Li. I/41.
(1860.)

MS — 41
Zeneművészeti Főiskola
86.1430
Liszt Múzeum

Kalender

für das

Schaltjahr 1860.

ZENEAKADÉMIA

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Neuer Kratzer

auf dem Gebiete der

Schreib-Künstler

und der

Schriftkunde und der Kunst Jede Schrift

leicht

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Hundert und sechster Jahrgang.

Druck und Verlag von Carl Ueberreuter, k.k. priv. Actien-Gesellschaft
für Druck, Papier und Lettern in Wien.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Neuer Krakauer

auf Wien berechneter

Schreib-Kalender

auf das

Schaltjahr nach der Geburt Jesu Christi

1860.

Mit Beiträgen zur Unterhaltung und Belehrung, Beschreibungen der wichtigsten neuesten Zeitereignisse, einer komischen illustrirten Erzählung, einer Darstellung der Einrichtung der k. k. österr. Zahlenlotterie, den neuen Lottoeinsatz- und Gewinnst-Tarifen in österr. Währung, einer Uebersicht aller in Wien und Linz seit zehn Jahren gezogenen Lottonummern, vielen landwirthschaftlichen, medizinischen, kirchlichen, militärischen, wirthschaftlichen und geschäftlichen Aufsätzen, nebst allen nöthigen Cigarren-, Stempel-, Zoll-, Verzehrungssteuer-, Post-, Telegrafen-, Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Tarifen, den Bade-, Schwimmschul-, Theater-, Fiaker- und Stellwägen-Preistabellen, Uebersichten der gezogenen Serien und Nummern der k. k. Staats-Lotterien, Verzeichnissen aller Wiener Doktoren, Aerzte, Apotheker, Agenten, Advokaten, Notaren, einem Häuser- und Militärschema, Wiener Wegweiser, allen das neue Geld betreffenden neuesten Bestimmungen, Reduktions- und Interessen-Tabellen, einem Messen- und Marktverzeichnisse und vielen anderen gemeinnützigen Abhandlungen.

Hundert und sechster Jahrgang.

Wien.

Druck und Verlag von **Karl Ueberreuter**, priv. Buchdrucker, Alservorstadt Nr. 146,
und Stadt, Dorotheergasse Nr. 1111.

Epochen und Zeitrechnungen.

Das Schaltjahr 1860 unserer Zeitrechnung ist das:

7860ste der Weltschöpfung nach Suidas (6000 J. v. Christo).
7493ste der Weltschöpfung nach den 70 Uebersetzern der Bibel (5634 J. v. Christo).
7368ste der byzantinischen oder konstantinopolitanischen Aera (5508 v. Christo).
7362ste der alten alexandrinischen oder Weltschöpfungs-Aera (29. August 5502 v. Christo).
7352ste der neuen alexandrinischen oder antiochenischen Aera (1. September 5492 v. Christo).
7360ste der Weltschöpfung nach Eusebius und dem Martyrologium (2. Mai 5200 v. Christo).
6573ste der julianischen Periode (1. Jänner 4713 v. Christo)
6039ste der Weltschöpfung nach der Jobel-Aera der alten Juden (10. April 4179 v. Christo).
5868ste der Welt-Aera (Oktober 4008 v. Christo).
5864ste der Rechnung der alten Juden (4004 v. Christo).
5844ste der Weltschöpfung nach Petavius (7. März 3984 v. Christo).
5809te der Weltschöpfung nach Calvisius und Scaliger (3949 v. Christo).
5621ste der jüdischen Welt-Aera, nach neuerer Zeitrechnung (Frühlings-Aequinoctium 3761 v. Christo),
und der bürgerlichen jüdischen Aera (Oktober 3761 v. Christo).
4153ste der Sündfluth (latein. Zeitrechnung, 2293 v. Christo).
3964ste der Sündfluth (jüdisch. Zeitrechnung, 2104 v. Christo).
3875ste der Aera Abraham's (1. Oktober 2015 v. Christo).
3181ste seit dem Anfange der Hundstern-Periode (1321 v. Christo).
2636ste der Olympiade (oder das 4. Jahr der 657. Olympiade, Neumond des Solstitiums 776 v. Christo).
2613te der römischen Aera, oder seit Erbauung Roms (nach Varro, 24. April 753 v. Christo).
2607te der nabonassarischen Aera (26. Febr. 747 v. Christo).
1905te der julianischen Kalender-Verbesserung durch Sosigenes (1. Jänner 45 v. Christo).
1898ste der spanischen Aera (1. Jänner 38 v. Christo).
1887ste der augustinischen oder römischen Kaiser-Aera (14. Februar 27 v. Christo).
1860ste der gemeinen christlichen oder dyonisischen Aera (seit der **Geburt Jesu Christi**, 1. Jänner 1).
1827ste seit dem **Tode des Weltheilandes** (33 nach dessen Geburt).
1791ste der Zerstörung Jerusalems (1. September 69 nach Christo).
1694ste der Aera der Makkabäer (24. Nov. 166 n. Christo).
1584ste seit dem Weinbaue in Deutschland.
1576ste der diokletianischen Aera (17. Sept. 284 n. Christo).
1557ste der Martyrer-Aera (23. Februar 303 n. Christo.)

Das Schaltjahr 1860 unserer Zeitrechnung ist das:

1485ste seit dem Anfange der Völkerwanderung (375 nach Christo).
1384ste seit dem Untergange des west-römischen Reiches (nachdem es 1230 Jahre bestanden hatte, 476 n. Christo).
1308te der armenischen Aera (7. Juli 552 n. Christo).
1470ste der Gründung Wiens.
1238ste der Aera der Hegira (Flucht Mahomeds von Mekka nach Medina, 16. Juli 622 n. Christo).
1228ste der persischen oder jezdegird'schen Aera (16. Juni 632 n. Christo).
1060ste der Wiederherstellung des west-römischen Reiches (unter Karl dem Großen, 800 n. Christo).
877ste des Regierungsantrittes des Hauses Babenberg in Oesterreich (983 n. Christo).
860ste des Anfanges der Könige in Ungarn mit Stephan I. dem Heiligen (1000 n. Christo).
781ste der dschelaleddinischen Aera (14. März 1079 n. Christo).
774ste des Anfanges der Könige in Böhmen mit Wratislaw II. (1086).
764ste des Anfanges der Kreuzzüge (1096).
704te der Erhebung Oesterreichs zum Erzherzogthume (durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa; Privilegium Fridericianum) unter Heinrich II. Jasomirgott (17. September 1156).
587ste der Wahl Rudolf's I., Grafen von Habsburg, zum deutschen Kaiser (29. September 1273).
578ste des Regierungsantrittes des Hauses Habsburg in Oesterreich (1282).
407te des Unterganges des ost-römischen oder griechischen Reiches, gestiftet dreißig Jahre vor Christi Geburt (29. Mai 1453).
368ste der Entdeckung von Amerika (11. Oktober 1492).
343ste der Reformation Dr. Martin Luther's (1517).
278ste der Kalender-Verbesserung durch Papst Gregor XIII. (15. Oktober 1582).
147ste der pragmatischen Sanktion Kaiser Karl's VI. (19. April 1713).
120te des Aussterbens des Mannsstammes der habsburgischen Dynastie (20. Oktober 1740).
70ste seit dem Tode Joseph's II.
67ste der Geburt Kaiser Ferdinand's I.
56ste der Einführung der erblichen österreichischen Kaiserwürde (11. August 1804).
55ste der Einsetzung des österreichischen Kaiserthumes.
30ste seit der **Geburt Sr. Majestät des regierenden Kaisers Franz Joseph I.** (18. August 1830).
25ste seit dem Tode des Kaisers Franz I.
12te seit dem **Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I.** (2. Dezember 1848).

Zeit- und Festrechnungen auf das Jahr 1860.

Gregorianischer Kalender.		Julianischer Kalender.	
Goldene Zahl	18		18
Epakten oder Mondeszeiger	VII		XVIII
Sonnenzirkel	21		21
Römer-Zinszahl	3		3
Sonntagsbuchstabe	A G.		C B.

Das Jahr 1860 ist das 6573. der julianischen Periode; das 5843. der Weltschöpfung. Die Juden fangen Donnerstag den 29. September 1859 ihr 5620., und Montag den 17. September 1860 ihr 5621. Jahr der Welt an. Ersteres ist ein verlängertes Gemeinjahr von 355, das letztere ein kurzes Gemeinjahr von 353 Tagen. Das jüdische Osterfest (Passah) fällt Samstag den 7. April 1860 unseres Reichskalenders. Die Türken fangen ihr 1276. Jahr Sonntag den 21. Juli 1859, und ihr 1277. Jahr Freitag den 20. Juli 1860 an.

Bewegliche Feste.

Septuagesimä am 5. Februar. — Aschermittwoch am 22. Februar. — Ostersonntag am 8. April. — Bitt-Tage am 14., 15. und 16. Mai. — Christi Himmelfahrt am 17. Mai. — Pfingstsonntag am 27. Mai. — Dreifaltigkeitssonntag am 3. Juni. — Frohnleichnamsfest am 7. Juni. — Erster Adventsonntag am 2. Dezember.

Quatember-Fasttage: am 29. Februar, 2. und 3. März; — am 30. Mai, 1. und 2. Juni; — am 19., 21. und 22. September: — am 19., 21. und 22. Dezember.

Länge des Faschings: 46 Tage oder 6 Wochen 4 Tage.

Von Weihnachten bis Aschermittwoch sind 58 Tage oder 8 Wochen und 2 Tage.

Faschingsonntage sind 7. — Sonntage nach Epiphania sind 4. — Sonntage nach Pfingsten sind 26.

Neujahrstag fällt an einem Sonntage. — Weihnachten fällt an einem Dinstage.

Gerichtsferien.

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage. Von Weihnachten bis zu heil 3. Königen. Vom Palmsonntage bis Ostermontag. Die drei Bitt-Tage in der Kreuzwoche. Vom Frohnleichnamstage bis zum andern Donnerstag.

Normatage.

Das Tempus sacratum ist vom Advent bis inclus. heil. drei Könige, und vom Anfange der Fasten bis inclus. den ersten Sonntag nach Ostern.

Bälle, Tanzmusiken und Theater sind verboten: den 22., 23., 24. und 25. Dezember; am Aschermittwoch; am Palmsonntage bis inclus. Ostersonntag; am Pfingstsonntag; am Frohnleichnamstage; an Maria Verkündigung u. Maria Geburt.

Tanzmusik, sowohl öffentliche als Privatbälle, sind außerdem noch verboten: in der ganzen Adventzeit und den darauf folgenden Tagen bis inclus. heil. 3. Könige; in der ganzen Fastenzeit und der darauf folgenden Woche bis inclus. den 1. Sonntag nach Ostern: an allen kirchlichen Fast-, und an den Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres.

Hof-Normatage.

Am 1. März, wegen des Sterbetages weiland Kaiser Franz I.
Am 6. April, wegen des Sterbetages weiland Maria Louise, Kaiserin.
Am 12. April, wegen des Sterbetages weiland Maria Theresia, Kaiserin.

Landespatrone,

welche in den verschiedenen Kronländern der österr. Monarchie gefeiert werden.

Aegydius (1. September), Kärnten. — **Cyrillus** und **Methudius** (9. März), Mähren. – **Elias** (20. Juli), Kroatien. — **Florian** (4. Mai), Ober-Oesterreich. — **Georg** (24. April), Krain. — **Hedwig** (15. Oktober), Schlesien. — **Johann der Täufer** (24. Juni), Slavonien. — **Johann von Nepomuk** (16. Mai). Böhmen. — **Joseph, Nährvater** (19. März), Kärnten, Krain, Küstenland, Steiermark u. Nord-Tirol. — **Ladislaus** (27. Juni), Siebenbürgen. — **Leopold** (15. Nov.), Nieder-Oesterreich. — **Markus** (25. April), im Venetianischen. — **Methudius u. Cyrillus** (9. März), Mähren. — **Michael** (29. Sept.), Galizien. — **Rochus** (16. Aug.), Kroatien. — **Ruprecht** (24. Sept.), Salzburg. — **Spiridion** (14. Dez.), Dalmatien. — **Stanislaus** (7. Mai), Galizien. — **Stephan, König** (20. Aug.), Ungarn. — **Virgilius** (27. November), Süd-Tirol. — **Wenzel** (28. Sept.), Böhmen.

Anfang der Jahreszeiten.

Frühlingsanfang: 20. März um 10 Uhr 3 Min. Morgens, Tag und Nacht gleich.

Sommeranfang: 20. Juni um 8 Uhr 40 Min. Abends, längster Tag, kürzeste Nacht.

Herbstanfarg: 22. September um 8 Uhr 51 Min. Abends, Tag und Nacht gleich.

Winteranfang: 21. Dezember um 2 Uhr 40 Min. Abends, längste Nacht, kürzester Tag.

Finsternisse im Jahre 1860.

Im Jahre 1860 werden zwei Sonnen- und zwei Mondesfinsternisse statt finden, von welchen die erste Mondes- und die zweite Sonnenfinsterniß in unserer Gegend sichtbar sein wird.

1. Sonnenfinsterniß den 22. und 23. Jänner. Anfang auf der Erde überhaupt den 22. um 10 Uhr 47 Min. Abends wahre Wiener Zeit. Anfang der centralen (ringförmigen) Verfinsterung den 23. um 0 Uhr 27 Min. Morgens wahre Wiener Zeit. Centrale Verfinsterung im Mittage den 23. um 0 Uhr 44 Min. Morgens. Ende der centralen Verfinsterung den 23. um 2 Uhr 12 Min. Morgens. Ende auf der Erde überhaupt den 23. um 3 Uhr 53 Min. Morgens. Sichtbar in der Südsee und in einem kleinen südlich gelegenen Theile von Süd-Amerika.

2. Mondesfinsterniß den 7. Februar. Anfang der Finsterniß überhaupt um 2 Uhr 7 Min. Morgens mittlere Wiener Zeit. Größte Verfinsterung (9.8 Zoll) am nördlichen Rande um 3 Uhr 34 Min. Morgens. Ende der Finsterniß überhaupt um 5 Uhr 1 Min. Morgens. Diese Finsterniß wird in Europa, Afrika und Amerika, der Anfang auch im westlichen Asien sichtbar sein.

3. Sonnenfinsterniß den 18. Juli. Anfang auf der Erde überhaupt um 0 Uhr 53 Min. Abends wahre Wiener Zeit. Anfang der centralen (totalen) Verfinsterung um 1 Uhr 57 Min. Abends wahre Wiener Zeit. Centrale Verfinsterung im Mittage um 3 Uhr 8 Min. Abends wahre Wiener Zeit. Ende der centralen Verfinsterung um 4 Uhr 53 Min. Abends wahre Wiener Zeit. Ende auf der Erde überhaupt um 5 Uhr 56 Min. Abends wahre Wiener Zeit. Für Wien ist der Anfang um 3 Uhr 7.2 Min. Abends mittlere Wiener Zeit. Das Ende um 5 Uhr 7.8. Min. Abends mittlere Wiener Zeit. Größe der Finsterniß 8.2 Zoll. Diese Finsterniß wird in Europa, Nord-Amerika, dem größten Theile von Afrika und dem westlichen Theile von Asien sichtbar sein.

4. Mondesfinsterniß den 1. August. Anfang um 5 Uhr 14 Min. Abends mittlere Wiener Zeit. Ende um 7 Uhr 46 Min. Abends mittlere Wiener Zeit. Sichtbar in Asien, Afrika und Australien.

Jahresregent ist der Saturn.

Saturn vollendet seinen Umlauf um die Sonne bei einer Entfernung von 188 bis 210 Millionen Meilen innerhalb beiläufig 29½ Jahren. Er ist leicht an seinem matten weißen Lichte zu erkennen und kann einmal erkannt, immer wieder leicht aufgefunden werden, da er nur sehr langsam unter den Fixsternen vorrückt, so daß er 2 ½ Jahre in Einem Sternbilde verweilt. Seine mittlere Bewegung in der Secunde ist 5mal langsamer, als bei Merkur und 3½mal langsamer, als die der Erde. Der wahre Durchmesser dieses Planeten beträgt 17090 Meilen, also ist er fast 10mal größer, als der der Erde, während die Oberfläche

95mal, der körperliche Inhalt 928mal, jenen der Erde übertrifft. Seine Masse ist 1/3512 der Sonnenmasse, also nahe 95mal größer als die der Erde, woraus folgt, daß die Dichte dieses Planeten sehr gering, und beiläufig 1/10 der Dichte der Erde beträgt, mithin nur die doppelte Dichte des Korkholzes erreicht. Bemerkenswerth ist der Ring, welcher diesen Planeten umgibt, der mit einem nicht sehr starken Fernrohr schon wahrgenommen werden kann. Dieser Ring besteht aus zwei Theilen: Der äußere Halbmesser des äußeren Ringes beträgt 19045 Meilen, der innere 16762 Meilen. Der äußere Halbmesser des inneren Ringes beträgt 16375 Meilen der innere 12667 Meilen, und der ganze Ring hat gegenwärtig eine Neigung von 28 Graden gegen die Ecliptik.

Allgemeine Jahreswitterung.

Das Jahr insgemein ist kalt und feucht, obschon es zu gewissen Zeiten trocken ist, so wird es doch größtentheils mit Regen angefüllt, und daher ein kaltes rauhes Jahr.

Frühling. Ist ziemlich trocken und bis im Mai sehr kalt; denn, wenn gleich der April anfangs sich etwas warm zeigt, fällt doch wieder Kälte ein, die bis im Mai dauert, in welchem die Tage schön, die Nächte aber kalt sind.

Sommer. Ist kalt mit stetem Regen, und daher unfruchtbar; doch ist der Heumonat über die Hälfte sehr warm und schön, im übrigen aber fast beständig feucht nebst Sturm und Platzregen.

Herbst. Ist auch sehr kalt und feucht. Es gefriert früh und folget doch wieder großes Ungewitter. Wenn die Hälfte des Oktober vorüber ist, fängt große Kälte an; im November ist's feucht und warm.

Winter. Ist anfangs feucht mit Regen und grossen Wassergüssen. Gegen den 21. Dezember wintert es zu mit Schnee und Kälte, und geht nicht wieder auf bis im April.

Gewöhnliche Kalenderzeichen

a) Die Zeichen (Sternbilder) des Thierkreises.

Frühlingszeichen:
♈ Widder, ♉ Stier, ♊ Zwillinge
Sommerzeichen:
♋ Krebs, ♌ Löwe, ♍ Jungfrau.
Herbstzeichen:
♎ Wage, ♏ Skorpion, ♐ Schütze.
Winterzeichen:
♑ Steinbock, ♒ Wassermann, ♓ Fische.

b) Unser Planetensystem nebst seinen Satelliten nach unsern jetzigen Kenntnissen.

Namen	Zeichen ältere	Zeichen neuere	Tage der Entdeckung der neueren Asterioiden	Name des Entdeckers	Ort der Entdeckung	Mittlere Entfernung von der Sonne
Merkur	☿	....	.....	.....	.....	8
Venus	♀	....	.....	.....	.....	15
Erde	♁	....	.....	.....	.....	21
Mars	♂	....	.....	.....	.....	31
Flora	✤	(8)	18. Oktober 1847	Hind	London	46
Harmonia		(40)	31. März 1856	Goldschmidt	Paris	47
Melpomene		(18)	24. Juni 1852	Hind	London	48
Viktoria	⚱	(12)	13. September 1850	Hind	London	48
Euterpe		(27)	8. November 1853	Hind	London	48
Vesta	⚶	(4)	29. März 1807	Olbers	Bremen	49
Polyhymnia		(33)	28. Oktober 1854	Chacornac	Paris	49
Iris	⚘	(7)	13. August 1847	Hind	London	49
Daphne		(41)	22. Mai 1856	Goldschmidt	Paris	49
Isis		(42)	23. Mai 1856	Pogson	Orford	50
Ariadne		(43)	15. April 1857	Pogson	Orford	..
Nysa		(44)	27. Mai 1857	Goldschmidt	Paris	..
Eugenia		(45)	26. Juni 1857	Goldschmidt	Paris	..
.....		(46)	16. August 1857	Pogson	Orford	..
.....		(47)	15. September 1857	Luther	Bilk	..
.....		(48)	19. September 1857	Goldschmidt	Paris	..
.....		(49)	19. September 1857	Goldschmidt	Paris	..
.....		(50)	4. Oktober 1857	Ferguson	Washington	..
Metis	⚵	(9)	26. April 1848	Graham	Markree	51
Phocäa		(25)	6. April 1853	Chacornac	Marseille	50
Hebe	⚻	(6)	1. Juli 1847	Henke	Driesen	50
Fortuna		(19)	22. August 1852	Hind	London	50
Massalia		(20)	19. September 1852	de Gasparis	Neapel	51
Lutetia		(21)	15. November 1852	Goldschmidt	Paris	51
Parthenope		(11)	11. Mai 1850	de Gasparis	Neapel	51
Thetis		(17)	17. April 1852	Luther	Bilk	51
Amphitrite		(29)	1. März 1854	Luther	Bilk	53
Egeria		(13)	2. November 1850	de Gasparis	Neapel	53
Asträa	⚳	(5)	8. Dezember 1845	Henke	Driesen	53
Irene		(14)	19. Mai 1851	Hind	London	53
Pomona		(32)	26. Oktober 1854	Goldschmidt	Paris	53
Proserpina	☋	(26)	5. Mai 1853	Luther	Bilk	54
Urania		(30)	22. Juli 1854	Hind	London	54
Eunomia	⚴	(15)	19. Juli 1851	de Gasparis	Neapel	54
Fides		(37)	5. Oktober 1855	Luther	Bilk	55
Thalia		(23)	15. Dezember 1852	Hind	London	55
Juno	⚵	(3)	1. September 1804	Harding	Lilienthal	55
Circe		(34)	6. April 1855	Chacornac	Paris	56
Ceres	⚳	(1)	1. Jänner 1801	Piazzi	Palermo	57
Pallas	⚴	(2)	28. März 1802	Olbers	Bremen	57
Atalante		(36)	5. Oktober 1855	Goldschmidt	Paris	57
Leda		(38)	12. Jänner 1856	Chacornac	Paris	57
Lätitia		(39)	8. Februar 1856	Chacornac	Paris	57
Bellona	⚶	(28)	1. März 1854	Marth	London	58
Calliope		(22)	16. November 1852	Hind	London	59
Psyche		(16)	17. März 1852	de Gasparis	Neapel	60
Leukothea		(35)	19. April 1855	Luther	Bilk	62
Hygiea	⚕	(10)	12. April 1849	de Gasparis	Neapel	65
Euphrosyne		(31)	2. September 1854	Ferguson	Washington	66
Themis		(24)	6. April 1853	de Gasparis	Neapel	75
Jupiter	♃	....	.....	.....	.....	108
Saturn	♄	....	.....	.....	.....	197
Uranus	♅	....	.....	.....	.....	396
Neptun	♆	....	.....	.....	.....	629

Millionen deutsche Meilen.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

1. Januar. Abends mit mir Whisky. Abends spät Lautmann, Kempf u. Kelle bei mir.

2. „Mit Papa mir spazieren in Rauchfangen „ Abends mann die Steine", die Steinmann Kinder" mit „ fliegender Wurfball".

3. „ Kleine Schwindsucht: man mit mir Papa, man spazieren Knöpfl, mit der Pilsen Skizzenbuch, man der Mann mann Hessl. 5. Papa, Kant.

6. „ Abends bei Ayden. Die Mainzinnen Lieder mir mußt singen!

7. „ Große Abendsitzung bei Komitessen Liebhaberei. Die bildende Kunst soll immerfort den Genuß dieser Anblicke Abwechslung bleiben; Lebensinhalt: ewig die Gestalt.

8. „ 1. Komödiantin Primus bei Carl spielen.

10. „ Im Lieblingsstück „Hiasnpfiff" man Komödie" zum muß mit den Wilsen spielen" mein Bildchen; „ Hiasnpfiff ausgeschlagen" in Wien. —

12. „ Bei Gemeinderat „Kunisch" mit Kempf. — Bei Dr Pilsen mit Kunisch.

13. „ Abendessen mit Kempf, mit 16 Komödiantinnen".

17.–20. Abendessen mit Kempf.

22. „ Großen Empfang bei Landrath. Dr Mühlmann sind gestorben.

23. „ Abendbürgerschaft bei Dr Rellen. Komödiantin Abendgesellschaft.

24. „ Geburtstagsabschied mit Champagner. Mit zehn Komödianten mit Schwarzen, Schwarzen.

25. „ Anton nicht früh. Ist Abschied Ist Abendbürgerin mit 15 fl – Abschiedsbrief bei Dr Pilsen.

26. „ Bei Gemeinderat Abschied, Kinder, Brief Dr Kempf, Schwarzen."

27. „ Abendbesuch bei Anton. Spazierfahrt Kinder mit Komödianten. Besuch Wiedersehen Arbeitsmüdigkeit zu Hause, Abendessen Anton, Herr Kempf.

28. „ Meine Kinder, selbst der Maria Besuch, spazieren; Kempf Hedda seine Schwarzen Kinder, Mama mit Maria Brief, die Kinder den 1. Brief an Vater Lieb u Freiheit. Mittags Kinn Anbetreffend. Abends Spiel.

Jänner. — Eismonat, Kältemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf.
Kath. und Prot. Nachdem acht Tage verflossen waren. Luc. 2.					
Sonntag	1	A Neujahr	A Neujahr		**Beschneidung Christi**
Montag	2	Makarius	Abel u. Seth		☽ Erstes Viertel den 1. um 11 Uhr 53 Minut. Morgens, Frostnebel und ziemlich kalt, dann einige Tage heiter.
Dinstag	3	Genofeva	Enoch		Am 1. Sonnenaufgang um 7 Uhr 52 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 15 Min.
Mittwoch	4	Titus B.	Isabella		
Donnerst.	5	Telesphor	Simeon		
Freitag	6	Heil. 3 Kön.	Ersch. Christi		Am 2. ☉ in der Erdnähe.
Samstag	7	Valentin	Isidor		
Kath. und Prot. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.					
Sonntag	8	A 1 Epiph.	A 1 Epiph. E.		**Severin**
Montag	9	Julian	Martial		☽ Vollmond den 8. um 4 Uhr 28 Minuten Abends, Schnee und trübes Wetter, öfter Sturm.
Dinstag	10	Paul Eins.	Paul Eins.		Am 8. Sonnenaufgang um 7 Uhr 51 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 23 Min.
Mittwoch	11	Hyginus	Mathilde		
Donnerst.	12	Ernest	Reinhold		
Freitag	13	Hilarius	Hilarius		Am 10. C in der Erdnähe.
Samstag	14	Felix	Felix		
Kath. und Prot. Von der Hochzeit zu Canä. Joh. 2.					
Sonntag	15	A 2 Ep. N. J.	A 2 Epiph. M.		**Maurus**
Montag	16	Marcellus	Marcellus		C Letztes Viertel den 15. 8 Uhr 3 Minuten Morgens, öfters Regen und Schnee, dann kalt und trocken, welches einige Tage anhält, bald aber wieder gelinder wird.
Dinstag	17	Anton Eins.	Anton Eins.		Am 15. Sonnenaufgang um 7 Uhr 48 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 31 Min.
Mittwoch	18	Priska	Pricka		
Donnerst.	19	Kanutus	Sara		
Freitag	20	Fab. u. Seb.	Fab. u. Seb.		
Samstag	21	Agnes	Agnes		
Kath. und Prot. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8.					
Sonntag	22	A 3 Epiph.	A 3 Epiph. V.		**Vincenz**
Montag	23	Maria Verm.	Emerentia		● Neumond den 23. um 1 Uhr 22 Min. Morgens, mit einer unsichtbaren Sonnenfinsterniß, stürmisch und kalt.
Dinstag	24	Timotheus	Timotheus		Am 23. Sonnenaufgang um 7 Uhr 42 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 43 Min.
Mittwoch	25	Pauli Bek.	Pauli Bek.		
Donnerst.	26	Polykarp	Polykarp		
Freitag	27	Joh. Chrys.	Joh. Chrys.		Am 25. C in der Erdferne.
Samstag	28	Karl d. Gr.	Karl d. Gr.		
Kath. und Prot. Vom Schifflein Christi. Matth. 8.					
Sonntag	29	A 4 Epiph.	A 4 Epiph. V.		**Franz von Sales**
Montag	30	Martina	Adelgunde		☽ Erstes Viertel den 31. um 6 Uhr 16 Min. Morgens, sehr stürmisch mit Schnee.
Dinstag	31	Petrus Nol.	Virgilius		

Bauernregeln und Loostage.

Im Jänner viel Regen oder Schnee, thut Bäumen, Bergen und Thälern weh.

Ein gelinder Januar bringt Kälte im Februar.

Wenn der Erdboden in diesem Monate offen ist, und besonders die Südwinde dabei stark brausen, so werden kalte Flüsse und Krankheiten dadurch verursacht.

Am 22. Zu Vincenzi Sonnenschein, füllt die leeren Faß mit Wein.

Am 25. Ein schöner Tag an Pauli Bekehrung, gibt allen Früchten reiche Bescherung.

Kuauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Jänner vom 2. bis 4. trüb, den 6. Schnee, öfter Regen und Schnee bis 13., den 21. grimmige Kälte, 22. und 23. Wind und Schnee, dann bis zum Ende hell und sehr kalt.

Jüdischer Kalender. 5620.

5.—10. Fasten. Belagerung Jerusalems.
6.—11. Tekufah.
25.— 1. Schebat.

Türkischer Kalender. 1276.

3.— 9. Ebubeker's Geburt.
7.—13.
8.—14. glückliche Tage.
9.—15.
14.—20. Fatima's Geburt.
24.— 1. Redscheb.
27.— 4 Nacht der Geheimnisse.

In diesem Monate nimmt der Tag um 58 Minuten zu.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Februar. — Thaumonat, Hornung, hat 29 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf.
Mittwoch	1	Ignaz M.	Brigitta		Am 1. Februar Sonnenaufgang um 7 Uhr 32 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 57 Min. Stürmisch mit Graupen.
Donnerst.	2	Maria Lichtm.	Maria Rein.		
Freitag	3	Blasius	Blasius		
Samstag	4	Veronika	Veronika		

Kath. und Prot. Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.

Sonntag	5	A Septuages.	A Sept.	A.	**Agatha** ● Vollmond den 7. um 3 Uhr 40 Min. Morgens, mit einer sichtbaren Mondesfinsterniß, gelind, öfter Regen. Am 7. Sonnenaufgang um 7 Uhr 23 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 7 Min. Am 7. C in der Erdnähe.
Montag	6	Dorothea	Dorothea		
Dinstag	7	Romuald	Richard		
Mittwoch	8	Johann v. M.	Salomon		
Donnerst.	9	Apollonia	Apollonia		
Freitag	10	Scholastika	Gabriel		
Samstag	11	Desiderius	Euphrosine		

Kath. und Prot. Vom Säemann und Samen. Luc. 8.

Sonntag	12	A Sexages.	A Sexag.	E.	**Eulalia** ☾ Letztes Viertel den 13. um 7 Uhr 56 Min. Abends, Mehrentheils dann heiter und kalt, zu Ende gelind, Thauwetter, trübes, unfreundliches Wetter, frostig und naßkalt. Am 13. Sonnenaufgang um 7 Uhr 15 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 16 Min.
Montag	13	Katharina	Kastor		
Dinstag	14	Valentin	Valentin		
Mittwoch	15	Faustin	Faustin		
Donnerst.	16	Juliana	Juliana		
Freitag	17	Konstantia	Konstantia		
Samstag	18	Flavian	Susanna		

Kath. und Prot. Jesus heilt einen Blinden. Luc. 18.

Sonntag	19	A Quinquag.	A Quinqu.	G.	**Konrad** ● Neumond den 21. um 8 Uhr 45 Min. Abends, öfter Schneewehen, dann bis zum Ende kalt. Am 21. Sonnenaufgang um 7 Uhr 1 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 29 Min. Am 21. C in der Erdferne.
Montag	20	Eleutherius	Eucharius		
Dinstag	21	Fastnacht E.	Eleonora		
Mittwoch	22	Ascherm. †	Petri Stuhlf.		
Donnerst.	23	Romana	Severinus		
Freitag	24	Schalttag †	Schalttag		
Samstag	25	Matthias †	Mathias Ap.		

Kath. und Prot. Jesus wird vom Teufel versucht. Math. 4.

Sonntag	26	G Quadrag.	G Quadr.	V.	☽ Erstes Viertel den 29. um 9 Uhr 0 Min. Abends. Am 29. Sonnenaufgang um 6 Uhr 46 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 42 Min.
Montag	27	Alexander	Gotthilf		
Dinstag	28	Leander	Leander		
Mittwoch	29	Quat. † R.	Romanus		

Bauernregeln und Loostage.

Dem Bauer ist im Februar ein hungeriger Wolf auf dem Felde lieber, als ein Mann bei der Arbeit im Hemde.

Februar soll der Regel und Jahreszeit nach strenge Kälte haben. Daher das Sprichwort: Mit Maria Lichtmeß haben wir den Winter gewiß.

So viel Nebel im Februar, so viel Platzregen im Sommer.

Wenn im Februar die Mücken spielen, so folgt häufig ein kaltes, und den Schafen wie den Bienen nachtheiliges Frühjahr.

Am 2. Lichtmeß warm und ein Klee, dann wird Palmsonntag sein im Schnee.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Februar bis 5. kalt, vom 6. bis 11. grimmige Kälte, den 13. und 14. Schnee und Sturm, dann öfters Schnee bis 19., am 20. warm und schön, vom 21. bis letzten größtentheils Regen.

Jüdischer Kalender. 5620.

8.—15. Freudentag.
24.— 1. Adar.

Türkischer Kalender. 1276.

5.—13.
6.—14. } glückliche Tage.
7.—15.
20.—28. Mohammed wird Prophet.
21.—29. Nacht der Himmelf.
23.— 1. Schabân.
25.— 3. Geburt Hussein's.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 31 Minuten zu.

2. Febr. Abreise nach Klausenburg. Ankunft daselbst: mit Klaine Charlotte und Mariechen, Abschied von Hermine.

5. „ Rendezvous Abend bei Hoblitzens: Besuch Abschied! Hoblitzens Quartett. Eisbein Schweinskopf! Der Lange's Gesund Abrede mit Fürst! — Morgens in Fahrt.

7. „ Abends bei Dr Fischer. — 8. Abschiedsmahl bei Dr Fischer.

9. „ Abreise bei Hotel zum Hirsch (Kassa, Post). — Die Reise mit Anfang Schnee in der Ebene, im Gebirge (Schlechtes, Frieren).

11. „ Abends mit Hammerle bei Dr Fischer: Gesellschaft Frau „ist gerade nicht" v. Hegedüs Sarmi Gab mir seinen Segen; Gattin Heil. Geschenk mein Liebl. so allen macht Freude.

12. „ Ex-Herrs mit Frau mit Hof Relan und Kutsch.

16. „ Besuch Besuch bei Dr St: Besuche. — Abends Gesellschaft.

18. „ Dr St: Besuche bei Photographen das Abend zum Abschiedsabend gestellt.

19. „ Abends bei Kleins mit Hammerle.

20. „ Dr St: Besuche Meine Reise mit Frau Hammerle. Abend und Frau Reise, Abschied Hof; Hof Kutsch. — Abends mit Hammerle im Lokal-gasthaus. (Gesellschaft).

21. „ Abreise allein. Ankunft Abends.

25. „ Gesellschaft in Fürstenhof. — Abends bei Dr Hirschler, L. E. Visenat:)

26. „ Sonntag Vormittag — Besuch nach Pitten — Empfehlungs-Visiten — Mittags bei Hanbrik gespeist mit Dr Kalka. Abends bei Kalka.

29. „ Morgens Brief von Lehrer zum 1. Mai. Abschiedsbesuch bei Hof, in der Hofgesellschaft war. — Abends mit Hammerle war Ex in Mariazell Mittag bei Hr Krug Nr 4 Abschiedsbesuch gemacht „Es Gesellschaft bei meinen Mädchen", „Frl. Karoli Klavier", „Hirsch Frühstück".

1. März. Gemischtes Konzert f. Kinder. Konzert Schimanowski. Mit Familie bei Petrow, wo [illegible] Lehmann [illegible]. Bier ausgezeichnet.
2. März. Gemischtes Abonnementkonzert f. Kinder. Schülerchor, Frau Lehmann-Fassbender. Abends Gesellschaft bei Petrow.
3. " Mit Marie u. Romeo Thomas in Konzert und Theater. Im Bürgerclub mit Kameraden Bekanntschaften geschlossen mit den beiden Marie verheir. Abends mit Familie bei Lehmann.
4. " Gemischtes Konzert f. Frauenchöre. — 5. März. Die Frau Marie Hochzeit mit Frau Lehmann bei Lehmann.
8. " Gemischtes Konzert f. Frauenchöre. — Mit der ganzen Familie bei Petrow.
9. " Endlich fertig mit Arbeit und abgeschrieben bis auf.
11. " Abonnementkonzert mit Schumann u. Chopin. f. Mozart & Frau Rätte.
12. " Mit den Kindern der Musik spazierengehen u. über ganz Hochdeutschen über Kinder gesprochen.
13. " Abends bei Hagen. Dann Dr. Faber mitgenommen.
14. " Den Abend mit Lehmann zusammengesessen. — 15. Abends bei Fischer.
17. " Abends die gewöhnlichen Sing- und Schulstunden. Dann der f. Romeo Thomas bei uns.
18. " Gemütlichkeit den Morgen mit Singen, Arbeiten, Spielen, Essen, mit meinen Kindern, den Kleinen f. mit meinen Schülern, Frau Lehmann, Frau Fischer, Frau Hagen, Frau Petrow, mit Familie Petrow. Mittags Kaffeetrinken bei uns; Abends: Gemütlichkeit mit den Schülern, Musik und Spiel, mein Lieder. — Abends bei Fischer.
21. " Früh Chorsingen bei dem kleinen Volke Abends zu Frau, mein Lehrer Lehmann u. Thomas. Abends die Musik ist mir ganz leer! Mit den Kindern viel Spielerei.
22. " Abends Gesellschaft mit Lehmann, Fischer u. Hagen.
24. " Früh in Lehmann eingeschlafen. Abends mit ihm bei Dr. Schiller.
25. " 26. Gesellschaftsabend bei Kinder Familie. Abends Frau Petrow u. Rhapsodie Hungarique Lehmann einmal. Gemütlich, schon gewesen Abschied. — 28. Früh um Lehmann.
29. " Endlich mit Marie Hand zu Klavier Abschied gespielt. Dann Lehmann Lehmann.
31. " Mit Lehmann bei Hagen, Abschied, Gesellschaft. Abends Lehmann f. Lehmann ein Abschiedsfest. —

März. — Frühlingsmonat, Lenzmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ L.	Mondesphasen. Witterungslauf.
Donnerst	1	Albinus	Albinus		Anfangs Regen, dann ziemlich heiter, aber rauh und windig, mit düsterem, unfreundl Wetter abwechselnd.
Freitag	2	Simplic. †	Simplicius		
Samstag	3	Kunigunde †	Kunigunde		

Kath. Von der Verklärung Jesu. Matth. 17.
Prot. Vom cananäischen Weibe. Matth. 15.

Sonntag	4	G 2 Remin.	G 2 Rem. A.		**Casimir**
Montag	5	Eusebius	Friedrich		● Vollmond den 7. um 1 Uhr 49 Minuten Abends, Schnee, Nebel, Nebelregen, dann angenehme Tage.
Dinstag	6	Friedrich	Fridolin		
Mittwoch	7	Thom. v. A. †	Felicitas		Am 7. Sonnenaufgang um 6 Uhr 32 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 53 Min.
Donnerst.	8	Johann v. G	Philemon		
Freitag	9	Franziska †	Prudentius		Am 7. ☾ in der Erdnähe.
Samstag	10	40 Märt †	Alexander		

Kath. und Prot. Jesus treibt einen Teufel aus. Luc. 11.

Sonntag	11	G 3 Oculi	G 3 Oculi R.		**Heraclius**
Montag	12	Gregor	Gregor		☾ Letztes Viertel den 14. um 10 Uhr 14 Minut. Morgens, öfter Schnee und kalt, sehr veränderlich.
Dinstag	13	Rosina	Ernst		
Mittwoch	14	Mittf. † M.	Zacharias		Am 14. Sonnenaufgang um 6 Uhr 17 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 3 Min.
Donnerst.	15	Longinus	Christof		
Freitag	16	Heribert †	Cyriakus		Am 20. ☾ in der Erdferne.
Samstag	17	Gertrude †	Gertrude		

Kath. und Prot. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6,

Sonntag	18	G 4 Lätare	G 4 Lätare A.		**Eduard**
Montag	19	Jos. Nährv.	Josef		Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♈. Frühlings-Anfang. Tag und Nacht gleich.
Dinstag	20	Nicetas	Ruprecht		
Mittwoch	21	Benedikt †	Benedikt		● Neumond den 22. um 3 Uhr 2 Min. Abends, rauh.
Donnerst.	22	Oktavian	Kasimir		Am 22. Sonnenaufgang um 6 Uhr 2 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 14 Min.
Freitag	23	Viktorin †	Eberhard		
Samstag	24	Gabriel †	Gabriel		

Kath. und Prot. Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.

Sonntag	25	G 5 Jud. M V.	G 5 Jud. M V.		☽ Erstes Viertel den 30. um 7 Uhr 58 Min. Morgens, Nebel und Regen, anhaltend unfreundliche und rauhe Witterung, kalte Luft, trüb, zuweilen Sonnenschein, gegen Ende heiter.
Montag	26	Emanuel	Emanuel		
Dinstag	27	Rupert	Hubert		Am 30. Sonnenaufgang um 5 Uhr 45 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 26 Min.
Mittwoch	28	Guntram †	Mathäus		
Donnerst.	29	Cyrillus	Eustachius		
Freitag	30	Schm. Mar. †	Guido		
Samstag	31	Amos Pr. †	Amos Pr.		

Bauernregeln und Loostage.

Wenn der März viel Winde und der April viel Regen führt, so folgt ein schöner Mai.

Märzenschnee thut den Saaten weh.

Feuchter, fauler März ist der Bauern Schmerz.

Am 21. Tag- und Nachtgleiche. Heiteres Wetter um diese Zeit soll der Gesundheit schädlich sein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Vom 2. bis 4. Wind, Schnee u. Regen, dabei kalt, 5. und 6. schön, 7. bis 9. Regen, 11. Schnee, 12. rauh, 13 u. 14. schön, 15. Schnee, 16. bis 18. hell und kalt, 19. bis 21. Schnee, vom 22. an rauhe Luft und kalt, den 30. Schnee.

Jüdischer Kalender. 5620.

1.— 7. Tod Moses. Fasten.
7.—13. Fasten. Esther.
8.—14. Purim.
9.—15. Schuschan Purim.
24.— 1. Nisan.

Türkischer Kalender. 1276.

6.—13. } glückliche Tage.
7.—14. }
8.—15. } Nacht d. Prüfung.
9.—16. Mekka zur Kaaba erklärt.
23.— 1. Ramadan.
25.— 3. Buch Abrahams.
26.— 4. Sendung d. Korans.
29.— 7. Die Tora steigt vom Himmel.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 44 Minuten zu.

April. — Ostermonat, Keimmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ K.	Mondesphasen, Witterungslauf.

Kath. und Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.

Sonntag	1	G 6 Palmf.	G 6 Palmf. T.		**Hugo**
Montag	2	Franz d. P.	Amalia		● Vollmond den 5. um 11 Uhr 6 Min. Abends, fast anhaltend Regenwetter, gegen Ende wird es heiter.
Dinstag	3	Richard	Darius		Am 5. Sonnenaufgang um 5 Uhr 32 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 35 Min.
Mittwoch	4	Isidor	† Ambros		Am 4. ☾ in der Erdnähe.
Donnerst.	5	Gründonn.	† Gründonn.		
Freitag	6	Charfreitag	† Charfreitag		
Samstag	7	Charsamst.	† Charsamstag		

Kath. und Prot. Von der Auferstehung Jesu. Mark. 16.

Sonntag	8	G Ostersonnt.	G Osterf. A.		**Dionisius** **Maria El.**
Montag	9	Ostermontag	Ostermont. D.		☾ Letztes Viertel den 13. 2 Uhr 40 Minut. Morgens, ziemlich heitere und angenehme Tage, nur etwas windig.
Dinstag	10	Ezechiel	Daniel		Am 13. Sonnenaufgang um 5 Uhr 16 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 47 Min.
Mittwoch	11	Leo d. Gr.	Ezechiel		
Donnerst.	12	Julius	Juliana		
Freitag	13	Hermeneg.	Justinus		
Samstag	14	Tiburtius	Tiburtius		

Kath. und Prot. Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.

Sonntag	15	G 1 Quasim.	G 1 Quas. D.		**Anastasia**
Montag	16	Turibius	Charisius		● Neumond den 21. um 6 Uhr 51 Minut. Morgens, Sonnenschein, öfters Schnee und Regen.
Dinstag	17	Rudolf	Rudolf		Am 21. Sonnenaufgang um 5 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 58 Min.
Mittwoch	18	Apollonius	Valerian		Am 16. ☾ in der Erdferne.
Donnerst.	19	Crescentia	Werner		
Freitag	20	Suplitius	Suplitius		
Samstag	21	Anselm	Adolar		

Kath. und Prot. Vom guten Hirten. Joh. 10.

Sonntag	22	G 2 Miseric.	G 2 Miser. S.		**Soter** und **Cajus**
Montag	23	Adalbert	Georg		☽ Erstes Viertel den 28. 3 Uhr 41 Min. Abends, schönes Frühlingswetter, öfters Gewitter, dann sehr veränderlich, trüb und unfreundlich bis gegen Ende.
Dinstag	24	Georg	Albrecht		Am 28. Sonnenaufgang um 4 Uhr 48 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 9 Min.
Mittwoch	25	Marcus Ev.	Marcus Ev.		
Donnerst.	26	Kletus Pr.	Kletus Pr.		
Freitag	27	Peregrinus	Anastasius		
Samstag	28	Vitalis	Vitalis		

Kath. und Prot. Ueber ein Kleines werdet ihr mich wieder sehen. Joh. 16.

Sonntag	29	G 3 Jubilate	G 3 Jubil. S.		**Peter M.**
Montag	30	Katharina	Eutropius		Kühl, aber heiter.

Bauernregeln und Loostage.

Am Aprilregen ist viel gelegen.

Trockener April ist nicht der Bauern Will'.

Am 24. Wenn sich ein Rabe um Georgi im Korne verbergen kann, so ist es Anzeige eines guten Getreidejahres.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: April bis 4. kalt, 5. schön, 7. und 8. trüb und Regen, vom 12. bis 17. sehr kalt, hell und windig, 19. Regen, 20. bis 22. rauh und kalt, 23. warm und schwülig, dann sehr veränderlich bis zum Ende.

Jüdischer Kalender. 5620.

6.—14.	Vorab. des Passahfestes.
7.—15.	Passah-Anfang.
8.—16.	Zweites Fest.
9.—17.	Halb-Feiertage.
10.—18.	
11.—19.	
12.—20.	
13.—21.	Siebentes Fest.
14.—22.	Passah-Ende.
23.— 1.	Ijar.
30.— 8.	Fasten.

Türkischer Kalender. 1276.

4.—13.	glückliche Tage.
5.—14.	
6.—15.	
9.—18.	Ev. Jesu ges.
19.—27.	Nacht der Allmacht.
20.—29.	Trtg. Ndlge.
22.— 1.	Schewwal.
23.— 2.	Groß-Beiram.
24.— 3.	
28.— 7.	Tod Hamsa's.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 38 Minuten zu.

1. April. Mein klein Hannibal Hund verkauft, Linki fortgeht; dicke Hannibal
muß mit Bad.
2. " Mit Lieber bei Abschied früh. — 3. Freitag mein 18 Jahrtag, die Bauer
kommt nicht weg die Leute mit den ganz kleine Kinder früh.
4. " Mit Mama in Abendr. Abschied Tag, früh Abschied meiner Hund. — Am
Morgen früh Briefe und Telegramm.
8. " Mit Hannibal, die früh 1. Mark verkaufen Fräulein, ein Hund bekommen.
9. " Nachmittag mit M. Klara, Hannes zu Besuch. Der Hund früh mit, und
ist sehr artig. Abschlagen mit Peter Linke — Kleider Leute Hannibal Abschied.
10. " Mit Hannes mit der Hannes 1 mit Linke, die Mutter Abschied. Der Hund zurück.
11. " Gestern Hannibal. Abend 18 mit ihr mit „Fräulein mein Heimkommen".
12. " Mit Gestern 1 Hannibal mit Fräulein 18 Geburtstag.
14. " Hannibal Fräulein 18 Kinder. Besuch mit Hannibal bei Hannes.
15. " Mit Gestern bei der Briefträgerin bei Abendgesellschaft 1 L. Besuch. Abend 18 mit H. bei Linke.
17. " Mit Hannibal 1 Mama in Anstalt zum Fräulein.
19. " Gestern Abend 18 bei mir mit Fräulein. Hund heim mit Fräulein.
21. " Briefe Fräulein 18 Kinder. Im Garten Hans bei „Sonntag" zu Besuch
mit allerhand Tanzen. Hund Abschied Fräulein.
22. " Abend früh. Gesellschaft bei Hannibal: Hallenbahnen mit bei Hansen, Ost, Heidel,
Kinder mit Gestern, Hannibal. Hundezug Mensch.
23. " Mit Gestern im Mainz 1 Anstalt-Gebäude. Abend Abschied 18 Kinder mit Gestern
mit Hansy. Am Nachmittag Abschied.
25. " Hannibal 18 1. Mal zu Dr. Hansen Besuch. Geburtstag.
26. " Hartliche Hannibal Hannes in Anstalt; Kinder Hund geboren.
27.–29. Der Hund Hannes mit Linke.
30. " Taufung der Hündin Fräulein mit dem Artillerie Abschied Hundeinstand
Anton Zdenek; 18 Jahr Hansy, Hannibal Leben.

1. Abschmeinlich mit Schinken. Morgenwolken wechselnd Luft mit
Mensis man ihm Abschied mit Abschied mit Ihm zurück.
4. " Mit Hammelbe n Mensis mit M. Hans, ihn Hansing besuchen. Abschied Abschen.
5. " Mein M. Hans zurück. Brief n Ihnen.
8. " Besuch mit Meinhammeln kommen. Mit Hallenbe n Mensis im Hause.
11. " Im Hansen bei Hansen Abschied genommen mit Hammelbe und Mensis.
12. " Mit Mensis in Heidejagdbett des Abschiedes gedenken.
13. " Mit Mensis in Hansen, Abschied nehmen.
16. " Neue Heidejagdbett mitgebracht. Die Kinderchen zurückkommen.
17. " Die Hansine kommt Mit in den Hause gekommen.
18. " Große Hochzeitsfeier mit meinen Hochzeitsleuten bekommen mit der hohen Herrschaft.
21. " Heim f. Mrs. mit allem im Morgenwolken. Noch schöne ohne heiße Zeit.
23. " Mit Mensis im Morgenwolken. Hammelbe Lage.
25. " Große Hochzeitsfeier mit der f. Braut. Schönste Hochzeit die Kinder für Mensis.
29. " Hansing mit Mensis Hans alles sehr Schöne Leute und angenehme Zeit.

Abends der Herr mit Mr Hans unterhalten.
30. " Abends meine Abschiedsmöller Kirchgang unterhalten.
31. " Morgenwolken Mensis zur Antwort von Hansen Abschied.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Mai — Wonnemonat, Blütenmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ ℓ.	Mondesphasen, Witterungslauf.
Dinstag	1	Phil. u. Jak.	Phil. u. Jak.		Am 2. ☾ in der Erdnähe.
Mittwoch	2	Athanasius	Sigmund		● Vollmond den 5. um 8 Uhr 7 Minuten Morgens, veränderlich, öfters Regen.
Donnerst.	3	†Erfindung	†Erfindung		Am 5. Sonnenaufgang um 4 Uhr 36 Minuten. Sonnenuntergang um 7 Uhr 18 Min.
Freitag	4	Florian	Florian		
Samstag	5	Pius V.	Gotthard		

Kath. und Prot. Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.

Sonntag	6	G 4 Cantate	G 4 Cant. D.		**Johann v. d. Pf.**
Montag	7	Stanislaus	Gottfried		☾ Letztes Viertel den 12. um 8 Uhr 22 Min. Abends, Gewitter, Abends Wetterleuchten und sehr dunstig, zuletzt mäßiger Wind, dann schöne und heitere Witterung.
Dinstag	8	Mich. Ersch.	Stanislaus		
Mittwoch	9	Gregor v. N.	Hiob		
Donnerst.	10	Isidor	Victorin		
Freitag	11	Gangolph.	Adalbert		Am 12. Sonnenaufgang um 4 Uhr 26 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 28 Min.
Samstag	12	Pankratius	Pankratius		

Kath. und Prot. Was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet. Joh. 16.

Sonntag	13	G 5 Rogate	G 5 Rog. S.		**Servatius**
Montag	14	Bonifaz.	Bonifazius	Bitt-Tage	Am 14. ☾ in der Erdferne.
Dinstag	15	Sophie	Sophie		Es folgt veränderliches und trübes Wetter, sehr schwül, Gewitter mit Sturm und Hagel, darauf kühl, jedoch ziemlich angenehm und trocken, dann schönes, heiteres Frühlingswetter.
Mittwoch	16	Joh. v. N.	Peregrinus		
Donnerst.	17	Chr. Himmelf	Chr. Himmelf		
Freitag	18	Venantius	Liborius		
Samstag	19	Coelestin	Potentiana		

Kath. und Prot. Wann der Tröster kommen wird. Joh. 15 und 16.

Sonntag	20	G 6 Exaudi	G 6 Exaudi A.		**Bernardin**
Montag	21	Felix	Pudens		● Neumond den 20. um 7 Uhr 52 Min. Abends, angenehme, nicht zu heiße Tage.
Dinstag	22	Julia	Helene		Am 20. Sonnenaufgang um 4 Uhr 15 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 38 Min.
Mittwoch	23	Desiderius	Desiderius		
Donnerst.	24	Johanna	Susana		☽ Erstes Viertel den 27. um 9 Uhr 10 Min. Abends, schön, öfters Gewitter.
Freitag	25	Urban	Urbanus		
Samstag	26	Philipp N. †	Beda		

Kath. und Prot. Wer mich liebt, wird mein Wort halten. Joh. 14.

Sonntag	27	G Pfingstf.	G Pfingstf. L.		**Johann P. Wilhelm**
Montag	28	Pfingstmont.	Pfingstm. W.		Am 27. Sonnenaufgang um 4 Uhr 9 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 46 Min.
Dinstag	29	Maximinus.	Maximinus		
Mittwoch	30	Quat. † F.	Ferdinand		Am 29. ☾ in der Erdnähe.
Donnerst.	31	Angela	Petronella		

Bauernregeln und Loostage.

Kühler Mai gibt guten Wein und viel Heu.

Reife Erdbeeren um Pfingsten werden als Vorboten eines guten Weinjahres gehalten.

Häufige Gewitter im Mai verkünden ein fruchtbares Jahr.

Am 1. Regnet es an diesem Tage, so hoffet man ein gutes und fruchtbares Jahr.

Am 9. Heiter und rein, soll auch eine gute Ernte sein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Mai bis 3. Morgens kalt, sonst schön, den 4. Gewitter u. Platzregen, 5. veränderlich, 6. Reif; vom 7. bis 26. des Nachts kühl, des Tags warm und große Trockenheit, den 27. rauh, dann bis 30. Regen, den 31. Reif, Abends Regen.

Jüdischer Kalender. 5620.

3.—11. Fasten.
6.—14. Passah Scheni.
7.—15. Fasten.
10.—18. Schülerfest.
22.— 1. Siwan.
26.— 5. Vorabend des Wochenfestes.
27.— 6. Wochenfest.
28.— 7. Zweites Fest.

Türkischer Kalender. 1276.

4.—13.
5.—14.
6.—15. } glückliche Tage.
7.—16. Schlacht bei Ohud.
21.— 1. Dsulkade.
24.— 4 7 Schläfer.
25.— 5. Bau der Kaaba.
27.— 7. Moses Durchzug.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 16 Minuten zu.

Juni. — Brachmonat, Grasmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ ☌	Mondesphasen, Witterungslauf.
Freitag	1	Gratiana †	Nikomedes		Schöne und heitere Witterung, Abends Wetterleuchten.
Samstag	2	Erasmus †	Ephraim		

Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28.
Prot. Vom Nikodemus. Joh. 3.

Sonntag	3	G 1 Dreifalt.	G Trinit. ☾.		**Klotildis**
Montag	4	Quirinus	Karpasius		● Vollmond den 3. um 5 Uhr 51 Min. Abends, Gewitter mit Hagel und Regen, dabei stürmisch, hierauf trüb und kühl, mitunter Sonnenblicke, Gewitterwolken.
Dinstag	5	Bonifazius	Bonifazius		
Mittwoch	6	Norbert.	Benignus		
Donnerst.	7	Frohnleichn.	Lukretia		
Freitag	8	Medardus	Medardus		Am 3. Sonnenaufgang um 4 Uhr 3 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 53 Min.
Samstag	9	Prim. u. Fel.	Prim u. Fel.		

Kath. Vom großen Abendmahle. Luc. 14.
Prot. Vom reichen Manne. Luc. 6.

Sonntag	10	G 2 Margar.	G 1 Trin. ☽.		☾ Letztes Viertel den 11. um 2 Uhr 10 Min. Abends, anhaltender Regen und sehr veränderliche Witterung, kühl und windig.
Montag	11	Barnabas	Barnabas		
Dinstag	12	Johann Fac.	Basilides		
Mittwoch	13	Anton v. P.	Tobias		
Donnerst	14	Basilius	Antonia		Am 14. Sonnenaufgang um 4 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 59 Min.
Freitag	15	Herz Jesu F.	Vitus		
Samstag	16	Benno B.	Justina		Am 11. ☾ in der Erdferne.

Kath. Vom verlornen Schafe. Luc. 15.
Prot. Vom großen Abendmahle. Luc. 14.

Sonntag	17	G 3 Adolf	G 2 Trin. ♍.		● Neumond den 19. um 6 Uhr 29 Min. Morgens, Regen, Sturm und Gewitter.
Montag	18	Gervasius	Gervasius		
Dinstag	19	Juliana J.	Silverius		Am 19. Sonnenaufgang um 4 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 8 Uhr 2 Min.
Mittwoch	20	Silverius	Silas		
Donnerst.	21	Alois v. G.	Albanus		Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♋ um 8 Uhr 40 M. Ab. Sommer-Anfang. Längster Tag, kürzeste Nacht.
Freitag	22	Paulinus	Achazius		
Samstag	23	Edeltrud	Basilius		

Kath. Vom Fischzuge Petri. Luc. 5.
Prot. Vom verlornen Schafe. Luc. 15.

Sonntag	24	G 4 J. d. T.	G 3 Trin. ♎.		Am 23. ☾ in der Erdnähe.
Montag	25	Prosper	Eulogius		☽ Erstes Viertel den 26. um 1 Uhr 41 Min. Morgens, öfter Gewitter, sonst sehr heiß, besonders die letzteren Tage, schwül und dunstig.
Dinstag	26	Joh. u. Paul	Jeremias		
Mittwoch	27	Ladislaus K.	Philippine		
Donnerst.	28	Leo II. P. †	Leo u. Josua		Am 26. Sonnenaufgang um 4 Uhr 1 Min. Sonnenuntergang um 8 Uhr 3 Min.
Freitag	29	Peter u. Paul	Peter u. Paul		
Samstag	30	Pauli Ged.	Pauli Ged.		

Bauernregeln und Loostage.

Wenn man vor Johannis um Regen bittet, so kommt er nach Johannis ungebeten, und oft mehr als heilsam ist.

Wenn der Juni mehr trocken und warm, als naß ist, so ist es dem Weine zur Blüthe zuträglich, besonders wenn ein warmer Regen bald darauf folgt.

Wenn der Kohl gut geräth, verdirbt das Heu.

Am 1. Schönes Wetter an diesem Tage gewährt eine frohe Aussicht auf ein gesegnetes Jahr.

Am 8. Medard bringt keinen Frost mehr her, der dem Weinstock gefährlich wär'.

Am 24. Johannestag bringt 40 Tage gleiche Witterung; doch machen Gewitterregen eine Ausnahme.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Juni bis 4. rauh und kühl, den 5. kalter Regen, 7. bis 9. veränderlich, oft Regen, den 28. sehr schön, den 30. trüb.

Jüdischer Kalender. 5620.

21.— 1. Thamuz.

Türkischer Kalender. 1276.

2.—13.
3.—14. } glückliche Tage.
4.—15.

20.— 1. Dsul-hedsche.
27.— 8. Offenbarung Gott.
29.—10. Klein Bairam.

In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 23. um 15 Minuten zu, dann bis zum Ende um 4 Minuten ab.

2. Juni. Brief von Herrn Hartmann wegen Empfehlungen für die neue
Musikalien-Handlung, das Frankfurter Gesangvereins-Concert und Ähnliches,
wird abgemacht.
2. " Mit Brief gegen den Postillon; Manuscript des Requiem
mit Post geschickt.
3. " Liste Rossini. Hartmann Empfehlungsbriefe für Petersb. geschrieben.
4. " Manuscript Brief, Rhein. mit Correcturen über abgemacht.
5. " Chemise Messe für Pianoforte arrangirt. Abschr. mit Postillon.
7. " Lieder Besuch bei Dr. Hartmann. Silhouette.
8. " Sonntag mit Meyerbeer zusammen; im Alten Hamburger Concertsaal;
9. " Rossini bei Hartmann. - 10. Fr. Meyer einz. Besuch bei mir.
11. " Mit Dirigent mit Arrangements-Sachen. 12. Lieder Besuch bei Dr Günther in Düsseldorf.
14. " Hamburg Tag in Bremen; mit Marxsen zusammen.
15. " Lieder Besuch bei Dr Lührs in Düsseldorf. Post mit Briefen.
16. " Brief von L. Abends, Dr Günther mit 2 Pistolen.
18. " bei Dr. Hartmann. - 19. Fr. Marxsen bei mir; Concert Abends ganz leer.
20. " Mit Frankfurt bei Dr Günther. 21. bei Dr Keller in Barmen.
23. " Hamburg mit Bremen zusammen. Besuch bei Schwarz Mendelssohn.
27. " Düsseldorf mit 3 Briefchen; Diner bei Dr Günther.
28. " Dr. Hartmann Abschied Düsseldorfer Briefe.
30. " Rückreise von Elberfeld Hamburg.

---

1. Juli: Mit Familie in Arbesau. Hatte einen bösen Tag. Ohne Leben Tag. Ganz
schwach beim Niederschreiben und dem Abgang.
2. " bei Hr Steinmann. — 3. bei L Fürst. —
4. " Mit Familie und den Kindern im Burgfrauenschen, Gabriel, Bella etc.
6. " bei L Keller in Ehrenfeld. Abendessen. Bei den H. Gast u. bis 11 U. hier.
7. " Mit Familie in Friedenhof; Ihr Glück zu sehen; dann Besuch bei Schwarz"
Leben in Lemmin; endlich bei Hrn in Arbesau. Guten Tag.
8. " Mit Familie Arbesau in Rhein Schnitt; im Garten mündschaften.
9. " bei Dr Steinmann in Ehrenfeld Abschied genommen.
10. " Abschied mit allseitigen Verbindungen und H. Abends. Einzug und Ein-
richten der Zimmer. Ich Abendessen Spaziergang.
12. " Sonntag. Ruhe. Ich Familie; die Kinder beim Brunnen, Schwimmen,
Essen, Trinken. Ich ruhe Leben, Spaziergang, und mit Familie Abendessen.
Mittags Essen und Abendessen Familie
14. " Abschied von den Verwandten. Abgang und Ankunft Köln in Hundeln.
15. " Nachmittag allein in Domspaziergang; Einkäufe.
16. " Morgens Einzug; das neue Leben hier in Arbesau; Ruhe den Tag.
18. " Abends mit Lenz. Vormittags Abschied. Ich mit Familie Tagl.
von Schwarz. Besuch bei Mittagessen. Ruhe Abend mit Familie Tag.
19. " Auf dem Lande in Lehmannsberg. Abends bei Familie Abendessen.
Abends mit Besuch. Nachmittag Abgang Mayen mit Abkühlung. Im Park.
Einzug [3/VII] Abendessen mit Familie Abendessen. —
20. " Ganzer Tag Mayen. Um 1/2 12 Uhr Messe mit Landsturmmarsch gründlich.
21. " Mit Klein. Ruhiger Tag. Um 7 Uhr Abends zu Hause.
22. " Landrichter Abendessen zu Mittag. Spillmann, Dr. Landrichter.
23. " Mit Abendessen zahlreichen. Abschied Abendessen. Spaziergang bei Nacht.
24. - Mit Lenz. In Mayschoss - Abendessen. — Abends bei Familie Wein auf der
Abendessen; Ruhe nicht lang. — Abendessen Tag.

Juli. — Heumonat, Wärmemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	L. C	Mondesphasen, Witterungslauf.
		Kath. Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5. Prot. Seid barmherzig, wie euer Vater. Luc. 6.			
Sonntag	1	G 5 Theob.	G 4 Trin. T.		Am 1. ☉ in der Erdferne.
Montag	2	Maria H.	Maria H.		● Vollmond den 3. um 5 Uhr 12 Minuten Morgens, sehr heiß und trocken, es zeigen sich öfter schwere Wolken, entfernte Gewitter.
Dinstag	3	Heliodor	Kornelius		
Mittwoch	4	Udalrich	Udalrich		
Donnerst.	5	Domitius	Charlotte		
Freitag	6	Isaias Pr.	Goar		Am 3. Sonnenaufgang um 4 Uhr 5 Min. Sonnenuntergang um 8 Uhr 2 Min.
Samstag	7	Wilibald	Wilibald		
		Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8. Prot. Vom reichen Fischzuge. Luc. 5.			
Sonntag	8	G 6 Kilian	G 5 Trin. K.		Am 8. ☾ in der Erdferne.
Montag	9	Anatolia	Louise		☾ Letztes Viertel den 11 um 7 Uhr 3 Minut. Morgens, heiter mit Südwinden, dann Gewitter mit Regen, Sturm und Hagel.
Dinstag	10	Amalia	7 Brüder		
Mittwoch	11	Pius P.	Pius		
Donnerst.	12	Heinrich	Heinrich		
Freitag	13	Margaretha	Margaretha		Am 11. Sonnenaufgang um 4 Uhr 12 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 58 Min.
Samstag	14	Bonaventura	Bonaventura		
		Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7. Prot. Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5.			
Sonntag	15	G 7 Ap. Th.	G 6 Trin. A.		● Neumond den 18. um 3 Uhr 25 Min. Abends, mit einer sichtbaren Sonnenfinsterniß, Morgens meistens heiter, sonst öfter Gewitter.
Montag	16	Maria v. B.	Ruth		
Dinstag	17	Alexius	Alexius		
Mittwoch	18	Friedrich	Maternus		
Donnerst.	19	Aurelia	Rufina		Am 18. Sonnenaufgang um 4 Uhr 18 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 53 Min.
Freitag	20	Margaretha	Elias		
Samstag	21	Praxedes	Pauline		Am 20. ☾ in der Erdnähe.
		Kath. Vom ungerechten Haushälter. Luc. 16. Prot. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8.			
Sonntag	22	G 8 Mar. M.	G 7 Trin. M.		☽ Erstes Viertel den 25. um 6 Uhr 45 Min. Morgens, veränderlich, doch sehr schwül und oft Wetterstürze, die Hitze nimmt bedeutend zu, Strichregen, des Abends angenehm, mäßiger Wind.
Montag	23	Apollinarius	Apollinarius		
Dinstag	24	Christina	Christina		
Mittwoch	25	Jakob Ap.	Jakob Ap.		
Donnerst.	26	Anna	Anna		
Freitag	27	Pantaleon	Martha		Am 25. Sonnenaufgang um 4 Uhr 27 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 44 Min.
Samstag	28	Viktor P.	Pantaleon		
		Kath. Jesus weinet über Jerusalem. Luc. 19. Prot. Von den falschen Propheten. Matth. 7.			
Sonntag	29	G 9 Martha	G 8 Trin. B.		Heitere Witterung, große Hitze, schwül und dunstig, entfernte Gewitter, Abends Wetterleuchten.
Montag	30	Abd. u. Senn.	Abdon		
Dinstag	31	Ignaz v. L.	Ernestine		

Bauernregeln und Loostage.

Donner im Juli deutet, oft wiederholt, auf ein schlechtes Jahr für Roggen und Gerste.

Feuchte Sommer bringen viel Hagel und Wind. Heiße, trockene Sommer geben die besten Weinjahre.

Am 2. An diesem Tage Regen verspricht noch 40 nasse, wenigstens sehr unbeständige Tage.

Am 26. Ist es am Annatage Morgens heiter u. schön, so hoffet man einen freundlichen, angenehmen Herbst.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Juli anfangs veränderlich und rauhes Wetter, den 3. Regen, bis 8. große Hitze, den 10. Nachts Gewitter mit Regen, den 11. Regen, 12. bis 28. sehr heiß, dann Regen bis zum Ende.

Jüdischer Kalender. 5620.

6.—16. Tekufah.
8.—18. Fasten. Tempel-Eroberung.
20.— 1. Ab.
29.—10. Fasten. Tempel-Verbrennung.

Türkischer Kalender. 1276.

2.—13.
3.—14. } glückliche Tage.
4.—15.
7.—18. Teichfest.
11.—22. Friedensfest.
14.— 25. Ali's Ring.
20.— 1. Moharrem. **Neujahr 1277.**

In diesem Monate nimmt der Tag um 56 Minuten ab.

August. -- Erntemonat, Hitzemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf.
Mittwoch	1	Petri Kettenf.	Petri Kettenf.		● Vollmond den 1. um 6 Uhr 39 Min. Abends, mit einer unsichtbaren Mondesfinsterniß, heiter, sehr heiß, oft Gewitter.
Donnerst.	2	Portiunkula	Gustav		
Freitag	3	Stephan E.	August		
Samstag	4	Dominik	Dominik		

Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18.
Prot. Vom ungerechten Haushälter. Luc. 16.

Sonntag	5	G 10 M. S.	G 9 Trin. O.		Am 1. Sonnenaufgang um 4 Uhr 36 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 35 Min. Am 5. ☾ in der Erdferne. ☾ Letztes Viertel den 9. um 10 Uhr 29 Min. Abends, das schöne Wetter dauert fort. Am 9. Sonnenaufgang um 4 Uhr 46 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 23 Min.
Montag	6	Verkl. Jesu	Sixtus		
Dinstag	7	Kajetan	Donatus		
Mittwoch	8	Cyriakus	Cyriakus		
Donnerst.	9	Romanus	Roland		
Freitag	10	Laurentius	Laurentius		
Samstag	11	Susanna	Hermann		

Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. Mark. 7.
Prot. Jesus weinet über Jerusalem. Luc. 19.

Sonntag	12	G 11 Klara	G 10 Trin. K.		● Neumond den 16. um 11 Uhr 25 Minuten Abends, öfters Gewitter mit Regen, kühler Wind mäßigt die Hitze, sehr angenehm. Am 16. Sonnenaufgang um 4 Uhr 56 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 11 Min. Am 18. ☾ in der Erdnähe.
Montag	13	Kassian	Kassian		
Dinstag	14	Eusebius	Eusebius		
Mittwoch	15	Maria Himm.	Maria Himm.		
Donnerst.	16	Rochus	Rochus		
Freitag	17	Bertram	Bertram		
Samstag	18	Helene	Agapetus		

Kath. Vom barmherzigen Samaritan. Luc. 10.
Prot. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18.

Sonntag	19	G 12 L. v. T.	G 11 Trin. S.		☽ Erstes Viertel den 23. um 1 Uhr 55 Min. Abends, Abends Wetterleuchten und bedeutende Abnahme der Hitze, windig, veränderlich und trüb, wird aber bald wieder heiter und schön. Am 23. Sonnenaufgang um 5 Uhr 6 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 58 Min.
Montag	20	Stephan K.	Bernhard		
Dinstag	21	Joh. Franc.	Adolph		
Mittwoch	22	Timotheus	Timotheus		
Donnerst.	23	Philipp B.	Zachäus		
Freitag	24	Bartholom.	Bartholom.		
Samstag	25	Ludwig K.	Ludwig K.		

Kath. Jesus heilt zehn Aussätzige. Luc. 17.
Prot. Jesus heilt einen Taubstummen. Mark. 7.

Sonntag	26	G 13 Zeph.	G 12 Trin. C.		● Vollmond den 31. um 10 Uhr 3 Minuten Morgens, die Nächte werden kühl, Regenwetter tritt ein, welches einige Zeit anhält. Am 31. Sonnenaufgang um 5 Uhr 16 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 43 Min.
Montag	27	Joseph Cal.	Gebhard		
Dinstag	28	Augustin. B.	Augustinus		
Mittwoch	29	Joh. Enth.	Joh. Enth.		
Donnerst.	30	Rosa v. Lima	Rebekka		
Freitag	31	Raimund	Paulinus		

Bauernregeln und Loostage.

Reifen die Früchte spät, so erwartet man einen warmen, freundlichen Herbst.

August viel Sonnenschein, bringt guten Wein.

Stellen sich um Bartholomäus Nachtreife ein, so ist die späte Saat besser als die Frühsaat, weil gewiß wieder schönes Wetter kömmt.

Am 10. Schönes Wetter an diesem Tage läßt einen sehr freundlichen Herbst hoffen.

Am 23. Donner an diesem Tage bringt halb Regen und gutes Jahr.

Am 24. Gewitter an Bartholomäus zeigt einen unstäten Herbst an.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: August den 2. trüb und etwas Regen, den 6. schön, 7. Gewitter und Regen, 8. schön, 9. bis 14. Regen, 17. schön, 18. Gewitter mit Sturm, Regen und Hagel, das Getreide beginnt auf dem Felde auszuwachsen.

Jüdischer Kalender. 5620.

3.—15. Freudentag.
19.— 1. Elul.

Türkischer Kalender. 1277.

1.—13.
2.—14. } glückliche Tage.
3.—15.
4.—16. Jerusal. zur Kaaba erklärt.
19.— 1. Safar.
31.—13. Glücklicher Tag.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 32 Minuten ab.

25. Juli. Es regnet – fast den ganzen Tag –. Nur Spaziergang in Rehbach.
26. " Vormittag im Münsterthal Spaziergang in den Steinbrüchen hinter Lang-
mühl mit C. Eymael Müller. Dr. Petrum bei St. – Nachmittag mit Adele u. Pauline H.
27. " Vormittag Regen. Abzeichnen, Repetieren, Allerl. Sonntagsblatt, C. Spätherum, Fa. in Vogt.
Nachmittag schön schön. Abendspaziergang in das Landsberg Thal.
28. " Vormittag Regen. Abends bei Rein Skatspielen. Unterhalt mit dem Herrn Pf. in Au.
29. " Vormittag Regen. Nachmittag spazieren Mathil. Lachen in 66.
30. " Schön schönen Tag. Nachmittag Regenschirm mit Rein, Adelheim, Pfarrer. Thee in Sonnenhof
mit der Familie Im Thurm. – 31. Vormittag.

---

1. Augst. Schön Tag. Nachmittag in Mathil mit Im Bärbele. Abend mit Im Pfarrer. Abend Kaffee gegangen.
2. " Sonntag. Nachmittag in Rehbachthal. Besuch Wilhelm H. aus Italien. Pfarrer Tag,
3. " Vormittag schön; Nachmittag Regen, mit Im Kaffee gegangen.
4. " Schönen Tag Regenschirm; in Basel in Im Sandgasse Thurm. Bei Hellmann Abendessen.
5. " Schönen Tag. Mit Papierarbeit, Br. Rein in Bäsle in der Reichsbrauerei Thurm; in Spaziergang
der Stadtmauer entlang nach dem „Kronprinzenpfarrhaus" mit Im Rose nebst Fr. Pfarrerin.
Abends in Hellas Thurm Thränenwasser.
6. " Schön Regen zum Reformationsfest Thurm; Thurm Thurm, Barfüßerplatz, Bäsle Schön. Pfarrer Tag.
7. " Regen in Bäsle. Abends Familienabend." – 8. Im Mathil in Im Rose.
9. " Mit Br. Rein mit Br. Rein Familie Müller in den Im Hirschstall mit Einkehrgarten. Rein Unterhaltung
10. " Über Sonntag in Lang mit Besuch mit Rein. Am 11. Juni Abschied mitgenommen.
13. " Abendspaziergang mit Rein Thurm Thurm. – 14. Mit Pfarrerfrau in Bindfadenwirthschaft.
15. " Mit Familie Nachmittags bei Hirschen – 16. bei Br. Spaziergang.
18–20. Ganzes schönmenschliches Leben in der hiesigen Heimat.
22. " Mit Familie Besuch in Rehbachthal bei Pfarrer. Abends Hirschen Abend. Gute Nacht.

---

2. Rosenau. Hr. D. Hirsch mit Familie eingepf. „Die" gesammelt.
Kumbrecht wegen Heirath.
5. „ Hr. D. Heyne. Hirsch Kind an Scharlach.
7. „ Hasse Frau Kindbetterin; Mädgen wieder eingesegnet.
8. „ Michaelis [illegible] Müller; Kellner bei Klingsohr eingepf.
12. „ Eduard mit Ephraim Hirsch zum Landsturm Mannschaft. Hirsch mit Familie,
Herr zum Hofmeisterhause n. Kirchhain.
13. „ Herr Lehmann bei Rosenzweig; Knecht in Quellendorf. Kinder wieder gesund.
16. „ Adam mit Familie bei Hirsch; Wiederholt Abendgesellschaft zum Besten
17. „ Mit Carneval's mit Maskengesellschaft. Gewerk mit Familie.
18. „ Hr. D. Heidenheim; Pfarrerstelle nach dem Dörfchen gewählt, mit Beifall.
19. „ Herrig bei Rosenberg für die Hauptstelle einstimmig berufen — Hr. D. Keller
in Cassel, Fürstl. mit Ehrenbezeugung abgewiesen Fürst.
26. „ Frau Rosenau bei Lehrer in Rheinmühlen. —
29. Herr Pfarrer mit die Post gegangen. Rosenau Lang.
30. Hr. Levitus mit Rheinmühlen.

September. — Herbstmonat, Obstmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ K.	Mondesphasen, Witterungslauf.
Samstag	1	Aegidius	Aegidius		☾ in der Erdferne.

Kath. Niemand kann zwei Herren dienen. Matth. 6.
Prot. Vom barmherzigen Samaritan. Luc. 10.

Sonntag	2	G 14 S. E. F.	G 13 Trin. A.		**Stephan K.**
Montag	3	Seraphina	Mansuet		☾ Letztes Viertel den 8. um 0 Uhr 12 Min. Abends, schönes Herbstwetter, die Nächte werden kühl, zu Ende tritt veränderliches Wetter ein, trüb und windig.
Dinstag	4	Rosalia	Rosalia		
Mittwoch	5	Laurent Just.	Herkules		
Donnerst.	6	Magnus	Magnus		
Freitag	7	Regina	Regina		
Samstag	8	Maria Geburt	Maria Geburt		Am 8. Sonnenaufgang um 5 Uhr 28 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 26 Min.

Kath. Vom Jünglinge zu Naim. Luc. 7.
Prot. Jesus heilt zehn Aussätzige. Luc. 17.

Sonntag	9	G 15 M. N. F.	G 14 Trin. G.		**Gorgonius**
Montag	10	Nikol. v. Tel.	Jodokus		● Neumond den 15. um 7 Uhr 14 Minuten Morgens. Regen und stürmisch, Nebel, unfreundlich.
Dinstag	11	Prot. u. Hiac.	Protus		
Mittwoch	12	Macedonius	Cyrus		
Donnerst.	13	Maternus	Maternus		
Freitag	14	† Erhöhung	† Erhöhung		
Samstag	15	Nikomedes	Nikomedes		Am 15. ☾ in der Erdnähe.

Kath. Jesus heilt einen Wassersüchtigen. Luc. 14.
Prot. Niemand kann zwei Herren dienen. Matth. 6.

Sonntag	16	G 16 Ludm.	G 15 Trin. E.		☽ Erstes Viertel den 22. um 0 Uhr 30 Min. Morgens, Regen und veränderlich.
Montag	17	Hildegard	Lambert		
Dinstag	18	Thom. v. V.	Titus		
Mittwoch	19	Luct. † J.	Sidonia		
Donnerst.	20	Eustachius	Fausta		
Freitag	21	Matth. Ev.	† Matthäus E.		
Samstag	22	Mauritius	† Mauritius		Am 22. Sonnenaufgang um 5 Uhr 47 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 57 Min. Am 22. tritt die Sonne in das Zeichen der ♎ um 8 Uhr 51 Min. Abends. Herbst-Anfang. Tag und Nacht gleich.

Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22.
Prot. Vom Jünglinge zu Naim. Luc. 7.

Sonntag	23	G 17 Thekla	G 16 Trin. T.		Am 29. ☾ in der Erdferne.
Montag	24	Rupert	Gerhard		○ Vollmond den 30. um 2 Uhr 45 Minuten Morgens, sehr veränderliche Witterung, Morgennebel, die Nächte bedeutend kühl.
Dinstag	25	Kleophas	Kleophas		
Mittwoch	26	Cyprian	Cyprian		
Donnerst.	27	Kosm., Dam.	Adolf		
Freitag	28	Wenzesl. K	Wenzeslaus		
Samstag	29	Michael Erz.	Michael Erz.		Am 30. Sonnenaufgang um 5 Uhr 58 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 41 Min.

Kath. Jesus heilt einen Gichtbrüchigen. Matth. 9.
Prot. Jesus heilt einen Wassersüchtigen. Luc. 14.

Sonntag	30	G 18 Hieron.	G 17 Trin. H.		Sehr stürmisch.

Bauernregeln und Loostage.

Donnerwetter um Michaelis bedeuten große Winde.

Ist die Nacht vor Michaeli hell, so soll ein heftiger und kalter Winter folgen.

Am 22. Klarer Himmel am Tage, bringt viele Winde im Winter, Kälte schadet den Früchten.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: September bis 5. windig und kühl, den 6. Regen und Gewitter, den 8. Regen, bis 18. veränderlich, früh Reif und öfters Nebel, bis zum Ende fast täglich Nebel, dann Regen und Sturm.

Jüdischer Kalender. 5620.

9.—22. Selichoth.
16.—29. Vorabend des Neujahrs.
17.— 1. Tischri. **Neujahr 5621.**
18.— 2. Zweites Fest.
19.— 3. Fasten Gedaljah.
25.— 9. Vorabend des Versöhnungsfestes.
26.—10. Versöhnungsfest.
30.—11. Vorabend des Laubhüttenfestes.

Türkischer Kalender. 1277.

1.—14. } glückliche Tage.
2.—15. }
16.—29. Trompetenfest.
17.— 1. Rebi-el-awwel.
24.— 8. Medina zur Residenz erklärt.
27.—11. Heilige Nacht.
28.—12. Geb. Mohammed's.
29.—13. } glückliche Tage.
30.—14. }

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 40 Minuten ab.

Oktober. — Weinmonat, Reifmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf.
Montag	1	Remigius	Benignus		Anfangs sehr stürmisch und Regen, trüb und neblicht. zuweilen auch heiter, kalte rauhe Luft. Morgens Reif und frostig, zu Ende veränderliche, unfreundliche Witterung, die Nächte sind kalt, der Himmel meistens bewölkt.
Dinstag	2	Leodegar	Leodegar		
Mittwoch	3	Kandidus	Kandidus		
Donnerst.	4	Franz Ser.	Franz Ser.		
Freitag	5	Placidus	Fides		
Samstag	6	Bruno	Friederika		

Kath. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22.
Prot. Vom größten Gebote. Matth. 22.

Sonntag	7	G 19 Rosenkr.	G 18 Trin.		**Justina**
Montag	8	Brigitta	Pelagia		☾ Letztes Viertel den 8. um 0 Uhr 10 Minuten Morgens. Nebel, Reif, dann sehr veränderlich.
Dinstag	9	Dionysius	Dionysius		
Mittwoch	10	Franz Borg.	Gereon		Am 8. Sonnenaufgang um 6 Uhr 9 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 25 Min.
Donnerst.	11	Nikasius	Burkhard		
Freitag	12	Maximilian	Maximilian		Am 13. ☾ in der Erdnähe.
Samstag	13	Kolomann	Eduard		

Kath. Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.
Prot. Jesus heilt einen Gichtbrüchigen. Matth. 9.

Sonntag	14	G 20 Kallist.	G 19 Trin.		● Neumond den 14. um 3 Uhr 42 Min. Abends, Nebelregen, Nebel, kalt und sehr unangenehme Tage, erst gegen Ende heitert es sich ein wenig aus, die Abende immer ziemlich windig.
Montag	15	Theresia	Hedwig		
Dinstag	16	Gallus Abt	Gallus		
Mittwoch	17	Hedwig	Florentin		Am 14. Sonnenaufgang um 6 Uhr 19 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 12 Min.
Donnerst.	18	Lukas Ev.	Lukas Ev.		
Freitag	19	Pet. v. Alk.	Ferdinand		
Samstag	20	Felician	Wendelin		

Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18.
Prot. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22.

Sonntag	21	G 21 Kirchw.	G 20 Trin.		**Ursula**
Montag	22	Kordula	Kordula		☽ Erstes Viertel den 21. um 3 Uhr 17 Min. Abends, einige angenehme Tage, des Morgens Reif.
Dinstag	23	Johann Kap.	Severnus		
Mittwoch	24	Raphael Erz.	Salome		Am 21. Sonnenaufgang um 6 Uhr 29 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 59 Min.
Donnerst.	25	Chrysanthus	Wilhelmine		
Freitag	26	Amandus	Evaristus		Am 26. ☾ in der Erdferne.
Samstag	27	Frumentius	Sabina		

Kath. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Matth. 22.
Prot. Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.

Sonntag	28	G 22 S. u. J.	G 21 Trin.		○ Vollmond den 29. um 7 Uhr 55 Min. Abends.
Montag	29	Narcissus	Narcissus		
Dinstag	30	Klaudius	Klaudius		Am 29. Sonnenaufgang um 6 Uhr 41 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 46 Min.
Mittwoch	31	Wolfgang †	Reformat.		

Bauernregeln und Loostage.

Donner im Oktober zeigt auf einen ungleichen Winter.

Hält der erste Schnee nicht, so hält keiner im Winter.

Hat das Ende des Oktobers und der Anfang des Novembers warme Witterung und sanfte Regen, so erwarte man im Januar und Februar ziemlichen Frost und Kälte.

Ziehen die wilden Gänse und Enten weg, so nahet der Winter bald.

Am 16. Ist es an diesem Tage trocken, so pflegt noch ein kleiner Nachsommer zu folgen.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Vom 1. bis 9. stürm., 10. u. 11. hell, 12. bis 22. Regen und veränderlich, vom 24. bis 29. Nebel und Regen, dann bis zum Ende Frost und Nebel.

Jüdischer Kalender. 5621.

1.—15. Laubhüttenfest.
2.—16. Zweites Fest.
6.—20. Tekufah.
7.—21. Palmenfest.
8.—22. Laubhüttenfestende.
9. 23. Gesetzfreude.
17.— 1. Marcheswan.
22.— 6. Fasten.
25.— 9. Fasten.
29.—13. Fasten.

Türkischer Kalender. 1277.

9.—23. Tod Mohameds.
17.— 1. Rebbi-el-acher.
29.—13.
30.—14. glückliche Tage.
31.—15.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 40 Minuten ab.

1. Abends. Im Theater die Hugenotten besucht.
2. " Mit Thomas in Spielmannsruh. – Marie sagt die neue Lektion bei Hr. Löffler. –
3. " Klavier Partie und Komposition angefangen und mit Arbeiten abgewechselt. –
4. " Mit Hannibal in den Prater und mit Arbeiten. –
5. " Hannibal kommt bei Abendessen und zu Bett. Klavier Übung.
6. " Mit Hannibal bei Hrdlicka und Spielerei. –
7. " Kleine Arbeiten und Klavier Übung gemacht.
8. " Sonntags Kind im Theater Stück "Ca" mm. – Abendessen kommt um. –
11. " Ohranzensky kommt aus Wien um, und bringt Bei mir. –
12. " Bei im der Arbeit angefangen Sachen für Fräulein Schmidt, D... meist mit.
13. " Mit Hannibal in den Oper „Hugenotten". Komm bei Liebentritt.
16. " Morgens Hanny Liebt angekommen; Abends bei mir; Abendessen (Zwischenbrot) mit Hannibal (3 Hühnchen, ist Liebt sie). Spielen ist bei ihr.
17. " Liebt mit Hanny bei mir; Mittag bei Medizinisch Besuch mit ihr zu Mittag; bei Hellmannstrassen /: Kommt mit Hannibal, Besuch; Liebt Hotel. Chopin'sch bis, Abendessen; Abend mit ihr. Hanny Liebt Liebkosungen: zu Bett.
18. " Liebt bei mir Abschied genommen; Abends bei ihr. Hanny Liebt Liebkosungen: zu Bett.
19. " Abends bei Liebt zu Abend: an Hände Arbeiten mit Hanny und Bett u.s.w.
20. " Morgens ist Liebt mit H... gemacht; ein Sachen Abschied genommen.
21. " Mit Hannibal in den Prater und Besuch Bei Mayer zu Abend; Abendessen in Hietzing und Restaurant Abends mit Hannibal.
24. " Mit Hannibal in Mariahilf zu Arbeiten und Besuch.
28. " Mit Hannibal und den Kindern.
29. " An einem Klavier für Hannibal Liebt gearbeitet.
30. " Erste Korrektur mit Dr. Heller.
31. " Die Klavier mit Korrekturen geschrieben. Sonntag Einkauf.

1. Rosenstein. Sonntag früh zum ersten Male mit Hopf in Gottesdienst. –
2. „ Mit Hammidda im „Fliegenden Holländer" von Wagner; Hall: Holländer; Senta: B. Bader, Mannschaften: Schirm.
3. „ Anna zum 1. Male in die Schule gegangen angemeldet. –
5. „ Kaltes Wetter beginnt. Alles sich allen warm kleidet. – Hopfen Besuch bei Zobel.
8. „ Ersten grossen Schneefall; vollständig Winter.
10. „ In der Opernvorstellung von „Mignon" von Thomas; Laertes Hall.
11. „ Hohe Mannsdörfer-Primus bei Hopfenhof: Besuch „Lemberg", „am Rhein", „Hildesmarsch". Abends bei Anton mit Hammidda.
12. „ Hopfen Abend im Schnee zu Lemberg bei Nitsch; Hammidda.
13. „ Kaltes Wetter mit grimm. Kälte.
14. „ Lemberg Abschied mit kurzer Nachricht: absolut Hopf.
15. „ Abel Heinrich von Abend bei Bach zum Nachtessen
16. „ Hildesmarsch beginnt 10 Uhr Abschüsse mehr die Hildesheimer mit Schneider. Hopf mit Dr. Bach Anfänger im Theaterhaus Berlin.
20. „ Lemberg mit Hammidda Abend bei mir.
21. „ Hopfen Besuch bei Klein, die mit dem 19. Schuss Hedda.
22. „ Besuch bei Hopfen mit Hammidda mit Mama. –
23. „ 2. Weihnachtstag zum Hildesheimer.
24. „ Hammidda Hamburg mit Abschied: Besuch bei Tantchen.
25. „ Abend bei Anton. Hammidda bei Schwarzkopf.
27. „ Mit Hammidda im Abend bei Schwarzkopf zum Nachtessen; zu Hopfen, Neujahrsmorgen
28. „ Hopfen spielt mit Hildesheimer zu Konzert in Hopfen in Hildesheim oder Abschied
29. „ Hopfen Hildesheim mit Besuch. –

November. — Wintermonat, Nebelmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf.
Donnerst.	1	Aller Heiligen	Aller Heiligen		Anfangs einige Tage ziemlich freundl. Herbstwitterung, dann veränderlich, kühl und windig.
Freitag	2	Aller Seelen	Aller Seelen		
Samstag	3	Hubert	Gottlieb		

Kath. Von des Obersten Tochter. Matth. 9.
Prot. Von des Königs Rechnung. Matth. 18.

Sonntag	4	G 23. Karl	G 22 Trin. E.		☾ Letztes Viertel den 6. um 10 Uhr 22 Minut. Morgens, Nebel, Nebelregen, sehr düstere und unfreundliche Witterung, ziemlich kalt, Nachtfröste, dann stürmisch, abwechselnd trüb und heiter. Am 6. Sonnenaufgang um 6 Uhr 54 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 33 Min.
Montag	5	Emerich	Blandine		
Dinstag	6	Leonhard	Erdmann		
Mittwoch	7	Engelbert	Malachias		
Donnerst.	8	Gottfried	Severus		
Freitag	9	Theodor	Theodor		
Samstag	10	Andreas Ev.	Probus		

Kath. Vom guten Samen. Matth. 13.
Prot. Vom Zinsgroschen. Matth. 22.

Sonntag	11	G 24 Martin	G 23 Trin. M.		Am 11. ☾ in der Erdnähe. ● Neumond den 13. um 4 Uhr 41 Min. Abends, einige Tage schön und angenehm, dann aber wieder trüb und kalt, Morgens Nebel. Am 13. Sonnenaufgang um 7 Uhr 4 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 23 Min.
Montag	12	Kunibert	Jonas		
Dinstag	13	Stanislaus	Briccius		
Mittwoch	14	Venerand	Levinus		
Donnerst.	15	Leopold	Leopold		
Freitag	16	Othmar Abt	Othmar		
Samstag	17	Gregor Th.	Hugo		

Kath. Vom Senftkörnlein. Matth. 13.
Prot. Von des Obersten Tochter. Matth. 9.

Sonntag	18	G 25 Odo	G 24 Trin. G.		☽ Erstes Viertel den 20. um 9 Uhr 58 Min. Morgens, Schnee und Frost, es bleibt einige Tage sehr kalt, veränderliches Wetter. Am 20. Sonnenaufgang um 7 Uhr 15 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 16 Min. Am 23. ☾ in der Erdferne.
Montag	19	Elisabeth	Elisabeth		
Dinstag	20	Felix v. V.	Edmund		
Mittwoch	21	Maria Opf.	Maria Opf.		
Donnerst.	22	Cäcilia	Cäcilia		
Freitag	23	Klemens	Klemens		
Samstag	24	Johann v. Kr.	Emilie		

Kath. und Prot. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24.

Sonntag	25	G 26 Kath.	G 25 Trin. K.		○ Vollmond den 28. um 0 Uhr 43 Min. Abends, stürmisch mit Schnee und Regen, Nebel und Frost, naßkaltes Wetter. Am 28. Sonnenaufgang um 7 Uhr 26 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 9 Min.
Montag	26	Konrad	Konrad		
Dinstag	27	Virgilius	Günther		
Mittwoch	28	Sosthenes	Rufus		
Donnerst.	29	Saturnius	Walter		
Freitag	30	Andreas Ap.	Andreas Ap.		

Bauernregeln und Loostage.

Wenn der Schnee auf ein nasses und beregnetes Erdreich fällt, so bedeutet es eine geringe Ernte; fällt er aber auf ein hartes und gefrornes Land, so hofft man eine reiche Gerstenernte.

Tritt trübe Witterung und Regen in der ersten Woche des Novembers ein, so erwarte man Frost und Kälte in der Weihnachtswoche.

Am 1. Dieser Tag bringt gemeiniglich einen kleinen Nachsommer.

Am 21. Wie das Wetter an diesem Tage ist, so soll der ganze Winter beschaffen sein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: November bis 3. hell und kalt, den 4. Regen, bis 8. schön, vom 9. bis 22. fast täglich Regen, 23. und 24. kalt, 25. Regen, den 26. sehr schön, am 28. des Tages schön, Nachts Regen, 29. angenehm, den 30. windig.

Jüdischer Kalender. 5621.

15.— 1. Kislew.
16.— 2. Anfang des Gebetes um Regen.

Türkischer Kalender. 1277.

15.— 1. Dschemadi-el-awel.
22.— 8. Ali's Geburt.
27.—13.
28.—14.
29.—15. } glückliche Tage.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 17 Minuten ab.

Dezember. — Christmonat — Schneemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	M. T.	Katholisch.	Protestantisch.	☾ L.	Mondes-Phasen, Witterungslauf.
Samstag	1	Eligius	Longinus		Schnee, dann heiter.

Kath. Es werden Zeichen geschehen. Luc. 21.
Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.

Sonntag	2	G 1. Adventf.	G 1. Adv. A.		**Bibiana**
Montag	3	Franz Xaver	Kassian		☾ Letztes Viertel den 5. 7 Uhr 5 Min. Abends, Nebel, Nebelregen und Thauwetter, trüb und düster.
Dinstag	4	Barbara	Barbara		
Mittwoch	5	Sabbas A. †	Abigail		Am 5. Sonnenaufgang um 7 Uhr 35 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 6 Min.
Donnerst.	6	Nikolaus B.	Nikolaus		
Freitag	7	Ambrosius †	Agathon		Am 8. ☾ in der Erdnähe.
Samstag	8	Mar. Empf. †	Maria Empf.		

Kath. Als Johannes im Gefängnisse war. Matth. 11.
Prot. Es werden Zeichen geschehen. Luc. 21.

Sonntag	9	G 2. Adventf.	G 2. Adv. J.		**Leokadia**
Montag	10	Judith	Judith		● Neumond den 12. um 1 Uhr 53 Min. Abends, meistentheils Nebel und trübes Wetter, Schneegestöber, mäßig kalt, es tritt Thauwetter ein, sehr veränderlich.
Dinstag	11	Damasus	Damasus		
Mittwoch	12	Maxentius †	Epimachus		Am 12. Sonnenaufgang um 7 Uhr 42 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 5 Min.
Donnerst.	13	Lucia	Lucia		
Freitag	14	Spiridion †	Nikasius		
Samstag	15	Cälian †	Ignaz		

Kath. Die Juden sandten Priester und Leviten zum Johannes. Joh. 1.
Prot. Als Johannes im Gefängnisse war. Matth. 11.

Sonntag	16	G 3. Adventf.	G 3. Adv. A.		**Adelheid**
Montag	17	Lazorus	Lazarus		☽ Erstes Viertel den 20. um 7 Uhr 15 Min. Morgens.
Dinstag	18	Gratianus	Wunibald		
Mittwoch	19	Quat. † N.	Abraham		Am 20. Sonnenaufgang um 7 Uhr 48 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 8 Min.
Donnerst	20	Liberatus	Ammon		
Freitag	21	Thom. Ap. †	Thomas Ap.		Am 21. tritt die Sonne in das Zeichen des ♑ um 2 Uhr 40 Min. Ab. Winter-Anfang. Kürzester Tag, längste Nacht.
Samstag	22	Demetrius †	Beata		

Kath. Im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius. Luc. 3.
Prot. Die Juden sandten Priester und Leviten zu Johannes. Joh. 1.

Sonntag	23	G 4. Adventf.	G 4. Adv. D.		**Viktoria**
Montag	24	Adam, Eva †	Adam u. Eva		Am 20. ☾ in der Erdferne.
Dinstag	25	H. Christtag	Weihnachtsf.		○ Vollmond den 28. um 4 Uhr 23 Minut. Morgens, anfangs gelind. Wetter, dann hell und kalt.
Mittwoch	26	Stephan M.	Stephan M.		
Donnerst.	27	Johann Ev.	Johann Ev.		Am 28. Sonnenaufgang um 7 Uhr 52 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 12 Min.
Freitag	28	Unsch. Kind.	Unsch. Kind.		
Samstag	29	Thomas B.	Jonathan		

Kath. und Prot. Josef und Maria verwunderten sich. Luc. 2.

Sonntag	30	G David K.	G David		Am 31. ☉ in der Erdnähe.
Montag	31	Sylvester	Gottlob		

Bauernregeln und Loostage.

Gelindes Wetter um Weihnachten ist ein Vorbote, daß die Kälte lange hinaus dauern werde, d. i. wenn es nicht vorwintert, so wintert es nach.

Am 26. Wenn der Wind am St. Stefanstag, zeigt's, daß der Wein nicht wohl gerath.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Den 5. Regen und Schnee, darauf heiter und kalt, den 8. Regen, den 9. warm und trüb, 10. Regen, 11. und 12. schön, 13. Regen, 14. bis 18. trüb, 20. hell und Eis, den 30. hell, still, kalt ohne Schnee, den 31. Nebel, dann trüb.

Jüdischer Kalender. 5621.

4.—20.	Bittag um Regen.
9.—25.	Tempelweihe.
10.—26.	
11.—27.	
12.—28.	
13.—29.	
14.—30.	
15.— 1.	Tebeth.
16.— 2.	Ende der Tempelw.
24.—10.	Fasten. Belagerung Jerusalems.

Türkischer Kalender. 1277.

4.—20.	Eroberung Constantinopels.
15.— 1.	Dschemadi-el-aecher.
23.— 9.	Ebubeker's Geburt.
27.—13.	glückliche Tage.
28.—14.	
29.—15.	

In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 22. um 20 Min. ab, dann bis zum Ende um 4 Min. zu.

1. Septembre. Früh zum Hof bestellt mit.
3. " Fortsetzung Nachmittag; an Abend Einladung Mittag zu Früh-
Stück bei und zu Mittag.
6. " bei Hofmann „Christus in Hyde" zum Essen abgeholt.
7. " bei Hofe essen. Abzeichnung Kind v. Makart bei Hofe besehen:
Giorgione, Tizian; Paul Veronese, Rembrandt.
8. " Hammide ankommt u. mit uns bis Linz.
12. " Ehe Kind war 10. jährig. — 13. bei D. Immermann Lizenz Lizenz
Abschied. Hammide fort zum 1. Male mit Liebesmahl.
14. " Mit Ehe allen abgefertigt, bei Frau M. wöchentlich. Hammidchen fort Concert.
15. " Empfehlung Hand mit Brief Hofe. — Hammidchen Hof zurück.
16. " Hofball überraschend mit der Marschallin der Möbeldecken. — Paul Concert
mit Hof. — Hof... Hofball Hof Concert. —
17–20. das Allerneueste Hofconcert in Hofkapelle, Hofe Concertsaal.
21. " Makart bei Hofe. Nachmittag Hofball Hof.
22. " Das Allerneueste Hofball Hof zu machen.
24. " Bei Hofmann Hofball mit Mutter Familie Hofmann Einladung
Hof Einladung Hof Hofmann.
26. " Sonntag zu Mittag. Abend mit ihm auf der Hofe Abend.
27. " Mit Fortsetzung Hof Brief u. Einladung; Oder Allerneueste.
31. " Hofball mit Hof u. Wiedersehen Abend bei mit. Die Abreise
ist nach Allem Hofen Concert.

Hofe sei Hof Hof alles — an Hof und all Hofe und Hofen!

Visiten pro 9 Pistem:

März: 12. 13. 14. 15. 16. 24. 26. 29. 31.
April: 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 14. 16. 21. 25.
Novemb. 30.
December: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 15. 16. 16. Bis hier sind bisher gemacht.

75 Visiten : = 80 fl ö.W.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Genealogie des regierenden Kaiserhauses Oesterreich.

Kaiser von Oesterreich.

Franz Joseph I. (Carl), von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, König Venetiens, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.; geb. zu Schönbrunn den 18. August 1830; trat nach der Thronentsagung seines Oheims, Kaisers Ferdinand I., und nach der Thronfolge-Verzichtleistung seines Vaters, Erzherzogs Franz Carl, den 2. December 1848 die Regierung der österr. Monarchie an.

Gemalin:

Elisabeth (Amalie Eugenie), Tochter Sr. königl. Hoheit des Herzogs Maximilian Joseph in Bayern, oberste Schutzfrau und Ober-Directorin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck, Sternkreuz-Ordens-Dame ꝛc. ꝛc.; geb. zu Possenhofen 24. December 1837, vermält zu Wien 24. April 1854.

Kinder.

1. † **Sophie** (Friederike Dorothea Maria Josepha), kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. ꝛc.; geb. 5. März 1855, gest. am 29. Mai 1857.
2. **Gisela** (Ludovica Marie), kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. ꝛc.; geb. zu Laxenburg 12. Juli 1856.
3. **Rudolph** (Franz Carl Josef), kais. Kronprinz u. Thronfolger; königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. Erzherzog von Oesterreich, Ritter des goldenen Vließes und Inhaber des 19. Linien-Infanterie-Regiments, geb. zu Laxenburg den 21. August 1858.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

1. **Ferdinand** (Max. Jos.), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan- und des souverainen Ordens, des heil. Johann von Jerusalem Ritter des russisch kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, Ritter des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayerischen St Hubertus-, des königl. sächsischen Ordens der Rautenkrone, des königl. hannoverschen Haus- und Ritterordens vom heil. Georg und des großh. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des königl. belg. Leopold-, des königl. sicil. St. Ferdinand- und Verdienst-, des königl. portug. Thurm- und Schwert-, dann des großherzogl. toscan. St. Joseph-Ordens, des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen, Großkreuz der französ. Ehrenlegion, des königl. niederländ. Löwen-, des königl. griech. Erlöser, des großherz. hess. Ordens Philipp des Großmüthigen und des päpstlichen Pius-Ordens, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften u. der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, der physikalisch-medicinisch-statistischen Akademie und der k. k. Akademie der schönen Künste zu Mailand und des Athenäums zu Venedig, k. k. Vice-Admiral, General-Gouverneur des lomb.-venet. Königreiches, Marine-Ober-Commandant und Inhaber des Ulanen-Regiments Nr. 8, dann Chef des preuß. 3. Dragoner-Regiments; geb. 6. Juli 1832.

   Gemalin: **Charlotte**, Tochter Sr. Majestät des Königs Leopold I. v. Belgien, Sternkreuz-Ordens-Dame, Devotions-Großkreuz des souv. Ordens des h. Joh. v. Jerusalem ꝛc.; geb. am 7. Juni 1840, vermält zu Brüssel am 27. Juli 1857.
2. **Carl** (Lud. Jos. Maria), Ritter des goldenen Vließes, des russ. kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone, dann Großkreuz des königl. belg. Leopold-, des großherz. hess. Ludwig- und des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen, Ehrenmitglied der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, k. k. General-Major und Statthalter in Tirol, Inhaber des Ulanen-Regiments Nr. 7, dann Chef des kais. russ. 4. Lubinskischen Husaren-Regiments; geb. am 30. Juli 1833.

   Gemalin: † **Margaretha** Tochter Sr. Maj. des Königs Johann von Sachsen, Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. am 24. März 1840, vermält zu Dresden am 4. November 1856; gest. den 15. September 1858.
3. † **Maria Anna** (Carolina Pia), geb den 27. Oct. 1835, gest. den 5. Februar 1840.
4. **Ludwig** (Joseph Anton Victor), k. k. Oberlieutenant im Dragoner-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 3; geb. den 15. Mai 1842.

Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

Franz Carl (Jos.), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan-Ordens, Ritter des russ. kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des französ. Ordens vom heil. Geiste, und des königl. bayer. St. Hubertus-, des würtembergischen Ordens der Krone, Ritter des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des kaiserl. brasilian. Ordens vom südl. Kreuze, des königl. sicilian. St. Ferdinand- u. Verdienst-Ordens, u. des königl. hannov. Guelphen-Ordens, Ritter des königl. schwedischen Seraphinen- und großherz. badenschen Ordens der Treue, Großkreuz des großherz. badenschen Ordens vom Zähringer-Löwen, des großherz. hess. Ludwigs-Ordens, des königl. griechischen Erlöser- und des constant. St. Georg-Ordens von Parma, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 52, und Chef des dritten russisch-kaiserl. Grenadier-Regiments von Samogit; geb. den 7. December 1802; verzichtete auf die Thronfolge nach der Thronentsagung seines Bruders, Kaisers Ferdinand I., zu Gunsten seines erstgebornen Sohnes, Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., den 2. Dec. 1848.

Gemalin: **Sophie** (Friederika Dorothea), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern, Maximilian (Jos.); Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. Jänner 1805, und vermält zu Wien den 4. November 1824.

Vaters Geschwister.

a) Halb-Schwester.

† Ludovica (Elisabetha Francisca), königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich; geb. den 17. Februar 1790 gest. den 26. Juni 1791.

b) Vollbürtige Geschwister:

kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

1. † Maria Ludovica, Sternkreuz-Ordens-Dame und Großmeisterin des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma; geb. den 12. December 1791 vermält durch Procuration zu Wien den 11. März, und vollzogen zu Paris den 2. April 1810 mit dem damaligen Kaiser Napoleon; Witwe seit 5. Mai 1821; gest. zu Parma den 17. December 1847.
2. **Ferdinand I.** (Carl Leopold Joseph Franz Marcellin), Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 4; geb. in Wien den 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben seines Vaters, Kaisers Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an, ließ sich den 14. Juni 1835 zu Wien huldigen, wurde gekrönt als König von Böhmen den 7. September 1836 zu Prag, und als König der Lombardie und Venedigs den 6. September 1838 zu Mailand; entsagte dem österr. Kaiserthrone zu Gunsten seines Neffen, Sr. Majestät des Kaiser Franz Joseph I., am 2. Dec. 1848, nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtleistung seines Bruders, des Erzherzogs Franz Carl.

   Gemalin: **Maria Anna Carolina** (Pia), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Sternkreuz-Ordens-Dame ꝛc. ꝛc.; geb. den 19. September 1803, vermält durch Procuration zu Turin den 12. Februer, und vollzogen zu Wien den 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836 zu Prag.
3. † Carolina (Leop. Francisca); geb. den 8. Juni 1794, gestorben den 16. März 1795.
4. † Carolina (Ludov. Leop.); geb. den 1. December 1795, gestorben den 30. Juni 1799.
5. † Leopoldina (Carol. Jos.), Sternkreuz-Ordens Dame; geb. den 22. Jänner 1797, gest. den 11. December 1826; vermält den 15. Mai 1817, mit Don Pedro I., Kaiser von Brasilien, gekoren den 12. Oktober 1798, gest. den 24. Sept. 1834.
6. **Maria Clementina** (Franziska Jos.), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 1. März 1798, vermält zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold, Prinzen von Salerno, geb. den 2. Juli 1790; Witwe seit 10. März 1851.
7. † Joseph (Franz Leop.), Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 63; geb. den 9. April 1799, gest. den 29. Juni 1807.
8. † Carolina (Ferd. Theres. Jos. Demetria), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 3. April 1801, gest. den 22. Mai 1832; vermält den 26. Sept. 1819, mit Friedrich August, Könige von Sachsen, geb. den 18. Mai 1797, gestorben den 9. August 1854.
9. Maria Anna (Franz. Theres. Jos. Medarda), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 8. Juni 1804, gest. 28. Dez. 1858.
10. † Johann Nepomuk (Carl Franz Joseph Felix), Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 35; geb. den 29. August 1805, gest. den 12. Februar 1809.
11. † Amalia (Theres. Franz. Jos. Cölestina), geb. den 6. und gest. den 9. April 1807.

Groß-Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

† Franz der Erste (Josef Carl), geb. zu Florenz den 12. Februar 1758; trat nach dem Absterben seines Vaters Kaisers Leopold II., den 1. März 1792 die Regierung der österreichischen Monarchie an, und ließ sich den 28. April 1792 in Wien huldigen; wurde in eben demselben Jahre den 6. Juni zu Ofen als König von Ungarn (den 14. Juli zu Frankfurt am Main als römischer Kaiser) und den 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt; erklärte sich den 11. August 1804 zum Kaiser von Oesterreich, und legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; gest. den 2. März 1835.

Erste Gemalin: † Elisabetha, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. zu Treptow den 21. April 1767, vermält den 6. Jänner 1788, und gest. den 16. Februar 1790.

Zweite Gemalin und Großmutter Sr. gegenwärtig regierenden k. k. apost. Majestät: † Maria Theresia, Tochter weil. Sr. Majestät Ferdinands I., Königs beider Sicilien; geb. zu Neapel den 6. Juni 1772, vermält 15. August 1790, gest. den 13. April 1807.

Dritte Gemalin: † Maria Ludovica Beatrix Ant. Jos. Joh.) Tochter weil. Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Este; geb. den 14. Dec. 1787, vermält 6. Jänner 1808, gest. den 7. April 1816.

Vierte Gemalin: **Caroline Augusta**, Tochter des Königs von Bayern, Maximilian (Jos.); höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Februar 1792, vermält durch Procuration zu München den 29. October, und vollzogen zu Wien d. 10. Nov. 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Großvaters-Geschwister,

kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

A. † Maria Theresia (Jos. Carol. Joh.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 14. Jänner 1767, gest. den 7. November 1827, vermält durch Procuration zu Florenz den 8. September, und vollzogen zu Dresden den 18. October 1787, mit Anton Könige von Sachsen; geb. den 27. December 1755, gest. den 6. Juni 1836.

B. † Ferdinand (Jos. Joh. Bapt.), Großherzog von Toscana ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des österr. kais. Ordens der eisernen Krone erster Classe, dann Großmeister des tosc. St. Joseph- und des St. Stephan-Ordens; k. k. Feldmarschall und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 7; geb. den 9. Mai 1769, gest. den 18. Juni 1824.

   Erste Gemalin: † Ludovica (Amalia Theresia), Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand I.; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. Juli 1773, vermält durch Procuration zu Neapel den 15. August, und vollzogen zu Wien den 19. Sept. 1790; gest. den 19. Sept. 1802.

   Zweite Gemalin: **Maria Anna**, zweite Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. April 1796; vermält zu Florenz den 6. Mai 1821; Witwe seit 18. Juni 1824.

Kinder der ersten Ehe.

a. † Carolina (Ferd. Ther.), geb. den 2. August 1793, gest. den 5. Januar 1812.

b. † Franz (Leop. Ludw.), geb. den 15. December 1794, gest. den 18. Mai 1800.

c. **Leopold II.** (Joh. Jos. Franz Ferd. Carl), Großherzog von Toscana ꝛc. ꝛc.; trat am 21. Juli 1859 die Regierung von Toskana dem Erbprinzen Erzherzog Ferdinand ab, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan-Ordens, Großmeister des tosc. St. Joseph- und des St. Stephan-Ordens, k. k. General der Cavallerie und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr 4. ꝛc.; geb. den 3. October 1797.

Erste Gemalin: † Maria Anna (Carolina), königl. Prinzessin von Sachsen; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 15. November 1799, vermält durch Procuration zu Dresden den 28. October, und vollzogen zu Florenz den 16. November 1817; gest. den 24. März 1832.

Zweite Gemalin: **Maria Antonia**, königl. Prinzessin beider Sicilien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 19. December 1814, vermält zu Neapel den 7. Juni 1833.

Kinder der ersten Ehe.

1. † Carolina Augusta (Elisabetha Vincentia Johanna Josepha), geb. den 19. Nov. 1822, gest. am 5. Oct. 1841.
2. **Augusta** (Ferdinanda Louise Maria Johanna Josepha), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 1. April 1825, vermält zu Florenz den 15. April 1844 mit Luitpold (Carl Joseph Wilh. Ludw.), kön. Prinzen von Bayern, geb. 12. März 1821.
3. † Maria (Maximil. Thecla Joh. Jos.) geb. den 9. Januar 1827, gest. den 18. Mai 1834.

Kinder der zweiten Ehe.

1. **Maria Isabella**, Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 21. Mai 1834, vermält zu Florenz den 10. April 1850 mit Don Francesco di Paola (Ludwig Emanuel), Grafen von Trapani, kön. Prinzen beider Sicilien, geb. 13. August 1827.
2. **Ferdinand** IV. (Salvator Maria Joseph Joh. Bapt. Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius), Großherzog von Toskana Ritter des goldenen Vließes, k. k. Oberst und Inhaber des Dragoner-Reg. Nr. 8; geb. den 10. Juni 1835.

Gemalin: Anna Maria, Tochter Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen; geb. am 4. Jänner 1836, vermält zu Dresden am 24. November 1856, gest. 10. Febr. 1859.

Deren Tochter: **Antonia Thekla**, geboren zu Florenz 10. Jänner 1858.

3. † Maria Theresia (Annunziata Joh. Jos. Paul. Louisa Virginia Apollonia Philomena), geb. den 20. Juni 1836, gest. den 5. August 1838.
4. † Maria Christina (Annunciata Agatha Dorothea Johanna Josepha Louisa Philomena Anna), geb. den 5. Februar 1838, gest. den 1. September 1849.
5. **Carl** (Salvator Maria Joseph Johann Bapt. Philipp Jacob Januarius Ludwig Gonzaga Rainer), k. k. Major beim Uhlanen-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 6; geb. den 30. April 1839.
6. † Maria Anna (Carolina Annunciata Johanna Josepha Gabriele Theresia Katharina Margaretha Philomena), geb. den 9. Juli 1840, gest. am 13. August 1841.
7. † Rainer (Salvator Maria Stephan Jos. Joh. Philipp Jacob Anton Zenob. Aloys Gonzaga), geb. den 1. Mai 1842, gest. den 14. August 1844.
8. **Maria Luisa Annunciata** (Anna Johanna Josepha Anton. Philomena Apollon. Tommasa), geb. d. 31. Oct. 1845.
9. **Ludwig** (Salvator Maria Joseph Joh. Bapt. Dominik Rainer Ferd. Carl Zenob. Ant.), geb. den 4. August 1847.
10. **Johann Nepomuk** (Salvator Maria Joseph Johann Bapt. Ferdinand Balthasar Ludwig Gonz. Peter Alexander Zenobius Antonius), geb. den 25. Nov. 1852.

d. † Maria Ludovika (Joh. Jos. Carolina), Sternkreuz-Ordens-Dame und Aebtissin des Fräuleinstiftes zur heil. Anna; geb. den 30. August 1798, gest. 15. Juni 1857.

e. † Maria Theresia (Franz. Jos. Joh.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 21. März 1801, vermält zu Florenz den 30. Sept. 1817 mit Sr. Majestät dem vormaligen Könige von Sicilien, Carl Albert Emanuel, geb. den 2 Oct. 1798; Witwe seit 28. Juli 1849, gest. 12. Jänner 1855.

C. † Maria Anna (Ferd. Henriette), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 21. April 1770, gest. den 1. October 1809 (zu Neudorf im Banate, und daselbst auch beigesetzt).

D. † Carl (Ludwig Johann Joseph Laurenz), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des militär. Maria Theresien-Ordens in Brillanten, Ritter des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. großbritann. Bath-Ordens und der französ. Ehrenlegion, Ritter des königl. sicilian. St. Januarius- und Großkreuz des St. Ferdinands- und Verdienst-Ordens, dann des kaiserl. brasilian. Ordens vom südlichen Kreuze und des großherz. toscan. St. Joseph-Ordens; Gouverneur und General-Capitän des Königreichs Böhmen, k. k. Feldmarschall, Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 3 und des Uhlanen-Reg. Nr 3; geb. den 5. Sept. 1771, gest. den 30. April 1847.

Gemalin: † Henriette (Alexandrina Friederika, Tochter des souverainen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, geb. den 30. October 1797, vermält zu Weilburg den 17. September 1815, gest. den 29. December 1829.

Kinder.

1. **Maria Theresia** (Isabella), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 31. Juli 1816, vermält zu Trient den 9. Jänner 1837 mit Sr. Majestät Ferdinand II., Könige beider Sicilien, geb. den 12. Jänner 1810.
2. **Albrecht** (Friedrich Rudolph), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan- und Commandeur des milit. Maria-Theresien-Ordens und des königl. niederländ. Militär-Wilhelms-Ordens, Militär-Verdienstkreuz, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Orden erster Classe, und des St. Georg-Ordens dritter Classe, der königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe und des Militär-Verdienst-Ordens, des königl. bayerischen St. Hubertus- und des militär. Max-Joseph-, dann des königl. hannover'schen Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des königl. hannover'schen Guelphen-Ordens, des kön. belgischen Leopold-Ordens, Ritter des königl. sächsischen Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des königl. griechischen Erlöser-Ordens, des großherzogl. toscanischen St. Joseph-, des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens, des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen und des baden'schen Ordens der Treue; k. k. General der Cavallerie, Commandant der dritten Armee, General-Gouverneur und commandirender General in Ungarn, Inhaber des Infant.-Reg. Nr. 44 und Chef des kais. russisch-lithau'schen Uhlanen-Reg. Nr. 5; geb. den 3. August 1817.

Gemalin: **Hildegarde** (Louise Charlotte Therese Friederike) dritte Tochter des Königs Ludwig von Bayern; Sternkreuz- und königl. bayerischen Theresien-Ordens-Dame; geb. den 10. Juni 1825, vermält zu München den 1. Mai 1841.

Kinder.

a) **Maria Theresia Anna**, geb. am 15. Juli 1845.
b) † Carl Albert Ludwig, geb. den 3. Jänner 1847, gest. zu Prag den 19. Juli 1848.
c) **Mathilde** Maria Adelgunde Alexandra, geb. den 25. Jänner 1849.

3. **Carl Ferdinand**, Ritter des goldenen Vließes, des kais. russischen St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky- des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe und des königl. bayer. schen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. sicilianischen St. Ferdinands- und Verdienst-, des großherzogl. toscanischen St. Joseph-

und des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, Ehrenmitglied der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, k. k. Feldmarschall-Lieutenant ad latus des Commandanten der ersten Armee, Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 51 und Chef des russisch-kaiserl. Ulanen-Regiments von Bjelgorod Nr. 11; geb. den 29. Juli 1818.

Gemalin: **Elisabeth** (Francisca Maria), Tochter weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Joseph Palatin; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 17. Jänner 1831, seit 15. Dec. 1849 Witwe Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Carl Victor d'Este; vermält zu Wien am 18. April 1854.

Kinder.

a †**Franz Joseph**, geb. zu Ofen am 5., gest. 13. März 1855.

b) **Friedrich** (Maria Albrecht Wilhelm Carl), geb. zu Seeloxitz am 4. Juni 1856.

c) **Maria** (Christine Desideria Henriette Felicitas, Reinera) geb. zu Seeloxitz 21. Juli 1858.

4. † **Friedrich** (Ferdinand Leopold), Ritter des gold. Vließes und des milit. Maria-Theresia-Ordens, Profeß-Ritter und Bailli-Großkreuz des souveränen Ordens des heil. Johann von Jerusalem, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, des St. Annen-Ordens erster, und des St. Georg-Ordens vierter Classe, des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe und des Militär-Verdienst-Ordens, des königl. bayerischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. großbritannischen Bath-, des königl. sicilianischen St. Ferdinands- und Verdienst-, des königl. portugiesischen Thurm- und Schwert-, des königl. niederländischen Löwen- und des großherz. hessischen Ludwigs-, dann des päpstlichen St. Gregor-Ordens in Brillanten; k. k. Vice-Admiral (Feldmarschall-Lieutenant), Marine-Ober-Commandant und Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 16; geb. den 14. Mai 1821, gest. zu Venedig 8. Oct. 1847.

5. † **Rudolph Franz**, geb. den 25. September, und gest. den 11. October 1822.

6. **Maria Carolina** (Ludovica Christina), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 10. September 1825, vermält zu Wien den 21. Februar 1852 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Rainer Ferdinand, viertem Sohne weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer Joseph, geb. 10. Sept. 1825

7. **Wilhelm** (Franz Carl), Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums des deutschen Ritter-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Chef des Armee-Ober-Commando, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 12 und des Feld-Artill.-Reg. Nr. 6; geb. 21. April 1827.

E. † **Leopold** (Joh. Jos. Euseb.), Ritter des goldenen Vließes, Palatin, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreichs Ungarn, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 2 geb. den 14. August 1772, gest. den 12. Juli 1795.

F. † **Albrecht** (Joh. Jos.), geb. den 19. December 1773, gest. den 22. Juli 1774.

G. † **Maximilian** (Joh. Jos.), geb. den 23. December 1774 gest. den 9. März 1778.

H. † **Joseph** (Ant. Joh.), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan-Ordens in Brillanten, goldenes Civil-Ehrenkreuz, Ritter des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, Großkreuz des kaiserl. brasilian. Ordens vom südlichen Kreuze; Palatin, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreichs Ungarn, Präsident der königl. ungar. Statthalterei und der Septemviral-Gerichtstafel, Graf und Richter der Jazygen und der Cumanen, wirkl. und immerwährender Obergespan der vereinigten Gespannschaften Pesth, Pilis und Holth, k. k. Feldmarschall Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 2. und des Palatinal-Husaren-Regiments Nr. 13 [illegible]; geb. den 9. März 1776, gest. den 13. Jänner 1847.

Erste Gemalin: † **Alexandrina Pawlowna**, Tochter des Kaisers Paul von Rußland; geb. den 9. August 1793, verlobt den 3. März, und vermält auf dem Schlosse zu Gatschina bei St. Petersburg den 30. Oct. 1799; gest. den 16. März 1801.

Zweite Gemalin: † **Hermine**, Tochter des Herzogs Victor von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; geb. den 2. Dec. 1779 vermält zu Schaumburg den 30. August 1815, gest. den 14. September 1817.

Dritte Gemalin: † **Maria Dorothea**, Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg; geb. den 1. November 1797, vermält zu Kirchheim unter Teck den 21. August 1819; Witwe seit 13. Jän. 1847; gest. zu Ofen am 30. März 1855.

Kind der ersten Ehe.

1. † **Alexandra** (Pawlowna), geb. u. gest. den 8. März 1801.

Kinder der zweiten Ehe (Zwillinge)

1. † **Hermina** (Amalia Maria), Sternkreuz-Ordens-Dame und Aebtissin des Theresianischen adeligen Damen-Stiftes auf dem Prager Schlosse; geb. den 11. September 1817, gest. zu Wien den 13. Februar 1812.

2. **Stephan** (Franz Victor), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan- und des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Ritter des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-Ordens, Ritter des königl. würtemberg. Ordens der Krone, Großkreuz des kurfürstlich hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, und des großherzogl. toscanischen St. Joseph-Ordens, Ritter des großherzogl. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des großherzogl. badischen Ordens vom Zähringer-Löwen, des großherzogl. sachsen-weimar'schen weißen Falken-, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, des großherzogl. oldenburgischen Haus-Ordens, Großkreuz des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma, des herzogl. sächsisch-ernestinischen Falke-Ordens, des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen, und des herzogl. anhaltischen Haus-Ordens Albrecht des Bären; k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 58; geb. den 14. Sept. 1817.

Kinder der dritten Ehe.

1. † **Elisabetha** (Carolina Henriette), geb. den 31. Juli und gest. den 23. August 1820.

2. † **Alexander** (Leopold Ferdinand), geb. den 3. Juni 1825, gest. den 12. November 1837.

3. **Elisabetha** (Franziska Mar.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 17. Jänner 1831, vermält zu Schönbrunn den 4. October 1847 mit Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand (Carl Victor) von Este; Witwe seit 15. December 1849; zum zweiten Male vermält in Wien den 18. April 1854 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Carl Ferdinand, zweitem Sohne weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig.

4. **Joseph** (Carl Ludw.), Ritter des goldenen Vließes, des kais. russ. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann des königl. hannoverischen Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. belgischen Leopold- und des großherz. oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwigs- und des herzoglich sächsisch-ernestinischen Haus-Ordens, Ehrenmitglied der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, k. k. Oberst beim

Dragoner-Regiment Erzgroßherzog von Toscana Nr. 8 und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 37; geb. den 2. März 1833.

5. **Maria** (Henrietta Anna), geb. den 23. August 1836; vermält durch Procuration zu Wien den 19., und vollzogen zu Brüssel den 22. August 1853 mit dem königl. belgischen Prinzen Leopold Ludwig Philipp, Herzog von Brabant, geb. den 9. April 1835.

Kind: Leopold (Ferdinand), geb. den 12. Juni 1659.

J. † **Maria Clementina** (Josepha Joh. Fidelia), geb. den 24. April 1777, gest. den 15. Nov. 1801; vermält durch Procuration zu Wien den 19. Sept. 1796, und vollzogen zu Foggia den 25 Juni 1797, mit Franz (Januar Jos.), damals königl. Prinzen, nachmaligem Könige beider Sicilien, geb. den 19. August 1777, gest. den 8. November 1830.

K. † **Anton** (Victor Joseph Joh. Raimund), Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 4; geb. den 31. August 1779, gest. den 2. April 1835.

L. † **Maria Amalia** (Jos. Joh. Kathar. Theres.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 15. October 1780, gest. den 25. December 1798.

M. † **Johann Baptist** (Joseph Fabian Sebastian), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militär. Maria-Theresien- und des österr.-kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, Ritter des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. würtemberg. Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone und des großherzogl. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des königl. niederländ. Löwen-Ordens, des königl. belgischen Leopold-Ordens, des königl. griech. Ordens des Erlösers, des großherz. hessischen Ludwig-Ordens, d. großh. oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzog Peter, Friedrich Ludwig und des herzogl. sächsisch-ernestinischen Haus-Ordens; k. k. Feldmarschall und Inhaber des Dragoner-Regim. Nr. 1, Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im russisch-kaiserl. Genie-Corps, und Inhaber des königl. preuß. 16. Linien-Inf.-Reg.; Stifter und Protektor des ständ. Joanneums zu Gratz, Ehrenmitglied der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien und Ehren-Präsident der belgisch archäologischen Akademie zu Gent u. s. w.; geb. d. 20. Jänner 1782, gest. den 11. Mai 1859.

N. † **Rainer** (Joseph Johann Michael Franz Hieronymus), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan- und des österr.-kaiserl. Leopold-Ordens; Ritter des österr.-kaiserl. Ordens der eisernen Krone erster Classe in Brillanten, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann des königl. sardin. Ordens der Annunciade; k. k. Feldzeugmeister und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 11; geb. den 30. September 1783, gest. zu Botzen am 14. Jänner 1853.

Gemalin: † **Maria Elisabetha** (Franciska), Prinz. von Savoyen-Carignan, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 31. April 1800, und vermält zu Prag den 23. Mai 1820; Witwe seit 16. Jänner 1853, gest. zu Botzen am 25. Dec. 1856.

Kinder.

1. † **Maria** (Carolina Augusta Elisabetha Margaretha Dorothea), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 6. Februar 1821, gest. den 23. Jänner 1844.

2. † **Adelheid** (Franciska Maria Rainera Elisabetha Clothilde), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 3. Juni 1822, gest. zu Turin am 12. Jänner 1855; vermält zu Stupigni bei Turin den 12. April 1842 mit Victor Emanuel II., Herzog von Savoyen und Erbprinzen, dermaligem Könige von Sardinien, geb. den 14. März 1820.

3. **Leopold** (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerh.), Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. sardin. Ordens der Annunciade, des königl. bayer. Hubertus-, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-, des kurfürstl. hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, des großherz. hessischen Ludwig-, des herzogl. parma'schen St. Ludwig- und des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma; k. k. Feldmarschall-Lieutenant, General-Genie-Director, Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 53, und Chef des kaiserl. russisch-ukrainischen Uhlanen-Regiments Nr. 13; geb. den 6. Juni 1823.

4. **Ernest** (Carl Felix Maria Rainer Gottfried Coriak), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Militär-Verdienstkreuz, Ritter des kais. russischen St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann des königl. sardin. Ordens der Annunciade, Großkreuz des herzogl. parma'schen St. Ludwig- und des päpstlichen St. Gregor-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Commandant des 11. Armee-Corps und Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 43; geb. den 8. August 1824.

5. **Sigmund** (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin), Ritter des goldenen Vließes, des kaiserl. russ. St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, und des St. Annen-Ordens erster Classe; k. k. Feldmarschall-Lieut. u. Divisionär beim 6. Armee-Corps und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 45; geb. 7. Jän. 1826.

6. **Rainer** (Ferdinand Maria Johann Evang. Franz Hygin), Ritter des goldenen Vließes, des kais. russischen St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinands- und Verdienst-Ordens; Präsident des Reichsraths, k. k. General-Major, Brigadier beim 2. Armee-Corps und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 59; geb. den 11. Jänner 1827.

Gemalin: **Maria** (Carolina Ludovica Christina), zweite Tochter weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 10. September 1825, vermält zu Wien den 21. Februar 1852.

7. **Heinrich** (Anton Maria Rainer Carl Gregor), Ritter des goldenen Vließes und Großkreuz des großherz. hessischen Ludwig-Ordens, k. k. General-Major und Brigadier beim 3. Armee-Corps und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 59; geb. d. 9. Mai 1828.

8. † **Maximilian** (Carl Maria Rainer Joseph Marcellus), geb. den 16. Jänner 1339; gest. den 16. März 1339.

O. **Ludwig** (Joseph Anton), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan-, und Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, dann Großkreuz des großherz. hessischer Ludwig-Ordens, Ehrenmitglied der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien; k. k. Feldzeug-

meister, Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 8 und des Feld-Artillerie-Reg. Nr. 2; geb. den 13. December 1784.

9. † Rudolph (Johann Joseph Rainer), Großkreuz des St. Stephan-Ordens, Ritter des königl. sächsischen Ordens der Rautenkrone und des königl. bayer. St. Huberts Ordens; Cardinal-Priester der heil. röm. Kirche titulo St. Petri in monte aureo, Fürst-Erzbischof von Olmütz und Graf der königl. böhm. Capelle ꝛc. ꝛc.; geb. den 8. Jänner 1788, gest. den 23. Juli 1831.

Kinder des Urgroßvaters Bruders,

weil. des Herrn Erzherzogs Ferdinand (Carl Anton Joseph Johann Stanislaus), königl. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzogs von Oesterreich ꝛc. ꝛc., k. k. Feldmarschalls, gewes. Gouverneurs und General-Capitäns der österr. Lombardie, geb. den 1. Juni 1754, gest. den 24. Dec. 1806, und der Frau Erzherzogin Martha Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara; geb. den 7. April 1750, vermält den 15. October 1771, gest. den 14. November 1829;

königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich-Este ꝛc. ꝛc.

a. † Maria Theresia (Johanna Josepha), geb. den 1. November 1773, gest. den 29. März 1832; vermält durch Procuration zu Mailand den 29. Juni 1788, und vollzogen zu Novara den 21. April 1789 mit Victor (Emanuel Cajetan), Könige von Sardinien, geb. den 24. Juli 1759, gest. den 10. Jänner 1824.

b. † Josepha (Ferdinanda Johanna Ambrosia), geb. den 13 Mai 1775, gest. den 20. August 1777.

c. † Maria Leopoldina (Anna Josepha Johanna), geb. den 10. December 1776, vermält zu Innsbruck den 14. Februar 1795 mit Carl Theodor, Kurfürsten von Pfalz-Bayern; Witwe seit 16. Febr. 1799; gest. den 24. Juni 1848.

d. † Franz IV. (Joseph Carl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, Massa und Carrara, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas-, des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens; k. k. General der Cavallerie und Inhaber des Küraffier-Reg. Nr. 2; geb. den 6. Oct. 1779, gest. den 21. Jänner 1846.

Gemalin: † Maria Beatrix (Victoria Josepha), ält. Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel von Sardinien; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 6. Dec. 1792, vermält zu Cagliari den 20. Juni 1812, gest. den 15. Sept. 1840.

Kinder.

1. **Maria Theresia** (Beatrix), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 14. Juli 1817; vermält durch Procuration zu Modena den 7. Nov., und vollzogen zu Bruck an der Mur den 16. Nov. 1846 mit Heinrich (Carl Ferdinand Maria Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux), Graf von Chambord, geb. den 29. September 1820.

2. **Franz V.** (Ferdinand Dominicus), Herzog von Modena, Massa, Carrara und Guastalla, Ritter des goldenen Vließes und des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des kön. niederländ. Löwen-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieut. und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 32; geb. den 1. Juni 1819.

Gemalin: **Adelgunde** (Augusta Charlotte Carolina Elisabetha Amalia Sophia Maria Louise), Tochter Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern; Sternkreuz- und königl. bayer. Theresien-Ordens-Dame; geb. den 19. März 1823, vermält zu München den 30. März 1842.

Kind.

† Anna Beatrix (Theresia Maria), geb. den 19. October 1848, gest. den 8. Juli 1849.

3. † Ferdinand (Carl Victor), Ritter des goldenen Vließes, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 26; geb. den 19. Juli 1821, gest. am 15. Dec. 1849.

Gemalin: **Elisabeth** (Franziska Maria), Tochter Sr. kais. Hoheit des Erzh. Joseph Palatin; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 17. Jänner 1831, vermält zu Schönbrunn den 4. October 1847; Witwe seit 15. December 1849; zum zweiten Male vermält zu Wien den 18. April 1854 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Carl Ferdinand, zweitem Sohne weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl; geb. den 29. Juli 1818.

Kind.

Maria Theresia (Henriette Dorothea): geboren den 2. Juli 1849.

4. **Maria Beatrix** (Anna Franz.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 13. Februar 1824; vermält zu Modena den 6. Februar 1847 mit dem Infanten Don Juan Carlos Maria Isidor de Bourbon; geb. den 15. Mai 1822.

5. † Ferdinand (Carl Joseph), Ritter d. goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan- und Ritter des militär. Maria-Theresien-, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-, dann des königl. hannov. Guelphen-Ordens; k. k. Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 3 und eines russisch-kaiserl. Husaren-Regiments; geb. den 25. April 1781, gest. zu Ebenzweier den 6. November 1850.

f. **Maximilian** (Joseph Johann Ambros Carl), Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. Feldzeugmeister, Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 4 und des Feld-Artillerie-Reg. Nr. 10; geb. den 14. Juli 1782.

g. † Maria Antonia; geb. den 21. October 1784, gest. den 8. April 1786.

h. † Carl (Ambrosius Joseph Johann Bapt.), Großkreuz und Prälat des St. Stephan-Ordens, Primas des Königreichs Ungarn und Erzbischof von Gran ꝛc.; geb. den 8. Nov. 1785, gest. den 2. Sept. 1809.

i. † Maria Ludovica (Beatrix Antonia Josepha Johanna), geb. den 14. Sept. 1787, gest. den 7. April 1816; dritte Gemalin weiland Sr. Majestät des Kaisers Franz I. von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Genealogie der europäischen Regenten.

Anhalt-Bernburg. (Resid: Ballenstädt. Rel.: Evang.) Herzog Alexander Karl, geb. 2. März 1805, reg. seit 24. März 1834, vermält 30. Oct. 1834 mit Prinz. Friederike v. Holstein-Blücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Anhalt Dessau. (Resid.: Dessau. Relig. Evang.) Herzog Leopold Friedrich, geb. 1. Okt. 1794, reg. seit 9. August 1817, vermält 18. April 1818 mit Prinz. Friederike von Preußen, geb 30. Sept. 1796, gest. 1. Jänner 1850. - Erbprinz: Leop. Friedrich, geb. 29. April 1831.

Baden. (Resid.: Karlsruhe. Relig: Evang.) Großherzog Friedrich, geboren 9. Sept. 1826: reg. seit 24. April 1852, verm. 20. Sept. 1856 mit Luise Prinz. von Preußen, geb. 3. Dezember 1838. — Erbprinz: Friedrich Wilhelm, geb. 9. Juli 1857.

Bayern. (Resid.: München. Relig.: Kath.) König Maximilian Josef II., geb. 28. Nov. 1811; regiert seit 21. März 1848, vermält 5. Oct. 1842 mit Prinzessin Marie von Preußen, geb. 15. Oct. 1825. — Erbprinz: Ludwig Otto, geb. 25. August 1845.

Belgien. (Resid.: Brüssel. Religion des Landesfürsten: Evang. Herrsch. Landes-Relig: Kath.) König Leopold I., geb. 16. Dec. 1790; trat die Regierung am 21. Juli 1831 an; vermält 9. Aug. 1832 mit Prinzessin Louise, Tochter Ludwig Philipps I., Königs der Franzosen, geb. 3. April 1812, Witwer seit 11. Oct. 1850. — Kronprinz: Leopold Ludw., Herzog von Brabant, geb. 9. April 1835, vermält 10. Aug. 1853 mit Maria Henrica Anna, Erzherz. von Oesterreich, geb. 23. Aug. 1836.

Braunschweig-Wolfenbüttel. (Resid.: Braunschweig. Relig.: Evang.) Herzog Wilhelm, geb. 25. April 1806; reg. seit 25. April 1831. — Bruder: Carl, geb. 30. October 1804.

Dänemark Resid.: Kopenhazen. Relig: Evang.) König Friedrich VII. Karl Christ., geb. 6. Oct. 1808. Zum 3. Male vermält mit der Gräfin Danner, geb. 21. April 1815. Thronf.: Ferdinand (Oheim), geb. 22. Nov. 1792.

Frankreich. (Resid: Paris. Religion: Kath.) Kaiser Napoleon III. Ludwig Karl, geb. 20. April 1808, zum Kaiser der Franzosen proclamirt am 2. Dec. 1852; vermält am 29. Jänner 1853 mit Fräulein Eugenie v. Montijo, Gräfin von Teba, geb. 5. Mai 1826. — Thronerbe: Prinz Eugen Johann Josef, geboren am 15. März 1856.

Griechenland. (Resid.: Athen. Relig.: Katholisch. Herrsch. Landes-Relig: Griechisch.) König Otto I., Prinz von Bayern, geb. 1. Juni 1815, trat am 1. Juni 1835 die Regierung an; vermält 22. Nov. 1836 mit Prinzessin Amalie von Oldenburg, geb. 21. December 1818.

Großbritannien. (Resid.: London. Relig.: Anglikanisch.) Königin Victoria I., geb. 24. Mai 1819, succed. ihrem Oheim Wilhelm IV. 20. Juni 1837, gekrönt 28. Juni 1838, vermält 10. Februar 1840 mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. August 1819. — Kronprinz: Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 9. November 1841.

Hannover. (Resid.: Hannover. Relig.: Evangel.) König Georg Friedrich V., geb. 27. Mai 1819; reg. seit 18. Nov. 1851; vermält 18. Februar 1843 mit Prinzessin Marie von Sachsen-Alterburg; geb. 14. April 1818. — Kronprinz: Ernst August, geb. 21. Sept. 1845.

Hessen-Kassel. (Resid.: Kassel. Relig.: Reform., Churfürst Friedrich Wilhelm I., geb. 20. Aug. 1802, regiert seit 20. Nov. 1847. Vermält mit Gert. Gräfin v. Schaumburg, geb. 18. Mai 1806.

Hessen-Darmstadt. (Resid.: Darmstadt. Relig.: Lutherisch.) Großherzog Ludwig III., geb 9. Juni 1806, regiert seit 16. Juni 1848, vermält 26. December 1833 mit Prinzessin Mathilde Karoline von Bayern, geb. 30. Aug. 1813. — Thronf.: Karl (Bruder), geb. 23. April 1809.

Hessen-Homburg. (Resid.: Homburg. Religion: Ref.) Landgraf Ferdinand, geb. 26. April 1783, reg. seit 8. September 1848.

Hessen-Philippsthal. (Resid.: Philippsthal. Relig.: Ref.) Landgraf Karl, geb. 22. Mai 1803, reg. seit 25. Dec. 1849, verm. 9. Oct. 1845 mit Prinzessin Marie v. Würtemberg, geb. den 25. März 1818. Erbprinz Ernst Eugen, geb. 20. Dec. 1846.

Hessen Philippsthal-Barchfeld. (Resid.: Augustenau. Relig.: Ref.) Landgraf Alexis Wilhelm Ernst, geb. 13. Sept. 1829, reg. seit 17. Juli 1854; verm 27. Juni 1854 mit Luise Prinzessin von Preußen, geb. 1. März 1829.

Holland. Siehe: Niederlande.

Kirchenstaat. (Resid.: Rom. Relig.: Katholisch.) Se. Heiligkeit Papst Pius IX., vorher Josef Maria Graf Mastai-Ferretti, geb. zu Sinigaglia 13. Mai 1792, ernählt den 16. Juni 1846.

Liechtenstein. Fürst Alois Josef, geb. 26. Mai 1796, succ. seinem Vater 20. April 1836, vermält 8. August 1831 mit Francisca Gräfin Kinsky, geb. 8. August 1813. — Erbprinz: Johann, geb. 5. Oct. 1840.

Lippe-Detmold. (Resid.: Detmold. Relig. Ref.) Fürst Leopold, geb. 1. Sept. 1821; trat die Regierung am 1. Jänner 1851 an, vermält 17. April 1852 mit Elisabeth, Prinz. von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. October 1833. Bruder: Woldemar, geb. 18. April 1824.

Lippe-Schaumburg. (Resid.: Bückeburg. Relig.: Ref.) Fürst Georg Wilhelm, geb. 20. Dec. 1784; reg. s. 13. Februar 1787, verm. 23. Juni 1816 mit Prinzessin Ida von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796. — Erbprinz: Adolf Georg, geb. 1. August 1817, vermält 25. Octob. 1844 mit Prinzessin Hermine von Waldeck, geb. 29. Sept. 1827.

Mecklenburg-Schwerin. (Resid.: Ludwigslust, Relig.: Lutherisch.) Großherzog Friedrich, geb. 28. Februar 1823, reg. seit 7. März 1842, vermält 3. Nov. 1849 mit Prinzessin Auguste v. Reuß-Schleiz, geb. 26. Mai 1822. — Erbgroßherzog: Friedrich, geb. den 19. März 1851.

Mecklenburg Strelitz. (Resid.: Neustrelitz. Relig.: Luth.) Großherzog Georg, geb. 12. August 1779, reg. s. 6. Nov. 1816, vermält 12. August 1817 mit Prinz. Marie von Hessen-Kassel, geb. 21. Jänner 1796. — Erbgroßherzog: Friedrich, geb. 17. Oct. 1819, vermält 28. Juni 1843 mit Prinzessin Auguste von Großbritannien, geb. 19. Juli 1822.

Modena. Herzog Franz V., Erzherzog von Oesterreich, geb. 1. Juni 1819; reg. s. 21. Jänner 1846, vermält 30. März 1842 mit Prinzessin Adelgunde von Bayern, geb. 19. März 1823. (Siehe Seite 22.)

Nassau. (Resid.: Biberich. Relig.: Evang.) Herzog Adolph Wilhelm, geb. 24. Juli 1817; reg. s. 20. August 1839, vermält den 23. April 1851 mit Prinzessin Adelheid von Anhalt-Dessau, geb. 25. December 1833. Erbprinz: Wilhelm Alexander, geb. 22. April 1852.

Neapel. Siehe: Sicilien.

Niederlande. (Resid.: Haag. Relig.: Ref.) König **Wilhelm III.**, geb. 19. Febr. 1817; reg. seit 17. März 1849, vermält 18. Juni 1839 mit Prinzessin **Sophie** von Würtemberg, geb. 17. Juni 1818. — Erbpr.: **Wilhelm**, geb. 4. September 1840.

Oesterreich. Siehe Seite 17 bis 22.

Oldenburg. (Resid.: Oldenburg. Relig.: Luth.) Großherzog **Peter**, geb. 8. Juli 1827, regiert seit 27. Februar 1853, vermält 10. Februar 1852 mit Prinzessin **Elisabeth** von Sachsen-Altenburg, geboren 26. März 1826. Thronfolger: **Friedrich** August, geb. 16. Nov. 1852.

Parma. (Resid.: Parma. Relig.: Kath.) Herzog **Robert** Carl, geb. 9. Juli 1848: reg. seit 27. März 1854. —

Portugal. (Resid.: Lissabon Relig.: Kath.) König **Pedro** V. Fernando, geb. am 13. Sept. 1837, reg. seit 16. Sept. 1855, verm. 29. April 1858 mit **Stephanie** Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 15. Juli 1837, gest. 17. Juli 1859.

Preußen. (Resid.: Berlin. Relig.: Evangelisch.) König **Friedrich Wilhelm IV.**, geb. 15. Oct. 1795, reg. seit 7. Juni 1840; vermält 29. Nov. 1823 mit Prinzessin **Elisabeth** von Bayern, geb. 13. Nov. 1801. — Thronfolger: **Wilhelm** Ludwig (Bruder), geb. 22. März 1797.

Reuß-Greiz. (Resid.: Greiz. Relig.: Luther.) Fürst **Heinrich XX.**, geb. 29. Juni 1794, reg. seit 31. Oct. 1836; vermält am 1. Oct. 1839 mit **Caroline** v. Hessen-Homburg. — Thronfolger: **Heinrich XXII.**, geboren 28. März 1846.

Reuß-Schleiz. (Resid.: Schleiz. Relig.: Luth.) Fürst **Heinrich LXVII.**, geb. am 20. Oct. 1789, reg. seit 20. Juni 1854, verm. 1820 mit **Adelheid** Prinzessin von Reuß-Ebersdorf, geb. 28. Mai 1800. Erbprinz: **Heinrich XIV.**, geb. 28. Mai 1832.

Rußland. (Resid.: Petersburg. Relig.: Griechisch.) Kaiser **Alexander II.** Nikolajewitsch, geb. 29. (17.) April 1818, regiert seit 2. März 1855; vermält 28. (16.) April 1841 mit Prinzessin **Marie** von Hessen-Darmstadt, geb. 8. August 1824. Großfürst-Thronfolger: **Nikolaus** Alexandrowitsch Cesarewitsch, geb. den 20. Sept 1843.

Sachsen. (Resid.; Dresden. Religion des Königs: Kath. Herrsch. Landes-Relig.: Luth.) König **Johann**, geb. 12. December 1801, regiert seit 9. August 1854, vermält seit 21. Nov. 1822 mit Prinzessin **Amalia** von Baiern, geb. 13. Nov. 1801. Kronprinz **Albert**, geb. 23. April 1828, vermält 18. Juni 1853 mit Prinzessin **Karolina** von Wasa, geb. 5. August 1833.

Sachsen-Altenburg. (Resid.: Altenburg. Relig.: Luth.) Herzog **Ernst**, geb. 16. Sept. 1826; reg. s. 3. Aug. 1853; vermält am 28. April 1853 mit Prinz. **Agnes** von Dessau, geb. am 24. Juni 1824.

Sachsen-Koburg-Gotha. (Resid.: Gotha. Relig.: Luth.) Herzog **Ernst II.**, geb. 21. Juni 1818; reg. seit 29. Jänner 1844; vermält 3. Mai 1842 mit Prinzessin **Alexandrine** von Baden, geb. 6. December 1820. — Thronfolger: **Albert** (Bruder), geb. 26. August 1819.

Sachsen-Meiningen. (Resid.: Meiningen. Relig.: Luth.) Herzog **Bernhard**, geb. 17. Dec. 1800; reg. s. 24. Dec. 1803; vermäli 23. März 1825 mit Prinzessin **Marie** von Hessen-Kassel, geb. 8. Sept. 1804. — Erbprinz: **Georg**, geb. 2. April 1826.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (Resid.: Weimar. Relig.: Luth.) Großherzog **Carl Alex.** August Johann, geb. 24. Juni 1818; reg. s. 8. Juni 1853; vermält 8. Oct. 1842 mit **Sophie**, Prinzessin der Niederlande, geb. 8. April 1824. — Erbgroßherzog: **Carl August**, geb. 31. Juli 1844.

Schwarzburg-Rudolstadt. (Resid.: Rudolstadt. Relig.: Lutherisch.) Fürst **Günther**, geb. 6. Nov. 1793, regiert seit 28. April 1807, vermäli 7. Aug. 1855 mit Gräfin Helene von Reina. — Erbprinz: **Albert** (Bruder), geb. 30. April 1798.

Schwarzburg-Sondershausen. (Resid.: Sondershausen. Relig.: Luth.) Fürst **Günther**, geb. 24. Sept. 1801, regiert seit 19. August 1835, vermält 29. Mai 1835 mit Prinzessin **Mathilde** von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Juli 1814. — Erbprinz: **Carl Günther**, geb. 7. August 1830.

Sardinien. (Resid.: Turin. Relig.: Kath.) König **Victor Emanuel II.**, geb. 14. März 1820; reg. seit 23. März 1849; vermält 12. April 1842 mit Prinzessin **Adelheid** von Oesterreich, geb. 3. Juni 1822; Witwer seit 20. Jänner 1855. — Kronprinz: **Humbert**, geboren 14. März 1844.

Schweden und Norwegen. (Resid.: Stockholm. Relig.: Luth.) König **Carl XIV.**, geb. 3. Mai 1826; reg. s. 8. Juni 1859; vermält 19. Juni 1850 mit **Louise** von Oranien, geb. 5. Aug. 1828.

Sizilien. (Residenz: Neapel. Relig.: Kath.) König **Franz**, geb. 16. Jänner 1836; reg. seit 22. Mai 1859; vermäli 8. Jänner 1859 mit **Maria** Prinzessin von Baiern, geb. 4. Oct. 1841.

Spanien. (Resid.: Madrid. Relig.: Kath.) Königin **Isabella II.**, geb. 10. October 1830; reg. seit 2. Oct. 1833; vermält 10. October 1846 mit **Franz**, Infanten von Spanien, geb. 13. Mai 1822.

Toscana. Großherzog **Ferdinand IV.**, geboren 10. Juni 1835; reg. seit 21. Juli 1859; Witwer s. 10. Febr. 1859 von **Anna Maria**, Tochter Sr. Majestät des Königs von Sachsen, geboren 4. Jänner 1836, vermält 24. November 1856.

Türkei. (Resid.: Konstantinopel. Relig.: Mohammedanisch.) Großsulton **Abdul-Medschid-Khan**, geb. 23. April 1823 (11. Schaban 1238) 31. Souverän vom Stamme Osmans, succ. s. Vater Mahmud Khan II. 2. Juli 1839. — Erbprinz: (Sultan-Mahmud-**Murad**, geb. 21. Sept. 1840, 25. Redschib 1256.)

Waldeck und Pyrmont. (Resid.: Arolsen. Relig. Evang.) Fürst **Georg** Victor, geb. 14. Jänner 1831, reg. s. 15. Mai 1845; vermält am 26. Sept. 1853 mit **Helene** von Nassau, geb. am 12. Aug. 1831.

Würtemberg. (Resid.: Stuttgart. Relig. Luth.) König **Wilhelm I.**, geb. 27. September 1781; reg. seit 30. Oct. 1816; zum 2. Male vermält 15. April 1820 mit Prinzessin **Pauline** von Würtemberg, geb. 4. Sept. 1800. — Kronprinz: **Carl**, geb. 6. März 1823, vermält 13. Juli 1846 mit **Olga**, kaiserl. Prinzessin von Rußland, geb. 11. Sept. 1822.

ZENEAKADÉMIA

I. Hauptstück.

Beiträge zur Belehrung und Unterhaltung.

Die Telegraphie.

(Fortsetzung.)

Elektrische Leitungsfähigkeit.

Unter Leitungsfähigkeit eines Körpers für die Elektricität versteht man die Fähigkeit desselben, die Elektricität aufzunehmen, fortzuführen und wieder abzugeben. Die Leitungsfähigkeit ist desto größer, je leichter und schneller dieß von Statten geht.

Die Leitungsfähigkeit eines Körpers hängt von der Natur desselben ab. So ist die Leitungsfähigkeit eines Metalles unter den gleichen Umständen und Größenverhältnissen größer, als die des besten flüssigen Leiters. Selbst die Metalle sind in Bezug auf die Leitungsfähigkeit verschieden und man kann sie vom besten Leiter an gerechnet auf folgende Art reihen: Silber, Gold, Kupfer, Zink, Platin, Eisen, Neusilber und Quecksilber.

Die Leitungsfähigkeit eines Körpers steht mit seiner Länge im umgekehrten Verhältnisse und es wird daher auch der Leiter desto schlechter sein, je länger er ist.

Die Leitungsfähigkeit eines Körpers steht im geraden Verhältnisse mit der Querschnittsfläche des Leiters; daher wird auch die Erde noch besser als Metalldraht leiten, weil ihr Querschnitt unendlich größer ist als der des Drahtes.

Die Temperaturerhöhung in einigen Körpern z. B. Metallen, schwächt die Leitungsfähigkeit, in andern, z. B. in Flüssigkeiten vergrößert sie dieselbe.

Im starren Zustande isoliren viele Körper die Electricität, leiten sie jedoch im flüssigen Zustand und werden dann auch zersetzt, wie z. B. Wasser.

Leitungswiderstand.

Unter Leitungswiderstand versteht man gerade das Entgegengesetzte von Leitungsfähigkeit. Es ist daher auch der Leitungswiderstand desto geringer, je größer die Leitungsfähigkeit ist. Es stehen demnach auch beide im umgekehrten geometrischen Verhältnisse.

Beziehungen zwischen Stromstärke, elektromotorischer Kraft und Leitungswiderstand.

In einem geschlossenen galvanischen Elemente hängt die Stärke des Stromes von der Natur der sich berührenden Körper oder von der elektromotorischen Kraft und von dem Widerstande ab, den die leitende Flüssigkeitsschichte darbietet. Wenn man daher zwei Elemente so verbindet, daß die beiden Zinkplatten und ebenso die beiden Kupferplatten mit einander in Verbindung kommen und dann erst der Kupferpol mit dem Zinkpole durch einen Schließungsdraht verbunden wird, so bleibt die elektromotorische Kraft dieselbe, weil diese nur von der Natur der Körper abhängt, der Querschnitt der Flüssigkeitsschichte jedoch verdoppelt, und daher der Widerstand auf die Hälfte herabgesetzt wird.

Bei dieser Art Verbindung, welche man die Verbindung der Elemente neben einander nennt, ist die Stromstärke, doppelt so groß, als bei einem Elemente, vorausgesetzt, daß der Widerstand im Schließungsdrahte so gering ist, daß er gegen den im Elemente ganz vernachläßiget werden kann. Wenn man daher mehrere Elemente neben einander verbindet, so erhält man eigentlich nur ein einziges jedoch so viel mal größeres Element, als man einzelne kleinere Elemente dazu benützt hat.

Bei der Verbindung der Elemente hinter einander, wo das Zink des einen mit dem Kupfer des andern Elementes in Verbindung kommt und dann durch den Polardraht geschlossen wird, verdoppelt sich wohl der Widerstand durch die feuchte Schichte, allein es ist dann auch die Spannung, welche den elektrischen Strom durchtreibt, noch einmal so stark. Es bleibt daher die Stärke des Stromes dieselbe, wie bei einem einzigen Elemente, vorausgesetzt, daß der Widerstand im Schließungsdrahte vernachläßiget werden kann.

Das Ohm'sche Gesetz

ist in der Elektricitätslehre und der elektrischen Telegraphie von der größten Wichtigkeit. Es sind nämlich alle Beziehungen, welche zwischen Stromstärke, elektromotorischer Kraft und dem Widerstande statt finden, durch Ohm in mathematische Formen gebracht worden und das nach ihm benannte Ohm'sche Gesetz lautet in seiner einfachsten Form: die Stromstärke in einem geschlossenen Elemente ist gleich der elektromotorischen Kraft, dividirt durch den gesammten Widerstand.

Instrumente zur Messung der Stromstärke.

Zur Messung der Stromstärke dienen: das Voltameter, die Tangentenbousole, die Sinusbousole und das Magnetometer. Das Voltemeter ist ein Gefäß mit Wasser, in welches die beiden Pole einer Batterie so eingeführt sind, daß die Gase, welche in Folge der Wasserzersetzung durch den elektrischen Strom entstehen, aufgefangen und ihrem Volum nach gemessen werden können. Das Maß des in einer gewissen Zeit aufgefangenen Gases gibt ein Maß für die Stromstärke. Als Einheit der Stromstärke nimmt man einen Strom an, der in einer

Minute ein Kubikcentimeter Knallgas d. i. ein Gemisch von Wasserstoff- und Sauerstoffgas, aus dem das Wasser zusammengesetzt ist, liefert. Für sehr schwache Ströme kann man jedoch das Voltameter nicht anwenden, weil das Instrument selbst einen sehr bedeutenden Widerstand darbietet.

Die Tangentenboussole ist ein Kupferring, welcher unten getrennt ist und dessen beiden Enden von einander isolirt mit zwei Drähten in Verbindung stehen. In der Mitte des Kupferringes befindet sich eine horizontale Magnetnadel, welche auf einer feinen Spitze ruht oder an einem Cocon-faden hängt, deren Länge jedoch höchstens 1/4 bis 1/5 des Durchmessers des Ringes betragen darf und welche mit einem getheilten Kreise umgeben ist.

Eine Magnetnadel wird aus ihrer durch den Erdmagnetismus bedingten Gleichgewichtslage abgelenkt, wenn in deren Nähe ein galvanischer Strom mittelst eines Leitungsdrahtes vorbeigeführt wird. Verbindet man daher die beiden Pole einer Batterie mit den Drähten der Tangentenboussole, so geht der Strom durch den Kupferring hindurch und lenkt die Magnetnadel ab. Diese Ablenkung der Magnetnadel durch einen kreisförmig um dieselbe herumgeführten Strom hat man als Maß für die Stromstärke benützt und es steht, wenn der Kupferring mit dem magnetischen Meridian zusammenfällt, wenn also die Verlängerung der Magnetnadel im Gleichgewichtsstande die beiden Seiten des Ringes trifft, die Stromstärke im gleichem Verhältnisse mit der trigonometrischen Tangente des Ablenkungswinkels der Magnetnadel bei erfolgtem Durchgange des elektrischen Stromes.

Die Sinusboussole ist ein Instrument, bei welchem sich die Magnetnadel in der Mitte eines horizontalen und eines verticalen Kreises, welche beide zusammen um eine verticale Axe drehbar sind, und deren Drehungen man auf einem unten getheilten festen Kreise ablesen kann, befindet. Der Leitungsdraht ist um den verticalen Kreis gewunden und das Instrument wird so aufgestellt, daß die Ebene der Drahtwindungen in den magnetischen Meridian fällt und in diesem Falle steht die Magnetnadel, so wie die Marke des untern getheilten Kreises auf dem Nullpunkte. Geht nun ein Strom durch die Drahtwindungen und wird dadurch die Magnetnadel abgelenkt, so dreht man den verticalen Kreis so weit in der Richtung dieser Ablenkung, bis die Nadel wieder in der Ebene der Windungen, also auf dem Nullpunkte steht. Auf dem untern Theilkreise kann man die Größe der Ablenkung der Nadel aus dem magnetischen Meridian ablesen und es ist die Stromstärke dem Sinus dieses Ablenkungswinkels proportional.

Das Magnetometer ist ein kupfernes Gehäus mit darum gelegten Drahtwindungen, in welchen an einem Faden ein mit einem kleinen senkrechten Spiegel versehener Magnetstab hängt, welcher, wenn ein elektrischer Strom durch die Drahtwindungen geht, von seiner natürlichen Lage abgelenkt wird. Gegenüber dem Spiegel steht ein Fernrohr, an welchem, rechtwinkelig zu dessen Axe, eine Scala sich befindet, deren Theilung man durch das Fernrohr im Spiegel sehen kann. Indem sich der Spiegel mit dem Magnetstabe dreht, sieht man jede kleine Ablenkung des Magnetstabes durch das Fernrohr im vergrößerten Maßstabe und es ist die Stromstärke proportional mit der Zahl der abgelesenen Theilstriche.

Der Multiplicator

ist ein von Poggendorf und Schweigger construirtes Instrument, mit welchem man schwache galvanische Ströme dadurch bemerkbar macht, daß der Draht, welcher durch umwundene Seide isolirt war, in vielen Windungen um die Nadel herumgeführt wird, so daß der Strom jeder einzelnen Windung auf die Nadel wirken kann.

Die astatische Magnetnadel

wurde zuerst von Nobili angewendet und besteht aus zwei parallelen, mit einander so verbundenen Magnetnadeln, daß der Nordpol der einen und der Südpol der andern nach derselben Seite hingerichtet ist. Die Erde kann in dieser Verbindung fast keine Richtkraft auf dieselbe ausüben, weil der Nordpol der einen fast ebenso stark angezogen, als der Südpol abgestoßen wird. Die Nadel wird hier sehr leicht durch den Strom abgelenkt, nicht nur weil die Richtkraft des Erdmagnetismus ganz unbedeutend ist, sondern auch weil die Wirkung des Stromes auf beiden Nadeln nach derselben Seite hin erfolgt.

Der Galvanometer

ist nur eine besondere Form des Multiplicators und dient blos zum Wahrnehmen, schwacher galvanischer Ströme. Dieses Instrument besteht aus einem hölzernen Gehäuse mit einer großen Zahl darum gelegter isolirter Drahtwindungen, in und über welchem eine astatische Magnetnadel parallel den horizontalen Windungen an einem feinen Cocon-faden aufgehängt ist. Mit der Nadel steht ein Zeiger in Verbindung, welcher sich auf einer getheilten Kreisscheibe bewegt und die Größe der Ablenkung anzeigt.

Der Rheostat

ist ein Instrument, mit welchem man den Leitungswiderstand in einer geschlossenen Kette beliebig vergrößern oder vermindern kann, ohne die Kette zu öffnen und dient daher zur bequemeren Vergleichung der Leitungswiderstände verschiedener Körper und zur Bezeichnung derselben nach der angenommenen Einheit des Widerstandes. Wheatstone, Jacobi und Petrina haben solche Instrumente in verschiedenen Formen construirt.

Galvanische Polarisation.

Hierunter bezeichnet man die Wirkung eines Gegenstromes, welcher sich in der geschlossenen galvanischen Kette in Folge der Wasserzersetzung erzeugt und den Hauptstrom schwächt. Es überzieht sich nämlich die negative Polplatte mit Wasserstoff und wird dadurch elektropositiver gegen die andere, an der sich in gleicher Weise Sauerstoff entwickelt. Daher kommt es, daß die mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Zink-Kupfer-Batterien anfänglich einen sehr starken Strom liefern, der jedoch sehr schnell wieder schwächer wird.

Lichterscheinungen bei dem galvanischen Strome.

Wenn man die galvanische Kette öffnet oder schließt, so entsteht an der Unterbrechungsstelle ein Funke, welcher jedoch von dem durch Reibungselektricität entstehenden wesentlich verschieden ist. Der galvanische Funke ist klein und kann kaum den kleinsten Raum überspringen, während zu seiner Hervorbringung schon eine ziemlich starke Batterie gehört. Läßt man einen sehr starken Strom durch zwei einander zugekehrte Spitzen von dichter Kohle hindurchgehen, so entsteht durch das helle Aufglühen der letzteren ein sehr intensives Licht. Sind die Kohlenspitzen ein wenig von einander entfernt,

so entsteht bei einem starken Strome, durch die von einem Pole zum andern übergehenden glühenden Kohlenpartikel ein sehr schöner herrlicher Lichtbogen.

Wärmeerscheinungen bei dem galvanischen Strome.

Geht ein galvanischer Strom durch einen Körper, so wird derselbe mehr oder weniger erwärmt. Läßt man einen hinreichend starken Strom durch einen Metalldraht von verhältnißmäßig großem Widerstande hindurchgehen, so wird derselbe zum Glühen gebracht und es zeigt ein und derselbe Draht bei gleicher Stromstärke auch stets dieselbe Glüherscheinung durch seine ganze Länge.

Anwendung des Drathglühens durch galvanische Ströme.

Man benutzt das Erglühen des Metalldrahtes durch den galvanischen Strom zum Felsensprengen, indem man in die Patrone einen dünnen, in einen Schließungsdraht eingeschalteten Draht einbringt, welchen man durch Schluß der Kette in beliebiger Entfernung zum Glühen bringen und somit das Pulver schnell und sicher entzünden kann. Die Leitungsdrähte müssen mit einer isolirenden Masse, namentlich beim Sprengen unter Wasser überzogen sein. Das Entzünden des Pulvers auf diese Art wird besonders mit Vortheil bei großen zu sprengenden Massen angewendet, weil eine Anzahl kleinerer Bohrlöcher hierdurch gleichzeitig entzündet werden können und dadurch dieselbe Wirkung wie bei einer großen Mine hervorgebracht wird.

(Fortsetzung folgt.)

Die Buchdruckerkunst, Kupferstich und Lithographie.

(Schluß.)

Das Graviren von Pettschaften oder Siegeln.

Dieser Zweig des Geschäftes ist gänzlich vom Kupferstich gesondert. Während die härtesten Metalle durch ein Werkzeug in der Hand des Graveurs geschnitten werden können, sind die verschiedenen vom Graveur zu Siegeln gebrauchten Steine so ungemein hart, daß die Hand nicht angewendet werden kann. Das schneidende Werkzeug ist auf eine sich drehende Maschine oder auf eine Drehbank befestigt und wirkt, während dieselbe in schneller drehender Bewegung sich befindet; die Drehbank ist von leichtem und kleinem Bau, und auf erhabener Bank oder Tafel vor dem Arbeiter errichtet und wird vermittelst eines Fußtrittes unten bewegt. Der Graveur von Metallplatten sitzt bei der Arbeit, der Graveur von Siegeln dagegen steht, um sein Verfahren mehr in seiner Gewalt zu haben. Er muß ebenfalls sehr fest in der Hand sein, denn der geringste Fehler bewirkt oft einen unausbesserlichen Schaden. Er ruht mit dem Ellbogen auf Kissen eines aufrecht stehenden rundlich geformten Pfeilers, drückt mit den Fingern beider Hände den Stein an den Rand des sich umdrehenden Werkzeuges oder leitet ihn so, daß er die passenden Einschnitte erhält. Ein Werkzeug kann jedoch nicht alle Theile der Zeichnung ausführen. Der Steinschneider besitzt 1—200 Werkzeuge, die in der Größe wechseln. Der schneidende Theil jedes Werkzeuges ist so geformt, daß es dem Stein eine dünne Schärfe, wie den Rand eines Rades, darbietet.

Eine Vorstellung von diesem merkwürdigen Werkzeuge kann man sich dadurch verschaffen, daß man eine kleine Oblate an die Spitze einer Nadel steckt und den Rand der Oblate beim Umdrehen sich als den schneidenden Theil denkt. Der Künstler, wenn er so den Stein mit der zu schneidenden Oberfläche daran hält, kann den Fortschritt seines Verfahrens von Anfang bis zu Ende beobachten. So scharf auch die schneidenden Instrumente des Graveurs von Siegeln sind, so würden sie dennoch nicht genügen, wenn nicht ein weiteres Material bei der Bewegung hinzugefügt würde. Dieses Material ist Diamantstaub. Der Diamant ist so theuer, daß der Graveur nur denjenigen gebrauchen kann, welcher als Abfall beim eigentlichen Juwelier gilt. Man bringt denselben in eine hohle Stahlröhre, welche einen eng anschließenden Stößel desselben Materials hat; einige heftige Schläge auf das obere Ende des Stößels verwandeln die Theilchen in Pulver. Ein kleiner Theil dieses Staubes wird alsdann, mit sehr feinem Oel gemischt, an das bewegte Werkzeug gehalten und angeheftet, oder in das Metall getrieben. Betrachtet man das Werkzeug nach der Aufnahme des Diamantstaubes durch ein starkes Vergrößerungsglas, so gleicht der Rand einer Säge, indem die Theilchen zum Theil in den Stahl gelagert sind; deßhalb ist es eigentlich nicht das Werkzeug, sondern der Diamant, welcher die Oberfläche des Steines schneidet.

Um eine feine Zeichnung, z. B. einen Kopf oder ein Wappen in die Oberfläche eines Carneols oder andern Edelsteines zu schneiden, ist große Sorgfalt von Seite des Künstlers erforderlich. Die genaue Tiefe jeder Wendung und jedes Einschnittes erheischt ein ernstliches Studium, und eine augenblickliche Achtlosigkeit kann die Arbeit mehrerer Tage zu Grunde richten. Der Arbeiter muß deßhalb große Vorsicht äußern. Der Stein, nachdem er durch Reibung getrübt ist, erhält eine Zeichnung durch eine Messingspitze; der Künstler zieht zuerst die Umrisse seiner Figuren und eröffnet sie dann mit kühn gebrauchtem Werkzeuge. Hierauf muß er immer wieder auf feinere Werkzeuge zurückkehren und häufig anhalten, um Abdrücke zu nehmen, bevor er seiner Arbeit die letzte Vollendung ertheilt. Zuletzt wird die Oberfläche wieder geglättet und das Siegel vervollständigt.

Die Gravirung in allen Zweigen ist eine Arbeit, welche höhere Bezahlung erheischt, wie jeder andere Zweig von Gewerben. Es ist nicht allein große Geschicklichkeit, sondern auch mehr Geduld und Ausdauer wie in anderen Beschäftigungen erforderlich.

Litographie oder Steindruck.

Litographie oder Steindruck ist die Kunst, von einer besonderen Art Stein meist in einem Style Abdrücke zu nehmen, welcher dem gewöhnlichen Kupferstich gleicht. Diese Kunst wurde zu München von Sennefelder zwischen 1795 und 1798 erfunden, welcher nach mehreren sinnreichen Versuchen zuletzt zur Entdeckung gelangte, daß Zeichnungen auf Stein eben so gut Abdrücke geben wie Kupfer und Lettern. Von München aus verbreitete sich die Erfindung über Deutschland, sowie über Frankreich und England; zuletzt hat sie nach mancherlei anfänglichen Verspottungen ihren Platz neben

den älteren Künsten, der Buchdruckerei und des Kupferstiches, eingenommen.

Der für den Steindruck gebrauchte Stein ist kalk- und thonartiger Natur (eine Art Kalkschiefer), und findet sich in Baiern. Man bricht ihn zwar auch in England, allein dieser ist nicht so gut wie der deutsche, und somit ist die Einfuhr desselben von Bedeutung. Ist der Stein zugerichtet, so wechselt er in der Dicke von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$"; die großen Platten erfordern die größte Dicke, um dem starken Druck entgegenzuwirken. Der Stein muß sehr flach und oben geglättet sein. Die anzuwendende Schwärze wechselt in der Zusammensetzung nach der Art der Arbeit und je nachdem die Zeichnung auf den Stein aufgetragen oder erst vom Papier aus demselben überliefert wird. Eine gute Art besteht aus getrocknetet Talgseife, Mastix, unter kohlensaurer Pottasche, chinesischem Firniß und Lampenruß; der Firniß ist dabei die Hauptsache.

Das Material wird in einem verschlossenen Gefäße über dem Feuer gekocht und zubereitet in Formen gegossen. Aus den Formen genommen, gleicht es der Kreide und kann wie ein Bleistift zugespitzt oder in Wasser aufgelöst werden, um Schwärze zu bilden.

Die Zeichnung wird auf dem Stein mit Kreide ausgeführt, oder mit der Schwärze und einer feinen Feder, oder einem Pinsel aus Kameelhaaren aufgetragen. Ein Werk über Litographie sagt: „Man denke sich, daß der Kunstler mit der chemischen Kreide eine Zeichnung auf dem polirten Steine ausgeführt hat. Wenn man alsdann einen Schwamm mit Wasser über die Oberfläche des Steines zöge, so würde die Zeichnung abgewaschen, weil das Material wegen der Seife auflösbar ist. Bevor deßhalb Eindrücke gegeben werden können, wird eine schwache Auflösung von Salpetersäure darüber gegossen, welche das Alkali oder die Seife in der Masse neutralisirt, so daß sie im Wasser nicht lösbar ist. Hierauf gießt man eine Gummiauflosung über den Stein, und hat man die selbe entfernt, so ist die Zeichnung nicht mehr fortzubringen, wenn man mit einem nassen Schwamme darüber hinfährt, weil sich die Masse, womit sie ausgeführt wurde, in Wasser nicht mehr auflöst. In diesem Zustande ist das Werk für den Drucker bereit, welcher auf folgende Art Abdrücke nimmt: Nachdem er mit den Fingern einige Wassertropfen auf den Stein gebracht und dieselben mit einem Schwamme gewischt hat, so daß die ganze Oberfläche gleich feucht wird, erkennt der Drucker, daß das Wasser vom Steine an denjenigen Theilen eingesogen worden ist, welche von der Zeichnung nicht eingenommen wurden, letztere, von fettiger Art, stößt das Wasser zurück und bleibt trocken. Eine mit Schwärze gehörig bedeckte Walze wird jetzt über den ganzen Stein gebracht, welcher da, wo er naß ist, nicht einmal leicht befleckt werden kann, weil Oel und Wasser sich einander widerstehen. Da nun die Theile, welche die Zeichnung einnehmen, trocken und fett bleiben und eine Verwandtschaft zur Druckerschwärze haben, so heftet sich dieselbe von der Walze an die Zeichnung. Feuchtes Papier wird darüber gelegt, das Ganze geht durch die Presse, die Schwärze wird vom Stein auf das Papier übertragen und so entsteht der Abdruck. Durch Wiederholung dieses Verfahrens läßt sich eine beinahe unbegränzte Anzahl Abdrücke nehmen. Wie wir schon erwähnten, sind die Arten des Steindruckes verschieden, allein die angegebene Erläuterung gilt für alle als Grundsatz. Dieser besteht aus der gegenseitigen Abstoßung von Oel und Wasser und der Verwandtschaft des Steines zu beiden, d. h. in dessen Vermögen, beides in gleicher Weise schnell einzusaugen.

Diese Kunst erfordert große Gewandtheit. Bei der Zeichnung wird die geringste Spur der Hand sich im Abdruck zeigen. Die Ausführung der Abdrücke mit gleichem Licht und Schatten ist ebenfalls sehr schwierig; auch sieht man häufig Steindrücke an einer Seite hell und an der andern dunkel. Das Druckverfahren ist von dem der Letternpresse und der Kupferplatten verschieden. Der Stein, geschwärzt und mit Papier bedeckt, liegt in einer Büchse auf der Tafel der Presse mit einem Stück Leder bedeckt, und man zieht darüber eine dünne Leiste von hartem Holz oder Reiber hin, wobei die Hebelkraft hilft.

Beschreibung des gesammten Thierreiches (Zoologie).

(Fortsetzung.)

Erste Ordnung. Aufsitzende Vögel (Insessores).

Die Zahnschnäbler (Dentirostres).

Diese Gruppe ist unter den aufsitzenden Vögeln den Raubvögeln am meisten verwandt. Wie der Name anzeigt, sind die Arten, welche sie umschließt, durch einen deutlich gekerbten Schnabel ausgezeichnet, und richten die meiste Verwüstung von allen aufsitzenden Vögeln unter den Insekten an. Mit wenigen Ausnahmen leben sie gänzlich von Insekten und nehmen allein ihre Zuflucht zu Körnern, wenn ihnen ihre Lieblingsnahrung fehlt. Der Mund ist auf jeder Seite durch Borsten geschützt, welche die weichen Theile der Beute während des Kampfes sichern. Die Füße sind mehr zum Aufsitzen wie zum Gehen geeignet. Die Form des Schnabels wechselt in verschiedenen Arten; bei den Neuntödtern z. B. ist er stark und zusammengedrückt, bei den Fliegenschnäppern ist er flach und abgedrückt, welche Form zu den Schwalben führt. Die Gruppe enthält folgende Familien: Neuntödter (Laniadae) welche diese Eigenthümlichkeit am entschiedensten zeigen; Drosseln (Merulidae) wo eine geringere Beschränkung auf besondere Nahrung stattfindet; Buschsänger (Laubsänger Silviadae) hauptsächlich ausgezeichnet durch Kleinheit, zarten Bau, und Sangvermögen; Schnatterer (Ampelidae) durch die ungemeine Weite ihrer Mundöffnung ausgezeichnet; Fliegenschnäpper (Muscicapidae) welche auf Insekten noch mehr wie die übrige Zunft beschränkt sind und kleine und schwache Beine haben.

Diese Weise, wie die Neuntödterfamilie (Laniadae) den Raubvögeln entsprechen ist offenbar. In den charakteristischen Exemplaren dieser Familie ist der kurze und starke Schnabel am Ende plötzlich gehackt und die Kerbe so tief, daß sie einen kleinen mehr oder weniger hervorragenden Zahn auf jeder Seite bildet. Durch diese Bildung ist der Vogel befähigt, seine Beute fest zu ergreifen und in Stücke zu reißen. Auch die Klauen sind gewöhnlich scharf und stark. Wie viele Falken sitzen die Neuntödter stunden lang, und lauern auf ihre Beute, die aus kleinen Vögeln und bei den weniger kräftigen Arten aus Insekten besteht; sie schießen plötzlich hervor, wenn eines jener Thiere in ihren Bereich kommt, ergreifen es mit

den Füßen und tragen es fort, um es in Ruhe zu verzehren. Sie verfolgen nicht allein kleine Vögel, sondern vertheidigen sich auch mit Erfolg gegen größere oder greifen dieselben sogar an, wenn sie in die Nähe ihrer Nester kommen. Manche Arten nähren sich auch von den Fröschen und anderen kleinen Landthieren. Sie haben verschiedene Arten, um ihre Beute anzulocken. Einige können den Gesang derjenigen Vögel annehmen, die in ihrer Nähe sich aufhalten; eine Art unter dem Namen Würger (Neuntödter) bekannt, der gelegentlich den Süden Englands besucht, heftet seine Beute auf die Dornen von Büschen, um sie bequemer verzehren zu können, oder sogar um andere Vögel dadurch anzulocken, auf welche er dann aus seinem Schlupfwinkel hervorschießt. Diese Familie enthält eine große Menge Arten in allen Theilen der Erde. Sie haben denselben Bau und sind allein in untergeordneten Einzelheiten verschieden. Einige, welche im Fluge Ueberlegenheit besitzen, verfolgen Insekten fliegend; andere leben gänzlich von weichen Raupen, die sie sich unter dem Laube hoher Bäume suchen, und andere schwärmen unter Büschen und Unterholz umher, um Insekten und junge oder kränkliche Vögel zu fangen und zerstören in der Brutzeit eine große Masse von Eiern. Diejenigen, welche Raupen fressen, sind auf die alte Welt beschränkt, und in der neuen durch den Tyrannen dargestellt, welcher mehr Annäherungen an die Fliegenschnäpper hat. Diese Vögel sind beträchtlich groß und verwegen und greifen Habichte und Adler, die ihren Nestern nahe kommen, an. Sie sind im tropischen Amerika sehr zahlreich; einige Arten nähren sich von kleinen Vögeln und Reptilien, andere von Insekten, andere fangen Fische wie der Eisvogel, und sollen sogar ihre Nahrung in die Höhe werfen und wieder fangen, wie der Toucans und Hornschnäbler. Einige Neuntödter haben einen auffallend melodischen Gesang.

Die Drosseln (Merulidae) haben einen gewölbten und engen Schnabel, die Spitze aber ist nicht gehackt und der Seitenzahn ist nicht wie in Neuntödtern bestimmt angegeben. Nichts destoweniger ist der Uebergang von einer Form zur Anderen sehr allmählig. Diese Familie ist also den Neuntödtern in der besonderen zum Raub geeigneten Organisation untergeordnet, allein sie besitzt eine größere Mannigfaltigkeit von Kräften, ihre Füße sind nicht allein stärker, sondern auch zum Aufsitzen und Gehen gleich geeignet; auch legen diese Vögel auf dem Boden in der Luft und unter Bäumen ihre Bahn mit Leichtigkeit zurück. Die Einkerbung am Rande des Schnabels genügt, ihre Beute festzuhalten und seine größere Länge befähigt sie, nicht allein Beute, die sich bloßstellt, zu erhaschen, sondern sie auch unter der Oberfläche der Erde zu suchen. Unter dieser Familie finden wir die Vögel, die sich durch Lieblichkeit, Umfang und Mannigfaltigkeit des Gesanges auszeichnen. Die Drosseln sind nicht auf thierische Nahrung beschränkt; sie leben stark von Früchten und Beeren; ihre Gewohnheiten sind sehr gesellig im Winter, und in einigen Arten wie beim Krammetsvogel im ganzen Jahre.

Unter dieser Familie sind die Singdrossel, die Amsel oder Schwarzdrossel und der Krammetsvogel bekannte und charakteristische Beispiele. Diese wie auch die Misteldrossel, die Ringdrossel, die Rothdrossel sind nahe verwandte Arten desselben Geschlechtes, von welchen noch viele andere über die ganze Erde verbreitet sind.

Die Spottvögel andererseits, welche durch die Gewalt ihrer Stimme auf den ganzen Erdenkreis nicht ihresgleichen haben, finden sich allein in Amerika; einige nähern sich den Neuntödtern. Die Orfolen (Bälaus) sind den Drosseln nahe verwandt; es sind Zugvögel mit längeren Flügeln wie ihre Verwandten, hauptsächlich im Süden Europas, wo sie sehr merkwürdig hängende Nester bauen. Die Ameisendrosseln bilden ein großes Geschlecht in den tropischen Gegenden, wo sie die Verheerungen der Termiten hemmen. Der berühmte Bulbul oder Bilbil der Perser ist eine Gruppe Drosseln, die wegen ihres glänzenden Gefieders und wegen ihres Gesanges gleich merkwürdig ist; einige Vögel dieser Familie haben auch die Gewohnheit, im Wasser zu leben, wie der Wasserstaar, welcher seinen ganzen Körper ohne Schwimmen eintaucht und auf dem Boden der Ströme flatternd umherhüpft, um kleine Thiere zu seiner Nahrung sich aufzusuchen.

Die Haupteigenthümlichkeit, welche durch die ganze Familie der Buschsänger (Silviadae) hindurch geht, ist der kleine Körperumfang und der zarte Bau. Mit Ausnahme der Colibris sind die eleganten kleinen Geschöpfe die kleinsten Thiere der Schöpfung. Das Goldhähnchen, die Nachtigall, die weißköpfige Bachstelze, der Zaunkönig, sind Beispiele dieser Familie, die in Mitteleuropa wohlbekannt sind. Die verschiedenen Gruppen sind über die ganze bewohnte Erde verbreitet und scheinen eine besondere Verrichtung in der Oekonomie der Natur zu haben, indem sie hauptsächlich bestimmt sind, die Vervielfältigungen unzähliger kleiner Insekten zu hemmen, die in Knospen, Laub und Blüten der Pflanzen sich vorfinden.

Die Silviadae sind meistens Zugvögel, erscheinen im Frühling, wenn die Insektenwelt in's Leben und Thätigkeit durch Wiedererscheinung des Pflanzenwuchses berufen wird, und verschwinden im Herbste, wenn ihre Dienste nicht länger erfordert werden und wenn ihr Nahrungsvorrath sich mindert oder aufhört.

Die Buschsänger lassen sich in fünf Gruppen theilen, wovon jede durch die Verschiedenheit ihrer Aufenthaltsorte und einige Eigenthümlichkeiten ihrer Bauart sich auszeichnet. Die Goldhähnchen und Baumkletterer beschränken sich hauptsächlich auf höhere Bäume wo sie sich geflügelte Insekten unter dem Laube suchen, oder sie wie Fliegenschnäpper erhaschen, wenn sie zu entfliehen suchen. Von dieser Gruppe ist das Goldhähnchen das interessanteste; es ist der kleinste europäische Vogel, aber sehr lebhaft. Er baut sich ein rundes Nest auf Bäumen mit einer Seitenöffnung und hängt sich in allen Lagen an deren Zweige. Die Rohrsänger und Nachtigallen, suchen sich die Nähe des Wassers oder dichte Hecken, wegen der Insekten aus, die dort zu verweilen pflegen. Sie haben eine Verwandtschaft mit Drosseln, indem sie größer sind als die eigentlichen Buschsänger und sich zum Theil ebenso von Körnern, wie von Insekten nähren. Die Steinpicker ziehen im Gegentheil dürre Plätze und weit ausgedehnte Ebenen vor. Es sind lebhafte Vögel, ziemlich hoch auf den Beinen, welche mit beträchtlicher Geschwindigkeit laufen; sie bauen in Nähe des Bodens oder auf denselben. Das Rothkehlchen gehört zu dieser Gruppe und verbindet sie mit der letzteren. Die Insekten, welche feuchte und nasse Plätze besuchen, sind die besondere Nahrung der Bachstelzen und Heidelerchen, welche den Sumpfvögeln in äußerer Gewohnheit ziemlich ähnlich sind. Sie leben beinahe gänzlich auf dem Boden, wo sie allein ihre Nahrung suchen, die fast ganz aus Insekten besteht. Hauptsächlich besuchen sie feuchte Wiesen und die Seiten laufender Gewässer; im schwarzen und weißen Gefieder, wie in der Gewalt schnell zu laufen, gleichen sie besonders dem Regenpfeifer.

Die Meisen endlich suchen Insekten mit der größten Sorgfalt unter den Knospen und kleinen Schößlingen der

Bäume, sie durchdringen sogar die Rinde und oft auch Samen, um dazu zu gelangen. Sie haben einen dünnen, geraden und kegelförmigen Schnabel, welcher ziemlich den von Kegelschnäblern gleicht. Es sind kleine thätige Vögel, die stets von Reis zu Reis flattern und sich in jeder Art und Stellung aufhängen. Bei Durchbohrung von Samen halten sie denselben mit dem Fuße fest und ziehen den Kern durch ein Loch heraus, das sie in die Schale picken. Sie fressen jede Art Nahrung und verschonen nicht einmal kleine Vögel, wenn sie dieselben krank finden, und tödten können; auch häufen sie Kornvorräthe auf.

Die Schnatterer (Ampelidae) gehören dem tropischen Amerika an. Die Vögel dieser Familie zeichnen sich von den übrigen Zahnschnäblern durch die ungemeine Weite ihrer Mundöffnung aus, welche sich in manchen bis jenseits des Auges erstreckt, und in einigen so weit ist, wie beim Ziegenmelker (Nachtschwalbe). Dieser Schnabel ist jedoch an den Ecken nicht durch Borsten geschützt, und deren Abwesenheit zeigt an, daß die weite Oeffnung nicht zum Fang der Insekten im Fluge dient, wie dieß bei den Schwalben der Fall ist. Die Schnatterer leben beinahe sämmtlich von weichen Beeren und kleinen Früchten, die sie ganz verschlingen, und diese Nahrung erheischt einen weiten Durchgang; sie hüpfen fortwährend unter Fruchtbäumen umher und kommen wohl niemals auf den Boden. Die Art, welche als Grundform der Familie gilt, ist wenig bekannt, weil sie sich in den tiefsten Wäldern Amerikas aufhält; man hört sie öfter, wie man sie sieht; ihr Gesang ist besonders laut und erschallt am Morgen und Abend aus dem tiefsten Dickicht der Wälder. Viele sind in reiches und glänzendes Gefieder gekleidet, welches mit denen der Colibris wetteifert; andere, Manakins genannt, sind sehr klein; letztere leben in kleinen Schwärmen und sind beständig in Bewegung. Das Nest einer Art wird oft in einem Gebüsche und in so ausgesetzten Lagen gebaut, daß das Weibchen sich umsehen und die Nähe einer Gefahr bestimmt merken kann. Eine europäische Art, der Seidenschwanz, ist dadurch auffallend, daß die sekundären Flügelfedern an den Enden sich in glatte, ovale, rothe Scheiben verwandeln, welche rothem Siegellack gleichen. Der Seidenschwanz erscheint in langen Zwischenräumen in Heerden ohne Regelmäßigkeit; er ist nicht furchtsam, läßt sich leicht fangen und gefangen halten, und frißt jede Art Nahrung in großer Masse; im wilden Zustande lebt er hauptsächlich von Beeren.

Die Fliegenschnäpper (Muscicapidae) sind eine kaum weniger zahlreiche Familie wie die Buschsänger und bestehen wie die Gruppe gänzlich aus kleinen Vögeln. Diese Familie ist noch reiner insektenfressend wie eine andere; nur sehr wenige genießen Früchte. Die Beine dieser Vögel sind sehr klein und schwach und zeigen ihre Gewohnheit zum Sitzen an. Gewöhnlich stellen sie sich auf einen Ort, von wo sie sogleich auf Insekten losschießen können. Sie verfolgen jedoch nicht ihre Beute, wenn ihnen ihr Angriff mißlingt, sondern kehren zu dem von ihnen verlassenen Ort zurück oder begeben sich in dessen Nähe. Diese Vögel haben einen an der Grundlage abgeplatteten Schnabel; die Seiten des Mundes sind mit steifen Borsten vertheidiget, um den Kampf ihrer Beute zu hemmen. Die Mitglieder dieser Familie sind durch die gemäßigten und tropischen Gegenden der alten Welt verbreitet, und durch die gemäßigten der neuen. Zwischen den Wendekreisen sind sie in Amerika durch den Tyrannen und die fliegenfangenden Buschsänger ersetzt, welche beide Arten in Afrika und Indien unbekannt sind. Die Fliegenschnäpper Europas sind kleine Vögel von der Größe eines Sperlings. Eine in Großbritannien gefährliche Art kömmt im Mai an. Man hat beobachtet, daß sie ihre Stellung oben auf einem Pfosten einnehmen, von dort auf ihre Beute stürzen, ein Insekt in der Luft fangen und selten den Boden berühren, sondern mehrmale auf denselben Standpunkt zurückkehren. Zu dieser Familie gehören die Wassersteinpicker, welche auf die heißen Breiten Amerika's beschränkt sind und dort die Steinpicker und Bachstelzen der alten Welt darstellen. Sie haben lange Beine und laufen mit großer Leichtigkeit, indem sie sich von Insekten nähren, die sich an den Seiten der Ströme und Flüsse aufhalten. Sie jagen sich niemals unter Bäumen und sitzen selten auf. Einer der merkwürdigsten Vögel der Familie ist Eurylaimus, welcher die heißesten Theile Indiens und der nahen Inseln bewohnt. Er zeichnet sich durch die ungemeine Breite des Schnabels und sehr glänzendes Gefieder aus, besucht die dichtesten Wälder mit Flüssen und Sümpfen, und baut ein Nest, welches an einem Zweige über einen Fluß hinabhängt.

Die Spaltschnäbler (Fissirostres).

Die Gruppe der so bezeichneten aufsitzenden Vögel ist verhältnißmäßig klein, ist aber von allen andern im Schnabel sehr unterschieden, welcher kurz, breit, horizontal, eingedrückt, leicht gehackt und sehr tief gespalten ist, so daß die Mundöffnung außerordentlich weit wird. Die Vögel mit dieser Art Schnabel sind dazu geeignet, Insekten im Fluge zu fangen; sie empfangen ihre Beute bei vollem Fluge im Munde, welcher zu dem Zweck offen bleibt. Das Opfer wird durch eine leimige Ausschwitzung im Innern und durch eine Reihe starker Borsten außen zurückgehalten, wodurch auch die weichen Theile des Kopfes gegen die Beschädigung der geraubten Insekten gesichert werden. Obgleich dieß die charakteristische Form des Schnabels und der Gruppe ist, trifft man sie doch nicht immer an.

In einigen Arten ist der Schnabel stärker und länger. Diese zeichnen sich auch dadurch aus, daß die äußere Zehe beinahe so lang wie die mittlere und beinahe bis ans Ende daran befestigt ist. Diesen ertheilte Cuvier, der sie in eine besondere Gruppe einreiht, den Namen Syndactyli (mit verbundenen Zehen.)

Die Spaltschnäbler sind vorzugsweise durch ihren gewaltigen Flug ausgezeichnet. Alle Kraft ihrer Natur scheint in dieser Vollkommenheit vereinigt, denn ihre Füße sind kurz und schwach und dienen zu wenig sonst wie zur Ausruhung des Körpers nach dem Fluge. Sie lassen sich in Tag- und Nachtvögel wie Raubvögel sondern.

Diese Gruppe läßt sich in folgende fünf Familien theilen: Schwalbenfamilie (Hirundinae), Ziegenmelker (Caprimulgidae); beide mit der charakteristischen Organisation der Ordnung. Die übrigen Familien haben einen längeren und engeren Schnabel und die äußere Zehe mit der mittleren verbunden; Bienenfresser (Meropidae), Eisvögel (Halcyonidae), Todis (Todidae).

Die Schwalben (Hirundinae) enthalten die Mauerschwalben und Hausschwalben, sind Tagesvögel, welche, wie die Tagesraubthiere, sich durch ihr dichtes Gefieder und die ungewöhnliche Länge ihrer Flügel, sowie durch ihren schnellen Flug auszeichnen. Die Mauerschwalben besitzen diese charakteristische Eigenschaft im höchsten Grade und übertreffen alle anderen Vögel im Vermögen, einen langen Flug auszuhalten; sie zeichnen sich von andern Schwalben durch die stark vorwärts gerichtete Hinterzehe aus, welche dem Vogel einen so festen Griff ertheilen, daß er sich an der Seite von senkrechten Felsen und Gebäuden mit großer Leichtigkeit halten kann. Einige Arten haben sehr steife Schwanzfedern wie Spechte, die ihnen als weitere Stützen dienen. Sie sind

fast immer in der Luft und verfolgen die Insekten in Heerden, bisweilen in großer Höhe, wobei sie unharmonische Laute ausstoßen. Sie nisten in den Löchern von Wänden und Felsen. Hausschwalben können weniger einen fortgesetzten Flug aushalten, wie dies auch ihre Müdigkeit nach oder während der Wanderung bezeugen soll. Mehrere Arten sind in Europa und andern Theilen der Erde vorhanden. Unter diesen findet sich eine kleine Art auf den Inseln des indischen Meeres, welche wahrscheinlich ihr Nest aus Seegras baut, das sie im Magen beizt und alsdann in Schichten ordnet. Diese eßbaren Schwalbennester werden in China besonders geschätzt und bilden dorthin einen wichtigen Handelsartikel.

Ziegenmelker (Caprimulgidae) oder Nachtschwalben haben dasselbe leichte, weiche Gefieder, welches für Eulen charakteristisch ist. Ihre Augen sind groß und ihr Maul noch weiter wie das der Mauerschwalben, so daß sie die größten Insekten verschlingen können. Sie kommen beim Zwielicht hervor und kehren vor dem Morgen zur Ruhe zurück; in ihren andern Gewohnheiten sind sie den Hausschwalben sehr ähnlich, mit denen sie auch durch Zwischenglieder eng verbunden sind; denn während es Ziegenmelker gibt, welche bei Tage fliegen, indem sie in kleinen Heerden über die Oberfläche von Teichen wie Hausschwalben schweben, so gibt es auch eine Hausschwalbe, welche nur bei Nacht fliegt.

Die Familie der Bienenfresser (Meropidae) ist auf die warmen Gegenden der alten Welt beschränkt; man weiß nur von einer Art, daß sie gelegentlich sich nach Großbritannien verirrt. Sie haben lange, spitzige Flügel, und kurze Füße, und fliegen wie Schwalben. Der europäische Bienenfresser besucht jährlich Italien in Heerden von 20—30 und schwebt gewöhnlich in Weingärten und Olivenpflanzungen, indem er Wespen verfolgt. Es ist merkwürdig, daß er niemals von Wespen gestochen wird; er ergreift sie plötzlich und drückt sie im Schnabel zusammen. Zu dieser Familie gehören auch die Roller (Mandelkrähen) meist Bewohner des Ostens, zum Theile auch Europas. Sie bilden gewissermaßen ein Mittelglied zwischen Schwalben und Bienenfressern. Eine Art soll auch die Beute auf dem Horn des Rhinozeros erwarten, und dem Thiere Nachricht geben, wenn ein Feind sich nähert. Im Allgemeinen aber nähren sie sich fliegend; sie bauen kein Nest, sondern legen Eier in Löcher.

Die Eisvögel (Halcyonidae) sind wegen der großen Länge ihres Schnabels und wegen der Kürze ihrer Füße auffallend. Ihre Gewohnheit ist die der Aufsitzenden, allein ihre Nahrung ist mehr verschieden. Der gewöhnliche europäische Eisvogel nährt sich von kleinen Fischen, die er fängt indem er sich entweder vom Zweige, worauf er saß, ins Wasser stürzt, oder indem er in seinem schnellen Fluge einen Augenblick anhält, und dann erst untertaucht. Er kehrt zum Sitz mit seiner Beute zurück, die er durch wiederholte Schläge gegen einen Zweig tödtet. Die Eisvögel nisten wie die Bienenfresser in Löchern an Ufern. Einige, welche wüste Gegenden bewohnen, fressen Schlangen und andere Reptilien. Andere nähren sich von Insekten und einige der größeren Arten von Krustenthieren. Die größte Art der Familie findet sich in Australien und ist auffallend wegen ihres lauten knarrenden und anhaltenden Geschreies.

Die Todvögel (Todidae oder Todies) gleichen den Eisvögeln in der allgemeinen Form und können als deren Repräsentanten in der neuen Welt gelten; ihre Beine sind ziemlich lang und ihre Flügel können nur wenig fliegen. In ihren Gewohnheiten gleichen sie den Fliegenschnäppern; sie hüpfen nämlich unter schlanken Baumzweigen umher, hängen sich an die Baumzweige wie Meisen und machen kurze Flüge, um ein Insekt, das entweichen will, zu fangen. Wie die Eisvögel nisten sie jedoch auf dem Boden und in der Nähe des Wassers. Ihr Nest ist eine natürliche oder von ihnen selbst gegrabene Höhlung am Ufer, die sie mit Stroh und Flaum ausfüttern. Stimme haben sie nur in der Paarzeit, ihre Farbe gleicht der von Bäumen, worauf sie wohnen.

Dünnschnäbler (Tenuirostres)

Diese Gruppe gehört zu den interessantesten der thierischen Welt, welche ihre Nahrung meist aus dem Honigsaft der Blumen erlangt; so verknüpft sie unsere Vorstellung mit dem Schönsten der Pflanzenschöpfung womit sie auch durch Zartheit, Zerbrechlichkeit der Form und bunte Farben einige Aehnlichkeit bietet. Die Gruppe ist gänzlich auf die heiße Zone und südliche Halbkugel beschränkt. Die Länge und Leichtigkeit ihres Schnabels sind auffallende Kennzeichen. Der Blumensaft aber wird durch eine lange fadenartige Zunge aufgesogen, und der Schnabel scheint nur zum Schutz dieses Organes bestimmt. Die Zunge ist oft einfach gabelförmig, bisweilen aber in so viele Fäden getheilt, daß sie einem Malerpinsel gleicht. Die Füße sind kurz und zart. Alle diese Charaktere zeigen die Colibris (Trochilidae) die Grundform der Gruppe. Sonnenvögel (Cyrinnidae) haben längere Füße. Die Wiedehopfe (Promeropidae) haben eine kurze Zunge. Die Paradiesvögel (Paridisidae) sind durch die Länge ihrer Füße gesondert. Die Honigsauger (Meliphagidae) haben einen gekerbten Schnabel.

Die Colibrifamilie (Trochilidae), so benannt wegen des metallischen Glanzes ihres Gefieders und hauptsächlich einiger Federn, haben in ihren langen dünnen Schnäbeln, wie die Spechte, eine zum Verstoßen fähige Zunge, welche beinahe bis zur Grundlage in zwei Fäden gespalten ist; diese Fäden sind nicht röhrenförmig, wie man sie bisweilen beschrieben hat, sondern abgeflacht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Zunge auch zum Fange von Insekten dient, ebensowohl, als auch zum Aussaugen der Blumensäfte; es ist nämlich unzweifelhaft, daß die Colibris auch zum Theil Insekten fressen. Schweben sie über Blumen, so halten sie sich durch eine schnelle Bewegung der Flügel im Gleichgewicht, wie viele Insekten, so daß ein summender Ton entsteht. Sie leben einsam, vertheidigen ihre Nester mit Muth, indem sie mit ihren nadelgleichen Schnäbeln die Augen der Eindringlinge angreifen, wodurch diese Vögel wahrhaft furchtbar werden; auch kämpfen sie untereinander verzweifelt. Ihr Flug ist so schnell, daß er sich oft kaum bemerken läßt. Diese Familie ist gänzlich auf Amerika, mit wenigen Ausnahmen auf die südliche Hälfte des Festlandes und die nahen westindischen Inseln beschränkt. Mehr wie 170 Arten sind jetzt bekannt, die kleinste ist nicht einmal so groß, wie eine große Hummel; nur einer, der größte jetzt bekannte, kommt beinahe der Mauerschwalbe gleich. Dieser Vogel ist aber auch am einförmigsten gefärbt und seine Aehnlichkeit mit der Mauerschwalbe ist ziemlich deutlich.

Die Sonnenvögel (Cyrinnidae) repräsentiren die Colibris auf der östlichen Halbkugel. Sie sind den Colibris im allgemeinen Bau und Nahrung nahe verwandt, nur ist ihre Zunge nicht so tief getheilt. Es sind kleine Vögel und die Männchen haben die glänzendsten Farben und wetteifern in der Brutzeit mit den Colibris. Das Kleid des Weibchens und des Männchens in allen andern Jahreszeiten ist aber einförmiger. Der Schnabel ist nicht gerade wie bei den Colibris und die Beine weniger zart, so daß eine Verbin-

dung zwischen dieser und der andern Familie hier offenbar ist. Die Sonnenvögel sind lebhaft und singen angenehm.

Die Wiedehopfe (Promeropidae) sind ebenfalls auf die alte Welt beschränkt; eine Art besucht jährlich Europa mit den Bienenfressern und andern schwalbenartigen Vögeln, sucht aber ihre Nahrung auf dem Boden. Die meisten der Familie leben jedoch von Blumen- und Fruchtsaft und ihr Gefieder besitzt Metallglanz. Die Füße wie die Zunge sind sehr kurz.

Die Paradiesvögel (Paradisidae) gehören zu den größten Dünnschnäblern und scheinen wie die übrigen der Ordnung von weichen Pflanzenstoffen zu leben; sie sind auf Neuguinea und die benachbarten Inseln beschränkt. Die außerordentliche Entwicklung ihres Gefieders ist bekannt; man hat jedoch keinen glaubwürdigen Bericht über den Zweck desselben. Der sehr beschränkte Wohnort der Vögel und die Wildheit der Einwohner von Guinea bieten Hindernisse zur genaueren Kenntniß ihrer Gewohnheiten. Zum Theil leben sie von Insekten.

Die Honigsauger (Meliphagidae) zeichnen sich von den früheren Familien durch einen eingekerbten Schnabel aus. Die Zunge endigt sich mit einem Bündel zarter Fäden, und die hintere Zehe ist so stark, daß sie dem Vogel während des Essens als Stütze dient. Diese Gruppe ist vorzugsweise auf Australien beschränkt, wo ihre Mitglieder eine große Mannigfaltigkeit der Form zeigen und an den üppigen Pflanzenwuchse dieses Festlandes ihren Unterhalt finden. Sie beschranken sich aber nicht auf Blumensaft, sondern durchbohren auch die Baumrinde, um Insekten herauszuziehen, in derselben Weise wie die Spechte. So haben wir einen Uebergang zu den Klettervögeln; dieser ergibt sich aber noch mehr in einer Familie, welche zwischen den Kletterern und den saugenden Vögeln die Mitte hält.

Diese Familie ist die der Certhiadae und besteht aus Baumläufern, Blauspechten u. s. w., ihre Mitglieder gleichen sehr den Klettervögeln in Gewohnheit, aber im Allgemeinen kann man sie noch mehr den Dünnschnäblern und hauptsächlich den Honigsaugern zugesellen.

Die Baumläufer bohren in Bäume und ruhen auf ihrem Schwanz beim Klimmen ebenso wie die Spechte, suchen aber ihre Nahrung mehr in den natürlichen Spalten der Bäume oder unter den Moosen und Flechten, welche die Zweige bedecken. Die Blauspechte haben einen stärkeren Schnabel, welcher gerade und spitz wie bei den wahren Spechten ist. Sie brauchen ihn aber mehr, um die Rinde abzuschälen, wie dieselbe zu durchbohren und stützen sich nicht auf den Schwanz. Sie nähren sich nicht allein von Insekten, sondern auch von Samen, und sind dadurch berühmt, daß sie eine Nuß in eine Ritze heften, während sie dieselbe mit dem Schnabel durchbohren und den ganzen Körper wie auf einem Zapfen schwingen, um jedem Schlage Wirkung zu ertheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Armstrongkanone.

Das Rohr dieser Kanone besteht inwendig aus einer gezogenen Stahlröhre, die kreuzweis mit gewundenen eisernen Streifen überschmiedet ist. Friesen und Henkel hat das Rohr keine. Es enthält eine große Anzahl kleiner Züge, die dicht neben einander liegen. Auf ein solches Rohr von etwa 2½ Zoll Bohrung kommen deren gegen 40. Die Seele ist konisch, also in der Nähe der Ladung weiter wie an der Mündung. Das Laden erfolgt von hinten, zu welchem Zwecke am hinteren Theile des Rohres eine entsprechende Öffnung angebracht ist, worein ein genau darnach gearbeitetes, bewegliches Bodenstück mit nur wenig Spielraum paßt. In diesem beweglichen, mit zwei Henkeln zum Herausnehmen und Einsetzen versehenen Bodenstück befindet sich vorn, genau in der Richtung der mittleren Seelenlinie, die am Ende halbkugelförmig geschlossene Kammer des Geschützes; denn eine solche stellt der zilindrische Ladungsraum vor, da sein Durchmesser um Vieles kleiner wie der des Geschosses ist. Dort, wo die Kammer in die Seele ausmündet, hat das bewegliche Bodenstück eine Fütterung von Kupfer erhalten, die einen kleinen, nach der hinteren Seelenöffnung geformten Vorstand bildet. Sobald das bewegliche Bodenstück geschlossen wird, tritt dieser letztere in die Seele und hindert somit das Entweichen der Gase. Das Zündloch ist schräg durch das bewegliche Bodenstück nach dem hintern Ende der Kanone gebohrt. Zum festen Andrücken des beweglichen Bodenstückes an den hintern Raum dient eine Schraube, welche mittelst eines Handhebels gedreht wird.

Beim Laden erfolgt zuerst das Einführen des Geschosses in das Rohr; hierauf jenes der Pulverladung in die Kammer, dann wird das bewegliche Bodenstück eingesetzt und mit der Schraube vorgedrückt.

Die Geschosse bestehen in gußeisernen Zilindern, die 3½ Kugeldurchmesser zur Länge haben. Auf der Oberfläche sind sie mit dünnem Blei bedeckt, so daß sie sich beim Schusse leicht und vollständig in die Züge einpassen können. Die Pulverladung ist sehr gering. Die Geschosse sind Perkussionsgeschosse, d. h sie explodiren, wenn sie ein hartes Ziel berühren.

Die Armstrongkanonen sind leichter als die gewöhnlichen und erfordern weniger Bedienungsmannschaft. Dieses Geschütz eignet sich besonders für die Marine, da die Treffwahrscheinlichkeit desselben ebenso wie seine Schußweite außerordentlich ist.

Dem Erfinder dieses Geschützes, Herrn Armstrong, wurde hiefür die Ritterwürde verliehen und eine Nationalbelohnung von 20.000 Pfund Sterling zuerkannt.

II. Hauptstück.

Der glückliche Lottospieler.

Bestimmungen über die Einrichtung der den Lotto-Aemtern und ihren Organen vorbehaltenen Zahlen-Lotterie.

1. Die Einsätze in die Zahlen-Lotterie können auf unbestimmte Auszüge, auf bestimmte Auszüge, auf Ambon und auf Ternen gemacht werden.

2. Im Fall eines Gewinnstes wird der auf einen unbestimmten Auszug eingelegte Geldeinsatz vierzehnfach, der auf einen bestimmten Auszug gesetzte Geldbetrag sieben und sechzigfach, der auf einen Ambo gesetzte Geldbetrag zweihundert vierzigfach, und jener auf einen Terno viertausend achthundertfach gezahlt.

3. Jedem, der an dem Spiele theilnehmen will, steht es frei, sowohl die Zahlen als auch die Spielart nach seinem Belieben zu wählen und, indem er das gewählte Spiel bei einem der aufgestellten Lotto-Collectanten einschreiben läßt und den Einsatz erlegt, der jedoch nie weniger als 5 Neukreuzer für einen einzelnen Satz betragen darf, den Wettvertrag anzubieten, der, insoferne nicht die nachfolgenden Ausnahmen eintreten, immer als angenommen zu betrachten ist.

4. Die spielenden Parteien haben in einer der zur Uebernahme der Lotto-Spiele aufgestellten Lotto-Collecturen die gewählten Zahlen, so wie die beabsichtigte Spielart und den Betrag des Geldeinsatzes klar und deutlich anzusagen und zugleich auch selbst darauf Bedacht zu nehmen, daß das Spiel richtig in die Original-Listen eingetragen werde. Sie haben sich zu diesem Ende das ganze Spiel zurück ansagen zu lassen, weil nach der Ziehung immer nur der Inhalt der Original-Listen entscheidend ist und das Vorgeben von Seite der Parteien, als wären andere Zahlen gespielt, oder ein anderer Einsatz geleistet worden, durchaus nicht beachtet werden kann.

5. Das Einschreiben der Lotto-Spiele auf Credit ist den Lotto-Collectanten untersagt.

Ueber den erlegten Einsatzbetrag hat der Lotto-Collectant einen Einlagsschein, auf welchem die Collectur-Nummer, der Ziehungsort und Tag, das erste und letzte Marginal, unter welchem das Spiel in die Original-Liste eingetragen wurde, ersichtlich gemacht und dem die Namensunterschrift des Collectanten beigefügt sein muß, dem Spieler auszuhändigen, nachdem er ihn zuvor durch einen Schnitt von dem Gegenscheine, mit welchem er bis dahin ein Ganzes bildete, getrennt hat.

6. Diese Einlagsscheine in Verbindung mit den Gegenscheinen, werden den Lotto-Collectanten von Seite des Amtes gegen Verrechnung vorgegeben, sie stehen daher unter amtlicher Controlle und sind deshalb mit einem Control-Buchstaben, dann mit einer Control-Zahl und der Firma der Lotto-Gefälls-Direction, welche zwischen den Einlagsscheinen und Gegenscheinen durchlauft, bezeichnet.

Die nach ihrer Trennung von den Einlagsscheinen zurückbleibenden Gegenscheine gelangen mit den, in die Original-Listen eingeschriebenen Spielen vor jeder Ziehung an das Amt und dienen zur Anerkennung der einlangenden Gewinnstscheine.

7. Ueber die eingeschriebenen Spiele und geleisteten Einsätze dürfen nur die allein giltigen vorbeschriebenen Einlagsscheine hinausgegeben werden und es ist den Lotto-Collectanten streng untersagt, andere Scheine oder Empfangsbestätigungen hinauszugeben.

Solche sollen auch von den Parteien nicht angenommen werden.

8. Wenn aus was immer für einer Ursache das von den Lotto-Collectanten gesammelte Spiel nicht vor der Ziehung bei dem Lotto-Amt eintreffen sollte, kann der Wettvertrag zwischen der Lotto-Unternehmung und den Spielern nicht abgeschlossen werden.

In einem solchen Falle wird dem Lotto-Collectanten eine amtliche Anzeige zugesendet, um die Spieler, welche diese Anzeige einsehen können, hiervon zu verständigen. Die Einsätze für die nicht vor der Ziehung an das Amt gelangten Spiele werden gegen Zurückgabe der Einlagsscheine sogleich zurückbezahlt.

Die nach Ablauf von drei Monaten nicht zurückerhobenen Einsätze verfallen zum Vortheile des Lotto Gefälles.

9. Den Lotto-Aemtern, welche berechtigt sind, die eingetragenen und vor der Ziehung an das Amt gelangenden Spiele anzunehmen, ist auch das Recht vorbehalten, die Spiel-Einsätze ganz oder zum Theile zurückzuweisen. Eine solche Zurückweisung erfolgt nach bestimmten, den Aemtern ertheilten Vorschriften, und nur dann, wenn durch das Uebermaß gleichartiger Spiele die für alle Spielgattungen festgesetzten Grenzen der Spiel-Annahme überschritten sind. Auf nicht angenommene Spiel-Einsätze kann in keinem Fall ein Gewinnst angesprochen werden.

10. Ueber die allenfalls verminderten oder ganz gesperrten Spiel-Einsätze wird den Collectanten von Seite des Amtes eine, mit amtlicher Fertigung versehene Note, mit der Anzeige der Marginalien, unter welchen die Einsätze in den Listen eingetragen wurden, dann des nicht angenommenen Geldbetrages, zugestellt.

Diese Noten, welche die Collectanten im Original innerhalb der Collectur zu Jedermanns Einsicht bereit zu halten haben, müssen auch außerhalb der Collectur in Abschrift angeschlagen werden, damit jeder Spieler hieraus ersehen könne, ob und welche Einsätze etwa gemindert oder gesperrt worden sind.

11. Die nicht angenommenen Einsatzbeträge können in jenen Collecturen, in welchen der Einsatz geschah, sogleich gegen Zurückstellung der Einlagsscheine erhoben werden. Wenn jedoch die Einlagsscheine nicht über ein einzelnes Spiel, sondern über mehrere Spiele ausgefertigt sind, ist der nicht angenommene Spiel-Einsatz von der Partei erst dann zurückzuerheben, wenn das Ziehungs-Resultat bekannt ist, weil es sich fügen könnte, daß auch Gewinnste auf den betheiligten Schein fallen und die Partei dieses Scheines sodann nicht nur zur Erhebung des nicht angenommenen Einsatzes, sondern auch zur Erhebung der auf dem Schein etwa haftenden Gewinnstsumme bedarf.

Jene nicht angenommenen Spiel-Einsätze, welche die Parteien nicht binnen drei Monaten, vom Ziehungstag an gerechnet, zurückerheben, verfallen zum Vortheile des Gefälles.

12. Die öffentlichen Lotto-Ziehungen werden an den immer vorher bestimmten und in den Lotto-Collecturen einzusehenden Tagen, in Gegenwart der hierzu ernannten Commissäre, unter den vorgeschriebenen Förmlichkeiten abgehalten.

Die dabei gezogenen fünf Zahlen bestimmen die Gewinnste nach dem Verhältnisse der hierauf gemachten und von der Lotto-Verwaltung angenommenen Einsätze.

13. Die Gewinnste werden in der Regel in jenen Lotto-Collecturen, welche im Amtsorte befindlich sind, jedesmal schon am ersten Tage nach jeder Ziehung (Sonn- und Festtage ausgenommen) an die Ueberbringer der Original-Einlagsscheine, welche immer als die rechtmäßigen Eigenthümer gelten, bar ausgezahlt. In den von dem Standorte des Lotto-Amtes entfernten Collecturen wird gleichfalls auf die baldmöglichste Gewinnstberichtigung Bedacht genommen, und falls solche Collecturen etwa nicht mit dem hierzu erforderlichen Geldbetrage versehen wären, werden dieselben auf das Schleunigste damit betheilt werden.

14. Alle Gewinnste unter dem Betrage von Eintausend Gulden sind in den nämlichen Lotto-Collecturen, in welchen die Einsätze gemacht worden sind; jene hingegen, welche sich auf Eintausend Gulden und darüber belaufen, unmittelbar bei den betheiligten Lotto-Gefälls-Cassen selbst zu beheben; doch werden auch diese Gewinnstbeträge auf Verlangen der Parteien, aber nur auf ihre Gefahr und auf ihre Kosten, gegen Einsendung der Einlagsscheine an das Amt, entweder an sie selbst oder an ihre Bevollmächtigten oder an die Lotto-Collectanten, wenn sie denselben die Gewinnstscheine anvertrauen wollen, erfolgt und versendet.

15. Ohne Beibringung und Zurückstellung der Original-Einlagsscheine kann ein Gewinnst nicht angesprochen werden. Das Gleiche gilt, wenn die Einlagsscheine durch Beschneiden, Zerreißen, Verbrennen, oder auf irgend eine andere Art eine solche Beschädigung an ihren wesentlichen Merkmalen erlitten haben, daß sie nicht mehr mit voller Sicherheit für echt erkannt werden können.

16. Sollte wider Vermuthen ein rechtmäßiger Gewinn von einem Collectanten verweigert oder nicht vollständig gezahlt werden wollen, so hat die Partei bei Verlust ihres Recurs-Rechtes den Einlagsschein nicht an den Collectanten auszuhändigen, sondern sogleich und jedenfalls vor Ablauf der dreimonatlichen Verfallsfrist die Anzeige an das Lotto-Amt zu machen, welches, wenn der Gewinnst richtig ist und sonst kein Anstand waltet, die unverzügliche Bezahlung desselben verfügen wird.

17. Die Gewinnste werden nur nach dem Inhalte der in den Lotto-Archiven aufbewahrten Original-Listen, welche die von den Parteien angegebenen und von dem Amt angenommenen Spiele enthalten, berichtigt.

18. Für die möglichen Fälle, daß jemals, ungeachtet der den Parteien zur Vermeidung aller Irrungen und Fehler empfohlenen Vorsichtsregeln, dennoch tarifwidrige Spiele, d. h. solche Einsätze, bei welchen der angeschriebene Geldbetrag mit der Anzahl der Nummern und der Promesse nicht übereinstimmend ist, in die Original-Listen eingetragen und bei der amtlichen Revision, ungeachtet aller dabei angewendeten Sorgfalt doch übersehen und unverbessert gelassen worden wären, müssen die Gewinnste immer genau nach den in den Geld-Colonnen der Original-Listen ausgesetzten und von dem Gefäll angenommenen Geld-Einsatzbeträgen, welche nach den Ziehungen keiner Abänderung mehr unterliegen dürfen, berechnet und bezahlt werden.

Bei den zu Ambo und Terno zugleich gespielten Einsätzen von drei oder mehreren Zahlen, welche mit einem unrichtigen Geldbetrag eingeschrieben oder unverbessert geblieben wären, wird niemals die ausgesetzte Ambo-Promesse, wenn der angeschriebene Geld-Einsatz so viel oder noch mehr beträgt, als der Ambo kostet, sondern immer nur die Terno-Promesse nach dem von dem Geld-Einsatz erübrigenden Betrage regulirt und hiernach der Gewinn berichtigt. Wäre hingegen der ausgesetzte Geldbetrag so beschaffen, daß derselbe schon für die eingetragene Ambo-Promesse allein nicht zureichend sein würde, so hat der ganze Geld-Einsatz blos für den Terno allein zu gelten und kann demnach kein Ambo, sondern nur der verhältnißmäßige Terno-Gewinn angesprochen und erfolgt werden.

In Absicht auf die unentdeckt gebliebenen Duplicate, d. h. solche Spiele, wo zwei ganz gleiche Zahlen in einem einzelnen Spielsatze vorgefunden würden, bleibt festgesetzt, daß die gleichlautenden Zahlen immer nur für eine einzige Zahl zu gelten haben und die Gewinnste verhältnißmäßig nach der Geld-Einlage dergestalt berichtigt werden, als ob die Duplicat-Zahlen nur Einmal eingeschrieben worden wären.

Hiernach kann also bei einem Duplicat in zwei Zahlen zu Ambo-Solo gespielt, für den ganzen Geld-Einsatz blos ein Auszugsgewinn (Extract); in drei Zahlen zu Ambo-Terno, oder Terno allein gespielt, blos ein Ambo-Solo-Gewinn erreicht; bei Duplicaten in Spielen von vier und mehr Zahlen aber, welche sich dann ebenfalls wegen der ungiltigen Duplicat-Nummern auf weniger Zahlen vermindern, muß die Promesse nothwendiger Weise nach dem Geld-Einsatze zufolge der oben bemerkten Grundlagen erhöht und der angemessene Gewinn erfolgt werden.

Bei allen, in der Amts-Revision vorgefundenen, folglich vor den Ziehungen verbesserten tarifwidrigen Einsätzen werden die Gewinnste durchgängig nach der amtlich abgeänderten Promesse und dem regulirten Geld-Einsatze gezahlt. Bei diesen Verbesserungen, welche der Natur der Sache gemäß nur nach dem Ermessen des Amtes geschehen können, folglich das Lotto-Gefäll keines wegs verantwortlich machen, wird so viel als möglich der Grundsatz befolgt, daß der in den Listen ausgesetzte Geldbetrag nicht vermindert, wohl aber nach Befund erhöht und die Promesse hiermit übereinstimmend gemacht werde.

In Ansehung jener Spiele, welche etwa ohne Promesse oder ohne Geld-Einsatz in die Listen eingetragen worden wären, kann der eine und der andere von Seite des Lotto-Amtes gleichfalls nur nach dessen Ermessen ausgesetzt und hiernach die Gewinnst-Zahlung geleistet werden.

Dieses ist auch von den verbesserten Duplicat-Nummern zu verstehen.

19. Da der Inhaber eines Einlagsscheines von der Lotto-Verwaltung und ihren Organen jedesmal als der rechtmäßige Besitzer desselben angesehen wird, so kann, falls ein Spieler seinen Einlagsschein verliert und die Vormerkung wegen des etwa darauf fallenden Gewinnstes bei dem Lotto-Amt oder der Collectur ansucht, eine solche Vormerkung nur insoferne zugestanden werden und von Wirkung sein, als der Finder des Scheines selbst auf seinen Anspruch auf Zahlung verzichtet.

20. Für die Lotto-Gewinnste haftet die Lotto-Unternehmung durch drei Monate, von dem Tage der Ziehung gerechnet.

Nach Verlauf dieses Termines sind alle aus was immer für einer Ursache unbehoben gebliebenen Gewinnste für die Lotto-Unternehmung verfallen und die Einlagsscheine ungiltig.

Erklärung der k. k. österreichischen Zahlen-Lotterie.

Die k. k. Zahlen-Lotterie besteht aus 90 Zahlen von der Zahl 1 bis 90, aus welchen bei einer jeden Ziehung fünf Zahlen gehoben werden, womit

5 verschiedene unbestimmte Auszüge (Extracte),
5 detto bestimmte Auszüge (Nominaten),
10 detto Amben, und
10 detto Terne entstehen.

Die Wahl der Zahlen, deren Anzahl für einen jeden einzelnen Spielsatz, und die Geldeinlage, welche jedoch niemals unter fünf Neukreuzer betragen darf, ist willkürlich.

Die durch das Allerhöchste Lotto-Patent vom 13. März 1813 zugesicherte Erwiederung des Einsatzes im Falle des Gewinnstes bleibt aufrecht und auch in der österreichischen Währung unverändert, wie folgt:

bei dem einfachen unbestimmten Ruf- (Extract-) Spiele wird der Einsatz im Gewinnstfalle 14mal,
bei dem bestimmten Ruf- (Extract-) Spiele wird der Einsatz 67mal,
bei dem Amben-Spiele wird der Einsatz 240mal, und
bei dem Ternen-Spiele wird der Einsatz 4.800mal als Gewinnst hinausbezahlt.

Das Extract-Spiel.

Wird eine oder werden mehrere einzelne Zahlen, jede für sich allein, besetzt, ohne daß man bestimmt, auf welchen Ruf d. h. auf welchen von den 5 Auszügen eine oder die andere der besetzten Zahlen erscheinen soll, und ohne daß eine Zahl mit der anderen verbunden wird, so heißt diese Spielart: auf den unbestimmten Auszug, unbestimmten Ruf oder den Extract spielen.

Für jede einzelne getroffene Zahl, wird der auf dieselbe verwendete Einsatz vierzehnmal als Gewinnst ausbezahlt; mithin für den geringsten Einsatz, der für eine einzelne Zahl 5 Neukreuzer beträgt, 70 Neukreuzer u. s. w., wie nachstehende Gewinnst-Tabelle zeigt.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	Einsatz	Gewinn
Nkr.	fl.	Nk.	Nkr.	fl.	Nk.	fl.	fl.	fl.	fl.
5	—	70	17	2	38				
6	—	84	18	2	52	1	14	20	280
7	—	98	19	2	66	2	28	30	420
8	1	12	20	2	80	3	42	40	560
9	1	26	30	4	20	4	56	50	700
10	1	40	40	5	60	5	70	60	840
11	1	54	50	7	—	6	84	70	980
12	1	68	60	8	40	7	98	80	1120
13	1	82	70	9	80	8	112	90	1260
14	1	96	80	11	20	9	126	100	1400
15	2	10	90	12	60	10	140		
16	2	24							

Von dem geringsten Einsatze, der 5 Neukreuzer beträgt, angefangen, kann sodann der Spieler seinen Einsatz Kreuzerweise nach Belieben erhöhen, für jeden um einen Neukreuzer erhöhten Einsatz entfällt im Errathungsfalle 14 Neukreuzer an Gewinn mehr.

Das Nominato-Spiel.

Wird eine oder werden mehrere einzelne Zahlen gewählt, und zugleich mit der Bestimmung besetzt, auf welchen Ruf d. h. auf welchen von den 5 Auszügen diese Zahl oder eine von diesen Zahlen erscheinen soll, so heißt diese Spielart: auf den bestimmten Auszug oder bestimmten Ruf (Nominato) spielen.

Für jeden getroffenen bestimmten Auszug wird die darauf gemachte Geldeinlage Sieben und Sechzigmal als Gewinnst ausbezahlt; mithin für den geringsten Einsatz, der für eine einzelne Nummer 5 Neukreuzer beträgt, 3 fl. 35 Neukreuzer u. s. w., wie nachstehende Gewinnst-Tabelle zeigt.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	Einsatz	Gewinn
Nkr.	fl.	Nk.	Nkr.	fl.	Nk.	fl.	fl.	fl.	fl.
5	3	35	17	11	39				
6	4	2	18	12	6	1	67	20	1340
7	4	69	19	12	73	2	134	30	2010
8	5	36	20	13	40	3	201	40	2680
9	6	3	30	20	10	4	268	50	3350
10	6	70	40	26	80	5	335	60	4020
11	7	37	50	33	50	6	402	70	4690
12	8	4	60	40	20	7	469	80	5360
13	8	71	70	46	90	8	536	90	6030
14	9	38	80	53	60	9	603	100	6700
15	10	5	90	60	30	10	670		
16	10	72							

Von dem geringsten Einsatze, der 5 Neukreuzer beträgt, angefangen, kann sodann der Spieler seinen Einsatz Kreuzerweise nach Belieben erhöhen: für jeden um einen Neukr. erhöhten Einsatz entfällt im Errathungsfalle 67 Neukreuzer an Gewinn mehr.

Von dem Ambo-Spiele.

Ein Ambo besteht in dem Errathen von zwei gehobenen Zahlen, in einem einzelnen Spielsatze, dieser mag aus zwei oder mehreren Zahlen zusammengesetzt sein.

Für jeden getroffenen einfachen Ambo wird der hierauf eingelegte Geldbetrag: Zweihundertvierzigmal gezahlt.

Aus dieser Bestimmung folgt, daß, wenn in einem einzelnen Spielsatze, welcher zu Ambo gespielet wird, mehr als zwei Zahlen getroffen werden, der Ambo so vielfach gewonnen wird, als die errathenen Zahlen in der auf der nächsten Seite folgenden Tabelle Ambi enthalten, daher wird bei drei errathenen Zahlen, weil selbe drei Ambi enthalten, der Ambo dreifach, bei vier errathenen Zahlen, weil diese sechs Ambi enthalten, der Ambo sechsfach, und wenn alle fünf Zahlen getroffen werden, welche zehn Ambi enthalten, der Ambo zehnfach gezahlt.

Von dem Terno-Spiele.

Ein Terno wird gewonnen, wenn drei Zahlen in einem einzelnen Spielsatze, dieser mag aus dreien oder mehreren Zahlen bestehen, errathen werden.

Für einen jeden getroffenen Terno wird die hierauf gemachte Geldeinlage: Viertausendachthundertmal gezahlt.

Werden in einem zu Terno gespielten Satze mehr als drei Zahlen errathen, so wird der einfache Terno eben so

vielmal gezahlt, als die getroffenen Zahlen Ternen enthalten; dem zufolge wird auf vier errrathene Zahlen, da diese vier Ternen enthalten, der einfache Terno viermal, und wenn alle fünf Zahlen errathen werden, welche zehn Ternen enthalten, der einfache Terno zehnmal gezahlt.

Bei einzelnen Spielsätzen auf alle vorgedachten Spielarten darf sich nicht blos auf die zur Erreichung eines Gewinnes erforderliche Anzahl von Nummern beschränkt, sondern diese können, — um die Hoffnung zu vervielfältigen — nach Gefallen vermehrt werden.

Uebersicht der in den 90 Nummern enthaltenen Ambi und Terni.

Nr.	Ambi	Terni	Nr.	Ambi	Terni	Nr.	Ambi	Terni	Nr.	Ambi	Terni	Nr.	Ambi	Terni	Nr.	Ambi	Terni
2	1	—	17	136	680	32	496	4960	47	1081	16215	62	1891	37820	77	2920	73150
3	3	1	18	153	816	33	528	5156	48	1128	17296	63	1953	39711	78	3003	76076
4	6	4	19	171	969	34	561	5984	49	1176	18424	64	2016	41664	79	3081	79079
5	10	10	20	190	1140	35	595	6515	50	1225	19600	65	2080	43680	80	3160	82160
6	15	20	21	210	1330	36	630	7140	51	1275	20825	66	2145	45760	81	3240	85320
7	21	35	22	231	1540	37	666	7770	52	1326	22100	67	2211	47905	82	3321	88560
8	28	56	23	253	1771	38	703	8436	53	1378	23426	68	2278	50116	83	3403	91881
9	36	84	24	276	2024	39	741	9139	54	1431	24804	69	2346	52394	84	3486	95284
10	45	120	25	300	2300	40	780	9880	55	1485	26235	70	2415	54740	85	3570	98770
11	55	165	26	325	2600	41	820	10660	56	1540	27720	71	2485	57155	86	3655	102340
12	66	220	27	351	2925	42	861	11480	57	1596	29260	72	2556	59640	87	3741	105995
13	78	286	28	378	3276	43	903	12341	58	1653	30856	73	2628	62196	88	3828	109736
14	91	364	29	406	3654	44	946	13244	59	1711	32509	74	2701	64824	89	3916	113564
15	105	455	30	435	4060	45	990	14190	60	1770	34220	75	2775	67525	90	4005	117480
16	120	560	31	465	4485	46	1035	15180	61	1830	35990	76	2850	70300			

Lotto-Einsatz und Gewinn-Tarif in österr. Währung.

Der Ambo in 2 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
5	12	—	34	81	60	63	151	20	92	220	80	3	2	40
6	14	40	35	84	—	64	153	60	93	223	20	4	3	20
7	16	80	36	86	40	65	156	—	94	225	60	5	4	—
8	19	20	37	88	80	66	158	40	95	228	—	6	4	80
9	21	60	38	91	20	67	160	80	96	230	40	7	5	60
10	24	—	39	93	60	68	163	20	97	232	80	8	6	40
11	26	40	40	96	—	69	165	60	98	235	20	9	7	20
12	28	80	41	98	40	70	168	—	99	237	60	10	8	—
13	31	20	42	100	80	71	170	40	fl.			11	8	80
14	33	60	43	103	20	72	172	80	1	240	—	12	9	60
15	36	—	44	105	60	73	175	20	2	480	—	13	10	40
16	38	40	45	108	—	74	177	60	3	720	—	14	11	20
17	40	80	46	110	40	75	180	—	4	960	—	15	12	—
18	43	20	47	112	80	76	182	40	5	1200	—	16	12	80
19	45	60	48	115	20	77	184	80	6	1440	—	17	13	60
20	48	—	49	117	60	78	187	20	7	1680	—	18	14	40
21	50	40	50	120	—	79	189	60	8	1920	—	19	15	20
22	52	80	51	122	40	80	192	—	9	2160	—	20	16	—
23	55	20	52	124	80	81	194	40	10	2400	—	21	16	80
24	57	60	53	127	20	82	196	80	20	4800	—	22	17	60
25	60	—	54	129	60	83	199	20	30	7200	—	23	18	40
26	62	40	55	132	—	84	201	60	40	9600	—	24	19	20
27	64	80	56	134	40	85	204	—	50	12000	—	25	20	—
28	67	20	57	136	80	86	206	40	60	14400	—	26	20	80
29	69	60	58	139	20	87	208	80	70	16800	—	27	21	60
30	72	—	59	141	60	88	211	20	80	19200	—	28	22	40
31	74	40	60	144	—	89	213	60	90	21600	—	29	23	20
32	76	80	61	146	40	90	216	—	100	24000	—	30	24	—
33	79	20	62	148	80	91	218	40				31	24	80

Der Ambo in 3 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
32	25	60	61	48	30	90	72	—	120	96	—
33	26	40	62	49	60	91	72	80	121	96	80
34	27	20	63	50	40	92	73	60	122	97	60
35	28		64	51	20	93	74	40	123	98	40
36	28	80	65	52	—	94	75	20	124	99	20
37	29	60	66	52	80	95	76	—	125	100	—
38	30	40	67	53	60	96	76	80	126	100	80
39	31	20	68	54	40	97	77	60	127	101	60
40	32	—	69	55	20	98	78	40	128	102	40
41	32	80	70	56	—	99	79	20	129	103	20
42	33	60	71	56	80	fl. 1	80	—	130	104	—
43	34	40	72	57	60	2	160	—	131	104	80
44	35	20	73	58	40	3	240	—	132	105	60
45	36	—	74	59	20	4	320	—	133	106	40
46	36	80	75	60	—	5	400	—	134	107	20
47	37	60	76	60	80	6	480	—	135	108	—
48	38	40	77	61	60	7	560	—	136	108	80
49	39	20	78	62	40	8	640	—	137	109	60
50	40	—	79	63	20	9	720	—	138	110	40
51	40	80	80	64	—	10	800	—	139	111	20
52	41	60	81	64	80	20	1600	—	140	112	—
53	42	40	82	65	60	30	2400	—	141	112	80
54	43	20	83	66	40	40	3200	—	142	113	60
55	44	—	84	67	20	50	4000	—	143	114	40
56	44	80	85	68	—	60	4800	—	144	115	20
57	45	60	86	68	80	70	5600	—	145	116	—
58	46	40	87	69	60	80	6400	—	146	116	80
59	47	20	88	70	40	90	7200	—	147	117	60
60	48	—	89	71	20	100	8000	—	148	118	40

Der Terno in 3 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
1	48	—	30	1440	—	59	2832	—	88	4224	—
2	96	—	31	1488	—	60	2880	—	89	4272	—
3	144	—	32	1536	—	61	2928	—	90	4320	—
4	192	—	33	1584	—	62	2976	—	91	4368	—
5	240	—	34	1632	—	63	3024	—	92	4416	—
6	288	—	35	1680	—	64	3072	—	93	4464	—
7	336	—	36	1728	—	65	3120	—	94	4512	—
8	384	—	37	1776	—	66	3168	—	95	4560	—
9	432	—	38	1824	—	67	3216	—	96	4608	—
10	480	—	39	1872	—	68	3264	—	97	4656	—
11	528	—	40	1920	—	69	3312	—	98	4704	—
12	576	—	41	1968	—	70	3360	—	99	4752	—
13	624	—	42	2016	—	71	3408	—	fl.		
14	672	—	43	2064	—	72	3456	—	1	4800	—
15	720	—	44	2112	—	73	3504	—	2	9600	—
16	768	—	45	2160	—	74	3552	—	3	14400	—
17	816	—	46	2208	—	75	3600	—	4	19200	—
18	864	—	47	2256	—	76	3648	—	5	24000	—
19	912	—	48	2304	—	77	3696	—	6	28800	—
20	960	—	49	2352	—	78	3744	—	7	33600	—
21	1008	—	50	2400	—	79	3792	—	8	38400	—
22	1056	—	51	2448	—	80	3840	—	9	43200	—
23	1104	—	52	2496	—	81	3888	—	10	48000	—
24	1152	—	53	2544	—	82	3936	—			
25	1200	—	54	2592	—	83	3984	—			
26	1248	—	55	2640	—	84	4032	—			
27	1296	—	56	2688	—	85	4080	—			
28	1344	—	57	2736	—	86	4128	—			
29	1392	—	58	2784	—	87	4176	—			

Der Terno in 4 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
1	12	—	30	360	—	59	708	—	88	1056	—
2	24	—	31	372	—	60	720	—	89	1068	—
3	36	—	32	384	—	61	732	—	90	1080	—
4	48	—	33	396	—	62	744	—	91	1092	—
5	60	—	34	408	—	63	756	—	92	1104	—
6	72	—	35	420	—	64	768	—	93	1116	—
7	84	—	36	432	—	65	780	—	94	1128	—
8	96	—	37	444		66	792	—	95	1140	—
9	108	—	38	456	—	67	804	—	96	1152	—
10	120	—	39	468	—	68	816	—	97	1164	—
11	132	—	40	480	—	69	828	—	98	1176	—
12	144		41	492	—	70	840	—	99	1188	—
13	156	—	42	504	—	71	852	—	fl.		
14	168	—	43	516	—	72	864	—	1	1200	—
15	180	—	44	528	—	73	876	—	2	2400	—
16	192	—	45	540	—	74	888	—	3	3600	—
17	204	—	46	552	—	75	900	—	4	4800	—
18	216	—	47	564	—	76	912	—	5	6000	—
19	228	—	48	576	—	77	924	—	6	7200	—
20	240	—	49	588	—	78	936	—	7	8400	—
21	252	—	50	600	—	79	948	—	8	9600	—
22	264	—	51	612	—	80	960	—	9	10800	—
23	276	—	52	624	—	81	972	—	10	12000	—
24	288	—	53	636	—	82	984	—			
25	300	—	54	648	—	83	996	—			
26	312	—	55	660	—	84	1008	—			
27	324	—	56	672	—	85	1020	—			
28	336	—	57	684	—	86	1032	—			
29	348	—	58	696	—	87	1044	—			

Der Ambo in 4 Zahlen.

6	2	40	35	14	—	64	25	60	93	37	20
7	2	80	36	14	40	65	26	—	94	37	60
8	3	20	37	14	80	66	26	40	95	38	—
9	3	60	38	15	20	67	26	80	96	38	40
10	4	—	39	15	60	68	27	20	97	38	80
11	4	40	40	16	—	69	27	60	98	39	20
12	4	80	41	16	40	70	28	—	99	39	60
13	5	20	42	16	80	71	28	40	fl.		
14	5	60	43	17	20	72	28	80	1	40	—
15	6	—	44	17	60	73	29	20	2	80	—
16	6	40	45	18	—	74	29	60	3	120	—
17	6	80	46	18	40	75	30	—	4	160	—
18	7	20	47	18	80	76	30	40	5	200	—
19	7	60	48	19	20	77	30	80	6	240	—
20	8	—	49	19	60	78	31	20	7	280	—
21	8	40	50	20	—	79	31	60	8	320	—
22	8	80	51	20	40	80	32	—	9	360	—
23	9	20	52	20	80	81	32	40	10	400	—
24	9	60	53	21	20	82	32	80	20	800	—
25	10	—	54	21	60	83	33	20	30	1200	—
26	10	40	55	22	—	84	33	60	40	1600	—
27	10	80	56	22	40	85	34	—	50	2000	—
28	11	20	57	22	80	86	34	40	60	2400	—
29	11	60	58	23	20	87	34	80	70	2800	—
30	12	—	59	23	60	88	35	20	80	3200	—
31	12	40	60	24	—	89	35	60	90	3600	—
32	12	80	61	24	40	90	36	—	100	4000	—
33	13	20	62	24	80	91	36	40			
34	13	60	63	25	20	92	36	80			

Der Ambo in 5 Zahlen.

10	2	40	39	9	36	68	16	32	97	23	28
11	2	64	40	9	60	69	16	56	98	23	52
12	2	88	41	9	84	70	16	80	99	23	76
13	3	12	42	10	8	71	17	4	fl.		
14	3	36	43	10	32	72	17	28	1	24	—
15	3	60	44	10	56	73	17	52	2	48	—
16	3	84	45	10	80	74	17	76	3	72	—
17	4	8	46	11	4	75	18	—	4	96	—
18	4	32	47	11	28	76	18	24	5	120	—
19	4	56	48	11	52	77	18	48	6	144	—
20	4	80	49	11	76	78	18	72	7	168	—
21	5	4	50	12	—	79	18	96	8	192	—
22	5	28	51	12	24	80	19	20	9	216	—
23	5	52	52	12	48	81	19	44	10	240	—
24	5	76	53	12	72	82	19	68	20	480	—
25	6	—	54	12	96	83	19	92	30	720	—
26	6	24	55	13	20	84	20	16	40	960	—
27	6	48	56	13	44	85	20	40	50	1200	—
28	6	72	57	13	68	86	20	64	60	1440	—
29	6	96	58	13	92	87	20	88	70	1680	—
30	7	20	59	14	16	88	21	12	80	1920	—
31	7	44	60	14	40	89	21	36	90	2160	—
32	7	68	61	14	64	90	21	60	100	2400	—
33	7	92	62	14	88	91	21	84			
34	8	16	63	15	12	92	22	8			
35	8	40	64	15	36	93	22	32			
36	8	64	65	15	60	94	22	56			
37	8	88	66	15	84	95	22	80			
38	9	12	67	16	8	96	23	4			

Der Terno in 5 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1	4	80	30	144	—	59	283	20	88	422	40
2	9	60	31	148	80	60	288	—	89	427	20
3	14	40	32	153	60	61	292	80	90	432	—
4	19	20	33	158	40	62	297	60	91	436	80
5	24	—	34	163	20	63	302	40	92	441	60
6	28	80	35	168	—	64	307	20	93	446	40
7	33	60	36	172	80	65	312	—	94	451	20
8	38	40	37	177	60	66	316	80	95	456	—
9	43	20	38	182	40	67	321	60	96	460	80
10	48	—	39	187	20	68	326	40	97	465	60
11	52	80	40	192	—	69	331	20	98	470	40
12	57	60	41	196	80	70	336	—	99	475	20
13	62	40	42	201	60	71	340	80	fl.		
14	67	20	43	206	40	72	345	60	1	480	—
15	72	—	44	211	20	73	350	40	2	960	—
16	76	80	45	216	—	74	355	20	3	1440	—
17	81	60	46	220	80	75	360	—	4	1920	—
18	86	40	47	225	60	76	364	80	5	2400	—
19	91	20	48	230	40	77	369	60	6	2880	—
20	96	—	49	235	20	78	374	40	7	3360	—
21	100	80	50	240	—	79	379	20	8	3840	—
22	105	60	51	244	80	80	384	—	9	4320	—
23	110	40	52	249	60	81	388	80	10	4800	—
24	115	20	53	254	40	82	393	60			
25	120	—	54	259	20	83	398	40			
26	124	80	55	264	—	84	403	20			
27	129	60	56	268	80	85	408	—			
28	134	40	57	273	60	86	412	80			
29	139	20	58	278	40	87	417	60			

Der Terno in 6 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
2	4	80	31	74	40	60	144	—	89	213	60
3	7	20	32	76	80	61	146	40	90	216	—
4	9	60	33	79	20	62	148	80	91	218	40
5	12	—	34	81	60	63	151	20	92	220	80
6	14	40	35	84	—	64	153	60	93	223	20
7	16	80	36	86	40	65	156	—	94	225	60
8	19	20	37	88	80	66	158	40	95	228	—
9	21	60	38	91	20	67	160	80	96	230	40
10	24	—	39	93	60	68	163	20	97	232	80
11	26	40	40	96	—	69	165	60	98	235	20
12	28	80	41	98	40	70	168	—	99	237	60
13	31	20	42	100	80	71	170	40	fl.		
14	33	60	43	103	20	72	172	80	1	240	—
15	36	—	44	105	60	73	175	20	2	480	—
16	38	40	45	108	—	74	177	60	3	720	—
17	40	80	46	110	40	75	180	—	4	960	—
18	43	20	47	112	80	76	182	40	5	1200	—
19	45	60	48	115	20	77	184	80	6	1440	—
20	48	—	49	117	60	78	187	20	7	1680	—
21	50	40	50	120	—	79	189	60	8	1920	—
22	52	80	51	122	40	80	192	—	9	2160	—
23	55	20	52	124	80	81	194	40	10	2400	—
24	57	60	53	127	20	82	196	80			
25	60	—	54	129	60	83	199	20			
26	62	40	55	132	—	84	201	60			
27	64	80	56	134	40	85	204	—			
28	67	20	57	136	80	86	206	40			
29	69	60	58	139	20	87	208	80			
30	72	—	59	141	60	88	211	20			

Der Ambo in 6 Zahlen.

15	2	40	44	7	4	73	11	68	fl.		
16	2	56	45	7	20	74	11	84	1	16	—
17	2	72	46	7	36	75	12	—	2	32	—
18	2	88	47	7	52	76	12	16	3	48	—
19	3	4	48	7	68	76	12	32	4	64	—
20	3	20	49	7	84	78	12	48	5	80	—
21	3	36	50	8	—	79	12	64	6	96	—
22	3	52	51	8	16	80	12	80	7	112	—
23	3	68	52	8	32	81	12	96	8	128	—
24	3	84	53	8	48	82	13	12	9	144	—
25	4	—	54	8	64	83	13	28	10	160	—
26	4	16	55	8	80	84	13	44	20	320	—
27	4	32	56	8	96	85	13	60	30	480	—
28	4	48	57	9	12	86	13	76	40	640	—
29	4	64	58	9	28	87	13	92	50	800	—
30	4	80	59	9	44	88	14	8	60	960	—
31	4	96	60	9	60	89	14	24	70	1120	—
32	5	12	61	9	76	90	14	40	80	1280	—
33	5	28	62	9	92	91	14	56	90	1440	—
34	5	44	63	10	8	92	14	72	100	1600	—
35	5	60	64	10	24	93	14	88			
36	5	76	65	10	40	94	15	4			
37	5	92	66	10	56	95	15	20			
38	6	8	67	10	72	96	15	36			
39	6	24	68	10	88	97	15	52			
40	6	40	69	11	4	98	15	68			
41	6	56	70	11	20	99	15	84			
42	6	72	71	11	36						
43	6	88	72	11	52						

Der Amoo in 7 Zahlen.

21	2	40	50	5	71	79	9	2	fl.		
22	2	51	51	5	82	80	9	14	8	91	42
23	2	62	52	5	94	81	9	25	9	102	85
24	2	74	53	6	5	82	9	37	10	114	28
25	2	85	54	6	17	83	9	48	20	228	47
26	2	97	55	6	28	84	9	60	30	342	85
27	3	8	56	6	40	85	9	71	40	457	14
28	3	20	57	6	51	86	9	82	50	571	42
29	3	31	58	6	62	87	9	94	60	685	71
30	3	42	59	6	74	88	10	5	70	800	—
31	3	54	60	6	85	89	10	17	80	914	28
32	3	65	61	6	97	90	10	28	90	1028	57
33	3	77	62	7	8	91	10	40	100	1142	85
34	3	88	63	7	20	92	10	51			
35	4	—	64	7	31	93	10	62			
36	4	11	65	7	42	94	10	74			
37	4	22	66	7	54	95	10	85			
38	4	34	67	7	65	96	10	97			
39	4	45	68	7	77	97	11	8			
40	4	57	69	7	88	98	11	20			
41	4	68	70	8	—	99	11	31			
42	4	80	71	8	11	fl.					
43	4	91	72	8	22	1	11	42			
44	5	2	73	8	34	2	22	85			
45	5	14	74	8	45	3	34	28			
46	5	25	75	8	57	4	45	71			
47	5	37	76	8	68	5	57	14			
48	5	48	77	8	80	6	68	57			
49	5	60	78	8	91	7	80	—			

ZENEAKADÉMIA LISZT-MÚZEUM

Der Terno in 7 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
3	4	11	32	43	88	61	83	65	90	123	42
4	5	43	33	45	25	62	85	2	91	124	80
5	6	85	34	46	62	63	86	40	92	126	17
6	8	22	35	48	—	64	87	77	93	127	5[illegible]
7	9	60	36	49	37	65	89	14	94	128	91
8	10	97	37	50	74	66	90	51	95	130	28
9	12	34	38	52	11	67	91	88	96	131	65
10	13	71	39	53	48	68	93	25	97	133	2
11	15	3	40	54	85	69	94	62	98	134	40
12	16	45	41	56	22	70	96	—	99	135	77
13	17	82	42	57	60	71	97	37	fl.		
14	19	20	43	58	97	72	98	74	1	137	14
15	20	57	44	60	34	73	100	11	2	274	28
16	21	94	45	61	71	74	101	48	3	411	42
17	23	31	46	63	8	75	102	85	4	548	57
18	24	68	47	64	45	76	104	22	5	685	71
19	26	5	48	65	82	77	105	60	6	822	85
20	27	42	49	67	20	78	106	97	7	960	—
21	28	80	50	68	57	79	108	34	8	1097	14
22	30	17	51	69	94	80	109	71	9	1234	28
23	31	54	52	71	31	81	111	8	10	1371	42
24	32	91	53	72	68	82	112	45			
25	34	28	54	74	5	83	113	82			
26	35	65	55	75	42	84	115	20			
27	37	2	56	76	80	85	116	57			
28	38	40	57	78	17	86	117	94			
29	39	77	58	79	54	87	119	31			
30	41	14	59	80	91	88	120	68			
31	42	51	60	82	28	89	122	5			

Der Terno in 8 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
5	4	28	34	29	14	63	54	—	92	78	85
6	5	14	35	30	—	64	54	85	93	79	71
7	6	—	36	30	85	65	55	71	94	80	57
8	6	85	37	31	71	66	56	57	95	81	42
9	7	71	38	32	57	67	57	42	96	82	28
10	8	57	39	33	42	68	58	28	97	83	14
11	9	42	40	34	28	69	59	14	98	84	—
12	10	28	41	35	14	70	60	—	99	84	85
13	11	14	42	36	—	71	60	85	fl.		
14	12	—	43	36	85	72	61	71	1	85	71
15	12	85	44	37	71	73	62	57	2	171	42
16	13	71	45	38	57	74	63	42	3	257	14
17	14	57	46	39	42	75	64	28	4	342	85
18	15	42	47	40	28	76	65	14	5	428	57
19	16	28	48	41	14	77	66	—	6	514	28
20	17	14	49	42	—	78	66	85	7	600	—
21	18	—	50	42	85	79	67	71	8	685	71
22	18	85	51	43	71	80	68	57	9	771	42
23	19	71	52	44	57	81	69	42	10	857	14
24	20	57	53	45	42	82	70	28			
25	21	42	54	46	28	83	71	14			
26	22	28	55	47	14	84	72	—			
27	23	14	56	48	—	85	72	85			
28	24	—	57	48	85	86	73	71			
29	24	85	58	49	71	87	74	57			
30	25	71	59	50	57	88	75	42			
31	26	57	60	51	42	89	76	28			
32	27	42	61	52	28	90	77	14			
33	28	28	62	53	14	91	78	—			

Der Ambo in 8 Zahlen.

28	2	40	57	4	88	86	7	37	fl.		
29	2	48	58	4	97	87	7	45	60	514	28
30	2	57	59	5	5	88	7	54	70	600	—
31	2	65	60	5	14	89	7	62	80	685	71
32	2	74	61	5	22	90	7	71	90	771	42
33	2	82	62	5	31	91	7	80	100	857	14
34	2	91	63	5	40	92	7	88			
35	3	—	64	5	48	93	7	97			
36	3	8	65	5	57	94	8	5			
37	3	17	66	5	65	95	8	14			
38	3	25	67	5	74	96	8	22			
39	3	34	68	5	82	97	8	31			
40	3	42	69	5	91	98	8	40			
41	3	51	70	6	—	99	8	48			
42	3	60	71	6	8	fl.					
43	3	68	72	6	17	1	8	57			
44	3	77	73	6	25	2	17	14			
45	3	85	74	6	34	3	25	71			
46	3	94	75	6	42	4	34	28			
47	4	2	76	6	51	5	42	85			
48	4	11	77	6	60	6	51	42			
49	4	20	78	6	68	7	60	—			
50	4	28	79	6	77	8	68	57			
51	4	37	80	6	85	9	77	14			
52	4	45	81	6	94	10	85	71			
53	4	54	82	7	2	20	171	42			
54	4	62	83	7	11	30	257	14			
55	4	71	84	7	20	40	342	85			
56	4	80	85	7	28	50	428	57			

Der Ambo in 9 Zahlen.

36	2	40	65	4	33	94	6	26	fl.		
37	2	46	66	4	40	95	6	33	50	333	33
38	2	53	67	4	46	96	6	40	60	400	—
39	2	60	68	4	53	97	6	46	70	466	66
40	2	66	69	4	60	98	6	53	80	533	33
41	2	73	70	4	66	99	6	60	90	600	—
42	2	80	71	4	73	fl.			100	666	66
43	2	86	72	4	80	1	6	66			
44	2	93	73	4	86	2	13	33			
45	3	—	74	4	93	3	20	—			
46	3	6	75	5	—	4	26	66			
47	3	13	76	5	6	5	33	33			
48	3	20	77	5	13	6	40	—			
49	3	26	78	5	20	7	46	66			
50	3	33	79	5	26	8	53	33			
51	3	40	80	5	33	9	60	—			
52	3	46	81	5	40	10	66	66			
53	3	53	82	5	46	11	73	33			
54	3	60	83	5	53	12	80	—			
55	3	66	84	5	60	13	86	66			
56	3	73	85	5	66	14	93	33			
57	3	80	86	5	73	15	100	—			
58	3	86	87	5	80	16	106	66			
59	3	93	88	5	86	17	113	33			
60	4	—	89	5	93	18	120	—			
61	4	6	90	6	—	19	126	66			
62	4	13	91	6	6	20	133	33			
63	4	20	92	6	13	30	200	—			
64	4	26	93	6	20	40	266	66			

Der Terno in 9 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
7	4	—	36	20	57	65	37	14	94	53	71
8	4	57	37	21	14	66	37	71	95	54	28
9	5	14	38	21	71	67	38	28	96	54	85
10	5	71	39	22	28	68	38	85	97	55	42
11	6	28	40	22	85	69	39	42	98	56	—
12	6	85	41	23	42	70	40	—	99	56	57
13	7	42	42	24	—	71	40	57	fl.		
14	8	—	43	24	57	72	41	14	1	57	14
15	8	57	44	25	14	73	41	71	2	114	28
16	9	14	45	25	71	74	42	28	3	171	42
17	9	71	46	26	28	75	42	85	4	228	57
18	10	28	47	26	85	76	43	42	5	285	71
19	10	85	48	27	42	77	44	—	6	342	85
20	11	42	49	28	—	78	44	57	7	400	—
21	12	—	50	28	57	79	45	14	8	457	14
22	12	57	51	29	14	80	45	71	9	514	28
23	13	14	52	29	71	81	46	28	10	571	42
24	13	71	53	30	28	82	46	85			
25	14	28	54	30	85	83	47	42			
26	14	85	55	31	42	84	48	—			
27	15	42	56	32	—	85	48	57			
28	16	—	57	32	57	86	49	14			
29	16	57	58	33	14	87	49	71			
30	17	14	59	33	71	88	50	28			
31	17	71	60	34	28	89	50	85			
32	18	28	61	34	85	90	51	42			
33	18	85	62	35	42	91	52	—			
34	19	42	63	36	—	92	52	57			
35	20	—	64	36	57	93	53	14			

Der Terno in 10 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
10	4	—	39	15	60	68	27	20	97	38	80
11	4	40	40	16	—	69	27	60	98	39	20
12	4	80	41	16	40	70	28	—	99	39	60
13	5	20	42	16	80	71	28	40	fl.		
14	5	60	43	17	20	72	28	80	1	40	—
15	6	—	44	17	60	73	29	20	2	80	—
16	6	40	45	18	—	74	29	60	3	120	—
17	6	80	46	18	40	75	30	—	4	160	—
18	7	20	47	18	80	76	30	40	5	200	—
19	7	60	48	19	20	77	30	80	6	240	—
20	8	—	49	19	60	78	31	20	7	280	—
21	8	40	50	20	—	79	31	60	8	320	—
22	8	80	51	20	40	80	32	—	9	360	—
23	9	20	52	20	80	81	32	40	10	400	—
24	9	60	53	21	20	82	32	80			
25	10	—	54	21	60	83	33	20			
26	10	40	55	22	—	84	33	60			
27	10	80	56	22	40	85	34	—			
28	11	20	57	22	80	86	34	40			
29	11	60	58	23	20	87	34	80			
30	12	—	59	23	60	88	35	20			
31	12	40	60	24	—	89	35	60			
32	12	80	61	24	40	90	36	—			
33	13	20	62	24	80	91	36	40			
34	13	60	63	25	20	92	36	80			
35	14	—	64	25	60	93	37	20			
36	14	40	65	26	—	94	37	60			
37	14	80	66	26	40	95	38	—			
38	15	20	67	26	80	96	38	40			

Der Ambo in 10 Zahlen.

45	2	40	74	3	94	fl.		
46	2	45	75	4	—	1	5	33
47	2	50	76	4	5	2	10	66
48	2	56	77	4	10	3	16	—
49	2	61	78	4	16	4	21	33
50	2	66	79	4	21	5	26	66
51	2	72	80	4	26	6	32	—
52	2	77	81	4	32	7	37	33
53	2	82	82	4	37	8	42	66
54	2	88	83	4	42	9	48	—
55	2	93	84	4	48	10	53	33
56	2	98	85	4	53	11	58	66
57	3	4	86	4	58	12	64	—
58	3	9	87	4	64	13	69	33
59	3	14	88	4	69	14	74	66
60	3	20	89	4	74	15	80	—
61	3	25	90	4	80	16	85	33
62	3	30	91	4	85	17	90	66
63	3	36	92	4	90	18	96	—
64	3	41	93	4	96	19	101	33
65	3	46	94	5	1	20	106	66
66	3	52	95	5	6	30	160	—
67	3	57	96	5	12	40	213	33
68	3	62	97	5	17	50	266	66
69	3	68	98	5	22	60	320	—
70	3	73	99	5	28	70	373	33
71	3	78				80	426	66
72	3	84				90	480	—
73	3	89				100	533	33

Der Ambo in 11 Zahlen.

55	2	40	84	3	66	fl.			fl.		
56	2	44	85	3	70	13	56	72	41	178	90
57	2	48	86	3	75	14	61	9	42	183	27
58	2	53	87	3	79	15	65	45	43	187	63
59	2	57	88	3	84	16	69	81	44	192	—
60	2	61	89	3	88	17	74	18	45	196	36
61	2	66	90	3	92	18	78	54	46	200	72
62	2	70	91	3	97	19	82	90	47	205	9
63	2	74	92	4	1	20	87	27	48	209	45
64	2	79	93	4	5	21	91	63	49	213	81
65	2	83	94	4	10	22	96	—	50	218	18
66	2	88	95	4	14	23	100	36			
67	2	92	96	4	18	24	104	72			
68	2	96	97	4	23	25	109	9			
69	3	1	98	4	27	26	113	45			
70	3	5	99	4	32	27	117	81			
71	3	9	fl.			28	122	18			
72	3	14	1	4	36	29	126	54			
73	3	18	2	8	72	30	130	90			
74	3	22	3	13	9	31	135	27			
75	3	27	4	17	45	32	139	63			
76	3	31	5	21	81	33	144	—			
77	3	36	6	26	18	34	148	36			
78	3	40	7	30	54	35	152	72			
79	3	44	8	34	90	36	157	9			
80	3	49	9	39	27	37	161	45			
81	3	53	10	43	63	38	165	81			
82	3	57	11	48	—	39	170	18			
83	3	62	12	52	36	40	174	54			

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Der Terno in 11 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
14	4	7	43	12	50	72	20	94	1	29	9
15	4	36	44	12	80	73	21	23	2	58	18
16	4	65	45	13	9	74	21	52	3	87	27
17	4	94	46	13	38	75	21	81	4	116	36
18	5	23	47	13	67	76	22	10	5	145	45
19	5	52	48	13	96	77	22	40	6	174	54
20	5	81	49	14	25	78	22	69	7	203	63
21	6	10	50	14	54	79	22	98	8	232	72
22	6	40	51	14	83	80	23	27	9	261	81
23	6	69	52	15	12	81	23	56	10	290	90
24	6	98	53	15	41	82	23	85	20	581	81
25	7	27	54	15	70	83	24	14	30	872	72
26	7	56	55	16	—	84	24	43	40	1163	63
27	7	85	56	16	29	85	24	72	50	1454	54
28	8	14	57	16	58	86	25	1	60	1745	45
29	8	43	58	16	87	87	25	30	70	2036	36
30	8	72	59	17	16	88	25	60	80	2327	27
31	9	1	60	17	45	89	25	89	90	2618	18
32	9	30	61	17	74	90	26	18	100	2909	9
33	9	60	62	18	3	91	26	47			
34	9	89	63	18	32	92	26	76			
35	10	18	64	18	61	93	27	5			
36	10	47	65	18	90	94	27	34			
37	10	76	66	19	20	95	27	63			
38	11	5	67	19	49	96	27	92			
39	11	34	68	19	78	97	28	21			
40	11	63	69	20	7	98	28	50			
41	11	92	70	20	36	99	28	80			
42	12	21	71	20	65						

Der Terno in 12 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
19	4	14	48	10	47	77	16	80	6	130	90
20	4	36	49	10	69	78	17	1	7	152	74
21	4	58	50	10	90	79	17	23	8	174	52
22	4	80	51	11	12	80	17	45	9	196	36
23	5	1	52	11	34	81	17	67	10	218	18
24	5	23	53	11	56	82	17	89	20	436	36
25	5	45	54	11	78	83	18	10	30	654	54
26	5	67	55	12	—	84	18	32	40	872	72
27	5	89	56	12	21	85	18	54	50	1090	90
28	6	10	57	12	43	86	18	76	60	1309	9
29	6	32	58	12	65	87	18	98	70	1527	27
30	6	54	59	12	87	88	19	20	80	1745	45
31	6	76	60	13	9	89	19	41	90	1963	63
32	6	98	61	13	30	90	19	63	100	2181	81
33	7	20	62	13	52	91	19	85			
34	7	41	63	13	74	92	20	7			
35	7	63	64	13	96	93	20	29			
36	7	85	65	14	18	94	20	50			
37	8	7	66	14	40	95	20	72			
38	8	29	67	14	61	96	20	94			
39	8	50	68	14	83	97	21	16			
40	8	72	69	15	5	98	21	38			
41	8	94	70	15	27	99	21	60			
42	9	16	71	15	49	fl.					
43	9	38	72	15	70	1	21	81			
44	9	60	73	15	92	2	43	63			
45	9	81	74	16	14	3	65	45			
46	10	3	75	16	36	4	87	27			
47	10	25	76	16	58	5	109	9			

Der Ambo in 12 Zahlen.

66	2	40	95	3	45	fl.					
67	2	43	96	3	49	24	87	27			
68	2	47	97	3	52	25	90	90			
69	2	50	98	3	56	26	94	54			
70	2	54	99	3	60	27	98	18			
71	2	58	fl.			28	101	81			
72	2	61	1	3	63	29	105	45			
73	2	65	2	7	27	30	109	9			
74	2	69	3	10	90	31	112	72			
75	2	72	4	14	54	32	116	36			
76	2	76	5	18	18	33	120	—			
77	2	80	6	21	81	34	123	63			
78	2	83	7	25	45	35	127	27			
79	2	87	8	29	9	36	130	90			
80	2	90	9	32	72	37	134	54			
81	2	94	10	36	36	38	138	18			
82	2	98	11	40	—	39	141	81			
83	3	1	12	43	63	40	145	45			
84	3	5	13	47	27	41	149	9			
85	3	9	14	50	90	42	152	72			
86	3	12	15	54	54	43	156	36			
87	3	16	16	58	18	44	160	—			
88	3	20	17	61	81	45	163	63			
89	3	23	18	65	45	46	167	27			
90	3	27	19	69	9	47	170	94			
91	3	30	20	72	72	48	174	58			
92	3	34	21	76	36	49	178	11			
93	3	38	22	80	—	50	181	80			
94	3	41	23	83	63						

Der Ambo in 13 Zahlen.

78	2	40	fl.			fl.					
79	2	43	7	21	53	35	107	69			
80	2	46	8	24	61	36	110	76			
81	2	49	9	27	69	37	113	84			
82	2	52	10	30	76	38	116	92			
83	2	55	11	33	84	39	120	—			
84	2	58	12	36	92	40	123	7			
85	2	61	13	40	—	41	126	15			
86	2	64	14	43	7	42	129	23			
87	2	67	15	46	15	43	132	30			
88	2	70	16	49	23	44	135	38			
89	2	73	17	52	30	45	138	46			
90	2	76	18	55	38	46	141	53			
91	2	80	19	58	46	47	144	61			
92	2	83	20	61	53	48	147	69			
93	2	86	21	64	61	49	150	76			
94	2	89	22	67	69	50	153	84			
95	2	92	23	70	76						
96	2	95	24	73	84						
97	2	98	25	76	92						
98	3	1	26	80	—						
99	3	4	27	83	7						
fl.			28	86	15						
1	3	7	29	89	23						
2	6	15	30	92	30						
3	9	23	31	95	38						
4	12	30	32	98	46						
5	15	38	33	101	53						
6	18	46	34	104	61						

Der Terno in 13 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
24	4	2	53	8	89	82	13	76	20	335	66
25	4	19	54	9	6	83	13	93	30	503	49
26	4	36	55	9	23	84	14	9	40	671	32
27	4	53	56	9	39	85	14	26	50	839	16
28	4	69	57	9	56	86	14	43	60	1006	99
29	4	86	58	9	73	87	14	60	70	1174	82
30	5	3	59	9	90	88	14	76	80	1342	65
21	5	20	60	10	6	89	14	93	90	1510	48
32	5	37	61	10	23	90	15	10	100	1678	32
33	5	53	62	10	40	91	15	27			
34	5	70	63	10	57	92	15	44			
35	5	87	64	10	74	93	15	60			
36	6	4	65	10	90	94	15	77			
37	6	20	66	11	7	95	15	94			
38	6	37	67	11	24	96	16	11			
49	6	54	68	11	41	97	16	27			
40	6	71	69	11	58	98	16	44			
41	6	88	70	11	74	99	16	61			
42	7	4	71	11	91	fl.					
43	7	21	72	12	8	1	16	78			
44	7	38	73	12	25	2	33	56			
45	7	55	74	12	41	3	50	34			
46	7	72	75	12	58	4	67	13			
47	7	88	76	12	75	5	83	92			
48	8	5	77	12	92	6	100	69			
59	8	22	78	13	9	7	117	48			
50	8	39	79	13	25	8	134	26			
51	8	55	80	13	42	9	151	4			
52	8	72	81	13	59	10	167	83			

Der Terno in 14 Zahlen.

Einsatz		Gewinn		Einsatz		Gewinn		Einsatz		Gewinn		Einsatz		Gewinn	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	31	4	8		60	7	91					80	—	1054	91
—	32	4	21	—	61	8	4	—	89	11	73	90	—	1186	81
—	33	4	35	—	62	8	17	—	90	11	86	100	—	1318	63
—	34	4	48	—	63	8	30	—	91	12	—				
—	35	4	61	—	64	8	43	—	92	12	13				
—	36	4	74	—	65	8	57	—	93	12	26				
—	37	4	87	—	66	8	70	—	94	12	39				
—	38	5	1	—	67	8	83	—	95	12	52				
—	39	5	14	—	68	8	96	—	96	12	65				
—	40	5	27	—	69	9	9	—	97	12	79				
—	41	5	40	—	70	9	23	—	98	12	92				
—	42	5	53	—	71	9	36	—	99	13	5				
—	43	5	67	—	72	9	49	1	—	13	18				
—	44	5	80	—	73	9	62	2	—	26	37				
—	45	5	93	—	74	9	75	3	—	39	56				
—	46	6	6	—	75	9	89	4	—	52	74				
—	47	6	19	—	76	10	2	5	—	65	93				
—	48	6	32	—	77	10	15	6	—	79	12				
—	49	6	46	—	78	10	28	7	—	95	30				
—	50	6	59	—	79	10	41	8	—	105	49				
—	51	6	72	—	80	10	54	9	—	118	68				
—	52	6	85	—	81	10	68	10	—	131	86				
—	53	6	98	—	82	10	81	20	—	263	73				
—	54	7	12	—	83	10	94	30	—	395	60				
—	55	7	25	—	84	11	7	40	—	527	47				
—	56	7	38	—	85	11	20	50	—	659	30				
—	57	7	51	—	86	11	34	60	—	791	27				
—	58	7	64	—	87	11	47	70	—	923	4				
—	59	7	78	—	88	11	60								

Der Ambo in 14 Zahlen.

			fl.			fl.		
91	2	40						
92	2	42	20	52	74	48	126	59
93	2	45	21	55	38	49	129	23
94	2	47	22	58	2	50	131	86
95	2	50	23	60	65			
96	2	53	24	63	29			
97	2	55	25	65	93			
98	2	58	26	68	57			
99	2	61	27	71	20			
fl.			28	73	84			
1	2	63	29	76	48			
2	5	27	30	79	12			
3	7	91	31	81	75			
4	10	54	32	84	39			
5	13	18	33	87	3			
6	15	82	34	89	67			
7	18	46	35	92	30			
8	21	9	36	94	94			
9	23	73	37	97	58			
10	26	37	38	100	21			
11	29	1	39	102	85			
12	31	64	40	105	49			
13	34	28	41	108	13			
14	36	92	42	110	76			
15	39	56	43	113	40			
16	42	19	44	116	4			
17	44	83	45	118	68			
18	47	47	46	121	31			
19	50	10	47	123	95			

Der Ambo in 15 Zahlen.

1	5	2	40	31	50	72	—	61	95	141	60	92	40	211	20
2	10	4	80	32	55	74	40	63	—	144	—	93	45	213	60
3	15	7	20	33	60	76	80	64	5	146	40	94	50	216	—
4	20	9	60	34	65	79	20	65	10	149	80	95	55	218	40
5	25	12	—	35	70	81	60	66	15	151	20	96	60	220	80
6	30	14	40	36	75	84	—	67	20	153	60	97	65	223	20
7	35	16	80	37	80	86	40	68	25	156	—	98	70	225	60
8	40	19	20	38	85	88	80	69	30	158	40	99	75	228	—
9	45	21	60	39	90	91	20	70	35	160	80	100	80	230	40
10	50	24	—	40	95	93	30	71	40	163	20	101	85	232	80
11	55	26	40	42	—	96	—	72	45	165	60	102	90	235	20
12	60	28	80	43	5	98	40	73	50	168	—	103	95	237	60
13	65	31	20	44	10	100	80	74	55	170	40	105	—	240	—
14	70	33	60	45	15	103	20	75	60	172	80				
15	75	36	—	46	20	105	60	76	65	175	20				
16	80	38	40	47	25	108	—	77	70	177	60				
17	85	40	80	48	30	110	40	78	75	180	—				
18	90	43	20	49	35	112	80	79	80	182	40				
19	95	45	60	50	40	115	20	80	85	184	80				
20	—	48	-	51	45	117	60	81	90	187	20				
22	5	50	40	52	50	120	—	82	95	189	60				
23	10	52	80	53	55	122	40	84	—	192	—				
24	15	55	20	54	60	124	80	85	5	194	40				
25	20	57	60	55	65	127	20	86	10	196	80				
26	25	60	—	56	70	129	60	87	15	199	20				
27	30	62	40	57	75	132	—	88	20	201	60				
28	35	64	80	58	80	134	40	89	25	204	—				
29	40	67	20	59	85	136	80	90	30	206	40				
30	45	69	60	60	90	139	20	91	35	208	80				

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Der Terno in 15 Zahlen.

Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.	Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.	Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.	Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.
—	38	4	—	—	67	7	6		96	10	12				
—	39	4	11	—	68	7	17		97	10	23				
—	40	4	21	—	69	7	27		98	10	33				
—	41	4	32	—	70	7	38		99	10	44				
—	42	4	43	—	71	7	49	1	—	10	54				
—	43	4	53	—	72	7	59	2	—	21	9				
—	44	4	64	—	73	7	70	3	—	31	64				
—	45	4	74	—	74	7	80	4	—	42	19				
—	46	4	85	—	75	7	91	5	—	52	74				
—	47	4	95	—	76	8	1	6	—	63	29				
—	48	5	6	—	77	8	12	7	—	73	84				
—	49	5	16	—	78	8	22	8	—	84	39				
—	50	5	27	—	79	8	33	9	—	94	94				
—	51	5	38	—	80	8	43	10	—	105	49				
—	52	5	48	—	81	8	54	20	—	210	98				
—	53	5	59	—	82	8	65	30	—	316	48				
—	54	5	69	—	83	8	75	40	—	421	97				
—	55	5	80	—	84	8	86	50	—	527	47				
—	56	5	90	—	85	8	96	60	—	632	96				
—	57	6	1	—	86	9	7	70	—	738	46				
—	58	6	11	—	87	9	17	80	—	843	95				
—	59	6	22	—	88	9	28	90	—	949	45				
—	60	6	32	—	89	9	38	100	—	1054	94				
—	61	6	43	—	90	9	49								
—	62	6	54	—	91	9	60								
—	63	6	64	—	92	9	70								
—	64	6	75	—	93	9	81								
—	65	6	85	—	94	9	91								
—	66	6	96	—	95	10	2								

Der Terno in 16 Zahlen.

Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.	Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.	Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.	Einsatz fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.
—	47	4	2	—	87	6	51	6	—	51	42				
—	48	4	11	—	77	6	60	7	—	60	—				
—	49	4	20	—	78	6	68	8	—	68	57				
—	50	4	28	—	79	6	77	9	—	77	14				
—	51	4	37	—	80	6	85	10	—	85	71				
—	52	4	45	—	81	6	94	20	—	171	42				
—	53	4	54	—	82	7	2	30	—	257	14				
—	54	4	62	—	83	7	11	40	—	342	85				
—	55	4	71	—	74	7	20	50	—	428	57				
—	56	4	80	—	85	7	28	60	—	514	28				
—	57	4	88	—	86	7	37	70	—	600	—				
—	58	4	97	—	87	7	45	80	—	685	71				
—	59	5	5	—	88	7	54	90	—	771	42				
—	60	5	14	—	89	7	62	100	—	857	14				
—	61	5	22	—	90	7	71								
—	62	5	31	—	91	7	80								
—	63	5	40	—	92	7	88								
—	64	5	48	—	93	7	97								
—	65	5	57	—	94	8	5								
—	66	5	65	—	95	8	14								
—	67	5	74	—	96	8	22								
—	68	5	82	—	97	8	31								
—	69	5	91	—	98	8	40								
—	70	6	—	—	99	8	48								
—	71	6	8	1		8	57								
—	72	6	17	2		17	14								
—	73	6	25	3		25	71								
—	74	6	34	4		34	28								
—	75	6	42	5		42	85								

Der Ambo in 16 Zahlen.

1	20	2	40	36	—	72	—	70	80	141	60	105	60	211	20				
2	40	4	80	37	20	74	40	72	—	144	—	106	80	213	60				
3	60	7	20	38	40	76	80	73	20	146	40	108	—	216	—				
4	80	9	60	39	60	79	20	74	40	148	80	109	20	218	40				
6	—	12	—	40	80	81	60	75	60	151	20	110	40	220	80				
7	20	14	40	42	—	84	—	76	80	153	60	111	60	223	20				
8	40	16	80	43	20	86	40	78	—	156	—	112	80	225	60				
9	60	19	20	44	40	88	80	79	20	158	40	114	—	228	—				
10	80	21	60	45	60	91	20	80	40	160	80	115	20	230	40				
12	—	24	—	46	80	93	60	81	60	163	20	116	40	232	80				
13	20	26	40	48	—	96	—	82	80	165	60	117	60	235	20				
14	40	28	80	49	20	98	40	84	—	168	—	118	80	237	60				
15	60	31	20	50	40	100	80	85	20	170	40	120	—	240	—				
16	80	33	60	51	60	103	20	86	40	172	80								
18	—	36		52	80	105	60	87	60	175	20								
19	20	38	40	54	—	108	—	88	80	177	60								
20	40	40	80	55	20	110	40	90	—	180	—								
21	60	43	20	56	40	112	80	91	20	182	40								
22	80	45	60	57	60	115	20	92	40	184	80								
24	—	48	—	58	80	117	60	93	60	187	20								
25	20	50	40	60	—	120		94	80	189	60								
26	40	52	80	61	20	122	40	96	—	192	—								
27	60	55	20	62	40	124	80	97	20	194	40								
28	80	57	60	63	60	127	20	98	40	196	80								
30	—	60	—	64	80	129	60	99	60	199	20								
31	20	62	40	66	—	132	—	100	80	201	60								
32	40	64	80	67	20	134	40	102	—	204	—								
33	60	67	20	68	40	136	80	103	20	206	40								
34	80	69	60	69	60	139	20	114	40	208	80								

Der Ambo in 17 Zahlen.

1	36	2	40	40	80	72	—	80	24	141	60	119	68	211	20				
2	72	4	80	42	16	74	40	81	60	144	—	121	4	213	60				
4	8	7	20	43	52	76	80	82	96	146	40	122	40	216	—				
5	44	9	60	44	88	79	20	84	32	148	80	123	76	218	40				
6	80	12	—	46	24	81	60	85	68	151	20	125	12	220	80				
8	16	14	40	47	60	84	—	87	4	153	60	126	48	223	20				
9	52	16	80	48	96	86	40	88	40	156	—	127	84	225	60				
10	88	19	20	50	32	88	80	89	76	158	40	129	20	228	—				
12	24	21	60	51	68	91	20	91	12	160	80	130	56	230	40				
13	60	24	—	53	4	93	60	92	48	163	20	131	92	232	80				
14	96	26	40	54	40	96	—	93	84	165	60	133	28	235	20				
16	32	28	80	55	76	98	40	95	20	168	—	134	64	237	60				
17	68	31	20	57	12	100	80	96	56	170	40	136	—	240	—				
19	4	33	60	58	48	103	20	97	92	172	80								
20	40	36	—	59	84	105	60	99	28	175	20								
21	76	38	40	61	20	108	—	100	64	177	60								
23	12	40	80	62	56	110	40	102	—	180	—								
24	48	43	20	63	92	112	80	103	36	182	40								
25	84	45	60	65	28	115	20	104	72	184	80								
26	20	48	—	66	64	117	60	106	8	186	20								
27	56	50	40	68	—	120	—	107	44	189	60								
29	92	52	80	69	36	122	40	108	80	192	—								
31	28	55	20	70	72	124	80	110	16	194	40								
32	64	57	60	72	8	127	20	111	52	196	80								
34	—	60	—	73	44	129	60	112	88	199	20								
35	36	62	40	74	80	132	—	114	24	201	60								
36	72	64	80	76	16	134	40	115	60	204	—								
38	8	67	20	77	52	137	80	116	96	206	40								
39	44	69	60	68	88	139	20	118	32	208	80								

Der Terno in 17 Zahlen.

Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.	Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.	Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.	Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.
—	57	4	2	—	86	6	7	70	—	494	11				
—	58	4	9	—	87	6	14	80	—	564	70				
—	59	4	16	—	88	6	21	90	—	635	29				
—	60	4	23	—	89	6	28	100	—	705	88				
—	61	4	30	—	90	6	35								
—	62	4	37	—	91	6	42								
—	63	4	44	—	92	6	49								
—	64	4	51	—	93	6	56								
—	65	4	58	—	94	6	63								
—	66	4	65	—	95	6	70								
—	67	4	72	—	96	6	77								
—	68	4	80	—	97	6	84								
—	69	4	87	—	98	6	91								
—	70	4	94	—	99	6	98								
—	71	5	1	1	—	7	5								
—	72	5	8	2	—	14	11								
—	73	5	15	3	—	21	17								
—	74	5	22	4	—	28	23								
—	75	5	29	5	—	35	29								
—	76	5	36	6	—	42	35								
—	77	5	43	7	—	49	41								
—	78	5	50	8	—	56	47								
—	79	5	57	9	—	63	52								
—	80	5	64	10	—	70	58								
—	81	5	71	20	—	141	17								
—	82	5	78	30	—	211	76								
—	83	5	85	40	—	282	35								
—	84	5	92	50	—	352	94								
—	85	6	—	60	—	423	52								

Der Terno in 18 Zahlen.

Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.	Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.	Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.	Einsatz fl.	Einsatz kr.	Gewinn fl.	Gewinn kr.
—	68	4	—		97	5	70								
—	69	4	5		98	5	76								
—	70	4	11		99	5	82								
—	71	4	17	1	—	5	88								
—	72	4	23	2	—	11	76								
—	73	4	29	3	—	17	64								
—	74	4	35	4	—	23	52								
—	75	4	41	5	—	29	41								
—	76	4	47	6	—	35	29								
—	77	4	52	7	—	41	17								
—	78	4	58	8	—	47	5								
—	79	4	64	9	—	52	94								
—	80	4	70	10	—	58	82								
—	81	4	76	20	—	117	64								
—	82	4	82	30	—	176	47								
—	83	4	88	40	—	235	29								
—	84	4	94	50	—	294	11								
—	85	5	—	60	—	352	94								
—	86	5	5	70	—	411	76								
—	87	5	11	80	—	470	58								
—	88	5	17	90	—	529	41								
—	89	5	23	100	—	588	23								
—	90	5	29												
—	91	5	35												
—	92	5	41												
—	93	5	47												
—	94	5	52												
—	95	5	58												
—	96	5	64												

Der Ambo in 18 Zahlen.

1	53	2	40	45	90	72	—	90	27	141	60	134	64	211	20
3	6	4	80	47	43	74	40	91	80	144	—	136	17	213	60
4	59	7	20	48	96	76	80	93	33	146	40	137	70	216	—
6	12	9	60	50	49	79	20	94	86	148	80	139	23	218	40
7	65	12	—	52	2	81	60	96	39	151	20	140	76	220	80
9	18	14	40	53	55	84	—	97	92	153	60	142	29	223	20
10	71	16	80	55	8	86	40	99	45	156	—	143	82	225	60
12	24	19	20	56	61	88	80	100	98	158	40	145	35	228	—
13	77	21	60	58	14	91	20	102	51	160	80	146	88	230	40
15	30	24	—	59	67	93	60	104	4	163	20	148	41	232	80
16	83	26	40	61	20	96	—	105	57	165	60	149	94	235	20
18	36	28	80	62	73	98	40	107	10	168	—	151	47	237	60
19	89	31	20	64	26	100	80	108	63	170	40	153	—	240	—
21	42	33	60	65	79	103	20	110	16	172	80				
22	95	36	—	67	32	105	60	111	69	175	20				
24	48	38	40	68	85	108	—	113	22	177	60				
26	1	40	80	70	38	110	40	114	75	180	—				
27	54	43	20	71	91	112	80	116	28	182	40				
29	7	45	60	73	44	115	20	117	81	184	80				
30	60	48	—	74	97	117	60	119	34	187	20				
32	13	50	40	76	50	120	—	120	87	189	60				
33	66	52	80	78	3	122	40	122	40	192	—				
35	19	55	20	79	56	124	80	123	93	194	40				
36	72	57	60	81	9	127	20	125	46	196	80				
38	25	60	—	82	62	129	60	126	99	199	20				
39	78	62	40	84	15	132	—	128	52	201	60				
41	31	64	80	85	68	134	40	130	5	204	—				
42	84	67	20	87	21	136	80	131	58	206	40				
44	37	69	60	88	74	139	20	133	11	208	80				

Der Ambo in 19 Zahlen.

1	71	2	40	51	30	72	—	100	89	141	60	150	48	211	20
3	42	4	80	53	1	74	40	102	60	144	—	152	19	213	60
5	13	7	20	54	72	76	80	104	31	146	40	153	90	216	—
6	84	9	60	56	43	79	20	106	2	148	80	155	61	218	40
8	55	12	—	58	14	81	60	107	73	151	20	157	32	220	80
10	26	14	40	59	85	84	—	109	44	153	60	159	3	223	20
11	97	16	80	61	56	86	40	111	15	156	—	160	74	225	60
13	68	19	20	63	27	88	80	112	86	158	40	162	45	228	—
15	39	21	60	64	98	91	20	114	57	160	80	164	16	230	40
17	10	24	—	66	69	93	60	116	28	163	20	165	87	232	80
18	81	26	40	68	40	96	—	117	99	165	60	167	58	235	20
20	52	28	80	70	11	98	40	119	70	168	—	169	29	237	60
22	23	31	20	71	82	100	80	121	41	170	40	171	—	240	—
23	94	33	60	73	53	103	20	123	12	172	80				
25	65	36	—	75	24	105	60	124	83	175	20				
27	36	38	40	76	95	108	—	126	54	177	60				
29	7	40	80	78	66	110	40	128	25	180	—				
30	78	43	20	80	37	112	80	129	96	182	40				
32	49	45	60	82	8	115	20	131	67	184	80				
34	29	48	—	83	79	117	60	133	38	187	20				
35	91	50	40	85	50	120	—	135	9	189	60				
37	62	52	80	87	21	122	40	136	80	192	—				
39	33	55	20	88	92	124	80	138	51	194	40				
41	4	57	60	90	63	127	20	140	22	196	80				
42	75	60	—	92	34	129	60	141	93	199	20				
44	46	62	40	94	5	132	—	143	64	201	60				
46	17	64	80	95	76	134	40	145	35	204	—				
47	88	67	20	97	47	136	80	147	6	206	40				
49	59	69	60	99	18	139	20	148	77	208	80				

Der Terno in 19 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
81	4	1	10	49	53
82	4	6	20	99	7
83	4	11	30	148	60
84	4	16	40	198	14
85	4	21	50	247	67
86	4	26	60	297	21
87	4	30	70	346	74
88	4	35	80	396	28
89	4	40	90	445	82
90	4	45	100	495	35
91	4	50			
92	4	55			
93	4	60			
94	4	65			
95	4	70			
96	4	75			
97	4	80			
98	4	85			
99	4	90			

Der Ambo in 20 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1	90	2	40	57	—	72	—	112 10	141	60	167 20	211	20
3	80	4	80	58	90	74	40	114 —	144	—	169 10	213	60
5	70	7	20	60	80	76	80	115 90	146	40	171 —	216	—
7	60	9	60	62	70	79	20	117 80	148	80	172 90	218	40
9	50	12	—	64	60	81	60	119 70	151	20	174 80	220	80
11	40	14	40	66	50	84	—	121 60	153	60	176 70	223	20
13	30	16	80	68	40	86	40	123 50	156	—	178 60	225	60
15	20	19	20	70	30	88	80	125 40	158	40	180 50	228	—
17	10	21	60	72	20	91	20	127 30	160	80	182 40	230	40
19	—	24	—	74	10	93	60	129 20	163	20	184 30	232	80
20	90	26	40	76	—	96	—	131 10	165	60	186 20	235	20
22	80	28	80	77	90	98	40	133 —	168	—	188 10	237	60
24	70	31	20	79	80	100	80	134 90	170	40	190 —	240	—
26	60	33	60	81	70	103	20	136 80	172	80			
28	50	36	—	83	60	105	60	138 70	175	20			
30	40	38	40	85	50	108	—	140 60	177	60			
32	30	40	80	87	40	110	40	142 50	180	—			
34	20	43	20	89	30	112	80	144 40	182	40			
36	10	45	60	91	20	115	20	146 30	184	80			
38	—	48	—	93	10	117	60	148 20	187	20			
39	90	50	40	95	—	120	—	150 10	189	60			
41	80	52	80	96	90	122	40	152 —	192	—			
43	70	55	20	98	80	124	80	153 90	194	40			
45	60	57	60	100	70	127	20	155 80	196	80			
47	50	60	—	102	60	129	60	157 70	199	20			
49	40	62	40	104	50	132	—	159 60	201	60			
51	30	64	80	106	40	134	40	161 50	204	—			
53	20	67	20	108	30	136	80	163 40	206	40			
55	10	69	60	110	20	139	20	165 30	208	80			

Der Terno in 20 Zahlen.

Einsatz	Gewinn		Einsatz	Gewinn	
kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.
95	4	—	60	252	63
96	4	4	70	294	73
97	4	8	80	336	84
98	4	12	90	378	94
99	4	16	100	421	5
fl.					
1	4	21			
2	8	42			
3	12	63			
4	16	84			
5	21	5			
6	25	26			
7	29	47			
8	33	68			
9	37	89			
10	42	10			
11	46	31			
12	50	52			
13	54	73			
14	58	94			
15	63	15			
16	67	36			
17	71	57			
18	75	78			
19	80	—			
20	84	21			
30	126	31			
40	168	42			
50	210	52			

Der Gewinnst für das Ambo-Spiel in mehreren Zahlen

wird bezahlt bei dem Errathen von

2 Zahlen . . 1fach . . . 2 fl. 40 kr. — 3 Zahlen . . 3fach . . . 7 fl. 20 kr.

4 „ . . 6fach . . . 14 fl. 40 kr. — 5 „ . . 10fach . . . 24 fl. — kr.

In Zahlen	Einsatz für den Gewinn von 2 fl. 40 kr.		In Zahlen	Einsatz für den Gewinn von 2 fl. 40 kr.		In Zahlen	Einsatz für den Gewinn von 2 fl. 40 kr.		In Zahlen	Einsatz für den Gewinn von 2 fl. 40 kr.		In Zahlen	Einsatz für den Gewinn von 2 fl. 40 kr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
21	2	10	31	4	65	41	8	20	51	12	75	61	18	30
22	2	31	32	4	96	42	8	61	52	13	26	62	18	91
23	2	53	33	5	28	43	9	3	53	13	78	63	19	53
24	2	76	34	5	61	44	9	46	54	14	31	64	20	16
25	3	—	35	5	95	45	9	90	55	14	85	65	20	80
26	3	25	36	6	30	46	10	35	56	15	40	66	21	45
27	3	51	37	6	66	47	10	81	57	15	96	67	22	11
28	3	78	38	7	3	48	11	28	58	16	53	68	22	78
29	4	6	39	7	41	49	11	76	59	17	11	69	23	46
30	4	35	40	7	80	50	12	25	60	17	70	70	24	15

III. Hauptstück.

Rathschläge für Landwirthe.

Die Waldbäume.

(Schluß.)

Erneuerung welkender Bäume.

Nachdem die Bäume in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit Spuren des Welkens zeigen, so muß man dasselbe durch künstliches Verfahren so lange wie möglich hinausschieben. Die allgemeine Ursache des Verwelkens der Bäume besteht in Krankheiten, welchen alle holzigen Pflanzen ausgesetzt sind, und in der Erschöpfung der Nahrung erreichen können. Vor allen ist die Abschneidung des Epheus, welcher oft ganze Stämme bedeckt, zu empfehlen. Diese Schmarotzerpflanze hält den Einfluß der Sonne und der Luft von der Rinde ab, unter welcher die feinen Gefäße des absteigenden Saftes liegen, so daß er gewissermaßen den Lebenstheilen der Pflanze hinderlich ist. Ferner muß der Boden auf beträchtlichen Raum von überschattendem Gesträuch und Gebüschen gereinigt werden. Auch muß ein Graben um den Baum angelegt werden, nicht über die Entfernung von 3½ oder 4′ vom Stamm hinaus von wenigstens 5′ Breite und solcher Tiefe, daß er durch den oberen Boden und durch dessen unmittelbare Unterlage dringt, wie tief derselbe auch sein mag, bis man auf Gestein, Kies, Sand oder harten Thon stößt. Man lasse jeden Theil des aufgegrabenen Bodens der aus guter Erde oder aus leicht zu verbessernder Erde besteht, bei Seite bringen, und den Sand oder Kies fortführen, so daß man eine Tiefe von 2′ oder mehr von gut gemischter Dammerde enthält. Man lasse deßhalb guten Compost genau mit den besseren Theilen der Gartenerde mischen und ein Drittel gut verfaulten Stalldünger hinzufügen, damit eine gehörige chemische Wirkung in der Masse hervorgerufen wird, und das Ganze sich für Pflanzennahrung eignet. Man lasse hierauf den Graben mit dieser Zusammensetzung etwas höher wie den ursprünglichen Boden aufhäufen und bedecke alsdann den unberührt gebliebenen Raum vom Stamme bis zum Rande des Grabens 8 oder 9″ tief mit derselben Zusammensetzung, wobei man dieselbe mit dem Spaten etwa 3″ tief einstößt, so daß man die Wurzel nicht beschädigt.

Um dies Verfahren zu vervollständigen, schneide man alles abgestorbene Holz vom Stamme sorgfältig mit der Säge weg und verkürze die Gipfelenden nachher mit einem scharfen Baummesser.

Im nächsten Frühjahr muß Moos und andere Unreinigkeit von der Rinde weggeschabt werden; man wasche den Stamm zwei oder dreimal im Sommer mit Seife und Wasser und einer weichen Bürste.

Durch Befolgung dieser Methode, die sich leicht ausführen läßt, wie weitläufig sie auch in der Beschreibung erscheint, können schöne alte Bäume in Parks, welche man jetzt verwelken läßt, noch ein Jahrhundert lang leben, wobei die Ausdehnung der frischen Nahrung auf größere Grenzen als Arbeit sich wohl verlohnen wird, wenig Kosten und geringe Schwierigkeit verursacht. Wenige Personen werden nicht geringere Mühe, wie diese, auf einen Lieblingsbaum verwenden. Noch Wenigere werden vielleicht nicht eingestehen, daß ein solcher Baum sich leicht zu Zwecken allgemeinen Nutzens, wie örtlicher Verzierung anwenden läßt.

Im Anfang der ersten Jahreszeit muß man die neue Erde ungestört lassen; gegen Ende des Jahres kann der Gärtner oder Förster mit Vorsicht nachsehen und wird alsdann die wunderbare Anstrengung zur Vergrößerung der Blätter und folglich zur Hervorbringung eine Masse frischen Saftes, welche die Pflanze alsdann gemacht hat, bemerken; der Erneuerungsfortgang wird nach dem zweiten Jahre noch auffallender sein.

Der Monat Februar oder Anfangs März, bevor der aufsteigende Saft sich regt, ist natürlich die beste Zeit, um das Verfahren vorzunehmen.

Unterholz und Hecken.

Unterholz oder Unterwuchs ist entweder natürlich oder gepflanzt. Natürliches Unterholz scheint in den Resten alter Wälder zu bestehen, die man umzäumt hielt und in langen oder kurzen Zwischenräumen periodisch fällte, je nach dem Zweck, wozu man das Material anwenden wollte. Gepflanztes Unterholz dient zu Weidenruthen für den Korbmacher, zu Reifen für den Küfer, zu Hopfenstangen, zu Zaun- und Gartenpfählen, Pfählen für Hecken, Besen, Heurechen, Reisig für Birkenbesen, für Ziegelmacher und Bäcker, zu anderem Brennholz, Ruthen zum Binden u. s. w.

Gut eingezäumtes und bewirthschaftetes Unterholz in gedeihlichem Zustand gilt für nützlicher wie Baumwald; ersteres gibt bald Einkommen. Bauholz und Unterholz läßt sich aber vereinigen; die Hochstämme müssen dünn stehen, und schaden dem Unterholz nicht, wenn man sie gehörig beschneidet. Gemischtes Unterholz wird alle 5, 7 oder 10 Jahre umgehauen, wenn dasselbe nicht gänzlich aus Eichen besteht; in diesem Fall läßt man es länger stehen, damit die Pfähle größer und die Rinde vermehrt wird, indem letztere hauptsächlich Werth besitzt. Bei einem solchen Fällen oder Schlag läßt man jeden gut aussehenden Pfahl stehen, damit er später zum Hochstamm wird, wenn man einen solchen braucht; dergleichen kleine Stämme werden schöne Bäume und später ihrerseits umgehauen.

Das Unterholz, welches am meisten einbringt, ist das gepflanzte, wobei man nur mit einer Baumsorte pflanzt und Rücksicht auf den Boden nimmt, der sich für jeden am meisten eignet. Z. B. Esche und Kastanie müssen die trockensten Orte haben, Eiche und Birke die feuchteren, Erle und Weide die feuchtesten. Alle Sorten müssen eng gepflanzt werden, weil dies nicht allein Länge und Zahl vermehrt, sondern auch die Form der Pfähle verbessert, Umstände, welche deren Werth sehr erhöhen. Der Boden muß für das Unterholz mit dem Pflug oder Spaten, wie für das Bauholz vorbereitet werden. Nasses feuchtes Land wird in Beete mit engen Gräben ausgelegt. Das wilde Gesträuch, namentlich Haselstrauch und Hagedorn muß man stehen lassen, weil beide nützlich sind.

Einige unserer Ziersträucher erreichen die Höhe von Bäumen und einige erzeugen ausgezeichnetes und schönes Bauholz, z. B. Cypresse, Bohnenstrauch, Stechpalme, Schneeballen.

Das Gesträuch, welches man für lebendige Hecken braucht, ist Hagedorn, welcher durch gewöhnliche Behandlung einen sehr wirksamen Schutz den Feldern bietet. Das Gesträuch muß jung nach der Linie auf einer trockenen Erhöhung gepflanzt werden, bis es eine gewisse Größe erlangt, muß man es durch Pfähle schützen. Das Verfahren, die Pflanzen an Große zunehmen zu lassen, besteht darin, daß man den Boden vom Unkraut frei halt, und die sich nach Außen ausdehnenden Zweige jahrlich abschneidet, wenn der Soft noch unten ist.

Ueber den Bau der Oelgewächse.

(Schluß.)

Der Senf.

Der weiße Senf (Sinapis alba) wächst auf den Aeckern im südlichen Deutschland, in Frankreich und England, der schwarze (Sinapis nigra) im nördlichen Europa, besonders in England und Deutschland.

Da der Senf eine ziemlich große Kälte verträgt, und von der Hitze wenig leidet, fast in hohen als niedrigen Lagen gleich günstig gedeiht, so kommt er rücksichtlich des Klima's in Deutschland überall fort. Er gedeiht wohl in jedem Mittelboden recht gut, wächst jedoch in den schwarzen Gartenboden sehr üppig. Die größten Ernten liefern Neubrüche in nicht zu tiefen Lagen.

Hat der Boden noch etwas Kraft, so kann man den Senf als zweite oder dritte Frucht nach einer frischen Düngung bauen. Ganz vorzüglich jedoch gedeiht er in neuer Bodenkraft.

In frischer Düngung gibt man ihm einen Platz in der Brache, als zweite Tracht kann man ihn nach einer Halmfrucht folgen lassen.

Man baut den Senf nach einmaligem Umgraben, auf manchen Aeckern genügt ein einmaliges Ackern im Herbste. Man baut denselben im Frühjahre so zeitig an, als es nur die Bearbeitung des Bodens zuläßt. Wird der Senf in größerer Ausdehnung gebaut, so verdient die Drillsaat und bei einigermaßen reinen Feldern die breitwürfige Saat den Vorzug. Man säet denselben sehr dünn, für die breitwürfige Saat bedarf man pr. Joch 20 Pfund, und für die Drillsaat 12 Pfund Saamen. Man säet auf die vorher geebnete Furche, legt den Saamen leicht ein und läßt eine Walze folgen. Bei günstiger Witterung keimt derselbe schon nach 4 bis 6 Tagen. Außer wiederholte Durcheggen (mit hölzernen Eggen) der zu dicht stehenden Saat ist keine weitere Bearbeitung nöthig.

Sobald im Juli oder Anfangs August die ersten Sommerschorten reif sind, wird geschnitten. Die Stengel werden in Bündel gebunden und zum Nachreifen und Austrocknen auf dem Felde in Reihen aufgestellt. Man drischt entweder gleich auf dem Felde oder in der Tenne.

Der Senf wird zu Möstrich und zum Oelschlagen verwendet. Als Brennöl hat es den Vorzug vor dem Rübsenöl Guter Samen gibt pr. Centner 30 Pfund Oel.

In der praktischen Heilkunde wird das Mehl des Samens zu Blasenpflastern benützt. Die Saamen des schwarzen Senfs sind in den Apotheken unter dem Namen Sem. Sinapis bekannt.

Der fein zerriebene und mit Most oder Weinessig angemachte Samen liefert den bekannten Senf zum Tafelgebrauch, welcher eben so angenehm als heilkräftig ist; er befördert die Verdauung, löset die zähen Säfte auf und erheitert das Gemüth; daher denn auch von vielen Aerzten in England der häufige Genuß des Senfes als Mittel gegen die Hypochondrie verordnet wird.

Die Blätter, Hülsen und Oelkuchen des Senfes werden von den Schafen, welchen sie als Medikament gereicht werden können, gerne gefressen.

Anleitung zur Kenntniß der vorzüglichsten Obstarten und Obstsorten, womit man Obstgärten und Baumschulen bepflanzen soll.

(Fortsetzung.)

III. Classe. Rambouräpfel.

4. Kaiser Alexander von Rußland. II. R.

Ein prachtvoller, großer, vortrefflicher Herbstapfel, der oft 4 Zoll breit und fast eben so hoch wird. Er ist carmoisinroth gestreift, hat ein lockeres, saftiges, vom Geschmack etwas himberartiges, süßes Fleisch. Er zeitigt im November und hält sich bis in den Winter. Der Baum wächst lebhaft, belaubt sich stark und trägt reichlich.

5. Rother Winter-Rambour. II. R.

Ein großer cormoisinrother, plattrunder Apfel, der nicht welkt, voller Saft ist und sich vorzüglich zum Trocknen eignet. Er zeitigt im Dezember und hält sich den Winter hindurch. Der Baum wächst stark, ist sehr fruchtbar und gedeiht selbst in hohen Gebirgsgegenden vortrefflich.

6. Kirke's schöner Rambour. II. R.

Ein sehr großer, citronengelber, mit schönen Carmoisinstreifen gezierter Apfel, der einen angenehmen, süßsäuerlichen Geschmack hat, im November zeitigt und sich bis in den Jänner gut erhält. Der Baum trägt reichlich und verdient bei der Schönheit der Frucht häufige Anpflanzung.

7. Grüner Kaiserapfel. III. R.

Ein großer, grünlichgelber, oft fast dreieckiger Apfel, der voller Saft ist und einen angenehmen, süßen Weingeschmack hat. Er zeitigt im Dezember und hält sich bis zum März. Der Baum wird groß, ist sehr fruchtbar und verdient häufige Anpflanzung, besonders weil die Frucht zum Trocknen so vorzüglich ist.

8. Venetianer. II. R.

Ein großer, sehr schöner Apfel von einem gewürzten, etwas himberartigen, zuckerhaften Weingeschmack. Er zeitigt im November und hält sich bis tief in den Winter. Der Baum ist sehr fruchtbar, wird alt, verträgt jede Witterung und verdient, wegen der Schönheit seiner Frucht eine häufige Anpflanzung.

9. Blutrother Wintercardinal. II. R.

Dies ist ein schöner, alter, längst bekannter, sowohl zum rohen Genuß, wie auch für die Wirthschaft sehr geschätzter Winterapfel. Er wird 4 Zoll breit und 3 Zoll hoch, hat ein weißes saftvolles Fleisch und einen feinen weinsauerlichen Geschmack. Er reift im Dezember und hält sich durch den ganzen Winter. Der Baum trägt reichlich, wird groß, und eignet sich besonders für das freie Land.

VI. Classe. Reinetten.

Die Kennzeichen dieser Classe sind:

Schöne Apfelformen; ein feinkörniges, kurz abknackendes, festes, feines, aber dabei leicht zergehendes Fleisch: in der Regel ein rostiger Anflug oder Ueberzug; eine erhabene, gewürzhafte Zuckersäure, die man mit Reinettengeschmack bezeichnet; sie welken alle sehr gern, und müssen daher so lange als möglich auf dem Baume bleiben.

Diese Klasse enthält, einige Calvillen ausgenommen, die besten Apfelsorten. Deßhalb sollte bei jeder Anpflanzung wenigstens die Hälfte, wenn nicht zwei Drittel, aus Reinetten bestehen. Viele Sorten eignen sich auch auf's freie Feld. Manche geben einen ausgezeichneten Obstwein, vorzüglich die süßen Sorten (Parmänen.) Wegen ihres gemäßigten Wuchses geben sie herrliche Zwergbäume. Die Früchte erfordern viele Sorgfalt, meist ein spätes Pflücken vom Baume und gehöriges Aufbewahren bis zur Zeitigung, die genau beobachtet werden muß, wenn man diese herrlichen Früchte in ihrer ganzen Köstlichkeit genießen will.

Erste Ordnung. Einfarbige Reinetten.

Kennzeichen derselben: Sie haben eine einfache Grundfarbe, vom Grünen bis zum schönsten Goldgelb; keine auffallende Röthe auf der Sonnenseite und wenig Rostanflug.

1. Weiße Wachsreinette. II. R.

Ein sehr schöner, prachtvoller, 3¼ Zoll breiter und 3 Zoll hoher Apfel, der einen süßweinsäuerlichen, gewürzhaften Geschmack und, mit der Hand gerieben, einen ausnehmend starken Geruch hat. Er zeitigt im September und hält sich bis in den Oktober. Der Baum wird groß, macht viel feines Holz und trägt selbst in ungünstigen Jahren reichlich.

2. Goldgelbe Sommer-Reinette. II. R.

Eine mittelmäßig große, köstliche und prachtvolle Frucht, die zu jedem Gebrauche gleich sehr zu empfehlen ist. Sie zeitigt Ende September und hält sich den Winter hindurch. Der Baum wird nicht groß, macht feine, hängende Aeste und ist frühzeitig und außerordentlich fruchtbar. -- Verdient, da er auch in hohen Gebirgsgegenden gut fortkommt, häufige Anpflanzung.

3. Frühe, rothgefleckte Markreinette. II. R.

Ein noch wenig verbreiteter, köstlicher Herbstapfel mit vielen schönen carmoisinrothen Fleckchen verziert. Das Fleisch ist weißlichgelb, locker, saftvoll, von einem sehr angenehmen, gewürzhaften, süßweinsäuerlichen Geschmack. Er zeitigt im Anfange des Oktobers und hält sich, kühl aufbewahrt bis in Dezember. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, ist aber sehr fruchtbar und gedeiht selbst in schlechtem Boden.

4. Charakterreinette. Charakterapfel. II. R.

Eine große, sehr schöne, durch eine Menge feiner, gelbgrauer Rostfiguren, welche wie ein Netz die ganze Frucht umgeben, leicht kennbare Frucht, die für die Tafel und die Wirthschaft gleich schätzbar ist. Sie zeitigt im Oktober und hält sich, spät abgenommen, bis in den März. Der Baum wird groß, ist nicht empfindlich und trägt fast jedes Jahr, verlangt aber guten Boden und einen warmen Stand.

5. Gefleckter Goldapfel. II. R.

Ein großer, vortrefflicher Tafelapfel, der mit vielen schönen Carmoisinflecken verziert ist. Das Fleisch ist weißlichgelb, körnig saftreich, von einem feinen, zimmtartigen Zuckergeschmack. Er zeitigt Ende Oktober und hält sich bis zum Jänner. Der Baum wächst stark, wird groß und trägt gut.

6. Gelbe Zuckerreinette. I. R.

Ein schöner, mittelmäßig großer, köstlicher Apfel, der meist viele Punkte und feine Rostanflüge hat. Das Fleisch ist weißlichgelb, fein, weich, voll Saft und von einem erhabenen, zuckerartigen Geschmack, ohne Säure. Er zeitigt Mitte November und hält sich den ganzen Winter hindurch. Der Baum trägt früh und reichlich, verlangt aber einen guten Boden und warmen Stand.

7. Goldpepping. Englischer Goldpepping. I. R.

Eine allgemein bekannte, vortreffliche Frucht, die im Liegen schön goldgelb wird und meist mit gelbbraunen Punkten besetzt ist. Das Fleisch ist fest, sehr fein, vollsaftig und von erhabenem, zuckerartigen Weingeschmack. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den März. Der Baum wird von allen einer der schönsten, trägt gut und verdient häufige Anpflanzung.

8. Ananasreinette. I. R.

Eine ziemlich große, sehr schöne, köstliche Reinette, die ein sehr saftvolles Fleisch von einem erhabenen, weinigen Zuckergeschmack hat. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis zum Frühjahr. Der Baum trägt reichlich und wächst lebhaft.

9. Echte weiße französische Reinette. II. R.

Ein bekannter, alter, sehr guter Apfel, der 3 Zoll breit und 2¼ Zoll hoch wird. Das Fleisch ist weiß, locker, voll Saft und hat einen angenehmen, weinsäuerlichen Geschmack. Er zeitigt im November und hält sich bis in den Sommer. Der Baum trägt früh und reichlich.

10. Reinette von Breda. I. R.

Ein schöner, köstlicher Apfel, der viele rostfarbige Flecken, Figuren und Punkte hat, voller Saft und von einem zuckerhaften, vortrefflichen, dem Goldpepping ähnlichen Geschmack ist. Er zeitigt im Dezember und hält sich bis in den März. Der Baum ist außerordentlich fruchtbar und verdient in gutem Boden die häufigste Anpflanzung.

11. Französische Edelreinette. I. R.

Ein ansehnlich großer, berühmter, herrlicher Winterapfel, der beim Abpflücken hellgrün, später aber citronengelb ist und viele graue Punkte hat. Das Fleisch ist weiß, sehr fein, voll Saft, vom angenehmsten zuckerartigen Geschmack. Die Frucht zeitigt im Januar und hält sich bis in den Mai. Der Baum erfordert einen guten Boden und eine gute Lage, wird dann groß und recht tragbar.

12. Weiberreinette. I. R.

Ein großer, hell citronengelber, köstlicher Apfel von ausgesuchter Güte. Er zeitigt im Dezember und hält sich,

ohne zu welken, bis ins Frühjahr. Der Baum wird ansehnlich groß und bald fruchtbar.

13. Pariser Rambourreinette. II. R.

Ein prachtvoller, sehr großer, für die Wirthschaft ganz vorzüglicher Apfel, der oft gelbbraune Stellen und feine Rostfiguren hat. Das Fleisch ist ziemlich fein, fest, saftvoll und von einem gewürzhaften, süßweinsäuerlichen Zuckergeschmack. Er zeitigt im Dezember und hält sich bis zum Frühjahr. — Der Baum wird groß und ist sehr fruchtbar. Ein vorzüglicher Apfel für den Landmann.

14. Gansdonker Goldreinette. I. R.

Eine mittelmäßig große, köstliche Reinette, die im Liegen goldgelb wird. Häufig ist sie mit einem braunen, rauhen Rost überzogen. Das Fleisch ist zeitlich weiß, sehr fein, saftvoll und von einem vortrefflichen Geschmack. Die Frucht zeitigt im December und halt sich bis zum Frühjahr. Der Baum wächst stark, wird groß, belaubt sich schön und trägt reichlich.

15. Diels Reinette. I. R.

Dieser Apfel ist mittelmäßig groß, ungemein schön, plattrund, voll Saft und von einem angenehmen, erhabenen, gewürzhaften Zuckergeschmack. Er reift im December und hält sich den ganzen Winter hindurch. Der Baum ist gesund und liefert schon frühe reichliche Ernten.

16. Geigers Prinzessin Auguste. I. R.

Dieß ist ein ansehnlich großer, vortrefflicher Winterapfel von einem zuckerhaften, gewürzhaften Weingeschmack und einem feinen, angenehmen Geruch. Die Frucht zeitigt im Dezember und hält sich bis zum Frühjahr. Der Baum wächst lebhaft, ist sehr fruchtbar und verdient recht häufige Anpflanzung.

17. König Jacob. I. R.

Dieser Apfel ist eine sehr schätzbare, schön citronengelbe, kugelförmige Reinette, die häufig feine Ausfluge von Rost hat. Das Fleisch ist schön weiß, fein, saftvoll, von einem recht angenehmen, gewürzhaften Weingeschmack. Die Frucht reift im Dezember und hält sich, gut aufbewahrt, bis in den Sommer. Der Baum wächst lebhaft und ist sehr fruchtbar.

18. Reinette von Windsor. II. R.

Eine sehr große, schöne, fein punktirte, köstliche Winterfrucht, die zuweilen Warzen und rauhe Flecken bekommt. Das Fleisch ist fest und köstlich, etwas erhaben von Geschmack. Die Frucht zeitigt im Dezember und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wird groß und stark, ist sehr tragbar und für den Landmann auserlesen gut

19. Große englische Reinette. II. R.

Ein sehr großer, prachtvoller, platter, meist gerippter Apfel, der den Uebergang von den Calvillen zu den Reinetten macht. Das Fleisch ist sehr weiß, fein, voll Saft und hat einen angenehmen, weinsäuerlichen Geschmack. Die Frucht reift im Dezember und hält sich bis zum Sommer. Der Baum wächst außerordentlich stark, wird groß, trägt bald und reichlich.

20. Prachtreinette. I. R.

Diese köstliche Reinette wird ansehnlich groß, ist meist plattrund, hellgrün und wird im Liegen goldgelb; hat häufig Punkte und warzenähnliche Flecken. Sie zeitigt im März und halt sich bis zum Sommer. Der Baum ist gesund und sehr tragbar, weßhalb er, bei der Größe, Schönheit und langen Dauer der Frucht, recht häufig angepflanzt zu werden verdient.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Vorbauungsmittel gegen Thierseuchen und Verhalten während derselben.

(Fortsetzung.)

Von dem Ursprunge und dem Ansteckungsgifte der Schafpockenseuche.

Die Schafpockenseuche scheint eben so wie die Löserdürre ursprünglich aus einem wärmeren Himmelsstriche herzustammen, wo sie allein entwickelt, und in unsere Gegend nur durch fortschreitende und fort bestehende Ansteckung gebracht und unterhalten wird. Das Gift entwickelt sich in dem Körper eines pockenkranken Schafes, und ist nicht nur in der Pockenflüssigkeit selbst, sondern auch in der Ausdünstung der Kranken und in allen Auswurfsstoffen derselben enthalten. In Dunstgestalt hängt es sich an verschiedene andere Körper, durch die es gleichfalls weiter verbreitet werden kann, z. B. an Holzwerk und die Geschirre des Stalles, an die Kleidungsstücke des Schäfers und anderer Personen, die den Thieren nahe kommen. Am allerleichtesten an Wolle und an wollene Zeuge und Pelzwerke.

Es ist aber auch höchst flüchtig, und verbreitet sich als Dunst mittelst der Luft auf geraume Strecken weit, so, daß oft schon Schafherden bloß dadurch angesteckt wurden, daß man sie über Weiden oder Straßen trieb, wo kurz vorher pockenkranke Schafe gewesen waren. Wo immer diese Seuche in einer Herde einreißt, verschont sie wenig Thiere, so daß gewöhnlich kaum 1 Stück von 50 der Ansteckung widersteht, mit Ausnahme solcher, die schon früher einmal geblattert hatten.

Die natürliche Ansteckung geschieht am gewöhnlichsten dadurch, daß die Schafe das dunstförmige Gift einathmen; bei der davon entstehenden Krankheit aber kömmt es auf die Beschaffenheit dieses Giftes und die Anlage der Thiere an; je bösartiger und heftiger nähmlich die Krankheit war, von welcher die Ansteckung ausging, und je kränklicher die Thiere selbst vor der Ansteckung sind, desto gefährlicher werden die Pocken; daher sie in mancher Jahreszeit, besonders bei schlechter Beschaffenheit der Nahrung, so mörderisch zu sein pflegen, da in der Heerde ohnehin gewöhnlich schon viele Kränkler sind, die an der Fäule, Egelkrankheit, Lungenfäule, Drehsucht u. s. w. leiden.

So wie das Schafpockengift durch die Ansteckung sich vervielfältigt und verbreitet, so können auch die an sich gutartigsten Pocken durch das Zusammendrängen der Kranken in sehr niedrigen, engen, heißen Schafställen in hohem Grade bösartig werden.

Behandlung und Sicherungs-Maßregeln.

Das Blattern-Fieber, der Ausbruch der Blattern, ihre Eiterung und Abtrocknung sind einzig und allein das Werk der Natur, sie müssen ihren Lauf regelmäßig vollenden, bevor die Genesung eintreten kann, und diese kann durch kein uns bekanntes Mittel befördert oder beschleunigt werden. Daher ist in der gutartigen Pockenseuche die ärztliche Be-

handlung sehr unbedeutend, oder man bedarf vielmehr gar keines Heilmittels. Man gibt den Thieren bloß die gewöhnliche Salzlecke, und wo der Mist sehr trocken abgeht, gibt man das Kochsalz reichlicher, auch in Klystieren.

Man reicht den Kranken etwas gutes Kleeheu, Hafer, Wicke, oder wenn ihnen das Maul mehr verschwollen ist, Mehltränke.

Weil aber selbst die gutartigste Seuche doch häufig, wenn Lämmer, Schwächlinge, Kränklinge und dergleichen in der Herde angesteckt werden, in einzelnen Fällen bösartig und dann die weitere Ansteckung um so gefährlicher werden kann, besonders, wenn zugleich die Witterung nachtheilig ist; so besteht die erste und wichtigste Regel darin, daß man nicht nur die Pockenkranken überhaupt von den übrigen trennt, sondern auch diejenigen, welche schon früher Schwächlinge und Kränkler waren, abgesondert hält, wozu eine genaue Besichtigung der Thiere gehört, indem man sie, eines nach dem andern, aus dem Stalle läßt und durchsucht. Alle, an denen noch nichts Krankhaftes zu bemerken ist, bringe man in andere Ställe unter, bei günstiger Witterung auch im Freien zwischen Hurten; des Nachts aber wenigstens unter einer gedeckten Schupfe. Die Kranken kann man entweder im Stalle lassen, wo sie bisher waren, oder wenn man sie an einen andern Ort stellt, so muß derselbe doch immer luftig, geräumig, und weder zu kalt, noch zu warm sein. Jene Stücke, bei denen bösartige Pocken erscheinen, oder bei denen sich ein hoher Grad des Faulfiebers mit Rotz und Durchfall entwickelt hat, muß man entweder ganz separat stellen, oder lieber auf einen entlegenen Ort ausführen, erschlagen und tief verscharren, da ihre, von Blattern ganz zerstörte Haut ohnehin keinen Werth hat. Bei vielen der schweren Kranken kann man, besonders wenn sie vom Werthe sind, noch stärkende und flüchtige Arzeneien versuchen, vorzüglich Wachholderbeeren, Baldrian, Angelika, Kampfer und geröstetes Mehl. Doch ist die Heilung oft so mißlich, daß unter diesen Umständen leicht ein Drittheil und darüber von den Kranken zu Grunde geht.

Die noch brauchbaren Häute der gefallenen Thiere müssen auf einem wohl verschlossenen Dachboden, oder an sonst einem abseitigen Orte, wenigstens 14 Tage lang aufgehängt bleiben. Die Wärter des kranken Schafviehes und alle, die ihm nahe gekommen, auch nur in den Stall getreten sind, müssen durchaus von den gesunden Stücken der Herde fern bleiben. Zur Abhaltung der Ansteckung müssen jeder Zeit gewisse Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden, die bei veredelten Schäfereien am allernöthigsten sind.

Solche Herden sind von allen fremden Schafen, z. B. dem Stechviehe der Fleischhauer, weit entfernt zu halten, selbst die zu ihnen gehörigen Hunde darf man nicht mit jenen der anderen fremden Herde sich verlaufen lassen. Ihre Weiden dürfen von den letzteren niemals betreten werden, kein fremdes, neu angekauftes Stück darf der Herde zugesellt werden, bevor es nicht 8 bis 14 Tage lang in einer Art von Contumaz gehalten worden.

Den Fleischhauern, Wollaufkäufern im Kleinen, und überhaupt allen unbekannten, fremden Menschen ist der Eintritt in die Schafställe, das Anfuhlen und Täriren der Schafe das Scheiteln ihrer Wolle durchaus nicht zu gestatten, wenn man nicht ganz versichert ist, daß sie früher bei keiner verdächtigen Herde gewesen waren.

Am nothwendigsten aber sind solche Anstalten und die strengste Aufsicht zur Zeit, wo in der Nachbarschaft die Seuche herrschte.

Vorbauungs-Curen sichern die Schafe durchaus nicht vor der Krankheit, weil es gar keine Arzenei gibt, die gegen die Ansteckung schützen könnte; jedoch ist es gut, zu solchen Zeiten fleißige Salzlecken und besseres Futter zu reichen, damit die Thiere, im Falle sie von der Ansteckung getroffen werden, die Krankheit leichter überstehen.

Von der Schafpockenimpfung überhaupt.

Der wesentliche Nutzen bei der künstlichen Impfung der Schafpocken besteht darin:

Erstens. Daß die auf solche Weise durch Impfung und durch künstliche Ansteckung hervorgebrachte Krankheit leichter verläuft, als die vom Einathmen des Giftes entstandene, in so fern man nur ein recht gutartiges Pockengift dazu verwendet, und nur gesunde Thiere damit geimpft werden.

Zweitens. Daß dieser künstlichen Ansteckung die ganze Herde zu gleicher Zeit unterworfen werden kann, wodurch die Seuche gleichförmig sich beendigt und nicht viele Wochen lang schleichend sich verbreitet, in welcher Zeit vielfältige äußere Umstände dieselbe bösartig machen können.

Drittens. Daß die Schafe, die die geimpften Pocken überstanden haben, nie mehr angesteckt werden, und also für die Zukunft von der Seuche ganz gesichert sind.

Die unsicherste Impfung ist die sog. Nothimpfung, welche zu einer Zeit unternommen wird, wo die Seuche schon durch natürliche Ansteckung in die Herde sich eingeschlichen hat, und wo die Absonderung zur Sicherung der Gesundheit wenig mehr fruchtet, weil die Ansteckung schon auf zu viele Stücke sich verbreitet hat; hier kommt es darauf an, den Gang der Seuche abzukürzen, wozu man solche Schafe wählt, bei denen die Krankheit am gelindesten verläuft und welche die wenigsten, dabei erhobene und reife, mit klarer gelblicher Lymphe gefüllte Pocken haben. Man impft damit mehrere ganz gesunde Stücke, von denen man am 11. bis 12. Tag, wenn gute Pocken entstehen, schon einen großen Theil der Herde impfen kann.

Immer gehen aber bei dieser Impfung noch sehr viele Stücke verloren, weil der Impfstoff noch nicht gemildert ist, und weil sehr viele Stücke vor der Impfung schon auf dem gewöhnlichen Wege angesteckt sind, so, daß die Krankheit mit derselben Heftigkeit ausbricht, die der natürlichen Ansteckung eigen ist. Daher ist nur jene Impfung als zuverlässiges Verwahrungsmittel anzuempfehlen, welche Vorbauungsweise und mittelst besonderer Vorbereitung geschieht und die Schutzimpfung genannt wird.

Von der Schutzimpfung der Schafpocken und dem dabei nöthigen Verfahren insbesondere.

Die Schutzimpfung, wenn sie vollkommen gelingen soll, muß zu einer Zeit unternommen werden, wo weder in der Herde selbst, noch in der Nachbarschaft die Pockenseuche herrscht. Sie muß ferner an gesunden Schafen geschehen, und es soll immer nur ein schon höchst gemildertes Impfgift dazu gebraucht werden, nämlich solches, welches durch mehrere fortgesetzte Impfungen mit der aus Impfblattern erhaltenen Materie (Lymphe) endlich so sehr gemildert worden ist, daß es nur eine einzige Blatter an der geimpften Stelle hervor bringt, deren Ausbruch und Reife mit gar keinen erheblichen Krankheitszufällen verbunden ist, und die dennoch die Thiere vor jeder künftigen Ansteckung sicher stellt.

Um einen solchen milden Impfungsstoff zu gewinnen, und Jahr aus Jahr ein zu unterhalten, sind Anstalten nothwendig, die nur in sehr ansehnlichen Schäfereien getroffen werden können.

Man wählt bei einer natürlich herrschenden Pockenseuche ein recht gutartig blatterndes Stück aus, das nur wenig Blattern hat, dessen Freßlust noch ziemlich lebhaft ist, und das weder ängstlich athmet, noch aus der Nase rotzt.

In die erhabensten und klärsten Blattern sticht man mit einer feinen pfriemenförmigen, und an der flachen Seite gefurchten Impfnadel einige Male leicht ein, so, daß der helle gelbliche Saft ausfließt, den man mit einer Flocke von Baumwolle oder reiner Schafwolle auffängt, und zwischen zwei Glasplättchen, oder in einem Glasröhrchen, welches man mit Wachs verklebt, einige Tage verwahren kann.

Mit diesem gutartigen Impfstoffe werden vier bis sechs andere, aber von der Herde entfernte, gesunde Stücke geimpft; mit dem durch diese künstliche Impfung erhaltenen Gifte abermals 4 bis 6 andere Stücke und so fort bis zur sechsten oder achten Wiedererzeugung der Pockenkrankheit, indem man zur Weiterimpfung immer nur die am wenigsten kranken Stücke, und die schönsten Pocken auswählt, von denen man neuerdings das Pockengift auffammelt, um damit wieder einige ganz gesunde Stücke zu impfen; denn je weiter diese Fortimpfung geführt wird, desto milder werden die dadurch erzeugten Pocken, und desto weniger an der Zahl, bis nach einer mehrmaligen Wiedererzeugung nur eine einzige große Blatter an der geimpften Stelle (Mutterpocke) und sonst keine mehr zum Vorscheine kömmt. Diese, einen höchst gemilderten Blatternstoff enthaltende Pocke, zeigt sich am dritten bis vierten Tage nach der Impfung als ein rothes Fleckchen an der Stelle des Impfstiches, das bis zum siebenten, achten Tage zu einer Pocke sich erhebt, welche mit einem ausgebreiteten rothen Hof umgeben ist. Diese Pocke fängt sich am sechsten bis zehnten Tag zu füllen an, wird erhaben, ansehnlich groß, in der Mitte gelblich durchscheinend; vom fünfzehnten, siebenzehnten bis ein und zwanzigsten Tag vertrocknet sie.

Um sich diesen milden Impfungsstoff jederzeit verschaffen zu können, ist es freilich nothwendig, eine solche Impfung beständig fort zu setzen, indem man nämlich 8 bis 14 Tage lang den eingesammelten Impfstoff aufbewahrt und dann damit von neuem einige Stücke impft, so, daß ungefähr alle Monate die Impfung wiederholt wird. Man ist dadurch in den Stand gesetzt, zu jeder beliebigen Zeit, und zwar damals, wo gerade alle Umstände diesem Unternehmen am günstigsten sind, besonders bei heiterer und gemäßigter Herbstwitterung, die ganze Herde, von Jahr zu Jahr aber immer im Frühling die Nachzucht zu impfen, und so den ganzen Viehstand vor der Pockenseuche vollkommen zu schützen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei einem gehörigen Impfverfahren von 1000 sonst ganz gesunden Stücken selten auch nur ein einziges durch die geimpften Blattern zu Grunde geht. Dabei ist kein Wollverlust, wie bei den natürlichen Pocken, und noch dieser große Vortheil, daß auch edle spanische Schafe und trächtige Mütter die Impfung ohne alles besonders merkliche Erkranken leicht überstehen.

Zur Schutzimpfung einer Herde Schafe ist es nicht nöthig, das Impfgift erst zu sammeln, sondern man holt die Stücke, an welchen die Impfpocken eben gehörig reif geworden sind, herbei, läßt sie auf einem starken niedrigen Tische fest halten, und taucht bei jeder Impf-Operation die Nadel in die mit einigen Stichen geöffnete Pocke ein. Der Impfer muß sich hinter dem Thiere so stellen, daß der Luftzug keine vom Impfgifte verdünsterde Theile den zu impfenden Thieren zuführe, und sticht die, in das Impfgift getauchte Nadel ganz wagrecht unter die Oberhaut an der unteren kahlen Fläche des Schweifes, einen Daumen breit vom After, rechter- oder linkerseits der Schwanzwirbelknochen ein, und zwar so seicht, daß nicht die mindeste blutige Verletzung entstehe. Hierauf wird die Nadel unter der Oberhaut umgewendet daß die Rinne zu unterst gekehrt wird, und unter einem leichten Druck mit dem Daumen wieder hervor gezogen, womit die Impfung vollendet ist. Aus einer einzigen Pocke können viel über 100 Stücke geimpft werden. Ein geübter Impfer aber vermag mit einigen Gehilfen in einem halben Tage ganz leicht 500 Stücke zu impfen.

So wie ein Stück geimpft ist, wird es sogleich aus dem Stalle in einen reinen freien Ort oder in eine Schupfe gelassen, um den Ausdünstungen des Pockengiftes nicht ausgesetzt zu sein.

Alle Impflinge werden von dem noch nicht geimpften Theil der Herde abgesondert gehalten, bei gutem Wetter auf besonderen reinen Triften, oder in besonderen Ställen oder Schupfen. Außer guter Nahrung und der Salzlecke bedürfen sie keines andern Mittels, und auch die entzündeten und zu Pocken sich bildenden Impfstellen bedürfen keiner weiteren Behandlung.

Am dritten, vierten Tage nach der Impfung untersucht man bei allen die Impfstellen, und jene Stücke, wo kein entzündetes Fleckchen daselbst sich zeigt, werden von den übrigen entfernt und gezeichnet, um sie neuerdings zu impfen.

Vor der Schutzimpfung aber sind alle Schwächlinge, Lungen- und Leberfaule oder anbrüchige Thiere u. dgl. auszumustern, oder wo dieses nicht angeht, doch wenigstens zu zeichnen, damit man dieselben, wenn sie schlechte Pocken bekommen, von den übrigen absondere, und überhaupt nicht verleitet werde, den schlechten Ausgang bei solchen Stücken der Impfung selbst zur Last zu legen.

Wenn die Impfung regelmäßig gemacht wird, so werden nie üble Folgen zu befurchten sein, und es bleibt nun nach vielfältiger Ueberzeugung gewiß, daß die Impfung zur gehörigen Zeit und unter den nothwendigen Vorsichten angestellt, das Schafvieh auf die leichteste und einfachste Weise vor den Verheerungen der Pockenkrankheit durchaus und für immer sicher stellt.

IV. Hauptstück.

Der freundliche Hausarzt.

Die Temperamente.

Es gibt verschiedene Zustände des Körpers, welche offenbar Verschiedenheiten des menschlichen Zustandes veranlassen, und welche man Temperamente nennte. Man unterscheidet vier Haupt-Temperamente, auf welche sich alle einzelnen Fälle leicht zurückführen lassen, und zwar:

1. Das lymphatische oder phlegmatische Temperament. Es zeigt sich in einer blassen weißen Haut, schönen Haaren, runden Formen und einer Vollsaftigkeit des Zellengewebes; das Fleisch ist weich, die Lebensthätigkeit matt, der Puls schwach, und der ganze Körper drückt in der Verrichtungen der Entwicklung der Leidenschaften und geistigen Thätigkeit Langsamkeit und Schwäche aus.

2. Das sanguinische Temperament. Dies zeigt sich in einer leidlichen Festigkeit des Fleisches, einer mäßigen Wohlbeleibtheit der einzelnen Theile, hellen oder hellbraunen Haaren, blauen Augen, einer großen Thätigkeit des Pulsadersystems, einem kräftigen vollen Pulse und in belebten Gesichtszügen; Personen von dieser Beschaffenheit werden von äußern Eindrücken leicht ergriffen, und es wohnt in ihnen mehr Energie, als in jenen von phlegmatischem Temperamente.

3. Das gallichte Temperament spricht sich in schwarzen oder dunklen Haaren, gelblicher oder brauner Haut, dunklen Augen, mäßig vollen, aber festen Muskeln und rauhen Formen aus. Leute von dieser Constitution haben einen markirten entschiedenen Ausdruck im Gesichte, und legen große Thätigkeit und Energie an den Tag.

4. Die äußeren Zeichen des nervösen Temperamentes sind feine, dünne Haare, die sich oft leicht locken, eine zarte Gesundheit, allgemeine Magerheit oder Kleinheit der Muskeln, schnelle muskulöse Thätigkeit, lebhafte Gefühle. Das Nervensystem so beschaffener Individuen ist sehr überwiegend, und es zeigt sich bei ihnen eine große Nervenreizbarkeit.

Das rein lymphatische Temperament zeigt sich in einer blassen Gesichtsfarbe, weicher, meistens haarloser Haut, flachsartigen Haaren, schwachem und langsamem Pulse, einer allgemeinen Neigung zur Wohlbeleibtheit und einem Mangel an Ausdruck in dem Gesichte. Beispiele von rein lymphatischem Temperamente sind seltener als solche der anderen Arten, und finden sich etwa nur bei Frauen und beständig kränklichen Menschen, die, nachdem sie das mittlere Alter überschritten, aus Mangel an Thätigkeit alle Spuren eines andern, ihnen etwa in der Jugend noch eigenen Temperamentes verloren haben. Die geistigen Kennzüge des lymphatischen Temperamentes sind bald aufgezählt: eine unüberwindliche Neigung zur Trägheit, eine Abneigung gegen körperliche wie geistige Thätigkeit sind die charakteristischen Züge. Unter den beschränkenden Fähigkeiten sind Vorsicht und Verschwiegenheit die einzigen Eigenschaften, deren Thätigkeit es entspricht, während alle andern Neigungen und geistige Fähigkeiten dadurch entkräftet und zurückgehalten werden.

Man hat allgemein angenommen, daß die sanguinische Constitution durch die Vollkommenheit oder durch Ueberfülle des Cirkulationssystemes hervorgebracht werde; und es scheint dies eine so natürliche Annahme, daß es uns schwer wird, ihre Gültigkeit für die Thatsache zuzugeben, daß man häufig Menschen mit anderen Temperamenten findet, welche einen Blutverlust durch Aderlassen, oder auf andere Weise eben so gut ertragen, als Jene von sanguinischer Constitution, und in vielen Fällen noch besser. Es gibt indessen eine anatomische Eigenthümlichkeit, welche den Sanguinischen stets zu begleiten scheint. Die Haut ist weit weniger zur Ausdünstung geneigt, als die gallichte oder nervöse; und demzufolge können Solche, welchen dieses Temperament eigen, die Kälte weit leichter ertragen als Andere. Die Finnen, welche als Nation entschieden sanguinisch sind, ertragen sehr kalte Winter weit besser als ihre mehr gallichten Nachbarn, die Lappen.

Der auffallendste moralische Zug des sanguinischen Temperamentes scheint eine Neigung zu augenblicklichen Genüssen, während es sich wenig mit einer Reue wegen der Vergangenheit oder mit Befürchtungen für die Zukunft beschäftigt, und im Allgemeinen Vergangenheit und Zukunft nur in Beziehung auf das eigene Glück betrachtet. Das gallichte Temperament zeichnet sich durch entschiedene Gesichtszüge; eine bräunliche Gesichtsfarbe, dunkle Augen und schwarze oder dunkelbraune Haare, durch feste hervortretende Muskeln und eine, im Allgemeinen ausdrucksvolle Gestalt aus, an welcher jede Bewegung bezeichnet und entschieden ist. Wenn verbunden, zeigt es sich häufig in einem leichten Gelb der Haut, das man nur durch Vergleichung oder eine außerordentlich scharfe Unterscheidung der Farben erkennt; zum Beispiel findet man haufig zwei Personen, namentlich Damen, die Eine mit dunkeln Haaren und Augen, die Andere mit gelben Haaren und blauen Augen. Die Gesichtsfarbe beider nennt man schön; wenn man sie jedoch näher beobachtet, wird man bemerken, daß die Schönheit derjenigen mit dunkeln Haaren bedeutend verschieden ist von der klaren schneeigen Weiße der Sanguinischen.

Was das nervöse Temperament betrifft, so gibt sich dieses dadurch zu erkennen, daß die betreffende Person wunderbar schnell lernt und leicht begreift, aber nur wenig Neigung zu sinnlichen Genüssen und eine außerordentliche Fähigkeit zeigt, von einem Gegenstande zu einem anderen überzugehen.

Kann der Mensch in allen Klimaten leben?

Der Mensch ist in dieser Beziehung allen andern lebenden Geschöpfen überlegen. Er kann alle verschiedenen Regionen des Erdballes bewohnen, der Wärmestand mag sein, welcher er will.

Wir finden den Menschen unter der versengenden Sonne und in den trockenen Ebenen Afrika's, wie in den durchfrorenen Regionen von Spitzbergen; und nicht nur in Folge einer allmäligen Naturalisirung kann er in diesen verschiedenen

Extremen leben und fortkommen, sondern er kann auch gewissermaßen ungestraft von einem dieser Länder nach dem andern gehen, und einen Wechsel des Klimas ertragen So sehen wir ja aus unserem eigenen Vaterlande Reisende, Naturforscher und Gelehrte ziehen, die in den kalten Gegenden des Nordens, wie unter dem Aequator leben, und sich das dortige Klima angewöhnen. Die Eskimos und die wilden Canadier treiben ihre gewöhnliche Beschäftigung, die Jagd, bei einer Temperatur, wo Quecksilber zu festen Massen friert, und wo selbst Branntwein in geheizten Zimmern zu Eis wird; während der afrikanische Neger dagegen sich in einem brennenden Klima, wo der Thermometer im Schatten 90, 100 und noch mehr Grade erreicht, ganz behaglich fühlt. Ebenso leicht gewöhnt sich der Mensch an den Druck der Luft in niederen oder erhabeneren Lagen. In Mexiko finden wir ihn 6000 bis 8000 Fuß über dem Meeresspiegel leben; und der Weiler Antisana in Quito liegt 15,000 Fuß über der Meeresfläche. — Dagegen sehen wir, daß beinahe alle Thiere nur in dem Klima leben können, wo wir sie der Natur gemäß finden, und entfernt man sie aus diesen Gegenden, so erreichen sie selten ihr natürliches Alter. Selbst der Hund und das Pferd, die Hausgenossen des Menschen, arten in den extremen Verschiedenheiten der Temperatur aus, und verändern ihre Natur; auch die Affen, die hinsichtlich der Struktur ihres Körpers und der Substanz, aus welcher ihre Nahrung besteht, sich den Menschen am meisten nähern, werden schwächlich und krank, und pflanzen ihr Geschlecht nicht fort, wenn sie in eine der kälteren Gegenden der Erde kommen. Damit der Mensch so im Stande ist, in Regionen zu leben, die hinsichtlich ihrer Naturprodukte so sehr verschieden sind, kann er sich von allen möglichen verschiedenen Arten von Speisen nähren und mehr verdauen — er ist, verglichen mit anderen lebenden Geschöpfen, hinsichtlich seiner Lebensmittel Alles verzehrend. Wir sehen, daß die Grönländer und überhaupt die Bewohner sehr kalter Gegenden beinahe ausschließlich von dem Fett und Fleisch der Land- und Seethiere leben, der einzigen Nahrung, welche die unfruchtbare unfreundliche Natur des Klima's ihnen bietet; nichts desto weniger ist diese auch die einzige, die wegen ihrer stimulirenden nährenden Stoffe am geeignetsten ihnen das Leben unter einem so fürchterlichen Drucke der Temperatur möglich macht. Die Bewohner heißer Länder dagegen leben von Reis, Früchten und anderen vegetabilischen Substanzen, welche der warme und fruchtbare Boden im Ueberfluß hervorbringt, und die vermöge ihrer Beschaffenheit weniger erhitzen und stimuliren, als eine animalische Nahrung. In den mittleren und gemäßigten Regionen wird eine aus animalischen und vegetabilischen Stoffen vermischte Nahrung vorgezogen. Es wurde schon viel darüber gestritten, ob der Mensch ein sich mehr von Fleisch oder von Kräutern nährendes Wesen sei; die Erfahrung lehrt, daß Beides ihm gleich zuträglich ist — daß er von einer beinahe rein animalischen Nahrung ebenso gut leben kann, wie von einer beinahe rein vegetabilischen; obwohl, wollen wir genau den Bau seiner Kinnbacken und Zähne, wie die allgemeine Struktur seiner Eingeweide mit denen jener Thiere vergleichen, welche von Nüssen und anderen Früchten von mehlichten Substanzen leben, wie z. B. die Affen, so würde uns schon die Annäherung dieser an die menschliche Struktur sagen, daß auf alle Fälle eine aus mehligen Stoffen bestehende Nahrung die seiner natürlichen Organisation zuträglichste ist. So finden wir unter allen civilisirten Nationen, daß Brod Körner und mehlige Wurzeln in der einen oder andern Form bei jeder Mahlzeit überwiegend sind. Aber die Kochkunst, welche der Mensch bis auf die erste Dämmerung der Civilisation zurückführt, macht es ihm möglich, das Wesen seiner verschiedenen Speisen zu bereiten und für die Verdauung, sowohl wie für die Zwecke der Ernährung passender zu machen, und gibt ihm ein so wunderbares Uebergewicht über die ganze übrige lebende Welt. In der That, er ist vielleicht auch durch diese vervollkommnete Zubereitungsart seiner Nahrung eben so sehr, wie, durch die ureigene Kraft und Vollkommenheit seines Körpers, verbunden mit den anderen Bequemlichkeiten der Civilisation im Stande, dem Wechsel des Klima's zu trotzen, und sein Leben länger als die große Mehrzahl der anderen lebenden Wesen zu erhalten.

Mit nackter Haut wurde der Mensch offenbar in der Absicht geschaffen, daß er durch eigene Arbeit und eigenen Scharfsinn sich kleiden solle. Beinahe alle größeren und vollkommeneren Thiere haben eine Bedeckung von Haaren, Federn oder Flaum, welche sich in bestimmten Perioden erneuert und bei manchen Thieren in den einzelnen Jahreszeiten eine größere, den Witterungsveränderungen angemessene Länge und Dichtigkeit bekommt. Der Mensch aber kann seine Kleidung stets dem Klima anpassen, in welchem er lebt, oder dem Wechsel der Jahreszeiten; auch kann er allezeit vermöge seines Kunstfleißes seine Kleidung verändern oder erneuern. Auch baut sich der Mensch eine bequeme Wohnung, um sich gegen die rauhe Witterung zu schützen, begnügt sich jedoch nicht mit einer Höhle unter dem Boden, oder dem zufälligen Dache der Waldungen und Gebüsche, wie die Thiere der Wälder. Zwar ist die Baukunst der Bienen und einiger anderen Thiere merkwürdig, scharfsinnig und paßt wunderbar für ihre Bedürfnisse; allein wie ist vergleichungsweise all dies in Geschmack, Glanz, ja nur Bequemlichkeit, durch die Häuser, Tempel und Städte der Menschen übertroffen! Obwohl der Mensch von Natur vertheidigungslos und ohne Waffen ist, wie bald verschafft ihm sein Scharfsinn die Herrschaft über die Thiere des Feldes und des Waldes und versieht ihn mit Waffen zur Vertheidigung gegen alle sein, Feinde! Wie bald setzt ihn sein Scharfsinn in den Stande den Boden zu verbessern und zu bebauen — Sümpfe auszutrocknen, Wälder umzuhauen, Berge abzutragen — die beste Art von Korn, wie die gesundesten und nahrhaftesten Vegetabilien zu wählen und zu bauen — Werkzeuge und Maschinen zu erfinden, wodurch er die Herrschaft über Meer und Land gewinnt, wodurch er Brucken baut, Maschinen verfertigt, und die thurmhohen Fahrzeuge über den Ocean treibt. Und endlich mit welcher Geschicklichkeit verfertiget er Instrumente für Kunst und Wissenschaft, mit welcher er die kleinsten Gegenstande in der Natur prüfen und erforschen kann, wie er auch andere Planeten und andere Sonnen des ungeheueren Weltgebäudes in den Bereich seiner Beobachtung zieht.

Die Beschreibung des menschlichen Körpers.

(Schluß.)

Die Geschlechter.

Bei beinahe allen lebenden Wesen unterscheiden sich die Geschlechter durch eine Verschiedenheit der Gestalt und des Körperbaues, ja bei manchen bezeichnet ein schönerer Glanz in der Farbe der Haare, oder des Felles, oder eine größere Pracht des Gefieders ziemlich allgemein das männliche Geschlecht. Bei den meisten lebendigen Geschöpfen ist das männliche Geschlecht von bedeutenderem Körperumfange und hat eine größere Muskelkraft. Bei dem Menschengeschlechte zeichnet sich der Mann durch einen größeren und muskulöseren Körper vor der Frau aus; seine Brust ist breit und geräumig, besonders an den Schultern, von wo sie abwärts allmählig schmäler wird; seine Knochen sind stark, seine Gelenke fest und sehnig; seine Muskeln rund, straff und deutlich bezeichnet; seine Glieder dick und fleischig, seine Arme kräftig, seine Haut fest und gespannt und seine Haare weich, gekrümmt und oft lockig. Die weibliche Figur dagegen ist kleiner, weniger kräftig und in jeder Hinsicht zarter gebaut; die Knochen treten weniger hervor, die Muskeln sind weicher, weniger sichtbar und sanfter mit einander verbunden; die Schultern sind schmal und gerundet; am breitesten ist der Körper an dem Becken, von wo er aufwärts allmählig schmäler wird; die Haut ist sanft und mild, das Haar reich und von seidenartigem Aussehen. Auch die geistigen Eigenschaften und Neigungen sind etwas verschieden. Der Mann flößt Achtung ein, ist entschlossen, kühn, verwegen, tiefem, abstraktem Denken, wie hohen, spekulativen Forschungen ergeben. Die Frau ist sanft, demüthig, furchtsam; bei einem dem des Mannes vielleicht wenig nachstehenden Geiste zeichnet sie sich sehr häufig durch Scharfsinn, durch bestimmtes feines Unterscheiden, einen geläuterten und reinen Geschmack, wie durch artige, elegante, spielende Phantasie aus. Bei einer warmen, zärtlichen Anhänglichkeit, reinen Sitten und erhabener, religiösen Gefühlen ist sie wunderbar zu der heiligen Pflicht bestimmt, über die Kinder zu wachen, sie zu erziehen, und ihrem zarten, empfänglichen Geiste die schönen Lehren jugendlicher Weisheit einzupflanzen, des Glaubens, der Wahrheit und der Nächstenliebe. Alle Nationen haben daher auch bei fortschreitender Civilisation gleichförmig ihre Achtung und verfeinerte Aufmerksamkeit, welche dem zärteren Geschlechte gebührt, gesteigert.

Die Giftpflanzen Oesterreichs.

Nachdem die Giftpflanzen höchst merkwürdige Eigenschaften besitzen, die unter Umständen dem Menschen das Leben erhalten, aber auch rauben können, so ist die Kenntniß dieser Pflanzen für jeden Menschen höchst wichtig.

Wir wollen daher nachfolgend die wichtigsten Giftpflanzen Oesterreichs sammt ihren Wirkungen beschreiben und auch die zweckmäßigsten Heilmittel gegen Vergiftungen durch dieselben angeben.

Die Pflanzengifte zerfallen bezüglich der Art ihrer Wirkung in drei Gruppen, und zwar in betäubende, in entzündende oder scharfe und in solche, die beides, wenn auch im geringen Grade sind. Die betäubenden Gifte sind dem Pflanzenreiche eigenthümlich. Die meisten und stärksten Giftpflanzen sind sogenannte betäubende (narkotische). Die entzündenden sind weniger zahlreich und mehrere auch nicht so gefährlich. Außer ihrer Wirkung gibt es keine äußern Merkmale, wodurch man giftige Pflanzen von nicht giftigen unterscheiden könnte. Im Allgemeinen hat man sich wohl vor Pflanzen zu hüten, die einen eigenthümlichen, meist bittern Geschmack haben. Es sind dieß in der Regel betäubende Giftpflanzen. Pflanzen, die auf der Haut oder den Lippen einen heftigen Reiz und Brennen verursachen, eine Blase ziehen und eine Entzündung bewirken, sind entzündende Giftpflanzen. Sie haben einen scharfen bitteren Geschmack und lassen eine große Trockerheit auf der Zunge zurück.

Bevor wir zur Beschreibung der einzelnen Giftpflanzen übergehen, wollen wir des besseren Verständnisses halber noch einige erläuternde Worte vorausschicken.

Der große schwedische Naturforscher Linné hat zuerst ein Pflanzensystem geschaffen und die Pflanzenkunde (Botanik) zu einer Wissenschaft gemacht. Sein großer Geist erkannte sogleich, daß bei jeder Pflanze die wichtigsten und wesentlichsten Theile, die Organe der Vermehrung, die Blüthen seien. Darnach theilte er die Pflanzen in zwei große Gruppen ein, von denen die eine alle jene Pflanzen enthält, bei welchen die Vermehrungsorgane deutlich sichtbar sind, und die andern alle jene, wo diese Organe nur undeutlich vorhanden sind oder ganz fehlen. Die Pflanzen der ersten Gruppe nannte er Blüthenpflanzen (Phanerogamina) und die der zweiten geheimblühende Pflanzen (Cryptogamina). Die Vermehrungsorgane der Blüthenpflanzen bestehen aus den sogenannten Staubgefäßen oder männlichen, und aus dem Stempel (Pistill) oder weiblichen Blüthentheilen. Jedes Staubgefäß oder jeder männliche Blüthentheil besteht wieder aus dem Staubfaden, einem länglichen schmalen Theile, welcher dem Stiele der Blätter, und aus dem Staubkölbchen, einem breiteren häutigen Säckchen, welches dem Blatte entspricht. Das Staubkölbchen ist auf der Spitze des Staubfadens angewachsen und enthält in seinem Innern einen eigenen Staub, den sogenannten Befruchtungsstaub (Pollen).

Der Stempel oder der weibliche Theil der Blüthe besteht meist aus drei Theilen. Der untere Theil desselben bildet eine geschlossene Höhle und enthält in seinem Innern die erste Anlage des neuen Samens; er heißt Fruchtknoten. Von dem Fruchtknoten geht eine stielartige Verlängerung aus, welche Griffel oder Staubweg heißt. Auf der Spitze des Griffels befindet sich eine mit Haaren oder Drüsen bewachsene Verdickung, welche Narbe genannt wird. Wenn die Blüthe ihre höchste Entfaltung erreicht hat, springen die Staubkölbchen der Staubgefäße auf, und streuen ihren Staub auf die Narbe des Stempels. Nur wenn dieses geschieht, entwickelt sich aus dem Fruchtknoten die Frucht. Man nennt diesen Vorgang die Befruchtung. Um die äußerst zarten Vermehrungsorgane vor äußern schädlichen Einflüssen zu schützen, sind sie von einer zarten Hülle, der Blüthenhülle umgeben. Diese Hülle der Befruchtungswerkzeuge ist es eigentlich, was man im gewöhnlichen Leben Blume nennt. Sie ist entweder einfach oder doppelt. Die doppelte Blüthenhülle (Rose) besteht aus einem unteren grün gefärbten Theile, dem sogenannten Kelche, und aus einem anders gefärbten, der sogenannten Blumenkrone. Die einfache Blüthenhülle, die verschieden gefärbt ist, wird ein Perigon genannt (Tulpe.) Eine Blüthe, die Kelche

und Krone hat, heißt eine vollständige, die nur ein Perigon besitzt, eine unvollständige. Sowohl Kelch als Blumenkrone und Perigon können aus einem einzigen Blatte bestehen, wie die Glockenblumen, oder aus mehreren Blättern gebildet sein, wie die Rose. Im ersten Falle heißt die Blüthe einblätterig, im letzten mehrblätterig.

Das Linné'sche Pflanzensystem ist ein sogenanntes künstliches. Es berücksichtigt bei seiner Anordnung nur einzelne, willkürlich gewählte, aber an allen Pflanzen leicht kenntliche Merkmale, nämlich die Staubgefäße, ohne sich weiter um die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen zu kümmern. Daher kommt es auch, daß in derselben Classe und Ordnung neben einem winzigen Kraute, ein riesiger Baum steht. Es umfaßt aber alle Pflanzen, und wegen seiner Einfachheit ist es für Anfänger leicht faßlich. Außer dem aber, daß die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen zu sehr zerrissen wird, hat die Bestimmung einer Pflanze oft die Schwierigkeit für den Anfänger, da die Anzahl der Staubgefäße und Stempel bei einer und derselben Pflanzengattung oft wechselt. So hat der Enzian, der in die 5. Classe gestellt wird, oft nur 4, oft aber 6 Staubgefäße. Jenen Fehler und diese Schwierigkeit suchten neuere Botaniker zu beseitigen, indem sie ein sogenanntes natürliches System aufstellten. Sie nahmen dabei nicht auf ein einziges, künstlich gewähltes Merkmal, sondern auf die ganze äußere Gestalt der Pflanzen und ihre Entwicklung Rücksicht. Eines der vorzüglichsten natürlichen Pflanzensysteme ist das, welches der Wiener Botaniker und Professor Endlicher entworfen hat. Wir werden, weil das Linnéische System das bekannteste und populärste ist, die einzelnen Giftpflanzen, deren Beschreibung wir nun beginnen wollen, nach den Classen auf einander folgen lassen.

Der Taumellolch. Lolium temulentum.

Diese Pflanze war schon im Alterthume auch in ihren Eigenschaften bekannt. Griechen und Römer erzählen in ihren Schriften von ihr. Bei uns ist sie eines der bekannteren Kräuter. Der Landmann kommt nur zu oft mit ihm in unerwünschte und unerfreuliche Berührung, indem es ihm nicht nur als Unkraut den Ertrag seiner Ernte schmälert, sondern auch das Mehl des Getreides, wenn es demselben beigemengt bleibt, ungesund und fast ungenießbar macht. Daß diese Pflanze wirklich sehr verbreitet sei und allgemein gekannt werde, bezeugen auch die vielen ganz verschiedenen Namen, die ihr in den verschiedensten Gegenden beigelegt werden, als: Tollkorn, Lolchtrespe, Schwindelhafer, Rausch, Dippelhafer, Rädel, Tübreich, Tüberling, Täumel, Twalch, Tresp, Zwalchweitzen, Lobkraut, Mäuseweizen.

Folgende Beschreibung wird die Pflanze leicht erkennen und von ähnlichen unterscheiden lassen: Sie besitzt eine bräunlich weiße Wurzel mit feinen Fasern, welche einen oder mehrere Stengel treibt. Die Wurzel selbst ist einjährig. Sie überwintert nie. Es wächst daher diese Pflanze nie von selbst, sondern wird immer mit angebaut; doch kommt der mit ausgesäete Lolchsame nicht immer schon im ersten Jahre zur Entwicklung, besonders wenn dieses ein sehr trockenes ist. Die Stengel, welche die Wurzel treibt, sind steif und rund, über dem obersten Blatte aber bis zur Aehre scharf. Sie erreichen eine Höhe von ½—3 Fuß und entwickeln 3—4 glatte, bräunlich grüne Knoten. Die Blätter sind, wie der Botaniker sagt, gescheidet, d. h. sie umgeben mit ihrem unteren Theile (der untere Theil eines Blattes, womit es unmittelbar an den Stengel angewachsen ist, heißt Scheide) den Halm eine Strecke weit, ganz wie eine Röhre, so daß ein Theil des Halmes gleichsam in einem Futteral steckt. Die Blätter sind länglich zugespitzt und flach, auf einer von beiden Flächen und an den Rändern aber scharf, stark gestreift, 8—10 Zoll lang und 3—4 Linien breit.

Die Blüthen oder Blumen des Lolchs sind länglichrund und stehen in kleinen, ½ bis 1 Zoll langen flachgedrückten Aehrchen beisammen. 4—7 Blüthen bilden immer ein Aehrchen. Die Aehrchen selbst sind an zwei gegenüberstehenden Furchen des Halmes nicht mit ihrer flachgedrückten Seite, sondern mit dem scharfen Rande angewachsen und bilden, weil sie abwechselnd gestellt sind, gleichsam zwei Reihen (Zeilen). Der die Aehren tragende Theil des Halmes, welcher Spindel heißt, ist hin- und hergebogen. Jedes Aehrchen wird von einer Scheide oder Klappe eingeschlossen, welche ebenso lang wie das Aehrchen ist und Kelchspelze heißt. Das oberste Aehrchen hat deren immer zwei. Die wesentlichsten Bestandtheile dieser Pflanze, die Blüthen, sind zwitterig, d. h. es sind männliche und weibliche oder Staubgefäße und Stempel in einer Blüthe vereinigt. Staubgefäße und Stempel sind ebenfalls in zwei Spelzen eingeschlossen, welche Kronenspelzen heißen. Sie sind gleich lang und krautartig, fünfnervig und bleibend, d. h. sie fallen nicht mit der Reife des Samens, wie andere Blumenkronen ab. Bei der äußeren Spelze ist der Mittelnerv immer zu einer Granne verlängert, welche meist gerade, oft aber auch etwas gebogen und länger als die Spelze ist. Die innere Spelze hat keine Granne und ist an den Rändern gefaltet. An der innern Seite dieser Kronenspelzen liegen, wie bei jeder Grasblüthe, zwei kleine drüsige Schüppchen an, welche eirund zugespitzt sind. Sie werden jedoch wegen ihrer Kleinheit erst sichtbar, wenn man die Blumenspelzen wegnimmt. Wie die meisten Gräser, hat auch der Lolch 2 Staubgefäße oder männliche Blüthentheile und einen Stempel oder weiblichen Blüthentheil. Jedes Staubgefäß besteht aus einem fadenförmigen Staubfaden und einem Staubkölbchen, welches unter der Mitte der Spitze dem Staubfaden angeheftet und sehr beweglich ist. Letzteres ist länglich und besteht aus zwei Fächern, welche der Länge nach aufspringen, um den runden Blumenstaub auf den Stempel zu bringen. Der Stempel wird aus dem Fruchtknoten, aus dem Griffel und aus zwei Narben gebildet. Der Fruchtknoten ist oberständig, d. h die Kronenspelzen sind unterhalb desselben angewachsen; er ist rundlich, etwas zusammengedrückt und enthält blos einen Samen (ein Samenkorn); der Griffel ist kurz; die zwei Narben sind federig. Der Same ist eirund, auf der einen Seite flach und gefurcht, auf der andern halbrund, graubraun und von den bleibenden Kronenspelzen umschlossen.

Diese Beschreibung des Lolches und seiner Theile wird hoffentlich genügen, um die Pflanze zu erkennen. Außer dem eben beschriebenen Taumellolche kommen in Oesterreich noch sechs andere Arten des Lolches vor. Darunter sind der ausdauernde Lolch (Lolium perenne) und der Ackerlolch (Lolium arvense) die verbreitetsten. Sie sind jedoch ganz unschädlich, bilden im Gegentheil gutes Weidefutter, aber als Heu taugen sie wegen der rauhen Halme nicht viel. Das erstere, überall an Wegen und Ackerrändern, gemeine, auf den Glacien Wiens zu Millionen wachsende Gras treibt neben dem Halme dichte Blätterbüschel, welche sich immer wieder aus dem Wurzelstock erneuern; daher bildet es schöne, beim Abweiden und Abschneiden immer wieder frisch auf-

grünende Rasendecken, die man namentlich in England, begünstigt durch das feuchte Clima, durch große schwere Walzen zu grünen Sammtteppichen (Raygras) zu machen versteht.

Die hauptsächlichsten Merkmale, wodurch sich der Taumellolch von den andern Lolcharten unterscheidet, sind: daß er keine ausdauernde Wurzel hat, daß er blos blühende und nicht wie der ausdauernde Lolch neben blühenden auch unfruchtbare Halme treibt, daß seine Blüthen länglich-rund sind, daß die Kelchspelzen, oder wie sie auch sonst noch heißen, die Klappen ebenso lang sind, als die Aehrchen, und daß die Granne länger als ihre Spelze ist. Bei den andern Lolcharten ist alles dieses nicht oder in weit minderem Grade der Fall. Auch erreicht der Taumellolch in der Regel eine größere Höhe, als die andern Arten.

Der Taumellolch kommt in der ganzen österreichischen Monarchie (um Wien herum ist er jedoch nicht sehr häufig), ja in ganz Europa, in Kleinasien, Egypten, Japan und Botanybay und vielleicht überall vor, wo Getreide gebaut wird. Sein liebster Standort aber sind besonders feuchte, tiefliegende Aecker, namentlich Hafer-, Gerste- und Leinfelder. Er blüht im Juni und Juli.

Der Taumellolch ist eine der stärksten Giftpflanzen. Er wirkt namentlich heftig auf die Nerven und auf den Magen; er gehört daher zu den betäubend-entzündlichen Giften. Selbst in sehr geringer Menge genossen, bewirkt er Schwere in den Gliedern, allgemeine körperliche Schwäche und Schläfrigkeit. Wiederholter Genuß macht das Sehen ungewiß, verursacht vorzüglich in der Stirngegend heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Uebelkeit, Ohrensausen und Betäubung, die einer Trunkenheit ähnlich ist. Auf reichlicheren Genuß folgt heftiges Erbrechen. Magenschmerzen, Krämpfe, Sinnestäuschungen, Schwärze vor den Augen, Irrreden, Zittern der Glieder und namentlich der Zunge, Engbrüstigkeit, kalte Schweiße, anhaltender Schlaf mit schreckhaften Träumen und endlich der Tod. Man hat auch schon auf reichlicheren Genuß, nach allen den genannten schrecklichen Symptomen, Stummheit eintreten sehen, ohne daß der Tod erfolgt wäre. Ja sogar die Ausdünstung des frisch gepflückten Lolchgrases ist im verschlossenen Raume betäubend.

Der giftige Stoff und die unheilbringende Wirkung dieses Grases liegt vorzüglich im reifen Samen. (Der unreife Same ist ganz unschädlich.) Dieser hat einen nicht unangenehmen süßlichen Geschmack. Das daraus bereitete Mehl aber gibt einen schlechten, dünnen, nicht ordentlich gährenden Teig und entwickelt einen unangenehmen Geruch. Das daraus gebackene Brot hat einen häßlichen bitteren Geschmack.

Merkwürdig ist, daß die giftige Wirkung des Taumellolches, bei Thieren, vorzüglich beim Rindvieh, bei Pferden, Hunden und Schweinen eine viel heftigere ist, als beim Menschen. Selbst das Stroh soll sogar schon Kälber getödtet haben.

Die Gefahr der Vergiftung ist vielleicht bei keiner Giftpflanze größer, als bei dieser, weil sie mit unserem unentbehrlichsten Nahrungsmittel, dem Getreide, und dem gebräuchlichsten Pferdefutter, dem Hafer, so häufig vermengt ist. Eine solche Vermengung des Lolchsamens mit dem Getreide, kann oft trotz der größten Vorsicht stattfinden, indem der Same des Taumellolchs seine Keimkraft durch mehrere Jahre behält. Wird er in trockenen Sommern an seiner Entwicklung verhindert, so erscheint er in nassen oft plötzlich in so großer Menge, daß dieß bei den Landleuten den Glauben veranlaßt, es habe sich das Getreide in Lolch verwandelt. Vergiftungen geringeren Grades mögen auch viel häufiger vorkommen als man glaubt und weiß, aber gewiß weit öfter aus Unwissenheit, als aus böswilliger Absicht.

Die Vergiftung wird, wie schon gesagt, beim Menschen immer durch den Genuß von Brot bewirkt, wenn dem Mehle desselben Lolch beigemengt war. Aber auch da hat man die Bemerkung gemacht, daß solches Brot, wenn es frisch gebacken, noch heiß genossen wird, weit schädlicher sei, als kaltes, altgebackenes und lufttrockenes Brot.

Wenn Jemand das Unglück gehabt hat, dieses Gift zu genießen, so kann nur die schleunige Anwendung eines schnellwirkenden Brechmittels Rettung schaffen. Zehn bis fünfzehn Gran Zinksalz (schwefelsaures Zinkoxyd) in Chamillen- oder Holunderthee, oder auch nur in warmem Wasser aufgelöst, getrunken und nachher laue Milch zur Abstumpfung des Magens, sind besonders zu empfehlen. Auch das Trinken von Essig, äußerliche Waschungen und Klystiere von demselben können Hilfe bringen. In vielen Gegenden hält man das Sauerkraut, wenn es roh genossen wird, für das beste Gegenmittel. Das beste von Allem aber ist wohl, einer Vergiftung überhaupt vorzubeugen, indem man das Aussäen und die Erzeugung des Lolches so viel als möglich verhindert. Man baue deßhalb nie auf sehr feuchten Feldern Getreide an, sondern benütze sie zum Anbau von andern Früchten, oder trockne sie aus. Man reiße die einzelnen Halme, wo sie mit dem Getreide zusammenstehen, so viel es thunlich ist, aus. Aus dem bereits ausgedroschenen Getreide aber lese man die Lolchsamen heraus oder scheide sie mit Hilfe eines sogenannten Trespensiebes ab. Ein solches hat kleinere und länglichere Löcher, als ein anderes Sieb, so daß der Lolchsamen durchfällt, das Getreide aber im Siebe bleibt.

Trotz seiner schädlichen Eigenschaften hat der Taumellolch dennoch in der Medizin eine Anwendung gefunden, wenn auch in weit geringerem Grade, als andere Giftpflanzen. Aeltere Aerzte wendeten das Mehl des Taumellolches als schmerzstillendes Mittel äußerlich bei Seitenstechen an. Auch in Nervenkrankheiten hat er sich sehr wirksam gezeigt. Leider hat die Habsucht und die Leidenschaft der Menschen einen schändlichen Gebrauch davon zu machen gewußt. Um das Bier und den Branntwein berauschender zu machen, werden sie mit Taumellolch versetzt. Die Regierung hat auf eine derartige Vergiftung dieser so allgemein genossenen Getränke eine sehr harte Strafe verhängt.

Zum Schlusse wollen wir, weil die Tödtlichkeit der Vergiftung durch Taumellolch von Vielen bezweifelt worden ist, wie wir dieß auch bei allen andern Giftpflanzen thun werden, einen gerichtlich festgestellten Vergiftungsfall erzählen.

Im Jahre 1815 hatte die Weichsel durch eine große Ueberschwemmung allen Ackerbau an ihren Ufern zerstört und dadurch eine große Noth unter den ärmeren Classen der anwohnenden Bevölkerung hervorgerufen. Besonders arg war der Nothstand im Dorfe Wartha in Ostpreußen, das, nahe an der galizischen Gränze, an der Weichsel liegt.

Am Pfingstfeste des genannten Jahres buck eine arme, aus vier Personen bestehende Familie aus wenigem Weitzenmehl, aus einem Metzen Knospen von Haseln- und Erlenbäumen und einem Metzen gemahlener Körner, die sie für Gerstentrespe hielten, die aber, wie sich nachher herausstellte größtentheils Lolch waren, einige Kuchen. Von diesen vier Personen, welche alle heftig erbrachen, starb ein Knabe von 9 Jahren schon am zweiten und die Mutter am fünften Tage. Der Vater und eine Tochter von 20 Jahren blieben am Leben, da sie sogleich Alles ausbrachen und dann Schweinemilch tranken. Auch hatten sie einen großen Theil ihres Kuchens dem Hunde gegeben, der schon nach 12 Stunden verendete. (Fortsetzung folgt).

V. Hauptstück.

Der katholische Hausfreund.

Anhang zum neuen Ehegesetz.

(Schluß.)

Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verfahren in Ehesachen.

95. Die Ehesachen gehören vor den kirchlichen Richter, welchem es allein zusteht, über die Gültigkeit der Ehe und die aus derselben entspringenden Pflichten das Urtheil zu fällen. Ueber die bios bürgerlichen Wirkungen der Ehe entscheidet die Staatsgewalt.

96. Die Gatten unterstehen in Ehesachen dem Bischofe, in dessen Kirchensprengel der Ehemann seinen Wohnsitz hat. Ausnahmen finden statt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft entweder durch Scheidung von Tisch und Bett, oder durch böswillige Veranlassung von Seite des Ehemannes aufgehoben ist. Im ersteren Falle hat jeder Theil das ihm wider den anderen zustehende Klagerecht vor dem Bischofe der Diöcese, wo dieser seinen Wohnsitz hat, geltend zu machen. Im zweiten Falle kann die Frau ihre Klage vor dem Bischofe anbringen, unter dessen Kirchensprengel ihr Wohnsitz gelegen ist.

Sobald die gerichtliche Vorladung zugestellt ist, kann durch eine Veränderung im Wohnsitze der Gatten eine Veränderung in Betreff der Zuständigkeit nicht bewirkt werden.

97. Der Bischof bedient bei Verhandlung der Ehesachen sich eines Gerichtes, welches aus einem Präses und wenigstens vier Räthen zu bestehen hat. Doch soll die Zahl der Räthe nicht leicht mehr als sechs betragen. Es werde denselben ein Schriftführer beigegeben und ein tauglicher Mann bestimmt, um, wenn ein Rath des Ehegerichts seines Amtes zu walten verhindert ist, die Stelle desselben zu vertreten. Es wird zweckmäßig sein, denselben an den Sitzungen, bei welchen es keiner Ergänzung bedarf, als Beisitzer ohne Stimmrecht theilnehmen zu lassen. Wenn es wegen der großen Ausdehnung des Kirchensprengels nicht wohl möglich ist, daß der Präses die laut dieser Anweisung ihm obliegenden Geschäfte allein versehe, so ist ihm ein Stellvertreter beizugeben.

98. Der Bischof ernennt die Mitglieder des Ehegerichtes, und wenn der Zweck es ihm zu erfordern scheint, stellt er ihnen die Ausübung des übertragenen Amtes ein oder enthebt sie desselben. Doch wird seine Wahl nur auf Männer fallen, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und wider welche von keiner Seite her eine Einwendung erhoben werden kann.

99. Die vorzutragenden Gegenstände werden, wenn der Bischof hierüber nicht besondere Anordnungen trifft, von dem Präses unter die Räthe vertheilt. Die Entscheidung wird mit absoluter Stimmenmehrheit gefällt. Der Präses spricht sich zuletzt aus, und wenn mit Einrechnung seiner Stimme sich Stimmengleichheit herausstellt, so gibt er den Ausschlag, außer wenn es sich um ein Urtheil über die Gültigkeit der Ehe handelt; denn in diesem Falle ist bei Stimmengleichheit stets auf Gültigkeit der Ehe zu erkennen. Findet der Bischof es zweckmäßig, dem Präses einen Stellvertreter beizugeben, so wird er über die demselben zuzutheilenden Geschäfte das Nöthige verfügen.

100. Ein Rath des Ehegerichts, welcher zu den Parteien in solchen Verhältnissen steht, daß er als Zeuge bedenklich oder sogar verwerflich wäre, wird sich für diese Rechtssache seiner Amtsübung enthalten.

101. Die Berufung geht von dem Bischofe der Diöcese an den Metropoliten der Kirchenprovinz, von dem Metropoliten aber an den heiligen Stuhl. Dasselbe findet statt, wenn die Angelegenheit nach Maßgabe der Kirchengesetze vor eine vierte Instanz gebracht werden kann oder muß. Die Rechtsfälle, über welche der Metropolit oder ein exemter Bischof in erster Instanz gesprochen hat, werden auch in zweiter Instanz von dem apostolischen Stuhle entschieden.

102. Die Berufung ist bei dem Gerichte, wider dessen Ausspruch sie ergeht, binnen zehn Tagen nach Zustellung des Urtheils anzumelden; das Gericht aber soll binnen dreißig Tagen, welche gleichfalls von der geschehenen Zustellung an zu zählen sind, die Verhandlungen an die höhere Instanz einsenden. Die appellirende Partei wird hievon verständigt und ihr erinnert werden, daß sie binnen dreißig Tagen nach Zustellung dieser Weisung ihre Beschwerde bei dem Richter, an welchen der gesetzmäßige Zug der Berufung geht, anzubringen habe. Ein Gesuch um Verlängerung der Frist muß bei dem Gerichte, dessen Urtheil angefochten wird, eingereicht und darf nur aus sehr wichtigen Gründen bewilligt werden. Wenn es nach Umständen erforderlich ist, den heiligen Stuhl um Ernennung eines Bevollmächtigten zu bitten, so wird das Gericht, sobald es von der geschehenen Ernennung amtlich in Kenntniß gesetzt ist, ohne allen Verzug zu Uebersendung der Verhandlungen schreiten.

I. Einsprache in Betreff der Zuständigkeit.

103. Wenn Gatten oder Ehewerber, welche in Ehesachen vorgeladen werden, die Zuständigkeit des Gerichtes anstreiten zu können glauben, so haben sie bei demselben binnen zehn Tagen nach zugestellter Vorladung ihre Einwendungen vorzubringen. Wird die erhobene Einsprache für unbegründet erklärt, so steht es ihnen frei, bei der zunächst höheren Instanz Berufung einzulegen.

104. Bestätigt das höhere Gericht die angestrittene Zuständigkeit, so haben die Parteien ihre Sache vor dem Richter, welcher die Vorladung erlassen hat, zu führen.

II. Beschwerden und Erhebungen hinsichtlich der Trauung.

105. Die Ehewerber, welchen der Pfarrer die Trauung aufschiebt oder verweigert, können sich deshalb an die bischöf-

liche Curie werden, welche nach Umständen entweder sich bemühen, die Hemmnisse hinwegzuschaffen, oder die Angelegenheit dem Ehegerichte zur Erwägung und Entscheidung übermitteln wird.

103. Wenn der Anstand in einem rege gemachten Hindernisse der Gültigkeit liegt, so muß das Ehegericht mit Erwägung aller Einzelheiten beurtheilen, ob hinreichender Grund zur Verweigerung der Trauung vorhanden sei. Doch wird es von dem Grundsatze ausgehen, daß es besser sei, die Eingehung einer gültigen Ehe zu verzögern, als eine ungültige mit allen Uebeln, welche dieselbe zu begleiten pflegen, hervorzurufen. Die Aussage eines einzigen glaubwürdigen Zeugen, sowie ein solches Gerücht, welches auch auf erfahrene, gewissenhafte Männer Eindruck macht, reicht jedenfalls hin, um die Ehewerber bis zu weiterer Aufklärung der Sache abzuweisen.

107. Bei einer Einsprache auf dem Grunde eines Eheverlöbnisses hat der Pfarrer, wofern das Eheverlöbniß ungültig ist, die Betheiligten darüber zu belehren; wenn er es aber für gültig hält, eine gütliche Ausgleichung zu versuchen. Wird die Einsprache unmittelbar bei dem Ehegerichte erhoben und liegt nicht etwa die Ungültigkeit am Tage, so soll vor allem der Pfarrer angewiesen werden, durch Vorstellungen und Ermahnungen väterlich einzuwirken.

108. Die Vermuthung steht für die Freiheit des Eheswerbers hinsichtlich der Wahl des Gatten; daher ist gegen das Eheverlöbniß zu entscheiden, so oft die Gültigkeit desselben nicht vollständig erwiesen ist.

109. Auf jene, welche sich weigern, ihr im Eheverlöbnisse gegebenes Wort zu erfüllen, ist nicht sowohl durch Zwang als durch Ermahnung zu wirken. Jede Verabredung über einen Vergütungsbetrag, welcher im Falle des Rücktrittes zu entrichten sei, ist nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig.

110. Wenn das Ehegericht das Verlöbniß für ungültig erkennt, so ist das Nöthige zu verfügen, damit die Trauung keine weitere Verzögerung erfahre.

111. Ist das Verlöbniß für gültig erklärt worden, so hat das Ehegericht durch einen Beauftragten den Versuch zu machen, die Parteien zu gütlicher Ausgleichung zu bewegen. Was den Schadenersatz betrifft, so werde darauf hingewirkt, daß sie unter billigen Bedingungen ein Uebereinkommen schließen. Auf das Ansuchen von wenigstens Einem Theile kann auch ein Entschädigungsbetrag ausgesprochen werden. Stellt der Kläger sich damit nicht zufrieden, so bleibt es ihm zwar unbenommen, wegen des Schadenersatzes bei dem weltlichen Gerichte Klage zu führen, doch seine wider die Trauung erhobene Einsprache soll nicht weiter berücksichtigt werden.

112. Ließe ein Einverständniß über die Aufhebung des Verlöbnisses oder die Leistung einer billigen Entschädigung sich nicht erzielen, so müßte die Gestattung der beabsichtigten Ehe als das kleinere Uebel angesehen werden.

113. Wenn Personen, welche sich fälschlich für verheiratet ausgeben, den ordentlichen Weg zur Schließung der Ehe nicht einzuschlagen vermögen, ohne sich oder ihren Kindern große Nachtheile zu bereiten, so können sie die Angelegenheit entweder selbst oder durch einen Seelsorger vor den Präses des Ehegerichts bringen, und dieser hat die Erhebungen, welche zur Ausschließung jedes Mißbrauches nöthig sind, zu pflegen oder anzuordnen. In der Regel wird er hiezu zwei Räthe beziehen; wenn aber besondere Umstände die strengste Geheimhaltung fordern, so kann der Bischof demselben gestatten, die Sache allein zu verhandeln.

III. Ungültigerklärung.

114. Die Kirche wacht als Hüterin des Glaubens und der reinen Sitte über die Heiligkeit der Ehe und der Unauflöslichkeit ihres Bandes. Wenn ein Katholik in einer Verbindung lebt, welche, da ihr ein Hinderniß der Gültigkeit im Wege steht, den Namen der Ehe mit Unrecht in Anspruch nimmt, so soll dieselbe zur Würde einer wahrhaften Ehe erhoben, oder wofern dies nicht möglich ist, für ungültig erklärt und getrennt werden. Dagegen muß das unauflösliche Band der Ehe wider jeden Versuch, unter dem Vorwande der Ungültigkeit die Trennung desselben zu erschleichen, mit Kraft aufrecht gehalten werden.

115. Inwiefern das Bestreitungsrecht nicht ausdrücklich auf die Gatten beschränkt ist, gebührt es allen Mitgliedern der katholischen Kirche mit Ausnahme jener, welche eigennütziger Absichten verdächtig sind, oder obgleich ihnen die bevorstehende Ehe bekannt war und das Aufgebot ordnungsmäßig vorgenommen wurde, das Hinderniß ohne rechtmäßigen Grund verschwiegen haben.

116. Wegen Irrthum und widerrechtlichen Zwanges kann die Ehe nur von dem Gatten, welcher sich im Irrthum befand oder dem widerrechtlichen Zwange unterlag, bestritten werden. Sein Bestreitungsrecht erlischt, wenn er, nachdem er seines Irrthumes inne geworden ist, oder nachdem eine Furcht, wie sie zu Entkräftung der Einwilligung hinreicht, aufgehört hat, die eheliche Pflicht freiwillig und wissentlich leistet, oder auch ohne daß dieser Umstand bewiesen werden kann, das eheliche Zusammenleben sechs Monate lang freiwillig fortsetzt.

117. Sollte eine bedingte Eingehung der Ehe ausnahmsweise gestattet werden, so kann die Ehe wegen Nichterfüllung der beigesetzten Bedingung nur von jenem Gatten bestritten werden, welcher weder das Vorhandensein des Ausbedungenen fälschlich vorgegeben, oder dessen Nichtvorhandensein absichtlich verschwiegen, noch auch die Erfüllung der Bedingung durch sein Verschulden verhindert hat. Durch die Verzichtleistung auf die Bedingung entsagt er seinem Bestreitungsrechte.

118 Wegen des Unvermögens zu Vollziehung der Ehe können, wenn dasselbe kein offenkundiges ist, nur die Gatten um Ungültigerklärung einschreiten.

119. Die Gültigkeit einer Ehe, welcher das Hinderniß der Unmündigkeit im Wege steht, soll nach eingetretener Mündigkeit nur auf Einschreiten des Gatten, welcher bei Schließung der Ehe unmündig war, in Untersuchung gezogen werden.

120. Wegen des Hindernisses der Entführung kann der Entführer gegen die Ehe keine Einsprache erheben. Eine Entführte, welche in die Entführung eingewilligt, hat sich ihres Rechtes, die Ehe zu bestreiten, sogleich nach Wiedererlangung der vollen Freiheit zu bedienen, sonst soll sie nicht mehr gehört werden.

121. Nachdem das Hinderniß des bestehenden Ehebandes durch thatsächliche Veränderung erloschen ist, hat im Falle, daß Einem Theile bei Schließung der ungültigen Ehe das Vorhandensein des Hindernisses ohne seine Schuld unbekannt war, der andere, welcher um das Hinderniß gewußt hat, kein Recht, die Ehe zu bestreiten.

122. In allen Fällen und wegen aller Hindernisse, hinsichtlich welcher das Bestreitungsrecht nicht den Gatten oder einem derselben ausschließlich zusteht, hat das Ehegericht die Untersuchung von amtswegen einzuleiten, sobald hiezu durch Offenkundigkeit des Falles, durch Anzeigen oder in anderer Weise ein hinlänglicher Grund geboten ist.

123. Die Ehe möge von einem dazu Berechtigten bestritten oder die Untersuchung von amtswegen eingeleitet

werden, so ist das Ehegericht stets verpflichtet, Alles, was zur vollständigen Erforschung der Wahrheit dienen kann, von amtswegen anzuordnen und durchzuführen.

124. Jeder Bischof hat einen durch Frömmigkeit und Rechtskunde ausgezeichneten Mann und zwar, wenn es möglich ist, einen Geistlichen zum Vertheidiger der Ehe zu bestellen und wofern derselbe seines Amtes zu walten verhindert ist, einen befähigten Stellvertreter zu ernennen.

125. Der Vertheidiger der Ehe hat beim Antritte seines Amtes und so oft er die Gültigkeit einer Ehe zu vertreten übernimmt, eidlich zu versprechen, daß er Alles, was zur Aufrechthaltung des Ehebandes dienen könne, fleißig erforschen und zum Schutze desselben eifrig geltend machen wolle. Er muß den diesfälligen Sitzungen des Ehegerichtes beiwohnen. Er ist zur Einvernehmung der Parteien, zum Zeugenverhöre und überhaupt zu allen gerichtlichen Verhandlungen beizuziehen. Jede gerichtliche Verhandlung, bei welcher nicht er selbst oder sein vom Bischof ernannter Stellvertreter gegenwärtig ist, soll als ungültig und kraftlos betrachtet werden.

126. Derjenige, welcher die Gültigkeit der Ehe bestreitet, kann seine Anklage, beziehungsweise sein Gesuch um Ungültigkeitserklärung entweder schriftlich einreichen oder mündlich zu Protocoll geben. Die Thatsachen, auf welche die Behauptung der Ungultigkeit gestützt wird, sind deutlich und vollständig anzugeben und die Beweismittel, welche man zu haben glaubt, namhaft zu machen.

127. Wer die Ehe schriftlich bestreitet, hat sich vor dem Ehegerichte oder dessen Bevollmächtigten persönlich zu stellen und die nöthigen Auskünfte zu geben, sonst ist die von demselben erhobene Anklage als eine bloße Anzeige zu betrachten und zu behandeln.

128. Mündlich gemachte Anzeigen müssen zu Protokoll genommen werden; wenn sie schriftlich erfolgen, so soll eine mündliche Einvernehmung des Verfassers veranstaltet werden. Dabei sind an ihn alle Fragen zu stellen, welche zu einer genauen Erhebung des Thatbestandes führen können.

129. Schriftliche Anzeigen, deren Verfasser mündlich nicht können vernommen werden, genügen nur unter besonderen Verhältnissen, um die Einleitung des Rechtsverfahrens zu begründen. Doch sind die in denselben enthaltenen Angaben nach Gestalt der Umstände zu benutzen, um weitere Erhebungen zu pflegen.

130. Schriftliche Anzeigen, deren Verfasser seinen Namen verbirgt, können für sich allein niemals hinreichen, um eine Untersuchung über die Gültigkeit der Ehe zu begründen.

131. Wenn über das Vorhandensein eines Ehehindernisses sich ein Ruf verbreitet, welcher nach Erwägung aller Umstände Beachtung verdient, so hat das Ehegericht über den Grund der diesfälligen Erzählungen oder Behauptungen nachzuforschen und zu beurtheilen, ob das Ergebniß die Einleitung der Untersuchung fordere.

132. Auf Anzeigen über Hindernisse, wegen welcher den Gatten allein das Bestreitungsrecht zusteht, ist in der Regel keine Rücksicht zu nehmen: wenn aber aus den gemachten Angaben deutlich hervorgeht, daß die Ehe wegen eines solchen Hindernisses ungültig sei, so ist von amtswegen einzuwirken, damit entweder die Convalidation vollzogen werde, oder der Gatte, welchem das Bestreitungsrecht zusteht, wider die Ehe einschreite.

133. Ist das angeregte Hinderniß so beschaffen, daß jedenfalls die Einwilligung des Klage führenden Gatten zur Hebung desselben hinreicht, so soll der ordentliche Seelsorger der Eheleute oder nach Umständen ein anderer Priester beauftragt werden, durch zweckmäßige Ermahnungen den die Ehe bestreitenden Theil zu bestimmen, daß er seine Einwilligung erneuere, oder auch nach Gestalt der Dinge zu wirken, daß die Erklärung der Einwilligung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen wiederholt werde,

134. Der Beauftragte hat über das Ergebniß seiner Bemühungen an den Präses des Ehegerichts zu berichten, und wofern der die Ehe bestreitende Gatte auf seinem Entschlusse verharrt, alles beizufügen, was er über die Thatsachen, von welchen die Gültigkeit der bestrittenen Ehe abhängt, in Erfahrung zu bringen vermochte.

135. Inwiefern bei Hindernissen, welche durch die Einwilligung der Ehegatten nicht können gehoben werden, vorläufig eine Mitwirkung des Seelsorgers in Anspruch zu nehmen sei, wird von der Beschaffenheit des Falles und dem Ermessen des Ehegerichtes abhängen.

136. Wenn einer der Gatten die Ehe bestreitet, so ist vor allem zu untersuchen, ob vielleicht solche Umstände obwalten, daß, wenn der Kläger jemals das Bestreitungsrecht besaß, er doch gewiß jetzt desselben verlustig ist, und wofern dies außer Zweifel gestellt wird, so ist die Anklage nicht anzunehmen.

137. Wird die Bestreitung der Ehe auf eine Thatsache gegründet, welche, auch wofern sie vollkommen richtig wäre, entweder schlechthin oder doch unter den vom Kläger selbst angegebenen Umständen kein Hinderniß der Gültigkeit zu bewirken vermöchte, so ist die Anklage ohne weitere Untersuchung zurückzuweisen.

138. Es kann geschehen, daß die Thatsache, auf welche die Bestreitung gegründet ist, zwar unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit die Ehe ungültig machen würde, aber die Unwahrheit der Behauptung am Tage liegt. In solchen Fällen soll der Kläger darüber belehrt und von der Anklage abzustehen aufgefordert werden. Wofern er sich dessen weigert und das Vorgebrachte nicht etwa offenbar läppisch oder widersinnig ist, so muß die Abweisung durch einen förmlichen Beschluß des Ehegerichtes verfügt werden.

139. Wenn eines der im §. 80 aufgezählten Hindernisse angeregt wird, so hat das Ehegericht eine förmliche Untersuchung soviel als möglich zu vermeiden. In den meisten Fällen wird die Thatsache sich durch Vermittlung der Pfarrgeistlichkeit sicherstellen lassen. Wofern durch die Pfarrbücher oder glaubwürdige Aussagen das Obwalten des Hindernisses nachgewiesen ist, wird der Bischof die erforderliche Nachsicht gewähren, und die Convalidation mit sorgfältiger Vermeidung alles Aufsehens vollziehen lassen. Sollte ernstlich zu besorgen sein, daß die Gatten oder eines von ihnen die Entdeckung des Hindernisses mißbrauchen würden, um die Auflösung der Verbindung zu erlangen, so müßte bei dem heiligen Stuhle um Heilung der Ehe in der Wurzel nachgesucht werden.

140. Wenn die Gültigkeit einer Ehe untersucht werden muß, so hat das Ehegericht einen Commissär zur Erhebung des Thatbestandes zu ernennen.

141. Bevor der Untersuchungscommissär das Beweisverfahren einleitet, hat er nichts zu unterlassen, um sich von allen Umständen, welche dazu beitragen können, um die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe außer Zweifel zu stellen, genau zu unterrichten. Zu diesem Ende soll er nach Beschaffenheit des Falles und der Personen die nöthigen Erkundigungen einziehen; dann aber wird er die Gatten, jene, welche die Ehe bestreiten, oder über das Hinderniß Anzeigen gemacht haben, und soviel als möglich auch die Zeugen, welche für

oder gegen die Ehe aufgeführt werden, im Beisein des Vertheidigers der Ehe vorläufig vernehmen.

142. Das Ergebniß der Voruntersuchung ist dem Ehegerichte vorzulegen, welches dasjenige, was es allenfalls noch nothwendig erachtet, anordnen wird. Hierauf ist das Beweisverfahren mit möglichster Beschleunigung einzuleiten.

143. Sowohl bei der Voruntersuchung als zum Behufe des Beweisverfahrens haben die Gatten persönlich zu erscheinen. Zwar bleibt es ihnen unbenommen, sich von Sachwaltern begleiten zu lassen und vor Abgabe einer Erklärung den Rath derselben einzuholen; es dürfen aber nur jene Erklärungen, welche sie selbst abgeben, als die ihrigen zu Protocoll genommen werden. Sollte der Sachwalter in eigenem Namen sich über etwas den Ehefall Betreffendes erklären, so ist dies so aufzunehmen und zu behandeln, wie es aufgenommen und behandelt werden müßte, wenn derselbe nicht als Sachwalter erschienen wäre. Wofern ein Sachwalter störend einwirken sollte, liegt dem Untersuchungs-Commissär ob, die Entfernung desselben zu veranlassen.

144. Wenn vorgeladene Gatten die Unzuständigkeit des Gerichtes behaupten, so ist nach §§. 103 und 104 vorzugehen.

145. Führen Eheleute, welche auf die ergangene Vorladung nicht erscheinen, hiefür einen anderen Grund an, als den der Unzuständigkeit, so wird das Ehegericht über dessen Zulassung oder Verwerfung urtheilen. Aus entsprechenden Ursachen kann eine Verlängerung der Frist zugestanden werden. Erscheinen die angeführten Gründe als unstatthaft oder versäumt jemand sich zu stellen, ohne einen Versuch zu seiner Rechtfertigung zu machen, so ist den Ausbleibenden eine nach der Entfernung ihres Wohnsitzes bemessene Frist anzusetzen und nach Ablauf derselben das weltliche Gericht zu ersuchen, die Vorgeladenen zu verhalten, sich zu stellen. Sollte dies Ersuchen aus was immer für einer Ursache ohne Erfolg bleiben, so muß das Verfahren auch ohne Anwesenheit der Vorgeladenen begonnen werden.

146. Es ist mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Gatten zum Zwecke der Erhebung des Thatbestandes persönlich vor dem Untersuchungs-Commissär erscheinen. Haben sie dies gethan und wohnen sie in bedeutender Entfernung vom Sitze des Ehegerichtes, so kann auf Bitte derselben zum Behufe späterer Einvernehmungen an dem Orte, wo sie wohnhaft sind, oder in der Nähe desselben ein Bevollmächtigter ernannt werden. Der Vertheidiger der Ehe hat zwar das Recht, solchen Einvernehmungen immer und überall beizuwohnen; doch kann er darum ansuchen, daß ihm für dieselben ein Stellvertreter gegeben werde. Dieser muß eidlich versprechen, bei der Einvernehmung die Sache des Ehebandes nach bestem Wissen und Vermögen zu vertreten, und es sind ihm von dem Vertheidiger der Ehe die allenfalls nöthigen Anweisungen und Aufschlüsse zu ertheilen. Dem Bevollmächtigten selbst sind nicht nur die an die Gatten zu stellenden Fragen zu übersenden, sondern er werde auch über alle Umstände unterrichtet, deren Kenntniß zu zweckmäßiger Leitung der anzustellenden Erhebungen erforderlich ist. Halten sich die Gatten in einer anderen Diöcese auf, so wird für spätere Einvernehmungen das dortige Ehegericht um seine Mitwirkung zu ersuchen sein.

147. Die Vermuthung steht für die Gültigkeit der Ehe; das Hinderniß muß vollständig bewiesen werden.

148. Ein Geständniß, welches die Gatten bei der Untersuchung machen oder auch früher, doch nach Schließung der angestrittenen Ehe abgelegt haben, ist, insoweit es gegen die Gültigkeit der Ehe lautet, ohne alle Beweiskraft. Ein Geständniß, welches die Gatten vor Schließung der angestrittenen Ehe abgelegt haben, ist als Beweismittel wider die Gültigkeit nicht aufzufassen.

149. Ein Geständniß der Gatten, welches für die Gültigkeit der Ehe lautet, hat in jenen Fällen Beweiskraft, in welchen das Bestreitungsrecht den Gatten ausschließlich vorbehalten ist; sonst begründet es bloß eine Vermuthung.

150. Das Nichterscheinen eines oder beider Gatten kann wider die Gültigkeit der Ehe nichts beweisen und soll eben deshalb dem Bestreiter des Ehebandes die Last der Beweisführung nicht erleichtern.

151. Ueber die Zulassung oder Zurückweisung der Zeugen, den ihnen zu schenkenden Glauben und die denselben entgegengestellten Einwendungen entscheidet das Ehegericht von Fall zu Fall nach den allgemeinen Vorschriften des Kirchengesetzes und den besonderen Rücksichten, welche die Natur der Verhandlung erheischt.

152. Wenn der die Ehe bestreitende Gatte wider einen Zeugen, welcher als bedenklich oder sogar als beziehungsweise verwerflich angesehen werden muß, keine Einsprache thut, so darf derselbe zum Zeugnisse für die Ehe zugelassen werden. Dagegen kann der Umstand, daß die Gatten wider einen Zeugen nichts einwenden, niemals einen Grund darbieten, dessen wider die Ehe gerichtete Aussage als glaubwürdig anzunehmen.

153. Verhältnisse, welche die Vermuthung der Parteilichkeit für oder gegen einen von beiden Gatten begründen, machen den Zeugen nur hinsichtlich jener Aussagen verdächtig, welche zu Gunsten oder zum Nachtheile des betreffenden Gatten lauten.

154. Wenn der Zeuge zu beiden Gatten in Verhältnissen steht, welche die Vermuthung der Parteilichkeit ungefähr in gleichem Grade hervorrufen, so reichen diese Verhältnisse für sich genommen nicht hin, um eine Aussage, welche derselbe zu Gunsten des einen, aber zum Nachtheil des andern Gatten macht, als verdächtig erscheinen zu lassen.

155. Die Blutsverwandten der Gatten sind von dem Zeugnisse für oder gegen die Ehe nur dann auszuschließen, wenn aus der Eigenthümlichkeit des Falles besondere Gründe, dieselben für parteiisch zu halten, hervorgehen.

156. Bei Beurtheilung der Glaubwürdigkeit von Verwandten und allen Personen, deren Verhältniß zu den Gatten einen Verdacht der Parteilichkeit mit sich bringt, ist vorzüglich in Anschlag zu bringen, ob die Gatten die Ungültigerklärung der Ehe wünschen oder nicht.

157. Alle diejenigen, von welchen vorauszusetzen ist, daß sie über Umstände, welche auf die Frage der Gültigkeit Einfluß üben, wohl unterrichtet seien, müssen auch dann vernommen werden, wenn sie von der Zeugenschaft auszuschließen sind, weil ihre Aussagen Vermuthungen begründen und den Weg zu weiteren Aufschlüssen eröffnen können.

158. Sowohl die Parteien als der Vertheidiger der Ehe haben das Recht, wider die für oder gegen die Ehe namhaft gemachten Zeugen Einwendungen zu erheben.

159. Das Zeugniß muß in Person gegeben werden; schriftliche Zeugnisse Abwesender bilden keinen Beweis, sondern begründen blos eine Vermuthung.

160. Wenn die Entfernung, in welcher die Zeugen wohnen, es unthunlich macht, dieselben am Sitze des Ehegerichtes zu vernehmen, so ist nach den Vorschriften zu verfahren, welche §. 146 für die späteren Einvernehmungen der Ehegatten aufstellt.

161. Die an die Zeugen zu richtenden Fragen entwirft der Untersuchungs-Commissär mit Rücksicht auf das ganze

Ergebniß des bisherigen Verfahrens, sowie auf die Fragesätze, welche von den Gatten oder von dem Bestreiten des Ehebandes vielleicht eingereicht wurden, und im Einverständnisse mit dem Vertheidiger der Ehe. Der letztere hat das Recht, dasjenige, was ihm zweckdienlich scheint, beizufügen oder auch zu verlangen, daß die Fragen dem Ehegerichte zur Genehmigung vorgelegt werden.

162. Nur die Aussage eines beeidigten Zeugen hat die Geltung eines rechtskräftigen Beweises. Die Zeugen, wider deren Zulässigkeit kein Anstand obwaltet, haben, bevor sie vernommen werden, auf Gottes heiliges Evangelium zu beschworen, daß sie über den Gegenstand der an sie zu richtenden Fragen die Wahrheit, wie sie derselben sich vor Gott und ihrem Gewissen bewußt sind, vollständig und unverfälscht, ohne etwas beizusetzen, wegzulassen oder abzuändern, aussagen wollen. Eine entsprechende Ermahnung über die Heiligkeit des Eides soll vorausgeschickt werden.

163. Zur Beeidigung der Zeugen müssen die Gatten, und wofern die Ehe von einem Dritten bestritten wird, auch dieser vorgeladen werden. Doch kann ihr Ausbleiben die Eidesabnahme nicht hindern.

164. Das Verhör der Zeugen ist ohne Beisein der Parteien und einzeln vorzunehmen. Bevor es gänzlich beendigt ist, dürfen die Zeugenaussagen nicht kundgemacht werden.

165. Dasjenige, was von zwei beeidigten Zeugen, wider welche keine im Gesetze begründete Einwendung gemacht werden kann, deutlich und übereinstimmend ausgesagt wird, muß, insoweit nicht andere glaubwürdige Zeugnisse oder Umstände, welche eine starke Vermuthung begründen, entgegenstehen, in der Regel als vollständig bewiesen angesehen werden. Handelt es sich aber um einen Umstand, von welchem die Gültigkeit der Ehe abhängt, so kann es nicht hinreichen, daß kein Verhältniß oder keine Thatsache nachgewiesen ist, durch welche die Wahrhaftigkeit der Aussagen in Zweifel gestellt wird, sondern es muß der Beweis vorliegen, daß die Zeugen Personen von erprobter Gewissenhaftigkeit seien, und der Annahme, als könnten sie einen Meineid auf ihre Seele laden, kein Raum dürfe gegeben werden.

166. Wenn es zur Herstellung des Beweises nothwendig ist, Sachverständige beizuziehen, so wird das Ehegericht deren wenigstens zwei und zwar solche wählen, welche sich durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit auszeichnen und von aller Parteilichkeit entfernt sind, und diese haben nach einer von dem Untersuchungs-Commissär zu entwerfenden und von dem Vertheidiger der Ehe gutzuheißenden Anweisung die erforderliche Untersuchung vorzunehmen und ihr Gutachten schriftlich darzulegen. In Betreff der Parteilichkeit gelten wider die Sachverständigen dieselben Einwendungen, welche ihnen, wenn sie als Zeugen auftreten sollten, entgegengestellt werden könnten.

167. Die Sachverständigen müssen beeidigt sein. Handelt es sich um eine Thatsache, von welcher die Gültigkeit der Ehe abhängt, so ist der Eid ihnen auch dann aufzutragen, wenn sie sich bereits durch einen Amtseid zur Gewissenhaftigkeit in Betreff ihrer Gutachten verpflichtet haben.

168. Die Echtheit von Urkunden, welche wider die Gültigkeit der Ehe streiten, kann durch die Aussagen der Eheleute oder solcher Personen, deren wider die Ehe gegebenes Zeugniß verwerflich oder verdächtig wäre, nicht bewiesen werden.

169. Ein von den Gatten abgelegter Eid kann ebenso wenig als ihr Geständniß einen Beweis für das Bestehen des Hindernisses herstellen oder ergänzen.

170. Inwiefern zum Beweis eines Umstandes, von welchem das Bestreitungsrecht abhängt, ein Eid des die Ehe bestreitenden Gatten zulässig sei, hat das Ehegericht von Fall zu Fall in Erwägung zu ziehen und zu entscheiden.

171. Wenn die Beschaffenheit des Hindernisses das amtliche Einschreiten ausschließt, so kann ein Eid des die Gültigkeit behauptenden Gatten als Beweis für die Ehe zugelassen werden.

172. Wenn ein Gatte die Ehe wegen widerrechtlichem Zwange bestreitet, so müssen die Personen, welche seiner Behauptung nach den widerrechtlichen Zwang verübt haben, vorgeladen und vernommen werden. Ist die Anklage wider den anderen Ehetheil gerichtet, so kann durch dessen Bekenntniß kein Beweis hergestellt werden. Wofern die Eltern Thatsachen eingestehen, aus welchen sich ein widerrechtlicher und die Ehe entkräftender Zwang ergeben würde, so ist nach Erwägung aller Umstände zu beurtheilen, ob nicht etwa mit dem nach Auflösung der Ehe verlangenden Kinde ein Einverständniß obwalte? Uebrigens ist, insoweit die Anklage nicht den anderen Gatten betrifft, nach den allgemeinen Vorschriften des für Vergehen geltenden Beweisverfahrens vorzugehen.

173. Von einer Entführten, welche mit dem Entführer, während sie sich in dessen Gewalt befand, eine Ehe geschlossen hat, ist vorauszusetzen, daß sie zum Zwecke der Verehelichung entführt worden sei. Wenn das Gegentheil vollständig bewiesen ist, so waltet demungeachtet die Voraussetzung ob, daß sie durch ungerechten Zwang zur Einwilligung vermocht worden sei. Die nämliche Voraussetzung streitet wider jede Ehe, welche von was immer für einer, aus was immer für einem Grunde entführten Person, bevor sie die volle Freiheit wieder erlangt hat, geschlossen wird.

174. Auch wenn die Ehe wegen des Hindernisses des Unvermögens untersucht wird, sind die über das Geständniß und den Eid der Gatten gegebenen Bestimmungen als Regel festzuhalten. Wenn zwei Sachverständige, in deren Kenntniß und Unparteilichkeit das Ehegericht volles Vertrauen setzt, einstimmig erklären, daß ein unheilbares und schlechthiniges Unvermögen obwalte und schon vor der Eingehung der Ehe stattgefunden habe, so kann demungeachtet der Theil, dessen Unvermögen behauptet wird, die Untersuchung durch einen dritten Sachverständigen verlangen. Wird das Unvermögen für ein bloß beziehungsweises erklärt, so ist das übereinstimmende Gutachten von wenigstens drei Sachverständigen zu Herstellung eines vollen Beweises unerläßlich. Bleibt es zweifelhaft, ob das Unvermögen ein unheilbares und der Ehe vorangegangenes sei, so ist das Gesuch um Ungültigerklärung abzuweisen.

175. Eine Ausnahme kann eintreten, wenn entweder der Beweis vorliegt, daß die Ehe noch nicht vollzogen sei, oder die Klage auf Nichtigkeit binnen drei Jahren nach der Verehelichung angebracht wird, und wenn zugleich das Vorhandensein des Unvermögens nicht nur von beiden Gatten behauptet, sondern auch von wenigstens zwei zuverlässigen Sachverständigen als sehr wahrscheinlich bezeichnet wird. In diesem Falle haben die Vermälten die eheliche Gemeinschaft durch eine von dem Ehegerichte zu bestimmende Zeit, doch immer so lange fortzusetzen, bis sie in derselben drei Jahre lang gelebt haben. Wenn sie nach Ablauf dieser Zeit das Gesuch um Ungültigerkärung erneuern, so soll das Ehegericht sich vorerst die Gewißheit verschaffen, daß in dem Thatbestande, aus welchem die Wahrscheinlichkeit des Unvermögens und beziehungsweise die Nichtvollziehung der Ehe sich ergab, keine Veränderung vorgegangen sei. Hierauf kann den Eheleuten gestattet werden, das Vorhandensein des Unvermögens durch einen Eid zu betheuern, und es hat derselbe die Geltung eines vollständigen Beweises.

176. Nach Abschluß der Erhebungen sind beide Gatten und wer immer die Ehe bestreitet, wie auch der Vertheidiger

der Ehe an ihr Recht zu erinnern, über die bisherigen Verhandlungen sich zu äußern. Haben sie Einwendungen zu machen, so sind dieselben binnen acht Tagen vorzubringen. Mit Rücksicht auf den Wohnsitz der Betheiligten kann man diese Frist verlängern, doch ohne dabei die Grenze des streugen Bedürfnisses zu überschreiten.

177. Sowohl das Ehegericht als auch der Vertheidiger der Ehe können von amtswegen alle Erhebungen anordnen, welche denselben zur Vervollständigung des Beweisverfahrens nothwendig scheinen.

178. Bevor das Ehegericht zur Fällung des Urtheils schreitet, wird es die Entscheidung, über welche es sich geeinigt hat, dem Bischof mit Beifügung der Gründe vorlegen. Findet der Bischof den beabsichtigten Ausspruch nicht hinreichend begründet, so wird er dem Ehegerichte auftragen, die von ihm anzudeutenden Umstände noch einmal in reife Ueberlegung zu ziehen und über das Ergebniß seiner Berathungen ihm Bericht zu erstatten.

179. Die Berufung ist zulässig, bis die Gültigkeit der Ehe durch zwei, oder die Ungültigkeit derselben durch drei gleichlautende Urtheile ausgesprochen ist. Wenn zwei Urtheile für und zwei gegen die Ehe erfolgt sind, so ist die Ehe als gültig anzusehen.

180. Wenn die erste Instanz für die Gültigkeit der Ehe spricht, so kann der Bestreiter des Ehebandes an die zweite Instanz Berufung einlegen. Wird die Gültigkeit in zweiter Instanz bestätigt, so ist jede weitere Berufung ausgeschlossen. Wird die Ehe in zweiter Instanz für ungültig erklärt, so hat der Vertheidiger der Ehe sich von amtswegen an die dritte Instanz zu wenden. Spricht die dritte Instanz für die Gültigkeit der Ehe, so findet keine weitere Berufung statt. Entscheidet sie aber wider die Gültigkeit, so soll der Vertheidiger des Ehebandes um die Aufstellung einer vierten Instanz nachsuchen, und je nachdem diese das Urtheil fällt, ist die Ehe als gültig oder ungültig zu betrachten.

181. Wenn die erste Instanz die Ehe für ungültig erklärt, so hat der Vertheidiger der Ehe von amtswegen Berufung einzulegen. Lautet das Urtheil der zweiten Instanz gleichfalls auf Ungültigkeit, so soll derselbe, wofern die vorliegenden Beweise der Ungültigkeit nicht jeden Zweifel ausschließen, die Sache vor die dritte Instanz bringen. Nachdem auch die dritte Instanz wider die Gültigkeit entschieden hat, ist keine weitere Berufung zulässig. Spricht dieselbe für die Gültigkeit der Ehe, so steht es dem Kläger frei, um Aufstellung einer vierten Instanz nachzusuchen, und ihr Urtheil ist als endgültiges zu betrachten.

182. Wenn in der ersten und dritten Instanz wider, in der zweiten aber für die Ehe gesprochen wird, hat der Vertheidiger der Ehe um eine vierte Instanz anzusuchen.

183. Die Berufung, welche der Vertheidiger der Ehe einlegt, frommt ihrer Natur nach zugleich dem Theile, welcher die Gültigkeit der Ehe behauptet. Demungeachtet steht es diesem frei, unabhängig von dem Vertheidiger der Ehe Berufung einzulegen; doch ist es gerathen, daß er sich mit demselben über die Sache ins Einvernehmen setzt.

184. Für die Berufungen, welche einzulegen der Vertheidiger der Ehe durch sein Amt verpflichtet ist, gibt es keine Verfallzeit. Wenn dieser nicht binnen der vorgeschriebenen Frist die Anmeldung macht, so hat das Gericht, vor welchem er sich berufen sollte, denselben zur Erfüllung seiner Pflicht anzuweisen oder nach Beschaffenheit des Falles auch an den Bischof zu berichten und darauf anzutragen, daß die Vertheidigung der Ehe einem anderen vollkommen befähigten Manne übertragen werde.

185. Der Richter, welcher in höherer Instanz entscheidet, hat nicht nur die Verhandlungen der unteren Instanzen genau zu prüfen, sondern auch Alles vorzunehmen, was er für nothwendig erachtet, um das Mangelhafte zu ergänzen, das Zweifelhafte festzustellen und das Irrige zu berichtigen. Er kann zu diesem Ende die Gatten vernehmen, über die als Beweis gebrauchten Urkunden Erhebungen anstellen und alle Zeugen verhören, von welchen er neue Aufschlüsse hofft. Doch ist die Untersuchung durch Sachverständige nur dann zu wiederholen, wenn Anzeichen, welche eine starke Vermuthung begründen, es wahrscheinlich machen, daß Mißgriffe und Parteilichkeiten vorgekommen seien.

186. Sowohl die Parteien, als auch der Vertheidiger der Ehe haben das Recht, in der höhern Instanz neue Beweise vorzubringen.

187. Das Urtheil ist nichtig, wenn es von einem unzuständigen Richter gefällt, oder wenn ein wesentlicher Theil der gerichtlichen Verhandlung entweder gänzlich ausgelassen oder ohne Beiziehung des Vertheidigers der Ehe vorgenommen wurde. Doch kann die Gültigkeit des von dem höheren Richter gefällten Urtheiles deshalb, weil derselbe keine weitere Untersuchung für nothwendig gehalten, sondern nach den Vorlagen entschieden hat, nicht angestritten werden.

188. Die Klage auf Nichtigkeit muß binnen der für Berufungen festgesetzten Zeit vor dem zunächst höheren Richter angestellt werden.

189. Da die Gatten die allfällige Einwendung der Unzuständigkeit binnen zehn Tagen nach zugestellter Vorladung anzubringen haben (§. 103), so sind sie nicht berechtigt, der Gültigkeit des ergangenen Urtheiles die Behauptung der Unzuständigkeit entgegenzusetzen; doch kann der höhere Richter das Urtheil wegen Mangels der Zuständigkeit von amtswegen für ungültig erklären.

190. Das über die Nichtigkeitsklage gefällte Urtheil läßt keine Berufung zu.

191. Die für nichtig erklärte Verhandlung muß vor demselben Richter oder, wenn sie durch den Mangel der Zuständigkeit entkräftet wird, vor dem als zuständig erkannten Richter in der gehörigen Form wiederholt werden.

192. Wenn die Ungültigkeit der Ehe durch drei gleichförmige Urtheile entschieden, aber das Hinderniß so beschaffen ist, daß es durch Einwilligung von Seite des einen Gatten oder durch Nachsichtgewährung gehoben werden kann, so soll der Bischof, wofern nicht wichtige Gründe abrathen, dahin wirken, daß die Convalidation der Ehe herbeigeführt werde.

193. Läßt die Natur des Hindernisses keine Nachsichtgewährung zu oder bleibt der Versuch, eine Convalidation herbeizuführen, ohne Erfolg, so ist die Ungültigerklärung den Parteien anzukündigen und ihnen zu untersagen, fernerhin bei einander zu wohnen.

194. Jedem Urtheile sind die Gründe, auf die es sich stützt, kurz, doch ohne etwas Wesentliches zu übergehen, beizufügen. Lautet das Endurtheil auf Ungültigkeit, so ist ausdrücklich zu erinnern, daß die frühere Verheiratung für die Schließung einer neuen Ehe weiter kein Hinderniß darbiete. Jedes Urtheil muß von den Richtern und dem Schriftführer unterzeichnet und mit dem Siegel der bischöflichen Curie versehen werden.

195. Das Urtheil wird den Parteien durch den Rathsdiener zugestellt und in Abschrift eingehändigt, worüber eine schriftliche Beglaubigung zu geben ist. Von jedem Urtheile über die Gültigkeit einer Ehe setzt der Bischof den Statthalter oder Landespräsidenten in Kenntniß.

196. Ein über die Gültigkeit der Ehe gefälltes Urtheil gelangt niemals zu voller Rechtskraft. Wird später bewiesen,

daß es sich auf eine irrige Voraussetzung stützte, so muß die Verhandlung wieder angeleitet und in der vorgeschriebenen Form geführt werden. Begibt es sich, daß ein auf Ungültigkeit lautendes Urtheil widerrufen wird, so sind dadurch die Ehen, welche die Gatten etwa in der Zwischenzeit geschlossen haben, für nichtig erklärt.

197. Mit Ausnahme des im §. 196 behandelten Falls kann die Untersuchung über die Gültigkeit nur dann, wenn das Urtheil der ersten Instanz für nichtig erklärt wurde, als von Neuem wieder angefangen werden.

198. Derjenige, auf dessen für schlechthinig und unheilbar erklärtes Unvermögen das Urtheil der Nichtigkeit gegründet ist, darf zu keiner Verehlichung zugelassen werden. Wofern sich später wie immer ergibt, daß er zu Vollziehung der Ehe fähig sei, tritt seine frühere Ehe wieder in Kraft.

199. Es versteht sich von selbst, daß die Gatten, bevor das Endurtheil der Ungültigkeit erfolgt ist, zu Schließung einer neuen Ehe durchaus nicht zugelassen werden dürfen. Wiewohl aber eine vor dem Endurtheile geschlossene Verbindung immer höchst unerlaubt ist, ja denselben Kirchenstrafen wie die Polygamie unterliegt, so muß sie doch, wenn die obschwebende Verhandlung zur Nichtigerklärung führt und den voreilig Getrauten nicht irgend ein anderes Hinderniß im Wege steht, als eine wahrhafte Ehe angesehen werden.

200. Die Ehesachen können weder durch Vergleich noch durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden werden. Die Bedingungen, unter welchen das Ehegericht ermächtigt ist, über die Vermögensstreitigkeiten der Parteien durch schiedsrichterlichen Ausspruch zu entscheiden, sind in dem Staatsgesetze ausgedrückt.

IV. Trennung der Ehe durch Ablegung der Ordensgelübde.

201. Wenn ein Gatte die Beschwerde vorbringt, daß der andere Theil sich die Ehe zu vollziehen weigere, dieser aber erklärt, daß er der Welt zu entsagen entschlossen sei, so muß vor allem erwogen werden, ob die Nichtvollziehung der Ehe außer Zweifel gestellt sei. Wofern hierüber ein hinreichender Beweis vorliegt, ist dem in der Weigerung Begriffenen aufzutragen, binnen zwei Monaten entweder die Ehe zu vollziehen oder in einen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Orden zu treten. Doch kann aus wichtigen Gründen auch eine kürzere oder längere Frist angesetzt werden.

202. Wenn von zwei Gatten, welche die Ehe nicht vollzogen zu haben behaupten, der eine sich in ein Kloster begibt, ohne daß der andere Einsprache erhebt, so muß, damit einem möglichen Einverständnisse begegnet werde, die Wahrhaftigkeit der Behauptung, daß die Ehe noch nicht vollzogen sei, um so strenger geprüft werden.

203. Sobald der Gatte, welcher die Welt zu verlassen begehrt, die feierlichen Gelübde abgelegt hat, soll dem anderen Theile urkundlich bezeugt werden, daß seine zwar gültig geschlossene, doch nicht vollzogene Ehe aufgelöst sei und ihn nicht hindere, zu einer anderen Verbindung zu schreiten.

204. Sowohl die Ungültigerklärung der Ehe als die Auflösung ihres Bandes durch die feierlichen Gelübde ist im Trauungsbuche anzumerken. Wenn die Ehe an einem Orte, wo keines von beiden Brautleuten seinen Wohnsitz hatte, geschlossen wurde, geschehe die Vormerkung nicht nur in dem Trauungsbuche der Pfarre, wo die Eheschließung stattfand, sondern auch in dem des Pfarrers, welcher die Ermächtigung zur Trauung ertheilt hat.

V. Scheidung von Tisch und Bett.

205. Die eheliche Lebensgemeinschaft ist die Vorbedingung zu Erfüllung der durch die Ehe übernommenen Pflichten; sie darf daher nur in den von dem Kirchengesetze bestimmten Fällen und beziehungsweise in der von dem Kirchengesetze vorgeschriebenen Form aufgehoben werden.

206. Die Gatten dürfen mit beiderseitiger Einwilligung die Lebensgemeinschaft zu dem Zwecke aufheben, damit Beide oder Eines von ihnen in einen von dem heiligen Stuhle gutgeheißenen Orden treten oder der Mann die heiligen Weihen empfange. Ob und unter welchen Bedingungen der eine Theil im weltlichen Stande verbleiben könne, ist nach den Kirchengesetzen zu bestimmen.

207. Wenn der eine Gatte sich des Ehebruches schuldig gemacht hat, so steht dem andern das Recht zu, die lebenslängliche Scheidung von Tisch und Bett zu fordern; es sei denn, daß er den Ehebruch gebilligt, gestattet oder durch sein Verschulden herbeigeführt, oder daß er sich selbst eines Ehebruches schuldig gemacht hätte. Er verliert das Recht, wenn er dem anderen Theile seine Schuld ausdrücklich oder stillschweigend verzeiht.

208. Die Gatten sind zur Gemeinschaft des Lebens nur insoweit verbunden, als sie dieselbe ohne Gefahr für ihr Seelenheil, ihr Leben oder ihre Gesundheit fortsetzen können. Wenn ein Ehegatte vom Christenthume abtrünnig wird, wenn er den anderen zum Abfalle vom katholischen Glauben, zu Lastern oder Verbrechen zu verführen sucht, wenn er durch Mißhandlungen oder Nachstellungen dessen Gesundheit und Leben gefährdet, wenn er empfindliche Kränkungen durch längere Zeit fortsetzt, nach Umständen auch, wenn er an einem ansteckenden und langwierigen körperlichen Uebel leidet, so ist dem anderen Theile auf sein Ansuchen die Scheidung von Tisch und Bett für so lange zu bewilligen, bis er die eheliche Gemeinschaft ohne Gefahr für sein ewiges und zeitliches Heil erneuern kann.

209. Der Gatte, welcher von dem andern böswillig verlassen worden ist, kann die Scheidung von Tisch und Bett für so lange ansprechen, bis der Schuldige seine Bereitwilligkeit, die ehelichen Pflichten wieder zu erfüllen, hinreichend bewährt hat.

210. Auch wegen solcher Pflichtverletzungen, durch welche den Vermögensrechten oder der bürgerlichen Ehre des anderen Gatten große Nachtheile zugefügt, oder dringende Gefahren bereitet werden, kann eine zeitweise Scheidung von Tisch und Bett ausgesprochen werden.

211. Der Gatte, welcher die Scheidung zu erlangen wünscht, hat sich vorerst an seinen Pfarrer zu wenden. Dieser wird beide Theile vorrufen, und alle Beweggründe, welche das Gesetz Gottes und die Würde des Ehebundes darbietet, mit Ernst und Liebe geltend machen, um die eheliche Gemeinschaft aufrecht zu halten. Gelingt die Vermittlung nicht, so ist nach einem jedesmaligen Zwischenraume von wenigstens acht Tagen ein zweiter und dritter Versuch zu machen. Doch kann der dritte Versuch unterbleiben, wenn bei der obwaltenden Erbitterung keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, oder am Tage liegt, daß der klagende Theil die Lebensgemeinschaft nicht fortsetzen könne, ohne sein ewiges oder zeitliches Heil einer dringenden Gefahr auszusetzen.

212. Wenn der Beklagte sich zu erscheinen weigert, so ist der Pfarrer berechtigt, denselben durch Dazwischenkunft der weltlichen Behörde zur Folgsamkeit zu nöthigen. Ob ein erzwungenes Erscheinen den Zweck zu fördern vermöge, muß nach den Umständen beurtheilt werden.

213. Bleiben die Bemühungen des Pfarrers vergeblich, so hat er hierüber an den Präses des Ehegerichts Bericht zu erstatten, und wofern er die Gatten nur zweimal vorgeladen, den Grund, aus welchem der dritte Versuch unterlassen wurde, genau anzugeben. Auch hat er beizufügen, ob und inwieweit die vorgebrachten Beschwerden ihm gegründet scheinen.

214. Der Bischof wird in den entfernteren Theilen seiner Diöcese Commissäre ernennen, welche ermächtigt sind, bei Klagen auf Scheidung von Tisch und Bett die Untersuchung vorzunehmen und denselben einen Schriftführer zur Aufnahme der Protocolle beigeben.

215. Der Kläger kann sein Gesuch bei dem Ehegerichte selbst oder bei dem Commissär, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, entweder schriftlich einreichen oder mündlich zu Protocoll geben. Der Grund, durch welchen er sich zur Aufhebung des ehelichen Zusammenlebens berechtigt hält, ist genau anzugeben und die Beweismittel sind namhaft zu machen. Auch soll die bisherige Dauer der Ehe, und wenn aus derselben Kinder hervorgegangen sind, die Zahl und das Alter derselben angeführt werden. Inwieweit die Gatten, welche eine Scheidung von Tisch und Bett beabsichtigen, sich an die bischöfliche Curie wenden können oder müssen, wird von der Anordnung des Bischofs abhängen.

216. Das Gesuch um Scheidung ist dem Ehegerichte vorzulegen, welches, wenn die Gründe nicht offenbar unzulänglich sind, zur Untersuchung der Sache schreiten wird. Findet die Verhandlung am Sitze des Ehegerichtes statt, so soll einer der Räthe zum Untersuchungscommissär bestimmt werden.

217. Zum Behufe der Untersuchung haben beide Gatten persönlich zu erscheinen. Hinsichtlich der Sachwalter und der von denselben vorgebrachten Erklärungen oder Behauptungen ist nach Richtschnur des §. 143 vorzugehen.

218. Zuerst ist der Versuch zu machen, die Angelegenheit ohne eigentliches Beweisverfahren zu Ende zu führen. Die Gatten sollen einzeln vernommen, und dann einander gegenübergestellt werden. Jedem Theile sind die Behauptungen des anderen, eine nach der anderen in der durch die Zeitfolge oder den Zusammenhang von Ursache und Wirkung begründeten Ordnung vorzuhalten und es ist auf eine bestimmte Antwort zu dringen. Wenn ein Theil sich auf Privaturkunden beruft, so ist der andere zu fragen, ob er die Echtheit derselben anerkenne? Die Zeugen, welche die Parteien namhaft machen, sind, insoweit sie beizuziehen möglich ist, in Gegenwart beider Theile einzuvernehmen, und wenn es nöthig ist, einander, wie auch den Gatten gegenüberzustellen.

219. Bei der vorläufigen Untersuchung sind als Zeugen auch solche Personen zuzulassen, deren Aussagen keinen gerichtlichen Beweis begründen würden, bei welchen aber eine genaue Kenntniß der in Frage stehenden Thatsachen vorausgesetzt werden darf.

220. Der Untersuchungs-Commissär ist befugt, Personen, von welchen er eine Aufklärung des Thatbestandes hofft, auch dann einzuvernehmen, wenn kein Theil dieselben als Zeugen genannt hat. Ob sie den Eheleuten gegenüber gestellt werden sollen, bleibt dem Ermessen desselben überlassen.

221. Das über die Voruntersuchung aufgenommene Protocoll ist dem Ehegerichte vorzulegen, und wenn die Thatsachen, auf welche der Kläger sich beruft, durch das Geständniß des Beklagten oder durch Urkunden, welche jede Einwendung ausschließen, bereits außer Zweifel gestellt sind, so soll zum Spruche geschritten werden. Im entgegengesetzten Falle ist das Beweisverfahren anzuordnen.

222. Dem Beklagten ist auf sein Verlangen das schriftlich vorgelegte Gesuch des Klägers oder das Protocoll, welches man über die mündlich angebrachte Klage aufnahm, in Abschrift mitzutheilen und eine Frist zu bestimmen, binnen welcher er die Antwort entweder schriftlich einreiche oder mündlich zu Protocoll gebe. Sonst muß ihm das Gesuch um Scheidung vorgelesen und dasjenige, was er zur Vertheidigung der ehelichen Lebensgemeinschaft vorbringt, zu Protocoll genommen werden.

223. Zeugen, wider welche der Gatte, gegen den sie aussagen, keine Einwendung erhebt, sind auch dann zuzulassen, wenn sie sonst als bedenklich oder verwerflich müßten zurückgewiesen werden.

224. Wenn die Zeugen in beträchtlicher Entfernung vom Orte der Untersuchung wohnen, so ist an einem Orte, wohin dieselben zu Vornahme des Verhörs sich leichter begeben können, ein Bevollmächtigter aufzustellen, welcher wo möglich ein Geistlicher sein soll. Wenn sie ihren Wohnort außer den Grenzen des Kirchensprengels haben, so muß der Bischof, welchem sie unterstehen, ersucht werden, zu Aufnahme ihrer Aussagen das Erforderliche anzuordnen. Zeugen, welche sich nahe am Sitze des Ehegerichtes aufhalten, sind immer bei dem Ehegerichte zu verhören.

225. Die Fragen entwirft der Untersuchungs-Commissär mit Rücksicht auf die Fragesätze, welche die Parteien etwa eingereicht haben. Ueber die Beeidigung der Zeugen sind die durch §. 162 ertheilten Vorschriften zu beobachten.

226. Zur Beeidigung der Zeugen müssen die Parteien vorgeladen werden; doch hindert ihr Ausbleiben die Vornahme der Beeidigung nicht. Die Parteien dürfen dem Zeugenverhöre nicht beiwohnen und die Aussagen vor Beendigung des Verhörs nicht kundgemacht werden.

227. Die Sachverständigen, deren Gutachten etwa nothwendig ist, hat der Untersuchungs-Commissär anzuwählen; über die wider dieselben erhobenen Einwendungen entscheidet das Ehegericht. Die Sachverständigen sind dann zu beeidigen, wenn sie nicht bereits durch einen Amtseid sich zur Gewissenhaftigkeit in Betreff ihrer Gutachten verpflichtet haben.

228. Durch die übereinstimmende Aussage zweier beeidigter und vollkommen glaubwürdiger Zeugen, sowie durch das übereinstimmende Gutachten von zwei bewährten, unparteiischen und beziehungsweise beeidigten Sachverständigen wird die Thatsache, welche den Gegenstand der Aussage oder des Gutachtens bildet, vollständig bewiesen.

229. Um den Ehebruch zum Zwecke der Scheidung von Tisch und Bett zu beweisen, genügen Voraussetzungen, welche einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Für die Thatsachen, auf welche solche Voraussetzungen sich stützen, muß der Beweis nach den Vorschriften des für Vergehen geltenden Verfahrens hergestellt werden.

230. Das Protokoll des Zeugenverhöres ist den Parteien entweder vorzulesen oder in Abschrift mitzutheilen; auch sind sie, wenn ein Gutachten von Sachverständigen gegeben wurde, von dem Inhalte desselben zu unterrichten.

231. Hierauf müssen beide Gatten aufgefordert werden, über die Aussagen der Zeugen oder das Gutachten der Sachverständigen sich zu äußern. Wenn sie neue Urkunden oder für Urkunden, welche bei der Voruntersuchung zweifelhaft blieben, neue Beweise vorbringen, so ist der Gegentheil darüber zu vernehmen.

232. Das Geständniß des Gatten, wider welchen auf Scheidung geklagt wird, bildet einen vollständigen Beweis.

233. Ob ein Erfüllungseid von Seite der Gatten zu erlauben, ob der Haupteid einem derselben aufzutragen oder zu verstatten sei, muß von dem Ehegerichte entschieden

werden. Es wird sich dabei gegenwärtig halten, daß man überhaupt einem Eide der Parteien nur dann Raum geben solle, wenn kein anderes Mittel, die Wahrheit außer Frage zu stellen, mehr übrig sei, und daß die leidenschaftliche Aufregung, welche bei Ehestreitigkeiten einzutreten pflegt, die Gefahr des Meineides näher rücke.

234. Wenn der beklagte Ehegatte auf die ergangene Vorladung nicht erscheint, so ist nach den im §. 115 aufgestellten Bestimmungen vorzugehen.

235. Bei einer Klage, welche auf dem Grunde böswilliger Verlassung angestellt wird, ist dem Abwesenden sogleich bei der ersten Vorladung eine Frist anzusetzen und dieselbe mit billiger Rücksicht auf Entfernung und Verkehrsmittel auszumessen. Wenn sein Aufenthalt unbekannt ist, so muß er durch die öffentlichen Blätter vorgeladen, und die anzusetzende Frist vor dem Ehegerichte nach Erwägung aller Umstände bestimmt werden.

236. Wenn der klagende Theil behauptet, daß er die eheliche Gemeinschaft nicht fortsetzen könne, ohne sein Seelenheil oder Leben und Gesundheit einer großen Gefahr auszusetzen, und der Beklagte die Pflicht hat, im Falle einer rechtmäßig ausgesprochenen Scheidung für den anständigen Unterhalt des andern Gatten zu sorgen, so muß das Ehegericht erwägen, ob hinreichende Gründe zu einer vorläufigen Verfügung vorhanden seien. Wird hierüber bejahend entschieden, so ist das weltliche Gericht zu ersuchen, dem Klageführenden auf Kosten des Beklagten einen abgesonderten Wohnort und den anständigen Unterhalt vorläufig anzuweisen.

237. Der Bischof wird, wenn er es nach Maßgabe des Falles für nothwendig erachtet, anordnen, daß das Ehegericht ihm vor Fällung des Urtheils die beabsichtigte Entscheidung vorlege (§. 178.)

238. In jedem auf Scheidung lautenden Erkenntnisse ist auszudrücken, ob die Ursache der Scheidung, insoweit sie auf einem Verschulden beruht, nur Einem oder beiden Theilen zur Last falle. Wofern aus den Verhandlungen sich ergibt, daß Vater oder Mutter wegen sittlicher Gebrechen unfähig seien, das denselben zuständige Erziehungsrecht zum Heile der Kinder zu üben, so ist dieser Umstand gleichfalls in das Urtheil aufzunehmen.

239. Von der Entscheidung des Ehegerichts kann der Gatte, welcher sich dadurch beschwert glaubt, an die zweite Instanz Berufung einlegen. Von zwei gleichlautenden Urtheilen findet keine weitere Berufung statt.

240. Ein Urtheil über die Scheidung von Tisch und Bett ist nichtig, wenn es von einem unzuständigen Richter gefällt, oder ein wesentlicher Theil der gerichtlichen Verhandlung ausgelassen wurde. Die Frage der Nichtigkeit ist nach den in den §§. 187, 188 aufgestellten Vorschriften zu behandeln.

241. Daß die Gatten zur Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft sich einverstanden haben, bietet keinen gesetzlichen Grund, die Scheidung auszusprechen, dar. Doch sind alle nicht schlechthin nothwendigen Förmlichkeiten um so mehr zu vermeiden, da die gerichtlichen Verhandlungen gewöhnlich zur Folge haben, daß die Erbitterung gesteigert und die Aussöhnung erschwert wird. Doch ist auf die Ehre der Betheiligten und ihrer Familien jede mit dem Zwecke vereinbare Rücksicht zu nehmen.

242. Wenn der eine Theil sich auf Thatsachen beruft, welche einen gesetzlichen Grund der Scheidung darbieten, und der andere das Vorhandensein derselben nicht in Abrede stellt, so muß der Pfarrer dreimal die Versöhnung versuchen. Führen seine Bemühungen nicht zum Ziele, so ist bei dem Untersuchungs-Commissär über die Anklage und das Geständniß ein Protocoll aufzunehmen und die Sache dem Ehegerichte zur Entscheidung vorzulegen.

243. Wenn der Thatbestand von dem Beklagten nicht geleugnet wird, und es, um die Ehre der Betheiligten zu schonen oder sonst aus wichtigen Gründen nothwendig erscheint, daß die Verhandlung so geheim als möglich geführt werde, so können die Parteien sich unmittelbar an den Präses des Ehegerichtes wenden. Nachdem sich dieser überzeugt hat, daß ein rechtmäßiger Grund zur Scheidung vorhanden sei, soll er entweder den Pfarrer oder nach Gestalt der Umstände auch einen anderen Priester mit den nothwendigen Ermahnungen beauftragen, und wenn diese ohne Erfolg bleiben, mit Beiziehung zweier Räthe des Ehegerichtes die Scheidung aussprechen. In solchen Fällen kann auf Ansuchen beider Theile die Angabe des Grundes in dem Urtheile unterlassen werden. Dies ihr Ansuchen ist jedoch in dem Verhandlungs-Protocolle anzumerken.

244. Hinsichtlich aller das Vermögen betreffenden Ansprüche und Streitigkeiten, welche aus einem in Ehesachen gefällten Spruche entstehen, sind die Parteien an das weltliche Gericht zu verweisen. Wenn beide Theile einstimmig verlangen, daß hierüber von dem Ehegerichte durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden werde, so sind sie anzuweisen über den Vergleich, durch welchen sie sich zu diesem Ansuchen geeinigt haben, eine Urkunde vorzulegen. Einem Minderjährigen ist in Erinnerung zu bringen, daß er zur Gültigkeit dieses Vergleiches der Zustimmung seines Vaters oder Vormundes bedürfe. Uebrigens sind bei Fällung des Ausspruches die österreichischen Gesetze zur Richtschnur zu nehmen.

245. Verlangt eine auf Ungültigkeit oder Scheidung klagende Gattin, daß dem Ehemanne die Verwaltung ihres Vermögens abgenommen, oder derselbe zur Sicherstellung für ihr in seinen Händen befindliches Vermögen verhalten werde, so ist sie deshalb an das weltliche Gericht zu verweisen.

VI. Wiederverehelichung in Folge der Todeserklärung.

246. Da das Band der Ehe heilig und unauflöslich ist, so darf zur Wiederverehelichung niemand zugelassen werden, wenn er nicht über den Tod des Gatten Beweise beibringt, welche jeden vernünftigen Zweifel gänzlich ausschließen. Belege, welche auf die Begründung moralischer Gewißheit abzielen, sind mit größter Vorsicht zu behandeln, doch nicht schlechthin zu verwerfen. Es kann geschehen, daß aus vollkommen bewiesenen Umständen die moralische Gewißheit entsteht, der Gatte sei nicht mehr am Leben, wiewohl es an Urkunden oder Zeugenaussagen gebricht, welche den schon erfolgten Tod bestätigen. Wenn der Gatte eines Abwesenden Angaben macht, aus welchen das Vorhandensein eines solchen Falles sehr wahrscheinlich wird, so ist er zu ermahnen, daß er vorläufig bei der Staatsbehörde einschreite, welcher größere Mittel zu Erforschung der Thatsache zu Gebote stehen, und der es zukommt, die Todeserklärung in Betreff der bürgerlichen Wirkungen zu erlassen.

247. Sobald das Oberlandesgericht die stattgefundenen Verhandlungen mitgetheilt hat, wird das Ehegericht auf dem Grunde derselben und in Beisein des Vertheidigers der Ehe die Frage erwägen: ob man den Verschollenen mit der Wirkung, daß dem anderen Theile die Wiederverehelichung gestattet sei, für todt halten könne? Die beabsichtigte Entscheidung ist in jedem Falle der Beurtheilung des Bischofes zu unterziehen.

249. Erachtet das Ehegericht, die Grundlage der moralischen Gewißheit, auf welche man sich beruft, nicht für so fest, daß man ohne Anstand voraussetzen könne, das Ehebund sei durch den Tod aufgelöst, so wird es der Todeserklärung seine Zustimmung verweigern und die es bestimmenden Gründe dem bürgerlichen Gerichte mittheilen. Wenn die zweite und dritte kirchliche Instanz dem entgegengesetzten Ermessen beipflichten und der oberste Gerichtshof mit Bestimmung derselben die Todeserklärung aussprechen sollte, so ist der Wiederverehelichung kein Hinderniß in den Weg zu legen.

248. Erachtet das Ehegericht, daß gegen die Wiederverehelichung kein Anstand obwalte, so wird es sich hierüber gegen das Oberlandesgericht äußern, doch an den Gatten nichts verfügen, bevor die Todeserklärung hinsichtlich ihrer bürgerlichen Wirkungen in Rechtskraft getreten ist.

250. Im Falle der Wiederverehelichung hat der Pfarrer sowohl die von den Staatsbehörden ausgesprochene Todeserklärung, als auch die Entscheidung des Ehegerichts beziehungsweise die Beistimmung, welche die höhere kirchliche Instanz ertheilt hat, im Trauungsbuche anzumerken.

251. Ergibt sich ein Fall, welcher in dieser Anweisung nicht vorgesehen ist, so muß derselbe nach Vorschrift des gemeinen Rechtes behandelt und entschieden werden.

Die heilige römische Kirche.

Papst.

Der regierende Papst (seit dem heil. Petrus der 258. Papst) ist Seine Heiligkeit Pius IX. (Johann Maria aus dem gräflichen Hause Mastei-Ferretti), geboren zu Sinigaglia (im Kirchenstaate) am 13. Mai 1792, Erzbischof von Spoleto am 21. Mai 1827, auf das Bisthum Imola übersetzt am 17. December 1832, in petto behalten von Gregor XVI. am 23. December 1839, zum Cardinal proclamirt im Consistorium am 14. Dec. 1840, zum Papste gewählt am 16. Juni 1846 und gekrönt am 21. desselben Monats.

Das heilige Collegium.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Bischöfe.

Vinc. Macchi, Bischof von Ostia und Velletri, Decan des heil. Collegiums, geb. am 31. August 1770.

Marius Mattei, Bischof von Porto und Santa Rufina, Decan des heil. Collegiums, geb. am 6. Sept. 1792.

Constantin Patrizi, Bischof von Albano, General-Vicar Sr. Heil., geb. am 4. Sept. 1798.

Ludwig Amat di S. Filippo e Sorso, Bischof von Palestrina, geb. am 21. Juni 1796.

Gabriel Ferretti, Bischof von Sabina, geb. am 31. Jänner 1795.

Anton Maria Cagiano de Azevedo, Bischof von Frascati, geb. am 14. December 1797.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Priester.

Benedict Barberini, geb. am 22. October 1788.

Gabriel della Genga-Sermattei, geb. am 4. December 1801.

Clarissimus Falconieri-Mellini, Erzbischof von Ravenna, geb. am 17. Sept. 1794.

Anton Tosti, geb. am 4. October 1776.

Philipp de Angelis, Erzbischof von Fermo, geb. am 16. April 1792.

Engelbert Sterckx, Erzbischof von Mecheln, geb. am 2. November 1792.

Ludwig Vanicelli-Casoni, Erzbischof von Ferrara, geb. am 16. April 1801.

Caspar Bernard Pianetti, Bischof von Viterbo und Toscanella, geb. am 7. Februar 1780.

Ludwig Altieri, geb. am 17. Juli 1805.

Ludwig Jacob Moriz de Bonald, Erzbischof v. Lyon, geb. am 30. November 1787.

Friedrich Jos. Fürst v. Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, geb. am 6. April 1809.

Cosmus Corsi, Erzbischof von Pisa, geb. am 10. Juni 1798.

Franz de Paula Villadicani, Erzbischof v. Messina, geb. am 22. Februar 1780.

Fabius Maria Abquini, Präfect der Congregation der Indulgenzen, geb. am 14. August 1802.

Nicolaus Clarelli-Paraciani, geb. am 12. April 1799.

Dominicus Carafa di Traetto, Erzbischof von Benevent, geb. am 12. Juli 1805.

Jacob Piccolomini, geb. am 31. Juli 1795.

Sirtus Riario-Sforza, Erzbischof von Neapel, geb. am 5. December 1810.

Cajetan Baluffi, Erzbischof von Imola, geb. am 29. März 1788.

Jacob Maria Anton Cölestin Du Pont, Erzbischof von Bourges, geb. am 2. Februar 1792.

Thomas Maria Joseph Gousset, Erzbischof von Rheims, geb. am 1. Mai 1792.

Jacob Maria Adrian Cäsar Matthieu, Erzbischof von Besonçon, geb. am 20. Jänner 1796.

Nicolaus Wiesemann, Erzbischof von Westminster (London), geb. am 2. August 1802.

Joseph Consenza, Erzbisch. v. Capua, geb. am 20. Febr. 1788.

Johann v. Geißel, Erzbisch. v. Cöln, geb. am 4. Febr. 1796.

Dominik Lucciardi, Erzbischof von Sinigaglia, geb. am 8. December 1796.

Ferdinand August Franz Donnet, Erzbischof von Bordeaux, geb. am 16. November 1795.

Michael Viale Prelà, Erzbischof von Bologna, geb. 29. September 1799.

Hieronimus d'Andrea, geb. am 12. April 1812.

Carl Ludwig Morichini, Erzbischof von Jesi, geb. am 21. November 1805.

Johann Brunelli, Erzbischof von Osimo und Cingoli, geb. am 25. Juni 1795.

Johann Scitowski, Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, geb. am 1. November 1785.

Fr. Nicolaus Magdalena Morlot, Erzbischof von Paris, geb. am 28. November 1795.

Justus Recanati, geb. am 9. August 1789.

Camillus di Pietro, geb. am 19. Jänner 1806.

Joachim Pecci, Bischof von Perugia, geb. am 2. März 1810.

Joseph Othmar Rauscher, Erzbischof von Wien, geb. am 6. October 1797.

Carl August Reisach, geb. am 6. Juli 1800.

Clement Villecourt, geb. am 9. October 1787.

Franz Gaude, geb. am 5. April 1809.
Georg Haulik v. Varallja, Erzbischof v. Agram, geb. am 28. April 1788.
Alexander Barnabo, Präfect der Propaganda, geb. am 2. März 1801.
Cirillus de Mameda y Brea, Erzbischof von Toledo, geb. am 14. Juli 1781.
Antonio Benedetto Antonucci, Bischof von Ancona, geb. am 7. September 1798.
Emmanuele G. Tarancon, Erzbischof von Sevilla, geb. am 20. März 1782.
Heinrich Orfei Bischof von Cesena, geb. am 23. October 1800.
Giuseppe Milesi Peroni Feretti, Legat von Bologna, geb. am 9. März 1817.
Emanuel Benedir Rodrigues, Patriarch von Lissabon, geb. am 25. Dec. 1800.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Diaconen.

Alois Ciachi, geb. am 16. August 1788.
Jos. Ugolini, geb. am 6. Jänner 1783.
Pet. Marini, geb. am 5. October 1794.
Jos. Bosondi, geb. am 24. October 1795.
Jak. Antonelli, geb. am 2. April 1806.
Rob. Roberti, geb. am 23. December 1788.
Prosp. Caterini, geb. am 15. October 1795.
Vinc. Santucci, geb. am 18. Februar 1793.
Casp. Grafselini, geb. am 19. Jänner 1796.
Piet. de Silvestri, geb. am 15. Februar 1803.
Theodolfo Mertel, geb. am 9. Februar 1806.

Erzbischöfe der österreichischen Monarchie.

Agram. Cardinal Georg Haulik v. Varallja, geb. 1787.
Carlowitz (orient. griech. n. unirt.) Jos. Najacsics, Metropolit.
Calocza und Bacs. Jos. Kunszt, geb. 17. Juni 1790.
Erlau. Adalbert Bartakovics, geb. 9. April 1793.
Görz. Andreas Gollmayr, geb. 28. Nov. 1797.
Gran. Card. Jeh. Scitowski, geb. 1. Nov. 1785 (Prim. v. Ung.).
Lemberg (L. R.). Lucas Baroniecki, geb. 14. Oct. 1798.
Lemberg (Griech. R.). Unbesetzt.
Lemberg (Arm. R.). Samuel Stefanowicz.
Mailand. Erledigt.
Olmütz. Friedr. Landgraf v. Fürstenberg, geb. 8. Oct. 1813.
Prag. Cardinal Fürst Fried. Schwarzenberg, geb. 6. April 1809.
Salzburg. Max. v. Tarnoczy, geb. 24. Oct. 1806.
Udine. Joseph Trevisanato, geb. 15. Februar 1801.
Venedig. Patriarchal-Erzbisthum. Angelo Ramazotti, geb. 3. August 1800.
Wien. Cardinal Jos. Othmar Rauscher, geb. 6. Oct. 1797.
Zara. Joseph Godeassi, geb. 31. Aug. 1788.

Bischöfe der österreichischen Monarchie.

Adria. Camillo Conte Benzon.
Arad (orient. griech. n. unirt.). Prokopp Ivacskovics.
Belluno-Feltre. Vincenz Scarpa.
Bergamo. Pietro Speranza, geb. 3. Dec. 1801.
Bosnien und Syrmien. Diacovar Joseph Stroßmayer, geb. 4. Februar 1815.
Brescia. Girolamo de Conti Verzeri, geb. 22. Oct. 1804.
Brixen. Vincenz Gasser, geb. 30. Oct. 1809.
Brünn. Ant. Ernest Graf v. Schaafgotsche, geb. 17. Febr. 1804.
Budweis. Johann Valerian Jirsik, geb. 19. Juni 1798.
Carlstadt (griech. n. unirt.). Eugen Joannovics.
Cattaro. Markus Calogera, geb. 7. Dec. 1819.
Teneda. Manfred Joh. Bapt. Bellati, geb. 11. Sept. 1790.
Chioggia. Jacob Foretti, geb. 18. Juli 1783.
Como. Unbesetzt.
Concordia. Andreas Casasola, geb. 26. August 1806.
Crema. Unbesetzt.
Cremona. Joseph Anton Novasconi, geb. 23. August 1798.
Csanad. Alexander Czajághy, geb. 6. April 1810.
Czernowitz (griech. n. unirt.). Eugen Hakmann.
Eperies. Jos. Gaganez, geb. 10. April 1793.
Fogarasch. Alex. Sterka Sulutz v. Kerpenyes, geb. 5. Feb. 1794.
Fünfkirchen. Georg Girk, geb. 1793.
Großwardein (L. R.). Franz Szanisló, geb 2. Aug. 1792.
Großwardein (G. R.). Basil. Erdely, geb. 1. Aug. 1794.
Gurk. Dr. Valentin Wierry.
Hermannstadt (griech. n. unirt.) Andreas Freih. Schaguna.
Kaschau. Ignaz Fabry, geb. 24. Juli 1792.
Königgrätz. Carl Hanl, geb. 4. Sept. 1782.
Kreuz (G. R.). Gabriel Smiciklas.
Laibach. Anton Alois Wolf, geb. 24. Juni 1782.
Lavant. Anton Slomschek.
Leitmeritz. August Hille, geb. 2. Dec. 1786.
Lessina. Philipp Bordini, geb. 3. Aug. 1775.
Linz. Franz Joseph Rudigier, geb. 6. April 1811.
Lodi. Gaetano Benaglia, geb. 21. October 1768.
Lugos. Alexander Dobra, geb. 15. Februar 1794.
Mantua. Johann Corti, geb. 1797.
Munkats (G. R.) Basil. Popovics, geb. 1797.
Neusatz (griech. n. unirt.). Plato Athanaczkowics.
Neusohl. Stephan Moyses, geb. 25. Oct. 1797.
Neutra. Emerich Palugyaya, geb. 31. October 1780.
Ofen (griech. n. unirt.). Arsenius Stoikovics.
Padua. Friedrich Marchese v. Manfredini, Bischof seit 1857.
Pakratz (griech. n. unirt.). Stephan Kragujevich.
Parenzo-Pola. Georg Dobrila, seit 21. Dezember 1857.
Pavia. Unbesetzt.
Pölten (St.). Ignaz Feigerle, geb. 7. April 1795.
Przemysl (L. R.). Franz Wierzchleyski, geb. 1. Dec. 1803.
Przemysl, Sanok u. Sambor (G. R.). Gregor Jachimovicz, geb. 16. Februar 1792
Raab. Johann Simon, geb. 1813.
Ragusa. Vincenz Zubranich, geb. 28. Jänner 1802.
Rosenau. Stephan Kollarcsik, geb. 18. August 1796.
Sebenico (L. R.). Peter Alex. Maupas, geb. 19. Sept. 1813.
Sebenico (griech. n. unirt.). Stephan Knezevich.
Seckau. Ottokar Graf Attems.
Siebenbürgen. Ludwig Haynold, geb. 3. Oct. 1816.
Spalato-Macarska. Luigi Pini, geb. 10. Sept. 1785.
Steinamanger. Franz Szenczy.
Stuhlweißenburg. Emerich Farkas.
Szamos-Ujvar. Joh. v. Alery.
Száthmar. Unbesetzt.
Tarnow. Joseph Pukalsky, geb. 17. März 1798.
Temesvar (griech. n. unirt.). Samuel Maschierevicz.
Treviso. Anton Farina, geb. 11. Jänner 1803.

Trient. Joh. Nep. Tschiderer zu Gleifheim, geb. 15. April 1777.
Triest u. Capo d'Istria. Barth. Legat, geb. 16. Aug. 1787.
Veglia. Joh. Jos. Vitezich, geb. 27. August 1806.
Verona. Benedetto Riccabona, geb. 23. Mai 1807.
Veszprim. Joh. Ranolder, geb. 16. Mai 1806.
Vicenza. Joh. Jos. Capellari, geb. 14. Dec. 1782.
Waizen. Augustin von Roskovany.
Werschetz (griech. u. unirt.). Emilian Kengyelacz.
Zengg u. Modrussa. Heinrich Osegovich von Varlabassevecz, geb. 30. Sept. 1775.
Zips. Ladislaus Zaboisky, geb. 31. Mai 1793.

Geistlichkeit der fürsterzbischöflichen Wiener Diözese.

Erzbischof.

Seine Eminenz Fürst Jos. Othmar Rauscher, Cardinal der röm. Kirche, Großkreuz des St. Stephans-, Großkreuz und Prälat des Leopold-Ordens, k. k. wirkl. geh. Rath, Doctor der heil. Theologie und der Philosophie, Protector des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes zu Wien und des General-Commissariates des heil. Landes, Präsident des Leopoldinen-Vereins zur Unterstützung der katholischen Missionen in Nordamerika ꝛc. ꝛc., geb. zu Wien am 6. October 1797, zum Fürst-Erzbischofe von Wien ernannt am 26. März und installirt am 15. August 1853, zur Cardinalwürde erhoben in dem geh. Consistorium zu Rom den 17. Dec. 1855.

Suffragan-Bischöfe.

Bischof v. St. Pölten. Jg. Feigerle, der Gottesgelehrtheit Doctor, Commandeur des kais. österr. Leopold-Ordens, gew. Rector Magnif. an den Universitäten zu Olmütz und Wien ꝛc. geb. zu Biskupstwo in Mähren 1795.

Bischof v. Linz. Frz. Rudigier, Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens ꝛc., geb. zu Partheneu in Tirol 1811.

Weihbischof und General-Vicar. Franz Xav. Zenner, Bischof von Sarepta, Suffragan, Weihbischof, Generalvicar des Wiener Erzbisthums, Doctor der Theologie, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, k. k. Hofrath, des hohen Erz- und Domstiftes zum heil. Stephan Domprobst und Capitular-Prälat, Präses des fürsterzbisch. Consistoriums ꝛc., geb. zu Wien 1794.

Metropolitan-Capitel.

Franz Xav. Zenner, Domprobst, wie oben.
Johann Ebueter, infulirter Prälat, Domdechant, Ritt. des Leopold-Ordens, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, ꝛc. geb. zu Preßburg in Ungarn 1789.
Joseph Salzbacher, Doctor der Theologie, infulirter Prälat, Domcustos, k. k. Hofcaplan ꝛc., geb. zu St. Pölten 1790.
Josef Piller, inful. Prälat, Domcantor, Ritter des kais. Franz Joseph-Ordens, fürsterzb. Consistorialrath und Rath des Ehegerichtes geb. zu Poisdorf 1793.
Andreas Kastner, Domscholaster, infulirter Prälat, Ritt. des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Administrator in Temporalibus, I. Stadtdechant, geb. 1784.
Anton Klein, der Gottesgelehrtheit Doctor ꝛc., fürsterzb. Consistorialrath, geb. zu Wien 1788.
Jacob Bretgen, k. k. Hofcaplan und fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Referent beim fürsterzb. Consistorium, geb. zu Wien 1791.
Ernst Max. Hurez, Superior der barmh. Schwestern, fürsterzb. Consistorialrath, geb. zu Wien 1794.
Franz Troyer, Ritter von Ansheim und Gremsen, fürsterzb. Consistorialrath, geb. zu Völs in Tirol 1783.
Thomas Vinz. Christ, Doctor der Theologie, fürsterzb. Consistorialrathu. Referent, geb. zu Zwittau in Mähren 1791.
Franz Graf von Hendl, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, geb. zu Kastlen in Tirol 1798.
Joseph Columbus, Doctor der Theologie, inful. Abt der heil. Jungfrau de Lucentia, k. k. Hofcaplan, fürsterzb. Consistorialrath und Examinator ꝛc., geb. zu Pulkau 1804.
Joseph Franz Hegedüs, Edler von Eör, fürsterzb. Consistorialrath u. Archivar, geb. zu Güns in Ung. 1803.
Ignaz Fried. Ritter von Fries, fürsterzb. Consistorialrath, geb. zu Cratz in Steiermark 1811.
Joseph Holzinger, fürsterzb. Consistorialrath und Referent beim fürsterzb. Consistorium, Dechant des II. Wiener Stadtbezirkes, apost. Syndicus des Conventes der P. P. Franziscaner ꝛc., geb. zu Oberplan in Böhm. 1790.
Joseph Scheiner, Doctor der Theologie, fürsterzb. Consistorial- und Ehegerichts-Rath k. k. Hofcaplan, emeritirter Professor der Theologie und gewesener Rector der Wiener Universität, geb. zu Böhmisch-Leippa 1798.
Leopold Stöger, Diözesan-Schulen-Oberaufseher, fürsterzbischöfl. Consistorialrath und Referent, geb. 1814.

Ehren-Domherren.

Wenzel Reichel, k. wirkl. Statthaltereirath, Probst zu Zwettl, Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, fürsterzb. Consistorialrath, Director des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes zu Wien.
Georg Etz, fürsterzb. Consistorialrath, k. k. Hofcaplan und Pfarrer bei St. Augustin in Wien.
Leopold Eckelhart, fürsterzb. Consistorialrath und Pfarrer zu Oberleis.
Joseph Calas. Schwarz, fürsterzb. Consistorialrath und Pfarrer zu Böhmischkrut.
Ludwig Ritter von Boczowski, fürsterzb. Consistorialrath von Wien, Pfarrer zu Preworks in der Przemysler Diöcese, geb. zu Lubsza in Galizien 1800.
Franz Treiber, fürsterzb. Consistorialrath, Dechant und Schuldistricts-Aufseher des Oberlaer Decanates, Pfarrer zu Himberg.
Ignaz Kainz, fürsterzb. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Hausleiten.
Eduard Angerer, fürsterzbisch. Consistorial- und Ehegerichtsrath und Ordinariatssecretär.
Dom. Mayer, fürsterzb. Consistorialrath, Director des fürsterzbischöflichen Alumnates.

Consistorium.

Präses.

Franz Xav. Zenner, wie vorhergehend.

Referenten:

Jacob Bertgen. Domherr, wie vorhergehend.
Thom. Christ, Domherr wie vorhergehend.
Joseph Holzinger, Domherr, wie vorhergehend.
Joseph Scheiner, Domherr, wie vorhergehend.
Leopold Stöger, wie vorhergehend.

Wirkliche Consistorial-Räthe.

Die vorstehenden, unter den Capitular- und Ehrendomherren angeführten Räthe.

Franz Koklizek, emerit. Dechant u. pens. Pfarrer. Wpr.
Joseph v. Pettenegg, Dechant u. Pfarrer zu Röschitz, Wpr.
Sigismund Siller, Benedictiner vom Stifte Melk, Pfarrverweser zu Wullersdorf.
Carl Göß mann, Dechant, inful. Probst und Pfarrer zu U. L. F. in Wiener Neustadt, Wpr.
Georg Freistadtler, emerit. Dechant und Pfarrer zu Pirawart, Wpr.
Bernhard Ruß, emerit. Dechant und Pfarrer zu Gaubitsch, Wpr.
Karlmann Sterlicke, Dechant und Pfarrverweser zu Zellerndorf, Bened. vom Stifte Schotten.
Valentin Wiesner, Dechant und Pfarrer zu Pillichsdorf, Wpr.
Matthäus Dworczak, Pfarrer zu Stillfried, Wpr.
Georg Bayerle, Dechant und Probst-Pfarrer zu Staatz. Weltpriester.
Amand Rahn, emerit. Dechant und Pfarrer zu Waldegg, Weltpriester.
Anton Wiesinger, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer zu Hadres, Wpr.
Kaspar Baumann, emerit. Dechant, und Schuldistrictsaufseher, Pfarrer zu Laa, Wpr.
Balthasar Köller, Pfarrer zu Wolkersdorf, Wpr.
Anton Bruckner, emerit. Dechant und Pfarrer zu Leobendorf. Wpr.
Franz Tiller, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer zu den neun Chören der Engel am Hof in Wien, Wpr.
Edmund Götz, Prior des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten, Stiftspfarr-Verweser und Schuldistrictsaufseher in Wien.
Anton Carl Pürtner, Dechant und Pfarrer zu Stockerau, Weltpriester.
Jacob Ernst, emerit. Dechant, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer auf der Landstraße in Wien, Wpr.
Franz Pany, Dechant und Pfarrer zu Kirchberg am Wagram, Wpr.
Ignaz Wenzel, emeritirter Dechant, Wpr.
Ludwig Siegel, Provinzial der Barnabiten.
Ignaz Rilke, regul. Chorherr des Stiftes Reichenberg, Pfarrverweser zu Pütten.
Anton Berger, Dechant und Pfarrer zu Großschweinbart.
Franz Berger, Dechant und Pfarrer zu Pottenstein.
Anton Pöck, k. k. pens. Ober-Hofcaplan und Ceremoniär.
Anton Krotenthaler, Schuldistrictsaufseher, Pfarrverweser zu M. Treu in der Josephstadt.
Franz Schmidmayer, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer zu Erdberg in Wien.
Simon Schwarz, Dechant und Pfarrer zu Probstdorf.
Joseph Schwarz, Pfarrer zu Kammersdorf.
Franz Hofbauer, Dechant und Pfarrer zu Payerbach.
Kaspar Adlitzer, Dechant und Pfarrer zu Hainburg.
Joseph Weinkopf, Dechant und Pfarrer zu Hütteldorf.
Ferdinand Zenner, k. k. Hofcaplan und Schuldistrictsaufseher, Ehrendomherr von Agram. Wpr.
Eugen Zabizar, Dechant und Schuldistrictsaufseher des Klosterneuburger Decanates, Pfarrverw. zu Weidling.
Jos. Feßler, Doctor der Theologie, Hofcaplan, Univers.-Professor des Kirchenrechtes und Vertheidiger des Ehebandes beim Ehegerichte.
Johann Berger, Director der fürsterzb. Consistorialkanzlei.
Vincenz Barfuß, Chor- und Chormeister bei St. Stephan in Wien, Wpr.
Franz Hübel, Curat bei St. Stephan. Titular-Consistorialrath.
Josef Markus, Pfarrer zu Hadersdorf a. K., Wpr.

Geistliche Räthe.

Laur. Alko, Dechant und Pfarrer in Baden.
Mart. Neuwirth, Director der Zoller'schen Hauptschule.
Ign. Schwarz, Pfarrer zu St. Joseph in der Leopoldstadt.
Joh. Bauer, Dechant und Pfarrer zu Pischelsdorf.
Joh. Hoyß, Pfarrer zu Oberhollabrunn.
Ant. Mallina, Dechant und Pfarrer zu Fischamend.
Georg Trumler, Dechant und Pfarrer zu Zöbern.
Jos. Spitzhüttel, Dechant und Pfarrer zu Bockfließ.
Vincez Seback, reg. Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Doctor der Theologie, Professor des Kirchenrechtes.
Georg Zeinlhofer, Pfarrer zu Margarethen.
Joh. Schwetz, Dr. der Theologie und Professor.
Josef Waiser, Pfarrer ob der Laimgrube.
Josef Wiesner, Dechant und Pfarrer zu Kirchberg am Wechsel.
Johann Wenk, Dechant und Pfarrer zu Straning.

Fürsterzb. Ordinariats-Sekretäre.

Eduard Angerer, Ehrendomherr an der Metropolitankirche zu St. Stephan, geh. Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit, Ritt. des kaiserl. Ordens der eisernen Krone III. Classe, fürsterzbisch. Consistorial- und Ehegerichtsrath, Wpr., geb. zu Wien 1816.
Franz Kornheisl, zweiter Secretär, Wpr., geb. zu Wien 1829.

Fürsterzb. Consistorial-Kanzlei.

Leopold Berger, Consistorialrath und Director der fürsterzbisch. Consistorial-Kanzlei, Wpr., geb. 1815.
Anton Wellewill, Actuar.
Anton Brückner, Protokollist.
Florian Anton Hausmann, Kanzelist.
Johann Engelbert Müttrich, Kanzelist.
Joseph Edletzberger, Cursor.

Fürsterzb. Ehegericht.

(Als erste Instanz für die Erzdiözese Wien, und als zweite Instanz für die Kirchenprovinz Wien, wie auch kraft apostolischer Delegation für die Erzdiözese Olmütz und Görz.)
Präses: Dr. Franz Zenner, wie vorhergehend.
Präses-Stellvertreter: Dr. Josef Columbus, wie vor.
Räthe: Josef Piller, Andreas Kastner, Ignaz Holzinger, Dr. Ignaz Scheiner, Ed. Angerer und Dr. Dom. Mayer.
Stellvertretende Räthe: Dr. Vinc. Seback und Karl Dworzak.
Vertheidiger des Ehebandes: Dr. Ig. Feßler.
Sekretäre: Karl Dworzack und Ig. Estl.
Aktuar: Joh. Hellwig.

Pfarrkonkurs-Examinatoren:

Die Herrn Doctoren: Thom. Christ, Ig. Scheiner, Joh. Schwetz, Dom. Mayer, Jos. Feßler, Vinc. Sebak und Ernst Müller.

Pfarrgeistlichkeit der innern Stadt Wien:

K. K. Hof- und Burgpfarre. Pfarrer: Johann Kutschker, Doctor der Theologie, Abt zur heil. Jungfrau

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

in Pazrany, k. k. Ministerialrath und Hof- und Burgpfarrer. — K. K. Sonntags-Hofprediger: Othmar Helfersdorfer, Priester und Superior des Benedictiner-Stiftes Schotten in Wien, titl. Hofkaplan. — K. K. Feiertags-Hofprediger: Wechselweise die Hofkapläne: Johann Michael Häusle, Franz Hasel, und Ferdinand Zenner. — K. K. Hofkapläne: Bartholomäus Widmer, Oberhofkaplan und Ceremoniär, Wpr. — Joh. Michael Häusle, Dr. der Theologie, Wpr. — Joh. Pusch, k. k. Hofburg-Pfarrvicar, Wpr. — Franz Hasel, Dr. der Theologie. — Ferdinand Zenner, k. k. Consistorialrath von Wien, Ehrendomherr von Agram und Schuldistrictsaufseher, Wpr.

Zum heiligen Stephan. Metropolitankirche. Rector: Vincenz Barfuß, titul. fürsterzb. Consistorialrath, Chor- und Chormeister, Wpr. — Curaten: 1. Franz Hübel, titul. fürsterzb. Consistorialrath, Vice-Director und Oekonom des fürsterzb. Alumnates, Wpr. — 2. Joh. Brem, Oekonom der fürsterzbisch. Chur. Wpr. — 3. Ludwig Donin, Ceremoniär des H. H. Weihbischofes, Wpr. — 4. Leopold Gstir, Präcentor, Wpr. — Domprediger: 1. Franz Setzer, Wpr. — 2. Anton Gruscha, Weltpr. — Cooperatoren: 1. Ignaz Estl, Weltpr. — 2. Carl Katzaurok, Weltpr. — 3. Ladislaus Bauer, Wpr. — 4. Carl Höfer, Wpr. — Leviten: 1. Franz Johannides, Wpr. — 2. Joseph Pohl, Wpr. — 3. Franz Czernohorsky, Wpr.

Zum heil. Erzengel Michael. Pfarrer: Leop. Plamper, Probst des Barnabiten-Collegiums daselbst. — Curaten (Barnabiten): 1. Clemens Diwald. — 2. Gregor Zudrung. — 3. Sev. Wachtelhofer. — 4. Adalbert Hulek. — 5. Max Siegl.

Zu unserer lieben Frau bei den Schotten. Pfarrvermeser: P. Edmund Götz, Benedict. und Prior des Stiftes bei den Schotten, fürsterzb. Consistorialrath, Schuldistrictsaufseher in Wien. Curaten (Benedictiner vom Stifte Schotten): 1. Raimund Schwedler. — 2. Carl Stern. — 3. Joseph v. Langenmantel.

Zum heil. Peter. Pfarrer: Joseph Willim, Wpr. — Curat-Beneficiaten: 1. Joseph Hubinger, Consistorialrath zu Kaschau, Wpr. — 2. Johann Klatzl, Wpr. — 3. Anton Schiestl, Wpr. — 4. Anton Stockmayer, Wpr. — 5. Georg Richter, Wpr. — 6. Wilhelm Drescher, Wpr.

Zu den 9 Chören der Engel am Hofe: Pfarrer: Franz Tiller, fürsterzb. Consistorialrath Schuldistrictsaufseher in Wien, Wpr. — Cooperatoren 1. Leop. Trost, Wpr. — 2. Rud. Keller. — 3. Heinr. Hurter v. Aman.

Zu Maria Rotunda bei den P. P. Dominicanern. Pfarrverweser: Peter Pluder, Prediger-Ordens-Priester. — Cooperatoren (Prediger-Ordens-Priester): 1. Ignaz Sieber. — 2. Nik. Holl. — 3. Raimund Hekling.

Zum heil. Augustin. Pfarrer: Georg Etz, Ehrendomherr an der Metropolitankirche zu St. Stephan, fürsterzb. Consistorialrath u. Schuldistrictsaufseher, k. k. Hofkaplan. — Cooperatoren: 1. Carl Dörfler, Wpr. — 2. Anton Wöber, Wpr. — 3. Carl Brosch, Wpr.

Im deutschen Hause. Verweser: Joseph Herborn, des deutschen Ritter-Ordens-Priester.

Zur heil. Barbara, Pfarre der unirten Griechen Pfarrer: Unbesetzt. — Provisor; Nikolaus Nagy, Wpr. des griech.-kathol. Ritus aus der Munkaczer Diöcese. Cooperator: Hip. Krynicki, Wpr.

Universitätskirche. Der Gottesdienst wird von den P. P. Jesuiten besorgt.

Ursulinerkirche. Director: Anton Dörfler Wpr.

St. Ruprechtskirche. Director: Carl Schmidt Wpr.

St. Annakirche. Director: Michael Blümel, Wpr. —

St. Salvatorkirche. Director: Georg Austin, Deficienten-Wpr.

Italienische Kirche. Director: Carl Tomazzoli, Wpr. der Trienter Diöcese.

St. Johanneskirche. Director: Michael Thaonat, Ritter von Thavon, Wpr. aus der Trienter Diöcese.

Kapelle in dem n. ö. Landschaftshause.

Kapelle im stadthauptmannschaftlichen Gefangenhause. Der Gottesdienst wird vom Katecheten bei St. Anna, Franz Asperger, besorgt.

K. K. Normal-Hauptschule bei St. Anna. Katecheten: 1. Franz Asperger, Wpr. — 2. Christian Schüller, Wpr. — 3. Jacob Hain, Wpr.

K. K. Akademie der morgenländischen Sprachen. Präfecte: 1. Peter Joseph Piqueré, Wpr. aus der Basler Diöcese. — 2. Thomas Christ, Wpr. der Diöcese Udine.

Pfarrgeistlichkeit der Vorstädte Wiens.

Zum heil. Leopold in der Leopoldstadt. Pfarrer: Math. Poppenberger, — Cooperatoren: Anton Rosam. — Heinrich Steinbach. — Ignaz Zeiner. — Wilhelm Pokorny.

Zum heil. Ulrich. Pfarrverweser: Mart. Tenschert. Cooperatoren: Ed. Popelka. — Rom. Schinhan. — Otto Mosmeier.

Zum heil. Aegidius in Gumpendorf. Pfarrer: Anton Fiall. Cooperatoren: Meinrad Adolf. Em. Zöpfler. — Ambr. Zitterhofer.

Realschule in Gumpendorf. Katechet: Franz Krügner.

Zu Maria Treu in der Josefstadt. Pfarrer: Anton Krotenthaler k. k. Consistorialrath. Cooperatoren: Vincenz Morawetz. — Franz Wagner. — Jakob Hempl.

K. k. Civil-Mädchen-Pensionat. Seelsorger: Jakob Leber.

K. k. Blinden-Erziehungs-Institut. Katechet: Franz Wald.

Zu den heil. 14 Nothhelfern im Lichtenthal. Pfarrer: Leopold Föderl. — Cooperatoren: Franz Steiner. — Alexander Palm — Anton Vogl. — Johann Schnabl.

Zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden. Pfarrer: Johann Dienstl. — Cooperatoren: Johann Scheibl. — Anton Summer. — Franz Rath. — Peter Scheuch.

Katechet im k. k. Taubstummen-Institute: Franz Dafner, Ritter des Franz Josef-Ordens.

Bezirks-Spital auf der Wieden. Seelsorger: Johann Blaha. — Franz Skrkanek.

Realschule auf der Wieden. Katechet: Anton Wappler, Dr. der Theologie.

Zu den heil. Peter und Paul in Erdberg. Pfarrer: Franz Schmidmayer. Cooperatoren: Karl Langer. — Josef Kurz. — Rudolf Sulke.
Zu den heil. Sebastian und Rochus auf der Landstraße. Pfarrer: Jakob Ernst, fürsterzbisch. Consistorialrath. Cooperatoren: Anton Pauli. — Jakob Bayer. — Heinrich Schultheß. — Franz Sokup.
Zur heil. Margaretha (Filiale) unter den Weißgärbern. Benefiziat: Georg Rieder.
Katechet an der Realschule auf der Landstraße: Eduard Mittler.
Zum heil. Josef zu Margarethen. Pfarrer: Joh. Georg Zeinlhofer, geistl. Rath, Cooperatoren: Franz Aßleithner. — Franz Riediger. — Wenz. Günter. — Josef Schänzl.
Zum heil. Josef ob der Laimgrube. Pfarrer: Josef Waiser, geistl. Rath. Cooperatoren: Martin Groß. — Josef Wieser. — Josef Czermak.
Fürsterzbischöfliches Diözesan-Knaben-Seminarium. Direktor. Karl Dietrich. Studienpräfekte. Josef Kreißl. — Johann Leinkauf. — Franz Lukas.
Oeffentliche Kapelle auf der Laimgrube an der Wien Nr. 37. Direktor: Josef Waiser.
Zu Mariahilf. Pfarrer: Ambros Münich. Probst des Barnabiten-Collegiums. Cooperatoren: Paul Pistor. — Joh. Koczaussek. — Philipp Obermüller. — Ferd. Zirnig. — Bernard Zanetti.
Zu den sieben Zufluchten in Altlerchenfeld. Pfarrer: Franz Columbus. Cooperatoren: Ign. Reif. — Joh. Jung. — Friedr. Müller.
Zu Maria-Verkündigung in der Roßau bei den P. P. Serviten. Pfarrer: Rem. Denk. Cooperatoren: Jakob Koller. — Theodor Delschuster. — Max. Manninger. — Dr. Wolfg. Kohlhofer.
Zum heil. Florian zu Matzleinsdorf. Provisor: Johann Scalla. Cooperatoren: Ant. Lang. — Josef Bauer. — Alb. Wiesinger.
Zur heil. Dreifaltigkeit in der Alsergasse. Pfarrv.: Norbert Stanka, Minorit.-Provinzial. Cooperatoren: Bruno Schön. — M. Köhrer. — Gottfried Tuma. — Eduard Stöger. — Rom. Lehner. — Bernardin Kapfenberger.
K. k. allg. Krankenhaus. Geistlicher Direktor: Anton Kraupa. — Kuraten: Johann Swoboda. — Math. Kuso. — Franz Wewerka. — Johann Sedlak.
Zum heil. Josef in der Leopoldstaot. Pfarrer: Ignaz Schwarz, geistl. Rath. Cooperatoren: Franz Fischer. — Musil. — Rudolf Steinmann.
Zum heil. Karl Borromä. Pfarrer: Ad. Straka, Commandeur des ritt. Kreuzherrn-Ordens. Cooperatoren: Joh. Jestrzabek. — Josef Adler — Ed. Sladek. — Karl Cecnik.
Zu Maria Geburt am Rennweg. Pfarrer: Math. Konz. Cooperatoren: Wenzel Welzwich. — Johann Rumesch. — Josef Friedrich.
Zum heil. Laurenz am Schottenfeld. Pfarrer: Urban Loritz. Cooperatoren: Konst. Feldberger — Rup. Burger. — Anselm Ricker.
Direktor der v. Zoller'schen Hauptschule und Katechet: Martin Neuwirth, geistl. Rath.
Realschule am Schottenfeld. Katechet: Johann Engel.
Zum heil. Johann v. Nepomuk in der Praterstraße. Pfarrer: Leop. Winkler. Cooperatoren: Jakob Greger. — Joh. Schüssler. — Peter Heilnberg.
Katechet an der Unterrealschule: Mich. Linzbauer.
Kapelle zum allerh. Erlöser im Priester-, Kranken- und Defizienten-Institute. Direktor: Jos. Bühler.
Zum heiligen Markus im Wiener-Bürgerspitale. Benefiziat: Josef Eder.
Versorgungshaus in der Währingergasse. Benefiziat: Anton Prade.
K. k. Lustschloß Belvedere. Benefiziat: Josef Pfeiffer.
Elisabethiner-Kirche. Spitals-Seelsorger: Karl Blechschmidt.
Salesianer-Kirche. Direktor. Jakob Nemiccek.
Kapelle im Institute der barmh. Schwestern in Gumpendorf. Spiritual: Franz Parisch. — Spital-Seelsorger: Johann Hammer.
Filial-Spital der barmh. Schwestern in der Leopoldstadt. Spiritual: Johann Reiphan.
Kapelle im k. k. Landesgerichtshause. Seelsorger: Wenzel Janowetz. — Vincenz Watzek.

Professoren des theologischen Studiums.

Die Herren: Wenzel Kozelka, Bibelstudium; — Johann Schwetz, Dogmatik; — Josef Kärle, arabische, syrische und chaldäische Sprachen und höhere Exegese; — Dom. Mayer, Pastoral-Theologie; — Josef Feßler, Kirchenrecht; — Ernst Müller, Moral; — Johann Danko, hebr. Sprache, Exegese und Geschichte der Offenbarung; — Vincenz Seback, Kirchenrecht; — Leopold Janauschek, Kirchengeschichte.

Das fürsterzbischöfliche Alumnat.

Direktor: Dom. Mayer. — Vice-Direktor: Franz Hübel. — Spritual: Dom. Sochor. — Subrector: Laurenz Mayer. — Studienpräfekt: Martin Bauer.

Stifte und Klöster innerhalb der Linien Wiens.

Stift Schoten. Benediktiner-Orden, gegründet 1158 von Heinrich Jasomirgott erstem Herzoge von Oesterreich. Abt: Sigism. Schultes. — Prior: Ed. Götz.
Barnabiten. a) Kollegium zum heiligen Michael, gegründet 1626 von Kaiser Ferdinand II. Provinzial: Ludwig Siegl, f. e. Consistorialrath. — Probst: Leopold Plamper. b) Kollegium zu Mariahilf, gegründet 1660. Probst: Ambros Münich.
Prediger-Ordens-Kloster, gegründet 1226 von Herzog Leopold dem Glorreichen. Prior: Dom. Lentz. — Subprior: Ignaz Sieber.
Franziskaner-Kloster, gegründet 1451 von Kaiser Friedrich III. Provinzial: Paul Nagy. — Quardian: Bernard Kaas.
Kapuziner-Kloster, gegründet 1619 von der Kaiserin Anna, Gemalin des Kaisers Mathias. Provinzial: Iren. Strebitzky. — Quardian: Chrys. Frank.
Regulirte Priester aus dem Orden der frommen Schulen. a) Kollegium in der Josefstadt, gegründet 1697. Provinzial: Jak. Seidl. — Rektor: Anton Krotenthaler, f. e. Consistorialrath.
b) Kollegium auf der Wieden, gegründet 1754. Rektor: Johann Schwöd.
c) Gräfl. Löwenburgisches Konvikt, gegründet 1731. Direktor: Jakob Seidl.

K. k. Theresianische Akademie auf der Wieden. Piaristen-Ordenspriester der böhm.-mahr. Provinz Rektor. Bernhard Haul.

Minoriten-Kloster in der Alsergasse, gegründet 1224 von Herzog Leopold VII. Provinzial: Norbert Stenke. — Quardian: Maur. Köhler.

Serviten in der Roßau, gegründet 1639 von Octavian Fürsten von Piccolumini. Prior: Aud. Bauer.

Redemptoristen-Congregation bei Maria am Gestade. Provinzial: Ad. Mangold. — Rektor: Ludwig Graf v. Cordenhove.

Collegium der Gesellschaft Jesu. Provinzial: Anton Schwitzer. — Superior: Georg Patiß.

Congregation der Missionspriester vom heil. Vinzenz von Paul (Lazaristen) am Schottenfeld. Superior: Heinrich Richen.

Armenische Mechitaristen-Congregation. General-Abt: Jakob Besagi, Erzbischof von Cäserea.

Klöster der barmherzigen Brüder a) in der Leopoldstadt, gegründet 1614 vom Erzh. Ferdinand II. Provinzial: Odilo Raith de Baumgarten. — Prior: Aur. Jahn; b) auf der Landstraße (Reconvalescentenhaus). Prior: unbesetzt.

Congregation der Brüder der christl. Schulen im k. k. Waisenhause. Vorsteher: Matth. Pfitzer.

Ursuliner-Kloster in der Stadt, gegründet 1660 von der Kaiserin Eleonora. Oberin: Maria Anna Hirsch.

Elisabethiner-Kloster auf der Landstraße, gegr. 1710. Oberin: Maria Klara Heinz.

Salesianer-Kloster am Rennweg, gegründet 1717 von der Kaiserin Wilhelmine Amalia. Oberin: Aloisia Henrika Henn.

Barmherzige Schwestern zu Gumpendorf. Vorsteherin: Maximiliana Bernold.

Im Filial-Spital in der Leopoldstadt, gegründet 1710. Oberin: Christ Göls.

Im Filial-Spital zu Sechshaus. Oberin: Regis Spitzmüller.

Schul-Schwestern von dem dritten Orden des heil. Franziskus im Soldaten-Töchter Lehr- und Erziehungs-Institute in Erdberg. Oberin: Angela Seehuber.

Congregation der Klosterfrauen vom a. h. Erlöser. Oberin: Maria Magd. Hansáky.

Schwestern des dritten Ordens des heil. Franz von Assissi im Bezirks-Spitale auf der Wieden. Oberin: Const. Gottwald.

Die Bittgänge (Processionen) der katholischen Kirche.

Die drei Bitt-Tage.

In der ersten christlichen Kirche wurden wegen der Widersprüche und Verfolgungen keine Bittgänge oder Processionen vorgenommen. Der heilige Chrysostomus redet zuerst von solchen Zügen, welche zur Abwendung öffentlicher Drangsale vorgenommen wurden. Im Jahre 482 war der heilige Mamertus der Erste, welcher die Feier der Bittgänge verbessert hat. Er hat, um das Vordringen der Feinde, um die Ueberschwemmungen, Erdbeben, Feuersbrünste, Anfälle wilder Thiere und andere Drangsale, von welchen in jener Zeit mehrere Gegenden Frankreichs gequält wurden, abzuwenden, an den drei Tagen vor dem Himmelfahrtsfeste das Fasten, Beten und die Bittgänge, bei welchem die Litaneien gehalten wurden, angeordnet. Im Jahre 511 hat die Kirchenversammlung zu Orleans festgesetzt, daß die Bittgänge oder sogenannten Litaneien vor der Auffahrt des Herrn von allen Kirchen beobachtet werden sollen. Knechte und Mägde sollen an diesen drei Tagen von aller Arbeit frei sein, damit sich das ganze Volk zu dieser Andacht versammeln kann. Papst Leo III. hat 815 verordnet, daß an den drei Tagen vor der Auffahrt des Herrn Bittgänge gehalten werden. Am Montage gingen der Papst, die ganze Geistlichkeit und das Volk mit Hymnen und geistlichen Liedern von der Kirche Maria an der Krippe, am Dinstage von der Kirche der heiligen Sabina, am Mittwoch von der Kirche Jerusalems aus. Diese drei Bittgänge nannte man die kleinere Litanei.

Die Marcus-Procession.

Die größere Litanei nannte man die Procession, welche Papst Gregor der Große am Marcustage, den 25. April jeden Jahres, eingesetzt hat.

Diese Bittgänge wurden bald in andern Ländern und Provinzen nachgeahmt. Endlich wurden unter Leo III. im achten Jahrhunderte sowohl die Marcus-Procession, als die drei Bitt-Tage allgemein für die ganze Christenheit eingeführt, und mit den gewöhnlichen Processionen zu halten befohlen.

Die übrigen Processionen am Lichtmeßtage, Palmsonntage, Charfreitage, Charsamstage und am Frohnleichnamstage.

Nebst diesen vier Processionen ist noch der Umgang am Lichtmeßtage mit brennenden Kerzen, am Palmsonntage mit Palmzweigen, am Charfreitage zur Grablegung unseres Herrn, am Charsamstage zur Auferstehung, und endlich die Frohnleichnams-Procession allgemein verordnet. Jedoch werden die Lichtmeß-, Palmsonntag-, Charfreitag- und Charsamstag-Processionen nur um die eigene Kirche, auch meistens innerhalb der Kirche gehalten. Die Frohnleichnams-Procession hingegen wurde mit großem Pomp zu vier auswärts der Kirche, in den Gässen der Städte oder auf den Feldern aufgerichteten Altären, wo die vier Evangelien abgesungen und der Segen ertheilt wird, auszuziehen verordnet.

Die Initien.

Die Initien sind kleine Processionen, die mit dem heiligen Sacramente und die Kirchen vom ersten Sonntage nach dem Frohnleichnam alle Sonntage bis Michaelis mit Absingen der vier Evangelien und Ertheilung des Segens, und zwar vor dem Hochamte gehalten werden. Sie sind nicht mehr allgemein geboten, und nur in einigen Provinzen, und meistens auf dem flachen Lande noch üblich.

Das Wallfahrten.

Das Wallfahrten an heilige Oerter und zu den Gnadenkirchen und Bildern wurde von der Kirche niemals allgemein verordnet; sie hat stets den Christgläubigen die freie Wahl gelassen, jene Kirchen zu besuchen, in welchen sie aus Erfahrung größeres Vertrauen bei ihren Anliegen empfunden und die gnadenvolle Erhörung ihrer demüthigen Bitte erlangt haben.

Wiener Kirchen-Anzeiger,

in welchem die Zahl der heil. Messen an Sonn-, Feier- und Wochentagen, die Stunde der ersten und letzten derselben, des Hochamtes, des nachmittägigen Segens, der Sonn-, Feiertags- und Fasten-Predigten, der Christenlehre und der Auferstehung in jeder Kirche genau angegeben sind.

Benennung der Kirche in alphabetischer Ordnung sammt deren Lage.	Gottesdienst: Messen an Sonn- und Feiertagen: Anzahl	Messen an Sonn- und Feiertagen: von Uhr	Messen an Sonn- und Feiertagen: bis Uhr	Hochamt Uhr	Nachmitt. Seg. Uhr	Messen an Wochentagen: Anzahl	Messen an Wochentagen: von Uhr	Messen an Wochentagen: bis Uhr	Predigt: An Sonn- und Feiertagen Uhr	Predigt: In der Festen Am	Predigt: In der Festen Um Uhr	Christenlehre Uhr	Auferstehung Uhr	Besondere Feierlichkeiten und sonstige Bemerkungen.
H. Aegydius, Gumpendorf [1]	3	6½	11	11	4	3	6	10	6	Sonntag	3	2	5½	
									10	Sonntag				
H. Anna, Stadt, Annagasse [2]	3	6½	10	10	4½	1	7	9	9	—	—	—	5	
H. Augustin, Marie Loretto, Stadt	6	6	12	11	5	6	6	11	6½	Mittwoch				
									10	Freitag	5½	3	4½	
									6½	Sonntag				
H. Carl Borromäus, Wieden [3]	6	6	11½	11	4½	4	7	11½	10	Mittwoch	4	2½	5	
									6	Sonntag				
H. Chöre, neun, der Engel, Stadt, Hof	5	5½	10	10	6½	7	6	11½	9	Mittwoch	4½	2½	5	
									9	Freitag				
									6	Sonntag				
H. Dreifaltigkeit, Alservorstadt, Minoriten [4]	6	5½	12	10	4½	6	6	11	9	Mittwoch	4	2	4½	
H. Elisabeth, Landstraße	4	6	10	10	3	3	6	8	9	Mittwoch	4	—	5	
										Freitag				
H. Elisabeth, Stadt, Singerstraße	2	9	11	—	4	2	8	9	—	—	—	—	5	
H. Florian, Matzleinsdorf [5]	3	6	10	10	3	3	5	10	5½	Sonntag	5½	2	6	
									9	Mittwoch				
									6	Dienstag				
H. Hieronymus, i. d. Stadt, Franziskaner	5	5½	9	9	4	3	6½	8	10	Donnerstag	4	3	6	
K. K. Hof- u. Pfarrkirche [6]	4	7	11	11	5	5	7	11	10½	Sonntag	4½	—	4	
H. Johann von Nepomuk, Landstraße	2	9	10	—	3	2	8	10	—	—	—	—	5	
H. Johann von Nepomuk, Leopoldstadt	3	6	10	10	4½	3	6	10	6½	Sonntag				
									9	Mittwoch	4	2	5	
H. Johann der Täufer, Stadt, Kärnthnerstraße [7]	2	8	11	—	—	1	—	9	9	—	—	—	—	
H. Johann der Täufer, Leopoldstadt	3	6	10	10	3	2	6½	9	—	—	—	—	—	
H. Johann der Täufer, Alservorstadt [8]	2	7	11	—	—	2	7	9	—	—	—	—	6	
H. Joseph, Laimgrube	5	6	11	9	4½	4	6	9	6½	Sonntag	4	2	5	
									10	Sonntag				
H. Joseph, Margarethen [9]	3	6	10	10	3	3	6	10	6	Sonntag	4	2	5	
									9	Mittwoch				
H. Leopold, Leopoldstadt, Pfarrgasse [10]	5	5½	12	10	6	5	6	11	6	Sonntag				
									9	Mittwoch	4	2	4	
H. Laurenz, Schottenfeld [11]	4	6	11	10	4	4	6	10	6½	Sonntag	3	2	5	
									9	Mittwoch				
H. Margaretha, Weißgärber [12]	2	7	10	—	3	2	7½	9	9½	Freitag	4	2½	8	
S. Maria ad Scotos, unserer lieben Frau bei den Schotten [13]	3	5½	11	11	6	13	5½	12	7	Mittwoch				
									10	Freitag	10	3	6	

[1]) Die erste Predigt und Segenmesse im Winter um eine halbe Stunde später.

[2]) Französische Nationalkirche. Täglich nachmittägiger Segen.

[3]) Nachmittägiger Segen im Sommer um 5 Uhr. Wochentags die erste Messe um 6 Uhr.

[4]) Erste Messe und Predigt an Sonn- und Feiertagen im Winter um eine halbe Stunde später.

[5]) Erste Messe und Predigt im Winter um eine Stunde später.

[6]) Fastenpredigt von Advent bis Ostern.

[7]) Ungarisch.

[8]) Predigt an Johann dem Täufer und am Kirchweihfeste um 9 Uhr.

[9]) An Wochentagen nachmittäziger Segen im Sommer um 5, im Winter um 4 Uhr.

[10]) Nachmittags-Segen im Winter um 5 Uhr.

[11]) An Wochentagen im Winter die erste Messe um 6 Uhr.

[12]) Alle Samstag nachmittägiger Segen um 5 Uhr.

[13]) Quatemberstunde am 5 Uhr Nachmittags.

[14]) Werden täglich mehrere Messen gelesen.

[15]) Sonn- und Feiertage im Winter die erste Messe um halb 7 Uhr.

[1]) An hohen Fest- und Frauentagen musikalisches Hochamt um 11 Uhr, Christenlehre und Predigt italienisch.

[17]) Im Winter die erste Messe um eine Stunde später. Nachmittägiger Segen im Winter um 5 Uhr.

ZENEAKADÉMIA SZÉCHÉNYI MÚZEUM

Benennung der Kirche in alphabetischer Ordnung sammt deren Lage.	Gottesdienst: Messen an Sonn- und Feiertagen: Anzahl	von Uhr	bis Uhr	Hochamt Uhr	Nachmitt. Seg. Uhr	Messen an Wochentagen: Anzahl	von Uhr	bis Uhr	Predigt: An Sonn- und Feiertagen Uhr	In der Fasten: An	um Uhr	Christenlehre Uhr	Auferstehung Uhr	Besondere Feierlichkeiten und sonstige Bemerkungen.
H. Maria vom Gestade, Stadt [14]	5	8	9	10	4	2	6	10	10	Sonntag	4½	7	—	[14]) Die ersten drei Messen und die Predigt an Sonn- und Feiertagen im Winter um eine halbe Stunde später.
H. Maria Geburt, Rennweg	3	6	10½	10	4	3	7	10	9	Sonntag Mittwoch	3½	2	5	[15]) An Wochentagen nachmittägiger Segen; im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr.
H. Maria Heimsuchung, Rennweg, Salesianerinnen [15]	3	6	11	11	4	3	6	10	9	Sonntag	2½	—	6	[20]) Nachmittägiger Segen im Winter um 4 Uhr.
H. Maria Hilf	8	6	12	10	3	7	6	12	6½	Sonntag Mittwoch	5	2	5	[21]) Alle Samstage nachmittägiger Segen um 6 Uhr.
H. Maria Himmelfahrt, Stadt, Universität	5	6	11	—	3½	3	6	10	10	Donnerstag	10	—	4	[22]) In der Fasten werden die Predigten in polnischer Sprache gehalten.
H. Maria Rotunda, Stadt, Dominikaner	6	6½	11½	10	4½	8	3	12	6	Sonntag				[23]) Die erste Messe und Predigt an Sonn- und Feiertagen im Winter um eine halbe Stunde später.
									9	Mittwoch	4	2½	5	
									9	Freitag				
H. Maria Schnee, Stadt, Minoritenplatz, italienische Nationalkirche [16]	5	—	12	—	3½	5	7	12	10½	Sonntag Dienstag Freitag	11	2½	3½	[24]) Im Winter fangen die Messen um 6 Uhr, in der Frohnleichnams-Octav um 4 Uhr an. An Sonn- und Feiertagen Nachmittags-Predigt um halb 6 Uhr.
H. Maria Schutz, St. Ulrich, Plotzl (Mechitharisten)	6	6	12	10	5	5	5	11	—	Freitag	4	—	5	[25]) An Wochentagen im Winter beginnen die Messen um halb 7 Uhr.
H. Maria Treu, Josephstadt, Piaristen [17]	4	6	10	10	5	9	5	10½	6½	Sonntag				
									9	Mittwoch	4	2	5	
H. Maria Verkündigung, Roßau	4	6	10	10	4½	6	6	11	6	Sonntag				
									9	Mittwoch	4	3½	5	
H. Michael, Stadt	8	6	12	10	5½	10	6	12	6½	Sonntag				
									9	Mittwoch	4½	2½	5	
H. Nothhelfer, vierzehn, Liechtenthal [18]	5	5	10	10	5	4	6	10	5½	Sonntag Mittwoch	5	2	5½	Zu Maria Schutz, St. Ulrich Platzel, Mechitharisten:
H. Peter, Stadt	3	6	11	12	4	2	6	11	7	Mittwoch	10	3	4	Alle Samstage, an den Vorabenden aller Feiertage durch die ganze Octav der Heiligen: Joseph, Johann von Nepomuk, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam, Aloys, Anna, Maria Geburt und Maria Schutz nachmittägiger Segen um 5 Uhr.
									10	Freitag				
H. Peter und Paul, Erdberg [19]	3	7	12	9½	3	3	6	7¾	7	Sonntag				
									8¾	Mittwoch	3	2	5	
H. Portiuncula, Stadt, Kapuziner	3	6	10	—	½	9	6	10	9	Montag Freitag	4½	—	4	
H. Rochus und Sebastian, Landstraße [20]	7	6	12	11	5	5	6	10	6½	Sonntag				
									10¼	Mittwoch	4	2½	6	
H. Ruprecht, Stadt, Kienmarkt [21]	5	7	11	—	3	4	7	10	—	—	—	—	6	
H. Salvator, Stadt, Rathhaus [22]	3	7	12	—	—	3	7	10	11	Alle Sonn- u. Feiertag	11	—	4	
H. Schutzengel, Wieden [23]	9	6	12	10	4	6	6	10	6	Sonntag				
									9½	Mittwoch	3¼	2	6	
H. Stephan, Stadt [24]	6	5	12	9	5	15	5	12	6	Freitag	4	2½	6	
									8					
H. Thekla, Wieden, Piaristen	5	6	10½	—	4	4	6	10	10	Sonntag	3	—	4	
H. Theresia, Leopoldstadt, Carmeliter	3	6	10	10	5	6	6	10	6½	Sonntag				
									9	Freitag	3	2	4	
H. Ulrich, Platzel	4	6	11½	40	4	4	7½	10	6½	Sonntag				
									9	Mittwoch	3	2	4	
H. Ursula, Stadt	4	6½	11	—	5	3	7	8	10	Sonntag Mittwoch Freitag	4	—	4½	
H. Zufluchten, sieben, Altlerchenfeld [25]	5	6	11	10	3	3	6	9	6½	Sonntag				
									9½	Mittwoch	3	2	4½	

Am heil. Christ-, Oster- und Pfingsttage, dann am Sonntage in der Octav des h. Anton Einsiedlers; am Gründonnerstage, an Maria Geburt und Maria Schutz musikalisches Hochamt um 10 Uhr Vormittags.

Am Palmsonntage Vormittag 6 Uhr, Nachmittag 4 Uhr armenischer Chor.

Am Gründonnerstag um 5 Uhr Nachmittag Fußwaschung; von 10 Uhr Abends bis 2 Uhr Früh Passions-Gesang.

Am Charfreitage von 10–12 Uhr Vormittags Passions-Gesang.

Am heil. Abende (24. Dec.) um 4 und 10 Uhr Nachmittags armenisches Hochamt; um 12 Uhr Nachts die Mette.

Am Charsamstage und an Maria Geburt Nachmittags 5 Uhr feierliche Procession.

Im Winter die erste Messe um eine Stunde später.

Leichen- und Stolgebühren in österr. Währung.

I. Leichenbegängnisse in der Stadt.

A. Leichenbegängniß einer Person über 15 Jahre.

I. Rubrik, 1. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	7	35
Grabstelle	21	—
6 Priester	6	30
Bahrtuch	7	35
Meßner	3	15
Miserere	8	40
Motetten	8	40
8 Träger	4	20
12 Kuttenknaben	1	26
Altarüberkleidung	1	57½
Bahre	—	63
Todtengräber	—	52½
Zusammen	70	14

I. Rubrik, 3. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	1	5
Grabstätte	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	1	5
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
4 Windlichter	1	40
Kreuzträger	—	21
Todtengräber	—	52½
Zusammen	9	38

I. Rubrik, 2. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	4	20
Grabstelle	10	50
2 Priester	2	10
Bahrtuch	3	15
Meßner	1	57½
Miserere	6	30
Motetten	6	30
6 Träger	3	15
6 Kuttenknaben	—	63
Bahre	—	52½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	38	95½

Bei St. Stephan muß das Wachs zur Beleuchtung der Altäre und die Windlichter von der Partei beigeschafft, oder nach den neben angeführten Preisen reluirt werden.

Windlichter- und Wachspreise.

	fl.	Nkr.
12 Stück Windlichter	15	75
6 „ „	7	87½
Ein Altar mit 6 Wachskerzen	2	62½
4 „	1	31½
2 „	—	61½

Leichenwagengebühren.

	fl.	Nkr.
Ordinärer Wagen	3	15
Mittlerer „	6	30
Vierspänniger „	16	—
Sechsspännig. „	24	—

B. Leichenbegängniß einer Person von 7 bis 15 Jahren.

II. Rubrik, 1. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	3	15
Grabstelle	6	30
2 Priester	2	10
Bahrtuch	2	10
Meßner	1	57½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
Bahre	—	52½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	18	79½

II. Rubrik, 2. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	1	5
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	—	79
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
4 Windlichter	1	40
Todtengräber	—	52½
Zusammen	8	91

C. Kinderleichen von 1 bis 7 Jahren.

III. Rubrik, 1. Classe

	fl.	Nkr.
Grabstelle	4	20
Priester	1	5
Bahrtuch	1	57½
Meßner	—	52½
2 Träger	1	5
Kreuzträger	—	21
Todtengräber	—	52½
Zusammen	9	13½

III. Rubrik, 2. Classe

	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	52½
2 Träger	1	5
Todtengräber	—	52½
Zusammen	4	20

D. Kinderleichen unter einem Jahre.

IV. Rubrik, 1. Classe

	fl.	Nkr.
Grabstelle	2	10
Priester	1	5
Meßner	—	52½
Träger	—	52½
Todtengräber	—	35
Zusammen	4	55
Bei einem todtgebornen Kinde im Ganzen	3	50

IV. Rubrik, 2. Classe

	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	—	52½
Meßner	—	52½
Träger	—	52½
Todtengräber	—	35
Zusammen	2	45
Bei einem todtgebornen Kinde im Ganzen	1	92½

Gegen Vorweisung eines legalen Armuthszeugnisses kostet das Leichenbegängniß I. Rubrik 3. Classe 2 fl 62½ Nkr.
III. „ 2. „ 1 „ 57½ „
IV. „ 2. „ — „ 87½ „

III. Leichenbegängnisse in den Vorstädten.

A. Leichenbegängnisse bei einer Person über 15 Jahre.

V. Rubrik, 1. Classe

	fl.	Nkr
Geläute	3	67½
Grabstelle	8	40
2 Priester	2	62½
Bahrtuch	3	15
Miserere	4	20
Motetten	4	20
Meßner	1	57½
8 Träger	4	20
8 Kuttenknaben	—	84
8 Windlichter	2	80
Bahre	—	26½
Altarüberziehen	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	37	8½

V. Rubrik, 2 Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	2	62½
Grabstelle	1	5
1 Priester	1	57½
Bahrtuch	1	57½
Meßner	1	5
Musik	6	30
6 Träger	3	15
6 Kuttenknaben	—	63
6 Windlichter	2	10
Bahre	—	26½
Altarüberziehen	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	21	47½

V. Rubrik, 3 Classe

	fl.	Nkr
Geläute	—	52½
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	1	5
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
Bahre	—	17½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	7	10½

Leichenwagengebühren

	fl.	Nkr
Der ordinäre Wagen	3	15
„ mittlere „	6	30
„ vierspännige „	16	—
„ sechsspännige „	24	—

B. Leichenbegängniß bei einer Person von 7 bis 15 Jahren.

VI. Rubrik.

	fl.	Nkr.
Geläute	—	52½
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	35
4 Träger	2	10
Todtengräber	—	52½
Zusammen	6	12½

C. Kinderleichen von 1 bis 7 Jahren.

VII. Rubrik

	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	26½
Träger	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	26½
Zusammen	3	26

D. Kinderleichen unter einem Jahre.

VIII. Rubrik

	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	—	52½
Meßner	—	26½
Träger	—	52½
Todtengräber	—	26½
Zusammen	2	10½

	fl.	Nkr.
Die Leichenkosten eines nothgetauften Kindes betragen im Ganzen	2	10
Die Leichenkosten bei einem todtgebornen Kinde betragen im Ganzen	1	58

	fl.	Nkr.
Gegen Vorweisung eines legalen Armuthszeugnisses kostet das Leichenbegängniß:		
VI. Rubrik	2	62½
VII. u. VIII. Rubrik	—	79

Stolgebühren für das Verkünden, für eine Copulation, und für Verkünd-, Tauf-, Trauungs- und Todtenscheine.

Für das dreimalige Verkünden der Brautpersonen	In Stadt- und Vorstadtpfarren fl.	Nkr.	In Landpfarren fl.	Nkr.
Wohnparteien oder Inleute	—	52½	—	52½
Hausbesitzer	1	5	1	5
Honoratioren	2	10	2	10
Für eine Copulation:				
Wohnparteien oder Inleute dem Pfarrer	1	5	—	70
„ „ „ „ Meßner	—	26	—	17½
Hausbesitzer dem Pfarrer	2	10	1	75
„ „ Meßner	—	70	—	52½
Dem Meßner oder Kirchendiener für das Einschreiben	—	35	—	35
Für den bedeckten Stuhl oder Betschämel, dessen sich die Brautpersonen bei der Trauung zum Knien bedienen	—	70	—	70

Nebst Vergütung des Stempels pr. 36 Nkr. kommt zu entrichten für einen:	In Stadt- und Vorstadtpfarren fl.	Nkr.	In Landpfarren fl.	Nkr.
Verkündschein	—	52½	—	52½
Taufschein vom Bürgerstande	—	52½	—	52½
„ von Honoratioren	1	5	1	5
Trauungsschein vom Bürgestande	—	52½	—	52½
„ von Honoratioren	1	5	1	5
Todtenschein vom Bürgerstande	—	52½	—	52½
„ von Honoratioren	1	5	1	5

Die nach obrigkeitlichem Zeugnisse mittellos erklärten Parteien haben für gedachte Scheine außer der Vergütung des Stempels nichts zu entrichten.

Für das Vorsegnen der Kindbetterinnen soll nichts verlangt werden; jedoch ist das freiwillig Angebotene anzunehmen.

Vollständigstes alphabetisch geordnetes Namen-Verzeichniß

zum bequemen Auffinden aller Namenstage, der Kirchen- und Landespatrone.

A.

Aaron 16. April.
Aaron, Abt in Bretagne, 21. Juni.
Abachum 14. Jänner.
Abban 27. October.
Abbas 10. Februar.
Abbo 13. November.
Abdas 16. Mai.
Abdon 30. Juli.
Abel 2. Jänner.
Abertius 25. Februar.
Abiatha, Märt., 30. November.
Abigail 5. December.
Abraham, Abt, 15. Juni.
Abraham, Einsiedler, 20. März.
Abraham, Patriarch, 6 October.
Abrahamius 5. Februar.
Abrosius 10. November.
Absalon 2. September.
Acarius 22. Juni.
Acatius oder Achatius, Bischof von Antiochia, 31. März.
Acca, Bischof, 30. November.
Accpsimas 22. April.
Acharis 27. November.
Achatis 10. Mai.
Achatius 22. Juli.
Acheolus 1. Mai.
Achilleus 12. Mai.
Acius 1. Mai.
Adalbero, Bischof von Augsburg, 9. October.
Adalbero, Bischof v. Würzburg, 6. October.
Adalbert von Egmont, 25. Juni.
Adalbert, B. u. Märt., 23. April.
Adalbert, Erzbischof, 30. Juni.
Adalsenda 24. December.
Adam 24. December.
Adaman 2. December.
Adanctus 30. August.
Adele 24. December.
Adelgunde 30. Jänner.
Adelhard, Fürst, 2 Jänner.
Adelhard, Mönch, 25. December.
Adelheid, Aebtissin, 5. Februar.
Adelheid, Kaiserin, 20. December.
Adelhelm 30. Jänner.
Adelinde 28. August.
Adelphus 29. August.
Adhelmus 25. Mai.
Adjutor 30. April.
Adjutus 19. December.
Ado 16. December.
Adoard 24. Juni.
Adolar 21. April.
Adolph 21. August.
Adolph 11. Mai.
Adolph, Bischof von Osnabrück, 11. Februar.
Adolphine 27. September.
Adrian und Enbul 4. März.
Adrian, Märtyrer, 8. September.
Adrias 2. December.
Aemilian 11. September.
Aemilian von Cagola 12. Nov.
Aemilian, Märtyrer in Afrika, 6. December.
Aemiliana 5. Jänner.
Aemiliana, Jungf., 24. December.
Aemilius (Emil) 22. Mai.
Aëngus 11. März.
Afer 5. August.
Afra 7. August.
Africanus 1. Mai.
Agab, Prophet, 13. Februar.
Agapa 3. April.
Agapitus, Jüngl. u. M., 18. Aug.
Agapitus, Märtyrer, 6. August.
Agapitus, Papst, 20. September.
Agatha 5. Februar.
Agatho 8. Juli.
Agathon, Papst, 10. Jänner.
Agbertus 24. Juni.
Agericus 1. December.
Agilulph 3. September.
Agiluph, Bisch. v. Köln, 8. Juli.
Agilus 30. August.
Aglibert 24. Juni.
Agnelus 14. December.
Agnes von Assisi 16. November.
Agnes v. Böhmen, 6. u. 28. März.
Agnes v. Montepulciano 20. Apr.
Agnes, Jungf. u. Märt., 21. Jän.
Agnoald 6. September.
Agnola 17. März.
Agoard 25. Juni.
Agricius 19. Jänner.
Agricola 4. November.
Agricola, Bischof, 17. März.
Aegydius, Einsiedler, 1. Sept.
Aegydius, Laienbruder, 27. April.
Aja 18. April.
Aibertus 7. April.
Aichart 16. September.
Aidan, Bischof, 31. August.
Aigulph, Erzbischof, 22. Mai.
Ailred 12. Jänner.
Aithilahas 14. März.
Alarich 29. September.
Alban, Bischof, 21. Juni.
Alban, Märt., 22. Juni.
Albens 12. September.
Albert 7. August.
Albert, B. v. Regensbrg. 14. Nov.
Albert, Patriarch v. Jerusalem, 8. April.
Albin 1. März.
Albina, Jungf. u. Märt., 17. Dec.
Albrecht 23. April.
Alcmund 13. März.
Alcmund von Heram 7. Sept.
Alcuin 6. Juni.
Aldegunde 30. Jänner.
Alderich, siehe Aldricus.
Aldobrand 10. Mai.
Aldricus, Bisch. v. Mons, 7. Jän.
Aldricus, Bisch. v. Sens, 10. Oct.
Alexander Sauli, B., 18. April.
Alexander, Bischof v. Comana, 11. August.
Alexander, Bischof von Fiesole, 6. Juni.
Alexander, Bischof v. Jerusalem, 18. März.
Alexander, Märtyrer u. Papst, 3. Mai.
Alexander, Märt., 12. December.
Alexander, Märtyrer von der thebaischen Legion, 26. Dec.
Alexius, Ordensstifter, 11. Febr.
Alexius, röm. Jüngling, 17. Juni.
Alfard 15. Februar.
Alferius 12. April.
Alfred 29. Juni.
Almachius, Märtyrer, 1. Jänner.
Alnobert 16. Mai.
Alodia 22. October.
Aloys v. Gonzaga 21. Juni.
Alphäus 17. November.
Alphons Liguori 2. August.
Alphons Rodriguez 30. October.
Alpin 7. September.
Alruna 19. Juni.
Altfried 29. Juni.
Altinus 31. December.
Altmann 8 August.
Alto 9. Februar.
Alypius 26. November
Amabilis 1. November.
Amadeus, Bischof, 26. October.
Amalberga 10. Juli.
Amalia 7. October.
Amalia, Fürstin, 10. Juli.
Amanda 19. März.
Amandus, Bischof von Bordeaux, 18. Juni.
Amandus, Bischof zu Mastricht, 6. Februar.
Amandus, Diacon, 19. März.
Amantius 4. November.
Amaranthus, Bischof, 7. Nov.
Amator 1. Mai.
Amatus, Bisch. v. Nusko, 31. Aug.
Amatus, Bisch. v. Seus, 13. Sept.
Ambrosius, Bisch., 16. October.
Ambrosius, Kirchenlehrer, 7. Dec.
Amideus 18. April.
Ammon 20. December.
Ammonaria 12. December.
Amor, Abt, 17. August.
Amos 31. März.
Ampelius 14. Mai.
Ampelius, Märt., 11. Februar.
Amphilochius 23. November.
Anachatius 25. September.
Anacletus 13. Juli.
Ananias 16. December.
Ananias, Jünger Christi, 15. Jän.
Anastasia, Märt., 25. December.
Anastasius, der Sinaite, 21. Apr.
Anastasius, Märt., 22. Jänner.
Anastasius, Papst, 27. April.
Anatolia 9. Juli
Anatolian 15. Mai.
Anatolius 3. Juli.
Andeolus 1. Mai.
Andochius 24. September.
Andomari 9. September.
Andragisina 27. März.
Andreas von Creta 17. October.
Andreas Avellinus 10. Nov.
Andreas Caccioli 3. Juni.
Andreas Corsinus 4. Februar.
Andreas (Hibernon) 18. April.
Andreas, Apostel 30. November.
Andreas, M. v. Mysien, 15. Mai.
Andronicus 11. October.
Anemund 28. September.
Angedrema 14. October.
Angadrisma 27. März.
Angela (Foligni) 11. März.
Angela (Merici) 31. Mai.
Angelica 18. März.
Angelica von Foligni 30. März.
Angelus 13. October.
Angiebert, Abt, 18. Februar.
Anian, Bischof von Alexandrien, 25. April.
Anian, Bisch. v. Orleans 17. Nov.
Anicetus 17. April.
Anna 26. Juli.
Anna Garzias 19. Februar.
Anno 4. December.
Anshald 12. Juli.
Ansbert 9. Februar.
Anscharius 3. Februar.
Anselm, Bisch. v. Lucca, 18. März.
Anselm, Erzbischof, 5. Juli.
Anselm, Erzbisch. v. Canterbury, 21. April.
Ansfried 3. Mai.
Ansignis 22. Juli.
Ansuerus 15. Juli.
Anterus 3. Jänner.

Anthelm 26. Juni.
Antherius 3. Jänner.
Anthimius 27. April.
Antipas 11. April.
Anton 10. Mai.
Anton 2. September.
Anton v. Constantinopel 12. Febr.
Anton von Padua 13. Juni.
Anton de Ecclesia 28. Juli.
Anton, Einsiedler, 17. Jänner.
Antonia 10. April.
Antonin, Bischof von Mailand, 31. October.
Antonin, Märt., 2. September.
Anysia 30. December.
Anisius v. Thessalonich 30. Dec.
Apel 15. September.
Aphraates 7. April.
Apollinar v. Hierapolis 8. Jän.
Apollinar v. Ravenna 23. Juli.
Apollinar v. Rheims 23. August.
Apollinar von Valence 5. Oct.
Apollonia 9. Februar.
Apollonius 18. April.
Apostel-Theilung 15. Juni.
Appia, Märtyrin, 22. November.
Appianus 2. April.
Apronia 2. Februar.
Apulejus 7. October.
Aquila 20. Mai.
Aquilin 29. Jänner.
Aquilina 5. Jänner.
Aquillian 19. October.
Arbogast 21. Juli.
Arcadius 12. Jänner.
Archelaus 26. December.
Archihim 29. März.
Aredius 25. August.
Aridius 16. August.
Arigius 16. August.
Armogast 29. März.
Arnold Bekenner, 18. Juli.
Arnolph 18. Juni.
Arnolph von Metz 18. Juli.
Arnulph von Soissons 15. Aug.
Arsacius 18. August.
Arsena 19. Juli.
Arsenius 19. Juli.
Arthemius 20. October.
Arthur 7. Jänner.
Asaph 17. Mai.
Ascelina 18. Mai.
Ascolaus 30. December.
Asellas 6. December.
Asteria 10. August.
Asterius in Sicilien 23. Aug.
Asterius, Märtyrer, 3. März.
Asterius, Priester u. Märtyrer, 21. October.
Athanasia, Witwe, 14. August.
Athanasius 2. Mai.
Athanasius 26. November.
Atnocus 24. Mai.
Attal 3. December.
Attalus, Abt, 10. März.
Audevert 13. December.
Audifax 19. Jänner.
Audomar 9. September.
Audonus 24. August.
Augendus 1. Jänner.
Augul 7. Februar.
Augurius 21. Jänner.
Auguste 29. März.
Augustin, Apostel von England, 26. Mai.
Augustin, Bischof, 3. August.
Augustin, Kirchenlehrer, 28. Aug.
Augustus 3. August.
Auräa 24. August.
Aurelia 23. März.
Aurelie 2. December.
Aurelian 16. Juni.
Ausonius, Bischof v. Angoulême, 11. Juni.
Austreberta 10. Februar.
Austregesilus 20. Mai.
Austrimau 1. November.
Austrudis, Aebtissin, 17. October.
Austrulph 22. Juli.
Auxentius 14 Februar.
Auxilius 19. Februar.
Aventinus 4. Februar.
Avitus 5. Februar.
Avitus, Märtyrer, 27. Jänner.
Avitus, Priester, 17. Juni.
Azades 22. April.
Azarius 16. December.

B.

Babolenus, Abt, 26. Juni.
Babylas, Patriarch, 24. Jänner.
Bachus, Märtyrer, 7. October.
Bademus 10. April.
Bagnas 5. Juni.
Bahuta 30. November.
Bainus 20. Juni.
Balbina 31. März.
Baldomerus 27. Februar.
Baldred 6. März.
Ballaccio 31. October.
Balthasar 6. Jänner.
Barachisius, Märt., 29. März.
Baradat 22. Febr.
Barbara 4. December.
Barbetus 19. Februar.
Bardo 10. Juni.
Barlaam 19 November.
Barnabas 11. Juni.
Barnard 23. Jänner.
Barontius 25. März.
Barsabas 20. Juli.
Barsabios 20. October.
Barsanuphius 11. April.
Barsimäus 30. Jänner.
Bartholomäus, Apostel, 14 Aug.
Bartholomäus, Bisch., 26. Juni.
Bartholomäus, Eins., 25. Juni.
Baruch, 30. Mai.
Beratus 18. November.
Basileus 26. April.
Basilides, Krieger, 12. Juni.
Basilides, Märt. in Alexandrien, 28. Juni.
Basilissa 15. April.
Basilius der Große, 14. Juni.
Basilius, Märtyrer, 22. März.
Basinus, 4. März.
Basolus 26. November.
Bathilde, Königin, 30. Jänner.
Baudelius 20. Mai.
Bavo 1. October.
Beata 23. December.
Beatrix 29. Juli.
Beatus 10. Mai.
Beda 27. Mai.
Begga 27. December.
Benedict von Anagni, 12. Febr.
Benedict v. Philadelphia 4 April.
Benedict (Joseph) 16. April.
Benedict, Abt in Anjou, 12. Febr.
Benedict, Abt z. England, 13. Jän.
Benedict, Beichtiger, 15. April.
Benedict, Ordensst., 24. März.
Benedicta 13. August.
Benigna 9. Mai.
Benignus, Priester, 6. Juni.
Benignus von Armagh 9. Nov.
Benignus, Abt von Fontenell. 22. März.
Benignus, Bischof von Mailand 20. November.
Benignus, Bischof, 27. Februar.
Benjamin, Märtyrer, 31. März.
Benna 9. November.
Benno 21. April.
Benno 16. Juni.
Benvenuto 27. Juni.
Berearius, Abt, 16. October.
Bernard von Baden 15. Juli.
Bernard (Ptolomäus) 21. Aug.
Bernardin 20. Mai.
Bernardin von Feltre 28. Sept.
Bernhard (Tezelin), A. 20. Aug.
Bernhard (Tolomai) 21. Aug.
Bernoldus 4. Juli.
Bernward, Bischof, 26. October.
Bertha 4. Juli.
Berthilla 5. November.
Berthold 17. November.
Berthold, Abt in Garsten, 27. Juli.
Berthold, Prämonst., 20. Juni.
Bertinus 5. September.
Bertram 17. August.
Bertram, Bisch. v. Mans, 3. Juli.
Bertrand, Bischof, 15. October.
Bertulf, 5 Februar.
Bessarion 17. Juni.
Besus 17. Februar.
Bibiana 1. December.
Birgitta, Prinzessin, 8. October,
Birillus 21. März.
Birinus 3. December.
Blanca 16. August.
Blancus 10. August.
Blandina 5. November.
Blasius 3. Februar.
Bogislaus 9. April.
Bona 24. April.
Bonadonna 25. April.
Bonajuncta 11. Febr. u. 31. Aug.
Bonaventura 14. Juli.
Bonaventura v. Potenza 26. Oct.
Bonfilius 11. Febr. u. 1. Jänner.
Bonifacius od. Wunfried, Bisch. u. Märt., Apostel d. Thüringer, 5. Juni.
Bonifacius, Bischof von Roß, 14. März.
Bonifacius, Märtyrer, 14. Mai.
Bonifacius, Märt. in Rußland, 19. Juni.
Bonifacius, Papst, 25. October.
Bonosus, Bischof, 17. Februar.
Bonosus, Märtyrer, 21. August.
Bonpilius 23. Februar.
Botulph 17. Juni.
Bove, Aebtissin, 14. April.
Brando 29. November.
Braulius 26. März.
Brendanus (Brando) 29. Nov.
Brendanus, Findloga's Sohn, 16. Mai.
Bretanionus 25. Jänner.
Briccius 9. Juli.
Brigitta, Jungfrau, 1. Februar.
Brirstan 4. November.
Brithwaldus 9. Jänner.
Britonius 5. Mai.
Bruno, Bisch. v. Segni, 18. Juli.
Bruno, Bisch., Apostel d. Russen, 15. October.
Bruno, Bischof von Verdun, 8. März.
Bruno, Bischof von Würzburg, 17. Mai.
Bruno, Erzbisch. v. Köln, 17. Mai.
Bruno, Stifter der Karthäuser, 6. October.
Bunolph 6. Februar.
Burgundophora 3. April.
Burkhard 11. October.
Busso 27. November.

C.

(Die unter C nicht vorkommenden siehe bei K.)

Cäcilia 22. November.
Cäcilius 3. Juni.
Cadoc, Abt, 24. Jänner.
Cadrool 6. März.
Cajetan 7. August.
Cajus von Korinth 4. October.
Cajus, Papst, 22. April.
Cajus, Märtyrer in Apamea, 10. März.

Calimerius 31. Juli.
Calinicus 28. Jänner.
Calisius oder Calixtus 14. Oct.
Camillus von Lellis 27. Juli.
Cammanicus 25. März.
Candide 2. December.
Candidus 3. October.
Cantianilla 31. Mai.
Cantianus 31. Mai.
Cantius 31. Mai.
Canut, König d. Wenden, 7. Jän.
Canut, König von Dänemark, Märtyrer, 19. Jänner.
Capistran 22. October.
Capitolina 27. October.
Caprasius 6. October.
Caprasius, Abt, 1. Juni.
Carilephus 1. Juni.
Carl der Große 28. Jänner.
Carl von Flandern 2. März.
Carl Borromäus 4. November.
Carlmann, Benedictiner, 19. Dec.
Carolina 14. Juni.
Carpatus 4. Juni.
Carpophorus 8. November.
Carpus 14. April.
Cäsar von Bus 15. April.
Cäsar von Nazianz 15. Februar.
Cäsarius von Terracina 1. Nov.
Cäsarius, Arzt, 26. Februar.
Cäsarius, Bischof von Arles, 26. Februar.
Casimir 4. März.
Caspar 6. Jänner.
Caspar Bonus 18. August.
Cassian, Bisch. in Seben, 12. Aug.
Cassian, Märtyrer, 3. Decemb.
Cassius, Märtyrer in Auvergne, 15. Mai.
Castellus 23. Juli.
Castor, Abt, 21. September.
Castor, Bischof, 13. Februar.
Castulus 26. März.
Castus, 22. Mai.
Ceadda 2. März.
Celedinus, Bekenner, 20. Febr.
Celerinus von Spoleto 9. Mai.
Celsus 28 Juli.
Ceolfried 25. September.
Ceraunus 28. Mai.
Ceraunus von Paris 28. Sept.
Cerenicus 7. Mai.
Chagnold 6. September.
Chaletrich 8 October.
Chäremon 22. December.
Charisius 16. April.
Charitas, Jungfrau und Märt., 1. August.
Cheledonius 3. März.
Chionia 3. April.
Christian 14. Mai.
Christiana 15. December.
Christina 24. Juli.
Christmann 17. Februar.
Christoph 15. März.
Christoph, der Christus-Träger, 25. Juli.
Chrodegend 6. März.
Chromatius 11. August.
Chronion 27. Februar.
Chrysantus 25. October.
Chrysogon 24. November.
Chrysologus 4. December.
Chrysolus 7. Februar.
Chrysostomus 27 Jänner.
Chuniald 27. September.
Ciinnia 21. October.
Cirenus 4. December.
Clara von Montefalco 18. Aug.
Clara, Ordensstifterin, 12. Aug.
Clarus, Abt zu Vienne, 1. Jän.
Clarus, Märtyrer von Rouen, 4. November.
Clarus, Mönch, 1. Februar.
Clarus, Priester, 8. November.
Claudia 30. October.
Claudius, Erzbischof, 6. Juni.
Claudius, Märtyrer in Cilicien, 23. August.
Claudius, Märtyrer, 30. Octob.
Clemens 23. November.
Clemens von Ancyra 23. Jänner.
Cleopha 18. November.
Cleophas 25. September.
Cletus 26. April.
Clodoald 7. September.
Clodulph 8. Juni.
Clotilde 3. Juni.
Clotildis 3. Juni.
Clotsendis, 30. Juni.
Codratus 10. März.
Cölestin I., Papst, 6. April.
Cölestin V., Papst und Märt., 19. Mai.
Coletta 5. März.
Cölina 21. October.
Coloman 13. October.
Columba von Cordova 17. September.
Columba von Sens 31. Decemb.
Columban 21. November.
Columbin 31 Juli.
Columbus, Abt in Irland, 9. Juni.
Comgall 10. Mai.
Concordia 18. Februar.
Concordius 2 Jänner.
Congell 10. Mai.
Conon von Man 26. Jänner.
Conon, Märtyrer, 29. Mai.
Conrad von Ascoli 19. April.
Conrad von Offida 11. Septemb.
Conrad von Piacenza 19. Febr.
Conrad von Trier, 1. Juni.
Conrad, Bischof, 26. November.
Conran 14. Februar.
Consolata 6. December.
Consortia 13. März.
Constantin 17. Februar.
Constantin 13. September.
Constantin, Märtyrer, 29. Mai.
Constantius v. Fabriano 25. Febr.
Cora 14. März.
Corbinian 8. September.
Cordula 22. October.
Core 14. März.
Cornelius, Hauptmann, 2. Febr.
Cornelius, Papst, 16. Septemb.
Cosmas 27. September.
Cotus 26. Mai.
Crescentia 15. Juni.
Crescentius 27. Juni.
Crispinu 7. December.
Crispinian 25. October.
Crispinus von Viterbo 23. Aug.
Crispinus, Bischof, 7. Jänner.
Crispinus, Märtyrer, 25. Oct.
Crispus 4. October.
Cronion 17. Februar.
Cunibert 12. November.
Cuthberth 20. März.
Cuthburga 31. August.
Cuthmann 8. Februar.
Cyprian 14. September.
Cyprian Abt, 9. December.
Cyprian, Märtyrer, 26. Sept.
Cyra 3. August.
Cyramus 4. December.
Cyriaca 21. August.
Cyriacus aus Spanien, Märt., 18. Juni.
Cyricus, Märtyrer, 8. August.
Cyrill, Apostel von Mähren, 29. März.
Cyrilla 5. Juli.
Cyrillus von Gortyna 9. Juli.
Cyrillus von Jerusalem 20. März.
Cyrillus v. Alexandrien 28. Jän.
Cyrillus, Märtyrer, 29. Mai.
Cyrinus 22. Juni.
Cyrus 16. Juni.
Cyrus, Märt. in Canope, 31. Jän.

D.

Dagobert 23. December.
Damacha 30. November.
Damasus 11. December.
Damianus 27. September.
Daniel 21. Juli.
Daniel, Bisch. v. Wales, 23. Nov.
Daniel, Märtyrer, 16. Februar.
Daria 25. October.
Darius 3. April.
Datius 14. Jänner.
Dativus 11. Februar.
David 30. December.
David in England 11. März.
Deicolus 18. Jänner.
Deifer 21. November.
Delphine 26. September.
Delphinus 24. December.
Demetrius 9. April.
Deutinus 14. Juli.
Deocher 7. Juli.
Deodatus, Bischof von Nevres, 19. Juni.
Deodatus, Papst, 8. November.
Deogratias 22. März.
Deputa 27. Jänner.
Desibodus 8. September.
Desideratus v. Fontenelle 18. Dec.
Desiderius, Bischof v. Cahors, 15. November.
Desiderius, Bischof v. Langres, 28. Mai.
Desiderius, Bischof von Vienne, 23. Mai.
Dettlaus 31. März.
Deusdedit 10. August.
Didacus 13. November.
Didimus 28. April.
Dietmar 26. September.
Dietrich 6. Mai.
Dignus 18. September.
Dimodis 29. März.
Dionysia 12. December.
Dionysia aus Afrika 6. Decemb.
Dionysia, Märtyrin, 15. Mai.
Dionysius v. Korinth 8. April.
Dionysius v. Alexandrien 17. Nv.
Dionysius, Bischof v. Mailand, 25. Mai.
Dionysius, Bischof von Paris, Märtyrer, 9. October.
Dionisius, Bischof v. Augsburg, 26. Februar.
Dionysius, Bisch. v. Athen 3. Oct.
Dionysius, Papst, 26. December.
Doda, Aebtissin, 24. April.
Dominicus d. Gepanzerte 14. Oc.
Dominicus, Ordensstift., 4. Aug.
Dominicus, Propst, 20. Dec.
Domitian, Bischof in Melitene, 10. Jänner.
Domitian, Herzog, 5. Februar.
Domitilla 12. Mai.
Domitius 5. Juli.
Domnina 14. April.
Dominus 9 October.
Donatian, 24. Mai.
Donatian, B. v. Rheims, 14. Oc.
Donatus, Bischof v. Besançon, 7. August.
Donatus, Bisch. v. Arezzo, 7. Ag.
Donatus, Märtyrer, 30. Juni.
Dorothea 6. Februar.
Dorotheus v. Tyrus, 5. Juni.
Dorotheus, Kämmerer, 9. Sept.
Dositheus 28. Februar.
Dotnan 20. November.
Droctoveus, Bisch. v. Toulouse, 10. März.
Drutmar 13. August.
Dubricius 14. November.
Dulla 25. März.
Dunstan 20. Mai.

E.

Eadbert 6. Mai.
Eadburgis, Jungfrau, 20. Juni.
Eanswida 12. September.
Earscongota 7. Juli.
Ebba 2. April.
Ebba, Aebtissin, 25. August.
Ebbon, Bischof, 27. August.
Eberhard 28. November.
Eberhard, Mönch, 7. April.
Ebrulph, Abt, 29. December.
Ebrulph, Einsiedler, 26. Juli.
Edburga 12. December.
Edeltrud 23. Juni.
Edesius 8. April.
Edigna 28. Februar.
Edilburgis 7. Juli.
Ediltrude 23. Juni.
Edistius 12. October.
Editha 16. September.
Edmund, Erzbischof, 6. Nov.
Edmund, König, 20. November.
Eduard 27. Mai.
Eduard II., König, 18. März.
Eduard III., 13. October.
Edwin, König, 4. October.
Egbert 24. April.
Egino 15. Juli.
Egwin, Bischof, 11. Jänner.
Ehrenfried 9. Jänner.
Einhard 18. Mai.
Elaphius, Bischof von Chalons, 19. August.
Elchut 6. November.
Eleazar, Graf, 27. September.
Eleonora 21. Februar.
Elesbaan 27. October.
Eleutherius, Abt, 6. September.
Eleutherius, Diacon u. Märt., 9. October.
Eleutherius, Papst, 20. Februar.
Elias 20. Juli.
Elias, Märtyrer, 16. Februar.
Eligius 1. December.
Eliphus 16. Oktober.
Elisabeth die Gute, 5. December.
Elisabeth, Königin v. Ungarn, 19. November.
Elisabeth, Kön. v. Port., 8. Juli.
Elisäus 14. Juni.
Elladius V., Bischof v. Auxerre, 8. Mai.
Elogius 25. Juni.
Elphegus, Bischof v. Winchester, 1. September.
Elphegus, Erzbischof v. Canterbury, 19. April.
Elzearius 27. September.
Emanuel 26. März.
Emerentia 23. Jänner.
Emerentiana 23. Jänner.
Emerich 5. November.
Emigdius, Bischof, 5. August.
Emil 22. Mai.
Emilie 5. April.
Emma, Märt., 22. September.
Emma, Verwandte Kön. Heinrichs des Heiligen, 29. Juni.
Emma, Witwe, 1. u. 19. April.
Emmeran 22. September.
Endruns 21. März.
Enemund 28. September.
Engelbert od. Engelbrecht 7. November.
Engelmar 14. Jänner.
Enkratides, Märtyrer, 16. April.
Enna 21. März.
Ernathas 13. November.
Enneko 1. Juni.
Ennoch 3. Jänner.
Ennodius, Bischof, 17. Juli.
Enselmina 3. November.
Epaphras 19. Juli.
Eparchius 1. Juli.
Ephraim 8. October.
Ephrem 13. Februar.
Epimachus 12. December.
Epimachus, Märtyrer, 10. Mai.
Epiphania, Königstocht., 18. Dc.
Epiphenus 12. Mai.
Epipodius 22. April.
Equitius 11. August.
Erasmus 2. Juni.
Erdmann 7. November.
Erembert, Abt von Fontenelle, 11. September.
Erembert, Bischof v. Toulouse, 14. Mai.
Erentrud 30. Juni.
Erhard 8. Jänner.
Ericus (Erich), Märt., 15. Febr.
Ericus, Erich IX., Kön., 18. Mai.
Erinhard 21. September.
Erlulphus 10. Februar.
Ermelinde 29. October.
Ermemilde 20. Februar.
Erminold 1. Jänner.
Ernest 12. Jänner.
Ernestine 31. Juli.
Erotheides 27. October.
Erwin 25. April.
Esaias 6. Juni.
Eskill 12. Juni.
Esther 24. Mai.
Ethbin 19. October.
Ethelbert, König v. Ostangeln, 20. Mai.
Ethelbert, Kön. v. Kent, 24. Febr.
Ethelburga 11. October.
Etheldrithe 2. August.
Ethelwold 1. August.
Etta 10. Juli.
Eubertas, Einsiedler, 9. April,
Eubertus von Lille 10. Februar.
Eubul 7. März.
Eucharius 16. November.
Eucharius, B. in Trier, 8. Dec.
Eucharius, Bischof v. Orleans, 20. Februar.
Eudoxia 1. März.
Eugenia 25. December.
Eugenius v. Carthago 13. Nov.
Eugenius v. Deuil 15. Nov.
Eulalia 10. December.
Eulalia, Märtyrin, 12. Februar.
Eulensippus 17. Jänner.
Eulogius v. Toledo 11. März.
Eulogius, Bisch. v. Edessa, 5. Mai.
Eulogius, Patriach, 3. Juli.
Euphebius, Bischof, 23. Mai.
Euphemia, Aebtissin, 17. Juni.
Euphemia, Märtyrin, 16. Sept.
Euphrasia 13. März.
Euphrasius 15. Mai.
Euphronius, Bischof v. Autun, 4 August.
Euphronius, Bischof v. Tours, 4. August.
Euphrosina 11. Februar.
Euplius 12. August.
Eupschius 9. April.
Eusebia od. Eupsica 16. März.
Eusebius, Bischof von Vercelli, 16. December.
Eusebius, Bischof v. Samosata, 21. Juni.
Eusebius, Papst, 26 September.
Eusebius, Priest. zu Rom, Bek., 14. August.
Eusignius 5. August.
Eustius 27. November.
Eustachia 28 September.
Eustachius 20. September.
Eustasius 29. März.
Eustatius 16. Juli.
Eustorgius 12. April.
Euthimius 30. Jänner.
Eutropia, Märtyrin, 14. Sept.
Eutropia Witwe, 15. September.
Eutropius 30. April.
Eutropius, Abt in Saintes, 7. Dz.
Eutropius, Bischof v. Orange, 27. März.
Eutropius, Bisch. v. Adrianopel, 11. Februar.
Eutychius 14. März.
Eva 24. December.
Evargetes 24. October.
Evaristus I., 26 October.
Eventius 3. Mai.
Evermod 17. Februar.
Evertilde 9. Juli.
Evodius v. Pavy 11. November.
Evodius von Rouen 8. October.
Evodius von Tarragona 6. Mai.
Evortius 7. September.
Ewald 3. October.
Expeditus, Märtyrer, 19. April.
Exuperantius 30. Mai.
Exuperius 28. September.
Ezechiel 10. April.

F.

Fabian 20. Jänner.
Fabrician 21. August.
Fana, Bischof, 28. October.
Fandila, Märtyrin, 13. Juni.
Fara 7. December.
Faucherius 10. April.
Fauxta oder Faustina 20. Sept.
Faustinus 15. Februar.
Faustinus von Rom 29. Juli.
Faustus 16. Juli.
Faustus, Märtyrer in Spanien, 13. October
Fazius 18. Jänner.
Felician 9. Juni.
Felicissimus 6. August.
Felicitas mit Söhnen 10. Juli.
Felicitas, Märtyrin, 7. März.
Felicula 13. Juni.
Felix von Cantalicio 21. Juli.
Felix von Nantes 7. Juli.
Felix von Nola 14. Februar.
Felix von Mailand 12. Juli.
Felix von Valois 20. November.
Felix I., Papst u. Märt., 30. Mai.
Felix II., Papst, 29. Juli.
Felix, Bisch. u. Märt, 24. Oct.
Felix, Märt. in Span., 27. Juli.
Felix, Märt. in Valence, 23. April.
Felix, Priester in Rom, 30. Aug.
Ferdinand III. v. Leon 30. Mai.
Ferdinand, König, 19. October.
Ferdinand, portugiesischer Prinz, 23. Juni.
Ferreolus 18. September.
Ferutius 28. October.
Fiacrius 30. August.
Fidelius, Kapuziner u. Märtyrer, 28. April.
Fides, Jungfrau u. Märt., 1. Aug.
Finbar 25. September.
Fingar 14. December.
Finian von Clonard 12. Decemb.
Finian von Irland 10. Septemb.
Finian von Mounster 16. März.
Fintan 25. November.
Firmian 14. Jänner.
Firmin 14. Jänner.
Firmin von Amiens 25. Sept.
Firmin, Bischof, 11. October.
Firmus 9. August.
Flamin 20. Jänner.
Flavia 11. Mai.
Flavian, Märtyrer, 18. Februar.
Flora, Märtyrin, 24. November.
Florbert 18. Jänner.
Florbert 1. November.
Florentia 3. April.
Florentin 27. September.
Florentin, Märtyrer von Agda, 10. November.
Florentius, Bischof, 27. Mai.
Florentius, Priester, 22. Sept.

Florian 4 Mai.
Florus 3. November.
Flosculus 2. Februar.
Foillan 31. October.
Folcuin 14. December.
Fortunat 1. Juni u. 24. October.
Fradulph 22. April.
Francisca, Witwe, 9. März.
Franciscus v. Posadas 20. Sept.
Franciscus v. Sales 29. Jänner.
Franciscus Borgias 10. Oct.
Franciscus Caraccioli 4. Juni.
Franciscus de Paula 2. April.
Franciscus Regis 16. Juni.
Franciscus Seraphicus oder von Assisi 4. October.
Franciscus Sotanus 24. Juli
Franciscus Xaverius 3. Dec.
Francula 22. September.
Frediemid 2. August.
Friarius 1. August.
Frideswida, Jungfrau, 19. Oct.
Fridian 18. März.
Fridmann 10. October.
Fridolin 7. März.
Friederika 6. October.
Friedrich v. Mariengart. 3. März.
Friedrich, Abt, 6 März.
Friedrich, Bischof, 18. Juli.
Frobenius 27. März.
Frodoaldus 27. September.
Frodobertus 8. Jänner.
Fronto 25 October.
Fructuosus 21. Jänner.
Fructuosus v. Braga 16. April.
Frumentius 27. October.
Fulbertus 10. April.
Fulco 10. October.
Fulcramus 14. Februar.
Fulgentius 1. Jänner.
Fulrad 16. Juli.
Fürchtegott 15. April.
Fursäus, Abt, 16. Jänner.
Fusca 13. Februar.
Fuscianus 11. December.
Fuscolus 2. Februar.

G.

Gabinus 19. Februar.
Gabriel v. Feretti 14. Novemb.
Gabriel, Erzengel, 24. März.
Gabriele 10. Februar.
Galbin 18. April.
Galla, Witwe, 5. October.
Gallicanus 25. Juni.
Gallus, Abt, 16. October.
Gallus, Bischof, 1 Juli.
Galter (Walter) 4. Juni.
Gamaliel 3. August.
Gamelbert 27. Jänner.
Gangolphus 11. Mai.
Gao 25. Juli.
Gaubaldus 23. December.
Gaubertus 2. Mai.
Gaucherus 9. April.
Gaudentius 25. October.
Gaugericus 11. August.
Gauthier 11. Mai.
Gebhard 27. August.
Gebhard v. Salzburg 16. Juni.
Gelasius 20. November.
Geminian 16. September.
Gendolph 13. November.
Genebald 5. September.
Genesius, Abt, 3. November.
Genesius, Bischof, 3. Juni.
Genesius, Märtyrer zu Arles, 26. August.
Genesius, Märt. zu Rom, 8. Aug.
Genofeva 3. Jänner.
Gentianus 11. December.
Genulph 17. Jänner.
Georg, Diacon u. Märt., 27. Juli.
Georg, Krieger u. Märt. 24. April.
Geraldus 13. October.
Gerad, Abt, 3. October.
Gerad, Bischof von Csanad, Märtyrer, 24. September.
Gerad, Bisch. v. Toul, 23. April.
Gerad, Mönch, 22. December.
Gerad, Mönch v. Lagni, 28. Nov.
Gerasimus 5. März.
Geremar 24. September.
Geremerius 16. Mai.
Gereon 10. October.
Gerhard, siehe Gerad.
Gerhobus 24. Juni.
Gerinus 2. October.
German aus Schottland 2. Mai.
German aus Trier, Märtyrer 21. Februar.
German v. Capua, 30. October.
German, Bischof von Aurerre, 31. Juli.
German, Bisch. v. Paris, 28 Mai.
Germanicus 19. Jänner.
Gerochus 24. Juni.
Gerold 14. Juni.
Geroldus 28. November.
Geroldus, Märtyrer, 7. October.
Gertrud 17. März.
Gertrud aus Sachsen 17. Nov.
Gerulius 10. Juni.
Gervasius 18. Juni.
Gezelin 6. August.
Gibrian 7. Mai.
Gideon 1. October.
Gilbert 3. October.
Gilbert, Abt v. Font., 4. Sept.
Gilbert, Bisch. v. Catheeß, 1. Sept.
Gilbert, Ordensstifter, 4. Febr.
Gildart, Bischof, 8. Juni.
Gildas 29. Jänner.
Gisela 7. Mai.
Gislenus, Abt, 9. October.
Glastian 28. Jänner.
Glateus 4. Mai.
Glodesinde, Glosinde oder Chlodesindis 25. Juli.
Glyceria 13. Mai.
Goar 6. Juli.
Gobinus 26. Juli.
Godeberta, Jungfrau, 11. April.
Godefried, Büßer, 13. Jänner.
Godfried, Bischof, 8. November.
Godo 24. Juli.
Godoleva 5. Juli.
Godricus 21. Mai.
Goldin 3. Jänner.
Gondolph 26. Juli.
Gordian 10. Mai.
Gordius 3. Jänner.
Gorgania 9. December.
Gorgonius 9. September.
Gosbert 2. Februar.
Gottdank 22. März.
Gottfried, siehe Godfried.
Gotthard 5. Mai.
Gotthelf 22. Juni.
Gottlieb, Einsiedler, 7. Juni.
Gottlob 10. Juli.
Gottschalk 12. Jänner
Gottschalk, Märtyrer, 7. Juni.
Gradulph 6. März.
Gratian 18. December.
Gratus, Bischof 8. October.
Gregor d. Große, Papst, 12. März.
Gregor von Einsiedeln 3. Nov.
Gregor von Girgenti 23. Nov.
Gregor von Langres 4. Jänner.
Gregor von Nazianz 9. Mai.
Gregor v. Neu-Cäsarea 17. Nov.
Gregor von Nyssa 1. März.
Gregor von Tours 17. Novemb.
Gregor von Utrecht 25. August.
Gregor II., Papst, 13. Februar.
Gregor III., Papst, 28. Nov.
Gregor VII., Papst, 25. Mai.
Gregor (Ludwig Barbadigo) 15. Juni.
Gregor Thaumaturgus (der Wunderthätige) 17. November.
Gregor, Apostel von Armenien, 30. September.
Gregor, Klausner, 16. März.
Grinbald 8. Juli.
Gualbertus 12. Juli.
Gualfard 30. April.
Gualterus 11. Mai.
Gudila, Jungfrau, 8. Jänner.
Guibert 23. Mai.
Guido von Brabant 12. Sept.
Guido von Chiusi 12. Juni.
Guido, Geistlicher, 30. März.
Guidobaldine 27. September.
Guilielmus v. Antiochia 26. April.
Guilielmus, Abt, 6 April.
Gumbear 11. October.
Gumbert, Bischof, 11. März.
Gundechar 2. August.
Gunifort 22. August.
Guntard 26. November.
Guntbagon 3. Juli.
Günther 9 October.
Günther 28. November.
Gunthierus 3. Juli.
Guntlaus 30. März.
Guntram 28. März.
Guowal 6. Juni.
Gustav 2. August.
Guttacus, Einsiedler, 12. April.

H.

Hadelin 3. Februar.
Hadrian, siehe Adrian.
Hadwigis 14. April.
Hannibal 2. August.
Hanno 4. December.
Harduin von Mons 20. August.
Harduin v. Fontenelle 20. April.
Hartmann 20. Juli u. 30. October.
Hartmann, Bischof von Brixen, 23. December.
Hartwich, Abt, 8. August.
Hartwig 21. August.
Hathevrand 30. Juli.
Hathumar 9. August.
Hatto 4. Juli.
Hazeka 26. Jänner.
Hebedjesus 16. Mai.
Hebert 10. December.
Hedda, Bisch. in England, 7. Juli.
Hedwig 17. Octob., (in Schlesien) 15. October.
Hegesippus 7. April.
Heiligen (Alle) 1. November.
Heimerad 28. Juni.
Heimsuchung Maria 2. Juli.
Heinrich II., Kaiser, 12. Juni.
Heinrich (Zdick) 25. Juni.
Heinrich, Einsiedler, 16. Jänner.
Heladius 18. Februar.
Helena von Skofde 31. Juli.
Helena (Olga) 21. Juli.
Helena, Jungfrau u. Märtyrin, 22. Mai.
Helena, Mutter Constantins des Großen, 18. August.
Helene (Enselmina) 3. Novemb.
Helexius 16. Juli.
Helinward 19. December.
Heliodor 8. Juli.
Hemeterius 3. März.
Hennodius 17. Juli.
Henriette 16. März.
Heraclius 11. März.
Hercules 5. September.
Heribert 16. März.
Herluca 18. April.
Hermann, Einsiedler, 28. Dec.
Hermann, Präm.onstr., 7. April.
Hermas 9. Mai.
Hermelandus, Abt, 26. März
Hermenegildus 13. April.

Hermes 28. August.
Hermine 24. December.
Hermogenes 19. April.
Hermbert 9. Juli.
Hesichias 13. November.
Hidulph 11. Juli.
Hieronymus Aemilianus 20. Juli.
Hieronymus, Kirchenl., 10. Sept.
Hilaria 12. August.
Hilarian 21. October.
Hilarinus 7. August.
Hilarius von Arles 1. Juni.
Hilarius von Burgund 27. Sept.
Hilarius von Galletta 14. Mai.
Hilarius von Poitiers 11. Jän.
Hilda 18. November.
Hildebert 18. Februar.
Hildebert, Abt von Fontenelle, 14. März.
Hildebert, Erzbischof, 3. Mai.
Hildegard 17. September.
Hildegundis von Mehre 6. Febr.
Hildegundis v. Schönau, 20. April.
Hildemann 8. December.
Hiltrudis 27. September.
Hiob 6. Mai.
Hipparchus v. Samosata 9. Dec.
Hippolytos von Rom 2. Dec.
Hippolytus (Galant.) 20. März.
Hippolytus, Bischof u. Märtyrer, 22. August.
Hippolytus, Märt. 13. August.
Hirbert 14. März.
Hogerus 20. December.
Hoilcis 30. April.
Homobonus 13. November.
Honoratus 8. Februar.
Honoratus, B. v. Arles, 16. Febr.
Honorina 27. Februar.
Honorius, Erzbischof, 30. Sept.
Hormisdas 8. August.
Hortulana 12. August.
Hoseas 5. April.
Hospitius 21. Mai.
Hubert 3. November.
Hugo, Abt von Cluny, 29. April.
Hugo, Bischof, 1. April.
Humbert 25. März.
Humiliana 14. März.
Hunebert 12. November.
Hunegundis 25. August.
Hunno 30. November.
Hyacinth von Amastris 17. Juli.
Hyacinth, Märtyrer, 11. Sept.
Hyacinth, Prediger, 16. August.
Hyacintha (Mariscotti) 30. Jän.
Hyginus 11. Jänner.

I.

Jacob der Größere 25. Juli.
Jacob d. Kleinere, Apost., 1. Mai.
Jacob von der March 28. Nov.
Jacob de Boragine 13. Juli.
Jacob, Bisch. v. Nisibis, 15. Juli.
Jacob, Märt. in Japan, 14. Febr.
Jacob, Märtyrer in Numidien, 30. April.
Jacob, Märt. in Persien, 27. Nov.
Jacob, Patriach, 6. October.
Jacobäa 24. Jänner.
Jairus 8. October.
Januar 19. September.
Ida von Löwen 13. April.
Ida, Witwe, 4. September.
Idoine 21. December.
Jeremias 26. Juni.
Jeremias, Märt, 16. Februar.
Jesu Verklärung 6. August.
Ignaz Loyola 31. Juli.
Ignaz, Bischof und Märtyrer, 1. Februar.
Ignaz, Patriach, 23. October.
Ildephens 24. März.
Illidius 5. Juni.
Iltut oder Eichut 6. November.
Immanuel, siehe Emanuel.
Ineus 27. April.
Ingenuin 20. December.
Innocenz 28. Juli.
Joachim 20. März.
Joachim von Siena 16. April.
Joannicinus 4. November.
Jodocus 17. Mai.
Jodocus 13. December.
Joel 24. Mai.
Johann der Kleine 15. September.
Johann der Täufer 24. Juni.
Johannes Täufers Enthauptung 29. August.
Johann d. Schweigende 13. Mai.
Johann von Beverley 7. Mai.
Johann von der Pforte. 6. Mai.
Johann von Facundo 12. Juni.
Johann von Gorze 27. Febr.
Johann von Goto 14. Februar.
Johann von Gott 8. März.
Johann von Malta 14. Febr.
Johann von Nepomuk 16. Mai.
Johann von Pinna 5. October.
Johann von Ravenna 12. Jän.
Johann von Rheims 28. Jän.
Johann von Ribera 30. August.
Johann von Kreuz 24. Novemb.
Johann Baptist 24. Juni.
Johann Baptist von der Empfängniß 14. Februar.
Johann Camill Bonus 10. Jän.
Johann Contius 30. Juli.
Johann Capistranus 23. Oct.
Johann Chrysostomus 27. Juli.
Johann Columbin 31. Juli.
Johann Damascenus 9. Mai.
Johann Franciscus Regis, siehe Franciscus Regis.
Johann Joseph vom heil. Kreuz 4. März.
Johann Klimakus 30. März.
Johann Perosa 3. September.
Johann, Almosengeber, 12. Jän.
Johann, Apostel und Evangelist. 27. Dezember.
Johann, Bischof von Bergamo, 11. Juli.
Johann, Einsiedler, 26. März.
Johann, Klausner, 15. Jänner.
Johann, Märtyrer, 26. Juni.
Johann, Märt. in Japan, 14. Februar.
Johann, Papst und Märtyrer, 27. Mai.
Johanna 24. Mai.
Johanna von Chantal 21. Aug.
Johanna von Prado 24. Mai.
Johanna Maria (Bonani) 22. Februar.
Johannes Gualbertus 12. Juli.
Jonas 12. November.
Jonas, Märtyrer, 29. März.
Jonathan 20. Dezember.
Jordan 13. Februar.
Josaphat 27. November.
Joseph von Arimathea 17. März.
Joseph von Cupertin 18 Sept.
Joseph von Leoniss 4. Februar.
Joseph von Palästina 22. Juni.
Joseph Besardas 20. Juli.
Joseph Calasanctius 27. August.
Joseph Maria (Tomassi) 1. Jän.
Joseph Räh. v. Christi, 19. März.
Josias 4. August.
Josua 23. Februar.
Jositas 15. Februar.
Irenäus von Sirmien 25. März.
Irenäus, Bisch. v. Lyon, 15. Dec.
Irene 5. April.
Irmgardis 4. September.
Irmina 24. December.
Isaak 20. Dezember.
Isabella, Klosterfrau, 31. August.
Isabella, Königin 4. Jänner.
Isaias 6. Juli.
Isaias, Märtyrer, 16. Februar.
Ischyrion 22. December.
Isfried 15. Juni.
Isidor, Ackermann, 10. Mai.
Isidor, Erzbischof 4. April.
Isidor, Priester in Alexandrien, 15. Jänner.
Isidor, Priester und Einsiedler vom Scete, 15. Jänner.
Israel 26. März.
Itha 3. November.
Jucundus 14. November.
Judas siehe Thaddäus.
Judicael 16. Dezember.
Judith 10. December.
Julia 22. Mai.
Julian (Augustin) 8. April.
Julian Sabas 14. Jänner.
Julian, Bisch. v. Concha, 28. Jän.
Julian, Erzb. v. Toledo, 8. März
Julian, M. z. Antiochien. 9. Jän.
Julian, M. a. Sicil., 16. März.
Julian, M. z. Brionde, 28. Aug.
Julian, 1. Bisch. v. Mans 27. Jän.
Juliana v. Corneliberg 5. April.
Juliana Falconiere 19. Juni.
Juliana, Jungf. u. M., 16. Febr.
Julitta von Cäsarea 30. Juli.
Julitta von Iconium 16. Juni.
Justus, Märtyrer, 27. Mai.
Julius, Märt. von Neu-Cäsarea, 17. Februar.
Julius I. Papst, 12. April.
Jungfrauen (11,000) 21. Oct.
Junian 18. August.
Justa 20. Juli.
Justina und Cyprian 26. Sept.
Justina v. Padua, Märt., 7. Oct.
Justinian 23. September.
Justinus von Straßburg 2. Sept.
Justinus, Kirchenlehr., 13. April.
Justinus, Märtyrer, 8. April.
Justus von Lyon 2. September.
Justus von Straßburg 2. Sept.
Justus v. Canterbury 10. Nov.
Justus, Märtyrer, 6. August.
Juvenalis 3. Mai.
Juventius 25. Jänner.
Juventius 1. Juni.
Ivetta 20. Februar.
Ivo 19. Mai.

K.

(Die unter K nicht vorkommenden siehe bei C.)

Katharina von Genua 14. Sept.
Katharina von Ricci 13. Febr.
Katharina v. Bononien 2. März.
Katharina v. Schwed. 22. März.
Katharina v. Siena od. Sinensis 30. April.
Katharina (Matthäi) 5. Sept.
Katharina, Jungfrau u. Märt. 25. November.
Kennoka, Jungfrau, 13. März.
Kentigern 13. Jänner.
Keran 9. September.
Kiaran 5. März.
Kilian 8. Juli.
Kinga 24. Juli.
Könige (die heil. drei) 6. Jän.
Kreuz-Erfindung 3. Mai.
Kreuz-Erhöhung 14. September.
Kunigunde 3. März.
Kunigunde von Polen 24. Juli.
Kuno 29. Mai.
Kuno von Trier 1. Juni.
Kyneburga 6. März.
Kyneswida 6. März.

L.

Ladislaus v. Gielniow 22. Oct.
Ladislaus, König 27. Juni.
Lambert, Bisch. v. Lyon, 14. April.

Lambert, Märt., 17. September.
Landelin 15. Juni.
Landelin, Märt., 21. September.
Landerich, Bischof, 10. Juni.
Landoald 19. März.
Lanfrancus 23. Juni.
Largus 8. August.
Latainus 19. Jänner.
Latus 5. November.
Laura 17. Juni.
Laurentius von Brindisi 7. Juli.
Laurentius von der Auferstehung, 25. Juni.
Laurentius Justinian, Bischof, 5. September.
Laurentius, Bischof von Dublin, 14. November.
Laurentius, Märt., 10. August.
Laurogisilus 2. April.
Lauro 21. September.
Lazarus 17. December.
Lazarus, Mönch, 23. Februar.
Lea, Witwe, 22. März.
Leander, Bischof, 27. Februar.
Leander, Märtyrer, 5. October.
Lebrecht 29. Februar.
Leo I. d. Große, Papst, 11. April
Leo II., Josua, 28. Juni.
Leo III. 11. Juni.
Leo IV. 17. Juli.
Leo IX. 19. April.
Leo, Abt von Cava 12. Juli.
Leo, Bisch. v. Bayonne, 1. März.
Leo, Märt. in Lycien, 18. Februar.
Leobatius 28. Juli.
Leobin 15. September.
Leocadia 9. December.
Leodegar 2. October.
Leonard oder Leonhard, Bisch. von Limoges, 6. November.
Leonhard von Vandreuve 15. Oct.
Leonidas, Vater des berühmten Kirchenlehrers Origines, Märtyrer, 22. April.
Leonius 7. Februar.
Leontia 6. December.
Leontine 18. Juni.
Leontius Bisch. v. Frejus 1. Dec.
Leopold 15. November.
Lethard 24. Februar.
Leutfried 21. Juni.
Levinus 14. November.
Lewina 24. Juli.
Liafdag 3. Februar.
Liberatus 17. August.
Libertus 14. Juli.
Liborius 23. Juli.
Licinius, Bisch. v. Angres, 13. Febr.
Lidorius 13. September.
Lidwina 15. April.
Liebenau 4. Jänner.
Liebmund 27. November.
Liebrich 21. April.
Liethphardus 3. Juni.
Liguori 2. August.
Lintrudis 22. September.
Linus 13. September.
Liona 28. September.
Liphard 3. Juni.
Lisiosa 27. Juli.
Livinus 14. November.
Lobo 22. Mai.
Longinus 15. März.
Lorenz siehe Laurenzius.
Loth 4. Jänner.
Lothar 21. April.
Louise oder Aloysia 21. Juni.
Luan 4. August.
Lubentius 4. Jänner.
Lucanus 30. October.
Lucas 18. October.
Luchesius 28. April.
Lucia von Schottland 19. Sept.
Lucia von Venedig 26. Septemb.
Lucia, Jungfrau und Märtyrin, 16. December.
Lucie, Witwe und Märtyrin, 16. September.
Lucian aus Syrien 7. Jänner.
Lucian, Av. v. Beauvais, 8. Jän.
Lucian, Märtyrer, 26. October
Lucius von Florenz 15. April.
Lucius, Bischof, 11. Februar
Lucius, König, 3. December.
Lucius, Mönch, 5. December.
Lucius, Papst, 4. März.
Lucretia 7. Juni.
Ludanus 12. Februar.
Ludger 26. März.
Ludmilla 16. September.
Ludolph 27. Mai.
Ludomir 3. October.
Ludwig Tolentinus 19. August.
Ludwig, Bischof, 19. August.
Ludwig, König 25. August.
Ludwin, Erzbischof, 29. Septemb.
Luise 9. Juni.
Luitgarde 16. Juni.
Lullus 17. October.
Lupicinus, Abt, 21. Mai.
Lupicinus, Bischof, 31. Mai.
Lupus von Sens 1. September.
Lupus von Troyes 29. Juli.
Lutgardis, siehe Luitgarde.
Luxorius 21. August.
Lydia 3. August.
Lydie 3. Juli.
Lykerion 8. Juni.

M.

Macallius 25. April.
Macarius der Große 15. Jänner.
Macarius v. Alexandria 2. Jän.
Macarius, Bischof v. Antiochien 10. April.
Macedäische Brüder 1. August.
Macedonius, Priester, 13. März.
Machatus 15. November.
Macra 11. Juni.
Macrino 19. Juli.
Madelgesilus 30. Mai.
Magdalena von Pazzis 27. Mai.
Magdalena, Büßerin, 22. Juli.
Maglorius 24. October.
Magnericus 25. Juni.
Magnopodus 15. October.
Magnus, Märtyrer, 19. August.
Mahanes 30. November.
Maharsapo 27. November.
Majolus 11. Mai.
Majoricus 6. December.
Mairus 6 Juni.
Malachias 1. November.
Malchus 28. März.
Mama 30. November.
Mamas 17. August.
Mamertus 11. Mai.
Marechildis 11. October.
Manillus 19. Mai.
Mannetus 20. August.
Mansuetus, Bischof v. Mailand, 3. September.
Mappalicus 17. April.
Meprillis 22. August.
Marcella, Witwe, 31. Jänner.
Marcellian v. Rom, M., 18. Juni.
Marcellin, Bischof v. Embrun, 20. April.
Marcellin, B. v. Ancona, 9 Jän.
Marcellin Märtyrer, 10. April.
Marcellin, Papst u. M., 26. April.
Marcellin, Priester u. Märtyrer in Rom, 2. Juni.
Marcellina 17. Juni.
Marcellus, Abt 29 December.
Marcellus, Bischof, 14. August.
Marcellus, Diacon, 2. Dezember
Marcellus, Hauptmann u. Märtyrer. 30. October.
Marcellus, Papst u. M., 16. Jän.
Marciana, Jungfrau. 9. Jänner.
Marcianus aus Syrien, 15. Nov.
Marcianus a. Bythinien 26. Oct.
Marcianus, Kriegsm. 11. Juni.
Marcus von Aegypten 4. October.
Marcus von Jerusalem 22. Oct.
Marcus von Rom, Märt., 22. Oct.
Marcus, Evangelist, 25. April.
Marcus, Papst, 7. October.
Margaretha, Jungfrau u. Märtyrin, 20. Juli.
Margarita von Cortona 28. Febr
Margarita von Ungarn 13. Juli.
Margarita v. Schottland 10. Juni.
Maria aus Aegypten 2. April.
Maria von Crevillione 25. Sept.
Maria von Oignies 23. Juni.
Maria Bartholomäa 24. Mai.
Maria Cleophas 9. April.
Maria Crescentia 9. April.
Maria Eiosiedlerin 20. März.
Maria Empfängniß 8. Dezemb.
Maria Erwartung der Geburt Jesu 18. December.
Maria Geburt 8. September.
Maria Heimsuchung 2. Juli.
Maria Lichtmesse 2. Februar.
Maria Magd. v. Pazzis 27. Mai.
Maria Magd. Büßerin, 22 Juli.
Maria Magd., Märt., 1. Nov.
Maria Opferung 21. November.
Maria Reinigung, siehe Maria Lichtmesse.
Maria Schnee 5. August.
Maria Vermählung 23. Jänner.
Maria, Märt. in Spa., 24. Nov.
Marian, Benedictiner, 9 Febr.
Marian, Einsiedler in Berry, 19. August.
Marian, Märtyrer, 30. April.
Marina, 8. Februar.
Marina, Jungfrau, 18. Juni.
Marinus 19. Jänner.
Marinus 18. November.
Marinus, Märtyrer, 3. März.
Marion 2. März.
Maro 14. Februar.
Marquard, Abt. 27. Februar.
Mars 12. April.
Marsilius, 13. September.
Martha, Märtyrin, 19. Jänner,
Martha, Schwester des Lazarus, 29. Juli.
Martialis, Bischof, 30. Juni.
Martialis, Märtyrer, 27. Febr.
Martianus 15. November.
Martianus, Bischof, 2. Jänner.
Martianus, Märtyrer, 2. Juli.
Martin von Duma 20. März
Martin, Abt, 7. December.
Martin, Bischof, 11. November.
Martin, Papst, 12. November.
Martina 30. Jänner.
Märtyrer, v. Alexandr. 17. März.
Märtyrer, achtzehn, v. Saragossa, 16. April.
Märtyrer, die heil., von Raithus und Sinai, 14. Jänner.
Märtyrer, d. h. Italiens, 2. März.
Märtyrer, d. vier gekrönten 8. Nov.
Märtyrer, die vierzig h. 10. März.
Märtyrer, die, der heil. Bücher. 2. Jänner.
Märtyrer, die, unter d. Arianern, 13. Mai.
Märtyrer, die, unter d. Vandalen, 5. April.
Märtyrer, die v. Gorcum, 9. Juli
Märtyrer, römische in Persien, 9. April.
Märtyrer, zehn, 23. December.
Marus 26. Jänner.
Maruthas 4. December.

Maternus 13. September.
Mathias, Apostel, 24. Februar.
Mathias, Erzbischof, 30. Jänner.
Mathiase 1. März.
Mathilde 14. März.
Matrona 15. März.
Matthäus, Evangelist, 21. Sept.
Maura, Märtyrin, 12. December.
Maurinus 13. September.
Mauritius 22. September.
Maurontius 5. Mai.
Maurus 15. Jänner.
Maxentin v. Beauvoisis 20. Nov.
Maxentius, Abt in Poitu, 26. Jun.
Maxentius, Ord.-Oberer, 22. Dec.
Maxima 16. October.
Maximian 21. April.
Maximilian v. Thebeste 12. März.
Maximilian Bischof, 12. Octob.
Maximilian, Märt. im Orient, 21. August.
Maximinus, Bekenner, 15. Dec.
Maximinus, B. v. Trier. 29. Mai.
Maximus von Ephesus 30. April.
Maximus von Riez 27. Novemb.
Maximus v. Turin 25. Jänner.
Maximus v. Jerusalem, 25. Mai.
Maximus, Einsiedler, 20. Aug.
Maximus, Märtyrer, 29. Mai.
Maximus, M. zu Rom, 14. April.
Mechtilde v. Dießen 26. Februar.
Mechtilde v. Edelstetten 31. Mai.
Medardus 8. Juni.
Medericus 29. August.
Meginhard 26. September.
Meinard 21. Jänner.
Meinulph 5. October.
Meinwerk 11. Juni.
Melania 7. Jänner.
Melania (die jüngere) 30. Dec.
Melanius 6. Jänner.
Melchiades 10. December.
Melchior 6. Jänner.
Meletius 12. Februar.
Meleusippus 17. Jänner.
Melitta 1. April.
Mellitus 24. April.
Memmius, B. v. Chalons, 5. Aug.
Menelaus 22. Juli.
Mennas 11. November.
Merbod 12. September.
Merbod, Märtyrer, 28. März.
Mercuria 12. December.
Mercurius zu Cäsarea 25. Nov.
Meriadocus 7. Juni.
Methodius 9. März.
Methodius 18. September.
Metras 31. Jänner.
Metrius 9. Februar.
Mevennus 21. Juni.
Michael (von den Heiligen) 5 Juli.
Michael Erzengel, 29. Septemb.
Michaelina 19. Juni.
Michaels Erscheinung 8. Mai.
Michäus 9. März.
Milburga 23. Februar.
Milbrandis 20. Februar.
Milbreda 13. Juli.
Mitleta 9. September.
Mitrius 13. November.
Modestus, Bischof, 5. Februar.
Modestus, Märtyrer, 15. Juni.
Modestus, Patriarch. 16. Decemb.
Modovena 5. Juli.
Monegundis 2. Juli.
Monica 4. Mai.
Mono 18. October.
Monon 1. März.
Montanus 24. Februar.
Monulph 16. Juli.
Moriz 13. September.
Moses, Priester, 25. November.
Moses, Prophet, 4. September.
Moseus 18. Jänner.
Mummolinus 16. October.
Mutius 13. Mai.
Myron 17. August.

N.

Nabom 9. Mai.
Nabor zu Mailand 12. Juli.
Nabor zu Rom 12. Juni.
Nantwin 7. August.
Napoleon 15. August.
Narcisses von Gerona 28. Oct.
Narcisses, Bischof von Jerusalem 29. October.
Narcisses, B. u. Märt., 18 März.
Narses, Bischof, 30. November.
Natalia 1. Dezember.
Natalia, Märtyrin, 27. August.
Nathan 24. October.
Nathanael 5. September.
Nazarius zu Mailand 28. Juli.
Nazarius zu Rom 12. Juli.
Nebastus 8. September.
Nemesian, 10. September.
Nemesius 19. December.
Nennius 19. Dezember.
Nennius, Abt, 17. Jänner.
Neophitus 20. Jänner.
Neoth 28. October.
Nepotian 16. Juli.
Nereus 12. Mai.
Nestor 26. Februar.
Nicander 11. Juni.
Nicanor 10. Jänner.
Nicasius v. Rheims 14. Dezember.
Nicasius, Märtyrer, 11. October.
Nicephorus, Bischof, 18. März.
Nicephorus, Märt. in Aegypten, 25. Februar.
Nicephorus, Märt. zu Antiochien, 9. Februar.
Nicetas, Abt in Bithyn., 3. April.
Nicetas, Bischof, 7. Jänner.
Nicetas, B. v. Dacier, 22 Juni.
Nicetas, Märtyrer, 15. Septemb.
Nicetius 5. Dezember.
Nicodemus 3. August.
Nicodemus o. Nicomedes, Priester u. Märtyrer, 15. Septemb.
Nicolaus von der Flüe 23. März.
Nicolaus I., Papst, 13. Novemb.
Nicolaus Tolentinus 10. Sept.
Nicolaus Bischof, 6. December.
Nicomedes, siehe Nicodemus
Nidgar 9. October.
Nidgar von Augsburg 15. April.
Nikon 26 November.
Nilus der Aeltere 12. November.
Nilus der Jüngere 25. Septemb.
Ninian 16. September.
Nivard 1. September.
Noah 28. November.
Nomadia 14. Jänner.
Nonno 4 August.
Nonos 2. September.
Norbert 6. Juni.
Nothburga 14. September.
Nothhelfer (die 14) 23. Juni.
Notkar (Balbulus) 19. Mai.
Nympha 10. November.

O.

Octavian 22. März.
Oda 20. April.
Odilo 1. Jänner.
Odo, Abt, 18. November.
Odo Erzbischof, 4. Juli.
Odulph 13. Juli.
Olaus 29. Juli.
Olga 21. Juli.
Olympia 26. März.
Olympias 17. December.
Onesimus 16. Februar.
Opportuna 22. April.
Optatianus 14. Juli.
Optatus 4. Juni.
Orestes, M. in Armenien, 9. Nov.
Orestes, M. i Kappadoz., 13. Dec.
Orontius 22. Jänner.
Oscar 1. December.
Ositha 7. October.
Osmana 9. September.
Osmund 4. December.
Oswald, Erzbischof, 28. Februar.
Oswald, König, 5. August.
Oswin 20. August.
Othmar 16. November.
Ottilia 13. December.
Otto, Apostel v. Pommern, 1. Juli.
Otto, Einsiedler, 18. November.
Ottokar 4. November.

P.

Pachomius 14. Mai.
Pacian 9. Mai.
Pacificus v. [illegible] 25. Sept.
Padumus 15. November.
Palia 9. März.
Palladius, Apostel Schott, 6. Juli.
Palladius, B. v. Auxerre, 10. Apr.
Palmatius 5. October.
Pambo, 6. September.
Pammachius 30. August.
Pamphilius 1. Juni.
Pamphilius v. Sulmona 28. April.
Pancratius 12. Mai.
Pantagapa 2. September.
Pantaleon 17. Juli.
Pantänus 7. Juli.
Paphnutius 24. März.
Paphnutius v. Thebais 11. Sept.
Papias 22 Februar.
Papulus, Märtyrer, 3. November.
Paphlus 14. April.
Paragrus 9. December.
Pardulph 6. October.
Pardulph, Abt, 21. December.
Paregorius 18. Februar.
Parmana 23. Jänner.
Pascalis oder Paschalis 17. Mai.
Paschasius 26. April.
Pastor, Abt, 27. August.
Pastor, Märtyrer, 6. August.
Paternus, Bischof, 15. April.
Paternus, Märtyrer, 12. Nov.
Pathermuthius 19. September.
Patricius 27. März.
Patroclus, Klausner in Berry, 19. November.
Patroclus M. zu Troyes, 21. Jän.
Paula aus Spanien 18. Juni.
Paula, Witwe, 26. Jänner.
Pauli Bekehrung 25. Jänner.
Pauli Gedächtniß 30. Juni.
Pauline 22. März.
Paulinus von Nola 22. Juni.
Paulinus von Trier 31. August.
Paulinus von York 10. October.
Paulinus v. Aquileja 28. Jänner.
Paulus in Aegypten 18. Jänner.
Paulus in Gaza 25. Juli.
Paulus in Japan 14. Februar.
Paulus in Mysien 15. Mai.
Paulus vom Kreuze 18. October.
Paulus von Latros 15. December.
Paulus von Narbonne 22. März.
Paulus von Thebais 7. März.
Paulus von Verdun 8. Februar.
Paulus v. Trois-Chateaux 1. Febr.
Paulus zu Rom 26. Juni.
Paulus, Apostel, 29. Juni.
Paulus, Bischof von Constantinopel, 7. Juni.
Paulus, Bisch. v. Leon, 12. März.
Paulus, erster Einsiedl., 10. Jän.
Pazentius 23. September.
Pega 8. Jänner.
Pelagia, Büßerin, 8. October.
Pelagia, Märtyrin, 9. Juni.
Pelagius 28. August.

Peleus 19 September.
Peregrin, Bischof, 16. Mai.
Peregrin, Mönch. 27. April.
Peregrin, Pilger, 26 April.
Peregrina 5. October.
Perfectus 18. April.
Perpetua 7. und 15. März.
Perpetuus 30. December.
Petri Kettenfeier 1. August.
Petri Stuhlfeier zu Antiochia 22. Februar.
Petri Stuhlfeier zu Rom 18. Jän.
Petronilla 31. Mai.
Petronius 4. October.
Petrus von Alcantara 19. Oct.
Petrus von Alexandrien, Bischof und Märtyrer, 26. November.
Petrus von Luxemburg 5. Juli.
Petrus von Mysien 15. Mai.
Petrus von Nicomedia 9. Sept.
Petrus von Palermo 10. März.
Petrus von Policastro 4. März.
Petrus von Sebaste 9. Jänner.
Petrus von Tarentaise 8. Mai.
Petrus von Tiferno 21. October.
Petrus von Verona 29. April.
Petrus zu Anagni 3. August.
Petrus zu Mailand 26. April.
Petrus zu Rom 2. Juni.
Petrus Balsamus 3. Jänner.
Petrus Chrysologus 4. Decemb.
Petrus Cölestinus 19. Mai.
Petrus Damianus 21. Februar.
Petrus Fourerius 7. Juli.
Petrus Gonzalez 15. April.
Petrus Nolascus 31. Jänner.
Petrus Regulati 13. Mai.
Petrus, Apostel, 29. Juni.
Phara 7. December.
Philastrius 18. Juli.
Phileas 4. Februar.
Philemon, Bischof, 22. Novemb.
Philemon Diac. u. M., 8. März.
Philibert 20. August.
Philipp Nerius 20. Mai.
Philipp Venitius 23. August.
Philipp, Apostel, 1. Mai.
Philipp, Bisch. u. Märt., 22. Oct.
Philipp, Diacon, 9. Juni.
Philipp, Einsiedl. zu Zell, 11. Mai.
Philippianus 17. April.
Philippine 21. August.
Philippine von Mareia 16. Febr.
Philogonius 20. December.
Philoromus 4. Februar.
Philotheus 9. December.
Phöba 3. September.
Phöbodius 25. April.
Phocar, Märtyrer, 14. Juli.
Phogas, 5. März.
Photimus 2. Juni.
Piatus 1. October.
Piennia 11. October.
Piontis 1. Februar.
Pirinus 28. November.
Pius I., Papst u. Märt. 11. Juli.
Pius V., Papst, 5. Mai.
Placidus 5. October.
Plato 4. April.
Plechelmus, 15. Juli.
Plutarch 28. Juni.
Poemenus 27. August.
Polycarp 26. Jänner.
Polyeuktus 13. Februar.
Polyxena 24. September.
Poma, Jungfrau, 8. August.
Pomen 27. August.
Pontianus 19. November.
Pontius, Abt, 26. März.
Pontius, Märtyrer, 14. Mai.
Popo 25. Jänner.
Porcarius 12. August.
Porphyrius 26. Februar.
Portianus 24. November.
Posenna 7. Mai.
Possidius 17. Mai.
Potamiana 28. Juni.
Potamon 18. Mai.
Potentiana siehe Pudentiana.
Potentianus 31. December.
Potitus 31. Jänner.
Präjectus 25. Jänner.
Praxedis 21. Juli.
Pribidianus 24. Jänner.
Priminius 2. November.
Primitiva 24. Februar.
Primolus 24. Februar.
Primus von Rom 9. Juni.
Principus 25. September.
Prior, Einsiedler, 17. Juni.
Prisca 18. Jänner.
Priscus 28. März.
Privatus 21. August.
Probus 10. November.
Procatius 2. Juli.
Processus 2. Juli.
Proclas 27. März.
Proclus Erzischof, 24. October.
Procopius, Abt, 1. April.
Procopius, Einsiedler, 4 Juli.
Procopius, Märtyrer, 8. Juli.
Prosper 25. Juni.
Protasius 19. Juni.
Proterius 18. Februar.
Protus 11. September.
Prudentius 21. Mai.
Prudentius, Bischof von Troyes 6. April.
Ptolomäus von Rom 19. Oct.
Publius 21. Jänner.
Pudentiana 19. Mai.
Pulcheria 10. September.
Pusinna 23. April.

Q.

Quadratus 26. Mai.
Queranus 9. September.
Quinibert 18. Mai.
Quinidus 15. Februar.
Quinta 8. Februar.
Quintianus 14. Juni.
Quintinus 30. October.
Quirin, Bischof, 4. Juni.
Quirin, Märtyrer, 30. März.

R.

Rabanus 4. Februar.
Rachel 11. Juli und 2. October.
Rachildis 2. Mai.
Radbert 26. April.
Radbod 29. November.
Radegunde, Dienstmagd, 16. Juli.
Radegunde, Königin, 13. August.
Rahel siehe Rachel.
Raimund 7. Jänner.
Raimund von Pennafort 23. Jän.
Raimund Nonatus 31 August.
Rainer 17. Juni.
Randoald 21. Februar.
Raphael 24. October.
Rasso 17. Mai.
Rathard 3. August.
Rebecca 9. März.
Redemtus 8. April.
Regina 7. September.
Reginbald 13. October.
Regulus, Bischof von Senlis, 20. März.
Reichard, König, 7. Februar.
Reineldis 16. Juli.
Reinhard 23. Februar u. 19. December.
Reinhold 12. Jänner.
Relindis 13. August.
Rembert 4. Februar.
Remigius 1. October.
Renaktus, Bischof, 3. Septemb.
Renatus, Patron von Angers, 12. November.
Reperatus 14. März.
Respicius 10. November.
Restitutus 29. Mai.
Revocatus, Bischof, 3. Septemb.
Rheticus 19. Juli.
Richard, Bischof, 3. April.
Richard, König, 7. Februar.
Richardis 18. September.
Richarius, Abt, 26. April.
Richildis 22. August.
Richtrudis 12. Mai.
Rigobertus, Bischof, 4. Jänner.
Ritza 30. August.
Robert von Molesme 29. April.
Robert von Neumünster 7. Juni.
Robert Bellarmin 18. Sept.
Rochus 16. August.
Rodingus 17. September.
Rogatianus 24. Mai.
Rogatus 17. August.
Roger 15. September.
Roland 9. August.
Roman von Palästina 18. Nov.
Roman von Rouen 23. October.
Roman Abt, 3. April.
Roman, Benedictiner, 22. Mai.
Roman, Märtyrer, 9. August.
Roman, Stifter von Klöstern, 28. Februar.
Romana 23. Februar.
Romaricus 8. Dezember.
Romuald 7. Februar.
Romula 23. Juli.
Rosa von Lima 30. August.
Rosa von Viterbo 8. März.
Rosalia 4. September.
Rosamunda 2. April.
Rosimilla 4. April.
Rosina 13. März.
Rudolph 17. April.
Rudolph, Bischof, 26. Juni.
Rufina 10. Juli.
Rufinus 14. Juni.
Rufus 28. November.
Rufus von Metz 7. November.
Rumold 1. Juli.
Rupert 27. März.
Rupert von Ottenbeurn 15. Aug.
Ruprecht, siehe Rupert.
Rusticus von Verona 9. August.
Rusticus, Bischof, 26 September.
Rusticus, Erzbischof, 14. October.
Rusticus, Priest. u. Märt., 9. Oct.
Ruth 16. Juli.
Rutilius 2. August.

S.

Sabbas 5. December.
Sabbas, Märtyrer, 12. Juli.
Sabina, Märt. zu Avila, 27. Oct.
Sabina, Märt. zu Rom, 29. Aug.
Sabinian 29. Jänner.
Sabinus 19. Februar.
Sabinus von Assisi 30. Decemb.
Sacerdos, Bischof, 14. Septemb.
Sadalaberga 22. September.
Sadoth, Bischof, 20. Februar.
Salome 24. October.
Salome von Krakau 17. Novemb.
Salome, Klausnerin, 29. Juli.
Salomon 8. Februar.
Salvator von Horta 18. März.
Salvius von Alby 10. Septemb.
Salvius von Amiens 11. Jänner
Samson 27. Jänner.
Samson, Bischof, 28. Juli.
Samuel 26. August.
Samuel, Märtyrer, 26. Februar.
Sancteus 14. August.
Sanctinus 22. September.
Sanctus 2. Juni.
Sandrart 24. August.
Sara 16 Mai.
Sardos 5. Mai.

Salarnin aus Afrika 11. Febr.
Saturnin, Bischof, 29. Novemb.
Saturnus 15. März.
Sazannes 30. November.
Scholastica 10. Februar.
Scocelin 6. August.
Sebald 19. August.
Sebastian 20. Jänner.
Sebus (Sebbus oder Sebba) 29. August.
Secinarus 31. December.
Secundarius 2. October.
Secundellus 1. August.
Secundian 9. August.
Secundian 10. Juli.
Secundinus 21. Mai.
Secundulus 15. März.
Segolena 24. Juli.
Senator, B. v. Mailand, 28. Mai.
Senner 20. Juli.
Sequanus 19. September.
Seraphia 5. December.
Seraphin, Beichtiger. 12. Octob.
Seraphine 3. September.
Serapion 30. October.
Serapion aus England 21. Jän.
Serapion von Tunis 21. März.
Serapion, M. in Algier, 14. Nov.
Serena 28. Juni.
Serenus, 23. und 28. Februar.
Sergius 7. October.
Servatius 13. Mai.
Servulus 23. December.
Servus 17. August.
Seth 2. Jänner.
Severa 20. Juli.
Severian 8. November.
Severian v. Scythopolis 21. Febr.
Severin, Abt, 8. Jänner.
Severin, Bischof, 23. October.
Severin, Mönch, 26. November.
Severus 13. Februar.
Severus, gekrönt. Märt. 8. Nov.
Sexburgis 6. Juli.
Sidonia 23. Juli.
Sidonius, Abt, 14. November.
Sidonius, Bischof, 23. August.
Sidronius 8. September.
Sieben Brüder 10. Juli.
Sieben Schläfer 27. Juni.
Sieben Stifter des Ordens der Diener Maria 11. Februar.
Siegebert 7. December.
Siegfried 15. Februar.
Sigmund 2. Mai.
Silas 20. Juni.
Silvan von Emesa 6. Februar.
Silvan von Gazza 4. Mai.
Silvin 17. Februar.
Simeon Stylita 5. Jänner.
Simeon, Bischof und Märtyrer zu Jerusalem, 13. Februar.
Simeon, Bischof und Märtyrer, zu Seleucia, 17. April.
Simeon, Erzbischof in Persien, 21. April.
Simeon, Mönch, 30. October.
Simon Ballachi 3. November.
Simon, Apostel, 27. October.
Simon, Carmel.-Gener., 16 Mai.
Simon, Graf, Büßer, 30. Sept.
Simon, Knabe und M., 21. März.
Simplician, 15. October.
Simplician v. Mailand 16. Aug.
Simplicius, Bischof, 14. Juni.
Simplicius, Märtyrer, 29. Juli.
Simplicius, Papst, 2. März.
Sindulph 20. October.
Sinesius 12. Dezember.
Siritus 26. November.
Sisenand 16. Juli.
Sisinnius, Bischof, 1. September.
Sisinnius, Märtyrer, 29. Mai.
Sisinnus 29. November.
Sisores 6. Juli.
Sixtus II. 6. August.
Sixtus III. 28. März.
Smaragdus 8. August.
Sola 3. December.
Solemnis, 24. December.
Solangia 10. Mai.
Sopatra 9. November.
Sophia 15. Mai.
Sophonias 2. December.
Sophronius 11. März.
Sosteneus 3. Mai.
Sosthenes 28. November.
Soter 22. April.
Soterius 10. Februar.
Speratus 17. Juli.
Spes Jungf. u. Märt., 1. August.
Speusippus 17. Jänner.
Spiridion 14. December.
Stanislaus Kostka 13. Nov.
Stanislaus, Bisch. u. M., 7. Mai.
Stephan v. Constantinopel, Märtyrer, 28. November.
Stephan v. Grandmont 8. Febr.
Stephen Erfindung oder Auffindung seiner Reliquien 3. Aug.
Stephan, Abt, 17. April.
Stephan, Kön. v. Ungarn, 20. Aug. und 2. September.
Stephan, Märtyrer, 26. Decemb.
Stephan, Papst, 2. August.
Sturmius 17. December.
Stylian 26. November.
Suidbert 1. März.
Sulpicius, Bischof, 17. Jänner.
Sulpitius (Severus) 28. Jän.
Sulpitius, Märtyrer, 20. April.
Susanna, die Keusche, 11. August.
Susanna, Jungfrau und Märtyrin in Palästina, 20. Septemb.
Susanna, Jungfrau und Märtyrin in Rom, 11. August.
Swithun 2. Juli.
Syagrius 27. August.
Sybilla 29. April.
Syenara 31. Juli.
Sylverius 20. Juli.
Sylvester, Abt, 10. November.
Sylvester, Abt, 20. November.
Sylvester, Bischof, 20. November.
Sylvester, Papst, 31. December.
Symbert 12. October.
Symmachus 21. Februar.
Symmachus, Papst, 19. Juli.
Symphorian 22. August.
Symphorosa 18 Juli.
Syncletica 9. Jänner.
Syndardus 17. September.
Synesius 12. Dezember.
Syrus 9. December.

T.

Taneo 16. Februar.
Taso 11. December.
Taurinus 11. August.
Telemachus 1. Jänner.
Telesphorus 5. Jänner.
Tertulla 30. April.
Tertullian 27. April.
Tetla, Aebtissin, 22. Dezember.
Thaddäus (Judas) 28. October.
Thais, Büßerin, 8. October.
Thalaläus 27. Februar.
Thalassius 22. Februar.
Tharachus 11. October.
Tharasius 25. Februar.
Tharba 22. April.
Tharsilla 24. December.
Thea 19. December.
Theard 10. September.
Thebais 5. Jänner.
Thecla, Aebtissin, 23. October.
Thecla, Märtyrin, 23. Septemb.
Theclanus 1. Dezember.
Thelianus 9. Februar.
Themistocles 21. December.
Theobald von Vicenza 1. Juli.
Theobald, Abt von Vaux de Cernay, 8. Juli.
Theobald, Einsiedler, 29. Jänner.
Theoda 19. Jänner.
Theodolinde 22. Jänner.
Theodor von Sitten 16. August.
Theodor von Tabenna 28. Dec.
Theodor von Vienne 29. Octob.
Theodor v. Heraclea, M. 7. Febr.
Theodor (Grapt) 27. December.
Theodor Studita 12. November.
Theodor, Bischof, 19. September.
Theodor, Märtyrer, 9. November.
Theodora, Märtyrin, 28. April.
Theodoret, Priester u. M., 23. Oct.
Theodorich, Bischof von Orleans, 27. Jänner.
Theodosa, Jungf. u. M., 2. April.
Theodosius, 3. September.
Theodosius a. Cappador. 11. Jän.
Theodosius v. Sirmium 26. März.
Theodota mit drei Söhnen 2. Aug.
Theodota, Märt., 29. Septemb.
Theodotus 13. Juli.
Theodotus, Märt., 18. Mai.
Theodotus, Priest. u. M., 3. Mai.
Theodus von Cäsarea 17. Febr.
Theodus Stylita 2. December.
Theofred 19. October.
Theonas, Einsiedler, 4. April.
Theonilla 23. August.
Theonus 23. August.
Theopemptus 3. Jänner.
Theophanes, B. u. M. 27. Dec.
Theophanes, Mönch, 12. März.
Theophilus 3. November.
Theophilus v. Antiochien 13. Oct.
Theophilus von Cäsarea 5. März.
Theophilus, Mönch, 2. October.
Therpistus 20. September.
Thesbinus 20. April.
Theresia 15. October.
Thiadildis, Aebtissin, 30. Jän.
Thiagrinus 26. December.
Thiolfried 19. October.
Thiemo 26. December.
Thiemo aus Baiern 28. Sept.
Thilbert 7. September.
Thomas von Aquin 7. März.
Thomas von Ballocia 31. Octob.
Thomas von Cora 18. August.
Thomas von Villanova 18. Sept.
Thomas, Apostel, 21. December.
Thomas, Bischof, 29. December.
Thomas, B. v. Herefort, 2. Oct.
Thyrsus 28. Jänner.
Thyrsus, Märtyrer, 24. Sept.
Tiberius 14. April.
Tiberius, Märtyrer, 10. Nov.
Tiburtius von Rom, 11. August.
Tiburtius, Märtyrer, 14. April.
Tillo, Priester, 7. Jänner.
Timotheus, Bischof, 24. Jänner.
Timotheus, Märtyrer, 19. Dec.
Timotheus, Märt. von Antiochia, 22. August.
Titus, Bischof, 4. Jänner.
Titus, Jünger Pauli, 18. Sept.
Tobias 13. Juni.
Toleta 5. März.
Torquatus 15. Mai.
Tosso (Tozzo) 16. Jänner.
Totto, Abt, 19. November.
Tranquillus 6. Juli.
Trasarius 19. Februar.
Traugott, 31. März.
Tresan 7. Februar.
Triduana 8. October.
Triphyllius 13. Juni.
Trojan 30. November.
Tropes 17. Mai.
Trophimus 29. December.
Trudbertus 26. April.
Trudo 23. November.

Tryphon 10. November.
Tryphonia 18. October.
Tugdual 30. November.
Turiaf 13. Juli
Turianus, 13. Juli.
Turibius von Astorga 16. April.
Turibius, Erzb. v. Lima, 23. März.
Tuto 2. Mai.
Tuto von Regensburg 14. Mai.
Tychicus 29. April.
Tyrannion 21. Februar.

U.

Ubald 16. Mai.
Udalcicus auf Einsiedeln 14. Aug.
Udalricus von Augsburg 4. Juli.
Udelricus von Passau 7. August.
Udo, Abt zu Kaisersheim, 11. April.
Udalricus, Benedictiner, 10. Juli.
Udalricus, erster Abt, 11. April.
Ugueccio 3. Mai.
Ulmar 20. Juli.
Ulphilaicus 21. October.
Ulpian 3. April.
Ulrica 6. August.
Ulrich, siehe Udalricus.
Urban Märtyrer, 5. September.
Urban Papst, 25. Mai.
Ursicinus 20. December.
Ursinus 29. December.
Ursula 21. October.
Ursus, Märtyrer, 30. December.
Ursvar 19. April.
Usthazades 17. April.
Utho 3. October.

V.

Valcarius 3. April.
Valdus, Bischof, 31. Jänner.
Valentin, Bischof, 7. Jänner.
Valentin, Märtyrer, 14. Jänner.
Valentina 25. Juli.
Valeria, Märtyrin, 9. December.
Valerianus, Bischof von Aurerre, 7. Mai.
Valerianus, Märtyrer, 14. April.
Valerius, 29. Juli.
Valerius, Märtyrer, 14. Juni.
Vando 17. April.
Vacadas 29. Februar.
Vastrada 21. Juli.
Vedastus, Bischof, 6. Februar.
Veit, 15. Juni.
Venantius 18. Mai.
Venerandus 25. Mai.
Veranus von Cavaillon 11. Nov.
Veranus von Vence 9. Septemb.
Veda 21. Februar.
Verimundus 8. März.
Verena 1. September.
Verich 9. August.
Veronica 4. Februar.
Veronica von Mailand 13. Jän.
Veronica Giuliani 11. Juli.
Victor 11. December.
Victor von Arcis 26. Februar.
Victor von Marseille 21. Juli.
Victor, Märtyrer von der thebäischen Legion, 30. September.
Victor, B. v. Mailand, 8. Mai.
Victor, Papst, 28. Juli.
Victoria 23. December.
Victorian 28. März.
Victorin und Gefährten, Märt. 25. Februar.
Victricius 7. August.
Victurius 1. September.
Videkius 9. November.
Vier gekrönte Märt. 8. Nov.
Vierzig Märtyrer 10. März.
Vigilius, B. v. Trient, 26. Juni.
Vigor 1. November.
Vincentius, Märt. z. Saragossa, 12. Jänner.
Vincenz von Lerius 24. Mai.
Vincenz von Paula 19. Juli.
Vincenz, M. z. Geroma, 22. Jän.
Vincenz Ferrerius 5. April.
Vindicius 11. März.
Viridiana 13. Februar.
Virgilius 13. Februar.
Virgilius, B. v. Salzb., 27. Nov.
Vitalian, Papst, 27. Jänner.
Vitalis von Bologna 4. Nov.
Vitalis von Salzburg 20. Oct.
Vitalis, Märtyrer, 28. April.
Vitenius 9. November.
Vitus oder Veit 15. Juni.
Viventiolus 12. Juli.
Vivia Peretua 7. u. 15. März.
Vodoaldus 4. April.
Volkmar 17. Juli.
Volkbrecht 27. Februar.
Volusianus 18. Jänner.
Vulmar 20. Juli.
Vulsin 8. Jänner.

W.

Walarich, Abt, 1 April.
Walbert 5. Mai.
Walburga 25. Febr. und 1. Mai.
Walfridus, Abt, 15. Februar.
Walfridus, Bischof, 12. October.
Walstan 30. Mai.
Walter 8. April.
Walitha 3. August.
Walter, Abt, 29. November.
Waltho 27. December.
Waltrudis 11. April.
Wando 17. April.
Wenegisil 22. Juli.
Wasno oder Wasnulphus 1. Oct.
Wenceslaus 28. September.
Wendelin 20. October.
Wenefrida 3. November.
Werdburga 3. Februar.
Werenfried 14. August.
Werner 19. April.
Wiborata, Klausnerin, 2. Mai.
Wicterpus 18. April.
Wigbert 13 August.
Wigo 20. April.
Wilfried, siehe Walfried.
Wilhelm, Abt, 6. April.
Wilhelm von Bourges, Erzbischof, 10. Jänner.
Wilhelm von Norwich 24. März.
Wilhelm von Roschild 2. Sept.
Wilhelm von York 8. Juni.
Wilhelm, Bischof von Saint-Brienne, 29. Juli.
Wilhelm, Büßer, 10. Februar.
Wilhelm, Einsiedler, 31. März.
Wilhelm, Einsiedler auf d. Jungfrauenberge, 25. Juni.
Wilhelm, Herzog, 28. Mai.
Wilhelmine 25. October.
Wilibald 7. Juli.
Willehadus 8. November.
Willibrord 7. November.
Willigis 23. Februar.
Winaeus 25. November.
Winebald 6. April.
Winnin 10. September.
Winoeus 6. November.
Winwaldaus 3. März.
Wiro 8. Mai.
Wismarus 18. April.
Witgarius 10. December.
Withburga 8. Juli.
Wladimir 24. Juli.
Walbodo, B. v. Lüttich, 24. April.
Wolfgang 31. October.
Wolfhold 22. August.
Wulfhad 24. Juli.
Wulfhilde 9. December.
Wulfhildis 8. Mai.
Wulfram 20. März.
Wulgarius 3. November.
Wunfried, siehe Bonifacius.
Wunibald 18. December.

Y.

Ysopa 16. März.

Z.

Zacharias, Papst, 15. März.
Zacharias, Prophet, 6. Septemb.
Zachäus 23. August.
Zebinus 13. November.
Zehntausend Märtyrer 22. Juni.
Zeno, Bisch. v. Verona, 12. April.
Zeno, Märtyrer, 22. December.
Zenobia 29. October.
Zenobius 29. October.
Zephyrin 26. August.
Zitea 28. April.
Zosimus, Einsiedler, 4. April.
Zosimus, Märtyrer, 18. Decemb.
Zoticas 21. Juli.
Zwentibold 14. August.

VI. Hauptstück.

Der kleine Soldatenfreund.

Militär-Schematismus des österr. Kaiserthumes.

Enthält den Stand des k. k. Militärs bis Ende Juni 1859.

Landmacht.

Militär-Central Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers.

Vorstand: Grünne Carl, Graf v., F. M. L.

Armee-Ober-Commando.

Chef: Erzherzog Wilhelm, F. M. L.

Präsidial-Bureau-Chef: Steininger C Ritt. v., FML.

Armee-Commandanten: I. Wimpffen Franz, Graf, F. Z. M. II. Schlick Franz, Graf, G. d. K. III. Sr. kais. Hoheit Erzh. Albrecht, G. d. K. IV. Degenfeld August, Graf, F. M. L.

Armee-Corps-Commandanten:

1. Klam-Gallas Eduard, Graf, F. M. L. — 2. Fürst Eduard Lichtenstein †.) — 3 Fürst Edmund Schwarzenberg, F. M. L. — 4. Se. kais. Hoheit Erzh. Karl Ferdinand, F. M. L. — 5. Stadion Phil., Graf, F. M. L. — 6. Derzeit unbesetzt. — 7. Zobel Friedrich, Freih. v., F. M. L. — 8. Benedeck Ludw., Ritt. v. F. M L. — 9. Schaaffgotsche Franz, Graf, G. d. K. — 10. Baron Wernhardt, F. M. L. — 11. v. Weigl, F. M. L. — 12. Fürst Fried. Lichtenstein, F. M. L. — 13. Baron Reischach, F. M. L. — 14. Graf Horvath-Tholdy F. M. L. — 15. Graf Thun-Hohenstein F. M. L. — 16. Prinz Würtenberg, G. d. K.

Cavallerie-Corps:

1. Commandant: Fürst Franz Lichtenstein, F. M. L. — 2 Se. kais. Hoheit Erzh. Ernst, F. Z. M.

General-Directoren. I. Für Militär- und Justiz-Angelegenheiten: Teuchert Friedrich, F. M. L. II: Für Artillerie: Hauslab Franz Ritter v., F. M. L. III. Für Genie: Erzherzog Leopold, F. M. L. IV. Für ökonomische Angelegenheiten: Eynatten Aug., Freih. v., F. M. L.

Oberster Militär-Justiz-Senat. Präsident: Thurn-Valle-Sassina Georg, Graf, F. Z. M.

General-Remontirungs-Inspector: Lobkowitz Jos., Fürst, F. M. L. — General-Verpflegs-Inspector: Franz Mertens G. M. — General-Monturs-Inspector: Fejérváry de Komlós Keresztes Jos., F. M. L. General-Fuhrwesens-Inspector: Reichenbach Ludwig v., F. M. L.

General-Quartiermeister-Stabs-Director: Heß Heinr., Freih. v., F. Z. M.

Allgemeines Militär-Appellations-Gericht. Präses: Dreihann von Sulzberg am Steinhof Jg. v., F. M. L.

Infanterie.

Linien-Infanterie-Regimenter.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Haupt-Ergänzungsbezirks- und Rechnungs-Kanzlei-Station	Aufschläge und Kragen	Mit Nr.	Knöpfe
1	1716	Kaiser Franz Joseph I.	Teimer Ignaz, F. M. L.	Troppau	dunkelroth	18	gelb
2	1741	Alexander I., Kaiser von Rußland.*) Schirnding Ferd., Freih., F. M. L.	—	Fogaras	kaisergelb	31	gelb
3	1715	Carl Ludwig, Erzh., F. M.*) Fiedler Joseph, Edler v., F. M. L.	—	Kremsier	himmelblau	4	weiß
4	1696	Hoch- und Deutschmeister. Max. Jos. d'Este, Erzh., F. Z. M.	—	Wien und Korneuburg	himmelblau	3	gelb
5	1851	Liechtenstein, Eduard, Fürst, F. M. L.	—	Munkats	rosenroth	6	gelb
6	1851	Coronini-Cronberg, Joh., Graf, F. M. L.	—	Neusatz	rosenroth	5	weiß
7	1691	Prohaska v. Guelphenburg, Franz, Freih., G. d. C.	—	Klagenfurt	dunkelbraun	12	weiß
8	1647	Ludwig Jos., Erzh., F. Z. M.	Gerstner Jos. v., F. M. L.	Brünn	grasgrün	28	gelb
9	1725	Hartmann-Klarstein, Prok., Graf, F. Z. M.	—	Stry	apfelgrün	54	gelb
10	1715	Mazzuchelli, Alois, Graf, F. Z. M.	—	Przemysl	papageigrün	26	weiß
11	1682	Kronprinz Albert von Sachsen.	Lichnowsky Wilhelm Carl, Graf, F. M. L.	Pisek	dunkelblau	24	gelb
12	1702	Wilhelm, Erzherzog, F. M. L.	Rath Heinr., Freih., F. M. L.	Comorn	dunkelbraun	7	gelb
13	1814	Hohenlohe-Langenburg, Gustav Heinrich, Prinz, F. M. L.	—	Padua	rosenroth	38	gelb
14	1733	Hessen, Ludwig III., Großherzog von.	Vogel Ant., F. M. L.	Linz	schwarz	58	gelb
15	1701	Nassau, Adolf, Herzog zu.	Csorich Ant., Freih., F. M. L.	Tarnopol	grapproth	44	gelb
16	1703	Wernhardt, Steph., Freih. v., F. M. L.	—	Treviso	schwefelgelb	41	gelb
17	1675	Hohenlohe-Langenburg, Gustav Wilhelm, Prinz, F. Z. M.	—	Laibach	rothbraun	55	weiß
18	1682	Constantin, Großfürst von Rußland.	Pergler v. Perglas Carl, Freih., F. M. L.	Königgrätz	dunkelroth	1	weiß
19	1734	Schwarzenberg, Carl, Fürst, F. Z. M.	—	Raab	lichtblau	32	weiß
20	1682	Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.	Machio Edl. v., F. M. L.	Neu-Sandec	krebsroth	35	weiß

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

†) 1. und 2. aufgelöst und eingetheilt.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Haupt-Ergänzungsbezirks- und Rechnungs-Kanzlei-Station	Aufschläge und Krägen	wie Nr.	Knöpfe
21	1733	Reischach, Sigm., Freih. v., F. M. L.	—	Czaslau	meergrün	25	gelb
22	1708	Wimpffen, Franz, Graf, F. Z. M.	—	Triest	kaisergelb	27	weiß
23	1814	Airoldi, Paul, Freih. v., F. M. L.	—	Lodi	carmoisinroth	43	weiß
24	1632	Parma, Carl Ludwig, Herzog von.	Trattnern v. Petrocza T. FML.	Koiomea	dunkelblau	11	weiß
25	1672	Mamula Laz., Freih. v. F. M. L.	—	Neusohl	meergrün	21	weiß
26	1717	Michael, Großfürst von Rußland.	Susan Joh., Freih., F. M. L.	Udine	papageigrün	10	gelb
27	1682	Leopold I., König der Belgier.	Pivet de Pihain Ludwig, Freih., F. M. L.				
28	1698	Benedek, Ludwig, Ritter v., F. M. L.	—	Gratz	kaisergelb	22	gelb
29	1709	Thun-Hohenstein, Carl Graf F. M. L.		Prag	grasgrün	8	weiß
30	1725	Nugent, Lavall, Graf, F. M.	—	Groß-Becskerek	lichtblau	40	weiß
31	1741	Culoz, Carl, Freih., F. M. L.	—	Lemberg	lichtheugrau	49	gelb
32	1741	Franz Ferdinand d'Este, Erzh., Herzog von Modena, F. M. L.	Kempen v. Fichtenstamm Joh., Freih., F. M. L.	Hermannstadt	kaisergelb	2	weiß
33	1741	Gyulai v. Maros-Nemeth und Nadaska, Franz, Graf, F. Z. M.	—	Ofen	lichtblau	19	gelb
34	1734	Prinz von Preußen.	Thurn-Valle-Sassina Georg, Graf, F. Z. M.	Alt-Arad	dunkelblau	51	weiß
35	1682	Khevenhüller-Metsch, Franz, Graf, F. Z. M.	—	Kaschau	grapproth	44	weiß
36	1675	Degenfeld-Schonburg, Aug., Graf, F. M. L.	—	Pilsen	krebsroth	20	gelb
37	1711	Joseph, Erzh., Oberst.	Mertens Carl, Frh., F. M. L.	Jungbunzlau	bleichroth	57	weiß
38	1814	Haugwitz, Eugen, Graf, F. M. L.	—	Großwardein	scharlachroth	39	gelb
39	1755	Dom Miguel.	Schulzig Franz, Frh., F. M. L.	Brescia	rosenroth	13	weiß
40	1734	Roßbach, Heinrich, Freih. v., F. M. L.	—	Debreczin	scharlachroth	37	weiß
41	1701	Kellner v. Köllenstein Fried. Freih. v., F. M. L.	—	Laslo	lichtblau	29	gelb
42	1683	Georg V., König von Hannover.	Dreihann v. Sulzberg am Steinhof, Ign., Frh., F. M. L.	Czernowitz	schwefelgelb	16	weiß
43	1814	Filemann, Wilh., Freih. v., F. M. L.	—	Theresienstadt	orangegelb	58	weiß
44	1741	Albrecht, Erzh., G. d. C.	Nobili Joh., Graf, F. M. L.	Bergamo	carmoisinroth	23	gelb
45	181	Sigismund, Erzh., F. M. L.	Hartlieb v. Walthor Carl, Freih., F. Z. M.	Mailand	grapproth	15	weiß
46	1851	Hessen, Alexander, Prinz von, F. M. L.	—	Verona	scharlachroth	31	gelb
47	1682	Kinsky, Anton, Graf, F. Z. M.	—	Szegedin	papageigrün	50	gelb
48	1798	Ernst Carl, Erzh., F. M. L.	Wengersky v. Ungerschütz Ed., Graf, F. M. L.	Marburg	stahlgrün	56	weiß
49	1715	Heß, Heinrich, Freih. v., F. Z. M.	—	Groß-Kanischa	stahlgrün	60	gelb
50	1851	Friedrich Wilhelm, Großherzog von Baden.	Stillfried-Ratenicz August, Freih. v., F. M. L.	St. Pölten	lichthechtgrau	30	weiß
51	1702	Carl Ferdinand, Erzh., F. M. L.	Berger v. d. Pleisse Joh., Freih., F. Z. M.	Carlsburg	papageigrün	46	weiß
52	1741	Franz Carl, Erzh., F. M. L.	Herzinger Ant., Frh., F. M. L.	Klausenburg	dunkelblau	33	gelb
53	1756	Leopold Ludwig, Erzh., F. M. L.	Cordon Franz, Frh., F. M. L.	Fünfkirchen	dunkelroth	53	gelb
54	1661	Grueber, Wilh., Freih. v., F. M. L.	—	Agram	dunkelroth	52	weiß
55	1799	Bianchi, Friedrich, Freih., F. M. L.	—	Olmütz	apfelgrün	9	weiß
56	1684	Gorizutti, Franz, Freih. v., F. M. L.	—	Monza	rothbraun	17	gelb
57	1689	Friedrich Franz, Großh. v. Mekl.-Schwerin.	Simbschen Frd. Frh. v. F. M. L.	Wadowice	stahlgrün	47	gelb
58	1763	Stephan, Erzh., F. M. L.	Abele v. Lilienberg Franz, Freih., F. M. L.	Tarnow	bleichroth	36	gelb
59	1682	Rainer Ferdinand, Erzh., G. M.	Teuchert Fried. F. M. L.	Stanislau	schwarz	14	weiß
		Wasa, Gustav, Prinz von, F. M. L.	—	Salzburg	orangegelb	42	gelb
60	1798	Zobel v. Giebelstadt und Darstadt, Thomas Friedrich, Freih., F. M. L.	—	Erlau	stahlgrün	48	weiß
61	1798		—	Arad	grasgrün	62	gelb
62	1798	Heinrich, Erzh., G. M.	Melczer v. Kellemes Andor, F. M. L.	Maros-Vasarhely	grasgrün	61	weiß

Die Farbe der Röcke sämmtlicher Linien-Infanterie-Regimenter ist weiß, jene der Beinkleider lichtblau.

Die 8 Recrutirungs-Aushilfs-Ergänzungsbezirke sind: Leutschau für das Inf.-Reg. Nr. 26; Eperies für Nr. 40; Trentschin für Nr. 1 und 3; St. Marton für Nr. 56; Preßburg für Nr. 1; Oedenburg für Nr. 49; Fiume für Nr. 17 und Warasdin für Nr. 47.

Personal-Grenz-Infanterie-Regimenter und Titler Grenz-Infanterie-Bataillon.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name	Militär-Grenz-Bezirk	Stabs-Station	Röcke	Beinkleider	Aufschläge und Kragen	Knöpfe
1	1746	Licaner	Carlstädter	Gospich	braun	lichtblau	kaisergelb	gelb
2	1746	Otocaner	"	Otocac			"	weiß
3	1746	Oguliner	"	Ogulin			orangegelb	gelb
4	1746	Szluiner	"	Carlstadt			"	weiß
5	1746	Warasdiner-Creuzer	Warasdiner	Bellevar			krebsroth	gelb
6	1746	Warasdiner-St. Georger	"	"			"	weiß
7	1750	Brooder	Slavonien	Vinkovce			bleichroth	weiß
8	1750	Gradiscaner	"	Neu-Gradisca			"	gelb
9	1750	Peterwardeiner	"	Mitrowitz			lichthechtgr. wie Nr. 13	gelb
10	1745	1. Banal-Jelacic de Buzim Jos. Graf.*)	Banat	Glina			carmoisinroth	gelb
11	1746	2. Banal-Unbesetzt.	"	Petrinia			"	weiß
12	1767	Deutsch-Banater	Banat	Pancsova			himmelbl. wie Nr. 14	weiß
13	1767	Romanen-Banater	"	Caransebes			lichthechtgr. wie Nr. 9	weiß
14	1845	Illirisch-Banater	"	Weißkirchen			himmelbl. wie Nr. 12	gelb
—	1764	Titler Grenz-Infanterie-Bataillon	Slavonien	Titel	lichtblau		scharlachroth	weiß

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

Jäger.

Tiroler Jäger-Regiment. 1816 errichtet. 1. Inhaber: Kaiser Franz Joseph I. — 2. Inhaber: Pirquet, Freih. v., F. Z. M. — Haupt-Ergänzungs-Bezirks-Depots- und Rechnungs-Kanzlei-Station: Innsbruck. — R. u. P. hechtgrau, A. u. Kr. grasgrün, gelbe Knöpfe.

Feld-Jäger-Bataillone. Nr. 1 bis 9, errichtet 1808; Nr. 10, 11 u. 12, errichtet 1813, und Nr. 13 bis 25, errichtet 1849. Uniform wie die Tiroler-Jäger. Die Bataillons-Nummer befindet sich an den Knöpfen und in dem am Corse-Hute angebrachten Jägerhorne; während die Mannschaft des Jäger-Regimentes in diesem Horne den Doppel-Adler hat.

Die Jäger-Bataillone erhalten den Ersatz an Recruten: Das 3. und 15. Bataillon, Depot Freistadt, vom 14. u. 59 Inf.-Reg. (Ergänzungsbezirk); das 10. und 21., Depot St. Pölten, vom 1. und 49.; das 9. und 20., Depot Pettau, vom 27. und 47.; das 7. und 9., Depot Laibach, vom 7., 17. und 22.; das 6. und 18., Depot Brescia, vom 48., 43., 55.; das 8., Depot Udine, vom 16. und 26.; das 11., Depot Pizzighettone, vom 23. und 44.; das 25., Verona, vom 13. und 45.; das 12. und 22., Przemysl, vom 9., 10., 15., 20., 30., 40., 56., 57. und 58.; das 1. und 13., Kaaden, vom 35., 42. und 1.; das 2. und 14., Neu-Kolin, vom 18., 35., 21. und 28.; das 4. und 16., Schönberg, vom 54. und 1.; das 5. und 17., Ungarisch-Brod, vom 3. und 8.; das 23., Elisabethstadt, vom 2., 31. und 62. und 4. in Spalato aus Dalmatien.

Sanitäts-Truppen.

Inspection I. Wien. Errichtet 1850. Mit den Compagnien Nr. 1, 2, 3, 6 und 9. — Inspection II. Verona. Errichtet 1849. Mit den Compagnien Nr. 4, 5, 7 und 8. — Inspection III. Pest. Errichtet 1849. Mit den Compagnien Nr. 10, 11, 12, 13 und 14. — R. u. P. dunkelgrün, grapproth passepoilirt; gelbe Knöpfe.

Cavallerie.

1. Kürassiere.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Recrutirungsbezirk	Röcke	Pantalon	Aufschläge und Paroli	wie Nr.	Knöpfe
1	1768	Kaiser Franz Joseph I.	Wratislaw Eug., Graf, F.M.	Böhmen	weiß	lichtblau	dunkelroth	3	weiß
2	1672	Maximilian Joseph II., König von Baiern.	Sunstenau von Schützenthal Heinrich, Freih., F. M. L.	Böhmen			schwarz	6	weiß
3	1768	Johann, König von Sachsen.	Reschenbach Gott. Lud. v., F. M. L.	Nieder- und Ober-Oesterr.			dunkelroth	1	gelb
4	1672	Kaiser Ferdinand I.	Lobkowitz Jos., Fürst, F.M.L.	detto			grasgrün	—	weiß
5	1721	Nikolaus I., Kaiser von Rußland.*)	Schaaffgotsche Fr., Gr., FML.	Steiermark			lichtblau	—	weiß
6	1701	Wallmoden-Gimborn, Lud., Graf, G.d.C.	—	Mäh. u. Schles.			schwarz	2	gelb
7	1655	Wilhelm, Herzog von Braunschweig.	Blomberg Fr., Freih. v. FML.	Böhmen			dunkelblau	—	weiß
8	1618	Prinz Carl von Preußen.	Auersperg Carl, Gr., F.M.L.	Böhmen			scharlachroth	—	gelb

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

2. Dragoner.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Recrutirungsbezirk	Mütze	Pantalon	Aufschläge und Paroli	Knöpfe
1	1632	Johann, Erzherzog, F. M.	Stadion Phil., Graf, F.M.L.	Galizien	weiß	lichtblau	schwarz	weiß
2	1701	Ludwig, König von Baiern.	Schwarzenberg Edm., Fürst, F. M. L.	Nieder- und Ober-Oesterr.			dunkelblau	
3	1683	Kaiser Franz Joseph I.	Capriani Carl, Graf, F.M.L.	Galizien			dunkelroth	
4	1733	Leopold II., Erzherzog, Großherzog von Toscana.	Boineburg-Lengsfeld Moriz, Freih., G. d. C.	Steiermark			scharlachroth	
5	1680	Savoyen, Eugen, Prinz von, F. M.**)						
		Fürstenberg, Friedrich, Landgraf, G. d. C.	—	Böhmen			dunkelgrün	
6	1798	Horvath-Petricevic v. Szép-Lak, Joh., Frh. v., F. M. L.	—	Mähren			lichtblau	
7	1725	Windisch-Grätz, Alfred, Fürst, F. M.	—	Böhmen	dunkelgrün		dunkelr. wie Nr. 8	gelb
8	1854	Ferdinand Salvator, Erzherzog, Erbgroßherzog von Toscana, Oberst.	Windisch-Grätz Alfred, Fürst, F. M.	Lombardie und Venedig			dunkelr. wie Nr. 7	weiß

3. Hußaren.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Recrutirungsbezirk	Czako	Attila und Beinkleider	wie Nr.	Knöpfe
1	1756	Kaiser Franz Joseph I.	Ottinger Frz., Frh. v., F.M.L.	Ungarn	grasgr.	dunkelblau	11	gelb
2	1743	Nikolaus, Großfürst von Rußland.	Legeditsch Jg., Rit. v., G. d. C.	Siebenbürgen	weiß	lichtblau	12	gelb
3	1702	Carl, Prinz von Baiern.	Barco Jos., Frh. v., F. M. L.	Ungarn	weiß	dunkelblau	9	gelb
4	1734	Schlik, Franz, Graf, G. d. C.	—	Woiwodina	scharlr.	lichtblau	6	weiß
5	1798	Radetzky von Radetz, *) Jos., Graf, F. M.	—	Ungarn	scharlr.	dunkelblau	8	weiß
—	—	Montenuovo Wilh. Graf F. M. L.		Ungarn	scharlr.	lichtblau	4	gelb
6	1734	Würtemberg, Wilhelm I., König von.	Bersina Ed. Freih. v. F. M. L.	Ungarn	grasgr.	lichtblau	10	weiß
8	1798	Simbschen, Carl, Freih. v., F. M. L.	—					
7	1696	Friedrich Wilh., Kurfürst v. Hessen-Cassel.	Lichtenb. Nik., Graf, G. d. C.	Ungarn	scharlr.	dunkelblau	5	gelb
9	1688	Liechtenstein, Franz, Fürst, F. M. L.		Ungarn	weiß	dunkelblau	3	weiß
10	1741	Preußen, Friedr. Wilh. III., König von. *)	—	Ungarn	grasgr.	lichtblau	7	gelb
		Friedr. Wilh. IV., König von Preußen.	Lederer Carl, Frh. v., F.M.L.					
11	1762	Würtemberg, Alexand., Prinz zu, G. d. C.	—	Woiwodina	grasgr.	dunkelblau	1	weiß
12	1800	Haller v. Hallerkö, Franz, Graf, F. M. L.	—	Ungarn	weiß	lichtblau	2	weiß

4. Uhlanen.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Recrutirungsbezirk	Czapka	Uhlanka u. Beinkleider dunkelgrün	Aufschläge u. Krägen scharlachroth	Knöpfe	Epauletts
1	1791	Civalart, Carl, Graf, G. d. C.	—	Galizien	kaiserg. wie Nr. 6			gelb	Gold
2	1790	Schwarzenberg, Carl, Fürst, F. M. *)							
4		Hammerstein-Equord, Wilh. Frh., G. d. C.	—	"	dunkelgr. w. Nr. 7			gelb	
5	1801	Carl Ludwig, Erzherzog, F. M. *)							
6		Liechtenstein Friedrich, Fürst, F. M. L.	—	"	scharlachr. w. N. 8			gelb	
	1813	Kaiser Franz Joseph I.	Paar Alfred, Graf, F. M. L.	"	weiß wie Nr. 9			gelb	
7	1848	Wallmoden-Gimborn, Carl, Graf, F.M.L.	—	Croat. u. Slav.	lichtbl. wie Nr. 10			gelb	
	1688	Kaiser Franz Joseph I.	Veigl v. Kriegerslohn Val., F. M. L.	Lomb. u. Ven.	kaiserg. wie Nr. 1			weiß	
8									
	1758	Carl Ludwig, Erzherzog, G. M.	Spannocchi Peter Leopold, Graf, G. d. C.	Böhmen	dunkelgr. w. Nr. 2			weiß	
9									
31	1718	Ferdinand Maxim., Erzh., Vice-Admiral.	Bechtold Phil., Frh. v., FML.	Galizien	scharlachr. w. N. 3			weiß	
2	1640	Liechtenstein, Carl, Fürst, G. d. C.	—	Lomb. u. Ven.	weiß wie Nr. 4			weiß	
10	1798	Clam-Gallas, Eduard, Graf, F. M. L.	—	Galizien	lichtbl. wie Nr. 5			weiß	
11	1814	Alexander II., Kaiser von Rußland.	Eynatten Aug., Frh. v., FML.	Lomb. u. Ven.	carmoisr. w. N. 12			weiß	
	1854	Ferdinand II., König beider Sicilien.	Lederer Aug., Frh. v., F.M.L.	Croat. u. Slav.	carmoisr. w. N. 11			gelb	

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.
**) Das Regiment hat seitdem diesen Namen beibehalten.

Feld-Artillerie, Küsten-Artillerie und Raketeur-Regiment.

Nr.	Errichtungsjahr	Benennung	Gegenwärtiger Inhaber	Zweiter Inhaber	Möre	Aufschläge u. Krägen	Pantalon	Knöpfe geib mit
1	1854	Feld-Artillerie-Regiment	Kaiser Franz Joseph I.	De Brincq Johann, G. M.	schwarzbraun	hochroth	lichtblau	Artillerie-Emblemen
2	1854	" " "	Ludwig, Erzherzog, F. Z. M.	Niemetz v. Eibenstein Wenzel, G. M.				
3	1854	" " "	Unbesetzt.	—				
4	1854	" " "	Hauslab Frz., Ritt. v., F. M. L.	—				
5	1854	" " "	Stwrtnik Aug., Frh. v., F. M. L.	—				
6	1854	" " "	Wilhelm, Erzherzog, F. M. L.	—				
7	1854	" " "	Prinz Luitpold von Baiern.	Unbesetzt.				
8	1854	" " "	Branttem Jos. v., G. M.	—				
9	1854	" " "	Pittinger Joh., Ritt. v., G. M.	—				
10	1854	" " "	Maximilian Joseph d'Este, Erzherzog, F. Z. M.	—				
11	1854	" " "	Fiz Vinc., Ritter v., G. M.	—				
12	1854	" " "	Vernier de Rougemont et Orthamp Joh., Freih., G. M.	—				
—	1854	Küsten-Artillerie-Regiment	Stein Carl, Freih. v., G. M.	—				
—	1854	Raketeur-Regiment	Unbesetzt.	—				

Die Artillerie-Regimenter recrutiren sich: 1. und 5. aus Böhmen; 2., 4., 7., 8. und 12. aus Ungarn; 3. und 10. aus Oesterreich; 6. aus Steiermark; 9. aus der Lombardie, Venedig, Mähren und Schlesien, und 11. aus Siebenbürgen und der Woiwodina; das Küsten-Artillerie-Regiment aus Illirien, Italien, Ungarn, Croatien und Slavonien; und das Raketeur-Regiment aus den andern Provinzen.

Technische Truppen.

Genie-Waffe. Geniestab. R. lichtblau, A. und Kr. kirschroth, P. russischgrau, gelbe Kn.

Genie-Truppen. Errichtet 1855 mit 12 Bataillons und den Rechnungskanzleien für die Bataillone Nr. 1, 3, 6 und 9 zu Krems; 2 und 4 zu Krakau; 5, 7 und 8 zu Verona, und 10, 11 und 12 zu Ofen. Uniform: R. und P. lichtblau; A. und Kr. kirschroth; gelbe Knöpfe.

Die Genie-Bataillone ergänzen sich: 1. aus Oesterreich und Italien; 2. aus Steiermark und Italien; 3. aus Ungarn und Böhmen; 4., 5. und 7. aus Ungarn und Mähren; 6. aus Illirien und Italien; 8. aus Galizien und Böhmen; 9. aus Italien und Böhmen; 10. aus Oesterreich und Italien; 11. aus Italien und Böhmen, und 12. aus Ungarn und Böhmen.

Pionnier-Corps. Corps-Stabsstation: Klosterneuburg. Stabsstation des Bataillons 1 Klosterneuburg, 2 Linz, 3 Verona, 4 Mailand, 5 Pest und 6 Preßburg. Uniform: R. und P. lichthechtgrau, A. und Kr. grasgrün, weiße Kn.

Flottillen-Corps. Donau-Flottille, errichtet 1851 Stabsstation Pest. — Lagunen-Flottille, errichtet 1851 Stabsstation Venedig. — Flottillen-Abtheilung auf dem Langen-See, errichtet 1849, Stabsstation Laveno. Uniform: R. und P. dunkelblau. Passepoil lichtblau, weiße Knöpfe.

Militär-Fuhrwesens-Corps.

General-Inspector: Ludwig v. Reschenbach F. M. L. Uniform: R. schwarzbraun, A., Kr. und P. lichtblau, weiße Kn.

Sicherheits-Truppen.

Gendarmerie. General-Inspector: Kempen v. Fichtenstamm, Joh. F. v., F. M. L. Stab vom Regiment Nr. 1 Wien, 2 Prag, 3 Brünn, 4 Lemberg, 5 Kaschau, 6 Pest, 7 Großwardein, 8 Hermannstadt, 9 Temesvar, 10 Agram, 11 Laibach, 12 Gratz, 13 Innsbruck, 14 Mailand, 15 Padua, 16 Zara, 17 Krakau, 18 Preßburg und 19 Oedenburg. Uniform: Pickelhaube, dunkelgrüner Waffenrock mit rosenrothen Par. und Pass., gelbe Achselschnüre, lichtgraue Pant., gelbe Knöpfe.

Militär-Polizeiwache-Corps. Oberster Chef: Kempen v. Fichtenstamm Freih. v., F. M. L. Uniform: dunkelgrüne Waffenröcke mit rosenrothen Par. und Pass., Pant. russischgrau, rosenroth passepoilirt, gelbe Knöpfe.

Armeeanstalten.

Disciplinar-Compagnien. Errichtet 1851. Compagnie Nr. 1 zu Comorn; Nr. 2 zu Olmütz; Nr. 3 zu Mantua; Nr. 4 zu Temesvar; Nr. 5 zu Carlsburg und Nr. 6 zu Theresienstadt.

Technische Artillerie. Diese besteht aus 15 selbstständigen Zeugs-Artillerie-Commanden: Nr. 1 Wien, 2 Graz, 3 Carlstadt, 4 Prag, 5 Olmütz, 6 Lemberg, 7 Pest, 8 Carlsburg, 9 Temesvar, 10 Stein, 11 Triest, 12 Zara, 13 Venedig, 14 Verona und 15 Mantua; dann einem Feuergewehr-, einem Geschütz-Zeugs-Artillerie-Commando zu Wien, und einem Raketen-Zeugs-Artillerie-Commando nächst Wiener-Neustadt.

Adjustirung und Bewaffnung: Die Mannschaft hat blaue Pantalons, jedoch für die Feuerwerker ohne Lederbesatz und ohne Strupfen. Statt des weißen Riemenzeugs und des Infanterie-Säbels trägt die Mannschaft vom Führer und Meister abwärts bei allen 18 Zeugs-Artillerie-Commanden die für die Pionniere vorgeschriebene schwarze Ueberschwungkuppel, und die Führer, Corporale, Gemeinen und Gesellen der 15 Zeugs-Commanden Sägesäbel, während die Mannschaft des Feuergewehr-

des Geschütz- und des Raketen-Zeugs-Artillerie-Commando den Infanterie-Säbel führt. An dem Adler des Csakos ist der Buchstabe T (technische Artillerie) auf gleiche Weise wie die Nummer bei den Feld-Artillerie-Regimentern angebracht.

Beschäl- und Remontirungs Branche mit den Commanden zu Lambach, Gratz, Nimburg an der Elbe, Brünn, Drohowyze, Stuhlweißenburg, Großwardein, Szepi-Szent-György und Agram.

Militär-Gestütt-Branche. Militär-Gestüte zu: Mezöhegyes, Babolna, Kis-Bér, Radautz, Piber und Lossiach. Uniform beider Branchen: R. und P. hechtgrau, A. und Kr. krapproth, weiße Kn.

Invalidenhäuser zu: Wien mit dem Filiale in Neulerchenfeld, Prag, Trenau, Pettau und Padua. Uniform der Invaliden: R. hechtgrau, Par. und Poss. rapproth, P. oder B. lichtblau, weiße Knöpfe.

Armee-Stab.

Adjutanten Corps. R. dunkelgrün, A., Kr. und Pass. scharlachroth; P. der Generale en Parade dunkelgrün, en Campagne russischgrau; P. der Stabs- und Oberofficiere russischgrau mit hochrothem Pass.; Kn. der als Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, dann der in a. h. dessen Mil.-Central-Kanzlei verwendeten Stabs- und Oberofficiere weiß; Kn. der übrigen Stabs- und Oberofficiere gelb, nach dem General-Dessein; Hut gestülpt; Federbusch von grünen Geierfedern.

General-Quartiermeisterstab. R. dunkelgrün, P. russischgrau, A. und Kr. schwarz, gelbe Kn., grüne Federbüsche.

Militär-Ingenieur-Geographen-Corps. R. dunkelgrün, P. russischgrau, A. und Kr. schwarz, weiße Knöpfe, schwarze Federbüsche.

Militär-Kanzlei-Branche. R. schwarz A. und Kr. scharlachroth, P. lichtblau mit rothem Pass., gelbe Knöpfe.

Platz-, Stadt- und Festungs-Commanden in 109 Plätzen, Städten und Festungen. Uniform: R. weiß, A. u. Kr. scharlachroth, P. lichtblau, gelbe Knöpfe.

Militär-Bade-Inspectionen in allen österreichischen Badeörtern.

Garnisonsspitals- und Transportsammelhaus-Commandanten. Uniform: R. weiß, A. und Kr. scharlachroth, P. lichtblau, gelbe Knöpfe.

Monturs-Oeconomie-Branche mit Commissionen: Slockerau, Prag, Brünn, Altofen, Gratz Venedig, Jaroslau und Carlsburg. Uniform: R. lichthechtgrau, P. russischgrau, A., Kr. und Pass. grapproth, weiße Kn.

Gebäude-Inspections-Officiere. Uniform: R. weiß, A. und Kr. scharlachroth, P. lichtblau, gelbe Kn.

Militär-Parteien.

Militär-Geistlichkeit, Kriegs-Commissariat, Auditoriat, Militär-Justiz-Beamte, Feldärzte. R. lichtblau, A. und Kr. von schwarzem Sammt. P. russischgrau, Passepoil scharlachroth, gelbe Kn. — Militär-Thierärzte. R. schwarz, A., Kr und Passepoil krapproth, P. russischgrau, gelbe Kn.

Militär-Beamte.

Kriegs-Casse-, Militär-Verpflegs-, Militär-Rechnungs-, Registraturs-, Kriegs-Kanzlei-, Militär-Bau- und Material-Verwaltungs-, Militär-Medicamenten-Beamte. Technische Beamte der Artillerie. — Dampf-Maschinisten des Flottillen-Corps. — Technische Beamte des militärisch-geographischen Institutes. — Wirthschafts- und Forst-Beamte der Militär-Gestüte. — Militär-Hof- u. Gerichts-Advocaten. — Militär-Grenz- u. Militär-Agenten.

Militär-Bildungsanstalten.

Benennung	Stationen	Röcke	Pantalons	Aufschläge und Krägen oder Paroli	Knöpfe
10 Militär-Unter Erziehungshäuser	Ems, Hall, Belluno, Josephstadt, Prerau, Tarnow, Lemberg, Preßburg, Cividale, Pancsova	mohrengrau	lichtblau	grapproth	gelb
10 Militär-Ober-Erziehungshäuser	St. Pölten, Kuttenberg, Straß, Serravalle, Weißkirchen, Lemb., Kaschau, Güns, Hermannstadt, Kamenitz	"	"	"	gelb
6 Infanterie-Schul-Compagnien ..	Olmütz, Bruck a.d.L., Klosterneuburg, Hainburg, Fischau und Gratz	weiß	"	dunkelroth	gelb
2 Grenz-Schul-Compagnien	Weißkirchen und Bellovar	dunkelbraun	"	"	gelb
Cavallerie-Schul-Escadron	Weißkirchen	"	"	"	weiß
5 Artillerie-Schul-Compagnien....	Prag, Wien, Liebenau, Verona und Olmütz	schwarzbraun	"	hochroth	gelb
Genie-Schul-Compagnie	Krems	lichtblau	"	kirschroth	gelb
Pionnier-Schul-Compagnie	Tulln	lichthechtgrau	lichthechtgrau	grasgrün	weiß
4 Cadetten-Institute.....	Hainburg, Eisenst., Krakau u. Marb.	mohrengrau	lichtblau	hochroth	gelb
Militär-Akademie.....	Wiener-Neustadt	"	"	"	gelb
Artillerie-Akademie	Olmütz (wird 1859 nach Znaim vers.)	"	"	"	gelb
Genie-Akademie	Kloster-Bruck bei Znaim (detto 1862)	"	"	"	gelb

Militär administrative Lehranstalt. — Med. chir. Josephsakademie. — Thierarznei-Institut. — Militär-Central- und Artillerie-Equitations-Institut. — Officiers-Töchter-Bildungs-Institut zu Hernals. — Mannschafts-Töchter-Erziehungs-Institute zu Wien (Erdberg) und Szathmar. — Aerarische Bildungs-Anstalten in der Militär-Grenze; 5 Volksschulen, 87 deutsche Unter- und 19 Ober-Realschulen, 3 Unter-Realschulen, 2 Gymnasien und 659 Gemeindeschulen.

Landes-Verwaltungs-Branchen in der Militärgränze.

Militär-Grenz-Bau-Directionen zu Agram und Pancsova. — Militär-Grenz-Wald-Directionen zu Carlsstadt, Agram, Petrinia und Temesvar. — Militär-Weindaz-Aemter zu Zengg und Carlobago. — Militär-Communitäten zu Zengg, Carlobago, Petrinia, Kostainica, Bellovar, Ivanic, Peterwardein, Brood, Carlovitz, Semlin, Pancsova und Weißkirchen.

Contumez-Anstalten zu Malivac, Zavalje, Kostainica, Semlin, Brood, Schuppanek, Pancsova, Vulkan, Rothenthurm, Törzburg, Ober-Tömös, Bodza, Oitoz, Csik-Gyimes, Tölgyes, Bojan und Bosuncse.

Militär-Heilquellen zu Mehadia und Toplitzko.

Leibgarden.

I. Erste Arcieren-Leibgarde. Seit 1763. G.-Hptm.: Wratislaw Eug., Graf, F. M. — Uniform: Silberne Pickelhaube, weißer Roßhaarbusch, Rock ponceauroth, Aufschläge und Kragen schwarz, gelbe Knöpfe, weiße enge Hosen, hohe Reiterstiefel.

II. Trabanten-Leibgarde. Seit 1768. G.-Hptm.: Fürstenberg Friedrich, Landgraf, G. d. C. — Uniform wie die Arcieren-Leibgarde. Deutsche Schwerter.

III. Leibgarde-Gendarmerie. Seit 1849. G.-Cav.: Grünne Carl, Graf v., F. M. L. — Uniform: Pickelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, R. dunkelgrün, A. scharlachroth, vergoldete Achselschnüre, Schuppen-Epauletts, gelbe Kn., weiße hirschlederne enge Hosen, hohe Reiterstiefel mit Anschnallsporen.

IV. Hofburgwache. Hptm.: Fürstenberg Friedrich, Landgraf, G. d. C. — Uniform: Pickelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, R. und P. dunkelgrün, A. und Kr. scharlachroth, gelbe Kn.

Seemacht.

Marine-Ober-Commandant: Erzherzog Maximilian, Vice-Admiral ꝛc. (Sitz in Venedig.)

Admiralität: Vice-Admirale (F. M. L.) 1; Contre-Admirale (G. M.) 2; Linien-Schiffs-Capitäne (Oberste) 9; Fregatten-Capitäne (Oberst-Lieut.) 8; Corvetten-Capitäne (Majors) 6; Schiffs-Lieutenants (Hauptleute 1. Classe) 27; Fregatten-Lieutenants (Hauptleute 2. Classe) 22; Linien-Schiffs-Fähnriche (Ober-Lieut.) 48; Fregatten-Fähnriche (Unter-Lieut.) 46, und Marine-Corps-Cadetten 119. Uniform: R. u. P., A. u. Kr. u. Passepoil dunkelblau, gelbe Kn., goldene Epaulettes.

Matrosen-Corps. R., A. u. Kr., P. u. Passep. dunkelblau, gelbe Kn. — Marine-Schiff-Corps. R. u. P. dunkelblau, A. u. Kr. u. Passep. von kirschrothem Sammt, gelbe Kn., goldene Epauletes. — Marine-Artillerie. R., A. u. Kr., dann P. dunkelblau mit hochrothem Passepoil, gelbe Kn., goldene Epaulettes. — Marine-Infanterie. R., A. u. Kr., dann P. dunkelblau, Passepoil hochroth, gelbe Kn., goldene Epaulettes.

See-Dampf-Maschinisten-Corps. R. u. P. dunkelblau, A. rothbraun, gelbe Kn.

Marin-ärztliches Personale. — Marine-Bau-Abtheilung, — Marine-Auditoriat, — Marine-Geistlichkeit, — Marine-Kriegs-Commissariat, — Marine-Verwaltungs-Beamte, — Marine-Rechnungs-Departement zu Triest. — Marine-Schiffbau-Beamte, — Marine-Bau-Beamte.

Bildungs-Anstalten: Marine-Akademie zu Fiume und Schul-Compagnie zu Triest. R. u. P. dunkelblau, gelbe Kn. — Marine-Sternwarte.

Kriegs-Schiffe und Fahrzeuge der k. k. Kriegs-Marine.

Linienschiff: Kaiser.

Segel-Fregatten: Bellona, Novara, Schwarzenberg und Venus.

Propeller-Fregatten: Adria, Donau und Radetzky.

Segel-Corvetten: Carolina, Diana, Leipzig, Minerva und Titania.

Propeller-Corvetten: Dandolo und Friedrich (Erzherzog).

Briggs: Hußar, Montecuccoli, Pilades und Pola.

Rad-Dampfer: Elisabeth (Kaiserin), St. Lucia, Volta, Achilles, Alnoch, Curtatone, Custozza, Eugen (Prinz), Hertz Schönbrunn, Taurus und Vulkan.

Dampf-Yacht: Phantasie.

Propeller-Schooner: Möve, Kerka und Narenta.

Goeletten: Artemisia, Arethusa und Saida.

Brigg-Schooner: Dromedar, Fido, Bravo und Camäleon.

Kanonen-Schaluppen dänischer Art 4.

Kanonen-Yollen inischer Art 11.

Kanonen-Schal n: Calipso, Caliope, Concordia, Danae, Merope, Medusa, Pandora, Viennese, Proserpina, Stella, Tartara, Tremen pide, Astuta, Anfitride, Bocheſe, Helena, Hekate, Iris, Lynx, Najade, Rondine, Salona, Sybila und Serpe.

Transport-Schiffe: Fedele, Fortunato, Guglielmo, Intrepido, Leonidas, Neptun und Vincitore.

Lagunen-Vertheidigungs-Fahrzeuge: Fermo, Forte, Mongibello und Saetta.

Orden.

Maria-Theresien-Orden. Gestiftet am 18. Juni 1757 die Säcularfeier wurde am 18. Juni 1857 abgehalten.

Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung. Errichtet 1750, erneuert 1771.

Militär-Verdienstkreuz. Gestiftet 1849 von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I

Oesterreichische Tapferkeits-Medaillen.

Das neue Gesetz über die Ergänzung des Heeres.

(Erlassen mittelst kais. Patente vom 29. Sept. 1858* und wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, seit 1. Novemb. 1858.)

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Heer wird ergänzt:

a) Durch die Einreihung der Zoglinge der Militär-Bildungsanstalten,
b) durch freiwilligen Eintritt,
c) durch die Stellung nach der Reihe der Altersklassen und des Loses,
d) durch die Stellung von Amtswegen (§§. 44, 45, 46),
e) durch die freiwillige Erneuerung der bereits erfüllten Dienstverpflichtung.

§. 2. Zum Eintritt in das Heer wird erfordert:

a) Die österreichische Staatsbürgerschaft,
b) die zur Leistung der Dienste im Heere nöthige geistige und körperliche Eignung, insbesonders die Körpergröße von mindestens 60 Zoll Wiener Maß für die erste und zweite Altersklasse, und von mindestens 61 Zoll für die höheren Altersklassen; Matrosen und Schiffshandwerker werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße zur kaiserlichen Marine aufgenommen,
c) ein Alter von wenigstens vollen 15 und von höchstens 36 Jahren; Männern, welche bereits im Heere gedient haben, wird noch mit 40 Jahren der Wiedereintritt in das Heer gestattet.

Ausländer können nur mit Allerhöchster Bewilligung und nur unter den für Inländer bestehenden Verpflichtungen zum Heeresdienste zugelassen werden, wenn sie sich mit der unbedingten Erlaubniß ihrer Regierung hiezu in dem an das Armee-, bezüglich Marine-Oberkommando zu richtenden Ansuchen ausweisen.

§. 3. Die Pflicht zum Eintritt in das Heer ist allgemein: sie beginnt mit dem ersten Jänner des auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr folgenden Jahres und dauert durch sieben Jahre. Befreiungen von der Pflicht zum Eintritte finden nur in den im IV. Hauptstücke dieses Gesetzes bezeichneten Fällen statt.

§. 4. Die Heeresergänzung durch die Stellung erfolgt jedes Jahr in den Monaten Februar, März u. April.

§. 5. Die auf jeden Stellungsbezirk entfallende Zahl der Ergänzungsmannschaft ist vollständig und in der Regel aus der ersten und sohin zweiten Altersklasse, und erst so weit als unumgänglich nothwendig wird, mit stufenweiser Benützung der höheren Altersklassen zu stellen.

Bei gewöhnlichen Heeresergänzungen soll, den unten bemerkten Fall ausgenommen, über die fünfte Altersklasse nicht vorgeschritten werden.

Die Ergänzungsmannschaft wird zwar stets nach der Ziffer der Gesammtbevölkerung, jedoch zugleich mit Bedachtnahme auf die erprobte Leistungsfähigkeit vertheilt, und es ist, falls ein Stellungsbezirk die auf ihn entfallene Ergänzungsmannschaft aus den ersten fünf Altersklassen aufzubringen nicht vermöchte, der Rest auf die übrigen Stellungsbezirke desselben Heeres-Ergänzungsbezirkes zu vertheilen.

Sollten hierbei die ersten fünf Altersklassen nicht ausreichen, so kann nach Bedarf auch die sechste und endlich die siebente Altersklasse beigezogen werden.

Es sind daher stets so viele Altersklassen zur Stellung zu berufen, als muthmaßlich zur Deckung des Bedarfes an Ergänzungsmannschaft erfordert werden.

Jeder Waffengattung und jedem Truppenkörper werden die hierfür am meisten Geeigneten mit thunlichster Beachtung der Wünsche der Gestellten aus dem Ergänzungsbezirke zugewiesen.

§. 6. Die Dienstpflicht im Heere beginnt mit dem Tage des abgelegten Fahneneides und dauert acht Jahre (§. 42); nach deren Vollendung nur noch die im Reservestatute vom 31. Juli 1852 bestimmte Reservepflicht zu erfüllen ist.

§. 7. Eine Reisebewilligung über die Zeit des Beginnes der Stellung hinaus (§. 4) darf einem noch in der ersten oder zweiten Altersklasse stehenden oder während der Reise in die erste Altersklasse tretenden Stellungspflichtigen — eine nachgewiesene Nothwendigkeit der Reise ausgenommen — von der politischen Behörde nur ertheilt werden, wenn er für den Heeresdienst offenkundig untauglich, oder von demselben von Amtswegen befreit ist (§. 26), oder bereits von einer Stellungskommission als für immer untauglich erkannt wurde.

Hat die Reise im Inlande stattzufinden und ist es nicht thunlich, die Reisebewilligung auf einen bestimmten Ort zu beschränken, so darf sie nur gegen die Verpflichtung ertheilt werden, daß der Reisende von Beginn der Stellung an bis zu deren Beendigung (§. 4) den Vorstand der Gemeinde, zu welcher er bei der Stellung gehört, von seinem Aufenthalte in Kenntniß erhält.

Gehört der Stellungspflichtige bereits den höheren Altersklassen an, so sind die Bestimmungen dieses Paragraphes nur in dem Falle zu beobachten, wenn die Altersklasse des Stellungspflichtigen für eine bevorstehende Stellung bereits aufgerufen worden wäre (§. 5).

§. 8. Wer vom Eintritte in das Heer nicht gesetzlich befreit oder zum Heeresdienst nicht offenkundig (§. 26) oder nicht nach dem Erkenntnisse einer Stellungs-Commission für immer untauglich ist, darf sich vor dem Austritte aus der zweiten Altersklasse nicht verehelichen.

Eine ausnahmsweise Ehebewilligung im Falle vorhandener besonders rücksichtswürdiger Umstände zu ertheilen, ist die politische Landesstelle ermächtigt, jedoch begründet diese Bewilligung keine Befreiung von der Stellungspflicht während der ersten und zweiten Altersklasse.

§. 9. Wer einen in den aufgerufenen Altersklassen Stehenden (§. 5) in Unterstand hat, ist gehalten, ihn im Laufe der letzten Woche vor dem Beginne der Stellung dem Gemeinde-Vorstand zu melden, wer aber einen solchen während der Stellung in Unterstand nimmt, hat diese Meldung binnen 24 Stunden zu machen.

Der Gemeinde-Vorstand wird verpflichtet, diese Meldungen ohne Verzug der vorgesetzten politischen Behörde zur Kenntniß zu bringen.

Zweites Hauptstück.

Von der Einreihung der Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten.

§. 10. Die Einreihung der aus den Militär-Bildungsanstalten austretenden Zöglinge wird durch die Militärbehörden nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften bewirkt.

*) Enthalten in dem am 7. October 1859 ausgegebenen XLI. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 167.

Drittes Hauptstück.

Von dem freiwilligen Eintritte in das Heer.

§. 11. Dem freiwillig in das Heer Eintretenden ist gestattet, sich den Truppenkörper, in dem er dienen will, zu wählen, vorausgesetzt, daß er die Eignung für ihn besitzt.

§. 12. Jenen Stellungspflichtigen, welche durch das Los zum Heeresdienste berufen sind, ist der freiwillige Eintritt während der Stellungsperiode nicht gestattet.

Viertes Hauptstück.

Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer.

§. 13. Die Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer erhält:

1. der einzige Sohn eines siebenzig Jahre alten Vaters oder einer verwitweten Mutter,

2. nach dem Tode beider Eltern der einzige Enkel eines siebenzig Jahre zählenden Großvaters oder einer verwitweten Großmutter,

3. Der einzige Bruder ganz verwaister Geschwister.

Es hat jedoch nur jener einzige Sohn, Enkel oder Bruder auf die Befreiung Anspruch, welcher

a) ein ehelicher und leiblicher ist, und

b) von dessen Anwesenheit in der Familie die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt, so lange er diese Verbindlichkeit erfüllt.

Dem Alter von siebzig Jahren werden unheilbare geistige oder körperliche Gebrechen gleichgehalten, sobald selbe zu jedem Erwerbe unfähig machen.

Gleich einem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder wird auch jener behandelt, dessen einziger Bruder oder übrige Brüder

aa) im Heere, wenn auch nur als Reservemänner jedoch nicht als Stellvertreter, dienen, oder

bb) jünger als fünfzehn Jahre, oder endlich

cc) wegen unheilbaren geistigen oder körperlichen Gebrechen zu jedem Erwerbe unfähig sind.

4. wer nach seinem Austritte aus der zweiten Altersklasse, oder wenn gleich früher mit Bewilligung der politischen Landesstelle (§. 8) geheirathet und die zweite Altersklasse überschritten hat, wenn in beiden Fällen die Gattin oder ein Kind am Leben und er zu deren Erhaltung zu Hause unentbehrlich ist.

§. 14. 5. Die Geistlichen der katholischen Kirche, ohne Unterschied des Ritus, sobald sie eine der höheren Weihen erhalten haben.

6. Die Kandidaten des geistlichen Standes der katholischen Kirche ohne Unterschied des Ritus, welche

a) von dem Ordinarius einer Diözese in sein Priester-Seminar aufgenommen die Theologie studiren, oder

b) den theologischen Studien an einer öffentlichen Studienanstalt als Externisten obliegen, jedoch sich mit der Zusicherung eines Diözesan-Vorstandes, sie nach absolvirten Studien in seinen Diözesan-Klerus aufnehmen zu wollen, und mit den Studienzeugnissen ausweisen, daß sie in dem letzten Studienjahre nebst der guten Sittenklasse aus allen obligaten Lehrgegenständen wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten haben; dann

c) die Kandidaten des geistlichen Standes, welche in einem von der Kirche approbirten Orden eingekleidet sind, endlich

d) jene Kandidaten des geistlichen Standes des griechischen Ritus, welche ihre theologischen Studien bereits vollendet, aber die Weihen noch nicht empfangen haben, wenn sie sich mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats, daß sie noch Kleriker seiner Diözese sind, ausweisen.

Die Befreiung vom Eintritte in das Heer hat ferner den Laienbrüdern kirchlich approbirter Orden und zwar sowohl nach abgelegter Profeß, als auch während des Noviziates zuzukommen.

§. 15. 7. Die Griechisch nichtunirten Geistlichen in gleichem Falle wie jene der kathol. Kirche (§. 14, Z. 5.)

8. Die Kandidaten des geistlichen Standes und die Laienbrüder des Griechisch nicht unirten Glaubensbekenntnisses nach denselben Bestimmungen wie jene der katholischen Kirche (§. 14, Z. 6).

§. 16. 9. Die Seelsorger der übrigen gesetzlich anerkannten christlichen Religionsbekenntnisse.

10. Die Kandidaten des geistlichen Standes der Augsburgischen und der helvetischen Confession, dann des unitarischen Glaubensbekenntnisses, wenn sie sich

a) mit einem von ihrem Superintendenten oder seinem Stellvertreter bestätigten Zeugnisse des Vorstehers einer theologischen Lehranstalt darüber ausweisen, daß sie mit entsprechendem Fleiße und Erfolge den theologischen Studien obliegen, und hinsichtlich ihres Betragens nichts Nachtheiliges vorkam, oder wenn sie

b) mit einem Zeugnisse ihres Superintendenten oder seines Stellvertreters den Nachweis darüber liefern, daß sie die theologischen Studien nach den für diese Superintendenz geltenden Vorschriften vor längstens drei Jahren mit gutem Erfolge vollendet haben, noch unter die Candidaten des geistlichen Standes gehören und ihrerseits alles erfüllten, was nach den bestehenden Vorschriften von ihnen gefordert wird, um eine Anstellung in der Seelsorge erhalten zu können.

§. 17. 11. Die Rabbiner.

12. Die Candidaten des Rabbinats,

a) während sie sich in einer von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannten Rabbinatsschule befinden, wenn sie sich über ihre tadellose Aufführung und über den guten Fortgang ihrer Studien ausweisen, dann

b) durch drei Jahre, nachdem sie ihre Studien an einer solchen Schule erfolgreich beendet haben, wenn sie sich über ihre Eignung, als Rabbiner angestellt zu werden, mit dem Zeugnisse eines Rabbiners und über ihr Wohlverhalten, sowie über den Umstand, daß sie noch unter die Kandidaten des Rabbinats gehören, mit dem Zeugnisse ihrer politischen Bezirksbehörde ausweisen.

§. 18. 13. Die Beamten des Staates, mit Einschluß der beeideten Konzeptspraktikanten und der beeideten Eleven der Staatsbehörden.

14. Die Beamten der öffentlichen Fonde, der Landesvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeindeämter, wenn für die Dienstesstelle dieser Beamten der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird.

§. 19 15. Die Professoren und Lehrer an öffentlichen oder mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Unterrichtsanstalten mit Einschluß der Volksschulen, wenn sie von der Schulbehörde bleibend angestellt sind.

16. Die an österreichischen Universitäten graduirten Doktoren aller Fakultäten.

§. 20. 17. Die ordentlichen und öffentlichen Studirenden an einer Universität, einer Rechts-Akademie, an der orientalischen Akademie in Wien, an einem Obergymnasium und an einer Berg-Akademie.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

a) wenn sie sich über ein tadelloses sittliches Betragen und mit der allgemeinen Vorzugsklasse, oder wo eine solche allgemeine Klasse nicht gegeben wird, mit durchaus Vorzugsklassen im Fortgange ausweisen.

Maturitätszeugnisse über das vollendete Gymnasium werden diesen Nachweisen gleich gehalten.

b) Studirende, welche im Vorjahre sich an einer Studienanstalt befanden, wo halb- und ganzjährige Prüfungen nicht stattfinden, müssen nachweisen, daß sie im nächstverflossenen Studienjahre in disziplinärer Einsicht tadellos waren, und durch ein Kolloquium über jedes Hauptfach darthun, daß sie den Unterricht mit ausgezeichnetem Fortgange genossen haben.

c) Für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien genügt auch das Zeugniß über eine für das vorangegangene Jahr mit dem Ergebnisse der Befähigung zurückgelegte Staatsprüfung.

Die vorstehenden Befreiungen bleiben den Studirenden noch bei der ersten Stellung nach Vollendung ihrer Studien, den Doktoranden und den Lehramtskandidaten für Gymnasien noch durch zwei Jahre wirksam, wenn Erstere jährlich wenigstens Eine strenge Prüfung ablegen, und Letztere im zweiten Jahre das Lehrfähigkeitszeugniß beibringen,

§. 21. 18. Die Eigenthümer von ererbten untheilbaren Bauerwirthschaften, wenn sie auf selben den ordentlichen Wohnsitz haben, ihre Bewirthschaftung selbst besorgen und das Grunderträgniß der Wirthschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht.

19. Der einzige Sohn, oder in Ermanglung eines Sohnes der einzige Enkel des Besitzers oder der verwitweten Besitzerin einer der in diesem Paragraphe bezeichneten Bauerwirthschaften, wenn unter den, sowohl in Beziehung auf den Besitzer oder die Besitzerin, als auch rücksichtlich des Sohnes oder Enkels, im §. 13 bestimmten Verhältnissen im Falle der Stellung dieses Sohnes oder Enkels die Wirthschaft in Verfall gerathen müßte.

§. 22. Magister und Patrone der Chirurgie, diplomirte Pharmaceuten und Thierärzte haben, im Falle sie das Los zum Eintritte in das Heer trifft, soweit als thunlich nur feldärztliche Dienste zu leisten.

§. 23. Ueber die Befreiung vom Eintritte in das Heer durch Erlag der Befreiungstaxe bestimmt die Vorschrift vom 21. Februar 1856.

§. 24. Wer auf der Grundlage einer der, in den §§. 14 bis einschließig 20 enthaltenen Bestimmungen vom Eintritte in das Heer befreit worden war und diesen Befreiungstitel später aufgibt, oder die Bedingung desselben zu erfüllen unterläßt, ohne einen anderen erlangt zu haben, unterliegt während der im §. 13 festgesetzten Jahre der Pflicht zum Eintritte in das Heer in jener Altersklasse, in welcher er die angesprochene Befreiung erlangt hatte (§. 30).

Fünftes Hauptstück.

Verfahren bei der Stellung.

§. 25. Die politische Bezirksbehörde verfaßt mit Hilfe der Gemeinden und der Matrikenführer die Verzeichnisse der in jeder Gemeinde nach der Zuständigkeit zur Stellung Berufenen und bezeichnet die offenkundig Untauglichen und die von Amtswegen zu Befreienden.

§. 26. Als offenkundig untauglich sind von der Bezirksbehörde jene Stellungspflichtigen zu bezeichnen, deren Blödsinn, auffallende Krüppelhaftigkeit oder Siechthum nach der Bestätigung des Gemeindevorstandes und von wenigstens zwei Gemeindegliedern, welche zu derselben Stellung berufene und nicht gleichfalls offenkundig untaugliche Söhne haben, in der Gemeinde bekannt ist, und keiner ärztlichen Bestätigung bedarf.

Als von Amtswegen zu Befreiende (§§. 14 bis einschließig 21) sind nur jene zu bezeichnen, deren Befreiungstitel der Bezirksbehörde authentisch nachgewiesen vorliegt.

§. 27. Die Bezirksbehörde macht die Verzeichnisse in den Gemeinden mit der Aufforderung kund, daß Jedermann, der

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen, oder

b) gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Berufenen als offenkundig untauglich oder als von Amtswegen befreit, Einsprache erheben will, oder

c) von der Pflicht zum Eintritt in das Heer befreit zu sein glaubt, berechtiget ist, sein Anbringen bei der Bezirksbehörde innerhalb der von derselben nach den Kommunikations-Verhältnissen zu bestimmenden Zeit zu stellen und dessen Standhältigkeit nachzuweisen.

Dabei ist zu bemerken, daß auf später vorgebrachte Befreiungsansprüche eine Rücksicht nicht mehr genommen werden darf, den Fall allein ausgenommen, wo es nicht möglich war, den Anspruch vor Ablauf jener Frist geltend zu machen.

§. 28. Die in Folge der erhaltenen Anzeigen oder Einsprachen berichtigten Verzeichnisse, sind von der Bezirksbehörde sammt den Befreiungs-Anbringen der Kreisbehörde (Komitatsbehörde, Provinzial-Delegation) vorzulegen, welche selbe zu prüfen und über die Befreiungs-Anbringen im Wege einer Kommission, zu welcher auch der Kommandant des betreffenden Ergänzungs-Bezirks-Kommando oder ein Stellvertreter desselben beizuziehen ist, zu entscheiden hat.

Die Kreisbehörde läßt sodann die hiernach ergänzten Verzeichnisse in den Gemeinden nochmals und mit dem Beisatze kundmachen, daß Einsprachen gegen bewilligte oder versagte Befreiungen längstens binnen vierzehn Tagen an die politische Landesstelle eingebracht werden können, jedoch einhaltende Wirkung nicht haben.

§. 29. Die Losung wird unmittelbar vor der Stellung nach der Reihe der aufgerufenen Altersklassen von der jüngsten angefangen, und in jeder Altersklasse nach der alphabetischen Namensreihe, von einem gezogenen Buchstaben beginnend, vorgenommen.

Jedermann steht frei, bei der Losung anwesend zu sein; den Eltern oder Vormündern der Losenden gebührt der Vorzug des Zutrittes, wenn der Versammlungsort nicht alle Personen, die sich einfinden, fassen sollte.

Jede gezogene Losnummer ist unabänderlich und bleibt bis zur nächsten Heeresergänzung giltig.

§. 30. Wenn ein Stellungspflichtiger in dem Verzeichnisse (§. 25), oder ein Eingeschriebener beim Losen übergangen worden sein sollte, so ist eine Nachlosung für jede Stellung, bei welcher die Auslassung stattgefunden hat, in der Art vorzunehmen, daß der Nachlosende aus so vielen Losen, als bei der Hauptlosung vorhanden waren, und so vielen mehr, als Nachlosende sind, ein Los zieht, welches sodann dem Lose der gleichen Zahlengröße aus der Hauptlosung als Bruchtheil vorgesetzt wird.

§. 31. In der Stellungsliste sind zuerst die bis zum Beginne der Stellung eingetretenen Freiwilligen und die durch Erlag der Taxe Befreiten, dann die bis dahin von Amtswegen Gestellten, hierauf die zu solchen Stellanzen Vorgemerkten, endlich die übrigen der Stellung Unterliegen-

den nach den Altersklassen, und in jeder Altersklasse nach den Losnummern einzutragen.

§. 32. Die Stellung zum Heere hat für jeden Kreis durch eine oder mehrere gemischte Kommissionen zu geschehen, welche sich nach Erforderniß an die ausgemittelten Stellungsplätze verfügen.

§. 33. Die Kreisbehörde beruft die zur Deckung der auf den Stellungsbezirk entfallenden Ergänzungsmannschaft erforderliche Zahl von Stellungspflichtigen, nach der Reihe in der Stellungsliste vor diese Kommission, welche in Gegenwart sämmtlicher Kommissionsglieder die Prüfung der Tauglichkeit mit möglichster Beobachtung der Schicklichkeit vornimmt.

Dem Vater oder Vormunde des zu Untersuchenden ist gestattet, hierbei gleichfalls gegenwärtig zu sein.

§. 34. Kann ein zum Eintritte in das Heer Berufener bei der Losung nicht eingereiht werden, so ist dessen nachträgliche Stellung von der politischen Behörde durch die vorschriftsmäßigen Mittel zu veranlassen, inzwischen hat nach der Reihe in der Stellungsliste der nächste Taugliche, welcher sonst als überzählig entfallen wäre, an seine Stelle in das Heer einzutreten; er wird jedoch, wenn die Stellung des Abwesenden binnen 4 Monaten erwartet werden kann, in der Stellungsliste als Nachmann vorgemerkt, und auf 4 Monate beurlaubt.

In Kriegszeiten und bei drohendem Ausbruche eines Krieges findet die Bezeichnung und die Beurlaubung von Nachmännern nicht statt.

§. 35. Stellungspflichtige, über deren Tauglichkeit die Stellungskommission sich nicht zu einigen vermochte, sind der in jedem Lande zu bestellenden gemischten Ueberprüfungskommission zur Entscheidung vorzustellen.

Ihrer Entscheidung sind auch solche bereits an das Heer abgegebene Stellungspflichtige zu unterziehen, welche binnen 3 Monaten, vom Tage ihrer Stellung an gerechnet, als dienstuntauglich zur Entlassung angetragen werden.

Gegen ein Erkenntniß dieser Kommission findet eine weitere Berufung nicht statt.

Sechstes Hauptstück.

Besondere Bestimmungen über die Stellung für die kaiserliche Marine.

§. 36. Stellungspflichtige Seeleute und Schiffshandwerker werden, soweit als thunlich, zum Dienste für die kaiserliche Marine berufen.

§. 37. Die zur weitern Fahrt patentirten Schiffskapitäne und Schiffslieutenants werden nur im Falle eines Krieges, wenn es der außerordentliche Bedarf erfordert, und zwar die ersteren als Assistsoffiziere, die letzteren als provisorische Marine-Kadeten zum Flottendienste, dabei immer zuerst die im Alter jüngsten berufen und sogleich entlassen, sobald die Nothwendigkeit ihrer Dienstleistung aufhört.

§. 38. Eine Bewilligung zur Einschiffung kann bei vorhandener Nothwendigkeit den in der ersten oder zweiten Altersklasse stehenden oder während der Reise in die erste Altersklasse tretenden eingeschriebenen Seeleuten von der politischen Behörde bis auf die Dauer von achtzehn Monaten, den in höheren Altersklassen befindlichen bis auf die Dauer von drei Jahren ertheilt werden.

Von dem Zeitpunkte an, wo die Stellung kundgemacht wurde, bis zu deren Abschlusse sind Bewilligungen zum Einschiffen den zur Stellung berufenen Seeleuten nicht zu erfolgen.

Siebentes Hauptstück.

Von der freiwilligen Erneuerung der Dienstverpflichtung im Heere.

§. 39. Jedem, welcher die gesetzliche Dienstzeit (§. 6) vollendet, hiebei sich gut betragen hat und zu einem Waffendienste noch tauglich ist, wird gestattet, seine Dienstleistung statt des Uebertrittes in die Reserve und über selbe hinaus von Jahr zu Jahr oder auf unbestimmte Zeit freiwillig fortzusetzen.

§ 40. Die allgemeine Stellvertretung im Heere und die besondere zwischen Brüdern bleiben nach der Vorschrift vom 21. Februar 1856 in Kraft.

Achtes Hauptstück.

Von den Kosten der Heeresergänzung.

§. 41. Die Kosten des Erscheinens zur Losung und Stellung hat der Stellungspflichtige selbst zu tragen; Mittellose sind von der Gemeinde zu unterstützen, welche auch die Kosten der Reise des Gemeindevorstehers und ämtlichen Begleiters der Stellungspflichtigen aus dem Anlasse der Heereskergänzung treffen.

Die Kosten der Reise des zu Ueberprüfenden und der ihm beizugebenden Begleitung leistet der Staatsschatz.

Alle übrigen Kosten der Heeresergänzung sind nach den für die Amtsführung der betreffenden Behörde bestehenden Grundsätzen zu bestreiten.

Neuntes Hauptstück.

Von der Entlassung aus dem Heere.

§. 42. Die Entlassung aus dem Heere hat sogleich nach vollendeter gesetzlicher Dienstesdauer, und zwar nach den hierüber für das Heer bestehenden Vorschriften stattzufinden; im Falle eines Krieges findet die Entlassung in der Regel nicht — und nur in Folge Allerhöchster Anordnung statt.

Vor vollendeter Dienstzeit wird eine Entlassung ohne Erlag der Befreiungstaxe, worüber die im §. 40 gezogene Vorschrift maßgebend ist, nur bewilligt:

a) Bei einer gesetzwidrigen Stellung;
b) wenn der Vater oder Vormund eines minderjährigen Freiwilligen, gegen dessen ohne seine Zustimmung geschehenen Eintritt in das Heer binnen drei Monaten vom Tage, als ihm dieser Eintritt und die ihm zur Einsprache gegen denselben zukommende Frist bekannt gegeben wurde, bei der Personalinstanz des Vaters oder bei der Vormundschaftsbehörde des Mündels Einsprache erhebt;
c) bei eingetretener unbehebbarer Dienstesuntauglichkeit;
d) wenn der Soldat in eines der in den §§. 13, Zahl 1, 2, 3 und 21, Zahl 18 19 bezeichneten Verhältnisse gelangt; endlich
e) dem als Nachmann Gestellten und als solchen Vorgemerkten (§. 34), sobald derjenige, wegen dessen Abwesenheit die Stellung des Nachmannes stattfand, binnen 4 Monaten — vom Tage der Stellung gerechnet, — in das Heer eintritt.

Wurden in einem Losungsbezirke mehrere Nachmänner für abwesende Stellungspflichtige gestellt und als solche vorgemerkt, so hat bei dem innerhalb vier Monaten erfolgenden nachträglichen Eintritte eines dieser Stellungspflichtigen in das Heer derjenige Nachmann auf die Entlassung

Anspruch, welcher mit der höchsten Losnummer eingereiht worden war.

§. 43. In den Fällen a) und c), vorausgesetzt, daß zugleich außer Zweifel gestellt wird, die Untauglichkeit habe bereits zur Zeit der Einreihung bestanden, ist, wenn drei Monate seit derselben nicht verflossen sind, der nächste Taugliche, welcher früher als überzählig entfallen war, zu stellen.

Findet die Entlassung jedoch erst nach drei Monaten statt, so ist dieser Ersatz bei der nächsten Heeresergänzung zu leisten.

Diejenigen, welchen bei solchen Stellungen ein Verschulden zur Last fällt, haben dem Staatsschatze für die auf den Entlassenen verwendeten Kosten einen Pauschalbetrag von ein und zwanzig Gulden österr. Währung zu erlegen, und unterliegen überdieß der besonderen Ahndung, welche sie nach dem Strafgesetze oder den Dienstesvorschriften zu treffen hat.

Dem durch eine ungesetzliche Stellung ohne eigenes Verschulden zu Schaden Gekommenen steht der Ersatz-Anspruch gegen die Schuldtragenden frei.

In allen sonstigen Fällen der Entlassung wird weder ein Ersatz für den Mann, noch ein Ersatz von Kosten an den Staatsschatz in Anspruch genommen.

Zehntes Hauptstück.

Von den gesetzlichen Folgen und Strafen der Außerachtlassung der Bestimmungen dieses Gesetzes.

§. 44. Wenn ein zu der ersten und zweiten oder zu den aufgerufenen höheren Altersklassen Gehörender eine Reise, zu welcher er nach den bestehenden Paßvorschriften eine Reisebewilligung bedarf, ohne diese Bewilligung unternimmt (§§. 7, 38) so verliert er die Vortheile der Reihung nach den Altersklassen und dem Lose, und wird für den Losungsbezirk, in welchem er aufgegriffen wurde, gestellt.

Ein Stellungspflichtiger, welcher die im §. 7 angeordnete Meldung seines Aufenthaltes an den Gemeindevorstand zu machen unterließ, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hinderniß abgehalten worden zu sein, wird für dieses Versäumniß, ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer dem Armenfonde zufallenden Geldstrafe bis Einhundert Gulden österr. Währung, oder sollte er selbe zu erlegen außer Stande sein, mit Verhaft bis zur Dauer eines Monates bestraft.

Wer sich mit Uebertretung des im §. 8 enthaltenen Verbotes verehelicht hat, wird in seiner Altersklasse ohne Losung gestellt, im Falle der Untauglichkeit aber nach den Bestimmungen des §. 35 des Gesetzes über die Ehen der Katholiken und des §. 510 des allgemeinen Strafgesetzes bestraft.

Gegen Diejenigen, welche zu der verbotenen Verehelichung schuldbar mitgewirkt haben, ist eine dem Armenfonde zufallende Geldstrafe bis Einhundert Gulden österr. Währ. oder nach Umständen Verhaft bis zur Dauer Eines Monates zu verhängen, falls sie nicht, als im Staatsdienste stehend, nach den Dienstvorschriften zu behandeln sind.

§. 45. Wer zum Erscheinen vor der Stellungskommission verpflichtet ist, und ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, wird als stellungsflüchtig, wer ihm hiebei wissentlich mithilft, als Mitschuldiger an der Stellungsflucht behandelt.

Ein Stellungsflüchtiger, welcher diensttauglich erkannt wird, hat, ausgenommen wenn er sein Ausbleiben rechtfertigen könnte, im Falle er freiwillig erschienen ist, Ein Jahr, im Falle aber, daß er zwangsweise zur Stellung gebracht wurde, Zwei Jahre über die ordentliche Dienstesdauer (§. 6) zu dienen.

Wird ein Stellungsflüchtiger, welcher sich nicht rechtfertigen konnte, dienstuntauglich befunden, so trifft ihn Verhaft, im ersteren Falle bis vierzehn Tage, im letzteren bis auf Einen Monat.

Hat aber der Stellungsflüchtige bereits das sechs und dreißigste Lebensjahr (§. 2) überschritten, und kann er nicht nachweisen, daß er schon zur Zeit, wo er in die erste Altersklasse eintrat, dienstuntauglich gewesen ist, so wird er mit Verhaft bis auf sechs Monate bestraft.

Der Stellungsflüchtige wird zur Ergänzung des Losungsbezirkes, in welchem er aufgegriffen wurde, gestellt.

Mitschuldige an der Stellungsflucht werden mit Verhaft bis zu drei Monaten bestraft.

Wer die Ergreifung eines Stellungsflüchtigen bewirkt, erhält durch die politische Landesstelle eine Belohnung im Betrage von vier und zwanzig Gulden österr. Währung aus dem Staatsschatze gegen Ersatz aus dem Vermögen des Stellungsflüchtigen und der Mitschuldigen.

§. 46. Ein nach dem Strafgesetze (§§. 409 und 410) wegen Selbstverstümmlung Verurtheilter hat Zwei Jahre über die gesetzliche Dienstesdauer (§. 6) zu dienen.

Eilftes Hauptstück.

Von der Ergänzung des Heeres in der Militärgrenze.

§. 47. Die Ergänzung des Heeres in der Militärgrenze wird durch das Gesetz vom 7. Mai 1850 und die Konskriptions- und die Enrollirungsnorm vom Jahre 1852 geregelt.

VII. Hauptstück.

Die wirthschaftliche Hausfrau.

Anleitung zur Herstellung einer guten Tafel.

(Fortsetzung.)

Suppe mit Schlickkrapferln.

Nachdem man eine Fülle wie zu einer Lungenstrudel bereitet hat, wird ein weicher Strudelteig fein ausgewalkt, mit aufgeklopften Eiern angestrichen und von dieser Fülle häufcherweise, jedoch zwei Finger breit von einander darauf gegeben; nun wird der Teig überschlagen, rings herum gut zusammengedrückt, mit einem Krapfenrädchen abgerädelt und eingekocht.

Suppe mit Erdäpfelwandeln.

Man treibe 4 Loth Butter sehr flaumig ab, rühre in dieselbe ¼ Pfund gekochte und passirte Erdäpfel, 3 Eierdotter, etwas Salz und Muskatnuß hinein und mische den Schnee von 3 Eierklar darunter. Sonach bestreicht man die Wandelformen mit Butter, bestäubt sie mit Mehl, füllt sie zur Hälfte an und läßt selbe im Dunst kochen.

Schwarze Brotsuppe.

Man schüttet über schwarzes, dünn geschnittenes und gesalzenes Brot gute Erbsenbrühe, röstet zwei klein geschnittene Zwibelhäupeln in Salz, brennt damit die Suppe ab, und läßt sie aufsieden. Man kann auch Eier daran geben.

Sauce für jede Art Geflügel.

Man koche etwas Bratenbrühe mit Pfeffer, Salz, den Saft von einer Citrone, einer Orange und so vielen alten Wein, als der vierte Theil der Suppe beträgt und gießt dieses in eine Schüssel.

Senf-Sauce.

Es werden 6 geputzte Sardellen, ein Büschel Petersilie, Körbelkraut, Bertram, 4 Büschel Schnittlauch und 2 Stück frische Schalloten mit einander sehr fein geschnitten, mit 5 harten Eiern gestoßen und passirt. Ist dieses dann mit ¼ Seitel Senf, einigen Löffel voll Tafelessig und Oel nebst zwei Messerspitzen Pfeffer, fein abgerührt, so kann man diese Sauce mit verschiedenen kalten Speisen serviren.

Gebackener Karfiol mit Rahm-Sauce.

Man seihet den gehörig geputzten und weichgekochten Karfiol ab, legt ihn auf ein Tuch, und trocknet ihn; dann salzt man abgeschlagene Eier ein wenig ein, taucht den Karfiol darein, kehrt ihn in feinen Semmelbröseln um, backt ihn gelblicht aus dem Schmalze, gibt süße Rahm-Sauce darüber oder legt den Karfiol zierlich auf die über den Boden der Schüssel geschüttete Sauce.

Champignons.

Wenn die Champignons rein geputzt und je nach ihrer Größe in mehrere Theile geschnitten worden sind, werden sie in ein mit Citronensäure geschwängertes Wasser gelegt, wieder abgegossen und in Butter und dem nöthigen Salz kurz und weich gedämpft, dann mit Mehl bestäubt, einige Löffel voll Fleischbrühe dazu gegossen mit Glace und Citronensäure gesotten und mit in Glace umgewandten Brotkrusten servirt.

Braunes Rindfleisch.

Man siedet das Rindfleisch frisch ab, bis es weich ist, läßt in einer Casserolle ein Stückchen Zucker mit ein wenig Wein so lange sieden, bis er kastanienbraun ist, trocknet dann das Fleisch gut ab, legt es in Zucker, dreht es öfters um, damit es auf jeder Seite eine Farbe erhält, gibt ein wenig Rindsuppe daran, ein wenig in Mehl gesalzene Butter, ein wenig geschnittene Limonienschalen und etwas Weinbeersaft, läßt diese Sauce eingehen, richtet das Fleisch in eine Schüssel und seihet die Sauce durch ein Sieb darüber.

Ungarisches Gulyásfleisch.

Man schneidet ein gut unterwachsenes, rindenes, enthäutetes Rippenstück in mehrere, lange und breite Stücke, und läßt sie mit sehr wenig gehacktem Kernfette und ein Paar in Scheiben geschnittenen Zwiebeln in der eigenen Brühe dünsten. Dann salzt man es und gibt etwas Paprika (türkischen Pfeffer) dazu, hütet sich aber, daß es nicht zu viel werde, weil der starke Pfeffer nicht von Allen leicht vertragen wird. Nun läßt man es mit ein wenig daran gestäubtem Mehl zu einer Sauce verdicken und kocht es nicht allzuweich.

Beefsteack.

Man kehrt die gut geklopften Fleischschnitten in Mehl und Gewürz um und bratet sie mit in Scheiben geschnittenen Zwiebeln hellbraun, gibt sie in einen Topf und gießt so viel siedendes Wasser darüber, als zur Sauce nöthig ist, dämpft sie eine halbe Stunde und richtet sie an.

Karpfen auf polnische Art.

Wenn die Karpfenstücke ein Paar Stunden mit Salz besprengt, gelegen haben, wischt man sie ab, gibt sie in eine breite Pfanne, klein gehackte Zwiebeln, ein gutes Stück Butter, Muskatblüte, gestoßene Zwiebeln, etwas Salz, in gleichen Theilen Wein und Wasser dazu und läßt sie dann verdeckt sieden.

Krebsbutter.

Von den abgekochten Krebsen wird das Fleisch aus der Schale herausgenommen, und diese Schale fein gestoßen. Auf 14 Krebse wird ¼ Pfund Butter mitgestoßen, dieses sonach in eine Casserolle gegeben, mit Wasser voll ausgefüllt, gekocht und dann durch ein feines Sieb oder Tuch in kaltes Wasser geseiht, damit es kalt wird. Wenn dann die Butter steif geworden ist, wird sie nach Belieben verwendet.

Wälscher Salat.

Man schneidet mehrere Gattungen grüner Salate, einige gekochte Erdäpfel, ein Stück Aalfisch, einen großen gut ausgewässerten und geputzten Häring und einige Bricken in Spalten, richtet sie zierlich auf eine Assiette, nimmt von einigen hart gesottenen Eiern die Dotter heraus, schlägt sie durch ein Sieb, schneidet das Weiße in Blätter, sticht kleine Mondscheine heraus und gibt auch klein geschnittene rothe Rüben dazu, dann macht man drei Kränze; von Eierdottern den ersten, von rothen Rüben den zweiten, den dritten von den Eierweißen, und in die Mitte legt man Aspik.

Spinatstrudel.

Wasche den geputzten Spinat rein aus, siede ihn weich, spüle ihn mit kaltem Wasser ab und schneide ihn ganz fein zusammen; röste nun in Schmalz feine Semmelbröseln, gib den Spinat hinzu und lasse es, wenn Alles gut geröstet ist, auskühlen; verrühre dann ein Paar Eierdotter und Rahm und verfahre mit dieser Fülle, wie bei einer Semmelbröselstrudel.

Mandelschmarn.

Man treibt ¼ Pfund Butter gut ab, rührt dann 4 Loth abgezogene fein gestoßene Mandeln, 8 Eierdotter, 8 Loth Mehl, 8 Löffel Zucker und 1½ Seitel Obers hinein, mischt von 8 Klaren den festen Schnee leicht dazu und backt ihn mit 6 Loth Butter in der Röhre, jedoch erst eine Viertelstunde vor dem Anrichten.

Topfenkoch.

In eine Maß Milch werden 6 Eier geschlagen und auf dem Feuer mit etwas Citronsaft zu Topfen verrührt. Wenn derselbe zusammengegangen, wird er durch ein Haarsieb geseihet und abgekühlt. Hierauf wird ¼ Pfund Butter mit 3 ganzen Eiern und 4 Dottern recht pflaumig verrührt, dann 2 zu feinen Bröseln geriebene Semmeln, nebst Zucker und etwas fein gehackten Citronenschalen und zuletzt der

Topfen dazu gegeben. Nun füllt man es in eine mit Butter bestrichene Casserolle und backt es langsam in einer überkühlten Backröhre,

Gebackener Aepfel-Pudding.

Man schneidet 4 große, geschälte Aepfel auf Viertel, kocht sie mit der Schale in wenigem Wasser, gibt Brotbröseln, 1 Viertling geschmolzene Butter, 5 Eierdotter, die Klar von 3 Eiern, den Saft einer halben Citrone und nach Belieben Zucker dazu und backt es in einem Teig.

Reismehl-Kuchen.

Man mische 20 Loth Reismehl mit 6 Loth Weizenmehl, ½ Pfund Zucker, 8 Eierdotter und dem Weißen von 6 Eiern nebst der gehackten Schale einer Citrone. Schlage alles auf einem gelinden Feuer mit einer Ruthe, schiebe es dann gleich in den Ofen und backe es 40 Minuten.

Marillen-Kuchen mit Bisquit-Masse.

Es wird ½ Pfund Sirupzucker mit 12 Dottern ½ Stunde gerührt, von 12 Klaren der Schnee mit 12 Loth Mehl leicht eingemischt, die Marillen in Scheiben geschnitten, dicht mit Zucker bestreut, leicht in die Masse eingemischt, dann gefüllt und gebacken.

Wein-Creme.

Man gibt zu einem mit 20 Eierdottern gut in einem Topfe abgerührten Eßlöffel voll Stärkmehl, eine Maß guten Wein, und zuckert es mit auf ein Paar Limonien abgeriebenem und gestoßenen Zucker nach Belieben. Wenn dies Alles mit einem Schneelöffel gut abgeschlagen ist, so stellt man es auf glühende Kohlen und schlägt es so lange mit dem Schneelöffel, bis die Creme recht dick wird, richtet sie dann auf eine Schüssel hoch auf, bestreut sie mit klein gehackten Pistazien und gibt sie kalt zur Tafel. (Fortsetzung folgt.)

Nützliches Mancherlei für den Haushalt.

(Fortsetzung.)

Eisen im Freien vor Rost zu bewahren.

Man mischt Pech und Theer zu gleichen Theilen, und gibt der Schwärze wegen eine hinreichende Menge Kienruß dazu. Mit dieser Mischung überstreicht man die Eisenarbeiten, Stangen, Geländer und Einfassungen mit Hülfe eines kurzen Pinsels, und trägt nach Belieben den Ueberzug ein oder zwei Mal auf. Wenn die Mischung im Frühjahre aufgetragen wird, so verhärtet sie sich bei der allmälig zunehmenden Wärme in solchem Maße, daß ihr die nachherige starke Sonnenhitze nicht mehr schaden und die Masse nicht mehr schmelzen kann. Sie bekommt einen firnißartigen Glanz, und sichert bei ihrer Dauer vor dem Roste besser, als Oelfarbe, welche bald Risse bekommt.

Der Wolle eine weiße Farbe zu geben.

Auf ein Pfund gesponnene Wolle nehme man zwei Pfund Kreide, schabe dieselbe fein, und mache sie mit kaltem Flußwasser zu einem dünnen Brei, reibe dann die Wolle fleißig damit durch, als wenn dieselbe mit Seife gewaschen wird. Je öfter man diese Arbeit wiederholt, desto weißer wird die Wolle. Auf jeden Fall aber muß die Wolle mit der Kreide 24 Stunden angefeuchtet liegen, dann wird sie in kaltem Flußwasser so lange gespühlt, bis man nichts Kreidiges mehr an ihr bemerkt. Diese Methode ist neben ihrem sicheren Erfolge zugleich die unschädlichste und wohlfeilste.

Trübes Bier klar zu machen.

Auf ein Faß Bier nimmt man eine Hand voll geraspeltes Hirschhorn, rührt dieses mit zwei Kannen des trüben Bieres an, und setzt es an das Feuer. Wenn es aufkocht, gießt man es warm in das Bier, läßt dieses über Nacht ruhig stehen, und ziehet es alsdann auf Flaschen. Es wird davon vollkommen klar; doch muß es schon einige Tage alt sein und gegohren haben, ehe man das Mittel anwendet.

Gutes englisches Polir-Wachs für hölzerne Mobilien zu verfertigen.

Je nachdem das Wachs eine gelbe oder rothe, der damit abzureibenden Holzart angemessene Farbe haben soll, wird gutes Terpentinöl auf Curkume, Fernambuck oder Drachenblut, welches alles zuvor pulverisirt ist, aufgegossen; wobei man sich einer weißen gläsernen Flasche mit dergleichen Stöpsel bedient. Diesen Aufguß setzt man, wohl verstopft, so lange in den Sonnenschein, im Winter aber in eine Ofenröhre, bis das Oel den gewünschten Grad der Farbe angenommen hat. Hierauf läßt man, in einem glasirten Tiegel, 8 Loth klein geschnittenes weißes Jungfernwachs mit 2 Loth vom reinsten und hellsten Kolophonium und ein halb Loth klaren festen venetianischen Terpentin zerfließen. Die beiden letztern Species müssen zuvor auf einem Reibstein zerrieben werden. Sobald alles bei einem gelinden Kohlenfeuer geschmolzen ist, gießt man die noch warme Masse in eine steinerne Büchse oder einen glasirten Topf, und rührt gegen 6 Loth von dem farbigen Terpentinöl darunter. Hierauf wird die Büchse wohl zugebunden, an die Sonne oder in eine gelinde Ofenwärme gestellt. Nach Verlauf von 24 Stunden muß diese Composition einer etwas weichen Putter gleichen. Mobilien, so damit polirt werden, müssen zuvor mit lauem Seifenwasser gereinigt, und gut abgetrocknet sein. Nachher streicht man ein wenig von der Masse auf einen reinen wollenen Lappen, und reibt das Holz damit gut ein, läßt dieses eine Viertelstunde trocknen, und reibt es dann mit einem zweiten Läppchen bis zur schönsten Glätte. Mobilien, welche öfters auf diese Art behandelt werden, bekommen eine so feste Politur, wie die lackirten, und können, so oft sie beschmutzt und wie oben beschrieben, gereinigt sind, auf's neue ihren Glanz erhalten.

Mittel, eine schöne, feine Glanzwichse für alles Lederwerk zu bereiten.

Es werden Galläpfel, nachdem sie zuvor gröblich gestoßen und in einem kleinen Kessel stark geröstet sind, mit Leinöl angefeuchtet, hernach aber völlig pulverisirt, in eine Flasche mit gläsernem Stöpsel gegeben, worauf man Terpentinöl darüber gießt und das Ganze so lange in gelinder Wärme stehen läßt, bis das Oel ein dunkles Schwarz angenommen hat. Dieses schwarze Terpentinöl der oben beschriebenen Wachscomposition unter gleichem Verfahren zugesetzt, erhält man eine schöne, dem Wasser widerstehende Glanzwichse für alles schwarze Leder, welche dasselbe geschmeidig erhält und nicht zerfrißt, wie dieß mit den so häufig gebrauchten, mit Vitriolöl oder Salzgeist bereiteten Glanzwichsen der Fall ist. Ein solches Schwarz kann auch bei Kutschkasten und Pferdegeschirren angewandt werden. (Fortsetzung folgt.)

VIII. Hauptstück.

Der Führer in Wien und dessen Umgebung.

Richtiges Häuser- und Straßen-Schema der Stadt Wien, ihrer 34 Vorstädte und umliegenden Ortschaften.

(Nach den neuesten Quellen bearbeitet.)

Innere Stadt.

(Pfarrkirchen: 1. Burgpfarre, 2. heil. Michael, 3. Unsere liebe Frau bei den Schotten, 4. heil. Stephan, 5. heil. Maria Königin der Engel, am Hof, 6. heil. Peter, 7. P. P. Dominikaner, 8. P. P. Augustiner. — Oberste Polizei-Behörde: Stadt, Schenkenstraße Nr. 45. — Polizei-Direction: am Peter Nr. 564. — Bezirksgericht I. und II. Section: Herrngasse Nr. 61; III. Section (als Realbehörde der acht Gerichts-Bezirke Wiens), Ballplatz Nr. 40.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Franzensplatz.
2— 4	Michaelsplatz.
5— 6	Schauflergasse.
7— 18	Löwelstraße.
19— 22	Ballhausplatz.
23	k. k. Ballspielhaus.
24	Schauflergasse.
25— 30	Herrngasse.
31	Landhausgasse.
32—34	Herrngasse.
35	Vord. Schenkenstr.
36	Landhausgasse.
37— 38	Minoritenplatz.
39— 40	Kreuzgasse.
41— 42	Minoritenplatz.
43— 48	Vord. Schenkenstr.
49— 51	Hint. Schenkenstr.
52— 55	Rosengasse.
56— 58	Schenkenstraße.
59— 61	Herrngasse.
62— 63	Freyung.
64— 74	Teinfaltstraße.
75— 97	Mölkerbastei.
98	Schottenbastei.
99—100	Mölkerbastei.
101	Teinfaltstraße.
102	Schottengasse.
103—104	Mölkerhof.
105—106	Demolirt.
107—135	Schottenbastei.
136—137	Freyung.
138—141	Renngasse.
142—148	Hohe Brücke.
149—151	Renngasse.
152	Wächtergäßchen.
153—156	Renngasse.
157—158	Freyung.
159—176	Tiefer Graben.
177—183	Zeughausgasse.
184—188	Salzgries.
189—200	Am neuen Thor.
201—214	Salzgries.
215—218	Tiefer Graben.
219—223	An der Gestätte.
224—235	Tiefer Graben.
236	Haidenschuß.
237	Strauchgasse.
238—239	Freyung.
240—241	Herrngasse.
242—248	Strauchgasse.
249—252	Herrngasse.
253—261	Kohlmarkt.
262—263	Wallnerstraße.
264	Brunngasse.
265—273	Wallnerstraße.
274—275	Haarhof.
276	Wollnerstraße.
277	Neubadgasse.
278—282	Kohlmarkt.
283—288	Naglergasse.
289—290	Neubadgasse.
291—309	Naglergasse.
310—317	Bognergasse.
318—319	Glockengasse.
320—332	Am Hof.
333—335	Färbergasse.
336—337	Lederergasse.
338	Färbergasse.
339—340	Am Hof.
341	Lederhof.
342—345	Judenplatz.
346	Fütterergasse.
347—351	Wipplingerstraße.
352—356	Hohe Brücke.
357—359	Schwertgasse.
360—363	Wipplingerstraße.
364	Stoß im Himmel.
365	Passauergasse.
366	An der Gestätte.
367	Passauergasse.
368	Salvatorgasse.
369—372	Fischerstiege.
373	Wagnergasse.
374—375	Fischerstiege.
376—377	Rosmaringasse.
378—381	Salvatorgasse.
382—394	Wipplingerstraße.
395—400	Schultergasse.
401—403	Jordangasse.
404	Judenplatz.
405—409	Currentgasse.
410—411	Judenplatz.
412	Parisergasse.
413—416	Schulhof.
417	Judenplatz.
418—421	Am Hof.
422—423	Seitzergasse.
424	Wird demolirt.
425—427	Spänglergasse.
428—430	Steinlgasse.
431—434	Ofenlochgasse.
435—444	Tuchlauben.
445—446	Hoher Markt.
447	Salvatorgasse.
448—449	Krebsgasse.
450—453	Sterngasse.
454	Preßgasse.
455—456	Salzgasse.
457—458	Preßgasse.
459	Kienmarkt.
460—462	Ruprechtsplatz.
463—465	Seitenstättengasse.
466	Kohlmessergasse.
467	Ruprechtssteig.
468	Kohlmessergasse.
469	Beim Fischerthor.
470—480	Kohlmessergasse.
481—484	Am Bergl.
485	Rabengasse.
486	Lichtensteg.
487—493	Rothgasse.
494—495	Seitenstättengasse.
496—498	Dreifaltigkeitshof.
499—500	Lazzenhof (Hoyosh.)
501—506	Judengasse.
507—509	Preßgasse.
510	Krebsgasse.
511—514	Hoher Markt.
515—521	Fischh. (Calvagnih.)
522—525	Hoher Markt.
526	Lichtensteg.
527—531	Bischofgasse.
532	Siebenbrünnerg.
533	Münzerstraße.
534	Mariengasse.
535	Kramergasse.
536—537	Mariengasse.
538—540	Münzerstraße.
541—545	Hoher Markt.
546	Münzerstraße.
547—548	Landskrongasse.
549	Kammerhofgasse.
550—551	Wildpretmarkt.
552	Landskrongasse.
553—560	Tuchlauben.
561	Kühfußgasse.
562	Tuchlauben.
563—568	Spänglergasse.
569—570	Demolirt.
571—576	Am Peter.
577—578	Bauernmarkt.
579—587	Münzerstraße.
588—591	Bauernmarkt.
592—595	Goldschmiedgasse.
596—602	Schlossergasse.
603—604	Goldschmiedgasse.
605	Im Eisgrübel.
606—608	Bauernmarkt.
609—612	Am Peter.
613—620	Am Graben.
621	Schlossergasse.
622—624	Stock im Eisen.
625	Goldschmiedgasse.
626—627	Stephansplatz.
628—632	Brandstätte.
633—638	Bischofgasse.
639	Lichtensteg.
640—644	Haarmarkt.
645	Rabengasse.
646	Haarmarkt.
647	Rothenthurmstr.
648—650	Adlergasse.
651—656	Auwinkel.
657—661	Biberbastey.
662—664	Auwinkel.
665	Alter Fleischmarkt.
666—669	Dominikanerplatz.
670	Bockgasse.
671	Schulgasse.
672	Dominikanerplatz.
673—683	Schönlaterngasse.
684—687	Alter Fleischmarkt.
688	Drachengasse.
689—693	Alter Fleischmarkt.
694	Wolfengasse.
695—698	Alter Fleischmarkt.
699	Grashofgasse.
700—708	Alter Fleischmarkt.
709	Laurenzergasse.
710—715	Hafnersteig.
716	Laurenzergasse.
717—722	Adlergasse.
723—726	Rothenthurmstr.
727	Krongasse.
728	Rothenthurmstr.
729—734	Haarmarkt.
735	Lugeck.
736	Untere Bäckerstr.
737—740	Köllnerhofgasse.
741—749	Untere Bäckerstr.

ZENEAKADÉMIA LISZT-MÚZEUM

Haus-Nr.	Gasse.
750	Universitätsplatz.
751—755	Obere Bäckerstr.
756	Universitätsplatz.
757	Schulgasse.
758	Universitätsplatz.
759—767	Obere Bäckerstr.
768	Bischofgasse.
769—786	Wollzeile.
787	Bockgasse.
788—793	Wollzeile.
794—795	Riemerstraße.
796—797	Jacoberhof.
798	Riemerstraße.
799—800	Jacobergasse.
801—806	Seilerstätte.
807—810	Jacobergasse.
811—814	Riemerstraße.
815	Filzgasse.
816—821	Riemerstraße.
822—824	Gr. Schulenstraße.
825—831	Kumpfgasse.
832—836	Grünangergasse.
837	Nicolaigasse.
838	Grünangergasse.
839—840	Sackgasse.
841—843	Grünangergasse.
844—846	Kl. Schulenstraße.
847—849	Blutgasse.
850	Kl. Schulenstraße.
851—855	Gr. Schulenstraße.
856—863	Wollzeile.
864—866	Stroblgasse.
867—868	Wollzeile.
869	Bischofgasse.
870—874	Stephansplatz.
875—876	Stock im Eisen.
877—880	Singerstraße.
881	Blutgasse.
882—883	Fähnrichhof.
884—901	Singerstraße.
902—905	Kärnthnerstraße.
906—910	Weihburggasse.
911—913	Franziskanerpl.
914—925	Weihburggasse.
926—927	Rauhensteing.
928—931	Ballgasse.
932—938	Rauhensteing.
939—940	Weihburggasse.
941—946	Kärnthnerstraße.
947—956	Himmelpfortg.
957—960	Seilerstätte.
961—966	Himmelpforty.
967—968	Kärnthnerstraße.
969—980	Johannesgasse.
981—983	Kärnthnerstraße.
984—986	Annagasse.
987—994	Seilerstätte.
995—1003	Annagasse.
1004—1005	Kärnthnerstraße.
1006—1010	Krugerstraße.
1011	Wallfischgasse.
1012—1016	Krugerstraße.
1017—1018	Kärnthnerstraße.
1019—1027	Wallfischgasse.
1028—1029	Demolirt.
1030—1032	Sattlergasse.
1033—1036	Spitalplatz.
1037	Sattlergasse.
1038—1039	Kärnthnerstraße.
1040—1041	Komödiengasse.
1042—1046	Kärnthnerstraße.
1047—1052	Neuer Markt.
1053	Spitalgasse.
1054	Neuer Markt.
1055	Klostergasse.
1056—1059	Neuer Markt.
1060—1064	Plankengasse.
1065—1069	Neuer Markt.
1070—1071	Kupferschmiedg.
1072—1079	Kärnthnerstraße.
1080—1081	Stock im Eisen.
1082—1088	Seilergasse.
1089	Spiegelgasse.
1090—1091	Seilergasse.
1092	Krautgasse.
1093	Seilergasse.
1094	Am Graben.
1095—1098	Spiegelgasse.
1099—1101	Spitalplatz.
1102—1104	Spiegelgasse.
1105—1110	Dorotheergasse.
1111	Neuburggasse.
1112—1120	Dorotheergasse.
1121—1122	Am Graben.
1123—1132	Unt. Bräunerstr.
1133—1134	Am Graben.
1135—1143	Ob. Bräunerstr.
1144—1145	Am Graben.
1146—1152	Kohlmarkt.
1153	Michaelerplatz.
1154	Augustinergasse.
1155—1156	Josephsplatz
1157—1158½	Augustinerg.
1159—1161	Augustinerbastei.
1162—1164	Löwelbastei.
1165—1166	Mölkerbastei.
1167—1169	Schottenbastei.
1170—1172	Elendbastei.
1173	Fischerthorbastei.
1174—1180	Biberbastei.
1181—1184	Laurenzerbastei.
1185—1190	Stubenthorbast.
1191—1194	Wasserkunstbast.
1195—1200	Demolirt.
1201—1203	Am Schanzel.
1204—1209	Demolirt.
1210	Außer der Hauptmauthbrücke nächst dem Glacis an dem Wienflusse.
1211—1214	Demolirt.
1215	Caffeehaus im Volksgarten.
1216	An der Ruprechtsstiege.
1217	Siebenbrünnergasse.
1218	Schauflergasse.

1. Vorstadt Leopoldstadt.

(Pfarrkirchen: 1. Zum h. Leopold; 2. zum h. Joseph; 3. St. Johann. — Bezirksgericht: Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 89. — Polizeibezirk Leopoldstadt. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Herrngasse Nr. 234. — Gemeindeamtskanzlei: Carmelitenplatz Nr. 612.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 6	Donaustraße.
7	Lilienbrunngasse.
8— 12	Donaustraße.
13— 14	Kleine Ankergasse.
15	Antonsgasse.
16— 17	Kleine Ankergasse.
18— 30	Große Ankergasse.
31— 32	Donaustraße.
33— 39	Große Schiffgasse.
40— 42	Krumme Baumg.
43— 51	Große Schiffgasse.
52— 53	Kleine Schiffgasse.
54— 56	Große Schiffgasse.
57— 58	Donaustraße.
59— 69	Kleine Schiffgasse.
70— 74	Donaustraße.
75— 76	Schiffamtsgasse.
77	Kleine Schiffgasse.
78	Schiffamtsgasse.
79— 81	Leopoldsgasse.
82	Bräuhausgasse.
83	Miesbachgasse.
84	Schreigasse.
85	Bräuhausgasse.
86— 87	Schiffamtsgasse.
88— 93	Donaustraße.
94—102	Neugasse.
103—107	Schreigasse.
108—134	Neugasse.
135—148	Donaustraße.
149—170	Augartenstraße.
171	Taborstraße.
172—178	Große Pfarrgasse.
179—182	Herrngasse.
183—190	Kleine Pfarrgasse.
191—208	Rauchfangkehrerg.
209—210	Herrngasse.
211—212	Große Pfarrgasse.
213—216	Herrngasse.
217—220	Auf der Haide.
221—222	Strafhausgasse.
223	Haidgasse.
224—229	Herrngasse.
230—233	Strafhausgasse.
234—239	Herrngasse.
240—242	Sperlgasse.
243—244	Lilienbrunngasse.
245—249	Sperlgasse.
250	Herrngasse.
251—259	Josephsgasse.
260—273	Tandelmarktgasse.
274	Rothe Kreuzgasse.
275—278	Tandelmarktgasse.
279—283	Herrngasse.
284—290	Badgasse.
291—593	Rothe Kreuzgasse.
294—295	Badgasse.
296—298	Herrngasse.
299—308	Große Pfarrgasse.
309—312	Taborstraße.
313—314	Karmeliterplatz.
315	Negerlegasse.
316—331	Taborstraße.
332	Glockengasse.
333—334	Kleine Hafnergasse.
335—344	Taborstraße.
345	Augartenstraße.
346—353	Taborstraße.
354—366	Am Tabor.
367—378	Gr. Stadtgutgasse.
379	Forstmeister-Allee.
380—382	Glockengasse.
383—385	Gärtnergasse.
386—387	Gr. Fuhrmannsg.
388—389	Gärtnergasse.
390	Kl. Stadtgutgasse.
391	Gärtnergasse.
392—395	Kl. Stadtgutgasse.
396—397	Gr. Stadtgutgasse.
398	Praterstraße.
399—400	Marokkanergasse.
401—408	Praterstraße.
409—413	Marokkanergasse.
414—415	Praterstraße.
416	Rothe Sterngasse.
417—423	Gr. Fuhrmannsg.
424—431	Rothe Sterngasse.
432—441	Glockengasse.
442—449	Rothe Sterngasse.
450—451	Kl. Fuhrmannsg.
452—454	Schmelzgasse.
455—458	Brunngasse.
459—465	Große Hafnergasse.
466—467	Schmelzgasse.
468—470	Kl. Fuhrmannsg.
471—478	Gr. Fuhrmannsg.
479	Komödiengasse.
480—486	Gr. Fuhrmannsg.
487—490	Schrottgießergasse.
491—498	Gr. Fuhrmannsg.
499—503	Praterstraße.
504—510	Weintraubengasse.
511—535	Praterstraße.
536	Wällisch-Gasse.
537	Praterstraße.
538—541	Czerningasse.
542—543	Lichtenauergasse.
544—548	Magazingasse.

Haus-Nr.	Gasse.
549—555	Franzensbrückeng.
556—557	Magazingasse.
558	Hofenedergasse.
559—560	An der Donau.
561—563	Czerningasse.
564—566	Ferdinandsstraße.
567	Am Tabor.
568—574	Ferdinandsstraße.
575	Rothe Sterngasse.
576—577	Ferdinandsstraße.
578	Rothe Sterngasse.
579—583	Praterstraße.
584—589	An der Donau u. d. Ferdinandsbrücke.
590—591	Obere Donaustr.
592	Augartenstraße.
593	Donaustraße.
594	Rothe Sterngasse.
595	Gr. Stadtgutgasse.
596	Kl. Fuhrmannsg.
597	Augartenstraße.
598—599	Gr. Fuhrmannsg.
600	Augartenstraße.
601	Große Hafnergasse.
602	Schrottgießergasse.
603—607	Franzensbrückeng.
608	Gärtnergasse.
609	Franzensbrückeng.
610	Augartengasse.
611	Rothe Sterngasse.
612	Sperlgasse.
613	Krumme Baumg.
614	Donaustraße.
615	Am Tabor.
616	Rothe Sterngasse.
617	Stadtgutgasse.
618—620	Mohrengasse.
621	Auf der Haide.
622	Taborstraße.
623	Neugasse.
624	Gärtnergasse.
625	Auf der Haide.
626	An der Nordbahn.
627—628	Franzensbrückeng.
629—633	Lichtenauergasse.
634—635	Ferdinandsstraße.
636	Fischergasse.
637	Kleine Schiffgasse.
638	An der Donau.
639	Große Ankergasse.
640	Bräuhausgasse.
641	Praterstraße.
642	Lichtenauergasse.
643	Donaustraße.
644	Forstmeister-Allee.
645—646	Bräuhausgasse.
647	Schiffamtsgasse.
648—649	Fischergasse.
650—653	Schmidgasse.
654—657	An der Donau.
658	Ullrichgasse.
659	Wällischgasse.
660	Ullrichgasse.
661	Ferdinandsstraße.
662	Donaustraße.
663	Schmelzgasse.
664—668	Ferdinandsstraße.
669	Gr. Stadtgutgasse.
670	Taborstraße.
671	Herrngasse.
672—673	Augartenstraße.
674	Praterstraße.
675	Weintraubengasse.
676	Rothe Sterngasse.
677	Krumme Baumg.
678—683	Lilienbrunngasse.
684—689	Antonsgasse.
690—694	Lilienbrunngasse.
695	Schiffamtsgasse.
696	Weintraubengasse.
697—698	Strafhausgasse.
699—700	Auf der Haide.
701—703	Taborstraße.
704	Schmelzgasse.
705	Negerlegasse.
706—707	Schöllerhofgasse.
708—713	Negerlegasse.
714—715	Glockengasse.
716—718	Gr. Fuhrmannsg.
719	Gr. Ankergasse.
720	Lilienbrunngasse.
721—723	Gr. Schiffgasse.
724	Marokkanergasse.
725	Forstmeister-Allee.
726—733	An der Donau und in der Lichtenauerg.
734—736	Schmelzgasse.
737—738	Taborstraße.
739—741	Gr. Stadtgutgasse.
742	Auf der Haide.
743	Mohrengasse.
744	Komödiengasse.
745—749	Taborstraße.
750	Nächst der Taborstr.
751—754	An der Taborstr.
755—756	Mohrengasse.
757—759	Bräuhausgasse.
760	Weintraubengasse.
761—762	Gärtnergasse.
763—764	Wällischgasse.
765—766	Nächst der Taborstr.
767—768	Konradsgasse.
769	Miesbachg. (Waschanst.)
770	Rothe Sterngasse.
771	Schiffamtsgasse.
772	Gärtnergasse.
773	Schiffamtsgasse.
774	Unvollendet.
775	Große Stadtgutgasse (am Praterstern).

Zur Leopoldstadt gehören noch:

a) Brigittenau.

Gemeindeamtskanzlei Nr. 82. — Gehört zum Bezirksgerichte und Polizei-Commissariate Leopoldstadt.

Haus-Nr.	Gasse.
1	Jägerhaus u. Brigitta-Capelle.
2— 3	Jägerstraße.
4— 5	Quergasse.
6— 11	An der Jägerstraße.
12— 16	Wintergasse.
17	Eck der Jägerstraße.
18— 20	An der Dammstr.
21— 35	Dammstraße.
36	An der Dammstr.
37— 43	Ueber d. Augartendamm.
44	An der Dammstr.
45— 51	Gärtnergasse.
52— 55	Jägerstraße.
56	Alleegasse.
57— 64	Jägerstraße.
65	Wintergasse.
66	Dammstraße.
67	Wintergasse.
68	Feldgasse.
69— 73	Wintergasse.
74— 76	Brigittagasse.
77—101	Wintergasse.
102—106	Feldgasse.
107—110	Brigattagasse.
111—115	Feldgasse.
116—119	Jakobsgasse.
120—125	Feldgasse.
126	Neben 87 Winterg.
127—128	Neben d. Reitercas.
129	Alleegasse.
130	Mittlere Straße.
131	Donaustraße.
132	Mittlere Straße.
133—137	Donaustraße.
138	Mittlere Straße.
139	Alleegasse.
140	Mittlere Straße.
141	Nächst d. Alleegasse.
142—146	Mittlere Straße.
147—148	Donaustraße.
149—159	Mittlere Straße.
160	Donaustraße.
161	Mittlere Straße.
162	Donaustraße.
163—164	Mittlere Straße.
165	Donaustraße.
166—170	Mittlere Straße.
171—174	Alleegasse.
175—176	Nächst d. mittl. Str.
177—183	Alleegasse.
184	Nächst der Alleeg.
185—191	Alleegasse.
192	An der Alleegasse.
193—194	Alleegasse.
195—196	An der Alleegasse.
197—198	Jägerstraße.
199—200	An der Alleegasse.
201—207½	Alleegasse.
208—216	An der Jägerstr.
217—223	Am Wiesenplatz der Brigitta-Capelle.
224—235	Alleegasse.

Hierunter sind noch 80 leere Bauplätze, welche bereits Nummern haben.

b) Zwischenbrücken.

Gemeindeamtskanzlei Nr. 16. — Gehört zum Polizei-Commissariate Leopoldstadt.

Der ganze Bezirk zählt 93 Hausnummern zu beiden Seiten der Straße durch die Aue zur großen Taborbrücke.

2. Vorstadt Jägerzeile.

(Pfarrkirche zum heil. Johann von Nepomuk. — Bezirksgericht: Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 89. — Gehört zum Polizei-Bezirks-Commissariate Leopoldstadt. — Gemeindeamtskanzlei: Praterstraße Nr. 31.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 4	Im untern Prater.
5—11	Im obern Prater.
12—19	Am Schüttel.
20—26	Franzensbr. Gasse.
27—31	Praterstraße.
32—42	Mayrgasse.
43—61	Praterstraße.
62	Am Schüttel.
63—67	Czerningasse.
68	Am Schüttel.
69—73	Czerningasse.

3. Vorstadt Weißgärber.

(Filial-Pfarrkirche: Zu St. Margaretha. — Bezirksgericht: Landstraße, Rasumoffskygasse Nr. 89. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Landstraße, Ungergasse Nr. 374. — Gemeindeamtskanzlei: Hetzgasse Nr. 33.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Am Glacis.
2— 14	Hauptstraße.
15— 16	Demolirt.
17— 30	Hauptstraße.
31	Pfefferhofgasse.
32	Hauptstraße.
33— 35	Am Glacis.
36	Seilergasse.
37— 39	Am Glacis.
40	Demolirt.
41— 42	Kegelgasse.
43— 45	Hetzgasse.
46	Marxergasse.
47	Brunngasse.
48— 49	Obere Gärtnergasse.
50— 56	Kirchengasse.
57	Seilergasse.
58— 69	Kirchengasse.
70	Löwengasse.
71	Marxergasse.
72— 74	Löwengasse.
75	Brunngasse.
76— 77	Löwengasse.
78	Unt. Gärtnergasse.
79	Kirchengasse.
80— 90	Unt. Gärtnergasse.
91— 92	Badgasse.
93	Demolirt.
94— 96	Badgasse.
97—102	An der Gänsweide.
103	Badgasse.
104	Unt. Gärtnergasse.
105	Kegelgasse.
106	Hetzgasse.
107	Kegelgasse.
108	Kirchengasse.
109	Brunngasse.
110	Ob. Gärtnergasse.
111	Kollergasse.
112—113	Ob. Gärtnergasse.
114—115	Hetzgasse.
116	Unt. Gärtnergasse.
117—120	Kollergasse.
121	Hetzgasse.
122	Kirchengasse.
123	Löwengasse.
124	Kirchengasse.
125	Marxergasse.
126	Am Glacis.
127	Unt. Gärtnergasse.
128	Löwengasse.
129	Krieglergasse.
130	Unt. Gärtnergasse.

4. Vorstadt Erdberg.

(Pfarrkirche: Zu St. Peter und Paul. — Bezirksgericht: Landstraße, Rasumoffskygasse Nr. 89. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Landstraße, Ungergasse Nr. 374. — Gemeindeamtskanzlei: Erdberg, Hauptstraße Nr. 26.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Hauptstraße.
2— 6	Blumengasse.
7— 38	Hauptstraße.
39— 78	Kirchengasse.
79— 90	Hauptstraße.
91—100	Keinergasse.
101—106	Hauptstraße.
107—110	Rittergasse.
111—117	Kleine Rittergasse.
118—125	Rabengasse.
126—133	Rittergasse.
134—145	Leonhardigasse.
146—157	Feldgasse.
158—165	Baumgasse.
166—167	Essiggasse.
168—172	Feldgasse.
173—176	Schimmelgasse.
177	Paulusgrund.
178—180	Paulusgasse.
181	Petrusgasse.
182—183	Paulusgasse.
184	Paulusgrund.
185—187	Schimmelgasse.
188—190	Paulusgasse.
191—194	Hohlweggasse.
195	Paulusgasse.
196—200	Schimmelgasse.
201—205	Feldgasse.
206—211	Hohlweggasse.
212—214	Kleingasse.
215—222	Feldgasse.
223—236	Leonhardigasse.
237—238	Wällischgasse.
239	Hauptstraße.
240—256	Wällischgasse.
257	Amongasse.
258—270	Wällischgasse.
271—274	Kugelgasse.
275—282	Gestättengasse.
283—285	Kugelgasse.
286—303	Rittergasse.
304—306	Schulgasse.
307—309	Rittergasse.
310—341	Antonigasse.
342	Amongasse.
343—344	Erdberger-Linie.
345	Antonigasse.
346—352	Rüdengasse.
353—357	Hauptstraße.
358—365	Gärtnergasse.
366—377	Dietrichgasse.
378	Canalgasse.
379—381	Dietrichgasse.
382	Aufwaschgasse
383—391	Gärtnergasse.
392—396	Hauptstraße.
397	D'Orsaygasse.
398—399	An der Donau.
400	Hohlweggasse.
401	Dietrichgasse.
402—404	Hauptstraße.
405	Paulusgasse.
406	Rabengasse.
407	Schimmelgasse.
408	Drorygasse.
409—411	A. d. Simm. Haide.
412	An der Sophienbr.
413	Gestättengasse.
414—415	D'Orsaygasse.
416	An der Donau.
417—419	An der Donau.
420—421	Bauplätze.

5. Vorstadt Landstraße.

(Pfarrkirchen: 1. Zum heil. Rochus und Sebastian; 2. zu Maria Geburt am Rennweg; 3. zu St. Carl Borromäus auf der Wieden. — Bezirksgericht: Rasumoffskygasse Nr. 89. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Ungargasse Nr. 374. — Gemeindeamtskanzlei: Gemeindeplatz Nr. 307.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Am Glacis.
2— 6	Hauptstraße.
7—12	Gärtnergasse.
13—16	Spitalgasse.
17—18	Am Canal.
19—22	Kegelgasse.
23—24	Demolirt.
25	Am Glacis.
26	Kegelgasse.
27—29	Spitalgasse.
30—31	Gärtnergasse.
32—39	Marxergasse.
40—52	Gärtnergasse.
53—66	Hauptstraße.
67—76	Gemeindegasse.
77— 78	Spiegelgasse.
79—81	Gemeindegasse.
82—85	Kirchenplatz.
86—89	Rasumoffskygasse.
90— 93	Rasumoffskyplatz.
94— 95	Rasumoffskygasse.
96— 97	Kirchenplatz.
98—102	Erdberger Hauptstr.
103	Badgasse.
104—110	Erdberger Hauptstr.
111	D'Orsaygasse.
112	Kirchenplatz.
113—115	Hauptstraße.
116—118	Blumengasse.
119—146	Hauptstraße.
147—150	Erdberg. Kircheng.
151—155	Baumgasse.
156—172	Hauptstraße.
173—175	Schimmelgasse.
176—181	Hauptstraße.
182	Gegenüb. v. Schlachth.
183—189	Hauptstraße.
190—197	Steingasse.
198—218	Klimschgasse.
219—234	Steingasse.
235—241	Hauptstraße.
242—252	Hahngasse.
253	Hauptstraße.
254	Hahngasse.
255—265	Haltergasse.
266—292	Hauptstraße.
293—306	Sterngasse.
307	Gemeindeplatz.
308—312	Sterngasse.
313—315	Hauptstraße.
316	Pfarrgasse.
317—327	Krügelgasse.
328—348	Hauptstraße.
319—353	Bockgasse.
354—358	Hauptstraße.
359—360	Demolirt.
361	Am Glacis.
362—392	Ungergasse.
393—395	Grasgasse.
396	Ueber d. Canalbr.
397	Demolirt.
398—399	Ueber d. Canbr.
400	Grasgasse.
401—407	Zieglergasse.
408—409	Grasgasse.
410—414	Ungergasse.
415—420	Adlergasse.
421—430	Krongasse.

Haus-Nr.	Gasse.
431	Adlergasse.
432—447	Ungergasse.
448—450	Rabengasse.
451	Am Canal.
452	Demolirt.
453—454	Rabengasse.
455—473	Obere Reisnerstr.
474—478	Rabengasse.
479—482	Untere Reisnerstr.
483—487	Rabengasse.
488	Ungergasse.
489	Sackgasse.
490—491	Ungergasse.
492—502	Am Glacis.
503—515	Waagasse.
516	Heumarkt.
517	Traungasse.
518—534	Marokkanergasse.
535	Am Glacis.
536—538	Rennweggasse.
539	Marokkanergasse.
540—541	Rennweggasse.
542	Waggasse.
543—547	Rennweggasse.
548	Demolirt.
549—573	Rennweggasse.
574	An der St. Marxer-Linie.
575	Außer der Linie.
576—579	Rennweggasse.
580—581	Canalgasse.
582—589	Rennweggasse.
590—591	Demolirt.
592	Am Canal.
593—598	Fasangasse.
599—600	Gerlgasse.
601—607	Hohlweggasse.
608	Gerlgasse.
609	Hohlweggasse.
610—616	Fasangasse.
617—620	Kölblgasse.
621—631	Fasangasse.
632—634	Rennweggasse.
635	Magazingasse.
636—643	Rennweggasse.
644	Am Glacis.
645	Am Liniengraben.
646	Unt. Reisnerstraße.
647	Rennweggasse.
648—651	Fasangasse.
652—655	Kölblgasse.
656—657	Gerlgasse.
658	Traungasse.
659	Hohlweggasse.
660	Magazingasse.
661—671	Waggasse.
672—675	Rennweggasse.
676—677	Fasangasse.
678	Ungergasse.
679—691	Haltergasse.
692—704	Barichgasse.
705	Ungergasse.
706—719	Barichgasse.
720—732	Schulgasse.
733	Fasangasse.
734	Vor der Linie.
735	Fasangasse.
736	Schlachthaus an der Linie.
737	Auf d. Sandgestätte.
738	Am Canal.
739	Rennweggasse.
740—743	Am Glacis.
744—745	Lagergasse.
746—747	Am Glacis.
748—750	Oelzeltgasse.

6. Vorstadt alte und neue Wieden.

(Pfarrkirchen: 1. St. Carl von Borromä; 2. zu den h. Schutzengeln; 3. zu St. Florian in Matzleinsdorf; 4. zu St. Joseph in Margarethen. — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 317. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Wieden, Favoritenstraße Nr. 318. — Gemeindeamtskanzlei: Neumannsgasse Nr. 337.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Am Glacis.
2— 25	Alte Wied. Hauptstr.
26— 28	Am Glacis.
29— 35	Carlsgasse.
36	Alleegasse.
37— 54	Paniglgasse.
55— 62	Alleegasse.
63— 64	Taubstummengasse.
65— 76	Alleegasse.
77— 90	Wohllebengasse.
91— 99	Alleegasse.
100—103	Am Glacis.
104—116	Heugasse.
117	Obere Alleegasse.
118—123	Heugasse.
124—125	Sackgasse.
126	Heugasse.
127—132	Feldgasse.
133	Heugasse.
134—137	Feldgasse.
138	Ferdinandsgasse.
139—142	Heugasse.
143—150	Sandgestätte.
151	Weyringergasse.
152	Louisengasse.
153	Heugasse.
154—159	Louisengasse.
160—162	Annagasse.
163—168	Carolinengasse.
169—173	Ferdinandsgasse.
174—175	Louisengasse.
176—177	Feldgasse.
178—182	Louisengasse.
183	Carolinengasse.
184	Louisengasse.
185—198	Annagasse.
199—205	Sophiengasse.
206—210	Ferdinandsgasse.
211	Sophienzasse.
212—214	Ferdinandsgasse.
215—217	Feldgasse.
218—221	Sophiengasse.
222	Carolinengasse.
223	Sophiengasse.
224—225	Annagasse.
226— 227	Sophiengasse.
228—239	Carolinengasse.
240—244	Weyringergasse.
245—246	Antonsgasse.
247—249	Annagasse.
250—252	Antonsgasse.
253—255	Carolinengasse.
256—259	Ferdinandsgasse.
260	Antonsgasse.
261—265	Feldgasse.
266	Antonsgasse.
267—270	Ferdinandsgasse.
271—273	Carolinengasse.
274—275	Antonsgasse.
276	Louisenzasse.
277—279	Antonsgasse.
280—283	Weyringergasse.
284—285	Favoritenstraße.
286—287	Weyringergasse.
288—322	Favoritenstraße.
323—329	Gemeindegasse.
330—331	Neumannsgasse.
332	Platzgasse.
333	Neumansgasse.
334	Kirchenplatz.
335—336	Kirchengasse.
337	Neumannsgasse.
338	Kirchengasse.
339—340	Alte Wied. Hauptstr.
341—344	Platzgasse.
345—348	Alte Wied. Hauptstr.
349—352	Schlüsselgasse.
353—358	Alte Wied. Hauptstr.
359—366	Mayerhofgasse.
367—373	Caroligasse.
374—377	Schaumburgergr.
378—381	Alte Wied. Hauptstr.
382—385	Trappelgasse.
386—389	Blech. Thurmfeld.
390—393	Blech. Thurmfeldg.
394	Blech. Thurmfeld.
395—399	Trappelgasse.
400—404	Alte Wied. Hauptstr.
405—411	Hartmannsgasse.
412—413	Mittersteig.
414—421	Hartmannsgasse.
422	Alte Wied. Hauptstr.
423—432	Piaristengasse.
433—442	Alte Wied. Hauptstr.
443—444	Klagbaumgasse.
445—450	Alte Wied. Hauptstr.
451—458	Fleischmannsgasse.
459—471	Alte Wied. Hauptstr.
472—474	Ob. Schleifmühlg.
475—484	N. Wied. Hauptstr.
485—487	Waggasse.
488	Ankergasse.
489—492	Waggasse.
493—496	Preßgasse.
497—500	Ankergasse.
501	Waggasse.
502—503	Ankergasse.
504—507	Hechtengasse.
508— 514	Ankergasse.
515—521	Preßgasse.
522—523	N. Wied. Hauptstr.
524—530	Salvatorgasse.
531	Ankergasse.
532—538	Salvatorgasse.
539—541	N. Wied. Hauptstr.
542—565	Große Neugasse.
566—571	Rittergasse.
572	Große Neugasse.
573—574	Kapaunergasse.
575	Kleine Neugasse.
576—579	Große Neugasse.
580—581	N. Wied. Hauptstr.
582—588	Kleine Neugasse.
589—599	Schlösselgasse.
600—627	Mittersteig.
628—639	Kleine Neugasse.
640— 641	N. Wied. Hauptstr.
642—651	Krongasse.
652	Am Mittersteig.
653—661	Krongasse.
662—663	N. Wied. Hauptstr.
664—666	Straußengasse.
667	N. Wied. Hauptstr.
668—686	Ziegelofengasse.
687—700	N. Wied. Hauptstr.
701—710	Franzensgasse.
711—712	N. Wied. Hauptstr.
713—715	Lumpertsgasse.
716—720	N. Wied. Hauptstr.
721—729	Langegasse.
730—733	Wildemanngasse.
734—741	Langegasse.
742—743	Kettenbrückengasse.
744—749	Langegasse.
750—760	Schiffgasse.
761—772	N. Wied. Hauptstr.
773—774	Ob. Schleifmühlg.
775—779	Adlergasse.
780—788	Unt. Schleifmühlg.
789	Mühlbachgasse.
790—798	Wienstraße.
799—800	Unt. Schleifmühlg.
801—803	In d. Schleifmühle.
804—806	Unt. Schleifmühlg.
807—810	Wienstraße.
811—815	Heumühlgasse.

Haus-Nr.	Gasse.
816—817	Wienstraße.
818—831	Kettenbrückengasse.
832—845	Leopoldgasse.
846—847	Wienstraße.
848—859	Wehrgasse.
860—883	Wienstraße.
884	Waggasse.
885	Alleegasse.
886	Louisengasse.
887—889	Obere Alleegasse.
890—893	Taubstummengasse.
894	Schmöllerlgasse.
895	Ferdinandsgasse.
896—897	Wohllebengasse.
898	Feldgasse.
899	Am Glacis.
900	Feldgasse.
901	Louisengasse.
902	Mittelgasse.
903	Karolinengasse.
904—905	Waggasse.
906	Alte Wied. Hauptstr.
907	Auß. d. Favoriten-Linie.
908	Eisenbahn-Gebäude
909—914	An d. Favoritenlin.
915—916	Schiffgasse.
917—919	Wienstraße.
920	Heumühlgasse.
921	Annagasse.
922	Schmöllerlgasse.
923—925	Kettenbrückengasse.
926—931	Karolygasse.
932—940	Meriengasse
941	Mayerhofgasse.
942	Karolinengasse.
943—950	Rittergasse.
951—952	Carolinengasse.
953	Schmöllerlgasse.
954	Mariengasse.
955	Karolinengasse.
956—957	Himbergerstraße.
958	Blech. Thurmgasse.
959	Weyringergasse.
960	Sophiengasse.
961	Louisengasse.
962	Waltergasse.
963	Bahnhof.
964—968	An d. Himbergerstr.
969	Am Feldwege.
970—973	Am Fahrwege zum Gasometer.
974	Ferdinandsgasse.
975	Außer der Linie.
976—998	Larenburg. Allee.
999—1020	Himbergerstraße.
1021—1022	Larenburg. Allee.
1023—1028	Adlergasse.
1029	Meierhofgasse.
1030	Feldgasse.
1031	Meierhofgasse.
1032—1035	Magdalenagasse.
1036	Wildemanngasse.
1037—1043	Schmidgasse.
1044	Karolinengasse.
1045	Wienstraße.
1046—1047	Larenburg. Allee.
1048	An der Wien.
1049—1050	Weyringergasse.
1051—1052	Waltergasse.
1053	Bauplatz.
1054	Ankergasse.
1055	Bauplatz.
1056—1057	Himbergerstr.
1058	Josefigasse.
1059	Waaggasse.
1060	Wehrgasse.

7. Vorstadt Schaumburgergrund.

(Pfarrkirche: Zu den heil. Schutzengeln bei den P. P. Paulanern auf der Wieden. — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 317. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Wieden, Favoritenstraße Nr. 318. — Gemeindeamtskanzlei: Favoritenstraße Nr. 70.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Alte Wieden Hauptstr.
2—13	Schaumburgergrund.
14	Mittelgasse.
15—23	Feldgasse.
24—31	Liniengasse.
32—36	Feldgasse.
37	Am Linienwall.
38—50	Starhemberggasse.
51—53	Mittelgasse.
54—60	Starhemberggasse.
61	Liniengasse.
62—64	Starhemberggasse.
65—75	Favoritenstraße.
76	Mittelgasse.
77—78	Favoritenstr.
79—83	Mittelgasse.
84—88	Schaumburgergasse.
89	Mittelgasse.
90	Feldgasse.
91	Vor der Favoriten-Linie.
92	Feldgasse.
93—95	Mittelgasse.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

8. Vorstadt Hungelbrunn.

(Pfarrkirche: Zum heil. Florian in Matzleinsdorf. — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 317. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Wieden, Favoritenstraße Nr. 318. — Gemeindeamtskanzlei: Alte Wieden, Hauptstraße Nr. 7.)

1—4 Alte Wieden Hauptstraße. | 5 Rückwärts am blechernen Thurmfelde. | 6—13 Alte Wieden Hauptstraße.

9. Vorstadt Laurenzergrund.

(Pfarrkirche: Zum heil. Florian in Matzleinsdorf. — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 317. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Wieden, Favoritenstraße Nr. 318. — Gemeindeamtskanzlei: Nikolsdorf Nr. 36.)

1—14 Laurenzergasse. | 15 Matzleinsdorfer-Hauptstraße. | 16—21 Am Linienwall.

10. Vorstadt Matzleinsdorf.

(Pfarrkirche: Zum heil. Florian. — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 317. — Polizei-Bezirks-Commissariate Margarethen, Grohgasse Nr. 185 und Wieden Favoritenstraße Nr. 213. — Gemeindeamtskanzlei: Hauptstraße Nr. 35.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—22	Hauptstraße.
23—24	An der Linie.
25—26	Außer der Linie.
27—57	Hauptstraße.
58—88	Brunngasse.
89—93	Reinprechtsdorfstr.
94—100	Ziegelofengasse.
101—109	Siebenbrünnerw.
110—111	Brunngasse.
112—114	Siebenbrünnerw.
115—117	Florianigasse.
118—120	Siebenbrünnerw.
121	Einsiedlergasse.
122	Reinprechtsdorfer-straße.
123—124	Florianigasse.
125	Brunngasse.
126	Einsiedlergasse.
127	Florianigasse.
128	Siebenbrünnerw.
129	Brunngasse.
130—132	Siebenbrünnerw.
133—135	Am Linienwall.
136—137	Siebenbrünnerw.

11. Vorstadt Nikolsdorf.

(Pfarrkirche: Zum heil. Florian in Matzleinsdorf. — Bezirksgericht: Wieden Favoritenstraße Nr. 317 — Polizei-Bezirks-Commissariat: Margarethen, Grohgasse Nr. 185. — Gemeindeamtskanzlei, Nikolsdorf, Nikolsdorfergasse Nr. 36.)

1 Alte und neue Wieden Hauptstraße. | 2—45 Nikolsdorfergasse | 46—49 Matzleinsdorferstraße.

12. Vorstadt Margarethen.

(Pfarrkirche: Zum heil. Joseph (Sonnenhof). — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 217. — Polizei-Bezirks-Commmissariat: Margarethen, Grohgasse Nr. 185. — Gemeindeamtskanzlei: Hauptstraße Nr. 54.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 2	Schloßplatz.
3—12	Schloßgasse.
13	Mittersteig.
14	Brunngasse.
15—16	Schloßgasse.
17—20	Zwerchgasse.
21—29	Schloßgasse.
30—31	Schloßplatz.
32—33	Griesgasse.
34—38	Hofgasse.
39—49	Gärtnergasse.
50	Brunngasse.
51—63	Gärtnergasse.
64—75	Griesgasse.
76—78	Spenglergasse.
79—80	Griesgasse.
81—84	Reinprechtsdorferstr.
85—89	Griesgasse.
90	Schloßplatz.
91	Bräuhausgasse.
92—95	Langegasse.
96	Grohgasse.
97—123	Langegasse.
124—127	An der Wienstraße.
128—129	Kirchengasse.
130—137	An der Wienstraße.
138—139	Stärkmachergasse.
140—156	Langegasse.
157—161	Bräuhausgasse.
162—165	Schloßplatz.
166—169	Wildemanngasse.
170	Außer der Linie.
171	Wienstraße.
172	Griesgasse.
173	An der Wienstraße.
174—177	Griesgasse.
178—188	Grohgasse.
189—190	Schloßgasse.
191—195	Griesgasse.
196	Langegasse.

13. Vorstadt Reinprechtsdorf.

(Pfarrkirche: Zum heil. Joseph in Margarethen (oder Sonnenhof-Pfarre). — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 317. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Margarethen, Grohgasse Nr. 185. — Gemeindeamtskanzlei: Nikolsdorf Nr. 36.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—5	Langegasse.
6—9	Blumengasse.
10	Kugelgasse.
11	Bräuhausgasse.
12	Florianigasse.
13—14	Zwerchgasse.
15	Reinprechtsdorferstr.
16—24	Griesgasse.

14. Vorstadt Hundsthurm.

(Pfarrkirche: Zum heil. Joseph in Margarethen (oder Sonnenhof-Pfarre). — Bezirksgericht: Wieden, Favoritenstraße Nr. 317. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Margarethen, Grohgasse Nr. 185. — Gemeindeamtskanzlei: Hauptstraße Nr. 82.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Schloßplatz.
1½—8	Schloßgasse.
9—11	Ziegelofengasse.
12—45	Johannesgasse.
46—55	Schloßgasse.
56	Liniengasse.
57—63	Schloßplatz.
64— 66	Schloßgasse.
67— 73	Hauptstraße.
74	Liniengasse.
75—122	Hauptstraße.
123—125	Schmidgasse.
126	Schloßplatz.
127—129	Schloßgasse.
130—131	Amtshausgasse.
132—135	Bräuhausgasse.
136—138	Amtshausgasse.
139—144	Schloßgasse.
145—149	Kugelgasse.
150	Schloßgasse.
151—155	Johannagasse.
156	Schloßgasse.
157—164	Außer der Linie.
165—167	A. d. Liniengasse.
168	Am Wienerberge.
169	Am Linienwall.

15. Vorstadt Gumpendorf.

(Pfarrkirchen: Zum heil. Aegidius und zu Mariahilf. — Bezirksgericht: am Neubau, Laugenkellergasse Nr. 233. — Polizeibezirkscomm.: Magdalenengrund und Berggasse Nr. 9. — Gemeindeamtskanzlei: Gumpendorf, obere Hauptstr. Nr. 196.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 2	Hauptstraße.
3— 7	Berggasse.
8	Untere Wehrgasse.
9	Berggasse.
10	Wäschergasse.
11— 14	Untere Wehrgasse.
15— 18	Obere Wehrgasse.
19— 20	Dorotheergasse.
21— 23	Schnellgasse.
24— 27	Berggasse.
28— 32	Münzwardeingasse.
33— 34	Hauptstraße.
35— 38	Dorotheergasse.
39	Schnellgasse.
40— 46	Dorotheergasse.
47— 55	Hauptstraße.
56— 69	Marchettigasse.
70— 74	Hauptstraße.
75— 84	Kirchengasse.
85— 90	Untere Annagasse.
91— 92	Stärkmachersteg.
93—114	Untere Annagasse.
115—115½	Kirchengasse.
116—120	Hauptstraße.
121—127	Dominicanergasse.
128—132	Hauptstrasse.
133	Dominicanergasse.
134—138	Obere Annagasse.
139	Ob. Annag. b. d. Br.
140—149	Obere Annagasse.
150—150½	Dominicanerg.
151—153	Hauptstraße.
154—160	Mollardgasse.
161—162	Gärtnergasse.
163—164	Kleine Schloßgasse.
165	Gärtnergasse.
166—169	Hauptstraße.
170—171	Große Schloßgasse.
172—173	Mollardgasse.
174—176	Große Schloßgasse.
177—180	Hauptstr. an d. L.
181	An der Linie.
182—198	Obere Hauptstr.
199—214	Stumpergasse.
215—219	Hauptstraße.
220—223	Schmidgasse.
224—225	Zwerchgasse.
226	Stumpergasse.
227—233	Liniengasse.
234—241	Wallstraße.
242—249	Liniengasse.
250	Aegydigasse.
251—256	Strohmaiergasse.
257—258	Wallstraße.
259—263	Strohmaiergasse.
264—265	Aegydigasse.
266—272	Mittelgasse.
273—274	Aegydigasse.
275—276	Wallstraße.
277	Millergasse.
278	Halbgasse.
279	An der Mariahilfer Linie.
280	Mariah. Hauptstr.
281—325	Große Steingasse.
326—336	Mariah. Hauptstr.
337—341	Schmalzhofgasse.
342—346	Schmiedgasse.
347—349	Schmalzhofgasse.
350—355	Schmidgasse.
356—358	Zwerchgasse.
359	Hirschengasse.
360—361	Zwerchgasse.
362—367	Schmidgasse.
368— 370	Gump. Hauptstraß.
371—391	Hirschengasse.
392—396	Gump. Hauptstraße.
397—406	Neuegasse.
407—409	Mariah. Hauptstr.
410—411	Taferngasse.
412—413	Schmalzhofgasse.
414	Untere Annagasse.
415	Mollardgasse.
416	Untere Annagasse.
417	Hauptstraße.
418	Mollardgasse.
419	Hauptstraße.
420	Obere Wehrgasse.
421	Hauptstraße.
422—423	Gfrornengasse.
424	Hirschengasse.
425	Halbgasse.
426	Wallstraße.
427—428	Müllergasse.
429—430	Bürgerspitalgasse.
431	Wallstraße.

Haus-Nr.	Gasse.
432—433	Bürgerspitalstraße.
434—435	Liniengasse.
436—441	Aegydigasse.
442	Mittelgasse.
443—448	Bürgerspitalstraße.
449	Baumgasse.
450—455	Bürgerspitalstraße.
456	Mittelgasse.
457—463	Millergasse.
464—469	Halbgasse.
470—471	Liniengasse.
472—479	Millergasse.
480—481	Mittelgasse.
482—491	Bürgerspitalstraße.
492—493	Mittelgasse.
494—497	Aegydigasse.
498—506	Liniengasse.
507	Lint. Annagasse.
508—510	Kaserngasse.
511—514	Rosengasse.
515—516	Brävhausgasse.
517	Rosengasse.
518—520	Bräuhausgasse.
521—523	Liniengasse.
524—537	Millergasse.
538	Liniengasse.
539—541	Gfrornergasse.
542	Hauptstraße.
543—546	Gärtnergasse.
547	Halbgasse.
548	Kaserngasse.
549	Aegydigasse.
550	Wallstraße.
551	Rosengasse.
552	An der Wien.
553—557	Gfrornergasse.
558	Linienstraße.
559—560	An der Wallstraße.
561	Schmalzhofgasse.
562	Kaserngasse.
563	Millergasse.
564	Hauptstraße.
565	An der klein. Linie.
566	Obere Annagasse.
567	Halbgasse.
568	An der klein. Linie.
569	Wallstraße.
570—576	Hauptstraße.
577	Dorotheergasse.
578—581	Große Steingasse.
582—585	Baustellen.
586	Annagasse.
587	Mollardgasse.
588	Karlsgasse.
589	Millergasse.
590	Bauplatz.
591	Dorotheergasse.
592	Halbgasse.
593—594	Hauptstraße.
595	Untere Annagasse.

16. Vorstadt Magdalenagrund.

(Pfarrkirche: Mariahilf. — Bezirksgericht: am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Magdalenagrund, Berggasse Nr. 9. — Gemeindeamtskanzlei: Bergsteiggasse Nr. 38.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Berggasse.
2	Bergsteiggasse.
3—4	Brunngasse.
5—8	Bergsteiggasse.
9	Berggasse.
10—11	Kegelgasse.
12—15	Berggasse.
16—27	Hauptstraße an der Wien.
38—39	Bergsteiggasse.

17. Vorstadt obere und untere Windmühle.

(Pfarrkirche: Zum heil. Joseph ob der Laimgrube. — Bezirksgericht: am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bezirks-Commissariat für die untere Windmühle: Magdalenagrund, Berggasse Nr. 9, und für die obere Windmühle Millergasse Nr. 529. — Gemeindeamtskanzlei: Krongasse Nr. 54.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Bergelgasse.
2—8	Pfauengasse auf der sogen. Bettlerstiege.
9	Bergelgasse.
10—16	Laimgr. Hauptstr.
17	Krongasse.
18—19	Laimgr. Hauptstr.
20—39	Windmühlgasse.
40—47	Kothgasse.
48—56	Krongasse.
57—58	Pfarrgasse.
59	Rosengasse.
60	Pfarrgasse.
61	Kothgasse.
62—65	Rosengasse.
66—69	Kothgasse.
70	Bergelgasse.
71—74	Mariahilf. Hptstr.
75—79	Schmidgasse.
80—81	Zwerchgasse.
82—92	Kleine Steingasse.
93—94	Zwerchgasse.
95	Kleine Steingasse.
96—103	Obere Windmühle, Schmidgasse.
104—106	Obere Windmühle, kleine Steingasse.
107	Untere Windmühle, Rosengasse.
108	Obere Windmühle, Schmidgasse.
109	Kleine Steingasse.
110	Untere Windmühle, Kothgasse.

18. Vorstadt Laimgrube und an der Wien.

(Pfarrkirche: Zum heil. Joseph ob der Laimgrube. — Bezirksgericht: am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bez.-Comm.: Magdalenagrund, Berggasse Nr. 9 und Neubau Nr. 213. — Gemeindeamtskanzlei: Laimgrube Nr. 145.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Ob. Laimg., Hauptstr.
2—4	Am Getreidemarkt.
5—9	Kothgasse.
10—14	Drei Hufeisengasse.
15	Theatergasse.
16—19	Am Glacis.
20—22	Jägergasse.
23	Am Glacis.
24	An der Wien.
25	Theatergasse.
26—48	U. Laimg., Wienstr.
49—67	Pfarrgasse.
68—76	U. Laimg., Wienstr.
77—87	Gärtnergasse.
88—90	Wienstraße.
91—100	Canalgasse.
101—109	U. Laimg., Wienstr.
110	Obere Gestätteng.
111—125	Untere Gestätteng.
126—136	Obere Gestätteng.
137—146	Kothgasse.
147—150	Windmühlgasse.
151	Stiegengasse.
152	Windmühlgasse.
153—154	Stiegengasse.
155—166	Kothgasse.
167	Bergelg., a. d. Bettlerst.
168—185	O. Laimg., Hauptst.
186	Gr. Stiftgasse.
187	Kl. Stiftgasse.
188—189	Gardegasse.
190	Wienstraße.
191	Unt. Gestätteng.
192	Ob. Gestätteng.
193	Unt. Gestätteng.
194—196	Kl. Stiftgasse.
197—199	Gardegasse.
200	Hauptstraße.
201—205	Gardegasse.
206	Wienstraße.

19. Vorstadt Mariahilf.

(Pfarrkirche: Mariahilf. — Bezirksgericht: am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bezirks-Commissariate Magdalenagrund, Berggasse Nr. 9 und Neubau Nr. 213. — Gemeindeamtskanzlei: Schiffgasse Nr. 153.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—9	Windmühlgasse.
10—20	Mariah. Hauptstr.
21—27	Kleine Kirchengasse.
28	Kollergerngasse.
29—35	Kl. Kirchengasse.
36—38	Mariah. Hauptstr.
39	Schiffgasse.
40—47	Mariah. Hauptstr.
48—52	Neuegasse.
53—56	Gumpend. Hauptstr.
57—73	Mariah. Hauptstr.
74—79	Große Stiftgasse.
80	Josephigasse.
81—84	Große Stiftgasse.
85—91	Siebensterngasse.
92	Am Holzplatzl.
93—95	Mondscheingasse.
96—99	Rittergasse.
100—105	Leopoldigasse.
106—120	Groß-Kirchengasse.
121—133	Josephigasse.
134—138	Große Kirchengasse.
139—144	Leopoldigasse.
145—148	Rittergasse.
149	Windmühlgasse.
150—155	Schiffgasse.
156—157	Kollergerngasse.
153	Gr. Kirchengasse.

20. Vorstadt Spittelberg.

(Pfarrkirche: Maria Trost zu St. Ulrich. — Bezirksgericht: am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Neubau, Hauptstraße Nr. 213. — Gemeindeamtskanzlei: Stiftgasse Nr. 100.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Am Glacis.
2—11	Breitegasse.
12—13	Kleine Stiftgasse.
14—22	Breitegasse.
23	Fleischhauergasse.
24—25	Sackgasse.
26—27	Fleischhauergasse.
28—30	Burggasse.
31	Demolirt.
32—45	Kochgasse.
46	Sigmundsgasse.
47—49	Kochgasse.
50—51	Burggasse.
52—69	Johannesgasse.
70	Burggasse.
71—89	Fuhrmannsgasse.
90—91	Burggasse.
92—98	Herrngasse.
99	Pelikangasse.
100	Kleine Stiftgasse.
101—104	Pelikangasse.
105—106	Herrngasse.
107—108	Burggasse.
109	Kandelgasse.
110—119	Faßziehergasse.
120	Kandelgasse.
121	Br. Kapuzinerg.
122—125	Kandelgasse.
126	Schlüsselgasse.
127—133	Gr. Kapuzinerg.
134	Am Glacis.
135—138	Burggasse.
139—142	Kirchtergasse.
143	Kandelgasse.
144—146	Kirchbergasse.

21. Vorstadt St. Ulrich (Platzl, Maria Trost).

(Pfarrkirchen: Maria Trost zu St. Ulrich und Maria Treu bei den P. P. Piaristen in der Josephstadt. — Bezirksgericht: am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bezirks-Commissariate: Neubau, Hauptstraße Nr. 213, und Altlerchenfeld Nr. 5. — Gemeindeamtskanzlei: Luftschützgasse Nr. 36.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Am Glacis.
2	Gr. Kapuzinerg.
3	Mechitaristengasse.
4—11	Am Platzl.
12—17	Kirchengasse.
18—20	Entengasse.
21	Wird demolirt.
22—26	Pelikangasse.
27	Siebensterngasse.
28	Sigmundsgasse.
29—35	Siebensterngasse.
36—37	Luftschützgasse.
38—45	Entengasse.
46—47	Sigmundsgasse.
48—49	Kirchengasse.
50	Dreihüttegasse.
51	Kirchengasse.
52—64	Am Platzl.
65—71	Mechitaristergasse.
72—78	Rofranogasse.
79—99	Neudeggergasse.
100—101	Rofranogasse.
102—120	Neue Schottengasse.
121—122	Kaisergasse.
123—129	Neue Schottengasse.
130	Zwerchgasse.
131—137	Neue Schottengasse.
138—141	Rother Hof.
142—144	Rofranogasse.
145	Luftschützgasse.
146	Dreihüttegasse.
147	Luftschützgasse.
148	Zwerchgasse.
149—161	Siegmundsgasse.
162	Neue Schottengasse.
163	Siebensterngasse.
164—165	Zwerchgasse.

22. Vorstadt Neubau (Unter-Neustift und Wendelstatt).

(Pfarrkirchen: Maria Trost zu St. Ulrich und zum heil. Laurenz am Schottenfeld. — Bezirksgericht: am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Neubau, Hauptstraße Nr. 213. — Gemeindeamtskanzlei: Neubau, Hauptstraße Nr. 258.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—2	Platzl.
3—4	Schottenhofgasse.
5	Rofranogasse.
6	Schottenhofgasse.
7—11	Rofranogasse.
12—13	Spindlergasse.
14—17	Rofranogasse.
18—23	Rosmaringasse.
24—32	Rofranogasse.
33—34	Zieglergasse.
35—44	Neustiftgasse.
45—46	Rosmaringasse.
47—48	Neustiftgasse.
49	Rofranogasse.
50—52	Neustiftgasse.
53	Wird demolirt.
54—57	Neustiftgasse.
58—62	Strohplatzl.
63—75	Neustiftgasse.
76—77	Stöhrergasse.
78—84	Neustiftgasse.
85—87	Rosmaringasse.
88—100	Neustiftgasse.
101—104	Zieglergasse.
105—112	Rittergasse (n. dem Schottenfeld).
113—116	Langenkellergasse.
117—127	Wendelgasse.
128—129	Dreihütgasse.
130—131	Wendelgasse.
132—139	Luftschützgasse.
140—142	Holzplatzl.
143—158	Stuckgasse.
159—161	Schwabengasse.
162—163	Holzplatzl.
164—168	Mordscheingasse.
169—173	Wenzelsgasse.
174—175	Schwarzengasse.
176—181	Wenzelsgasse.
182—183	Krongasse.
184—193	Ritterg. n. Mariah.
194—197	Mariah. Hauptstr.
198—232	Neubau Hauptstr.
233	Langenkellergasse.
234—249	Neubau Hauptstr.
250—252	Lammgasse.
253—269	Neubau Hauptstr.
270—275	Mariah. Hauptstr.
276—278	Andreasgasse.
279—288	Herrngasse.
289—300	Drei-Laufergasse.
301—305	Andreasgasse.
306	Mariah. Hauptstr.
307	Zieglergasse.
308	Neustiftgasse.
309	Zieglergasse.
310	Andreasgasse.
311—320	Hermannsgasse.
321—324	Rosmaringasse.
325	Langenkellergasse.
326	Andreasgasse.
327	Krongasse.
328	Neub. Hauptstraße.
329	Schwabengasse.
330	Langenkellergasse.
331	Rittergasse.
332—333	Rosmaringasse.
334	Störergasse.

23. Vorstadt Schottenfeld (Ober-Neustift).

(Pfarrkirche: Zum heil. Laurenz. — Bezirksgericht: Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. — Polizei-Bezirks-Commissariat Neubau, Hauptstraße Nr. 213. — Gemeindeamtskanzlei: Feldgasse Nr. 239.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—68	Kaiserstraße.
69—80	Stadlgasse.
81—93	Halbgasse.
94—99	Stadlgasse.
100—104	Kaiserstraße.
105—115	Rittergasse.
116—126	Halbgasse.
127—129	Rittergasse.
130—135	Kaiserstraße.
136—152	Kandlgasse.
153—154	Kaiserstraße.
155—164	Kirchengasse.
165—168	Kaiserstraße.
169—183	Fuhrmannsgasse.
184—192	Kaiserstraße.
193—206	Zwerchgasse.
207—210	Kaiserstraße.
211—219	Mariah. Hauptstr.
220—264	Feldgasse.
265	Badhausgasse.
266—268	Feldgasse.
269—274	Stadlgasse.
275—281	Feldgasse.
282—283	Rittergasse.
284—291	Feldgasse.
292—294	Kandlgasse.
295—297	Feldgasse.
298—305	Kirchengasse.
306—311	Feldgasse.
312—317	Fuhrmannsgasse.
318—324	Feldgasse.
325—330	Zwerchgasse.

Haus-Nr.	Gasse.
331—335	Mariah. Hauptstr.
336—370	Zieglergasse.
371	Strohmayergasse.
372—373	Zieglergasse.
374—376	Badhausgasse.
377	Rittergasse.
378—381	Zieglergasse.
382	Kirchengasse.
383—386	Zieglergasse.
387—409	Herrngasse.
410	Rittergasse.
411—422	Herrengasse.
423—424	Kirchengasse.
425—428	Herrengasse.
429—430	Fuhrmannsgasse.
431—437	Rauchfangkehrerg.
438	Kirchengasse.
439—446	Rauchfangkehrerg.
447—449	Kirchengasse.
450—456	Rauchfangkehrerg.
457—463	Fuhrmannsgasse.
464—466	Zieglergasse.
467—470	Dreilaufergasse.
471—478	Zieglergasse.
479	Mariah. Hauptstr.
480	Kaiserstraße.
481	Kandlgasse.
482	Fuhrmannsgasse.
483—484	Rauchfangkehrerg.
485	Kirchengasse.
486	Zieglergasse.
487	Rittergasse.
488	Zieglergasse.
489	Halbgasse.
490	Rittergasse.
491	Feldgasse.
492	Rittergasse.
493	Badgasse.
494—500	Strohmayergasse.
501—502	Feldgasse.
503	Kaiserstraße.
504—505	Strohmayergasse.
506	Kaiserstraße.
507	Rittergasse.
508—509	Dreilaufergasse.
510	Kirchengasse.
511	Kaiserstraße.
512—525	Seilergasse.

24. Vorstadt Alt-Lerchenfeld.

(Pfarrkirchen: Zu den 7 Zufluchten und zu Maria Treu bei den P. P. Piaristen in der Josephstadt. — Bezirksgericht: Neubau, Langenkellergasse Nr. 233 und Alservorstadt, am Glacis Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariate: Neubau, Hauptstraße Nr. 213, und Altlerchenfeld Nr. 5. — Gemeindeamtskanzlei: Rofranogasse Nr. 180.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 25	Kaiserstraße in der Josephstadt.
26— 39	Kaiserstraße.
40— 55	An d. Lerchenf. Linie.
56— 92	Alt-Lerchf. Hauptst.
93—126	Alleegasse.
127—128	Hauptstraße.
129—162	Neuegasse.
163—179	Hauptstr. rechts.
180—181	Rofranogasse.
182—217	Hauptstraße links.
218—221	Rother Hof.
222—226	Neu-Schottengasse.
227—229	Zwerchg. Strez. Gr.
230—231	Kaisergasse in der Josephstadt.
232	An d. Lerchenf. Linie.
233	Kaiserstr. n. Schottf.
234	Alleegasse.
235	Hauptstraße.
236	An d. Lerchenf. Linie.
237	Neuegasse.
238—239	Alleegasse.
240—241	Stolzenthalergasse.

25. Vorstadt Josephstadt.

(Pfarrkirche: Zu Maria Treu bei den P. P. Piaristen. — Bezirksgericht: Alservorstadt, am Glacis Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Altlerchenfeld Nr. 5. — Gemeindeamtskanzlei: Josephstadt, Schmidgasse Nr. 61.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Am Glacis.
2— 6	Schwibbogengasse.
7— 9	Am Glacis.
10— 19	Josephsgasse.
20— 24	Am Glacis.
25— 39	Kaisergasse.
40— 50	Johannesgasse.
51— 53	Florianigasse.
54— 60	Langegasse.
61— 62	Schmidgasse.
63— 76	Langegasse.
77— 79	Rofranogasse.
80— 96	Langegasse.
97—106	Kaisergasse.
107—115	Langegasse.
116—118	Florianigasse.
119—128	Piaristengasse.
129—132	Kaisergasse.
133—137	Piaristengasse.
138—141	Florianigasse.
142—144	Lederergasse.
145—146	Kaisergasse.
147—154	Lederergasse.
155	Florianigasse.
156—165	Fuhrmannsgasse.
166—168	Kaisergasse.
169—172	Brunngasse.
173—176	Kaisergasse.
177—182	Königsgasse.
183—185	Kaisergasse.
186—188	Brunngasse.
189—208	Herrengasse.
209—215	Am Glacis.
216—217	Florianigasse.
218—221	Schlösselgasse.
222—223	Johannesgasse.
224	Schmidgasse.
225—226	Johannesgasse.
227	Quergasse.
228—229	Schmidgasse.
230	Fuhrmannsgasse.
231	Pfarrgasse.
232	Krebsgasse.

26. Vorstadt Strozzischer Grund.

(Pfarrkirche: Zu Maria Treu bei den P. P. Piaristen in der Josephstadt. — Bezicksgericht: Alservorstadt Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Altlerchenfeld Nr. 5. — Gemeindeamtskanzlei: Rofranogasse Nr. 2.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 2	Rofranogasse.
3—12	Hauptgasse.
13	Zwerchgasse.
14—22	Hauptgasse.
23—28	Kaisergasse in der Josephstadt.
29—51	Hauptgasse.
52—56	Alt-Lerchf. Hauptstr.
57	Hauptgasse.

27. Vorstadt Alsergrund.

(Pfarrkirchen: Zur heil. Dreifaltigkeit bei den P. P. Minoriten und zu Maria Verkündigung bei den P. P. Serviten in der Roßau. — Bezirksgericht: Alservorstadt Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1 — Gemeindeamtskanzlei: Alservorstadt, Herrengasse Nr. 46.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 3	Am Glacis.
4— 5	Hauptstraße.
6— 13	Wickenburggasse.
14	Florianigasse.
15— 24	Wickenburggasse.
25	Hauptstraße.
26— 34	Schlösselgasse.
35— 40	Florianigasse.
41— 44	Schlösselgasse.
45— 47	Herrngasse.
48— 58	Lamingasse.
59— 61	Herrngasse.
62— 68	Kochgasse.
69— 73	Florianigasse.
74— 75	Kochgasse.
76— 78	Dietrichgasse.
79— 80	Kochgasse.
81— 83	Herrngasse.
84	Gärtnergasse.
85— 87	Florianigasse.
88— 89	Gärtnergasse.
90— 95	Herrngasse.
96— 97	Caserngasse.
98—104	Herrngasse.
105—111	Hauptstraße.
112—123	Blumengasse.
124—125	Hauptstraße.
126	Caserngasse.
127—133	Hauptstraße.
134—136	Feldgasse.
137—155	Hauptstraße.
156—157	Adlergasse.
158	Bründlgasse.
159—160	Am Alserbache.
161—172	Adlergasse.
173—176	Höfergasse.

Haus-Nr.	Gasse.
177—179	Nadlergasse.
180—187	Höfergasse.
188—189	Adlergasse.
190—194	Spitalgasse.
195—196	Hauptstraße.
197—200	Am Glacis.
201—204	Währingergasse.
205—208	Lackierergasse.
209—210	Währingergasse.
211—220	Kirchengasse.
221—225	Währingergasse.
226—230	Fuhrmannsgasse.
231—233	Währingergasse.
234—249	Am Alserbach.
250—252	Carlsgasse.
253—254	Langegasse.
255—263	Carlsgasse.
264—268	Strudelhof.
269—270	Carlsgasse.
271—276½	Währingergasse.
277—278	Drei Mohreng.
279	Kinderspitalgasse.
280—281	Kaserngasse.
282	Währingergasse.
283	Bergstraße.
284—286	Drei Mohreng.
287	Kochgasse.
288	Fuhrmannsgasse.
289	Herrngasse.
290	Bergstraße.
291	Quergasse.
292	Drei Mohreng.
293	Thurmgasse.
294	Währingergasse.
295—296	Thurmgasse.
297—298	Währingergasse.
299	Bergstraße.
300	Quergasse.
301—302	Bergstraße.
303	Am Alserbach.
304	Quergasse.
305	Thurmgasse.
306	Herrngasse.
307—310	Thurmgasse.
311	Fuhrmannsgasse.
312	Nadlergasse.
313—314	Quergasse.
315	Thurmgasse.
316	Caserngasse.
317	Quergasse.
318	Schlösselgasse.
319—320	Johannesgasse.
321—322	Schlösselgasse.
323—324	Wickenburggasse.
325—326	Bründlbadgasse.
327	Feldgasse.
328	Adlergasse.
329	Bründlbadgasse.
330—333	Kirchengasse.
334	Neu eröffn. Gasse.
335—338	Beethorengasse.
339	Schlösselgasse.
340—343	Herrngasse.
344	Caserngasse.
345—348	Spitalgasse.
349—351	Quergasse.
352—353	Pelikangasse.
354	Caserngasse.
355	Bründlbadgasse.
356—357	Adlergasse.
358	Kinderspitalgasse.
359—360	Annagasse.
361	Kinderspitalgasse.
362	Herrengasse.
363	Caserngasse.
364—366	Nadlergasse.
367—379	Neu-Wien.
380—382	Herrngasse.

28. Vorstadt Breitenfeld.

(Pfarrkirchen: 1. Zur heil. Dreifaltigkeit bei den P. P. Minoriten am Alsergrund; 2. zu Maria Treu bei den P. P. Piaristen in der Josephstadt. — Bezirksgericht: Alsergrund Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1 — Gemeindeamtskanzlei: Albertgasse Nr. 39.

Haus-Nr.	Gasse.
1— 6	Hauptstraße.
7—14	Feldgasse.
15—17	Andreasgasse.
18—21	Caserngasse.
22—24	Albertgasse.
25—30	Andreasgasse.
31—33	Albertgasse.
34—38	Carlsgasse.
39—50	Albertgasse.
51—52	Magazingasse.
53—56	Pennogasse.
57—61	Andreasgasse.
62—64	Bennogasse.
65—67	Carlsgasse.
68—84	Bennogasse.
85—94	Magazingasse.
95	Bennogasse.

29. Vorstadt Michelbeuern'scher Grund.

(Pfarrkirchen: 1. Zu den 14 Nothhelfern im Liechtenthal; 2. zur heil. Dreifaltigkeit bei den P. P. Minoriten am Alsergrund. — Bezirksgericht: Alsergrund Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1 — Gemeindeamtskanzlei: Währinger-Liniengasse Nr. 17.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 4	Am Alserbache.
5— 8	Währ. Linienstraße.
9—11	Wachsbleichgasse.
12—18	Währ. Linienstraße.
19—30	Am Alserbache.
31	Währ. Linienstraße.
32—34	Feldgasse.
35	Neuegasse.
36	Quergasse.
37	Neuegasse.
38	Am Alserbache.
39	Quergasse.
40	Neuegasse.
41	Alserbachstraße.
42	Quergasse.
43	Neuegasse.
44	Quergasse.
45	Obere Feldgasse.
46—47	Quergasse.
48	Feldgasse.
49	Alserbachstraße.
50—51	Severinusgasse.
52—55	Währinger Linienstraße.

30. Vorstadt Himmelpfortgrund.

(Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Liechtenthal. — Bezirksgericht: Alsergrund Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1— Gemeindeamtskanzlei: Lichtenthaler-Hauptstraße Nr. 80.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 9	Ob. Hauptstraße, zur Nußdorfer-Lin. führ.
10—14	Säulengasse.
15	Windmühlgasse.
16—20	Sechs-Schimmelgasse.
21—22	Windmühlgasse.
23—25	Säulengasse.
26	Himmelpfortgasse.
27	Johannesplatz.
28—31	Säulengasse.
32—36	Obere Nußdorfer Hauptstraße.
37—53	Brunngasse.
54—57	Ob. Hauptstraße, zur Nußd. Lin. führend.
58	Gemeindegasse.
59—60	Himmelpfortgasse.
61	Brunngasse.
62—63	Himmelpfortgasse.
64—65	Wallgasse.
66	Ruprechtsgasse.
67—68	Gemeindegasse.
69—74	Ob. Hauptstraße, zur Nußd. Lin. führend.
75—83	Untere Hauptstraße d. Lichtenthal.
84	Wallgasse.
85	Brunngasse.
86	Ob. Hauptstraße, zur Nußd. Lin. führend
87	Sechs-Schimmelg.
88	Brunngasse.

31. Vorstadt Thury.

(Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Liechtenthal. — Bezirksgericht: Alsergrund Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1 — Gemeindeamtskanzlei: Thury, Krongasse Nr. 45.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 8	untere Hauptstraße.
9	Krongasse.
10— 13	Unt. Liecht. Hauptstr.
14— 15	Nächst der Nußdorf. Linie, am Ende der Hauptstraße.
16—17	Obere Hauptstraße.
18—24	Ob. Hptstr. n. d. Stiege.
25—29	Krongasse.
30—42	Pfluggasse.
43—45	Krongasse.
46	Obere Hauptstraße.
47—48	Weiße Löwengasse.
49	Obere Hauptstraße.
50—53	W. Löweng., am Alsb.

Haus-Nr.	Gasse.
54	Pflugzasse.
55	Untere Hauptstraße.
56	Alserbachgasse.
57—59	Fleckliedergasse.
60—62	Alserbachstraße.
63—73	Kirchengasse.
74—83	Fleckliedergasse.
84—92	Ob. Hauptstraße, zur Nußd. Lin. führend.
93	Hirschengasse.
94—96	Ruprechtsgasse.
97	Pulverthurmgasse.
98—100	Ruprechtsgasse.
101—103	Wallgasse.
104—107	Ruprechtsgasse.
108—109	Pulverthurmgasse.
110—111	Ruprechtsgasse.
112—113	Hirschengasse.
114—117	Obere Hauptstraße.
118	Spittelauerweg.
119—120	Friedhofgasse.
121—122	Obere Hauptstraße
123—128	An der Nußd. Lin.
129	Unt. Hauptstraße.

Vorstadt Liechtenthal (Wiesen).

(Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern. — Bezirksgericht: Alsergrund, am Glacis Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1 — Gemeindeamtskanzlei: Spittelauergasse Nr. 20.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Wagnergasse.
2—7	Untere Hauptstraße.
8	Große Kirchengasse.
9—18	Untere Hauptstraße.
19	Zwei-Fechtergasse.
20—31	Salzergasse.
32—33	Große Kirchengasse.
34—40	Salzergasse.
41—42	Wagnergasse.
43—50	Kleine Kirchengasse.
51	Große Kirchengasse.
52—62	Kleine Kirchengasse.
63	Zwei-Fechtergasse.
64—82	Kirchengasse.
83—85	Wagnergasse.
86—91	Kleine Schmidgasse.
92—94	Große Kirchengasse.
95—100	Kleine Schmidgasse.
101—104	Zwei-Fechtergasse.
105—111	Kleine Schmidgasse.
112—115	Große Kirchengasse.
116—124	Kleine Schmidgasse.
125—127	Wagnergasse.
128—136	Badgasse.
137—138	Große Kirchengasse.
139—153	Badgasse.
154—166	Große Schmidgasse, gegenüb. d. Alth. Gr.
167—172	Wagnergasse.
173—177	Spitelaugasse.
178—192	Unt. Hauptstraße.
193—194	Friedhofgasse.
195—200	Obere Hauptstraße zur Nußd. Lin. führ
201	Friedhofgasse.
202—204	An der Nußd. Linie.
205—206	Spitelaugasse.
207—209	Obere Hauptstraße.
210—211	Friedhofgasse.
212	Spitelaugasse.

Vorstadt Althan.

(Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Liechtenthal. — Bezirksgericht: Alsergrund, am Glacis Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1 — Gemeindeamtskanzlei: Zweifechtergasse Nr. 22.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—2	Alserbachstraße.
3—21	Große Schmidgasse.
22	Zwei-Fechtergasse.
23—34	Simondenkengasse.
35—36	Zwei-Fechtergasse.
37	Schmidgrabengasse.
38	Spittelauerweg.
39—43	An der Donau in der Spittelau.
44	Zwei-Fechtergasse.

Vorstadt Roßau.

(Pfarrkirche: Zu Maria Verkündigung bei den P. P. Serviten. — Bezirksgericht: Alsergrund, am Glacis Nr. 2. — Polizei-Bezirks-Commissariat: Michaelbeuerngrund Nr. 1 — Gemeindeamtskanzlei: Grüne Thorgasse Nr. 81.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—5	An der Holzstraße.
6—16	Weiße Hahngasse.
17—21	Holzstraße.
22—23	An der Donau.
24	Holzstraße.
25—28	Gestättengasse.
29	Prammergasse.
30—38	Gestättengasse.
39	Am Alserbache.
40—42	Rothe Löwengasse.
43	Seegasse.
44—50	Judengasse.
51—56	Rothe Löwengasse.
57—63	Porzellangasse.
64—77	Prammergasse.
78	Porzellangasse.
79—82	Grüne Thorgasse.
83—90	Servitengasse.
91	Grüne Thorgasse.
92	Porzellangasse.
93—111	Schmidgasse.
112—118	Drei-Mohrengasse.
119—120	Adlergasse.
121—123	Drei-Mohrengasse.
124—130	Langegasse.
131—132	Färbergasse.
133—137	Porzellangasse.
138	Weiße Hahngasse.
139	Gestättengasse.
140	Prammergasse.
141	Grüne Thorgasse.
142	Rothe Löwengasse.
143	Seegasse.
144	Schmidgasse.
145	Grüne Thorgasse.
146	Schmidgasse.
147	Grüne Thorgasse.
148—149	Judengasse.
150	Prammergasse.
151	Schmidgasse.
152	Porzellangasse.
153—154	Schmidgasse.
155	Am Glacis.
156	Drei-Mohrengasse.
157	Servitengasse.
158	Weiße Hahngasse.
159	Am Glacis.
160	Judengasse.
161—163	Porzellangasse.
164	Prammergasse.
165	Kirchengasse.
166	Servitengasse.
167	Weiße Hahngasse.
168	Eck der Kirchengasse.
169	Rothe Löwengasse.
170	Prammergasse.
171	Gestättengasse.
172—173	Am Glacis.
174	Drei-Mohrengasse.
175	Alserbachstraße.
176	Schmidgasse.
177—178	Rothe Löwengasse.
179—189	D'Orsaygasse.
190	Servitengasse.
191	Prammergasse.
192—195	Porzellangasse.
196	Grüne Thorgasse.
197—205	Neu-Wien.

Sämmtliche Ortschaften, welche noch zu dem Polizei-Rayon der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien gehören.

(In alphabetischer Folge.)

Baumgarten. (Polizei-Commissariat in Hietzing Nr. 2.)

1—49 Linzer Poststraße. 50—60 An der Mühle. 61—62 Linzer Poststraße.

Braunhirschen. (Pol.-Comm. Sechshaus Nr. 20.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—25	Kirchengasse.
26—37	Schönbr. Hauptstr.
38—48	Ordergasse.
49	Schönbr. Hauptstr.
50—54	Obere Fischergasse.
55—63	Prinz Carlgasse.
64—91	Untere Fischergasse.
92—93	Prinz Carlgasse.
94—102	Obere Fischergasse.
103	Schönbr. Hauptstr.
104—143	Schmidgasse.
144	Prinz Carlgasse.
145—153	Schmidgasse.
154—184	Dreihausgasse.
185	Fischergasse.
186	Schönbr. Hauptstr.

Haus-Nr.	Gasse.
187	Schönbr. Hauptstr.
188—189	Obere Fischergasse.
190—191	Schönbr. Hauptstr.
192	Bauplatz.
193—194	Schönbr. Hauptstr.
195—196	Bauplätze.
197—198	Schönbrun. Hauptstraße.
199—201	Bauplätze.
202	Dadlergasse.

Döbling (Ober-). (Polizei-Commissariat: Nr. 263).

Haus-Nr.	Gasse.
1— 7	Hauptstraße.
8— 23	Donaugasse.
24— 25	Schloßgasse.
26— 39	Hauptstraße.
40— 50	Nußdorferstraße.
51— 52	Radelmeiergasse.
53	Nußdorferstraße.
54	Hauptstraße.
55— 87	Neuegasse.
88—104	Hauptstraße.
105—116	Herrengasse.
117—122	Hirschengasse.
123—125	Alleegasse.
126—132	Kirchengasse.
133—140	Alleegasse
141—163	Hirschengasse
164—165	Türkenschanze.
166—167	Hirschengasse.
168	Zehenthof.
169—180	Herrengasse.
181	Hirschengasse.
182	Herrengasse.
183	Donaugasse.
184	Nußdorferstraße.
185	Hirschengasse.
186	Hauptstraße.
187	Nußdorferstraße.
188	Hauptstraße.
189	Zehenthof.
190	Nußdorferstraße.
191	Park.
192	Alleegasse.
193	Hauptstraße.
194	Nußdorferstraße.
195	Hirschengasse.
196	Alleegasse.
197	Hirschengasse.
198—200	Alleegasse.
201	Hauptstraße.
202—203	Hirschengasse.
204	Alleegasse.
205—207	Währingerweg.
208	Hauptstraße.
209	Alleegasse.
210	Herrengasse.
211	Alleegasse.
212—213	Hauptstraße.
214	Währingerweg.
215	Hirschengasse.
216	Alleegasse.
217—218	Schloßgasse.
219	Hirschengasse.
220	Hauptstraße.
221	Donaugasse.
222	Währingerweg.
223	Hauptstraße.
224—225	Theresiengasse.
226—227	Alleegasse.
228	Donaugasse.
229	Theresiengasse.
230—232	Schloßgasse.
233	Theresiengasse.
234—235	Gemeindegasse.
236	Hirschengasse.
237	Gemeindegasse.
238	Schloßgasse.
239	Theresiengasse.
240	Donaugasse.
241	Zehenthof.
242	Theresiengasse.
243	Alleegasse.
244	Hirschengasse.
245	Währingerweg.
246	Donaugasse.
247	Promenade.
248—249	Hauptstraße.
250—251	Theresienplatz.
252	Hauptstraße.
253	Schloßgasse.
254	Gemeindegasse.
255	Hirschengasse.
256	Donaugasse.
257	Marktplatz.
258	Ferdinandsgasse.
259	Hirschengasse.
260	Gemeindegasse.
261	Nußdorferstraße.
262	Schloßgasse.
263	Theresienplatz.
264	Ferdinandsgasse.
265	Theresienplatz.
266	Ferdinandsgasse.
267	Annagasse.
268	Hirschengasse.
269	Ferdinandsgasse.
270—272	Annagasse.
273—274	Marktplatz.
275	Alleegasse.
276	Grinzingerstrasse.
277	Neue Gasse.
278	Hirschengasse.
279	Spitzgasse.
280	Grinzingerstraße.
281	Hirschengasse.
282	Spitzgasse.
283	Ferdinandsgasse.
284	Spitzgasse.
285	Hauptstraße.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Döbling (Unter). (Pol. Comm. Ober-Döbling Nr. 263.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Grinzingerstraße.
2—10	Langegasse.
11—16	Silbergasse.
17—41	Herrengasse.
42—44	Silbergasse.
45—54	Langegasse.
55—57	Gärtnergasse.
58—66	Hohe Warte.
67	Silbergasse.
68	Hohe Warte,
69	Gärtnergasse.
70	Langegasse.
71—72	Silbergasse.
73	Feldgasse.
74	Hohe Warte.
75—77	Silbergasse.
78—79	Feldgasse.
80	Hohe Warte.
81	Grinzingerstraße.
82	Silbergasse.
83	Gärtnergasse.
84	Silbergasse.
85	Herrengasse.
86— 87	Gärtnergasse.
88— 89	Neueröffnete Gasse.

Dornbach. (Gehört zum Pol.-Comm. in Ottakring.)

1—107 Hauptstraße.

Floridsdorf. (Polizei-Commissariat Nr. 2.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 3	Brünner Hauptstr.
4	Brünner und Preßburgerstraße.
5—24	Kirchengasse.
25—30	Brünner Hauptstr.
31—60	Wiener Hauptstraße.
61—64	Kirchengasse.
65—66	Wiener Hauptstraße.
67—69	Kirchengasse.
70	Wiener Hauptstraße.
71—74	Kirchengasse.
75	Brünner Hauptstr.
76—78	Kirchengasse.
79	Wiener Hauptstraße.
80	Kirchengasse.
81	Wiener Hauptstraße.

Fünfhaus. (Pol.-Comm. Sechshaus, Hauptstraße Nr. 20.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Sechshauser Hauptstr.
7—10	Fünfhausgasse.
11—14	Johannesgasse.
15	Neugasse.
16—19	Johannesgasse.
20—25	Fünfhausgasse.
26—30	Schwanengasse.
31	Neugasse.
32—33	Schwanengasse.
34—37	Josephigasse.
38—41	Schönbrun. Hauptstr.
42	Carmelitergasse.
43— 47	Schönbr. Hauptst.
48— 52	Josephigasse.
53— 63	Schwanengasse.
64— 68	Fünfhausgasse.
69— 79	Blindegasse.
80— 81	Fünfhausgasse.
82— 89	Schulgasse.
90— 93	Fünfhausgasse.
94— 98	Sechsh. Hauptstr.
99—105	Krongasse.
106—107	Schulgasse.
108—114	Krongasse.
115—117	Sechsh. Hauptstr.
118	Schönbr. Hauptstr.
119	Josephigasse.
120	Fünfhausgasse.
121—125	Neugasse.
126	Schulgasse.
127	Johannesgasse.
128	Neugasse.

Haus-Nr.	Gasse.
129	Haidmannsgasse.
130—135	Schönbr. Hauptstr.
136—143	Neugasse.
144	Schönbr. Hauptstr.
145	Neugasse.
146—151	Mittelgasse.
152—153	Haidmannsgasse.
154—155	Mittelgasse.
156—158	Ferdinandsgasse.
159—160	Mittelgasse.
161—163	Neugasse.
164	Badgasse.
165—166	Schönbr. Hauptstr.
167	Feldgasse.
168	Ferdinandsgasse.
169	Schönbr. Hauptstr.
170	Carmelitergasse.
171	Schönbr. Hauptstr.
172	Feldgasse.
173	Quergasse.
174	Neugasse.
175	Feldgasse.
176	Carmeliterhofgasse.
177	Oesterleingasse.
178	Quergasse.
179—180	Feldgasse.
181	Quergasse.
182	Kleine Quergasse.
183	Gemeindegasse.
184	Bräuhausgasse.
185	Oesterleingasse.
186	Feldgasse.
187—188	Schönbr. Hauptstr.
189—192	Oesterleingasse.
193	Feldgasse.
194—195	Oesterleingasse.
196—197	Badgasse.
198	Carmeliterhofgasse.
199	Feldgasse.
200	Schwanengasse.
201	Feldgasse.
202	Gränzgasse.
203	Quergasse.
204—205	Carmeliterhofgasse.
206—207	Quergasse.
208	Badgasse.
209—211	Carmeliterhofgasse.
212—215	Oesterleingasse.
216	Gemeindegasse.
217—218	Feldgasse.
219	Schulgasse.
220	Neugasse.
221	Feldgasse.
222	Schönbr. Hauptstr.
223	Feldgasse.
224—232	Schönbr. Hauptstr.
233	Haidmannsfeld.
234	Feldgasse.
235—238	Schönbr. Hauptstr.
239	Ziegelofengasse.
240	Gemeindegasse.
241	Feldgasse.
242	Schmelzer Friedhof.
243	Lerchenf. Friedhof.
244	Westbahnhof.
245	Auf der Schmelz.
246	Lerchenfelderstraße.
247—248	Haidmannsgasse.

Gaudenzdorf. Pol.-Comm. Unter-Meidling Nr. 61.

Haus-Nr.	Gasse.
1— 4	Hauptstraße.
5— 7	Lainzerstraße.
8— 11	Badgasse.
12— 27	Hauptstraße.
28— 31	Feldgasse.
32— 34	Lainzerstraße.
35— 39	Feldgasse.
40— 52	Hauptstraße.
53— 57	Bäckergasse.
58— 59	Lainzerstraße.
60— 62	Bäckergasse.
63— 68	Hauptstraße.
69— 80	Gärtnergasse.
81— 88	Hauptstraße.
89	Am Linienplatz.
90— 93	Lainzerstraße.
94—100	Hauptstraße.
101—105	Gemeindegasse.
106	Jacobsstraße.
107—110	Gemeindegasse.
111—139	Hauptstraße.
140—154	Plankengasse.
155—160	Storchengasse.
161—175	Plankengasse.
176	Hauptstraße.
177—178	Gärtnergasse.
179—189	Krongasse.
190	Lainzerstraße.
191—192	Feldgasse.
193	Plankengasse.
194	Hauptstraße.
195	Lainzerstraße.
196	Feldgasse.
197	Gemeindegasse.
198	Lainzerstraße.
199	Plankengasse.
200	Hauptstraße.
201	Lainzerstraße.
202—217	Jacobsstraße.
218	Krongasse.
219	Lainzerstraße.
220—230	Jacobsstraße.
231—232	Badgasse.
233—234	Hauptstraße.
235	Lainzerstraße.
236	Jacobsstraße.
237	Bäckergasse.
238	An der eis. Brücke.
239	Plankengasse.
240	Jakobsstraße.
241	Lainzerstraße.
242—243	Hauptstraße.
244	Krongasse.
245	Jacobsstraße.
246	Gärtnergasse.
247—248	Jacobsstraße.
249	Lainzerstraße.
250	Gärtnergasse.
251—252	Hauptstraße.
253—255	Bäckergasse.
256—261	Sackgasse.
262—266	Lainzerstraße.

Gersthof.

Gehört zum Polizei-Commissariate am Michaelbeuerngrund Nr. 1.

1 — 39 Hauptstraße.

Grinzing. (Gehört zum Pol.-Comm. in Ober-Döbling.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—32	Winterzeil.
33—70	Sommerzeil.
71—80	Unbenannt.
81—90	Winterzeil.
91	Unbenannt.
92	Im Krapfenwald.
93— 96	Am Kobenzlberg.
97—122	Gegen das Feld.

Hacking. (Polizei-Commissariat in Hietzing Nr. 2.)

1—15 Am Berg. | 16—25 An der Auhofstraße. | 26 Am Berg. | 27—31 An der Wien. | 32—36 An der Auhofstraße

Heiligenstadt. (Gehört zum Pol.-Comm. in Ober-Döbling.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 3	Pfarrplatz.
4— 5	Am Nestelbach.
6—13	Herrengasse.
14—17	Kirchengasse.
18	Am Nestelbach.
19—31	Wienerstraße.
32—42	Grinzingergasse.
43—50	Kirchengasse.
51—63	Herrengasse.
64—66	Pfarrplatz.
67—69	Fischbehältergasse.
70	Heiligenstädtergasse.
71	Halterau.
72—91	Nußdorferstraße.
92—96	Spittelau am Donaukanale.
97	Halterau.
98	Nußdorferstraße.
99—100	Wienerstraße.
101	Heiligenstädtergasse
102	Pfarrplatz.
103	Nußdorferstraße.
104	Wienerstraße.
105	Grinzingergasse.
106	Heiligenstädtergasse
107—109	Fischbehältergasse.
110	Spittelau.
111	Nußdorferstraße.
112	Wienerstraße.
113	Heiligenstädtergasse
114—115	Fischbehältergasse.
116	Nußdorferstraße.
117	Halterau.
118	Fischbehältergasse.
119	Nußdorferstraße.
120—121	Spittelau.
122—124	Nußdorferstraße.
125	Grinzingerstraße.
126	Nußdorferstraße.
127	Grinzingerstraße.
128—130	Nußdorferstraße.
131	Halterau.
132	Fischbehältergasse.
133	Halterau.
134	Spittelau am Donaukanale.
135	Nußdorferstraße.
136—138	Halterau.
139	Spittelau a. Donaukan.
140—141	Nußdorferstraße.
142—148	Spittelau am Donaukanale.

Haus-Nr.	Gasse.
149—154	Spittelau.
155—163	Halterau.
164	In der Wildgrub.
165	Spittelau.
166	Am Nestelbach.
167	Nußdorferstraße.
168	Jordansgasse.
169	Nußdorferstraße.
170	Nächst der Halterau
171	Spittlau.
172	Jordansgasse.
173	Halterau.
174	Spittlau.
175	Halterau.
176	Nußdorferstraße.
177—179	Spittlau.
180	Fischbehältergasse.
181	Nußdorferstraße.
182	Halterau.
183	Hohe Warte.
184	Nußdorferstraße.
185	Halterau.

Hernals (Gehört zum Polizei-Commissariate Ottakring Nr. 208.)

Bezirksamt k. k. Nr. 85.

Haus-Nr.	Gasse.
1—19	Hauptstraße.
20	Stiftgasse.
21—31	Hauptstraße.
32	Kirchenplatz.
33	Stiftgasse.
34—43	Feldgasse.
44—60	Kirchengasse.
61—62	Sterngasse.
63—69	Kirchengasse.
70	Bräuhausgasse.
71	Herrngasse.
72	Bräuhausgasse.
73	Kirchengasse.
74—77	Kirchenplatz.
78—79	Kirchengasse.
80—83	Hauptstraße.
84	Franzensgasse.
85—100	Hauptstraße.
101	Petersgasse.
102—112	Bachgasse.
113—124	Hauptstraße.
125—136	Mühlgasse.
137—143	Währingergasse.
144—151	Hauptstraße.
152—153	Ottakringerstraße.
154	Gerlgasse.
155	Stiftgasse.
156	Beim Friedhof.
157—158	Frauengasse.
159—160	Herrngasse.
161—165	Frauengasse.
166—168	Herrengasse.
169	Hauptstraße.
170	Herrngasse.
171—181	Gerlgasse.
182—183	Feldgasse.
184	Gerlgasse.
185	Feldgasse.
186	Herrngasse.
187—188	Feldgasse.
189	Ottakringerstraße.
190—201	Gerlgasse.
202	Frauengasse.
203	Stiftgasse.
204	Gerlgasse.
205—206	Herrngasse.
207	Ziegelofen.
208	Ottakringerstraße.
209	Währingerstraße.
210	Ottakringerstraße.
211—212	Hauptstraße.
213—215	Herrngasse.
216	Gerlgasse.
217	Nächst d. Friedhof.
218	Gerlgasse.
219	Herrngasse.
220	Ottakringerstraße.
221	Herrngasse.
222—223	Ottakringerstraße.
224	Gerlgasse.
225—227	Ottakringerstraße.
228	Feldgasse.
229	Frauengasse.
230—231	Ottakringerstraße.
232	Herrngasse.
233—235	Ottakringerstraße.
236	Sterngasse.
237	Petersgasse.
238—239	Bräuhausgasse.
240—242	Petersgasse.
243	Frauengasse.
244—245	Petersgasse.
246	Ottakringerstraße.
247—248	Herrngasse.
249	Petersgasse.
250	Weinhauserstraße.
251	Petersgasse.
252	Weinhauserstraße.
253	Petersgasse.
254	Hauptstraße.
255	Petersgasse.
256	Ottakringerstraße.
257	Sackgasse.
258	Ottakringerstraße.
259	Petersgasse.
260—261	Veronikagasse.
262—263	Bräuhausgasse.
264	Ottakringerstraße.
265	Bräuhausgasse.
266	Sackgasse.
267—268	Bräuhausgasse.
269	Frauengasse.
270	Sterngasse.
271—273	Veronikagasse.
274	Beim Friedhof.
275	Herrngasse.
276	Hauptstraße.
277—278	Frauengasse.
279	Bräuhausgasse.
280	Weinhauserstraße.
281—282	Veronikagasse.
283	Hauptstraße.
284	Sterngasse.
285	Frauengasse.
286	Ottakringerstraße.
287	Sterngasse.
288—289	Frauengasse.
290	Ottakringerstraße.
291—292	Bergsteiggasse.
293—294	Weinhauserstraße.
295	Bräuhausgasse.
296—298	Veronikagasse.
299—300	Bergsteiggasse.
301	Sackgasse.
302	Bräuhausgasse.
303—304	Beim Friedhof.
305	Petersgasse.
306	Sterngasse.
307—308	Ottakringerstraße.
309	Frauengasse.
310—311	Bergsteiggasse.
312—318	Beim Friedhof.
319—320	Bräuhausgasse.
321—322	Köpfgasse.
323	Petersgasse.
324—325	Hauptstraße.
326	Stiftgasse.
327	An d. Dornbachstr.
328	Ottakringerstraße.
329	Petersgasse.
330	Ottakringerstraße.
331	Petersgasse.
332—334	Beim Friedhof.
335	Bräuhausgasse.
336	Franzensgasse.
337	Ottakringerstraße.
338	Franzensgasse.
339	Stiftgasse.
340	Hauptstraße.
341	Franzensgasse.
342	Ottakringerstraße.
343	An d. Dornbachstr.
344	Köpfgasse.
345—346	Petersgasse.
347	Franzensgasse.
348	Stiftgasse.
349	Gerlgasse.
350	Franzensgasse.
351	An der Dornbachstr.
352	Bräuhausgasse.
353	Köpfgasse.
354	Ottakringerstraße.
355	Bräuhausgasse.
356	Hauptstraße.
357—358	Petersgasse.
359—361	Franzensgasse.
362	Bräuhausgasse.
363	Köpfgasse.
364—365	Petersgasse.
366	Veronikagasse.
367—370	Bergsteiggasse.
371—374	Dornbachstraße.
375	Petersgasse.
376	Bergsteiggasse.

Hietzing.

Polizei-Commissariat: am Platz Nr. 2. Bezirksamt k. k. Alleegasse Nr. 110.

Haus-Nr.	Gasse.
1—3	Hauptplatz.
4—10	Penzingerstraße.
11—19	St. Veiterstraße.
20	Badgasse.
21—22	Sackgasse.
23	Wiengasse.
24	Badgasse.
25—31	Auhofstraße.
32—34	Lainzerstraße.
35—39	St. Veiterstraße.
40	Am Platz.
41—48	Altgasse.
49	Maierhofgasse.
50—55	Altgasse.
56—68	Hetzendorferstraße.
69—70	Tirolergasse.
71	Hetzendorferstraße.
72	Gloriet zasse.
73—76	Hetzendorferstraße.
77—90	Glorietgasse.
91—93	Tirolergasse.
94—106	Neuegasse.
107—111	Alleegasse.
112—125	Neuegasse.
126—129	Tirolergasse.
130—132	Schmidgasse.
133—135	Zieglergasse.
136—154	Schmidgasse.
155—158	Tirolergasse.
159	Königlberg.
160—179	Lainzerstraße.
180	Alleegasse.
181	Wienstraße.
182—185	Wiengasse.
186	Lainzerstraße.
187—188	Altgasse.

Haus-Nr.	Gasse.
189—190	Lainzerstraße.
191	Neulgasse.
192—198	Glorietgasse.
199	Alleegasse.
200	Lainzerstraße.
201—203	Glorietgasse.
204	Altgasse.
205—206	Schmidgasse.
207	Zieglergasse.
208—209	Altgasse.
210—211	Maierhofgasse.
212—229	Auhofstraße.
230	St. Veiterstraße.
231	Alleegasse.
232—233	Platz.
234	Soldatensteig.
235	Allergasse.
236	Glorietgasse.
237—238	Auhofstraße.
239—240	Glorietgasse.
241—243	Altgasse.
243	Marxgasse.
244	Alleegasse.
245	Penzingerstraße.

Lainz. (Polizei-Commissariat in Hietzing Nr. 2.)

1—7 Hofstraße gegen Speising. | 8—24 Weg nach Hetzendorf. | 25—52 Hofstraße nach Speising.

Lerchenfeld (Neu-). (Polizei-Commissariat in Ottakring Nr. 208.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 4	Pelikangasse.
5— 15	Gärtnergasse.
16— 17	Mittere Gasse.
18— 39	Gärtnergasse.
40—104	Mitt. Hauptstraße.
105—134	Feldgasse.
135—138	Hernalsergasse.
139—149	Obere Gasse.
150—152	Gärtnergasse.
153	Hernalsergasse.
154—155	Brunngasse.
156	Gärtnergasse.
157	Hernalsergasse.
158	Pelikangasse.
159—163	Gärtnergasse.
164—167	Untere Hauptstraße.
168	Obere Gasse.
169	Gärtnergasse.
170	Obere Gasse.
171	Gärtnergasse.
172	Obere Gasse.
173	Gärtnergasse.
174—178	Unbenannt.

Meidling (Ober-). Pol.-Comm. Unter-Meidling Nr. 61.

Haus-Nr.	Gasse.
1— 17	Hauptstraße.
18— 46	Grüner Berg.
47—49	Hauptstraße.
50	Grüner Berg.
51	Schönbrunnerstraße.
52	Grünberggasse.
53	Schönbrunnerstraße.
54	Johannesgasse.
55—57	Ferdinandsgasse.
58	Halbgasse.
59	Ferdinandsgasse.
60—61	Johannesgasse.
62	An der Wien.

Meidling (Unter-). (Polizei-Commissariat Nr. 61.

Haus-Nr.	Gasse.
1—28	Altmannsdorferstr.
29—41	Johannesgasse.
42	Ferdinandsgasse.
43—62	Hauptstraße.
63—75	Altmannsdorferstr.
76—84	Hauptstraße.
85— 90	An der Wien.
91—103	Jacobsgasse.
104—105	Matzleinsdorferstr.
106—109	Kirchengasse.
110—111	Unt. Pfarrgasse.
112	Lainzerstraße.
113—114	Unt. Pfarrgasse.
115—116	Bauplätze.
117—120	Unt. Pfarrgasse.
121	Baustelle.
122	Matzleinsdorferstr.
123	Baustelle.
124—127	Unt. Pfarrgasse.
128—130	Baustellen.
131—135	Unt. Pfarrgasse.
136	Quergasse.
137—140	Unt. Pfarrgasse.
141—143	Grenzgasse
144—146	Lechnerstraße.
147	Baustelle.
148—150	Lechnerstraße.
151	Baustelle.
152	Unt. Pfarrgasse.
153	Lainzerstraße.
154—155	An der Wien.
156—162	Baustellen.
163	Ueber d. Eisenbahn.
164	Johannesgasse.
165	Baustelle.
166	Johannesgasse.
167	Ferdinandsstraße.
168	Hauptstraße.
169—172	Baustellen.
173	Gemeindehaus.
174—189	Baustellen.
190—196	Am Feld.
197	Baustelle.
198—200	Voglgasse.
201—204	Obere Pfarrgasse.
205—206	Kapellengasse.
207—210	Obere Pfarrgasse.
211	Voglgasse.
212—222	Baustellen.
223	Schellingergasse.
224—269	Bauplätze.
270—271	Obere Pfarrgasse,
272	Baustelle.
273	Obere Pfarrgasse.
274—275	Baustellen.
276	Matzleinsdorferstr.
277—278	Obere Pfarrgasse.
279—280	Bauplätze.
281—282	Obere Pfarrgasse.
283—312	Baustellen.
313	Friedhofgasse.
314	Baustelle.
315—376	Blindengasse.

Neustift am Walde.

Gehört zum Polizei-Commissariate in Ober-Döbling.

1—15 Am Grottenbach. | 16—42 Hauptstraße. | 43 Am Grottenbach. | 44—50 Hauptstraße.

Nußdorf. (Gehört zum Polizei-Commissariate in Ober-Döbling.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 5	Kirchengasse.
6—12	Langegasse.
13—17	Heiligenstädtergasse.
18—47	Langegasse.
48—54	Herrengasse.
55—63	Färbergasse.
64— 70	Berggasse.
71— 82	Klosterneuburgerstraße.
83— 84	Berggasse.
85— 87	Bräuhausgasse.
88— 95	Färbergasse.
96	Hirschenplatz.
97—105	Klosterneuburgerstraße.
106—109	Hirschenplatz.
110—117	Herrengasse.
118—120	Brunngasse.
121—123	Kirchengasse.
124—127	Wienergasse.
128—130	Kirchengasse.
131	Klosterneuburgerstraße.
132	Kirchengasse.
133—136	Klosterneuburgerstraße.
137—141	Fabriksgasse.
142—146	Schiffgasse.
147—151	Wasserzeil.
152—153	Halterau.
154—155	Klosterneuburgerstraße.
156	Hirschenplatz.
157	Langegasse.
158	Wasserzeil.
159	Am Berge.
160—168	Halterau.
169	Klosterneuburgerstraße.
170	Fischbehältergasse.
171—172	Langegasse.
173—174	Fischbehältergasse.
175	Wienergasse.
176—183	Halterau.

Ottakring.

(Polizei-Commissariat Nr. 208.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 78	Hauptstraße.
79	Galizinberg.
80	Ziegelofen.
81— 83	Hauptstraße.
84	Reinhartsgasse.
85	Hauptstraße.
86	Galizinberg.
87	Reinhartsgasse.
88	Hauptstraße.
89	Reinhartsgasse.
90—105	Hauptstraße.
106—107	Johannesgasse.
108—113	Hauptstraße.
114—115	Leopoldigasse.
116—117	Hauptstraße.
118—120	Leopoldigasse.
121—123	Hauptstraße.
124—127	Josephigasse.
128—134	Reinhartsgasse.
135—136	Sterngasse.
137—138	Hauptstraße.
139	Leopoldigasse.
140	Hauptstraße.
141	Langgasse.
142	Johannesgasse.
143—144	Hauptstraße.
145—149	Reinhartsgasse.
150	Sterngasse.
151—154	Langgasse.
155—157	Schanze.
158—160	Langgasse.
161—162	Reinhartsgasse.
163	Hauptstraße.
164	Langgasse.
165	Schanze.
166—167	Langgasse.
168—169	Reinhartsgasse.
170	Schanze.
171	Langgasse.
172	Schanze.
173—181	Langgasse.
182	Hauptstraße.
183	Festgasse.
184	Langgasse.
185	Reinhartsgasse.
186—189	Langgasse.
190—191	Reinhartsgasse.
192	Festgasse.
193—194	Langgasse.
195—196	Hauptstraße.
197—198	Reinhartsgasse.
199	Langgasse.
200—201	Josephigasse.
202	Leopoldigasse.
203—207	Langgasse.
208	Hauptstraße.
209—212	Langgasse.
213	Sterngasse.
214	Hauptstraße.
215	Festgasse.
216—217	Langgasse.
218	Leopoldigasse.
219—223	Langgasse.
224	Festgasse.
225—226	Langgasse.
227—229	Schanze.
230—236	Langgasse.
237	Schanze.
238	Langgasse.
239	Reinhartsgasse.
240	Schanze.
241—242	Leopoldigasse.
243—245	Langgasse.
246	Josephigasse.
247	Hauptstraße.
248	Schanze.
249	Leopoldigasse.
250—251	Langgasse.
252	Hauptstraße.
253	Langgasse.
254	Schanze.
255	Josephigasse.
256—259	Langgasse.
260	Krongasse.
261	Langgasse.
262	Schanze.
263	Langgasse.
264	Schanze.
265	Josephigasse.
266	Leopoldigasse.
267	Langgasse.
268	Hauptstraße.
269	Langgasse.
270	Leopoldigasse.
271	Hauptstraße.
272	Leopoldigasse.
273	Schanze.
274	Reinhartsgasse.
275—276	Langgasse.
277	Josephigasse.
278—279	Langgasse.
280	Hauptstraße.
281	Langgasse.
282—285	Schanze.
286—287	Hauptstraße.
288—290	Schanze.
291	Langgasse.
292	Hauptstraße.
293	Beim Friedhof.
294	Am Steinbruch Ried Wannriegeln.
295	Langgasse.
296	Schanze.
297	Festgasse.
298—300	Langgasse.
301	Beim rothen Kreuz.
302	Wurlitzergasse.
303	Schanze.
304	Sterngasse.
305	Langgasse.
306	Hauptstraße.
307	Schanze.
308	Hauptstraße.
309	Eisenbahnstraße.
310	Hauptstraße.
311	Bennogasse.
312	Wurlitzergasse.
313—318	Eisenstraße.
319	Hauptstraße.
320	Reinhardtsgasse.
321	Langegasse.
322	Abelligasse.
323—324	Quergasse.
325	Langegasse.
326	Hauptstraße.
327	Abelligasse.
328	Hubergasse.
329	Gärtnergasse.
330	Lange Gasse.
331—333	Hubergasse.
334	Grillengasse.
335	Hubergasse.
336	Quergasse.
337	In d. Küchengärten
338—340	Quergasse.
341	Grillengasse.
342—343	Langegasse.
344—346	Hubergasse.
347	Festgasse.
348	Hubergasse.
349	Quergasse.
350	Johannesgasse.
351	Langegasse.
352	Quergasse.
353—378	Gärtnerhütten.
379	Am Galizienberge.
380	Gärtnergasse.
381	Am Bach.
382—383	Grillengasse.
384—385	Langegasse.
386	Grillengasse.
387	Am Bach.
388	Abelligasse.
389	Johannesstraße.
390	Hauptstraße.
391	Grillengasse.
392	Quergasse.
393	Langegasse.
394	Galizienberg.
395	Feldgasse.

Penzing.

(Polizei-Comissariat in Hietzing Nr. 2.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—27	Hauptstraße.
28—33	Hietzingergasse.
34—38	Am Park.
39—46	Hietzingergasse.
47—53	Hauptstraße.
54	An der Wien.
55—83	Große Kirchengasse.
84—95	Hauptstraße.
96—99	Schulgasse.
100	Zwerchgasse.
101—102	Schulgasse.
103—125	Hauptstraße.
126—127	Schmidgasse.
128—132	Zwerchgasse.
133	K. K. Poststraße.
134—137	Alleegasse.
138—145	Zwerchgasse.
146—147	Sackgasse.
148—149	Zwerchgasse.
150—162	Schmidgasse.
163—165	Hauptstraße.
166—205	K. K. Poststraße.
206	N. d. Schönb. Hptst.
207	N. d. Schönbr. Fußwege.
208—209	Nächst der Baumgartner Fahrstraße.
210—211	K. K. Poststraße.
212—213	Nächst der Baumgartner Fahrstraße.
214	Am Park.
215	Große Kirchengasse.
216—217	An der Wien.
218	Schönbr. Allee.
219	Am Ameisenbach.
220	Hietzingerstraße.
221	An der Wien..
222	Bei Meidling a. d. Wien.
223	Am Ameisenbach.
224—225	An der Wien.
226	Poststraße.
227—232	An Felde u. Penzing.
233—245	Gaßner'scher Grd.
246—247	Hutweide.
248—249	Am Felde u. Penzing.
250	Im Park
251	Eisenbahnbauplatz.
252	Baumgartnerstr.

Pötzleinsdorf.

Gehört zum Polizei-Commissariate am Michaelbeuerngrund Nr. 1.

Haus-Nr.	Gasse.
1	Hauptstraße.
2— 8	Brunngasse.
9—11	Am Bergsteig.
12—20	Hauptstraße.
21	Nächst Gersthof.
22—30	Hauptstraße.
31	Am Bergsteig.
32	Nächst Gersthof.
33—41	Hauptstraße.
42	Brunngasse.
43—45	Hauptstraße.
46	Brunngasse.
47—49	Hauptstraße.
50	Am Bergsteig.
51—52	Hauptstraße.
53	Am Bergsteig.
54—60	Hauptstraße.

Reindorf. (Pol.-Comm. Sechshaus Nr. 20.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—14	Reindorfer Hauptstr.
15—24	Kirchengasse.
25—33	Prinz Carlgasse.
34—42	Kirchengasse.
43—44	Reindorfer Hauptstr.
45—49	Gärtnergasse.
50—51	Reindorfer Hauptstr.
52	Arnsteingasse.
53—55	Carolinengasse.
56	Arnsteingasse.
57	Hauptstraße.
58—59	Schulgasse in Fünfh.
60—62	Carolinengasse.
63	Arnsteingasse.
64—68	Carolinengasse.
69	Schulgasse.
70	Hollergasse.
71—72	Arnsteingasse.

Rustendorf. (Pol.-Comm. Sechshaus Nr. 20.)

Haus-Nr.	Gasse.
1	Schönbr. Hauptstr.
2—17	Neugasse.
18—22	Sechshauserstraße.
23—42	Neugasse.
43—51	Schönbr. Hauptstr.
52	Auf der Schmelz.
53	Schmelzgasse.
54	Schönbr. Hauptstr.
55	Gränzgasse.
56	Rustengasse.
57—58	Schönbr. Hauptstr.
59	Rustengasse.
60—61	Sigmundsgasse.
62	Schönbr. Hauptstr.
63	Sigmundsgasse.
64	Auf der Schmelz.
65—66	Rustengasse gegen die Schmelz.

Salmannsdorf.

Gehört zum Polizei-Commissariate in Ober-Döbling.

1—28 Hauptstraße.

Sechshaus. (Pol.-Comm. Hauptstraße Nr. 20.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 16	Sechsh. Hauptstr.
17— 20	Gemeindegasse.
21— 26	Sechsh. Hauptstr.
27— 40	Rauchfangkehrerg.
41— 47	Meidlingergasse.
48— 66	Sechsh. Hauptstr.
67— 70	Hollergasse.
71— 87	Wehrgasse.
88— 90	Eiserne Brückeng.
91—113	Mühlbachgasse.
114	Pfeiffergasse.
115—121	Mühlbachgasse.
122	Wehrgasse.
123—124	Sechsh. Hauptstr.
125—126	Plankengasse.
127—128	Schulgasse.
129	Pfeiffergasse.
130	Plankengasse.
131	Wehrgasse.
132	Pfeiffergasse.
133	Wiengasse.
134	Pfeiffergasse.
135	Wiengasse.
136	Schulgasse.
137—138	Plankengasse.
139	Schulgasse.
140—141	Plankengasse.
142—143	Hollergasse.
144	Sechsh. Hauptstr.
145—146	Schulgasse.
147	Plankengasse.
148	Pfeiffergasse.
149	Plankengasse.
150	Sechsh. Hauptstr.
151	Pfeiffergasse.
152	Sechsh. Hauptstr.
153—154	Stögergasse.
155—156	Hollergasse.
157	Mühlbachgasse.
158	Stögergasse.
159	Schulgasse.
160	Sechsh. Hauptstr.
161	Schulgasse.
162	Stögergasse.
163	Schulgasse.
164	Kanalgasse.
165—166	Sechsh. Hauptstr.
167	Hollergasse.

Sievring (Ober-). (Gehört zum Pol.-Comm. in Ober-Döbling.)

1—61 Ortsstraße.

Sievring (Unter-). (Gehört zum Pol.-Comm. in Ober-Döbling.)

1—83 Ortsstraße.

Simmering Neugebäude und Lager Berg. (Pol.-Comm. Landstraße Ungergasse Nr. 374.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 16	Hauptstraße.
17— 19	Rößelgasse.
20— 33	Dorfgasse.
34— 46	Felbergasse.
47— 70	Dorfgasse.
71— 87	Theresiengasse.
88	Hauptstraße.
89—109	Dorfgasse.
110	Rößelgasse.
111—118	Kirchengasse.
119	Hauptstraße.
120	Bräuhausgasse.
121—124	Hauptstraße.
125	Felbergasse.
126—136	Theresiengasse.
137	An der Wiese.
138—139	Theresiengasse.
140—145	Hauptstraße.
146—157	Neudörfl.
158—162	Hauptstraße.
163—164	Neudörfl.
165—166	Hauptstraße.
167—169	Neudörfl.
170—172	Hauptstraße.
173—175	Neudörfl.
176—177	Hauptstraße.
178—181	Theresiengasse.
182	Neudörfl.
183—192	Hauptstraße.
193—195	Theresiengasse.
196—199	Hauptstraße.
200—203	Theresiengasse.
204—206	Hauptstraße.
207	Theresiengasse.
208	Hauptstraße.
209	An der Eisenbahn.
210—213	Hauptstraße.
214	Dorfgasse.
215—216	Hauptstraße.
217	Dorfgasse.
218—221	Hauptstraße.
222	Bräuhausgasse.
223	Hauptstraße.
224	Neudörfl.
225—230	Hauptstraße.
231	Auf der Haide.
232	Neudörfl.
233	Theresiengasse.
234—235	Hauptstraße.
236	Dorfgasse.
237—239	Hauptstraße.
240	Felbergasse.

Haus-Nr.	Gasse.
241	Hauptstraße.
242	Pößelgasse.
243—257	Hauptstraße.
258	Canalgasse.
259—260	Hauptstraße.
261	Canalgasse.
262	Hauptstraße.
263	Canalgasse.
264—265	Hauptstraße.
266—267	Ziegelofengasse.
268—272	Canalgasse.
273	Neudörfl.
274—277	Hauptstraße.
278	Ziegelofengasse.
279	Canalgasse.
280	Theresiengasse.
271	Canalgasse.
282—283	Hauptstraße.
284	Ziegelofengasse.
285	Theresiengasse.
286	Hauptstraße.
287—289	An der Eisenbahn.
290	Auf der Haide.
291	An der Spitalwiese.
292	Am Neugebäude.
293	Feldgasse.
294	Am Laaerberge.
295—297	Hauptstraße.

Speising. (Polizei-Commissariat in Hietzing Nr. 2.)

1—68 Hofstraße nach Mauer. | 69—73 Weg nach Atzgersdorf.

St. Veit (Ober-). (Polizei-Commissariat in Hietzing Nr. 2.)

Haus-Nr.	Gasse.
1— 2	Platz.
3	Schulgasse.
4— 24	Neustiftgasse.
25— 27	Platz.
28— 43	Einsiedlergasse.
44— 51	Feldgasse.
52— 73	Theresiengasse.
74— 98	Bauernzeil.
99—100	Platz.
101—126	Breite Bauernzeil.
127—128	Einsiedelei.
129—139	Auhofstraße.
140	Thiergarten.
141—143	Theresiengasse.
144—146	Auhofstraße.
147	Einsiedelei.
148	Hackingerweg.
149—150	Einsiedelei.
151	Auhofstraße.
152	Lainzerstraße.
153	Auhofstraße.
154	Neustiftgasse.
155	Auhofstraße.
156	Neuestraße.
157	Weingebirg.
158—160	Auhofstraße.
161	Ob.-Hackingerweg.
162	Auhofstraße.
163	am Himmel.
164	Hackingerstraße.
165	Auhof.
166—167	Theresiagasse.
168	Feldgasse (in Unter-St. Veit gelegen.)
169	Neustiftgasse.
170	in Hacking gelegen.
171—181	Auhofstraße.
182	St. Veiterstraße.
183	Auhofstraße.
184—185	am Kreuzweg.
186	Auhofstraße.
187	Neustiftgasse.
188	Einsiedlergasse.
189—190	Auhofstraße.
191	Lainzerstraße.
192	St. Veiterstraße.

St. Veit (Unter-). (Polizei-Commissariat in Hietzing Nr. 2.)

Haus-Nr.	Gasse.
1—19	Hauptstraße.
20—24	Adlergasse.
25—30	Auhofstraße.
31—42	Bognergasse.
43—44	Auhofstraße.
45—66	Mittere Gasse.
67—70	Auhofstraße.
71—74	Feldgasse.
75—79	Zwergasse.
80—86	Feldgasse.
87	Hauptstraße.
88	Adlergasse.
89	Hauptstraße.

Währing.

Gehört zum Polizei-Commissariate am Michaelbeuerngrund Nr. 1.

Haus-Nr.	Gasse.
1— 4	Döblingerstraße.
5— 14	Herrengasse.
15— 20	Neuegasse.
21— 26	Herrengasse.
27— 49	Feldgasse.
50— 58	Herrengasse.
59	Türkenschanze.
60— 73	Herrengasse.
74	An d. Türkenschanze.
75— 83	Herrengasse.
84	Lederergasse.
85—104	Herrengasse.
105	Döblingerstraße.
106—122	Hauptstraße.
123	Beckgasse.
124—142	Hauptstraße.
143	Döblingerstraße.
144	Hauptstraße.
145	Herrengasse.
146	Döbl. Hirschenstr.
147—148	Hauptstraße.
149	Herrengasse.
150	Döblingerstraße.
151	Herrengasse.
152—154	Hauptstraße.
155—158	Herrengasse.
159	Am Ganserlberg.
160—166	Neuegasse.
167	Am Ganserlberg.
168	Hauptstraße.
169—170	N. d. Nußd. Linie.
171	Ganserlbergstraße.
172	Neuegasse.
173	Hauptstraße.
174	Herrengasse.
175—176	Am Ganserlberg.
177	Hint. d. alg. Friedh.
178—181	Am Ganserlberg.
185	An d. Gerstlhoferstr.
186—187	Am Ganserlberg.
188	Stiftgasse.
189—193	Am Ganserlberg.
194	Außer Weinhaus an der Gersthoferstr.
195—196	Hauptstraße.
197	Am Ganserlberg.
198	Ganserlbergstraße.
199—201	Am Ganserlberg.
202	Herrengasse.
203—204	Am Ganserlberg.
205	Herrengasse.
206	An der Straße von der Nußdorfer-Linie nach Döbling.
207	Herrengasse.
208—209	Hauptstraße.

Waldegg (Neu-). (Gehört zum Pol.-Comm. in Ottakring.)

1—62 Hauptstraße.

Weinhaus.

Gehört zum Polizei-Commissariate am Michaelbeuerngrund Nr. 1.

Haus-Nr.	Gasse.
1—16	Hauptstraße.
17—32	Johannesgasse.
33—41	Hauptstraße.
42	Türkenschanze.
43—45	Hauptstraße.
46	Johannesgasse.

Wilhelmsdorf (Neu-Meidling. Pol.-Comm. Unter-Meidling Nr. 61.)

Haus-Nr.	Gasse
1—3	Atzgersdorfer Hauptstr.
4—6	Kirchengasse.
7—38	Atzgersdorf. Hauptstr.
39—48	Altmannsdorferstr.
49—64	Atzgersdorfer. Hauptstraße.
65	Altmannsdorferstr.
66— 73	Baustellen.
74	An der Eisenbahn.
75— 76	Baustellen.
77— 78	An der Eisenbahn.
79— 85	Baustellen.
86	An der Eisenbahn.

Eintheilung der Stadt, ihrer 34 Vorstädte und der umliegenden Ortschaften nach den Pfarrbezirken.

Innere Stadt.

1	Burgpfarre.
2— 6	St. Michael.
7— 18	Schotten.
19— 21	St. Michael.
22— 23	Burgpfarre.
24— 29	St. Michael.
30—200	Schotten.
201—205	St. Stephan.
206—248	Schotten.
249—269	St. Michael.
270—271	Schotten.
272—273	St. Michael.
274—275	Am Hof.
276	Am Hof u. St. Mich.
277—281	St. Michael.
282—288	Am Hof.
289	St. Michael.
290	Am Hof u. St. Mich.
291—353	Am Hof.
354—358	Schotten.
359—372	Am Hof.
373—374	St. Stephan.
375—382	St. Peter.
383—385	Am Hof.
386—402	St. Peter.
403—434	Am Hof.
435—452	St. Peter.
453	St. Stephan.
454	St. Peter.
455—456	St. Stephan.
457—459	St. Peter.
460—502	St. Stephan.
503—512	St. Peter.
513—532	St. Stephan.
533—593	St. Peter.
594—598	St. Stephan.
599—618	St. Peter.
619—647	St. Stephan.
648—698	Dominikaner.
699—700	St. Stephan.
701—725	Dominikaner.
726	St. Stephan.
727	Dominikaner.
728—741	St. Stephan.
742—750	Dominikaner.
751—754	St. Stephan.
755—763	Dominikaner.
764—786	St. Stephan.
787	Dominikaner.
788—964	St. Stephan.
965—971	Augustiner.
972—979	St. Stephan.
980—983	Augustiner.
984—999	St. Stephan.
1000—1008	Augustiner.
1009—1011	St. Stephan.
1012—1045	Augustiner.
1046—1052	St. Stephan.
1053—1063	Augustiner.
1067—1084	St. Stephan.
1085—1091	Augustiner.
1092—1095	St. Stephan.
1096—1104	Augustiner.
1105	St. Stephan.
1106—1110	St. Michael.
1111	St. Steph. u. August.
1112—1114	Augustiner.
1115—1120	St. Michael.
1121—1122	St. Peter.
1123—1127	St. Michael.
1128	Augustiner.
1129—1132	St. Michael.
1133—1134	St. Peter.
1135—1142	St. Michael.
1143—1145	St. Peter.
1146—1153	St. Michael.
1154	Burgpfarre.
1155—1159	Augustiner.
1160	Burgpfarre.
1161—1172	Schotten.
1173	St. Stephan.
1174—1184	Dominikaner.
1185—1193	St. Stephan.
1194	Augustiner.
1195—1200	— —
1201—1203	St. Stephan.
1204—1212	— —
1213	Augustiner.
1214—1215	— —
1216	St. Stephan.
1217	St. Peter.
1218	St. Michael.

Vorstädte.

1. Leopoldstadt.

1— 46	Carmeliter.
47	St. Leopold.
48— 76	Carmeliter.
77—234	St. Leopold.
235—259	Carmeliter.
260—310	St. Leopold.
311—330	Carmeliter.
331—378	St. Leopold.
379	St. Johann.
380—386	St. Leopold.
387—422	St. Johann.
423—449	St. Leopold.
450—483	Carmeliter.
484—516	St. Johann.
517—527	Carmeliter.
528—575	St. Johann.
576—591	Carmeliter.
592—595	St. Leopold.
596	Carmeliter.
597	St. Leopold.
598—599	St. Johann.
600	St. Leopold.
601	Carmeliter.
602—609	St. Johann.
610—611	St. Leopold.
612—613	Carmeliter.
614—616	St. Leopold.
617	St. Johann.
618—620	Carmeliter.
621—625	St. Leopold.
626—633	St. Johann.
634—639	Carmeliter.
640	St. Leopold.
641	Carmeliter.
642—644	St. Johann.
645—647	St. Leopold.
648—651	Carmeliter.
652—668	St. Johann.
669—673	St. Leopold.
674—675	St. Johann.
676	St. Leopold.
677—694	Carmeliter.
695	St. Leopold.
696	St. Johann.
697—703	St. Leopold.
704—713	Carmeliter.
714—718	St. Leopold.
719—720	Carmeliter.
721—723	St. Leopold.
724	St. Johann.
725	St. Leopold.
726—733	St. Johann.
734—743	St. Leopold.
744	Carmeliter.
745—759	St. Leopold.
760	St. Johann.
761	St. Leopold.
762—764	St. Johann.
765—775	St. Leopold.

2. Jägerzeile.

1— 73 St. Joh. v. Nep.

3. Weißgärber.

1—130 St. Margaretha.

4. Erdberg.

1—421 St. Peter u. Paul.

5. Landstraße.

1—152	St. Rochus.
153—255	Maria Geburt.
256—388	St. Rochus.
389—390	M. Geburt.
391—502	St. Rochus.
503—548	St. Carl.
549 637	M. Geburt.
638—645	St. Carl.
646	St. Rochus.
647	St. Carl.
648—657	M. Geburt.
658—670	St. Carl.
671—677	M. Geburt.
678—719	St. Rochus.
720—750	M. Geburt.

6. Wieden.

1— 6	St. Carl.
7— 18	Paulaner.
19—216	St. Carl.
217—227	Paulaner.
228	St. Carl.
229—275	Paulaner.
276	St. Carl.
277—380	Paulaner.
381—447	St. Florian.
448—537	Paulaner.
538—541	St. Joseph.
542—579	Paulaner.
580—582	St. Joseph.
583—588	Paulaner.
589—627	St. Florian.
628—639	Paulaner.
640—650	St. Joseph.
651—653	St. Florian.
654—667	St. Joseph.
668—686	St. Florian.
687—745	St. Joseph.
746—750	Paulaner.
751—753	St. Carl.
754—774	Paulaner.
775—812	St. Carl.
813—883	St. Joseph.
888	Paulaner.
889—889	St. Carl.
890—892	Paulaner.
893—894	St. Carl.
895	Paulaner.
896—897	St. Carl.
898	Paulaner.
899—901	St. Carl.
902	St. Florian.
903—914	Paulaner.
915—920	St. Carl.
921	Paulaner.
922	St. Carl.
923—925	St. Joseph.
926—941	Paulaner.
942	St. Carl.
943—950	St. Joseph.
951—952	Paulaner.
953	St. Carl.
954	Paulaner.
955	St. Carl.
956—957	Paulaner.
958	St. Florian.
959—960	Paulaner.
961	St. Carl.

962—1022 Paulaner.
1023—1028 St. Carl.
1029 Paulaner.
1030 St. Carl
1031 Paulaner.
1032—1036 St. Joseph.
1037—1044 St. Carl.
1045—1060 St. Joseph.

7. Schaumburgergrund.

1— 95 Paulaner.

8. Hungelbrunn.

1—13 St. Florian.

9. Laurenzergrund.

1—21 St. Florian.

10. Matzleinsdorf.

1— 88 St. Florian.
89—100 St. Joseph.
101—114 St. Florian.
115—116 St. Joseph.
117—120 St. Florian.
121 St. Joseph.
122 St. Florian.
123—124 St. Joseph.
125 St. Florian.
126—127 St. Joseph.
128—137 St. Florian.

11. Nikolsdorf.

1—49 St. Florian.

12. Margarethen.

1—196 St. Joseph.

13. Reinprechtsdorf.

1—24 St. Joseph.

14. Hundsthurm.

1—156 St. Joseph.
157—164 St. Johann in Meidling.
165—167 St. Joseph.
168—169 St. Johann in Meidling.

15. Gumpendorf.

1— 15 Mariahilf.
16—396 St. Aegidius.
397—412 Mariahilf.
413—550 St. Aegidius.
551 Mariahilf.
552—595 St. Aegidius.

16. Magdalenagrund.

1—39 Mariahilf.

17. Windmühle.

1— 70 St. Joseph.
71—106 St. Aegidius.
107 St. Joseph.
108—109 St. Aegidius.
110 St. Joseph.

18. Laimgrube.

1—206 St. Joseph.

19. Mariahilf.

1—158 Mariahilf.

20. Spittlberg.

1 St. Joseph.
2—146 Maria Trost.

21. St. Ulrich.

1— 77 Maria Trost.
78—141 Maria Treu.
145—147 Maria Trost.
148 Maria Treu.
149—165 Maria Trost.

22. Neubau.

1—159 Maria Trost.
160—218 St. Laurenz.
219—232 Maria Trost.
233—306 St. Laurenz.
307—309 Maria Trost.
310—320 St. Laurenz.
321—326 Maria Trost.
327—328 St. Laurenz.
329—330 Maria Trost.
331—334 St. Laurenz.

23. Schottenfeld.

1—525 St. Laurenz.

24. Alt-Lerchenfeld.

1—217 Sieben Zufluchten.
218—232 Maria Treu.
233—241 Sieben Zufluchten.

25. Josephstadt.

1—232 Maria Treu.

26. Strozzischer Grund.

1—57 Maria Treu.

27. Alsergrund.

1—233 Minoriten.
234—278 Serviten.
279—282 Minoriten.
283—286 Serviten.
287—289 Minoriten.
290—305 Serviten.
306 Minoriten.
307—317 Serviten.
318—348 Minoriten.
349—351 Serviten.
352—361 Minoriten.
362—382 Serviten.

28. Breitenfeld.

1—84 Minoriten.
84—95 Maria Treu.

29. Michelb. Grund.

1—17 Vierzehn Nothhelfer.
18—30 Minoriten.
31 Vierzehn Nothhelfer.
32—52 Minoriten.
53—55 Vierzehn Nothhelfer.

30. Himmelpfortgrund.

1—88 Vierzehn Nothhelfer.

31. Thury.

1—129 Vierzehn Nothhelfer.

32. Liechtenthal.

1—212 Vierzehn Nothhelfer.

33. Althan.

1—44 Vierzehn Nothhelfer.

34. Roßau.

1—205 Serviten.

Ortschaften um Wien.

1. Währing.

1—209 St. Laurenz.

2. Hernals.

1—376 St. Bartholomäus.

3. Neu-Lerchenfeld.

1—178 Zur schmerzhaften Mutter Gottes.

4. Fünfhaus.

1—248 Zur h. Dreieinigkeit.

5. Sechshaus.

1—167 Zur h. Dreieinigkeit.

6. Rustendorf.

1—66 Zur h. Dreieinigkeit.

7. Braunhirschen.

1—202 Zur h. Dreieinigkeit.

8. Reindorf.

1—72 Zur h. Dreieinigkeit.

9. Gaudenzdorf.

1—266 St. Johann.

10. Unter-Meidling.

1—376 St. Johann.

11. Ober-Meidling.

1—62 St. Johann.

12. Wilhelmsdorf.

1—68 St. Johann.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Verzeichniß aller in Wien practicirenden Doctoren der Medicin und Chirurgie, der Magister der Chirurgie, der bürgl. Wund- und Zahnärzte und Apotheker.

(Nach dem vom Doctoren-Collegium verfaßten und herausgegebenen Verzeichnisse der zur Praxis in Wien berechtigten Sanitäts-Personen genau berichtiget.)

Doctoren, welche der medicinischen Facultät einverleibt sind.

Decan des Doctoren-Collegiums: Herr Aitenberger Alois, Stadt 846. Decan des Professoren-Collegiums: Herr Olauhy Johann, Alservorstadt 345. Notar: Herr Striech Florian, Strobelgasse 866.

Kanzlei der medicinischen Facultät: Stadt, ober Bäckerstraße Nr. 761, 3. Stock.

Herr Adler Karl, Stadt Bauernmarkt 583.
" Adler Leopold, St. Ulrich 36.
" Adler Martin in Groß-Becskerek.
" Agricola Ferdinand, derzeit in Gratzen.
" Aichhorn Sigmund, derzeit in Gratz.
" Aitenberger Alois, Stadt 846.
" Alexovits Vincenz, Michelbeuergrund 18.
" Arlt Ferdinand, Alservorstadt Nr. 1.
" Aulich Joh., Wieden 1058; im Sommer in Böslau.
" Auspitz Moritz, Stadt 454.
" Bacher Julius, Stadt 482.
" Barath-Rappaport Adam, derzeit in Lemberg.
" Bardas Moritz, Leopoldstadt 4.
" Bartsch Franz, Alservorstadt, am Glacis 167.
" Bastler Ant. Dominik, Stadt 148.
" Bauer Anton, derzeit in Salzburg.
" Baumgarten Anton, Leopoldstadt 525.
" Baumgartner Alois, St. Ulrich 125.
" Bednar Alois, Stadt 584.
" Beer Herm. Hieron., Leopoldstadt 705.
" Bendiner Anton Maximilian, Stadt 332.
" Bernhart Ferdinand, Stadt 617.
" Bernhart Lambert, Leopoldstadt 715.
" Bernheim Leop., Stadt, alten Fleischmarkt 738.
" Bernt Carl, Alservorstadt Nr. 109,
" Bertolini de Monte Planeta Jos., Stadt 689.
" Bill Georg, derzeit in Gratz.
" Blaß Johann, Wieden 1.
" Bloch A., Jägerzeile 528.
" Blodig Carl, Stadt, Kohlmarkt 1143.
" Böhm Carl, Josephsakademie.
" Born Anton, Gumpendorf 128.
" Boschan Friedrich, Stadt 702. (Im Sommer als Badearzt in Franzensbad).
" Braun Ernest M., Stadt 1152.
" Braun Carl, im allgem. Krankenhause.
" Braun Gustav, Stadt 801.
" Brenner Joseph, Ritter v., derzeit in Ischl.
" v. Breuning Gerhard, Wallfischgasse 1020.
" Brücke Ernst, Alservorstadt 201.
" Brühl Bernhard, derzeit in Pest.
" Camondo Joseph, Landstraße 514.
" Caspar Carl, Jägerzeile 523.
" v. Ceresa Carl, Stadt 956.
" Ceßner Carl, Stadt 1129.
" Chmel Carl, Gumpendorf 327.
Herr Chrastina Johann, Alservorstadt 171.
" Creutzer Ludwig, Landstraße 97.
" Czech Stephan Ferdinand, Leopoldstadt 319.
" v. Czech Theodor, im allg. Krankenhause.
" Czykanek Franz, am Stephansplatz 868.
" v. Dallhstein Joseph, Wieden 749.
" Diesing Carl, Stadt 74.
" Dietz Johann Nep., Stadt 409.
" Dinstl Ferdinand, Wieden 12.
" Dietl Ferdinand, Leopoldstadt 134.
" Dittel Leopold, Stadt 689.
" Ditz Franz, Stadt 753.
" Olauhy, Alservorstadt 345.
" Doktor Andreas Ludwig, Leopoldstadt 529.
" Doll Eduard, Josefstadt, Langegasse 93.
" Dolliner Martin, Stadt 272.
" Dreyer Johann, Ritter von der Iller, Oberst-Stabsfeldarzt, Währingergasse 298.
" Duchek Adalbert, Alservorstadt 204.
" Dumreicher Edler von Oesterreicher, Johann Heinrich, Stadt 1133.
" Eberstaller Carl, derzeit in Wr.-Neustadt.
" Eckstein Sigismund, Bauernmarkt 585.
" Eder Albin, Stadt 946.
" Effenberger Vincenz, Steinlgasse 430.
" Effenberger Josef, Hietzing 58.
" Egger Johann, k. k. Burg-Reichskanzlei.
" Ehrlich Franz, Landstraße 266.
" Eichhorn Friedrich, Stadt Currentgasse 408.
" Eidherr Martin, Stadt 949.
" Eisenstein Ant., Ritter v., Stadt 1132.
" Eisenstein Robert, Ritter v., Stadt 1145.
" Elfinger Anton, Alservorstadt 106.
" Ellbogen Hermann, Meidling 20.
" Emanuelli Adonis, Stadt 499.
" Endlicher Carl, Michelbeuerngrund 38.
" Engel Christian, Neubau 201.
" Engel Maximilian, Bauernmarkt 590.
" Engelsberg Ludwig, neue Wieden 698.
" Erbes Mathias, Stadt 898. (Im Sommer in Anstalt für Brustkranke zu Maria-Enzersdorf.)
" Estermann Anton, Stadt 1073.
" Eybl Alois, Landstraße 375.
" Etterlin Johann, Stadt 1040.
" Fegerl Carl, in Heinfeld.
" Feigl Jakob, zu Schwechat.

Herr Fenzl Eduard, Rennweg, botanischen Garten 638.
" Ferstl Edler v. Förstenau, Stadt 846. (Im Sommer in Steyer.)
" Ferstl Leopold, Floridsdorf 6.
" Filitzky Theodor, in Oedenburg.
" Fink Theodor, Stadt 67.
" Fischer Simon, Stadt 645.
" Fischhof Adolf, Stadt 494.
" Flamm Hermann, Stadt 308.
" Flechner Anton, Wollzeile 812.
" Fleckenstein Johann, Wieden, Hauptstraße 462.
" Fleckles Leop., Stadt 850, im Sommer in Karlsbad.
" Fleischer Theophil, Laimgrube Nr. 45.
" Fleischmann Wilhelm, Stadt Nr. 582.
" Fliegler Josef, in Ebreichsdorf.
" Flora Anton, Stadt Nr. 374.
" Frenz Franz, Landstraße 58; im Sommer in Pyrawarth.
" Frankl Josef, Stadt 939, im Sommer in Marienbad.
" Frankl Rudolph, Raubensteingasse 927.
" Friedenwagner Jacob, Mariahilf 88.
" Friedinger Carl, Alservorstadt 107.
" Frisch Anton, Alservorstadt 282.
" Frisch Johann, Alservorstadt 133.
" Fritsch Johann, Stadt 981.
" Fritsch Andreas, Neubau 234.
" Frommer Hermann, Stadt 583.
" Fröhlich Adolph, Stadt 316.
" Fröhlich Ernst, Stadt 911.
" Fuchs Carl, Mariahilf, Josephigasse 80.
" Fuchs Josef, Fünfhaus 48.
" Fünkh Kajetan, Penzing 27.
" Gagstatter Carl, Alservorstadt 254.
" Gerber Ludwig, in Baden bei Wien.
" Gersel Adolph Heinrich, obere Bäckerstraße 761.
" Geyer Jakob, Landstraße 311.
" Glickh Anton, Gumpendorf 346.
" Glück, Stadt 1111.
" Gobbi Ferdinand, Stadt 2.
" Gollmann Wilhelm, Stadt 557.
" Gölis Josef, Stephansplatz 868.
" Görgen Gustav, in Döbling.
" Götz Josef Michael, Stadt 1142.
" Goldberger Moriz, Leopoldstadt 236.
" Granichstätten Sigmund, Wollzeile 782.
" Griff Leopold, Stadt 877.
" Grohmann Reinhold, Stadt 1129.
" Gruber Ignaz, Stadt 356.
" Gruber Alois, Breitenfeld 33.
" Gruber Josef, Stadt 610.
" Güntner Franz, Stadt 511.
" Gugubauer Jos., St. Ulrich, Luftschützgasse 147.
" Gulz Ignaz, Stadt 769.
" Gunz Willibald Edler v., Wieden, Hauptstraße 761.
" Györy Albert Edler v., Stadt 402.
" Habit Carl, Stadt 856.
" Haerdtl August, Freiherr v., Stadt 772, im Sommer in Wildbad Gastein.
" Hager Michael, Währingergasse 288.
" Hallamitschek Franz, Zeughausgasse 177.
" Haller Carl, im allgemeinen Krankenhause.
" Haller Moriz, Stadt 645.
" Haschek Jakob Carl, Weißgärber 37.

Herr Hasenöhrl Josef, Rustendorf 54.
" Hampe Carl, St. Ulrich 165.
" Hampe Clemens, Bauernmarkt 587.
" Hanewald Heinrich, Neubau 106.
" Hartung Erhart, Jägerzeile 585.
" Hartl Adolf, Stadt 69.
" Haßberg Hermann, Stadt 845.
" Haubner Johann, Josefstadt 121.
" Hebra Ferdinand, allg. Krankenhaus.
" Heider Moriz, Brandstatt 628.
" Heidler Carl, Alservorstadt 276.
" Heizel Ludwig, Mariahilf 158.
" Heller Franz, Stadt, Gundelhof 588.
" Helm Theodor, im allgem. Krankenhause.
" Herrmann Josef, Stadt 902.
" Herwisch Carl, in Pottenstein.
" Herz Rudolph, Wieden 1036.
" Herzfelder Heinrich, Stadt 477.
" Herzog Alois, hohen Markt, Fischhof 517.
" Herzog Josef, Wieden 347.
" Heß Wilhelm, Roßau 82.
" Heßer Anton, Alservorstadt 74.
" Hickel Carl, in Wr. Neustadt.
" Hikisch Ernest, Stadt 809.
" v. Hieber Carl, Lilienfelderhof 908.
" Hiermer Josef, Wieden 808.
" Hirsch Arnold, Stadt 638.
" Hirschfeld Hermann, Stadt 818.
" Hirschfeld Josef, Leopoldstadt 763.
" Hitschfeld Josef, Melkerbastei 89.
" Hochapfel Franz, Hundsthurm 116.
" Hofstätter Franz, Leopoldstadt 270.
" Hofmann, Edler von Hoffmannsthal Ignaz, Seitenstettengasse 464.
" Hofmann, Edler von Hoffmannsthal, Sigmund, Stadt 948.
" Hoffmann Adolf, Stadt 594.
" Hoffmann Josef, Landstraße 382.
" Holzer Philipp, Ritter v., Stadt 214.
" Hönigsberg Benedict, Edler v., Stadt 925, im Sommer in Wildbad Gastein.
" Hönigsberg Paul, im allgemeinen Krankenhause.
" Hopfauer Johann, Laimgrube 25.
" Hopfgartner Leopold, Landstraße 488.
" Horst Wilhelm, Stadt 805.
" Huber Joh. Nep., Stadt 1044.
" Hueber Joseph, alte Wieden 353.
" Huml Anton, Laimgrube 201.
" Hussian Raphael, Stadt 304.
" Hübner Carl, in Haag in Ried.-Oesterreich.
" Hügel Franz, neue Wieden 481.
" Hyrtl Jos., Alservorstadt 201.
" Jakoborics Moriz, Kohlmarkt 1150.
" Janitschka Joh., Landstraße, Gärtnergasse 44.
" Junhauser Franz, Roßau 113.
" Jäger Carl (auch Augenarzt), Jordangasse 403.
" Jäger Fried. (auch Augenarzt), Schottenhof 136.
" Jäger Eduard, Schottenhof 136
" Jarisch Ph. A., Bognergasse 424.
" Joris Caspar, Stadt 355.
" Jungh Philipp, Stadt 2.
" Jurié Theodor, Stadt 944.
" Iranchich Victor v., Wollzeile 781.
" Kainzbauer Joseph Carl, Wollzeile 785.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Herr Kapsammer J. G. St. Ulrich 59.
" Karg Michael, Alservorstadt 261.
" Kahl Anton, Stadt 1070.
" Kamp August, Landstraße 268.
" Kapper Siegfried, Stadt 1103.
" Karajan Ludwig v., Stadt 179.
" Karl Johann, Stadt 39.
" Kaczkowski Michael Ritter v., Stadt 847.
" Kaczkowski Anton Ritter v., in Lemberg.
" Karmin Moriz, Stadt 1138.
" Kartsch Ignaz, Josefstadt 41.
" Keller Leander Joseph, alte Wieden 309.
" Keller Alois, Stadt 345.
" Kernecker Johann, Roßau 3.
" Kinzel Franz, in Gratz.
" Klein Ludwig, Leopoldstadt Schöllerhof 4/707.
" Klob Julius, Stadt 1026.
" Kluky Josef, Stadt 954.
" Kluger Anton, Döbling 60.
" Kner Rudolf, Landstraße 355.
" Knolz Josef, Stadt 1100.
" Koch Eduard, alte Wieden, Waggasse 464.
" Köck Wenzel, Hernals 122.
" Kofler Anton, Neulerchenfeld 174.
" Kohn Samuel, Stadt 702.
" Kohn Israel, Leopoldstadt 576.
" Koller Ruppert, im allg. Krankenhause.
" Kolisch Emanuel, Stadt 427.
" Kormann Johann, Josefstadt 24.
" Köhler Franz, Landstraße 308.
" Kolisko Eugen, allg. Krankenhaus.
" König Wenzel, Wieden 325.
" Kraus Bernhard, Leopoldstadt 590.
" Kraus Leodegar, Stadt 565.
" Krenn Georg, Mariahilf 40.
" Krenner Josef (auch Augenarzt), Stadt 765.
" Kretschmer Josef, Stadt 707.
" Kretz Johann, in Brünn.
" Kreutzenberg Jos. Ritter v., alte Wieden 422.
" Kroczak Gustav, Landstraße 745.
" Kundt Emanuel, in Oedenburg.
" Kurzak Franz, Josefstädter Glacis 24.
" Lackner Joh. Nep., Laimgrube Hauptstraße 1.
" Lackner Mich., Landstraße, Ungergasse 364.
" Lackner Franz, in Botzen.
" Lahola Carl, Wieden 338.
" Laib Johann Nep., Landstraße 5.
" Lammasch Franz, Mariahilf 70.
" Landesmann Maximilian, Bognergasse 315, im Sommer in Baden.
" Langer Carl, Roßau 109.
" Lederer Camil, Stadt 878.
" Lederer Ignaz, Spittelberg 83.
" Lehofer Josef, Laimgrube 179.
" Leitner Gustav Laurenz, Schönlaterngasse 676.
" Lenk Franz, am neuen Markt 1054.
" Lerch Johann, Leopoldstadt 532.
" Lemberger Ignaz, Salvatorgasse 379.
" Lewinsky Ludwig, Stadt 554.
" Leydolt Franz, Heumarkt 500.
" Lichtenstadt Sigismund, Stadt 821.
" Lichtenfels Victor, Freih. v., im Filialspital Wieden.
" Liharzik Franz, Stadt 1142.
" Lihotzky Anton, Altlerchenfeld 230.

Herr Linberger August, Landstraße 337.
" Livburger Johan, in Hittisau nächst Bregenz.
" Loidold Johann, Altlerchenfeld 5.
" Lorinser Wilhelm Friedrich, Wieden 12.
" Löbel Gustav, Stadt 561.
" Löwy Eduard, im allg. Krankenhause.
" Löw Wilhelm, in Tarnow.
" Löw Heinrich, Leopoldstadt 8.
" Löwe Arnold, Stadt 939
" Lumpe Eduard, Seilergasse 1093.
" Luzsiczky Anton, Mariahilf 57.
" Lustig Carl, Stadt 1100.
" Machold Jos., Landstraße 98.
" Malfatti, Edler v. Montereggio, Teinfaltstr. 66.
" Mandl Franz, Laimgrube 290.
" Mandl Moriz, Stadt 723.
" Marenzeller Adolph, Edler v., Stadt 928.
" Marouschek Ferd., Stadt 156.
" Markbreiter Philipp, Leopoldstadt 511.
" Markbreiter Josef, im allg. Krankenhause.
" Masarei Josef, in St. Pölten.
" Masur Franz, in Brunn am Gebirge.
" Matzal Theodor, Alservorstadt 129.
" Matuska Bernhard, Hofarzt in Laxenburg.
" Matzel Albert, Stadt 463.
" Mayer Wilhelm, Leopoldstadt 331.
" Mayer Carl, Wieden 932.
" Mayer Theod., in der Thl.-Akademie zu Wr.-Neustadt.
" Mayer Augustin, Josefstadt 38.
" Mayersberg Heinrich, Wieden 363.
" Mayr Franz, Stadt 1076.
" Melicher Ludwig Jos., Alservorstadt 166.
" Melzer Raimund, Wieden 373.
" Metzler Adam, Mariahilf, Holzplatzl 92.
" Michalek Johann, Josephstadt 217.
" Mitterbauer Anton, Landstraße 466.
" Moos Josef, Stadt 158.
" Mojsisovics Georg v., im allg. Krankenhause.
" Much Ferdinand, im allg. Krankenhause.
" Mussak Franz, Stadt 25.
" Mühlböck Josef, Weißgärber 124.
" Mükisch Moriz, Leopoldstadt 589.
" Mülleitner Franz, Leopoldstadt 747.
" Müller Franz, Landstraße 451.
" Müller Joseph, Stadt 378.
" Müllner Christ., im allg. Krankenhause.
" Müllner Franz, im allg. Krankenhause.
" Munk Johann Bapt. in Wischau.
" Nadler Franz Xav. Kil., Bognergasse 317.
" Nader Joseph, Stadt 177.
" Nagel Emil, in Klausenburg.
" Nagel Eduard, Stadt 512.
" Natterer Johann, Leopoldstadt 578.
" Nesper Eugen, Mariahilf, kleine Kirchengasse 22.
" Neuhold Florian (auch Augenarzt), Stadt 752.
" Neumann Franz, Stadt 1069.
" Neumayer Carl, Matzleinsdorf 6.
" Neuner Ferdinand, in Tulln.
" Ried Andr., Erdberger Hauptstraße 22.
" Niederholzer Joseph, Landstraße 87.
" Nötzl Franz, Mariahilfer Hauptstraße 216.
" Nusser Eduard, Leopoldstadt, Carmeliterplatz 255.
" Oberrit Johann, Stadt 871.
" Oberhofer Anton, Wieden Hauptstraße 7.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Herr Oberſteiner Benet., Stadt 859.
" Oberſteiner Heinrich, Stadt 831.
" Oppolzer Johann, Joſephſtadt 215.
" Oswald Johann, in Krems.
" Oeſterreicher Wilhelm, Joſefſtadt 46, im Sommer in Karlsbad.
" Oettinger Carl, Wieden 29.
" Pachner v. Eggenstorf Bernard, Alſervorſtadt 107.
" Pasquali Alois, Ballplatz 21.
" v. Patruban Carl, Joſefſtadt 97.
" Paulus Max, in Simondi in Ungarn.
" Pelier Leopold Ritter v., in Mauerbach.
" Pelliſ ek Thomas, Stadt 816.
" Peplowsky Alexander in Baja.
" Pernhofer Guſtav, in Porto-Ré bei Fiume.
" Pfeffermann Peter (auch Zahnarzt) Stadt 751
" Pfeifferer Alexander, Stadt 299.
" Pichler Wilhelm, Stadt 173.
" Pfleger Adalbert, Wieden 776.
" Pillitz Benjamin, in Vesprim.
" Pillwax Johann, Landſtraße 451.
" Pitha Franz, Neuwien 367.
" Pittner Georg, Joſephſtadt 180.
" Pleiſchl Adolph, Alſervorſtadt 109.
" Plenninger Andreas, Wieden 306.
" Pollak Joſef, Stadt 588, im Sommer in Iſchl.
" Pollak Jonas, Stadt 483.
" Polansky Franz, Stroblgaſſe 864, im Sommer in Roznau.
" Politzer Leopold, Stadt 427.
" Poſtelberg Arnold, Stadt 871.
" Pratobevera Wilhelm, Freiherr v., Stadt 320.
" Prelerthner Leopold, Laimgrube, Canalgaſſe 99.
" Preyſinger Heinrich, Alſervorſtadt 376.
" Preyß Georg, Stadt 1099.
" Prinz Franz, im Findelhauſe 108.
" Pröbſtl Joſeph, Landſtraße, Sterngaſſe 288.
" Prohaska Franz, Wieden 391.
" Prohaska Johann, Joſephſtadt 79.
" Prohaska Joſef, Matzleinsdorf 57.
" Puchly Conſtantin, Wieden 807.
" Purr Ignaz, neue Wieden 661.
" Quiquerez Eduard, Wieden 91.
" Rabatz C., (auch Zahnarzt) Stadt 927.
" Rabl Johann, Stadt 875.
" Raidl Joſeph, Landſtraße 121.
" Raimann Joſeph, Stadt 74.
" Raith Joſeph, Windmühle 152.
" Rappa Heinrich, Mariahilf 327.
" Raſpi Alois Prroſper (auch Dr. der Chirurgie), alten Fleiſchmarkt 694 a.
" Raudnitz Alois, Wieden 296.
" Redtenbacher Wilh., Stadt 753.
" Reichel Wilhelm, Joſephſtadt 39.
" v. Reider Johann, Stadt 932.
" Reimann Evariſt, Judenplatz 342.
" Reis Sigmund, Stadt 689.
" Reiſinger Eduard, Roßau, Dreimohrengaſſe 113.
" Richter Anton, im allg. Krankenhauſe.
" Richter Benedict, Joſephſtadt 31.
" Richter Max, Stadt 1100.
" Riedel Joſeph, Michelbeuriſcher Grund 26.
" Rokitansky Carl, im allgem. Krankenhauſe.
" Roll Moriz, Thierarznei-Inſtitut 451.

Herr Romich Johann, Lichtenthal 197.
" Rosas Carl, Edler v., Stadt 865. derzeit in Ungarn.
" Rößler Michael, Wieden 501.
" Roßwinkler Anton, Rennweg 537.
" Rothanſel Anton, Wieden 823.
" Rothanſel Joſeph, Neubau 42.
" Roswadowski Ferd., Ritter v., Stroblgaſſe 864.
" Rothziegel Salomon. Joſephſtadt 102.
" Ruß Alois, Seilerſtätte 803. (Im Sommer in Baden.)
" Ruſſak Franz, Stadt 41.
" Salmhofer Joſef, Stadt 526.
" Salter Julius, im Krankenhauſe auf der Wieden.
" Satter Joh. Nep., alte Wieden 76.
" Sacks Adolf, Stadt 186.
" Salzer Friedrich, Alſervorſtadt 27.
" Sangaletti Eduard, Joſephſtadt 23.
" Sanslein Edmund, Mariahilf 95.
" Saringer Joſeph, Himmelpfortgaſſe 950.
" Schaffer Johann, zu Fibiswald in Steiermark.
" Scheff (auch Zahnarzt) Michael, Stadt 220.
" Schell Math., Landſtraße 563.
" Schäffer Eduard, in Graz.
" Schäffer Auguſt, Edler v., Lauernmarkt 587.
" Schickh Mich., Edler v., in Luzern.
" Siffler Franz, in Schwadorf.
" Schitfner Guſtav, Landſtraße 382.
" Schindler Heinrich, Floridsdorf 52.
" Schirchl Franz, Michelbeuriſcher Grund 16.
" Schlager Ludwig, Stadt 1065.
" Schleſinger Herm. (Dr. d. Chirurgie) Stadt 698.
" Schleſinger Eduard, Jäzerzeil 408.
" Schloſſer Anton, zu Kirchberg am Wagram.
" Schmelzer Joh., Wieden 817.
" Schmerling Rainer, Ritter v., Stadt 634.
" Schmid Georg, Stadt 857.
" Schmidt Carl Philipp, Joſephſtadt 138.
" Schmidt Nikolaus, Joſefſtadt 6.
" Schmitt Auguſtin, (auch Zahnarzt) in Odeſſa.
" Schnetter Franz, Edler von, im Arſenal.
" Schneider Carl, Margarethen 30.
" Schneider Franz, Alſervorſtadt 17.
" Schneider Johann, Weißgärber 13/1.
" Schneller Joſef, Stadt 351.
" Schnerer Jakob, Alklerchenfeld 52.
" Schnitzler Andreas, Alſervorſtadt 281.
" Schoder Johann, Döbling 180.
" Scholz Franz, Stadt 535.
" Schorſtein Ludwig in Brody.
" Schott Ferdinand, Alſervorſtadt 41.
" Schönbeck Joſeph, Naglergaſſe 309.
" Schreiber Elias, Windmühle 74.
" Schroff Damian, Stadt 308.
" Schück, Stadt am Hof 420.
" Schuh Franz, im allgemeinen Krankenhauſe.
" Schuller Moriz, Stadt 466.
" Schulz Benedict, Stadt 1104.
" Schüftarzt Johann, Mariahilf 61.
" Schwarz Fried., Landſtraße 481.
" Schwarz J., Leopoldſtadt 538.
" Seeliger Joh., in Amſtetten.
" Seeburger J. N. Ritter v., Stadt 23.
" Seybert Carl, Wieden 451.
" Seifert Rudolph Stadt 541
" Seligmann Franz Romeo, Stadt 153.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Herr Semlitsch Jakob Edler von, in Prag.
" Seng Franz, Landstraße 278.
" Sigmund C. Ludw., im allgemeinen Krankenhause.
" Singer Josef, Wieden 906.
" Stoda Josef, Alservorstadt 382.
" Skofitz Adolf, Stadt 957.
" Skrabal Fabian, St. Ulrich 84.
" Smolka Jacob, Laimgrube 142.
" Sobotka Ignaz Ant., Stadt 908.
" Spätý Joseph, Stadt 413.
" Spitczer Ludwig, Mariahilf 14—15.
" Spitzmüller Bernhard, Josefstadt 208.
" Spitzer Jacob, alte Wieden 447.
" Stainer August, Stadt 1102.
" Standthartner Joseph, Stadt 806.
" Steinbach Ignaz, Gumpendorf 215.
" Steinmaßler Mathias, Ritter v., Stadt 981.
" Stern Josef, in Arad.
" Sterne Franz, Spanglergasse (im Bazar) 427.
" Sternikel Carl, in Venedig.
" Sterz Carl, in Neunkirchen.
" Steffel Ludwig, Stadt 1190.
" Stiasny Carl, Stadt 1078.
" Stoffela Peter, Stadt 1026.
" v. Stradiot Richard, Stadt 603.
" Strakosch Simon, Stadt 713.
" Strauß F., Leopoldstadt, gr. Fuhrmannsgasse 498.
" Strautz Anton, Schultergasse 395.
" Streintz J., Laimgrube 170.
" Streintz Joseph Anton, Stadt 1100.
" Strich Florian, Strobelgasse 866.
" v. Studzieniecky Felix, Leopoldstadt 507.
" Stuhlberger Alois, Tirchlauben 553.
" Stütz Ignaz Hermann, Schloß zu Schönbrunn.
" Stupper Carl, am Hof 419.
" Swoboda Gustav, Alservorst. 344.
" Szukitz Ferdinand, in Groß-Kanischa.
" Taussig Wilhelm, Leopoldstadt 321.
" Tedesco Johann Joseph Currentg. 406.
" Trafoyer Alois, Alservorstadt 128.
" Trebisch Leopold, obere Bäckerstraße 761.
" Treu Heinrich, Landstraße 100.
" Türck Ludwig, im allgemeinen Krankenhause.
" Ulrich Franz, im allg. Krankenhause.
" Urbantschitsch Alois, Landstraße, Hauptstraße 340.
" Valenta Alois, in Laibach.
" Varga Math., Alservorstadt 10.
" Vering Joseph. Ritter von, Singerstraße 896.
" Vest Eduard, Edler von, Stadt 918.
" Viszanik Michael, Edler v., im allgem. Krankenhause.
Herr Vivenot Rudolph, Edler von, sen. Graben 1134
" Vivenot Rud., Edler v., jun., Stadt 1134.
" Vogel Jos., Landstraße 419, im Sommer in Pötzlau.
" Viecha P., Preßgasse 458.
" Wache Joseph, Stadt 23.
" Weginger Carl, Josephstadt 5.
" Wagner Josef, Neubau 227.
" Walter Caspar, Leopoldstadt 661.
" Watzke Philipp Anton, Schulhof 415.
" Wattmann Joseph, Ritter von, Scholtenhof 136.
" Wedl Carl, Alservorstadt 200.
" Weidinger Johann Michael, Schottenfeld 421.
" Weil Heinrich, Stadt 1166.
" Weinberger Rudolph, in Dravitza.
" Weinke Franz, Stadt 1150.
" Weiner Ephraim, Leopoldstadt 315.
" Weintraub Marcus, Leopoldstadt 537.
" Weiser Anton, Landstraße 342.
" Weiß Alexander, Landstraße 747.
" Weiß Simon, Stadt 751, im Sommer in Gleicherberg.
" Weiße Carl, Stadt 1083.
" Welker Carl, Mariahilf 11.
" Well Wilhelm, Edler v., Regierungsrath, Stadt 1133.
" Wenderich Ernst, in Lilienfeld.
" Weninger Georg, Stadt 322.
" Wertyheim Gustav, Josefstadt 115.
" Weyda Hieronymus, Stadt 1067.
" Widerhofer Franz, in Klosterneuburg.
" Wildenauer C., Haarmarkt 612.
" Winternitz David, Stadt 378.
" Wisgrill Leopold, Döbling 248.
" Wittels.höfer Leopold, Stadt 252.
" Witlocil Andreas, St. Ulrich 131.
" Wittlich Bernhard, Roßau 50.
" Wollner C., Spittelberg 27.
" Wotzelka Carl, Stadt 925.
" Würsti J. N., Judenplatz 405.
" Würsti Carl, Stadt 96.
" Wurmb F., Judenplatz 411.
" Zaluzny Johann, Ritter von, Stadt 935.
" Zappert Heinrich, Schottengasse 103.
" Zavisics Severin, Stadt 700.
" Zeidler Franz, Neubau, Hauptstraße 246.
" Zimmermann Johann, Stadt 992.
" Zimmermann Heinrich, Wieden 729.
" Zeißl Hermann, Stadt 234.
" Zenker Rudolph, Gumpendorf 191.
" Zillner Franz, in Salzburg.
" Zipfel Franz, Leopolostadt 310.
" Zsigmondy A., im allgemeinen Krankenhause.

Ausnahmsweise zur ärztlichen und wundärztlichen Praxis berechtigt:

Herr Gritti Ignaz, St. Ulrich 162.

Doctoren, welche als Militärärzte zur Praxis in Wien berechtigt sind.

K. K. Oberstfeldärztliche Direction.

Herr Dreyer Johann Ritter von der Iller, Ministerialrath und Oberst-Stabsfeldarzt, Alservorstadt 298.
" Kreipl Emanuel, Secretär, D. d. A. und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, Alservorstadt Berggasse 290.

Doctoren der Medicin und Chirurgie.

Herr Aßam Vincenz, Josefsakademie.
" Bernatzik Wenzel, Alservorstadt 341.
" Behsel Anton, Stadt 108.
" Böhm Carl, Josefs-Akademie.
" Boscolo Aug., Alserkaserne.
" Breues Joh., Getreidemarkt-Kaserne.
" Brid'ing Jos., beim 9 Infanterie-Regiment.
" Brumm Franz, Stadt 1134.
" Chren Andreas, Alservorstadt 341.
" Dietrich Josef, Leopoldstadt Cavalleriekaserne.
" Dworaczek Joseph (Operateur). Roßau 171.
" Eckhart Wilhelm, Artillerie-Caserne.
" Erla Bened. beim 12 Infanterie Regiment.
" Esch Karl, beim 43. Infanterie-Regiment.
" Ferroni Wenzel, von Eisenkron, Josefsakademie.
" Finger Julius, Stadt am Graben.
" Fischer Joseph, Josephs-Akademie.
" Frisch Anton, Alservorstadt 282.
" Friepes Wenzel, Josephstadt, Herrngasse 196.
" Gericke Anton, Währinge gasse 17.
" Görlach Johann, Josefs-Akademie.
" Gottlieb Eduard Wieden, Polizei-Wachkaserne.
" Gröschl Anton Stadt 363.
" Hassinger Johann, Josephstadt 224.
" Haßler Georg, Invalidenhaus.
" Hauschka Dominik, Josephstadt 98.
" Hauska Ferdinand, Alservorstadt 334.
" Hawrda Joseph, Invalidenhaus in Neulerchenfeld.
" Heidler Carl, Ritter v., Stadt 628.
" Hoffmann Franz, Stadt 551.
" Horacek Joseph Landes-Generalkommando.
" Kail Karl, Josefs-Akademie.
" Karasek Johann, beim 41. Infanterie-Regiment.
Herr Kendjk Franz, Josephs-Akademie.
" Kuso Johann, beim 41. Infanterie-Regiment.
" Leyrer Anton, beim 43. Infanterie-Regiment.
" Löff Anton, Josephstadt 342.
" Malec Carl, Josefs-Akademie.
" Monier Seb., Josefstadt Cavallerie-Caserne.
" Paklawski Leo, beim 12. Infanterie-Regiment.
" Passau Moritz, beim 7. Feldjager-Bataillon.
" Pfeiffer Nathan, Alserkaserne.
" Podrazky Johann, Alservorstadt 205.
" Peuckmüller Johann, Alserkaserne.
" Reder Albert, Alservorstadt 342.
" Reichelt Emerich, beim 19 Jäger-Bataillon.
" Reinwald Carl
" Rezac Alois, Josefstadt 204.
" Riedl Franz. Josefsakademie.
" Riedler Carl, Garnisonsspital 2.
" Robiczek Rud. Josefs-Akademie.
" Roßwinkler, Rennweg 537.
" Schimek Theodor, Garnisonsspital Nr. 2.
" Schmidt Wilhelm, beim 41. Infanterie-Regiment.
" Schnetter Franz Edler v., im Arsenal.
" Schwehla Andreas, Arsenal.
" Siegl Johann, Alservorstadt 269.
" Schwanda Math., Josephs-Akademie.
" Srb Johann, Josefs-Kaserne.
" Stellwag von Carion Carl, Währingergasse 274.
" Teffer Wenzel, Artilleriekaserne.
" Wallmann Heinrich, Josephs-Akademie.
" Waschek Johann, Leopoldst. Kaserne.
" Wasilewski Isidor v., beim 9. Infanterie-Regiment.
" Weeber Anton, Garnisonsspital 2.
" Zemann Josef, beim 12. Infanterie-Regiment.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Magister der Chirurgie aus dem Civile.

Herr Alphons Hermann, Stadt 432.
" Braun Eman., Versorgungshaus in der Alservorstadt.
" Buczkowski Jos., Alservorst., im Inquisitenspital 2.
" Eberl Franz, Währing 58.
" Fasold Franz, Lichtenthal 17.
" Felsenreich Gottfried, Hofwundarzt, Laimgrube 176.
" Geiringer Johann, Stadt 718.
" Herrn Cupertin, Landstraße 572.
" Jedlitschka Carl, alte Wieden, Alleegasse 91.
" Kugler Joh., Strozzischer Grund 48.
Herr Löwenfeld Joseph Siegfried, Stadt 1111.
" Mons Josef, (auch Zahnarzt) Stadt 1032.
" Nusser August, Stadt 720.
" Paperl Eduard, Stadt 1035.
" Pollak Moriz, Stadt 559.
" Riedl Joseph, Alservorstadt 293.
" Schön Michael 238.
" Sommer Anton, neue Wieden, Hauptstraße 541.
" Steinsdörfer Ludwig, Lichtenthal 17.

Magister der Chirurgie und Geburtshilfe aus dem Militär.

Herr Czech Wenzel, Thierarznei-Institut.
" Faßhold Franz, Thierarznei-Institut.
Herr Fibich Ferdinand, im Garnisonsspital 1.
" Magjarovic Stefan, Josefsakademie.

Bürgerliche Wund- und Geburtsärzte

(Besitzer, Pächter oder Provisoren von chirurgischen Officinen.)

Erster Obervorsteher: Herr Dollmayr Johann, Altlerchenfeld Nr. 183.
Zweiter Obervorsteher: Herr Bachmayer Johann, Schönlaterngasse Nr. 677.
Erster Untervorsteher: Herr Jedlitschka Carl, Wieden Nr. 94.
Zweiter Untervorsteher: Herr Tanzinger Josef, Stadt Nr. 1083.

Herr Adler Heinrich, Schottengasse 136.
" Alb Franz, Altlerchenfeld 202.
" Bachmann Eduard, Stadt, Strauchgasse 238.
" Bayer Franz, Mariahilf, Hauptstraße 19.
" Bier Franz, Josefstadt 208.
" Blume Jacob, Donaustraße 3.
" Dr. Born Anton, Gumpendorf 128.
" Conert Michael, Stadt 854.
" Denzer Leonhard, Wieden, Favoritenstraße 308.
" Dr. Dietl Ferdinand, Leopoldstadt, Neuegasse 134.
" Dr. Ditz Franz, Stadt 753.
" Dorfner Johann, Erdberg, Hauptstraße 37.
" Engel Joseph, Wollzeile 782.
" Erb Laurenz, Breitenfeld 21.
" Erlacher Peter, Leopoldstadt, Negerlegasse 711.
" Dr. Estermann Anton, Stadt 1073.
" Fleuriet Leopold, sel. Witwe, Roßau, Kirchengasse 82.
" Forst Franz, sel. Witwe, Leopoldstadt 327.
" Franz Jacob, Landstraße 60.
" Freudenreich Ignaz, Breitenfeld, Hernalser Linie 3.
" Funkenstein Joseph, sel. Witwe Leopoldstadt 320.
" Furchtenbach Alois, Edler von, St. Ulrich 71.
" Dr. Gollmann Wilhelm, Stadt 557.
" Graaser Joh. sel. Witwe, Leopoldst., Praterstr. 501.
" Graf Carl, Stadt, Haarmarkt.
" Hahn Philipp (auch Zahnarzt), St. Ulrich, Siebensterngasse 155.
" Hanser Leonhard, Margarethen, Hauptstraße 117.
" Hanl Carl, Parisergasse 411.
" Hartung Ferdinand, Himmelpfortgrund 70.
" Hatzel Leopold, Stadt, Weihburggasse 908.
" Heck Alois, Mariahilf 24.
" Heiderer sel. Witwe, Landstraße 139.
" Heim Jacob, Wieden, Freihaus 1.
" Heinzel Carl, alte Wieden 422.
" Herz Joseph, Stadt 897.
" Hierath Leopold, Magdalenagrund, Hauptstraße 27.
" Hießmannseder Joseph, Jägerzeile 44.
" Dr. Hirschfeld Herrmann, Stadt 818.
" Dr. Hochapfel Franz, Hundsthurm, Hauptstraße 117.
" Hollubeck Faustin, Wieden, Wienstraße 798.
" Hopfgartner Andreas, Stadt 1141.
" Hornung Michael, Landstraße, Kennweg 539.
" Jäckel Adam, Schottenfeld, Kirchengasse 302.
" Janeck Joh., Laimgrube, Kothgasse 158.
" Jaworek Carl, Alsergrund, Wickenburggasse 15.
" Juranchich Franz, Schottenfeld 234.
" Kaiser Johann, Leopoldstadt 174.
" Kemptner Carl, Schaumburgergrund 71.
" Kernecker Johann, Roßau 3.
" Knittler Friedrich, in der Brigittenau.
" Kopetzky Franz, Neustift 54.
" Koskul Friedrich, Gumpendorf 569.
" Krammer Joseph, Stadt, Kärnthnerstraße 968.
" Dr. Kraus Leodegar, Stadt 565.
" Laa Leopold, Wieden, Hauptstraße 4.
" Dr. Lahola Carl, Wieden 338.

Herr Laib Johann, Landstraße 117.
" Lattermann Friedrich, Josephstadt, Kaiserstraße 176.
" Dr. Lehofer Joseph, Laimgrube 179.
" Leitzenberger Michael, Stadt 152.
" Lesak Joh. sel. Witwe, Gloggnitzer Bahnhof 908.
" Lindemann Jacob, Jägerzeile 57.
" Lindner Johann, Michaelbaierngrund 49.
" Lintner Franz, Weißgärber, Kettenbrücke 13.
" Löwy Alois, Mariahilf 27.
" Machacek Stephan, Mariahilf 270.
" Mauser Jacob, Neubau 112.
" Meißner Franz, Gumpendorf, Hauptstraße 217.
" Motloch Wenzel, Schottenfeld, Rittergasse 126.
" Muschek Georg, Neubau 140.
" Ranke Johann, Himmelpfortgrund 33.
" Nötzl Johann, Wieden 819.
" Neu Georg, Stadt, im Trattnerhof.
" Dr. Oberit Johann, Stadt, im Zwettelhof 871.
" Panzer Carl, Maria-Trost 38.
" Pedroß Joseph, Althangrund 22.
" Plättner Johann, Liechtenthal, Kirchengasse 50.
" Pokorny Alexius, Wieden, Hauptstraße 471.
" Reitter Georg, neue Wieden, Hauptstraße 492.
" Rittmayer Johann, Stadt, Kärnthnerstraße 1043.
" Rosatzin Franz, Strozzengrund 7.
" Rottenschlager Andreas, Matzleinsdorf 57.
" Schäfer Michael, Landstraße 113.
" Schmidt Vincenz, Alservorstadt 298.
" Schmidt Wilhelm, Schaumburgergrund 1–2.
" Schubert Carl, Stadt, Adlergasse 648.
" Seng Ignaz, Stadt, Naglergasse 307.
" Seitz Carl, St. Ulrich 60.
" Smerzka Mathias, Mariahilf, Hauptstraße 68.
" Sonnauer Johann, Josephstadt, Kaiserstraße 132.
" Schön Michael, Neubau 254.
" Steindl Georg sel. Witwe, Windmühle 73.
" Steinsdörfer Ludwig, Thury 56.
" Stirner Friedrich, Stadt 1152.
" Stolz Johann, sel. Witwe Leopoldstadt 309.
" Strobl Eduard, St. Ulrich 59.
" Strutzenberger Alois, Landstraße 439.
" Syrowatka Anton, Stadt, am Petersplatz 610.
" Tarsig Carl, Stad 31.
" Tennhart Christ. August, Laimgrube 67.
" Uhrig Philipp, Schottenfeld 349.
" Ulrich Jacob sel. Witwe, Leopoldstadt, 316.
" Wackenreuter Georg, Spittelberg 28.
" Walz Joseph, Laimgrube 169.
" Waranitsch Bartholomäus, Landstraße 534.
" Wecker Bonifacius, Wieden 667.
" Wecke sel. Erben (Wecker Leopold, Provisor), Hundsthurm 89.
" Weis Friedrich, Leopoldstadt, Praterstraße 531.
" Weiß Philipp, Josephstadt, Kaiserstraße 34.
" Werner Johann, Erdberg, Hauptstraße 85.
" Wiedenhorn Jos., Alservorstadt 111.
" Willheim Leopold, Gumpendorf 330.

Zahnärzte, die blos zur zahnärztlichen und sonst zu keiner anderen Praxis befugt sind.

Herr Alphons Hermann, Windmühle 21.
" Baruch Albert Clemens, Wieden 377.
" Bayer Franz, Mariahilf 19.
" Blau Hieronimus, am Bauernmarkt 583.
Herr Bondy Leonhard, Laimgrube 28.
" Burger Michael, Bauernmarkt 579.
" Dolinger Alexander, Stadt 163.
" Engländer Adolf, Stadt 487.

Herr Fellenböck Wilh., Alservorstadt 353.
" Fleck Franz, Mariahilf, Hauptstraße 194.
" Frankenstein Maximilian, Wieden 776.
" Heck Alois, Mariahilf 24.
" Herbst Donat, Bischofgasse 633.
" Hoffmann Franz, Leopoldstadt 219.
" Hofmayer Johann, Michaelerplatz 1152.
" Jarisch Philipp, Stadt 424.
" Jedlitschka Carl, Wieden 91.
" Kafka Joseph, Stadt 259.
" Kahl Anton, Stadt 1070.
" Karniol Philipp, Landstraße 266.
" Kehrer Wilhelm, Laimgrube 143.
" Kirchhammer J., Stadt 4.
" Kollinsky Carl, Leopoldstadt 7.
" Kretschek J., Wieden, Hauptstraße 3.
" Mons Caesar, Seilergasse 1092.
" Müller Ferdinand, Mariahilf 74.
" Muschek Georg, Neubau 140.
Herr Pedroß Joseph, Althan 22.
" Pfeffermann Peter, Stadt 751.
" Popp Johann Georg, Goldschmiedgasse 557.
" Radatz Philipp, Stadt 927.
" Sacks Adolf, Stadt 639.
" Scheff Michael, Stadt 859.
" Schuhmann Eduard, Stephansplatz 627.
" Setzer Johann, Laimgrube 59.
" Sterne Franz, Stadt 427.
" Struzzenberger Alois, Landstrasse 439.
" Terzer Valentin, Stadt 595.
" Tausig Carl, Stadt 855.
" Walz Joseph, Laimgrube 169.
" Weiger Joseph, Stadt 875.
" Widenhorn Joseph, Alservorstadt 109.
" Wilinger Johann, Stadt 884.
" Wolf August, Stadt 693.
" Wurscher Albert, Landstraße 269.

Bürgerliche Apotheker.

Vorsteher: Herr Würth Ignaz Edl. v., St. Ulrich 12 und Herr Fuchs Josef, Landstraße 446.

P. P. Barmherzige Brüder Leopoldstadt, 325.
Herr Beckert Franz, Mariahilf, Hauptstraße 20.
" Brants Carl, Josephstadt, Kaiserstraße 132.
" Brants Ferdinand Witwe, Gumpendorf 215.
" Endlicher Moriz, Neubau, Kofranogasse 7.
" Fiedler Johann, Wieden 484.
" Fornasari Adolph Edler von, Leopoldstadt 331.
" Fuchs Joseph, Landstraße 446.
" Girtler Gottfried, Stadt, Freiung 137.
" Hellauer Moriz, Stadt 1043.
" Haubner Eduard, Stadt 168.
" Jesovits Heinrich, Stadt, Wollzeile 866.
" Krötzer Joseph, unter den Weißgärbern 13.
" Lamatsch Johann, Wieden 9.
" Lipp Johann, Spittelberg 100.
" Lischke Vincenz, Mariahilf 41.
" Mayer Franz, Neubau 217.
" Menzel Carl, Neulerchenfeld 71.
" Metzinger Carl, Stadt 728.
" Moll Ignaz, Stadt, Tuchlauben 562.
" Möst Ignaz, Wieden 314.
" Neuhold Fried., Stadt 1047.
" Peball Ignaz, Edl. von, sel. Witwe, Windmühle 47.
" Pierer Ignaz, Michelb. Grund 17.
Herr Pleban Franz, Stadt, Stockimeisen 623.
" Ploy Carl, Roßau 82.
" Pohlmann Joseph, Kohlmarkt 1152
" Pröbstl Ferdinand, Lichtenthal 9.
" Pöcklhofer Anton, sel. Witwe, Alservorstadt 154.
" Reisinger Friedrich, Stadt, hohen Markt 523.
" Reißer Johann, Hundsthurm 118.
" Rochleder Anton, Landstraße 313.
" Schiffner Rudolf, Jägerzeile, Praterstraße 58.
" Schürer v. Waldheim Carl, Stadt 954.
" Schlosser Theodor, Wieden 447.
" Sedlitzki Wenzel, Schottenfeld 304.
" Simoni Leopold, Stadt 836.
" Steinhauser Wenzel, Director der k. k. Hof-Apotheke, Stadt 1145.
" Theyer Joseph, Altlerchenfeld 93.
" Thilen Franz, Erdberg, Blumengasse 2.
" Voigt Joseph Edler von, Stadt 628.
" Wagner Gustav, Margarethen 1.
" Weis Joseph, Stadt, Tuchlauben 444.
" Well Joseph, Edler von, Stadt, Lugek 735.
" Wertheimer Gustav, Stadt 1111.
" Würth Ignaz Edler von, St. Ulrich 13.
" Zwerger Louise, sel. Witwe Stadt 336.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Agenten, Hof- und Gerichts-Advocaten und Notare in Wien.

K. K. Hof-Agenten.

Herr Csarda Georg von, k. k. Truchseß und k. ungar. Hofagent, Stadt 1057.
" Dobrán Johann, Stadt 353.
Herr Horvath Georg von, Stadt 590.
" Légrády Emerich von, Josephstadt 214.
" Marussy Samuel, Stadt 512.

Berechtigte öffentliche Agenten.

Herr Augmüller H., Stadt 882.
" Grohmann Alois, Stadt 967.
" Ley Conrad, Leopoldstadt 245.
" Hoheublum Joseph Ritter von, Stadt 821.
Herr Mikocki Leon., Stadt 611.
" Newald Jul., Alservorstadt 203.
" Zahn Ig., Landstraße 506.

Privat-Agenten.

Herr Bene Stefan von, Oberdöbling 32.
" Böhm Jos., Stadt 402.
" Brüxler Johann, Fünfhaus 213.
" Carlberger Heinrich, Wieden 698.
" Cavallar Bernhard, Josephstadt 227.
" Dub Rudolf, Schottenfeld 136.
" Duschek Ludw., Laimgrube 14.
" Ficzek M., Agent der Baron Rothschild'schen Berg- und Hüttenwerke, Laimgrube, am Glacis 19.
" Greis Joh., Laimgrube 164.
" Hirner Joseph, Roßau 172.
" Kiß Ferd., Landstraße 13.
" Koller Ignaz, Mariahilf 73.
Herr Kollmar Franz, Stadt 503.
" Küttner Herm., Weißgärber 34.
" Hack Franz, Ritter von, Stadt 1134.
" Prechtel Alex., Stadt 600.
" Prohazka J., berechtigter Privatagent, Stadt 396.
" Protz Theodor, Stadt 403.
" Schmid Franz, Laimgrube 178.
" Specker Carl, Landstraße 97.
" Steindorfer Andreas, Gumpendorf 439.
" Tewissen Carl, Stadt 949.
" Wein Jos., Neulerchenfeld 96.
" Will Georg, Mariahilf 153.

Hof- und Gerichts-Advocaten, Doctoren der Rechte.

Herr Aichenegg Jac., Ritter v., Notar, Stadt 507.
" Aman August, Stadt 1016.
" Bauer Joh., Stadt 536.
" Benedikt Joseph, Stadt 638.
" Berger Johann, Stadt 427.
" Brezina Sev., Notar, Kärnthnerstraße 1072.
" Budinsky August, Stadt 541.
" Dollenz Mathias, Stadt 924.
" Drexler Joseph, Stadt 487.
" Dworáczek, untere Bräunerstraße 1127.
" Eberle Franz, Stadt 803.
" Eckel Carl, Weihburggasse 940.
" Eckl Andreas, Kohlmarkt 279.
" Egger Franz, Stadt 776.
" Elz Friedr. Ludw., Stadt, Wollzeile 775.
" Ellinger Joseph, Stadt 439.
" Felder Cajetan, Stadt 1149.
" Findeys Joseph, Dr. d. R., Grünangergasse 850.
" Finger Georg, Stadt 767.
" Fischer Vinc., Stadt 1128.
" Ganzwehl Franz, Stadt 1084.
" Gredler Andreas, Notar, Stadt 1136.
" Gutherz Franz, kleine Schulerstraße 846.
" Haertl Carl, Freih. v., Stadt 934.
" Heidmann Anton, Stadt 460.
" Heßler Moriz, Stadt 441.
" Hinterauer Jakob, Stadt 1073.
" Hochenegg Johann, Stadt 885.
" Höchsmann Claudius, Notar, Stadt 585.
" Hutze Friedrich, Stadt 698.
" Jünger Franz, Stadt 638.
" Kafka Eduard, zugleich beeideter Notar, Stadt 774.
" Kaizl Franz, Stadt 18.
" Kaufmann Friedrich, Haarmarkt 730.
" Klewetz Thomas, Stadt 387.
" Kluger Ernest Eulog, Bürgerspital 1100.
" Kluger Johann German, Stadt 394.
" Kolisko Wenzel Franz d. j., Spänglergasse 427.
" Krammer Carl, hohe Brücke 145.
" Kreutzberger Joseph, Strobelgasse 864.
" Leckisch Anton, Stadt 253.
" Lenz Jos., Stadt 618.
" Leyrer Ernst, Hof- und Gerichts-Advocat, Stadt 772.
" Mathis Eduard, Stadt 574.
Herr Mayer v. Alsó-Rußbach Leopold, Stadt 1134.
" Megerle Eugen Alex. v. Mühlfeld, Stadt 622.
" Moretti Franz, Stadt 430.
" Müller Adolph, Stadt 763.
" Neumann Joseph, Stadt 863.
" Neumister Stanislaus, Stadt 1147.
" Obermayer Wilhelm, Haarmarkt 561.
" Pawek Ignaz, Stadt 858.
" Perger Heinrich, Kärnthnerstraße 1072.
" Periz Johann, Stadt 578.
" Pokorny Franz, Stadt 74.
" Raindl Emanuel, Stadt 1135.
" Redl August, zugleich Notar, Stadt 1142.
" Richter Vincenz, Notar, Leopoldstadt 314.
" Rappelly Carl, Stadt 6.
" Ruthner Anton, Stadt 597.
" Schiestl Leopold, Stadt 618.
" Schmitt Franz, Notar, Stadt 435.
" Schönpflug Franz, Stadt 153.
" Seiller Johann Kaspar, Ritter von, beeideter Notar, Ritter des k. k. österr. Leopold-Ordens, und Bürgermeister von Wien, Stadt 1108.
" Skarda, Stadt Nr. 404.
" Schmuck Johann, Stadt 238.
" Sonnleithner Leopold, Edler v., Freiung 136.
" Spettl Rudolph, Annagasse 985.
" Springer Johann, Stadt Nr. 1133.
" Steiner Johann, Stadt Nr. 454.
" Suppanschitsch Ferdinand, zugleich beeideter Dollmetsch der italienischen Sprache, Stadt Nr. 858.
" Teltscher Friedrich, Notar und Agent der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Bauernmarkt Nr. 586.
" Trebersburg Moriz von, Stadt Nr. 732.
" Tremel Carl, Fütterergasse Nr. 745.
" Vollmayer Johann, zugleich Notar, Stadt Nr. 741.
" Weidel Adalbert, Stadt 361.
" Wehli Sigmund, Krammergasse Nr. 535.
" Weißel Joseph, Haarhof Nr. 274.
" Wiedenfeld Eduard, Stadt Nr. 592.
" Winiwarter Jos. Ritter v., Stadt Nr. 885.
" Wodicky Adalbert, Stadt 1111.
" Zeiner Johann, Stadt Nr. 588.
" Zelinka Andr., zugleich beeideter Notar, Stadt 73.

Hof- und Gerichts-Advocaten,

(Doctoren der Rechte), welche den stallum agendi vor dem nied. österr. Landes-Militärgerichte haben.

Herr Kafka Eduard, k. k. Wechsel-Notar, Stadt 1146.
" Neymister v. Schudet Stanisl., Stadt 1147.
" Höchsmann Claudius Ferd., k. k. Wechsel-Notar, Stadt 901.
" Budinsky August, Stadt 541.
" Egger Franz, Stadt 776.
" Riedl August, k. k. Wechsel-Notar, Stadt 1142.
" Meyer v. Also-Rußbach Leop., Stadt 1134.
" Dworacek Joh., beeideter Dolmetsch für die russische Sprache, Stadt 1127.
Herr Gutherz Franz, Stadt 816.
" Ellinger Jos., Stadt 439.
" Lekisch Anton, Stadt 253.
" Drexler Jos., beeideter Dolmetsch der englischen Sprache, Stadt 31.
" Eckl Andreas, Stadt 279.
" Trebersburg Moriz Ritter v., Stadt 732.
" Fischer Vincenz, Stadt 1128.
" Wehli Sigmund, Stadt 535.

Militär-Gränz-Agent.

Grohmann Alois, Stadt Nr. 967.

Berechtigte Militär-Agenten.

Herr Mickoki Leon, k. k. Notar und Dolmetsch der polnischen Sprache, Stadt 611.
" Mayr Heinrich, k. k. Notar, Stadt 737.
Herr Kny Franz, Dr. der Rechte, Wieden 72.
" Grohmann Alois, Stadt 967.
" Augmüller Heinr., geprüfter Richter, Stadt 882.

Notare für den Notariatsbezirk Wien.

(Die Kanzlei der Notariatskammer befindet sich in der Stadt, am Ballplatz 40.)
Director: Hafenrichter Jakob, Landesgerichtsrath Spittelberg Nr. 130.
Kammer-Mitglieder: Die Herren Lechner Franz, Bach Aug., Preyß Ludwig, Weigert Franz, Chiari Franz, Langer Carl, Schwarz Julius, Gutth Anton.

LISZT MÚZEUM

Notare in Wien.

Herr Bach August, Dr. d. R., Stadt 772.
" Bernadt Eduard, Dr. d. R., Stadt 1073.
" Brezina Moriz, Dr. d. R., Mariahilf 73.
" Chiari Joseph, Dr. d. R., Stadt 734.
" Eltz Joseph August, Dr. d. R., Stadt 775.
" Feisl Franz, Dr. d. R., Stadt 940.
" Fischer Fl., Dr. d. R., Stadt 562.
" Fohleutner Laurenz, Wieden 464.
" Herzig Anton, Neubau 253.
" Kaiser Ignaz, Dr. d. R., Stadt 739.
" Kammerlacher Rud., Dr. d. R., Stadt 136.
" Langer Eduard, Dr. d. R., Stadt 1017.
" Lechner Franz, Dr. d. R., Stadt 586.
" Leidesdorf F., Dr. d. R., Stadt 850.
Herr Mayer Anton, Dr. d. R., Landstraße 58.
" Mayer Ferd., Dr. d. R., Leopoldstadt 590.
" Mayr Heinrich, Stadt 737.
" Mayrhofer Leopold, Dr. d. R., Stadt 1103.
" Melkus Michael, Dr. d. R., Stadt 1071.
" Mikocki Leon, Dr. d. R., Stadt 611.
" Olschbaur Philipp, Dr. d. R., Stadt 253.
" Pobeheim Gustav, Dr. d. R., Stadt 481.
" Pobehein Rud., Dr. d. R., Josephstadt 200.
" Prokesch Joseph, Alservorstadt 46.
" Rapp Franz, Dr. d. R., Stadt 827.
" Schick Anton, Dr. d. R., Stadt 719.
" Schurga Franz, Dr. d. R., Stadt 860.
" Schwarz Julius, Dr. d. R., Stadt 1105.

Advocatenkammer.

(Stadt, Bischofgasse 638.)

Präsident: Herr Suppanschitsch Ferdinand, Stadt 858.
Präsidenten-Stellvertreter: Herr Krammer Carl, Stadt 145.
Mitglieder des Ausschusses: Benedict Joseph, Berger Johann, Drexler Josef, Egger Franz, Härdtl Carl Freih. v., Jünger Franz, Kluger Ernst, Kolisko Wenzel, Kreuzberger Josef, Schiestl Leopold, Vollmayer Johann.

Neuester Wiener Wegweiser

zu allen Aemtern, Behörden, k. k. Aerarial-, Bildungs- und Humanitäts-, öffentlichen und Privat-Anstalten, Akademien, Assecuranzen, Buchhaltungen, Bibliotheken, Bädern, Cassen, Cabineten, Casernen, Collegien, Convicten, Consistorien, Fabriken, Gemäldesammlungen, Gerichtsstellen, Gesandtschaften, Gesellschaften, k. k. Hof-, Militär- und Civilstellen, Innungshäusern, Instituten öffentlichen, Kanzleien, Klöstern, Pensionsinstituten, Spitälern, Stiften, Schulen, Vereinen &c.

Adeliger Frauenverein Stadt 1100.
Adeliges Casino, Herrngasse Nr. 251.
Adjuturantur-Kanzlei Sr. Majestät, Burg Nr. 1.
Administrative Statistik (k. k.), Direction der, Stadt Nr. 666.
Advokaten, siehe Seite 131.
Advocaten-Kammer, Stadt, Bischofgasse Nr. 638.
Aegyptische Alterthümer, Rennweg Nr. 642. Zu sehen Dienstag und Freitag.
Aerarial-Drucksorten-Verschleiß (k. k.), Stadt Nr. 913.
Aerzte, siehe Seite 122 bis 129; Gesellschaft der, Stadt 749.
Agenten, siehe Seite 130 und 132.
Akademie der ver. bildenden Künste (k. k.), Johannesgasse Nr. 980. Die Gemälde-Gallerie ist an Samstagen zu sehen.
— der Wissenschaften, Universitätsplatz Nr. 756.
— (k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-), in der Alservorstadt, Währingergasse Nr. 221.
— (k. k. orientalische), Jakobergasse Nr. 799.
— (k. k. Theresianische Ritter-), Wieden Nr. 306.
— der Tonkunst, Kanzlei: Stadt Nr. 641.
— Handels-, Stadt Renngasse Nr. 140.
Akademisches Gymnasium an der Universität, Stadt Nr. 757.
Ankündigungsanstalten: Stadt Nr. 1157 u. Mariahilf Nr. 178.
Allgemeines Krankenhaus, Alservorstadt Nr. 195.
Alumnat (erzbischöfliches), Stadt Nr. 874.
Ambraser-Sammlung (k. k.), Landstraße Nr. 624. Einlaß: Dienstag und Freitag 9—12 Uhr.
Ammen-Anstalt, Alservorstadt Nr. 108.
Anatomisch-pathologisches Präparatencabinet, Stadt Nr. 756 und Alservorstadt Nr. 221.
Antiken- und Münzcabinet, Burg Nr. 1. Montag und Freitag Einlaß.
Apotheke (k. k. Hof- und Civil-), Stadt Nr. 1154.
Apotheker, siehe Seite 130.
Apostolisches Feldvicariat, Stadt Nr. 72.
Appellationsgericht (k. k. Militär-), Stadt Nr. 367.
Arbeits- und Besserungs-Anstalt (k. k.), Windmühle, Nr. 17.
Archiv des Ministeriums des Aeußern, Stadt Nr. 19.
— des Finanz-Ministeriums (ehem. Hofkammer), Stadt Nr. 791.
— des Ministeriums des Innern, Stadt Nr. 384.
— des Armee-Oberkommando, Stadt Nr. 421.
— der obersten Controllsbehörde, Stadt Nr. 984.
— des Musikvereins, Stadt Nr. 558.
— der Stadt Wien, Stadt Nr. 385.
— der k. k. Staats-, Hof- und Hausburg Nr. 1.
— der nied.-österr. Landstände, Herrngasse Nr. 30.
— des Justizministeriums, Stadt Nr. 47.
— des Landesgerichtes, Stadt Nr. 40.
— der Catastral-Mappen-Direction, Stadt Nr. 669.
— der Universität, Stadt Nr. 749.
Arcieren-Leibgarde k. k., Landstraße Nr. 643.
Armeninstituts-Hauptbezirk, Stadt Nr. 1043.
Armee-Obercommando, Stadt, am Hof Nr. 421.
— Operations-Kanzlei, Stadt Nr. 421.
— Administration, Stadt Nr. 421.
Arrestanten-Spital, Alservorstadt Nr. 2.
Arsenal (k. k.), vor der Belvedere-Linie.
Artillerie-Comité (k. k.), Stadt Nr. 421.
— Feldzeugamt (k. k.), im Arsenal.
— Districts-Commando (k. k.), im Arsenal.
— Haupt-Zeugamt (k. k.), im Arsenal.
Assecuranz-Anstalten: (siehe Institute öffentliche.)
Autographische Anstalt, Weißgärber Nr. 124.
Austrägal-Senat für den deutschen Bund, Stadt Nr. 17.
Bade-Anstalten, s. S. 141.
Ballhaus (k. k.), Ballplatz Nr. 23.
Banquieurs, siehe Großhändler.
Banco-Gebäude, Stadt Nr. 886.
Barmherzigen Brüder (Kloster und Spital der), Leopoldstadt, Nr. 325. Reconvalescentenhaus, Landstraße Nr. 290.
— Schwestern (Hospital der), Gumpendorf, Hauptstraße Nr. 195, und Leopoldstadt im ehemaligen Carmeliterkloster.
Bau-Direction (k. k.), Stadt Nr. 867.
— (k. k. n. österr. ver. Prov.-), Stadt Nr. 867.
— (n. österr. Landes-), Stadt Nr. 669.
— Departement für Straßen- und Wasserbau, Stadt Nr. 27.
— — für Hochbauten, Stadt Nr. 845.
— Amt (magistratisches), Stadt Nr. 331.
Behörden, siehe Buchhaltungen und Gerichtsstellen.
Belvedere (k. k.), Landstraße, Rennweg Nr. 642.
Bergbau-Direction, Stadt Nr. 971.
Bergwerksproducten-Verschleiß und Speditions-Hauptfactorei (k. k.), Stadt Nr. 648.
Bergwesens-Administration- und Producten-Verschleiß-Casse (k. k.), Himmelpfortgasse Nr. 964.
Bethaus der augsb. Confession (evangel.), Dorotheergasse 1113.
— der helvetischen Confession (reform.), Dorotheerg. Nr. 1114.
— der russischen Griechen (russ. Capelle), Wallfischg. Nr. 1020.
— der nichtunirten Griechen, am alten Fleischmarkt Nr. 705.
— der griechischen Gemeinde, Hafnersteig Nr. 713.
— der Israeliten (Synagoge), Seitenstettengasse Nr. 494.
— der Israeliten aus Polen, Kienmarkt Nr. 500.
— der türkischen Israeliten, Leopoldstadt Nr. 321.
— israelitisches (Synagoge), Leopoldstadt, Ferdinandsgasse.
Betten-Magazin (k. k. Wiener-Garnisons-), Alservorst. 199.
Bezirksgerichte (k. k.). Siehe Gerichtsstellen.
Bibliothek (k. k. Hof-), Stadt, Josephsplatz.
— der Universität, Stadt Nr. 672.
— des Hof-Kriegs-Archives, Stadt Nr. 421.
— des Theresianums, Wieden Nr. 306.
— der orientalischen Akademie, Stadt Nr. 799.
— des Löwenburg'schen Convicts, Josephstadt Nr. 135.
— des polytechnischen Instituts, Wieden Nr. 28.
— der Sternwarte, Stadt Nr. 756.
— der Josephs-Akademie, Alservorstadt Nr. 221.
— der Akademie der bildenden Künste, Stadt Nr. 980.
— der nied. österr. Landstände, Stadt Nr. 30.
— des Thierarznei-Instituts, Landstraße Nr. 451.
— der Hof-Naturalien-Cabinete, Hofburg Nr. 1.
— des Münz- und Antikencabinets Burg Nr. 1.
— der Landwirthschafts-Gesellschaft, Stadt Nr. 425.
— des Gewerbevereins, Stadt Nr. 435.
— des jurid. politischen Lesevereins, Stadt Nr. 638.

Bibliothek des Musikvereins, Stadt Nr. 558.
— der Gesellschaft der Aerzte, Stadt Nr. 780.
— des Ministeriums des Innern, Stadt Nr. 834.
— Sr. Majestät des Kaisers, Hofburg Nr. 1.
— des Erzherzogs Albrecht, Stadt Nr. 1160.
— des Fürst-Erzbischofs von Wien, Stadt Nr. 869.
— des Fürsten Metternich, Rennweg Nr. 545.
— des reg. Fürsten Liechtenstein, Stadt Nr. 251.
— des Fürsten Paul Esterhazy, Alservorstadt Nr. 197.
— des Fürsten Rudolf Schwarzenberg, Stadt Nr. 1054.
— des Grafen Harrach, Stadt Nr. 239.
— des Grafen Schönborn, Stadt Nr. 154.
— des Freiherrn v. Hammer-Purgstall, Stadt Nr. 943.
— des Herrn Kaltenbaek, Wieden Nr. 119.
— des Herrn Ritter v. Kesaer, Stadt Nr. 401.
— des Herrn Ritter v. Heintl, Stadt Nr. 563.
— der Schotten-Abtei, Stadt Nr. 130.
— der Dominikaner, Stadt Nr. 669.
— der Piaristen, Josephstadt Nr. 134.
— der Franziskaner, Stadt Nr. 914.
— der Serviten, Roßau Nr. 90.
— der Kapuziner, Stadt Nr. 1056.
— der barmherzigen Brüder, Leopoldstadt Nr. 325.
Bilder-Gallerien. Siehe Gemälde-Sammlungen.
Bildungsanstalt für Weltpriester, Stadt Nr. 750.
Blinden-Institut, s. Humanitäts-Anstalten.
Börse (k. k.), Renngasse Nr. 140.
— für die Abendgeschäfte, Stadt, Auwinkel Nr. 665.
— Commissär (k. k.) Schultes Carl, Sectionsrath, Stadt 136.
— Kammer, Stadt Nr. 140.
— und Wechsel-Sensale: Appl Georg, Artillerie-Zeugfeld Nr. 8.
— Bermann Salomon, Stadt Nr. 1088. — Bolt Franz, Stadt Nr. 864. — Eiserle Max., Stadt Nr. 593. — Friedmann Adolf, Weißgärber 23. — Gesellbauer Joh., Stadt Nr. 652. — Graf Altin, Laimgrube Nr. 1124. — Hiller Alb., Laimgrube Nr. 14. — Jerusalem Michael, Stadt Nr. 696. — Kohn Hermann, Stadt Nr. 647. — Kouff Fz., Stadt Nr. 950. — Naum Sid., Stadt 824. — Primker Heinrich, Stadt Nr. 737. — Roth Felix, Stadt Nr. 900. — Spiro Ignaz, Stadt Nr. 593. — Steger Edl. v., Stadt Nr. 1100. — Tauber Alf., Stadt Nr. 750. — Blasto Stef., Leopoldstadt Nr. 9. — Wellowics Joh., Stadt Nr. 865. — Werner Joh., Wieden Nr. 100. — Wertheimstein Edl. v., Stadt Nr. 364.
Briefpost (k. k.), alter Fleischmarkt Nr. 665.
Buchdrucker: Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei, Stadt Nr. 913. — Andric Alexander, Neubau Nr. 236. — Auer, Mariahilf Nr. 75 und Stadt, obere Bräunerstraße Nr. 1140. — Bichler Martin, St. Ulrich Nr. 25. — Della Torre Adalbert, Alservorstadt Nr. 267. — Dorfmeister August, Stadt Nr. 212. — Friedrich Ferdinand, Landstraße Eisenbahn-Viaduct. — Förster Friedrich, Leopoldstadt Nr. 367. — Gerold Carl und Sohn, Stadt Nr. 667. — Grund Leopold, Stadt Nr. 288. — Holzwarth Joseph, Leopoldstadt Nr. 764. — Jahn Anna, Alservorstadt Nr. 211. — Keck u. Comp., Leopoldstadt Nr. 4. — Kopf Ulrich, Stadt Nr. 782. — Lell Michael, Leopoldstadt Nr. 642. — Ludwig Joseph (C. A. Zang), Weißgärber Nr. 113. — Manz Friedr., Stadt Nr. 1149. Mayer Ludwig, Wieden Nr. 22. — Mechitharisten-Congregation, St. Ulrich Nr. 2 und Stadt Nr. 879. — Pichler Elisabeth, Stadt Nr. 1044 und Margarethen Nr. 30. — Schweiger Anton, Laimgrube Nr. 24. — Sommer Leopold, Alservorstadt Nr. 147. — Stöckholzer Joseph, Leopoldstadt Nr. 656. — Typographisch-literarisch-artistische Anstalt des Zamarski v. Littmarsch, Stadt Nr. 24 und Mariahilf Nr. 3. — Ueberreuter Carl, Alservorstadt Nr. 146. Verlag: Stadt Nr. 1111. — Ulrich Ferdinand, Wieden Nr. 906. — Wallishausser J. B., Josephstadt Nr. 48.
Buchhaltungen: Cameral-Haupt- (k. k.), Stadt Nr. 950. — Central- für Communications-Anstalten, Stadt Nr. 665. — Gefällen- und Domänen-Hof-, Stadt Nr. 708. — Central-Militär-Rechnungs-Departement, früher Hofkriegs-Buchhaltung, Stadt Nr. 708. — Hof-Staatsbuchhaltung, Stadt Nr. 1. — Landschafts-, Stadt Nr. 30. — Münz- u. Bergwesens-Hof-, Stadt Nr. 665. — Patrimonial-Privat-Avitikal- und Familien-Fonds-, Stadt Nr. 701. — Prov. Staats-, Stadt Nr. 29. — Staats-Credits- und Central-Hof-, Stadt Nr. 883 und 798. — Tabak- und Stempel-Hof-, Stadt Nr. 958. — Wiener Magistratische, Stadt Nr. 385. — Marine-, Stadt Nr. 708. — Porzellan-Fabriks-, Roßau Nr. 137.
Bürgerliches Zeughaus, am Hof Nr. 332.
Bürgerspital und Versorgungshaus zu St. Marx, Landstraße, Rennweg Nr. 572.
— Wirthschafts-Commission, Stadt Nr. 1100.
Cabinet, Mineralien-, Münz- und Antiken- (k. k.), Burg Nr. 1.
— Naturalien- (k. k.), Stadt Nr. 1.
— physikal. astronom. (k. k.), Stadt Nr. 1.
— der Universität, Stadt Nr. 756.
— der Piaristen, Josephstadt Nr. 135.
— des polytechn. Instituts, Wieden Nr. 28.
— technisches, Sr. Majestät des Kaisers, Wieden Nr. 28.
— anatomisch-pathologisches Präparaten-, Alservorstadt 221.
Cabinets-Archiv, Stadt Nr. 1.
— Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers, Stadt Nr. 1.
Casernen: Alservorstadt Nr. 196 (Infanterie). — Gumpendorf, Hauptstraße Nr. 395 (Infanterie). — Heumarkt Nr. 535 (Infanterie). — Josephstadt Nr. 168 (Cavallerie). — Laimgrube Nr. 3 und 186 (Infanterie). Nr. 199 (Hof-Gendarmerie). Nr. 200 (Trabanten-Leibgarde). — Landstraße Nr. 385 (Fuhrwesen). Nr. 566 (Artillerie). Nr. 277 (Polizeiwache). Nr. 537 (Arcieren-Leibgarde). — Leopoldstadt Nr. 149 (Cavallerie). — Stadt, Salzgries Nr. 200 (Infanterie). Sterngasse Nr. 453 (Polizeiwache). Franz Josefscaserne am neuen Franzensthor (Infanterie). — St. Ulrich Nr. 1 (Gendarmerie). — Wieden Nr. 303 und 304 (Fuhrwesen). Nr. 398 (Polizeiwache).
Casse: Bergwesens-Administrations- und Producten-Verschleiß- (k. k.), Stadt Nr. 934.
— Cameral-Bezirks- und Tabak-Fabriks-Directions- (k. k.), Landstraße Nr. 126.
— Central-Staats- (k. k.), I. und IV. Abth., Stadt Nr. 886.
— Depositen-, landesgerichtliche, Stadt Nr. 40.
— Finanz-Bezirks-Directions-, I. Abth., Weißgärber 126, II. Abth., Stadt Nr. 958.
— Fleisch-, magistr., Wipplingerstraße Nr. 385.
— Forst-Direction-, Stadt Nr. 908.
— Hof-Zahlamts- (k. k.), Stadt Nr. 1.
— Katastral- (k. k.), Stadt Nr. 669.
— Kriegszahlamts-, Freiung Nr. 63.
— Landes-Hauptausgabs- (k. k.), Stadt Nr. 29.
— Landes-Haupteinnahms- (k. k.), Stadt Nr. 886.
— Landschafts-Obereinnehmeramts-, Stadt Nr. 30.
— Lohnwagen-Steueramts-, Stadt Nr. 385.
— Lotto-Gefälls-Directions- (k. k.), Stadt Nr. 184.

Casse: Nationalbank-, Stadt Nr. 32.
— Post-Directions- (k. k.), Stadt Nr. 664.
— Politische Fonds- (k. k.), Stadt Nr. 886.
— Polizei-Haupt-, Stadt Nr. 45.
— Privat-, Patrimonial-, Familien- und Avitikal- Fonds-Directions- (k. k.), Stadt Nr. 701.
— Provinzial-Cameral-Einnahms- (k. k. n. ö.), Stadt Nr. 886.
— Provinzial-Kriegszahlamts- (k. k. u. ö.), Stadt Nr. 63.
— Spar-, Stadt, Graben Nr. 567.
— Staats-Eisenbahn-Haupt- (k. k.), Stadt Nr. 886.
— Staats-Haupt- (k. k.), Stadt Nr. 886.
— Staatsschulden-Tilgungsfonds-Haupt- (k. k.), Stadt Nr. 886.
— Stempelverschleiß-, Stadt Nr. 958.
— Steuer- (k. k. n. ö.) Provinzial-, Stadt Nr. 40.
— Steueramts-, magistratische, Stadt Nr. 385.
— Tabakfabriken-Directions-, Stadt Nr. 958.
— Telegraphen-, Stadt Nr. 27.
— Universal-Cameral-Zahlamts- (k. k.), Stadt Nr. 886.
— Universal-Kriegszahlamts- (k. k.), Stadt Nr. 421.
Universal-Staats- u. Bancoschulden- (k. k.), Stadt Nr. 886.
— des Ministeriums des Aeußern, Stadt Nr. 19.
Central-Bergbau-Direction (k. k.), Stadt Nr. 971.
— Anstalt k. k. für Meteorologie und Erdmagnetismus, Wieden Nr. 303.
— Taxamt, Stadt Nr. 40.
— Papier-Stempelamt, Stadt Nr. 798.
— Commission für Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale, Stadt Nr. 666.
— Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungsämter, Stadt Nr. 958.
— Directions-Oekonomat und Havannah-Cigarren-Haupt-Magazin, Stadt Nr. 958.
— Seebehörde, in Triest Nr. 1045.
— Rechnungs-Departement (Kriegsbuchhltg.), Stadt Nr. 708.
Chemischer und metallurg. Produktions-Verein Stadt 26.
Cigarren- (Havannah-) Verschleiß, Stadt Nr. 958.
— Fabrik, Landstraße Nr. 64, und am Rennweg Nr. 754, Weißgärber Nr. 35 und Roßau Nr. 37.
Civil-Mädchen-Pensionat, Strozzengrund Nr. 26.
Commission zur Entscheidung in letzter Instanz über Recurse in Grundlasten-, Ablösungs- und Regulirungsangelegenheiten, Stadt Nr. 384.
— in Angelegenheiten der Ablösung der Weide-Servituten Pensionatico, Stadt Nr. 384.
— zur Entscheidung in letzter Instanz in Angelegenheiten des politischen Richteramtes, Stadt Nr. 384.
Conscriptionsamt (magistratisches), Wipplingerstraße Nr. 381.
Conservatorium, Stadt Nr. 558.
Consistorium (fürst-erzbischöfliches), Bischofgasse Nr. 869.
— Augsburger und helvetischer Confession, Stadt Nr. 29.
Consular-Functionäre fremder Staaten in Wien: Baiern: Werthheimstein L., Stadt Nr. 879. — Belgien: Renkin Ed., Stadt Nr. 802. — Braunschweig: Stern Leopold, Stadt Nr. 648. — Buenos-Ayres: Bossi Giuf., Stadt Nr. 648. — Dänemark: Eskeles Freiherr von, Stadt Nr. 972. — Griechenland: Sina Freiherr von, Stadt Nr. 511 — Großbritannien: Brandeis-Weikersheim Sal., Stadt Nr. 1107. — Hannover: Rogge Heinr., Stadt Nr. 427. — Hessen (Churfürstenthum): Trebitsch Ignaz, Stadt Nr. 761. — Hessen (Großherzogthum): Schey Friedrich, Stadt Nr. 143. — Holland: Henikstein Ritter v., Stadt Nr. 943. — Mecklenburg-Schwerin: Todesco Max, Stadt Nr. 245. Nassau: Forsboom-Brentano A., Stadt Nr. 919. — Nordamerika: Stiles E., Stadt Nr. 1142. — Portugal: Wiener Co., Stadt Nr. 278. — Preußen: Goldschmidt Moriz, Stadt Nr. 803. — Sachsen: (Königreich) Erith Christ. Ritter v., Stadt Nr. 894. — Sachsen-Weimar: Rosenberg Friedrich, Stadt Nr. 1140. — Schweden und Norwegen: Pereira Freiherr v., Stadt Nr. 939. — Spanien: Bauer Theodor, Stadt Nr. 588. — Türkei: Davoud Gar., Stadt Nr. 322. — Württemberg: Biedermann Simon, Stadt Nr. 343.
Controllsbehörde oberste Rechnungs-, Annagasse Nr. 984.
Convict (k. k.), (aufgehoben) Stadt Nr. 750.
— gräflich Löwenburg'sches, Josephstadt Nr. 135.
Creditsanstalt für Handel und Gewerbe, Stadt Nr. 138.
Damenstift (herzoglich Savoy'sches), Johannesgasse Nr. 976.
Dampfmühle (k. k. ausschl. priv.), am Schüttel nächst dem Prater Nr. 62, Comptoir: Stadt Nr. 1072.
Dampfschifffahrts-Gesellschaft (k. k. priv. erste österreichische), Weißgärber, beim Hauptzollamte Nr. 1—4.
— k. k. Lloyd-Agentschaft, Stadt am Judenplatz.
Dampfwasch-Anstalt, Leopoldstadt, Miesbachgasse Nr. 769, Bureau: Stadt Nr. 641.
Direction der k. k. Hof-Apotheke, Stadt Nr. 1154.
— der k. k. Familien-Fondsgüter, Stadt Nr. 701.
— der k. k. Privat-, Fideicommiß-, Familien- und Avitical-Fondscassen, Stadt Nr. 1154.
— der k. k. Hof-Bildergallerie, Landstraße Nr. 642.
— der k. k. Hof-Gärtnerei, in Schönbrunn.
— des k. k. Hof-Münz- und Antiken-Cabinets, Stadt Nr. 1.
— der administrativen Statistik, Stadt Nr. 666.
— des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets, Stadt Nr. 1.
— der Militär-Kirchenangelegenheiten, Stadt Nr. 72.
— der Dicasterialgebäude-Angelegenheiten, Stadt Nr. 953.
— der k. k. Tabak-Fabriken, Stadt Nr. 958.
— des k. k. Tilgungsfonds und der Evidenzhaltung der verzinslichen Staatsschuld, Stadt Nr. 886.
— der Hof- und Staatsdruckerei, Stadt Nr. 913.
— (oberste) der k. k. Hof-Theater, Stadt Nr. 1.
— des Lotto-Gefälls, Stadt Nr. 184.
— des Bergwerk-Producten-Verschleißes, Stadt Nr. 964.
— der Staats-Telegraphen, Stadt Nr. 27.
— des Schulbücher-Verlages, Stadt Nr. 980.
— der Staatseisenbahn-Gesellschaft, Stadt Nr. 42.
— der Ferdinands-Nordbahn am Tabor im Bahnhofe.
— der ersten k. k. priv. Eisenbahn-Gesellschaft Stadt Nr. 68.
— der Kaiserin Elisabeth-Westbahn, Stadt Nr. 588.
— der k. k. priv. Franz Josefs Orientbahn, Stadt Nr. 440.
Ehegericht, Stadt Nr. 869.
Einquartirungsamt magistr., Stadt Nr. 381.
Eilpost-Expedition (k. k.), alter Fleischmarkt Nr. 665.
Eisenbahn, erste österr. (Budweis-Linz-Gmundener), s. Kaiserin Elisabeth-Westbahn.
— Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Direction: Bahnhof, am Tabor Nr. 644, Expeditions-Bureau (zur Ausgabe der Fahrbillets und Aufnahme des Reisegepäckes): Stadt 868, Speditions-Bureau (zur Aufnahme von Gütern): Jakoberhof Nr. 791.
— lomb. venet. Central-Bahn; Bureau: Stadt 1157.
— Wien-Raaber Bahnhof vor dem Belvedere.
— Orient- k. k. priv. Kaiser Franz Josefsbahn, Stadt 440.
— lomb.-venet. und Central-italienische, früher k. k. südliche Staatsbahn; Bahnhof außer der Belvedere-Linie Nr. 908, Bureau: Stadt Nr. 754.
— priv. Staatseisenbahn-Ges., Stadt, Minoritenplatz Nr. 42.
— Kaiserin Elisabeth-Westbahn; Bureau: Stadt Nr. 588.
— Brünn-Rossitzer; Bureau in Brünn.

ZENTRALBIBLIOTHEK LISZT MÚZEUM

Eisenbahn, Graz-Köflacher, Stadt Nr. 521 und 229.
— Gesellschaft, erste (Linz-Emundner und Linz-Budweiser), Stadt Nr. 476.
— Galizische Carl Ludwigs-, Stadt, Galvagnihof Nr. 514.
— süd-norddeutsche Verbindungsbahn (Reichenberg-Pardubitz), Stadt Nr. 482.
— Theiß-, Stadt Nr. 915.
— Kärnthner-, k. k. priv., Stadt, Minoritenplatz Nr. 41.
— Wolfsegg-Traunthaler, Stadt Nr. 439.
— Agentschaft der Leopolda-Eisenbahn (Florenz-Livorno), Stadt Nr. 1140 bei Renzi.
— Agentur der Toscana-Eisenbahn (Empoli Siena), Stadt Nr. 1129.
Equitations-Institut, Militär-Central-, Landstraße Nr. 389, und für Artillerie, Landstraße-Caserne am Rennweg.
Erzbischöfliches Consistorium, Bischofgasse Nr. 869.
— Grundbuch, ebendort.
— Seminar, Stadt Nr. 874.
Erziehungs-Anstalten: Theresian. Akademie, Wieden Nr. 306.
— Löwenburg'sches Convict, Josephstadt Nr. 135.
— Waisenhaus, Alservorstadt Nr. 261.
— Erziehungs-Institut für Officierstöchter, Hernals Nr. 32.
— Ciril-Mädchen-Pensionat, Strozzischer Grund Nr. 26.
— Pensionat der Salesianerinnen, Rennweg Nr. 640.
— Erziehungs- und Lehranstalt für Töchter des gemeinen Militäres, Erdberg Nr. 72.
— Blinden-Institut, Josephstadt Nr. 188.
— Taubstummen-Institut, Wieden Nr. 162.
— Privat-Erziehungsanstalten für Knaben: Bilka, Alservorstadt Nr. 96. — Briesker Dr. L., Stadt Nr. 368. — Bondi Dr., Alservorstadt Nr. 136. — Feuchtinger Jos., Wieden Nr. 315. — Fuhrmann A., Landstraße Nr. 744. Weidner F., Leopoldstadt Nr. 362. — Für Mädchen: Demerghel Marie v., Erdberg Nr. 398. — Fröhlich Geschwister, Stadt Nr. 911. — Herrmann Th., Stadt Nr. 409. — Lefevre Delphine, Alservorstadt Nr. 170.
Escompte-Gesellschaft (nied.-österr.), Nr. 157.
Evangelisch-theologische Fakultät k. k., Alservorst. Nr. 143.
Evangelische Superintendentur A. C., Stadt Nr. 1113.
" " H. C. Stadt Nr. 1114.
Fahrpost (k. k.), alter Fleischmarkt Nr. 665.
Feldconsistorial-Kanzlei (k. k.), Teinfaltstraße Nr. 72.
Feld-Superiorat (k. k.), Stadt Nr. 193.
— Zeugamt (k. k.) im Arsenal.
Feuergewehr-Fabrik (k. k.) im Arsenal.
Finanz-Landes-Direction (k. k.). Weißgärber, Glacis Nr. 126.
Finanz-Ministerium (k. k.), Himmelpfortgasse Nr. 964 u. 971.
— Landes-Direction, nied.-österr. 1. Section (directe Besteuerung), Stadt Nr. 30; 2. Section (indirecte Besteuerung), beim Hauptzollamte am Glacis Nr. 126.
— Procuratur, Stadt Nr. 545.
— Bezirks-Direction für Wien und Umgebung, im Zollamtsgebäude Weißgärber, Glacis Nr. 126.
— Wache, Section I und II, Landstraße, am Glacis Nr. 561.
— — Section III, Weißgärber, am Glacis Nr. 126.
Findelhaus (k. k.), Alservorstadt Nr. 108.
Fonds-Hauptcasse (k. k. politische), Singerstraße Nr. 886.
Forstdirection k. k., Wieden 318.
Fortifications-Bauamt (k. k.), Schottenbastei Nr. 1169.
— Direction (k. k.), Passauergasse Nr. 367.
— Districts-Direction (k. k. n. ö.), Josephstadt Nr. 215.
— Local-Direction (k. k. Wiener), Stadt Nr. 867.
Fortifications-Bau-Rechnungskanzlei, Schottenbastei Nr. 1199.
Garden: Arcieren-Leibgarde, Rennweg Nr. 537 und 643.
Garden: Trabanten-Leibgarde, Laimgrube Nr. 200.
— Garde-Gendarmerie, St. Ulrich Nr. 1.
— Hofburgwache, Laimgrube Nr. 199.
Garnisons-Betten-Magazin (k. k. Wiener-), Alservorst. Nr. 199.
— Natural-Verpflegungs-Magazin (k. k. Wiener-), Stadt Nr. 97, 98 und 104.
Gartenbau-Gesellschaft (k. k.), Landstraße Nr. 256.
Garten, Au-, Leopoldstadt Nr. 162.
— Belvedere-, Landstraße Nr. 642.
— botanischer, für österr. Flora, Landstraße Nr. 642.
— Hof-, an der Burg; Eintritt gegen Meldung beim Garten-Director.
— Hof-, im Prater, in der Hauptallee links.
— Hof-, im Stadtgraben, nächst dem Carolinenthor.
— im Theresianum, Wieden Nr. 306.
— botanischer Universitäts-, Rennweg Nr. 628.
— der Gartenbau-Gesellschaft, Landstraße Nr. 256.
— botanischer, am Josephinum, Alservorstadt Nr. 221.
— Volks- und Paradies-, nächst der Hofburg.
— des Fürsten Liechtenstein, Roßau Nr. 131.
— des Fürsten Schwarzenberg, Rennweg Nr. 641.
— des Fürsten Liechtenstein (Rasumofsky), Landstraße Nr. 93.
— des Herzogs von Modena, Landstraße Nr. 476.
— des Erzherzogs Maximilian, Landstraße Nr. 474.
— des Fürsten Dietrichstein, Alservorstadt Nr. 270.
— des Fürsten Metternich, Landstraße Nr. 545.
— des Freiherrn v. Pasqualati, Roßau Nr. 125.
— der Herren: Abel, Erdberg Nr. 162; Verkauf: Stadt Nr. 949. — Graber, Wieden Nr. 833; Verkauf: Stadt Nr. 427. — B. Leiß, Wieden Nr. 860; Verkauf: Stadt Nr. 567. — Muk, Rennweg Nr. 551. — Rosenthal, Landstraße Nr. 166; Verkauf: Stadt Nr. 1158. — Hohrenk, Blumendepot Stadt Nr. 25.
Gasthöfe: Adler schwarzer, Leopoldstadt Nr. 316. — Bär goldener, Roßau Nr. 20. — Dreifaltigkeit, Stadt Nr. 497. — Ente goldene, Stadt Nr. 822. — Frankfurt (Stadt), Stadt Nr. 1068. — Hotel de Russie (früher zum Igel), Jägerzeile Nr. 521. — Hotel Meißl, Stadt Nr. 1042. — Hotel Munsch, Stadt Nr. 1045. — Hotel zum röm. Kaiser, Stadt Nr. 138. — Hotel zur Kaiserin Elisabeth, Stadt Nr. 906. — Hotel Wandl (ehem. Daum), Stadt Nr. 575. — Kaiserkrone österr., Leopoldstadt Nr. 482. — Karl Erzherzog, Hotel, Stadt Nr. 968. — König von Ungarn, Hotel, Stadt Nr. 852. — Krone ungrischen, Stadt Nr. 961. — Kronen drei, Wieden Nr. 21. — Lamm goldenes, Leopoldstadt Nr. 581. — Lamm goldenes, Wieden Nr. 24. — London (Stadt), Hotel Stadt Nr. 684. — Mann wilder, Stadt Nr. 942. — Matschakerhof, Stadt Nr. 1091. — National-Gasthof, Leopoldstadt Nr. 326. — Roß weißes, Leopoldstadt Nr. 321. — Triest (Stadt), Wieden Nr. 8. — Wolf weißer, Stadt Nr. 694.
Gebäude, welche den Beinamen „Hof" führen: Becherlhof, Stadt Nr. 828; Bellegardehof, Stadt Nr. 546; Berghof, Stadt Nr. 510; Bernardhof, Alservorstadt Nr. 316; Bischofhof, Stadt Nr. 869; Darwaihof, Stadt Nr. 698; Domherrnhof, Stadt Nr. 871; Fähnrichhof, Stadt Nr. 881; Federlhof, Stadt Nr. 799; Fürstenhof, Landstraße Nr. 453; Göttweiherhof, Stadt Nr. 1089; Grashof, Stadt Nr. 699; Gundelhof, Stadt Nr. 588; Heiligenkreuzerhof, Stadt Nr. 676; Herzogenhof, Stadt Nr. 1002; Jesuitenhof, Laimgrube Nr. 3; Johanneshof, Stadt Nr. 981; Kammerhof, Stadt Nr. 548; Klosterneuburgerhof, Stadt Nr. 151; Kremsmünsterhof, Stadt

Nr. 1003; Lezzenhof, Stadt Nr. 500; Ledererhof, Stadt Nr. 238; Lilienfelderhof, Stadt Nr. 998; Margarethenhof, Stadt Nr. 589; Mariazellerhof, Stadt Nr. 894; Maierhof, Landstraße Nr. 622; Mölkerhof, Stadt Nr. 103; Mozarthof, Stadt Nr. 934; Neuburgerhof, Stadt Nr. 1111; Neustädterhof, Stadt Nr. 507; Pfefferhof, Weißgärber Nr. 31; Ramhof, Stadt Nr. 916; Regensburgerhof, Stadt Nr. 751; Riedhof, Alservorstadt Nr. 19; Rotterhof, St. Ulrich Nr. 138; Schmalzhof, Gumpendorf Nr. 412; Schmardahof, Wieden Nr. 296; Schmeckendewurmhof, Stadt Nr. 772; Schmiedhof, Althan Nr. 14; Schöllerhof, Leopoldstadt Nr. 4; Schottenhof, Stadt Nr. 136; Schrammhof, Schottenfeld Nr. 348; Seitenstätterhof, Stadt Nr. 464; Seitzerhof, Stadt Nr. 427; Sonnenhof, Margarethen Nr. 116; Sternhof, Stadt Nr. 401; Steirerhof, Stadt Nr. 727; St. Pöltnerhof, Stadt Nr. 1007; Strudelhof, Alservorstadt Nr. 266; Sühnhof, Landstraße Nr. 339; Trappelhof, alte Wieden Nr. 398; Trattnerhof, Stadt Nr. 618; Trienterhof, Stadt Nr. 846; Zwettelhof (großer), Stadt Nr. 868; (kleiner) Nr. 359.
Gebär- und Findelhaus, Alservorstadt Nr. 195.
Gefangenaufsicht, Stadt Nr. 453.
Gefällen-Bezirksgericht (k. k.), Weißgärber Nr. 126.
— Gericht (k. k. oberstes), beim Finanz-Ministerium Nr. 971.
— Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns (Siehe Finanz-Landes-Direction.)
Geldverwechslungs-Comptoirs: Deutsch, Stadt Nr. 486. — Dietz M. W., Stadt Nr. 1078. — Goldsand, Kohlmarkt Nr. 1146. — Goldschmidt Nathan, Stadt, Nr. 320. — Hirschler Mar, Jägerzeile Nr. 499. — Khimborn Ludw., Stadt Nr. 588. — Löwenthal J. M., Stadt Nr. 627. — Mandl L., Stadt Nr. 617. — Ott Rich., Stadt Nr. 1049. — Ribarz J., Stadt Nr. 1075. — Schnapper M. S. (Wechselgeschäfte, Staats- und Industrie-Papiere), Stadt Nr. 904. — Sothen J. C., Stadt 420. — Uffenheimer und Sohn, Stadt Nr. 616. — Wertheim und Comp., Stadt Nr. 1111. — Wertheimer Ph., Stadt Nr. 623. — Zinner A., Stadt Nr. 628.
Gemäldesammlung (Gallerie): Belvedere-Gallerie (k. k.), Landstraße Nr. 642. Eintritt: Dienstag u. Freitag 9—4 U.
— Lamberg'sche Gallerie, Stadt Nr. 890.
— Liechtenstein-Gallerie, Roßau Nr. 130.
— Esterhazy'sche, Mariahilf Nr. 40.
— Ezernin'sche gräfliche, Josephstadt Nr. 213.
— fürstlich Liechtenstein'sche, Stadt Nr. 44.
— gräflich Breuner'sche, Stadt Nr. 777.
— des Grafen Beroldingen, Jägerzeile Nr. 520.
— des Grafen Harrach, Stadt Nr. 239.
— des Grafen Naco, Stadt Nr. 1110.
— des Grafen Schönborn, Stadt Nr. 155.
— des Archaber v., in Döbling.
— des Bergern, Stadt Nr. 940.
— des Feldmüller M., Leopoldstadt Nr. 560.
— des Fellner J., Roßau Nr. 39.
— des Galvagni P. R. v., Stadt Nr. 934.
— der Graf'schen Erben, Stadt Nr. 864.
— des Grünauer B., Wieden Nr. 810.
— des Gudenus Baron, Stadt Nr. 6.
— des Heinrich J., Wieden Nr. 810.
— des Heekeren, Stadt Nr. 113.
— des Jäger F., Laimgrube Nr. 23.
— des Imredy v., Wieden Nr. 810.
— des Purtschke, Schottenfeld Nr. 291
Gemeindehäuser: Alsergrund, Herrngasse Nr. 46. — Breitenfeld, Albertgasse Nr. 39. — Erdberg, Rasumoffskygasse Nr. 80. — Gumpendorf, obere Hauptstraße Nr. 196. — Himmelpfortgrund, Gemeindegasse Nr. 68. — Hundsthurm Nr. 158. — Josephstadt, Schmiedgasse Nr. 61. — Laimgrube, Kothgasse Nr. 145. — Landstraße, Gemeindeplatz Nr. 307. — Leopoldstadt, Spenglgasse Nr. 612. — Lerchenfeld (Alt-), Neugasse Nr. 137. — Magdalenagrund Berggasse Nr. 15. — Neubau, Hauptstraße Nr. 258. — Nikolsdorf Nr. 36. — Roßau, grüne Thorgasse Nr. 81. — Schottenfeld, Kandelgasse Nr. 150. — Thury Pfluggasse Nr. 38. Wieden, Neumanngasse Nr. 337.
Gemeinderath-Sitzungslocale, Stadt Nr. 385.
Gemeindeverwaltungskanzleien. Siehe beim Häuserschema.
General-Militär-Commando (k. k.), Freiung Nr 63.
General-Quartiermeisterstabs-Direction (k. k.), Hof Nr. 421.
— Direction für Militär- u. Justiz-Angelegenheiten, Stadt 421.
— — für ökonomische Angelegenheiten, Stadt Nr. 421.
— Remontirungs-Inspection, Stadt Nr. 421.
— Verpflegs-Inspection, Stadt Nr. 421.
— Fuhrwesens-Inspection, Stadt Nr. 421.
— Monturs-Inspection, Stadt Nr. 421.
— Artillerie-Direction, Stadt Nr. 421.
— Genie-Direction, Stadt Nr. 421.
— Gendarmerie-Inspection, St. Ulrich Nr. 1.
— Land- und Haupt-Münz-Probiramt (k. k.), Stadt Nr. 964.
— Genie-Direction des Grundsteuerkatasters, Stadt Nr. 669.
— Direction (k. k.) des Grundsteuerkatasters, Stadt Nr. 669.
— Inspection der Eisenbahnen, Stadt Nr. 27.
— Rechnungs-Inspection der Armee, Annagasse Nr. 984.
— Probiramt (k. k.), Landstraße Nr. 495.
Genie-Comité, Stadt Nr. 421.
Geographisches Institut (k. k. Militär-), Josephstadt Nr. 212.
Geographische Gesellschaft k. k., Landstrasse 93.
Geologische Reichsanstalt (k. k.), Landstraße Nr. 93.
Gerichts-Depositenamt (k. k.), Stadt Ballplatz Nr. 40.
Gerichtsstellen und Behörden: Allgemeines Militär-Appellations-Gericht (Judic. deleg.), Stadt Nr. 367.
Armee-Ober-Commando, Stadt Nr. 421.
— Commando, Stadt Nr. 74.
Bezirksgerichte. Siehe beim Häuser-Schema.
Buchhaltungen. Siehe Buchhaltung.
Central-Taxamt, Stadt Nr. 40.
Ehegericht, Stadt Nr. 968.
Finanz-Landes-Direction, Landstraße Nr. 125.
— Procuratur, Stadt Nr. 545.
— Bezirks-Direction, Weißgärber Nr. 126.
Gefälls-Obergericht für Oesterreich und Salzburg, Herrngasse Nr. 61.
— Bezirksgericht, Weißgärber Nr. 126.
Handelsgericht, Stadt Nr. 61.
Hauptzollamt, Weißgärber Nr. 125.
Landesgericht in Civilsachen, Stadt Ballplatz Nr. 40.
— in Strafsachen, Alservorstadt Nr. 2.
Landes-Militärgericht, Freiung Nr. 63.
Militär-Landes-Commando, Stadt Nr. 63.
— Platz-Commando, Stadt Nr. 15.
Oberster Gerichtshof, Stadt Nr. 17.
— Militär-Justiz-Senat, Stadt Nr. 421.
Ober-Landesgericht, Stadt Nr. 61.
— Staatsanwaltschaft, Herrngasse Nr. 61.
— Landesgericht in Civilsachen, Ballplatz Nr. 40; in Strafsachen, Alservorstadt Nr. 2 und 3.
Oberstes Gefällsgericht, Löwelstraße Nr. 17.

Gerichtsstellen: Oberstes Urbarial-Gericht, Stadt Nr. 545.
Oberste Polizei-Behörde, Stadt Nr. 45.
— Rechnungs-Controlls-Behörde, Stadt Nr. 984.
Papier-Stempelamt, Stadt Nr. 958.
Polizei-Direction, Stadt Nr. 564.
Post-Direction, Stadt Nr. 665.
Reichsrath, Stadt Nr. 47.
Staatsanwaltschaft, Stadt Nr. 40 und Alservorstadt Nr. 2.
Statthalterei, Stadt Nr. 29.
Steuer-Administration, Stadt Nr. 958.
Städtisch-delegirtes Bezirksgericht für die innere Stadt, I. und II. Section, Herrngasse Nr. 61.
— III. Section (Realbehörde), Herrngasse Nr. 40.
— für die Leopoldstadt, Donaustraße Nr 89.
— für die Landstraße Rasumoffskygasse Nr. 89.
— für die Wieden, Favoritenstraße Nr. 317.
— für Mariahilf, Neubau Nr. 233.
— für Neubau, Neubau Nr. 233.
— für die Josephstadt, Alservorstadt Nr. 2 und 3.
— für den Alsergrund, Alservorstadt Nr. 2 und 3.
Staats-Central-Rechnungs-Departement, Stadt Nr. 984.
Gesandtschaften am österreichischen Hofe: Baden, Stadt Nr. 1152. — Baiern, Minoritenplatz Nr. 41. — Belgien, Stadt Nr. 154. — Brasilien, Stadt Nr. 995. — Braunschweig, Stadt Nr. 36. — Dänemark, Alservorstadt Nr. 368. — Griechenland, Stadt Nr. 511. — Großbritannien, Stadt Nr. 51. — Hamburg, Währingergasse Nr. 389. — Hannover, Stadt Nr. 58. — Hessen (Großherzog), Stadt Nr. 158. — Hessen (Churfürstenthum), Stadt Nr. 87. — Johanniter-Orden, Staot Nr. 982. — Kirchenstaat, Hof Nr. 321. — Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Leopoldstadt 656. — Modena, Landstraße Nr. 476. — Nassau, Stadt Nr. 36. — Niederlande, Leopoldstadt Nr. 580. — Nordamerika, Stadt Nr. 968. — Oldenburg, Stadt Nr. 36. — Parma, Herrngasse Nr. 311. — Portugal, Stadt Nr. 956. — Preußen, Kärnthnerstraße Nr. 1004. — Rußland, Stadt Nr. 792. — Sachsen (König), Singerstraße Nr. 894. — Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Leopoldstadt Nr. 653. — Sachsen-Weimar Eisenach, Stadt Nr. 36. — Schweden und Norwegen, Stadt Nr. 18. — Schweiz, Stadt Nr. 1149. — Sicilien, Leopoldstadt Nr. 403. — Spanien, Stadt Nr. 912. — Toskana, Stadt Nr. 925. — Türkei, Stadt Nr. 1014. — Württemberg, Stadt Nr. 343.
Gesellschaften (siehe Institute.)
Gewerb-Verein (nied. österr.), Tuchlauben Nr. 435.
Griechische Schule, alter Fleischmarkt Nr. 705.
Großhandlungs-Gremium, Seilerstätte Nr. 995.
Großhändler und Banquiers: Arnstein u. Eskeles, Stadt 939.
Figdor J. und Söhne, Leopoldstadt Nr. 579.
Henikstein W., Ritter v., Stadt Nr. 943.
Königswarter C., Stadt Nr. 588.
Mayer J., Stadt Nr. 1109.
Neuwall M. C. und Comp., Stadt Nr. 581.
Puthon Carl Freih. v., Stadt 871 und 329.
Rothschild S. M., Freih. v., Stadt Nr. 139.
Schoeller A., Stadt Nr. 868.
Sina G. S., Freih. v., Stadt Nr. 512.
Todesco's Eduard, Stadt Nr. 1073.
Wodianer M., Stadt Nr. 440.
Grundbuch (erzbischöfliches), Stephansplatz Nr. 871—872.
Grundentlastungsfonds-Direction, Stadt Nr. 29.
Grundentlastungs-, Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission (k. k.), Stadt Nr. 29.
Gymnasium (k. k. akad.), Stadt Nr. 756.
— des Stiftes Schotten, Stadt Nr. 136.
— der Piaristen, Josephstadt Nr. 135.
Gymnasial-Präfungscommission (k. k.), für Gym.-Lehramts-Candidaten, Stadt Nr. 29.
Handels-Ministerium, Herrngasse Nr. 27.
— Gericht, Herrngasse Nr. 61.
— und Gewerbekammer, am Hof Nr. 331.
— Schule, Stadt Nr. 915.
— Akademie Renngasse Nr. 140.
Handlungs-Gremiums-Kanzlei, Krugerstraße Nr. 1006.
Handlungs-Gremial-Krankenanstalt, Wieden, Favoritenstraße Nr. 302.
— Kranken- und Verpflegungs-Institut, Alservorstadt Nr. 280.
— Verein, Spiegelgasse Nr. 1096.
— Expedit, Zwettelhof Nr. 870.
Hauptzollamt (k. k.), Weißgärber Nr. 126.
Hauptmünzamt (k. k.), Landstraße Nr. 495.
Haupt-Punzirungsamt (k. k.), Landstraße Nr. 495.
Hauszinserträgniß-Erhebungs-Commission (k. k.), Stadt Nr. 30.
Hof-Bibliothek (k. k.), Josephsplatz. Ist täglich für Jedermann von 9—2 Uhr offen.
— Burgwache (k. k.), Laimgrube, Hauptstraße Nr. 199.
— Capelle; Burgpfarrer: Kutschker Joh., Burg Nr. 1.
— Prediger: Helfersdorfer Othm., Stadt Nr. 136.
— Leibärzte: Seeburger Joh., Stadt Nr. 23, Fritsch Joh., Stadt Nr. 981.
— Leibwundarzt: Wattmann Freih. v., Stadt Nr. 136.
— Leibzahnarzt: Jarisch Phil., Stadt Nr. 424.
— Aerzte: Dietz Joh., Stadt Nr. 409. — Flamm Ignaz, Stadt Nr. 308. — Weiße Carl, Stadt Nr. 1083.
— Wundärzte: Egger Joh., Burg Nr. 1. — Felsenreich Gottf., im Hofstallgebäude.
— Controloramt, Zehrgaden, Küche, Keller, Zuckerbäckerei, Lichtkammer, Wäschkammer, Silber- und Tafelkammer, Musikcapelle, Burg Nr. 1. — Garten- und Menagerie-Direction zu Schönbrunn. — Apotheken-Direction, Stadt Nr. 1154 Zahlamt, Burg Nr. 1; Zahlmeister: Spatz Ant., Laimgrube Nr. 172. — Reise-Rechnungsführer: Seifert Carl, Mariahilf Nr. 16. — Marstall Laimgr. Nr. 1.
— Staatsbuchhaltung (ist der Cameral-Buchhaltung einverleibt), Stadt Nr. 959; Vorsteher: Seifert Ant., Wieden Nr. 78.
— Staats-Baudepartement (ist dem Handels-Ministerium einverleibt als II. Section für Hochbau), Burg Nr. 1.
— Reitschule, Burg Nr. 1; Oberbereiter: Rieder Joseph, Stallburg Nr. 1154.
— Wagenburg, Laimgrube Nr. 1; Wagenmeister: Berger Ant.
— Gestüte: Laimgrube Nr. 1; Inspector: Platzer Benjamin.
— Gendarmerie (Caserne der k. k.), Laimgrube Nr. 199.
— Fourage-Magazin (k. k.), an der Wien Nr. 69 und 70.
— Lithographie (Direction der k. k.), Singerstraße Nr. 913.
— Mobilien-Direction (k. k.), Burg Nr. 1.
— Theater-Direction (k. k. oberste), Burg Nr. 1.
— Buchhaltungen, s. Buchhaltungen.
Holzverschleißamt (k. k.), am Canal, Landstraße Nr. 738.
Humanitäts-Anstalten: (siehe auch Institute).
— Waisenhaus, Alservorstadt Nr. 261.
— Taubstummen-Institut, Wieden Nr. 313.
— Blinden-Institut, Josephstadt Nr. 188.
— — Beschäftigungs-Anstalt, Josephstadt Nr. 184 und 185.
— Findelanstalt, Alservorstadt Nr. 108.
— Schutzpocken-Hauptinstitut (k. k.,) Alservorstadt Nr. 108.
— öffentl. Impfungsinstitut für arme Kinder, Stadt Nr. 427.

Humanitäts-Anstalten: St. Annen-Kinderspital, Alservorstadt Nr. 361.
— unentgeltliches Kinderspital, Wieden Nr. 481.
— — — zu St. Joseph, Schaumburgergrund Nr. 23.
— öffentl. Kinder-Krankeninstitut, Mariahilf Nr. 57.
— — — — Stadt Nr. 426.
— Allgemeines Krankenhaus (k. k.), Alservorstadt Nr. 125.
— Bezirks-Krankenhaus (k. k.). Wieden Nr. 302 und 371.
— — in der Leopoldstadt Nr. 231.
— Irrenhaus (k. k.), Michaelbeuer'scher Grund Nr. 26.
— Gebäranstalt (k. k.), Alservorstadt Nr. 108.
— Militär-Garnisonsspital, Alservorstadt Nr. 219.
— Krankenspital der barmherz. Brüder, Leopoldstadt Nr. 325.
— — — — Schwestern, Gumpendorf Nr. 195 und Leopoldstadt Nr. 313.
— Krankenspital der Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.
— Privat-Gebäranstalt des Dr. Raith, Wieden Nr. 881.
— Priester-Deficienten- und Krankeninstitut, Landstr. Nr. 433.
— Krankenhaus der Israeliten, Roßau Nr. 50.
— Blindeninstitut für Israeliten, Landstraße Haltergasse.
— Kranken-Verpflegsinstitut für Handlungs-Commis, Alservorstadt Nr. 126.
— Inquisiten-Spital, Alservorstadt Nr. 2 und 3.
— Handlungs-Gremial-Krankenanstalt, Wieden Nr. 302.
— Heilanstalt des Dr. Knoth für Bruchkranke, Stadt Nr. 303.
— — — Dr. Erbes für Brustkranke, Stadt Nr. 41.
— Privat-Heil- und Verpflegsanstalt des F. Petzel für körperliche und Geisteskranke, Alservorstadt Nr. 126.
— Privat-Institut der Ther. Pabst für Gemüthskranke, Landstraße Nr. 99.
— Privat-Institut des Dr. Görgen für Gemüthskranke, Döbling Nr. 168.
— Privat-Heilanstalt für Hautkranke des Dr. Werthheim, Wieden Nr. 4.
— electro-magnetische Heilanstalten: Stadt Nr. 935, 957 und Leopoldstadt Nr. 8.
— orthopädische Heilanstalt des Dr. Fürstenberg, Stadt Nr. 326.
— — — — Dr. Melicher, Alservorstadt 166.
— homöopathische Heilanstalt, Stadt Nr. 557.
— Privat-Heilanstalten für kranke Kinder: Stadt Nr. 427. und 479. — Mariahilf Nr. 57. — Neue Wieden Nr. 481.
— Armeninstitut (k. k.); Vorsteher: die Pfarrer der verschiedenen Pfarrkirchen.
— freiwillige Beschäftigungsanstalt, Michaelb. Grund Nr. 19.
— das neu erbaute Versorgungshaus, Michaelb. Grund Nr. 20.
— Bürgerspital und Versorgungshaus für verarmte Bürger, Landstraße Nr. 579.
— Versorgungshaus in Währing Nr. 271.
— Privat-Versorgungshaus für arme Dienstboten, Landstraße Nr. 310.
— Invalidenhaus, Landstraße Nr. 1.
— Grundspitäler der Gemeinden: Leopoldstadt Nr. 621, Mariahilf Nr. 105, Gumpendorf Nr. 196, Altlerchenfeld Nr. 137, Liechtenthal Nr. 178, Schottenfeld Nr. 210, Wieden Nr. 337.
Hypothekenbank, Stadt Nr. 32.
Juridisch-politischer Leseverein, Stadt, Bischofgasse Nr. 638.
Immobilien-Gesellschaft; Bureau: Stadt Nr. 919.
Impfungs-Institut für arme Kinder, Stadt Nr. 426.
Innungshäuser und Herbergen: Anstreicher, Neuegasse Nr. 134.
— Bäcker, Salzgries Nr. 211. — Binder, Roßau, Holzstraße Nr. 18. — Brauer, Leopoldstadt Nr. 132. — Buchbinder, Neubau Nr. 267 — Büchsenmacher, Wieden Nr. 652. — Chirurgen, Altlerchenfeld Nr. 121. — Drechsler, Wieden Nr. 652. — Färber, Gumpendorf Nr. 81. — Fleischhauer, Weißgärber Nr. 31. — Glaser, Windmühl Nr. 58. — Goldarbeiter, Spittelberg Nr. 97 — Hafner, Mariahilf Nr. 46. — Handschuhmacher Neubau Nr. 270. — Hutmacher, Neubau Nr. 267. — Kupferschmiede, Stadt Nr. 998. — Lederer. Leopoldstadt Nr. 346. — Maurer, Stadt Nr. 694. — Posamentirer, Neubau Nr. 81. — Riemer, Leopoldstadt Nr. 310. — Sattler, Leopoldstadt Nr. 425. — Schlosser, Stadt Nr. 210. — Schmiede, Wieden Nr. 140. — Schneider, Stadt Nr. 347. — Schuhmacher, Stadt Nr. 208. — Seifensieder, Roßau Nr. 17. — Spängler, Mariahilf Nr. 56. — Tischler, Stadt Nr. 929. — Uhrmacher, Strozzischer Grund Nr. 53. — Wagner, Althan Nr. 1. — Weber, Neubau Nr. 267. — Zimmerleute, Althan Nr. 16. — Zinngießer, Neubau Nr. 81.

Institute öffentliche, Vereine und Anstalten:

A. für Credit, Verkehr, Production und Industrie:

Nationalbank (österr. priv. k. k.). Herrngasse Nr. 32.
Creditanstalt für Handel und Gewerbe (k. k. priv. österr.), Freiung Nr. 138.
Sparcassa (erste österr.), Graben Nr. 567.
Versorgungsanstalt (erste österr.), Graben Nr. 567.
Capitalien- und Rentenversicherungsanstalt (allg. wechs.), untere Bäckerstraße Nr. 741.
Escompte-Gesellschaft (nied. österr.), Freiung Nr. 157.
Immobilien-Gesellschaft (erste Wiener), Stadt Nr. 919.
Kaiserin Elisabeth-Westbahn (k. k. priv.), Bureau, Stadt Gundelhof Nr. 588.
Eisenbahn-Gesellschaft (erste k. k. priv.), Stadt Nr. 476.
Kaiser Ferd.-Nordbahn (k. k. priv.), im Praterbahnhof.
Staatseisenb.-Gesellschaft (k. k. österr.), Minoritenplatz 42.
Lombardisch-Venet. und Central italienische Eisenbahngesellschaft (k. k. priv.), Stadt Nr. 1157.
Kaiser Franz Josef Orientbahn-Gesellschaft (k. k. priv.), Tuchlauben Nr. 440.
Theiß Eisenbahn-Gesellschaft, Seilerstätte Nr. 915.
Galizische Carl Ludwigs-Bahn, k. k. priv., Stadt Nr. 544.
Gratz-Köflacher-Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft, Stadt Nr. 514.
Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn von Reichenberg nach Pardubitz, k. k. priv., Stadt. 482.
Kärnthner-Bahn, k. k. priv., Stadt 41.
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (erste k. k. priv.), Weißgärber neben dem Hauptzollamt Nr. 1—4.
Kettenbrückenbau-Gesellschaft (erste k. k. priv.), Wollzeile Nr. 859.
Brandschaden-Versicherungsanstalt (wechselseitige k. k. priv. nied.-österr.), obere Bäckerstraße Nr. 752.
Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft erste ungar. in Pest. Agentschaft: Stadt, Dorotheergasse Nr. 1106.
Triester (priv. Azienda Assicuratrice), Stadt Nr. 1125.
Allg. Assecuranz (k. k. priv.), Lugeck Nr. 735.
General-Agentschaft der Riunione Adriatica di Sicurtà, Stephansplatz Nr. 871.
Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt, Weihburggasse 908.
Der Anker, Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft Stadt Nr. 329.
Landwirthschafts-Gesellschaft (k. k.), Landstraße Nr. 256. und Stadt Nr. 30.
Gartenbau-Gesellschaft, Landstraße Nr. 256.

Institute öffentliche, Vereine und Anstalten:

A. für Credit, Verkehr, Production und Industrie:

Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerk- und Eisenbahn-Gesellschaft, Stadt Nr. 439.
Tergtvcer Berg- und Hütten-Actien-Gesellschaft, Stadt Nr. 919.
Reichsforstverein (österr.), Herrngasse Nr. 30.
Ingenieurverein (österr.), Tuchlauben Nr. 562.
Gewerbeverein (nied.-österr,), Tuchlauben Nr. 435.
Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten, Stadt Nr. 690.
Gasbeleuchtungsactien-Gesellschaft, Bauernmarkt Nr. 586.
Dampfmühlenactien-Gesellschaft (k. k. priv.), am Schüttl Nr. 62, Comptoir Stadt Nr. 1072.
Wöllersdorfer Blechfabriksactien-Gesellschaft, (k. k. priv.), Seilergasse Nr. 1096.
Buchscheidner Eisenwerks-Gesellschaft, Schönlaterngasse Nr. 681.
Dampfbadactien-Unternehmung, Leopoldstadt Nr. 9.
Soffenbadactien-Gesellschaft. Weißgärber Nr. 46.
Dampfwasch- und Bleichanstalten-Actien Gesellschaft (erste österr.), Leopoldstadt Misbachgasse Nr. 769.
Pittner, Papier-Fabrik-Aktien-Gesellschaft. Stadt Nr. 1116.
Verein für chemische und metallurgische Produktion, Stadt Nr. 26.

C. für Kunst, Wissenschaft, allg. Bildung und Geselligkeit:

Gesellschaft der Aerzte (k. k.), Universitätsplatz Nr. 750.
— der Musikfreunde, Tuchlauben Nr. 558.
— ausübender bildender Künstler und Kunstfreunde, Laimgrube Nr. 162.
— Geographische k. k., Landstrasse Nr. 93.
— Wiener Schachgesellschaft, Stadt Nr. 593.
Verein homöopatischer Aerzte Oesterreichs, Judenplatz 411.
— zoologisch botanischer, Herrngasse Nr. 30.
— Alterthums-, Stadt Nr. 756.
— zur Beförderung der bildenden Künste, Ausstellungslocale im Volkszarten.
— österr. Kunst-, Tuchlauben Nr. 562.
— zur Beförderung echter Kirchenmusik. Johannesgasse 980.
— Wiener Chorregenten, hoher Markt Nr. 487.
— zur Erhaltung und Hebung der neu organisirten Gesang- und Opernschule, Stadt Nr. 754.
— Männergesangs-, Singerstraße Nr. 892.
— Stenographen Central-, im akad. Gymnasium.
— zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung, Herrngasse Nr. 30.
— kaufmännischer, Spiegelgasse Nr. 1096.
— juridisch politischer Lese-, Bischofgasse Nr. 638.
— der Wiener Justizbeamten zur Gründung einer Privatbibliothek, Alservorstadt Nr. 2.
— Lese-, Landstraße Nr. 324.
— Orientalischer Merkantil-, Laurenzergrund Nr. 716.
— Adeliges Casino, Herrngasse Nr. 251.
— der Wiener Handelsakademie, Stadt Nr. 140.
— Hesperus-, Wieden Nr. 774.
— Aurora-, Vorstand: Rick Carl.

C. für Versorgung der Mitglieder oder ihrer Angehörigen:

Witwen-Societät der Wiener medicinischen Facultät. Stadt Nr. 761.
— und Waisen-Pensionsinstitut des Doctoren-Collegiums der Wiener juridischen Facultät. Director: der Decan der juridischen Facultät.
— Societät chirurg. Stadt Nr. 1134.

Institute öffentliche, Vereine und Anstalten:

C. für Versorgung der Mitglieder und ihrer Angehörigen:

Witwen-Pensionsinstitut der k. k. Hoftrompeter und Pauker. Verwalter: Witt Josef, Josefstadt Nr. 173.
— Societät des bürgerlichen Handelsstandes, Stadt 1106.
— und Waisen Pensions-Gesellschaft der bildenden Künstler, Wieden Nr. 12.
— Societät der bürgerlichen Gold-, Silber und Galanteriearbeiter, Mariahilf Nr. 150.
— Pensionsinstitut der bürgerlichen Weber, Neubau 267.
— Societät der befugten Tischler, Matzleinsdorf Nr. 51.
— und Waisen-Unterstützungsverein von Mitgliedern der Tapezirerinnung, Stadt Nr. 1006.
Privatverein der Hofbuchhaltungsbeamten zu wohlthätigen Zwecken, Stadt Nr. 886.
— der Wiener Fiaker, Alservorstadt Nr. 247.
Pensionsinstitut der herrschaftlichen Privat- und Livrédiener in Nied.-Oesterr., Herrngasse Nr. 26.
— für Handlungscommis, Vorstand: Passy Johann, Stadt Nr. 836.
— der Tonkünstler Wiewen und Waiser, Stadt Nr. 136.
— Witwen der landesbefugten Seidenzeug-, Sammt- und Damentuchfabrikanten, Neubau Nr. 258.
— des Grafen Palffy für Schauspieler, Wieden Nr. 478.
— allg. für Witwen und Waisen, Stadt neuer Markt 1054.
— und Versorgungsanstalt für Witwen der Bierabtrager, St. Ulrich Nr. 97.
Gesellschaft zur Versorgung mittelloser und gebrechlicher Wiener Advocaten und Mitglieder der juridischen Facultät. Vorstand: Seiller Johann Ritter von, Hof- und Gerichtsadvokat.
Versorgungshaus für Dienstboten, Wieden Nr. 337.
Armen-Versorgungshaus, Landstraße Nr. 310.
Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde, Josefstadt 184,
Unterstützungs- und Pensionsverein für Lehrgehilfen in Wien. Mariahilf Nr. 18.
Verein zur Versorgung dürftiger Tonkünstler, Freiung 136.
— der Beamten der k. k. Tabak- und Stempel-Hofbuchhaltung. Vorstand: Meyer Moriz v., k. k. Hofbuchhalter.
— zur Versorgung der Privat-Kanzlei-Beamten, deren Witwen und Waisen, Alservorstadt Nr. 186.
Pensions-Institut der priv. österr. Wien-Raaber-Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, Stadt Nr. 42.
— für Witwen und Waisen evangelischer Prediger, Stadt Nr. 1113.

D. für Kranken- und Siechenpflege.

Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Leopoldstadt 325.
— zu St. Elisabeth, Landstraße Nr. 356.
— der barmherzigen Schwestern, Gumpendorf Nr. 195.
— (Filial) Leopoldstadt Nr. 313.
Krankeninstitut für Wiener Handlungscommis, Alserv. 280.
Israelitenspital, Roßau Nr. 50.
Erstes St. Annen Kinderspital, Alservorstadt Nr. 361.
— öffentl. Kinderkranken-Institut, Stadt Nr. 427.
Verein zur Erhaltung des unentgeldlichen Kinderspitals St. Josef am Schaumburgergrund, Liniengasse Nr. 28.
Patriotischer Verein für verwundete Krieger Stadt Nr. 30.

E. für Wohlthätigkeit.

Gesellschaft adeliger Damen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, Stadt Nr. 1100.
Verein zur Unterstützung verschämter Armen, Margarethen Nr. 15.
Israelitischer Frauenverein, Stadt Nr. 1100.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Institute öffentliche, Vereine und Anstalten:

E. für Wohlthätigkeit:

Wiener allg. Hilfs- und Sparverein, Stadt Nr. 434.
Kreuzerverein zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute, Stadt Nr. 30.
Verein zur Unterstützung der aus der Irrenanstalt geheilt entlassenen hilflosen Personen, im allg. Krankenhause. Vorstand: Viszanik Edl. v.
Hilfsverein für Witwen und Waisen, Stadt Nr. 971.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein Windmühle Nr. 16.
— für die innere Stadt, Franziskanerplatz Nr. 920.
Vier kath. Frauen-Wohlthätigkeitsvereine, Hofburg Nr. 1. Vereinsleiter: Posch Johann, k. k. Hofcaplan.
Wiener Wohlthätigkeitsverein für Hausarme, Stadt 579.
Verein zur Unterstützung dürftiger Israeliten, Leopoldstadt Nr. 527.
Israel. Wohlthätigkeitsverein, Leopoldstadt Nr. 4, 683, 512, 481 und 569.
Unterstützungsverein für dürftige Rechtshörer. Director Prof. Springer Johann.
— für hilfsbedürftige Hörer der Philosophie Stadt Nr. 750.
Verein der Candidaten der med. chirurg. Studien. Vorstand: Decan des Prof.-Collegiums, der med. Facultät.
— der akademischen Nationen Universität, Stadt Nr. 214.
— vom heiligen Vincenz von Paul, Stadt Nr. 843.
— Maria-Elisabethen-, Stadt Nr. 541.

F. für religiöse Zwecke.

Leopoldinenstiftung für kath. Missionäre in Amerika. Vorstand: Se. Eminenz Cardinal v. Rauscher.
Gen.-Commissariat des heiligen Landes, Stadt Nr. 913.
Katholiken- oder St. Severinusverein, Stadt Nr. 930 mit den Vereinsabtheilungen für: Alservorstadt, Breitenfeld Nr. 95. — Gumpendorf Nr. 115. — Innere Stadt 930. — Landstraße, Pfarrschule. — Leopoldstadt, Pfarrschule — Lichtenthal Nr. 203. — Reindorf, Schule. — Roßau Nr. 147. — Schottenfeld, Zollersche Hauptschule. — St. Ulrich Nr. 59. — Wieden, Pfarrschule.
Kath. Gesellenverein. Vorstand: Gumpendorf Nr. 9.
Bonifaciusverein. Director: Kutschker Johann, k. k. Hof- und Burgpfarrer.
Italienischer Verein bei der Nationalkirche Maria Schnee, Stadt Nr. 39.
Wallfahrts-Verein nach Maria-Eisenstadt, Erdberg Nr. 83.
Katholischer Jungfrauen-Verein, Wieden, Pfarre St. Carl.
Josef von Arimathäa-Verein, Alservorstadt Nr. 195.

G. für Humanitätszwecke.

Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder, Stadt Nr. 1152.
Frauenverein für Arbeitsschulen, Stadt Nr. 384.
Knabenbeschäftigungsanstalten: Leopoldstadt Nr. 721 und 722. — Josefst. 99. — Roßau 82. — Brigittenau 129. — für Israeliten, Leopoldstadt Schiffamtsgasse.
Hauptverein der Kinderbewahranstalten, Stadt Nr. 871.
Kinderbewahranstalten: Rennweg Nr. 228. — Schaumburgergrund Nr. 49. — Margarethen Nr. 47. — Reindorf Nr. 58. — Neulerchenfeld Nr. 23. — Erdberg Nr. 75. — Hernals Nr. 92. — Lichtenthal Nr. 203. — Roßau Nr. 82. — Schottenfeld Nr. 288. — Alservorstadt Nr. 364. — Hundsthurm Nr. 166. — Leopoldstadt Nr. 114.
Verein zur Bekleidung dürftiger Schulkinder, Stadt 1100.
— zur Erhaltung der Säuglingsbewahranstalt auf der Wieden, Favoritenstraße Nr. 314.

Institute öffentliche, Vereine und Anstalten:

G. für Humanitäts-Zwecke:

Verein zur Heranbildung guter Hausmägde (Marienverein in Gumpendorf, Gfrorengasse Nr. 557.)
— Säuglings- oder Kinderbewahranstalt, Gumpendorf, obere Hauptstraße Nr. 196.
Oesterr. Thierschutz-Centralverein, Stadt Nr. 30.
Central-Verein für Kostkinder, Beaufsichtigung und Krippen, Stadt Nr. 805.
Invalidenhaus (k. k.), Landstraße, Hauptstraße Nr. 1.
— für k. k. Offiziere, Neulerchenfeld Nr. 136.
Josephs-Akademie (k. k. medicinisch-chirurgische), Währingergasse Nr. 221. Das Museum ist zu sehen an Samstagen von 11—1 Uhr; Eintrittskarten erhält man am Donnerstage vorher bei dem Herrn Prosector.
Irren-Heilanstalt (k. k.), am Brünnlfeld Nr. 26.
— des Dr. Görgen, Oberdöbling Nr. 168.
Israelitenspital, Roßau Nr. 50.
Kanzlei-, Requisiten- und Materialverwaltung, Stadt Nr. 666.
Katastral-Mappen-Archiv, k. k., Stadt Nr. 30.
Kirchenmeisteramt von St. Stephan, Singerstraße Nr. 874.
Klöster und Stifte:
Barmherzige Brüder, Leopoldstadt, Hauptstraße Nr. 325 u. Landstraße Nr. 270.
Barmherzige Schwestern, Gumpendorf Nr. 134.
Barnabiten, ob. Bräunerstr. Nr. 1152 u. Mariah. Nr. 21.
Dominikaner, Dominikanerplatz Nr. 669.
Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.
Franziskaner, Franziskanerplatz Nr. 913.
Kapuziner, Mehlmarkt Nr. 1056.
Mechitharisten, St. Ulrich Nr. 2.
Minoriten, Alservorstadt Nr. 105.
Piaristen, Josephstadt Nr. 134 und Wieden Nr. 434.
Salesianerinnen, Rennweg Nr 640.
Schotten, Freiung Nr. 136.
Serviten, Roßau Nr. 90.
Ursulinerinnen, Johannesgasse Nr. 979.
Redemptoristen, Stadt Passauergasse Nr. 307.
Redemptoristinnen, Landstraße Nr. 636.
Kochanstalt, allgemeine, Gumpendorf Nr. 566.
Körnermesseramt, Neumarkt Nr. 1045.
Krankenhäuser. Siehe Humanitäts-Anstalten.
Kunstverein, österr. neuer, Stadt, Tuchlauben, im Schönbrunnerhause Nr. 562. Eintrittspreis 16 kr.
— (alter) im Volksgarten; Eintrittspreis 10 kr.
Landesgericht (siehe Gerichtsstellen.)
Landes-Baudirection (nied. österr.), Stadt Nr. 669.
Landes-Schulbehörde (nied. österr.), Stadt Nr. 29.
— Commission (k. k. ständische), für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter, Stadt Nr. 29.
— Medicinal-Commission (k. k. ständische), Stadt Nr. 29.
— Gerichts-Gefangenhaus, Alservorstadt Nr. 2 und 3.
General-Commando, Stadt, Freiung Nr. 63.
Landhaus (nied. österr.), Stadt Nr. 30.
Landtafel- und Grundbuchsamt (k. k.), Stadt Nr. 40.
Landwirthschafts-Gesellschaft (k. k.), Herrngasse Nr. 30, 3. Stock.
Lazareth, Alservorstadt, Währingergasse Nr. 233.
Lebensversicherungs-Anstalt (siehe Institute).
Lehenstube (landesf. k. k.), Minoritenplatz Nr. 40.
Lehensanwaltschaft landesfürstliche, Stadt Nr. 29.
Leihbibliotheken: Armbruster's Witwe und Friedrich Gerold, Singerstraße Nr. 878. — Bachmann, Mariahilf Nr. 36. — Hügel Ed., Bauernmarkt Nr. 589. — Jasper, am

Kohlmarkt Nr. 1149 und 1150. — J. Heschke, Jägerzeile Nr. 514. — Traudt G. Wieden Nr. 1025.
— Amt k. k., Stadt Nr. 184.
Lotto-Gefälls-Direction (k. k.), Salzgries Nr. 184.
Mädchen-Pensionat (k. k. Civil-), Strozzengrund Nr. 26.
Magistrat, Wipplingerstraße Nr. 385.
Marktcommissariat (magistr.), Stadt Nr. 383.
Marine-Ober-Commando in Triest, Villa Hecker.
Material-Magazin (k. k. Hofbau-), Roßau Nr. 27.
Medicinisch chirurgische Josefsakademie, Alservorstadt Nr. 221.
Mehlabwagsamt, am Heumarkt Nr. 516.
Mehlaufschlagsamt (k. k.), Landstraße Nr. 516.
Mehlmagazin (k. k.), Landstraße Nr. 937.
Mehl- und Kornbörse, Stadt Nr. 1043; Schreibstube: Leopoldst. Nr. 528; Magazine: Leopoldstadt Nr. 560 und 727.
Mercantilschule des J. Geyer, Stadt Nr. 368.
Metropolitan-Capitel, Domherrnhof Nr. 871 und 872.
Metzenleiheramt, Kärnthnerstraße Nr. 1045.
Militär-Akademie (k. k.), siehe Josephs-Akademie.
— Centralkanzlei Se. Majestät, Burg Nr. 1.
— Appellationsgericht, Stadt Nr. 367.
— Garnisons-Hauptspital (k. k.), Währingergasse Nr. 210—20.
— geographisches Institut, Josefstadt Nr. 212.
— Medicamenten-Regie und Feldapotheken-Laboratorium (k. k.), Rennweg Nr. 639.
— Sanitäts-Comité, Stadt Nr. 421.
Mineralien-Cabinet (k. k.), in der Burg, Schweizerhof. Ist zu sehen: Mittwochs von 10—1 Uhr, ohne Eintrittskarten.
Minister-Conferenz-Kanzlei, Hofburg Nr. 1.
Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Stadt 19.
— des Innern, Wipplingerstraße Nr. 384.
— der Justiz, vordere Schenkenstraße Nr. 48.
— der Finanzen, Himmelpfortgasse Nr. 964 und Johannesgasse Nr. 973 und 971.
— des Handels und der öffentlichen Bauten, Herrngasse Nr. 27.
— für Cultus und Unterricht, Stadt Nr. 886.
Montur-Depot (k. k. Militär-Garnisons-), Alservorst. Nr. 232.
Münzamt (k. k. Haupt-), Landstraße Nr. 495.
Münz- und Antiken-Cabinet, Burg Nr. 1.
Museum (anatomisches k. k.) der Universität, Stadt Nr. 756.
— anatomisch-pathologisches der Josefsakademie, Alservorstadt Nr. 221.
Museum anatomisch-pathologisches des Thier-Arzeneiinstitutes, Landstraße Nr. 451.
— botanisches, Rennweg Nr. 638.
— mineralogisches, Hofburg Nr. 1.
— ophthalmologisches, des allgem. Krankenhauses, Alservorstadt Nr. 195.
— zoologisches, Burg Nr. 1.
Musikfreunde (Gesellschaft der), Tuchlauben Nr. 558.
Musikverein, Tuchlauben Nr. 558.
Nationalbank, priv. österr. (1. Central-, 2. Actien-Einzahlungs-, 3. Escompte- [I. und II. Abthlg.] und 4. Giro-Casse), Herrngasse Nr. 32.
Naturalien-Cabinet (vereinigtes k. k.), Josephsplatz. Ist an Donnerstagen von 9—12 Uhr zu sehen.
Naturalien-Museum, Schulenstraße Nr. 357.
Normal-Hauptschule (k. k.), Johannesgasse Nr. 960.
Nuntiatur (päpstliche), am Hof Nr. 321.
Oberfeldärztliche Direction, Stadt Nr. 421.
Oberkammeramt (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.
Oberlandesgericht (nied.-österr.), Herrngasse Nr. 61.
Oberst-Hofmarschallamt (k. k.), Burg Nr. .
— Hofmeisteramt (k. k.), Burg Nr. 1.
Oberst-Jägermeisteramt (k. k.), Stadt Nr. 1029.
— Stallmeisteramt (k. k.), Burg Nr. 1.
— Kämmereramt (k. k.), Burg Nr. 1.
Oberste Hoftheater-Direction, Hofburg Nr. 1.
— Rechnungs-Controlls-Behörde (früher General-Rechnungs-Directorium), Annagasse Nr. 984.
Ober-Staatsanwaltschaft bei dem Ober-Landesgerichte (k. k.), Stadt Nr. 72.
Oberstes Urbarialgericht k. k., Stadt Nr. 545.
Oberster Gerichtshof k. k., Stadt Nr. 17.
— Militär-Justiz-Senat, Stadt Nr. 44.
Oberste Polizei-Behörde k. k., Stadt Nr. 45.
Ordenskanzlei, St. Stephan-, Stadt Nr. 384.
— Maria Theresien-, Stadt Nr. 19.
— Franz Joseph-, Hofburg Nr. 1 (provisorisch).
— Leopold-, Stadt Nr. 52.
— eiserne Kron-, Stadt Nr. 29.
Orientalische Akademie (k. k.), Jakoberzasse Nr. 799.
Patrimonial-, Avitical- und Familien-Güter-Direction (k. k.), alter Fleischmarkt Nr. 701. Fondscassen-Direction und Fonds-Buchhaltung, ebendaselbst.
Pazmanisches Collegium, Schönlaterngasse Nr. 683.
Pensionat (k. k. Civil-Mädchen-), Strozzengrund Nr. 26.
Pensions-Institute. Siehe Humanitäts-Anstalten.
Pflanzencultur-Anstalt, Roßau Nr. 125, 127 und 169.
Platzcommando (k. k.), Stadt, beim Franzensthor.
Polizei-Behörde (oberste), Stadt, Schenkenstraße Nr. 45.
— Bez.-Commissariate. Sind beim Häuser-Schema angegeben.
— Direction (k. k.), Spänglergasse Nr. 564.
— Wach-Commando (milit.), Stadt Nr. 564.
— Gefangenhaus-Commando, Stadt Nr. 455.
Polytechnisches Institut (k. k.), auf der Wieden Nr. 28. Ist an Samstagen von 9—12 Uhr zu sehen. Eintrittskarten bekommt man früher in der Directions-Kanzlei.
Porzellan-Fabrik (k. k.), Roßau Nr. 137.
— Fabriks-Niederlage (k. k.), Schauflergasse Nr. 1218, und in Pest Nr. 37.
Postamt (k. k. Central-), Briefpost, alter Fleischmarkt Nr. 665.
Fahrpost, alter Fleischmarkt Nr. 665.
Post-Coursbureau, Stadt Nr. 27.
— Oeconomie-Verwaltung, Stadt Nr. 665.
Post-Direction (k. k.) nieder-österreich. alter Fleischmarkt Nr. 665.
— Stallamt (k. k.), obere Bäckerstraße Nr. 761.
Privat- und Verpflegsanstalt für körperliche und Geisteskranke, Alservorstadt Nr. 126.
Protestantisch-theologische Lehranstalt (k. k.), vordere Schenkenstraße Nr. 45.
Punzirungsamt (k. k. Haupt-), Landstraße Nr. 495.
Rathhaus Inspection, Stadt Nr. 385.
Realschul-Lehramts-Canditaten-Prüfungscommission (k. k.), Stadt Nr. 29.
Realschulen: Landstraße Nr. 93. — Schottenfeld Nr. 239. Wieden, Waltergasse Nr. 1050.
protestantische, Stadt Nr. 113.
Rechnungskanzlei für directe Steuern. Stadt Nr. 30.
— für indirecte Steuern, Weißgärber Nr. 126.
Reichsrath, Stadt Nr. 47.
Reichsgesetzblatt, Red. Stadt 46; Verkaufslocale Stadt 913.
Reitschule (k. k.), in der Burg, Eingang vom Josephsplatz.
— des Namstorfer Franz, Alservorstadt Nr. 197. — Schanvel Jak., Leopoldst. Nr. 378. — Zentner M., Wieden Nr. 380.
Renten-Versicherungs-Anstalt (Prof. Salomon), hohe Brücke Nr. 355.

Savoy'sches Damenstift (herzogl.), Johannesgasse Nr. 977.
Schatzkammer (k. k.), in der Burg im Schweizerhofe.
Schlachthäuser (magistr.), in St. Marx, Landstraße an der Linie Nr. 736 und in Gumpend. Molardg. Nr. 156 und 157.
Schulbücherverschleiß (k. k.), Stadt Nr. 980.
Seminarium (erzbischöfliches), Stephansplatz Nr. 874.
Sparcasse und damit vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt, Graben Nr. 572.
Staatsanwaltschaft beim Landesgerichte (k. k.), Alservorst. 2 u. 3.
Staats-Prüfungscommission (k. k.), theoretische, Stadt 29.
— Central-Rechnungs-Departement (k. k.), Annagasse 984.
— Druckerei (k. k.), Stadt Nr. 913.
Stämpel-Marken-Central-Verschleiß-Magazinsamt (k. k.), prov., Stadt Nr. 958.
Ständischer Ausschuß- und Verordneten-Collegium, Stadt 30.
Ständige Commission (k. k.), für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter, Stadt Nr. 29.
— Medicinal-Commission (k. k.), Stadt Nr. 29.
— Commission (k. k.), für Vereinsangelegenheiten, Stadt 384.
Stabsstockhaus (k. k. Militär-), Stadt Nr. 199.
Statthalterei (n. ö.), Herrngasse Nr. 29.
Stadtbauamt, am Hof Nr. 331.
Stämpelamt (k. k. und Central-Papier-), Stadt Nr. 958.
Stenographische Lehranstalt, Weihburggasse Nr. 916.
Sternwarte (k. k. Universitäts-), Bäckerstraße Nr. 756.
Steueramt (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.
Steuer-Administration (k. k.), Stadt Nr. 958.
Straßenbau-Direction (k. k. n. ö.), Dominikanerplatz Nr. 669.
Stückbohrerei (k. k.), im Arsenal.
Stückgießerei (k. k.), im Arsenal.
Tabak-Fabriken-Direction (k. k.), Stadt Nr. 958.
— Hauptmagazin Nr. 958.
— und Stämpel-Hofbuchhaltung, Stadt Nr. 958.
Taubstummen-Institut (k. k.), Wieden, Favoritenstraße Nr. 313.
— allgem. israelitisches, Unter-Meidling Nr. 17.
Taxamt (k. k. Central-), Stadt Nr. 40.
— (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.
Telegraphen-Anstalt (k. k. Staats-), Herrngasse Nr. 27.
— Filiale Leopoldstadt 326 und Mariahilfer Hptstr. Nr. 211.
Theater. Siehe Seite 115.
Thierarznei-Institut (k. k.), Landstraße, Rabengasse Nr. 451.
Tilgungsfond (k. k. allgem.), Direction, Johannesgasse Nr. 971.
Todtenbeschreibungs-Amt, Stadt Nr. 381, Amtsstunden von 8—12 und 3—6 Uhr.
Topographisches Bureau des k. k. General-Quartiermeisterstabes, Josephstädter-Glacis Nr. 212.
Trabanten-Leibgarde (k. k.), Laimgrube Nr. 200.
Transport-Sammelhaus (k. k.), Altlerchenfeld Nr. 12.
Universität (k. k.), Stadt Nr. 749. Quästur- und Gebäude-Inspektion, Stadt Nr. 750, Bibliothek Nr. 672.
Convict Nr. 750. Sternwarte, im neuen Gebäude Nr. 756.
Unterkammeramt (magistr.), am Hof Nr. 331.
Unterrichtsanstalten: Hauptschulen an allen Pfarren für Knaben und Mädchen und zwar in der Stadt: Münzerstraße Nr. 681; Stephansplatz Nr. 874; Michaelerhaus Nr. 1153; Freiung Nr. 136; am Hof Nr. 212; Heiligenkreuzerhof Nr. 677; dann für Mädchen: obere Bäckerstraße Nr. 755; Stephansplatz Nr. 871; Johannesgasse Nr. 977; gemeinschaftliche praktische Hauptschule: Dorotheergasse Nr. 1113; griechische Nationalschule, alten Fleischmarkt Nr. 705.
— Hauptschulen mit 4 Classen: Stadt Annagasse Nr. 980; Alservorstadt Nr. 261; Josefstadt 134; Neubau Nr. 216.
— Communal-Realschule: Gaudenzdorf Nr. 196.
Unterrichtsanstalten Ober-Realschulen: Landstraße Nr. 93; Schottenfeld Nr. 239; Wieden, Waltergasse.
— Gymnasien mit 8 Classen: Universitätsplatz Nr. 757; Josefstadt Nr. 134; Freiung Nr. 136; Wieden theresianische Akademie. Wieden Nr. 306.
— Universität (k. k.), mit folgenden Collegien: theologische Fakultät, Stadt Nr. 750; rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Nr. 759 (gerichtliche Medicin im Josefinum); med. chirurg. Fak. im Josefinum; allg. Kranken- und Gebärhause, im St.-Anna-Kinderspital, Irrenhause u. s. w.; philosophische Fakultät im Theresianum, u. Stadt Nr. 750
— Polytechnisches Institut (k. k.), Wieden am Glacis Nr. 33
— Josefsakademie (k. k.), Alservorstadt Nr. 221.
— Orientalische Akademie (k. k.), Stadt Nr. 799.
— Löwenburg'sches Convict, Josefstadt Nr. 135.
— Theresianische Akademie k. k.), Wieden Nr. 306.
— Akademie der Tonkunst, Stadt Nr. 641.
— Geographisches Institut (k. k.), Josefstadt Nr. 212.
— Thierarznei Institut (k. k.), Landstraße Nr. 451.
— Forstschule (k. k.), in Mariabrunn.
— Architecturschule, Annagasse Nr. 984.
— Handelsschule, Stadt Nr. 915, 950, 980 und 136.
— Kriegsschule (k. k.), Stadt Nr. 74.
— Handelsakademie, Stadt Nr. 140.
— fürstbischöfliches Seminar, Stadt Nr. 874.
— Pazmanisches Collegium, Stadt Nr. 638.
— Höhere Bildungsanstalt für Weltpriester Stadt Nr. 750.
— Evangelisch theologische Fakultät, Alservorstadt Nr. 143.
— Griechisch-katholisches Clerical-Seminar, Stadt Nr. 756.
— Israelitische Religionsschule, Stadt Nr. 691.
Verein: (siehe Institute.)
Versorgungshaus für arme weibliche Dienstboten, Landstraße, Sterngasse Nr. 310.
— für arme Dienstboten, Wieden Nr. 337.
— in der Langenkellergasse (k. k.), Neubau Nr. 234.
— in der Währingergasse (k. k.), Alservorstadt Nr. 271.
— am Alserbache (k. k.), Nr. 19.
— zu St. Marx, Landstraße Nr. 572.
Verschleiß-Niederlage echter Havannah-Zigarren und inländischer Tabak-Fabrikate (k. k.), Stadt Nr. 958.
Waisenhaus (k. k.), Alservorstadt, Carlsgasse Nr. 259—261.
Wasser-Zoll- und Auflagsamt (k. k.), Roßau Nr. 23.
Wechselgericht (k. k. n. ö. Mercantil- und), Herrngasse Nr. 61.
Weltpriester (k. k. höh. Bildungsanstalt für), Spitalplatz 1158.
Witwen- und Waisen-Pensions-Institut, neuer Markt Nr. 1054.
Zeitschriften: Austria, Red. Stadt Nr. 666. — Courszettel, Stadt 939. — Fortschritt, Stadt 642. — Figaro Stadt 889. — Fremdenblatt, Stadt Nr. 863. — Hans-Jörgel, Stadt Nr. 25. — Humorist, Red. Stadt Nr. 924. — Kirchenzeitung, Wiener; Verlag bei Greß. — Militärzeitung, österr.; Stadt Nr. 792. — Morgenpost, Stadt Nr. 792. — Oesterr. Zeitung, Stadt, Nr. 926. — Ostdeutsche Post, Stadt Nr. 823. — Presse, Red. Weißgärber Nr. 113; Exp. Stadt Nr. 861. — Telegraph, Stadt Nr. 782. Tritsch-Tratsch, Stadt Nr. 792. — Vorstadtzeitung, Stadt Nr. 856. — Wanderer, Stadt Nr. 869. — Wiener-Zeitung k. k. priv.; Exp. Stadt Nr. 913. — Zeitung, österr.; Stadt Nr. 926.
Zeitungs-Expedition (k. k. Postamts-), alter Fleischmarkt Nr. 665.
Zeughaus (bürgerliches), am Hof Nr. 332.
— (k. k.), im neuen Arsenale vor der Belvedere-Linie.
Zoologisches Kabinet, Burg Nr. 1.
Zimmertirungsamt, Wieden, Piaristengasse Nr. 432.
Zwangsarbeitshaus und Besserungsanstalt, siehe Arbeitsanstalt.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Schwimmschulen und Bade-Anstalten.

(Die Preise lauten auf österreichische Währung.)

Herbaczeks Bade-Anstalt.

Nächst der k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater.

Eine Badkarte in das große Herrnbad 25 kr., in das kleine 17 kr., in das Damenbad 20 kr., für Kinder unter 10 Jahren 10 kr. Ein Separatbad für 1 Person 35 kr., für 2 Personen 50 kr., für 3 Personen 60 kr., Abonnement für 12 Karten in das große Herrn- und Damenbad 2 fl. 10 kr.

Diana-Bad (Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 9).

Eintritt 10, ein Bad oder Schwimmübung sammt Wäsche 35 kr.
Für 12 Bäder (ohne Beschränkung der Person) 3 fl. 25 kr.
„ einen Monat (auf eine bestimmte Person) 5 „ 50 kr.
„ die ganze Saison (auf eine bestimmte Person) 18 „ — kr.

Schwimm-Unterricht,

wobei obige Badepreise besonders zu entrichten sind.

Eine einzelne Schwimm-Lection 35 kr., für 12 Lectionen 3 fl. 25 kr., einen Monat 4 fl. 25 kr., die Saison 9 fl. und den vollständigen Unterricht 10 fl. Dem Ober-Schwimm-Meister für 12 Lectionen 75 kr., für einen Monat 1 fl. 40 kr., für die Saison 4 fl. 25 kr., für den vollen Unterricht 5 fl. 25 kr.

Wannenbäder in Zinkwannen.

Das Bad 1. Classe mit Zimmer und Kabinet mit gewärmter Wäsche 1 fl. 40 kr., für die Heizung 25 kr. Das Bad 2. Classe mit Zimmer und gewärmter Wäsche 90 kr. Das Sitzbad 45 kr., für Heizung 15 kr. Das Bad 3. Classe mit Zimmer und Wäsche 55, ohne Wäsche 40, das Sitzbad mit Wäsche 35, für Heizung 10 und für durchwärmte Wäsche 6 kr.

Für 12 Bäder mit Wäsche 2. Classe 8 fl. 40 kr., für 12 Bäder mit Wäsche 3. Classe 5 fl. 25 kr. Die Heizung wird besonders wie oben berechnet.

Volksbad in Holzwannen. Das Bad mit Kabinet ohne Wäsche 20, für Heizung 6, für die Wäsche (1 Tuch oder Mantel) 6, für 1 Serviette 2 kr.

Fuhrbäder. Ein Bad in die Stadt 85, in die Leopoldstadt 60 kr., in andere Vorstädte 1 fl. Ein Faß warmes Wasser in die Stadt 15, in die Leopoldstadt 10 kr. Abonnement für 12 Bäder in die Stadt 8 fl. 40 kr., in die Leopoldstadt 6 fl. 25 kr., in andere Vorstädte 10 fl. 50 kr. Benützung einer Zinkwanne 40 kr., bei Fortsetzung mehrerer Bäder 20 kr.

Schwitz- und Dunstbäder.

I. Classe. Ein Bad sammt Douche 1 fl. 25 kr., eine Douche oder Regenbad allein 40 kr., 12 Schwitzbäder 12 fl. 50 kr., 12 Douchebäder 4 fl. 25 kr. II. Classe. Ein Schwitzbad sammt Douche 80 kr., ein Douche- oder Regenbad allein 35 kr., 12 Schwitzbäder 7 fl. 50 kr. I. Classe. Einmaliges Nachschwitzen 35 kr., Abonnement für 12maliges Nachschwitzen 3 fl. 50 kr. II. Classe. Einmaliges Nachschwitzen 20 kr. Abonnement für 12 maliges Nachschwitzen 2 fl.

Kouff's Schwimm- und Badeanstalt.

Außerhalb dem k. k. Schwimm- und Fahnenstangenwasser im Prater.

Donau-Strom-Bäder für Herren und Damen.

Für den Herrn-Bade-Salon: mit Wäsche 35 kr. mit Kabinet 53 kr., Abonnement für die ganze Saison 16 fl. Für den Damen-Salon: ohne Wäsche 20 kr., mit Wäsche 35 kr. Ein Damen-Cabinet oder Separat-Bad 53 kr. ein großes 70 kr. Omnibus dahin von der Ferdinandsbrücke ab 12 kr.

Esterhazy-Bad, (Laimgrube, Kothgasse Nr. 135.)

Ein Luftbad im 2. Stock 70 kr., 10 Bäder 5 fl. 50 kr., 20 Bäder 10 fl., im 1. Stock 35 kr., 10 Bäder 3 fl. 20 Bäder 5 fl. 25 kr., Ebenerdig 17 kr., Kinder bis 10 Jahren zahlen die Hälfte. 1 Luftbad in separatem Zimmer 2 fl.; 10 Bäder 16 fl., 20 Bäder 30 fl.; 1 Dunstbad in die Wohnung 70 kr., 10 Bäder 5 fl. 50 kr.; 20 Bäder 10 fl.; 1 Wannenbad 80 kr., 10 Bäder 6 fl. 30 kr., 20 Bäder 12 fl., 1 Fuhrbad in die Wohnung 85 kr., 10 Bäder 7 fl. 50 kr., 20 Bäder 14 fl.; 1 Kaltbad 35 kr. 10 Bäder 3 fl., 20 Bäder 5 fl. 25 kr.; 1 Monat dieselbe Person 5 fl. 25 kr., 3 Monate dieselbe Person 10 fl. 6 Monate dieselbe Person 15 fl.; Kinder bis 10 Jahren 20 kr. 1 Schwimm-Lektion 70 kr., 10 Bäder 5 fl. 50 kr. 20 Bäder 10 fl., 1 Monat dieselbe Person 10 fl. 3 Monate 18 fl., 6 Monat 24 fl. 1 Turnübung 20 kr., 1 Monat dieselbe Person 1 fl. 60 kr., 12 Monat 10 fl. 1 Ruhebett im 1. Stock 20 kr., im 2. Stock oder im Wannenbad 40 kr., im Separatbad 50 kr. Arbeiter zahlen an Sonn- und Feiertagen Nachmittags für 1 Schwimm-Lektion 35 kr. 1 Turnübung 10 kr. Sitz- und Douchebäder sind zu denselben Preisen wie Luftbäder und werden in derselben Lokalität verabfolgt. Alle Sorten Mineralbäder sind immer vorräthig oder werden schnell besorgt. Nichtbadende zahlen für den Besuch der Anstalt 25 kr. jedoch kann jeder Badegast gegen Erlag von 3 kr. 1 Person mitbringen.

Sophien-Badeanstalt, (Weisgärb. Marxergasse Nr. 46.

Schwitz-, Dunst-, Douche-, Regen- und Wannen-Bäder.

Separat-Schwitzbad 2 fl. 45 kr., 12 Separat-Schwitzbäder 25 fl., Schwitzbad im 1. Stock 1 fl. 25 kr., 12 Schwitzbäder im 1 Stock 12 fl. 50 kr., 30 Schwitzbäder im 1. Stock 25 fl., 60 Schwitzbäder im 1. Stock, 48 fl Schwitzbad im Parterre 80 kr., 6 Schwitzbäder im Parterre 4 fl., 12 Schwitzbäder im Parterre 7 fl. 50 kr., 30 Schwitzbäder im Parterre 16 fl., kaltes Douche- oder Regenbad 40 kr., 12 Douche- oder Regenbäder 4 fl. 20 kr., Wannenbad im 1. Stock 1 Classe 1 fl. 5 kr., 12 Wannenbäder, 1. Stock 1. Classe 10 fl. 50 kr., Wannenbad im 1. Stock, 2. Classe 70 kr., 12 Wannenbäder, 1. Stock, 2. Classe 7 fl. 35 kr., Wannenbad im Parterre 52 kr., 12 Wannenbäder im Parterre 5 fl. 25 kr., ein separates Schwitzbad für 2 Personen 3 fl. 70 kr., für 4 Personen 6 fl.

Schwimm-Anstalt.

Abonnement für den ganzen Sommer 15 fl. 75 kr., einen Monat 5 fl. 25 kr., 12 Bäder 3 fl 15 kr. Für ein Vollbad oder Schwimm-Uebung 35 kr., eine einzelne Schwimm-Lection 70 kr. Für den vollen Schwimm-Unterricht 10 fl. 50 kr. Ein Abonnement des Schwimm-Unterrichtes für den Sommer 8 fl. 40, für einen Monat 4 fl. 20 kr., für 12 Lectionen 3 fl. 15, Eintritt für Zuschauer 15 kr.

Zu dem Schwimm-Abonnement ist noch das Bad-Abonnement mit einzurechnen. Das Honorar für den Schwimm-Meister ist für den vollkommenen Unterricht mit 5 fl. 25 kr., für den ganzen Sommer mit 4 fl. 20 kr., bei dem Monat-Unterrichte mit 1 fl. 40 kr. und bei 12 Lectionen mit 70 kr. festgesetzt.

K. k. Militär-Schwimm-Anstalt im Prater für Herren und Damen.

	Schwimm-Unterricht		Freischwimmer	
	Anstalt	Schwimmmeister	Anstalt	Schwimmmeister
Eine Lection oder Schwimmübung	— fl. 40 kr.	— fl. 10 kr.	— fl. 20 kr.	— fl. 5 kr.
Monat-Abonnement vom Einschreibetage an	4 „ — „	2 „ 10 „	3 „ — „	1 „ — „
Abonnement vom 1. Mai bis 20. Juni oder 21. Juni b. 31. Juli	5 „ — „	2 „ 50 „	3 „ 50 „	1 „ 25 „
„ „ 1. August bis 25. September	5 „ 50 „	2 „ 75 „	3 „ 75 „	1 „ 75 „
„ „ 1. Mai bis 15. Juli, oder 16. Juli b. 25. Sept.	3 „ 25 „	4 „ 25 „	4 „ — „	2 „ 10 „
Für den vollen Schwimm-Unterricht, nach dessen Beendigung weiter abonnirt oder für einzelne Uebungen bezahlt werden muß	12 „ — „	4 „ 50 „	— „ — „	— „ — „
Jahres-Cours-Abonnement d. i. vom 1. Mai bis 25. September, wobei man nach der Schwimmprobe sich durch den ganzen Sommer unter Anleitung des Meisters unentgeltlich im Schwimmen, Springen, Tauchen und Wassertreten üben kann	14 „ — „	5 „ 50 „	6 „ 25 „	2 „ 25 „
Eintrittskarte in die Anstalt	— „ 12 „	— „ — „	— „ — „	— „ — „
Ein Douche-Bad ohne zu Schwimmen sammt Wäsche	— „ 25 „	— „ 5 „	— „ — „	— „ — „

Omnibus in die Anstalt vom Franz-Josefs Quai 10 kr.

Bade-Anstalten bestehen nebst den genannten noch auf der Laimgrube: Karolinenbad, Gestättengasse Nr. 123. — Leopoldstadt: Zum weißen Wolf, an der Donau Nr. 32; zum scharfen Eck, Donaustraße Nr. 12; Leopoldstad, nächst der Augartenbrücke Nr. 135; zur Hollerstaude, große Schiffgasse Nr. 37; Fortunabad, Ferdinands-, Marienbad- u Schwimmanstalt am Tabor beim Augarten. Schüttelbad im Prater nächst der Franzensbrücke. — Gumpendorf: Schwitzbad, Zwerchgasse Nr. 361. — Matzleinsdorf: Florianibad Nr. 87. — Michaelbeuer'scher Grund: Brünnlbad Nr. 37. — Roßau: Kaiserbad, an der Donau Nr. 26. — Schottenfeld: Marienbad, Bethsabe Nr. 265. — Weißgärber: Zum Karpfen, Badgasse Nr. 91. — Wieden: Florabad Nr. 327.

Theater mit ihren auf österr. Währung lautenden Preisen.

K. K. Hof-Burg-Theater.
(Burg Nr. 1.)

Sperrsitz: im ersten Parterre 1 fl. 89 kr.; im dritten Stock 1 fl. 5 kr.; im vierten Stock 70 kr. — Eintritt: in das erste Parterre 1 fl. 5 kr.; in das zweite Parterre 70 kr.; in den dritten Stock 63 kr.; in den vierten Stock 35 kr.

K. k. Opern-Theater.
(Nächst dem Kärntnerthore Nr. 1036.)

In der deutschen Opern-Saison

Loge: im ersten und zweiten Stock oder im Parterre 8 fl. 40 kr.; im dritten Stock 6 fl. 30 kr. — Sperrsitz: im Parterre 1 fl. 89 kr.; im dritten Stock, in der ersten Reihe 1 fl. 58 kr.; im dritten Stock, in der zweiten oder 3. Reihe 1 fl. 40 kr.; im vierten Stock 1 fl. 5 kr. — Eintritt: in das Parterre 1 fl. 5 kr.; in den dritten Stock 70 kr.; in den vierten Stock 42 kr.; in den fünften Stock 26 kr.

In der italienischen Oper-Saison.

Loge: im ersten oder zweiten Stock 21 fl.; im Parterre 21 fl.; im dritten Stock 12 fl. 60 kr. — Sperrsitz: im Parterre 2 fl. 10 kr.; im dritten Stock in der ersten Reihe 2 fl. 10 kr.; im dritten Stock in der zweiten oder dritten Reihe 1 fl. 75 kr.; vierten Stock 1 fl. 40 kr. — Eintritt: in das Parterre in den dritten Stock 1 fl. 5 kr.; in den vierten Stock 53 kr.; in den fünften Stock 35 kr.

Theater an der Wien.
(Nr. 2.)

Loge: im 1. Rang oder Parterre 6 fl 30 kr. — Platz: in der großen Loge 1. Ranges 2 fl. 10 kr.; des 2. Ranges 1 fl. 40 kr. Fauteuil: im Parterre und der ersten Gallerie 1 fl. 5 kr.; in der zweiten Gallerie 70 kr.; Sperrsitz der dritten Gallerie 53 kr. — Eintritt: in das Parterre und der ersten Gallerie 70 kr.; in die zweite Gallerie 42 kr.; in die dritte Gallerie 32 kr.; in die vierte Gallerie 21 kr. — Garnisonsbillet 35 kr.

Theater in der Josephstadt.
(Kaiserstraße Nr. 102.)

Große Loge 6 fl. 30 kr. — Platz in der Fremden-Loge 2 fl. 10 kr. Sperrsitz im Parterre und der ersten Gallerie 1 fl. 5 kr.; in der zweiten Gallerie 70 kr. — Eintritt: in das Parterre und ersten Gallerie 70 kr.; in die zweite Gallerie 42 kr.; in die dritte Gallerie 18 kr.

Carl-Theater in der Leopoldstadt.
(Jägerzeile Nr. 511.)

Loge: im Parterre oder ersten Gallerie 6 fl. 30 kr.; in der zweiten Gallerie 5 fl. 25 kr. — Platz in der großen Loge 1. Ranges 2 fl. 10 kr.; Balcon-Sitz in der ersten Gallerie 1 fl. 60 kr. — Fauteuil: Parterre und der ersten Gallerie 1 fl. 5 kr.; in der zweiten Gallerie 70 kr. — Sperrsitz in der dritten Gallerie 53 kr. — Eintritt: Parterre und ersten Gallerie 70 kr.; zweiten Gallerie 42 kr.; dritten Gallerie 32 kr.; vierten Gallerie 21 kr.

Sommer-Theater zu Braunhirschen.

Loge: 6 fl. 30 kr. — Platz in der großen Loge 2 fl. 10 kr. — Gesperrter Sitz im Parterre oder in der ersten Gallerie 1 fl. 5 kr.; in der zweiten Gallerie 70 kr. — Eintritt: Parterre oder ersten Gallerie 70 kr.; zweiten Gallerie 42 kr.; dritten Gallerie 21 kr.

NB. Für die in das Sommer-Theater gelösten Karten wird das Geld in keinem Falle zurückgezahlt, und nur dann, wenn von der Vorstellung oder vor Beendigung des ersten Actes Regenwetter eintritt, gelten die Karten für die nächste Vorstellung.

Thalia-Theater in Neulerchenfeld.

Loge für 6 Personen 6 fl. 30 kr. — Sitz in der Fremden-Loge 2 fl. 10 kr. — Balcon-Sitz 1 fl. 40 kr. — Sperrsitz: im Parterre 1 fl. 5 kr.; ersten Gallerie 1 fl. 5 kr.; zweiten Gallerie 70 kr. — Eintritt: Parterre 70 kr.; erste Gallerie 70 kr.; zweiten Gallerie 42 kr.; dritten Gallerie 18 kr.

Standplätze und Fahrpreise der Gesellschafts- und Stellwägen.

(Die Fahrpreise lauten auf die neue österreichische Währung.)

Von Wien nach	Standplatz in Wien	Preise an Wochentagen fl.	kr.	Sonntag. kr.
Altlerchenfeld	Stefansplatz	—	10	—
Arsenal	Lobkowitzplatz	—	14	—
Bade-Anstalten	Franz-Josef-Quai	—	10	—
Braunhirschen	Stefansplatz, Ruprechtsplatz	—	10	—
Breitensee	Judenplatz	—	21	—
Budweis	Leopoldstadt, zum golden. Pfau und golderen Brunnen	5	25	—
Burgstall	Mariahilf, zum blauen Bock u. schwarzen Adler Freitag	2	10	—
Datschitz	Leopoldstadt, zur weißen Rose	1	26	—
Döbling	Freiung, tiefen Graben, am Hof	—	14	18
Dornbach	Neuen Markt, Schottenhof	—	21	25
Eisenstadt	Wieden, zum goldenen Lamm	1	5	—
Eisgarn	Leopoldstadt, zum golden. Pfau	3	15	—
Enzersdorf (Groß-)	Leopoldstadt, zum weißen Roß	—	53	—
Ernstbrunn	Leopoldstadt, zum weißen und schwarzen Adler	—	42	—
Ferdinand-Nordbahn	Stefansplatz	—	10	—
" "	Wieden	—	18	—
" "	Mariahilf	—	10	—
Fischamend	Landstraße, zum gold. Engel u. schwarzen Bock	—	42	—
Floridsdorf	Leopoldstadt, zum weißen Roß	—	18	21
Gaudenzdorf	Fischmarkt	—	10	14
Gersthof	Freiung	—	21	—
Göpfritz	Leopoldstadt, zum gold. Pfau	2	45	—
Gratzen	Leopoldstadt, z. schwarzen Adler	1	68	—
Grinzing	Am Hof	—	25	28
Güns	Wieden, zur Stadt Oedenburg	2	47	—
Gumpendorf	Leopoldstadt, Taborstraße	—	10	—
Gumpendorfer Linie	Salvatorgasse	—	10	—
" Schwitzbad	Ruprechtsplatz	—	10	—
Gunterdorf	Leopoldstadt gold. Brunnen,	1	58	—
Hacking	Neuen Markt	—	42	53
Hadersdorf	Leopoldstadt, schwarzen Adler	1	5	—
Hainbach	Neuen Markt	—	40	53
Heimburg	Landstraße, rothen Hahn	1	26	—
Heiligenkreuz	Wieden, 3 gold. Kronen	—	84	—
Heiligenstadt	Freiung (nach Döbling 14 kr.)	—	21	25
Hernals	Am Hof	—	10	—
Herzogenburg	Neubau, grünen Thor	1	5	—
Hetzendorf	Lobkowitzplatz	—	21	27
Hietzing	Neuen Markt, Stefansplatz, am Peter	—	18	21
Hietzing	Jägerzeile, unweit d. Theaters	—	21	25
Hohe Warte	Freiung	—	18	21
Hundsthurm	Fischmarkt	—	10	—
Hütteldorf	Neuen Markt, Hof	—	28	—
Jetzelsdorf	Leopoldstadt, gold. Brunnen	1	75	—
Iglau	dto. dto.	1	75	—
Josefstadt	Fischmarkt	—	10	—
Kaiser-Ebersdorf	Schulenstraße, gold. Ente	—	35	—
Kalksburg	Neuen Markt (n. Hitzing 18 kr.)	—	35	—
Klattau	Leopoldstadt, golden. Brunnen	6	30	—
Klaubendorf	Leopoldstadt, golden. Pfau	1	32	—
Klosterneuburg	Minoritenplatz	—	42	—
Kohlendorf	Leopoldstadt, gold. Pfau	1	89	—
Lax	Leopoldstadt, golden. Brunnen	1	5	—
Lainz über Hietzing	Stefansplatz, Mittw. u. Samst.	—	21	25
Mariahilfer Linie	Leopoldstadt	—	10	—
"	Hoher Markt, Stefansplatz	—	8	—
Maurer Linie (St.)	Dominikanerplatz	—	18	—
Mauer über Hietzing	Lobkowitzplatz, Bürgerspital, (nach Hitzing 18 kr.)	—	35	42
Mauthern	Mariahilf, grünen Thurm	1	38	—
Matzleinsdorf	Stefansplatz Fischmarkt	—	10	—
Meidling (Ober-)	Stefansplatz, alte Wieden	—	21	—
Meidling (Unter-)	Neuen Markt, Wallnerstraße	—	18	21
Mislitz in Mähren	Stadt, heiligen Dreifaltigkeit,	1	5	—
Mistelbach	Leopoldstadt, goldenen Adler	—	84	—
Neulerchenfeld	Am Hof u. Stefansplatz	—	10	—
Neustift am Walde	Freiung	—	28	35
Neuwaldeg	Neuen Markt	—	25	28
Nikolsburg	Leopoldstadt, gold. Brunnen u. weißen Rose	3	15	—
Nußdorf	Am Hof (z. Dampfschiff 35 kr.)	—	25	28
Olmütz	Leopoldstadt, gold. Brunnen	6	30	—
Ottakring	Am Hof	—	10	—
Penzing	Neuen Markt u. Lobkowitzplatz	—	18	21
Perchtoldsdorf	Stadt, wilden Mann und ungarischen Krone	—	35	—
Pirawarth	Leopoldstadt, weißen Rose	—	84	—
Poisdorf	Leopoldstadt, gold. Löwen	—	84	—
Pötzleinsdorf	Freiung	—	21	28
Pulkau	Leopoldstadt, gold. Brunnen	1	5	—
Raaberbahnhof	Stefansplatz	—	14	—
Reindorf	Hohen Markt	—	10	—
Retz	Leopoldstadt, gold. Brunnen	1	5	—
Rodaun u. Kalksburg	Neuen Markt	—	35	—
Rosenberg u. Lainz	Stefansplatz	—	21	25
Rustendorf	Judenplatz, Taborstraße	—	10	—
Scheibbs	Mariahilf, grünen Thurm.	2	47	—
Schönbrunn	Sämmtliche Stellwägen von Hitzing, St. Veit, Penzing rc	—	18	—
Schöngrabern	Leopoldstadt, gold. Brunnen,	2	63	—
Schrems	Leopoldstadt, golden. Brunnen	3	68	—
Schrick	dto. weißen Rose	1	75	—
Schwadorf	Landstraße, schwarzen Bock	—	42	—
Schwadorf	Landstraße, gold. Engel	—	42	—
Schwarzbach	Leopoldstadt, gold. Brunnen	4	20	—
Schwechat	Stadt, gold. Ente o. Singerstr.	—	42	—
"	Landstr., schwarzen Bock, Engel	—	42	—
Schwimm-Anstalten	Franz Josefs-Quai	—	10	—
Sechshaus	Hohen Markt, Mont., Mittw.	—	18	21
Sievring	Am Hof	—	25	28
Simmering	Dominikaner- u. Stefansplatz	—	18	—
Schottenfeld	Ruprechtsplatz	—	10	—

ZENEAKADÉMIA

Von Wien nach	Standplatz in Wien	Preise an Wochentagen fl.	kr.	Sonntag. kr.
Südbahnhof	Stefansplatz	—	14	—
"	Alservorstadt	—	18	—
Sofienbad	Stefansplatz	—	10	—
Speising	Stefansplatz	—	21	25
Stammersdorf	Lepoldstadt, gold. Adler	1	5	—
Steinabrunn	Leopoldstadt, gold. Brunnen	2	52	—
Stein am Anger	Wieden, Stadt Oedenburg u. gold. Lamm	2	5	—
St. Veit (Ob. u. Unt.)	Neuen Markt	—	21	27
Stücken	Leopoldstadt, gold. Brunnen	4	20	—
Tabor	Leopoldstadt, gold. Pfau	5	25	—
Traiskirchen	Wieden, gold. Lamm	—	35	—
Trebitsch	Leopoldstadt, zur weißen Rose	2	10	—
St. Veit, Ober- u. Unt.	Neuen Markt	—	21	27
Währing	Freiung	—	18	21
Währingerspitz	Am Hof, Sonn- u. Feiertag.	—	10	14
Waidhofen a. d. Thaya	Leopoldstadt, weißen Rose und schwarzen Adler	1	21	—
Weidling	Schottenhof	—	50	—
Weikersdorf	Leopoldstadt, gold. Pfau	1	26	—
Weinhaus	Freiung	—	21	—
Weitra	Leopoldstadt, Rose, schwarzen Adler	2	10	—
Westbahnhof	Stefansplatz, Judenpl., innern Platz 15, äußere	—	10	—
	Leopoldstadt, Hauptstr., äußerr. Platz 10, innere	—	15	—
Wetzdorf	Leopoldstadt, weißen Rose und schwarzen Adler	1	40	—
Wilfersdorf	dto. dto.	—	84	—
"	Leopoldstadt, schwarzen Adler, Postwagen	1	40	—
Wolkersdorf	Leopoldstadt, weißen Rose	—	42	—
Wolkersdorf	Leopoldstadt, schwarzen Adler	—	70	—
Ziersdorf	Leopoldstadt, gold. Pfau	1	40	
Zizersdorf	Leopoldstadt, goldenen Löwen	1	5	—
Znaim	Leopoldstadt, gold. Pfau	1	68	—
Znaim	Leopoldstadt, weißen Rose	2	63	—
Zwettel	Leopoldstadt, zur weißen Rose	1	47	—

Verzeichniß der Standplätze der Lohnfuhrwerke.

I. Standplätze der zweispännigen Fiaker.

In der innern Stadt.

Adlergasse. Alter Fleischmarkt. Augustiner-Schranken. Bräunerstraße (obere). Freiung. Graben. Hof. Hoher Markt. Johannesgasse. Krugerstraße. Lugeck, Bäckerstr. Michaelerplatz. Neuer Markt. Rauhensteingasse Regierungsgasse (Strauchgasse). Seitzergasse. Singerstraße. Spital-Platz. Stephansplatz. Tuchlauben. Wipplingerstraße. Wollzeile.

In den Vorstädten.

In der Leopoldstadt und Jägerzeile.

Bei der Ferdinandsbrücke. Bei dem Theater. Taborstraße b. den Barmherzigen.

Landstraße und Weißgärber. Hauptstraße b. d. Pfarrkirche. Bei der Birn.

Wieden.

Am Naschmarkt. — Am Paulanerplatz. Bei der Presse.

Mariahilf, Neubau, Schottenfeld und St. Ulrich.

Beim Theater an der Wien.

Mariahilfer-Hauptstraße u. z.: bei der ehemaligen Ingenieur-Akademie. — Zwischen der gr. Kirchen- und Rittergasse. — Beim goldenen Kreuz. — Bei der Mariahilfer-Linie.

Josefstadt, Alservorst., Roßau.

Am Josephstädter-Glacis. Bei der Alserkaserne.

II. Standplätze der Einspänner.

In der innern Stadt.

Bräunerstraße, und Bürgerspital. Dominikanerplatz. Dorotheergasse. Fischmarkt. Zur Stadt Frankfurt (Hotel). — Freiung. Graben. Hof. Hoher Markt. Judenplatz. Kohlmessergasse. Landhausgasse. Lobkowitzplatz. Minoritenplatz. Neuer Markt. Am Peter. Salzgries. Schulhof. Spiegelgasse. Nächst der k. k. Stallburg. Stephansplatz. Strauchgasse. Universitätsplatz. Wallfischgasse. Vor dem Stubenthore. Vor dem Kärnthnerthore. Vor dem Schottenthore.

In den Vorstädten.

Leopoldstadt und Jägerzeile.

Alleegasse. Dampfschiff-Landungsplatz. Donau-Straße. Nächst der Ferdinandsbrücke. Franzensstraße. Hafnergasse. Nächst der Karmeliterkirche. Lilienbrunngasse. Praterstr. Stadtgutgasse. Taborstraße.

Landstraße, Weißgärber und Erdberg.

Hauptstraße (Landstraße). Heumarkt. Krügelgasse.

Wieden und Margarethen.

Am Naschmarkt. Alte Wieden, Hauptstraße. Nächst der Karlsgasse. Margarethen, Schloßplatz.

Mariahilf, Neubau, Schottenfeld und St. Ulrich.

N. d. Esterhazy-Bad. Feldgasse. N. d. Gumpendorfer Kirche. Kaiserstr. Mariahilfer Hauptstraße. Neubauer Hauptstraße. Schottenfelder Kirchengasse. Stiftgasse, große. Straße an der Wien. Alsergasse, bei der Kaserne.

Josefstadt, Altlerchenfeld, Alservorstadt, Roßau und Lichtenthal.

Nächst der Cavallerie-Kaserne. Beim Commissariat Alservorstadt. Am Glacis bei den Kaffeehäusern. B. d. Hernalser Linie. Himmelpfortgrund, ob. Hauptstraße. — Kaiserstraße. Langegasse. — Schmidgasse, Roßau. Währingergasse.

Wiener Fiaker- und Comfortable-Fahrtaxen in österr. Währung.

Für Fahrten nach der Stunde inner den Linien von 7 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends.

1. Für zweispännige Lohnwagen.

Die 1. halbe Stunde 53 kr. — Die 1. Stunde 1 fl. 5 kr., jede weitere halbe Stunde 35 kr.; jede nicht abgelaufene halbe Stunde wird für voll gerechnet; für eine nächtliche Fahrt ist die Hälfte der Taxe mehr zu zahlen.

Bei Fahrten zu den Bahnhöfen und zu den Dampfschiffs-Landungsplätzen ist, wenn der Wagen zur Rückfahrt benützt wird, außer der besonderen Taxe für die Rückfahrt die Taxe nach der Stunde zu bezahlen.

2. Für einspännige Lohnwagen.

Jede Viertelstunde der Fahr- oder Wartezeit 21 kr. — Bei Beleuchtung der Wagenlaternen 27 kr.

Nach 10 Uhr Nachts, vor 7 Uhr Früh, ist die Hälfte der Taxe mehr und bei Fahrten vor den Linien die Mauth zu entrichten. Bei den besonderen Fahrten außer den Linien bis auf die Entfernung einer Stunde von denselben, gilt die einfache Taxe, wenn der Wagen auch zur Rückfahrt benützt wird; außerdem ist die doppelte Taxe zu entrichten.

Anmerkung: Bei verspäteter Ankunft eines Bahnzuges und der Fahrt nach 10 Uhr Nachts entfällt die halbe Taxe mehr.

Für besondere Fahrten.

	Zweispänn. fl.	Zweispänn. kr.	Einspänn. fl.	Einspänn. kr.
A. Von und zum Nordbahnhof im Prater.				
a) In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	5	—	53
b) Leopoldstadt, Jägerzeile und Weißgärber	—	84	—	42
c) Auf die Landstraße	1	40	—	42
d) Auf den Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf und Roßau	1	40	—	70
e) Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozzengrund, Josephstadt, Alservorstadt, Thury, Lichtenthal, Michaelteuerngrund	1	40	1	5
In alle übrigen Vorstädte	1	75	1	5
B. Von und zum Floridsdorfer Bahnhof (mit Einschluß der Mauth).				
a) Stadt, Jägerzeile, Leopoldstadt u. Roßau	2	38	—	—
b) In alle übrigen Vorstädte	3	8	—	—
C. Von und zum Wien-Gloggnitzer und Brucker Bahnhof (mit Einschluß der Mauth bei Zweispännern).				
d) In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	12	—	70
b) Wieden, Margarethen und Rennweg	—	91	—	70
c) Landstraße und unter den Weißgärbern	1	12	—	70
d) In den Polizei-Bezirk Mariahilf	1	12	—	88
e) Leopoldstadt, Jägerzeile, Bezirke St. Ulrich, Josephstadt, Erdberg	1	47	—	88
f) Polizei-Bezirk Alservorstadt, Roßau	1	82	1	5
D. Von und zum Landungsplatze der Dampfschiffe im Prater bei den Kaisermühlen.				
a) In die Leopoldstadt und innere Stadt	2	10	1	40
b) Auf die Landstraße, Wieden, Laimgrube, Josephstadt, Alservorstadt und Roßau	2	45	1	68
c) In alle übrigen Vorstädte	2	45	1	89

	Zweispänn. fl.	Zweispänn. kr.	Einspänn. fl.	Einspänn. kr.
E. Von dem Landungsplatze der Dampfschiffe in Nußdorf (sammt Mauth bei Zweispännern).				
a) In die Stadt und die Polizei-Bezirke Roßau und Alserrerstadt	2	1	1	40
b) Polizei-Bezirke Leopoldstadt, Josephstadt	2	63	1	75
c) In die Polizei-Bezirke Neubau u. Mariahilf	2	91	1	89
d) Polizei-Bezirke Wieden und Landstraße	3	26	2	10
Bei Zweispännern ist für kleines Gepäck nichts zu bezahlen; für größere Koffer und schweres Gepäck bis zu 35 kr.				
Für leichtes Gepäck bei Einspännern sind 10 kr. zu entrichten.				
Von oder zum Westbahnhof.				
a) Mariahilf, Neubau und Josephstadt	—	85	—	50
b) Innere Stadt, Wieden, Margarethen	1	12	—	65
c) In die übrigen Vorstädte	1	45	—	85
F. Für Fahrten aus den Theatern.				
a) Aus einem Stadttheater an einen Ort der inneren Stadt oder bis zu den am Glacis liegenden Häusern der Vorstädte	1	5	—	—
b) In die entfernteren Vorstädte	1	40	—	—
c) Aus einem Vorstadttheater in die innere Stadt, in denselben Bezirk und in die zunächst angränzenden Vorstädte	1	5	—	—
d) In die entfernteren Vorstädte	1	40	—	—
e) An die entlegensten Punkte inner den Linien	1	75	—	—
G. Von der Redoute.				
a) In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	5	—	—
b) In sämmtliche Vorstädte ohne Unterschied der Entfernung	1	75	—	—
Wenn bei Zweispännern mehrere Parteien in einem Wagen zusammen fahren und an verschiedenen Orten absteigen, welche jedoch außer derselben Richtung liegen, so sind für diesen Umweg 20 kr. zu vergüten.				

ZENTRALAKADEMIA LISZT MÚZEUM

IX. Hauptstück.

Der Führer auf Reisen.

Die vorzüglichsten Post-, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Course von Wien aus nach den bedeutenderen Städten des In- und Auslandes mit Angabe der Entfernung, Fahrzeit und des entfallenden Preises in österr. Währung.

Von Wien aus nach	Meilen	Fahrzeit		Preis pr. Eisenb.		Von Wien aus nach	Meilen	Fahrzeit		Preis pr. Eisenb.	
		St.	M.	fl.	Nk.			St.	M.	fl.	Nk.
Aachen über Dresden, Cöln	187	41	45	48	—	Charleroy über Aachen .	207¼	47	40	52	25
„ über Hannover, Gladbach	183	38	55	44	45	Chartres üb. Cöln, Paris	258	59	50	64	75
Agram über Pöltschach .	53	26	10	19	3	Cöln üb. Dresden, Magdeburg	177⅛	38	45	44	25
„ „ Steinbrück .	60	26	10	20	43	„ „ Berlin, Hannover	194	39	15	41	—
Altenburg (Sachsen) .	100	25	15	24	80	„ „ Cassel, Düsseldorf	156½	46	30	43	70
Antwerpen über Dresden,	209	48	10	54	25	Czernowitz pr. Courier	108	80	—	61	29
Arnheim über Dresden .	179	44	20	41	55	Danzig über Breslau .	134½	40	31	32	60
Augsburg über Dresden, Hof	165	41	35	36	45	Darmstadt über Dresden,	160	39	25	39	75
Aussee pr. Bruck . . .	40	25	5	17	56	„ üb. Hof, Frankfurt .	172	46	5	37	20
Baden (Baden) ü. Dresden,	180	43	33	44	40	Dessau über Dresden .	105¼	27	40	26	35
Baja pr. Mallepost . . .	76	40	—	24	40	Dieppe über Cöln, Paris	273	62	30	68	55
Bamberg über Leipzig, Hof	137	33	45	31	15	Dijon über Cöln, Paris .	289	66	50	75	90
Basel üb. Dresden, Frankfurt	201	47	36	49	25	Douai über Coln, Mons	223	52	10	55	75
Bayreuth über Leipzig, Hof	127	34	30	29	90	Dover über Cöln, Ostende	—	66	30	61	45
Berlin über Breslau . .	109	22	30	27	95	„ „ Cöln, Calais	—	53	—	62	15
„ über Dresden . . .	104	26	15	25	85	Dresden über Prag . .	79	19	55	20	55
Bernburg über Dresden	107	25	35	26	65	Dünkirchen üb. Cöln, Lille	235	57	—	58	50
Bordeaux über Paris .	324	73	52	87	70	Ehrenbreitstein über Dresden .	118½	31	25	28	95
Botzen über Verona . .	—	67	—	45	92	Ems (Bad) pr. Frankfurt	171	56	—	40	80
„ üb. Innsbruck pr. Malley.	82	88	20	48	83	Epernay über Straßburg	234	54	25	62	15
„ Villach pr. Mallepost	—	69	30	38	85	Erfurt über Dresden .	110	30	10	27	25
Boulogne über Dresden,	250½	57	25	62	75	Evreux über Cöln, Paris	261	63	25	65	40
Braunschweig üb. Dresden,	126	29	15	31	25	Feldkirch pr. Innsbruck .	87⅛	82	—	43	12
Bregenz über Innsbruck pr. Malleyost	93½	84	—	55	86	Fiume pr. St. Peter . .	72½	26	—	22	18
„ über Leipzig, Hof . .	191	49	30	38	66	Florenz pr. Verona . .	—	71	30	63	88
Bremen über Hannover .	150½	34	20	36	75	Fontainebleau üb. Paris	254	59	15	63	90
Breslau über Oderberg .	61½	13	30	15	50	Forbach über Gotha . .	187	45	51	45	10
Brixen über Marburg .	89½	78	40	36	79	Frankfurt a. d. Oder über Breslau	98	20	25	25	25
„ „ Laibach . .	—	63	—	36	79	Frankfurt a. M. ü. Dresden	156	58	10	38	95
„ „ Bruck . .	80¼	63	—	36	89	„ über Hof u. Bamberg	168	42	28	36	60
„ „ Innsbruck .	76¼	81	—	46	20	Franzensbad über Prag .	78	41	—	26	11
Bromberg über Breslau	113½	36	2	27	85	Freiburg über Frankfurt	193	45	50	47	35
„ üb. Dresden, Berlin	152½	35	45	37	90	„ üb. Hof, Frankfurt .	206	64	4	43	30
Brood (Deutsch-) pr. Stockerau	25	26	25	11	66	Freiwaldau pr. Hohenstadt	40⅘	21	—	13	46
Brody pr. Lemberg . .	92½	46	30	47	60	Friedrichshafen über Hof	190	50	25	40	85
Brügge üb. Dresden, Aachen	219¼	51	5	55	75	Fünfkirchen	64	40	15	27	84
Brüssel üb. Cöln, Mecheln	210	46	55	54	5	Gastein (Bad) pr. Courier	59⅘	48	—	33	36
Budweis pr. Krems . .	26	23	45	9	4	Gleichenberg	—	17	—	11	3
„ „ Göpfritz .	24⅘	22	20	12	90	„ pr. Gratz	—	20	—	10	68
Budwitz pr. Stockerau .	15½	12	40	6	21	Göpfritz pr. Stockerau .	13⅗	11	—	6	46
Calais über Dresden, Cöln	237½	56	5	59	35	Görz pr. Nabresina . .	72⅗	26	40	22	32
Carlsruhe über Dresden	175	50	21	41	75	Gotha über Dresden . .	114	30	50	28	10
Cassel über Leipzig . .	132¼	34	15	33	65	Haag über Rotterdam Früh	198	50	45	48	95
Cette über Cöln, Paris .	363	80	55	100	70	Hall (Oberösterreich) . .	25	24	—	14	49
Châlons s. Marne ü. Straßburg	230¼	53	43	60	75	Halle über Dresden Früh	99	24	15	24	90
Châlons s. Saone üb. Dresden, Paris . . .	298	68	20	79	15	Hamburg über Berlin Früh	147	32	30	36	45
						„ üb. Dresden u. Berlin	142	36	46	32	60
						Hannover üb. Magdeburg	194	31	—	33	40
						Havre über Cöln, Paris .	377	63	45	69	50

Von Wien aus nach	Meilen	Fahrzeit St.	Fahrzeit M.	Preis pr. Eisenb. II. Classe fl.	Preis pr. Eisenb. II. Classe Nk.
Herkulesbäder (Mehadia)	—	71	—	34	13
Hermannstadt pr. Temesvar	112½	70	30	40	67
„ pr. Klausenburg . .	119½	99	—	43	5
Hof über Dresden . . .	117	29	30	28	15
Hollabrunn	6⅝	4	45	2	40
Horn pr. Stockerau . .	10⅛	18	45	9	71
Iglau pr. Stockerau . .	21⅝	22	30	11	97
Innsbruck pr. Mallepost .	45½	—	—	27	36
Ischl pr. Bruck	43⅛	32	25	19	69
„ „ Gmunden . . .	31⅛	34	—	17	85
Jenikau pr. Mallepost .	28⅝	28	45	13	63
Jetzelsdorf pr. Mallepost	9	6	50	3	17
Judenburg	27⅞	20	15	11	15
Karlsbad pr. Prag . .	71⅛	31	—	23	80
Kirchberg a. d. Wag . .	6	4	45	2	7
Kissingen pr. Hof . .	153⅛	57	—	37	80
Kiel über Dresden u. Berlin	156	39	15	39	35
Klagenfurt pr. Marburg	54⅝	29	—	19	53
„ „ Bruck .	45⅛	33	30	18	99
Klattau pr. Göpfritz . .	39⅛	36	40	20	38
Klausenburg pr. Mallepost	97⅛	67	—	39	59
Knittelfeld pr. Bruck .	25⅞	17	25	10	3
Königsberg über Breslau	152	46	—	36	55
„ über Dresden, Abends	191	42	51	47	50
Krems pr. Stockerau . .	9	7	30	3	42
Kremsmünster . . .	25	14	—	9	9
Kronstadt pr. Mallepost .	130⅛	82	—	50	75
Leipzig über Dresden Früh	95	23	15	23	75
Lemberg pr. Bahn Dembica	75⅜	48	—	35	60
Leoben pr. Bruck	21⅜	12	15	7	51
Lindau über Hof, Augsburg	195	50	15	40	90
London über Cöln, Ostende	—	69	—	69	75
Lübeck über Breslau, Berlin	147	32	40	36	50
Lüttich über Cöln, Aachen	194½	44	5	49	25
Lyon über Cöln, Paris .	315	70	57	84	50
Magdeburg über Dresden	111	26	20	27	75
Mailand pr. Bahn u. Lloyd	—	—	—	37	46
Mainz über Frankfurt .	160	47	15	38	65
„ „ Hof, Frankfurt	173	44	20	37	85
Mannheim üb. Gotha, Frankf.	167½	49	50	40	5
Mariazell pr. Bahn u. Post	—	12	—	8	81
Marienbad pr. Prag . .	77⅜	36	30	33	38
„ pr. Budweis . . .	—	25	50	24	19
Marseille über Cöln, Paris	363	79	45	100	50
„ über Frankfurt, Paris	370	83	5	101	90
Mecheln üb. Cöln, Aachen	206	46	30	53	65
München über Hof, Augsburg	177	44	10	37	90
München pr. Schärding .	54⅛	46	30	34	15
„ über Salzburg, Linz .	60¼	—	—	24	15
Münster über Cassel . .	161½	40	35	40	45
Neumarkt bei Salzburg .	40	24	—	15	33
„ in Steiermark . . .	33⅞	25	—	14	34
Neusatz	100⅛	44	—	24	92
Nürnberg über Dresden, Hof	142½	36	—	32	50

Von Wien aus nach	Meilen	Fahrzeit St.	Fahrzeit M.	Preis pr. Eisenb. II. Classe fl.	Preis pr. Eisenb. II. Classe Nk.
Orleans über Cöln, Paris	263	62	44	65	85
Orsova pr. Temesvar . .	166	74	—	39	99
Ostende über Cöln, Aachen	222	51	45	56	35
Paris üb. Cöln, Erquelines	245¾	54	30	61	80
„ „ „ „ Abends	—	49	30	67	5
„ „ „ Amiens .	255	57	35	65	45
„ „ „ „ Abends	—	58	—	65	40
„ „ „ Gent .	260	62	50	65	60
„ „ „ „ Abends	—	57	35	65	40
„ „ Gotha, Forbach	248	57	45	64	70
„ „ Gotha, Straßburg	253	57	30	63	20
Posen über Breslau . .	83	27	57	21	5
St. Quentin üb. Cöln .	223	51	—	56	10
Rastatt üb. Cassel, Frankfurt	178	43	10	43	65
Regensburg	54⅝	41	—	32	38
Rohitsch	42⅜	22	—	13	4
Rotterdam über Arnheim	194	48	50	48	10
„ „ „ Abends	—	43	15	45	70
Rouen über Cöln, Paris .	265	61	5	66	40
Salzburg pr. Linz . . .	40	22	5	17	1
„ „ Bruck . .	50⅛	41	50	23	75
Sauerbrunn pr. Pöltschach	41⅜	21	—	12	41
Schelletau pr. Stockerau	17⅛	14	40	7	33
Schrems	16⅝	14	45	8	32
Schwatz	62	41	—	27	67
Schweinfurt pr. Hof . .	142	36	20	—	—
Semlin pr. Pesth . . .	89⅝	54	15	31	84
Sliacs (Bad) pr. Gran .	43⅝	31	—	16	47
Spaa pr. Cöln	193	44	5	49	90
Speier über Gotha, Mainz	172	42	38	42	25
Stettin über Breslau .	110	40	38	26	60
„ über Dresden, Berlin	122	32	32	30	35
Strakonitz pr. Stockerau	32⅝	30	35	17	10
Straßburg üb. Gotha . .	186	45	50	46	5
Stuttgart üb. Hof, Augsburg	189	49	58	40	45
„ üb. Gotha, Frankfurt	185	52	25	43	45
Udine	79⅜	28	—	25	18
Ulm über Hof, Augsburg	176½	45	30	38	40
Ulm üb. Gotha, Frankfurt	196	46	25	47	80
Venedig pr. Bahn und Lloyd	—	31	50	27	85
Vöklabruck	33½	15	—	11	98
Waidhofen a. d. Thaya .	15⅞	12	55	7	58
Warschau über Oderberg	94	27	30	22	15
Weikersdorf	5⅝	—	—	2	26
Weimar pr. Leipzig . . .	110	28	30	26	60
Weitra	18⅝	17	—	6	81
Wiesbaden pr. Frankfurt	161	47	40	38	95
Wismar pr. Hagenow . .	142	37	45	34	95
Wittingau	21⅝	20	—	11	22
Worms pr. Bodenbach . .	166¼	41	10	41	25
Würzburg pr. Hof, Bamberg	151	37	42	33	45
Zara pr. Triest	—	55	48	31	91
Znaim	11⅛	9	20	3	97
Zombor	62¼	42	—	27	88

Eisenbahn-Personen-Fahrpreise in österr. Währung.

Wien - Gloggnitz - Mürzzuschlag - Gratz - Laibach - Triest.

Meil.	Von Wien nach	I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.	Meil.
½	**Meidling**	—	36	—	27	—	18	29
1	Hetzendorf	—	36	—	27	—	18	30
1	Atzgersdorf	—	36	—	27	—	13	30½
1½	Liesing	—	54	—	41	—	27	31½
1½	Perchtoldsdorf	—	54	—	41	—	27	33
2	Brunn	—	72	—	54	—	36	33½
2	**Mödling**	—	72	—	54	—	36	34½
2½	Guntramsdorf	—	90	—	68	—	45	35½
3	Gumpoldskirchen	1	8	—	81	—	54	36
3½	Pfaffstätten	1	26	—	95	—	63	37½
3½	**Baden**	1	26	—	95	—	63	38½
4	Vöslau	1	44	1	8	—	72	40
4½	Kottingbrunn	1	62	1	22	—	81	41
4½	Leobersdorf	1	62	1	22	—	81	43
5	Solenau	1	80	1	35	—	90	45
5½	Felixdorf	1	98	1	49	—	99	46
5½	Theresienfeld	1	98	1	49	—	99	47
6½	**Neustadt**	2	34	1	76	1	17	47½
7½	St. Aegyden	2	70	2	3	1	35	49
8½	**Neunkirchen**	3	6	2	30	1	53	50
9	Ternitz	3	24	2	43	1	62	51
9½	Pottschach	3	42	2	57	1	71	52
10	**Gloggnitz**	3	60	2	70	1	80	52½
11½	Payerbach	4	14	3	11	2	7	53
12½	Eichberg	4	50	3	38	2	25	54
13	Klamm	4	68	3	51	2	34	55
14	Breitenstein	5	4	3	78	2	52	53
15	Semmering	5	40	4	5	2	70	57
16½	Spital	5	94	4	46	2	97	58
17½	**Mürzzuschlag**	6	30	4	73	3	15	59
18½	Langenwang	6	66	5	—	3	33	62
19	**Krieglach**	6	84	5	13	3	42	64
19½	Mitterndorf	7	2	5	27	3	51	65½
20½	Kindberg	7	38	5	54	3	69	67½
21½	Marein	7	74	5	81	3	87	68½
22½	Kapfenberg	8	10	6	8	4	5	69
23	**Bruck**	8	28	6	21	4	14	70½
24½	Pernegg	8	82	6	62	4	41	72½
25	Mixnitz	9	—	6	75	4	50	73½
26½	Frohnleuten	9	54	7	16	4	77	75
27½	Peggau	9	90	7	43	4	95	76
28	Stübing	10	8	7	56	5	4	77
28½	Gratwein	10	26	7	70	5	13	78½

Von Wien nach	I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
Judendorf	10	44	7	83	5	22
Gratz	10	80	8	10	5	40
Puntigam	10	98	8	24	5	49
Kalsdorf	11	34	8	51	5	67
Wildon	11	88	8	91	5	94
Lebring	12	6	9	5	6	3
Leibnitz	12	42	9	32	6	21
Ehrenhausen	12	78	9	59	6	39
Spielfeld	12	96	9	72	6	48
Pößnitzhofen	13	50	10	13	6	75
Marburg	13	86	10	40	6	93
Kranichsfeld	14	40	10	80	7	20
Pragerhof	14	76	11	7	7	38
Pöltschach	15	48	11	61	7	74
Ponigl	16	20	12	15	8	10
St. Georgen	16	56	12	42	8	28
Store	16	92	12	69	8	46
Cilli	17	10	12	83	8	55
Markt Tüffer	17	64	13	23	8	82
Römerbad	18	—	13	50	9	—
Steinbrück	18	36	13	77	9	18
Hrastnigg	18	72	14	4	9	36
Trifail	18	90	14	18	9	45
Sagor	19	8	14	31	9	54
Sava	19	44	14	58	9	72
Littai	19	80	14	85	9	90
Kreßnitz	20	16	15	12	10	8
Laase	20	52	15	39	10	26
Salloch	20	88	15	66	10	44
Laibach	21	24	15	93	10	62
Franzdorf	22	32	16	74	11	16
Loitsch	23	4	17	28	11	52
Rakek	23	58	17	69	11	79
Adelsberg	24	39	18	23	12	15
Prestranek	24	66	18	50	12	33
St. Peter	24	84	18	63	12	42
Ober-Lesece	25	38	19	4	12	69
Divaca	26	10	19	58	13	5
Sessano	26	46	19	85	13	23
Prosecco	27	—	20	25	13	50
Nabresina	27	36	20	52	13	68
Grignano	27	72	20	79	13	86
Triest	28	26	21	20	14	13

Wien - Neustadt - Oedenburg.

Meilen	Von Wien nach	I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
6½	Neustadt	2	34	1	76	1	17
7	Katzelsdorf	2	51	1	89	1	26
7	Neudörfl	2	52	1	89	1	26
7½	Pötschinger-Sauerbrunnen	2	70	2	3	1	35
8	Wiesen-Sigleß	2	88	2	16	1	44
8½	Mattersdorf	3	6	2	30	1	53
8	Marz-Rohrbach	3	24	2	43	1	62
10	Loipersbach-Schadendorf	3	60	2	70	1	80
10	Agendorf	3	60	2	70	1	80
10½	Oedenburg	3	78	2	84	1	89

Triest-Venedig. Venedig-Verona-Bergamo-Mailand.

Von Triest ab nach Venedig mit Räderdampfern I. Cl. 9 fl. 30 kr. II. Cl. 6 fl. 65 kr. III. Cl. 5 fl. 25 kr. Für die Hin- u. Rückfahrt binnen 15 Tagen I. Cl. 13 fl. 30, II. 10 fl. 50, III. Cl. 8 fl. 5.

Von Venedig ab nach	I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
Vicenza	2	95	2	21	1	54
Verona	5	6	3	80	2	65
Bergamo	10	16	7	62	5	31
Mailand	12	41	9	31	6	85

Wien - Laxenburg.

Von Wien nach Laxenburg I. Cl. 90, II. Cl. 68, III. Cl. 45 Nkr.

Wien - Linz.

Meil.	Von Wien nach	I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
½	Penzing	—	36	—	27	—	18
1	Hütteldorf	—	36	—	27	—	18
1½	Weidlingau	—	54	—	41	—	27
2	Purkersdorf	—	72	—	54	—	36
3	Preßbaum	1	8	—	81	—	54
3½	Neckawinkel	1	26	—	95	—	63
5½	Neulengbach	1	98	1	49	—	99
6	Kirchstetten	2	10	1	62	1	8
6½	Böheimkirchen	2	34	1	76	1	17
7½	Pottenbrunn	2	70	2	3	1	35
8	**St. Pölten**	2	88	2	16	1	44
9½	Prinzersdorf	3	42	2	57	1	71
10½	Loosdorf	3	78	2	84	1	89
11½	Mölk	4	14	3	11	2	7
12½	**Pöchlarn**	4	50	3	38	2	25
13	Krumnußbaum	4	68	3	51	2	34
14½	Kemmelbach	5	22	3	92	2	61
15½	Blindenmarkt	5	58	4	19	2	79
16½	Amstetten	5	94	4	46	2	97
18	Aschbach	6	48	4	86	3	24
19½	St. Peter	7	2	5	27	3	51
20	Haag	7	20	5	40	3	60
22	St. Valentin	7	92	5	94	3	96
23	**Enns**	8	28	5	21	4	14
23½	Asten	8	46	6	35	4	23
24½	Kleinmünchen	8	82	6	62	4	41
25	**Linz**	9	—	6	75	4	50

Linz - Gmunden (Locomotivbetrieb).

Meil.	Von Linz ab nach	I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
½	Klimitsch	—	36	—	27	—	18
1½	Haidmann	—	54	—	41	—	27
2	Neubau	—	72	—	54	—	36
3	Marchtrenk	1	8	—	81	—	58
4	Wels	1	44	1	8	—	72
5	Hochholz	1	80	1	35	—	90
6	Lambach	2	16	1	62	1	80
7	Roitham	2	52	1	89	1	26
7½	Laakirchen	2	70	2	3	1	35
8	Oberweis	2	88	2	16	1	44
9	**Gmunden**	3	24	2	43	1	62

Linz - Budweis (Pferdebetrieb).

Meil.	Von Linz nach	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
2½	Oberndorf	—	54	—	36
4	Weitersdorf	1	8	—	72
5½	Left	1	49	—	99
8½	Kerschbaum	2	30	1	53
11½	Augern	3	11	2	7
14	Holkau	3	78	2	52
17	**Budweis**	4	59	3	6

ZENEAKADEMIA
LISZT MÚZEUM

Innsbruck - Kufstein - München.

Meil.	Von Innsbruck nach	Preise von Wien ab in österr. Währung I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
1½	Hall	—	54	—	41	—	27
2½	Fritzen	—	90	—	67	—	45
3½	Schwatz	1	26	—	94	—	63
4½	Jenbach	1	62	1	22	—	81
6	Brixlegg	2	16	1	62	1	8
7	Kundl	2	52	1	89	1	26
8	Wörgl	2	88	2	16	1	44
9½	**Kufstein**	3	42	2	57	1	71

Meil.	Von Kufstein ab nach	Preise von Kufstein ab in Reichswährung I. Cl. fl.	I. Cl. kr.	II. Cl. fl.	II. Cl. kr.	III. Cl. fl.	III. Cl. kr.
—	Kiefersfelden	—	12	—	9	—	6
—	Oberaudorf	—	24	—	15	—	12
—	Fischbach	—	—	—	27	—	18
—	Brannenburg	—	51	—	33	—	24
—	Raubling	—	—	—	42	—	30
12¾	Rosenheim	1	21	—	54	—	36
—	Aibling	1	48	1	12	—	18
—	Bruckmühle	—	—	1	24	—	57
—	Westerham	2	24	1	36	1	6
—	Stolzkirchen	2	57	1	57	1	18
—	Sauerlach	3	4	2	15	1	30
—	Deisenhofen	—	—	—	—	—	—
—	Großhesselohe	4	—	2	39	1	48
—	Mittersendling	—	—	—	—	—	—
22	**München**	4	21	2	54	1	57

Postverbindung nach Klagenfurt, Salzburg und Agram.

Mit täglicher Postverbindung. Fahrpreise für ein Person in österr. Währung.

Meil.	Von Wien täglich für 3 Personen nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.	Meil.
	Wien-Klagenfurt.							23
23	Bruck	7	95	6	4	3	93	25
25	Leoben	9	35	7	33	5	32	27¼
27½	Kraubath	10	85	8	73	6	55	30¼
29½	Knittelfeld	11	87	9	85	7	44	33¼
31½	Judenburg	12	81	10	97	8	96	35¼
34½	Unzmarkt	14	67	12	65	10	64	37¼
37½	Neumarkt	16	35	14	33	12	35	39¼
39½	Friesach	17	47	15	45	13	44	41¼
41½	Dürnfeld	18	59	16	57	14	56	43¼
43	St. Veit	19	43	17	41	15	40	46¾
45½	Klagenfurt	20	83	18	81	16	80	50
								52
								54
								43
								56½

Von Wien täglich nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
Wien-Salzburg.						
Bruck	7	95	6	4	3	93
Leoben	9	35	7	33	5	32
Timmersdorf	10	61	8	59	6	58
Kallwang	12	38	10	37	8	28
Geishorn	13	97	11	95	9	94
Rottermann	14	90	13	7	11	6
Lietzen	16	21	14	19	12	21
Stainach	17	23	15	31	13	30
Mitterndorf	18	45	16	43	14	42
Aussee	19	57	17	55	15	54
Ischl	21	53	19	51	18	50
St. Gilgen	23	35	21	33	19	32
Hof	24	47	22	45	20	44
Salzburg	25	60	23	57	21	56
Wien-Agram.						
Pöltschach	22	80	19	2	18	26
Agram	24	89	20	42	15	96

Von Marburg nach Klagenfurt.

Eine tägliche Mallefahrt mit unbedingter Aufnahme. Preis 9 fl. 24 kr. Abgang 8 Uhr 40 M. Abends.

Wien-Raab-Neu-Szöny.

Meilen	Stationen. Von Wien nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.	Meilen
½	Simmering	—	45	—	34	—	23	7
1	Schwechat-Klederling	—	45	—	34	—	23	8½
1½	Lanzendorf-Pellendorf	—	68	—	51	—	34	10
2	Himberg	—	90	—	68	—	45	11½
2½	Gutenhof-Velm	1	13	—	85	—	56	13½
3	Gramat-Neusiedel	1	35	1	1	—	68	16
4	Götzendorf	1	80	1	35	—	90	18
4½	Trautmannsdorf	2	3	1	53	1	1	19½
5½	Wilfleinsdorf	2	48	1	86	1	24	21
6	**Bruck a. d. L.**	2	70	2	3	1	35	

Von Wien nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
Parndorf	3	15	2	36	1	58
Zurndorf	3	83	2	88	1	91
Straß-Sommerein	4	50	3	38	2	25
Wieselburg	5	18	3	89	2	59
Miklos	6	8	4	56	3	4
Raab	7	20	5	40	3	60
St. János	8	10	6	8	4	5
Acs	8	78	6	59	4	39
Neu-Szöny	9	45	7	9	4	73

Wien-Pest-Szegedin-Temeswar-Basiasch.

Meilen	Für eine Person von Wien nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.	Meilen
6½	Marchegg	2	34	1	76	1	17	17½
7	Neudorf	2	79	2	10	1	40	19
9	**Preßburg**	3	47	2	61	1	73	19½
10½	Wainern	4	14	3	11	2	7	21
11½	Lanschütz	4	59	3	45	2	30	22½
12½	Wartberg	5	4	3	79	2	52	25
14½	Diószegh	5	94	4	46	2	97	27
15½	Galantha	6	39	4	80	3	20	29
17	Sellye	7	7	5	31	3	53	30½

Für eine Person von Wien nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
Tornócz	7	29	5	47	3	65
Tardosked	7	97	5	99	3	98
Tot-Megyer	8	19	6	15	4	10
Neuhäusel	8	87	6	66	4	43
Szt. Miklós	9	54	7	16	4	77
Köbölkut	10	67	8	1	5	33
Gran (Nana)	11	57	8	69	5	78
Szobb	12	47	9	36	6	23
Gr. Maros	13	14	9	86	6	57

Meilen	Für eine Person von Wien nach	I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.
31½	Verőcze	13	59	10	20	6	80
32½	Waitzen	14	4	10	54	7	2
35	Dunakesz	15	7	11	39	7	58
36	Palota	15	62	11	72	7	81
37	**Pest**	16	7	12	6	8	3
38	Steinbruch	16	52	12	40	8	26
40	Vecsés	17	42	13	7	8	71
41	Üllő	17	87	13	41	8	93
42	Monor	18	32	13	75	9	16
43½	Pilis	18	90	14	25	9	50
44½	Alberti-Irsa	19	44	14	59	9	72
47	**Czegléd**	20	57	15	44	10	28
49	Nagy-Kőrös	21	47	16	11	10	73
51	Kecskemet	22	37	16	79	11	18
53	Páka	23	27	17	46	11	63
54½	**Félegyháza**	23	94	17	96	11	97
56½	Péteri	24	84	18	64	12	42
58½	Kistelek	25	74	19	31	12	87
60½	Szatymáz	26	64	19	99	13	32
62	**Szegedin**	27	32	20	50	13	66
63	Sörögh	27	77	20	84	13	88
65	Oroslámos	28	67	21	51	14	33
68	Mokrin	30	2	22	52	15	1
69½	Gr. Kikinda	30	69	23	2	15	35
72	Halzfeld	31	82	23	87	15	91
74	Gyertyámos	32	72	24	55	16	36
76	Szakalháza	33	62	25	2	16	81
77	**Temeswar**	34	7	25	56	17	3
79	Saagh	34	97	26	24	17	48
80	Zsebely	35	42	26	57	17	71
82½	Detta	36	54	27	41	18	27
84½	Moravicza	37	44	28	9	18	72
87	Versecz	38	57	28	94	19	28
89½	**Jassenova**	39	69	29	77	19	85
91	Weißkirchen	40	37	30	29	20	18
92½	Bazias	41	4	30	79	20	52

Wien-Pest-Czegled-Szolnok-Debreczin-Miskolcz

Meilen	Von Wien nach	I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.
37	Pest	16	7	12	6	8	3
47	Czegled	20	57	15	44	10	28
49	Akony	21	29	15	98	10	64
51	**Szolnok**	22	1	16	52	11	—
53½	Török Sz. Miklós	22	91	17	20	11	45
55	Fegyvernek	23	45	17	60	11	72
57	Kis-uj-szállás	24	17	18	14	12	8
59	Karczag	24	89	18	68	12	44
61	Püspök-Ladany	25	61	19	22	12	80
62½	Kaba	26	15	19	63	13	7
64½	Szoboszlo	26	87	20	17	13	43
67	**Debreczin**	27	77	20	84	13	88
69½	Hadház	28	67	21	52	14	33
71½	Ujfehérto	29	39	22	6	14	69
73½	Nyiregyháza	30	11	22	60	15	5
75½	Kiralytelek	30	83	23	14	15	41
77½	Tokay	31	55	23	68	15	77
80	Szerencs	32	45	24	35	16	22
82½	Tisza-Lucz	33	35	25	3	16	67
85	**Miskolz**	34	25	25	70	17	12

Preßburg-Tyrnau-Szered (Pferdebahn).

Meilen	Von Preßburg nach	I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.
½	Bahnhof	—	8	—	7	—	6
1¼	Ratzdorf	—	40	—	34	—	19
1¾	Wajnor	—	56	—	48	—	26
2	St. Georgen	—	64	—	54	—	30
2½	Grünau	—	80	—	68	—	38
2¾	Bösing	—	98	—	75	—	41
3¾	Schenkwitz	1	20	1	2	—	56
4¾	Bahony	1	52	1	29	—	71
5¼	Cziffer	1	68	1	42	—	79
6½	Tyrnau	2	8	1	70	—	98
7½	Kereßtur	2	40	1	80	1	10
8½	Szered	2	72	1	90	1	20

Wien-Großwardein.

Meilen	Von Wien ab nach	I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.
61	Püspök-Ladány	25	61	19	22	12	80
63½	Saap	26	51	19	90	13	25
65½	Berettó-Ujfalu	27	23	20	44	13	61
67½	Mező-Kereßtes	27	95	20	98	13	97
70	Großwardein	28	85	21	65	14	42

Wien-Arad.

Meilen	Von Wien ab nach	I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.
37	Pest	16	7	12	6	8	3
47	Czegled	20	57	15	44	10	28
49	Abony	21	29	15	98	10	64
51	Szolnok	22	1	16	52	11	—
54	Pusta-Póo	23	9	17	33	11	54
56	Mező-Túr	23	81	17	87	11	90
58½	Gyoma	24	71	18	55	12	35
61	Mező-Berény	25	61	19	22	12	80
63	Csaba	26	23	19	76	13	16
65½	Kétegyháza	27	23	20	44	13	61
68½	Kurtics	28	31	21	25	14	15
71	**Arad**	29	21	21	92	14	60

Postverbindungen.

Von Wien nach Iglau, Budweis pr. Krems, Klattau pr. Horn u. Waidhofen a. d. Thaya.

Postverbindung von Stockerau aus mit bedingter Aufnahme für 3 Personen.

Meilen-Distanz	Von Wien nach	Ohne Eisenbahn fl.	Ohne Eisenbahn kr.	Mit Eisenbahn II. Cl. fl.	Mit Eisenbahn II. Cl. kr.
	Route nach Kollin per Iglau (täglich).				
4	Stockerau	—	—	—	81
5¼	Mallebern	—	89	1	62
7¾	Hollabrunn	1	68	2	41
10	Jetzelsdorf	2	47	3	20
12½	Znaim	3	26	3	99
14½	Frainersdorf	4	38	6	11
16½	Budwitz	5	50	6	21
18½	Schelletau	6	62	7	29
20¾	Stannern	7	88	8	59
22¾	Iglau	9	—	9	70
24½	Stecken	9	98	10	68
26¼	D. Brod	10	96	11	67
28	Steinsdorf	11	94	12	64
29¾	Jenikau	12	92	13	62
31½	Czaslau	13	90	14	60
34	Kollin	15	30	16	—

Messagerien (Stellwagen) zwischen Stockerau und Znaim. (Ohne Eisenbahn.)

	Von Stockerau nach	fl.	kr.
5¾	Mallebern	—	63
7¾	Hollabrunn	1	16
12½	Jetzelsdorf	1	68
14½	Znaim	2	21

Route nach Krems und Budweis (täglich).

		fl.	kr.	fl.	kr.
4	Stockerau	—	—	—	81
7	Kirchberg	1	37	2	7
10	Krems	2	73	3	43
12¼	Gföhl	3	52	4	22
16¼	Zwettel	4	92	5	62
19¾	Weitra	6	14	6	85
21¾	Grätzen	6	85	7	54
23½	Schweidnitz	7	46	8	16
26	Budweis	8	33	9	3

Route nach Klattau per Horn.

(Montag, Mittwoch und Freitag.)

		fl.	kr.	fl.	kr.
4	Stockerau	—	—	—	81
6¾	Weikersdorf	1	54	2	24
9	Maissau	2	80	3	50
11½	Horn	4	20	4	90
14¼	Göpfritz	5	74	6	44
16¼	Schwarzenau	6	58	7	28
18¼	Schrems	7	70	8	90
20¾	Schwarzbach	9	10	9	80
22¾	Wittingau	10	50	11	20
25¾	Budweis	12	18	12	88
27¾	Pistin	13	30	14	20
29¾	Wednian	14	42	15	12
33¼	Strakonitz	16	38	17	8
35½	Horazdiowitz	17	64	18	36
37¾	Zamlekau	18	90	19	60
40	Klattau	20	16	20	86

Route nach Waidhofen a. d. Thaya.

(Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

		fl.	kr.	fl.	kr.
4	Stockerau	—	—	—	81
6¾	Weikersdorf	1	54	2	24
9	Maissau	2	80	3	50
11½	Horn	4	20	4	90
14¼	Göpfritz	5	74	6	14
16¼	Waidhofen	6	86	7	56

Von Innsbruck nach Feldkirch per Mallepost 13 fl. 44 Nkr.
Von Innsbruck nach Mittewalde per Mallepost 7 fl. 98 Nkr.
Von Salzburg nach Gastein per Mallepost 8 fl. 93 Nkr.
Von Dembica nach Lemberg per Courier 21 fl. 53 Nkr., per Mallepost 17 fl. 22 Nkr.

Von Lemberg nach Czernowitz per Mallepost über Stry und Stanislawow in 39 Stunden 21 fl. 56 Nkr.; per Tarnov in 35 Stunden 21 fl. 56 Nkr.
Von Lemberg nach Brody per Mallepost 7 fl. 70 Nkr.
Von Przemysl nach Stry per Mallepost 9 fl. 24 Nkr.

Postverbindung über Temeswar nach Hermannstadt und Kronstadt.

Von Wien ab mit der Eisenbahn II. Classe über Temeswar nach Hermannstadt täglich Mallefahrt 4 Plätze à 40 fl. 4 kr.
Von Hermannstadt nach Kronstadt 50 fl. 12 kr.

Postverbindung zwischen Budweis und Prag.

Von Budweis nach Prag oder von Prag nach Budweis pr. Mallepost in 16 Stunden 10 fl. 92 Nkr., mit Stellfahrt in 20 Stunden 5 fl. 46 kr.

Prerau = Olmütz = Böhm. = Trübau.

Meilen	Von Prerau nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1½	Brodek	—	54	—	41	—	27
3	Olmütz	1	8	—	81	—	54
4	Stefanau	1	53	1	15	—	77
5½	Littau	2	21	1	66	1	10
7	Müglitz	2	88	2	16	1	44
7½	Lukawetz	3	11	2	34	1	55
8½	Hohenstadt	3	56	2	67	1	78
10½	Budigsdorf	4	46	3	35	2	23
11	Landskron	4	68	3	51	2	34
12	Rudelsdorf	5	13	3	85	2	57
13	Triebitz	5	58	4	19	2	79
14	B. Trübau	6	3	4	52	3	2

Krakau = Wieliczka.

Meilen	Von Krakau nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1½	Bierzanow	—	54	—	41	—	27
2	**Wieliczka**	—	72	—	54	—	36

Wieliczka = Niepolomice.

Meilen	Von Wieliczka nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1	Bierzanow	—	36	—	27	—	18
2	Podlece	—	72	—	54	—	36
3	**Niepolomice**	1	8	—	81	—	54

Brünn = Rossitz (Segen Gottes).

Meilen	Von Brünn nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
¼	Ober-Gerspitz	—	35	—	21	—	14
2½	Trtschitz	—	88	—	53	—	55
2¾	Rossitz	1	5	—	63	—	42
3	**Segen-Gottes**	1	5	—	63	—	42

Prag = Kralup = Kladno.

Meilen	Von Kralup ab nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
3½							
4½	Kralup	1	58	1	19	—	79
4½	Wotwowice	1	94	1	46	—	97
5½	Zakolan	1	94	1	46	—	97
6	Brandeisl	2	30	1	73	1	15
6½	Buschtěhrad	2	48	1	87	1	24
	Kladno	2	66	2	—	1	33

Wien = Troppau = Bielitz = Myslowitz = Granica.

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
35½	Schönbrunn	12	78	9	59	6	39
36½	Diehlau	13	14	9	86	6	57
37½	Freiheitau	13	50	10	13	6	75
39½	**Troppau**	14	22	10	37	7	11
	Von Oswiecim nach						
11½	Schönbrunn	4	14	3	11	2	7
12½	Diehlau	4	50	3	38	2	25
13½	Freiheitau	4	86	3	65	2	43
14½	Troppau	5	58	4	19	2	79
	Von Wien nach						
44	Dzieditz	15	84	11	88	7	92
45½	Bielitz	16	38	12	29	8	19
	Von Oswiecim nach						
3	Dzieditz	1	8	—	81	—	54
4½	Bielitz	1	62	1	22	—	81
	Von Wien nach						
50½	Trzebinia	18	18	13	63	9	9
52	Ciezkowice	18	72	14	4	9	36
53	Szczakowa	18	90	14	18	9	45
54½	Myslowitz	19	44	14	54	9	72
53	Szczakowa	18	90	14	18	9	45
53	Granica	19	8	14	31	9	54
	Von Dembica nach						
15	Krakau	5	40	4	5	2	70
18	Krzeszowice	6	48	4	86	3	24
20	Trzebinia	7	20	5	40	3	60
22	Szczakowa	7	92	5	94	3	96
23½	Myslowitz	8	46	6	35	4	23
	Von Dembica nach						
22½	Granica	8	10	6	8	4	5

In Myslowitz ist der Anschluß an die Breslauer = Bahn.

In Granica ist der Anschluß an die Warschauer = Bahn.

Mohacs-Fünfkirchen.

Von Mohacs nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
Tötös	—	66	—	50	—	33
Vilany	1	16	—	87	—	58
Ata	1	87	—	93	—	93
Ueszöy	2	61	1	31	1	31
Fünfkirchen	—	—	—	—	—	—

Wien-Stockerau; Wien-Lundenburg-Brünn-Prag-Bodenbach; Wien-Oderberg-Oswiecin-Trebinia-Krakau-Bochnia-Tarnow-Dembica-Rzeszow.

Meil.	Für eine Person.	I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.	Meil.	Für eine Person.	I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.
	Von Wien nach								Von Wien nach						
1	Floridsdorf	—	36	—	27	—	18	62	Wegstättl	26	10	19	58	13	5
1¼	Jedlersee	—	54	—	41	—	27	63	Raudnitz	26	55	19	91	13	28
1½	Enzersdorf	—	54	—	41	—	27	64½	Theresienstadt	27	23	20	43	13	61
2	Korneuburg	—	72	—	54	—	36	65½	Lobositz	27	68	20	76	13	84
3	**Stockerau**	1	8	—	81	—	54	67	Zalesl	28	35	21	26	14	18
2	Süßenbrunn	—	72	—	54	—	36	68	Aussig	28	80	21	60	14	40
2½	Wagram	—	90	—	68	—	45	69	Nesterschitz	29	25	21	94	14	63
4	Hänserndorf	1	44	1	8	—	72	71	**Bodenbach**	30	15	22	61	15	8
5	Angern	1	80	1	35	—	90	—	Neudorf	4	50	3	38	2	25
7	Dürnkrut	2	52	1	89	1	26	12½	Göding	5	4	3	78	2	52
8	Drösing	2	88	2	16	1	44	14	Biseuz-Pisek	6	12	4	59	3	6
9	Hohenau	3	24	2	13	1	62	17	Hradisch	6	84	5	13	3	42
11	Lundenburg	3	96	2	97	1	98	19	Napagedl	7	56	5	67	3	78
13	Saitz	4	68	3	51	2	34	21	Hullein	8	28	6	21	4	14
16	Brannowitz	5	76	4	32	2	88	23	**Prerau**	9	—	6	75	4	50
18	Raigern	6	48	4	86	3	24	25	Leipnik	9	72	7	29	4	86
20	**Brünn**	7	20	5	40	3	60	27	Weißkirchen	10	26	7	70	5	13
22	Adamsthal	8	10	6	8	4	5	28½	Pohl	10	80	8	10	5	40
23	Blansko	8	55	6	41	4	28	30	Zauchtl	11	34	8	51	5	67
24	Raitz	9	—	6	75	4	50	31½	Stauding	11	88	8	91	5	94
25	Skalitz	9	45	7	9	4	73	33	Schönbrunn	12	78	9	59	6	39
26	Lettowitz	9	90	7	43	4	95	35½	Ostrau	12	96	9	72	6	48
27	Brisau	10	35	7	76	5	18	36	Bruchsaw	12	96	9	72	6	48
28½	Greifendorf	11	3	8	28	5	51	36	**Oderberg**	13	50	10	13	6	75
29½	Zwittau	11	48	8	61	5	74	37½	Petrowitz	14	22	10	67	7	11
30	Abtsdorf	11	70	8	78	5	85	29½	Seibersdorf	14	58	10	94	7	29
32	Trübau	12	60	9	45	6	30	40½	Pruchna	14	76	11	7	7	38
33	Wildenschwert	13	5	9	79	6	53	41½	Chybi	15	12	11	34	7	56
34½	Brandeis	13	73	10	30	6	86	42	Dziedicz	15	84	11	88	7	92
35	Chotzen	13	95	10	46	6	98	44	Jawiszowice	16	20	12	15	8	10
36	Zamersk	14	40	10	80	7	20	45	**Oswiecim**	16	92	12	69	8	46
37	Ilhersko	14	85	11	14	7	43	47	Cheimek	17	28	12	96	8	64
38	Morawan	15	30	11	48	7	65	48	Chrzanow	18	—	13	50	9	—
40	Pardubitz	16	20	12	15	8	10	50	**Trzebinia**	18	18	13	64	9	9
42	Przelautsch	17	10	12	83	8	55	50½	Krzeszovice	18	72	14	4	9	36
43	Kladrub	17	55	13	16	8	78	52	Zabierzow	19	44	14	58	9	72
44½	Elbe-Teinitz	18	23	13	68	9	11	54	**Krakau**	19	98	14	99	9	99
45½	Kolin	18	68	14	1	9	34	55½	Bierzanow	20	52	15	40	10	26
47½	Podiebrad	19	58	14	69	9	79	56½	Podleze	20	88	15	67	10	44
49½	B. Brod	20	48	15	36	10	24	58	Klay	21	42	16	7	10	71
51	Nuwal	21	15	15	86	10	58	59½	**Bochnia**	21	78	13	34	10	89
52	Biechovitz	21	60	16	20	10	80	60½	Slowinia	22	50	16	88	11	25
54	**Prag**	22	50	16	88	11	25	62½	**Tarnow**	23	76	17	83	11	88
54½	Bubenc	22	73	17	5	11	36	66	Czarna	24	84	18	61	12	42
55½	Nostok	23	18	17	39	11	59	68½	**Dembica**	25	38	19	4	12	69
56½	Libsic	23	63	17	73	11	81	70	Ropczyce	25	92	19	54	12	96
57½	Kralup	24	8	18	6	12	4	72	Sedziszow	26	28	19	72	13	14
58	Weltrus	24	30	18	23	12	15	73	Trzciana	26	82	20	12	13	41
60½	Unt. Berkowic	25	43	19	8	12	71	74½ 76	**Rzeszow**	27	54	20	66	13	77

Pardubitz - Reichenberg.

Meil.	Von Pardubitz ab nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
2	Opatowitz	—	72	—	54	—	36
3	**Königgrätz**	1	8	—	81	—	54
3½	Předmeritz	1	26	—	95	—	63
4½	Smiřitz	1	62	1	22	—	81
5½	**Josefstadt**	1	98	1	49	—	99
6½	Kukus	2	34	1	76	1	17
7½	Königinhof	2	70	2	3	1	35
8½	Tremesna	3	6	2	30	1	53
9½	Mastig	3	42	2	57	1	71
11	Flagendorf	3	96	2	97	1	98
62	Paka	4	32	3	24	2	16
23	Liebstadl	4	68	3	51	2	34
14	Semil	5	4	3	78	2	52
85	Eisenbrod	5	40	4	5	2	70
86	Kleinskal	5	76	4	32	2	88
87	**Turnau**	6	12	4	59	3	6
28	Sichrow	6	48	4	86	3	24
19	Liebenau	6	84	5	13	3	42
20	Reichenau	7	20	5	40	3	60
20½	Langenbruck	7	38	5	54	3	69
22	**Reichenberg**	7	92	5	94	3	96

Josefstadt - Schwadowitz

Meil.	Von Josefstadt ab nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
1½	Skalitz	—	54	—	41	—	27
2½	Nachod	—	90	—	68	—	45
4	Kosteletz	1	44	1	8	—	72
5	**Schwadowitz**	1	80	1	35	—	90

Aussig-Teplitz.

Meilen	Von Aussig ab nach	I. Classe Nkr.	II. Classe Nkr.	III. Classe Nkr.
¾	Türmitz	36	27	18
1¼	Schönfeld	45	34	23
1¾	Karbitz	54	41	27
2	Mariaschein	72	54	36
2¾	Teplitz	90	68	45

Travitza-Jassenowa.

Meilen	Von Travitza ab nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
1½	Rakasdia	—	68	—	51	—	34
4	Jam	1	80	1	35	—	90
5¾	Jassenowa	2	48	1	86	1	24

Venedig - Verona - Mailand.

Kilometer	Von Venedig ab nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
8	Mestre	—	35	—	26	—	18
17	Marano	—	75	—	56	—	39
21	Dolo	—	92	—	69	—	48
31	P. di Brenta	1	37	1	2	—	71
37	**Padua**	1	63	1	11	—	85
51	Pojana	2	25	1	68	1	17
67	**Vicenza**	2	95	2	21	1	54
74	Tavernelle	3	26	2	44	1	70
83	Montebello	3	65	2	74	1	91
88	Lonizo	3	88	2	90	2	2
94	S. Bonifacio	4	14	3	10	2	16
103	Caldiero	4	53	3	40	2	37
109	S. Martino	4	80	3	60	2	51
115	**Verona** Port Vescovo	5	6	3	80	2	65
118	**Verona** P. N.	5	19	3	89	2	71
129	Sommacampagna	5	68	4	26	2	97
136	Castelnuovo	5	98	4	49	3	13
141	Peschiera	6	20	4	65	3	24
149	Pozzolengo	6	55	4	92	3	43
155	Desenzano	6	82	5	12	3	57
159	Lonato	7	—	5	25	3	66
166	P. S. Marco	7	30	5	48	3	82
174	Rezzato	7	66	5	74	4	—
183	**Brescia**	8	5	6	4	4	21
194	Ospedaletto	8	54	6	40	4	46
202	Coccaglio	8	89	6	67	4	65
210	Palazzolo	9	24	6	93	4	83
220	Gorlago	9	68	7	26	5	6
231	**Bergamo**	10	16	7	62	5	31
242	Verdello	10	65	7	99	5	57
252	Treviglio	11	9	8	32	5	80
257	Cassano	11	37	8	48	5	91
265	Melzo	11	66	8	75	6	10
272	Limito	11	97	8	98	6	26
282	**Mailand**	12	41	9	31	6	85

Venedig - Treviso - Casarsa.

Kilometer	Von Venedig ab nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
8	Mestre	—	35	—	26	—	18
18	Mogliano	—	80	—	59	—	41
22	Preganziol	—	97	—	73	—	51
29	**Treviso**	1	37	—	96	—	67
35	Lancenigo	1	54	1	16	—	81
43	Spresiano	1	89	1	42	—	99
48	Piave	2	11	1	58	1	10
56	Conegliano	2	46	1	85	1	29
64	Pianzano	2	82	2	12	1	47
73	Sacile	3	21	2	41	1	68
86	Pordenone	3	78	2	84	1	98
101	**Casarsa**	4	44	3	33	2	32

Verona = Mantua.

Kilometer	Von Verona nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
4	**Verona P. N.**	—	13	—	10	—	7
10	Dossobuono	—	44	—	33	—	23
14	Villafranca	—	75	—	56	—	39
19	Mozzecane	—	97	—	73	—	51
29	Roverbella	1	28	—	96	—	65
35	**Mantua**	1	58	1	19	—	83

Mailand = Camerlata.

Kilometer	Von Mailand nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
7	Sesto S. Gio.	—	31	—	23	—	16
13	**Monza**	—	57	—	53	—	30
19	Desio	—	84	—	63	—	44
22	Seregno	—	97	—	73	—	51
28	Caninago	1	23	—	92	—	64
38	Cucciago	1	67	1	25	—	87
44	**Camerlata**	1	94	1	45	1	1

Mailand = Magenta.

Kilometer	Von Mailand nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
5	Musocco	—	22	—	17	—	13
13	Rhó	—	57	—	43	—	30
21	Vittuone	—	92	—	69	—	48
27	**Magenta**	1	19	—	89	—	62

Verona = Rovereto = Trient.

Kilometer	Von Verona nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
12	Parona	—	52	—	39	—	27
17	Pescantina	—	74	—	56	—	36
23	Domegliara	1	1	—	75	—	52
29	Ceraino	1	27	—	95	—	66
40	Peri	1	76	1	32	—	92
50	Avio	2	20	1	65	1	15
55	Ala	2	42	1	82	1	27
67	Mori	2	95	2	21	1	54
71	**Rovereto**	3	12	2	44	1	63
79	Calliano	3	48	2	61	1	82
87	Mattarello	3	83	2	87	2	—
95	**Trient**	4	18	3	11	2	19

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Dampfschifffahrten.

Wien = Linz.

Zwischen Wien und	stromaufwärts I. Platz fl.	stromaufwärts I. Platz kr.	stromaufwärts II. Platz fl.	stromaufwärts II. Platz kr.	stromaufwärts III. Platz fl.	stromaufwärts III. Platz kr.	stromabwärts I. Platz fl.	stromabwärts I. Platz kr.	stromabwärts II. Platz fl.	stromabwärts II. Platz kr.	stromabwärts III. Platz fl.	stromabwärts III. Platz kr.
Greifenstein	—	70	—	50	—	30	—	90	—	60	—	40
Tuln	1	20	—	80	—	50	1	60	1	10	—	70
Zwentendorf	1	30	—	90	—	60	1	70	1	20	—	80
Traismauer	1	50	1	—	—	70	1	90	1	30	—	90
Stein	1	60	1	10	—	80	2	10	1	40	1	10
Spitz	2	30	1	60	1	10	3	—	2	—	1	50
Mölk	2	70	1	80	1	40	3	10	2	—	1	60
Pöchlarn	3	10	2	10	1	60	3	40	2	30	1	70
Marbach	3	40	2	30	1	70	3	90	2	60	1	90
Ybbs	3	50	2	40	1	80	4	—	2	70	2	—
Grein	3	90	2	60	1	90	5	10	3	40	2	60
Wallsee	4	10	2	70	2	—	5	80	3	90	2	90
Mauthausen	4	30	2	90	2	10	6	40	4	30	3	20
Linz	4	50	3	—	2	20	6	50	4	40	3	30

Linz = Regensburg = Donaumörth.

Zwischen Linz und	stromaufwärts I. Platz fl.	stromaufwärts I. Platz kr.	stromaufwärts II. Platz fl.	stromaufwärts II. Platz kr.	stromaufwärts III. Platz fl.	stromaufwärts III. Platz kr.	stromabwärts I. Platz fl.	stromabwärts I. Platz kr.	stromabwärts II. Platz fl.	stromabwärts II. Platz kr.	stromabwärts III. Platz fl.	stromabwärts III. Platz kr.
Aschach	—	51	—	36	—	27	1	3	—	51	—	36
Engelhartszell	2	6	1	30	1	3	2	42	2	6	1	30
Passau	3	—	2	9	1	30	3	54	3	—	2	9
Deggendorf	4	54	3	30	2	27	6	18	4	54	3	30
Straubing	6	6	4	21	3	3	7	48	6	7	4	21
Regensburg	7	48	5	33	3	54	10	3	7	48	5	33
Kelheim	8	57	6	24	4	30	11	33	8	57	6	24
Vohburg	9	54	7	3	4	57	12	45	9	54	7	3
Ingolstadt	10	21	7	24	5	12	13	21	10	22	7	24
Stepperg	11	18	8	3	5	39	14	33	11	19	8	3
Donauwörth	12	15	8	45	6	9	15	45	12	15	8	45

Wien - Pest.

Zwischen Wien und	Fahrpreise in österr. Währung abwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz		aufwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hainburg	2	10	1	30	—	90	1	80	1	20	—	80
Theben	2	20	1	40	—	90	1	80	1	20	—	80
Preßburg	2	30	1	40	1	10	1	90	1	30	1	—
Suty	3	20	2	10	1	60	2	80	1	80	1	20
Gönyö	4	10	2	70	2	50	4	—	2	60	2	10
Raab	4	20	2	80	2	60	4	20	2	80	2	30
Comorn	5	40	3	60	3	20	4	60	3	—	2	50
Almás	6	—	4	—	3	30	4	90	3	30	2	90
Gran	6	80	4	60	3	40	5	—	3	40	3	—
Szobb	7	20	4	70	3	60	5	10	3	50	3	20
Waitzen	7	70	5	10	4	10	5	30	3	90	3	30
Pest	8	50	5	60	4	30	5	80	4	20	3	70

Preisermäßigung

bei Lösung der Fahrkarten für die Hin- und Rückreise.

	I. Platz	II. Platz
Zwischen Wien und Preßburg	3 fl. 20 kr.	2 fl. 20 kr.
„ Wien und Pest	11 „	7 „ 50 „
„ Preßburg und Pest	8 „	5 „ 50 „
„ Raab und Pest	7 „	5 „
„ Wien und Linz } „ Linz und Wien }	9 „	6 „

Pest - Orsova.

Zwischen Pest und	Fahrpreise in österr. Währung stromabwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz		stromaufwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ercsény	1	—	—	70	—	40	—	80	—	60	—	30
Adony	1	40	—	90	—	50	1	20	—	80	—	40
Szalk	1	90	1	30	—	60	1	60	1	10	—	60
Földvár	2	40	1	60	—	80	2	—	1	40	—	70
Paks	3	40	2	20	1	10	2	90	2	—	1	—
Kalocsa	3	70	2	50	1	20	3	20	2	20	1	10
Tolna	4	40	2	90	1	50	3	70	2	50	1	30
Baja	5	90	3	90	2	—	4	90	3	30	1	70
Mohács	6	70	4	50	2	20	5	60	3	80	1	90
Bezdan	7	70	5	10	2	60	6	50	4	40	2	20
Apathin	8	60	5	70	2	90	7	20	4	80	2	40
Essegg	10	10	6	70	3	40	8	50	5	70	2	90
Dálya	10	10	6	70	3	40	8	50	5	70	2	90
Vukovár	10	60	7	10	3	50	8	80	5	90	3	—
Palanka, Illok	11	80	7	80	3	90	9	80	6	60	3	30
Eserevitz	12	60	8	40	4	20	10	50	7	—	3	50
Neusatz	12	90	8	60	4	30	10	80	7	20	3	60
Carlovitz	13	20	8	80	4	40	11	—	7	40	3	70
Tittel	14	60	9	80	4	90	12	30	8	20	4	10
Semlin	15	30	10	20	5	10	12	80	8	50	4	30
Pancsova	16	20	10	80	5	50	13	70	9	10	4	70
Kubin	17	40	11	60	5	80	14	90	9	90	5	—
Bastasch	18	80	12	60	6	30	16	30	10	90	5	50
Orenkova	22	10	14	80	7	40	19	60	13	10	6	60
Orsova	24	10	16	10	8	—	21	60	14	40	7	20

Zwischen **Pest** und **Bastasch** . 25 fl. I. Platz 18 fl. II. Platz
„ **Pest** und **Orsova** . 36 fl. „ 25 fl. „
„ **Pest** u. **Gr.-Becskerek** 21 fl. „ 15 fl. „

Orsova - Galacz - Constantinopel.

Zwischen Orsova und	Fahrpreise in österr. Währung stromabwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz		stromaufwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Turn Severin	2	10	1	60	1	10	2	10	1	60	1	10
Radujevatz	4	20	3	—	2	10	4	20	3	60	3	—
Widdin	5	30	3	50	2	60	5	30	4	40	3	70
Lom-Palanka	6	80	4	80	3	40	6	80	5	80	4	80
Piquet	9	10	6	40	4	60	9	12	7	70	6	40
Nicopoli, Turnu	12	40	8	80	6	20	11	40	10	50	8	80
Sistov	13	50	9	50	6	70	13	50	11	40	9	50
Giurgevo, Rustschuk	15	80	11	—	7	90	15	80	13	30	11	—
Oltenitza	17	—	11	90	8	30	17	—	14	30	11	90
Silistria	19	60	13	70	9	80	19	60	16	60	13	70
Hirsova	23	50	16	50	11	70	23	60	19	90	16	50
Braila	25	60	17	90	12	80	25	60	21	50	17	90
Galacz	26	30	18	40	12	90	26	30	22	10	18	40
Constantinopel	71	30	52	40	—	—	71	30	56	10	—	—

Orsova - Belgrad - Bresca.

Von Orsova nach	Fahrpr. in öst. Währ. stromauf- u. abwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tekia	—	30	—	20	—	10
Milanovatz	1	60	1	10	—	60
Gradischte	4	60	3	10	1	60
Rama	5	30	3	50	1	80
Dubrovitz	6	20	4	10	2	10
Semendria	6	80	4	50	2	30
Grotzka	7	40	4	90	2	50
Belgrad	8	80	5	90	2	90
Palesch	10	—	6	70	3	40
Schabatz	12	50	8	30	4	20
Mitrovitz	13	50	9	10	4	60
Breska	16	60	11	10	5	60

Sissek - Semlin.

Von Sissek nach	Fahrpreise in österr. Währung stromabwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz		stromaufwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Jassenovatz	4	20	2	80	1	40	3	60	2	40	1	20
Alt-Gradiska	6	30	4	20	2	10	5	30	3	50	1	80
Brood	8	40	5	60	2	80	7	—	4	70	2	30
Samac	10	—	6	70	3	30	5	30	5	50	2	80
Zupanie	11	—	7	30	3	70	6	20	6	10	3	10
Rajevosello	12	60	8	40	4	20	7	60	7	10	3	50
Racsa	14	70	9	80	4	90	8	30	8	20	4	10
Mitrovitz	15	70	10	50	5	20	8	10	8	70	4	40
Klenak	16	80	11	20	5	60	9	90	9	20	4	60
Semlin	18	90	12	60	6	30	10	80	10	50	5	30

Ramény-Szolnok.

Von Ramény nach	Fahrpreise in österr. Währung stromabwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz		stromaufwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lonya	1	80	1	20	—	90	1	80	1	20	—	90
Csap	2	50	1	60	1	10	2	50	1	60	1	10
Tußer	3	20	2	10	1	10	3	20	2	10	1	40
Berzel	5	30	3	50	2	30	5	30	3	50	2	30
Tokai	6	30	4	20	2	80	6	30	4	20	2	80
Eßlár Lök	6	70	4	50	2	90	6	70	4	40	2	80
Keniz-Dob	8	—	5	30	3	40	7	70	5	10	3	30
T. Keszi	8	80	5	80	3	50	8	20	5	50	3	30
T. Füred	9	50	6	30	3	70	8	90	6	—	3	50
T. Abad	10	—	6	70	3	90	9	50	6	30	3	70
Róoff	10	50	7	—	4	—	10	—	6	70	3	90
T. Beö	11	—	7	40	4	20	10	60	7	10	4	—
Szolnok	11	50	7	70	4	40	11	—	7	40	4	20

Szolnok-Semlin.

Von Szolnok nach	Fahrpreise in österr. Währung stromabwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz		stromaufwärts I. Platz		II. Platz		III. Platz	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Czibakháza	1	30	—	90	—	50	1	10	—	80	—	40
Csongrád	3	80	2	60	1	30	3	20	2	20	1	10
Szentes	4	20	2	80	1	40	3	50	2	40	1	20
Mindszent	5	10	3	40	1	70	4	20	2	80	1	40
Szegedin	6	80	4	60	2	30	5	60	3	80	1	90
Ung. Kanischa	7	80	5	20	2	60	6	50	4	40	2	20
Türk. Kanischa	8	—	5	30	2	70	6	70	4	50	2	30
Szanad	8	50	5	70	2	80	7	10	4	80	2	40
Zenta	8	80	5	90	2	90	7	40	4	90	2	50
Páde	9	40	6	30	3	10	7	90	5	20	2	60
Alt-Becse	10	70	7	10	3	50	8	90	6	—	3	—
Neu-Becse	11	—	7	30	3	60	9	20	6	10	3	10
Csurog	11	60	7	70	3	80	9	70	6	50	3	20
Titel	13	50	9	—	4	50	11	30	7	50	3	80
Semlin	15	—	10	—	5	—	12	50	8	30	4	20

Dampfschifffahrt auf der Elbe.

	I. Platz.	II. Platz.
Von Leitmeritz bis Dresden	2 fl. 62½ Nkr.	1 fl. 57½ Nkr.
„ Lobositz „ „	2 „ 36 „	1 „ 31 „
„ Aussig „ „	2 „ 10 „	1 „ 22½ „
„ Tetschen „ „	1 „ 57½ „	— „ 37½ „

Die Fahrten der österr. Lloyd-Dampfschiffe sind zur Zeit eingestellt.

Rheinische Dampfschifffahrt.

Zwischen Mannheim und	Pavillon	Salon
„ Mainz „	— Thlr. 24 Sgr.	— Thlr. 16 Sgr.
„ Coblenz „	3 „ 6 Sgr.	2 „ 4 Sgr.
„ Bonn „	4 „ 18 „	3 „ 2 „
„ Cöln „	4 „ 24 „	6 „ 2 „
„ Rotterdam „	8 „ — „	5 „ 10 „
„ London „	21 „ — „	14 „ — „

X. Hauptstück.

Der kleine Börsesensal.

Die Convertirung aller Staats-Obligationen,

welche nicht in klingender Münze mit weniger als 5 pCt. verzinslich und nicht verlosbar in Staatsobligationen auf österr. Währung mit 5 pCt. Verzinsung.

(Wirksam für alle Kronländer.)

Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. October 1858 (Reichsg.-Bl. Nr. 190).

Um das Staatsschuldenwesen zu vereinfachen und zugleich den Besitzern österreichischer Staatspapiere Gelegenheit zur Umstaltung des Kapitales auf österreichische Währung zu geben, wird mit Allerhöchster Genehmigung und Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. October 1858 (Reichs-Blatt Nr. 190) eine freiwillige Konvertirung aller Staatsobligationen, welche nicht in klingender Münze mit weniger als 5 pCt. verzinslich und nicht verlosbar sind, in Staatsobligationen auf österreichische Währung mit 5 pCt. Verzinsung, eröffnet.

Zu dieser Konvertirung werden vorläufig folgende Kategorien der öffentlichen Schuld für geeignet erklärt:

Die Metalliques-Obligationen zu 1, 2½, 3, 4 und 4½ pCt., (mit Ausschluß der 4 perz. Obligationen mit Rückzahlung);

Die verlosbaren Obligationen der alten Staatsschuld zu 3, 3½, 4 und 4½ pCt.;

Die Hofkammer-Obligationen für die Landesschuld von Vorarlberg zu 3½ und 4 pCt.;

Die Hofkammer-Obligationen für die Salzburger Landesschuld zu 2½, 3, 3½, 3⅗ und 4 pCt.;

Die Obligationen der Salzburger Landesschuld zu 2½, 3, 3⅗, 3¾, 3⅘ und 4 pCt.;

Die Hofkammer-Obligationen für die Schulden der Kammer und des Domkapitels zu Passau zu 3, 3½ und 4 pCt.;

Die Obligationen der Landesschuld von Tirol zu 3, 3⅛, 3⅓ und 4 pCt.;

Die Obligationen der Landesschuld von Krain und des Villacher Kreises zu 1¾, 2, 2½ und 3 pCt.

Der Umstellungs-Maßstab hiebei ist folgender:

Für je 100 fl. der mit	1	pCt. in C. M. verzinslichen Obligationen entfallen	21	fl.	—	Nkr. in Oest. W.					
"	"	"	1¾	"	"	"		"	"	36	" 75
"	"	"	2	"	"	"		"	"	42	" —
"	"	"	2½	"	"	"		"	"	52	" 50
"	"	"	3	"	"	"		"	"	63	" —
"	"	"	3⅛	"	"	"		"	"	67	" 20
"	"	"	3⅓	"	"	"		"	"	70	" —
"	"	"	3⅖	"	"	"		"	"	71	" 40
"	"	"	3½	"	"	"		"	"	73	" 50
"	"	"	3⅗	"	"	"		"	"	75	" 60
"	"	"	4	"	"	"		"	"	84	" —
"	"	"	4½	"	"	"		"	"	94	" 50

Für die zur Konvertirung beigebrachten, auf Ueberbringer oder auf freie Namen lautenden (nicht vinkulirten) Obligationen werden Staatsschuldverschreibungen in österreichischer Währung mit Coupons in den Kapitalsbeträgen von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. hinausgegeben werden, und zwar ohne Unterschied, ob die Zinsen von den auf freie Namen lautenden Obligationen bisher gegen stempelfreie oder gegen stempelpflichtige Quittungen erfolgt worden sind.

Dagegen werden für die zur Konvertirung beigebrachten nicht auf Ueberbringer oder freie Namen lautenden Obligationen Staatsschuldverschreibungen in österreichischer Währung ohne Coupons mit der Interessirung der ursprünglichen Obligation hinausgegeben werden, wovon die Zinsen in österreichischer Währung auch in Zukunft gegen gestämpelte Quittungen zu erheben sind.

Für jene konvertirten Beträge, welche nicht 100 fl. erreichen aber durch 10 ohne Rest theilbar sind, werden „Theilschuldverschreibungen" zu 10 fl. erfolgt werden

Von diesen Theilschuldverschreibungen zu 10 fl. laufen zwar auch die Zinsen mit 5 pCt. in österreichischer Währung vom Tage der Ausstellung an, werden aber erst dann zur Zahlung fällig, wenn die Umstaltung in eine Obligation zu 100 fl., sei es durch bare Aufzahlung oder durch Beibringung der entsprechenden Anzahl von Theilschuldverschreibungen oder durch beides zugleich, erfolgt ist.

Die Ausgleichung von Resten bis auf den Betrag von 10 fl oder von 100 fl. kann nur durch bare Aufzahlung geschehen, wobei die gegenwärtig kursirenden Banknoten, in so lange sie noch gesetzlichen Umlauf haben, im Verhältnisse von 105 zu 100 für österreichische Währung angenommen werden.

Die Staatsschuldenkasse in Wien und sämmtliche Creditsabtheilungen derselben in den Kronländern werden vom 15. November 1858 angefangen, Obligationen zum Behufe der Konvertirung übernehmen.

Wer hievon Gebrauch zu machen gedenkt, hat die zur Konvertirung bestimmten Effekten, wenn sie alle von gleicher Kategorie sind und einen gleichen Zinsfuß haben, mit einem Verzeichnisse in douplo; — wenn sie aber verschiedenen Kategorien angehören und von verschiedenem Zinsfuße sind, für jede Kategorie und jedes Percent ein besonderes Verzeichniß in douplo sammt einem Summarium über alle Verzeichnisse zu überreichen; darin nebst allen wesentlichen Merkmalen auch den in österreichischer Währung zu 5 pCt. nach obigem Maßstabe entfallenden Kapitalsbetrag anzusetzen und zugleich beizufügen, ob die Kapitals-Auszahlung, wenn sie zur Abrundung nothwendig sein sollte, auf eine ganze Obligation, oder nur auf die nächste Theilschuldverschreibung geleistet werden wolle.

Bianqueten zu den Verzeichnissen werden die k. k. Kreditskassen erfolgen.

Die zur Konvertirung beigebrachten Effekten müssen, wenn sie auf Ueberbringer lauten, mit allen dazu gehörigen noch nicht verfallenen Koupons und Talons; wenn sie auf Namen gestellt sind, und nicht bei derjenigen Kreditskasse zur Konvertirung überreicht werden, bei welcher sie verzinset werden, auch noch mit einem Zinsenausstands-Certifikate versehen sein.

Die übernehmende Kasse erfolgt für die zur Konvertirung beigebrachten, in Ordnung befundenen Effekten eine Empfangsbestätigung, auf welcher auch der (keinesfalls 14 Tage überschreitende) Termin angesetzt ist, nach dessen Verlauf gegen Zurücklegung der Empfangsbestätigung die neuen Obligationen behoben werden können.

Besteuerung des Einkommens an Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen.

(Wirksam für den ganzen Umfang des Reiches).

In Folge kaiserlicher Verordnung vom 28. April 1851 haben Se. Majestät bestimmt, daß fortan nach dem 30. April 1858 von den fällig werdenden Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, mit Ausnahme derjenigen, die aus Anlehen herrühren, bei deren Aufnahme die Steuerbefreiung zugesichert wurde, die Einkommensteuer nicht mehr auf Grundlage von Bekenntnissen, sondern gleich unmittelbar durch die zur Auszahlung dieser Zinsen berufenen landesfürstlichen Kassen, mit dem für die dritte Klasse des Einkommens festgesetzten Procente (d. h. 5 Procent), ohne Rücksicht auf die Eigenschaft des Besitzers und die Höhe des Zinsenbetrages zu bemessen und in Abzug zu bringen ist.

Ein Landes- oder Communalzuschlag zu dieser gleich unmittelbar in Abzug kommenden Steuer hat jedoch nicht einzutreten. In soferne von den bezeichneten Zinsen die Steuer auf Grundlage von Bekenntnissen bereits für das Jahr 1859 vorgeschrieben sein sollte, so ist über Anlangen der Steuerpflichtigen die dießfällige Steuervorschreibung zu berichtigen und der davon vielleicht auch schon für den zweiten Semester 1859 eingezahlte Steuerbetrag sammt Zuschlägen zurück zu vergüten.

Modalitäten der Durchführung der Allerhöchsten vorangeführten Verordnung vom 28. April 1859.

Mittelst Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Mai 1859, wirksam für alle Kronländer, wurden hierüber nachfolgende Bestimmungen erlaßen.

1. Dem fünfpercentigen Abzuge an den Zinsen unterliegen alle, wie immer Namen habende Staats- und öffentlichen Fonds-Obligationen, sie mögen in Papiergeld oder in klingender Münze verzinset werden.

Hievon sind nur die Wiener-Banco-, dann die Banco-Lotto, endlich die Mailänder- und die ungarischen Hofkammer-Obligationen ausgenommen, da ihnen die Steuerbefreiung schon ursprünglich zugesichert wurde.

2. Der fünfpercentige Abzug an den Zinsen geschieht bei den auf österreichische Währung lautenden Obligationen mit dem 20. Theile (d. i. 5 Kreuzer vom Gulden); bei den ursprünglich oder durch Umrechnung der Wiener Währung in Conventions-Münze zu bezahlenden Zinsen in der Art, daß der Betrag, welcher mit einem fünfpercentigen Zuschlage in österreichischer Währung zu entrichten gewesen wäre, nunmehr ohne diesen Zuschlag in österreichischer Währung entrichtet wird. Daher erhält der Gläubiger z. B. für einen Zinsenbetrag von 25 Gulden Conventions-Münze, 25 Gulden österreichische Währung; für 12 Gulden 30 Kreuzer Conventions-Münze, 12 Gulden 50 Kreuzer österreichische Währung; für 1 Gulden 15 Kreuzer Conventions-Münze, 1 Gulden 25 Kreuzer österreichische Währung.

3. Diejenige Partei, welche das Einkommen von den Staats- und öffentlichen Fonds-Obligationen für das Verwaltungsjahr 1859 fatirt und die davon bemessene Einkommensteuer bereits vollständig bezahlt hat, erhält den Betrag, welcher ihr von den Zinsen abgezogen wurde, in soweit wieder zurück, als er nicht die Hälfte der für Zinsen aus solchen Obligationen bezahlten Einkommensteuer übersteigt.

4. Um den, unter 3 erwähnten Betrag zurück zu erlangen, hat die Partei von der Kasse, welche die Zinsen bezahlt, eine Empfangsbestätigung über die durch Abzug bezahlte Einkommensteuer zu begehren.

5. Diese Empfangsbestätigung ist dem Amte, bei welchem die Einkommenfassion überreicht worden ist, zu übergeben und daselbst ist auch der, in Handen der Partei ohnehin befindliche Zahlungsauftrag vorzuweisen, damit der ihr gebührende Rückvergütungsbetrag liquidirt werde. Der von jenem Amte liquidirte Betrag ist dort zu erheben, wo die Einkommensteuer bezahlt wurde.

6. Mit dem, als rückvergütende Einkommensteuer liquidirten Betrage erhält die Partei auch den an Zuschlägen bezahlten verhältnißmäßigen Antheil zurück.

7. Wenn die, in verschiedenen Terminen fälligen Zinsen von der Partei in verschiedenen Terminen erhoben werden; so steht ihr frei, die Rückvergütung des von den Zinsen abgezogenen Betrages und des entsprechenden Antheiles an den Zuschlägen, entweder von Fall zu Fall oder auf Ein Mal anzusprechen.

8. Denjenigen Parteien, welche ihr Einkommen von Staats- und öffentlichen Fondsobligationen zwar fatirt, aber die davon bemessene Einkommensteuer noch nicht vollständig berichtiget haben, wird der bei Erhebung der Zinsen abgezogene Betrag nicht bar vergütet, sondern von ihrer, für das Verwaltungsjahr 1859, bemessenen Steuerschuldigkeit in soweit abgeschrieben, als er nicht die Hälfte der für Zinsen auf solche Obligationen bemessenen Einkommensteuer überschreitet. Wäre aber der abgeschriebene Betrag der Steuerschuldigkeit etwa geringer, als der von den Zinsen abgezogene Betrag; so ist in einem solchen Falle die Differenz bar zu vergüten.

9. In den, unter 8 erwähnten Fällen hat die Partei sich in ähnlicher Weise zu benehmen, wie unter 4, 5 und 7 vorgeschrieben ist.

10. Die Allerhöchste kaiserliche Verordnung vom 28. April 1859, hat auf Zinsen, welche vor dem 1. Mai 1859 erhoben werden konnten, keine Anwendung.

11. Für die Behandlung der Zinsen von Partial-Hypothekar- und von 3percentigen Centralkasse-Anweisungen hat der vorliegende Erlaß nicht zu gelten.

Das Anlehen der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe.

Dieses Anlehen wurde im Betrage von vierzig Millionen Gulden Conv. Münze, oder 42 Millionen Gulden österr. Währung effectuirt. Das ganze Anlehen ist in 420000 Stück Antheilscheine, wovon Jeder auf 100 Gulden österr. Währung lautet, eingetheilt und wird in 66 Jahren durch 195 Ziehungen getilgt.

Tilgungs-Bestimmungen.

1. Zur Tilgung dieses Anlehens sammt Zinsen bezahlt
a. die k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn durch die ersten zwei Jahre 787500 fl., durch die darauf folgenden 20 Jahre 819000 fl., durch die letzten 44 Jahre 819000 fl. österreichische Währung.
b. die k. k. priv. Theißeisenbahn-Gesellschaft durch die ersten zwei Jahre 787500 fl., durch die darauf folgenden 20 Jahre 819000 fl., durch die letzten 44 Jahre 819000 fl. österr. Währ.
c. die k. k. priv. Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn durch die ersten 2 Jahre 157500 fl. durch die darauf folgenden 20 Jahre 163800 fl., durch die letzten 44 Jahre 163800 fl. österr. Währung.
d. die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd durch die ersten 2 Jahre 475500 fl., und durch die darauf folgenden 20 Jahre 475400 fl. österr. Währung.

Die 1. Rate dieser Annuitäten war am 1. Jänner 1859 fällig.

2. Alljährlich gelangt die im Verlosungsplane bezeichnete Anzahl Antheilsscheine zur Tilgung. Sämmtliche Antheilsscheine, deren im Ganzen 420000 Stück à 100 fl. ausgegeben werden, sind in 4200 Serien eingetheilt, deren jede 100 Gewinn-Nummern (1—100) in sich begreift; jeder Antheilsschein ist daher mit zwei Zahlen (mit der Serie- und der Gewinn-Nummer) bezeichnet.

3. Die Ziehungen erfolgen an den im Verlosungsplane angegebenen Tagen öffentlich und in Gegenwart zweier k. k. Notare.

4. Zuerst erfolgt die Ziehung der Serien-Nummern. Die Anzahl der jedesmal zu ziehenden Serien ergibt sich aus dem Verlosungsplane.

5. Zum Zwecke der Ziehung der Serien-Nummern werden am Tage der ersten Ziehung die Nummern 1—4200 in ein Glücksrad gelegt, und hierauf wird aus demselben die festgesetzte Anzahl Nummern gezogen, dasselbe alsdann von der Anstalt und den beiden k. k. Notaren versiegelt, und bis zur erfolgenden nächsten Ziehung in Verwahrung genommen.

6. Auf die Ziehung der Serien-Nummern folgt unmittelbar die Ziehung der Gewinnnummern. Zu diesem Zwecke werden die gezogenen Serien-Nummern in ein Glücksrad und die Nummern 1—100 in ein zweites Glücksrad gelegt, und gleichzeitig aus beiden Glücksrädern eine Nummer gezogen. Die aus dem die Serien-Nummern enthaltenden Glücksrade gezogene Nummer bezeichnet die Serie, die aus dem 2. Glücksrade gezogene Nummer die Gewinn-Nummer jenes Antheilsscheines, auf welchen der erste (höchste) Gewinn entfällt.

7. Die aus beiden Glückerädern gezogenen Nummern werden sodann in dieselben wieder eingelegt, und es wird mit der Ziehung der Serien- und Gewinn-Nummern in der oben bezeichneten Weise in so lange fortgefahren, bis alle höheren Gewinne (d. h. alle Gewinne mit Ausschluß der niedersten) gezogen sind. Diese höheren Gewinne werden in der Ordnung, in welcher sie in dem Verlosungsplane aufgeführt sind, zur Verlosung gebracht.

Alle übrigen Antheilsscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, und auf welche kein höherer Gewinn entfallen ist, erhalten den im Verlosungsplane für die betreffende Ziehung festgesetzten niedersten Gewinn.

8. Ein und derselbe Antheilsschein kann nur mit einem Gewinne verlost werden. Sollte die nämliche Serie und die nämliche Gewinn-Nummer noch einmal zusammenfallen, so wird die letztere einstweilen zurückbehalten, und die Ziehung der Gewinn-Nummer wiederholt. Nach der wiederholten Ziehung wird die zurückbehaltene Nummer in das Glücksrad abermals eingelegt.

Die Ziehungen erfolgen in den Jahren 1859 bis 1880 jeden 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. October; in den Jahren 1881 bis 1898 jeden 1. Jänner, 1. Juli und 1. September; in den Jahren 1899 bis 1923 jeden 1. Jänner und 1. Juli und im Jahre 1924 am 1. Jänner.

Die Haupttreffer gewinnen in den Verlosungen bis incl. 1. Mai 1881 entweder 250000 oder 200000 fl. und vom 1. September 1881 an beträgt derselbe 150000 fl. Nebst mehreren weiteren Gewinnsten à 40000. 20000, 5000, 3000, 1500, 1000, 400 fl. werden die übrigen Treffer mit dem geringsten Betrage von 120 fl. verlost, welcher Gewinn sich jedoch allmälig bis auf 200 fl. steigert.

Uebersicht der bis Ende Septbr. 1859 in fünf Verlosungen des Lotterie-Anlehens der Creditanstalt gezogenen Serien:

1. Ziehung am 18. Juli 1858: Serien Nr. 39, 259, 592 743, 1131, 1281, 1510, 1550, 2034, 2063, 2065, 2658, 3342, 5377, 3401, 3801, 3932, 4094.
2. Ziehung am 1. October 1858: Serien Nr. 2339, 1236, 3814, 1667, 3132, 137, 1470, 3786, 1536, 1937, 925, 3691, 714, 837, 261, 3687, 74, 2954, 1113, 698 und 1584.
3. Ziehung am 3. Jänner 1859: Serien Nr. 90, 664, 877, 1249, 1328, 1622, 1752, 1781, 2050, 2171, 2241, 2610, 2851, 3012, 3131, 3265, 3837 und 3856.
4. Ziehung am 1. April 1859: Serien Nr. 127, 456, 652. 973, 1031, 1329, 1394, 1429, 1484, 1492, 1835, 2060, 2268, 2307, 2542, 2565, 2648, 3008, 3135, 3654 und 3661.
5. Ziehung am 1. Juli 1859: Serien Nr. 151, 375, 381, 447, 490, 771, 891, 1003, 1353, 1430, 1555, 2064, 2069, 3444, 3655, 3808, 3834 und 4031.

K. K. Staats-Lotterien.

Die ältere Staatsschuld.

Durch das allerhöchste Patent vom 21. März 1818 wurde die gesammte ältere Schuld von 500 Millionen Gulden Nominalcapital in 488 Abtheilungen gebracht und die Serien gezogen, nach welchen die in denselben enthaltenen Obligationsnummern wieder in den höheren Zinsfuß einzutreten haben. Jene Obligationen, welche in der gezogenen Serie enthalten sind, treten vom 1. des Monats, in welchem die Ziehung erfolgte, wieder in den ursprünglichen, in Conventions-Münze zahlbaren Zinsfuß zurück.

Auf allenfalls gekaufte Obligationen der älteren Staatsschuld werden in den Liquidaturen der Staatsschulden-Cassen die Seriennummern auf Verlangen angemerkt, daher Käufer solcher Effecten mit Hilfe des nachstehenden Verzeichnisses sogleich wissen können, ob sie verloste oder nicht verloste Oblizationen besitzen.

Verzeichniß der bis Ende August 1859 noch unverlosten Serien der älteren verzinslichen Staatsschuld.

1	32	58	83	106	132	160	211	236	259	283	310	332	362	379	406	434	471
2	33	61	84	109	133	161	213	242	264	285	311	334	364	383	407	435	474
3	34	64	86	111	135	163	217	243	270	286	320	336	368	385	409	438	475
4	37	66	87	114	137	166	219	245	273	291	321	339	369	388	411	445	476
14	39	68	89	116	138	175	221	246	274	292	322	340	371	290	415	448	477
15	45	72	94	121	144	181	224	247	275	296	323	341	373	292	416	449	478
20	46	73	95	122	146	183	225	251	278	302	325	347	374	394	417	458	481
22	50	75	96	125	147	190	230	252	279	305	327	355	375	395	420	459	484
24	51	80	100	129	150	191	232	256	280	306	328	359	376	398	426	463	486
28	57	81	101	131	159	204	234	257	282	307	329	360	378	400	427	469	487

Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1834.

Das Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1834 beträgt 25 Millionen Gulden und ist in 2500 Serien eingetheilt. Jede einzelne Serie enthält 20 Schuldverschreibungen nach fortlaufenden Nummern, jede auf den Betrag von 500 fl. C. M. Jede einzelne Schuldverschreibung ist in 5 Fünftel-Antheile à 100 fl. C. M. abgetheilt. — Vom Jahre 1836 angefangen bis zum Jahre 1860 wird immer am 1. Februar eine bestimmte Anzahl Serien gezogen, und am 1. Mai erfolgt dann die Ziehung der Nummern der in die verlosten Serien eingetheilten Schuldverschreibungen mit ihren Gewinnsten, welche am darauffolgenden 1. August ausgezahlt werden.

In der 24. Ziehung am 3. Februar 1859 wurden folgende 140 Serien gezogen:

2, 6, 27, 31, 39, 44, 49, 51, 52, 61, 70, 82, 130, 181, 197, 207, 258, 285, 309, 327, 334, 340, 359, 380, 385, 399, 432, 437, 445, 459, 509, 550, 572, 612, 630, 663, 688, 693, 694, 696, 703, 743, 746, 754, 767, 768, 771, 785, 796, 832, 850, 866, 897, 926, 935, 967, 990, 995, 1005, 1043, 1060, 1088, 1037, 1099, 1103, 1111, 1142, 1177, 1180, 1196, 1199, 1241, 1290, 1318, 1369, 1408, 1416, 1451, 1454, 1462, 1465, 1474, 1520, 1532, 1542, 1612, 1613, 1614, 1641, 1663, 1676, 1745, 1747, 1759, 1769, 1803, 1831, 1834, 1842, 1858, 1865, 1929, 1933, 1949, 1954, 1963, 1977, 1980, 1998, 2037, 2045, 2061, 2098, 2099, 2101, 2155, 2190, 2201, 2202, 2203, 2211, 2228, 2230, 2238, 2246, 2272, 2276, 2299, 2304, 2324, 2331, 2400, 2406, 2430, 2435, 2437, 2468, 2474, 2481, 2489.

Verzeichniß der mit Ende Jänner 1860 noch ungezogenen 150 Serien mit 3000 Losen, deren Gewinnste am 1. Mai 1860 gezogen und am 1. August 1860 ausbezahlt werden; wornach das Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1834 gänzlich getilgt ist.

16	177	268	408	472	600	692	901	1029	1121	1287	1569	1571	1781	1830	1990	2131	2245	2375
59	199	290	414	523	617	722	905	1044	1130	1314	1471	1629	1783	1852	2005	2147	2257	2422
64	202	304	431	548	623	736	907	1048	1137	1321	1481	1630	1815	1873	2018	2153	2282	2451
76	215	323	436	559	632	792	911	1051	1163	1327	1549	1675	1830	1883	2027	2174	2289	2472
84	247	336	439	562	641	809	970	1057	1164	1361	1554	1682	1833	1925	2085	2193	2292	2478
109	250	349	449	586	652	838	976	1066	1197	1455	1556	1703	1841	1946	2097	2194	2301	2492
110	254	350	458	589	678	839	983	1093	1269	1461	1559	1707	1845	1973	2109	2204	2310	
156	267	404	461	599	685	863	1015	1112	1280	1467	1566	1754	1846	1979	2110	2218	2317	

Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1839.

Diese k. k. Anleihe pr. 30 Millionen Gulden C. M. ist in 6000 Serien eingetheilt. Jede Serie enthält 20 Schuldverschreibungen nach fortlaufenden Nummern, jede auf 250 fl. lautend. Jede Schuldverschreibung zerfällt in 5 Fünftheile à 50 fl. C. M. Die Verlosung besteht in 36 Ziehungen. Drei Monate nach der Serienziehung werden die Nummern der gezogenen Serien sammt den darauf fallenden Gewinnsten verlost, welche dann 3 Monate nach der Nummernziehung ausgezahlt werden.

Bisher sind in 23 Ziehungen 1442 Serien verlost worden. Die Ziehungen der noch unverlosten 4553 Serien geschehen, wie folgt:

Die 24. Ziehung	am 1.	December	1860	mit 106	Serien;	Haupttreffer 200,000	Gulden C. M.
„ 25.	„ „ 1.	Juni	1862	„ 106	„	„ 200,000	„ „
„ 26.	„ „ 1.	December	1863	„ 110	„	„ 210,000	„ „
„ 27.	„ „ 1.	Juni	1865	„ 110	„	„ 210,000	„ „
„ 28.	„ „ 1.	December	1866	„ 114	„	„ 220,000	„ „
„ 29.	„ „ 1.	Juni	1868	„ 114	„	„ 220,000	„ „
„ 30.	„ „ 1.	December	1869	„ 228	„	„ 220,000	„ „
„ 31.	„ „ 1.	Juni	1871	„ 228	„	„ 220,000	„ „
„ 32.	„ „ 1.	December	1872	„ 474	„	„ 220,000	„ „
„ 33.	„ „ 1.	Juni	1874	„ 474	„	„ 220,000	„ „
„ 34.	„ „ 1.	December	1875	„ 830	„	„ 280,000	„ „
„ 35.	„ „ 1.	Juni	1877	„ 830	„	„ 280,000	„ „
„ 36.	„ „ 1.	December	1878	„ 834	„	„ 300,000	„ „

Verzeichniß der vom 1. Juni 1840 einschließlich bis Ende November 1859 gezogenen 1442 Serien der k. k. Anleihe mit Verlosung vom Jahre 1839.

2	32	79	104	131	171	214	251	290	325	370	408	441	473	514	540	568	601	643	674	706	733	757	791
8	34	81	106	135	174	215	259	292	326	376	412	443	475	517	542	578	604	653	675	710	740	760	793
15	36	82	107	137	176	228	260	294	328	379	420	450	477	518	543	580	611	657	679	711	741	767	794
16	43	87	110	140	186	233	265	295	332	381	421	457	480	520	545	587	616	659	687	713	742	774	796
19	47	89	115	145	191	236	266	301	336	392	425	464	500	526	549	592	617	661	688	715	743	776	798
23	50	94	120	150	197	240	271	306	342	395	426	465	502	529	558	593	622	668	696	721	744	778	800
24	57	95	121	153	199	244	279	308	347	398	428	467	503	531	559	596	631	669	700	723	745	785	807
28	61	101	128	155	210	248	287	313	349	402	432	468	507	535	560	599	641	672	704	726	751	786	811
29	65	103	129	165	212	249	288	316	351	407	435	472	508	536	564	600	642	673	705	730	752	789	818

819	1061	1309	1535	1818	2096	2391	2330	2851	3171	3402	3624	3889	4162	4405	4672	4933	5164	5463	5768
821	1062	1311	1541	1821	2097	2398	2643	2853	3184	3405	3627	3890	4170	4414	4675	4934	5167	5467	5778
829	1064	1316	1545	1822	2112	2401	2645	2855	3185	3410	3635	3892	4180	4415	4678	4935	5168	5471	5779
830	1069	1317	1550	1828	2113	2408	2647	2871	3189	3411	3639	3895	4181	4417	4677	4942	5169	5473	5781
835	1080	1318	1551	1834	2117	2410	2652	2879	3191	3419	3642	3896	4182	4420	4681	4943	5173	5474	5783
843	1082	1323	1555	1836	2119	2411	2653	2881	3193	3421	3649	3898	4183	4424	4684	4945	5183	5479	5785
849	1085	1330	1556	1837	2126	2414	2665	2890	3195	3422	3652	3900	4185	4427	4685	4951	5192	5480	5796
859	1090	1331	1557	1839	2135	2417	2667	2917	3197	3425	3655	3904	4189	4431	4686	4954	5196	5481	5801
862	1098	1333	1563	1853	2140	2418	2668	2925	3199	3426	3663	3907	4191	4436	4694	4959	5199	5483	5803
863	1102	1334	1563	1856	2149	2419	2672	2929	3209	3436	3665	3908	4198	4438	4696	4966	5201	5493	5806
864	1104	1335	1564	1860	2155	2421	2681	2932	3212	3433	3666	3913	4201	4444	4705	4973	5206	5495	5807
870	1108	1338	1566	1863	2163	2433	2692	2933	3223	3443	3668	3919	4202	4445	4716	4978	5212	5498	5809
871	1118	1342	1571	1867	2174	2430	2684	2936	3221	3446	3673	3920	4214	4446	4726	4979	5213	5499	5840
875	1123	1343	1574	1870	2176	2432	2687	2940	3229	3449	3675	3921	4220	4456	4727	4982	5218	5501	5842
877	1126	1345	1577	1880	2184	2411	2688	2942	3232	3452	3676	3925	4221	4459	4730	4983	5223	5505	5844
887	1132	1348	1582	1884	2186	2444	2689	2944	3239	3455	3677	3926	4224	4460	4739	4985	5227	5507	5851
889	1135	1352	1583	1890	2188	2447	2690	2947	3243	3454	3689	3932	4227	4471	4741	4986	5231	5509	5855
890	1139	1356	1584	1899	2193	2452	2692	2951	3244	3456	3691	3937	4231	4478	4748	4992	5234	5512	5866
907	1141	1361	1590	1907	2203	2460	2699	2952	3245	3457	3698	3939	4233	4481	4750	4994	5235	5514	5867
915	1148	1363	1592	1913	2204	2467	2705	2953	3254	3459	3699	3942	4233	4492	4751	4996	5240	5515	5868
917	1149	1364	1593	1916	2206	2470	2707	2958	3256	3468	3701	3941	4237	4493	4760	4997	5245	5525	5871
918	1150	1365	1594	1925	2208	2473	2708	2961	3257	3470	3703	3949	4238	4505	4762	4998	5250	5527	5872
919	1153	1366	1599	1934	2211	2481	2711	2966	3259	3473	3712	3965	4229	4506	4764	5003	5252	5532	5873
922	1158	1368	1601	1936	2211	2488	2715	2981	3264	3477	3718	3966	4240	4509	4766	5004	5255	5542	5874
924	1162	1376	1602	1940	2225	2489	2716	2991	3266	3480	3724	3968	4241	4517	4792	5006	5258	5546	5877
926	1165	1379	1608	1960	2233	2493	2721	2997	3268	3432	3727	3970	4246	4518	4797	5007	5260	5547	5893
930	1167	1392	1613	1961	2245	2494	2722	3000	3277	3496	3729	3971	4247	4520	4798	5010	5267	5552	5897
935	1174	1404	1616	1962	2217	2496	2728	3006	3202	3497	3730	3980	4254	4522	4806	5022	5270	5557	5917
936	1184	1409	1618	1965	2250	2500	2730	3009	3287	3508	3734	3988	1255	4527	4809	5028	5271	5559	5925
939	1191	1415	1625	1973	2260	2502	2731	3010	3290	3511	3735	3990	4256	4532	4817	5034	5272	5572	5927
940	1194	1419	1630	1974	2269	2503	2739	3012	3291	3514	3746	3995	4257	4533	4819	5038	5280	5576	5928
942	1197	1424	1637	1975	2275	2507	2741	3017	3296	3515	3757	3997	4258	4538	4830	5045	5286	5579	5932
949	1198	1430	1638	1976	2276	2508	2746	3020	3298	3516	3769	4001	4261	4546	4835	5046	5288	5580	5934
950	1200	1431	1652	1979	2282	2510	2751	3021	3300	3520	3772	4003	4264	4567	4848	5049	5289	5583	5941
955	1207	1432	1668	1981	2289	2512	2759	3027	3302	3524	3777	4006	4270	4568	4852	5055	5293	5584	5946
957	1211	1437	1682	1985	2292	2516	2765	3029	3206	3530	3779	4019	4275	4571	4857	5057	5300	5591	5956
961	1212	1439	1684	1989	2298	2518	2773	3032	3311	3540	3784	4025	4277	4574	4860	5063	5311	5592	5960
962	1213	1441	1687	1991	2309	2522	2775	3049	3314	3541	3792	4027	4278	4575	4864	5064	5326	5597	5961
963	1214	1443	1690	1992	2302	2524	2776	3051	3316	3551	3795	4041	4280	4576	4868	5067	5333	5610	5971
969	1218	1445	1693	1993	2305	2527	2777	3053	3334	3553	3797	4048	4288	4580	4870	5069	5335	5614	5972
972	1220	1450	1700	2001	2311	2529	2778	3057	3338	3557	3808	4050	4303	4583	4873	5074	5356	5631	5975
975	1226	1458	1705	2002	2318	2536	2783	3061	3343	3559	3810	4054	4204	4587	4881	5078	5361	5635	5934
977	1234	1465	1708	2003	2322	2537	2789	3067	3352	3502	3823	4056	4306	4589	4883	5078	5362	5638	5985
978	1240	1474	1712	2004	2325	2538	2793	3073	3353	3566	3826	4058	4307	4590	4884	5079	5371	5641	5988
987	1242	1476	1726	2026	2330	2546	2796	3083	3201	3569	3829	4061	4312	4592	4887	5080	5373	5646	5989
988	1249	1479	1731	2029	2331	2550	2801	3084	3363	3574	3832	4068	4315	4596	4888	5082	5385	5657	5998
997	1250	1482	1739	2033	2340	2551	2804	3086	3367	3576	3841	4069	4317	4602	4889	5087	5388	5666	5999
999	1263	1485	1750	2040	2342	2562	2807	3088	3368	3578	3846	4072	4323	4603	4890	5088	5392	5667	
1000	1265	1491	1752	2042	2343	2566	2809	3095	3371	3581	3853	4075	4325	4609	4891	5090	5398	5673	
1004	1266	1495	1770	2019	2344	2567	2812	3096	3374	3582	3857	4076	4328	4610	4892	5091	5409	5679	
1006	1267	1498	1773	2050	2346	2573	2818	3107	3376	3585	3859	4087	4347	4611	4899	5095	5414	5680	
1012	1275	1501	1775	2056	2348	2585	2819	3111	3378	3589	3861	4100	4357	4613	4901	5102	5415	5685	
1013	1278	1505	1780	2061	2351	2592	2820	3116	3381	3591	3862	4101	4358	4623	4902	5103	5418	5695	
1021	1279	1508	1785	2062	2353	2602	2825	3130	3383	3593	3864	4105	4361	4625	4903	5108	5426	5697	
1025	1283	1511	1787	2072	2354	2603	2828	3131	3385	3591	3866	4111	4370	4628	4905	5113	5427	5711	
1034	1285	1512	1789	2074	2358	2610	2830	3133	3388	3595	3870	4121	4385	4633	4914	5116	5428	5717	
1038	1289	1513	1790	2083	2364	2614	2831	3138	3391	3597	3875	4123	4388	4635	4916	5134	5430	5723	
1042	1291	1518	1791	2085	2371	2617	2834	3142	3392	3509	3879	4126	4391	4648	4918	5136	5437	5734	
1047	1295	1522	1797	2087	2372	2618	2843	3143	3396	3603	3880	4135	4395	4650	4923	5141	5441	5749	
1051	1296	1524	1304	2091	2374	2620	2845	3159	3397	3604	3881	4137	4398	4653	4925	5146	5443	5752	
1057	1297	1527	1811	2094	2376	2621	2846	3163	3400	3619	3886	4138	4399	4659	4930	5150	5445	5761	
1059	1306	1530	1817	2095	2383	2628	2850	3166	3401	3620	3888	4156	4404	4664	4931	5159	5462	5766	

Anleihe mit Verlosung vom Jahre 1854.

Die Staats-Schuldverschreibungen dieses Anlehens sind über einen Betrag von 250 fl. C. M. ausgestellt, lauten auf den Ueberbringer, und werden jährlich am 1. April mit 4 Percent verzinset. Zum Behufe der Zinsenbehebung ist jeder Staats-Schuldverschreibung die entsprechende Anzahl von Coupons beigegeben.

Die Rückzahlung dieses Anleihens erfolgt innerhalb 50 Jahren, vom 30. Juni 1855 bis 31. December 1904, und zwar mittelst der Gewinnste, welche nach Maßgabe des Verlosungsplanes auf die verlosten Staats-Schuldverschreibungen entfallen. Zum Behufe der Verlosung wurden sämmtliche Staats-Schuldverschreibungen in 4000 Serien eingetheilt, deren jede 50 Nummern von 1 bis 50 fortlaufend in sich begreift.

Am 2. Jänner und 1. Juli jeden Jahres erfolgt die Ziehung so vieler Serien, als der in dem Verlosungsplane angegebenen Anzahl von Staats-Schuldverschreibungen entspricht.

Am 1. April und 1. October jeden Jahres werden die Gewinnste gezogen, welche auf die in den verlosten Serien enthaltenen Nummern entfallen. Die Auszahlung des April-Gewinnstes erfolgt am 30. Juni und rücksichtlich der im October gezogenen Gewinnste am 31. December des nämlichen Jahres.

Verzeichniß der bis Ende December 1859 in 8 Verlosungen gezogenen 128 Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854.

20, 40, 152, 155, 185, 215, 218, 222, 246, 268 324, 356, 386, 483, 512, 588, 641, 643, 660, 672, 762, 835, 882, 917, 934, 938, 977, 1013, 1073, 1074, 1091, 1135, 1172, 1195, 1240, 1252, 1306, 1316, 1375, 1394, 1416, 1444, 1447, 1468, 1476, 1488, 1502, 1507, 1525 1546, 1583, 1608, 1689, 1703, 1763, 1857, 1981, 2040, 2066, 2181, 2211, 2242, 2258, 2283, 2284, 2326, 2362, 2418, 2476, 2506, 2543 2547, 2573, 2586, 2682, 2683, 2715, 2857, 2859, 2867, 2891, 2917, 2939, 2968, 3047, 3056, 3088, 3104, 3135, 3177, 3248, 3294, 3296, 3305, 3329, 3375, 3380, 3439, 3442, 3447, 3502, 3518, 3627, 3641 3663, 3687 3689, 3722, 3759, 3778, 3779, 3796, 3800, 3828, 3885, 3864 3901, 3925, 3927, 3933, 3938, 3949, 3961, 3964, 3980, 3988, 3991.

Die Krakauer-Oberschlesische Bahn.

Diese wurde von der Staatsverwaltung gegen 17,919 Stück Obligationen zu 100 Thaler preuß. Courant übernommen. Diese sollen in 60 Jahren (von 1851 an bis 1910) eingelöst werden. Hierzu ist jährlich eine Ziehung am 15. April bestimmt. Die gezogenen Schuldverschreibungen werden nach 3 Monaten am 1. Juli eingelöst. Diese Obligationen genießen durch 40 Jahre (bis 1890) 4%, dann nur mehr 3½% Zinsen, welche am 2. Jänner und 1. Juli fällig sind. Die Verzinsung geschieht in preußisch Courant, und zwar unter der Beschränkung, daß die Zinsen, welche durch 4 Jahre nicht behoben werden, als verfallen anzusehen sind. Von der Staatsverwaltung wurden auch die Prioritäts-Actien zur Verzinsung und Einlösung übernommen, deren größter Theil sich jedoch im Besitze des Staatsschulden-Tilgungsfondes befindet.

Die Rückzahlung der verlosten Schuldverschreibungen erfolgt 2½ Monate nach der Ziehung durch das Wechselhaus C. Heymann in Breslau, und die verlosten Prioritäts-Actien werden jeden 1. Juli bei der Fondshauptcasse in Krakau gegen Baarzahlung in preußisch Courant eingelöst.

Uebersicht der am 15. April 1858 verlosten Krakauer-Oberschlesischen-Eisenbahn-Obligationen.

Es wurden folgende 115 Nummern gezogen: 402 463, 510, 576, 589, 698, 813, 1174, 1426, 1628, 1729, 2159 2458, 2483, 2639, 2729, 3157, 3354, 336, 3533, 3599, 3711, 3763, 3785, 3786, 3867, 3878, 39283, 4050, 4135, 4266, 4274, 4407, 4512, 4550, 5266, 5331, 5448, 5504, 5517, 5870, 5922, 5968, 6139, 6295, 6377, 6500 6693, 6742, 6783, 6863, 7026, 7080, 7216, 7270, 7481, 7571, 7596, 7757, 7866, 8155, 8327, 8343, 8713, 8716, 8963, 9150, 9239, 9664, 9730, 9922, 10051, 10262, 10562, 10966 11089, 11141, 11261, 11379, 11411, 11411, 11601, 11622, 11637, 11730, 11779, 11833, 11850, 11981, 12078, 12096, 12470, 12471, 12508, 12532, 12651 12997, 13053, 13279, 13343, 13365, 13541, 13918, 13987, 14227, 14256, 14444, 15099, 15356, 15708, 15862, 16968, 17221, 17144, 17679.

Gleichzeitig wurden folgende 20 Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen: 37, 313, 391, 435, 469, 1072, 1149, 1173, 1232, 1367, 1390, 1464, 1741, 1911, 2282, 2459, 2744, 2767, 3400, 3463.

Uebersicht der am 15. April 1859 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen.

Es wurden folgende 120 Nummern gezogen: Nr. 1000, 13087, 11924, 2237, 16138, 1335, 6236, 15364, 2595, 8755, 13184, 4081, 6963, 9846, 8590, 5058, 14590, 15400, 16217, 15624, 6383, 3396, 8087, 7341, 5108, 6026, 16220, 12398, 13649, 1885, 11397, 4146, 12180, 12891, 10758, 16447, 504, 13230, 3912, 11330, 8426, 2327, 15071, 4482, 11428, 9273, 14003, 7591, 6381, 3826, 9004, 933, 639, 9305, 1306, 15212, 1608, 17923, 4045, 2376, 3312, 15457, 2728, 14666, 6681, 10819, 11970, 17354, 14207, 8509, 294, 10209, 3321, 5621, 10117, 10806, 4835, 17169, 15671, 7980, 8228, 14484, 7247, 5485, 1828, 1001, 17261, 15100, 9193, 6249, 13709, 5890, 8091, 16884, 16453, 151, 8762, 17196, 3927, 4791, 2490, 12057, 14428, 6586, 15795, 14728, 4427, 8846, 35, 39, 17371, 6352, 11022, 5850, 17021, 13763, 297, 1342, 14078, 4137 und 15739.

Bei der gleichfalls am 15. April 1858 stattgehabten Verlosung der Prioritäts-Aktien der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn wurden gezogen Nr. 1340, 1730, 2239, 3069, 782, 2444, 437, 1635, 2084, 27, 795, 3104, 3267, 180, 1368, 721, 3226, 41, 2318, 188 und 1910.

(Von den am 15. April 1856 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen sind die Nummern 2278, 3607, 7003, 9541, von der am 15. April 1857 verlosten die Nummern 1782, 2381, 14815, 17305, 17880, dann von den am 15. April 1857 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien die Nummer 1213 zur Rückzahlung bisher nicht producirt worden.)

Die Como-Rentenschein-Schuld.

Diese beträgt 2.016,000 fl. und ist von der Staatsverwaltung bei Gelegenheit der Eisenbahn-Einlösung übernommen worden. Dieses Anlehen wurde gegen 144,000 Partial-Schuldscheine zu 14 fl. im Jahre 1847 aufgenommen.

Zur Tilgung desselben sind 40 Ziehungen bestimmt, und deßhalb wird jährlich am 2. Jänner eine Serie verlost, deren 3600 Schuldscheine nach Einem Monate zur Auszahlung gelangen. Die ursprüngliche Einlage pr. 14 fl. (42 Lire austr.) verzinst sich im Falle der Verlosung mit dem niedrigsten Betrage ebenfalls pr. 14 fl. gar nicht, woraus sich das Coursverhältniß dieser Schuldverschreibungen erklären läßt. Die Einlösung der Mailand-Como-Rentenscheine wird nach dem Tilgungsplane im Jahre 1988 beendet sein.

Bis Ende December 1859 sind folgende 12 Serien mit 43.200 Rentenscheinen gezogen worden.

Gezogene Como-Rentenschein-Serien.

1, 4, 8, 10, 12, 14, 16, 25, 27, 37 32 und 40.

Das lombardisch-venetianische Anlehen vom Jahre 1850.

Dieses in den lombardisch-venetianischen Provinzen im Monate April 1850 aufgelegte freiwillige Anlehen hatte nicht den gewünschten Erfolg; deßhalb wurde im August desselben Jahres ein Anlehen von 120 Millionen österreichischen Lire (40 Millionen Gulden) ausgeschrieben, dessen Ertrag dazu bestimmt war, theils um für die damaligen erhöhten Administrationskosten die Mittel zu liefern, theils die noch im Umlaufe befindlichen lombardisch-venetianischen Schatzscheine im Betrage von ungefähr 53 Millionen Lire einzulösen. Zu diesem Ende war die Subscription unter besonders günstigen Bedingungen (von 10 Percent Provision abwärts) eröffnet, mit der Begünstigung, die eine Hälfte in Silber, die andere in Schatzscheinen ratenweise erlegen zu können. Da der ganze Anlehensbetrag auf die einzelnen 17 lombardisch-venetianischen Provinzen nach entsprechenden Quoten repartirt war, so mußte der durch die freiwillige Subscription nicht aufgebrachte Betrag der jeweiligen Quote von der Provinz gedeckt werden, was größtentheils durch Vermittlung von Bankhäusern geschah, welche zu diesem Ende mit den Provinzen selbst und auch mit den einzelnen Gemeinden besondere Contracte abschlossen.

Der durch dieses aufgelegte Anlehen erzielte Betrag belief sich nach Abzug der verschiedenen zugestandenen Provisionen und Einzahlungsnachlässe auf ungefähr 33⅓ Millionen Gulden. Zum Behufe der Rückzahlung wurde die gesammte, größtentheils mit auf den Ueberbringer lautenden Obligationen belegte Anlehenssumme, wozu auch der eingezahlte Anlehensbetrag vom April 1850 gerechnet wurde, welche mit 5% in Silbermünze verzinslich ist, in 25 Serien eingetheilt, von denen jährlich am 1. Juni (vom Jahre 1853 an) eine Serie zur Rückzahlung verlost wird.

Uebersicht der bis Ende Mai 1860 gezogenen 7 Serien des lombardisch-venetianischen Anlehens vom Jahre 1850.

Serie: 4, 6, 7, 10, 16, 17 und 19.

(Die Rückzahlung erfolgt 6 Monate nach der Ziehung, am 1. December desselben Jahres, in welchem die Ziehung erfolgte).

Das in London und Frankfurt a. M. aufgenommene Silber-Anlehen vom Jahre 1852.

Dieses wurde im Betrage von 35 Millionen Gulden (3.500,000 Pfund Sterling) im Laufe des Monats Mai 1852 zur Ausführung gebracht. In London sind 2.250,000 Pfund und in Frankfurt 1.250,000 Pfund Sterling in Silber zum Course von 90% durch die Häuser Rothschild et Söhne und Grunelius et Comp. gezeichnet worden. Die Rückzahlung dieser Anleihe erfolgt durch zwei halbjährige Verlosungen der Obligationen, deren Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung erfolgt.

Uebersicht der in der dreizehnten und vierzehnten Verlosung gezogenen Schuldverschreibungen.

In der dreizehnten Verlosung wurden am 2. Jänner 1858 gezogen à 100 Pfund Sterling die Nummern:

Nr. 95, 242, 735, 776, 904, 1121, 1169, 1190, 1448, 1772, 1907, 1997, 2098, 2116, 2325, 2712, 3137, 3202, 3661, 3923, 4109, 4408, 4413, 4678, 4995, 5014, 5046, 5286, 5293, 5770, 5797, 6124, 6163, 6227, 6612, 6840, 6843, 6897, 6952, 7018, 7118, 7434, 7745, 7869, 8154, 8301, 8305, 8536, 8643, 8730, 9416, 9509, 9635, 9707, 10040, 10340, 10955, 11273, 11411, 11442, 11550, 11873, 12065, 12426, 12635, 12881, 13104, 13128, 13420, 13507, 14223, 14605, 14607, 14751, 15327, 15572, 15586, 16034, 16172, 16427, 16606, 17114, 17680, 17094, 18742,

18921, 19033, 19088, 19529, 19647, 20054, 20421, 20442, 20519, 20553, 20566, 20677, 20780, 20836, 20881, 21006, 21209, 21188, 21249, 21262, 21268, 22588, 22893, 23283, 23403, 23664, 23987, 23998, 24009, 24275, 24366, 24385, 24639, 24691, 25153, 25208, 25519, 25554, 25556, 25688, 25829, 25917, 26216, 26237, 26352, 26408, 26940, 26989, 27124, 27276, 27686, 27753, 27848, 28000, 28378, 28573, 28660, 28948, 29106, 29673, 29948, 30064, 30092, 30420, 30480, 30711, 30724, 30925, 31116, 31264, 31354, 31567, 31992, 32000, 32390, 32432, 32038, 32542, 33093, 33221, 33281, 33977, 34316 — à 50 Pfund Sterling Nr. 21690, 22209, 22268, 22279, 22287, 34815, 34967, Lit. A und B.

In der vierzehnten Verlosung am 1. Juli 1858 wurden gezogen à 100 Pfund Sterling die Nummern:
Nr. 385, 594, 725, 976, 1239, 1320, 2034, 2184, 2222, 2412, 2627, 2649, 2697, 3025, 3266, 3298, 3462, 3698, 3896, 3825, 3944, 4225, 4296, 4327, 4397, 4497, 4508, 4908, 4922, 5201, 5307, 5796, 6123, 6139, 6313, 6597, 6602, 7121, 7191, 7235, 7371, 7507, 7848, 7932, 8005, 8028, 8226, 8239, 8351, 8415, 8609, 8832, 8918, 9273, 9652, 9851, 10142, 10302, 10377, 10608, 11271, 11864, 12372, 12402, 12509, 12565, 12681, 12717, 13309, 13910, 13968, 14658, 14844, 15063, 15504, 15786, 16015, 16278, 16317, 16541, 17012, 17502, 17844, 17883, 17930, 18194, 18374, 18429, 18460, 18547, 18594, 18687, 19098, 19272, 19557, 19839, 20194, 20307, 20556, 20786, 20814, 21166, 21179, 21242, 21376, 21466, 22558, 22735, 22902, 22946, 23028, 23034, 23044, 23161, 23278, 23947, 24053, 24271, 24580, 24477, 24531, 24541, 24685, 24689, 24896, 25013, 25248, 25390, 25731, 26095, 26327, 26593, 27183, 27937, 27981, 28061, 28613, 28651, 28688, 28708, 28723, 28737, 28789, 29071, 29234, 29294, 30389, 30405, 30567, 30646, 30945, 31024, 31234, 31636, 31700, 31761, 31848, 31929, 31936, 31971, 32139, 32568, 32967, 33099, 33123, 33141, 33173, 33256, 33337 — à 50 Pfund Sterling die Nummern: 21551, 21798, 22058, 22281, 34859, 34911 Lit. A, und B.

Die Verlosungs-Resultate der früheren Ziehungen sind in den Jahrgängen 1858 und 1859 dieses Kalenders enthalten.

Die Grundentlastungsschulden.

Diese gehören zu den verlosbaren Staatsanlehen und werden in Folge der hohen Verordnung vom 31. Juli 1855 in 80 halbjährigen Ziehungen vom 30. April 1856 an rückgezahlt. Die Rückzahlung wird im Falle der Anmeldung im vollen Nennwerthe, und im Falle, daß vorläufig keine Anmeldung stattfand, mit einer Auszahlung von 5 Percent als Prämie 6 Monate nach der Verlosung geleistet.

Nebst der Verlosungsrückzahlung sollen auch nach Maßgabe der Fondsüberschüsse seit 1. November 1856 Schuldverschreibungen börsemäßig angekauft werden, um den Rückfluß der Grundentlastungsgelder zu beschleunigen.

Die im nachfolgenden Verzeichnisse angeführten, am 30. April 1859 gezogenen Obligationen werden mit den hiefür in österr. Währung zu dem gesetzlich bestimmten Verhältnisse von 100 zu 105 entfallenden Kapitalsbeträgen nach sechs Monaten, vom Ziehungstage an gerechnet, bei den betreffenden Grundentlastungsfonds-Kassen unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften bar ausbezahlt, und werden die Kassen bei jenen Obligationen, welche nur mit einem Theile verlost wurden, für den unverlosten Theil neue Schuldverschreibungen ausstellen.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen sämmtlicher Grundentlastungsfonde auch von der privilegirten österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Bezüglich der aus den früheren Ziehungen als unbehoben hier nachgewiesenen Obligationen wird erinnert, daß vom Verfallstage des Kapitals das Recht auf die Verzinsung aufhört, und daß, wenn dessen ungeachtet die Coupons von derlei gezogenen und rückzahlbaren Obligationen durch die privilegirte österreichische Nationalbank eingelöst würden, die erhobenen Interessenbeträge vom Kapitale in Abzug gebracht werden.

Verzeichniß der am 30. April 1859 verlosten und aus den früheren Ziehungen noch unbehobenen Grundentlastungs-Obligationen.

Oesterreich unter der Enns. Mit Coupons à 100 fl.: Nr. 163, 1535, 2688, 2699, 3324, 4452 und 5309; à 500 fl.: Nr. 431 und 544; à 1000 fl.: Nr. 627, 1473, 1669, 1981, 1982, 3763, 3901, 5954, 6115 und 6117; à 5000 fl.: Nr. 55; à 10000 fl.: Nr. 311 und 315; Lit. A. Nr. 1070 pr. 133950 fl., Nr. 2185 pr. 10000 fl., Nr. 2599 pr. 27000 fl., Nr. 2609 pr. 8630 fl., Nr. 2610 pr. 2860 fl., Nr. 2919 pr. 1500 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 18 à 10000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 4400 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 31. Oktober 1857 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 4044; à 1000 fl.: Nr. 3481; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 422; à 100 fl.: Nr. 624, 1411, 3232, 3310, 4482 und 5070; à 1000 fl.: Nr. 295, 484, 1706, 1737, 3480 und 3530; Lit. A. Nr. 1364 pr. 3790 fl.

Oesterreich ob der Enns. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 142, 1249, 1298, 1515, 1527, 1557, 1601, 1730, 1784, 1835, 1889, 1953, 1991 und 1998; à 100 fl.: Nr. 805, 1161, 1184, 1734, 1749, 1847, 2112, 2192, 2238, 2287, 2494, 2499, 2695, 2699, 2797, 3011, 3150, 3322, 3757, 3955, 3978, 3984, 4043, 4070, 4094, 4183, 4414, 4497, 4517, 4616, 4740, 4745, 4786, 4961, 5785, 5807, 5873 und 6072; à 500 fl.: Nr. 24, 63, 75, 111, 194, 237 und 563; à 1000 fl.: Nr. 162, 336, 588, 627, 638, 791, 796, 1397, 1460, 1585, 1594, 1858, 1860, 1997, 2006, 2014, 2081, 2261, 2294, 2325, 2512, 2530, 2536, 3443, 3468, 3514, 3542, 3627, 3646, 3655, 3661, 3734, 3738, 3828, 3831, 3840, 3892, 3991, 4014, 4037,

1076, 4101, 4129 und 1278; à 5000 fl.: Nr. 141: Lit. A. Nr. 110 pr. 200 fl., Nr. 119 pr. 4320 fl., Nr. 210 pr. 12770 fl., Nr. 404 pr. 750 fl., Nr. 508 pr. 2080 fl., Nr. 658 pr. 14160 fl., Nr. 1059 pr. 5000 fl., Nr. 1206 p r. 70 fl., Nr. 1391 pr. 1800 fl., Nr. 1727 pr. 80 fl., Nr. 1758 pr. 80 fl., Nr. 1818 pr. 110 fl., Nr. 1840 pr. 140 fl., Nr. 1854 pr. 140 fl., Nr. 1861 pr. 140 fl., Nr. 1921 pr. 250 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 2278 pr. 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 850 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 30. April 1856 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 445 und 823; à 100 fl.: Nr. 1603, 2141, 3749, 3751 und 3752; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1856 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 1160, 1600, 2117, 3687 und 3750; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1857 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 722; à 100 fl.: Nr. 1673, 2963 und 3667; à 500 fl.: Nr. 433; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 1738.

Salzburg. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 60, 142 und 264; à 100 fl.: Nr. 11, 53, 182, 206, 208, 218, 276, 297, 347, 426, 429, 649, 701, 704, 708, 709 und 715; à 500 fl.: Nr. 19, 36, 80 und 106; à 1000 fl.: Nr. 7; Lit. A. Nr. 32 pr. 100 fl., Nr. 33 pr. 50 fl., Nr. 356 pr. 90 fl., Nr. 423 pr. 550 fl., Nr. 530 pr. 1550 fl., Nr. 681 pr. 7650 fl.; endlich die Obligation Lit. A Nr. 167 pr. 350 fl. mit dem Theilbetrage pr. 160 fl.

Steiermark. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 120; à 100 fl.: Nr. 33, 180, 401, 418, 490, 762, 888, 956, 1051, 1062, 1064, 1148, 1285, 1499, 1500, 1804, 1822, 1835, 1839, 1938, 1969, 2451, 2492, 3062, 3063, 3284, 3383, 3408, 3594, 3682, 3720, 4073, 4257, 4319 und 4521; à 500 fl.: Nr: 33, 92, 194, 514, 522, 616, 703, 830 und 963; à 1000 fl.: Nr. 275, 448, 504, 530, 609, 648, 697, 795, 842, 923, 938, 1042, 1258, 1282, 1539, 1540, 1687, 2045, 2052, 2158, 2184, 2200, 2303, 2519, 2577, 2590, 2739, 2808, 2949, 2986, 3088, 3368, 3447, 3547, 3646, 4139, 4363, 4369, 4371, 4599, 4620, 4789, 4960 und 5219; à 5000 fl.: Nr. 6, 30 und 171; à 10000 fl.: Nr. 2 und 28; Lit. A. Nr. 430 pr. 50 fl., Nr. 574 pr. 10000 fl., Nr. 839 pr. 1609 fl., Nr. 882 pr. 10000 fl., Nr. 906 pr. 3750 fl., Nr. 1479 pr. 850 fl., Nr. 1674 pr. 1000 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 3009 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 300 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 30. April 1856 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 1628; à 1000 fl.: Nr. 2209 und 2396; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1856 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 3252; à 1000 fl.: Nr. 4497; aus der Ziehung vom 30. April 1857 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 188, 1065, 1702, 3210 und 3212; à 1000 fl.: Nr. 2958; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1857 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 697, 3223, 3232 und 3239; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 500 fl.: Nr. 608; à 1000 fl.: Nr. 2309, 2452, 3534 und 4804; à 10000 fl.: Nr. 75; Lit. A Nr. 258 pr. 1000 fl.

Zur Barzahlung ohne Prämie verloste angemeldete Schuldverschreibungen.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 123 und 307; à 100 fl.: Nr. 47, 269, 271, 280, 283. 287, 298, 305, 312, 401, 616, 761, 775, 776, 1085, 1464, 1475, 1478, 1550, 1557, 1591, 1633, 1694, 1695, 1710, 1736 und 1750; à 500 fl.: Nr. 48, 131, 138, 171, 183, 235, 264, 285, 435, 468, 471, 496, 498 und 523; à 1000 fl.: Nr. 99, 481, 490, 493, 612, 623, 652, 667, 731, 737 und 752; à 5000 fl.: Nr. 36; Lit. A. Nr. 174 pr. 770 fl., Nr. 417 pr. 8030 fl., Nr. 498 pr. 120 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 483 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 300 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 31. Oktober 1857 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 966; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 206 und 323; à 100 fl.: Nr. 426, 963, 1012, 1084 und 1629; à 500 fl.: Nr. 65, 328, 438 und 439; Lit. A. Nr. 198 pr. 120 fl.

Krain. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 228 und 341; à 100 fl.: Nr. 392, 648, 931, 975, 1531, 1568, 1574, 1865, 1926 und 2113; à 500 fl.: Nr. 144, 151, 483 und 592; à 1000 fl.: Nr. 47, 61, 137, 154, 319, 365, 462, 529, 644, 706, 839, 936, 954, 1006, 1012, 1051, 1055, 1061, 1123, 1129, 1221 und 1239; à 5000 fl.: Nr. 270, 285, 436 und 439; Lit. A. Nr. 226 pr. 3100 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 202 pr. 5000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 1800 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 30. April 1857 mit Coupons à 5000 fl.: Nr. 31; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1857 mit Coupons à 5000 fl.: Nr. 181; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 253; à 100 fl.: Nr. 359; Lit. A. Nr. 241 pr. 650 fl., Nr. 903 pr. 1430 fl.

Tirol und Vorarlberg. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 2, 62, 175, 382, 488, 753, 945, 947 und 1007; à 100 fl.: Nr. 400, 402, 1096, 1566, 1925, 2427 und 2534; à 1000 fl.: Nr. 155, 172, 197, 412, 575, 752 und 778; Lit. A. Nr. 151 pr. 160 fl., Nr. 321 pr. 130 fl., Nr. 559 pr. 70 fl., Nr. 1035 pr. 820 fl., Nr. 1115 pr. 350 fl., Nr. 1351 pr. 400 fl., Nr. 1382 pr. 190 fl., Nr. 1486 pr. 26730 fl., Nr. 1639 pr. 120 fl., Nr. 2015 pr. 500 fl. Die Obligation Lit. A. Nr. 1008 pr. 800 fl. mit dem Theilbetrage pr. 440 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 31. October 1856 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 283 und 443; à 100 fl. Nr. 751 und 912; aus der Ziehung vom 30. April 1857 Lit. A. Nr. 1001 pr. 130 fl.; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 145 und 534; à 100 fl.: Nr. 986, 1880 und 2159.

Böhmen. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 36, 189 und 285; à 100 fl.: Nr. 18, 150, 414, 631, 694, 839, 841, 942, 949, 950, 1265, 1648, 1838, 1839, 1982, 2080, 2115, 2491, 2502, 2732, 2832, 3043, 3263, 3720 und 3868; à 500 fl.: Nr. 39, 139, 212, 439, 365, 723, 740 und 916; à 1000 fl.: Nr. 27, 167, 176, 553, 584, 593, 664, 792, 835, 1120, 1142, 1203, 1255, 1274, 1309, 1327, 1488, 1607, 1991, 2096, 2127, 2177, 2792, 2871, 2903, 2912, 2960, 3022, 3098, 3144, 3256, 3310, 3317, 3328, 3339, 3725, 3763, 4160, 4290, 4783, 4790, 4982, 5000, 5002, 5017, 5065, 5141, 5156, 5448, 5479, 5497, 5674, 5702, 6069, 6019, 6148, 6229, 6231, 6187, 6524, 6551, 6653 und 6863; à 5000 fl.: Nr. 38, 75, 100, 243 und 268; à 10000 fl.: Nr. 81, 279, 591, 914, 952, 959, 974, 985, 1056, 1163, 1231, 1290 und 1329: Lit. A. Nr. 4961 pr. 20000 fl., Nr. 4065 pr. 3000 fl., Nr. 4187 pr. 10000 fl., Nr. 4652 pr. 1320 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 3066 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 750 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 30. April 1856 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 954 und 1572; aus der Ziehung vom 30. April 1857 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 13, 218 und 269; à 100 fl.: Nr. 741; à 500 fl.: Nr. 240; à 1000 fl.: Nr. 3073 und 3090; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1857 mit Coupons à 500 fl.: Nr. 244; à 1000 fl.: Nr. 1052, 2369, 3074, 3260, 3607, 4510 und 5417; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 1000 fl.: Nr. 1997, 3078, 3787, 4148, 4511 u. 6008; à 100 fl.: Nr. 742 u. 1281; à 50 fl.: Nr. 197.

Mähren. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 102 und 116; à 100 fl.: Nr. 15, 58, 545, 913, 938, 1165, 1244, 1425, 1797, 1842, 1941 und 2009; à 500 fl.: Nr. 317, 503, 516, 532, 538, 549, 550, 556, 593, 631, 662, 669, 681, 709, 910, 983, 992 und 993; à 1000 fl.: Nr. 15, 17, 35, 71, 100, 126, 131, 163, 189, 210, 245, 249, 277, 284, 333, 353, 430, 438, 452, 476, 480, 482, 578, 586, 613, 878, 886, 1326, 1830, 1837, 1343, 2053, 2190, 2293, 2295, 2309, 2340, 2342, 2365, 2368, 2370, 2438, 2455, 2488, 2491, 2493, 2507, 2624, 2625, 2835, 2930, 2990, 3022, 3041, 3047, 3092, 3105, 3232, 3242, 3377, 3410, 3411, 3411, 3471, 3545, 3551, 3583, 3585, 3601, 3913, 3923, 3947, 3948, 3971, 3976, 4236, 4316, 4325, 4366, 4371, 4374, 4833, 4943, 4982, 4996, 5008, 5030, 5031, 5054, 5055, 5119, 5161, 5170, 5216, 5219, 5257, 5264, 5298, 5323, 5356, 5603, 5606, 5610, 5613, 5627, 5634, 5687 u. 5733: à 5000 fl.: Nr. 317, 331, 351, 361, 699 und 914; Lit. A. Nr. 1890 pr. 2850 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 774 à 5000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 3850 fl.

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Aus den früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 30. April 1857 mit Coupons à 1000 fl.: Nr. 187 und 1655; à 1000 fl.: Nr. 893 mit dem Theilbetrage pr. 460 fl.; à 5000 fl.: Nr. 675; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 60 und 980; à 1000 fl.: Nr. 2495, 2497 und 2503; à 5000 fl.: Nr. 717, 719, 721, 726 und 1319.

Schlesien. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 159; à 100 fl.: Nr. 46, 263, 276, 348, 361, 394, 450, 496, 652, 653, 874 und 1054; à 500 fl.: Nr. 19, 34, 66, 70, 88, 319, 339 und 438; à 1000 fl.: Nr. 51, 75, 132, 150, 247, 266, 372, 484, 705 und 1186; Lit. A. Nr. 282 pr. 100 fl., Nr. 295 pr. 100 fl., Nr. 329 pr. 100 fl., Nr. 340 pr. 100 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 225 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 350 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 267, 273, 420 und 867; à 500 fl.: Nr. 148; à 1000 fl.: Nr. 222.

Görz. Mit Coupons à 100 fl.: Nr. 255, 336, 439 und 440; à 500 fl.: Nr. 80; à 1000 fl.: Nr. 19 und 49; à 5000 fl.: Nr. 23. Die Obligation mit Coupons Nr. 14 à 5000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 100 fl.

Istrien. Mit Coupons à 1000 fl.: Nr. 114, 117 und 118. Die Obligation mit Coupons Nr. 6 à 5000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 3000 fl.

Aus früheren Ziehungen haften noch unbehoben, und zwar:

aus der Ziehung vom 30. April 1856 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 18; à 1000 fl.: Nr. 59; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1856 mit Coupons à 1000 fl.: Nr. 61; aus der Ziehung vom 30. April 1857 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 136; aus der Ziehung vom 31. Oktober 1857 mit Coupons à 50 fl.: Nr. 28; à 100 fl.: Nr. 85 und 99; à 1000 fl.: Nr. 60; aus der Ziehung vom 30. April 1858 mit Coupons à 100 fl.: Nr. 72, 75 und 100; à 1000 fl.: Nr. 3.

Triest. Mit Coupons à 100 fl.: Nr. 26, 68, 75, 77 und 85, und die Obligation mit Coupons Nr. 2 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 100 fl.

I. des Königreiches Ungarn.

Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 17, 537, 761, 1648 und 2151; à 100 fl.: Nr. 231, 426, 515, 823, 1263, 1638, 1712, 1869, 1933, 2003, 2188, 2622, 2644, 2670, 2738, 3120, 4350, 4363,

4367, 4434, 4620, 4694, 5206, 5637, 5738, 5739, 5970, 6101, 6401, 6657, 6744, 6807, 7047, 7161, 7181 u. 7300; à 500 fl.: Nr. 13, 182, 229, 641, 739, 843, 948, 986, 993, 1080 u. 1278; à 1000 fl.: Nr. 743, 1356, 1412, 1426, 1456, 1596, 1874, 2112, 2326, 2400, 2414, 2595, 2787, 2804, 2955, 3035, 3292, 3316, 3456, 4017, 5013, 5156, 5273, 5317, 5638, 6168 u. 6235; à 5000 fl.: Nr. 80, 218 u. 439, à 10.000 fl.: Nr. 61 und 160; Lit. A. Nr. 268 pr. 200 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 5100 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 450 fl.

Von den bei früheren Ziehungen verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Ofen zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 42, 218, 336, 392, 425, 457, 575, 623, 722, 1185, 1187, 1139, 1214, 1371, 1429, 1525, 1554, 1564, 1671, 1718 und 1752; à 100 fl.: Nr. 272, 936, 1013, 1415, 1527, 1540, 1563, 1625, 1848, 2065, 2247, 3112, 3378, 4036, 4402, 4466, 4552 und 4764; à 500 fl.: Nr. 390, 526 und 562, à 1000 fl.: Nr. 690, 750, 1098, 3695 und 3802; à 5000 fl.: Nr. 225.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 51, 315 und 1356; à 100 fl.: Nr. 139, 516, 731, 744, 939, 1001, 1062, 1150, 1269, 1231, 1863, 2250, 3202, 3664, 3871, 4302, 4907, 4973, 5188, 5201, 5369, 5511, 6041, 6198 und 6589; à 500 fl.: Nr. 133, 465 und 1015; à 1000 fl.: Nr. 440, 1156, 1195, 1419, 2259, 2502, 3242, 3298, 3329, 4921 und 5318; à 10000 fl.: Nr. 155; Lit. A. Nr. 200 à 4080 fl.

Verwaltungsgebiet Preßburg. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 320, 617, 791, 820, 1269, 1285, 1787, 2513 und 2719; à 100 fl.: Nr. 195, 428, 442, 613, 681, 760, 1306, 1469, 1597, 2019, 2175, 2204, 2316, 2401, 2627, 2794, 2874, 3782, 4218, 4271, 4691, 5711, 5724, 5774, 5901, 6036, 6078, 6357, 6527, 6968, 6974, 7128, 7162, 7216, 7457, 7500, 7943, 8296, 8314, 8493, 8870, 8880, 8967, 9152, 9396, 9541, 9604, 9700, 9733, 9830 und 9964; à 500 fl.: Nr. 39, 145, 203, 874, 1112, 1153, 1387, 1525, 1741 und 1765; à 1000 fl.: Nr. 232, 762, 986, 1659, 1781, 1849, 2093, 2679, 2741, 3484, 3486, 3911, 4092, 4326 und 4605; à 5000 fl.: Nr. 40, 48, 428, 523 und 642; à 10000 fl., Nr. 71, 625, 837 und 996; Lit. A. Nr. 23 pr. 2800 fl., Nr. 277 pr. 1500 fl., Nr. 283 pr. 800 fl., Nr. 545 pr. 4900 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 407 à 10000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 4150 fl.

Von den bei früheren Ziehungen verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Preßburg zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 629, 760, 819, 1375, 1846, 2021, 2274, 2293, 2295 u. 2302; à 100 fl.: Nr. 59, 314, 764, 824, 930, 1022, 1124, 1208, 1231, 1309, 1415, 1572, 1812, 2061, 2079, 2180, 2209, 2492, 2815, 2880, 2903, 2954, 2957, 3363, 3438, 3452, 3958, 4106, 4115, 5285, 6500, 6636, 6669, 7401 und 7432; à 500 fl.: Nr. 256, 340, 1219, 1389 und 1568; à 1000 fl.: Nr. 350, 357, 634, 1013, 1190, 2015, 2347, 2394, 2920, 3006 und 3400; à 5000 fl.: Nr. 173; à 10000 fl.: Nr. 693; Lit. A. Nr. 189 pr. 80 fl. Nr. 242 pr. 200 fl., Nr. 349 pr. 200 fl.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 435, 504, 822, 1174, 1904, 1906, 1955, 2101, 2372, 2401 und 2509; à 100 fl.: Nr. 268, 718, 950, 972, 1295, 1378, 1423, 1872, 1927, 2098, 2132, 2169, 2288, 2774, 2838, 3044, 3559, 3672, 3851, 4435, 4613, 4845, 4916, 5813, 6122, 6570, 6811, 6829, 6838, 7267, 7452, 7602, 7817, 7967, 8030, 8051, 8432, 8455, 8521 und 8541; à 500 fl.: Nr. 177, 369, 453, 550, 790, 1131, 1203, 1421, 1591 und 1613; à 1000 fl.: Nr. 308, 374, 504, 1626, 2638, 2970, 3013 und 3650; à 5000 fl.: Nr. 67; à 10.000 fl.: Nr. 292 und Nr. 93 mit dem Theilbetrage pr. 5000 fl.

Verwaltungsgebiet Oedenburg. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 358, 362, 820, 841, 905, 1017, 1318, 1464 und 1703; à 100 fl.: Nr. 291, 1128, 1284, 1841, 1857, 1996, 2235, 2502, 2546, 2735, 3382, 3625, 3663, 3786, 4013, 4155, 4297, 4721, 5693, 6307, 6641, 6670, 6674, 6704, 6745, 7306, 7382, 7466, 894, 8155, 8307, 8496, 8536, 8538, 8546, 8557, 8953, 8998 und 9056; à 500 fl.: Nr. 66, 345, 867, 1123, 1885, 2027, 2137 und 2185; à 1000 fl.: Nr. 550, 691, 1054, 1085, 1112, 1588, 1890, 1931, 2027, 2356, 2567, 2653, 2654, 3369, 3701, 4213, 4950, 5050, 5607, 5903, 5985, 6235, 6344, 6918, 6963 und 7084; à 5000 fl.: Nr. 3, 153, 358, 373, 518 und 620; à 10,000 fl.: Nr. 203, 531, 535, 886, 1399, 1885 und 1950; Lit. A. Nr. 883 pr. 9300 fl. Die Obligation mit Coupons à 1000 fl., Nr. 3846 mit dem Theilbetrage pr. 300 fl.

Von den bei früheren Ziehungen verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Oedenburg zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 1337 und 1473; à 100 fl.: Nr. 132, 447, 1270, 1476, 1870, 2208, 3251, 4546, 4961, 5060, 5200, 5306, 5307, 5638, 6223 u. 6230; à 500 fl.: Nr. 574 u. 606; à 1000 fl.: Nr. 138, 1937, 1938, 4963 und Nr. 755 mit dem Theilbetrage pr. 100 fl.; à 5000 fl.; Nr. 609; à 10000 fl.: Nr. 1217 und 1272.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 219 und 1297; à 100 fl.: Nr. 482, 766, 1539, 1558, 2015, 2303, 2305, 3241, 3596, 4031, 4568, 4683, 4963, 5568, 5687, 5840, 5970, 6623, 7337 und 7362; à 500 fl.: Nr. 61, 360, 388, 418, 635, 1231, 1240 und 1819; à 1000 fl.: Nr. 80, 387, 541, 543, 1257, 2336, 2374, 2361, 2717, 3397, 3657, 3875, 4205, 4286, 5692, 5750, 5756, 5791 und 6411.

Verwaltungsgebiet Kaschau. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 1202, 1335, 1415, 1704, 1789, 2011, 2758, 2855, 3909, 3987 und 4202; à 100 fl.: Nr. 228, 880, 2617, 2752, 3464, 3580, 3769, 5495, 6040, 6551, 7271, 8828, 8836, 8869, 8964, 9263, 9323, 12180, 12548, 13035, 13207, 13220, 13693, 14134 und 14177; à 500 fl.: Nr. 1060, 1202, 1384, 1388, 1463, 1898, 2070 und 2252; à 1000 fl.: Nr. 225, 246, 698, 724, 935, 1091, 1146, 1208, 1252, 1406, 1538, 1590, 2102, 2162, 2255, 2412, 2616, 3419, 3483, 4050, 4074 und 472; à 5000 fl.: Nr. 337; à 10000 fl.: Nr. 272 und 392; Lit. A. Nr. 380

pr. 100 fl., Nr. 460 pr. 17030 fl., Nr. 473 pr. 350 fl. Die Obligation mit Coupons à 1000 fl., Nr. 2103 mit dem Theilbetrage pr. 500 fl.

Von den bei früheren Ziehungen verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Kaschau zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 453, 1011, 1645, 1292, 1434, 1631, 1808, 2631, 3167, 3336 und 3436; à 100 fl.: Nr. 41, 54, 146. 615, 740, 805, 1549, 3183, 4666, 5112, 5121, 5478, 6092, 6432, 6532, 7562, 8865, 9197, 9256, 9295, 9350, 9948, 9971 und 10112; à 500 fl.: Nr. 91, 1153, 1264 und 1767; à 1000 fl.: Nr. 82, 164, 472, 510, 673, 916, 1011, 1382, 2925 und 3004; Lit. A. Nr. 415 pr. 670 fl., Nr. 495 pr. 2660 fl.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 493, 614, 671, 859, 1042, 1241, 2472 und 2840; à 100 fl.: Nr. 1853, 1923, 2777, 5273 5393, 5548, 6971, 8857, 9070, 9434, 10756, 11833 und 11903; à 500 fl.: Nr. 742, 1103, 1412 und 1781; à 1000 fl.; Nr. 1205, 1919 und 2150; à 5000 fl.: Nr. 36, 125 u. 315; à 10000 fl.; Nr. 155; Lit. A. Nr. 3 pr. 510 fl., Nr. 314 pr. 2100 fl.

Verwaltungsgebiet Großwardein. Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 337, 916, 1299, 1611 und 1656; à 100 fl.: Nr. 19, 163, 174, 560, 2056, 2072, 2722, 2972, 3516, 3545, 3642, 3710, 4011, 4493, 6172, 6449, 6853, 6906 und 7087; à 500 fl.: Nr. 376, 554 und 1506; à 1000 fl.: Nr. 123, 282, 374, 861, 1019, 1168, 1246, 2110, 2551, 2812, 2922, 3034 und 3461; à 5000 fl.: Nr. 177; à 10000 fl.: Nr. 497 und 515: Lit. A Nr. 93 pr. 9000 fl., Nr. 333 pr. 20330 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 250 à 10000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 1050 fl.

Von den bei früheren Ziehungen verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Großwardein zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 193; à 100 fl.: Nr. 1039, 1055, 1851, 1872, 2132, 2550, 3397, 3461, 4791, 5394, 5694, 5772, 6062, 6072 und 6074; à 1000 fl.: Nr. 27, 141, 231, 251, 727, 1085, 1150, 1174, 1318, 2275 und 2828.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 892 und 1433; à 100 fl.: Nr. 368, 558, 1789, 1824, 2059, 2415, 2610, 3183, 3657, 3704, 3995, 4198, 5010, 5286, 5725 und 6305: à 500 fl.: Nr. 930; à 1000 fl.: Nr. 815, 1606, 1832, 1980 und 3167; à 5000 fl,: Nr. 37 und 179; à 10000 fl.: Nr. 50 und 733.

II. der Königreiche Kroatien und Slawonien.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 307 und 479; à 100 fl.: Nr. 30, 131, 361, 897, 917, 1019, 1042, 1061, 1524, 1603, 1712, 1879, 1908, 1960, 2299, 2303, 2343, 2353, 2709, 2846. 3555, 3749, 3872, 3962, 4023, 4113, 4166, 4197, 4282, 4480, 4488, 4514, 4786, 4854, 4973, 5013, 5098, 5209, 5228, 5242, 5501, 5686, 6087 und 6697; à 500 fl.: Nr. 356, 431, 839, 1035, 1182, 1216 und 1314; à 1000 fl.: Nr. 7, 612, 621, 892, 1234, 1295. 1545, 1779, 1802, 1864, 2104, 2409 und 2817; à 5000 fl.: Nr. 134, 187 und 351; Lit. A Nr. 928 pr. 1170 fl., Nr. 1092 pr. 100 fl., Nr. 1534 pr. 310 fl., Nr. 1967 pr. 120 fl., Nr. 1089 pr. 2300 fl., Nr. 2025 pr. 120 fl., Nr. 2062 pr. 230 fl., Nr. 2101 pr. 4120 fl., Nr. 2170 pr. 850 fl., Nr. 2323 pr. 350 fl., Nr. 2639 pr. 120 fl. Die Obligation Lit. A Nr. 2271 á 14030 fl. mit dem Theilbetrage pr. 2310 fl.

Von den bei früheren Ziehungen verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Agram zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons á 100 fl.: Nr. 1063, 1151, 2034, 2754, 2929, 3790, 3843 und 5127; à 1000 fl.: Nr. 1117; à 10000 fl.: Nr. 135 und 214.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 249, 354 und 429; à 100 fl.: Nr. 418, 468, 523, 632, 745, 957, 1074, 1212, 1431, 1616, 1717, 1892, 2145, 2817, 3269, 3475. 4473, 4606, 4790, 4959, 5179, 5301, 5399. 5519 und 5724; à 500 fl.: Nr. 113, 207 und 755; à 1000 fl.: Nr. 10, 68, 589, 1055, 1541, 1360, 2071, 2299 und 2493; à 5000 fl.: Nr. 118; Lit. A Nr. 790 pr. 190 fl., Nr. 1878 pr. 130 fl., Nr. 2129 pr. 80 fl.

III. der serbischen Woiwodschaft und des Temescher Banates.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 163, 323, 389, 574, 738, 768 und 892; à 100 fl.: Nr. 84, 515, 596, 715, 737, 1098, 1104, 1121, 1338, 1836, 1889, 2008, 2337, 2365, 2560, 2576, 2687, 2947 und 2974; á 500 fl.: Nr. 289, 419, 625 und 690; à 1000 fl.: Nr. 149, 476, 1361, 1408, 1617, 1838 und 2366; à 5000 fl.: Nr. 86, 266 und 303; à 10000 fl.: Nr. 464 und 734; Lit. A Nr. 278 pr. 12020 fl. Die Obligation Lit. A Nr. 138 à 79840 fl. mit dem Theilbetroge pr. 13730 fl.

Von den bei früheren Ziehungen verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Temesvár zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 504; à 100 fl.: Nr. 621, 976, 1488, 1553, 2209, 2232 und 2400; à 500 fl. Nr. 136, 295 und 427; à 1000 fl.: Nr. 238, 373, 747, 1232 und 1643; à 10000 fl.: Nr. 72, 622 und 623. Die Obligation mit Coupons à 10000 fl., Nr. 618, verlost mit dem Theilbetrage pr. 7550 fl.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 386 und 673; à 100 fl.: Nr. 91, 616, 918, 1427, 1450, 1542, 1644, 2161, 2222, 2812, 2971 und 3201; à 500 fl.: Nr. 73, 252, 466, 561, 601 und 737; à 1000 fl.: Nr. 99, 206, 296, 500, 873, 1456, 1477, 1699 und 2143; à 5000 fl.: Nr. 92, 143 und 272; à 10000 fl.: Nr. 930. Die Obligation mit Coupons à 1000 fl., Nr. 40, mit dem verlosten Theilbetrage pr. 850 fl.

I. Verwaltungsgebiet Lemberg.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 215, 246, 257, 830, 948, 969, 1049, 1395, 1813, 1872, 2061, 2230, 2243, 2293, 2495, 3111, 3351, 3571, 4049, 4081 und 4275; à 100 fl.: Nr. 264, 273, 368, 384, 994, 1123, 1363, 1430, 1516, 1653, 1693, 1753, 1921, 2159, 2209, 2281, 2337, 2385, 2423, 2751, 2934, 3105, 3207, 3500, 3576, 3372, 3984, 4006, 4183, 4906, 4989, 5045, 5177, 5230, 5302, 5664, 5724, 6057, 6134, 6551, 6646, 6737, 6809, 6942, 7023, 7052, 7111, 7143, 7287, 7406, 8059, 8365, 8481, 8732, 8853, 8881, 8882, 8919, 9283, 10126, 10392, 10693, 10741, 10751, 10973, 11038, 11168, 11264, 11381, 11613, 11655, 11694, 11704, 11788, 11859, 11921, 12321, 12547, 13033, 13144, 13213, 13693, 13865, 14087, 14117, 14289, 14427, 14785, 15011, 15119, 15124, 15158, 15334, 15348, 15838, 16124, 16164, 16263, 16378, 16663, 17184 und 17198; à 500 fl.: Nr. 124, 161, 171, 544, 624, 1023, 1266, 1297, 1372, 1452, 1756, 1761, 1779, 1834, 2049, 2290, 2589, 2667, 2732, 2750, 2814, 2822, 3026, 3102, 3342, 3378, 3422, 3673, 3812, 3844, 4078 und 4815; à 1000 fl.: Nr. 58, 66, 149, 753, 994, 1029, 1329, 1384, 1676, 1937, 2385, 2414, 2452, 2511, 2546, 2759, 2890, 3071, 3300, 3410, 3503, 3618, 3679, 3697, 3728, 4018, 4048, 4066, 4092, 4599, 4672, 4802, 4890, 5358, 5379, 5412, 5456, 5806, 5819, 6003, 6087, 6195, 6320, 7143, 7176, 7204, 7350, 7391, 7462, 7629, 7651, 7701, 8307, 8371, 8546, 8816, 8871, 8990, 9265, 9298, 9333, 9377, 9398, 9364, 10314, 10353, 12051, 12150, 12577 und 12779; à 5000 fl.: Nr. 102, 641, 709, 815, 869, 943, 1166, 1223, 1282 und 1385; à 10000 fl.; Nr. 235, 531, 922, 1373 und 1625; Lit. A Nr. 311 pr. 1000 fl., Nr. 314 pr. 3200 fl., Nr. 395 pr. 300 fl., Nr. 435 pr. 160 fl., Nr. 931 pr. 1100 fl., Nr. 933 pr. 1000 fl., Nr. 1316 pr. 800 fl., Nr. 1491 pr. 700 fl., Nr. 1657 pr. 2200 fl., Nr. 1719 pr. 2130 fl., Nr. 1755 pr. 1700 fl., Nr. 1816 pr. 1000 fl., 2031 pr. 8600 fl., Nr. 2199 pr. 50 fl., Nr. 2254 pr. 50 fl., Nr. 2363 pr. 120 fl., Nr. 2411 pr. 200 fl., Nr. 2447 pr. 50 fl., Nr. 2693 pr. 2100 fl., Nr. 2885 pr. 1500 fl., Nr. 3010 pr. 1400 fl., Nr. 3508 pr. 2600 fl., Nr. 3795 pr. 2500 fl., Nr. 3958 pr. 130 fl., Nr. 4126 pr. 1010 fl., Nr. 4193 pr. 2820 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 1944 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 350 fl.

Von den bei der ersten Ziehung verlosten Grundentlastungs-Obligationen wurden bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Lemberg zur Rückzahlung noch nicht präsentirt:

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 52, 203, 494, 1196, 1295, 1323, 1586, 1754, 1892, 1973, 2980 und 3095; à 100 fl.: Nr. 1307, 1640, 3744, 4288, 4801, 5372, 5875, 6043, 6145, 6207, 6339, 6997, 7017, 7157, 7292, 7215, 7612, 7637, 8161, 8300, 9193, 10554, 11239, 12373, 12441, 12616, 12884, 12951, 13171, 13225, 14273, 14868, 14923, 15016 und 15098; à 500 fl.: Nr. 313, 1919, 1929, 2544, 3185, 3571 und 3895; à 1000 fl.: Nr. 717, 830, 849, 1269, 2514, 2312, 2712, 3018, 3141, 3194, 4934, 4963, 6604, 7356, 7413, 7504, 7600, 7709, 8587, 8862, 9303, 9922 und 19438; à 5000 fl.: Nr. 26 und 434; à 10000 fl.: Nr. 1259 und 1326; Lit. A. Nr. 408 pr. 550 fl., Nr. 521 pr. 50 fl., Nr. 636 pr. 230 fl., Nr. 657 pr. 50 fl., Nr. 725 pr. 50 fl., Nr. 750 pr. 50 fl., Nr. 1437 pr. 1370 fl., Nr. 1801 pr. 280 fl., Nr. 2023 pr. 100 fl., Nr. 2336 pr. 50 fl., Nr. 2258 pr. 50 fl., Nr. 2423 pr. 400 fl., Nr. 2561 pr. 800 fl., Nr. 2855 pr. 50 fl., Nr. 3051 pr. 50 fl., Nr. 3572 pr. 1100 fl., Nr. 3578 pr. 100 fl. Die Obligation Lit. A. Nr. 2136 à 810 fl. mit dem Theilbetrage pr. 470 fl.

II. Großherzogthum Krakau.

Mit Coupons à 100 fl.: Nr. 149, 249, 363, 670, 698, 705 und 730; à 500 fl.: Nr. 22 und 162; à 1000 fl.: Nr. 13, 122, 253, 285 und 406; Lit. A Nr. 61 pr. 3760 fl., Nr. 141 pr. 280 fl. Die Obligationen Lit. A Nr. 118 à 11030 fl. mit dem Theilbetrage pr. 3260 fl.

III. Verwaltungsgebiet Krakau.

Mit Coupons à 50 fl.: Nr. 51, 223, 323, 439, 491, 1933, 1603, 1969, 1979, 2098, 2367, 2411, 2455, 2436, 2566, 2725 u. 2756; à 100 fl.: Nr. 160, 328, 1046, 1544, 1750, 1799, 1968, 2465, 2553, 2598, 2963, 3017, 3055, 3066, 3739, 3802, 4019, 4119, 4383, 4409, 4487, 4672, 5064, 5348, 5393, 5445, 6141, 6483, 6616, 6637, 6836, 6875, 6923, 7303, 7459, 7747, 7849, 7935, 8385, 8580, 8689, 9100, 9216, 9634, 9637, 9731, 9897, 9916, 10236, 10250 und 10366; à 500 fl.: Nr. 93, 174, 315, 372, 434, 449, 504, 548, 602, 711, 850, 1498, 1511, 1579, 1907, 2114, 2171 und 2310; à 1000 fl.: Nr. 209, 245, 890, 988, 1461, 1577, 1891, 1892, 1931, 2044, 2391, 2664, 2908, 3173, 3403, 3476, 3530, 4039, 4315, 4555, 4611, 4731, 4826, 4871, 4958, 4988, 5172, 5572, 5592, 5623, 5824, 5852, 5871, 5965 u. 6266; à 5000 fl.: Nr. 137, 148, 248, 287, 700, 721 und 916; à 10000 fl.: Nr. 710, 767 und 875: Lit. A Nr. 312 pr. 760 fl., Nr. 382 pr. 350 fl., Nr. 425, pr. 3030 fl., Nr. 493 pr. 570, Nr. 509 pr. 2970 fl., Nr. 905 pr. 2300 fl., Nr. 1005 pr. 430 fl., Nr. 1009 pr. 850 fl., Nr. 1341 pr. 5650 fl., Nr. 1498 pr. 240 fl., Nr. 1844 pr. 570 fl., Nr. 1908 pr. 2810 fl. Die Obligation mit Coupons Nr. 1044 à 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 750 fl.

Uebersicht der k. k. Staats- und Privat-Lotterie-Anlehens-Obligationen.

Lotterie-Anlehens-Gattungen.	Creirungs-	Beendigungs-	Anlehens-	Rückzahlungs-	Anzahl der hinausgegebenen Lose und deren Nominalwerth, resp. deren Emissionspreis	Die Loose sind eingetheilt in		Angabe der Zeitabschritte, in welchen die Verlosungen stattfinden.
	Jahr.		Betrag. fl.	fl.		Serien	à Stücke	
Staatslotterie-Anlehen vom Jahre 1834.	1834	1860	25.000,000	31.371,170	50,000 à 500 fl. (jedes Los in 5/5)	2500	20	Am 1. Februar jeden Jahres wird eine bestimmte Anzahl Serien gezogen. Nach drei Monaten (1. Mai) erfolgt dann die Verlosung der Gewinnste.
Staatslotterie-Anlehen vom Jahre 1839.	1839	1879	30.000,000	74.250,500	120,000 à 250 fl. (jedes Los in 5/5)	6000	20	Tilgung in 36 Ziehungen, 12 nach je einem halben Jahre, 6 nach je einem Jahre, 18 nach je anderthalb Jahren. Jeder Hauptziehung geht eine Serienziehung um 3 Monate, 1. December u. 1. Juni voraus.
Staatslotterie-Anlehen vom Jahre 1854. mit 4pct. Inter.	1854	1994	50.000,000	71.130,000	200,000 à 250 fl. (Emissionspreis 90 per 100 fl. Die Obligationen haben Interessencoupons)	4000	50	Am 2. Jänner und 1. Juli jeden Jahres werden eine Anzahl Serien gezogen. Am 1. April u. 1. October erfolgt die Verlosung der Gewinnste auf alle in den gezogenen Serien enthaltenen Lose. — Verzinsung der Schuldverschreibungen erlischt an dem Tage der Verlosung der betreffenden Gewinnst-Nummern.
Como-Rentenscheine.	1347	1888	2.016,000	3.360,000	144,000 à 14 fl.	40	3600	Tilgung in 40 jährlichen Ziehungen, am 1. Juli 1848 erstmals, dann jeden 2. Jänner bis 1888 letztmals. — Jeder dieser Hauptziehungen geht an demselben Tage die Ziehung der betreffenden Serien voraus.
Fürst Esterhazy-Lotterie-Anlehen.	1836	1868	7.000,000	14.451,600	175,000 à 40 fl.	keine	175,000	Tilgung in 64 jährlichen Ziehungen: 15. Juni 1837 erstmals, 15. December 1868 letztmals. Zahlung 6 Monate nach der Ziehung bei den Bankhäusern Sina und Rothschild in Wien.
Fürst Salm-Reifferscheid-Lotterie-Anlehen.	1855	1912	4.000,000	11.153,700	100,000 à 40 fl.	keine	100,000	Tilgung in 120 Ziehungen: 8 vierteljährliche 1856 und 1857, — 6 Ziehungen 1858 und 1859, — 106 Ziehungen 1860 bis 1912. — Die Anzahl der zu verlosenden Schuldverschreibungen steigt mit den Jahren von 200 bis 2000 Stück.
Fürst Palffy-Lotterie-Anlehen.	1855	1911	3.720,000	9.188,200	93,000 à 40 fl.	keine	93,000	Tilgung in 66 Ziehungen: 20 halbjährliche von 1856 bis 1865 mit je 250 Losen, — 5 jährliche von je 800; — 10 jährliche von je 1000; — 20 jährliche von je 1400 und 11 jährliche von je 4000 Losen.
Graf Saint-Genois-Lotterie-Anlehen.	1855	1904	3.200,000	8.823,240	80,000 à 40 fl.	keine	80,000	Tilgung in 58 Ziehungen: 20 halbjährliche und 38 jährliche. Erste Verlosung am 15. Mai 1856. — Zahlung 6 Monate nach den Ziehungen bei dem Bankhause von Rothschild in Wien und Frankfurt a. M. —
Fürst Windischgrätz-Lotterie-Anlehen.	1846	1893	2.000,000	5.063,480	100,000 à 20 fl.	keine	100,000	Tilgung in 57 theils halbjährlichen, theils jährlichen Ziehungen. Zahlung 6 Monate nach den Ziehungen bei den Bankhäusern Todesco Söhne und A. Zinner u. Comp. in Wien.
Graf Waldstein-Lotterie-Anlehen.	1847	1900	2.070,000	5.205,300	103,500 à 20 fl.	keine	103,500	Tilgung in 94 Ziehungen in 1/4, 1/2 und 1jährlichen Zeitabständen, — 15. Juli 1849 erstmals, 15. Juli 1900 letztmals. — Zahlung 6 Monate nach den Ziehungen durch Sina in Wien.
Graf Keglevich-Lotterie-Anlehen.	1847	1891	670,000	1.430,010	67,000 à 10 fl.	keine	67,000	Tilgung in 49 theils halbjährlichen, theils jährlichen Ziehungen; — 1. November 1847 erstmals 1. Mai 1891 letztmals. — Zahlung 6 Monate nach den Ziehungen.
Lotterie-Anlehen der Stadt Triest v. Jahre 1855 (mit 4½ % Interessen.)	1855	1901	2.400,000	3.752,000	24,000 à 100 fl. (mit jährlich. Coupons am 1. Juni.)	keine	24,000	Die Tilgung soll in 46 jährlichen, je am 1. Juni stattfindenden Ziehungen erfolgen. Anfang 1. Juni 1856, Ende 1. November 1901. Zahlung 8 Tage nach der Ziehung, unter Rückgabe der Coupons, bei der städtischen Kasse in Triest.
Lotterie-Anlehen der k. k. Credit Anstalt	1858	1924	42.000,000 öst. Währ.	62.870,000 öst. Währ.	420,000 à 100 fl. öst. Währ.	4.200 öst. W.	100 öst. W.	Tilgung in 66 Jahren durch 195 theils halbviertel oder ganzjährige Ziehungen.

Das Graf Casimir Esterhazy-Lotterie-Anlehen vom Jahre 1847 mit 50.000 Losen à 20 fl. im Betrage von 1.000000 fl. sollte in 28 theils halb- theils ganz- theils zweijährigen Verlosungen, welche jedoch gegenwärtig eingestellt sind, mit 2,371900 fl. zur Rückbezahlt werden.

LISZT MÚZEUM

Verzeichniß der herrschaftlichen und industriellen Obligationen und Actien mit Angabe der Orte, wo die Interessen bezahlt werden.

Obligationen oder Actien	Einzahlungen hierauf, oder Interessen werden bezahlt bei
Badenfeld Carl, Baron von, à 4%.	Keudler und Comp., Stadt 646.
Bathyany Gust., Graf, à 4½%.	M. L. Biedermann u. Comp., Stadt 705.
Bathyany Johann Bapt., à 4½%.	detto.
Brünn-Rossitzer Eisenbahn.	in Brünn.
Credits-Anstalt, österr. k. k. priv.	Stadt Renngasse 138.
Dampfmühl-Gesellschaft k. k. priv.	Jägerzeile 62.
Diana-Bad-Unternehmung.	der Hauptcasse, Leopoldstadt Nr. 9.
Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft, à 5%.	der Hauptcassa der Anstalt nächst dem Hauptzollamte.
Erste Donau-Kettenbrücken-Gesellschaft.	J. G. Scherzer, Stadt 750.
Erste Eisenbahn-Gesellschaft, à 5%.	H. C. Popp, Stadt 512.
Erste Versicherungs-Gesellschaft.	der Hauptcassa, Stadt 1116.
Erzherzog Carl, kais. Hoheit, à 4%.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Esterhazy'sche fürstl. Administration von 1835 bis 1860, à 5%.	der fürstl. Hauptcassa, Stadt 276.
Esterhazy Mich., Graf, à 4½%.	M. L. Biedermann u. Comp., Stadt 705.
Esterhazy Paul, Fürst, von 1841, à 4%.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Escompt-Gesellschaft nied. österr.	Stadt, Freiung 157.
Forgacs Stephan, Graf, à 4½%.	J. G. Schuller und Comp., Stadt 329.
Gesellschaft der Musikfreunde, à 5%.	der Gesellschaftskanzlei, Stadt 558.
Henkel von Donnersmark Hugo, Graf, à 4%.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Herzog von Lucca, königl. Hoheit, à 4%.	Arnstein und Eskeles, Stadt 541.
Hunyady Joseph, Graf, à 4%.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Kaiser Ferdinands-Nordbahn, à 5%.	der Hauptcassa im Bahnhofe.
Kaiserin Elisabeth-Westbahn.	Stadt, Bauernmarkt 588.
Karoly Louis, Graf, à 4½%.	M. L. Biedermann u. Comp., Stadt 344.
Karoly Stephan, Graf, à 4%.	J. G. Schuller und Comp., Stadt 329.
Kaunitz, Fürst, à 5%.	Dr. Schlemlein in Brünn.
Millokerzen-Fabriks-Gesellschaft.	der Fabrik, Wieden 85.
National-Bank k. k.	Stadt Herrngasse 32
Niczky Chr. Em. und Ludwig, Graf, à 4%.	Arnstein und Eskeles, Stadt 541.
Oberung. Waldbürgerschaft, à 4% und 5%.	J. G. Schuller und Comp., Stadt 329.
Orientbahn	Stadt Tuchlauben 44C.
Orczy, Baron, à 4½%.	J. H. Stametz und Comp., Stadt 344.
Palffy Ferd. Leop., Graf, à 4%.	detto.
Palffy, Fürst, à 4%.	Arnstein und Eskeles, Stadt 541.
Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn.	Stadt 482.
Peiacsevich Peter, Graf, à 4½%.	J. G. Schuller und Comp., Stadt 329.
Pesther-Kettenbrücken-Gesellschaft.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Pfandbriefe der galizisch-ständ. Credit-Anstalt, à 4%.	Keudler und Comp., Stadt 646.
Podstatzky-Lichtenstein Leop., Graf, à 4%.	J. G. Schuller und Comp., Stadt 329.
Saint-Genois, Graf, à 4%.	der gräfl. Cassa, Leopoldstadt 527.
Sandor Moriz, Graf, à 4%.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Schönborn-Buchheim, Graf Carl von, à 4%.	J. H. Stametz und Comp., Stadt 344.
Schwarzenberg, Fürst, à 4%.	dem fürstl. Hauptzahlamte, Stadt 1054,
Sophien-Bad-Unternehmung.	der Anstalt. Weißgärber 46.
Staatseisenbahn k. k. priv.	Stadt Minoritenplatz 42.
Strachwitz Mauritz, Graf, à 4%.	J. H. Stametz und Comp., Stadt 344.
Szapary Joseph und August, Graf, à 4%.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Szechenyi Ludwig, Graf von, à 4%.	detto.
Oztaray Albert, Graf, à 4¼%.	J. H. Stametz und Comp., Stadt 344.
Theisbahn	Seilerstatt 915.
Triester Lloyd-See-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.	in Triest.
Trumauer Spinnfabriks-Actien-Gesellschaft, à 5%.	der Hauptcassa, Stadt 775.
Viczay, Graf, à 4%.	Simon G. Sina, Stadt 511.
Wachtler Joseph, Ritter von.	H. Todesco's Söhne, Stadt 1070.
Waldstein-Wartemberg.	in Prag.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

XI. Hauptstück.

Der verläßliche Geschäftsfreund.

Kurze Anleitung zum Briefschreiben

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Einzelne Briefgattungen.

§. 67.

Was sind Antwortschreiben und was ist bei der Verfassung derselben zu beobachten?

Diejenigen Briefe, deren Inhalt sich auf eine vorausgegangene Zuschrift bezieht, nennt man Antwortschreiben und sie fallen, je nach der Art des vorhergegangenen Schreibens, in eine oder die andere der bereits in den früheren Jahrgängen dieses Kalenders abgehandelten Briefgattungen. So ist die Antwort auf ein Berichtschreiben freudigen Inhalts ein Glückwunsch, auf traurige Nachrichten, eine Beileidsbezeugung; auf Beschenkungsbriefe oder Glückwünsche eine Danksagung; auf Mahn- oder Drohbriefe, ein Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsschreiben.

Es kommt daher bei Verfassung der Antwortschreiben hauptsächlich darauf an, die Zuschrift, welche man beantworten will, genau durchzulesen, und dann zu bestimmen, zu welchen Briefgattungen die darauf passende Antwort gehören werde. Hat man sich einmal hierüber entschieden, so wird die Abfassung der Antwort keiner weitern Schwierigkeit unterliegen, weil es sich dann nur um die Anfertigung eines Aufsatzes handelt, dessen Formen bereits nach dem Vorhergehenden vollständig bekannt sind.

Der Ton der Antwort richtet sich nach jenem des zur Veranlassung dienenden Schreibens, gleichwie man auch im Leben eine höfliche Anrede höflich, eine unartige mit ernsterem und verweisendem Tone erwiedert. Eine Ausnahme tritt jedoch bei Antworten auf die Zuschriften höher gestellter, oder sonst auf irgend eine Weise Schonung und Hochachtung erfordernder Personen ein, von welchen man oft einiges Bittere geduldig hinnehmen muß, ohne deßhalb eine Empfindlichkeit merken zu lassen, oder gar Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Auch vermeide man so viel als möglich eine zu ängstliche Erwiederung aller in der vorhergegangenen Zuschrift enthaltenen Punkte und Einzelnheiten, was zwar oft bei Geschäftsbriefen nothwendig ist, bei freundschaftlichen Entgegnungen aber immer sehr gezwungen und mitunter sogar lächerlich aussieht. Man halte sich zwar im Allgemeinen an die Grundzüge des vorausgegangenen Briefes, ordne aber sonst seine Gedanken ganz so, wie dies nach den betreffenden Regeln nothwendig ist, und suche immer neue Ansichten, Ausdrücke, Wendungen u. s. w. anzubringen, damit nicht der Empfänger wieder eine Art Abschrift seines eigenen Briefes mit einigen Beisätzen, die er sich leicht hätte dazudenken können, zurückerhalte.

§. 68.

Was bildet den Eingang solcher Briefe?

Im Eingange des Antwortschreibens wird stets die vorhergegangene Zuschrift berufen, und auch meistens deren Datum, d. i. der **Tag**, **der Monat** und das Jahr, womit dieselbe bezeichnet war, angeführt. Hierbei bedient man sich, wenn die Antwort noch in demselben Monate erfolgt, der Abkürzung d. Mts. (dieses Monats), oder l. Mts. (laufenden Monats), ohne dann das Jahr anzuführen; oder wenn der Monat bereits verflossen ist, führt man denselben namentlich an, und fügt ebenso d. J. oder l. J. (dieses oder laufenden Jahres) bei. Auch kann man, wenn es sich um den eben verflossenen Monat oder das letztabgewichene Jahr handelt, die Abkürzung v. (vorigen) Mts. oder J. stattfinden.

§. 69.

Was soll der Vortrag enthalten?

Der Vortrag richtet sich nach den Regeln jener Briefgattung, zu welcher das Antwortschreiben gehört; nur bemerke man wohl jene Punkte, über welche der Empfänger besonders belehrt sein will, übergehe ja keinen derselben mit Stillschweigen, sondern beantworte sie alle mit möglichster Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Ist man dieser Pflicht nachgekommen, so kann man, besonders in freundschaftlichen Verhältnissen, noch Vieles hinzufügen, was eigentlich nicht durch die vorhergehende Zuschrift bedingt wäre, aber doch sonst für den Empfänger von einigem Interesse sein dürfte.

§. 70.

Aus was besteht der Schluß?

Der Schluß richtet sich am besten nach jenem der vorhergehenden Zuschrift und ist daher entweder ein trockener, oder förmlicher, je nachdem sich der Empfänger dessen bediente; jedoch braucht man sich hierin durchaus keinen kleinlichen Zwang aufzulegen und es wird bei Antworten an Höhere immer nothwendig sein, sich einiger Artigkeiten am Schlusse zu bedienen, wenn auch der Empfänger in seiner Zuschrift nicht ein Gleiches gethan hätte.

§. 71.

Beispiele.

Einem Geschäftsfreunde wird der Empfang eines übersendeten Geldbetrages gemeldet.

Carlsbad, den 2. Oktober 1859.

Wohledelgeborner Herr!

In Erwiederung Ihrer geschätzten Zuschrift vom 10. d. Mts. beehre ich mich Ihnen zu berichten, daß ich die Summe von 8000 fl. öst. W., welche Sie für mich als das halbjährige Zinserträgniß meines in Wien gelegenen Stadthauses Nr. 1286, durch die Post bar und richtig erhalten habe. Indem ich Ihnen hiermit auf das Verbindlichste für Ihre Gefälligkeit und Pünktlichkeit danke, womit Sie dieses Geschäft besorgt haben, erbiete ich mich unter Einem zu allen Gegendiensten und behalte mir es vor, Ihnen bei meiner Rückkunft meinen Dank mündlich abzustatten. Ich zeichne mit besonderer Hochachtung

Euer Wohledelgeboren

dankschuldiger
Georg Fridberg.

Einem Freunde wird ein kleines Darlehen übersendet.

Lieber Rudolf!

Obschon ich gute Lust hätte, Dir über die leichtfertige Art, womit Du mich in Deiner Zuschrift vom 25. d. Mts. aufzogst, ein wenig zu Leibe zu gehen, so fühle ich mich doch durch den edlen Zweck, wozu Du meine Freundschaft in Anspruch nimmst, völlig entwaffnet, und übersende Dir hiermit die verlangten 20 Gulden öst. W., welche Du mir nach Gelegenheit zurückzahlen magst, da ich selbe eben nicht sehr dringend benöthige. Ich wünsche Dir zugleich, daß die beabsichtigte Ueberraschung deine gute Mutter recht erfreuen möge, und daß auch der liederliche Georg Dir endlich Wort hält; woran ich jedoch, soweit ich ihn kenne, sehr zweifeln muß. Es gereichte mir übrigens zwar wirklich zum Vergnügen, Dir auf diese Weise eine kleine Probe meiner freundschaftlichen Gesinnung zu liefern; ich kann aber auch nicht unterlassen, Dir in Zukunft mehr Vorsicht gegen Menschen von zweifelhaftem Charakter anzuempfehlen, weil Du sonst leicht einmal auf eine weit empfindlichere Art gewitzigt werden könntest; was mir gewiß sehr leid thun würde. In der Ueberzeugung, daß Du diese freundschaftliche Bemerkung so aufnehmen wirst, wie ich sie gegeben habe, empfehle ich mich Deiner freundlichen Erinnerung, und verharre wie immer

Dein bereitwilliger
Ludwig.

Wien, am 1. Juni 1859.

Einem Handelsmanne wird die verlangte schon seit längerer Zeit rückständige Zahlung übersendet.

Wien, am 5. Jänner 1859.

Hochgeschätzter Herr!

Ihr verehrtes Schreiben vom 2. l. Mts. setzte mich wirklich in nicht geringes Erstaunen, indem ich unsere Rechnung längst ausgeglichen glaubte und erst bei genauer Durchsicht meiner häuslichen Aufschreibungen darauf kam, daß diese Post bisher noch unberichtigt geblieben sei. Wie dies geschehen sein konnte, ist mir — da in meinem Hauswesen die größte Ordnung herrscht — beinahe unerklärbar; nur dadurch, daß ich in meiner Rechnung um die Zeit des vorigen neuen Jahres eine gleiche Summe als Sie zu fordern haben, an einen andern Kaufmann verausgabt finde, werde ich auf die Vermuthung geleitet, daß hier durch die Aehnlichkeit der Beträge eine Verwechslung herbeigeführt worden sei. Jedenfalls bitte ich Sie, meine unliebsame Saumseligkeit zu entschuldigen und schließe hier den schuldigen Betrag von 200 fl. öst. W. bei; worüber ich mir eine Quittung zuzustellen ersuche.

Achtungsvoll
Johann Fuhrmann.

Einem Geschäftsfreunde wird die erbetene Auskunft über einen Handelsmann ertheilt.

Herr Franz Pankraz, bürgl. Seidenwaaren-Fabrikanten
in Wien.

Wiener-Neustadt, am 3. Juli 1859.

Hochgeehrter Herr!

In Entsprechung Ihres geehrten vom 29. v. Mts. beeile ich mich, Ihnen zu melden, daß Herr Mühlberger in der That einer unserer geachtetsten und vermöglichsten Bürger ist, welcher nebst einem aufrechten Handlungsgeschäfte auch noch ein schönes schuldenfreies Haus in unserer Stadt und bedeutende Grundstücke besitzt. Sie können ihm den fraglichen Betrag von 2000 fl. öst. W. und nöthigen Falls auch das dreifache ohne Gefahr und auf meine Verantwortung creditiren und übrigens versichert sein, daß von Ihrer Anfrage Niemand ein Wort erfahren soll. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, in dieser Angelegenheit Ihrem geschätzten Wunsche entsprechen zu können, und indem ich Sie ersuche, sich in allen Fällen, wo ich Ihnen ferner dienen kann, nur ohne Rückhalt an mich zu wenden, verharre ich, achtungsvoll

Ihr
bereitwilliger
Johann Neubauer,
bürgl. Handelsmann.

(Fortsetzung folgt.)

ZENTRALBIBLIOTHEK LISZT MUZEUM

Der verläßliche Rechtsfreund.

(Fortsetzung.)

Gesetz zum Schutze der Muster und Modelle für Industrie-Erzeugnisse.

(Erlassen mittelst kaiserlichem Patente vom 7. Dezember 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Unter Muster und Modell wird in diesem Gesetze jedes auf die Form eines Industrie-Erzeugnisses bezügliche, zur Uebertragung auf ein solches geeignete Vorbild verstanden.

Was im Nachstehenden von Mustern gesagt ist, gilt immer auch von Modellen.

2. Derjenige, der ein Muster entweder selbst oder durch einen Anderen für eigene Rechnung ursprünglich zu Stande gebracht hat, ist für die Zeit und unter den Bedingungen, die in diesem Gesetze festgesetzt sind, allein berechtigt, dasselbe auf Industrie-Erzeugnisse anzuwenden.

Er kann dieses Recht auch ganz oder theilweise an Andere übertragen.

Auf Muster, die Jemand, sei es aus dem In- oder Auslande, widerrechtlich an sich gebracht hat, kann er das in diesem Gesetze bestimmte ausschließende Benützungsrecht nie erwerben.

3. Auf Muster, welche bloß in Nachbildungen von selbstständigen Werken der Kunst bestehen, wird ein ausschließliches Recht nicht anerkannt.

4. Das ausschließliche Benützungsrecht dauert ohne Unterschied des Musters drei Jahre vom Zeitpunkte der Registrirung des Musters.

II. Hinterlegung der Muster.

5. Wer sich das ausschließliche Recht auf die Benützung eines Musters sichern will, muß, bevor er ein nach demselben verfertigtes Erzeugniß in den Verkehr bringt, das Muster in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk er wohnt, oder sein zur Anwendung des Musters bestimmtes Etablissement gelegen ist, hinterlegen.

Es steht der Partei frei, das Muster offen oder unter einem versiegelten Umschlage zu überreichen.

Das hierzu bestimmte Organ der Handelskammer trägt das Muster oder Packet nach der laufenden Zahl in das Musterregister ein.

Ueber die Hinterlegung wird ein Protokoll aufgenommen, welches den Namen oder die Firma und den Wohnsitz des Hinterlegers, den Tag und die Stunde der Hinterlegung und die bezügliche Zahl des Registers zu enthalten hat, und von der Partei mitzufertigen ist. Das hinterlegte offene Muster oder versiegelte Packet wird durch einen unter Siegel befestigten Bindfaden mit dem Protokolle gehörig in Verbindung gebracht, und darauf die Nummer des Registers unter ämtlicher Fertigung angemerkt.

Das Protokoll wird im Archive aufbewahrt und ein, die gleichen Angaben enthaltendes ämtliches Certifikat der Partei ausgefertigt.

Hat die Partei das Muster offen und in zwei Exemplaren überreicht, so sind die obigen Angaben auf dem Duplikate selbst unter ämtlicher Fertigung anzumerken, und dieses statt des obenerwähnten Certifikates der Partei auszuhändigen.

6. Die Registrirung unterliegt für jedes Muster einer Taxe von Zehn Gulden, welche in die Kasse der Handelskammer fließt.

Es ist gestattet, unter Einem Umschlage mehrere Muster zu überreichen, doch muß in diesem Falle die Anzahl der Muster auf dem Umschlage angemerkt sein, und die Taxe für jedes einzelne Muster entrichtet werden.

Jede, diese Taxe beeinträchtigende, unrichtige Angabe auf dem Umschlage wird an dem Hinterleger mit dem dreifachen Betrage der umgangenen Gebühr geahndet.

8. Derjenige, auf dessen Namen ein Muster registrirt wurde (der Hinterleger), wird so lange als der wirkliche Eigenthümer des Musters angesehen, bis das Gegentheil erwiesen ist.

9. Innerhalb eines Jahres nach der Hinterlegung muß der Schutzberechtigte das Muster im Inlande auf Industrie-Erzeugnisse anwenden, und die Letzteren in Verkehr bringen. Während dieser Zeit werden die unter versiegeltem Umschlage hinterlegten Muster in diesem Zustande aufbewahrt. Nach einem Jahre werden die Siegel in Gegenwart von zwei Zeugen und unter Aufnahme eines Protokolles abgenommen und es ist die Einsicht der Muster, wie bei den offen hinterlegten schon ursprünglich, Jedermann gestattet.

III. Ungiltigkeit der Registrirung, Verlust des Muster-Rechtes.

Die erfolgte Registrirung eines Musters ist nichtig und ohne Wirkung, wenn einer der nachstehenden Umstände bewiesen wird.

a) daß schon vor dem Zeitpunkte der Hinterlegung nach dem hinterlegten Muster verfertigte Industrie-Erzeugnisse im In- oder Auslande im Verkehre waren;
b) daß schon früher das Muster in einem veröffentlichten Druckwerke erschienen ist;
c) daß dasselbe schon früher auf den Namen eines Anderen im Inlande registrirt worden ist;
d) daß der Hinterleger das Muster widerrechtlich an sich gebracht hat.

11. Das Recht des ausschließlichen Gebrauches eines Musters erlischt:

a) wenn der Hinterleger das geschützte Muster binnen einem Jahre nach der Hinterlegung im Umfange des österreichischen Reichsgebietes nicht benützt;
b) wenn der Hinterleger nach dem Muster im Auslande verfertigte Waaren in das österreichische Reichsgebiet einführt.

IV. Eingriffe, Uebertretungen und Strafen.

12. Jeder Eingriff in das Musterrecht, sei es durch unbefugte Uebertragung oder Nachbildung eines geschützten Musters, sei es durch den Verschleiß der hiernach verfertigten Waaren, begründet für den Verletzten das Recht, auf die Einstellung der ferneren Anwendung des Musters und des ferneren Verschleißes der betreffenden Waare zu dringen. Auch kann er verlangen, daß die zur Nachbildung ausschließlich oder vorzugsweise dienlichen Werkzeuge und Hilfsmittel für diesen Zweck unbrauchbar gemacht werden. — Ansprüche des Verletzten auf Ersatz des durch den Eingriff in sein Musterrecht erlittenen Schadens sind nach dem bürgerlichen Gesetze zu beurtheilen.

13. Eine Nachbildung hört deßhalb nicht, auf eine verbotene zu sein, weil bloß die Dimensionen oder die Farben des Musters verändert wurden.

14. Ist der Eingriff wissentlich begangen worden, so ist gegen den Schuldigen nebst der dagegen etwa auch nach dem allgemeinen Strafgesetze eintretenden Bestrafung eine Geldbuße von 25--500 fl. zu verhängen.

15. Bei einem Rückfalle kann die Strafe verdoppelt werden. Bei einem neuerlichen Rückfalle ist wider den Schuldigen nebst der Geldstrafe auch eine Arreststrafe von einer Woche bis zu drei Monaten zu verhängen.

Wurde der Eingriff in das Musterrecht durch einen Arbeiter oder Angestellten des Verletzten oder sonst mit Mißbrauch seines Vertrauens begangen, so ist dieß bei Bemessung der Strafe als ein besonders erschwerender Umstand in Anschlag zu bringen.

16. Wenn die Geldstrafe den Vermögens-Umständen oder dem Nahrungsbetriebe des zu Verurtheilenden oder seinen Angehörigen zum empfindlichen Nachtheile gereichen oder ihn an der Erfüllung der aus der strafbaren Handlung entspringenden Entschädigung hindern würde, ist sie in Arrest — von einem Tag für je 5 fl. — umzuwandeln.

17. Die Strafbehörde kann auch verfügen, daß das Straferkenntniß veröffentlicht werde.

18. Die Strafbeträge fließen in den Armenfond des Ortes der begangenen Uebertretung.

V. Behörden und Verfahren.

Die Verhandlung und Entscheidung über Eingriffe in das Musterrecht, sowie die Untersuchung und Bestrafung derselben, wenn sie sich nach §. 15 zu einer Uebertretung gestalten, steht den politischen Verwaltungsbehörden erster Instanz nach den für das Verfahren und den Instanzenzug bei Gewerbsstörungen und Gewerbsübertretungen bestehenden Vorschriften zu. Die politische Behörde entscheidet auch über die Ungiltigkeit der Hinterlegung oder den Verlust des Musterrechtes. Ueber die im §. 12 erwähnten Entschädigungsansprüche und über Streitigkeiten in Ansehung des Eigenthumes eines Musters, steht die Entscheidung dem Civilrichter zu.

20. Ergibt sich während der Verhandlung oder Untersuchung, daß die Entscheidung von einer Vorfrage abhängt, über welche das Civilgericht zu sprechen hat, so verweiset die politische Behörde die Parteien an das zuständige Civilgericht, und kann in einem solchen Falle nur nach hierüber vorgelegtem rechtskräftigen civilgerichtlichen Spruche ihre eigene Entscheidung schöpfen.

Uebrigens dient dem Verletzten die rechtskräftige Entscheidung der politischen Behörde, womit Jemand des Eingriffes in das Musterrecht schuldig erkannt wurde, zur Geltendmachung der Entschädigungsansprüche vor dem Civilrichter.

21. Eine Strafverhandlung wegen der in diesem Gesetze bezeichneten Gesetzübertretungen darf, in soweit nicht eine nach dem allgemeinen Strafgesetze von Amtswegen durch die Strafgerichte zu verfolgende strafbare Handlung unterläuft, nur auf Verlangen des Verletzten eingeleitet werden.

Wenn jedoch derselbe sein Ansuchen um Bestrafung noch vor der Kundmachung der behördlichen Entscheidung an den Angeklagten widerruft, so hat es, unbeschadet der privatrechtlichen Ansprüche des Verletzten auf Entschädigung, von jeder Bestrafung und auch von jeder weiteren Untersuchung zum Behufe der Bestrafung abzukommen.

22. So oft es sich zur Constatirung eines Eingriffes um die Vergleichung zweier Muster handelt, hat die Behörde einen Befund durch unbefangene Sachverständige zu veranlassen. Zu der Aufnahme des Befundes sind auch Parteien beizuziehen, und mit ihren Aufklärungen und allfälligen Einwendungen zu hören. Ein Befund kann nur wegen Bedenken gegen die Sachverständigen oder wegen Formgebrechen angefochten werden. Ist er mangelhaft oder undeutlich, kann auf dessen Vervollständigung gedrungen werden. Eine Ueberschau findet nicht Statt.

23. In allen Streitfällen ist sowohl die politische Behörde, als das Gericht berechtiget, die Uebermittlung des hinterlegten Musters von der Handels- und Gewerbekammer gegen Empfangsbestätigung zu verlangen. Bei der etwa nöthigen Eröffnung des Musterumschlages ist der Hinterleger vorzuladen. Erscheint er nicht, so sind zwei unbefangene Zeugen beizuziehen. Ueber die Entsiegelung ist ein Protokoll aufzunehmen.

24. Der Verletzte ist berechtigt, noch vor der Entscheidung über seine Beschwerde die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der von ihm als mit Verletzung seines Musterrechtes verfertigt bezeichneten Erzeugnisse und der dazu verwendeten Werkzeuge und Hilfsmittel zu verlangen. Die politische Behörde hat dieselbe über Vorweisung des nach §. 5 hinausgegebenen ämtlichen Certifikates, beziehungsweise Duplikates, sogleich zu veranlassen. Es bleibt jedoch ihrem Ermessen überlassen, früher eine Sicherstellung für Schimpf und Schaden des Geklagten zu verlangen. Gleichzeitig mit der Anordnung der Beschlagnahme oder sonstigen Verwahrung hat die Behörde die Einsendung des bei der Handels- und Gewerbekammer erliegenden Musters im Sinne des §. 22 zu veranlassen.

25. Wird erkannt, daß ein Eingriff in das Musterrecht stattgefunden habe, so haben die betreffenden Gegenstände bis zum Ablauf der Schutzfrist unter ämtlichem Siegel zu verbleiben, und es ist für deren Verwahrung auf Kosten und Gefahr des Verurtheilten Vorkehrung zu treffen, insoferne nicht zwischen den Betheiligten durch Uebereinkommen etwas anderes verfügt wird, oder die entsprechende Umstaltung unter ämtlicher Aufsicht bewerkstelliget wird.

26. Wird der Geklagte für schuldlos, und die Beschwerde zugleich als muthwillig erkannt, so kann die Behörde den Beschwerdeführer in eine in den Orts-Armenfond fließende Geldstrafe bis zu dem Betrage von 300 fl. verfällen, unbeschadet des Anspruches des Geklagten auf Genugthuung.

Das neue Gemeinde-Gesetz.

(Erlassen mittelst kaiserlichem Patente vom 21. April 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme Venetiens, des Mantuaner-Gebietes, Dalmatiens und des Militär-Gränzlandes.)

In Durchführung der mit dem kaiserlichen Patente vom 31. Dezember 1851 vorgezeichneten Grundsätze über die Einrichtung des Gemeindewesens haben sich Se. Majestät bestimmt gefunden, nach Vernehmung der Minister und nach Anhörung des Reichsrathes, das nachfolgende Gemeindegesetz für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme Venetiens, des Mantuaner-Gebietes, Dalmatiens und des Militär-Gränzlandes, zu erlassen.

Dabei war die Absicht Sr. Majestät dahin gerichtet, daß bei der Ausführung dieses Gesetzes den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der verschiedenen Gebietstheile die gebührende Berücksichtigung gewährt werde, und daß allenthalben die Gemeinden eine solche Einrichtung erhalten, durch welche sie in ihrem Streben nach Zunahme des allgemeinen Wohlergehens und überhaupt nach Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen unterstützt, und die den Gemeinden anvertrauten öffentlichen Zwecke sichergestellt werden. Zu diesem Behufe wurde für die Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes verordnet, wie folgt:

Artikel I. In den Verwaltungsgebieten, für welche dieses Gemeindegesetz erlassen ist, hat der Minister des Innern bei den Länderstellen unter dem Vorsitze der Chefs derselben und unter Beiziehung sachkundiger Männer Commissionen niederzusetzen, welche die in der Städte- und Landgemeinde-Ordnung der besonderen Feststellung vorbehaltenen Bestimmungen zu berathen und nach Maßgabe des Erfordernisses auf der Grundlage des gegenwärtigen Gesetzes und mit Berücksichtigung der besonderen Landesverhältnisse Gemeindeordnungen zu entwerfen haben.

Die Anträge dieser Commissionen sind Sr. Majestät zur Schlußfassung vorzulegen.

Artikel II. Behufs der Bildung der Gutsgebiete sind die Besitzer eines in den Verband einer oder mehrerer Gemeinden einbezogenen, vormals herrschaftlichen Grundbesitzes aufzufordern, falls sie die Ausscheidung desselben wünschen, binnen der Frist, die vom Ministerium des Innern für jedes Verwaltungsgebiet festgesetzt werden wird, ihr Ansuchen um die Ausscheidung von dem bisherigen Gemeindeverbande und Bildung von Gutsgebieten bei der politischen Landesstelle (Statthalterei-Abtheilung) einzubringen, welche hierüber im Grunde der eingeleiteten Erhebungen und gepflogenen Verhandlungen das Erkenntniß zu schöpfen hat.

Gesuche um Ausscheidung eines ehemals herrschaftlichen Grundbesitzes aus dem bisherigen Gemeindeverbande, die nach Ablauf der vorgezeichneten Frist eingebracht werden, sind zwar dadurch von der gesetzmäßigen Verhandlung und Entscheidung nicht ausgeschlossen. Dieselben sind vielmehr schleunigst der Erledigung zuzuführen, soweit dieses geschehen kann, ohne deßwegen die Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes zu verzögern. Im entgegengesetzten Falle ist jedoch die Verhandlung über solche Gesuche nachträglich zu pflegen, und im vorschriftmäßigen Wege zur Entscheidung zu bringen.

Artikel III. Rücksichtlich der zum Verbande einer Gemeinde nicht gehörigen, vormals herrschaftlichen Grundbesitzungen ist, wenn die Besitzer derselben weder vor, noch bei der Verhandlung über die Feststellung des räumlichen Umfanges und der Begränzung der angränzenden Gemeinden um die Einbeziehung ihres Besitzthumes in eine dieser Ge-

meinden einschreiten, von Amtswegen zu erheben, ob und in wieferne bei diesen Besitzungen die gesetzlichen Bedingungen der gesonderten Behandlung vom Gemeindeverbande eintreten.

Im Grunde dieser Erhebungen hat die politische Landesstelle zu erkennen, ob und in wieferne die gedachten Besitzungen vom Gemeindeverbande gesondert zu belassen, oder aber in den Verband einer oder mehrerer Gemeinden einzubeziehen seien.

Artikel IV. In den nach den Artikeln II. und III. zur Bildung von Gutsgebieten geeignet anerkannten Besitzungen treten, nachdem den Bestimmungen des §. 329 des Gemeindegesetzes entsprochen worden ist, die in diesem Gesetze enthaltenen übrigen Anordnungen über die Gutsgebiete in volle Wirksamkeit.

Artikel V. In den Kronländern, in welchen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Ausführung gekommen ist, hat über die Feststellung des räumlichen Umfanges und der Begränzung der Ortsgemeinden eine Verhandlung nur in soferne stattzufinden, als dieselbe aus Anlaß der Ausscheidung eines Gutsgebietes nothwendig werden sollte.

Hierdurch wird jedoch weder die Vereinigung zweier oder mehrerer Ortsgemeinden, noch die Trennung einer bisherigen Ortsgemeinde in zwei oder mehrere Gemeinden da, wo dieß nach den Ortsverhältnissen und öffentlichen Rücksichten als nothwendig oder räthlich erkannt wird, ausgeschlossen.

Artikel VI. In denjenigen Kronländern aber, in welchen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Ausführung nicht gelangt ist, soll die Feststellung des räumlichen Umfanges und der Begränzung der Ortsgemeinden unter Beiziehung der Besitzer angränzender in den Verband der Gemeinde bisher nicht einbezogener, ehemals herrschaftlichen Grundbesitzungen ohne Aufschub vorgenommen werden.

Artikel VII. Diejenigen Städte, welche mit einem von Sr. Majestät genehmigten, dermal in Wirksamkeit bestehenden Statute versehen sind, können innerhalb der Frist, die vom Ministerium des Innern festgesetzt werden wird, um die Revidirung desselben bei der politischen Landesstelle ansuchen. Ueber die Gesuche hat bei der politischen Landesstelle unter dem Vorsitze des Chefs derselben eine von ihm bestellte Commission, welcher Mitglieder der bezüglichen Gemeindevertretung und nach Umständen andere sachkundige Männer beizuziehen sind, die Berathung zu pflegen, und es ist der Entwurf des revidirten Statutes Sr. Majestät zur Schlußfassung vorzulegen.

Gesuche, die nach der vorgezeichneten Frist um Revidirung eines Statutes eingebracht werden, sind wegen dieser Verspätung nicht von der vorgeschriebenen Verhandlung ausgeschlossen, jedoch hat die letztere keinen Grund abzugeben, in der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes einen Aufschub eintreten zu lassen.

Artikel VIII. Auf gleiche Weise ist vorzugehen, wenn andere Städte, die mit einem von Sr. Majestät genehmigten, wirksamen Statute nicht versehen sind, um die Verleihung eines solchen ansuchen.

Artikel IX. Ueber die Frage, bei welchen Städten außer jenen, auf die der Artikel VII. anzuwenden ist, die gesetzlichen Bedingungen zu deren Einrichtung nach der Städte-Ordnung als erfüllt zu erkennen sind, hat die politische Landesstelle nach Vernehmung der Gemeinde-Vertretung dieser Städte, das Gutachten dem Ministerium des Innern vorzulegen. Letzteres entscheidet hierüber und veranlaßt, daß die Namen der Städte, welche nach der Städte-Ordnung einzurichten sind, durch das Reichs-Gesetz-Blatt bekannt gemacht werden.

Artikel X. Gegen Erkenntnisse, welche in Durchführung dieses Gesetzes von der politischen Landesstelle geschöpft werden, steht die Berufung an das Ministerium des Innern offen.

Artikel XI. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Zuständigkeit zu einer Gemeinde (§§. 32 bis 51 und 55 bis 57) treten an dem Tage, an welchem es durch das Reichs-Gesetz-Blatt kundgemacht wird, in allen Kronländern, für welche dasselbe erlassen ist, ohne Unterschied der Gemeinden in Wirksamkeit, und es werden hiedurch alle früheren mit diesen Bestimmungen nicht im Einklange stehenden Gesetze und Verordnungen über die Gemeinde-Zuständigkeit außer Kraft gesetzt.

Artikel XII. Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentes beauftragt.

Erster Theil.

Bestimmung, Bildung und Erhaltung der Ortsgemeinden.

Erstes Hauptstück.

Von den Ortsgemeinden im Allgemeinen.

§. 1. Die Ortsgemeinde ist bestimmt, sowohl:

a) Die inneren Gemeinde-Angelegenheiten, d. h. die ihr als Körperschaft und deren Gliedern zustehenden gemeinschaftlichen Interessen wahrzunehmen und zu befördern, als auch

b) diejenigen öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, die ihr das Gesetz oder besondere Anordnungen für den Umfang der Gemeindegemarkung übertragen.

§. 2. In den Ländern, in denen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Ausführung gelangt ist, haben die in Folge desselben als Ortsgemeinden anerkannten Gemeinden fortan als Ortsgemeinden zu bestehen.

§. 3. In den übrigen, unter dem gegenwärtigen Gesetze begriffenen Ländern haben die Gemeinden, welche bisher als Dörfer, Marktorte, Städte oder unter anderen Ortschaftsbenennungen eine eigene Gemeindeverwaltung haben, als Ortsgemeinden fortzubestehen.

§. 4. Die Bewilligung zur Vereinigung zweier oder mehrerer bisher getrennter Gemeinden zu einer Ortsgemeinde kann über ihr Ansuchen, wenn nicht öffentliche Rücksichten entgegenstehen, nur unter der Bedingung eines giltigen Uebereinkommens in Absicht auf den künftigen Besitz und Genuß ihres beiderseitigen Gemeinde-Eigenthums ertheilt werden.

§. 5. Ist die Zahl der Glieder einer Gemeinde oder der Umfang der Gemarkung derselben so beschränkt, daß die Einführung und Erhaltung einer geordneten Gemeindeverfassung und die Erfüllung der den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen nicht als gesichert zu betrachten ist, so kann die Vereinigung dieser Gemeinde mit einer andern, nach vorhergegangener Vernehmung beider Gemeinden, von Amtswegen verfügt werden. In diesem Falle darf aber das Eigenthum der einzelnen Gemeinden gegen deren Willen nicht zusammengezogen werden, und es ist die Art der Verwendung und Verwaltung des gesondert bleibenden Eigenthumes deutlich festzustellen.

§. 6. In gleicher Weise muß der Trennung zweier oder mehrerer Orte, die bisher eine vereinte Gemeinde bildeten, und der Gestaltung der einzelnen Orte zu eigenen Gemeinden sofern eine solche überhaupt wegen Erfüllung der Gemeindepflichten zulässig ist (§. 5), eine vollständige Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Eigenthumes (Vermögens und Gutes) oder soweit solches auch künftig ungetheilt zu bleiben hätte, die Festsetzung deutlicher Bestimmungen über dessen gemeinschaftliche Verwaltung und Benützung vorgehen.

Gegen Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen (§§. 13, 14) kann ein dazu geeigneter vormals herrschaftlicher Grundbesitz von dem Verbande mit einer oder mehreren Ortsgemeinden geschieden und zur selbständigen Wirksamkeit bestellt werden. Jeder solche geschiedene Grundbesitz wird Gutsgebiet genannt, und nimmt in Absicht auf die Besorgung öffentlicher Angelegenheiten in demselben im Allgemeinen die Stellung einer Ortsgemeinde ein.

§. 8. Jede Ortsgemeinde behält diejenige Benennung, als; Stadt, Marktgemeinde, Dorf u. s. w., welche sie bisher ordnungsmäßig führt.

§. 9. Jeder Ortsgemeinde steht zu, ein Gemeindesiegel zu führen, welches den Namen und die nähere Bezeichnung der Gemeinde auszudrücken hat. Die Gestalt der bisher üblichen Gemeindesiegel bleibt ungeändert, soweit sich nicht aus öffentlichen Rücksichten die Nothwendigkeit einer Aenderung ergibt.

Wünscht eine Gemeinde die Aenderung des bisherigen Siegels oder die Führung eines bisher nicht üblichen Wappens, so muß hierzu vorläufig die Bewilligung der Stadtbehörden angesucht und erwirkt werden.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Gutsgebiete Anwendung.

Zweites Hauptstück.

Von den örtlichen (Territorial-) Beziehungen der Ortsgemeinden und Gutsgebiete.

§. 10. Der Umfang des Bodens, auf den sich die Wirksamkeit einer Ortsgemeinde (§. 1) erstreckt, wird deren Gemeindegemarkung, und jener der Gutsgebiete Gutsgemarkung genannt.

§. 11. Jede Liegenschaft muß einer Gemeindegemarkung angehören, oder in einer Gutsgemarkung gelegen sein.

§. 12. Die unter der Verwaltung der k. k. Hofämter stehenden, zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und anderen Gebäude, sammt den dazu gehörigen Grundbesitze, welche bisher in einen Gemeindeverband nicht einbezogen sind, haben auch für die Zukunft davon ausgeschlossen zu bleiben. Diejenigen Liegenschaften der erwähnten Art, welche bisher zu einem Gemeinde-Verbande gehörten, sind von demselben auszuscheiden, wenn solches von dem Allerhöchsten Hofe verlangt wird. Bei dieser Ausscheidung soll:

a) rücksichtlich der Ausübung der Orts-Polizei die den Verhältnissen entsprechende Vorsehung getroffen, und
b) insoweit diese Liegenschaften und deren Bewohnern an der Benützung des Gemeinde-Eigenthumes und der Gemeinde-Anstalten Theil nehmen, über Verlangen der Gemeinde, eine angemessene Vergütung bestimmt werden, welche an die Gemeinde für diese Benützung zu leisten ist.

§. 13. Der vormals herrschaftliche Grundbesitz in den im §. 2 nicht begriffenen, jedoch dem gegenwärtigen Gesetze unterliegenden Ländern, der bis zum Jahre 1848 keinen Bestandtheil einer ehemals unterthänigen oder einer städtischen Gemeinde ausmacht, ist vom Gemeinde-Verbande gesondert zu belassen, wenn die Bedingungen dieser Sonderung eintreten und der Besitzer die Einverleibung in eine oder mehrere Gemeinden nicht ansucht. Wurde in den gedachten Ländern ein solcher Grundbesitzer in Folge der seit dem Jahre 1848 in der Einrichtung der Gemeinden eingetretenen Aenderungen oder in den im §. 2 begriffenen Ländern ein vormals herrschaftlicher Grundbesitz in Folge der Ausführung des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 einer oder mehreren Gemeinden einverleibt, so kann, wenn die Erfordernisse der gesonderten Behandlung dieses Grundbesitzes erfüllt sind, der letztere aus dem Gemeinde-Verbande wieder ausgeschieden worden.

§. 14. Die Bedingungen der gesonderten Behandlung eines solchen Grundbesitzes sind:

1. Der Grundbesitz muß entweder für sich allein oder in Verbindung mit andern gleichgearteten Besitzungen von einer solchen Bedeutung sein, daß in demselben eine genügende Sicherstellung für die Erfüllung der, ihn zufolge der geschiedenen Behandlung treffenden, Verbindlichkeiten enthalten sei.

2. Ist ein solcher Grundbesitz im Ganzen oder in einzelnen Bestandtheilen von einer Gemeindegemarkung vollständig umschlossen, oder sind Theile desselben durch inzwischen gelegene, dem Gemeinde-Verbande angehörende Grundstücke getrennt, so kann die Sonderung dieses von der Gemeindegemarkung umschlossenen, oder mit Grundstücken des Gemeinde-Verbandes in der bemerkten Art gemengten Grundbesitzes, sofern die Gemeinde nach der Städte-Ordnung eingerichtet ist, nicht stattfinden, außerdem aber nur insoweit erfolgen, als rücksichtlich der Ausübung der Ortspolizei eine dem §. 17 entsprechende Bestimmung getroffen wird.

3. Grundbesitzungen, die in dem Umfange der Bezirke zweier oder mehrerer Bezirksämter gelegen sind, können nur, wenn öffentliche Rücksichten nicht entgegenstehen, zu einem gemeinschaftlichen Gutsgebiete vereiniget werden. Auch können die, wenngleich einem und demselben Eigenthümer gehörenden, in zwei oder mehreren Bezirken gelegenen Besitzungenen, soweit bei jeder derselben die gesetzlichen Bedingungen eintreten, in jedem Bezirke ein besonderes Gutsgebiet bilden.

§. 15. Unter diesen Bedingungen (§. 14) können auch zwei oder mehrere demselben oder verschiedenen Besitzern gehörige, ehemals herrschaftliche Gutskörper zu einem gemeinschaftlichen Gutsgebiete über das Einschreiten und Einverständniß der Besitzer vereinigt werden.

§. 16. Den Hypothekar-Gläubigern eines Grundbesitzes, oder den Anwärtern auf denselben steht kein Einfluß auf die Frage zu, ob solcher von dem Gemeinde-Verbande auszuscheiden oder gesondert zu belassen oder demselben einzuverleiben sei.

§. 17. In den Verhandlungen wegen Feststellung oder Aenderung des räumlichen Umfanges und der Begränzung der Ortsgemeinden ist Sorge zu tragen, daß in den Fällen, in denen die bisherige Begränzung Grundstücke, die einer andern Gemeinde oder einem Gutsgebiete angehören, umschließt, oder zwischen den Grundstücken der Bodenfläche einer Gemeinde Parzellen einer andern gelegen sind, durch gemeinschaftliches Einverständniß eine bessere Abrundung der Gemarkung, in jedem Falle aber mit sorgfältiger Erwägung der Ortsverhältnisse eine deutliche Bestimmung getroffen werde, welche Gemeinde oder welches Gutsgebiet und in

welcher Ausdehnung auf dem umschlossenen oder gemischten Grundbesitze die Verrichtungen der Ortspolizei auszuüben habe, damit Reibungen und Streitigkeiten zwischen den nachbarlichen Gemeinden hintangehalten werden.

Sollte aus dieser Veranlassung für einen der Betheiligten eine Ausgabe erwachsen, die ihm ohne diese Verfügung gar nicht oder nicht in gleichem Maße obliegen würde, so ist auf Verlangen dieses Betheiligten der Vergütungsbetrag zu bestimmen, den der andere Theil, in dessen Vertretung die Ausgabe erfolgt, an den ersteren zu leisten hat.

§. 18. Ueber die Frage, ob ein vormals herrschaftlicher Grundbesitz vom Gemeinde-Verbande auszuscheiden oder von demselben gesondert zu belassen sei, entscheidet die politische Landesstelle, welcher auch, wenn künftig nach Durchführung dieses Gesetzes der Besitzer eines vormals herrschaftlichen Grundbesitzes um die Ausscheidung von dem Verbande einer Ortsgemeinde einschreitet, das Erkenntniß darüber zusteht.

Die Einverleibung von Grundstücken, die in einer Gemeindegemarkung begriffen sind, in jene einer andern Ortsgemeinde oder in ein Gutsgebiets, wie auch die Einverleibung von Grundstücken, die einen Bestandtheil eines Gutsgebietes ausmachen, in ein anderes Gutsgebiet oder eine Ortsgemeinde, findet ohne Genehmigung der politischen Landesstelle nicht Statt.

Drittes Hauptstück.

Von den Beziehungen Einzelner zu den Ortsgemeinden und Gutsgebieten.

Erster Abschnitt.

Von den Beziehungen Einzelner zu den Ortsgemeinden überhaupt.

§. 20. Gemeindeglieder, das ist: die in dem Gemeinde-Verbande begriffenen Personen sind entweder:

1. Gemeinde-Angehörige, das ist: Diejenigen, die dem Gemeinde-Verbande in Absicht auf ihre Personen bleibend angehören; oder

2. Gemeindegenossen, das ist: Diejenigen, die ohne dem Gemeinde-Verbande in Absicht auf ihre Person bleibend anzugehören, sich in demselben dadurch befinden, daß sie

a) Besitzer oder lebenslängliche Nutznießer einer innerhalb der Gemeindegemarkung gelegenen unbeweglichen Sache sind, oder

b) als selbständige Unternehmer eine innerhalb der Gemeindegemarkung bestehende Gewerbs-Unternehmung betreiben.

§. 21. Auswärtige sind alle anderen als die in dem §. 20 bemerkten, in dem Gemeinde-Verbande nicht begriffenen Personen.

§. 22. Alle Diejenigen, welche, sie mögen Gemeindeglieder oder Auswärtige sein, im Gemeinde-Orte ihren bleibenden Wohnsitz genommen haben, werden Einwohner genannt.

§. 23. Jeder in einer Ortsgemeinde Anwesende ist berechtiget

a) An den Erfolgen der den Ortsgemeinden zugewiesenen Wirksamkeit in öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen;

b) die als Gemeindegut zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Gegenstände und Gemeinde-Anstalten, mit Beobachtung der für diesen Gebrauch bestehenden Anordnungen und besonderen Berechtigungen zu benützen.

§. 24. Den Gemeindegliedern steht zu:

a) Der ungestörte Aufenthalt in der Ortsgemeinde und Beobachtung der polizeilichen Anordnungen;

b) die Theilnahme an der Gemeindevertretung und an der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§. 25. Die Gemeinde-Angehörigen können nebstdem (§. 24), sofern ein eigenthümliches Vermögen oder besondere Stiftungen für Gemeinde-Angehörige oder deren Familienglieder bestehen, den hieran und an den Nutzungen, nach Maßgabe der darüber errichteten Urkunden, erlassenen Vorschriften oder auf andere Art gesetzmäßig gebührenden Antheil in Anspruch nehmen.

§. 26. Rücksichtlich der Verpflichtung der Ortsgemeinden zur Versorgung ihrer verarmten Angehörigen oder anderer Personen verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Nach diesen Vorschriften sind auch die Gutsgebiete, insoweit ihnen die Armenversorgung obliegt, zu behandeln.

§. 27. Auswärtigen, deren Verweilen in der Ortsgemeinde keine auf die Polizeivorschriften oder andere allgemeine Anordnungen gegründeten Hindernisse entgegenstehen, darf von ihr der Aufenthalt daselbst nicht verweigert werden, so lange dieselben und ihre mit ihnen in gemeinschaftlichem Haushalte lebenden, ihrer Gemeindezuständigkeit folgenden, nicht eigenberechtigten Familienglieder:

1. einen unbescholtenen Lebenswandel führen;

2. ihren Unterhalt durch eine gesetzlich nicht untersagte Beschäftigung oder durch das Einkommen von ihrem Vermögen, ohne der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last zu fallen, decken;

3. die öffentlichen Abgaben für Staats- und Gemeinde-Erfordernisse entrichten, und

4. den die Bedingungen des Aufenthaltes festsetzenden polizeilichen Vorschriften Genüge leisten.

§. 28. Zur Leistung von Beiträgen für die durch das Einkommen von dem Eigenthume der Gemeinde nicht gedeckten Gemeindelasten einer Ortsgemeinde sind verpflichtet:

1. Der gesammte innerhalb der Gemarkung derselben gelegene Grund- und Hausbesitz, soweit nicht der §. 12 eine Ausnahme festsetzt

2. Jede Gewerbsunternehmung, welche in der Ortsgemeinde ihren Standort hat. Erstreckt sich der Betrieb des Gewerbes auf zwei oder mehrere Gemeinden, so wird der Standort der unmittelbaren Geschäftsleitung der Unternehmung als Standort der letzteren betrachtet. Gehören aber zu einer Gewerbsunternehmung außerhalb des Standortes derselbe solche Filial-Gewerbsunternehmungen, welche in ihren Standorten nach den Vorschriften über die direkte Besteuerung der Gewerbe einer von dem Hauptunternehmen geschiedenen Steuer unterliegen, so trifft dieselben nach Maß dieser Steuer die Verpflichtung zur Beitragsleistung für die Gemeindelasten in den Orten, in denen diese Filial-Unternehmungen bestehen.

3. Die in der Ortsgemeinde wohnenden Gemeinde-Angehörigen nach Maß der direkten Besteuerung ihres Einkommens von persönlichen Bezügen, eigenem Gewerbe und beweglichem Vermögen.

4. Jeder Einwohner der Ortsgemeinde nach Maß der direkten Besteuerung von seinen in der Ortsgemeinde flüssigen persönlichen Bezügen, dem in derselben stattfindenden eigenen Erwerbe und seinem in der Gemeinde angelegten beweglichen Vermögen.

5. Jedermann, der in der Ortsgemeinde eine der indirekten Besteuerung unterliegende Handlung vornimmt,

nach Maß der die letztere treffenden indirekten Abgabe, soweit diese oder ein Zuschlag zu derselben im gesetzmäßigen Wege für die Gemeinde-Erfordernisse bewilliget worden ist.

§. 29. Hof- und Staats-Beamte und Diener, dann Militär-Personen, sowie deren Witwen und Waisen können in Absicht auf ihre Dienstbezüge und aus dem Dienstverhältnisse entsprungenen Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengenüsse zu einer Leistung an die Ortsgemeinde nicht beigezogen werden. Auch darf die gesetzliche Congrua der Seelsorger und öffentlichen Schullehrer durch Gemeinde-Umlagen nicht geschmälert werden.

§. 30. Die bürgerlichen Rechtsverhältnisse überhaupt, insbesondere aber die Eigenthums- und Nutzungsrechte einzelner Theile oder Angehöriger der Ortsgemeinden, oder ganzer Klassen Bewohner, Genossenschaften und Körperschaften bleiben durch dieses Gesetz unberührt.

§. 31. Die Personen, durch welche die den Ortsgemeinden eingeräumte Wirksamkeit ausgeübt wird, oder welche bei der Ausübung dieser Wirksamkeit mitzuwirken haben, sind:

1. Die Stimmberechtigten, welche den gesetzmäßigen Einfluß zur Bestellung der Gemeindevertreter ausüben;

2. die Gemeindevertreter, nämlich die Glieder der Gemeindevertretung, die gesetzlich berufen ist, im Namen und an der Stelle der Gemeinde als Person zu handeln, die dieser zustehenden Rechte auszuüben und für sie Verbindlichkeiten zu übernehmen;

3. die Gemeindebeamten, Bestellten, Gehilfen und Diener, die zur Besorgung bestimmter Geschäfte der Gemeinde bestellt werden und im Dienste derselben stehen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Zuständigkeit zu einer Gemeinde oder einem Gutsgebiete.

§. 32. Das Verhältniß, kraft dessen Jemand in Absicht auf seine Person einem Gemeinde-Verbande bleibend angehört (§. 20, Z. 1), wird die Zuständigkeit zur Gemeinde, und der Inbegriff der auf dieses Verhältniß gegründeten Rechte (§§. 25, 28) das Heimatrecht in der Gemeinde genannt.

§. 33. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist eine Bedingung, ohne welche weder die Zuständigkeit zu einer Gemeinde des Staatsgebietes, auf das sich dieses Gemeindegesetz bezieht, erworben, noch ein auf die Zuständigkeit gegründetes Recht ausgeübt werden kann.

§. 34. Die Zuständigkeit zu einer Ortsgemeinde erstreckt sich jederzeit auf den ganzen Umfang der Gemeindegemarkung.

Werden daher Gemeinden vereinigt oder erweitert, so wird die Zuständigkeit der bisher nur einem Theile der künftigen größeren Ortsgemeinde angehörenden Personen auf den ganzen Umfang dieser größeren Gemeinde von selbst ausgedehnt.

§. 35. Wird eine Ortsgemeinde in zwei oder mehrere Ortsgemeinden getrennt, so werden die zu der Gesammtgemeinde Zuständigen mit allen ihnen in der Zuständigkeit folgenden Personen zu derjenigen Ortsgemeinde für die Zukunft zuständig, in deren, aus der Trennung sich ergebenden, Gemarkung sie zur Zeit der durch die dazu berufene Behörde ausgesprochenen Trennung ihren Wohnsitz haben.

Bezüglich der Gemeindeangehörigen, bei welchen diese Bedingung nicht eintritt, sind, soweit es sich um die Verpflichtung der Gemeinde zur Versorgung oder Unterstützung dieser Gemeinde-Angehörigen als Folge ihrer Zuständigkeit handelt, die getrennten Gemeinden wenn nicht zwischen ihnen ein anderes Uebereinkommen mit Genehmigung der Behörde zu Stande kommt, rücksichtlich der Erfüllung dieser Gemeindeverpflichtung noch als vereinigt zu betrachten, und zwischen ihnen die daraus entspringende Auslage nach dem Maßstabe der Summen der direkten Besteuerung derselben zu vertheilen.

§. 36. Eheliche Kinder sind zuständig zu jeder Gemeinde, zu welcher der Vater zur Zeit ihrer Geburt die Zuständigkeit hat.

Ist der Vater vor der Geburt seines ehelichen Kindes gestorben, so entscheidet die Zuständigkeit des Vaters zur Zeit seines Ablebens.

Uneheliche Kinder haben die Zuständigkeit zu jener Gemeinde, zu welcher ihre Mutter zur Zeit der Entbindung zuständig ist.

Legitimirte Kinder, in soferne sie nicht eigenberechtigt sind, werden zuständig zu jener Gemeinde, zu welcher ihr Vater zur Zeit der stattfindenden Legitimation zuständig ist.

Durch Annahme an Kindesstatt oder Uebernahme in die Pflege wird die Zuständigkeit nicht begründet.

§. 37. Frauenspersonen erlangen durch die Verehelichung die Zuständigkeit zu der Gemeinde, zu welcher ihr Ehegatte zuständig ist.

§. 38. Die ausdrückliche Aufnahme in die Zuständigkeit zur Gemeinde erfolgt durch Beschluß der Gemeindevertretung.

§. 39. Die Aufnahme in die Zuständigkeit zur Gemeinde ist demjenigen österreichischen Staatsbürger, über dessen Ansuchen nicht zu versagen, welcher

1. die volle Befugniß hat, über sein Vermögen zu verfügen, und

2. in dem Rechte zum Aufenthalte in der Gemeinde weder durch die Polizeivorschriften noch durch andere gesetzliche Anordnungen beschränkt ist, und

3. wenigstens vier Jahre unmittelbar vorher ununterbrochen und freiwillig in der Gemeindegemarkung seinen Wohnsitz hatte und während dieser Zeit der Armenversorgung nicht zur Last fiel; zugleich

4. sich eines unbescholtenen Rufes erfreut; wie auch

5. mit landesfürstlichen Steuern und Gemeinde-Abgaben an diese Gemeinde nicht im Rückstande haftet, und

6. den Besitz eines, den Unterhalt für ihn und seine Familie sichernden Vermögens, oder den wenigstens durch vier Jahre fortgesetzten selbstständigen Betrieb eines Nahrungszweiges, wodurch sein und seiner Familie Unterhalt gesichert ist, nachweiset.

Wird die Aufnahme von der Gemeindevertretung verweigert, so entscheidet im Falle der Berufung die der Gemeinde vorgesetzte politische Behörde.

§. 40. Besondere Anordnungen setzen fest, ob und welche Gebühren für die Aufnahme in die Zuständigkeit zur Gemeinde (§. 38) an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

§. 41. Die Aufnahme in die Zuständigkeit zur Gemeinde auf eine beschränkte Zeit ist unzulässig. Jede solche der Aufnahmsbewilligung beigesetzte Beschränkung ist nichtig und als nicht beigerückt zu betrachten.

§. 42. Definitiv angestellte Hof- und Staats-Beamte, Geistliche und öffentliche Schullehrer erlangen mit dem Antritte ihrer Dienststelle die Zuständigkeit zu der Gemeinde, in welcher ihre Stelle ihnen den ständigen Aufenthalt anweiset.

§. 43. Bei Veränderungen in der Zuständigkeit folgt die Ehefrau, in soferne sie nicht gerichtlich geschieden ist, der Zuständigkeit des Gatten und sie behält auch als Witwe die Zuständigkeit zu jener Gemeinde, in welcher der Gatte zur Zeit seines Ablebens die Zuständigkeit hatte.

Gerichtlich geschiedene oder getrennte Ehefrauen behalten die Zuständigkeit, die sie zur Zeit der gerichtlichen Scheidung oder Trennung hatten.

§. 44. Bei Veränderungen in der Zuständigkeit der Eltern folgen eheliche und legitimirte Kinder dem Vater und uneheliche der Mutter, insolange sie nicht eigenberechtigt sind.

Die eigenberechtigten Kinder bleiben aber zu jener Gemeinde zuständig, zu der sie bei Erlangung der Eigenberechtigung zuständig waren.

Uneheliche Kinder, welche bei der Verehelichung ihrer Mutter nicht legitimirt werden, behalten, wenn sie auch zur Zeit dieser Verehelichung nicht eigenberechtigt sind, die Zuständigkeit, die sie bis dahin hatten.

§. 45. Der Tod des ehelichen Vaters oder der unehelichen Mutter ändert nichts an der Zuständigkeit der Kinder.

Wer die österreichische Staatsbürgerschaft verliert, wird seiner Zuständigkeit zu einer inländischen Gemeinde dadurch verlustig.

Die gleiche Folge trifft jene Personen, die ihm gesetzlich in der Zuständigkeit folgen, nur dann, wenn auch sie der österreichischen Staatsbürgerschaft verlustig geworden sind.

§. 47. Sollte eine Person, welche die österreichische Staatsbürgerschaft verloren hat, in Folge von Staatsverträgen wieder übernommen werden müssen, oder sollte sie in den österreichischen Staat, um daselbst zu verbleiben, wiederkehren, und kann deren Uebernahme von einem andern Staate nicht erzielt werden, so tritt sie in die Zuständigkeit zurück, die sie vor dem Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft hatte.

§. 48. Durch Veränderung der Zuständigkeit hört die bisherige Zuständigkeit auf.

§. 49. Wird eine Ehe für ungiltig erklärt, so tritt die Frauensperson, die in dieser Ehe gestanden war, in die Zuständigkeit zurück, die sie bis zum Eingehen der Ehe hatte. Ist aber diese Zuständigkeit unbekannt, so verbleibt sie in jener, die ihr bei dem rechtsgiltigen Ausspruche über die Ungiltigkeit der Ehe zukam.

§. 50. Insoferne sich die Verpflichtung einer Ortsgemeinde zur Versorgung eines zu ihr Zuständigen auf die Zuständigkeit desselben zu ihr gründet, wird diese Verpflichtung durch die von ihm ohne Erwerbung der Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde erklärte Verzichtleistung auf die Zuständigkeit nicht aufgehoben. Auch die Veräußerung der Grundbesitzungen, die der zur Gemeinde Zuständige in der Gemeindegemarkung hatte, oder das Aufhören eines Gewerbsbetriebes begründet nicht den Verlust der Zuständigkeit.

§. 51. Die Heimatlosen, d. i. Diejenigen, deren Zuständigkeit zu einer bestimmten Gemeinde nicht zu ermitteln ist, sind nach den darüber bestehenden Vorschriften zu behandeln.

§. 52. Die Sonderung eines Gutsgebietes von einer oder mehreren Ortsgemeinden bewirkt, daß der Eigenthümer oder lebenslängliche Nutznießer desselben für sich und die, seiner Zuständigkeit folgenden Familienglieder, wenn er zu einer dieser Ortsgemeinden zuständig war, aus dieser Zuständigkeit tritt.

Rücksichtlich aller andern Personen hingegen, welche sich zur Zeit dieser Sonderung auf dem Gutsgebiete befinden, hat die letztere auf der Zuständigkeit dieser Personen zu der gedachten oder zu andern Ortsgemeinden nichts zu ändern.

§. 53. Die Zuständigkeit zu einem Gutsgebiete, jedoch nur in Absicht auf die öffentlichen Beziehungen, wird erworben:

1. Durch die von dem Gutsbesitzer oder dem hiezu besonders bevollmächtigten Geschäftsleiter des Gutsgebietes ämtlich ausgefertigte Urkunde, mit welcher die Aufnahme in den Verband des Gutsgebietes für Jemanden, der auf dem Gutsgebiete sich bleibend niederläßt, ausdrücklich ausgesprochen wird. Dieselbe erstreckt sich stets, wenn solches auch nicht ausdrücklich in der Urkunde aufgeführt wird, auf die zur Zeit der Aufnahme lebenden, der Zuständigkeit des Familienhauptes folgenden Familienglieder, und zieht die Erlöschung der bis dahin bestandenen Zuständigkeit zu einer Ortsgemeinde oder einem anderen Gutsgebiete nach sich.

2. Durch die Verehelichung eines, zum Gutsgebiete Zuständigen, von dessen Ehegattin;

3. Durch die Geburt von dem Kinde einer Person, nach der sich zufolge des §. 44 dessen Zuständigkeit richtet, wenn diese Person zu dem Gutsgebiete zuständig ist.

§. 54. Durch die Zuständigkeit zu einem Gutsgebiete wird in Beziehung auf dasselbe für diejenigen, denen diese Zuständigkeit zu Statten kommt, weder ein gemeindliches (Communal-) Recht, noch die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Erfordernissen des Gutsgebietes begründet. Uebrigens finden die in den §§. 41, 43 bis 49 und im §. 51 enthaltenen Bestimmungen auch auf die Gutsgebiete Anwendung.

§. 55. Die Verhandlung und Entscheidung in Angelegenheiten, welche die Zuständigkeit und die hierauf gegründeten Berechtigungen betreffen, gehören lediglich zu dem Geschäftskreise der politischen Behörden.

§. 56. In soweit jedoch bei diesen Angelegenheiten streitige Fragen des Civilrechtes, z. B. über die eheliche oder uneheliche Geburt, mit einfließen, steht die Entscheidung über diese Fragen dem Civilrichter zu.

§. 57. Die untere politische Behörde kann mit einer Entscheidung über die, sei es auf Ansuchen einer Partei, einer Gemeinde oder eines Gutsgebietes oder von Amtswegen zu lösende Frage der Zuständigkeit nur in soweit vorgehen, als die Gemeinde oder das Gutsgebiet, wohin die Zuständigkeit von ihr anerkannt wird, ihr untergeordnet ist.

Erachtet jedoch dieselbe, daß derjenige, um dessen Zuständigkeit es sich handelt, nach den gepflogenen Erhebungen zu einer Gemeinde oder einem Gutsgebiete des Verwaltungsbereiches einer andern politischen Behörde zuständig sei, so hat sie sich an diese Behörde zu wenden. Stimmen beide Behörden in ihrem Erkenntnisse überein, so haben sie die Angelegenheit einverständlich zu erledigen. Kommt aber zwischen denselben eine Uebereinstimmung nicht zu Stande, so ist die Verhandlung der vorgesetzten politischen Landesstelle vorzulegen, welche, wenn ihr beide Behörden untergeordnet sind, darüber entscheidet, wenn aber dieselben zu dem Verwaltungsgebiete verschiedener Länderstellen gehören, sich mit der Landesstelle des andern Verwaltungsgebietes in das Einvernehmen setzt. Findet zwischen den Länderstellen ein einverständliches Erkenntniß Statt, so wird dasselbe ausgefertigt, im entgegengesetzten Falle aber der Gegenstand der Entscheidung des Ministeriums des Innern unterzogen.

Viertes Hauptstück.

Von dem Gemeinde-Eigenthume und Haushalte.

§. 53. Jeder Gemeinde liegt die genaue Bewahrung, unverminderte Erhaltung und sorgfältige Verwaltung ihres gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthumes, solches mag, seiner Verwendung nach, als Gemeindevermögen oder Gemeindegut zu betrachten sein (A. B. G. B. §. 288), ob.

§. 59. Dieses gesammte, sowohl bewegliche als unbewegliche Eigenthum der Gemeinde und sämmtliche Gemeinde-Gerechtsame sind genau zu verzeichnen und fortwährend in geordneter Uebersicht zu halten.

Das Verzeichniß (Inventarium) ist wohl aufzubewahren. Jedem Gemeindegliede soll auf Verlangen die Einsicht in dieses Verzeichniß gestattet werden.

§. 60. In diesem Verzeichnisse (Inventar) ist deutlich ersichtlich zu machen:

a) bei den Gegenständen, von denen das Einkommen an die Gemeindekasse einfließt, ob dasselbe zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse überhaupt oder für bestimmt bezeichnete Zwecke oder Auslagen zu verwenden sei;

b) bei andern Gegenständen, ob die Benützung derselben Jedermann ohne Unterschied oder zwar die Benützung, jedoch nicht das Eigenthum nur bestimmten Klassen der Gemeindeglieder und unter welchen Bedingungen zustehe.

Soweit sich diese Verhältnisse auf Urkunden oder Entscheidungen öffentlicher Behörden gründen, sind diese Beweismittel in dem Inventar anzuführen. In jedem Falle ist aber der, zur Zeit der Aufnahme des Inventars stattfindende Besitzstand, die Dauer desselben und, wenn sich ein Herkommen ausgebildet hat, dieses anzugeben.

§. 61. Für die Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums (Gemeindegutes und Gemeindevermögens) hat als Richtschnur zu dienen, daß

1. Die Verwaltung mit der Aufmerksamkeit und dem Eifer eines redlichen Hausvaters zu führen ist,

2. dieselbe von dem ertragsfähigen Vermögen den möglichst großen Ertrag, soweit solcher nachhaltig und mit sorgfältiger Schonung und Erhaltung des Kapitals erreichbar ist, zu bezwecken hat, und daß

3. sowohl dabei, als auch rücksichtlich des im §. 60 unter b bemerkten Gemeindegutes und Vermögens die auf gesetzmäßige Art erworbenen Rechte gewissenhaft zu achten und zu bewahren sind.

§. 62. Bei der Benützung des Gemeinde-Eigenthums, von dem der Ertrag ganz oder zum Theile nicht an die Gemeindekasse einzufließen hat (§. 60, b), ist als Grundsatz zu beobachten, daß, soferne nicht ein anderes Maß rechtsverbindlich vorgezeichnet ist, kein Gemeindeglied aus diesem Eigenthume für sich und die mit ihm in gemeinschaftlicher Haushaltung lebenden Familienglieder einen größeren Nutzen, als zur Deckung seines häuslichen Bedarfes nothwendig ist, beziehe. Wenn sich bei der Benützung dieses Gemeinde-Eigenthumes, nach Deckung der rechtmäßig gebührenden Ansprüche, eine Nutzung ergibt, so ist dieselbe an die Gemeindekasse abzuführen.

§. 63. Die Jahres-Ueberschüsse, welche die gewöhnlichen Gemeinde-Erfordernisse übersteigen, müssen sogleich mit gesetzlicher Sicherheit fruchtbringend angelegt und, in soferne sie nicht bestimmten Gemeindezwecken gewidmet sind, zum Stammvermögen geschlagen werden.

§. 64. Bei der Bewirthschaftung des, der Gemeinde gehörigen Grundbesitzes sind die Gesetze und Anordnungen zu beobachten, welche über die Versetzung in cultumfähigen Zustand und über die Erhaltung desselben in diesem Zustande bestehen. Dieß gilt insbesondere von der Erhaltung und forstmäßigen Behandlung der Gemeindewaldungen, in welcher Beziehung sich nach den hierüber bestehenden Gesetzen zu benehmen ist.

65. Grundbesitzungen und Gerechtsame der Gemeinde dürfen in der Regel nicht anders, als im Wege der öffentlichen Feilbietung veräußert oder verpachtet werden.

66. Dieselben Bestimmungen (§§ 61 bis 65) gelten auch für die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde-Anstalten, soweit nicht bei deren Einrichtung etwas Anderes festgesetzt wurde.

67. Das Verwaltungsjahr der Gemeinden ist dasselbe, als jenes des Staates.

68. Für jede Gemeinde, dann die in ihr bestehenden Gemeinde-Anstalten muß der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben verfaßt und festgestellt werden.

69. Für eine Gemeinde, die aus zwei oder mehreren vorher selbstständigen, dann aber zu derselben vereinigten Ortschaften besteht, sind in folgenden Fällen zwei Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben, nämlich: für sämmtliche Theile der Gemeinde vereint und für einzelne in ihr begriffene Ortschaften abgesondert zu verfassen:

a) Wenn bei der Vereinigung dieser Ortschaften zu Einer Gemeinde das ihnen gehörende Eigenthum geschieden von der letzteren vorbehalten worden ist, oder auch soferne dieser Vorbehalt nicht stattfand;

b) wenn es sich um Ausgaben unmittelbar örtlicher Beschaffenheit, z. B. Straßenpflasterung, Beleuchtung, Brunnen, Wasserleitungen, Belustigungs- oder Erholungsorte u. dgl. handelt, von denen die einverleibten Ortschaften keinen, oder nur einen unverhältnißmäßig geringen Vortheil zu erlangen in der Lage sind.

70. In dem ersten der im §. 69 bemerkten Fälle (a) ist über den Ertrag des, unter dem erwähnten Vorbehalte begriffenen Gemeinde-Eigenthumes ein getrennter Anschlag anzufertigen und in Absicht auf die Verwendung dieses Ertrages zu den unmittelbaren Bedürfnissen der Ortschaft oder Abtheilung, welcher das Eigenthum gehört, dann zu den gemeinschaftlichen Erfordernissen der gesammten Gemeinde, nach demjenigen vorzugehen, was bei der Vereinigung bedungen oder später in rechtskräftiger Art oder durch die bisherige unbestrittene Uebung festgesetzt worden ist.

71. In dem zweiten Falle (§. 69, b) ist der Anschlag der erwähnten Ausgabe unmittelbar örtlicher Beschaffenheit, von jenem des übrigen gemeinschaftlichen Aufwandes zu scheiden und es sollen die einverleibten Ortschaften, je nachdem sie von dem Gegenstande dieser Ausgabe keinen oder nur einen sehr geringen Nutzen ziehen, zu deren Bestreitung gar nicht, oder doch nur nach einem billigen minderen Verhältnisse, als die übrigen Theile der Gemeinde und in jedem Falle mit Beobachtung dessen, was bei der Vereinigung bedungen, oder später in rechtskräftiger Art, oder durch die bisherige unbestrittene Uebung festgesetzt worden ist in Anspruch genommen werden.

72. Bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben ist sich genau an den festgesetzten Voranschlag zu halten.

73. Die Gemeindebedürfnisse sind zunächst aus den an die Gemeindecasse einfließenden Einkünften von dem Gemeinde-Eigenthume zu bedecken. (§§. 60 a, 62.)

74. Auslagen, welche nur das Interesse einzelner Classen der Gemeindeglieder betreffen, sind von diesen zu tragen und es dürfen hierzu ohne besonderen Rechtsgrund Einkünfte der Gemeinde, die nicht für diese Auslage rechtmäßig bestimmt sind, nicht verwendet werden. (§. 63.)

75. Einkünfte, die eine besondere Widmung, z. B. für Armenversorgung haben, dürfen dieser Widmung nicht entzogen werden.

76. Finden die nothwendigen Ausgaben der Gemeindecasse durch die Einnahmen vom Gemeinde-Eigenthume nicht die vollständige Bedeckung, so kann, soferne es sich um die Aufbringung eines vorübergehenden Erfordernisses oder um eine Auslage, wodurch ein Vermögen für die Gemeinde erworben oder ein Capital angelegt wird, handelt, für die Bedeckung im Wege eines Anleihens gesorgt werden.

77. Entsteht hingegen der Abgang aus anderen wiederkehrenden Ausgaben, als jenen, die zu einer Capitals-Anlage erfolgen, so darf die Bedeckung, mit Beobachtung der gesetzlichen Anordnungen, im Wege der Auflagen gesucht werden.

78. Die Arten dieser Auflagen sind:

1. Eine Geldleistung von Seite derjenigen, welche die Aufnahme in den Gemeindeverband oder das Recht zur Theilnahme am Gemeindegute oder an einem der gemeinschaftlichen Benützung Einzelner unterliegenden Gemeindevermögen erhalten;

2. Arbeitsleistungen (Dienste) für Gemeinde-Erfordernisse;

3. Zuschläge zu den bestehenden directen Steuern oder zur Verzehrungssteuer;

4. andere für den Staat nicht eingeführte Abgaben.

79. Die Bedingungen, unter denen die Einhebung einer Geldleistung für die Aufnahme in den Gemeindeverband oder für die Zulassung zur Theilnahme am Genusse eines Gemeinde-Eigenthums stattfindet, und überhaupt die näheren Bestimmungen über diese Arten der Deckung von Gemeindebedürfnissen werden durch besondere gesetzliche Anordnungen festgestellt.

80. Von den Arbeitsleistungen und Diensten oder deren Ablösung für Gemeindezwecke sind die in den §§. 29 und 289 bezeichneten Personen frei zu lassen.

81. In der Regel haben Zuschläge zur directen Steuer von dem, mit dem §. 28 unter 1 bis 4 bezeichneten steuerpflichtigen Einkommen das Mittel zur Deckung der in anderen Wegen nicht gedeckten Gemeinde-Erfordernisse abzugeben.

82. Zuschläge zur Verzehrungssteuer können außerhalb der für die Einhebung dieser Abgabe geschlossenen Städte, nur in soferne stattfinden, als es nicht möglich ist, durch Zuschläge zu den directen Steuern, ohne eine übermäßige Belastung der Steuerpflichtigen, das Erforderniß zu bedecken. In jedem Falle darf aber durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer bloß der Verbrauch im Orte und nicht die Production und der Handelsverkehr getroffen werden.

83. Zuschläge für Gemeinde-Erfordernisse, zur directen Besteuerung, soweit dieselben das durch besondere Anordnungen bestimmte Ausmaß überschreiten, oder Zuschläge zur Verzehrungssteuer, können ohne Bewilligung der Staatsbehörden nicht auferlegt werden.

Diese Bewilligung wird stets für bestimmte Steuergattungen und mit einem bestimmten Ausmaße, über das von der Gemeinde nicht hinausgegangen werden darf, ausgesprochen. Sie wird für eine bestimmte Anzahl Jahre oder auf unbestimmte Zeit ertheilt. In dem letzteren Falle muß um die Erneuerung der Bewilligung eingeschritten werden, so oft der Zuschlag auf andere Gegenstände ausgedehnt oder übertragen oder auf ein höheres Ausmaß gesetzt werden soll, als die ertheilte Bewilligung enthielt.

84. Das Ausmaß der Steuerzuschläge hat in der Regel für den ganzen Umfang jeder Gemeinde ein gleiches zu sein.

Eine Verschiedenheit in demselben findet jedoch für einzelne Gemeindebestandtheile, in Absicht auf die Zuschläge zur direkten Besteuerung, statt, wenn bei Anwendung der §§. 69, 70, 71, in Folge des hieraus sich ergebenden minderen Erfordernisses einzelner Gemeindebestandtheile, für diese ein minderes Zuschlagsausmaß entfällt. In wieferne einzelne Arten von Steuerpflichtigen oder einzelne Steuergattungen den Zuschlägen entweder gar nicht oder nach einem anderen als dem allgemeinen Ausmaße unterworfen werden können, bestimmen besondere Anordnungen.

85. Die Steuerzuschläge werden, vereint mit der Abgabe, zu der sie hinzugegeben wurden, durch dieselben Organe, dann Mittel der Einhebung und Execution, als die gedachte Abgabe selbst, eingehoben. Auch die Einhebung anderer öffentlicher Abgaben, in soferne sie den Gemeinden für ihre Erfordernisse bewilligt werden, sind durch dieselben Maßregeln und nach gleichen Grundsätzen, als die für den Staat bestehenden Steuern gleicher Art einzuheben.

86. Die Einführung eigener für die Staatserfordernisse nicht bestehender Abgaben ist nur ausnahmsweise, wo unabweisliche Bedürfnisse auf keine andere Art die Bedeckung erlangen können, zulässig und bedarf, soweit nicht eine eigene kaiserliche Ermächtigung dem Ministerium des Innern ertheilt wird, der besonderen kaiserlichen Bewilligung.

87. Längstens zwei Monate nach Beendigung des Verwaltungsjahres ist die Rechnung über die Empfänge und Ausgaben der Gemeinde und der Gemeinde-Anstalten zu legen.

88. Besondere Instructionen werden über die Errichtung der Inventarien, über die Verwaltung und Benützung des Eigenthums der Gemeinde und der Gemeinde-Anstalten, über die Anfertigung der Voranschläge und Jahresrechnungen, über die Cassengebarung, Rechnungslegung und Controle die nähere Belehrung an die Hand geben.

Fünftes Hauptstück.

Von der Wirksamkeit der Ortsgemeinden und Gutsgebiete in öffentlichen Angelegenheiten.

89. Jede Ortsgemeinde ist verpflichtet, in öffentlichen Angelegenheiten für die Vollziehung derjenigen Geschäfte Sorge zu tragen, die durch allgemeine Anordnungen den Ortsgemeinden zur Besorgung zugewiesen werden. Diese Geschäfte bilden den ordentlichen Geschäftskreis der Ortsgemeinden in öffentlichen Angelegenheiten. In gleicher Art liegt den Gutsgebieten diese Verpflichtung ob.

90. Nebst den in dem ordentlichen Geschäftskreise der Ortsgemeinden begriffenen Verrichtungen sind die Staatsbehörden auch berufen, die Ortsgemeinden und Gutsgebiete in öffentlichen Angelegenheiten, durch welche Bewohner des Ortes oder daselbst gelegene Besitzungen oder überhaupt örtliche Interessen berührt werden, zur Hilfeleistung mit den für die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten ohnehin vorhandenen Kräften innerhalb des Gemeinde- oder Gutsgebiets-Umfanges in Anspruch zu nehmen.

Hält sich die Ortsgemeinde oder das Gutsgebiet durch die Uebertragung eines Geschäftes für beschwert, so darf zwar deßwegen die Vollziehung des ertheilten Auftrages nicht unterlassen, es kann sich aber an die höhere Behörde um Aenderung der Verfügung gewendet werden.

91. In dem ordentlichen Geschäftskreise der Ortsgemeinden sind für die öffentlichen Angelegenheiten begriffen:

a) Die Kundmachung der Gesetze und allgemeinen Anordnungen;

b) die Handhabung der Ortspolizei, soweit nicht dafür eigene landesfürstliche Behörden, Aemter und Wachanstalten bestellt sind;

c) zum Behufe der Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen der Einwohner einer Gemeinde in dem Maße, als besondere Vorschriften es festsetzen:
   1. Die Mitwirkung bei der Militär-Conscription und Rekrutirung; und
   2. deßgleichen bei der Militär-Einquartierung und Stellung der Vorspann;
   3. die Einhebung und Abfuhr der directen Steuern;
   4. die Beistandleistung bei der Handhabung der indirecten Besteuerung.

Besondere gesetzliche Anordnungen bestimmen:

d) Die den Gemeinden für gerichtliche Angelegenheiten obliegenden Amtshandlungen und Hilfeleistung;

e) ob und in welchem Umfange dem Gemeindevorstande die Ausübung einer Strafgewalt über andere Personen, als die Gemeindebeamten und Diener, verliehen werde;

f) die Wirksamkeit der Gemeinden in Schulsachen.

92. Zur Besorgung der Geschäfte und Verrichtungen, welche Geschäftsübung und schriftliche Behandlung voraussetzen, sind die Ortsgemeinden und Gutsgebiete verpflichtet, soweit es erforderlich ist, das geeignete Personale zu bestellen.

93. In Ortsgemeinden, welche die erforderlichen Mittel besitzen, und deren Geschäfte von hinreichender Bedeutung sind, bildet dieses Personale für sich ein eigenes Amt.

94. Andere Ortsgemeinden können, soweit das Erforderniß eintritt, mit einer oder mehreren anderen Ortsgemeinden, oder im beiderseitigen Einverständnisse mit einem oder mehreren Gutsgebieten, unter Genehmigung der Staatsbehörde, für die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten zur Bestellung einer gemeinschaftlichen Amtsführung vereinigt werden.

95. Bei der Vollziehung der in den §§. 92, 93, 94 enthaltenen Anordnungen hat den Behörden das Erforderniß einer geordneten Besorgung des öffentlichen Dienstes, zugleich aber auch die möglichste Einschränkung des die einzelnen Gemeinden und Gutsgebiete treffenden Aufwandes auf das unvermeidliche Erforderniß zur Richtschnur zu dienen.

Sechstes Hauptstück.

Von der Aufsicht über das Gemeindewesen.

96. Die Staatsbehörden führen die Aufsicht über das Gemeindewesen, über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten und über die Besorgung der den Ortsgemeinden zugewiesenen öffentlichen Angelegenheiten.

Das Gesetz bestimmt, welcher Behörde jede Gemeinde für die Ausübung dieser Aufsicht unmittelbar untergeordnet ist.

Diese Behörde wird in dem Gesetze durch den Ausdruck „vorgesetzte Behörde" bezeichnet.

97. Die vorgesetzte Behörde wacht, daß keine Ueberschreitung des den Gemeinden zugewiesenen Geschäftskreises stattfinde, die Gemeinde-Angelegenheiten den Gesetzen gemäß verwaltet, der Haushalt ordnungsmäßig geführt und die der Ortsgemeinde in öffentlichen Angelegenheiten obliegenden Pflichten erfüllt werden.

Sie kann zu diesem Zwecke in alle Gemeindeverhandlungen Einsicht nehmen, den Versammlungen und Berathungen der Gemeindevertreter durch einen Abgeordneten beiwohnen, die Erstattung von Aufklärungen und Rechtfertigungen, sowie die Vorlage von Urkunden, Rechnungen und anderen Schriften verlangen und den Stand der Cassegebarung und der Geschäftsführung der Gemeinde einer Untersuchung unterziehen.

98. Das Gesetz bestimmt, über welche Angelegenheiten die Verhandlungen der vorgesetzten Behörde zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden müssen, ohne oder gegen welche die Vollziehung gefaßter Beschlüsse von Seite der Gemeinde nicht stattfinden darf.

99. Die vorgesetzte Behörde prüft die ihr vorgelegten Verhandlungen, läßt dieselben, soferne es nothwendig erkannt wird, durch unmittelbare Erhebungen an Ort und Stelle oder in anderer Art auf dem kürzesten Wege ergänzen, kann, wenn die Aufklärung der Sache es erheischt, Sachverständige und andere vertrauenswürdige Personen vernehmen, unterzieht, wenn der Gegenstand eine höhere Entscheidung erfordert, denselben dieser Entscheidung und schöpft in anderen Fällen unmittelbar, mit Freilassung des Rekurses an die höhere Behörde, ihr Erkenntniß nach demjenigen, was sie den Gesetzen, dem Wohle der Gemeinde und den dabei betheiligten öffentlichen Zwecken gemäß findet.

100. Kommt die vorgesetzte Behörde zur Kenntniß, daß von der Gemeindevertretung Beschlüsse gefaßt, oder von dem Gemeindevorstande (§§. 122, 257) Verfügungen erlassen wurden, die den Gesetzen und allgemeinen Anordnungen oder den besonderen Weisungen und Aufträgen der vorgesetzten Behörden widerstreiten, so kann sie die Vollziehung solcher Beschlüsse oder Verfügungen untersagen.

101. Ist eine Angelegenheit privatrechtlicher Natur zwischen der Gemeinde und einer ganzen Classe von Gemeindegliedern oder einzelnen derselben streitig, und sind die Verhältnisse von solcher Beschaffenheit, daß die Unbefangenheit der gesetzlichen Gemeindevertreter oder eines erheblichen Theiles derselben zweifelhaft erscheint, so kann die vorgesetzte Behörde, wenn eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, ein Vertreter für die Gemeinde zur Austragung der Sache auf dem Rechtswege von Amtswegen bestellen, um eine unbefangene und eifrige Vertretung der Gemeinde-Interessen zu erzielen.

102. Vernachlässigt eine Gemeinde, ungeachtet der an sie ergangenen Erinnerung, oder verweigert sie ihre gesetzlich obliegende Verpflichtungen zu erfüllen; so wendet die vorgesetzte Behörde innerhalb ihres Wirkungskreises die zur Erzielung der gesetzmäßigen Ordnung durch die Gesetze eingeräumten Maßregeln an und trifft auf Kosten und Gefahr der Gemeinde die erforderliche Abhilfe.

103. Derselben Aufsicht der vorgesetzten Behörde unterliegen die Gutsgebiete in Absicht auf die Besorgung der ihnen zugewiesenen öffentlichen Angelegenheiten.

(Der Schluß, den zweiten Theil die Gemeinde-Verfassung und Städteordnung enthaltend, folgt im nächsten Jahrgange.)

Neueste Stämpel-Gebühren-Uebersicht nach der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1859.

Giltig für den ganzen Umfang des Reiches vom 1. Juni 1859 an.

Uebersicht der Stämpelgebühren.

Fixe Stämpelgebühren.

Tarifmäßige Gebühr		Außerordentlicher Zuschlag		Zusammen:	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
in österreichischer Währung					
—	2	—	½	—	2½
—	4	—	1	—	5
—	6	—	1½	—	7½
—	12	—	3	—	15
—	30	—	6	—	36
—	60	—	12	—	72
1	—	—	25	1	25
4	—	1	—	5	—
10	—	2	50	12	50
12	—	3	—	15	—

Stufenleiter (Scala) zur Bemessung der im Verhältnisse des Werthes steigenden Stämpelgebühren.

Scala I für Wechsel In österr. Währung		Gebührensatz		Außerordentlicher Zuschlag		Zusammen		Scala II für Rechtsurkunden nach dem Werthe des Gegenstandes in österr. Währung		Gebührensatz		Außerordentlicher Zuschlag		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
über mehr als	bis	in österr. Währung						über mehr als	bis	in österr. Währung					
— fl.	100 fl.	—	5	—	2	—	7	— fl.	20 fl.	—	5	—	2	—	7
100 „	200 „	—	10	—	3	—	13	20 „	40 „	—	10	—	3	—	13
200 „	300 „	—	15	—	4	—	19	40 „	60 „	—	15	—	4	—	19
300 „	500 „	—	25	—	7	—	32	60 „	100 „	—	25	—	7	—	32
500 „	1.000 „	—	50	—	13	—	63	100 „	200 „	—	50	—	13	—	63
1.000 „	1.500 „	—	75	—	19	—	94	200 „	300 „	—	75	—	19	—	94
1.500 „	2.000 „	1	—	—	25	1	25	300 „	400 „	1	—	—	25	1	25
2.000 „	4.000 „	2	—	—	50	2	50	400 „	800 „	2	—	—	50	2	50
4.000 „	6.000 „	3	—	—	75	3	75	800 „	1.200 „	3	—	—	75	3	75
6.000 „	8.000 „	4	—	1	—	5	—	1.200 „	1.600 „	4	—	1	—	5	—
8.000 „	10.000 „	5	—	1	25	6	25	1.600 „	2.000 „	5	—	1	25	6	25
10.000 „	12.000 „	6	—	1	50	7	50	2.000 „	2.400 „	6	—	1	50	7	50
12.000 „	16.000 „	8	—	2	—	10	—	2.400 „	3.200 „	8	—	2	—	10	—
16.000 „	20.000 „	10	—	2	50	12	50	3.200 „	4.000 „	10	—	2	50	12	50
20.000 „	24.000 „	12	—	3	—	15	—	4.000 „	4.800 „	12	—	3	—	15	—
24.000 „	28.000 „	14	—	3	50	17	50	4.800 „	5.600 „	14	—	3	50	17	50
28.000 „	32.000 „	16	—	4	—	20	—	5.600 „	6.400 „	16	—	4	—	20	—
32.000 „	36.000 „	18	—	4	50	22	50	6.400 „	7.200 „	18	—	4	50	22	50
36.000 „	40.000 „	20	—	5	—	25	—	7.200 „	8.000 „	20	—	5	—	25	—

Ueber 40.000 fl. ist von je 2.000 fl. eine Mehrgebühr sammt außerordentlichem Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr sammt außerordentlichem Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. für voll anzunehmen ist.

Quittungen oder Empfangs-Bestätigungen über Beträge unter zwei Gulden österr. Währung sind stämpelfrei.

Tabelle der für sämmtliche Stämpelgebühren sammt Zuschlag erforderlichen Marken.

Mit Rücksicht auf die vorhandenen Stämpelmarken können die Stämpelgebühren sammt Zuschlag auf die, in nachstehender Tabelle angegebene Art entrichtet werden.

Die Stämpelgebühr sammt Zuschlag von	Ist zu entrichten durch die Marken von	Die Stämpelgebühr sammt Zuschlag von	Ist zu entrichten durch die Marken von
— fl. 2½ Nkr.	— fl. 2 Nkr. und ½ Nkr.	2 fl. 50 Nkr.	2 fl. und 50 Nkr.
— „ 5 „	— „ 5 „	3 „ 75 „	3 „ „ 75 „
— „ 7 „	— „ 7 „	5 „ — „	5 „
— „ 7½ „	— „ 7 „ und ½ Nkr.	6 „ 25 „	6 „ und 25 „
— „ 13 „	— „ 6 „ „ 7 „	7 „ 50 „	5 „ und 2 fl. u. 50 Nkr.
— „ 15 „	— „ 15 „	10 „ — „	10 „
— „ 19 „	— „ 15 „ und 4 Nkr.	12 „ 50 „	12 „ und 50 Nkr.
— „ 32 „	— „ 25 „ „ 7 „	15 „ — „	12 „ und 3 fl.
— „ 36 „	— „ 30 „ „ 6 „	17 „ 50 „	12 „ 5 fl. u. 50 Nkr.
— „ 63 „	— „ 50 „ 7 und 6 Nkr.	20 „ — „	20 „
— „ 72 „	— „ 60 „ und 12 Nkr.	22 „ 50 „	20 „ 2 fl. u. 50 Nkr.
— „ 94 „	— „ 75 „ 15 und 4 Nkr.	25 „ — „	20 „ und 5 fl.
1 „ 25 „	1 „ und 25 Nkr.		

Vorstehende Tabelle wurde mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Zugrundelegung dieser Tabelle die Bevorräthigung der Stämpelmarken-Verschleißer geregelt wurde, daß aber eine Abweichung davon für den Steuerpflichtigen mit keiner nachtheiligen Folge verbunden ist, sofern er die Stämpelgebühr sammt Zuschlag durch andere Stämpelmarken, welche der Gesammtsumme der Stämpelpflicht eines jeden Bogens gleichkommen, für jeden Bogen vorschriftmäßig entrichtet.

Neuester alphabetisch-geordneter und auf die neue öst. Währung lautender Stämpel-Gebühren-Tarif. Giltig seit 1. Juni 1859.

Gegenstand.	Stämpelgebühr pr. Bogen fl.	kr.	Gegenstand.	Stämpelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abfahrtsgelder als öffentliche Abgaben	—	—	Abschiede, von öffentlichen Behörden ausgestellt	—	—
— Recurse dagegen	—	36	Abschlagzahlung nach der Scala II.		
Abgaben, öffentliche, Eingaben oder Protokolle, Erklärungen und Urkunden hierüber	—	—	— in der Urkunde über das Hauptgeschäft bestätiget	—	—
— Recurse gegen die Bescheide	—	36	Abschriften, ämtliche, einfache	—	36
Abfuhrbögen, zum Privatgebrauche	—	—	— — vidimirte	—	72
— als Gegenstand des Rechtsstreites	—	36	— von der Partei besorgt und ämtlich oder vom Notar vidimirt	—	36
Abfuhrsbögen als Beilagen	—	15	— von derjenigen, gegen den die Urkunde beweisen soll, selbst vidimirt, erfordern denselben Stämpel, wie das Original.		
Abhandlungen, Verlassenschafts-. Das Gesuch oder Protokoll hierum	—	36	— einfache von der Partei besorgt	—	—
— über einen Gesammtnachlaß, der ohne Schuldenabzug nicht 25 fl. Oe. W. übersteigt	—	—	— — und als Beilagen gebraucht	—	15
Abhandlungen, Protokolle, von Amtswegen	—	—	— von Privatpersonen vidimirt, ebenso wie von Privatpersonen ausgestellte Zeugnisse.		
— Verträge über Theilung des Nachlasses	—	36	— aus inländischen Kataster-Vermessungs-Protokollen zum Privatgebrauch, oder zur Feststellung des Nachlasses oder der Zufristung einer Steuer	—	—
— — über die Gültigkeit des Testamentes	—	36	Letztere in allen andern Fällen	—	36
Ablösungs-Verträge nach der Scala II.	—	—	— ämtliche	—	72
— — über Urbarialasten und Giebigkeiten	—	—			
Abschiede, für Personen, welche vom Taglohn leben	—	15			
für andere Personen	—	36			

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Abschriften, mehrere Urkunden auf einem Bogen müssen den Gesammtstempel für alle einzelnen Urkunden haben.		
— der Rubrik	—	15
Absentirungsgesuche	—	36
Absolutorien über Studien	—	36
— über Rechnungen von Privaten	—	36
Abstehungs-Erklärungen in Streitsachen	—	36
Abtheilungs-Urkunden	—	36
Abtretung der Güter an die Gläubiger, Gesuch hierum	—	36
— Verträge, unentgeltliche	—	36
— — entgeltliche, über bewegliche nach Scala II.; über unbewegliche nach Perzenten.		
bezüglich der Wechsel (Giri) und Staatsschuldverschreibungen	—	—
— bezüglich anderer Schuldforderungen nach Scala II.		
Acceptationen bei Wechseln	—	—
— in andern Fällen	—	36
Accreditive als Zahlungsanweisung, nach Scala II.		
— unentgeltlich, siehe Schenkungen.		
— als Vollmacht ohne Zusicherung des Lohnes	—	36
— als Vollmacht mit Zusicherung des Lohnes nach Scala II.		
Acten-Rotulus in Streitsachen	—	36
— — in Streitsachen über einen Werth unter 50 fl. Oest. W.	—	15
Actien, nach Scala II.		
— Coupons nach Scala II.		
— Interimsscheine, nach Scala II.		
— Verträge über einen Gegenstand, der nicht schätzbar oder von keinem Vortheil für die Gesellschaft ist	—	36
in allen andern Fällen nach Scala II.		
Activ- und Passivstandsverzeichniß bei Güterabtretungen	—	36
Adels-Bestätigung	—	72
— Diplom	—	72
— — Duplicat	—	72
— Erneuerung	—	72
Adjutum, Gesuch darum	—	72
Adoption, Gesuch um Annahme an Kindesstatt	—	36
Adoptions-Urkunde über Annahme an Kindesstatt	—	36
Advitalitäts-Verträge	—	36
— vom Fruchtgenuß 1 Percent, Zuschlag 25 Percent.		
Advocaten-Prüfungs-Gesuche	—	72
Agenten-Prüfung, Gesuch um Zulassung	—	72
Agnoscirungen (Rechnungs)- außergerichtl		
Alimentations-Gesuche	—	36
Alimentations-Verträge, über den Unterhalt, nach Scala II.	—	36
— — als Schenkung bei Gatten und Descendenten, auch uneheliche 1 Perc. Zuschl. 25 P.		
Alimentations-Verträge, bei anderen Verwandten bis einschließlich Geschwister-Kinder, 4 Percent Zuschlag 25 Percent.		
— — in allen andern Fällen 8 Percent Zuschlag 25 Percent.		
Almosen (Gesuche und Quittungen)	—	—
Altersnachsicht, Gesuch um	—	36
Anbot zur Abschließung eines Vertrages	—	36
Angelobungs-Certificate und Decrete für Vormünder, Curatoren und Sequester	—	—
Ankündigungen, jedes Stück (jeden Abdruck), wenn das Flächenmaß 180 Wiener Quadratzoll nicht übersteigt	—	1
— übersteigt das Papier dieses Flächenmaß pr. St.	—	2½
— für die erste Einschaltung und jede Wiederholung	—	36
Anleihungsverträge, nach Scala II.		
Anmeldung der Appellation, Revision gegen jene Urtheile, wo der Streitgegenstand wohl 50 fl. nicht aber 200 fl. übersteigt; wo ein Incidenzstreit entschieden ist; wo das Urtheil das Auflegen des ewigen Stillschweigens, die Vorrechtsklage oder die Liquidation im Concurse, die Meistbotvertheilung oder die Giltigkeit einer Aufkündigung eines Pacht- oder Miethvertrages zum Gegenstande hat, vom ersten Bogen	1	25
— jeder weitere Bogen	—	36
— Wenn der Werth des Gegenstandes unter 50 fl. ist, vom ersten Bogen	—	72
— von jedem weitern Bogen	—	15
— Ist die Anmeldung gegen ein anderes rechtskräftiges Endurtheil erster Instanz im streitigen Richteramte gerichtet, vom ersten Bogen	5	—
— jeder weitere Bogen	—	36
— der Syndicats-Beschwerden jeder Bogen	—	36
— einer Forderung bei einer Concurs- oder Verlassenschaftsmasse	—	36
Anordnungen (letztwillige), im Originale	—	—
Anschreibung, Gesuch an die Gewähr	—	36
Anstalten, Eingaben in privatrechtlicher Beziehung	—	36
— Eingaben an Gemeinde-Anstalten	—	—
Anstellungsgesuche	—	72
Arme, in ihren Angelegenheiten	—	—
Armuthszeugnisse	—	—
Assecuranz-Verträge und Polizzen, nach Scala II.		
Aufforderungsklagen	—	36
— und bei einem Werthe unter 50 fl.	—	15
Aufgebotsscheine, für jedes Brautpaar	—	36
Aufgebots-Nachsichten, das Gesuch	—	36
Aufkündigung gerichtliche	—	36
— außergerichtliche, ohne gerichtlichen Gebrauch	—	—
Aufnahmsscheine	—	36
— bei schätzbarer Verbindlichkeit nach Scala II.		
Aufschreibbüchel, wenn nicht taxirt wird	—	—
Augenscheins-Protokolle, in Streitsachen	—	36
— bei einem Werthe unter 50 fl. Oest. W.	—	15

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Ausgedinge-Vertrag, nach Scala II.		
Ausländische Urkunden sind bei ämtlichem Gebrauche im Irlande stempelpflichtig.		
Aushilfs-Gesuche	—	36
Auswanderungsgesuche	—	36
Pässe, bei jeder Ausfertigung	—	72
Ausweise, welche Handelsleute, Fabricanten, Apotheker, Künstler oder Handwerker sich gegenseitig ausstellen, mit Ausschluß der bilancirten Conti	—	—
Auszüge aus den inländischen öffentlichen Büchern, mit Ausnahme der ämtlichen Erledigung	—	72
— aus ausländischen Büchern	—	36
— aus ämtlich aufbewahrten Privat- oder Amtsschriften	—	36
Bau-Befund und Vollendungs-Certificate	—	36
— Protokolle	—	36
— — wo der Baugegenstand nicht 50 fl. Werth hat	—	15
— Vertrag nach Scala II.		
Befugniß (Gesuch), um Verleihung eines Gewerbes, jeden Erwerbsgeschäftes, Hausirpasses, einer Verschleiß-Licenz ꝛc.	—	72
Befund der Kunstverständigen als Zeugniß	—	36
Befähigungs-Decrete und Urkunden	—	36
Begnadigungsgesuch im Allgemeinen	—	36
— wegen Gefällsübertretungen	—	72
— wegen Verbrechen oder Polizei-Uebertretung	—	—
Beglaubigung einer Urkunde, als vidimirte ämtliche Abschrift	—	72
— — — nicht ämtliche Abschriften	—	36
— — — als Legalisirung	—	36
— — — deren Protokoll	—	36
— als Vollmacht ohne Entgelt	—	36
Begünstigungen, Gesuche hierum	—	36
Beilagen zu stempelpflichtigen Eingaben und Protokollen pr. Bogen	—	15
— als solche sind stempelfrei.		
1. Bücher, Broschüren und die zur Drucklegung bestimmten Manuscripte, wenn sie nicht Beweisschriften sind;		
2. alle in- und ausländischen Creditspapiere, Coupons, Talons und die geldvertretenden Papiere.		
3. Die für einen bestimmten Gebrauch befreiten Urkunden, wenn sie für diesen Gebrauch als Beilagen verwendet werden.		
4. Armuthszeugnisse.		
5. Die auf Urkunden beigesetzten ämtlichen Ausfertigungen oder die ämtliche Bestätigung über eine vollzogene Amtshandlung, und		
6. jene Urkunden, die zwar stämpelpflichtig sind, denen jedoch die Vormerkung der Stempelgebühr zugestanden, oder deren nachträgliche Entrichtung oder vorherige unmittelbare Erlegung bewilligt wurde.		
Beilaß-Inventiarien	—	36
Bekenntnisse, Vermögens-, als Beilager.	—	15
Belehnungsgesuche	—	36
— Scheine	—	72
Belohnungsgesuche	—	36
Bemängelungen als Streitsachen	—	36
— als Beilagen	—	15
Beneficien-Verleihungen Gesuche	—	72
Bergbelehnung	—	72
— Gesuch darum	—	72
Bergbuchextract, pr. Bogen	—	72
Bestallungs-Verträge nach Scala II.		
Bestandverträge, nach Scala II.		
Bestätigungen landesfürstlicher öffentlicher Behörden und Aemter	—	72
— von vorgelegten Rechnungen	—	36
— von Verbindlichkeiten oder Verzichtleistungen auf Rechte als Rechtsurkunde	—	36
Bevollmächtigungs-Clausel auf Quittungen zur Erhebung der Zahlung	—	36
— Verträge zur Führung eines Geschäftes, wenn ein Lohn bedungen, nach Scala II.		
— — kein Lohn bedungen	—	36
Bilanzen, s. Ausweise.		
Bittgesuche, s. Eingaben.		
Bodenzins-Verträge, nach Scala II. in zwanzigfachem Betrage des Zinses.		
Bodmerei-Verträge nach Scala II.		
Briefe als Beilagen	—	15
— welche nicht als Rechtsurkunden oder Zeugnisse gelten	—	—
— von Handels- und Gewerbsleuten über Geschäftsgegenstände, auch Rechtsgeschäfte enthaltend, ohne gerichtlichen Gebrauch	—	—
Bücher (Druckwerke), als Gegenstände des Buchhandels selbst als Beilagen	—	—
— Haupt- und Conto-Corrent, ferner Saldo-Bücher der Kaufleute u. Fabricanten.	—	15
Die Größe des Bogens darf jedoch (die Länge mit der Breite multiplicirt) nicht 726 Wiener Quadrat-Zoll übersteigen.		
alle andern, nicht 380 Quadrat-Zoll überschreitend	—	2½
— über 380 und nicht mehr als 504 Quadrat-Zoll Flächenmaß	—	5
— über 504 Quadrat-Zoll	—	7½
— Briefkopir-	—	—
Bürgerrechtsverleihung. Gesuch hierum	—	36
Bürgschaftsurkunden bei unschätzbarer Verbindlichkeit	—	36
— — bei schätzbarer Verbindlichkeit nach Scala II.		
Cautions-Bestellungs- oder Widmungs-Urkunden, nach Scala II.		
— Rückempfangs-Bestätigungen	—	36

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Certificate, s. Bestätigungen.		
Cessionen, unentgeltlich, für die Urkunde	—	36
— bei nicht getrennten Eheleuten und Kindern 1 Percent, Zuschlag 25 Percent.		
— bei anderen Verwandten bis einschließig Geschwisterkinder, 4 Perzent, Zuschlag 25 Perz.		
— in allen and. Fällen 8 Perz., Zuschlag 25 Perz.		
— entgeltliche, über andere Rechte nach dem Werthe des Entgeltes. Scala II.		
— auf Wechselbriefen (Giri)	—	—
— auf Staatsschuldverschreibungen	—	—
— bezüglich anderer Schuldforderungen, nach Scala II.		
— für deren Eintragung in die öffentlichen Bücher ½ Perzent. Zuschlag 25 Perzent.		
— für Eintragung von Cessionen jener Rechte die nicht schätzbar sind	—	72
Classifications-Urtheile, Auszüge aus denselben als ämtliche Abschrift	—	72
Concepte bei ämtlichem Gebrauch als Beilag.	—	15
Concurs-Massa-Vertreter stempelfreie nur für das Classifications-Urtheil muß er den Stempel verwenden.		
Convocations-Edicte	—	—
— Gesuche hierum	—	36
Copulations-Scheine	—	36
Coramisirungen	—	—
Coupons u.	—	—
— von Privat-Actien nach Scala II.		
Curatels-Decrete und Rechnungen	—	—
— — als Beilegen	—	15
— — als Gegenstand eines Rechtsstreites	—	36
Darleihens-Verträge, nach Scala II.		
— Prolongationen, nach Scala II.		
— — durch einen Zusatz geändert	—	36
Datums-Certificirung	—	36
Depositen-Uebernahmsbescheinigungen von gerichtlichen Depositen	—	—
von anderen Depositen und waisenämtlichen Einzahlungen	—	—
als eine Zahlung, die der Erleger im eigenen oder eines andern Namen an Denjenigen, für den der erlegte Gegenstand aufzubewahren ist, leistet nach Scala II.		
Empfangscheine über erfolgte Depositen	—	36
Gesuche und Annahme	—	36
Extracte	—	72
Deputat-Büchel dem Diener erfolgt, wie Urkunden über den Lehnvertrag, werden sie nicht erfolgt, aber die Deputat-Abstattungen darin bestätiget, nach Scala II.		
Deservit-Quittungen, nach Scala II.		
Devolutions-Protokolle	—	36
Diäten-Anweisungen von Privatpersonen nach Scala II.		
— Quittungen, nach Scala II.		

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Dienstbarkeiten. Urkunden, wodurch der Titel zur Erwerbung einer Dienstbarkeit eingeräumt oder die Erwerbung bestätiget wird, und zwar:		
a) ist die Erwerbung unentgeltlich unter Lebenden	—	36
und überdieß bei nicht getrennten Ehegatten, bei Ascendenten, Descendenten; Wahlältern und Wahlkindern 1 Percent; bei andern Verwandten bis einschließig Geschwisterkinder 4; und bei andern Personen 8 Percent vom Werthe der Dienstbarkeit.		
b) wurde sie unentgeltlich auf den Todesfall eingeräumt bei Ascendenten, Descendenten, dem Dienstpersonale, wenn die Dienstbarkeit nicht mehr als 50 fl. jährl. Rente beträgt, 1 Perzent; bei Verwandten bis einschließig Geschwisterkinder 4 Percent, und bei andern Personen 8 Perzent vom Werth der Dienstbarkeit.		
c) ist die Erwerbung entgeltlich erfolgt, für die Dienstbarkeit des Fruchtgenusses oder Gebrauches unbeweglicher Sachen von dem Werthe des Entgeltes 3 ½ Percent; Zuschlag von den bei a, b und c angeführten Perzenten noch 25 Perzent, für alle übrigen nach dem Werthe. Scala II.		
Dienstboten-Zeugnisse	—	15
— Reiseurkunden, Pässe, Wanderbücher von jeder Ausfertigung	—	15
Dienstleistungen. Entgeltliche Verträge nach Scala II.		
Diplome	—	72
— von Privaten ausgestellte	—	36
über Gesellschaftsrechte, wie Gesellschaftsverträge.		
Disciplinar-Angelegenheiten, Eingaben, Recurse	—	36
Dispensgesuche	—	36
Durchfuhrspässe, Gesuche um Ertheilung	—	72
Duplicate der Eingaben, wie die Eingaben	—	—
— von Urtheilen	—	72
Dupliken in Rechtsstreiten	—	36
— bei einem Gegenstande unter 50 fl. Oe. W.	—	15
Edicte, Gesuch hierum	—	72
Ehebewilligungen, von Privaten	—	36
Ehe-Dispensen, Gesuch hierum	—	36
— Eingaben und Protokolle in der Verhandlung wegen Scheidung, Trennung, Ungiltigkeitserklärung	—	36
— — auf Auflösung der Ehe wegen solcher Hindernisse, welche schon nach dem bürgerl. Gesetze von Amtswegen eine Untersuchung nach sich ziehen	—	—
Ehepacte, nach Scala II.		

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Eidesstättige Vermögens-Bekenntnisse, als Beilagen	—	15
Eigenschafts-Tabellen oder Ausweise nicht beglaubigte, als Beilagen	—	15
– mit vorläufiger ämtlicher Beglaubigung	—	72
Einantwortungen	—	—
Einantwortungs-Gesuche	—	36
Einberufungs-Edicte Gesuch hierum	—	36
Einbürgerungs-Erklärungen	—	—
– in Bezug auf das Gemeindebürgerrecht	—	72
– Gesuch hierum	—	36
Einfuhrspässe	—	—
– Gesuche hierum	—	72
Eingaben und deren Duplicate, bei dem Landesfürsten, den Landes- oder Gemeindevertretungen, oder bei öffentlichen Anstalten, Behörden oder Aemtern oder bei den ihre Stelle vertretenden Amtspersonen überreicht	—	36
– um Ertheilung oder Anerkennung einer Berechtigung oder Befugniß zum Betriebe von Gewerben, Unternehmungen und Erwerbsgeschäften oder zur Vornahme einzelner einer besondern Befugniß bedürfenden Gewerbsacte	—	72
– um Zulassung zur Geschäftspraxis, um Ertheilung eines Adjutums oder um Verleihung von öffentlichen Anstellungen oder Dienstplätzen, oder von Pfründen	—	72
– um die Erlangung eines Dienstplatzes	—	36
– um Kundmachung öffentlicher Versteigerungen und Gesuche an die Civilgerichte, worin die Ausfertigung von Edicten oder deren Erledigung angesucht wird	—	72
– um Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhrs-Pässe, und um Bewilligungen beim Zollverfahren	—	72
um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung, zur Vertauschung, Verwandlung oder Beschuldigung eines Fideicommisses	—	72
– als Appellations-Revisions-Anmeldungen und zwar:		
a) gegen Erkenntnisse, deren Ausfertigung einen Guldenstempel erfordert, von 1. Bogen 1 fl. 25 Nkr. und von jedem folgenden Bogen	—	36
b) gegen Erkenntnisse, deren Ausfertigung mindestens auf einem Fünf-Guldenstempel oder auf einem, nach dem Werthe des Streitgegenstandes gerichteten Percentual-Stempel erfolgte, vom ersten Bogen	5	—
und von jedem folgenden Bogen	—	36
c) gegen Urtheile oder Erkenntnisse, deren Ausfertigung auf einen 72 kr. Stempel erfolgte, vom ersten Bogen	—	72
und jedem folgenden Bogen	—	15
– andere Vorstellungen und Recurse, welche gegen Entscheidungen oder Verfügungen einer unteren Instanz an eine höhere gerichtet sind, und außerordentliche Gnaden-		

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
gesuche im Verfahren wegen Gefälls-Uebertretungen	—	72
– gerichtliche, in Rechtsstreiten, unter 50 fl. Werth des Streitgegenstandes, mit Ausschluß der Appellations- u. Revisions-Anmeldungen	—	15
Eingaben und deren Duplicate, welche zugleich Rechtsurkunden sind, wie Rechtsurkunden, jedoch nie geringer als pr. Bogen	—	36
Einlagsbogen, bei der festen Stempelgebühr wie der erste Bogen — bei dem Werth- oder Betragsstempel ist für den ersten Bogen der Scalastempel zu nehmen, und die übrigen	—	36
Bedingt der erste Bogen einen niedrigeren Stempel, so wird derselbe auch für die übrigen Bögen verwendet.		
Einreden im Streitverfahren	—	36
– bei einem Streitgegenstande unter 50 fl. Oe. W.	—	15
Empfangsbestätigungen bei einer schätzbaren Sache nach Scala II.		
Wird die Zahlung in der Urkunde über das Hauptgeschäft bestätigt	—	—
– über eine zur Verwahrung, zum Gebrauche oder als Pfand übernommene Sache	—	36
– über gerichtliche Depositen, wenn nach der Scala keine mindere Gebühr entfällt	—	36
– Andere stempelpflichtige Empfangsbestätigungen, als Rechtsurkunden	—	36
Emphiteutische Verträge nach Scala II.		
Entlassungsgesuche	—	36
Entscheidungsgründe im Streitverfahren	—	72
Erbpachtsverträge nach Scala II.		
Als Werth ist der 20fache Betrag der jährlich bedungenen Leistungen anzunehmen		
Erbsabtheilungen	—	36
Erbschaftskäufe, wie Kaufverträge.		
Erbserklärungen	—	36
Erbsverzichtleistunge	—	36
– unter 50 fl. Oest. W. Werth der Erbschaft	—	15
Erbverträge	—	36
Erfolglassungsgesuche	—	36
Erklärungen, die Erklärung selbst	—	36
– unter 50 fl. Oe M. Werth des Gegenstandes	—	15
Erläuterungen im Rechtsstreite	—	36
– als Beilage	—	15
Erlaubnißscheine, wenn es sich um ein angegebenes Befugniß handelt	—	72
– zur Trauung in einer andern Pfarre	—	36
– von Privatpersonen nach Beschaffenheit der Umstände, wie Consense oder Vollmachten.		
Erstreckungs-Gesuche	—	36
– bei einem Streitgegenstande unter 50 fl. Oe. W.	—	15
Erwerbsteuer-Erklärungen, Gewerbszurücklegungen oder Verzichte, behufs der Abschreibung der Steuer	—	—
Erwerbssteuerscheine	—	—
– Duplicate	—	72
– Gesuche um Erfolgung von Duplicaten	—	36
Erwerbs-Zeugnisse	—	36

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Erwerbs-Zeugnisse für Taglöhner	—	15
— für Arme	—	—
Erziehungsbeiträge. Gesuche hierum	—	36
— Quittungen darüber, nach Scala II.		
Exekutions-Gesuche	—	36
— bei einer exec. Summe unter 50 fl. Oest. W.	—	15
Expens-Verzeichnisse, nach Scala II.		
Extabulations-Gesuche	—	36
Extracte, aus im Auslande geführten Büchern	—	36
Extracte, aus inländischen über den unbeweglichen Besitz geführten Büchern	—	72
Fabriksbefugnisse und Gesuche hierum	—	72
Feilbietungs-Gesuche	—	72
Fideicommisse. Errichtungs-Urkunden, wenn sie letztwillige Anordnungen sind	—	—
— Gesuche zur Errichtung, Erweiterung, Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung derselben	—	72
Flaggen-Patente	—	72
Frachtlohnsquittungen, nach Scala II.		
Fristgesuche zur Terminverlängerung	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. Oe. W.	—	15
Geburtscheine	—	36
Gehaltsquittungen, nach Scala II.		
Gemeinden, Eingaben an dieselben	—	36
Genehmigungen von Rechtsgeschäften, in besondern auf andere schon ausgefertigten Urkunden ertheilt	—	36
Gesellschaftsverträge einer nicht schätzbaren Sache, und wenn die Mühe oder Sache der Gesellschafter keinen Vortheil bezweckt, sofern nicht nach Scala II weniger entfällt, in allen andern Fällen nach Scala II.	—	36
Gesuche, s. Eingaben.		
Geständnisse einer Schuld	—	36
Gewährbriefe	—	72
Gewerbsbefugnisse	—	72
— Eingaben hierum	—	72
Glücksverträge nach Scala II.		
Gnadengaben. Gesuche	—	36
— Quittungen darüber, nicht als Almosen bezeichnet, nach Scala II.		
Gnadengesuche	—	36
— außerordentliche bei Gefällsübertretungen	—	72
Grenzbeschreibungen	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. Oe. W.	—	15
Großjährigkeitserklärung, Gesuch	—	36
Grundbuch-Extracte aus dem Inlande	—	72
— — aus dem Auslande	—	36
Grundsteuereingaben	—	—
— Recurse über die Entscheidung der Eingaben	—	36
Gültbriefe	—	72
Güterverzeichnisse bei Güter-Gemeinschafts- oder Gesellschaftsverträgen	—	36
Gutachten von Sach- oder Kunstverständigen in Parteisachen oder als Beweismittel	—	36
Handels- u. Gewerbsbücher, s. Bücher		
Handels-Conti, Noten, Ausweise, mit Ausschluß der bilanzirten Conti ohne ämtlichen Gebrauch	—	—
Hauptquittungen, nach Scala II.		
Hausirpässe	—	72
— Gesuche hierum	—	72
Hayssätze, deren Ausfertigung	—	72
— Gesuche hierum	—	36
Haussteuer. Eingaben bezüglich derselben, als Hauszinsbekenntnisse, Anzeigen von unvermiethet gebliebenen oder wieder gemietheten Hausbestandtheilen	—	—
Hauszinsbüchel, zum eigenen Gebrauche	—	—
Heimathscheine siehe Reise-Urkunden.		
Heirathe-Contracte, nach Scala II.		
Hypothekar-Verschreibungen, nach dem Werthe. Scala II. der Verbindlichkeit		
Bei einer nicht schätzbaren Sache	—	36
Hypothekarische Certificate über die erfolgte Eintragung	—	72
Impfzeugnisse als Beilage	—	15
Incorporations-Scheine	—	72
Inrotulirungs-Protokoll, pr. Bogen 36 kr. und bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. Oest. W.	—	15
Intabulation, executive	—	72
Intabulations-Gesuche	—	36
Interessen, Ausstands-Certificate	—	36
— als Beilagen, stempelfrei.		
— von Privat-Obligationen, nach Scala II.		
Interessen-Quittungen nach Scala II.		
Interims-Quittungen, wie Quittung.		
— Urkunden, wie Urkunden.		
Inventarien, gerichtliche	—	36
und wenn der Werth unter 50 fl. ist	—	15
— außergerichtliche	—	36
Justificirungs-Erklärung	—	36
Kalender pr. Stück	—	7½
Kaufverträge, wenn die Sache beweglich ist, nach Scala II., ist sie unbeweglich 3½ Procent. Zuschlag 25 Perzent.		
— bei unbeweglichen Sachen die Vertragsurkunde	—	36
Die Gebühr beträgt nach dem Werthe des Kaufobjectes, wenn die letzte Uebertragung innerhalb 2 Jahren erfolgt ist, 1 Percent, innerhalb 4 Jahren 1½ Percent, innerhalb 6 Jahren 2 Percent, innerhalb 8 Jahren 2½ Percent, innerhalb 10 Jahren 3 Percent und vor mehr als 10 Jahren 2½ Perz. Zuschlag von den Perz. noch 25 Perz.		
Klagen	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. C. M.	—	15
Kostenverzeichnisse, als Eingaben	—	36
— als Beilagen	—	15

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Lebenszeugnisse	—	36
— für Personen, die vom Taglohn leben	—	15
Legalisirungen von öffentlichen Aemtern oder Behörden, Mercantil- und Wechselgerichten	—	36
— Protokolls-Aufnahme	—	36
Legitimationen, ämtliche	—	—
— von Privatpersonen ausgestellte	—	36
Legitimationskarten zu Reisen im Inlande	—	72
Lehenbriefe, nach Scala II.		
Lehens-Bekenntnisse	—	36
— Inventare, Revers	—	36
Lehrbriefe	—	36
— für Gesellen	—	15
Leibgedingverträge, für die Urkunde	—	36
Leibrentenverträge, s. Glücksverträge.		
Leichenvereinbüchl	—	36
Leihverträge bei unbrauchbaren Sachen bloß zum unentgeltlichen Gebrauche	—	36
Liedlohnsverträge, nach Scala II.		
Letztwillige Anordnungen	—	—
Licenzen, zum Betrieb von Erwerbsgeschäften	—	72
— Gesuche hierum	—	72
Licitativnen, Licitations-Bedinznisse	—	36
— Gesuche um Kundmachung	—	36
Lieferungsverträge nach Scala II.		
Liquidirungs-Erklärungen	—	36
— Klagen	—	36
Liquidations-Erkenntnisse	1	25
Löhnungs-Consignationen, Listen, nach Scala II.		
Löhnungsgesuche des Verpflichteten als Eingeber	—	36
Lohnverträge nach Scala II.		
Mantelbogen der Eingabe, wie die Bogen der Eingabe	—	—
Marktpreis-Certificate	—	36
Marktpreislisten als Beilagen	—	15
Matrikel-Auszüge aus den Registern über Geburten, Taufen, Trauungen und Sterbefälle, oder förmliche Geburts-, Tauf-, Trauungs-, Todtenscheine, für den einzelnen Fall	—	36
Meisterrechts Verleihung	—	—
— Urkunden	—	72
Miethverträge, nach Scala II.		
Minderjährigkeits-Nachsicht. Gesuch	—	36
Muthungsgesuche	—	72
Nachstchtsgesuche, in so ferne sie nicht Recurse sind	—	36
Notifiken-Extrakte	—	72
Nullitätsbeschwerden	—	36
— bei Streitgegenständen unter 50 fl. Oest. W.	—	15
Obligationen	—	—
— private als Darleihens-Verträge, nach Scala II.		

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Offerte	—	36
Ordens-Diplome	—	72
Pachtverträge nach Scala II.		
Passierschein (siehe Reiseurkunden).		
Pässe, s. Reise-Urkunden.		
Pensionsgesuche	—	36
Pensions-Versicherungs-Urkunden, nach Scala II.		
Pfänder-Verschreibungen, nach Scala II. Ist der Gegenstand keine schätzbare Sache	—	36
Pfänder-Eingaben, wie Cautions-Widmungs-Urkunden. Mit vinculirten Obligationen oder Hypothekar-Verschreibungen	—	36
Pfänder-Scheine	—	36
Pläne, als Beilagen	—	15
Post-Directionen, Eingaben bei denselben	—	36
Prioritäts-Abtretungen, entgeltliche, nach Scala II.		
— unentgeltliche	—	36
— Abtretungs-Eintragungen für jede	—	72
— Erkenntnisse, im Concurse und bei Meistbotvertheilungen	1	25
— Klagen oder Vorrechtsklagen	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.	—	15
Prioritäts-Vergleiche	—	36
Privilegien-Gesuche	—	72
— Verleihungs-Ausfertigungen	—	72
Proteste, s. Wechsel-Proteste	—	36
Protokolle, die Stelle einer Eingabe vertretend, wie die		
— Eingaben, jedoch außer einer Befreiung pr. Bogen nicht unter 36 kr.		
— in Streit- oder Richteramts-Sachen	—	36
Uebersteigt der Werth nicht 50 fl.	—	15
— gegen Entscheidungen oder Verfügungen der untern Instanz an die höhere	—	72
— welche Rechtsurkunden erhalten, nie geringer als 15 kr.		
— zur Bewirkung der Einverleibung des Erwerbungsgeschäftes in die öffentlichen Bücher	—	36
— von andern Behörden aufgenommen, nicht schon unter a) begriffen	—	36
— bei Abhandlung solcher Verlassenschaften, bei denen der Gesammtnachlaß ohne Abzug der Schulden 25 fl. nicht übersteigt	—	—
— welche über die Befähigung eines Bewerbers für einen Zweig des öffentlichen Dienstes aufgenommen werden	—	—
Protokolls-Abschriften	—	72
— Beilagen	—	15
Provisions-Gesuche	—	36
— Quittungen, nach Scala II.		
Pupillar-Tabellen, von den Vormündern überreicht	—	—
— bei einem anderen Gebrauche	—	15

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Qualifications-Tabellen, nicht beglaubigt (als Beilage)	—	15
— ämtlich beglaubigt	—	72
Quartiergelder-Quittungen, nach Scala II.		
Quittungen, über Gebühren der Patental-Invaliden	—	—
Ratificationen, in besonderen Urkunden ertheilt	—	36
Reanbulations-Urkunden	—	36
Recepisse, s. Empfangscheine.		
Rechnungen. Im Falle eines Rechtsstreites für jeden Bogen 30 kr. Werden sie aber blos zur bessern Aufklärung der Streitsache beigebracht, oder außer dem Streitverfahren als Beilagen verwendet	—	15
Rechnungs-Absolutorien von Privat-Personen	—	36
— Agnoscirungen der Richtigkeit der Rechnungen	—	36
Erledigungen	—	36
Rechtfertigungsklagen	—	36
Recurs-Anmeldungen	—	36
Recurse, gegen jene Erkenntnisse und Urtheile, welche auf einem Guldenstempel ausgefertigt werden, der erste Bogen	1	25
jeder folgende Bogen	—	36
gegen Erkenntnisse auf einem 72 Kreuzer-Stempel ausgefertigt, vom ersten Bogen	—	72
jeder folgende Bogen	—	15
gegen Erkenntnisse, wo ein hoher oder Personalstempel angewendet wird, vom ersten Bogen	5	—
und von jedem folgenden Bogen	—	36
Recurse anderer Art im gerichtlichen und nicht gerichtlichen Verfahren	—	72
Reise-Urkunden, für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner, Arbeiter und überhaupt Personen, die von einem den gewöhnlichen Taglohn nicht übersteigenden Erwerbe leben, und überhaupt Wanderbücher, von jeder Ausfertigung	—	25
— Legitimationskarten für Reisen im Inlande	—	72
— — stempelfreie sind: a) die auf acht Tage ertheilten Passirscheine; b) die Passirzettel, welche für den Austritt aus bestimmten Orten erforderlich sind; c) alle nicht von Behörden oder Aemtern im gebührenpflichtigen Inlande ausgestellten Reise-Urkunden.		
Reluitions-Verträge nach Scala II.		
Renten-Verschreibungen oder Rentenversicherungs-Verträge, in so ferne letztere keine Leibrenten-Verträge sind, nach Scala II.		
Repartitions-Ausweise in Concurs-Verhandlungen	—	36
Repliken, im Streitverfahren	—	36
Restzahlungs-Quittungen nach Scala II. Wird zugleich die Gesammtforderung bestätigt, so ist die Gebühr vom Gesammtbetrage zu entrichten.		
Restzettel	—	36
Reverse, ist der Gegenstand schätzbar nach Scala II.		
— Ist dieß nicht der Fall	—	36
Rückverkaufsrecht. Eintragung desselben in die öffentlichen Bücher	—	72
Saldirungs-Bestätigungen, nach Scale II.		
Satzbriefe	—	72
Satzschriften in Streitsachen erster Instanz	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.,	—	15
— in höherer Instanz	—	36
Schätzungen	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.	—	15
Scheidebrief zwischen jüdischen Eheleuten	—	36
— wenn darin in Absicht auf das Vermögen der Eheleute oder den Unterhalt der Frau oder Kinder keine Verfügung getroffen ist, pr. Bogen	—	36
Ist dieses der Fall, so unterliegt der Scheidebrief jener höhern Gebühr, welche für die eingegangene Verbindlichkeit vorgeschrieben ist.		
Scheidungsklagen der Eheleute von Tisch und Bett	—	36
Schenkungen auf den Todesfall	—	36
-- unter Lebenden beweglicher Sachen: I. zwischen zur Zeit der Schenkung nicht getrennten Eheleuten und zwischen Aeltern und ehelichen oder unehelichen Kindern oder deren Nachkömmlingen, Wahlältern und Wahlkindern, von dem Werthe 1 Perc. Von diesem Perc. Zuschlag 15 Perc.		
II. zwischen andern Verwandten bis einschließig Geschwisterkinder, von dem Werthe 4 Percent und von den 4 Percent noch Zuschlag 25 Percent.		
III. in allen anderen Fällen, von dem Werthe 8 Percent und von den 8 Perc. noch Zuschlag 25 Percent.		
Bei Schenkungen unbeweglicher Sachen muß nebstdem noch eine weitere Gebühr von ½, 1, 1½ Percent zu entrichten, je nachdem die letzte Besitzveränderung vor 4, 8 oder mehr als 8 Jahren stattgefunden hat. Zuschlag 15—25 Percent.		
Schenkungs-Urkunden im Allgemeinen	—	36
Schiedsrichter, als Compromiß-Verträge	—	36
Schiedsrichterliche Urtheile	1	25
Schiffabaichungs-Certificate	—	36
— Eigenthums-Certificate	—	72
Schiffahrts-Patente	—	72

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Schlußzettel der Börsensensalen pr. Stück	—	15
Schuldenanerkennungen, als Eingabe	—	36
Schuldscheine, nach Scala II.		
Schulerrichtungs-Urkunden, nach dem Werthe des Stifturgscapitals. Scala II		
Schulgeldbefreiungsgesuche mit einem Armuthszeugniß belegt	—	—
Schulgelder-Quittungen, über an einen Fond oder eine Gemeinde gezahlt oder rückgezahlt	—	—
Schulzeugnisse, siehe Zeugnisse		
Schurfbewilligungs-Gesuche	—	36
Schurf-Licenzen	—	72
Seelsorge. Eingaben bezüglich derselben	—	—
Seepässe, für jede Ausfertigung	—	72
Sequestrations-Gesuche, pr. Bogen	—	36
Sittenzeugnisse	—	36
— für Dienstboten, Gesellen, Taglöhner, Arbeiter	—	15
— zur Erlangung einer Armenpfründe unentgeltlicher Aufnahme in eine Wohlthätigkeitsanstalt, für Personen, die sich um Findlinge bewerben	—	—
Sprengpulver-Certificate	—	—
— Gesuch darum	—	36
Staatsbürgerrecht. Gesuche um Verleihung desselben	—	36
Staats-Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltung, Eingaben an dieselben	—	30
Staats-Güter, Eingaben an die Verwaltung	—	36
Stammbäume, von den Matrikel-Führern verfaßt oder bestätiget, für jeden Geburts- Trauungs- oder Todesfall	—	36
Von Privat-Personen verfaßt	—	15
Statuten, gedruckte, bei ihrer Verwendung	—	15
Stipendien-Verleihungsgesuche mit einem Armuthszeugnisse belegt	—	—
Sustentations-Quittungen, nach Scala II.		
— Reverse, nach dem Werthe. Scala II., oder wenn der Unterhaltsbetrag nicht angegeben ist	—	36
Tabak- und Stempelverschleiß-Licenzen	—	72
— Gesuch hierum	—	72
— Gesuch um Bewilligung zum Tabakbau (nicht für eigenen Gebrauch)	—	—
— für eigenen Gebrauch	—	36
— um Bewilligung zum Handel mit Tabak	—	72
Tabular-Auszüge	—	72
— Bestätigungen	—	72
— Gesuche	—	36
Taggelder-Quittungen, nach Scala II.		
Tagsatzungs-Erstreckungen, Gesuch hierum	—	36

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Tagsatzungs-Protokolle	—	36
Tagsatzungs-Protokolle, wenn der Streitgegenstand unter 50 fl. Oest. W.	—	15
Tanz-Musik-Licenzen, Gesuch hierum	—	72
Taufscheine und Geburtsfall	—	36
Tauschverträge, die Vertragsurkunde bei beweglichen Sachen. nach Scala II.		
Tauschverträge bei unbeweglichen Sachen von dem Werthe bei einer Besitzveränderung. innerhalb 2 Jahren 1 Percent, " 4 " 1½ " " 6 " 2 " " 8 " 2½ " " 10 " 3 " vor 10 " 3½ " hievon Zuschlag 25 Perc.		
— die Vertragsurkunde	—	36
Testamente	—	—
Testaments-Publications-Protokolle	—	—
— — Clausel	—	—
Theilzahlungs-Quittungen. nach Scala II.		
Todeserklärungen	—	—
Todtenscheine, pr. Bogen und Todesfall	—	36
Trauscheine, pr. Bogen und Traufall	—	36
Uebergabs- und Uebernahms-Urkunden, wo das Rechtsgeschäft der Gebührenentrichtung vorschriftmäßig unterzogen wurde, außerdem nach den für das Rechtsgeschäft selbst geltenden Bestimmungen	—	36
Uebernahms-Urkunden, ohne gerichtlichen Gebrauch	—	—
Uebersetzungen, von beeideten Dollmetschern	—	72
Uebersetzungs-Gesuche	—	36
Uebersiedlungs-Certificate zur Erlangung der Uebersiedlungs-Gebühren	—	36
Universitäts-Zeugnisse.	—	15
Unterhalts-Reverse, nach Scala II. Ist der Werth nicht angegeben	—	36
Unterrichtsgelder. Gesuche um Befreiung davon, wenn ein Armuthszeugniß beiliegt	—	—
Unterrichtsgelder. Quittungen, nach Scala II.		
Unterstützungen, Gesuche hierum	—	36
Urkunden über schätzbare Sachen, und zwar: über Vermögens-Uebertragung oder Rechtsbefestigung einer unbeweglichen Sache unter Lebenden.	—	36
— auf den Todesfall	—	36
— über alle anderen Rechtsgeschäfte, nach dem Werthe. Scala II.		
— wenn weder die Leistung noch Gegenleistung eine schätzbare Sache ist	—	36
Urlaubspässe, pr. Bogen u Ausfertigung	—	72
— für Taglöhner	—	15
Urtheils-Duplicate	—	72

ZENEAKADEMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Verbotlegungsgesuche	—	36
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl	—	15
Verdienst-Zeugnisse	—	36
— für Taglöhner	—	15
Verehelichungs-Bewilligungen, von Privaten	—	36
Verfachgesuche	—	36
Verfach-Extracte	—	72
Vergleiche, wenn der Gegenstand nicht schätzbar ist	—	36
— wenn dadurch die Uebertragung einer unbeweglichen Sache erfolgt, die Urkunde, der Vergleich selbst, nach dem Werthe	—	36
innerhalb 2 Jahren 1 Percent,		
" 4 " 1½ "	hievon noch	
" 6 " 2 "	Zuschlag	
" 8 " 2½ "	25 Perc.	
" 10 " 3 "		
vor 10 " 3½ "		
in allen andern Fällen, nach dem Werthe, Scala II., worauf sich verglichen wird.		
Vergleichs-Intimationen	—	72
Vergleichs-Protocolle unterliegen der Gebühr für die darin enthaltenen Vergleiche.		
Verkaufs-Anträge, nach dem bedungenen Kaufgelde. Scala II.		
Verkündschein, für jedes Brautpaar	—	36
Vermählungsschein, für jedes Brautpaar	—	36
Vermögensbekenntnisse	—	15
Vermögenslosigkeits-Zeugnisse, wenn zugleich die Armuth bestätiget wird	—	—
Versatz-Zettel, ohne Angabe des Pfandvertrages	—	36
Versteigerungen, öffentliche, Gesuche und Kundmachung derselben	—	72
Vertheilungs-Ausweise, wie Theilungs-Urkunden	—	36
— nicht gefertigte, als Beilagen	—	15
Verwahrungs-Verträge, nach Scala II.		
— außerdem von jedem Bogen	—	36
Verzeichnisse der Beilagen, wie Beilagen	—	15
Verzichtleistungen auf Rechte:		
a) entgeltliche, wenn der Gegenstand und das Entgelt nicht schätzbar sind	—	36
außerdem, nach Scala II.		
b) unentgeltliche, wie Schenkungen.		
Vidimirte Abschriften, ämtliche	—	72
— von Privatpersonen besorgte, nicht ämtliche	—	36
Vidirungen	—	—
Vollmachten, wenn sie keine Lohnszusicherung enthalten	—	36
außerdem nach dem Betrage des Lohnes. Scala II.		
Vollmachts-Clauseln auf Quittungen und anderen Urkunden, wie Vollmachten	—	36

Gegenstand.	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	Nkr.
Vorkaufsrecht, Eintragung desselben in die öffentlichen Bücher, für jede Eintragung	—	72
Vormerkungsgesuche	—	36
Vorschuß-Quittungen, nach Scala II.		
Waaren-Ein-, Aus- u. Durchfuhrs-Pässe, Gesuche um Ertheilung derselben	—	72
Wanderbücher, von jeder Ausfertigung	—	15
Wechsel, im gebührenpflichtigen Inlande ausgestellt, nach Scala I.		
— im Auslande ausgestellte und daselbst zahlbare	—	—
— Indossements auf Wechsel aufgetragen, selbst als Beilagen	—	—
Wechselprolongationen, nach Scala I.		
Wechselproteste	—	72
Weis-Artikel, als Beilagen der Klagen	—	15
Widmungs-Urkunden, nach dem Werthe des Pfandes. Scala II.		
Würden, Gesuche um Verleihung derselben	—	36
Zahlungsanweisungen, entgeltliche, nach Scala II.		
— unentgeltliche, wie Schenkungen.		
Zeichnungen, als Beilagen	—	15
Zeitungen, ausländische stempelpfl. pr. Expl.	—	5
— stempelpflichtige des Inlandes pr. Expl.	—	2½
Zeugnisse gebührenpflichtige, dieselben mögen von Privatpersonen oder öffentlichen Behörden oder Aemtern ausgestellt werden:		
a) Alle, welche einer höheren oder minderen Gebühr nicht ausdrücklich zugewiesen sind	—	36
b) für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner und überhaupt Personen, welche von einem den gewöhnlichen Taglohn nicht übersteigenden Verdienste leben, über ihre Dienstleistung, ihr Benehmen, ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse	—	15
c) Schul- und Studien-Zeugnisse, welche über den Erfolg einer oder mehrerer am Schlusse eines Semesters oder Jahrganges abgelegter Prüfungen von öffentlichen Lehranstalten ausgefertigt werden, und auch die halbjährigen Besuchszeugnisse	—	15
Wird der Erfolg mehrerer Semester oder Jahrgänge gleichzeitig bestätigt, ohne daß es Absolutorien sind, für jeden Semester oder Jahrgang	—	15
Absolutorien	—	36
d) Wechselproteste	—	72
Zuschreibungen in den öffentlichen Büchern, s. Eintragungen.		
Zustellungsbestätigungen, als Beilagen	—	15

Tabak- und Cigarren-Verschleiß-Tarif in österr. Währung,

für Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ost- und West-Galizien mit der Bukowina.

Tabak-Sorten.	Verschleiß Groß-	Verschleiß Klein-	Ein Loth Nkr.
A. Schnupf-Tabake.	fl.	Nkr.	
1. Feinst. alter Debröer in Büchs. à 7 Loth	1	75	—
2. Feiner „ „ „ „ à 7 „	1	—	—
3. Rapé Area Preta in Dosen à 7 „	1	—	—
4. Pariser Rapé, echter, „ à 28 „	4	75	—
5. Façon d' Espagne, in Büchs. à 7 „	—	79	12½
6. Wiener Rapé in Dosen à 28 „	2	20	9
7. Radica paesana fina á 14 Loth . .	—	87½	7
8. Rapé punta Virginia, in Dos. à 28 Loth	1	75	7
9. Scaglia di lusso gross. e sott., à 28 „	1	75	7
10. Debröer, Levante à 14 Loth . . .	—	64	5
11. Sanspar., rap. Tirol., Fourl., à 28 Loth	1	28	5
12. Fein. u. grobkörn. Schnupftab., 28 „	1	28	5
13. Alban. (Galiz.) u. rap. Galiz. à 28 „	1	28	5
14. Ordinärer Schnupftabak à 28 Loth . .	—	88	3½
15. „ „ ledig, in Fass. à 32 Lth.	—	98	3½
16. Radica, in Faßeln, à 32 Loth . . .	—	98	3½
B. Geschnittene Rauchtabake			
a. In Paketen.	28 Lth.		pr. 7 Loth.
1. Feinster echter Türkischer: 7 Loth kosten 1 fl. 15 kr.; 28 Loth kosten . . .	4	60	—
2. Feiner echter Türkischer, in zwei Qualitäten, einer leichteren mit rothen, und stärkeren mit blauen Etiquett.	2	70	70
3. Echter Türkischer	1	20	32
4. Knaster	2	25	60
5. Extra fein Drei-König, erste Sorte .	1	50	40
6. Feinster Inländer: Fadder, Lettinger ꝛc.	1	20	32
7. Extra fein Drei-König, zweite Sorte .	1	20	32
8. Echter Ungar	—	90	25
9. Mittelfein Drei-König	—	64	17
10. Mittelfein Ungarischer	—	64	17
b. In Briefen.	100 Stück		1 St.
(100 Briefe 4 Pfd. 15 Loth Wien. Gewicht.)			
11. Krull	8	—	9
12. Knaster	6	50	7
13. Echter Türkischer	5	50	6
14. Extra fein Drei-König	5	50	6
15. Mittelfein Drei-König	3	55	4
16. Echter Ungarischer	4	50	5
17. Ordinär geschnittener (mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina 32 Lth.	—	50	1⅛ Loth.
18. Ordinäre Rauchtabakbriefe (in Galizien und der Bukowina). 100 Stück .	1	80	2 1St.
19. Debrezin.r Briefe (in Galizien und der Bukowina). 100 Stück	3	15	2 3½
C. Gespunste.			8 Loth.
1. Hannauer Rollen, 32 Loth	—	70	20
2. Ordinäre Rollen und Stämme, 32 Loth.	—	60	17

Tabak-Sorten.	Länge in Zollen	Verschleiß Groß- fl.	Verschleiß Klein- Nkr.	pr. St. Nkr.
D. Cigarren.				
1. Lit. A. Vera . . . . . in Kisten	4⅓	6	30	7
2. „ B. Havannah . . . in Kisten à 100 Stücke	5	5	50	6
3. „ C. „ (Panetelas Form)	5⅓	5	50	6
4. „ D. Cuba . . . . . in Paketen	4½	4	60	5
5. „ E. „ Portoricco . in Paketen	4¼	3	65	4
6. „ F. Portoricco . . . à 100 Stücke	3¾	2	70	3
7. „ G. Virginier in Paketen à 50 St.	8	3	15	3⅓
8. „ H. Gemischte Ausländer . . . in Paketen à 100 Stücke	4	1	80	2
9. „ I. Ordinäre Inländer . . . in Paketen à 100 Stücke	4⅓	1	35	1⅓

Cigarren.	100 Stück fl.	100 Stück Nkr.	Ein Stück Nkr.
I. Kategorie.			
Echte Havannah-Cigarren.			
Aus den Fabriken Cabannas y Carvajal und Flor de la Fama in der Stadt Havannah.			
1. Regalia	30	—	—
2. „ Media	20	—	—
3. Millar-Londres	15	—	—
II. Kategorie.			
Aus andern renomirten Fabriken in Havannah.			
4. Regalia Grande	19	—	20
5. „ Britanica	17	—	18
6. „ Londres	15	—	15
7. „ Media	12	25	13
8. Panetelas	9	50	10
9. Damas und Galanes	8	50	9
10. Londres	9	50	10
11. Milar comun	7	50	8

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Anmerkung.

1. In den Aerarial-Verschleiß-Niederlagen werden nachfolgende feinste Tiroler Schnupftabake verkauft: Scaglia sopraffine di lusso sceltissima, in Flaschen à 28 Loth 3 fl. Oest. Währ. Scaglia sopraffina di lusso dolce, Radica sopraffina di lusso asciutta grossetta e sottile in Flaschenà 28 Loth 2 fl. 20 Nkr. Gingé, Radica di lusso grossetta e sottile, in Dosen à 1 fl. 75 Nkr.
2. Die Verschleißer sind verpflichtet, den sub B c), Nr. 17 aufgeführten Rauchtabak netto auszuwägen, und dürfen nur dann das Papier mitwägen, wenn es verlangt wird.

Postwesen.

Briefporto-Taxen und Einhebung derselben durch Briefmarken.

Die Portotaxe für einen einfachen, o. i. einen 1 Loth schweren Brief beträgt: im Bezirke des Aufgabspostamtes selbst 3 Nkr.; bei einer Entfernung bis einschließlich 10 Meilen 5 Nkr.; bis einschließlich 20 Meilen 10 Nkr. und über 20 Meilen 15 Nkr.

Für Briefe über Ein bis einschließlich zwei Loth wird das Doppelte, über zwei bis drei Loth das Dreifache u. s. f. des Porto für einen einfachen Brief eingehoben.

Kreuzbandsendungen bis zu einem Gewichte von 16 Loth, u. z. Journale, Zeitungen, Broschüren, gedruckte oder lithographirte Preiskourante, Musikalien, Kataloge, Prospekte, Preis- u. Lotterielisten, Börsezetteln, Ankündigungen, Anzeigen, Correkturbögen, Cirkularien, Offerte und Aviso der Handelsleute, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift keine schriftliche Mittheilung oder Ziffer enthalten, sind ohne Unterschied der Entfernung mit einer Marke von 2 Nkr. per Loth zu versehen.

Für Waarenproben und Muster sammt einem einfachen Brief bis zum Gewichte von 16 Loth, welche auf eine Art verwahrt aufgegeben werden, daß die Beschränkung des Inhaltes auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, entfällt für je zwei Loth das einfache Briefporto.

Sendungen, welche recommandirt (gegen Aufgabs-Rezepisse) aufgegeben werden, müssen ganz frankirt werden, und es ist die Recommandations-Gebühr, u. z. für Sendungen nach Orten im eigenen Bestellungsbezirke (Stadtpost) mit 5 Nkr. und für alle andern mit 10 Nkr. per Stück von den Aufgebern zu erlegen. Auf der Adreßseite muß die Marke für die Franco-Gebühr und auf der Siegelseite die Marke für die Recommandations-Gebühr aufgeklebt werden. Die recommandirten Briefe müssen vorschriftsmäßig gesiegelt, d. h. derart verschlossen sein, daß ihr Inhalt ohne Verletzung des Siegels weder gelesen, noch herausgenommen werden kann, und mit dem Namen und Wohnort des Aufgebers auf der Siegelseite versehen, dem Postbediensteten übergeben werden.

Für ein Retour-Recepisse ist 10 Nkr. zu entrichten.

Nachfrageschreiben (Quästionen) unterliegen der Vorausbezahlung der gebührenden Taxe für einen einfachen Brief.

Eine gebührenfreie Absendung eines Nachfrageschreibens kann jedoch gefordert werden: a) wenn die recommandirt aufgegebene Sendung dem Adressaten zu einer Zeit noch nicht zugekommen war, zu welcher sie bei regelmäßigem Gange der Post an ihn bestellt sein könnte, oder b) wenn das bezahlte Retour-Recepisse nach Ablauf der erforderlichen Zeit noch nicht zurückgelangt ist.

An Zustellungs-Gebühr ist, wo keine vom Staate aufgestellten Briefträger in Verwendung sind, 1 Nkr. per Stück zu entrichten.

Die Fachgebühr für die Aufbewahrung der Sendungen in einem besonderen Fache ist ohne Rücksicht auf die Stückzahl monatlich mit 1 fl. 5 Nkr. zu bezahlen.

Alle im Inlande aufgegebenen, für das Inland, die deutschen und italienischen Postvereinsstaaten bestimmten Briefpostsendungen müssen mittelst Marken frankirt werden. Für unfrankirte Sendungen wird eine Zutaxe von 5 Nkr. für den einfachen Brief von dem Adressaten eingehoben.

Eine Verfälschung der Marken wird jener des Papierstempels gleich gehalten.

Briefporto-Tarif nach den k. k. Postexpeditionen in der europäischen und asiatischen Türkei, den Donaufürstenthümern und den jonischen Inseln.

Die Briefe können frankirt und unfrankirt aufgegeben werden, nur nach Ineboli müssen sie frankirt werden. Die Recommandationsgebühr beträgt nach allen Orten, Ineboli ausgenommen, 10 Nkr. Waarenproben und Mustersendungen zahlen für 2 Loth das einfache Briefporto. Correspondenzen nach Gallipoli, Smyrna, Bairut und andern Hafenplätzen, welche auf dem Landwege nach Constantinopel und von dort pr. Lloyddampfschiffen befördert werden, zahlen nebst den nachfolgend angegebenen Gebühren noch 10 Nkr. Seeporto, daher im Ganzen 45 Nkr.

Von Wien ab entfallen nach den nachstehenden k. k. ausländischen Postexpeditionen für ein Loth schwere Briefe folgende Porti in Neukreuzern und zwar nach:

Adrianopel	35	Ibraila über Triest und mit Lloyd-Dampfschiffen	35
Alessandretta	35	Ineboli	35
Alexandrieen	30	Konstantinopel	35
Antivari	25	Larnaca	35
Bakeu	25	Latakiah	35
Bairut	35	Mersina	35
Belgrad	15	Mitylene	35
Berlad	25	Piatra	25
Botuschany	20	Plojeschti	20
Bukarest	25	Prevesa	30
Burgas	35	Retimo	55
Caifa	35	Rodi	35
Candia	35	Roman	25
Canea	35	Rustiuk	30
Cavalla	35	Salonich	35
Chio (Cecme)	35	Samsun	35
Corfu	30	Seres	35
Dardanellen	35	Sinope	35
Durazzo	25	Smyrna	35
Fokschan	25	Sofia	30
Galacz auf dem Landwege und der Donau	30	Sulina	35
— über Triest und mit Lloyd-Dampfschiffen	35	Tekutsch	25
Gallipoli	35	Tenedos	35
Giurgewo	30	Trapezunt	35
Jaffa	35	Tripoli	35
Janina	40	Tulcza	35
Jerusalem	45	Valona	25
Ibraila auf dem Landwege und der Donau	30	Varna	35
		Volo	35

Briefpost-Tarif nach den europäischen Ländern und Städten.

(In österreichischer Währung, giltig seit 1. November 1858.)

Namen der Länder und Städte	Porto Nkr.
Anhaltische Herzogthümer. Marke	15
Baden, Baiern, Marke von . .	15
Belgien, entweder 20 oder 25 . recommandirte Briefe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und wenigstens mit zwei Siegeln derart verschlossen sein, daß dieselben auf der obern und untern Klappe des Couverts angebracht sind und beide Klappen unter demselben Siegel vereiniget werden.	
Birkenfeld, Braunschweig, Bremen, Marke von	15
Dänemark (Jütland und die dänischen Inseln, Schleswig-Holstein, Lauenburg, das oldenburgische Fürstenthum Lübeck mit den Postämtern Eutin u. Schwartau)	
— nach Eutin und Schwartau und nach den von Hamburg und Lübeck nicht über 10 Meilen entfernten Postorten in Holstein und Lauenburg	20
— nach allen übrigen Postorten	25
— Farör-Inseln, Island, Grönland. Frankozwang bis Kopenhagen. Recommandirte Briefe werden nur bis Kopenhagen behandelt.	
Frankfurt a. M., Marke von . .	15
Frankreich, unfrankirt 32 Nkr., frankirt	25
— (Recommand.-Gebühr 11 Nk.)	
Gibraltar, zu frankiren bis zur französischen Ausgangsgrenze .	31
— über Preußen und England	60
Griechenland	40
Großbritannien, (England, Schottland und Irland) via Frankreich,	33
— über Preußen und England	35
— Die großbritannische Recommandationsgebühr beträgt 25 Nkr.	
Hamburg, Hannover, Hansestädte, als: Hamburg, Bremen, Lübeck, Marke von	15
Helgoland während der Badezeit	23
— außer der Badezeit nur unfrankirt oder frankirt bis zur deutsch-österr. Vereinsgrenze.	
Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Marke von	15
Kirchenstaat, Marke von . . .	15
— pr. Lloyddampfschiff von Triest nach Ancona	15
— per Lloyddampfschiff alle übrigen Briefe	25
Lauenburg, s. Dänemark.	
Liechtenstein, Lippe-Detmold, Schaumburg, Luxemburg, Marke von . .	15
Malta, via Mailand, Genua, nur franco	31
via Triest, Corfu	30
via Frankreich	38
Mecklenburg-Schwerin, Strelitz, Meissenheim, Modena, Marke von	15
Moldau, s. Seite 201.	
Nassau, Marke von	15
Neapel und Sicilien, Frankozwang bis zur Grenze.	
— Brindisi, Molfetta pr. Lloyddampfschiff nur franko . . .	25
Neapel und Sicilien Messina, Palermo	30
Niederlande entweder 20 oder . .	25
Norwegen über Stralsund, Stettin,	33
— über Hamburg im Winter .	49
— " " " Sommer	45
Oldenburg, Marke von	15
Parma, Marke von	15
Polen, wie Rußland.	
Portugal über Frankreich, Frankozwang bis zur französischen Ausgangsgränze	31
Preußen, Pirmont, Reuß-Greiz-Schleiz-Ebersdorf, Marke von .	15
Rußland. (Recommand. Briefe zahlen das doppelte Porto.)	
Nach den 7 russischen Grenzorten	20
— nach allen übrigen Orten .	30
Sachsen, sächsischen Herzogthümern	15
Sardinien Entweder 21 oder .	26
Schleswig, s. Dänemark.	
Schottland, siehe Großbritannien.	
Schwarzburg-Sonderhausen-Rudolstadt, Marke von	15
Schweden, über Hamburg. Stettin und Stralsund	40
— über Hamburg im Sommer	28
Schweiz, entweder 20 oder . . .	25
Serbien, s. Seite 201.	
Sicilien, s. Neapel.	
Spanien, über Frankreich franko bis zur spanischen Grenze . .	31
Toscana, Marke von	15
Türkei und Walachei, s. Seite 201	
Waldeck, Marke von	15
Württemberg. Marke von . . .	15

ZENEAKADÉMIA

Briefpost-Tarif nach den außereuropäischen Staaten, Orten und überseeischen Ländern, Colonien und Besitzungen,

(In österreichischer Währung, giltig seit 1. November 1858.)

Namen der Länder und Städte	Porto fl.	Porto kr.
Afrika.		
(Recommandirte Briefe werden nicht befördert. Briefe nach Sierra Leone, Mauritius, St. Helena und Alexandrien können frankirt oder unfrankirt abgesendet werden. Nach allen andern Inseln und Plätzen in Afrika müssen die Briefe bei der Aufgabe frankirt werden. Die nachfolgenden Taxen gelten für die Beförderung mit englischen Packetschiffen. Bei Beförderung m.		

Namen der Länder und Städte	Porto Sgr.	Porto Ngr.
englischen Privatschiffen beträgt die Brieftaxe ohne Unterschied 60 Nkr. Solche Briefe müssen jedoch frankirt werden.)		
I. Beförderung über Preußen und England.		
Egypten	—	60
— via Marseille, pr. Ueberlandspost	—	73
Ascension (Inseln)	—	30
Azoren (Inseln)	1	19
Bourbon (Insel Reunion)	—	60
Canarische Inseln (Teneriffa)	—	73
Capland (Cap der guten Hoffnung, Port-Natal, Algoa-Bai)	—	60
Cap Verde (Inseln des grünen Vorgebirges	1	28
Madeira (Inseln)	1	13
Mauritius (Isle de France)	—	60
Westküste von Africa: Insel Fernanda-Po, Goldküste, britische Besitzungen; Guinea (Accra, Alt-Calabar, Badagry, Bonny, Cap Coast, Castle (Cap Corso), Camerons, Lagos, Liberia, Wydah); Insel Sanct Helena, Sierra Leone, Senegambien (Insel Goree-Bathurst)	—	60
Tunis, via Sardinien frankirt und unfrankirt	—	47
II. Beförderung über Triest und Alexandrien.		
Bourbon, Mauritius, zu frankiren bis Alexandrien	—	30
Capland, nur frankirt	—	67
Amerika.		
(Recommandirte Briefe werden angenommen. Recommandationsgebühr 10 Nkr. Die gesetzliche Entschädigung wird jedoch nur geleistet, wenn sich der Verlust auf dem deutsch-österreichischen Postvereinsgebiete ergeben hat.)		
I. Beförderung in preuß.-amerikanischen Briefpacketen.		
Vereinigte Staaten v. Nordamerika, Californien, Oregon	—	65
Britisches Nordamerika, Canada nur frankirt	—	77
(Cap Breton, Neu-Braunschweig, Neu-Fundland, Neu-Schottland, Prinz Eduard-Ins., nur frankirt.)	—	65
Britische Besitzungen in West-Indien, nur frankirt	—	77
Guyana (Berbice, Essequibo, Demerara) nur frankirt	—	77
Honduras nur frankirt	1	28
Nicht britische Besitzungen in West-Indien (Cuba ausgenommen) nur frankirt	1	28
Cuba (Havannah), Mexico	—	77
Bolivia (Cobija, La Paz), Ecuador (Guayaquil, Quito), Chili (Copiapo, Huasco, Coquimbo, Valparaiso, St. Jago), Neu-Granada und zwar Carthagena	1	28
Bogata, Buenaventura	—	94
Chagres, Panama	—	77
Nicaragua (St. Jean)	1	28
Peru, Arica, Callao, Cabita, Huacho, Huanchoco, Iquique, Islay, Lambayecque, Lima, Poyta, Pisco	1	3
II. Beförderung über Preußen und England.) (Recommandirte Briefe werden nicht befördert. Nebige Taxen gelten bei der Beförderung mit englischen Packetschiffen. Bei Privatschiffen beträgt die Brieftaxe ohne Unterschied 60 Nkr.)		
Vereinigte Staaten v. Nordamerica nur frankirt	—	69
Californien u. Oregon, via Panama nur frankirt	1	53
Californien u. Oregon, via Newyork, nur frankirt	—	90
Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Fundland, Neu-Schottland, Prinz Eduards-Ins., via Halifax	—	60
— mit britischen Packetbooten via Nordamerika	—	39
— mit nordamerikanischen Packetbooten	—	94
Bermudas-Inseln, brit. Guyana, Berbice, Demerara, Essequibo, brit. Honduras (Belize), Falklands-Inseln, nur frankirt	—	60
Britisch-West-Indien, d. i.: Antigua, Bahamas-Inseln, Barbados, Cariacon, Dominica, Grenada, Jamaica, Monserat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Tabago, Tortola, Trinidas. Turks-Inseln	—	60
Quatemala, nur frankirt	—	60
Honduras (nicht britisch.), via Belice	—	30
Guyana (nicht britisch)., Surinam, Cayenne via Demerara, nur frankirt	—	60
Nicht britisch. West-Indien: Hayti (St. Domingo), Portorico, St. Eustach, St. Martin, nur frankirt	—	99
St. Croix. St. Jear, St. Thomas	—	66
St. Martinique, Guadeloupe. Curacao, nur frankirt	—	60
Cuba (direkt), nur frankirt	1	10
— via New-York	—	97
Central-America. Costarica, Mosquito-Küste, n. frankirt	1	40
Mexico	1	40
Paraguay	1	65
Neu-Granada (Panama)	—	85
Venezuela	—	85
La Plata-Staaten mit Buenos-Ayres, Brasilien, Uruguay m. Montevideo, n. frank.	—	95
Bolivia, Ecuador, Peru, Chili, nur frankirt	1	35
III. Beförderung über Bremen und Hamburg. (Für recommandirte Briefe wird in Verlustfällen die Entschädigung nur dann geleistet, wenn sich der Verlust auf deutsch-österreich. Postgebiet ergeben hat.)		
Vereinigte Staaten von Nordamerica, incl. Californien, und Oregon. Mit Postdampfschiffen	—	33
Canada, britische Besitzungen in Westindien und Guyana, Cuba, Mexico, Chagres, Panama, nur frankirt	—	44
Bogota, Buenaventura, nur frank.	—	62
Peru, nur frankirt	—	72
Nicht britisches Westindien, Cartagena, Honduras, St. Juan, Nicaragua, Ecuador, Bolivia, Chili, nur frankirt	—	98
IV. Beförderung über Genua.		
Brasilien, La-Plata, Paraguay, Uraguay, nur frankirt	—	85
Asien.		
(Recommandirte Briefe werden nicht befördert. Die nachfolgenden Taxen gelten für die Beförderung mit Packetschiffen. Bei Privatschiff-Beförderung beträgt die Brieftaxe ohne Unterschied 60 Nkr.)		
I. Beförderung über Preußen und England.		
(Unfrankirt gehen Briefe nach Ostindien, Honkong, und Ceylon, sonst nur frankirt.)		

Namen der Länder und Städte	Porto fl.	Porto kr.
Ostindien, China, Ceylon, Java, Borneo, Labuan, Sumatra, Philippinen- und Molukken-Inseln . . .	—	60
II. Beförderung über Triest und Alexandrien. (Keine Recommandation).		
China (Honkong ausgen., nur frankirt	—	82
Hongkong, fr. bis Alexandrien	—	30
Ostindien (englische Besitzungen und Schutzstaaten) nur franko	—	30
Ueber Ostindien hinaus gelegene Länder	—	82
Türkei, asiatische. Siehe k. k. Posterped. im Orient. Seite 201.		
Kleinasien (Brussa), bis Konstantinopel zu frankiren und an ein dortiges Handlungshaus zu adressiren. Siehe Seite 201.		
Persien, bis Trapezunt zu frankiren. Siehe Seite 201.		
Australien.		
I. Beförderung über Preußen und England. (Recommandirte Briefe werden nicht befördert. Nachfolgende Taxen zelten für die Beförderung mit Packetschiffen. Für Privatschiff-Beförderung beträgt die Briefloxe ohne Unterschied 60 Nkr.)		
Vandiemensland (Tasmania) Neu-Süd-Wales (Sidney), Neu-Seeland (Victoria), Port Philipp (Melbourne), Süd-Australien Port Adelaide), West-Australien (King Georges Sound), nur Fr.	—	60
II. Beförderung über Triest und Alexandrien. (Keine Recommandation.)		
Nach allen bei der Beförderung über Preußen und England angeführten Ländern und Städten. Frankozwang	—	82
Sandwichs-Inseln.		
Beförderung über Preußen und England in frankirten und unrecommandirten Briefen . . .		
— via Panama	1	53
via New-York	—	90
Beförderung mit preußisch-amerikanischen Briefpacketen, nur frankirt.	—	65
Ueberseeische Staaten im Allgemeinen bei der Beförderung über die Niederlande.		
(Recommandations-Gebühr nach den niederländischen Besitzungen in Ostindien 86 Nkr.)		
Niederländische Colonien und überseeische Besitzungen franko bis zur preuß.-niederländischen Grenze	—	41
Colonien und überseeische Besitzungen anderer Staaten nur fr.	—	41
Niederländ. Besitzungen in Ostindien, via Southampton . .	—	75
— via Marseille	—	93
Ueberseeische Staaten im Allgemeinen bei der Beförderung über Sardinien nur frankirt	—	31

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Tarif für Briefe nach fremden Staaten bei der Beförderung über Frankreich.

(In österreichischer Währung, giltig seit 1. November 1858.)

Namen der fremden Staaten	Porto Nkr.
1. Belgien	27
2. Großbritannien {recommand. / unrecomm.	33 / 36
3. Malta	38
4. Martinique, Guadeloupe, französisches Guyana, St. Pierre, Miguelon, Senegal, Insel Gorée, Pondichéry, Chandemagor, Karikal, Yanaon, Mahé, Insel Reunion, Mayotte, St. Marie de Madagascar .	48
5. Spanien, Portugal, Gibraltar (nur Fr. bis zur franz. Ausgangsgrenze)	31
6. Vereinigte Staaten v. Nordamerika	55
7. Sandwichs-Inseln, franko bis San Franzisco	55
8. Cuba und Mexico, über England, franko bis zum Ausschiffungshafen Tuban. Mexico, über Nordamerika, franko bis zum Ausschiffungshafen . .	48 / 48
9. Ueberseeische Staaten ohne Unterschied der Gegend, mit französischen Schiffen . . .	66 / 38
— über England, franko bis zur Ausschiffung	48
10. Antigoa, Bahama, Barbados, Bermudas, Carriaco, Dominique, Guinea-Küste, Grenada, Monserat, Nevis, St. Lucie, St. Christoph, St. Kitts, St. Vincent, Tabago, Tortola, Trinidad, britisch Honduras und Guyana, St. Helena, Sierra Leone und Turks-Inseln, über England	48
11. Jamaika, Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Neu-Fundland, Prinz Eduards-Insein, über England . . .	48
12. Westküste von Neu-Granada Ecouador, Peru, Bolivien, Chili, über Panama, Franko bis zu den überseeischen Häfen	66
Frankreich {für den frk. Brief / „ „ unfrk. „	25 / 32

Anmerkung.

Die Recommandationsgebühr beträgt 21 Nkr.

Recommandirte Briefe werden nur nach den unter 1, 2, 3, 4, 10 und 11 angeführten Staaten angenommen.

Neuestes Verzeichniß der Postämter und Post-Expeditionen,

nach welchen für Wien seit 1. November 1858 an eine Marke zu 5 und 10 Nkr. anzuwenden ist.

Alle Briefe an jene Postämter, welche in diesem Verzeichnisse nicht angeführt sind, unterliegen der Taxe von 15 Neukrn.

	Marke Nkr.
Acs	10
Adamsthal	10
Admont	10
Aflenz	10
Alland	5
Allentsteig	10
Altenburg (Ung.)	5
Altenmarkt in Steiermark	10
Altenmarkt bei Baden	5
Altenmarkt im Isperthale	10
Altmannsdorf	5
Amstetten	10
Angel in Steiermark	10
— bei Gr. Enzersdorf	5
Annaberg	5
Aranyos-Maroth	10
Aspang	5
Asperl an der Zaya	5
Aujezd	10
Auspitz	5
Austerlitz	10
Baden	5
Bajna	10
Bán (Ungarn)	10
Batelau	10
Baumgartenberg	10
Beneschau bei Gratzen	10
Bernstein in Ungarn	10
Birkfeld	10
Bisenz	10
Bisenz-Pisek	10
Bietesch (Groß-)	10
Blansko	10
Blindenmarkt	10
Bobrau (Ober-)	10
Böhmkirchen	5
Bösing	5
Boitzewitz	10
Boskowitz	10
Brod (Ungarisch-)	10
Brodek	10
Bruck an der Leitha	5
Bruck an der Mur	10
Brünn	10
Brunn am Gebirge	5
Budwitz (Mährisch)	10
Burgau	10
Butschowitz	10
Ceic	5
Cseklész (Landsitz)	5
Csorna	5
Csell (Kis-)	10
Csuz	10
Czernahora	10
Datschitz	10
Deutsch-Kreutz in Ungarn	5
Devecser	10
Dioßeg	5
Dobersberg	10
Drosendorf	10
Dürnholz	5
Türnkrut	5
Dürnstein	5
Ebenfurth	5
Ebreichsdorf	5
Edlitz	5
Eggenburg	5
Egghäz-Gélle in Ungarn	5
Eibenschitz	10
Eisenerz	10
Eisenstadt	5
Eisgrub	5
Enese	10
Enns	10
Enzersdorf (Groß-)	5
Enzersdorf (Lang-)	5
Ernstbrunn	5
Erzsek Ujvár (Neuhäusel)	10
Eßterháza	5
Ethring	10
Feldbach	10
Feldsberg	5
Felixdorf	5
Ferrö Sz. Miklos	5
Fischament	5
Fischau am Steinfeld	5
Floridsdorf	5
Frain in Mähren	10
Fraiersdorf	10
Fratling	10
Frauenkirchen	5
Freistadt in Ober-Oesterr.	10
Friedberg in Steiermark	10
Frohnleiten	10
Fürstenfeld	10
Furth in Nieder-Oesterr.	5
Gänserndorf (Unter-)	5
Galantha	10
Galgocz (Freistadel)	10
Gallneukirchen	10
Gaming	10
Gars	5
Gaunersdorf	5
Gaya	10
Geras	10
Gerungs (Groß-)	10
Gföhl	5
Gleisdorf	10
Gleichenberg in Steierm.	10
Gloggnitz	5
Gmünd in Nieder-Oesterr.	10
Gnas	10
Göding	10
Gönyö	10
Göpfritz	5
Gößling	10
Goldenbrunn	10
Grafwein in Steiermark	10
Grafendorf (Ober-)	5
Grafenschlag	10
Grametneusiedel	5
Gratz	10
Gretzen	10
Grein	10
Gresten	10
Güns	10
Günselsdorf	5
Güßing	10
Gumpoldskirchen	5
Gutenstein	5
Gyalla (O.)	10
Haag in Nieder-Oesterr.	10
Hadersdorf am Kamp	5
Haid (Unter-)	10
Hainburg	5
Hainfeld	5
Hatzendorf	5
Hartberg	10
Hausleithen in Nied.Oesterr.	5
Helmonsöd	10
Herchenreichstein	10
Heiligenkreuz	5
Herzogenburg	5
Hieflau	10
Hirnberg	5
Höflein (Groß-)	5
Hohenau	5
Hohenberg	5
Holeschau	10
Horics	10
Hollabrunn	5
Horn	5
Hradek in Mähren	10
Hrodisch (Ungarisch-)	10
Hrosinkau	10
Hrottowitz	10
Hütteldorf	5
Inzersdorf am Wienerberg	5
Jamnitz	10
Jenoshéza	10
Jaroméric	10
Jedelsdorf	5
Iglau	10
Ilz	10
Joslowitz in Mähren	5
Judendorf	10
Kallwang	10
Kalksburg	5
Kapfenberg	10
Kaplitz	10
Kapuvar	10
Kardaschretschitz	10
Kautendorf in Nied.-Oester.	5
Kenend	10
Kemmelbach	10
Keszthely	10
Kindberg	10
Kirchberg an der Pielach	5
Kirchberg am Wagram	5
Kirchberg am Walde	10
Kirchberg am Wechsel	5
Kirchschlag	5
Kisbér	10
Kittsee	5
Klobauk bei Auspitz in Mähr.	5
Klosterneuburg	5
Köbelkut	10
Köflach	10
Königsberg	10
Königseck	10
Körmend	10
Kojetein	10
Kronern	10
Koritschan in Mähren	10
Korneuburg	5
Kottes	10
Kraubath	10
Krems	5
Kremsier	10
Krieglach	10
Kromau	10
Krumbach	5
Kumberg (Steierm.)	5
Kuz	5
Laabenbach in Ungarn	5
Langenlois	5
Langenwang	10
Larenburg	5
Lechwitz	5
Leoben	10
Lobersdorf	5
Leva	10
Liesing	5
Lilienfeld	5
Lipnika	10
Litschau	10
Lockenhaus	10
Lövö (Schützen)	10
Lövö (Zala)	10
Lomnitz bei Wittingau	10
Loosdorf	5
Losenstein	10
Luhatschowitz (Mähren)	10
Lundenburg	5
Maissau	5
Malaczka	5
Mallebern	5
Mank in Nieder-Oesterreich	10
Marbach an der Donau	10
Marchegg in Nieder-Oesterr.	5
Maria-Zell (Groß-)	10
Markt	5
Martinsberg in Nied.Oest.	10
Martinsberg in Ungarn	10
Mattersdorf	5
Matzen in Nieder-Oesterr.	5

Marke Nkr.	Marke Nkr.	Marke Nkr.	Marke Nkr.
Mauer 5	Pirnitz 10	Schloßhof 5	Trautmannsdorf 5
Mautern in Steiermark . 10	Pitzling 10	Schottwien 5	Trebitsch 10
Mautern in Nieder-Oesterr. 5	Pischelsdorf 10	Schrems 10	Tremles 10
Mauthhausen 10	Pitten in Nieder-Oesterr. 5	Schützen 10	Trentschény (Trentschin) . . 10
Megyer Nagy 10	Platz 10	Schwarzbach 10	Triesch 10
Meseritsch (Groß-) . . . 10	Plumenau 10	Schwarzenau 10	Trofayach 10
Mezö-Eörs 10	Pöchlern 10	Schwarzkirchen 10	Tschayring (Unz.) 10
Miava 10	Pöggstall 10	Schwechat 5	Törnitz 5
Mislitz 5	Pöllau 10	Schweigers 10	Tulln 5
Mistelbach 5	Pösteny 10	Seebenstein 5	Tornau 5
Mitterndorf 5	Pohrlitz 5	Sellye 10	Uhrschitz 10
Mirnitz 10	Poisdorf 5	Seitenstetten in Nied.-Oest. 10	Uiméze 10
Modern 5	Polna 10	Seelowitz in Mähren . . 10	Ung.-Altenburg 5
Mödling 5	Prsorize 10	Sieghartsl (Groß-) . . 10	Város-Lod 10
Mölk 10	Pottendorf 5	Sieghardskirchen . . . 5	Vasvár 10
Mor 10	Pottenstein 5	Speising 5	Verebély 10
Morkowitz 10	Pregarten 10	Spital am Semmering . 5	Veszprim 10
Mühlbach in Nieder-Oesterr. 5	Preisu 10	Sitzendorf 5	Voitsberg 10
Märzhofen 10	Preßburg 5	Skalitz in Ungarn . . . 10	Vösslau 5
Mürzzuschlag 5	Proßnitz 10	Sommerein (Schnill) . . . 5	Vorau 10
Mugl (Groß-) 5	Puchers 10	Spitz 5	Waldernberg 10
Muzsla 10	Pulkau 5	Stammersdorf 5	Wagram (Deutsch-) . . . 5
Nadas 10	Puntigam 10	Stampfen 5	Waidhofen an der Thaya 10
Namiest bei Brünn . . 10	Purgstall 10	Stannern 10	Waidhofen an der Ybbs . 10
Napagedl 10	Purkersdorf 5	Statzendorf in Nied.-Oesterr. 5	Waitz 10
Nedweditz 10	Raab in Ungarn . . 10	Stein in Nieder-Oesterreich 5	Wallsee (Nieder-) 10
Neuberg (Steierm.) . 10	Raabs 10	Steinamanger (Sábéria) 10	Warasdorf (Groß-) . . . 5
Neßelbach 10	Regendorf 5	Steinitz in Mähren . . 10	Wartberg 5
Neubistritz 10	Raigern 10	Stetitzdorf 5	Weikersdorf 5
Neudorf (Wiener-) . . . 5	Rakoutz 10	Stecken 10	Weinern 5
Neudorf bei Tlebein . . 5	Rappottenstein . . . 10	Steyer 10	Weißenbach in Ob. Oesterr. 10
Neudorf, Sattel 10	Ritstenberg 10	Stetereda 10	Weißenkirchen 5
Neuhaus in Böhmen . . 10	Rátót 10	Stockerau 5	Weitersdorf 10
Neuhäusel 10	Rautznitz (Neu-) . . . 10	Strehen 10	Weitersfelden 10
Neulengbach 5	Rarelsbach (Unter-) . . 5	Straßnitz 10	Weitersfeld 10
Neunkirchen 5	Rechnitz 10	Stübing 10	Weitra 10
Neupölla 5	Rezelsbrunn 5	Strengberg 10	Weitenegg 10
Neusiedel am See . . . 5	Regens 10	Strensdorf 5	Wesely in Mähren 10
Neustadt (Wiener-) . . 5	Rottelstein 10	Studenzen 10	Wesely in Böhmen 10
Neustadtl an der Waag . 10	Ripeny 10	Szálábér 10	Weyer 10
Neutra 10	Rötz 5	Szány in Ungarn . . . 10	Wieselburg in Ungarn 5
Nikolsburg 5	Rohrau 5	Szenicz 10	Wieselburg in Oesterr. . . 10
Oberwarth Unga 10	Roßatz 5	Szent-János 5	Wiesmath 5
Oedenburg 5	Rossitz 10	Szent-Kereßt 10	Wilfersdorf 5
Ó-Gyalla in Ungarn . . . 10	Rottenmann 10	Szent-Miklos 10	Wilhelmsburg 5
Orik 5	Sajtos-Kál 10	Szerdahely 10	Wimpassing 5
Ostra 10	St. Andrä in Nied.-Oester. 5	Szered 10	Wischau 10
Ottenschlag 10	„ Florian in Ober-Oest. 10	Sümezh 10	Wisowitz 10
Paja 10	„ Gallen in Steiermark 10	Szala-Egerszeg 10	Wittinzau 10
Parendorf 5	„ Georgen in Ober-Oest. 10	Tárodsked 10	Wolkersdorf 5
Passail 10	„ Georgen, Preßb. Com. 5	Tapolcsan (Nagy-) . . . 10	Ybbs 10
Pawlowitz 5	„ Gotthart 10	Teitsch 10	Ybsitz 10
Payerbach 5	„ Leonhard am Forst . 10	Téth 10	Zastawka (Mähr.) 10
Peggau 10	„ Marein in Steiermark 10	Taya 10	Zdaunek in Mähren 10
Perlete 10	„ Oswald in Ob.-Oesterr. 10	Teplitz 10	Zeléz 10
Perezsleny 10	„ Peter in der Au . 10	Teresienfeld 5	Zellerndorf 5
Perg 10	„ Pölten 5	Tornoz 10	Zinkendorf (Groß-) 5
Pernegg in Steiermark . 10	„ Ruprecht in Steierm. 10	Tol-Megyer 10	Zicéz 10
Perschling 5	Sarmingstein 10	Totis 10	Zistersdorf 5
Persenbeug 10	Sárvár 10	Timersdorf 10	Zlabings 10
Perchtoldsdorf 5	Scndi 10	Tischnowitz 10	Zlin 10
Petersdorf-Gros 10	Sassin 5	Tobitschau 5	Znaim 5
Piesting 5	Scheibbs 10	Traiskirchen 5	Zsamboket (Nyitra-) . . . 10
Pinkafeld in Ungarn . . 10	Schelletau 10	Traismauer 5	Zwettel in Nieder-Oesterr. 10

Post-Porto-Tarif für Briefpost-Sendungen im Stadtbezirke,

und Verzeichniß sämmtlicher zum Stadt-Post-Bezirke gehörigen Vorstädte, Gründe und Ortschaften der Umgebung von Wien.

(Brieftaxe seit 1. November 1858 an bis 16 Loth 3 Nkr.)

Alsergrund.
Althan.
Am Tabor bis zur Brücke.
An der Wien.
Arsenal, neues, am Südbahnhof.

Balleisen zu Nußdorf.
Baumgarten obern Gutes.
Baumgarten untern Gutes.
Braunhirschen.
Breitenfeld.
Breitensee.
Brigittenau.
Burggrund (Spittelberg).

Deutscher Ziegelofen.
Döbling (Ober-).
Döbling (Unter-).
Dornbach.
Dreihäusel nächst Simmering.

Einsiedelei bei St. Veit.
Erdberg.

Fahnstangen (Kaisermühlen).
Feistmühle nächst Hietzing.
Feldmühle bei St. Veit.
Französischer Ziegelofen.
Freudenau.
Fünfhaus.

Galgen-Ziegelofen.
Galizienberg (Predigtstuhl).
Gaudenzdorf.
Gerstbof.
Gluthmühle (Haking).
Grieau (Krieau).
Grinzing.
Grünberg bei Meidling.
Gumpendorf.

Haking.
Hameau (Holländerdörfel).
Heidmansfeld.
Heiligenstadt.
Hernals.
Hietzing.
Himmel (Pfaffenberg).
Himmelpfortgrund.
Holländerdörfel (Hameau).
Hundsthurm.
Hungelbrunn.

Jägerzeil.
Josephsdorf auf dem Kahlenberge.
Josephstadt.

Kaisermühlen (Fahnstangen)
Kanzelmühle.
Kobenzel (Reisenberg).
Konradswörth.
Krapfenwaldel.
Krieau (Grieau).
Küniglberg bei Hietzing.

Laaerberg
Laimgrube.
Lainz.
Landgut.
Landstraße.
Laurenzergrund.
Leopoldsberg.
Leopoldstadt.
Lerchenfeld (Alt-).
Lerchenfeld (Neu-).
Liechtenthal.
Lusthaus im Prater.

Magdalenagrund (Ratzenstadel).
Margarethen.
Mariahilf.
Mariatrost (St. Ulrich).
Matzleinsdorf.
Meidling (Ober-).
Meidling (Unter-).
Michelbeurischergrund.

Neubau.
Neudörfel (bei Simmering).
Neugebäude.
Neumühle bei Nußdorf.
Neumühle bei St. Veit.
Neustift (Ober-), Schottenfeld.
Neustift (Unter-), Neubau.
Neustift am Walde.
Neuwaldegg.
Neusiethhaus bei Simmering.
Nikolsdorf.
Nordbahnhof.
Nußdorf.
Nußwaldel nächst Döbling.

Ottakring.

Penzing.
Pfaffenberg (Himmel).
Pötzleinsdorf.
Prater.
Predigtstuhl (Galizienberg).

Ratzenstadel (Magdalenagrund).
Rehnhof.
Reindorf.
Remprechtsdorf.
Reisenberg (Kobenzel).
Rennweg.
Rohrerhütte bei Dornbach.
Rosenberg (Rosenhügel).
Roßau.
Rothenhof.
Rothneusiedel.
Rustendorf.

St. Ulrich.
St. Veit (Ober-).
St. Veit (Unter-).
Salmannsdorf.
Schaumburgergrund.
Schaumburgerhof.
Schönbrunn.
Schottenfeld.
Schottenstift.
Schottenhof.
Schüttel.
Seichshaus.
Sievering (Ober-).
Sievering (Unter-).
Simmering.
Spittelberg.
Spittelau.
Strozzischergrund.
Südbahnhof.

Tabor bis zur Brücke.
Thiemhof.
Thury.
Türkenschanze.

Wäbring.
Weinhaus.
Weißgärber.
Wieden (Alte).
Wieden (Neue).
Wien, an der.
Wilhelmsdorf.
Windmühle.

Zur Beachtung (blos für Briefe im Stadtbezirke).

Briefe im Stadt-Post-Bezirke bedürfen bis zum Gewichte von 16 Loth nur einer Marke von 3 Nkr.

Briefe, die nicht markirt sind, werden dem Empfänger mit 8 Nkr. (d. i. 3 Nkr. Brieftaxe und 5 Nkr. Zutaxe) zugerechnet.

Recommandirte Briefe müssen vorschriftmäßig gesiegelt, auf der Adreßseite mit einer Marke von 3 Nkr. (Franco-Gebühr) und auf der Siegelseite mit einer Marke von 5 Nkr. (Recommendations-Gebühr) versehen sein.

Fahrpost.

Das k. k. Fahrpost-Aufgabsamt im Postgebäude am alten Fleischmarkt Nr. 665 ist zur Annahme für Geld- und Werthsendungen, für Packete und Frachten, von Früh 8 bis Abends 7 Uhr offen. Alle bis 4 Uhr Nachmittags aufgegebenen Sendungen werden am nämlichen Tage, die von 4 bis 7 aufgegebenen am nächstfolgenden weiterbefördert. Das Aufnahms-Bureau für Reisende (im Postgebäude) ist täglich von Früh 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet. Das Fahrpost-Ausgabsamt (im Postgebäude) ist zur Abholung der poste restante Briefe mit Geld und Werthpapieren, der Packete und Frachten von Früh 9 bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Die Bestellung der angelangten Geld- und Werthsendungen und Packete im Gewichte bis 3 Pfund erfolgt täglich durch die betreffenden Briefträger.

Bei Papiergeldsendungen in Briefen oder kleinen Packeten müssen die darin befindlichen Geldsorten auf der Adreßseite specificirt angegeben sein. Solche Sendungen können offen oder verschlossen aufgegeben werden. Bei verschlossenen Sendungen muß das Couvert sowohl von Innen als von Außen mit 2 gleichen Siegeln versehen sein. — Kreuz-Couverte müssen mit 4 gleichen Siegeln versehen und die zusammenlaufenden Spitzen für das Amtssiegel freigelassen werden.

Silbergeld bis 10 fl. und Geld bis 100 fl. kann entweder offen oder verschlossen, Sendungen von Werthpapieren jedoch müssen verschlossen zur Aufgabe gebracht werden.

Mit Ausnahme von Geld und Geld vorstellenden Papieren müssen alle Fahrpostsendungen nach Triest, Venedig, Brody und nach dem Auslande verzollt werden.

Ganz ausgeschlossen von dem Fahrpost-Transporte sind: 1. lebende Thiere, 2. alle durch Reibung, Druck oder sonst leicht entzündbare Gegenstände, sowie solche, die andern Sendungen verderblich werden können, insbesondere Schießpulver und Mineral-Säuren ꝛc. ꝛc.

Jeder Fahrpostsendung kann ein einfacher Brief gebührenfrei beigegeben werden, ist der Brief schwerer als ein Loth, so kommt die gesetzliche Briefтaxe in Anwendung.

Mit den Postwagenfahrten werden Sendungen bis zum Gewichte von 80 Pfund, mit den Mallefahrten bis 40 Pfund, mit Carriolfahrten bis 10 Pfund befördert.

Grundbestimmungen.

1. Als Grundtaxe sind 15 Nkr. für jede Fahrpostsendung ohne Unterschied des Werthes, Gewichtes und der Entfernung zu entrichten.

Das Reisegepäck ist von der Entrichtung der Grundtaxe frei.

2. Die Werthgebühr beträgt für jedes 100 fl. und die Gewichtsgebühr für jedes Pfund

bis einschließig 5 Meilen 2 Nkr.
über 5 bis 10 „ 4 „
„ 10 „ 15 „ 6 „
„ 15 „ 20 „ 8 „
„ 20 „ 25 „ 10 „
„ 25 „ 30 „ 12 „ und so fort

für je 5 Meilen 2 Nkr. mehr.

3. Sendungen in Obligationen, Banknoten, Wechseln, Coupons, Casse-Anweisungen, Einlösungsscheinen und anderen Geld vorstellenden Papieren unterliegen nur dem Porto nach dem Werthe.

Sendungen von Papiergeld bis zu einem Betrage von 50 fl. zahlen nur die Hälfte des Portobetrages für 100 fl.

Baarsendungen in Gold und Silber sind bis einschließig 50 fl. mit der Hälfte, über 50 fl. mit dem vollen Werth- und Gewichtsporto zu taxiren.

4. Fahrpost-Sendungen ohne angegebenen Werth, oder unter 50 fl., sind blos nach dem Gewichte, mit und über 50 fl. nach dem Werthe und Gewichte zu taxiren.

5. Bei allen im Venetianischen und in Südtirol zur Aufgabe vorkommenden Sendungen mit „roher Seide", wenn das Gewicht eines jeden einzelnen Colo 80 Pfund nicht übersteigt, wird das Gewichtsporto um ein Drittel ermäßigt, das Werthporto und die Grundtaxe pr. 15 Nkr. aber ist im vollen Betrage anzuwenden.

6. Schriften ohne Werth bis 6 Loth einschließig gehen ausschließlich zur Briefpost.

Schriften und Quittungen mit Werthangabe bis 6 Loth einschließig zahlen nebst dem Grundporto von 15 Nkr. die Briefтaxe nach dem Gewichte insolange, als die Fahrpost-Taxe nicht höher entfällt.

Schriften über 6 Loth mit oder ohne Werthangabe zahlen nebst dem Grundporto von 15 Nkr. so lange die Briefтaxe für 7 Loth, bis die Fahrpost-Taxe höher entfällt.

7. Der einer Geldsendung beiliegende Brief über 1 Loth zahlt die für das Uebergewicht entfallende Taxe nach dem Briefpost-Tarife.

8. Die Fahrpost-Gebühren müssen entweder frankirt oder an den Empfänger zur Zahlung angewiesen werden.

9. Bei der Aufgabe müssen frankirt werden: alle Sendungen an portofreie Behörden, Aemter und Personen; Sendungen nach Rußland; Sendungen, deren Werth im Inlande nicht das Fünffache vom dafür entfallenden Porto, und Sendungen in das Ausland, deren Werth nicht wenigstens 10 fl. beträgt; Sendungen, welche flüssige, leicht zerbrechliche, dem schnellen Verderben oder der Fäulniß unterworfene Sachen enthalten; Sendungen von Wechseln, Privat-Obligationen, Lotterieloosen und Geld-Anweisungen ꝛc.

10. Das den Fahrpost-Reisenden zur gebührenfreien Mitnahme gestattete Gepäck ist in den Vormerkscheinen angegeben.

Für das Mehrgewicht, und wenn der Werth 100 fl. übersteigt, wird das Porto nach dem Werthe und Gewichte eingehoben.

11. Für die Zurücksendung unbestellbarer Fahrpost-Sendungen ist. Schriften und Muster ohne Werth ausgenommen, die Hälfte der Tarifsgebühren mit Weglassung der Kreuzer-Bruchtheile einzuheben.

Geldversendungen durch die k. k. Postanstalt mittelst Anweisungen und Annahme versiegelter Sendungen mit Geld und Werthpapieren.

1. Mittelst Anweisungen können nur Beträge bis 1000 fl. und an die ried. öst. Postcassa bis 5000 fl. Oest. W. aufgegeben werden, und zwar I. von und nach folgenden Postämtern: Agram, Arad, Baden, Bochnia, Botzen, Brezenz, Brixen, Brody, Brünn, Bruck an der Mur, Cattaro, Czernowitz, Debreczin, Eger, Essek, Feldkirch, Fiume, Fünfkirchen, Görtz, Grätz, Großwardein, Hermannstadt, Hohenstadt, Ischl, Innsbruck, Karlsbad, Karlstadt, Kaschau, Klagenfurt, Klausenburg, Kollin, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Lundenburg, Marburg, Wr.-Neustadt, Olmütz, Orsova, Oedenburg, Ofen, Pest, Peterwardein, Prag, Preßburg, Przemisl, Raab, Ragusa, Roveredo, Schärding, Salzburg, Semlin, Stanislau, St. Pölten, Spalato, Stuhlweißenburg, Szegedin, Tarnow, Tarnopol, Temeswar, Töplitz, Trient, Triest, Troppau, Tyrnau, Villach, Warasdin, Wien und Zara.

II. Von und nach: Mantua, Padua, Rovigno, Treviso, Udine, Venedig, Verona und Vicenza, dürfen von einer Partei an einen Adressaten in einem Tage nur Beträge bis 100 fl. angewiesen werden.

2. Für solche Anweisungen ist nebst der Grundtaxe pr. 15 Nkr. der Werthporto- und die Hälfte des Gewichtsporto, welcher für eine Silbergeldsendung in dem anzuweisenden Betrage entfallen würde, mit Abzug der entsprechenden Franco-Taxe für einen einfachen Brief zu entrichten. Hierbei hat jedoch die Ermäßigung des Gewichtsporto auf die Hälfte bei Beträgen bis 50 fl. keine Anwendung zu finden.

3. Die Auszahlung der baar eingelegten Beträge erfolgt nach vorausgegangenem Aviso an den Vorzeiger der Anweisung, sobald dieselbe innerhalb der gesetzlich bestimmten Anmeldungsfrist von drei Monaten präsentirt wird. Nach Ueberschreitung dieses Termines wird der Anweisbetrag nur über specielle Weisung der vorgesetzten Postdirection verabfolgt. Der Vorzeiger der Anweisung muß auf der Rückseite derselben den richtigen Empfang bescheinigen.

4. Die Postanstalt übernimmt für die baar eingezahlten Beträge die Haftung, gleichwie für Geldsendungen nach gezähltem Inhalte.

5. Geldsendungen jeder Gattung, welche in Briefen und Packeten verschlossen zur Post gebracht werden, müssen: a) nach Vorschrift wohl verwahrt, und b) Papiergeldsendungen in Briefen und kleinen Packeten innerhalb sowohl als äußerlich, mindestens mit zwei Siegeln verschlossen sein; Kreuzcouverte aber müssen vier Siegel enthalten, jedoch die zusammenlaufenden Spitzen für das postämtliche Siegel freilassen; c) die Geld-Specification und das Summiren der specificirten Beträge auf die Adresse muß noch ferner Statt finden.

6. Der Aufgeber einer verschlossenen Geldsendung erhält ein Aufgabs-Recepisse mit dem Beisatze zur Geldsumme „nach Angabe." Den gleichen Beisatz erhält die Adresse.

7. Die Postanstalt haftet bezüglich solcher Sendungen nur für die richtige Uebergabe im unbeschädigten äußern Zustande mit unverletzten Siegeln, und mit vollem Gewichte, ohne Einstehung für die Richtigkeit des angegebenen Inhaltes. Werden bei der Zustellung die Siegel oder die äußere Verwahrung verletzt befunden, so kann der Empfänger beim Abgabs-Postamte die Nachwägung der Sendung, sowie die Eröffnung und die Ueberzählung des Inhaltes begehren.

Zeigt sich ein Abgang, so tritt von Seite der k. k. österreichischen Postanstalt die Verpflichtung zur Ersatzleistung des abgängigen Betrages in dem Falle ein, als der Abgang sich im Bereiche derselben ergeben hat.

Die unbeanständete Uebernahme von Seite des Empfängers enthebt die Postanstalt jeder Ersatzpflicht.

Für den Verlust der ganzen Sendung wird der Ersatz nach den allgemeinen Bestimmungen mit dem vollen angegebenen Werthbetrage geleistet.

8. Jenen Versendern, welche es vorziehen, den Geldinhalt bei der Aufgabe nachzählen zu lassen, bleibt es unbenommen, dieß in so weit zu begehren, und dadurch sich der Haftung für die Richtigkeit der Summe nach den bisherigen Bestimmungen zu versichern, als die Nachzählung des Inhaltes nach der bestehenden Vorschrift geschehen muß.

Hievon sind ausgenommen: Die Sendungen der öffentlichen Behörden und Aemter, welche ohne Unterschied nach Vorschrift verwahrt und versiegelt zur Post gebracht werden müssen.

9. Bei verzinslichem Papiergelde darf, wenn dasselbe offen zur Post gebracht werden will, nur die Summe, auf welche es lautet, ohne Rücksicht der darauf haftenden Interessen auf der Adresse angesetzt werden.

10. Vermischte Geldsendungen, dann Sendungen mit Werthpapieren aller Gattungen, welche nicht als Geld circuliren, sind ohne Ausnahme verschlossen zur Post zu bringen.

11. Allen verschlossen zur Post gebrachten Sendungen mit Geld oder Werthpapieren wird das postämtliche Siegel beigedrückt.

12. Die Postbediensteten haben der Eröffnung und Nachzählung des Inhaltes der blos nach Angabe des Werthes zur Post aufgenommenen Sendungen bei der Abgabe nicht beizuwohnen, den Fall ausgenommen, daß bei der Zustellung Verletzungen an der äußern Verwahrung oder an den Siegeln wahrgenommen würden.

12. Ein Retour-Recepisse kostet 10 Nkr.

Nachfrage- (Quästions-) Schreiben werden unentgeltlich abgesendet: wenn ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, oder wenn die Partei vom Adressaten eine Nachricht vorweiset, worin der Empfang der recommandirten Sendung in Abrede gestellt wird.

In allen übrigen Fällen ist vor Absendung einer Quästion die einfache Brieftaxe nach der Entfernung zu erlegen.

13. Für die Zustellung jeder Fahrpost-Sendung bis zu dem Gewichte von 3 Pfund in die Wohnung des Empfängers sind in Wien 3 kr., in allen anderen Postorten 4 Nkr., und für die Zustellung eines Avisozettels überall 2 Nkr. zu entrichten.

Briefe, welchen Fahrpost-Versendungen beiliegen, sind bis zum Gewichte von 1 Loth portofrei.

Das neueste Telegraphen-Reglement.

Erfordernisse der zu befördernden Depeschen.

Das Original jeder zu befördernden Depesche muß in solchen Buchstaben und Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich und verständlich geschrieben sein und darf weder ungewöhnliche Wortbildungen noch dem Sprachgebrauche zuwiderlaufende Zusammenziehungen und Abkürzungen noch auch Rasuren enthalten. Obenan muß die Adresse stehen mit der etwaigen Angabe über die Art der Weiterbeförderung der Depesche, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders mit der etwaigen Beglaubigung folgen. Die Adresse muß den Empfänger und den Bestimmungsort so deutlich bezeichnen, daß in beiden Beziehungen Zweifel nicht entstehen können. Die Folgen ungenauer Adressirung sind vom Absender zu tragen. Derselbe kann eine nachträgliche Vervollständigung der Adresse nur gegen Aufgabe und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen.

Es ist dem Absender einer Depesche gestattet, seiner Unterschrift eine beliebige Beglaubigung beifügen zu lassen.

Bei Privat-Depeschen ist die Fassung in deutscher oder französischer Sprache Regel. Die Stationen, wo auch die Aufgabe von Depeschen in niederländischer, englischer oder italienischer Sprache gestattet ist, werden besonders namhaft gemacht. Die Anwendung der Chiffernschrift ist bei Privat-Depeschen ausgeschlossen; dagegen ist die Beförderung der Börsen-Course, Waaren-, Getreidepreise u. s. w. in bloßen Zahlen unter Beschränkungen gestattet.

Depeschen, welche den vorstehend angegebenen Erfordernissen nicht entsprechen, können zur Abänderung oder Erneuerung zurückgegeben werden.

Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für unzulässig erachtet wird, werden zurückgewiesen.

Erfolgt die Zurückweisung einer Depesche nach deren Annahme, so wird dem Absender sogleich Nachricht davon gegeben.

Gebühren-Erhebung.

Bei Aufgabe der Depeschen sind sämmtliche dafür zu zahlende Gebühren, mit Ausnahme etwaigen — im Falle der Bestellung durch die Post von dem Adressaten zu erhebenden Briefbestellgeldes, im Voraus zu entrichten.

Die Gebühren für die telegraphische Beförderung werden einerseits durch die Wortzahl der Depeschen, andererseits durch die Entfernung bestimmt.

Die einfache, d. i. aus 20 Worten bestehende Depesche, kostet auf die Entfernung von 10 Meilen 60 Nkr.

Für jede folgenden 10 Worte wird jedesmal die Hälfte der Einheits-Gebühr mehr erhoben, so daß Depeschen mit 90 Nkr. 21 bis 30 Worten rc., der gleichen mit 31 bis 40 Worten 1 fl. 20 kr. Oest. Währ. u. s. f. kosten.

Regeln für die Zählung der Worte.

Bei Ermittlung der Wortzahl einer Depesche behufs der Tarifirung werden folgende Regeln beobachtet:

1. Die Wortzahl wird durch den Gesammtinhalt dessen bestimmt, was vom Absender zum Zwecke der Telegraphirung in das Original der Depesche geschrieben worden ist.

Jedes Wort, welches aus nicht mehr als 7 Silben besteht, wird als ein Wort gezählt; bei längeren Worten wird der Ueberschuß wieder als ein Wort gerechnet.

2. Zusammengesetzte Worte gelten als ein Wort, wenn sie in einem Worte geschrieben sind und die Länge nicht über 7 Silben hinausgeht.

Sind die einzelnen Theile dagegen getrennt geschrieben, — wenn auch durch Bindestriche verbunden, — so gelten sie als ebenso viele einzelne Worte. Mit Buchstaben ausgeschriebene mehrzifferige Zahlen unterliegen den Bestimmungen für die Zählung einfacher und zusammengesetzter Worte.

3. Jedes getrennt stehende Buchstaben- oder Zahlenzeichen, ferner jedes apostrophirte Wort oder Vorwort werden als ein Wort gezählt. — Zum Wort-Texte der Depesche gehörige Interpunctionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen und Parenthesen werden nicht mitgerechnet; dagegen werden die Zeichen für das Unterstreichen und den neuen Absatz (a linea), sowie alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte wiedergegeben werden müssen, als Worte berechnet.

4. Zahlen, mit Ziffern geschrieben, gelten nur bis zur Summe von 5 Ziffern als ein Wort. Der etwaige Ueberschuß wird bis zur Summe von 5 Ziffern abermals als ein Wort berechnet. Befinden sich zwischen Ziffern Bruchstriche, Commata oder andere Interpunctionszeichen, so werden die betreffenden Zeichen mitgezählt und der nächst vorhergehenden Zahl zugerechnet.

5. Bei chiffrirten Depeschen werden sämmtliche als Chiffern benützte Zahlen und Buchstaben, sowie Commata und sonstige Zeichen im chiffrirten Texte zusammengezählt, die gefundene Summe wird durch Drei getheilt und der Quotient als die für den chiffrirten Text zu taxirende Wortzahl angesehen. Sofern die Theilung durch Drei einen Rest läßt, gilt dieser ebenfalls als ein Wort. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

6. Adresse und Unterschrift, ferner die Angabe über Weiterbeförderung der Depesche von der letzten Telegraphen-Station aus, und die nach der Unterschrift etwa folgende Beglaubigung werden mitgezählt.

7. Worte, Zahlen und Zeichen, welche die Telegraphen-Station selbst der Depesche zum Zwecke des Dienstes hinzufügt, werden nicht mittaxirt.

Bestimmung des zu benützenden Weges.

Wenn zur Beförderung der Depeschen sich mehrere Wege darbieten, auf denen die Taxen verschieden sind, so werden die Gebühren nach dem billigsten Wege berechnet, sofern nicht vom Absender die Benützung eines theureren Weges ausdrücklich verlangt wird. Ist der Station bei Aufgabe der Depesche bekannt, daß der billigste oder der vom Aufgeber bezeichnete Weg wegen Unterbrechung oder Störung der Verbindung, oder wegen Ueberfüllung der Linie nicht sogleich benützt werden kann, so wird der Aufgeber hievon in Kenntniß gesetzt, und ihm die Wahl eines andern offenen Weges überlassen, in welchem Falle die Gebühr für den wirklich zu benützenden Weg berechnet wird.

Aus dem Umstande, daß bei einer Depesche eine ungewöhnliche oder von der Bestimmung des Absenders abweichende Art der Beförderung stattgefunden hat, kann ein Anspruch auf Erstattung von Telegraphen-Gebühren nicht hergeleitet werden.

Gebühren für die Weiterbeförderung von Depeschen.

Die Gebühren für die Weiterbeförderung der Depeschen von der letzten Vereins-Station werden jedesmal bei der Aufgabe mit erhoben und betragen:

a) für die Beförderung pr. Post 40 kr. Oester. Währ. für welche Gebühr innerhalb der deutsch-österreichischen Postvereins-Staaten (zu welchen das Königreich der Niederlande nicht gehört), die Beförderung und Bestellung als Expreß-Brief erfolgt;

b) für die Beförderung durch Expreßboten bis zu einer Entfernung von 2 Meilen 1 fl. 20 kr. Oest. Währ.

c) für die Beförderung durch Eisenbahnbetriebs-Telegraphen, nach Maßgabe der in den bezüglichen Staaten bestehenden Bestimmungen, ohne Rücksicht auf Wortzahl und Entfernung 90 kr. Oest. Währ.;

d) für die Beförderung durch Boten auf mehr als 2 Meilen oder mittelst Estaffetten die hierfür wirklich erwachsenden Auslagen.

Ist der Betrag der Auslagen für Boten- oder Estaffetten-Beförderung nicht im Voraus bekannt, so ist von dem Aufgeber eine zur Deckung des muthmaßlichen Betrages ausreichende Summe zu deponiren, von welcher der Ueberrest nach 5 Tagen zurückgefordert werden kann. Dieses Depositum soll bei jeder Depesche pr. Meile betragen 1 fl. 20 kr. Oester. Währ.

Depeschen an mehrere Adressaten.

Jede Depesche kann an mehrere Adressaten zugleich gerichtet werden.

Ist die Depesche bei einer und derselben Adreß-Station für mehrere Adressaten auszufertigen, so tritt der Beförderungs-Gebühr eine Vervielfältigungs-Gebühr hinzu.

Diese beträgt für die zweite und jede weitere Ausfertigung 30 Nkr.

Ist die Depesche dagegen nach verschiedenen Adreß-Stationen zu befördern, so wird dieselbe als so viele einzelne Depeschen behandelt und taxirt, wie Adreß-Stationen angegeben sind, in der Weise, daß von der Aufgabe-Station bis zu jeder Adreß-Station die volle Beförderungs-Gebühr in Ansatz kommt.

Verlangen der Rückantwort.

Dem Aufgeber einer Depesche ist gestattet, bei Aufgabe derselben zugleich die Gebühr für die Rückantwort, unter Festsetzung einer beliebigen Wortzahl zu hinterlegen.

Die Depesche muß in diesem Falle nach der Adresse die Notiz enthalten: „für . . . Worte Antwort bezahlt."

Enthält die Depesche weniger Worte, als wofür die Gebühren bezahlt sind, so wird gleichwohl nichts zurück erstattet.

Enthält sie mehr Worte als bezahlt sind, so ist sie als eine neue Depesche zu betrachten und vom Antwortgeber zu bezahlen. Erfolgt binnen 10 Tagen, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, keine Antwort, oder hat der Antwortgeber, wegen Ueberschreitung der Wortzahl, die Antworts-Depesche selbst bezahlt, so kann der Aufgeber der ersten Depesche die von ihm hinterlegte Rückantworts-Gebühr zurück verlangen, hat aber 30 Nkr. zu erlegen.

Noch weitere 5 Tage über die obigen 10 Tage werden für die Rückforderung der hinterlegten Rückantworts-Gebühren gestattet. Wird die anberaumte Frist von 15 Tagen versäumt, so verfallen die hinterlegten Gebühren.

Zurückziehung und Unterdrückung von Depeschen.

Vor begonnener Abtelegraphirung kann jede Depesche zurückgefordert werden, wenn die rückfordernde Person sich als der Absender oder dessen Beauftragter legitimirt und die etwaige Empfangsbescheinigung der Station zurück gibt.

Die Gebühren werden in solchem Falle nach Abzug von 30 Nkr. rückerstattet.

Dasselbe tritt insbesondere auch dann ein, wenn der Absender auf der Depesche eine bestimmte Zeit, bis zu welcher dieselbe abzutelegraphiren sei, angegeben hat, und diese Zeit nicht eingehalten werden kann. Hat die Abtelegraphirung einer Depesche bereits begonnen, so kann solche zwar aufgehalten und unterdrückt, aber nicht zurückgefordert, auch kann veranlaßt werden, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt wird, in so ferne hiezu noch Zeit und Gelegenheit vorhanden ist.

Bei jedem derartigen Verlangen hat sich der Antragsteller als der Absender oder dessen Beauftragter vollständig zu legitimiren.

Für die Aufhaltung und Unterdrückung in der Telegraphirung befindlicher Depeschen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben, die gezahlten Gebühren bleiben dagegen verfallen.

Das Verlangen, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, muß mittelst besonderer Depesche des Aufgebers an die Adreß-Station erfolgen, wofür die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen sind.

Die erlegten Gebühren für Depeschen, deren Bestellung unterdrückt wird, werden nicht erstattet.

Garantie.

Die Telegraphen-Verwaltungen leisten für die richtige Ueberkunft der Depeschen oder deren Ueberkunft und Zustellung innerhalb bestimmter Frist keinerlei Garantie, und haben Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Depeschen entstehen, nicht zu vertreten.

Für Depeschen, welche verloren gehen, oder in einer Art verstümmelt werden, daß sie erweislich ihren Zweck nicht erfüllen können, oder welche später in die Hände der Adressaten gelangen, als dieß — die gleiche Adressirung vorausgesetzt — durch Vermittlung der Post hätte der Fall sein müssen, werden die gezahlten Gebühren erstattet, soferne deren Reclamation innerhalb sechs Monaten vom Tage der Aufgabe der Depesche ab erfolgt.

Die Erstattung der Gebühren für verlorene, verstümmelte oder verspätete Depeschen kann versagt werden, wenn der Verlust, die Verstümmelung oder die Verspätung durch den Eisenbahnbetriebs-Telegraphen oder auf nichtvereinsländische Linien vorgekommen ist. Die betreffende Vereins-Verwaltung wird sich jedoch auch im letzteren Falle bei der auswärtigen Verwaltung für Rückerstattung der Gebühren verwenden.

Verzögerungen, welche bei Weiterbeförderungen mittelst Post, Estafette oder Expreßboten eingetreten sind, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren.

Nachzahlung und Rückerstattung von Gebühren.

Gebühren, welche für beförderte Depeschen irrthümlich zu wenig erhoben worden sind, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen.

Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden demselben nachträglich erstattet.

Telegraphen-Gebühren-Tarif in österr. Währung

für einfache Depeschen von 20 Worten nach den deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins-Stationen in Baden, Baiern, Hannover, Mecklenburg, Niederlande, Oesterreich, Sachsen und Württemberg.

Jede Zone ist mit 60 Nkr. zu berechnen; daher jede in diesem Tarife stehende Ziffer, mit 60 kr. multiplizirt, die entfallende Taxe für 20 Worte gibt. Z. B. Von Wien nach Brünn sind 2 Zonen, daher kostet die Depesche 2 mal 60 kr. oder 1 fl. 20 kr. Adresse und Unterschrift müssen mitgezählt werden. Für je 10 Worte über 20 Worte ist für jede einzelne Zone 30 Nkr. zuzurechnen.

Von und nach	Brünn	Innsbruck	Krakau	Lemberg	Pest	Prag	Preßburg	Salzburg	Triest	Venedig	Verona	Wien
	Zonen à 60 kr. Oest. Währ.											
Aachen	6	5	6	7	7	5	6	5	6	6	5	6
Agram	4	4	5	6	3	4	3	3	2	3	4	3
Altenburg	4	4	5	6	5	2	4	4	5	5	5	4
Amsterdam	6	5	7	8	7	5	6	6	6	6	6	6
Anclam	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Annaberg	3	4	4	6	5	2	4	3	5	5	5	4
Ansbach	4	3	5	6	5	3	4	3	4	4	4	4
Arad	4	6	4	4	3	5	4	5	5	5	6	4
Arnheim	6	5	7	8	7	5	6	5	6	6	6	6
Arnsberg	5	4	6	7	6	4	6	5	6	5	5	5
Aschaffenburg	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	4	5
Asch	3	3	5	6	5	2	4	3	4	5	4	4
Assen	6	5	6	7	7	5	6	6	6	6	6	6
Augsburg	4	2	5	6	5	3	4	2	4	4	3	4
Baden bei Wien	2	4	4	5	3	3	1	3	3	4	4	1
Bamberg	4	3	5	6	5	3	4	3	4	4	4	4
Barmen	5	5	6	7	6	5	6	5	6	6	5	5
Berchtesgaden	3	2	5	6	4	3	3	1	3	3	3	3
Berlin	4	5	5	6	5	3	5	5	6	6	6	5
Baireuth	4	3	5	6	5	3	4	3	4	4	4	4
Bielefeld	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Bingen	5	4	5	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Bochnia	3	5	1	3	3	4	3	5	5	6	6	4
Bodenbach	3	4	4	5	4	2	4	4	5	5	5	3
Bonn	5	4	6	7	6	5	6	5	6	5	5	5
Botzen	4	2	6	7	5	4	4	3	3	2	2	4
Brandenburg	4	5	5	6	5	3	5	4	6	6	6	5
Braunschweig	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Breda	6	5	7	8	7	5	6	4	6	6	6	6
Bregenz	5	2	6	7	5	4	5	3	4	3	3	4
Bremen	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	6
Bremerhafen	5	5	6	7	6	5	6	5	6	6	6	6
Breslau	3	5	3	4	4	3	3	4	5	5	6	3
Brixen	4	1	5	6	5	4	4	3	3	1	2	4
Brodi	5	7	4	2	5	6	5	6	7	7	7	5
Bromberg	4	6	4	5	5	4	5	5	6	6	6	5
Bruchsal	5	3	6	7	6	4	5	4	5	4	4	5
Brunshausen	5	5	6	7	6	5	6	5	6	6	6	6
Brünn	.	4	3	5	3	2	2	3	4	5	5	2
Budweis	2	3	4	5	4	2	3	2	4	4	4	2
Carlsbad	3	4	4	6	5	2	4	3	4	5	5	3
Carlsruhe	5	3	6	7	6	4	5	4	5	4	4	5
Carlstadt	4	4	5	6	4	4	3	4	2	3	4	3
Cassel	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Castelnuovo	6	6	6	6	5	6	5	5	4	5	5	5
Cattaro	6	6	6	6	5	6	5	6	5	5	5	5
Celle	5	5	5	7	6	4	5	5	6	5	6	5

Von und nach	Brünn	Innsbruck	Krakau	Lemberg	Pest	Prag	Preßburg	Salzburg	Triest	Venedig	Verona	Wien
	Zonen à 36 kr. Oest. Währ.											
Chemnitz	3	4	4	6	5	2	4	4	5	5	5	4
Cilly	4	3	5	6	3	5	3	3	2	3	4	3
Coblenz	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Coburg	4	3	5	6	5	3	4	3	5	5	5	4
Cöln	5	5	6	7	6	5	6	5	6	5	5	5
Cöslin	5	6	5	5	6	4	5	6	6	7	7	5
Cöthen	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Colberg	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	7	5
Constanz	5	2	6	7	6	1	5	3	4	4	3	5
Cosel	2	5	2	4	3	3	3	4	5	5	6	3
Crefeld	6	5	6	7	6	5	6	5	6	6	5	6
Culenborg	6	5	7	8	7	5	6	5	6	6	6	6
Culmbach	4	3	5	6	5	3	4	3	5	4	4	4
Curhafen	6	6	6	7	7	5	6	5	6	6	6	6
Czernowitz	5	7	4	3	4	6	5	5	6	7	7	5
Danzig	5	6	4	5	6	5	5	6	7	7	7	5
Darmstadt	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	4	5
Debreczin	4	6	3	3	3	5	4	5	4	5	6	4
Dessau	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Deutz	5	4	6	7	6	5	6	5	6	5	5	5
Deventer	6	5	6	7	7	5	6	5	6	6	6	4
Dinglingen	5	3	6	7	6	4	5	4	5	4	4	5
Dirschau	5	6	4	5	5	5	5	6	7	7	7	5
Doberan	5	6	5	6	6	4	6	5	6	6	6	5
Donaueschingen	5	3	6	7	6	4	5	4	4	4	3	5
Donauwörth	4	2	5	6	5	3	4	3	4	4	4	4
Dortmund	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	5	5
Dortrecht	6	5	7	8	7	5	6	6	6	6	6	6
Dresden	3	4	4	5	5	2	4	4	5	5	5	4
Düsseldorf	5	5	6	7	6	5	6	5	6	6	5	6
Duisburg	5	5	6	7	6	5	6	5	6	6	5	6
Eisenach	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	5
Elberfeld	5	5	6	7	6	5	6	5	6	6	5	6
Elbing	5	6	4	3	5	5	5	6	7	7	7	5
Elster	3	4	5	6	5	2	4	3	5	5	5	4
Emden	6	6	6	7	7	5	6	5	6	6	3	6
Ems	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Erfurt	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Erlangen	4	3	5	6	5	3	4	3	4	4	4	4
Essen	5	5	6	7	6	5	6	5	6	5	5	6
Feldkirch	5	2	6	7	5	4	5	3	4	3	2	4
Fiume	4	3	5	6	4	5	4	3	1	3	3	4
Frankfurt a. M.	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Frankfurt a. O.	4	5	4	5	5	3	4	4	6	6	6	4
Franzensbad	3	3	5	6	5	2	4	3	4	4	4	4
Frauenlautern	5	4	6	7	6	5	6	4	5	5	5	5

Von und nach	Brünn	Innsbruck	Krakau	Lemberg	Pest	Prag	Preßburg	Salzburg	Triest	Venedig	Verona	Wien
	Zonen à 60 kr. Oest. Währ.											
Freiberg	3	4	4	6	5	2	4	4	5	5	5	4
Freiburg	5	3	6	7	6	5	5	4	5	4	4	5
Friedrichshafen	5	2	6	7	5	4	5	3	4	3	3	5
Fürth	4	3	5	6	5	3	4	3	4	4	4	4
Gera	4	4	5	6	5	3	4	4	5	5	5	4
Gießen	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Gladbach	6	5	6	7	7	5	6	5	6	6	5	6
Glauchau	4	4	5	6	5	2	4	4	5	5	5	4
Gleiwitz	3	5	2	4	3	3	3	4	5	5	6	3
Glogau	3	5	3	5	4	3	4	4	5	5	6	4
Gorinchem	6	5	7	8	7	5	6	5	6	6	6	6
Görlitz	3	4	4	5	4	2	4	4	5	5	5	4
Görz	4	3	5	6	4	4	4	3	1	2	3	3
Göttingen	5	4	5	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Gospitsch	5	4	5	6	4	5	4	4	2	3	4	4
Gotha	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Gratz	3	3	4	5	3	4	2	3	3	3	4	2
Greifswald	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Groningen	6	6	6	7	7	5	6	6	6	6	6	6
Großenharn	3	4	4	6	5	2	3	4	5	5	5	4
Großwardein	4	6	4	4	3	5	4	5	5	6	6	4
Gumbinnen	5	7	5	5	6	5	6	6	7	7	7	6
Güstrow	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Haag	6	6	7	8	7	6	7	6	6	6	6	6
Hagenow	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Halberstadt	4	4	5	6	6	3	5	4	5	5	5	5
Halle	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Hamburg	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Hanau	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	5	5
Hannover	5	5	6	7	6	4	5	5	6	6	6	5
Harburg	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Harlingen	6	6	7	8	7	5	6	6	7	6	6	6
Heidelberg	5	3	6	7	6	4	5	4	5	4	4	5
Heidenheim	4	3	5	7	5	4	4	3	4	4	4	4
Heilbronn	5	3	6	7	6	4	5	3	4	1	4	5
Heiligendam	5	6	5	6	6	4	6	5	6	6	6	5
Hermannstadt	5	6	5	4	4	6	5	6	6	6	7	5
Herzogenbusch	6	5	7	8	7	5	6	5	6	6	6	6
Het-Ló	6	5	7	7	7	5	6	5	6	6	6	6
Hildesheim	5	5	5	7	6	4	5	5	6	6	5	5
Hof	4	1	5	6	5	2	4	3	5	5	5	4
Hohenschwangau	4	1	5	7	5	4	4	2	4	3	3	4
Innsbruck	4	.	5	6	5	4	4	2	3	3	3	4
Insterburg	5	7	4	5	6	5	6	6	7	7	7	6
Ischl	3	2	5	6	4	3	3	1	3	3	3	3
Jena	4	4	5	6	5	3	4	4	5	5	5	4
Kaschau	4	6	3	3	3	4	3	5	5	6	6	4
Kaufbeuren	4	2	5	7	5	4	4	2	4	3	3	4
Kehl	5	3	6	7	6	4	5	4	5	4	4	5
Kempten	4	2	6	7	5	4	5	3	4	3	3	4
Kissingen	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	4	4
Klagenfurt	3	3	5	6	4	4	3	2	2	3	3	3
Königsberg in Pr.	5	7	5	5	6	5	6	6	7	7	7	6
Komorn	3	4	3	4	2	4	2	4	4	4	5	2
Krakau	3	5	.	3	3	4	3	5	5	6	6	3
Kronstadt	6	7	5	4	5	6	5	6	6	7	7	6
Kufstein	4	1	5	6	4	3	4	1	3	3	3	3

Von und nach	Brünn	Innsbruck	Krakau	Lemberg	Pest	Prag	Preßburg	Salzburg	Triest	Venedig	Verona	Wien
	Zonen à 60 kr. Oest. Währ.											
Laibach	4	3	5	6	4	4	3	3	1	2	3	3
Landau	5	3	6	7	5	4	5	4	5	5	3	5
Landshut i. B.	3	2	5	6	5	3	4	2	4	4	6	3
Langenschwalbach	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Leer	6	5	6	7	7	5	6	5	6	6	7	6
Leipzig	4	4	5	6	5	3	4	4	5	5	5	4
Lemberg	5	6	3	.	4	5	5	6	6	6	7	5
Liebenstein	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	5
Liegnitz	3	5	3	5	4	2	4	4	5	5	5	3
Lindau	5	2	6	7	5	4	5	3	4	3	3	4
Lingen	6	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Linz	3	3	4	5	4	3	3	2	3	4	4	2
Lissa	3	5	3	5	4	3	4	4	5	6	6	4
Ludwigshafen	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	4	5
Ludwigslust	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Lübeck	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Lüneburg	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Luxemburg	6	4	6	7	6	5	6	4	5	5	5	6
Magdeburg	4	5	5	6	5	3	5	4	5	6	5	5
Mainz	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Malchin	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Mannheim	5	3	6	7	6	4	5	4	5	5	4	5
Mantua	5	3	6	7	5	5	5	4	3	2	1	5
Marburg	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Marienbad	3	3	4	6	5	2	4	3	4	4	4	3
Marienwerder	5	6	4	5	5	4	5	6	6	7	7	5
Maastricht	6	5	7	8	7	5	6	5	6	6	6	6
Mehadia	5	6	5	5	4	6	5	6	5	6	6	5
Meiningen	4	5	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Meißen	3	4	4	6	5	2	4	4	5	5	5	4
Meinel	6	7	5	5	6	6	6	7	7	8	8	6
Meppel	6	5	6	7	7	5	6	5	6	6	6	6
Merseburg	4	4	5	6	5	3	4	4	5	5	5	4
Mestre	5	3	6	7	5	5	4	3	2	1	2	4
Metkovich	5	5	6	6	4	6	5	5	4	4	5	5
Middelburg	6	5	7	8	7	6	6	7	5	5	6	6
Minden	5	5	6	7	6	4	5	5	6	6	6	5
Misdroy	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
München	4	2	5	6	5	3	4	2	3	3	3	4
Münster	5	5	6	7	6	4	5	4	5	6	6	5
Myslowitz	3	5	1	4	4	3	3	3	4	5	6	3
Neuhäusel	2	4	3	4	5	2	4	2	4	4	5	2
Neusatz	4	5	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Neuwied	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Neuß	5	5	6	7	6	4	5	5	6	6	6	5
Nimburg	5	5	6	7	6	4	5	5	6	6	6	5
Nürnberg	4	3	5	7	6	3	4	3	4	4	4	4
Nymwegen	6	5	7	8	7	5	6	5	6	6	6	6
Oberberg	2	5	2	4	5	2	3	4	5	6	6	3
Oedenburg	2	4	2	4	5	2	3	3	4	5	5	3
Ofen	3	5	2	4	5	3	4	3	4	5	5	4
Offenbach	5	4	6	7	6	4	4	4	5	5	5	5
Olmütz	1	4	3	4	5	2	3	4	5	6	6	2
Oppeln	3	5	2	4	5	3	4	3	4	5	5	3
Orsova	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Oschersleben	4	5	5	6	5	3	4	4	5	5	5	4
Osnabrück	5	5	6	7	6	4	5	5	6	6	6	6

Von und nach	Brünn	Innsbruck	Krakau	Lemberg	Pest	Prag	Preßburg	Salzburg	Triest	Venedig	Verona	Wien
	Zonen à 60 kr. Oest. Währ.											
Ottochacz	4	4	5	6	4	5	4	4	3	3	4	4
Otternderf	5	6	6	5	6	5	6	5	6	6	6	6
Oynhausen	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Padua	5	3	6	7	4	5	4	3	2	1	1	4
Pardubitz	2	4	3	5	4	2	3	3	4	5	5	3
Papenburg	6	5	6	7	7	5	6	5	6	6	6	6
Pasewalk	4	5	3	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Passau	3	3	4	6	4	2	3	2	3	4	4	3
Pest	3	5	3	4	.	4	2	4	4	5	5	3
Pforzheim	5	3	6	7	6	4	5	3	4	4	4	5
Pillau	5	7	4	5	6	5	6	6	7	7	7	6
Pillnitz	3	4	4	5	5	2	4	4	5	5	5	2
Pirano	4	3	5	6	4	4	4	3	1	2	3	4
Pisino	4	3	5	6	4	5	4	3	1	2	3	4
Plauen	4	4	5	6	5	2	4	3	5	5	5	4
Pola	5	3	5	6	4	5	4	3	2	2	3	4
Posen	4	5	3	5	5	3	4	5	6	6	6	4
Potsdam	4	5	5	6	5	3	5	4	6	6	6	5
Prag	2	4	4	5	4	.	3	3	4	5	5	3
Preßburg	2	4	3	5	2	3	.	3	4	4	5	1
Przemysl	4	6	3	2	4	5	4	6	6	6	7	4
Putbus	5	6	5	6	6	1	5	5	6	6	7	5
Raab	3	4	3	5	2	4	1	4	4	4	5	2
Ragusa	5	5	6	6	5	6	5	5	4	5	5	5
Ratibor	2	6	2	4	3	3	3	4	5	5	5	3
Regensburg	3	5	5	6	5	3	4	2	4	4	4	3
Reinhardsbrunn	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Reszow	3	6	2	2	4	5	4	5	6	6	6	4
Riesa	3	4	4	6	5	2	4	4	5	5	5	4
Roda	5	4	5	6	5	3	4	4	5	5	5	4
Roermund	5	5	6	7	7	5	6	5	6	6	5	6
Rostock	5	3	5	6	6	4	6	5	6	6	6	5
Rotterdam	6	6	7	8	7	5	6	6	6	6	6	6
Roveredo	5	2	6	7	5	5	5	3	3	2	1	4
Rovigo	5	3	6	7	5	5	4	3	2	1	1	4
Saarbrücken	5	4	6	7	6	5	6	4	5	5	4	5
Saatz	3	4	4	5	4	1	4	3	5	5	5	3
Salzburg	3	2	5	6	4	3	3	.	3	3	3	3
St. Pölten	2	3	4	4	3	3	2	3	3	4	4	1
Schiedam	6	5	7	8	7	5	6	6	6	6	6	6
Schneeberg	3	4	4	4	5	2	4	3	5	5	5	4
Schweidnitz	2	5	4	4	4	2	3	4	5	5	5	3
Schweinfurt	4	3	5	6	5	3	5	3	5	5	4	4
Schwerin	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Sebenico	5	5	6	6	4	5	4	4	3	4	4	4
Semlin	5	5	5	5	3	5	4	5	5	5	5	4
Sneek	6	6	7	8	7	5	6	6	7	6	6	6
Soest	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	5	5
Spalatro	5	5	6	6	4	5	4	5	3	4	4	4
Speyer	5	3	6	7	6	4	5	4	5	5	4	5
Starnberg	4	1	5	6	5	3	4	2	3	3	3	4

Von und nach	Brünn	Innsbruck	Krakau	Lemberg	Pest	Prag	Preßburg	Salzburg	Triest	Venedig	Verona	Wien
	Zonen à 60 kr. Oest. Währ.											
Stettin	4	5	5	6	5	4	5	5	6	6	6	5
Stockach	5	2	6	7	5	4	5	3	4	4	3	5
Stralsund	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Stuttgart	5	3	6	7	6	4	5	3	4	4	4	5
Swinemünde	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Szegedin	4	5	4	4	2	5	3	5	4	5	5	4
Szolnok	4	5	3	4	2	3	3	5	5	5	5	3
Tarnopol	5	7	4	2	5	6	5	6	6	7	7	5
Tarnow	3	6	1	3	3	4	4	5	5	6	6	4
Temeswar	5	6	4	4	3	5	4	5	5	5	6	4
Teplitz	3	4	4	5	4	1	4	3	5	5	5	3
Tharand	3	4	4	6	5	2	4	4	5	5	5	4
Thorn	4	6	4	4	5	4	5	5	6	6	7	5
Tilsit	6	7	5	5	6	6	7	7	8	7	8	6
Török-Becse	4	5	4	5	3	5	4	4	4	5	5	4
Treviso	4	2	6	6	5	4	4	3	2	1	2	4
Trient	5	2	6	7	5	4	4	3	3	2	1	4
Trier	5	4	6	7	6	5	6	4	5	5	5	5
Triest	4	3	5	6	4	4	4	3	.	2	3	4
Troppau	2	5	2	4	3	3	3	4	5	5	5	3
Trübau	1	4	3	4	3	2	2	4	4	4	4	2
Udine	4	3	5	6	4	4	4	3	1	2	2	4
Ulm	4	2	5	7	5	4	5	3	4	4	3	4
Utrecht	6	5	7	8	7	5	6	5	6	.	6	6
Venedig	5	3	6	6	5	5	4	3	2	6	6	4
Venloo	6	5	6	7	7	5	5	9	5	6	6	5
Verden	5	5	6	7	6	4	6	5	6	6	6	5
Verona	5	3	6	7	5	5	5	3	3	2	2	4
Vicenza	5	2	6	7	5	5	4	3	2	1	1	4
Vliessingen	6	5	7	8	7	6	7	6	6	6	6	5
Walderburg	2	5	3	5	4	2	3	4	5	6	6	4
Waren	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Weimar	4	4	5	6	5	3	5	4	5	5	5	4
Wesel	6	5	6	7	7	5	6	5	6	6	6	5
Wien	2	4	3	5	3	3	1	3	4	4	4	.
Wr. Neustadt	2	4	4	5	3	3	1	3	3	4	4	1
Wiesbaden	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	5	5
Wildbad	5	3	6	7	6	4	5	4	4	4	4	5
Wismar	5	5	5	6	6	4	6	5	6	6	6	5
Wittenberge	5	5	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Wolgast	5	6	5	6	6	4	5	5	6	6	6	5
Wormarver	6	6	7	8	7	5	6	6	7	6	6	6
Worms	5	4	6	7	6	4	5	4	5	5	4	5
Würzburg	4	3	5	7	5	3	5	3	5	4	4	4
Zaandan	6	6	7	8	7	5	6	6	6	6	5	5
Zara	5	4	5	6	4	5	4	4	3	3	4	4
Zittau	3	4	4	5	4	2	4	4	5	5	5	3
Zloczow	5	7	4	2	4	6	5	6	7	7	7	5
Zwickau	4	4	5	6	5	2	4	3	5	5	6	4
Zwolle	6	5	7	7	7	5	6	5	6	6	6	6
Zütphen	6	5	7	7	7	5	6	5	6	6	6	6

Telegraphen Gebühren-Tarif in österr. Währung

für einfache Depeschen von 20 Worten nach den Hauptorten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Irland, Kirchenstaat, Modena, Moldau, Neapel und Sicilien, Norwegen, Portugal, Rußland, Schweiz, Serbien, Schweden, Spanien, Türkei und Walachei.

Adresse und Unterschrift wird gezählt; Antworten können gegen die entfallenden Gebühren vorausbezahlt werden.

Nach	Von den österreichischen Telegraphen-Aemtern													
	Brünn	Graz	Innsbruck	Krakau	Lemberg	Linz	Marburg	Pest	Prag	Salzburg	Triest	Venedig	Wien
	Gebühren in Gulden und Kreuzern österr. Währung												
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Belgien: Antwerpen, Brüssel, Ostende	4 80	4 80	4 20	4 80	5 40	4 20	4 80	5 40	4 20	4 20	4 80	4 80	4 80
Lüttich, Namur, Peptinster, Spaa	4 20	4 20	3 60	4 20	4 80	3 60	4 20	4 80	3 60	3 60	4 20	4 20	4 20
Dänemark: Altona	3 75	4 35	3 75	4 35	4 95	3 75	4 35	4 85	3 15	3 75	4 35	4 35	3 75
nach allen übrig. dänischen Stationen	4 14	4 74	4 14	4 74	5 34	4 14	4 74	4 74	3 54	4 14	4 74	4 74	4 14
Frankreich via Weißenburg: Bayonne, Bordeaux, Brest, Irun, Libourne, Narbonne, Pau, Perpignan, Quimper, Rochefort, Tarbes, Toulouse	6 —	6 —	4 80	6 60	7 20	5 40	6 —	6 60	5 40	5 40	6 —	5 40	6 —
Havre, Marseille, Toulon	5 40	5 40	4 20	6 —	6 60	4 80	5 40	6 —	4 80	4 80	5 40	4 80	5 40
Bourges, Calais, Lyon, Paris, Rouen, Versailles	4 80	4 80	3 60	5 40	6 —	4 20	4 80	5 40	4 20	4 20	4 80	4 20	4 80
Besancon, Chalon s. M.	4 20	4 20	3 —	4 80	5 40	3 60	4 20	4 80	3 60	3 60	4 20	3 60	4 20
Metz, Mulhouse, Nancy Saverne, Straßburg	3 60	3 60	2 40	4 20	4 80	3 --	3 60	4 20	3 --	3 —	3 60	3 —	3 60
— via Höchst: Bayonne, Bordeaux, Boulogne, Calais, Cherbourg, Dieppe, Dunkirque, Havre, Lille, Nantes, Pau, Perpignan, Rennes, Toulouse	5 40	4 80	3 60	6 —	6 60	4 80	4 80	5 40	4 80	4 20	4 80	4 20	4 80
Aix, Avignon, Bourges, Chalons s. M., Cette, Marseille, Meaux, Montpellier, Nismes, Orleans, Paris, Toulon, Versailles	4 80	4 20	3 —	5 10	6 —	4 20	4 20	4 80	4 20	3 60	4 20	3 60	4 20
— Beaune, Besancon, Dijon, Grenoble, Lyon, Nancy, Straßbourg	4 20	3 60	2 40	4 80	5 40	3 60	3 60	4 20	3 60	3 —	3 60	3 —	3 60
Belfort, Bourg, Mülhouse	3 60	3 —	1 80	4 20	4 80	3 --	3 --	3 60	3 —	2 40	3 —	2 40	3 —
Großbritannien und Irland: Nach allen Stationen via Weißenburg, Calais.	6 5	6 5	4 85	6 65	7 25	5 45	4 85	6 65	5 45	5 45	6 5	5 45	6 5
— via Ostende: Nach allen Stationen:	6 10	6 10	3 10	6 70	7 30	6 10	6 70	6 70	6 10	6 10	6 10	6 10	6 10
— via Haag: Nach allen Stationen:	6 10	6 10	6 10	6 70	7 30	6 10	6 70	6 70	6 10	6 10	6 10	6 10	6 10
Kirchenstaat v. Ferrara: Ancona, Bologna, Ferrara, Forli, Fuligno, Macerata, Perugia, Pesaro, Ravenna, Rimini, Rom, Sinigaglia, Spoleto, Terracina	7 —	6 —	5 —	8 —	9 —	6 —	6 —	7 —	7 —	5 —	4 —	3 —	6 —
Modena via Ferraro, Modena und Regio	7 —	6 —	5 —	8 —	9 --	6 —	6 —	7 --	7 —	6 —	5 —	4 —	7 —
Moldau via Nemeritscheni: Boruschan, Foiticzeni, Mihaleny, Piatra	6 —	7 —	8 —	5 —	4 —	7 —	7 --	5 —	7 —	7 —	7 —	8 —	6 —
Bakeu, Jassy, Roman Vesklui	7 —	8 —	9 —	6 —	5 —	8 —	8 --	6 --	8 —	8 —	8 —	9 --	7 —
Berlad, Fokschan, Galacz, Tekutsch	8 —	9 —	10 —	7 —	6 —	9 —	9 —	7 —	9 —	9 --	9 —	10 —	8 —
Neapel und Sicilien via Ferrara: Nach allen Stationen	10 —	9 —	8 --	11 —	12 —	9 —	9 —	10 —	10 —	8 —	7 —	6 —	9 —
Norwegen: Christiania, Drammen, Frederiksstad, Tönsberg	7 76	8 36	7 76	8 36	8 96	7 76	8 36	8 36	7 16	7 76	8 36	8 36	7 76
Laurwig, Mandal, Porsgrund, Stavanger	8 32	8 92	8 32	8 92	9 52	8 32	8 92	8 92	7 72	8 32	8 92	8 92	8 32

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Nach	Von den österreichischen Telegraphen-Aemtern																					
	Brünn		Gratz		Innsbruck		Krakau		Lemberg		Linz		Marburg		Pest		Prag		Salzburg		Triest		Venedig		Wien	
	Gebühren in Gulden und Kreuzern österr. Währung																							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Portugal via Höchst: Abrantes, Barquinha, Coimbra, Lissabon, Mafra, Santarem	9	60	9	—	7	80	10	20	10	80	9	—	9	—	9	60	9	—	8	40	9	—	8	40	9	—
— Aveiro, Barcellos, Braga, Caminha, Oporto, Valenza	10	20	9	60	9	40	10	80	11	40	9	60	9	60	10	20	9	60	9	—	9	60	9	—	9	60
Rußland via Granica: Warschau	6	—	7	—	8	—	4	—	7	—	7	—	7	—	6	—	7	—	8	—	8	—	9	—	6	—
Kiew, Odessa, Riga	9	—	10	—	11	—	7	—	10	—	10	—	10	—	9	—	10	—	11	—	11	—	12	—	10	—
Helsingfors, Kronstadt, Narva, Nikolajew, Reval, Petersburg, Simpheropol	10	—	11	—	12	—	8	—	11	—	11	—	11	—	10	—	11	—	12	—	12	—	13	—	11	—
Moskau, Wiborg	11	—	12	—	13	—	9	—	12	—	12	—	12	—	11	—	12	—	13	—	13	—	14	—	12	—
Serbien: Belgrad, Semendria	7	—	5	—	6	—	6	—	6	—	6	—	5	—	4	—	6	—	6	—	5	—	6	—	5	—
Jagodina, Kragujeoacz, Knjaschevaz, Negotin	8	—	6	—	7	—	7	—	7	—	7	—	6	—	5	—	7	—	7	—	6	—	7	—	6	—
Alexinacz	9	—	7	—	8	—	8	—	8	—	8	—	7	—	6	—	8	—	8	—	7	—	8	—	7	—
Schweden: Carlshamn, Carlskrona, Christianstadt, Warberg, Werio, Ystad, Amal, Calmar, Gothenburg, Lidköping, Linköping, Mariestadt, Udevalla, Wenersborg	6	48	7	8	6	48	7	8	7	68	6	48	7	8	7	8	5	38	6	48	7	8	7	8	6	48
Carlsstad, Stockholm, Upsala	7	8	7	68	7	8	7	68	8	28	7	8	7	68	7	68	6	48	7	8	7	68	7	68	7	8
Schweiz via Höchst: Chur Luzern, Glarus, Murten, Neuenburg, Ragatz, Rappersvyl, Rheineck, Rorschach, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Winterthurz, Zug, Zürich	7	68	8	28	7	68	8	28	8	88	7	68	8	28	8	28	7	8	7	68	8	28	8	28	7	68
Bellinzona, Genf, Interlacken, Lausanne, Splügen, Vevey, Zutz	4	20	3	60	2	40	4	80	5	40	3	30	3	60	4	20	3	60	3	—	3	60	3	—	3	60
Sicilien, siehe Neapel.																										
Spanien via Höchst: Pampeloaa, Tolosa	6	60	6	—	4	80	7	20	7	80	6	—	6	—	6	60	6	—	5	40	6	—	5	40	6	—
Barcellona, Burgos, Saragossa	7	20	6	60	5	40	7	80	8	40	6	60	6	60	7	20	6	60	6	—	7	60	6	—	6	60
Escurial, Segovia, Madrid	7	80	7	20	6	—	8	40	9	—	7	20	7	20	7	80	7	20	6	60	6	20	6	60	7	20
Türkei via Ober-Tömös: Rustschuk, Schumla, Varna	9	—	9	—	10	—	8	—	7	—	9	—	9	—	8	—	9	—	9	—	9	—	10	—	9	—
Adrianopel, Nißa, Philippopel.																										
Sofia u. Tultscha,	10	—	10	—	11	—	9	—	8	—	10	—	10	—	9	—	10	—	10	—	10	—	11	—	10	—
Konstantinopel u. Salina	11	—	11	—	12	—	10	—	9	—	11	—	11	—	10	—	11	—	11	—	11	—	12	—	11	—
— via Belgrad: Nißa	9	—	7	—	8	—	8	—	8	—	8	—	7	—	6	—	8	—	8	—	7	—	8	—	7	—
— Philippopel, Rustschuk, Sofia	10	—	8	—	9	—	9	—	9	—	9	—	8	—	7	—	9	—	9	—	8	—	9	—	8	—
Adrianopel; Schumla, Varna	11	—	9	—	10	—	10	—	10	—	10	—	9	—	8	—	10	—	10	—	9	—	10	—	9	—
Konstantinopel	12	—	10	—	11	—	11	—	11	—	11	—	10	—	9	—	11	—	11	—	10	—	11	—	10	—
Walachei via Ober-Tömös: Plojeschti	7	—	7	—	8	—	6	—	5	—	7	—	7	—	6	—	7	—	7	—	7	—	8	—	7	—
Braila, Bukarest, Buseo, Giurgevo	8	—	8	—	9	—	7	—	6	—	8	—	8	—	7	—	8	—	8	—	8	—	9	—	8	—

Reductions-Tabelle zur Umrechnung der Conventions-Münz-Währung in österreichische Währung.

Conv. Münze	Oesterr. Währung			Conv. Münze	Oesterreichische Währung			Conv. Münze	Oesterreichische Währung			Conventions-Münze	Oesterreichische Währung
	Neukreuzer												
Kreuzer	Ganze	10tel	100tel	Kreuzer	Gulden	Neukreuzer Ganze	10tel	100tel	Gulden	Gulden	Neukreuzer	Gulden	Gulden
								1	1	05	51	53	55	100	105
								2	2	10	52	54	60	200	210
1/4	00,	4	8					3	3	15	53	55	65	300	315
2/4	00,	8	7					4	4	20	54	56	70	400	420
3/4	01,	3	1					5	5	25	55	57	75	500	525
								6	6	30	56	58	80	600	630
								7	7	35	57	59	85	700	735
								8	8	40	58	60	90	800	840
1	01,	7	5	31	—	54,	2	9	9	45	59	61	95	900	945
2	03,	5		32	—	56		10	10	50	60	63	—		
3	05,	2	5	33	—	57,	7								
4	07			34	—	59,	5	11	11	55	61	64	05	1.000	1.050
5	08,	7	5	35	—	61,	2	12	12	60	62	65	10	2.000	2.100
6	10,	5		36	—	63		13	13	65	63	66	15	3.000	3.150
7	12,	2	5	37	—	64,	7	14	14	70	64	67	20	4.000	4.200
8	14			38	—	66,	5	15	15	75	65	68	25	5.000	5.250
9	15,	7	5	39	—	68,	2	16	16	80	66	69	30	6.000	6.300
10	17,	5		40	—	70		17	17	85	67	70	35	7.000	7.350
								18	18	90	68	71	40	8.000	8.400
								19	19	95	69	72	45	9.000	9.450
								20	21	—	70	73	50		
11	19,	2	5	41	—	71,	7	21	22	05	71	74	55	10.000	10.500
12	21			42	—	73,	5	22	23	10	72	75	60	20.000	21.000
13	22,	7	5	43	—	75,	2	23	24	15	73	76	65	30.000	31.500
14	24,	5		44	—	77		24	25	20	74	77	70	40.000	42.000
15	26,	2	5	45	—	78,	7	25	26	25	75	78	75	50.000	52.500
16	28			46	—	80,	5	26	27	30	76	79	80	60.000	63.000
17	29,	7	5	47	—	82,	2	27	28	35	77	80	85	70.000	73.500
18	31,	5		48	—	84		28	29	40	78	81	90	80.000	84.000
19	33,	2	5	49	—	85,	7	29	30	45	79	82	95	90.000	94.500
20	35			50	—	87,	5	30	31	50	80	84	—		
								31	32	55	81	85	05	100.000	105.000
								32	33	60	82	86	10	200.000	210.000
								33	34	65	83	87	15	300.000	315.000
21	36,	7	5	51	—	89,	2	34	35	70	84	88	20	400.000	420.000
22	38,	5		52	—	91		35	36	75	85	89	25	500.000	525.000
23	40,	2	5	53	—	92,	7	36	37	80	86	90	30	600.000	630.000
24	42			54	—	94,	5	37	38	85	87	91	35	700.000	735.000
25	43,	7	5	55	—	96,	2	38	39	90	88	92	40	800.000	840.000
26	45,	5		56	—	98		39	40	95	89	93	45	900.000	945.000
27	47,	2	5	57	—	99,	7	40	42	—	90	94	50		
28	49			58	1	01,	5								
29	50,	7	0	59	1	03,	2	41	43	05	91	95	55	1,000.000	1,050.000
30	52,	5		60	1	05		42	44	10	92	96	60		
								43	45	15	93	97	65		
								44	46	20	94	98	70		
								45	47	25	95	99	75		
								46	48	30	96	100	80		
								47	49	35	97	101	85		
								48	50	40	98	102	90		
								49	51	45	99	103	95		
								50	52	50	100	105	—		

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Reductions-Tabelle zur Umrechnung der österreichischen Währung in Conventions-Münz-Währung.

Oesterr. Währung	Conventions-Münze			Oesterr. Währung	Conventions-Münze		
Neukreuzer	Kreuzer	Pfennige		Neukreuzer	Kreuzer	Pfennige	
		Ganze	1/7			Ganze	1/7
1/2	—	1	1				
1	—	2	2	51	9	—	4
2	1	—	4	52	29	2	6
3	1	2	6	53	30	1	1
4	2	1	1	54	30	3	3
5	2	3	3	55	31	1	5
6	3	1	5	56	32	—	—
7	4	—	—	57	32	2	2
8	4	2	2	58	33	—	4
9	5	—	4	59	33	2	6
10	5	2	6	60	34	1	1
11	6	1	1	61	34	3	3
12	6	3	3	62	35	1	5
13	7	1	5	63	36	—	—
14	8	—	—	64	36	2	2
15	8	2	2	65	37	—	4
16	9	—	4	66	37	2	6
17	9	2	6	67	38	1	1
18	10	1	1	68	38	3	3
19	10	3	3	69	39	1	5
20	11	1	5	70	40	—	—
21	12	—	—	71	40	2	2
22	12	2	2	72	41	—	4
23	13	—	4	73	41	2	6
24	13	2	6	74	42	1	1
25	14	1	1	75	42	3	3
26	14	3	3	76	43	1	5
27	15	1	5	77	44	—	—
28	16	—	—	78	44	2	2
29	16	2	2	79	45	—	4
30	17	—	4	80	45	2	6
31	17	2	6	81	46	1	1
32	18	1	1	82	46	3	3
33	18	3	3	83	47	1	5
34	19	1	5	84	48	—	—
35	20	—	—	85	48	2	2
36	20	2	2	86	49	—	4
37	21	—	4	87	49	2	6
38	21	2	6	88	50	1	1
39	22	1	1	89	50	3	3
40	23	3	3	90	51	1	5
41	23	1	5	91	52	—	—
42	24	—	—	92	52	2	2
43	24	2	2	93	53	—	4
44	25	—	4	94	53	2	6
45	25	2	6	95	54	1	1
46	26	1	1	96	54	3	3
47	26	3	3	97	55	1	5
48	27	1	5	98	56	—	—
49	28	—	—	99	56	2	2
50	28	2	2	100	57	—	4

Oesterr. Währung	Conventions-Münze				Oesterr. Währung	Conventions-Münze			
Gulden	Gulden	Kreuzer	Pfennige		Gulden	Gulden	Kreuzer	Pfennige	
			Ganze	1/7				Ganze	1/7
1	0	57	—	4	51	48	34	1	1
2	1	54	1	1	52	49	31	1	5
3	2	51	1	5	53	50	28	2	2
4	3	48	2	2	54	51	25	2	6
5	4	45	2	6	55	52	22	3	3
6	5	42	3	3	56	53	20	—	—
7	6	40	—	—	57	54	17	—	4
8	7	37	—	4	58	55	14	1	1
9	8	34	1	1	59	56	11	1	5
10	9	31	1	5	60	57	8	2	2
11	10	28	2	2	61	58	5	2	6
12	11	25	2	6	62	59	2	3	3
13	12	22	3	3	63	60	—	—	—
14	13	20	—	—	64	60	57	—	4
15	14	17	—	4	65	61	54	1	1
16	15	14	1	1	66	62	51	1	5
17	16	11	1	5	67	63	48	2	2
18	17	8	2	2	68	64	45	2	6
19	18	5	2	6	69	65	42	3	3
20	19	2	3	3	70	66	40	—	—
21	20	—	—	—	71	67	37	—	4
22	20	57	—	4	72	68	34	1	1
23	21	54	1	1	73	69	31	1	5
24	22	51	1	5	74	70	28	2	2
25	23	48	2	2	75	71	25	2	6
26	24	45	2	6	76	72	22	3	3
27	25	42	3	3	77	73	20	—	—
28	26	40	—	—	78	74	17	—	4
29	27	37	—	4	79	75	14	1	1
30	28	34	1	1	80	76	11	1	5
31	29	31	1	5	81	77	8	2	2
32	30	28	2	2	82	78	5	2	6
33	31	25	2	6	83	79	2	3	3
34	32	22	3	3	84	80	—	—	—
35	33	20	—	—	85	80	57	—	4
36	34	17	—	4	86	81	54	1	1
37	35	14	1	1	87	82	51	1	5
38	36	11	1	5	88	83	48	2	2
39	37	8	2	2	89	84	45	2	6
40	38	5	2	6	90	85	42	3	3
41	39	2	3	3	91	86	40	—	—
42	40	—	—	—	92	87	37	—	4
43	40	57	—	4	93	88	34	1	1
44	41	54	1	1	94	89	31	1	5
45	42	51	1	5	95	90	28	2	2
46	43	48	2	2	96	91	25	2	6
47	44	45	2	6	97	92	22	3	3
48	45	42	3	3	98	93	20	—	—
49	46	40	—	—	99	94	17	—	4
50	47	37	—	4	100	95	14	1	1

Oesterr. Währung	Conventions-Münze			
Gulden	Gulden	Kreuzer	Pfennige	
			Ganze	1/7
100	95	14	1	1
200	190	28	2	2
300	285	42	3	3
400	380	57	—	4
500	476	11	1	5
600	571	25	2	6
700	666	40	—	—
800	761	54	1	1
900	857	8	2	2
1.000	952	22	3	3
2.000	1.904	45	2	6
3.000	2.857	8	2	2
4.000	3.809	31	1	5
5.000	4.761	54	1	1
6.000	5.714	17	—	4
7.000	6.666	40	—	—
8.000	7.619	2	3	3
9.000	8.571	25	2	6
10.000	9.523	48	2	2
20.000	19.047	37	—	4
30.000	28.571	25	2	6
40.000	38.095	14	1	1
50.000	47.619	2	3	3
60.000	57.142	51	1	5
70.000	66.666	40	—	—
80.000	76.190	28	2	2
90.000	85.714	17	—	4
100.000	95.238	5	2	6
200.000	190.476	11	1	5
300.000	285.714	17	—	4
400.000	380.952	22	3	3
500.000	476.190	28	2	2
600.000	571.428	34	1	1
700.000	666.666	40	—	—
800.000	761.904	45	2	6
900.000	857.142	51	1	5
1.000.000	952.380	57	—	4

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

zur Umrechnung der Reichs-Währung (des 24 fl.-Fußes) in österreichische Währung

Reichs-Währ.	Oesterr. Währ.			Reichs-Währ.	Oesterr. Währung			Reichs-Währung	Oesterreichische Währung	
Kreuzer	Neukreuzer Ganze	10tel	100tel	Kreuzer	Gulden	Neukreuzer Ganze	10tel	Gulden	Gulden	Neukreuzer Ganze	10tel
1/4	00,	7	1	55	0	80,	2	52	45	50	
2/4	00,	7	1	56	0	81,	6	53	46	37,	5
3/4	01,	0	2	57	0	83,	1	54	47	25	
1	01,	4	3	58	0	84,	5	55	48	12,	5
2	02,	9	1	59	0	86,	0	56	49	—	
3	04,	3	7	Gulden				57	49	87,	5
4	05,	8	3	1	0	87,	5	58	50	75	
5	07,	2	9	2	1	75		59	51	62,	5
6	08,	7	5	3	2	62,	5	60	52	50	
7	10,	2	0	4	3	50		61	53	37,	5
8	11,	6	6	5	4	37,	5	62	54	25	
9	13,	1	2	6	5	25		63	55	12,	5
10	14,	5	8	7	6	12,	5	64	56	—	
11	16,	0	4	8	7	—		65	56	87,	5
12	17,	5		9	7	87,	5	66	57	75	
13	18,	9	5	10	8	75		67	58	62,	5
14	20,	4	1	11	9	62,	5	68	59	50	
15	21,	8	7	12	10	50		69	60	37,	5
16	23,	3	3	13	11	37,	5	70	61	25	
17	24,	7	9	14	12	25		71	62	12,	5
18	26,	2	5	15	13	12,	5	72	63	—	
19	27,	7	0	16	14	—		73	63	87,	5
20	29,	1	6	17	14	87,	5	74	64	75	
21	30,	6	2	18	15	75		45	65	62,	5
22	32,	0	8	19	16	62,	5	76	66	50	
23	33,	5	4	20	17	50		77	67	37,	5
24	35			21	18	37,	5	78	68	25	
25	36,	4	5	22	19	25		79	69	12,	5
26	37,	9	1	23	20	12,	5	80	70	—	
27	39,	3	7	24	21	—		81	70	87,	5
28	40,	8	3	25	21	87,	5	82	71	75	
29	42,	2	9	26	22	75		83	72	62,	5
30	43,	7	5	27	23	62,	5	84	73	50	
31	45,	2	0	28	24	50		85	74	37,	5
32	46,	6	6	29	25	37,	5	86	75	25	
33	48,	1	2	30	26	25		87	76	12	5
34	49,	5	8	31	27	12,	5	88	77	—	
35	51,	0	4	32	28	—		89	77	87,	5
36	52,	5		33	28	87,	5	90	78	75	
37	53,	9	5	34	29	75		91	79	62,	5
38	55,	4	1	35	30	62,	5	92	80	50	
39	56,	8	7	36	31	50		93	81	37,	5
40	58,	3	3	37	32	37,	5	94	82	25	
41	59,	7	9	38	33	25		95	83	12,	5
42	61,	2	5	39	34	12,	5	96	84	—	
43	62,	7	0	40	35	—		97	84	87,	5
44	64,	1	6	41	35	87,	5	98	85	75	
45	65,	6	2	42	36	75		99	86	62,	5
46	67,	0	8	43	37	62,	5	100	87	50	
47	68,	5	4	44	38	50		200	175	—	
48	70			45	39	37,	5	300	262	50	
49	71,	4	5	46	40	25		400	350	—	
50	72,	9	1	47	41	12,	5	500	437	50	
51	74,	3	7	48	42	—		1 000	875	—	
52	75,	8	3	49	42	87,	5	5.000	4.375	—	
53	77,	2	9	50	43	75		10.000	8.750	—	
54	78,	7	5	51	44	62,	5	100.000	87.500	—	

zur Umrechnung der österreichischen Währung in Reichs-Währung (des 24 fl.-Fußes)

Oest. Währ.	Reichs-Währung				Oest. Währ.	Reichs-Währung				Oesterr. Währung	Reichs-Währung			
Neukreuzer	Kreuzer	Pfenn. Ganze		7tel	Neukreuzer	Gulden	Kreuzer	Pfenn. Ganze	7tel	Gulden	Gulden	Kreuzer	Pfenn. Ganze	%
1/2	0	1	26											
1	0	2	52		57	0	39	—	21					
2	1	1	34		58	0	39	3	6	13	14	51	1	5
3	2	—	16		59	0	40	1	58	14	16	—	—	—
4	2	2	68		60	0	41	—	40	15	17	8	2	2
5	3	1	50		61	0	41	3	22	16	18	17	—	4
6	4	—	32		62	0	42	2	4	17	19	25	2	6
7	4	3	14		63	0	43	—	56	18	20	34	1	1
8	5	1	66		64	0	43	3	38	19	21	42	3	3
9	6	—	48		65	0	44	2	20	20	22	51	1	5
10	6	3	30		66	0	45	1	2	21	24	—	—	—
11	7	2	12		67	0	45	3	54	22	25	8	2	2
12	8	—	64		68	0	46	2	36	23	26	17	—	4
13	8	3	46		69	0	47	1	18	24	27	25	2	6
14	9	2	28		70	0	48	—	—	25	28	34	1	1
15	10	1	10		71	0	48	2	52	26	29	42	3	3
16	10	3	62		72	0	49	1	34	27	30	51	1	5
17	11	2	44		73	0	50	—	16	28	32	—	—	—
18	12	1	26		74	0	50	2	68	29	33	8	2	2
19	13	—	8		75	0	51	1	50	30	34	17	—	4
20	13	2	60		76	0	52	—	32	31	35	25	2	6
21	14	1	42		77	0	52	3	14	32	36	34	1	1
22	15	—	24		78	0	53	1	66	33	37	42	3	3
23	15	3	6		79	0	54	—	48	34	38	51	1	5
24	16	1	58		80	0	54	3	30	35	40	—	—	—
25	17	—	40		81	0	55	2	12	36	41	8	2	2
26	17	3	22		82	0	56	—	64	37	42	17	—	4
27	18	2	4		83	0	56	3	46	38	43	25	2	6
28	19	—	56		84	0	57	2	28	39	44	34	1	1
29	19	3	38		85	0	58	1	10	40	45	42	3	3
30	20	2	20		86	0	58	3	62	41	46	51	1	5
31	21	1	2		87	0	59	2	44	42	48	—	—	—
32	21	3	54		88	1	—	1	26	43	49	8	2	2
33	22	2	36		89	1	1	—	8	44	50	17	—	4
34	23	1	18		90	1	1	2	60	45	51	25	2	6
35	24	—	—		91	1	2	1	42	46	52	34	1	1
36	24	2	52		92	1	3	—	24	47	53	42	3	3
37	25	1	34		93	1	3	3	6	48	54	51	1	5
38	26	—	16		94	1	4	1	58	49	56	—	—	—
39	26	2	68		95	1	5	—	40	50	57	8	2	2
40	27	1	50		96	1	5	3	32	51	58	17	—	4
41	28	—	32		97	1	6	2	4	52	59	25	2	6
42	28	3	14		98	1	7	—	56	53	60	34	1	1
43	29	1	66		99	1	7	3	38	54	61	42	3	3
44	30	—	48		Gulden				½	55	62	51	1	5
45	30	3	30		1	1	8	2	20	56	64	—	—	—
46	31	2	12		2	2	17	—	4	57	65	8	2	2
47	32	—	64		3	3	25	2	6	58	66	17	—	4
48	32	3	46		4	4	34	1	1	59	67	25	2	6
49	33	2	28		5	5	42	3	3	60	68	34	1	1
50	34	1	10		6	6	51	1	5	70	80	—	—	—
51	34	3	62		7	8	—	—	—	80	91	25	2	6
52	35	2	44		8	9	8	2	2	90	102	51	1	5
53	36	1	26		9	10	17	—	4	100	114	17	—	4
54	37	—	8		10	11	25	2	6	200	228	34	1	1
55	37	2	60		11	12	34	1	1	500	571	25	2	6
56	38	1	42		12	13	42	3	3	1 000	1.142	51	1	5
										10.000	11.428	34	1	1

Interessen-Tafeln

für die neue österreichische Währung.

Zu 3 Procent

Capital	Für 1 Jahr		Für ½ Jahr		Für 1 Monat	
Gulden österr. Währung	fl.	Neukreuzer	fl.	Neukreuzer	fl.	Neukreuzer
1	—	3	—	1½	—	¼
2	—	6	—	3	—	½
3	—	9	—	4½	—	¾
4	—	12	—	6	—	1
5	—	15	—	7½	—	1¼
6	—	18	—	9	—	1½
7	—	21	—	10½	—	1¾
8	—	24	—	12	—	2
9	—	27	—	13½	—	2¼
10	—	30	—	15	—	2½
20	—	60	—	30	—	5
30	—	90	—	45	—	7½
40	1	20	—	60	—	10
50	1	50	—	75	—	12½
100	3	—	1	50	—	25
200	6	—	3	—	—	50
300	9	—	4	50	—	75
400	12	—	6	—	1	—
500	15	—	7	50	1	25
1000	30	—	15	—	2	50
5000	150	—	75	—	12	50
10000	300	—	150	—	25	—

Zu 4 Procent

Capital	Für 1 Jahr		Für ½ Jahr		Für 1 Monat	
Gulden österr. Währung	fl.	Neukreuzer	fl.	Neukreuzer	fl.	Neukreuzer
1	—	4	—	2	—	⅓
2	—	8	—	4	—	⅔
3	—	12	—	6	—	1
4	—	16	—	8	—	1⅓
5	—	20	—	10	—	1⅔
6	—	24	—	12	—	2
7	—	28	—	14	—	2⅓
8	—	32	—	16	—	2⅔
9	—	36	—	18	—	3
10	—	40	—	20	—	3⅓
20	—	80	—	40	—	6⅔
30	1	20	—	60	—	10
40	1	60	—	80	—	13⅓
50	2	—	1	—	—	16⅔
100	4	—	2	—	—	33⅓
200	8	—	4	—	—	66⅔
300	12	—	6	—	1	—
400	16	—	8	—	1	33⅓
500	20	—	10	—	1	66⅔
1000	40	—	20	—	3	33⅓
5000	200	—	100	—	16	66⅔
10000	400	—	200	—	33	33⅓

Zu 4½ Procent

Capital	Für 1 Jahr		Für ½ Jahr		Für 1 Monat	
Gulden österr. Währung	fl.	Neukreuzer	fl.	Neukreuzer	fl.	Neukreuzer
1	—	4½	—	2¼	—	¾
2	—	9	—	4½	—	¾
3	—	13½	—	6¾	—	1⅛
4	—	18	—	9	—	1½
5	—	22½	—	11¼	—	1⅞
6	—	27	—	13½	—	2¼
7	—	31½	—	15¾	—	2⅝
8	—	36	—	18	—	3
9	—	40½	—	20¼	—	3⅜
10	—	45	—	22½	—	3¾
20	—	90	—	45	—	7½
30	1	35	—	67½	—	11¼
40	1	80	—	90	—	15
50	2	25	1	12½	—	18¾
100	4	50	2	25	—	37½
200	9	—	4	50	—	75
300	13	50	6	75	1	12½
400	18	—	9	—	1	50
500	22	50	11	25	1	87½
1000	45	—	22	50	3	75
5000	225	—	112	50	18	75
10000	450	—	225	—	37	50

Zu 5 Procent

1	—	5	—	2½	—	5/12
2	—	10	—	5	—	5/6
3	—	15	—	7½	—	1¼
4	—	20	—	10	—	1⅔
5	—	25	—	12½	—	2 1/12
6	—	30	—	15	—	2½
7	—	35	—	17½	—	2 11/12
8	—	40	—	20	—	3⅓
9	—	45	—	22½	—	3¾
10	—	50	—	25	—	4⅙
20	1	—	—	50	—	8⅓
30	1	50	—	75	—	12½
40	2	—	1	—	—	16⅔
50	2	50	1	25	—	20⅚
100	5	—	2	50	—	41⅔
200	10	—	5	—	—	83⅓
300	15	—	7	50	1	25
400	20	—	10	—	1	66⅔
500	25	—	12	50	2	8⅓
1000	50	—	25	—	4	16⅔
5000	250	—	120	—	20	83⅓
10000	500	—	250	—	41	66⅔

Zu 5½ Procent

1	—	5½	—	2¾	—	11/24
2	—	11	—	5½	—	11/12
3	—	16½	—	8¼	—	1⅜
4	—	22	—	11	—	1⅚
5	—	27½	—	13¾	—	2 7/24
6	—	33	—	16½	—	2¾
7	—	38½	—	19¼	—	3 5/24
8	—	44	—	22	—	3 5/12
9	—	49½	—	24¾	—	4 1/12
10	—	55	—	27½	—	4 7/12
20	1	10	—	55	—	9 1/12
30	1	65	—	82½	—	13¾
40	2	20	1	10	—	18 3
50	2	75	1	37½	—	22 11/12
100	5	50	2	75	—	45⅚
200	11	—	5	50	—	91⅔
300	16	50	8	25	1	37½
400	22	—	11	—	1	83⅓
500	27	50	13	75	2	29⅙
1000	55	—	27	50	4	58⅓
5000	275	—	137	50	22	91⅔
10000	550	—	275	—	45	83⅓

Zu 6 Procent

1	—	6	—	3	—	½
2	—	12	—	6	—	1
3	—	18	—	9	—	1½
4	—	24	—	12	—	2
5	—	30	—	15	—	2½
6	—	36	—	18	—	3
7	—	42	—	21	—	3½
8	—	48	—	24	—	4
9	—	54	—	27	—	4½
10	—	60	—	30	—	5
20	1	20	—	60	—	10
30	1	80	—	90	—	15
40	2	40	1	20	—	20
50	3	—	1	50	—	25
100	6	—	3	—	—	50
200	12	—	6	—	1	—
300	18	—	9	—	1	50
400	24	—	12	—	2	—
500	30	—	15	—	2	50
1000	60	—	30	—	5	—
5000	300	—	150	—	25	—
10000	600	—	300	—	50	—

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gehobene Zahlen bei der k. k. Lotto-Direction in Wien

vom Jahre 1847 bis 1858.

Ziehung	In den nachstehend angeführten Jahren wurden in Wien folgende Zahlen gehoben:																							
	1847					1848					1849					1850					1851					1852				
1	26	62	10	2	71	51	70	42	19	38	79	13	50	26	8	72	78	60	31	56	6	89	15	41	72	32	86	90	27	25
2	83	51	28	9	54	52	10	19	45	81	8	38	15	22	10	38	36	66	42	23	76	34	14	53	48	60	54	53	81	59
3	77	12	32	45	13	30	27	3	89	62	10	11	4	40	76	58	72	49	79	66	84	68	77	90	19	47	74	17	71	60
4	19	60	80	59	28	44	41	81	69	62	81	79	80	41	7	50	40	11	28	36	66	19	88	70	4	33	31	44	45	2
5	5	22	83	11	71	30	31	69	72	64	6	33	16	37	19	15	28	77	66	52	35	21	57	36	2	50	34	79	58	27
6	81	64	77	27	44	76	15	60	13	67	48	84	31	3	76	88	50	27	41	79	42	20	17	44	90	12	79	78	32	51
7	81	54	56	12	18	1	80	6	63	34	6	5	10	37	81	64	28	5	26	60	15	22	38	34	3	49	40	17	51	23
8	18	46	48	19	15	34	16	3	55	64	41	71	9	83	85	27	31	40	34	87	24	80	6	8	57	58	81	23	51	85
9	39	17	44	6	84	56	22	21	27	40	50	24	55	81	8	36	29	27	18	34	42	65	29	88	54	4	83	35	24	73
10	50	3	29	28	74	26	56	68	65	7	8	64	16	79	45	33	24	42	18	15	59	50	60	3	86	74	35	77	52	38
11	46	87	56	53	78	7	24	12	75	70	46	11	79	88	61	74	8	77	73	54	16	17	50	38	65	12	60	84	72	16
12	74	26	71	1	57	90	33	22	23	82	69	70	12	71	18	84	13	51	74	53	9	25	12	30	73	10	8	14	72	35
13	73	65	55	44	30	12	79	75	89	87	60	61	55	50	36	23	86	50	18	87	77	34	5	31	68	60	30	43	82	44
14	37	54	62	85	52	5	28	63	14	40	75	46	86	81	31	66	21	69	2	58	32	75	40	19	12	16	38	43	58	61
15	62	41	40	9	18	71	76	46	17	75	31	77	85	66	16	17	14	12	32	76	54	63	49	17	29	69	9	70	41	4
16	51	38	42	23	36	71	85	10	9	37	41	67	73	65	83	32	88	29	46	26	45	23	29	16	85	22	5	85	6	76
17	55	16	84	90	21	72	30	70	79	25	43	16	8	52	25	17	55	71	50	20	8	44	15	76	27	90	10	20	48	50
18	6	47	39	83	30	59	28	2	53	9	69	65	59	63	48	13	50	36	71	5	88	71	26	70	44	87	82	60	47	79
19	6	53	75	53	36	28	71	12	26	82	65	39	57	90	22	50	44	1	38	65	42	69	70	65	45	44	46	51	71	47
20	30	8	59	61	77	36	8	28	29	14	57	73	4	66	27	37	29	77	73	50	32	79	59	48	42	65	62	40	76	2
21	8	21	44	50	70	19	75	23	89	81	66	89	12	32	30	62	20	67	71	8	71	17	40	39	8	76	50	79	48	86
22	11	73	17	25	58	58	14	80	61	43	61	31	34	87	26	14	67	55	23	34	3	84	21	5	12	70	82	46	55	36
23	25	84	16	9	38	28	74	50	9	88	61	50	65	62	85	42	29	62	73	45	67	51	52	68	54	58	11	88	61	65
24	78	25	53	18	16	41	25	63	16	1	29	34	57	74	72	77	11	51	2	1	3	37	5	50	74	6	37	34	53	10
25	27	87	88	70	72	84	14	77	18	8	41	72	6	43	47	15	66	87	62	7	26	56	17	34	83	36	71	60	43	69
26	37	82	38	48	50	16	56	80	84	71	66	77	36	21	49	53	82	50	69	74	49	10	8	57	62	44	16	74	28	33
27	82	19	73	81	48	25	71	37	65	52	18	89	12	70	4	5	62	11	54	48	84	48	38	71	90	70	41	31	53	46
28	25	48	30	17	7	45	77	54	6	31	45	62	80	83	6	45	22	38	11	70	79	37	17	68	41	89	73	82	56	68
29	49	35	42	5	51	58	46	34	73	17	74	2	36	60	29	39	66	22	47	12	20	6	81	10	12	29	54	60	68	21
30	80	75	1	81	56	47	41	12	13	59	65	23	46	82	25	64	58	13	30	56	12	60	27	4	40	5	10	17	30	7

Ziehung	1853					1854					1855					1856					1857					1858				
1	12	53	28	43	65	4	32	64	37	83	44	16	57	11	27	54	75	24	19	56	78	17	65	21	44	16	24	50	82	25
2	72	18	34	40	60	6	65	74	41	58	88	52	79	6	72	12	81	57	75	64	43	29	10	2	47	69	60	73	16	79
3	43	83	20	61	37	50	31	83	77	16	77	79	53	30	7	43	18	79	72	42	90	85	8	45	2	32	47	31	77	54
4	22	40	62	20	35	8	85	71	7	12	82	55	1	45	41	28	78	60	15	22	81	20	8	68	69	29	35	75	26	74
5	17	81	18	2	7	61	88	46	38	35	89	15	77	23	41	51	33	3	36	67	46	72	60	31	7	79	53	6	32	54
6	56	4	1	31	76	19	88	22	50	15	56	82	50	26	87	24	26	19	7	14	16	28	11	32	9	51	28	45	40	74
7	25	31	6	50	42	36	15	74	45	27	83	47	17	20	9	14	85	77	42	19	24	49	19	89	46	3	20	6	14	50
8	8	55	37	60	6	78	41	60	68	49	77	36	81	71	15	72	66	45	67	60	62	90	4	29	11	69	88	39	28	57
9	70	65	80	40	7	9	84	23	21	88	46	37	36	11	31	74	34	51	73	11	85	25	55	63	17	47	42	81	5	33
10	69	4	75	40	37	87	47	41	48	52	57	15	19	62	21	8	9	57	66	6	74	56	27	25	78	36	68	44	38	52
11	52	49	27	41	69	67	24	79	3	42	72	23	6	25	77	64	37	49	1	77	45	2	29	10	25	62	26	44	15	36
12	52	55	13	44	77	24	69	83	23	57	90	33	18	76	73	18	34	30	41	33	63	77	51	34	53	36	43	24	1	2
13	16	60	22	35	17	63	28	69	53	71	71	74	73	8	44	54	42	73	50	77	59	58	12	38	26	20	60	6	25	72
14	71	33	19	80	21	76	26	1	73	47	88	31	1	72	73	63	3	47	84	49	35	30	59	18	71	90	79	54	42	57
15	17	56	47	44	40	42	85	15	34	10	61	44	28	86	37	26	7	28	15	68	11	43	89	1	52	61	88	57	15	59
16	76	20	64	78	26	47	62	65	18	73	88	85	77	9	20	15	65	66	43	41	49	66	45	28	17	46	75	64	60	67
17	43	39	67	68	28	49	59	26	40	68	42	89	70	66	46	68	20	85	15	73	49	70	43	90	83	48	23	88	45	46
18	20	62	74	73	39	18	60	47	45	7	65	71	48	69	63	55	62	59	77	72	75	40	73	71	64	14	81	63	86	65
19	56	83	52	47	62	89	85	29	71	38	24	20	23	39	74	36	49	11	22	5	22	74	1	75	55	42	4	51	36	29
20	31	78	51	79	90	13	79	8	16	26	17	27	44	5	49	71	58	78	76	34	85	83	34	65	67	72	55	17	24	28
21	18	30	14	16	5	50	38	14	57	67	59	1	13	89	27	17	10	32	82	33	1	35	69	65	55	65	75	19	18	57
22	32	4	64	50	35	47	87	48	84	62	65	31	70	20	34	17	38	84	14	75	65	22	74	10	11	4	84	64	54	39
23	26	50	61	62	41	34	39	37	76	54	34	5	56	75	58	55	13	61	2	45	79	14	18	55	90	11	45	37	35	86
24	43	30	75	27	25	19	60	54	22	44	31	2	15	59	9	23	5	54	83	39	64	75	68	76	19	86	40	49	33	82
25	41	46	1	32	57	42	69	52	8	9	7	82	43	77	19	65	45	70	81	30	66	74	12	54	57	54	70	7	17	66
26	56	73	87	20	15	30	19	16	38	53	42	72	51	16	3	88	85	61	52	50	76	1	72	90	3	24	18	20	68	52
27	47	74	39	2	43	83	9	53	38	58	35	14	20	49	72	61	11	50	64	18	31	85	26	52	28	31	59	28	12	67
28	26	67	34	62	5	64	49	71	82	42	7	8	65	48	62	11	18	76	77	60	41	8	24	43	54	45	43	65	23	15
29	30	38	64	81	58	2	62	59	42	48	81	70	77	50	28	58	68	11	61	52	20	13	18	6	70	28	78	10	33	73
30	5	87	71	37	22	52	15	12	32	69	5	50	15	2	52	24	68	38	2	6	73	61	71	5	42	40	4	87	53	52

Gehobene Zahlen bei der k. k. Lotto-Direction in Linz

vom Jahre 1847 bis 1858.

Ziehung	In den nachstehend angeführten Jahren wurden in Linz folgende Zahlen gezogen:																													
	1847					1848					1849					1850					1851					1852				
1	51	57	84	12	2	72	27	55	50	65	80	15	52	57	65	32	51	1	62	21	33	67	19	85	2	26	74	2	40	35
2	12	87	26	39	59	56	58	16	13	8	42	63	53	74	62	54	78	59	74	8	49	15	5	19	25	33	51	67	10	58
3	43	2	36	10	80	83	54	72	45	35	69	56	80	17	4	90	13	67	34	78	72	66	30	8	78	21	4	77	80	65
4	12	79	88	33	17	59	73	72	86	21	41	80	46	36	20	28	37	68	82	41	44	15	46	70	23	14	74	69	22	70
5	10	70	61	17	54	73	7	58	13	3	14	22	78	9	30	86	24	68	40	28	28	5	67	1	22	69	22	40	79	5
6	81	72	35	20	37	25	30	40	31	48	4	21	38	45	61	71	11	32	89	63	77	88	73	26	17	25	27	89	9	19
7	39	83	18	5	3	45	32	40	48	62	42	45	49	16	43	59	47	41	3	49	52	89	72	73	44	29	89	1	4	9
8	2	56	16	38	44	12	70	15	76	33	11	64	30	75	9	43	25	18	32	17	56	38	54	50	68	15	54	41	30	33
9	57	87	41	10	75	89	47	24	7	11	76	20	31	55	87	38	54	62	31	88	71	19	68	4	64	50	7	18	64	3
10	51	65	25	90	47	3	70	49	89	86	11	29	15	44	37	33	11	79	54	44	60	5	44	34	9	64	37	72	84	81
11	83	6	55	38	12	69	72	44	31	79	28	25	78	90	36	69	28	27	6	59	65	35	81	61	40	45	88	85	2	68
12	26	49	20	25	51	46	15	49	28	35	7	62	16	63	53	7	78	41	48	18	62	24	25	14	27	34	57	66	44	2
13	50	75	45	44	55	87	17	34	42	75	38	89	61	77	18	14	82	74	79	22	21	31	41	27	80	43	27	14	31	6
14	40	45	73	89	88	81	59	37	85	23	53	82	57	47	56	66	83	29	67	77	41	44	29	78	26	25	2	75	70	82
15	7	72	67	14	86	46	7	75	35	74	1	32	89	35	57	85	48	7	83	60	71	54	57	89	44	38	53	32	47	16
16	29	33	53	1	20	25	75	33	89	39	3	78	19	88	7	64	89	3	47	4	73	37	58	81	90	13	56	21	34	31
17	49	21	68	28	29	63	32	35	39	14	8	59	67	77	46	31	1	77	20	33	55	18	1	8	23	71	24	6	36	62
18	36	25	29	37	77	72	89	17	22	24	51	83	85	89	34	90	6	86	39	45	90	33	89	19	81	48	21	18	23	5
19	24	16	4	1	45	45	84	88	68	40	59	26	3	68	46	59	67	74	18	84	36	14	20	49	90	6	67	13	89	43
20	51	34	80	24	65	87	77	29	45	18	46	3	78	19	88	40	57	58	17	7	57	28	76	71	11	38	28	55	65	48
21	58	37	21	28	82	15	2	19	63	22	7	8	84	80	49	30	52	27	49	61	74	38	44	2	45	77	17	42	71	25
22	14	17	88	82	46	60	57	79	20	22	32	74	5	58	64	39	37	74	22	11	43	14	1	85	44	49	61	36	77	57
23	7	64	86	47	37	29	42	65	52	79	45	41	23	71	57	12	55	1	20	27	42	52	8	38	65	4	59	13	30	68
24	89	6	44	19	33	20	46	60	55	15	1	2	8	13	37	12	4	82	35	67	52	28	15	55	34	39	78	44	47	32
25	4	63	68	81	35	71	78	46	60	70	59	48	36	45	15	50	28	81	47	13	27	44	22	83	80	49	59	77	67	80
26	24	76	4	54	71	64	57	79	1	72	34	45	36	39	54	66	26	33	57	59	62	86	38	9	31	79	17	8	64	85
27	18	29	81	7	30	28	38	36	72	57	23	32	82	69	63	43	25	8	52	54	84	16	51	21	34	41	60	64	35	58
28	39	84	38	82	54	81	43	69	35	52	10	30	90	78	9	7	58	88	67	63	31	32	42	19	73	46	26	64	60	89
29	67	72	65	16	63	5	70	8	82	74	44	38	86	55	4	5	72	39	47	32	14	1	15	64	73	7	19	82	64	22
30	7	37	49	73	35	26	44	38	8	76	20	6	48	32	30	6	27	87	71	41	67	29	71	57	86	73	24	81	29	80

Ziehung	1853					1854					1855					1856					1857					1858				
1	51	36	24	75	21	72	44	24	57	38	63	46	49	43	25	67	47	30	65	79	23	1	32	90	78	35	55	59	78	81
2	11	46	78	14	72	44	36	3	18	56	8	87	36	2	18	27	52	76	83	51	49	42	51	18	9	47	28	65	62	71
3	43	27	81	31	80	18	17	81	78	62	74	80	59	6	20	21	86	55	40	69	72	4	13	74	23	71	4	88	17	49
4	26	46	41	28	65	17	88	3	72	15	42	9	6	20	62	4	25	83	26	47	47	84	62	24	82	10	75	83	40	29
5	4	18	87	16	47	44	20	72	54	51	41	83	16	40	7	57	5	28	10	48	3	54	26	8	27	77	57	54	56	66
6	8	41	46	56	2	7	77	2	51	36	73	88	5	34	27	8	71	52	81	13	90	31	86	46	72	22	29	71	90	38
7	84	37	45	33	24	67	80	78	41	2	63	65	68	51	78	37	32	15	22	52	14	72	90	51	45	11	45	30	59	44
8	7	58	54	15	34	30	68	44	16	43	46	44	51	36	74	35	6	90	58	75	30	44	61	28	41	78	77	23	28	37
9	7	61	62	55	85	25	57	59	89	82	9	79	25	68	85	78	76	21	57	64	70	61	75	50	74	63	68	70	40	62
10	88	33	33	87	62	76	43	88	17	57	39	13	27	65	79	48	13	67	8	12	87	52	64	17	8	1	85	44	83	37
11	24	71	47	80	64	5	30	70	48	43	59	33	20	54	56	86	40	69	65	22	18	55	37	66	86	73	30	4	14	70
12	5	89	10	59	3	28	68	37	74	90	34	25	41	72	55	33	73	9	46	67	12	82	68	35	53	71	67	9	41	51
13	44	80	42	25	88	84	15	65	43	24	14	85	19	10	21	30	13	8	39	43	20	56	71	5	6	16	35	54	2	34
14	34	2	35	18	65	69	82	76	11	22	81	7	8	26	72	88	52	6	18	54	19	82	11	36	65	55	73	4	44	68
15	50	15	53	88	24	25	72	32	19	21	14	20	41	16	48	67	13	3	52	34	85	80	68	27	19	21	74	75	61	35
16	86	41	71	27	66	24	21	39	10	42	10	66	26	9	39	43	2	90	70	40	30	73	57	47	58	88	61	42	38	86
17	46	13	24	61	72	33	71	7	36	81	48	76	87	67	74	86	18	29	46	60	36	85	22	90	27	32	19	58	50	39
18	69	10	31	75	81	69	88	80	1	76	32	1	63	48	10	15	10	87	3	53	20	76	61	64	90	39	84	77	54	9
19	70	4	41	32	67	76	42	75	56	88	79	54	38	29	86	25	28	41	9	58	71	25	58	88	43	14	20	22	30	67
20	49	13	51	38	34	46	15	60	69	5	7	28	2	75	44	76	38	67	53	37	51	69	54	5	37	24	33	76	11	8
21	57	21	18	51	84	55	17	44	43	30	48	88	8	37	75	1	42	74	29	57	77	78	26	79	65	15	56	41	64	68
22	59	69	72	38	36	12	37	65	11	16	18	53	71	68	66	14	66	39	63	85	17	15	9	88	34	22	39	6	49	11
23	89	57	83	67	87	70	77	10	8	14	26	16	83	44	22	32	72	51	23	63	60	42	30	7	88	25	34	76	42	4
24	2	50	8	57	54	29	33	82	21	37	60	15	90	45	46	19	21	31	15	4	30	34	45	86	72	21	17	77	5	35
25	62	45	67	74	34	69	63	3	11	38	27	60	30	50	10	63	48	56	17	23	5	74	82	68	1	42	48	55	33	85
26	78	18	28	89	73	23	55	44	60	80	89	49	68	2	82	30	15	49	7	3	79	37	90	87	49	71	25	47	23	67
27	53	86	43	81	6	64	16	90	69	79	69	42	67	4	1	20	45	16	89	36	3	10	19	44	34	86	48	56	67	1
28	44	46	85	19	20	12	33	38	27	7	58	90	74	36	76	61	73	79	29	7	46	50	54	82	61	74	42	65	76	26
29	12	38	45	69	42	56	58	43	57	74	62	61	17	26	74	30	56	83	81	10	5	32	8	48	10	51	33	—	90	44
30	65	68	56	44	32	90	35	24	56	27	57	79	75	56	72	54	39	52	24	87	30	29	16	24	48	6	44	15	68	31

XII. Hauptstück.
Ernstes und Heiteres aus der Zeit.

Der Feldzug in Italien im Jahre 1859.

(Nach den amtlichen Actenstücken.)

Schon seit Jahrhunderten waren die fruchtbaren Ebenen der Lombardie der Schauplatz blutiger Kämpfe um die Herrschaft in Italien, und erst vor 11 Jahren hatte es ein beutelustiger Nachbar — wenn auch mit schlechtem Erfolge — versucht, im Bunde mit den finsteren Mächten des Aufruhrs, Oesterreich die durch Verträge geheiligte Herrschaft über Lombardo-Venetien zu entreißen.

Ungeachtet der seither von dem Herrscherhause Oesterreichs den Lombarden bewiesenen Großmuth und des durch die längere Anwesenheit der kaiserlichen Familie in jenem Kronlande gezeigten Vertrauens wollten sich doch die durch piemontesische Sendlinge fortwährend aufgehetzten Lombarden nicht dem milden Scepter Habsburgs fügen, und es war seit einem Jahre kein Geheimniß mehr, daß man in Mailand und anderen Städten der Lombardie auf eine revolutionäre Schilderhebung sinne, bei welcher die aufrührerischen Unterthanen auf die Hilfe Frankreichs rechneten.

Als daher am Neujahrstage 1859 der Kaiser der Franzosen an den österreichischen Botschafter Baron Hübner jene verletzenden Worte richtete, konnte sich Oesterreich nicht mehr über den Zielpunkt des Stoßes täuschen, zu welchem die französische Politik sich anschickte, und als Antwort auf den französischen Neujahrswunsch verstärkte Oesterreich seine Truppenmacht in der Lombardie binnen der unglaublich kurzen Zeit von 8 Tagen in dem Maße, daß jeder Aufruhrversuch als eine bare Unmöglichkeit erscheinen mußte.

Nun begannen von allen Seiten diplomatische Vermittlungen, welchen aber Oesterreich um so weniger Gehör schenken konnte, als inzwischen Piemont und Frankreich furchtbare Kriegsrüstungen machten und die Vermälung eines Napoleoniden mit einer Tochter des Hauses Savoyen dem Bündnisse zwischen Piemont und Frankreich gleichsam das Siegel aufdrückte.

Unter diesen Umständen, in einer Lage, welche ärger als der wirkliche Krieg die Interessen des Vaterlandes benachtheiligte, erschien (am 28. April 1859) das nachfolgende kaiserliche Manifest:

An Meine Völker!

„Ich habe Meiner treuen und tapfern Armee den Befehl gegeben, den von dem Nachbarstaate Sardinien seit einer Reihe von Jahren ausgehenden, in der jüngsten Zeit auf ihrem Höhepunkt angelangten Anfeindungen unbestreitbarer Rechte Meiner Krone und des unverletzten Bestandes des Mir von Gott anvertrauten Reiches ein Ziel zu setzen.

Ich erfüllte damit eine schwere, aber unvermeidliche Regentenpflicht.

Ruhig in Meinem Gewissen, kann ich zu Gott dem Allmächtigen aufblicken und Mich Seinem Richterspruche unterwerfen.

Ich stelle getrost Meinen Entschluß der unparteiischen Beurtheilung der Mit- und Nachwelt anheim; der Zustimmung Meiner treuen Völker bin Ich gewiß.

Als vor mehr denn zehn Jahren der gleiche Feind, mit Verletzung alles Völkerrechts und Kriegsbrauches, ohne irgend eine ihm gegebene Veranlassung, nur in der Absicht, das lombardisch-venetianische Königreich an sich zu reißen, in das Gebiet desselben mit Heeresmacht einfiel, als er, zweimal von meinem Heere nach ruhmwürdigem Kampf aufs Haupt geschlagen, der Macht des Siegers preisgegeben war, übte Ich nur Großmuth, und reichte die Hand zur Versöhnung.

Ich habe keinen Zoll breit seines Landes Mir angeeignet, kein Recht, welches der Krone von Sardinien im Kreise der europäischen Völkerfamilie zukommt, angetastet; Ich habe keine Gewähr gegen die Wiederholung ähnlicher Ereignisse Mir ausbedungen; — in der Hand der Versöhnung, die Ich aufrichtig darreichte und die angenommen ward, habe Ich sie allein zu finden geglaubt.

Dem Frieden brachte ich das Blut zum Opfer, welches von Meinem Heere für Oesterreichs Ehre und Recht vergossen wurde.

Die Antwort auf diese in der Geschichte wol einzig dastehende Schonung war die ungesäumte Fortsetzung der Feindschaft, eine von Jahr zu Jahr sich steigernde, mit allen Mitteln der Treulosigkeit ausgerüstete Agitation gegen die Ruhe und das Wohl Meines lombardisch-venetianischen Königreichs.

Wohl wissend, was Ich dem kostbaren Gute des Friedens für Meine Völker und für Europa schuldig bin, trat Ich auch diesen neuen Anfeindungen mit Geduld entgegen.

Sie erschöpften sich nicht, als die umfassenderen Maßregeln, welche Ich in der jüngsten Zeit, durch das Uebermaß wühlerischer Aufreizung an den Grenzen Meiner italienischen Lande und innerhalb derselben, für deren Sicherheit zu treffen gezwungen war, neuerdings als Anlaß zu gesteigertem feindlichem Auftreten benützt wurden.

Der wohlwollenden Vermittlung befreundeter Großmächte für die Erhaltung des Friedens bereitwillig Rechnung tragend, willigte Ich in die Theilnahme an einem Congresse der fünf Großmächte.

Die von der königlich großbritannischen Regierung als Grundlage der Congreß-Berathung vorgeschlagenen und Meiner Regierung übermittelten vier Punkte nahm Ich unter Bedingungen an, wie sie nur geeignet sein konnten, das Werk eines wahren, aufrichtigen und dauerhaften Friedens zu fördern.

In dem Bewußtsein, daß kein Schritt von Seite Meiner Regierung geschehen, der nur im entferntesten zur Störung des Friedens hätte führen können, stellte ich aber gleichzeitig das Verlangen, daß jene Macht vorläufig entwaffne, welche die Schuld an den Wirren und an der Gefahr der Friedensstörung trägt.

Auf das Andringen befreundeter Mächte gab Ich endlich Meine Zustimmung zu dem Vorschlage einer allgemeinen Entwaffnung.

Die Vermittlung scheiterte an der Unannehmbarkeit der Bedingungen, an welche Sardinien seine Einwilligung band.

So blieb nur noch ein Schritt zur Erhaltung des Friedens übrig. Ich ließ unmittelbar an die königlich sardinische Regierung die Forderung richten, ihre Armee auf den Friedensfuß zu setzen und die Freischaaren zu entlassen.

Sardinien hat diesem Begehren nicht entsprochen. Da-

mit ist der Zeitpunkt gekommen, wo nur noch in der Entscheidung der Waffen das Recht seine Geltung suchen muß.

Ich habe Meiner Armee den Befehl gegeben, in Sardinien einzurücken.

Ich kenne die Tragweite dieses Schrittes, und wenn je die Regentensorgen schwer auf Mir lasteten, so ist es in diesem Augenblicke. — Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit; Ich sehe mit bewegter Brust, wie sie Tausende Meiner treuen Unterthanen an Leben und Gut zu treffen droht; Ich fühle tief, welch schwere Prüfung gerade jetzt der Krieg für Mein Reich ist, das auf der Bahn geordneter innerer Entwicklung fortschreitet und für diese der Fortdauer des Friedens bedarf.

Allein das Herz des Monarchen muß schweigen, wo nur noch Ehre und Pflicht gebieten.

An der Grenze steht gewaffnet der Feind, im Bunde mit der Partei des allgemeinen Umsturzes und mit dem offenen Plane, Oesterreichs Besitz in Italien an sich zu reißen. Zu seiner Unterstützung setzt der Herrscher Frankreichs, der unter nichtigen Vorwänden in die völkerrechtlich geregelten Verhältnisse der italienischen Halbinsel sich einmischt, seine Truppen in Bewegung; Abtheilungen derselben haben bereits die Grenzen Sardiniens überschritten.

Ernste Zeiten sind schon über die Krone weggegangen, die Ich von meinen Ahnen fleckenlos ererbt; die glorreiche Geschichte Unseres Vaterlandes gibt Zeugniß, daß die Vorsehung, wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschheit bedrohenden Umwälzung über den Welttheil sich auszubreiten drohten, oft sich des Schwertes Oesterreichs bediente, um mit seinem Blitze die Schatten zu zerstreuen.

Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr blos von Secten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will.

Wenn Ich nothgedrungen zum Schwerte greife, so entpfängt es die Weihe, eine Wehr zu sein für die Ehre und das gute Recht Oesterreichs, für die Rechte aller Völker und Staaten, für die heiligsten Güter der Menschheit.

An euch aber, Meine Völker, die ihr durch eure Treue gegen das angestammte Herrscherhaus ein Vorbild seid für die Völker des Erdkreises, ergeht Mein Ruf, Mir mit der altbewährten Treue, Hingebung und Opferwilligkeit in dem ausgebrochenen Kampfe zur Seite zu stehen; an eure Söhne, die Ich in die Reihen meines Heeres gerufen, sende Ich, ihr Kriegsherr, Meinen Waffengruß; mit Stolz dürft ihr auf sie hinblicken, in ihren Händen wird der Adler Oesterreichs hoch in Ehren sich schwingen.

Unser Kampf ist ein gerechter. Wir nehmen ihn auf mit Muth und Vertrauen.

Wir hoffen in diesem Kampfe nicht allein zu stehen.

Der Boden, auf dem wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gedüngt, als eine seiner Schutzwehren errungen und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschlands arglistige Feinde zumeist ihr Spiel begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen. Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gaue von der Hütte bis zum Throne, von einer Grenze zur andern.

Ich spreche als Fürst im deutschen Bunde, wenn Ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache und an die glorreichen Tage erinnere, wo Europa der allgemein aufflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte.

Mit Gott fürs Vaterland!

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien am achtundzwanzigsten April des Jahres 1859.

Franz Joseph m. p.

Allgemeiner Jubel begrüßte die Kundgebung des kaiserlichen Willens, welcher der Unentschiedenheit der politischen Lage mit einem Saylage ein Ende machte. Von allen Seiten strömten Freiwillige herzu, um sich unter das kaiserl. Banner zu stellen und todesmuthig dem Feinde entgegen zu gehen. Reiche Spenden wurden auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt und Wien vor allen glänzte wieder in dem hellsten Lichte der Treue und Opferwilligkeit für Fürst und Vaterland.

Schon in den letzten Wochen vor dem Erlasse des kaiserlichen Manifestes waren bedeutende Truppenmassen aus allen Kronländern Oesterreichs nach der Lombardie entsendet worden, und der Oberbefehl über dieselben wurde dem Feldzeugmeister Grafen Gyulay anvertraut, welcher seit den letzten Jahren die Stelle eines Kommandirenden in der Lombardie versehen hatte. Gleichzeitig erfolgte die Kriegserklärung Oesterreichs an Piemont und Frankreich, welches letztere schon früher begonnen hatte, Truppen nach Piemont zu senden, die bereits in Genua landeten, als Oesterreich eine letzte Aufforderung nach Turin gesendet. Nachdem Graf Gyulai am 29. und 30. April den Tessin überschritten, schob er die Vorposten seines rechten Flügels von der Sesia aus über Vercelli bis Biella am Fuße der Alpen, ja bis Ivrea an der Dora Baltea vor, so daß die Nationalgarde von Turin bereits zum Schutze der piemontesischen Hauptstadt allarmirt ward; während gleichzeitig österreichische Pikets vom Centrum aus längs des Po über Trino bis gegen die Doramündung hin avancirten. Bald genug zeigte sich indeß, daß der Feldzeugmeister keineswegs die sardinische Capitale, sondern das französische Heer, dessen bei weitem größere Hälfte von Süden her anrückte, als Angriffsobjekt in's Auge faßte und daß demzufolge die Streifereien über die Sesia hinaus nur den Zweck hatten, ihm Muße zur gehörigen Einrichtung seiner Operationsbasis am Ticino und Po zu verschaffen. Schon vom 4. bis zum 11. Mai wurden von der Agogna bis gegen Piacenza bei Cornale, Vaccariza und Stella Brücken über den Po geschlagen und mit festen Brückenköpfen versehen. Diese wie die gleichzeitige Occupirung des Defilé's von Stradella auf dem rechten Poufer bewiesen unzweifelhaft, daß der Feldherr den Strom von Piacenza bis Pavia ganz in seiner Gewalt haben wollte, um in der so gewonnenen Position zur Vertheidigung wie zum Angriffe gerüstet zu sein. Je mehr sich somit der Feind in dem Festungsdreiecke um Alessandria durch Zuzüge verstärkte, um so eifriger war Graf Gyulai auf Concentrirung seiner Truppen in der bezeichneten Stellung bedacht. Am 18. Mai räumten daher die Oesterreicher Vercelli, nachdem sie die 15 bis 18 Meilen weiter nordwärts plänkelnden Vorposten an sich gezogen. Das Hauptquartier ward wieder nach Garlasco zurückverlegt: und mit immer größerer Macht ging die Anhäufung der verschiedenen Corps zwischen der Agogna, dem Tessin und Stradella vor sich, seit am 20. die forcirte Recognoscirung von Montebello den Chefkommandanten überzeugt, daß er den Stoß der francosardischen Massen am rechten Poufer von Tortona und Voghera her zu erwarten habe.

Ueber das Recognoscirungs-Gefecht bei Montebello, welches bald die Dimensionen einer Schlacht annahm, erstattete Graf Gyulay folgenden Bericht an seinen kaiserlichen Kriegsherrn:

Eure Majestät!

Ich beeile mich, über das erste größere Gefecht, welches die Truppen Eurer Majestät in dem gegenwärtigen Feldzuge geliefert haben, unterthänigsten Bericht zu erstatten. Wie schon aus den ersten unvollständigen Berichten, welche diesem

zu Grunde dienen, hervorgeht, haben alle in den Kampf getretenen Abtheilungen des braven Heeres Eurer Majestät glänzende Proben bewährter Tapferkeit und Ausdauer abgelegt.

Wie ich bereits unterm 19. Mai 1859 dem ersten General-Adjutanten Eurer Majestät telegraphisch berichtet habe, ordnete ich am 20. l. M. eine größere scharfe Recognoscirung auf dem rechten Poufer an, weil sowohl Kundschaftsberichte als die Wahrnehmungen der längs Sesia und Po aufgestellten Vorposten vermuthen ließen, daß der Feind mit starker Macht eine Bewegung über Voghera gegen Piacenza im Schilde führe. In der Nacht vom 19. zum 20. wurden zu diesem Zwecke drei Brigaden des 5. Armeecorps durch Pavia in den Brückenkopf von Vaccarizza dirigirt, in welchem bereits die zum 8. Corps gehörige Brigade Boer als Besatzung sich befand. Ich hatte den FML. Urban, der bereits durch frühere Streifungen die Gegend zwischen Stradella, Vaccarizza und Voghera kennen gelernt hatte, und zu diesem Zwecke eben mit einer Brigade des 9. Armeecorps (GM. Braum) und einer seiner eigenen Reserve-Division (GM. Schaffgotsche) zwischen dem Brückenkopfe von Vaccarizza und Bront stand, für diese Expedition dem 5. Corpscommando untergeordnet. Die vom FML. Graf Stadion commandirte Expedition bestand somit aus der Division Baumgarten (Brigade Gaál, Bils und Prinz von Hessen) des 5; Braum des 9. und 2 Bataillone der Brigade Boer des 8. Corps, sowie aus der durch Truppen der Garnison Piacenza (Regiment Heß) statt daselbst zurückgelassener Theile der eigenen ergänzten Brigade Schaffgotsche.

FML. Stadion hat am 20. Morgens die Vorrückung aus dem Brückenkopf begonnen.

FML. Urban war auf der Hauptstraße gegen Casteggio vorgerückt, links wahrscheinlich durch das 3. Jäger-Bataillon — das Gebirge durchstreifend.

FML. Baumgarten folgte in der Ebene mit der Brigade Bils gegen Casatisma, Brigade Gaál gegen Robecco. Ihre Reserve 2½ Bataillone, sowie der Corps-Artillerie-Train, rückten nach Barbianello. Die Brigade Prinz von Hessen bildete den rechten Flügel, und marschirte über Verrua auf Branduzzo. FML. Stadion hatte angeordnet, daß aus dieser Aufstellung, welche beiläufig um 11 Uhr erreicht war, gegen Mittag der Angriff beginnen sollte, und zwar sollte FML. Urban die Ortschaften Casteggio und Montebello nehmen, und von da eine Basis zur weiteren Bedrohung Vogheras zu gewinnen und so den Feind zur Entwicklung seiner Kraft zu zwingen. GM. Gaál sollte FML. Urban als Reserve folgen. FML. Urban drang, als der Feind Montebello schnell verlassen hatte, über diesen Ort hinaus bis Genestrello vor, fand dort überlegenen Feind und blutigen Widerstand, welchen jedoch die tapferen Jäger des 3. und 4. Bataillons der Regimenter Heß und Dom Miguel muthvoll besiegten, und trotz namhaften Verlustes bald Herren der Höhe und des Gehöftes Genestrello waren.

Der Feind entwickelte aber bald eine solche Uebermacht und verstärkte selbe noch fortwährend durch Zuschübe mittelst der Eisenbahn, daß FML. Urban und die mittlerweile zu seiner Unterstützung nachgerückte Brigade Gaál mit großen Verlusten, aber heldenmüthig kämpfend, nach Montebello zurückgedrückt wurden. Nach Casteggio hatte FML. Stadion mittlerweile die Brigade Bils und auch die Brigade Hessen näher an den rechten Flügel der Gefechtslinie gezogen. Gegen GM. Gaál, den General Braum mit 1 Bataillon Heß und 1 Bataillon Roßbach verstärkte, entwickelte nun der Feind eine stets wachsende Uebermacht. Nach hartnäckiger Gegenwehr wurde Montebello geräumt. Der Feind, durch noch größere Verluste und durch die gute Haltung der Truppen, sowie durch die vorbereitete Reserve-Aufstellung der Brigade Bils im Zaume gehalten, verfolgte nicht weiter, und das Corps erreichte, nachdem es schon in Casteggio ziemlich unbelästigt blieb, Nachts den Brückenkopf und wurde am 21. Früh an das andere Poufer gezogen.

Wie aus den verschiedenen noch immer nicht vollständigen Berichten hervorgeht, haben bei Genestrello unter FML. Urban das 3. Jäger-Bataillon, das 3. Bataillon Dom Miguel, 2 Bataillone Roßbach und das Grenadier-Bataillon Heß, 2 6pfündige Geschütze und 4 12pfündige des 8. Regiments und eine Division Haller-Husaren gefochten. Dort war der Kampf am blutigsten, die Verluste am größten, die feindliche Uebermacht dreifach. Bei Montebello fochten 2½ Compagnien Roßbach-Grenadiere und 1 Bataillon dieses Regimentes, das 2. Bataillon Heß-Infanterie, 2 Bataillone Erzherzog-Karl-Infanterie, das Liccaner-Grenzbataillon, 1 Escadron Haller-Husaren, 4 6pfündige Geschütze und 2 Zwölfpfünder. Von den bei Genestrello engagirt gewesenen Truppen kam ein großer Theil auch bei diesem Rückzugsgefechte gegen eine noch immer doppelte Uebermacht zum Kampfe.

Prinz von Hessen commandirte das Regiment Culoz, ein Bataillon Zobel, 4 12pfündige Geschütze, 3 Escadronen Sicilien-Uhlanen. Bei Calcababbio, Casone de Lauf, kam es zu Gefechten. Es kam mehrmals zu jenen schönen Fällen, wo Infanterie mit dem Bajonette gegen Cavallerie anstürmte und siegte, zu jenen das Kennzeichen des vortrefflichen Infanteristen bildenden Momenten, wo im letzten Augenblicke dreißig Schritte vor der Attaque die erste Salve erfolgt; Husaren und Uhlanen wetteiferten in der richtigen Wahl der jeder Waffe eigenthümlichen Fechtart; die Artillerie fuhr ganz nahe an den Feind vor und wirkte dann um so fürchterlicher, verringerte aber dadurch auch die eigenen Verluste. Es ist auffallend, wie wenig Geschützverwundungen bei uns vorgekommen sind; der Feind überschoß fast überall den nahen Gegner. Sehr gut schoß die feindliche Infanterie. Seiner Cavallerie wird ein minder günstiges Urtheil zu Theil. Sie erlag überall unsern Husaren und Uhlanen und wich jedem ernsteren Angriffe aus. Die Verlust-Eingabe wird ergänzen, was in vorstehendem Berichte über die mehr oder mindere Mitwirkung am wirklichen Kampfe bei den einzelnen Abtheilungen nur oberflächlich angegeben ist.

Der Kanonendonner hatte auch den mit einem Theil der Brigade Fehlmayer bei Broni gestandenen FML. Crenneville gegen Casteggio gerufen. FML. Stadion ließ ihn bei Borgo St. Giulietta eine Stellung nehmen, um die Brigade Bils, welche den Rückzug zu decken berufen war, erforderlichenfalls aufzunehmen. Aus der Relation geht hervor, daß keine Verfolgung stattfand, daher FML. Crenneville Abends noch nach Stradella zurückging. Die rechte Flanke war während Vorrückung und Rückzug mit gleicher Umsicht und Entschlossenheit vom GM. Prinzen von Hessen gedeckt.

Vom Feinde scheint das ganze Armeecorps des Marschall Baraguay und eine piemontesische Brigade uns gegenüber gestanden zu sein.

Angeblich waren 12 Infanterie-Regimenter, einige Jäger-Bataillone und 1 Cavallerie-Regiment Franzosen und 1 Brigade und das Cavallerie-Regiment Novara Piemontesen wirklich im Feuer, die Reserven zahlreich und im steten Wachsen.

FML. Stadion gibt die Zahl des fechtenden Gegners auf mindestens 40.000 Mann an.

Die aus der Recognoscirung gemachte Wahrnehmung welche meine gegenwärtige Stellung als richtig bestätigt

betrachte ich daher als ein höchst lohnendes Resultat der Unternehmung, trotz der großen Opfer, die gebracht wurden.

Ich erwarte die Detail-Relationen noch zur Stunde. FML. Stadion hebt vorläufig die Tapferkeit aller im Gefechte gestandenen Truppen hervor. Die Regimenter Erzherzog Karl, Heß, Ocsy Mignel, Roßbach, Culoz, Haller-Husaren, und das 3. Jäger-Bataillon, überhaupt alle in den Kampf gekommenen Truppen haben schöne Blätter in ihre und Oesterreichs Kriegsgeschichte gefügt.

Ich unterlasse es, Eurer Majestät schon jetzt die Namen der Führer zu nennen, die sich hervorgethan, da ich früher die Detailberichte der einzelnen Truppenkörper erwarten will. Leider hat der glorreiche Kampf große Opfer gekostet.

Nach Pavia wurden 600 Verwundete, worunter über 20 Officiere, geschafft. Major Büttner des Generalstabes, der eben in besonderer Mission in Vaccarizza war und sich dem Zuge anschloß, Major Cantes des 3. Jäger-Bataillons sind gefallen; Oberstlieutenant Spielberger und Major Piers von Erzherzog Karl-Infanterie werden vermißt, sind aber wahrscheinlich todt, jedenfalls schon verwundet auf der Wahlstatt geblieben; GM. Braum ist blessirt.

Ich werde nicht ermangeln, Euer Majestät ehestens die Detail-Relation zu übersenden, kann aber schon jetzt mit Stolz aussprechen, daß Geist und Tapferkeit der Truppe der Allerhöchsten Gnade Eurer Majestät sich würdig bewiesen haben, und daß sie auch ferner den Beifall ihres erhabenen Kaisers und Kriegsherrn als den höchsten Sporn zu glänzenden Thaten betrachten werden.

Armee-Hauptquartier Garlasco am 23. Mai 1859.

Gyulai m. p., FZM.
K. K. 5. Armeecorps.

Die vergeblichen Versuche der Piemontesen, auf dem linken Sesiaufer festen Fuß zu fassen — wo am 21. Mai General Cialdini oberhalb Vercelli den Uebergang erzwingen wollte und, um nicht abgeschnitten zu werden, eilig zurückweichen mußte, nachdem die Halbbrigade Ceschi ihn bis Orsengo gelockt; und wo fünf Tage später FML. Reischach den Brückenschlag bei Candia an der Sesiamündung gleichfalls vereitelte — bestärkten den Grafen Gyulai in dem Glauben, der Zweck aller dieser Demonstrationen auf der nördlichen Seite des Po sei nur der, ihn zu Detachirungen und somit zur Schwächung seiner Stellung bei Pavia und Stradella zu verleiten. Er selber hat das ausgesprochen in dem Tagesbefehle, durch welchen er die Bewohner des Veltlin von der Parteinahme für Garibaldi abschreckte, dessen Verfolgung er demnach auch ausschließlich der fliegenden Colonne des FML. Urban überließ. Er sah in dem Parteigängerzuge des Freischärlergenerals keine ernsthafte Bedrohung seiner rechten Flanke und seines Rückens; sondern nur eine Diversion, mittelst deren die Verbündeten ihn vergeblich zu einer Zersplitterung seiner Kräfte zu bewegen hofften.

Allein in den letzten Tagen des Mai häuften sich Anzeichen auf Anzeichen dafür, daß die Francosarden, welche sich die Furchtbarkeit der Gyulai'schen Position nicht verhehlten, auf deren Forcirung verzichteten und demzufolge eine Veränderung ihrer Fronte-Aufstellung in's Werk setzten, um, nachdem sie sich bei Valenza und Casale von dem südlichen auf das nördliche Poufer begeben, den Eintritt in die Lombardei nicht mehr zwischen Pavia und Stradella am Po, sondern am Ticino zu erzwingen. Während die kaiserliche Garde plötzlich Alessandria verließ und die Straße nach Voghera einschlug, als gelte es einem Vorrücken nach dem Defilé von Stradella, concentrirten sich die drei französischen Armeecorps Baraguay d'Hilliers, Mac Mahon und Canrobert aus dem Scriviathale und dem Festungsdreiecke bei den Brückenköpfen von Casale und Valenza, um mittelst der Eisenbahn Vercelli an der Sesia zu erreichen, wohin die Piemontesen von beiden Poufern her ebenfalls dirigirt wurden, während das vierte französische Corps unter Niel von Biella ausmarschirte, um dann nordwärts bis Novara vorzudringen. So wird es erklärlich, daß bei den blutigen Treffen, die am 30. und 31. Mai bei Palestro und Confienza halbwegs zwischen Vercelli und Mortara vorfielen, von den fünf sardinischen Infanteriedivisionen vier — Fanti, Cialdini, Castelborgo und Durando — im Feuer waren; österreichischer Seits dagegen nur die beiden Brigaden Szabó und Weigl ins Gefecht kamen, so daß der letzteren allein die fast übermenschliche Aufgabe zufiel, ein Corps von 20 bis 2500 Mann möglichst lange aufzuhalten. Die Manöver der Piemontesen und Franzosen scheinen so gut combinirt worden zu sein, daß am zweiten Tage sich schon das Corps Canrobert's, oder mindestens eine Division desselben unter Trochu an dem Kampfe bei Palestro betheiligen konnte, die Uebermacht des Feindes daher eine wahrhaft erdrückende war. So kam es endlich, daß General Niel auf so wenige Oesterreicher stieß, als er seinen Einzug in Novara schon nach einem leichten Vorpostengefechte bewerkstelligte.

Während dieser Treffen an der Sesia, wo die Garden die Hitze des Tages zu tragen hatten, wurden nun in dem kurzen Zeitraume von achtundvierzig Stunden die drei von Montebello bis Tortona und Alessandria zerstreuten französischen Armeecorps mit Hilfe des Schienenweges von dem rechten auf das linke Poufer nach Vercelli transportirt und überschritten dann, unter dem Schutze des zweitägigen Kanonendonners von Palestro und Confienza, in Masse die Sesia. Jetzt war die Absicht des Feindes nicht mehr zu verkennen. Wie officielle Depeschen aus Garlasco vom 2. und aus Verona vom 3. meldeten, ließ Feldzeugmeister Gyulai, in Folge einer nicht zu verhindernden Umgehung seines rechten Flügels und einer Bedrohung seiner linken Flanke von Toscana aus durch das fünfte Armeecorps des Prinzen Napoleon, sein Heer die Aufstellung am Ticino nehmen. Es war kein Geheimniß mehr, daß die Hauptstärke des Feindes sich nicht mehr, wie bisher, zwischen Tortona und Voghera, sondern zwischen Vercelli und Novara befand, daß die Verbündeten „mit immer größeren Massen gegen den Ticino vorrückten." Deßhalb zog Graf Gyulai „seine Armee an diesem Flusse zusammen, um im geeigneten Momente rechtzeitig die volle concentrirte Kraft anwenden zu können" — und verlegte am 4. sein Hauptquartier nach Abbiate grasso, unweit des linken Tessinufers auf der Straße von Mortara und Vigevano nach Mailand. Am 4. — so berichteten officielle Depeschen — „war die österreichische Armee am linken Tessinufer concentrirt," wo sie die durch starke Brückenköpfe geschützten Flußübergänge, von dem auf gleicher Höhe mit Novara gelegenen Buffalora bis Pavia und von hier bis Piacenza längs des Ticino, so wie längs des Po in Händen hatte.

Inzwischen und vor der Verwirklichung dieser Concentrirung war nun aber Louis Napoleon bereits in Novara eingerückt, wo ihm Niel Quartier gemacht, und wo er am 3. Morgens mit Victor Emanuel zusammentraf. Hier sind offenbar die letzten Verabredungen zur Invasion der Lombardei getroffen worden: denn noch an demselben Tage begannen die Versuche der Alliirten, Brücken über den Tessin zu schlagen. Am Morgen des 4. entbrannte dann an den Ufern des Grenzflusses jener furchtbare zweitägige Kampf, in welchem mit einer Tapferkeit und Ausdauer gefochten

worden ist, die in den Annalen der Geschichte ihres Gleichen sucht. Die Franzosen, so berichtete der „Moniteur", wollten „die direkte Straße nach Mailand" gewinnen; und zu diesem Zwecke den Fluß bei Buffalora und eine Meile nordwärts bei Turbigo forciren. Der Feind stieß anfangs nur auf zwei Brigaden des FML. Grafen Clam: und nun erst ward die, in der eben citirten Depesche erwähnte „Concentrirung des österreichischen Heeres auf dem linken Ticinoufer" unter dem, von Turbigo und dem hart an Buffalora liegenden Magenta herüberdröhnenden Kanonendonner vollendet. Napoleon hatte die ersten Corps des Grafen Clam zu überraschen gehofft; denn sein Telegramm klagt, daß die Garden zwei Stunden lang allein den Anprall der in Massen auf das linke Tessin-Ufer hinübereilenden Oesterreicher aushalten mußten: allein Graf Gyulai hatte seine Dispositionen so getroffen, daß er nach und nach seine sämmtlichen Corps, mit Ausnahme des 5. und 8., die von dem Schauplatze des Gefechtes allzuweit entfernt waren, in den Kampf führen konnte. So gelang es ihm, die Buffalorabrücke und Magenta, wenn auch mit wechselndem Glücke, zu behaupten. Am 5. Morgens ward das erst spät in der Nacht abgebrochene Ringen nochmals aufgenommen und wieder war Magenta auf der linken Flanke der Oesterreicher das Hauptobject des Streites.

Ueber die blutige Schlacht bei Magenta erstattete der Commandant der 2. Armee, FZM. Graf Gyulai einen ausführlichen und gewiß vollkommen wahrheitsgetreuen Bericht an Se. Majestät den Kaiser, welchen wir hier wörtlich folgen lassen.

Hauptquartier Belgiojoso *), 6. Juni 1859.

Eure Majestät!

Ich beeile mich, Eure Majestät durch den Oberst Weißrimmel des General-Quartiermeisterstabes einen kurzen Bericht über die Schlacht von Magenta in tiefster Ehrfurcht zu übersenden, und muß demselben eine ausführliche Schilderung dieses für die Waffen Eure Majestät glorreichen, wenn auch im Erfolge geschmälerten Ereignisses unterlegen.

Am 4. Juni, Morgens 7 Uhr, meldete mir FML. Graf Clam, der mit beiläufig 7000 Mann seines Corps und dem 2. Corps die Stellung von Magenta besetzt hielt, daß starke feindliche Massen dem von diesem Herrn FML. wenige Tage früher als nicht vertheidigungsfähig aufgegebenen Brückenkopfe sich nähern.

Zu der Stunde, wo ich diese Meldung erhielt, 8¼ Uhr Morgens, stand vom 7. Corps die Division Reischach in Corbetto, FML. Lillia in Casteletto, das 3. Corps in Abbiate-Grasso, das 5. ebenfalls auf dem Marsche nach Abbiate-Grasso, das 8. Corps auf dem Marsche von Binasco nach Bestazzo, das 9. Corps am Po abwärts Pavia. Ich erließ an die Corps den Befehl, sogleich noch weiter vorzurücken, und dirigirte das 3. und 5. Armeecorps in die rechte feindliche Flanke, falls der Gegner wirklich einen Angriff von S. Martino aus versuchen sollte. Es war mir schon Tags vorher bekannt geworden, daß der Feind bei Turbigo übergegangen sei. Von daher erwartete ich seinen Hauptangriff. Gegen Turbigo war schon früher die Division Cordon des 1. Corps entsendet, welche sich jedoch, theils von Turbigo aus und später auch, als Buffalora verloren war, von da aus angegriffen, zurückziehen mußte.

Ich befahl dem FML. Grafen Clam, die Position von Magent zu behaupten, und forderte alle Corps zur Beschleunigung ihrer Vorrückung auf.

Zu Mittag begann der feindliche Angriff. Mit überlegener Masse gelang es dem Feinde, den Damm des Naviglio und Ponte di Magenta zu nehmen. Er litt ungeheure Verluste dabei, doch gewährten ihm die Dämme und der coupirte Boden Gelegenheit, sich um 2 Uhr dort festzusetzen. In dieser Stunde war ich mit meinem Stabe nach Magenta geritten und disponirte.

In dem Momente, als die vordere Linie zu weichen begann, erhielt die Division des FML. Baron Reischach den Auftrag, Ponte di Magenta dem Feinde wieder zu entreißen. Ich ritt nach Robecco, um dem 3. Armeecorps die Direction in die feindliche rechte Flanke zu bezeichnen. Kurze Zeit nach meinem Eintreffen daselbst wurde mir die heldenmüthige Wegnahme von Ponte di Magenta und die Eroberung einer gezogenen Kanone gemeldet.

Mit Siegeszuversicht drangen nun auch die Colonnen des 3. Corps vor, GM. Ramming am östlichen Ufer des Naviglio, Brigade Hartung zwischen dem Canal und Carpengago, Brigade Dürfeld hinter beiden als Reserve. GM. Wetzlar war in der Niederung des Ticino gegen die Straße dirigirt. Als diese Brigaden zum Angriffe vorgingen, war auch die Division FML. Reischach wieder zurückgeworfen, obwohl sie namentlich die Brigade des GM. Lebzeltern, welche dem Regimente Kaiser-Infanterie heldenmüthig bei einem Sturme auf Buffalora voranging, mehrere Stürme wacker zurückgewiesen hatte.

Vom Feinde wurden stets frische Truppen in die Linie vorgezogen; das Erscheinen des 3. Corps in der feindlichen Flanke machte anfangs eine sehr gute Wirkung. Die Brigade GM. Hartung, von GM. Dürfeld unterstützt, stürmte mehrmals gegen Ponte Vecchio di Magenta; der Punkt wurde genommen, verloren, wieder genommen, blieb jedoch in den Händen des Feindes. Leichenmassen bezeugten die Hartnäckigkeit der beiden Gegner.

Auch die Brigade GM. Ramming mußte sich nach mehreren Stürmen des braven Regiments König der Belgier gegen Robecco zurückziehen und blieb vor diesem Orte stehen. Gegen Abend langte das 5. Corps auf dem Schlachtfelde an; die Brigade Prinz v. Hessen versuchte, obwohl mit ausgezeichneter Bravour fechtend, vergebens den gegen Magenta vordringenden Feind zurückzuwerfen. Magenta, von den erschöpften Truppen des FML. Grafen Clam und des FML. Fürsten Liechtenstein noch gehalten, mußte endlich dem überlegenen feindlichen Angriffe, auch von Norden her geräumt werden. Die Division des FML. Lillia wurde nun vorbeordert, und besetzte Corbetto, um daselbst als Reserve den Punkt festzuhalten, durch welchen der Rückzug erfolgen sollte.

Ich ließ, da es Abend geworden war, auch Robecco stark besetzen und alles vorbereiten, um am Morgen des 5. neuerdings anzugreifen. Die ungeheuern Verluste des Feindes ließen auch hoffen, ihn erschüttert zu finden, die Tapferkeit, welche unsere Truppen bei allen Angriffen bewährt, erwarten, daß ihr Stoß niederwerfend wirken werde.

Von fast allen Regimentern der französischen Armee hatten wir Gefangene gemacht; die letzten Reserven schienen somit aufgeboten, während unsererseits das 5. und 8. Armee-Corps und eine Division des 3. Armeecorps noch nicht gekämpft hatten, somit als frische Kräfte in die Wagschale geworfen werden konnten. Dies Alles hatte ich wohl erwogen, und wartete nur mit der Ausfertigung der Angriffsdispositionen, bis die Meldungen der Truppen über ihre einge-

*) Belgiojoso liegt hinter Pavia in der Richtung von Piacenza. Es zählt 3000 Einwohner und liegt auf einer vom Po und Olona bewässerten Ebene.

nommenen Stellungen und gehabten Verluste eingelaufen sein würden.

Jetzt kam ich erst zur Kenntniß, daß die Truppe des 1. und 2. Armeecorps, welche durch den ersten Angriff des Feindes am meisten gelitten hatten, bereits zurückgegangen war, und nur mit einem sehr ermüdenden Nachtmarsche wieder auf das Schlachtfeld gelangen konnte; dieselbe hätte auch um 3 Uhr Früh bereits den Weitermarsch angetreten, so daß sie zur Stunde, in welcher es mir möglich gewesen wäre, sie wieder vorzuschicken, schon zurückmarschirt sein mußte. Unter solchen Umständen mußte ich die noch kampfbereiten Corps für die Deckung der übrigen intact zu erhalten suchen, es mußte der Rückzug angeordnet werden.

Am 5. erstürmte das brave Regiment Großherzog-Hessen-Infanterie noch einmal Ponte di Magenta, um die Rückzugsbewegung zu erleichtern. Es war die letzte Anstrengung eines tapfern Regiments — sagt FML. Fürst Schwarzenberg in seinem Berichte — das am Tage vorher 25 Offiziere verwundet, 1 Stabsoffizier und neun Hauptleute verloren hatte, ohne ein einzigesmal im Angriff zu zaudern, im Rückzuge zu schwanken.

Der Feind wurde nach Magenta geworfen, dann geordnet zurückgegangen. Ich glaube mit voller Sicherheit annehmen zu können, daß der Feind trotz seiner Uebermacht den Besitz Magentas theuer erkaufte, daß er der Armee Eurer Majestät die Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, auch einem tapfern und numerisch stärkeren Gegner nicht ohne heldenmüthigen Kampf gewichen zu sein.

Ich bin nicht im Stande, die Details des Gefechtes näher bekannt zu geben, indem ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine rechtzeitige Eingabe der Truppen nicht verlangen konnte. Ich glaube, daß 4 bis 5000 Todte und Verwundete der Wahrheit nahe kommen werden, und daß der Feind gewiß um die Hälfte mehr verloren hat. FML. Baron Reischach durch die Hüfte, und die Generale Lebzeltern und Dürfelo beide durch den Arm geschossen, sind unter den Verwundeten. Ich werde nicht unterlassen, Eurer Majestät nach dem Einlangen der Relationen einen ausführlicheren Bericht zu erstatten, und Jene zu nennen, die sich besonders hervorgethan haben.

Inzwischen war auch in den Staaten Modena, Parma und Toscana so wie in den päpstlichen Legationen die Revolution offen ausgebrochen; Garibaldi drang, verfolgt vom FML. Urban, unter dem Beistande einer meuterischen Bevölkerung, immer weiter im Veltlin vor, Mailand zeigte sich zum Aufstande reif und eine mächtige französische Flotte bedrohte die langgestreckte adriatische Küste und namentlich Venedig, wo auch wirklich revolutionäre Versuche gemacht, aber schnell und energisch unterdrückt wurden.

Unter solchen Umständen schien nach der Schlacht von Magenta eine Concentrirung aller österreichischen Streitkräfte in dem Achtung gebietenden Festungs-Viereck am Mincio dringend geboten und es erfolgte der Rückzug aller, selbst der in Piacenza und Ancona detachirten Truppen in jene feste Stellung, wo Se. Majestät der Kaiser persönlich den Oberbefehl über seine tapfere Armee übernahm.

Sobald dort die Sammlung der Truppen vollendet war, versuchte man durch einen raschen Angriff den Feind zu erschüttern, bevor sich derselbe noch mit dem bei 40000 Mann starken, von Süden heraufziehenden Corps des Prinzen Napoleon vereiniget hatte.

Es wurde die Schlacht zwischen den Flüssen Mincio und Chiese geschlagen, welche in der Folge von dem Kaiser der Franzosen den Namen der Schlacht von Solferino erhielt.

Der Bericht über die Schlacht vom 24. Juni zwischen Mincio und Chiese lautet, wie folgt:

„Die k. k. Armee hatte am 21. Juni die ihr hinter dem Mincio angewiesenen Stellungen bezogen, und zwar stand das 8. Armeecorps am äußersten rechten Flügel zwischen Peschiera und Cap Nuova, das 5. Armeecorps von Brentina bis Salionze, das 1. und 7. Corps in Reserve bei Quaderni und San Zenone die Mezzo, die Cavallerie- und Artillerie-Reserve bei Rosegaferro nächst Villafranca, wohin das Allerhöchste Hauptquartier seit 20. Juni verlegt war.

Von der 1. Armee befand sich das 3. Armeecorps nächst Pozzolo, das 9. in und um Goito, das mittlerweile eingetroffene 11. Armeecorps bei Roverbella, die Cavalleriedivision FML. Graf Zedwitz bei Mozzecane.

Das österreichische Heer war sonach mit den eingelangten disponiblen Verstärkungen vereinigt, und demgemäß in die Lage versetzt, gegen den allerdings noch immer überlegenen Feind wenigstens mit einiger Aussicht auf Erfolg einen kräftigen Offensivstoß ausführen zu können.

Eingezogene neuere Nachrichten über die Bewegungen und muthmaßlichen Absichten des Feindes ließen überdies die möglichste Beschleunigung des Angriffes wünschenswerth erscheinen. Der 23. Juni ward demnach zur Ueberschreitung des Mincioflusses bestimmt.

Der Feind hatte sich vorderhand darauf beschränkt, die Linie der Chiese stark zu besetzen, ohne der kaiserlichen Armee bei ihrem Rückmarsche über den Mincio zu folgen. Ein Streif-Commando aus einer Escadron Kaiser-Husaren und einer Escadron Sicilien-Uhlanen, dann zwei Cavalleriegeschützen unter Commando des Majors Appell vom letztgenannten Uhlanenregimente, mit Recognoscirung des Hügellandes zwischen beiden Flüssen beauftragt, war nirgends auf bedeutendere Colonnen, sondern nur auf einzelne Abtheilungen gestoßen.

Bei Chiodino und Castel-Venzago kam es zu Scharmützeln, welche mit dem Rückzuge des Gegners endeten, jedoch den Verlust von 2 Offizieren, 5 Mann und 9 Pferden herbeiführten

Von Seite der 1. Armee wurden gleichfalls Streifparteien gegen die Chiese entsendet, welche jedoch vom Feinde nichts entdeckten.

Am 23. Juni Morgens begann die Vorrückung des österreichischen Heeres. Den äußersten rechten Flügel bildete die Brigade Reichlin des 6. Armeecorps, welche aus Roveredo herangezogen, durch das verschanzte Lager von Peschiera gegen Ponti vorbrach, um sich daselbst mit dem 8. Armeecorps zu vereinigen, welch letzteres den Mincio bei Salionze überschritt und ohne auf feindlichen Widerstand zu stoßen, Pozzolengo erreichte.

Das 5. Armeecorps vollführte den Flußübergang bei Valeggio und rückte nach Solferino; das 1. Armeecorps folgte dem 5. und wurde nach Cavriana herangezogen.

Das 7. Armeecorps und die Reserve-Cavalleriedivision FML. Graf Mensdorff überschritten den Mincio auf einer Kriegsbrücke bei Ferre zwischen Massimbona und Pozzolo und rückten, ersteres bis Foresto, letzteres noch über diesen Ort hinaus bis le Tezze bei Cavriana.

Sämmtliche Heerestheile der unter den Befehlen des Generals der Cavallerie Grafen Schlick stehenden 2. Armee erreichten im Laufe des Nachmittags die ihnen durch die Disposition bezeichneten Punkte, ohne auf den Feind zu stoßen, und es wurden am Abende die Vorposten von Casa Zapaglia

über Contrada Mescolara und Madonna della Scoperta bis le Grolle ausgestellt.

Die 1. Armee unter dem Commando des FZM. Grafen Wimpffen bildete den linken Flügel der Vorrückung und ging mit dem 3. Armeecorps gleichfalls bei Ferri — mit dem 9. und 11. dann der Cavalleriedivision FML. Graf Zedwitz bei Goito über den Mincio. Letztere, von Infanterieabtheilungen des 9. Armeecorps unterstützt, wurde bis Medole vorgeschoben, das 3. und 9. Armeecorps lagerten um Guidizzolo, das 11. als Reserve bei Castelgrimaldo.

Vom 2. Armeecorps wurde die Division FML. Graf Jellacic aus Mantua nach Marcaria beordert, um an den Operationen der Hauptarmee theilnehmen und über Castelgoffredo in die feindliche Flanke wirken zu können.

Der Corpscommandant FML. Fürst Eduard Liechtenstein übernahm persönlich das Commando über diese Division. Das 6. Armeecorps ward angewiesen, je nach Maßgabe der Umstände, die weitere Vorrückung der Armee durch Detachirungen aus Südtirol zu unterstützen.

Während das Gros der österreichischen Armee somit am Abende des 23. eine Aufstellung von Pozzolengo bei Guidizzolo genommen hatte, um sodann concentrisch gegen die Chiese zu wirken und das feindliche Heer in seinen Hauptstellungen bei Carpenedole und Montechiari anzugreifen, hatte der Gegner einstweilen, entweder von unseren Absichten unterrichtet, oder in Verfolgung bereits vorgefaßter Plane begriffen, gleichfalls eine allgemeine Vorrückung unternommen und am 23. mit der ganzen piemontesischen Armee und einigen französischen Abtheilungen, 60 bis 70000 Mann stark, die Punkte Essenta, Desenzano und Rivoltella, sowie die vorgeschobenen Positionen von Castel-Venzago und San Martino erreicht, während die französische Hauptmacht Castiglione delle Stiviere, Carpenedole und Montechiari stark besetzte und Abtheilungen gegen Solferino und Medole vorschob.

Es erfolgte ein Zusammenstoß beider Armeen.

Bereits am frühen Morgen des 24. unternahm der Feind mit bedeutender Macht einen allgemeinen Angriff gegen die Linie der österreichischen Marschaufstellung.

Am rechten Flügel gelang es den Truppen des 8. Armeecorps, unter Führung des FML. Benedek, dem heftigen Anpralle der piemontesischen Armee von Anbeginn kräftigen Widerstand zu leisten und ihren Angriff nicht nur entschieden zurückzuweisen, sondern auch bis San Martino vorzudringen, die dortige günstige Position zu behaupten und daselbst das Gefecht zum Stehen zu bringen.

Die piemontesischen Truppen wurden mit bedeutenden Verlusten bis Rivoltella und Desenzano zurückgeworfen.

Im Centrum der österreichischen Aufstellung, deren Schlüsselpunkt die beherrschenden Höhen von Solferino bildeten, war die Avantgarde-Brigade Bils vom 5. Armeecorps in ihrer vorgeschobenen Stellung gleichfalls bereits am frühesten Morgen heftig angegriffen und in ein lebhaftes Gefecht verwickelt worden. — Der feindliche Angriff entwickelte sich bald auf der ganzen Linie des 5. Armeecorps mit bedeutender Uebermacht.

Tapfer und mit seltener Ausdauer hielten sich die beiden Brigaden Bils und Puchner (Kinsky- und Culoz-Infanterie, 1 Bataillon Oguliner und das 4. Bataillon Kaiser-Jäger) in erster Linie, jeden Angriff mit dem Bajonnete zurückweisend, ohne zu wanken, bis 11 Uhr gegen den dreifach überlegenen Feind, der jedoch immer frische Reserve heranzog, neue Batterien ins Feuer brachte und auf fast 3000 Schritte den Ort Solferino erfolgreich mit Granaten bewarf.

Als der Gegner jedoch auch im Thale nördlich dieses Ortes und im Val de' Quadri mit einer starken Armeedivision vordrang und somit die Stellung der genannten Brigaden zu überflügeln drohte, reichte auch der Widerstand der mittlerweile herangezogenen Brigaden Koller und Gaál des 5. Armeecorps nicht aus, um das Gefecht, welches bereits gegen Mittag eine ungünstige Wendung zu nehmen begann, erfolgreich herstellen zu können.

Durch das 1. Armeecorps nicht mit hinreichender Nachhaltigkeit unterstützt, sahen sich die Truppen des 5. Corps, nachdem sie — wiederholt zurückgedrängt — mit den Reserven abermals vorstürmend, die früheren Positionen wieder genommen hatten, endlich denn doch gezwungen, die beherrschenden Vorhöhen zu verlassen und sich zuerst auf die Kuppen des Monte Mezzana zurückzuziehen, dann aber, als starke feindliche Colonnen auf der von Castiglione über le Grole nach Solferino führenden Straße heranrückten, den Ort Solferino zu räumen, sich auf die Besetzung des Castells, des Friedhofs und der Rocca zu beschränken und endlich auch letztere nach heldenmüthigem Widerstande zu räumen.

Nur nach dem blutigsten Kampfe und ungeheuren Opfern vermochte der Gegner jenen beherrschenden Punkt dem tapfern Regimente Reischach zu entreißen, welches mit aufopfernder Hingebung den Abzug der eigenen Truppen des Corps, sowie jener des 1. Armeecorps schützte und deckte, nicht ohne hiebei die namhaftesten Verluste zu erleiden. Erstere zogen sich gegen Mescolaro und Pozzolengo, letztere wichen nach Cavriano und von da gegen Volta und Valeggio zurück.

Das 7. Armeecorps, einstweilen von Foresto theils in der Ebene über San Cassiano gegen Solferino, theils über die südlich Cavriano gelegenen Höhen gegen letzteren Ort herangezogen, traf leider nicht mehr rechtzeitig ein, um den Verlust Solferinos hintanzuhalten und dem Gefechte an diesem Punkte eine günstige Wendung zu geben. Hingegen löste es noch erfolgreich die Aufgabe, den Rückzug des Centrums durch Besetzung Cavrianas und der umliegenden Hügelreihen und Kuppen so lange zu decken, bis auch letzterer Ort dem von den beherrschenden Höhen von Solferino aus andringenden Gegner und den feindlichen Artilleriekräften gegenüber nicht mehr gehalten werden konnte.

Die aus drei Brigaden bestehende Cavallerie-Division Mensdorff war schon am Morgen in der Ebene über Val del Termine vorgerückt, um das offene, für Cavallerie geeignete Terrain zwischen Ca Mariana und San Cassiano zu gewinnen, und griff die à cheval der Straße aufgestellten feindlichen Batterien und Cavallerie-Abtheilungen an, gerieth aber dabei in ein heftiges feindliches Kreuzfeuer von 4—5 Batterien und mußte sich zurückziehen. Während der Vorrückung des 7. Corps versuchte diese Cavallerie-Division durch ihre Artillerie die Bewegungen desselben zu unterstützen, konnte jedoch gegen das weit überlegene feindliche Feuer nichts ausrichten.

Auf dem linken Flügel waren die schon am Abend des 23. nach Medole vorgeschobenen Abtheilungen der 1. Armee — 2 Bataillone des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl — bei Tagesanbruch heftig angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe gegen Guidizzolo zurückgedrängt worden.

Der nachdrängende Feind bemächtigte sich des zwischen Guidizzolo und Medole gelegenen Dorfes Rebecco und setzte sich mit starker Macht daselbst fest.

Das 9. und 3. Armeecorps rückten indeß aus Guidizzolo heran; letzteres, auf der Hauptstraße bis nach Quagliara vorgeschoben, konnte nicht über diesen Punkt hinausdringen, da es dem 9. Armeecorps nicht gelang, den Feind bei aller Anstrengung aus Rebecco zu delogiren.

Mehrere Stunden ang wogte der Kampf um diesen Ort, wohin rom Gegner aus Medole stets frische Reserven entsendet wurden, während unsererseits von dem mittlerweile von Castel Grimaldo herangerückten 11. Armeecorps sofort die Division Blomberg (Brigaden Dobrzensky und Host) zur Unterstützung des 9. Armeecorps die Brigade Baltin zur Deckung des 3. Armeecorps disponirt wurde. Der Ort Rebecco wurde mehrmals genommen und wieder verloren und das Gefecht wiederholt zum Stehen gebracht, worauf jedesmal die Ergreifung der Offensive angeordnet und begonnen ward.

Allein wiewol durch einen energischen Angriff des 2. Armeecorps auf Medole unterstützt, vermochten die Truppen des 9. und 11. Armeecorps trotz großer Anstrengungen und namhafter Verluste keine nachhaltigen Erfolge zu erringen. Hiedurch wurde auch die Vorrückung des 3. Corps aufgehalten, welches mit bewunderungswürdiger Ausdauer den sich stets verstärkenden heftigen feindlichen Angriffen widerstand.

Die zur Degagirung des linken Flügels unerläßliche und beständig erwartete Unterstützung durch die Cavalleriedivision Zedtwitz unterblieb, da dieselbe in Folge des am frühen Morgen stattgefundenen Gefechts bei Medole bis Ceresara und Goito zurückgegangen war. Die angeordnete Flankenbewegnng durch zwei Brigaden des 2. Armeecorps, welche eine entscheidende Wirkung in Flanke und Rücken des Gegners ausüben konnte, wurde gleichfalls nicht ausgeführt, da Nachrichten von dem Anmarsche eines feindlichen Hauptcorps von Cremona und Piadena (wo allerdings die Division d'Autermarre stand) diese Division nächst dem Oglio-Uebergange in Marcaria festhielt.

Noch einmal versuchte es der linke Flügel über Allerhöchste Anordnung, gegen 3 Uhr Nachmittags die Offensive zu ergreifen.

Nachdem schon früher die Brigade Gruschke des 11. Armeecorps zur Aufnahme der bereits erschütterten Abtheilungen des eigenen und des 9. Corps nach Guidizzolo vorgerückt war, wurden die letzten zwei Reserve-Batterien unter dem Schutze zweier Bataillone und zweier Divisionen Cavallerie vorgeführt, um die feindliche Cavallerie zu beschießen, während, in steter Hoffnung auf Unterstützung durch die Reserve-Cavallerie, die Truppen noch einmal gesammelt vorbrechen sollten. Allein vergebens; in der linken Flanke beständig hart gedrängt, vermochten dieselben auch diesmal kein günstiges Resultat zu erreichen.

Um diese Zeit war auch Cavriano nach tapferer Gegenwehr in feindliche Hände gerathen, nachdem zwei Brigaden des 7. Armeecorps, von der persönlichen Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers angefeuert, diesen Ort und die umliegenden Kuppen noch längere Zeit mit wechselndem Glücke behauptet hatten, indeß der linke Flügel dieses Corps, durch die zum drittenmale vorrückende Cavallerie-Division Mensdorf unterstützt, noch einen letzten vergeblichen Versuch zur Abwehr des von San Cassiano gegen Cavriana übermächtig vordringenden Feindes gemacht hatte.

Da somit das Centrum bei Solferino und Cavriana gewichen war, der linke Flügel aber nicht mehr durchzudringen vermochte, ward um 4 Uhr Nachmittags der allgemeine Rückzug beschlossen.

Am linken Flügel wurde derselbe durch die zwei letzten intacten Bataillone des Infanterie-Regiments Erzherzog Josef und des braven 10. Jäger-Bataillons unter persönlicher Leitung des Armeecorps-Commandanten FML. Veigl mit großer Umsicht gedeckt und der Ort Guidizzolo erst um 10 Uhr Abends verlassen, nachdem alle Truppen den Ort geräumt, die Verwundeten abgeführt und die Batterien in Sicherheit gebracht waren. Im Centrum wurde der Rückzug durch die Truppen des 7. Armeecorps mit Ausdauer und Hingebung gedeckt und der Bosco Scuro hinter Cavriano fechtend in bester Ordnung durchzogen.

Nachdem ein heftiges Gewitter den Kampf auf beiden Seiten durch eine halbe Stunde unterbrochen hatte, stellte der Feind in dem genannten Walde seine Vorrückung gänzlich ein. Die Brigaden Brandenstein und Wussin (die braven Regimenter Erzherzog Leopold und Kaiser-Infanterie, das 19. Jäger-Bataillon und 1 Bataillon Liccaner) zogen sich unter Führung des FML. Prinzen von Hessen wohlgeordnet nach Volta zurück, welchen Punkt sie gegen 8 Uhr Abends erreichten und angemessen besetzten, um den Rückzug des Armeetrains durch das schwierige Defilé von Borghetto und Valeggio zu decken.

Die Brigade Gablenz der genannten Division hielt mit 2 Bataillonen Grueber-Infanterie und dem 3. Bataillon Kaiser-Jäger die Höhen unmittelbar gegenüber Cavriana bis 10 Uhr Abends besetzt, zog sich sodann, nachdem sie sämmtliche zurückziehende kleinere Abtheilungen aufgenommen, in später Nacht nach Volta zurück und überschritt erst bei Tagesanbruch auf der Brücke von Ferri den Mincio.

Am rechten Flügel hatte sich das 8. Armeecorps fortwährend in den günstigsten Gefechtsverhältnissen erhalten. Erst als das 5. Armeecorps seinen Rückzug nach Pozzolengo angetreten, ging auch FML. Benedek nach Salionze zurück, nachdem er noch zwei überlegene feindliche Angriffe zurückgeschlagen und 400 Gefangene gemacht hatte.

Pozzolengo blieb bis 10 Uhr Nachts von Truppen des 8. Armeecorps besetzt und hiedurch der geordnete Rückzug der Truppen des 5. und 1. Corps ermöglicht.

Auch bei diesen Gefechten haben sich die k. k. Truppen mit bewunderungswürdiger Tapferkeit geschlagen.

Namentlich war die Haltung der mit großer Umsicht, Thätigkeit und persönlicher Aufopferung geführten Truppen des 5. und 8. Armeecorps über alles Lob erhaben.

Vom 1. Armeecorps findet das italienische Regiment Wernhardt-Infanterie, welches sich sehr tapfer schlug, in der Detail-Relation des Armee-Commandanten ehrenvolle Erwähnung. Von der Cavallerie verdient vorzugsweise das Husaren-Regiment König von Preußen rühmlich genannt zu werden, welches mit seltener Kühnheit im heftigsten Feuer der feindlichen Batterien eine Attaque auf des französische Regiment der Chasseurs d'Afrique ausführte, demselben bedeutenden Schaden zufügte und dem Feinde zahlreiche Gefangene abnahm.

Unser Verlust namentlich an Officieren ist sehr bedeutend; bei einzelnen Truppenkörpern beträgt er den 4. Theil des Gesammtstandes. Die detaillirten und namentlichen Verlust-Eingaben sind bereits bekannt geworden. Allein auch der Feind hat namentlich beim Sturme auf Cavriana und Solferino ungeheure Verluste erlitten.

Auf keinem Punkte wagte er es, den Rückzug unserer Truppen auch nur im mindesten zu belästigen.

Im Centrum drang er nicht über Cavriana hinaus; auf den beiden Flügeln hatte der Gegner unseren Truppen ohnehin kein Terrain abzugewinnen vermocht.

Auf unserer Seite hatten das 1., 3., 5., 7., 8., 9. und 11. Armeecorps, dann eine Brigade des 6. Armeecorps am Gefechte theilgenommen; auf Seite des Gegners standen nach den Aussagen der Gefangenen 5 Regimenter Cavallerie, dann die Armeecorps von Niel und Mac Mahon am rechten Flügel, dem österreichischen linken Flügel gegenüber; im Centrum die Armeecorps von Canrobert und Baraguay

d'Hilliers, dann die Garden, endlich die ganze piemontesische Armee am linken Flügel; es befand sich somit die feindliche Gesammtmacht im Kampfe.

Die österreichische Armee steht ungebrochen und kampfesmuthig in den ihr von ihrem obersten Kriegsherrn angewiesenen Aufstellungen. Ward ihr auch diesmal durch feindliche Uebermacht und ein Zusammentreffen widriger Umstände abermals die Palme des Sieges entwunden, so fühlt sie sich doch durch das Bewußtsein ermuthigt und gehoben, dem übermüthigen Angreifer nicht nur wiederholte Beweise ihrer Tapferkeit und Ausdauer gegeben, sondern ihm bei diesem erneuerten Zusammenstoße auch schwere Verluste beigebracht, seine Kraft wesentlich erschüttert und hiedurch wenigstens theilweise zur Erreichung des endlichen Erfolges beigetragen zu haben.

Die Schlacht am Mincio war, trotz der riesigen Anstrengungen von beiden Seiten, streng genommen unentschieden geblieben. Beide Gegner hatten nach der Schlacht so ziemlich die nämlichen Stellungen inne, welche sie vor derselben behaupteten und, ohne vom Feinde im Geringsten behelliget worden zu sein, gingen die Oesterreicher am 25. Juni über den Mincio zurück und lagerten sich zwischen Mantua und Verona, während die Piemontesen Peschiera zu belagern begannen, der Prinz Napoleon sich mit der französischen Hauptarmee vereinigte und die französische Flotte unter dem Admiral Jurienne in Lussin picolo eine Stellung einnahm, um von dort aus gegen Venedig und vielleicht auch über Fiume gegen Ungarn zu operiren.

Ungeschwächten Muthes stand indeß die kaiserlich österreichische Armee vor Verona und die freiwilligen Tiroler Landesschützen hatten an den Gebirgspässen Posten eingenommen, um dem weiteren Vordringen des Feindes ein Ziel zu setzen.

Da erschien plötzlich im kaiserlich österreichischen Hauptquartier der vertraute General-Adjutant des Kaisers der Franzosen, Fleury, und verlangte einen Waffenstillstand, nachdem ein solcher schon früher schriftlich, jedoch ohne Erfolg nachgesucht worden war.

Dem dringend gestellten Ansuchen wurde österreichischer seits endlich entsprochen und am folgenden Tage von den weiters angeführten Bevollmächtigten der hier folgende Waffenstillstand abgeschlossen:

Der 1. Artikel sagt, daß ein Waffenstillstand zwischen den Armeen Oesterreichs, Frankreichs und Sardiniens abgeschlossen sei.

Der 2. Artikel setzt die Dauer bis zum 15. August fest. Eine Aufkündigung findet nicht statt. Die Feindseligkeiten beginnen am 16. August Mittags.

Nach dem 3. Artikel werden, sobald die Unterzeichnung stattgehabt, die Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande eingestellt.

Im 4. Artikel heißt es: Die Armeen werden die Demarcations-Linien während des Waffenstillstandes beobachten. Der Zwischenraum zwischen den Linien bleibt neutral. Dörfer, die von der Demarcations-Linie durchschnitten werden, gehören derjenigen Macht, deren Truppen diese Dörfer besetzt halten. Die Grenze von Tirol, vom Stilfser-Joch an bis Tonale, bildet die gemeinschaftliche Begrenzung. Die franco-sardische Demarcations-Linie geht dann von der Tiroler Grenze über Bagolino, Lavenone und Idro über die Wasserscheide, die das Thal Degagna von dem Thale Toscolano trennt, und endet bei Maderno auf dem westlichen Ufer des Gardasees. Die in Rocca d'Anfo stehenden Piemontesen bleiben in ihren Positionen. Zwischen dem östlichen Ufer des Gardasees und der Etsch wird eine Linie im Süden von Lazile, über Vallona und Saline bis Pastrengo gezogen. Von Pastrengo geht die Linie die Straße entlang, welche nach Sommacampagna führt, über Pozzomoretto, Pabriano, Cavadecni und Massimbona nach Goito. Von Goito bleibt sie immer auf dem rechten Mincio-Ufer, geht über Rivalta, Castelluchia, Gabbiana, Cesole und berührt den Po bei Scorzarolo.

Die österreichische Demarcations-Linie geht von der Grenze Tirols bei Ponte del Caffaro bis Rocca d'Anfo, wo die Truppen in ihren Stellungen bleiben, und zieht sich an der Straße zwischen beiden Punkten entlang. Indem sich die Linie dann nordöstlich vom Idrosee wendet, folgt sie der Grenze von Tirol und dem kleinen Fluß Toscolano bis zu dem gleichnamigen Ort am Ufer des Gardasees. Die Straße, die von Lazise nach Ponton führt, wird als Grenze für die österreichischen Truppen zwischen dem östlichen Ufer des Garda-Sees und der Etsch dienen. Die Schiffe der österreichischen Flottille auf dem Gardasee werden frei zwischen Riva und Peschiera verkehren. Im südlichen Theil des Sees, unterhalb Maderno und Lazise, können sie nur bei Peschiera landen, und werden vermeiden, sich der östlichen Seite zu nähern. Die Linie stützt sich sodann auf die Etsch bei Buffolengo, wendet sich gegen Mantua über Dossobuono, Isolalta, Nogarolo, Bagnol, Canedole und Drasso. Von Mantua dann über Curtatone und Montanara, den kleinen Fluß Avalli entlang bis Borgoforte.

Stromabwärts Borgoforte bildet der Po die natürliche Demarcations-Linie bis Ficcarolo und bis zur Mündung bei Porto di Goro. Hier ist dann die Linie durch die österreich. Küste der Adria gebildet, mit Einschluß der dazu gehörigen Inseln bis an die südlichsten Spitzen Dalmatiens; ausgeschlossen sind die von den Franzosen occupirten Inseln.

Villafranca und alles Gebiet zwischen den beiden Linien sind neutral.

Der 5. Artikel enthält: Die Eisenbahnen von Verona nach Peschiera und Mantua können während des Waffenstillstandes zur Approvisionirung der Festungen Peschiera und Mantua benützt werden. Peschiera muß jedoch in zwei Tagen verproviantirt werden.

Nach dem 6. Artikel bleiben die Angriffs- und Vertheidigungs-Arbeiten von Peschiera in dem jetzigen Zustande.

Der 7. Artikel enthält die Bestimmung, daß alle Fahrzeuge ohne Unterschied der Flagge auf dem adriatischen Meere frei circuliren können.

Unterzeichnet wurde dieser Waffenstillstand, österreichischerseits vom FZM. und Chef des Generalstabes Freiherrn von Heß und vom FML. Grafen Mensdorff-Pouilly; französischerseits vom Marschall Vaillant und vom Divisions-General Martimprey; sardinischerseits vom Generalstabschef Della Rocca. Die Ratification ist erfolgt von Ihren Majestäten den Kaisern Franz Joseph und Napoleon.

Schon während der Waffenstillstands-Unterhandlungen war ein eigenhändiges Schreiben Napoleons an den Kaiser von Oesterreich eingelangt, in welchem er um eine persönliche Zusammenkunft ersuchte.

Mit einem raschen Entschlusse ging Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf diesen Gedanken ein, und am nächsten Tage, am 12. Juli, trafen sich die beiden Herrscher in einem Hause zu Villafranca und — schlossen den Frieden.

Das nachstehende, unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers Franz Joseph vom Kriegsschauplatze erlassene Manifest ist ganz geeignet, um den Standpunkt zu bezeichnen, welchen unser erhabener Herrscher beim Abschluß dieses Friedens eingenommen hat, welcher zwar Oesterreich einen Theil der Lombardei kostete, aber die Schlüssel derselben, so

wie ganz Venetien in den Händen der Oesterreicher ließ und dessen weitere Folgen erst noch abgewartet werden müssen. Vernehmen wir hier zum Schlusse die männlich-aufrichtigen Worte unsers Herrn und Kaisers:

An Meine Völker!

Laxenburg, 15. Juli 1859.

Wenn das Maß zulässiger, mit der Würde der Krone, wie mit der Ehre und dem Wohle des Landes verträglicher Zugeständnisse erschöpft worden, und alle Versuche einer friedlichen Verständigung gescheitert sind, gibt es keine Wahl mehr, und das Unvermeidliche wird zur Pflicht.

Diese Pflicht hatte Mich in die herbe Nothwendigkeit versetzt, Meine Völker zu neuen und schweren Opfern aufzurufen, um zum Schutze ihrer heiligsten Güter in die Schranken treten zu können.

Meine treuen Völker sind Meiner Aufforderung entgegengekommen, haben sich einmüthig um den Thron geschaart, und die durch die Umstände gebotenen Opfer aller Art mit einer Bereitwilligkeit dargebracht, welche Meine dankbare Anerkennung verdient, Meine innige Zuneigung zu denselben womöglich noch erhöht und Mir die Zuversicht einflößen mußte, daß die gerechte Sache, für deren Vertheidigung Meine tapfern Heere mit Begeisterung in den Kampf gezogen, auch siegreich sein werde.

Leider hat der Erfolg den allgemein gehegten Erwartungen nicht entsprochen, und ist das Glück der Waffen uns nicht günstig gewesen.

Oesterreichs tapfere Armee hat ihren erprobten Heldenmuth und ihre unvergleichliche Ausdauer auch diesmal so glänzend bewährt, daß sie die allgemeine Bewunderung, selbst die des Gegners, errungen hat, — es Mir zum gerechten Stolze gereicht, der Kriegsherr eines solchen Heeres zu sein und das Vaterland es ihm Dank wissen muß, die Ehre der Banner Oesterreichs so kräftig gewahrt, so rein erhalten zu haben.

Eben so unbezweifelt steht die Thatsache fest, daß Unsere Gegner, trotz der äußersten Anstrengungen und des Aufgebotes ihrer überreichen, zu dem beabsichtigten Schlage schon seit lange vorbereiteten Hilfsquellen, selbst um den Preis ungeheurer Opfer nur Vortheile, aber keinen entscheidenden Sieg zu erringen vermochten, während Oesterreichs Heer noch unerschüttert an Kraft und Muth eine Stellung behauptete, deren Besitz ihm die Möglichkeit offen ließ, dem Feinde die errungenen Vortheile vielleicht wieder entwinden zu können.

Dies anzustreben, würde aber neue und gewiß nicht minder blutige Opfer erfordert haben, als jene es waren, welche bereits gebracht worden sind und Mein Herz mit tiefer Trauer erfüllten.

Unter diesen Umständen war es gleichfalls ein Gebot Meiner Regentenpflicht, die mir gemachten Friedens-Anerbietungen in gewissenhafte Erwägung zu ziehen.

Der Einsatz, welchen die Fortsetzung des Krieges erfordert haben würde, hätte ein so hoher sein müssen, daß Ich die treuen Kronlande der Monarchie zu weiteren und die bisherigen noch bedeutend überwiegenden Leistungen an Gut und Blut in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen wäre. Der Erfolg würde aber dennoch zweifelhaft geblieben sein, nachdem ich in meinen gegründeten Hoffnungen, daß Ich in diesem nicht blos für Oesterreichs gutes Recht unternommenen Kampfe auch nicht allein stehen würde, so bitter enttäuscht worden bin.

Der warmen und dankbar anzuerkennenden Theilnahme ungeachtet, welche unsere gerechte Sache in dem größten Theile von Deutschland bei den Regierungen, wie bei den Völkern gefunden hat, haben sich Unsere ältesten und natürlichen Bundesgenossen hartnäckig der Erkenntniß verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage des Tages in sich trug.

Oesterreich hätte sonach den kommenden Ereignissen, deren Ernst jeder Tag noch steigern konnte, vereinzelt entgegen gehen müssen.

Ich habe Mich daher, nachdem Oesterreichs Ehre durch die heldenmüthigen Anstrengungen seiner tapferen Armee unversehrt aus den Kämpfen dieses Krieges hervorgegangen ist, entschlossen, politischen Rücksichten weichend, der Wiederherstellung des Friedens ein Opfer zu bringen und die zur Vorbereitung seines Abschlusses vereinbarten Präliminarien zu genehmigen, nachdem Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch direkte, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht betheiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung, mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Drucke ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungs-Vorschlägen zu erwarten gewesen wäre.

Leider ist es unvermeidlich gewesen, den größten Theil der Lombardei von der Gesammtheit des Kaiserstaates auszuscheiden.

Dagegen muß es Meinem Herzen wohl thun, Meinen geliebten Völkern die Segnungen des Friedens wieder gesichert zu sehen, und sind Mir diese doppelt werthvoll, weil sie Mir die nöthige Muße gönnen werden, Meine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt nunmehr ungestört der erfolgreichen Lösung der Mir gestellten Aufgabe zu weihen:

Oesterreichs innere Wohlfahrt und äußere Macht durch zweckmäßige Entwicklung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu begründen.

Wie Meine Völker in diesen Tagen ernster Prüfungen und Opfer treu zu Mir gestanden, mögen sie auch jetzt durch ihr vertrauensvolles Entgegenkommen die Werke des Friedens fördern helfen, und hiedurch die Verwirklichung Meiner wohlwollenden Absichten unterstützen.

Meinem tapfern Heere habe Ich bereits in einem besondern Armeebefehle Meine Anerkennung und Meinen Dank als dessen Kriegsherr ausgesprochen.

Ich erneuere demselben heute den Ausdruck dieser Gefühle, wo Ich, zu Meinen Völkern sprechend, den für Gott, Kaiser und Vaterland in den Kampf gegangenen Söhnen dieser Völker für ihren bewiesenen Heldenmuth danke, — und der aus diesem Kampfe leider nicht mehr zurückgekehrten Mir unvergeßlichen Waffengenossen mit Wehmuth gedenke.

Franz Joseph m. p.

Leiden und Freuden eines Altwieners bei der Stadterweiterung.

(Mit Illustrationen.)

Vor Allem müssen wir den geneigten Leser bitten, mit uns eine kleine Wanderung anzutreten, in jene seligen Gefilde vor den Linien Wiens, wo zwar nicht Milch und Honig, aber dafür Heuriger und Lagerbier in Strömen fließen und statt der süßen Orangen auf den Bäumen Rostbraten mit Knoblauch und Schnitzeln mit Limonie blühen.

Wir sagen aber dem geehrten Leser absichtlich nicht, nach welchen jener schönen Gegenden unsere Reise führe, ob nach den blühenden Gauen von Alt- und Neulerchenfeld, oder in die herrlichen Fluren von Hernals, Währing und Ottakring; denn wenn wir das Ziel unserer Reise in solcher Art genau bezeichnen würden, so könnte Jemand aus unserer harmlosen Erzählung persönliche Beziehungen herauswittern und uns darüber einen ellenlangen Preßprozeß anhängen, wofür wir uns höflichst bedanken müßten.

Genug also, wir befinden uns in einer jener schönen Gegenden in einem Wirthshause, in welchem es kreuzfidel zugeht. Alle Tische sind besetzt, überall wird geschmaust und gezecht nach Herzenslust und dabei räsonnirt, politisirt und kritisirt, was Zeug hält.

An einem der besagten Tische, den wir nun etwa näher ins Auge fassen wollen, hat sich eine sehr respectable Gesellschaft versammelt: Herr Fuchsmaier, Adressenaufpayrer bei irgend einer unbekannten Zeitschrift und eifriger Verfechter des Fortschrittes in jeder Richtung; Herr Wenzel Honsiczeck aus Czaslau, bürgl. Schlossermeister und Verehrer schlagender Beweisgründe; Herr István Mordfy, Zeischmenmacher aus Ketschkemet und Anhänger der Paprikafleischtheorie u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Nur ein Platz am Tische ist noch leer, vor demselben steht ein großes geschliffenes Trinkglas mit einem Namenszuge, was zu beweisen scheint, daß besagter Platz für einen Stammgast aufbehalten werde.

Aber halt! Gleich sollen wir über diese interessante Persönlichkeit näher belehrt werden. Denn eben will sich ein kühner Fremdling dieses reservirten Platzes bemächtigen, doch der Zahlkellner stürzt höchst eigenfüßig auf ihn zu, und schreit entsetzt: „Ja was fällt Ihnen denn ein, das ist ja der Platz vom Herrn von Müller!“

Herr von Müller! Herr von Müller! Was geht mich der Herr von Müller an, wer ist der Herr von Müller?

„Ja aber ich bitt' Sie! Wer der Herr von Müller ist! Der Herr von Müller, der Hausherr aus der Stadt . . .

Und kaum sind diese inhaltsschweren Worte ausgesprochen, so öffnet sich die Thüre der Gaststube, so weit es ihre Angeln zu gestatten, und herein zottelt ein dicker schnaufender Mops mit Maulkorb, Halsband und blauer Tuchschabrake und hinter dem Mops ein stattlich aussehender Fünfziger in einem etwas altmodischen Kaput, bewehrt mit einem goldbeknopften spanischen Rohre, einer silbernen Brille und einer colossalen silberbeschlagenen Meerschaumpfeife.

„Na da ist der Herr von Müller! So ertönt's aus aller Munde an dem Tische, an welchem wir unsichtbar Platz genommen haben, und alle Gäste erheben sich von ihren Sitzen und der kühne eindringen wollende Fremdling verschwindet vor dieser majestätischen Erscheinung in seines Nichts durchbohrendem Gefühle und extra noch in irgend einen Winkel des Gastzimmers.

Nachdem Herr von Müller von seinem Platze mit einer Sicherheit Besitz ergriffen, um die ihn gewisse Leute, welche gern von ganz Europa Besitz ergreifen möchten, beneiden würden, nachdem ferner vor ihm ein ganzes Arsenal von Tabakbeuteln, goldenen und silbernen Dosen, Cigarrenbüchsen und Feuerzeugen aufgestappelt worden und das geschliffene Glas mit der entsprechenden Menge Guldensäure gefüllt ist, blickt der Jupiter des Gastzimmers ruhig und erhaben im Kreise umher und sein Blick haftet endlich mit einem düstern Ausdrucke von Unzufriedenheit auf dem geheimen Oberadressenaufpayper Fuchsmaier, der aber den düsteren Unmuthsblick ganz keck und verwegen aushält.

Was kann, wird der Leser fragen, ein so untergeordnetes Wesen als ein Oberadressenaufpayper, ein so erhabenes Geschöpf, als ein Stadthausherr ist, geniren?

Gemach, lieber Leser, auch die Nessel, welche ein niedriges Gewächse sein thut, genirt den Herrn der Schöpfung, den alles bewältigenden Menschen, wenn er sich mit gewissen entblößten Körpertheilen hineinsetzt.

Und Herr Fuchsmaier ist für Herrn von Müller eine solche Nessel, denn dieser liebt den Fortschritt und Herr von Müller ist ein Conservativer, wie es keinen zweiten

mehr, selbst unter der Fahne der Kreuzzeitung gibt. In dem Hause des Herrn Müller sind schon alle Oefen aus Altersschwäche zusammengefallen, aber er läßt keinen neuen setzen, denn er ist conservativ. Ueber die Stufen seiner Hausstiege wagt höchstens mehr ein verliebter Kater oder ein Gymnastiker des Circus Renz zu klettern; er selber ist schon unzählige Male darüber hinauf und herunter gefallen, aber er hat sich jetzt eine ebenerdige Wohnung gewählt und läßt die Stiege nicht repariren, denn er ist conservativ. Er zählt täglich die Pflastersteine in seinem Hofe und die Ziegel auf seinem Dache, um zu sehen, ob Alles noch gut conservirt ist. Ja er läßt sogar den Schnee nicht aus seinem Hof wegführen, damit das einmal Bestehende so lange als möglich erhalten werde.

Man wird nun leicht begreifen, wie diesen enthusiastischen Freund des Bestehenden der fortschrittliebende Adressenaufpapper geniren könne.

Herr Fuchsmaier weiß das, es liegt ihm aber nichts daran; im Gegentheile findet er eine Art von teuflischer Freude daran, den ehrenwerthen Hausherrn auf alle mögliche Weise zu ärgern. Er begegnet daher dem unwilligen Blicke des Letzteren mit einem herausfordernden Ausdrucke seiner blaugrauschwarzgrünen Augen und eröffnet sogleich den Angriff:

„A! guten Abend Herr von Müller! Guten Abend! Haben ohne Zweifel schon in meinem Blatte die große Nachricht gelesen (Herr Fuchsmaier nennt nämlich das Blatt, auf welches er die Adressen aufpappt, sein Blatt) Stadterweiterung bewilligt, Baugesellschaft, 300000 Häuser bauen, jeder zweite Mensch Hausherr, Parteien umsonst wohnen, Hausherr nicht mehr steigern, sondern noch darauf zahlen müssen, daß Jemand die Wohnung nimmt.“ . .

„Lassens' mich aus mit Ihre Dummheiten! Stadterweiterung! Zu was Stadterweiterung? Ist nicht ohnehin schon weit genug von der Stadt heraus zum blauen Haarbeutel? Is Alles nicht wahr, sag' ich Ihnen. Dumme Plauschereien von diese miserablen Zeitungsschreiber.“ So brummt Herr von Müller dem kecken Angreifer entgegen und glaubt ihn mit dem besonders betonten Schlusse „miserable Zeitungsschreiber“ einige hundert Kilometer tief unter die Oberfläche der Erde hineingedonnert zu haben.

Aber der kühne Angreifer findet einen unverhofften Bundesgenossen an dem wackern Honsiczek.

„Ale prosim, Herr von Miller, sin Se nit bös, aber wos sagte Herr von Murfeier, toje richtig! Kinnen Sie lesen druckte in Zinner-Weitung.“

„Er will sagen, Wiener Zeitung,“ fällt Herr Fuchsmeier ein, „Kellner, die Wiener Zeitung her! Der Herr von Müller brennt vor Begierde, den für jeden Hausherrn so merkwürdigen Erlaß für die Stadterweiterung zu lesen.“

„Und ich sag Ihnen doch, s'ist Alles nicht wahr! fährt Herr von Müller auf; aber schon hält ihm der Kellner die offiziellen Blätter mit dienstfertiger Geberde unter die Nase und wie von einer magischen Gewalt angezogen, fliegen seine Augen über die denkwürdigen Zeilen hinweg und die brennende Meerschaumpfeife entstürzt dem geöffneten Munde und fällt geöffnet auf den Rücken des treuen Asorl, dessen Schabrake zu brennen beginnt und der wie ein Feuermeteor heulend und schreiend unter allen Tischen herumfährt.

An dem Orte, an welchem sich dieser schreckliche Vorfall ereignet, ist man aber an solche meteorologische Erscheinungen schon gewöhnt; da gibt es täglich schlagende Wetter und Kometen mit unmenschlichen Zöpfen, und Wolkenbrüche von Schimpfworten u. s. w.

Das Feuermeteor des brennenden Asor wird schnell mit einer Halbe Lager gelöscht, die Pfeife, welche glücklicher Weise nicht zerbrochen ist, wird von dienstfertigen Kellnern aufgehoben, abgewischt und dem Herrn von Müller in den Mund gesteckt, welcher noch immer offen geblieben war, und Alles kehrt wieder ins gewohnte Geleise zurück.

Herr von Müller sucht vor Allem wieder seine Pfeife in Gang zu bringen und ergreift dann mit bebender Stimme das Wort: Aber sagen Sie mir nur um Gotteswillen meine Herren! Wer hat sich denn eine Stadterweiterung verlangt? Mir und meinem Asorl war die Stadt immer weit genug und wir sind doch beide sehr dick. Und wer hat denn einen Nutzen davon? Wenn die Stadt erweitert wird, so ist ja dann überall weiter hin und man muß viel mehr herumlaufen und zerreißt mehr Stiefel.

„Kérem Müller uram,“ ergreift nun der edle Magyare Mordfy das Wort. „Das ist grad recht für Zeismenmacher, denn wann zerreißt man werden mehr Zeismen, machen werden zu haben mehr Arbeit Zeismenmacher.“

„Und wie viel sind denn Zeismenmacher in Wien!“ greift nun gereizt Herr von Müller das Wort, „daß sich wegen Ihnen alle ehrlichen Leut sollen so was gefallen lassen?

„Zeismenmacher auch ehrliche Leut! teremtete!“ entgegnet fuchswild Herr Mordfy. „Sondern wie viel sind Hausherrn und wie viel Inwohner, daß sich sollen loffen Inwohner ziehen aus von Hausherrn?“

Wie man sieht, ist die Unterhaltung auf einem Höhenpunkte angelangt, wo bereits weder Conferenzen, noch Congresse mehr die diplomatischen Schwierigkeiten zu lösen vermögen. Der Mann der schlagenden Gründe, Herr Honsiczek springt daher wie ein Leitartikel des Moniteur

empor, setzt sich durch Aufstreckung der Aermel in Kriegsbereitschaft und schreit über den Tisch hin:

„Allen Speckreckt vor Gesellschaft, aber wann willte streiten, schmeiß ich Alle hinaus."

Der Mann der schlagenden Gründe dringt mit seiner Ansicht durch. Es wird allseitig der Wunsch nach Wiederherstellung des Friedens ausgesprochen und man scheint sich vorläufig nur mit Bierkrügen und Weingläsern beschäftigen zu wollen.

Ein frischer Krieg ist besser als ein fauler Friede. So haben wir vor Kurzem häufig in allen Zeitungen gelesen und was man in den Zeitungen liest, ist ja immer wahr (!?!)

So bewahrheitete sich auch hier die Richtigkeit dieser Zeitungssprache und die gewaltsam zurückgedrängt brennende Frage trat bald wieder in den Vordergrund.

Wir wollen den verehrten Leser verschonen mit der Anführung aller jener Gründe, welche hier von der sich immer mehr erhitzenden Gesellschaft für und wider den Gegenstand des Streites geltend gemacht wurden. Wir wollen nicht weiter berichten, was wir, wenn auch unsichtbar, doch schaudernd, selbst miterlebt; wie sich durch Wein, Bier und Streit die Gemüther immer mehr erhitzten, wie endlich, ohne Zweifel durch ein unliebsames Mißverständniß, plötzlich der Tisch umfiel und dem behäbigen Herrn von Müller sammt seinem getreuen Asorl unter einem Trümmerhügel von Gläsern, Krügen, Flaschen, Tellern, Speisen und Semmelresten [und schmutzigen Servietten begrub. Wie

endlich die intervenirende Großmacht der Sicherheitswache dem brennenden Streite durch Arretirung sämmtlicher Excedenten ein Ziel setzte, und Herr von Müller — schauerlich zu sagen, — Herr von Müller, der Mann der Ordnung als Excedent mit in den Kotter mußte, aus welchen ihn freilich das Ansehen seiner Persönlichkeit schon nach einer Viertelstunde wieder befreite.

Körperlich und moralisch vernichtet, setzte sich nun unser Mann der Ordnung in den nächst besten Comfortable, der ihm an der Nase vorbeifuhr, rollte mit gebrochenem Herzen nach Hause und legte sich mit seinem treuen Asorl in's Bett ohne selbst beim Hineingehen in seine Hausflur, wie er es doch stets zu thun gewohnt war, zu messen, ob sie wirklich noch fünfzehn Schritte lang sei, oder ob ihn nicht ein böswilliger Inwohner einen Schritt davon gestohlen habe.

Der Aufregung folgt die Abspannung.

Dieses unwandelbare Naturgesetz bewahrheitete sich auch jetzt an Herrn von Müller; denn kaum hatte er sich mit seinem Mops unter das Federbett verkrochen, so hörte man schon beide ein Duett schnarchen, von dessen origineller Stimmführung selbst Richard Wagner noch keine Ahnung haben mag; denn sonst hätte er wohl schon in einer seiner Zukunftsopern schlafende Krieger einen fugirten Chor schnarchen lassen.

Doch kein süßer Schlummer war's, der ihn erquickte, denn wie ein Alp lag ihm die Stadterweiterung mit allen ihren schauerlichen Folgen auf der Brust und wilde phantastische Träume jagten durch sein erhitztes Gehirn.

Zuerst hörte er schauerliche Posaunentöne (wahrscheinlich war es das Schnarchen seines Mopses) und vor diesen Posaunenklängen stürzten, wie weiland vor den Trompeten von Jericho, alle Stadtmauern mit einem fürchterlichen Krachen zusammen. Der aufwirbelnde Staub drang ihm in Mund und Nase und drohte ihn zu ersticken. Kaum aber hatte sich der Staub verzogen, so pfiff ein kalter schneidender Nordwind durch die geöffneten Mauern auf die Füße, so daß er erwachte und fand, wie sich der treue Asor in das Federbett eingewickelt und ihm dasselbe von den Beinen weggenommen hatte. Fluchend und scheltend machte er sein Bett zurecht, drehte sich auf die andere Seite und schlief wieder ein. Nun kam's aber noch ärger. Alle Häuser, welche der Stadterweiterung im Wege standen, sollten mit Pulver und Schießbaumwolle in die Luft gesprengt werden und darunter war auch sein Haus, das Haus des conservativen Herrn von Müller. Er sah, wie man die Pulverfässer in seinen Keller wälzte; er sah, wie man die brennende Lunte daran legte; er roch sogar die brennende Lunte (wir wagen freilich nicht zu behaupten, ob nicht an dieser Täuschung des Geruchsinnes ebenfalls Asorl einige Schuld getragen) und bei alle dem konnte er sich nicht von der Stelle rühren. Die Lunte wurde immer kürzer und kürzer; jetzt fängt das Pulver Feuer. Herr von Müller wird einige Meilen hoch in den Luftozean geschleudert und fällt dann mit der bekannten beschleunigten Geschwindigkeit ($c = t^2 g$) zur Erde nieder, auf welcher er mit knackenden Gliedern erwacht.

Schon dämmert das erste Morgengrau durch seine Fenster; der arme gequälte Hausherr liegt in der That am Boden, denn er ist in seinem unruhigen Traum sammt dem Mopse aus dem Bette gefallen. Glücklicherweise hat er das Federbett festgehalten und unter seinen breiten Rücken bekommen, während Asorl, wie Marius auf den Trümmern von Karthago, auf dem runden Bäuchlein seines Herrn sitzt. Beide befinden sich den Umständen angemessen, nur wird ihre Situation etwas peinlich gemacht durch den Umsturz eines unnennbaren aber sehr nothwendigen Gefäßes, welches neben dem Bette stehend, durch den gewaltigen Sturz umgeworfen worden ist, und seinen nicht nach Veilchen duftenden Inhalt über das Federbett ergossen hat.

Dieß waren die ersten Eindrücke, welche Herr von Müller von der Stadterweiterung empfangen. Wir dürfen uns daher keineswegs wundern, wenn wir ihn nicht in der Reihe der unzähligen Bewunderer dieser ebenso schönen, als zeitgemäßen Maßregel finden.

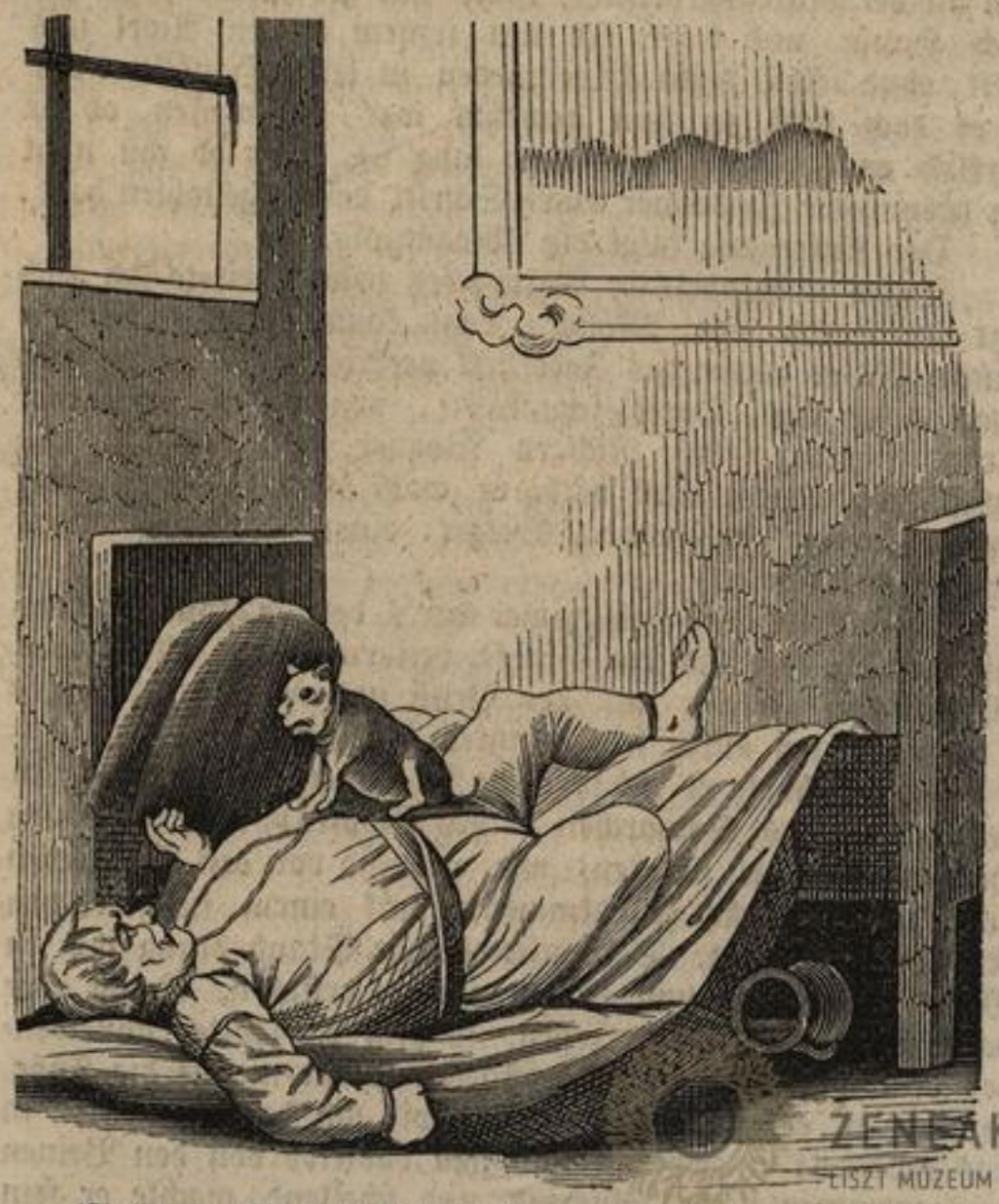

Mehrere Wochen sind seitdem verflossen und Herr von Müller hat von der Stadterweiterung kein Wörtchen mehr gehört. Seit dem verhängnißvollen Abende, der ihn zum Excedenten gemacht und mit dem Mutterschoße des Kotters in Berührung gebracht hat, ist er nicht mehr aus seinem Hause gegangen. So wehe es ihm auch in den ersten Tagen gethan hat, seinen gewohnten Spaziergang vor die Linien und seine alte Gesellschaft entbehren zu müssen, so hat er doch seinen Entschluß mit heldenmüthiger Resignation durchgeführt, um nur nichts mehr von der verhaßten Stadterweiterung hören zu müssen.

Inzwischen ist der Frühling herangekommen, jene liebenswürdige Jahreszeit, in welcher man in Wien die Winterkleider neu herrichten und die Oefen frisch in Stand setzen läßt; und so verknöchert auch das Hausherrnherz des Herrn von Müller sein mochte, so trieb es ihn doch hinaus ins Freie; denn sein Herz war freudig bewegt von dem Herannahen des Georgizinstermines und in solchen Momenten drängt es selbst einen Hausherrn, sein übervolles Herz auszuschütten an dem liebenden Busen der Mutter Natur.

Aber wohin gehen? Zu seiner alten Gesellschaft vor die Linie, um abermals von dem maliciösen Furmaier wegen der Stadterweiterung aufgezogen und als Excedent in den Kotter gesteckt zu werden. Nimmermehr!

Ein anderer Gedanke fuhr ihm durch den Kopf. Schon seit Jahren war er nicht im Prater gewesen und das ist doch ganz unnatürlich für einen ordentlichen Wiener. Winkten ihm auch im Prater nicht die Freuden des guten Guldenweines, so gabs doch dort auch andere Genüsse, die eine edle Seele entzücken können: gutes Bier, herrliche Salami, ausgezeichnete Quargel und ähnliche Feinheiten eines gebildeten Geschmackes.

Also auf in den Prater! Mit diesem Ausrufe setzte Herr von Müller sich und seinen treuen Asor in die nöthige Verfassung, um in Mitten der feinen Welt mit Glanz zu erscheinen. Nur ein Gedanke machte ihm Sorgen, er wußte nämlich, daß es verboten sei, den Prater mit Jagdhunden zu besuchen und obschon sein Asorl ein abscheulich dicker Mops war, konnte er sich doch nicht der Besorgniß entschlagen, daß derselbe bei seiner noblen Erziehung eine geheime Leidenschaft für die hohe oder niedere Jagd gefaßt haben könnte. Doch auch dieser Besorgniß wußte er zu begegnen, indem er unterwegs einen ganzen Knäuel Spagat kaufte, um nöthigenfalls den Mops an der Leine zu führen, und nun trollten sich Beide, Mops und Müller, den Stephansplatz und die Bischofgasse entlang, zum rothen Thurmthor, vielfältig bedrängt von Fußgehern, Schiebkarren und Fuhrwerken aller Art.

Wenn man in Wien einige Wochen nicht aus dem Hause gekommen ist, so muß man erst wieder gehen lernen. Diese Bemerkung machte Herr von Müller ebenfalls und hatte tausend Aengsten und Mühen, um sich und seinen Asor durch das Menschengewühle zu winden, so daß er gar nichts von dem bemerkte, was um ihn hervorging.

Beim rothen Thurmthor angelangt und den bekannten Weg taktmäßig verfolgend, sah er sich plötzlich in eine so dichte Staubwolke gehüllt, daß es ihm fast scheinen wollte, als solle sich sein Traum von den Trompeten von Jericho und den einstürzenden Stadtmauern wiederholen.

Aber einen echten Wiener genieren die Staubwolken in der Regel nicht und so ging auch Herr von Müller festen Trittes auf besagte Wolke los und in dieselbe hinein ohne sich in kritische Untersuchungen über dieselbe einzulassen.

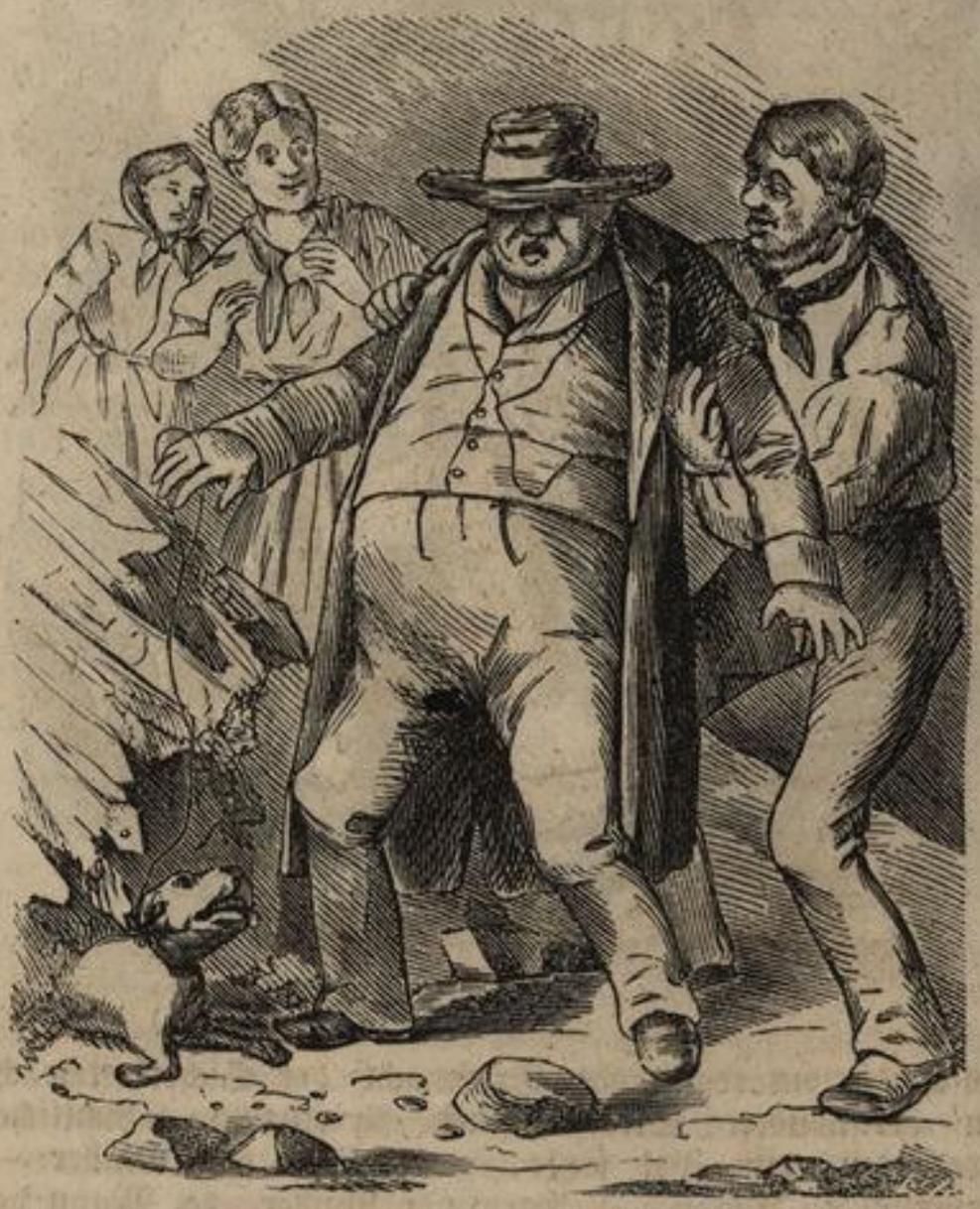

Plötzlich hört er einen dumpfen Fall und einen lauten Aufschrei seines geliebten Asorl, der sich heulend aus einem Schutthaufen hervorarbeitet, um wie besessen gegen die Schlagbrücke zu rennen, und noch ehe Herr von Müller sich von dieser seltsamen Naturerscheinung Rechenschaft zu geben vermochte, stürzt eine neue Lavine von Schutt und Erde auf sein eigenes theures Haupt hernieder, so daß ihm der feine Castorhut bis unters Kinn herabgeschlagen und die schöne Cigarrenspitze aus dem Mund gerissen wird.

Voll Schreck und Entsetzen nicht vermögend, in der ihn umgebenden Dunkelheit einen Schritt vor- oder rückwärts zu machen, fühlt er sich plötzlich von zwei kräftigen Armen gefaßt und fortgezogen; selbige zwei Arme oder eigentlich die an diesen Armen befindlichen Hände rücken ihm soeben den Hut aus dem Gesichte und als er wieder das Licht des Tages erblickt, sieht er sich umgeben von einem Dutzend seltsamer Gestalten, die bemüht sind, Schutt und Staub mit Schürzen, Schnupftüchern und ähnlichen Hilfsmitteln von seinen Kleidern zu entfernen.

Aber wen sieht er mitten unter dieser Schaar von kräftigen Gestalten aller Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates, wen anders, als seinen Feind Furmaier, der ihm mit verweisender Stimme zuruft: Aber Herr von Müller, wie kann denn ein Mann von ihrem gesetzten Alter so unvorsichtig sein und über Hals und Kopf mitten in die Stadterweiterung hineinrennen.

„Was! Stadterweiterung! Kommen sie mir schon wieder mit ihrem verfluchten Unsinn!"

„Nun so sehen sie sich doch um."

bezeichnet, wo einst das rothe Thurmthor seligen Angedenkens Wägen und Fußgängern den Weg versperrte.

Gegen solche schlagende Beweise läßt sich natürlich keine Einwendung machen. Die Stadterweiterung steht nun nicht mehr blos auf dem Papiere, sie ist eine Wirklichkeit geworden und läßt sich mit allen Vernunftgründen nicht wegdisputiren.

Nachdem nun Herr von Müller den gutmüthigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die ihn mittelst ihrer Schürzen und Schnupftücher aus einem wandelnden Trümmerhaufen wieder zu einem anständigen Wiener Hausherrn gemacht hatten, noch ein reichliches Trinkgeld gespendet, sucht er vor Allem seinen ganz erschreckten Asorl herbeizulocken und durch zärtliche Liebkosungen zu beruhigen.

Sodann überläßt er sich fast willenlos der Führung des ihm sonst so verhaßten Furmaier, der ihn mit teuflischer Bosheit auf alle jene Punkte aufmerksam macht, wo die Bohrlöcher der Mineurs und die Schaufel der Arbeiter schon Bresche in die Basteimauer gelegt haben.

Herr von Müller müßte kein echtes Wiener Stadtkind gewesen sein, um ungeachtet seiner Abneigung gegen das Project der Stadterweiterung nicht ein lebhaftes Interesse für die hier in Angriff genommene Arbeit zu fühlen.

Jeder echte und rechte Wiener trägt in sich den Keim zu einem Minister der öffentlichen Arbeiten, denn wo nur im ganzen Weichbilde der Residenz eine Schaufel gräbt oder ein Schiebkarren knarrt, da sieht man auch immer ein halbes Hundert solcher Minister mit und ohne Portefeuille (das will sagen Brieftasche), welche die Arbeiter überwachen, sich

Und Herr von Müller sieht sich um und bleibt sprachlos vor Erstaunen stehen, denn die ganze oder eigentlich nur mehr die halbe rothen Thurm-Bastei wimmelt von Arbeitern die mit Krampe und Schaufel emsig ihr Zerstörungswerk fördern, so daß nur mehr ein Trümmerhügel die Stelle

über die saumseligen ärgern, die emsigen mit ihrem Lobe ermuntern und vor Allem den Plan und die Ausführung kritisiren. Denn so viel ist gewiß, das Alles hätten sie weit besser, zweckmäßiger nnd mit weniger Kosten zu machen verstanden.

So schmerzlich nun auch Herr von Müller von dem Unfalle berührt sein mochte, der ihn und seinen vierbeinigen Gefährten in der Gestalt einer Schiebkarre voll Sand und Erde getroffen; so wehe es ihm thun mochte, seine Zweifel in Rücksicht der Verwirklichung der Stadterweiterung thatsächlich niedergeschlagen zu sehen, so konnte er doch nicht umhin, den interessanten Mittheilungen des Herrn von Fuxmaier ein aufmerksames Ohr zu schenken.

Dieser als ein würdiges Mitglied der Wiener Journalistenzunft wußte ihm nämlich genau Auskunft zu geben, wie viele Arbeiter bei der Demolirung beschäftigt seien, wie lange sie schon gearbeitet haben und was dabei geleistet worden, wie oft und mit welchem Erfolge bereits mit Pulver, Schießbaumwolle und Sägspänen gesprengt wurde, und wie viele Fensterscheiben bei jeder dieser Sprengungen in Trümmer gegangen.

Ueber das Alles waren ein paar Stündchen recht angenehm vergangen und Herr von Müller fühlte, in Folge des ungewohnten Spazierganges sehr viel Durst, den er in einigen Gläsern frischen Lager-Bieres bei den Raben löschte.

Von diesem Tage an war sein Interesse für die Stadterweiterung schon geweckt worden und er konnte nun nicht mehr umhin, täglich einen kleinen Gang nach dem rothen Thurmthor zu machen, um sich von dem Fortschritte der Demolirungsarbeiten mit eigenen Augen zu überzeugen. Freilich erfüllte ihn bei diesem Anblicke eine zwischen Neugierde und Entsetzen getheilte Empfindung, wie sie etwa den jungen Studirenden der Medicin befällt, wenn er zum ersten Male das Messer des Prosectors in den Eingeweiden eines Leichnams wühlen sieht. Aber die Neugierde, gestehen wir es offen, hatte doch den stärkeren Antheil an dieser Empfindung, und da sich auf diesem Schauplatz auch nach und nach seine alten Bekannten, der wackere Honsiczek, der paprikakühne Mordsy u. s. w. mit ihm zusammenfanden, so wurden ihm seine Spaziergänge immer lieber und er erwartete schon mit einer Art von Sehnsucht den schönen Tag, wo der neue Franz-Josefs-Quai zum ersten Male dem öffentlichen Verkehre übergeben werden sollte.

„Werden sie bis zum ersten Mai fertig werden, oder werden sie nicht fertig werden?" diese Frage beschäftigte in jener Zeit alle neugierigen Wiener nnd natürlich auch Herrn von Müller, der in Folge seiner conservativen Natur an das Fertigwerden nicht glauben konnte.

Er hatte sogar mit seinen Freunden um zwölf Maß Lager gewettet, daß am ersten Mai die Praterfahrt nicht werde stattfinden können und war noch 48 Stunden vor diesem Tage so fest überzeugt, seine Wette zu gewinnen, daß er sich gar nicht mehr die Mühe nahm, weiter nachzusehen.

Und siehe da, am ersten Mai zeitlich Morgens erschien in seiner Wohnung plötzlich ein schmucker Diener des Gemeinderathes und überreichte ihm ein versiegeltes Schreiben, welches er mit etwas scheelen Blicken in Empfang nahm, weil er es für eine Aufforderung zu einem Beitrage für gemeinnützige Zwecke hielt.

Aber nein, das war es nicht, sondern es war eine zierliche Einladungskarte für einen Platz auf der Tribune zu dem schönen Feste, welches heute statt finden sollte.

Ungemein geschmeichelt durch diese zarte Aufmerksamkeit warf sich Herr von Müller in sein schwarzes Gallakleid und

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

wir finden ihn mit einem alten Operngucker bewaffnet als einen der ersten auf der Tribune, wo er mit freudigem Blick die Scene überschaute, die sich vor seinen Augen entwickelte.

Dort, wo noch vor wenig Wochen eine düstere alte Stadtmauer gestanden, zog sich nun eine herrliche breite Straße hin, besetzt mit hohen Masten, auf welchen bunte Fahnen flatterten und grüne Laubgewinde sich schaukelten. Dabei die zahlreiche schön geschmückte Volksmenge, die Klänge der volltönigen Musik, die herrlichen Equipagen und der jauchzende Zuruf der Menge: das Alles mußte ein Wiener Herz begeistern.

Gestehen wir es offen, es war noch ein Hintergedanke dabei, welcher die frohen Empfindungen des Herrn von Müller besonders rege gemacht: auf dieser ganzen weiten Strecke konnte kein neues Zinshaus gebaut werden, und um diesen Preis ließ sich Herr von Müller die Stadterweiterung schon gefallen.

So lange es sich nur um das Niederreißen und nicht um das Aufbauen handelte, war Herr von Müller nunmehr schon ganz Enthusiast für die Stadterweiterung. Ja er berechnete sogar schon im Stillen, um wie viel Procent sich füglich die Zinse werden steigern lassen, wenn die gegenwärtig auf den Basteien stehenden Häuser ebenfalls eingerissen werden sollten.

Die Anstrengungen und Beschwerden des Hausfassionsverfassens und Zinsquittungschreibens hatten inzwischen Herrn von Müller so sehr hergenommen, daß es sein Hausarzt für dringend angezeigt hielt, ihm für den Sommer einen Landaufenthalt zur Erholung zu verordnen und er wählte denselben sehr passend in Simmering, wo die Nähe der reizenden Simmeringer Haide ihm Gelegenheit gab, mit seinem Asor täglich weitere Spaziergänge zu machen und so die beiden anhaftende Anlage zur Fettleibigkeit wirksam zu bekämpfen.

An einem schönen Augustabende hatte sich endlich Herr von Müller einmal entschlossen, wieder in seinem Hause nachzusehen, um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß die Hausflur wirklich noch 15 Schritte lang und kein Schritt davon abhanden gekommen sei. Er versah daher seinen getreuen Mops mit den nöthigen Sicherheitsgeräthschaften und lustwandelte die reizende Simmeringerstraße entlang, durch die Marxerlinie dem Stubenthore zu, um auf dem kürzesten Wege in das Heiligthum der innern Stadt zu gelangen.

Zu seinem Befremden sieht er das Glacis vor dem Stubenthore von dichten Menschenmassen bedeckt und als er sich durch dieselben Bahn brechen will, sprengt ihm ein berittener Wachmann mit gezogenem Pallasch entgegen und donnert ihm ein fürchterliches „Zurück" zu.

Erschreckt bleibt Herr Müller einer Salzsäule gleich am Boden festgewurzelt, zieht höflich den Hut und erklärt mit seiner sanftesten Stimme, daß er ja nur in sein Haus in die Stadt wolle, um einige Anordnungen zu treffen. „Ja dann müssen Sie bei einem anderen Thore hineingehen, denn das Stubenthor wird jetzt gleich gesprengt werden," entgegnet ihm belehrend der Wachmann und wendet sein Roß, um einen andern Eindringling von drohender Todesgefahr zu erretten.

Gesprengt! diesen erhabenen Moment der Verflüchtigung ihrer Mauerbestandtheile durch Schießwolle und Sägespäne hätte Herr von Müller schon längst gerne mit angesehen. Aber da bisher die Sprengungen immer nur in den frühesten Morgenstunden statt gefunden hatten, wo man den behäbigen Hausherrn mit sechs Pferden nicht aus dem Bett gebracht hätte, so hat er dieses Gelüste bisher nicht befriedigen können. Nun kann er das erhabene Schauspiel ohne Störung seiner Bequemlichkeit genießen, und sucht sich daher über den Punkt, an welchem gesprengt werden wird, und über den Augenblick wann abgefeuert werden soll, die genauesten Nachrichten zu verschaffen. Ein bereitwilliger Nachbar zeigt ihm das Mauerstück, an welchem ein Paar Pfähle mit dem electrischen Drahte zu bemerken sind und theilt ihm mit, daß die Zündung ungefähr in einer Stunde statt finden wird.

Herr von Müller kann nun freilich mit seinem beschränkten Verstande nicht begreifen, daß er binnen dieser Stunde nicht noch bequem durch das große Loch in der Mauer hätte schlüpfen können, welches jetzt das Stubenthor bedeutet; allein er bleibt geduldig stehen und überlegt nur, wie er sich gegen etwa abspringende Mauertrümmer und Ziegelsteine am besten schützen könne.

Er hat einmal irgendwo gelesen, daß zu diesem Zwecke Schanzkörbe am dienlichsten seien, aber wo jetzt einen Schanzkorb hernehmen.

Da blitzt ein himmlischer Gedanke in ihm auf, vor ihm stehen zwei moderne Damen mit Crinolinen von mindestens acht Fuß Durchmesser oder $21^{32}/_{100}$ Fuß Peripherie. Das sind die Schanzkörbe, hinter welchen er seine biedere Brust bergen will, wenn die platzende Miene ihren tödtlichen Inhalt ausspeiet, und die Stahlfedern der Crinoline werden vermöge ihrer größeren Elasticität die fliegenden Ziegelsteine weit besser zurückhalten, als das simple Reisig eines Schanzkorbes.

Gedacht, gethan. Er stellt sich nun so, daß sein Asorl ganz unter einem solchen Schanzkorbe verschwindet, unter welchem er sichs auch bequem macht und nur sein gestutztes Schwänzlein hervorblicken läßt. Herr von Müller selbst aber beschließt im Momente der Sprengung auf die Kniee niederzufallen und so seine edelsten Organe (Bauch und Magen) crinolinisch zu decken.

Die Stunde verrinnt und noch ist nichts zu hören und zu sehen

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Plötzlich ertönt ein Hornsignal. Es klingt dem armen Herrn von Müller wie die Posaune des Gerichts, denn nun erst erkennt er das Wagniß, in welches er sich gestürzt. Er will entfliehn und sucht mit erschreckten Blicken das Schwänzlein seines treuen Gefährten, den er doch nicht im Stiche lassen kann.

Das Schwänzlein ist verschwunden: sollte es sich ganz in die Tiefe der Crinoline versenkt haben? —

Ein zweites Hornsignal von der entgegengesetzten Seite antwortet dem ersten.

Asorl! Asorl! schreit Herr von Müller mit angstgepreßter Kehle.

In diesem Augenblicke läuft ein schauerliches Gemurmel durch die bewegte Menge, alle Hälse strecken und recken sich, alle Blicke heften sich, wie von einem Zauber gebannt, auf das Sprengungsobject, auf dessen Gipfel, gerade neben dem elektrischen Drahte, ein feister Mops sich bequem und harmlos niedergelassen hat.

Und dieser Mops — schaudere mit uns o Leser! — dieser Mops ist kein anderer Mops, als eben der Leibmops des Herrn von Müller, der allezeit getreue Asorl.

In diesem Augenblicke ist Asorl der Mops des Tages. Der arme Hund! Er ist verloren — in kleine Stücke wird's ihn zerfetzen — der fliegt wenigstens zweimal so hoch, als der Stephansthurm — der kommt beim Dommaier als ein Ragout herunter — wenn er nur nicht an den Kometenschweif anstoßt — das arme Vieh . . . .

In ähnlicher Weise äußert sich die Theilnahme der bewegten Menge, poetisch und kräftig, wie ein Chor von Sophokles.

Doch der Gerechte erbarmet sich auch des Viehes; die Befehlshaber der Sprengung sind, ohne vielleicht Mitglieder des Thierschutzvereines zu sein, so menschlich, einen Mineur abzuschicken, der das unschuldige Thierlein erst mit guten Worten, und da diese nicht nützen, mit ein Paar wohlgezielten Steinwürfen von der gefährlichen Stelle vertreibt. Der Mineur lauft zurück. Herr von Müller trocknet sich den Angstschweiß von der Stirne und athmet wieder freier auf.

In diesem Augenblicke ertönt die Trompete dreimal Tra! Tra! Tra! Pumbs! die Mauer öffnet sich, ein Blitz zuckt empor, eine Staubwolke wirbelt auf und ein Trümmerhügel rollt in den Stadtgraben.

Inzwischen ist Asorl wieder wohlbehalten zu seinem Herrn und Gebieter zurückgelangt, der ihn vor der theilnehmenden Menge zärtlich in seine Arme schließt und mit Küssen und Vorwürfen überhäuft.

Schön war die Sprengung, das muß Herr von Müller gestehen, aber sie hat ihm so viel Angst gemacht, daß er sich nicht mehr entschließen kann, einer zweiten beizuwohnen und spornstreichs wieder nach Simmering zurückeilt.

Nach einem Zeitraume von mehreren Monaten finden wir unsern Freund Müller, dem inzwischen nichts Erhebliches passirt ist, in den Säulen der Kunstakademie bei St. Anna.

Was hat Herr von Müller in diesen heiligen Räumen zu thun? Soll er etwa einem Kunstjünger zu einer Statue des Bachus Modell stehen? Keineswegs. Was ihn hieher gezogen, ist nichts mehr und nichts weniger, als die große Ausstellung der Stadterweiterungspläne, die für ihn natürlich von ungeheurem Interesse sind, obwohl er sich in den wirren Linien und Figuren gar nicht zurecht zu finden vermag.

Glücklicher Weise gibt ihm das Schicksal einen beredten Cicerone an die Seite in der Person seines einstigen Todfeindes Furmaier; der weiß das Alles prächtig zu erklären.

Sehen sie hier, beginnt er, diesen genialen Plan, ich weiß von wem er ist, aber ich darfs Ihnen nicht sagen, denn es ist ein Redactionsgeheimniß. Sie sehen auf diesem Plane nur in der Mitte ein einziges Gebäude, das ist die Stephanskirche, alles andere wird rasirt und in reizende Gartenanlagen verwandelt.

„Ja aber ich bitt' Sie, Herr von Furmaier, wo kommen denn dann unsere Häuser hin?"

„Werden alle rasirt und die neue Stadt wird auf dem Leopolds- und Kahlenberg erbaut bloß der gesunden Luft wegen und die Hausherrn und Parteien müssen Alle auf Eseln hinaufreiten. Doch diesen Plan, setzt der boshafte Herr von Furmaier hinzu, hat wenig Aussicht auf Erfolg. Er nimmt die Esel zu sehr in Anspruch. Betrachten wir also lieber den folgenden. Hier sehen Sie über die ganze Stadt ein großes Kreuz gezeichnet, der eine Balken des Kreuzes geht gerade vom rothen Thurm bis zum Kärnthnerthor und der andere vom Stuben- zum Schottenthor. Diese zwei Linien bedeuten den Zug zweier großer breiter Hauptstraßen und Alles was in ihrer Richtung liegt, wird niedergerissen und der Erde gleich gemacht. Gott wie ist das doch genial!"

Herr von Müller, der sich inzwischen schon etwas in den Plänen auszukennen beginnt, wird bleich wie Fräulein, Louise seine Namensschwester, in Cabale und Liebe bei der verhängnißvollen Limonade; er hat zwar keine Limonade getrunken, aber etwas anderes macht ihm Bauchzwicken, er bemerkt nämlich, daß eine dieser beiden Hauptstraßen gerade über sein Haus hingeht. Ja er glaubt nicht zu irren, daß dieselbe sogar noch drei Schritte von seiner Hausflur abschneiden

und eben an der Stelle münden würde, wo dermalen sein junggesselliges Himmelbett steht.

„Aber erlauben Sie bester Herr vor Furmaier, das kann ja nicht sein, die Straße geht ja gerade in mein Bett.

„Wird niedergerissen und der Erde gleich gemacht und schließlich mit Granitwürfelsteinen à 35 Nkr. pr. Stück gepflastert."

Dieß der lakonische Bescheid des höllischen Oberzeitungsadressenaufklebers.

Herr von Müller wankt. Es ist ihm zu Muthe, wie damals in dem fürchterlichen Traume, wo sein Bett schon thatsächlich der Erde gleichgemacht war und Asorl auf seinem Bäuchlein saß.

Aber welch' ein Unterschied! Damals lag er zwar auf der Erde, aber noch immer mit einem Federbett unter dem Rücken. Wie nun, wenn die Erde statt des Federbettes mit Granitwürfeln à 35 Nkr. gepflastert sein wird, und wenn statt des sanften Asorls der wilde Araber eines Comfortabelkutschers auf seinem Bäuchlein herumkrabbelt. Der Teufel kann da schlafen.

Herr von Müller mag von der ganzen Ausstellung nichts mehr weiter sehen und hören. Sein alter Abscheu gegen die Stadterweiterung ist mit neuer Macht zurückgekehrt und er verschließt sich nun wieder wochenlang in seine stille Zelle und traut sich gar nicht aus seinem Bette aufzustehen, weil er fürchtet, er könnte es in der nächsten Stunde schon mit Granitwürfeln à 35 Nkr. gepflastert finden.

Und nun lieber Leser müssen wir den Ereignissen vorgreifen; wir müssen von dem Rechte des Dichters Gebrauch machen, der sich manchmal erlaubt, der Geschichte eine Nase mit seinem süßen Klärchen schwärmen läßt, zu selbiger Zeit ein solider Familienvater mit zwölf unversorgten Kindern.

An einem gewissen Tage und zu einer gewissen Stunde also, welche wir nicht näher bezeichnen wollen, weil wir sie nicht zu bezeichnen wissen, pochte es gewaltig an die Zimmerthüre des Herrn von Müller, der eben händeringend auf seinem der Erde gleichzumachenden und mit Granitwürfeln à 35 Nkr. zu pflasternden Bette saß.

Auf das melancholische „Herein!" des Hausherrn öffnet sich die Thür und durch dieselbe schiebt sich eine lange hagere Gestalt mit dem Hut auf dem Kopfe und bis zu den Ohren in einem sackähnlichen Paletot vergraben.

„Master Müller?" fragt der Paletot und fällt mit vorgestreckten Beinen in einen Stuhl.

„Zu dienen!" entgegnet der Hausherr etwas pikirt. Mit wem hab' ich die Ehre?"

„Bin Lord Schnofelbor Esquire General-Agent von große Continental Association vom Bau of the New-Wien.

Herr von Müller bekommt Bauchzwicken, denn er sieht schon in jeder der drei Taschen des Paletot einen Granitwürfel à 35 Nkr.; Aber der stolze Brite imponirt ihm.

„Mylord befehlen?" fragte er beklommen.

„God dam! Nir befehlen, kaufen Haus of Master Müller vor the Continental Association von Bau of the New-Wien.

„Entschuldigen Sie verehrtester Herr von Mylord, ich weiß nicht, ob Ihnen mein Haus conveniren wird, denn, wie ich gehört habe, soll es ja ganz niedergerissen werden."

zu drehen und die Dinge so zu schildern, wie sie hätten geschehen können, wenn sie eben nicht ganz anders geschehen wären. War doch auch Graf Egmont, den Meister Göthe

„God dam! Dumme Deutschmann. Was geht Sie an, Association kauft nur solche Häuser, was werden gerissen ganz nieder und dürfen nicht mehr gebaut werden auf.

Association spekulirt auf gänzliche Reform und wenn ist Alles gerissen nieder, so wird angelegt große Hafen und verbunden mit adriatische Meer zu Kohlenstation für britische Flotte."

Herr von Müller beugt sich vor der gewaltigen Idee. Es handelt sich, beginnt er wieder, also nur um den Kaufpreis. Sie werden einsehen . . . . .

„God dam, handelt nicht Gentlemann, zahlt was verlangt."

„Ich werde gleich mit der Zinsfassion aufwarten."

„Ick sehen nicht fashionable in diese Zimmer, brauchen auch nicht Fashion von Deutschmann; da 100000 Pfund Sterling, Haus mein.

Herr von Müller fühlt sich vom Schwindel ergriffen. 100000 Pfund sind mehr als eine Million Gulden österr. Währung und schon versenken sich die langen Finger des Paletots in die tiefen Taschen und statt der Granitwürfel kommen 100 englische Banknoten zu 1000 Pfund zum Vorschein, gefolgt von einem Kaufkontrakte, welchen Herr von Müller sogleich mit zitternder Hand unterschreibt. Der Paletot nimmt Herrn von Müller den Kaufkontrakt pflegmatisch aus der Hand, schiebt ihn in seine weite Tasche, legt die Banknoten auf den Tisch:

God morning Sire! und Roß und Reiter sieht man nimmer wieder.

Am selbigen Abende ging es hoch her in der uns schon bekannten Gaststube des Wirthshauses zum blauen Haarbeutel. Wieder saßen sie alle beisammen die trauten Gesellen am langen Tische, der einst durch seinen mißverständlichen Umsturz das haarbeutlische Gleichgewicht zerstört.

Heute aber biegt sich dieser Tisch unter der Last köstlicher Gerichte und bäuchiger Flaschen, gefüllt mit dem edelsten Naß, denn Herr von Müller, der glückliche Besitzer von 1000 Zentner Sterling gibt ein Gastmahl wie der blaue Haarbeutel noch keines gesehen. Und als nun Alles seelig war vom edlen Traubensaft und Manchem schon wieder vorkam als wolle der maliziöse Tisch abermals umfallen, da erhob sich Herr von Müller, der Millionmann, mit einem vollen Champagnerglase in der Hand und seinen treuen Asorl unterm Arm und schrie so laut, als ein Millionär zu schreien berechtigt ist: Vivat! Die Stadterweiterung soll leben! Dreimal hoch!

Vivat! Eljen! Zsivio! So tönte es von allen Seiten im Chorus und sogar Asorl, den sein Herr in der Begeisterung etwas gedrückt haben mochte, stimmte heulend in den Chorus ein.

So ward auch ein eingefleischter Altwiener zum begeisterten Schwärmer für die Stadterweiterung gemacht und man soll noch Jemand zu zweifeln wagen, an dem alten Sprichworte:

„Geld regiert die Welt."

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Gemeinnütziger Anhang.

Vollständiges und richtiges Verzeichniß

der Messen, Jahr- und Wochenmärkte im österreichischen Kaiserstaate.

Betreffende Veränderungen ersucht man im Verlage dieses Kalenders (Wien, Dorotheergasse Nr. 1111) gefälligst anzeigen zu wollen.

Die Jahrmärkte, welche nach den bezeichneten Tagen auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, werden am nächsten Wochentage abgehalten. Die Viehmärkte werden in solchen Fällen vor den Sonn- oder Feiertagen, sowie stets an den Tagen vor den Hauptmärkten abgehalten.

Abtenau (Ober-Oesterr.), 2. u. 3. Febr., 1. u. 3. Sonnt. im Monate Mai, 10. Oct., Sonnt. n. d. 10. Oct.
Ach (Ober-Oesterr.), 1. Mai, 25. Juli, 16. Oct., 29. Dec.
Admont (Steierm.), 3. Febr., Mont. n. Frohnleichnam.
Adrla (im Lombard.-Venet.) v. 1. bis 15. Sept.
Aegydi, St. od. St. Gilgen am Neuwald (V. O. W. W.), Pfingstdienst., 1. Sept.
Aflenz (Steierm), Mont. nach Peter u. Paul, 1. Mont. im Oct.
Agram (Croatien), Donnerst. v. Palmsonnt. am Tage nach Marcus, beide dauern 8 Tage, St. Margarethen 13. Juli, Stephan den 20. August, beide dauern 14 Tage, Simon u. Juda. 28. October, Tag nach Maria Empfängniß den 9. December, beide dauern 8 Tage.
Ahlentgschwerdt (V. O. M. B.), 6. Januar, Laurenz.
Allentsteig (V. O. M. B.), Freitag nach Maria Heimsuchung, Freitag nach Egydius.
Allerheiligen (Steierm., Brucker Kreis), 1. Nov.
Alt-Aussee (Steierm.), Mont. n. Pfingsten, n. Michaeli.
Alt-Brünn (Mähren), Mittwoch nach Ostern, Mittwoch vor Magdalena, Mittwoch v. Simon u. Juda, Dauer 8 Tage.
Altheim (Ober-Oesterr.) 3. Mont. n. Pfingsten. Laurenz, Montag vor Thomas, unschuld. Kinder.
Altreusch, St. Veit, St. Gallus.
Altsohl (Ung.), 1. Sonnt. nach h. 3 Könige, 15. Febr., 2. Sonnt. n. Trinitas. 8. Sept., 10. Nov.
Altstadt, Mont. n. Georg, Katharina.
Amstätten (V. O. W. W.), 28. oder 29. Febr., 7. März, 5. April, 3. Aug., 26. Dec.
Andrä St., an der Traisen (V. O. W. W.), am Charfreitag.
— — (Steierm.), 20. Jän., 30. Nov.
— — bei Ofen, Petri Kettenfeier, Donnerst. nach Lucas, Andreas.
Angern (V. u. M. B.), Mont. n. Lätare, n. Michael.
— (Gratzer Kreis), am schwarzen Sonnt., 1. Mai, 21. Sept. und 28. Oct.
Anna St. (Steierm.), 22. März, 11. Aug., 11. Nov.
Arad (Ungarn), 1. März, 1. Aug., 4. Nov.
Ardacker (V. O. W. W.), 4. Mai, 24. Juni, 6. Dec.
Arnau (Böhmen), Mont. n. Dorothea, Mont. n. heil. Dreifaltigkeit, Mont. vor Namen Maria, Mont. n. Allerh.
Arnfels (Steierm.), 24. Febr., Bethmont., 20. Juli, 24. August, ersten Montag nach Michael, 21. Nov.
Aschach (Ober-Oesterr.), Mont. vor Chr. Himmelfahrt, 13. Oct., Joh. Evangelist.
Aschbach (V. O. W. W.), Faschingmont., Florian, Laurenz, Martin.
Aspang, Ober- (V. u. W. W.), 19. März, 4. Mai, Thomas.
— Unter- (V. u. W. W.), 24. Aug.
Asparn an der Donau (V. u. M. B.), Donnerst. n. Invocavit, n. Peter u. Paul, 19. Aug., Mont. n. Martin.
— an der Zaya (V. O. M. B.), Mont. n. Joseph, n. M. Heimsuchung, n. Philipp Barth., Allerseelen.
Atzbach (Ober.-Oesterr.), 21. Sept.
Atzenbrugg (V. O. W. W.), Jacob, Katharina.
Aussee (Steierm.), 25. Jänner, 3. Mont. n. Pfingsten.
Austerlitz (Mähren), jeden Mont. n. Pauli Bekehrung, n. Misericordia, n. Jacob, n. Matthäus, n. Elisabeth.
Bács (Ungarn), Invocavit, 1. Mai, am Pfingstdienstag, 16. Aug., 28. October.
Baden (V. u. W. W.), Mont. n. Cantate u. Bartholomäus.
Balsano (im Lomb.-Venet.), vom 4. bis 12. October.
Bärneck (Steierm.), 17. März. 1. Mai, 29. September.
Bartfeld (Ung.), 22. Febr., 24. Juni, 1. Sept., 21. Dec.
Baumgarten (V. u. W. W.), n. Exaudi.
Bela (Ung.), 17. Jan., Rogate, 15. Juli, 21. Sept., am Thomastage.
Berchtoldsdorf (Petersd.) (V. u. W. W.), Augustin, Leonhard.
Bergamo (Lombard.), 20. Aug., dauert 12 Tage.
Bergreichenstein (Böhmen) Mittwoch nach Mittfast., Dienstag nach Kreuzerhöhung, Donnerstag nach Frohnleichnam und am Nicolaus-Tage.
Bertholds oder Pertholz, Groß- (V. O. M. B.) 24. Jan. 1. Mai, 24. Aug., 21. December.
Biala (Galizien a. d. schles. Gränze), hält jährl. einen Wollmarkt v. 1. bis 5. August.
Bidschow (Böhmen), 2. Mittw. in der Fasten, Dienst. n. Pfingsten, Egydius, Dienst. v. Gallus, an Thomas Bischof, Jahr- und Viehmärkte.
Bielitz (Böhm.), Joseph, Mont. n. Peter und Paul, Mont. n. M. Geburt, Martin.
— (Schlesien), 4 Märkte, Mont. n. Reminiscere, Mont. n. Johann der Läufer, am 15. September und 6. December; Dauer 8 Tage.
Bistritz (Siebenbürgen), 10 April, Mittw nach Bartholomäus.
Bistupitz, Math. Ev., Tag nach Peter und Paul, Wenzeslaus, Barbara.

Biaindorf (Steierm.), 20. Jan., 11. Aug.
Bockflüß (V. U. M. B.), Faschingmont., Laurenz.
Böckstall (V. U. M. B.), 4. Mai, 26. Juli, 29. Sept.
Bőcs (Ung.), Namen Jesu-Fest, Gabriel, Philipp u. Jacob, Verklärung Christi, Simon u. Juda.
Bodensee (V. O. W. W.). Mont. n. Lätare, Magdalena, n. Maria Himmelfahrt, n. Maria Geburt.
Bogdan (Ung.), Ant. Einsiedler, Marcus, Johann Enthpt. Clemens, Ursula, Agatha.
Böheimkirchen (V. O. W. W.), Mont. n. Jubilate Jacob Apostel.
Bohmischkrut (V. U. M. B.), Dienst. n. Lichtmeß, Johann Nep., Laurenz.
Borgo (Tirol), 11. Aug., 21. Sept., 25. Nov.
Boschim (Ung.), Namen Jesu-Fest, Gabriel, Philipp u. Jacob, Christi Verkl., Simon u. Juda.
Botzen (Tirol), 3. Mont. n. Aschermittw. od. Mittf., den 20. März, Frohnleichn., der 15. Juni, d. Tag n. Maria Geburt, Andreas, Dauer eines jeden 15 Tage.
Brandhof bei Ardacker (V. O. W. W.), Mont. n. Apostelheilung.
Braunau (Ober-Oesterr.), am Pfingstmont., am Scapuliersonnt, am Sonntage nach Leonhard, jeder durch 3 Tage. An den 3 mittleren Mittwochen in der Fasten Hornvieh- und Pferdemarkt. Am 1. Mittwoch im Oct. Wollmarkt. Jeden Mittw. Wochenm.
— (Böhmen), Montag nach Sexagesimä, Pfingstdienst., Mont. vor Maria Geburt, Mont. vor dem Adventsonntage.
Bregenz (Tirol), Jacob, 17. Oct., Freit. n. Allerheiligen, 5. Dec.
Breitenfeld (Steierm.). am Schmerzenfreitage, 3. Mai, 30. Juni, 24. Sept. 9. Nov.
Brescia (Lombardie), am 6. und 18. August großer Seidenmarkt.
Brieß (Ung.), Lätare, 3 Tage vor Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Andreas.
Brixen (Tirol), 3. Februar, 28. April, 14. Juni, 31. Juli, 9. Oct., 11. Nov., 9. und 21. Dec.
Brody (Galizien), Mittw. vor h. 3 Könige, Lucas.
Bruck an der Leitha (V. U. W. W.), Urban, Mont. n. Egydius, Katharina.
— an der Mur (Steiermark), am 1 Mont. in der Fasten, Pfingstdienst., 11. Nov., Mont. n. Martin.
Brünn (Mähren), am 1. Mont. vor Aschermittw., 4. Mont. n. Pfingsten, Mont. vor Maria Geburt, Mont. n. Maria Empfängniß; jeder dauert 14 Tage. Wollmärkte: Samst. v. h. Dreifaltigkeit, den Tag v. Maria Empfängniß.
Brunn am Geb. (V. U. W. W.), Mont. n. Apostelth.
— hint. d. Wienerberge, Phil. u. Jac.
Budweis (Böhmen), Mont. n. h. 3. Könige, Mont. n Frohnleichnam, Martin.
Budwitz (Mähren), Dienst. n. h. 3 Könige, v. Chr. Himmelf. n. Egydius, n. St. Gallus.
Bunzlau (Böhmen), Dienst. n. h. 3 Könige, Dienst. v. Pfingsten n. Barthol.
Burgau (Steierm.), 7. Jan. 1. Mai.
Büschelsdorf (Steierm.) Montag n. Maria Himmelfahrt u. nach Theresia.
Carlsbad (Böhmen), am fünften Mont. nach Ostern Mont. v. Michael.
Carlsburg, Dienst. n. Palmsonnt., Hieronymus.
Carlsstätten (V. O. W. W.) Margar.
Carlstadt (Croatien), 8. Mai, 25. Juni, 25. Juli, 29. Sept., 21. Dec.
Chrudim (Böhmen), 2. Samst. in der Fasten, n. Kreuzerfind., den Tag n. Maria Himmelfahrt, Barbara.
Cilli (Steierm.), Augustin, Andreas.
Como (Lombardie), 16. bis 30. Sept.
Comorn (Ungarn), Philipp und Jac., Peter und Paul, Rochus, Franz Seraph. und Andreas. Die Vortage Viehs- und Vermärkte, dann 2 Tage der eigentliche Markt.
Crema (Lombardie), 24. Sept. bis 9. Oct.
Csákávár (Ung.), Mittw. n. Oculi, Mittw. n. Rogate, 26. Juli, 6. Dec.
Czaslau (Böhm.), Mont. n. Mittfasten, Mont. n. Jubil., d. Tag n. Peter u. Paul.
Czernowitz (Galizien), n. dem russisch-griechischen Kalender am heil. 3 Königst., Peter und Paul.
Daleschitz, Pauli Gedächtn., Leopold.
Datschitz (Böhmen), Donnerst. n. Reminisc., Dienst. n. Laurenz, Dienst. n. Franz Seraph., Dienst. n. Nicolaus, Mont. n. dem Sonnt. Cantate, Veit, Dienst. n. Jacob, Michael, Lucia.
Debreczin (Ung.), Ant. Einsiedl., Georg, Laurentius, Dionysius.
Dessinich (Croat.), zu Georgi und Anna.
Deutschbrod (Böhmen), Hauptm.: den 2. Dienst. in der Fasten, n. Kreuzerfind., n. Kreuzerhöh.
Deutschlandsberg (Steierm.), 2. Nov.
Dewetscher (Ung.), Pauli Bekehrung, Phil. u. Jac., Verklär. Chr., Allerheil.
Dioseg, Pauli Verkehr., Susanna, Palmsonnt., Pfingstsonnt., Maria Magdalena, Kreuzerhöh., Allerheil., David.
Dobersberg (V. O. M. B.), Aschermittw., Mont. v. Pfingsten, Mont. v. Lambart.
Dobromil (Galizien), Anna, Michael.
Dotis (Ung.), Quasimodogeniti, Trinitas, 29. August, 5. Nov.
Drachenburg (Steierm.), 26. April, 25. Juli, 7. Sept.
Draßdorf (V. O. W. W.) n. Pet. u. Paul.
Dreifaltigkeit, heil. (Steierm.), 4. u. 28. Mai, 1. u. 28. Aug., 24. Sept.
Drohobitz (Galizien), am 19. März, Dienst. n. d. russ. Pfingstfeiertagen, 7. September, 3. December; jeder dauert 14 Tage.
Drosendorf (V. O. M. B.), Dienst. u. Judica, Joh. Nep., 4. Nov., Thomas.
Dürnholz, Mont. n. h. 3 Könige, n. Oculi, n. Jubil. Mont. n. Bartholom. Mont. v. Brigitta.
Dürnkrut (V. O. M. B.), Mont. n. dem 3. Sonnt. n. Pfingsten, Barbara.
Dürrenstein (V. O. M. B.), Mont. n. Misericordia.
Ebelsberg (Ober-Oesterr.), Georg, Johann der Täufer, Katharina.
Ebenfurth bei W.-Neustadt, Mont. n. Ulrich.
Ebensee (Ober-Oesterr.), Sonnt. n. Ostern. 6. Oct.
Eberfalva (Siebenbürgen), 25. März, Samst. v. dem Palmsonnt., Donnerst. v. Pfingst., 13. Juni, 21. Sept.
Ebersdorf (Steierm.), 30. Nov.
Etsdorf, am Pfingstdienstage.
Efferding (Ober-Oesterr.), 29. März, 24. Juni, 30. Sept. 29. und 30. Nov.
Egendorf (Ober-Oesterr.), Michael.
Eger (Böhmen), Matthäus, Frohnleichn.
Egerszeg (Ung.), Neuj., Vitus, Egydius, Andreas.
Eggenburg (V. O. M. B.), Dienst. n. Lätare, Dienst. n. Trinitas, Dienstag v. Matthäus, Dienst. n. dem Advent-Sonnt.

Ehrenhausen (Steiermark), 20. Januar, Schmerzenfreitag u. 24. Sept.
Eibenschitz, Fastnachtmont., u. Urban, Dienst. n. Laurenz, Mont. v. Wenzesl., Mont. v. Nicolaus.
Eibiswald (Steiermark), am Schmerzenfreit., 23. April, 22. Juli, 14. Sept.
Eisenerz (Steierm.), Mont. n. St. Oswald.
Eisenstadt (Ung.), Oculi, Sonnt. n. Ostern, n. Petri Stuhlfeier, v. Michael, 30. Nov.
Elbogen (Böhmen), Gründonnerst. 1. Mai, Mart. Bischof, Donnerst. v. Weihnachten.
Elisabeth, St. (Slavonien), Montag v. Pfingst. 16. Aug., 19. Nov.
Emmersdorf (V. O. M. B.) 22. Juli, 6. Dec.
Enns (Ober-Oesterr.), Osterdienst., Laurenz, Egydius, Martin Bischof.
Enzersdorf, Groß- (V. U. M. P.), Phil. u. Jac., Mittw. n. Barthol. — Viehmärkte am 2. Mittw. im Monate März u. am 1. Mittw. im Monate Nov.
— — im Marchfelde (V. U. M. B.) an Florian.
Eperies (Ung.). 28. Jän., Trinitas, 10. Aug., 30. Nov.
Erberstein (Kärnthen), am Michaelstage.
Erlau (Ung.), 10. Jan. 12. Mai, 7. Juli, 29. Sept.
Ernstbrunn (S. U. M. B.), Mont. v. Lichtmeß, 1. Dienst. im Monate August Martin.
Essegg (Slavonien), 20. Jan., 24. April, 30. Juli, 18. Oct.
Este (im Lomb.-Venet.), v. 7. bis 13. Oct.
Etsdorf (V. U. M. B.), Pfingstdienst.
Falkenstein (V. U. M. B.), d. u. n. Simon, durch 14 Tage.
Fehring (Steierm.), Faschingmont., Osterdienst., Pfingstdienst., 25. Juli, 21. Sept., 21. Dec.
Feistritz (Obersteierm.) Mont. in der Kreuzw.
— (Untersteierm.), Pauli Bekehr., Laurenz, Simon u. Juda.
Feldbach (Steierm.), 25. Jan., 1. Mai, 25. Mai, 28. Juni, 26. Juli. Mont. n. Laurenz, Rupertstag, Leonhardstag.
Felddorf (Steiermark), 8. Mai, 4. Dec.
Feldsberg (V. U. M. B.), Mont. n. Palms., Mont. n. Dreifaltigk., Mont. n. Kreuzerh., Mont. n. Leop., Thom.
Feldkirch (Tirol), 25. Juni, 30. September, Montag v. Thomas.
Fellabrunn (V. U. M. B.). Samst. v. dem 4. Sonnt. in der Fasten, Pfingstdienst., Bartholemäus.
Ferschnitz (V. O. W. W.), Jacob, Andr.
Feska (Ungarn). 28. Jan., Dienst. in der Charwoche, 5. Juni, 2. Oct.
Fischamend (V. U. W. W.), Mont. n. Quasimodogeniti, Matthäus.
Fiume (Croatien), 24. Juni, 15. Aug., 1. Sept.
Flachau (Ober-Oesterr.), 17. Sept.
Florian, St. (Ober-Oesterr.), Gründonnerst., Florian, Pfingstdienst., Magdalena, Thomas.
— — (Steierm.), 4. Mai, Mont. nach jedem Quartal, Gründonnerst., 21. Dec.
Forro (Ung.), 10. Jan., 25. April, 1. Aug., im Oct.
Frain, Florian, Anna, Matth., Allerseel.
Frankenfels (V. O. W. W.), Jacob, 28. Oct.
Franking (Ober-Oesterr.), 23. Aug.
Fraßlau (Steierm.), Mont. n. Math., Freit. v. Palmsonnt., Mittw. v. Chr. Himmelf., Mont. v. Matth.
Fratting, Fab. u. Sebast., Dienst. in der Charwoche, n. Marzar., n. Egydius, n. Katharina.
Frauenthal (Steierm.), 25. April, 4. Juli.
Freistadt (Ober-Oesterr.), Paul, Pfingsten, Joseph, Michael, Katharina
Freistadtl (Ung.), 25. Jan., Lätare, 1. Mai, Pfingst, 29. Juni, 10. Aug., 29. Sept., 1. Nov.
Friedau (Steierm.), Schmerzenfreit., Mont. n. Jacob, 11. Nov.
Friedberg (Steierm.), Mittfast., 15. Nov.
Friedersbach (V. O. W. W.), Mont. n. Martin.
Friesach (Kärnthen), Blasius, 1. Mai, Bartholomäus, Simon u. Juda.
Frohnleiten (Steierm.), 23. April, 16. Aug., 6. Dec.
Fünfkirchen (Ungarn), M. Lichtmeß, Pfingstsonntag, Stephan K., Katharina.
Füred (Ung.), 4. Jan., 15. April, 13. Juli, 5. August.
Fürstenfeld (Steierm.), 2. Mont. n. Weihnachten, Mont. in der Kreuzwoche, Joh. d. Täufer, Augustin, Mont. vor Allerh., Mont. vor Nicolaus.
Furt bei Göttweih (V. O. W. W.), Margaretha, Margaretha Jungfrau.
Gaisen (Steierm.), 5. August, 4. Dec.
Galantha (Ung.), Pfingsten. 20. August.
Gallen, St. (Steierm.), Montag n. St. Gallus, Pfingstdienst., Montag nach Lichtmeß.
Gaming (V. O. W. W.), 1. Mai, 15. Sept.
Gamlitz (Steierm.) 25. Jan., 28. u. 29. Juni, Samst. vor Leopold.
Gansbach (V. O. W. W.), Mont. n. Jubilate, 5. Aug., Bartholomäus.
Gars (V. O. M. B.), Bartholomäus, Joh. Evangel.
Gatsch (Ung.), Vitus, Apostel-Theil., Palmsonnt., Maria Himmelf., Egydius, Emericus, Kathar., Lucia.
Gaunersdorf (V. U. M. B.), am Tage vor M. Lichtmeß, Marcus, Barthol., Andreas.
Gaya (Mähren), Montag v. d. Palmsontage, Pfingstdienst., Egydius, Andreas.
Georgen, St., an der Pösnitz (Steiermark), 23. April, 8. Juli.
— — (Steierm.), 12. März, 4. u. 11. Mai.
Georgenburg (Ung.), 6. Jan., 24. April, Bartholomäus, 1. November.
Georgenthal (Böhmen), Fastnachtsmontag, Montag nach Georg, Montag nach Maria Geburt, Montag nach Allerheiligen.
Georgswalde (Böhmen), die Mont. nach Kreuzerfindung u. n. Schutzengelfest.
Gerungs, Groß- (V. O. M. B.), Mittfast., Georg, Johann der Täufer, Bartholomäus, Gratian.
Gföhl (V. O. M. B.), Philipp u. Jacob, Veit, Bartholomäus, Andreas.
Gitschin (Böhm.), die Mont. n. Lichtm., n. Jubilate, n. Jacob, Mont. v. Gallus.
Gleißdorf (Steierm.), 3. Mai, Mont. nach Frohnleichnam, Mont. n. Maria Heimsuchung, 11. November.
Gloggnitz (V. U. W. W.), 24. Jan., 1. Mai, Pfingstdienst., 24. August.
Gmunden (Ober-Oesterr.), Dienst. nach Bartholomäus, Dienst. nach Leopold.
Gmünd (V. O. M. B.), am 1 Dienst. nach Aschermittw., am 1. Mai (Philipp und Jacob), am 10. August (Laurenzi), am 21. Novemb. (Maria Opferung).
Gnas (Steierm.). 9. Febr., 23. April, 5. Aug., Montag n. Maria Geburt, Montag n. Dionysius u. 25. Nov.
Gobelsburg (V. U. M. B.), Egydius.
Goldwörth (Ober-Oesterr.), 24. Juni.
Göllersdorf (V. U. M. B.), Samst. v. Veit, Matthäus.
Gonobitz (Steierm.), Gründonnerst., 24. Juni, 3. Oct., 3. Nov.

Gonzaga (im Lomb.-Venet.), v. 8. bis 13. September.
Gößling (V. O. W. W.), 1. Mai, 8 Tage v. Gallus.
Göttweih (V. O. W. W.), Veit, Simon u. Juda.
Gradwein (Steierm.), 4. Mont. in d. Fast. Montag n. St. Ruprecht.
Grafendorf (V. O. W. W.), Mont. n. Augustin.
— (Steierm., Gratzer Kreis), Osterdienstag, 10. August, 29. September.
Grafenschlag (V. O. M. B.), 22. Juli, 11. Novemb.
Grafenwörth (V. U. M. B.), Mont. v. Bartholomäus.
Grain (Ober-Oesterr.), Philipp und Jacob, Egydius, Mont. nach Matthäus.
Grammastetten (Ober-Oesterr.), Pfingstdienstag, Mont. nach Maria Geburt.
Gran (Ung.), Maria Lichtm., Urban, Maria Magdalena, Allerheiligen.
Gratz (Steierm.), Mont. nach Lätare, Egydius. Jeder dauert 3 Wochen.
Gratzen (Böhmen), Mont. nach Lätare, Matth., Mont. n. d. 1. Adventsonntage.
Gresten (V. O. W. W.), Pfingstdienstag, Katharina.
Grieskirchen (Ober-Oesterr.), 2. Montag in der Fasten, Pfingstdienst., Martin.
Grodeck (Galizien), Mont. n. Frohnleichnam, Kreuzerhöhung.
Großbitesch, Brigitta, Franz Serthanowitz, Marcus Ev., Kreuzerhöhung.
Groß-Schalla (Ung.), die Mittw. n. Namen Jesu-Fest, n. Aschermittw., v. Pfingsten, n. Maria Heimsuchung, n. Matthäus, n. h. Christag, n. Ostern.
Groß-Taboltsan (Ung.), 25. Jan., 24. Aug., 21. Sept.
Großwardein (Ung.), 6. Jan., Faschingm., Palmsonnt., Pfingstmont., Egydius, Franz Seraphicus.
Grußlach, Neujahr, Philipp u. Jacob, Laurenz, Martin.
Gumpoldskirchen (V. U. W. W.), 24. April, 31. Oct.
Güns (Ungarn), Pauli Bekehr., Invocavit, Lätare, Sonnt. n. h. Dreifalt., M. Heimf., Jacob, Laurenz, Ursula.
Guntersdorf (V. U. M. B.), Montag nach Oculi, Mont. v. Bartholomäus.
Gutenbrunn (V. O. M. B.), Maria Heimf., Theresia.
Guttau (Ober-Oesterr.), 1. Sonntag nach Pfingsten, 2. Sonnt. n. Egydius, 3. Sonnt. nach Martin.
Haag (Ober-Oesterr.), Faschingmont, 15. Juni, 25. Juli, 28. Oct., 21. Dec.
Hadersdorf (V. U. M. B.), v. Peter und Paul.
Hadres bei Haugsdorf (V. U. M. B., Mont. n. Lätare, Pfingstdienst., Mont. in der Quatemberw., im Sept.
Hagendorf bei Saatz (V. U. M. B.), nach Christi Himmelfahrt.
Haidershofen (V. O. W. W.), 24. Juni, 10. August.
Hainburg (V. U. W. W.), 1. Mai, 24. Aug., 11. Nov.
Hainersdorf (Steierm.), 23. April, 10. Aug.
Hall (Ober-Oesterr.), Laurenz, Michael, Katharina
— (Tirol), 3. Montag n. Georg, 2. Montag n. d. allg. Kirchweihfeste. Jeder dauert 8 Tage. 1. Montag in der Fasten: Vieh- u. Victualien-Markt.
Hallein (Ober-Oesterr.), 17. Jan., 26. Juli. Dauer 8 Tage.
Hallstadt (Ober-Oesterr.), 30. April, 4. Juli, 30. Oct. 6. November.
Hartberg (Steierm.), Aschermittw., Pfingstdienst., 25. Nov.
Hauenstein (Steierm.), 25. April, 22. Juli, 29. Sept., 29. November.
Haugsdorf (V. U. M. B.), der 1. Tag n. Peter und Paul, 9. September, Leonhard.
Hausbrunn (V. U. M. B.), Mont. n. dem schwarz. Sonnt., Vitus (15. Juni), Rosalia, Tags vorher Viehmarkt
Hauskirchen a. d. Zaya (V. U. M. B.), Ulrich.
Hausleuten (V. O. W. W.), Donnerstag n. Judica, 9. Nov. An jedem Vortage Pferde- u. Haarmarkt.
Heidenreichstein (V. O. M. B.), Mont. n. Margaretha, Mont. n. Michael, Mont. n. Martin.
Heigermoos (Ober-Oesterr.), 7. August.
Heiligenblut (V. O. M. B.), Montag nach Lätare, Mont. nach Frohnleichnam, Andreas.
Heiligeneich (V. O. W. W.), Charfreitag, Philipp u. Jacob.
Heiligenkreuz (V. U. W. W.), nach dem Neuj.
— (Ober-Oesterr.) 4. Mai.
— (Ungarn, Bacser Comitat), Agathe, die Mont. n. Georg, n. Maria Himmelf., n. Mich., n. M. Opfer.
— (Ung., Eisenburger Comitat), die Mont. nach Georg, nach Michael.
Heinrichsschlag (V. O. M. B.), Johann der Täufer.
Helfenberg (Ober-Oesterr.), 8. Jan., 19. März, Mont. nach Frohnleichnam.
Hermannstadt (Siebenbürgen), Montag n. h. 3 Könige, Dienst. n. Invocavit, Dienst. n. Palmsonnt. Kreuzerfindung Kreuzerhöhung.
Herren-Baumgarten (V. U. M. B.), Bartholomäus.
Herzogenburg (V. O. W. W.), Blasius, Florian, Martin.
Herzogsdorf (Ober-Oesterr.), Philipp.
Himberg (K. U. W. W.), Laurenz.
Hirschegg (Steierm.), Mont. n. Maria Namensfest.
Hochburg (Ober-Oesterr.). 11. September.
Hochenegg (Steierm.), Mont. v. Lichtmeß. 15. Mai.
Hohenau (V. U. M B.), Joseph, Kreuzerfindung, Bartholomäus, Martin.
Hohenberg a. d. Traisen (V. O. W. W.), Jacob, Martin.
Hohenmauthen (Steierm.), Osterdienst, 1. Mai, 17. Juli, 29. August.
Hohenruppersdorf (V. O. M. B.), Mont. n. Cantate, Maria Heimsuchung, Mathias, Thomas.
Hohenwart bei Meisau (V. U. M. B.), Dienst. nach Judica, Elisabeth.
Hollabrunn, Ober- (V. U. M. B.), 1. Dienst. im März, Maria Heimsuchung, Michael, Andreas.
— Unter-, oder Hollitschdorf (V. U. M. B.), Mont. nach Lätare, Michael, Andreas.
Hollenstein (V. O. W. W.), Johann Bapt., Bartholomäus, Nicolaus.
Hollitsch (Ung.), 15. Jan., 5. März, Trinitas, 15. Juli, 20. Aug., 1. Sept.
Hörberg (Steierm.), 24. Juni, 21. Sept.
Hörbing (Steierm.), 25. April, 4. Juli.
Horn (V. O. M. B.), Dienst. v. Pauli Bekehr., Georg, Johann der Täufer, Martin.
Hörnstein (V. U. W. W.), Mont. v. Joh. der Täufer.
Horzitz (Böhmen), Donnerstag nach heil. 3 Könige, die Donnerst. v. Palmsonnt., v. Rogate n. Procop, v. Bartholomäus, Dienst. vor Martin.
Hosterlitz, Dienst. n. Sexagesimä, Dienstag n. Rogate, Maria Magdalena, Ludmilla, Katharina.
Höfting, Montag n. heil. 3 Könige, Montag nach dem schwarzen Sonnt., Mont. n. Philipp u. Jacob, n. Michael.
Hradisch (Mähren), 2. Dienst. vor dem Faschingsonnt., Dienst. n. Jubilate, n. Margaretha, n. Maria Himmelf., nach Martin.
Jacob St., am Walde (Steierm.), 20. Jan., 25. u. 26 Juli.
Jaispitz, 2. Mont. n. Jacob, Nicolaus.
Janow (Galizien), russischen Neujahrstag, russ. Himmelfahrt, russ. Michael.

Jaromeritz, Valent., Margar., Math. Ev., Martin.
Jaroslav (Galizien), 12. Jan., 10. März, 13. Juni, 2. Septemb., Andreas.
Iglau (Mähren), Donnerst. vor Stanislaus u. Johann, Donnerst. n. Ludmilla u. Katharina.
Ilgen, St. (Steierm.), 4. Juli.
Ilz (Steierm.), alle 4 Quatember-Mttw., 1. Mont. nach Ostern, 26. Juli.
Imst (Tirol), 3. Febr., Mont. v. Pfingsten, 30. Sept.
Innsbruck (Tirol), am 1. Dienst. in d. Fasten, 25. Juli, 8. Oct., Thomas.
Johann, St. (Steierm.), 24. Juni, Mont. n. Oswald.
Josephstadt (Pleß) (Böhmen), Dienst. u. Mittw. nach Margar., Mont. nach M. Empf.
Jaßlowitz, (Mähren), Ant. v. Padua, Laurenz.
Ips (V. O. W. W.), Mont. n. Reminiscere, n. Cantate, nach Laurenz.
Irdinga (Steierm.), 24 Juni, 21. Sept.
Ischl (Ober-Oesterr.), 21. Juni, 6. Dec.
Ispern (V. O. M. B.), Mont. nach Misericordia, Mont. vor Simon.
Judenburg (Steierm.), am Tage nach Christi Himmelfahrt, Ursula.
Julbach (Ober-Oesterr.), Georg, Anna, Michael, Martin.
Kainach (Steierm.), Georg, Mont. n. dem Schutzengelfeste.
Kalham (Ober-Oesterr.), 15. August.
Kallotscha, 24. Febr., Frohnleichnam, M. Himmelfahrt, 21. Septemb., 30. Nov.
Kallwang (Steierm.) 20. Jan.
Kalusz (Galizien), 24. Jan., 6. Juni, 19. Juli, 27. Sept.
Kanischa, Groß- (Ung.), 28. Jan., 18. März, 13. Mai, 12. August, 14 October, 2 December.
— Vorstadt v. Pettau (Steierm.), 23. April, 25. Nov.
Kapfenberg (Steierm.), Osterdienstag, 5. August.
Kapfenstein (Steierm.), am Tage des Herz-Jesu-Festes.
Kaposvár (Ung.), 10. Jan., 25. März, 1. Nov.
Kapuvár (Ung.), 10. Jan., 21. März, 25. Juli, 1. Nov.
Karpfen (Ung.), 6. Febr., Lät., 29. Juni, 24. August, Simon und Juda, 4. Adventsf.
Kaschau (Ung.), Fabian u. Sebastian, Frohnleichnam, M. Himmelfahrt, Elisabeth.
Kasterniz (Steierm.), 10. März, 25. April, 15. Juni, u. Mont. n. Jacob.
Käßmark (Ung.), Invoc., Sonnt. n. Allerheiligen, Dreifaltigkeitssonntag.
Kautzen (V. O. M. B.), 1. Jan., 2. Juli, 10. August, 28. September.
Kesthely (Ung.), 6. Jan., Gründonnerstag, Christi Himmelfahrt, 10. Aug., 21. Septemb., Donnerst. v. Martin.
Ketskemet (Ung.), Gregor, Gordianus, Laurenz, Katharina.
Kimpling (Ober-Oesterr.), 10. August.
Kindberg (Steierm.), 24. Juni, 6. Nov.
Kirchberg am Wagram (V. U. M. B.), Dienst. v. der —Fastnacht, Dienst. v. Maria-Himmelfahrt.
am Walde (V. O. M. B.), Mittw. v. Ostern, Ulrich, —Mittw. n. Barthol., Mittw. vor dem Christfeste.
am Wechsel (V. U. W. W.), Faschingmontag, Jacob, —Pfingstdienstag, Mathias.
an der Raab (Steierm.), 4. Mai, Pfingstdienst. 11. Nov.
hinter W.-Neustadt, M. Verkünd., Thom.
Kirchdorf (Ober-Oesterr.), 2. Montag in der Fasten, — 4. Juni, 6. December.
Kirchschlag (V. U. W. W.), Michael, Thomas.
Kirchsten nächst Neu-Lengbach (V. O. W. W.), 15. Juni 21. September.
Kirnberg (V. O. W. W.), Jacob.
Kittsee (Ung.), 2. Febr., 12. Mai, Sonntag v. Simon und Juda.
Kitzbühel (Tirol), 1. Mont. in der Fasten, Mittwoch nach Roseri.
Klagenfurt (Kärnthen), Philipp und Jacob Kreuzerhöhung. Jeder dauert 4 Wochen.
Klamm (Ober-Oesterr.), 24. Febr., 2. Juli, 28. October.
Klattau (Böhmen), Dienst. vor Pauli Bekehrung, Dienst. n. dem Sonnt. Cantate, Dienstag nach Egydius, Dienst. nach Elisabeth.
Klausenburg (Siebenbürgen), Georg, Ant. v. Padua Laurenz, Allerheiligen.
Klein (Steierm.), 20. Jan., 17. Juni, 28. Juli, 29. Sept.
Kleinalpe (Steierm.), Montag vor Bartholomäus.
Klein-Tapoltsán (Ung.), 6. Jan., 24. Juni.
Klosterneuburg (V. U. W. W.), Montag nach Frohnleichnam, Tag nach Leopold.
Knittelfeld (Steierm.), 23. Mai, 34. Aug., 6. Nov.
Köflach (Steierm.) 24. Mai, 22. Juli, 24. Sept. 21. Dec.
Komotau (Böhmen), Mont. n. Philipp u. Jacob, Mont. nach Maria Heimsuchung, oder wenn dieser Tag mit dem Montage nach Peter und Paul zusammenträfe, am nächsten Montage darauf; Mont. n. Mich., Mont. n. Mart. Bisch.
Königgrätz (Böhmen), Mittw. in d. Fasten, Maria Geburt.
Königsberg (Böhmen), Mont. n. dem 3. Fastensonnt Veit, Mont. v. Wenzeslaus, 2. Mont. im Advent.
— (Ung.), Epiphanie, Christi Himmelfahrt, 24. Juni, Maria Geburt, 19. Nov.
Königsstätten (V. O. W. W.), n. Cantate, Jacob, Martin.
Konitz (Mähren), Mittw. v. Ostern, Mont. nach Maria Gebart, Dienstag nach Martin, Mittw. v. Weihnachten.
Körmend (Ung.), 2. Febr., 12. März, 25. März, Quasimodogeniti, h. Dreifaltigkeitssonntag, Johann der Täufer, Maria Heimsuchung, Anna, Bartholomäus, Matthäus, Lucas, Martin.
Korneuburg (V. U. M. B.), Montag nach Oculi, Laurenz, Mont. nach Allerheiligen, Thomas.
Körsch (Steierm.), 23. April.
Kostel (Böhmen), Paul Bek., Philipp u. Jac., Dienst. v. Peter u. Paul, Jacob, Dienstag v. Michael, Katharina.
Krakau (Galizien), 16. Jan., 6. Juni.
Kremnitz (Ung.), 2. August, Michael.
Krems (V. O. M. B.), 8 Tage v. u. 8 Tage n. Jac., 8 Tage v. u. 8 Tage n. Simon u. Juda.
Kremsier (Mähren), Mont. in der Fasten, 2. Montag n. Cantate, Mont. n. Pfingsten, Matthäus, Lucia.
Kremsmünster (Ober-Oesterr.), Pfingstdienstag, Barth. am 24. Oct. Viehmarkt.
Kreutz (Croatien), 20. Jan., Tag nach Palmsonnt., 3. Mai Pfingstmontag, 22. Juni, 2. August, 14. Sept., 18. Oct 11. November, Sonntag n. Christihimmelf.
Kreuz, heil., am Waasen (Steierm.), 2. Mai.
Kreuzstätten, Nieder-, Sebast., Margaretha, Mont. n. d. allgemeinen Kirchweihfeste.
Kronstadt (Siebenbürgen), n. Frohnleichnam, nach Allerheiligen.
Krumau (V. O. M. B.), Joseph, Gallus.
— (Böhmen), Mont. v. Cyrill und Methud, Philipp und Jacob, Anna, Mart.
Krußbach, Laurenz, Martin.
Kufstein (Tirol), Mont. n. Lätare, 14. Juni, 21. Sept.

Laa (V. U. M. B.), Dienst. n. h. 3 Könige, nach dem schwarzen Sonnt. n Veit, n. Augustin, n. Elisabeth.
Laab (V. U. W. W.), Maria Heimsuchung.
Laach (V. O. M. B.), Montag n. Augustin.
Laack (Steierm.), 22. Mai, Montag nach dem 2. Sonnt. im September.
Laibach (Krain), 25. Jan., dauert 3 Tage, 1. Mai, dauert 14 Tage, Tag nach Peter und Paul, 14. Sept., 19. Nov., dauert 14 Tage.
Lambach (Ober-Oesterr.), Joseph, Johann der Täufer, Andreas, Nicolaus.
Landsberg (Steierm.), Osterdienst., 10. August, 2. Nov.
Landskron (Böhmen), Dienstag n. h. 3 Könige, Dienst. nach Judico, Pfingstdienstag, Magdalena, Dienstag n. Matthäus.
Langau (V. D. M. B.), 1. März, 8. Juni, 7. Octob. u. am 3. Dienst. im Dec., Viehmarkt an den vorausgehenden Tagen.
Langenlois (V. D. M. B.), Donnerstag nach Dorothea, nach Laurenz, nach Leonh.
Lankowitz (Steierm.), 25. Juli.
Lassee (V. U. M. B.), Donnerstag n. Lätare, Theresia.
Laufen (Steierm.), 1. Mai, 19. Nov.
Lauffen (Ober-Oesterr.), 2. Februar, 11. September.
Lavenburg (V. U. W. M.), Mont. n. Kreuzerhöhung.
Lebring (Steierm.), 16. Juni, 15. September.
Leibicz (Ung.), 2. Febr., 2. Juli, 1. Nov.
Leibnitz (Steierm.), 1. Mont. n. Maria Lichtmeß, 1. Mai, 25. Juli, 11. Nov.
Leipnik, Pauli Bek., Frohnleichn.-Octav, Mont. n. M. Himmelfahrt, Gallus, Dienstag nach Katharina.
Leippa (Böhmen), Jahrmärkte: Donnerst. nach Margaretha, Donnerstag nach Martin, dauert 8 Tage, wenn aber Margaretha und Martin auf einen Donnerstag fallen, so beginnt der Jahrmarkt an demselben Tage.
Leitmeritz (Böhmen), die Mont. nach Sexagesimä, nach Cantate, Maria Himmelfahrt v. Katharina.
Leitomischl (Böhmen), Chrysostomus, Stanislaus, Victorin, Leonhard
Lembach (Steierm.), 15. Juni, 16. August.
Lemberg (Steierm., Cillier Kreis), am St. Pancratiust. und am Mont. nach St. Ulrich.
— (Galizien), 21. Jan., 24. Mai, 12. Oct.
Lengbach, Neu- (V. O. W. W.), Dienst. nach d. Sonnt. vor Pauli Bekehrung, Dienst. n. d. Sonnt. n. Coloman.
Leoben (Steierm.), 25. Juli, 30. November.
Leobersdorf (V. U. W. W.), 4. Mai, 11. November.
Leonhard St., am Forst (V. O. W. W.), Mittw. in Bittw., Johann der Täufer, Leonhard.
— — Markt (Ober-Oesterr.), 1. Samst. u. Mont. im Sept.
— — (Steierm.), 24. Juni, 2. August, 6. November.
Leonstein (Ober-Oesterr.), 12. Sonnt. nach Pfingsten.
Leopoldschlag (Ober-Oesterr.), 4. Sonntag n. Ostern, 14. September.
Leopoldstadt, in Wien, Margaretha. Dauer 14 Tage.
— (Ung.), 17. Januar, Oculi, Exaudi, 13. Juli, 21. Sept.
Leutschach (Steierm.), Osterdienstag, 10. Aug., 25. September, 6. December.
Leutschau (Ung.), 1. Jan., Rogate, 25. Juli, 16. Oct.
Lichtenau (V. O. M. B.), Christi Himmelfahrt, Sonnt. nach Egydius.
Lienz (Tirol), 1. Mont. in der Fasten, 1. Mai, 24. Juni, 25. Juli, 29. Sept., 6. u. 10. Nov., 2. u. 27. Dec.
Ligist (Steierm.), Osterdienst., Montag vor Pfingsten, Montag nach Peter u. Paul, 25. Juli, 6. Nov., 21. Dec.
Limbach (Steierm.), Osterdienst., 25. Aug.
Linz (Ober-Oesterr.), 1. Mont. nach Ostern, 10. Aug.; jeder dauert 3 Wochen.
Litschau (V. O. M. B.), Georg, Jacob Ap., Coloman.
Littau (Mähren), die Dienst. nach Pauli Bekehrung, nach Judica, n. Pfingsten, Jacob u. Anna, St. Nicol.
Loschitz (Mähren), Mont. n. h. 3 Könige, 20. April, M. Heimsuchung, Matthäus.
Losdorf (V. O. W. W.), 24. Juni, 24. Aug.
Losoncz (Ung.), 1. Febr. 7. Mai, Frohnleichn., 2. Juli, 14. Septemb., 18. Oct., 10. Dec.
Ludweis (unw. Sieghards, V. O. M. B.), Gregor, Florian, Mont. nach Egydius, Andreas, jedesmal Tags vorher Viehmarkt.
Luttenberg (Steierm.), jeden Dienst. der vier Quatember-Wochen, 1. Dienst. nach Ostern.
Magdalena, St. (Steierm.), 17. März, 22. Juli.
Mahrburg, Samst. v. Maria Lichtmeß, St. Ulrich, Ursula.
Mahrenberg (Steierm.) 4. Mont. nach dem Christtage, Mont. in der Palmwoche, Pfingstdienst., 29. Sept., 11. Nov.
Mailberg (V. U. M. B.), Mont. n. Valentin, Samst. v. Exaudi, Dienst. n. Bartholomäus, Martin.
Mailsauer, Joh. Nep., Tag n. Leopold.
Mannersdorf (V. U. W. W.), 1. Mai (Jahrmarkt), den 14. Juni, 8. Oct. und 11. Nov. (Viehmarkt), fällt einer von diesen an einem Sonn- oder Feiertage, so ist der nächste Wochentag bestimmt.
Mantua (Lomb.), v. 13. bis 25. Juni.
Marain, St. (ober Horn), hat 4 Märkte an den sogenannten Kreuzsamstagen, d. i. den Samst. zwischen Ostern und Pfingsten.
Marbach (V. O. M. B.), M. Heimsuchung, Katharina.
Marburg (Steierm.), Samst. n. dem Lucast., Samst. v. Lichtmeß, 4. Juli.
Marchegg (V. U. M. B.), Joh. d. Täufer, Egydius, Hubert.
Marein, St. (Steierm.), Schmerzenfreit., 2. Juli, 6. Dec.
Maria-Hof (Steierm.), Donnerst. v. Mar.
Maria, St. (Steierm.) 24. Juni, 21. Sept.
Maria-Taferl (V. O. M. B.), Jos., 21. Sept.
Maria Theresienstadt (Ung.), 24. Febr., 16. Mai, 8. Sept., 28. Oct.
Maria-Zell (Steierm.), Tag n. Christi Himmelf., Tag n. Maria Himmelf.
Marienkirchen, St. (Ober-Oesterr.), Tag nach Maria Lichtmeß, Dienst. nach Ostern.
Markersdorf, Ober- (V. U. M. B.), Kath., Nicolaus.
Martin, St. (V. O. W. W.), Martin.
Martinsberg (V. O. M. B.), 1. Mai, 10. Aug, 11. Sept.
— (Ung.), 14. Febr., 22. Mai, 24. Aug., 11. Nov.
Mattighofen (Ober-Oesterr.), Simon u. Juda, Thom., Donnerst. v. d. Faschingss.
Mauerkirchen (Ober-Oesterr.), Sonntag vor Lichtmeß, Faschingmont., 1. Mai, Magdalena, 21. Nov.
Mautern (V. O. W. W.), Rupert.
— (Steierm.), Mont. n. dem 2. Sonnt. im Monate Mai, Mont. n. dem 1. Sonnt. im October.
Mauthausen (Ober-Oesterr.), 1. Montag in der Fasten, 22. Juli, 6. Sept., 15. Oct.
Meissau (V. U. M. B.), Dienst. n. Exaudi, n. Leopold.
Melk (V. O. W. W.), n. Kreuzerfindung, Dienstag nach Pfingsten, Coloman.
Meseritsch, Groß- (Mähren) Dienst. n. Fabian u. Sebastian, Dienst. n. Quasimodo, n. Procop, n. Maxim. n. Andr.
Michaelenbach (Ober-Oesterr.), 29. Sept.

Mies (Böhm.), Mont. n. h. 3 Kön., 3. Mont. n. Ostern, Mont. n. Laurenz, n. Gallus.
Miesenbach, (Steierm.), Sonnt. v. h. 3 Kön. Kunigunde.
Milowka (Galizien), 1. Mont. jeden Monats.
Mislibovitz, Mont. n. Kreuzerfindung, Dienst. n. Egydi.
Mitrovitz (slav. Mlt.Gr.), Tag n. h. 3 Könige, Vincenz, Elias Pr., Maria Schnee.
Mistelbach (V. U. M. B.), Mont. n. Invocavit, Mont. in der Kreuzwoche, Michael, 3. Adventmont.
Mißlitz, Florian, Egydius.
Mittersdorf (V. U. W. W.), Martin.
Modern (Ung.), 2. Febr., Misericordia, Sonnt. nach heil. Dreifaltigkeit, n. Bartholomäus, Matthäus, 11. Nov.
Mödling (V. U. W. W.), Gründonnerstag, Mont. nach Frohnleichnam., Egydius, Nicolaus.
Mölk (V. O. W. W.), Kreuzerfindung, Dienst. n. Craudi, Colomon.
Moldau (Ung.), 24. Febr., Craudi, Margaretha, 1. Nov.
Mondsee (Ober-Oesterr.), Osterdienst., Michael, 21. Dec.
Moor (Ung.), Anastasius, Trinitas, Alex., Rosalia, Martin.
Moosdorf (Ober-Oesterr.), 24. April.
Mooskirchen (Steierm.), Gründonnerst., 1. Mai, 15. Juni, 19. Aug., 29. Sept.
Mossocz (Ung.), 20. Jänner, Stanislaus, Trinitas, Verklärung Christi, Matthäus, 1. Nov.
Mugel, Groß- (V. U. M. B.), Florian, Nicolaus.
Munkats (Ung.). 24. April, 23. Aug.
Murau (Steierm.), 21. Sept., 6. Nov.
Mureck (Steierm.), 16. Mai, 24. Aug., 29. Sept., 6. Dec.
Mürzzuschlag (Steierm.), Tag nach Kunigunde, Mont. n. M. Geb., Thekla.
Nachbarschaft (Steierm.), 16. Mai, 10. Aug.
Nagybanya (Ungarn), Josephiwoche, Frohnleichnamswoche, 20. Aug., Dienst. n. Martin.
Neubeela (Ung.), 2. Febr., Pfingstsonnt., 19. Nov.
Neuberg (Steierm.), 24. Mai, 1. Oct.
Neudorf bei Staatz (V. U. M. B.), Joseph, M. Magdalena, Matthäus, jedesmal Tags vorher Pferdemarkt.
Neufreistadtl (Ungarn), Ostermontag.
Neuhaus (Böhmen), 1. Fastenmont., Dienst. v. Pfingsten, Mont. n. M. Himmelfahrt, Mont. v. Gallus.
Neuhäusel (Ung.), 4. Febr., Palmsonnt. Sonnt. n. Trin. Clemens, Lucia.
Neukirchen am Walde (Ober-Oesterreich), 19. März, 24. Juni, 25. Nov.
— bei Pöggstall (V. O. M. B.), M. Verkünd.
Neumarkt (V. O. W. W.), Nicolaus.
— (Ober-Oesterr.), 20. Jänner, 1. Mai, 26. Juli, 21. Sept.
— (Steierm.), 25. und 26. Juli, 25. Nov.
Neumarktl, Montag n. h. Dreifaltigkeitssonnt., n. dem Scapulirfeste, Andreas.
Neunkirchen (V. U. W. W.), 10. März, 25. April, 2. August, 28. Oct.
Neupölla (V. O. M. B.), Margar. Kathar.
Neusatz (Ung.), 21. März, 12 Tage n. Peter u. Paal, Luc.
Neusiedl am See (Ungarn), Judica, Jacob, Sonnt nach Egydius, Gallus, Nicolaus.
Neusohl (Ungarn), 25. Jänner. 7. Mai. 30. Nov.
Neustadt (Mährisch-), Dienst. n. Namen Jesu, 2. Dienst. im Mai, 2. Dienstag n. Peter u. Paul, 1. Dienstag im September, Dienstag v. Martin.
Neustadt (Wiener-) (V. U. W. W.), Mont. nach M. Himmelfahrt, nach Mathias.
Neustift (Steierm.), 18. März, Osterdienstag.
Neutra (Ung.), 10. Jän., Oculi, Frohnleichnam, 2. Juli, 18. Oct., 21. Dec.
Nikolsburg (Mähren), Dienst. n. Fabian u. Sebastian, Dienst. n. Lätare, Pfingstdienst., Dienst. n. Margaretha, Dienst. n. M. Himmelf., Dienst. n. Herzel, Dienst. nach Martin. Jeder dauert 4 Tage.
Obdach (Steierm.). 20. Jänner, 25. April, 1. Sept.
Oberhofen (Ober-Oesterr.), 2. Mont. n. Frohnleichn. Jac.
Obernberg (Ober-Oesterr.), 3. Mont. i. d. Fasten, Joh. Bapt., Katharina.
Oberndorf, (V. O. W. W.), Egydius, Thomas.
Oberneukirchen (Ober-Oesterr.) Jacob.
Obertraun (Ober-Oesterr.), 2. Mont. n. Ostern, 2. Mont. nach Jac., Mont. nach Kreuzerhöhung.
Oberwang (Ober-Oesterr.), Mont. vor der Kreuzwoche, 8. Juli.
Oberwölz (Steierm.), 1. Mai, 22. Juli, 21. Sept. 11. Nov.
Ochsenburg (V. O. W. W.), Dienstag nach Jac. Apost.
Oedenburg (Ung.), Invocavit, Philipp und Jacob, Margaretha, Elisabeth.
Ofen (Ung.), 6. Jänner, 23. April, 13. Juli, 29. Sept.
Offenhausen (Ober-Oesterr.), Magdalena, Laurenz, Tag nach Stephan.
Olmütz (Mähren), Mont. n. h. 3. Kön., Mont. n. Georg, Mont. n. Johann der Täufer, Mont. n. Michael. Jeder dauert 5 Tage.
Orth (V. U. M. B.), Mont. n. Craudi, Michael.
Oswald, St. (Steierm.), 7. April, 3. Nov., 29. Dec.
Ottenschlag (V. O. M. B.), Gründonnerst., Joh. Bapt., Jac. Apost., Kathar.
Ottensheim (Ober-Oesterr.), 25. Jän., 25. Juli, 21. Sept.
Padua (im Venet.), 13. bis 28. Juni, u. 1. bis 15. Oct.
Palmanuova (im Venet.) 7. bis 22. Oct.
Palota (Ung.), Verklärung Christi, 11. Nov.
Pancsova (Banat). n. Peter u. Paul, 12 Tagen. M. Geb.
Papa (Ung.), 2. Febr., 25. März, Dreifaltigkeitssonntag, Maria Heimsuchung, Maria Himmelfahrt, Maria Geb., Emericus, Maria Empfängniß.
Pardubitz (Böhmen), Mittw. nach Lichtmeß, Kreuzwoche, den Tag n. Victorin.
Passail (Steierm.), Gründonnerstag, 5. Mont. n. Ostern, 15. Juni, 29. Sept., 21. Dec.
Paul, St., im Lavantthale (Kärnthen), am Pauli Bekehrungstage, Michael.
Paullo, 24. August bis 9. September.
Pavia (Lombardie), 28. August, durch 8 Tage.
Pechlarn (V. O. W. W.), Mont. n. Lätare, Mar. Opfer.
Pennewang (Ober-Oesterr.), 24. August.
Perchtoldsdorf, siehe Berchtoldsdorf.
Pernitz (V. U. W. W.), 1. Mai, 11. Sept.
Persenbeug (V. O. W. W.), Barthol.
Pesenbach (Ober-Oesterr.), 22. Juli, 6. Nov.
Pesth (Ung.), Jos., Medartus, Johann Enthaupt., Leopold.
Peter, St. (Ober-Oesterr.), Sebastian, Osterdienst., Magdal.
Peterwardein (Slavonien), 30. Juni, 21. Sept. 11. Nov.
Petronell (V. U. W. W.). Mont. n. Egydius.
Peltau (Steierm.), 23. April, 5. Aug., 25. Nov.
Pfaffendorf bei Jetzelsdorf (V. U. M. B.), Georg.
Pfaffstätten nächst Baden (V. U. W. W.), 2. Juli.
Piave (im Lomb.-Venet.), vom 15. bis 30. Nov.
Piesting (V. U. W. W.), nach Pfingsten, Leonhard.
Pillichsdorf (V. O. M. B.), Johann v. Nep. Martin.
Pilsen (Böhmen, 1. Mont. in der Fasten, n. Johann der Täufer, Bartholom., Martin.
Pinkafeld (Ung.), 24. April, 24. Aug.

Pira (V. O. W. W.), 2. Mont. n. Ulrich, Mont. n. Marzer.
Pisek (Böhmen), Donnerst. in der Fasten, Dienst. nach h. Dreifaltigkeit, Kreuzerhöhung, Magdalena, Elisabeth.
Plan (Böhmen), Thomas, Mittw. v. Gründonnerst. Mont. nach Christi Himmelf., Mont. n. Kreuzerhöhung.
Pobbiedz (Galizien), Mittw. n. Maria Lichtmeß, 1. Mittw. n. Albert, Mittw. n. Johann d. Täufer, 1. Mittw. n. M. Himmelfahrt, Mittw. n. Michael, Mittw. n. Lucia.
Pöchlarn (V. O. W. W.), Mont. n. Lätare, Mont. n. Frohnleichnam, M. Opfer.
Pöllau (Steierm.), an jedem Quatember-Samstage, 15. Juni, 15. Nov.
Pöllauberg (Steierm.), 4. Samst. i. d. Fasten, 6. Samst. nach Ostern.
Polsterau (Steierm.), 14. Febr., 1. Dienst. n. Pfingsten, 21. August.
Pölten, St. (V. O. W. W.), Dienst. n. Reminiscere, Sebald.
Pösing (Ung.), Sexagesimä, Osterdienst., Pfingstmont., Maria Magdalena, Aug., Franz Ser., Katharina.
Pottendorf (V. U. M. W.), Mont. n. Jubilate, Jacob Apostel, Augustin, Rupert, n. Theresia, n. Allerheiligen.
Potzneusiedel (Ung.), 25. Jän., Rogate, Kreuzerhöhung.
Poysdorf (V. U. M. B.), Mont. n. heil. 3 Kön. Mont. n. Jubil., n. Johann d. Täufer. n. Egydius. n. Allerheil.
Pozez (Slav.), Ant. Abt, Mont. n. Palmsonnt., Pfingstm., Johann d. Täufer, Laurenz, Thomas.
Prag (Böhmen), Mittfast., Wenzesl., jeder dauert 3 Wochen; Wollmarkt: Johann der Täufer.
Praßberg (Steierm.), 15. Juni, Mont. n. M. Geb. 18. Oct.
Preding (Steierm.), 12. März, Mont. n. Chr. Himmelf., 26. Juli, Mont. n. Maria Himmelf., Mont. n. Theresia.
Presing (Ung.), Sexagesimä, Osterdienst., Pfingstmontag, Maria Magdalena, Augustin, Franz. S., Katharina.
Preßburg (Ung.), 3. März, Joh. d. T., Michael, Kathar.
Proßmeritz, 1. Mont. in der Charwoche, Montag nach Egydius, Thomas.
Proßnitz, Mont. n. Mittf., Mittw. v. Gründonnerstag, Mont. v. Christi Himmelf., Tag v. Corp. Christi, Simon und Juda.
Przibram (Böhmen), Mont. n. Lichtmeß, n. Ostern, Joh. der Täufer, Exodius, Leonh. oder Mont. darnach.
Pudlein (Ung.), 25. Jän., Jubilate, Mont. n. M. Heimf., Mont. v. Simon und Juda.
Pukarz (Ung.), Septuag., 24. April, 1. Mai, 2. Juli, 14. Sept., 6. Dec.
Pulkau (V. U. M. B.), den Tag v. Lichtmeß. Dienst. n. Exaudi, Michael, Dienst. n. dem 2. Adventsonntage.
Purgstall (V. O. W. W.), 1. Mai, 24. Juni, 28. Oct.
— (Steierm.), 3. Febr., 8 Tage nach Frohnleichn., 4. Dec.
Raab (Ung.), 19. Jänner, Mont. n. d. Palmsonnt., Mont. v. Frohnleichnam, 22. Juli, 8. Sept., 25. November.
Rabensburg, Mont. v. Pfingsten, Helena, 18. August, 25 November.
Rabenstein (V. O. W. W.), nach Jubilate.
Radelbrunn (V. U. M. B.), Donnerstag nach Oculi, Donnerstag nach Allerheiligen.
Radkersburg (Steierm.), am 3. Mont. vor Fastnacht, Pfingstdienst., Leopold.
Radmannsdorf (Illirien), d. 1. Mont. n. d. Quatember-Sonntage in der Fasten, 19. April, Montag nach Exaudi, 15. December.
Radostin (Mähren), 14. Febr., 7. Mai, 3. Oct. 16. Dec.
Radstadt (Ober-Oesterr.), 10. Mai, 2. Sonntag nach Frohnleichnam, 13. October.
— (Salzburg), Sonnt. n. Frohnleichn., Sonnt. n. Portiuncula, 13. Oct.
Raggendorf (V. O. W. W.), Mont. vor Simon.
Rakendorf (Ung.), 10. Juli.
Rakonitz (Böhmen), Donnerst. n. Reminiscere, Mittw. n. Cantate, 15. Juli, 16. Sept., 6. November.
— (Ung.), 13. December.
Rann (Steierm.), 14. Febr., 4. Mai, 15. Aug., 6. Nov.
Rappotenstein (V. O. M. B.), Maria Heimsuchung.
Raps (V. O. M. B.), Joseph. Pfingstdienst., Laurenz Simon
Rastenfeld (V. O. M. B.). Egydius.
Rauchowan, Veit, Egydius.
Rausenbruck, Osterdienstag, Bartholomäus.
Raußnitz, die Mont. n. Joseph, nach heil. Dreifaltigk., Bartholomäus, Francisci.
Ravelsbach, Nieder-, Montag nach Invocavit, Maria Heimsuchung, Matthäus.
Reichenau am Schneeberge (V. U. W. W.), Andreas.
Reichenberg (Böhmen), Mont. n. dem weißen Sonnt., Montag vor Veit durch 8 Tage, Montag nach Maria Geburt durch 8 Tage, Mont. und Dienst. n. d. 3. Sonnt. im Oct., Mont. und Dienst, v. d. 1. Advents. Priv. Wochenmärkte Dienst. u. Mittw. n. Pfingsten, Dienst. u. Mittw. nach Michael; dann alle Mont. und Donnerst. Wochen- und Getreidemarkt.
Ried (Ober-Oesterr.), Sonnt. n. Lätare, n. Peter u. Paul, Egydius, Adventsonntag.
Riegersburg (Steierm.), 17. März, 2. Sonnt. im Juli, 27. Sept., 11. November.
Rohitsch (Steierm.), 24. Febr., 21. März, 2. Mont. n. Ostern, in der Kreuzwoche im Mai, 15. Juni, 12. Juli, 24. Aug., 14. September und 30. November.
Rohr bei Schwarzau (V. U. W. W.), Sonntag n. Georg. Sonntag nach Ulrich.
Rohrbach (Ober-Oesterr.), Jac., Math.
Rosalia, St. (Steierm.), 15. Juli, 4. Sept.
Röschitz, Johann und Paul, Rosalia.
Rottenmann (Steierm.), 11. Mai, 24. Sept., 11. Nov.
Rötz (V. U. M. B.), Dienst. n. Neujahr, Joseph, Philipp u. Jakob, Laurenz, Dienst. nach Namen Maria.
Roveredo (Tirol), Mont. n. Oculi, 25. April, Tag nach Christi Himmelf., 15. Juli, 26. Juli, 25. Nov., 3. Mont. im October.
Rumburg (Böhmen), 1. Febr., Mont. vor Bartholomäus, vor Simon und Juda.
Ruprecht, St., an der Raab (Steierm.), 20. Jänner, 23. April, Pfingstdienst., 24. Juni, Mont. v. Maria Geb. 29. September.
— — (Steierm., Marburg. Kreis), 24. Sept.
Ruprechtsdorf (V. O. M. B.), n. Jubilate.
Ruprechtshofen V. O. W. W.) Pfingstdienst., Jacob, Nicolaus.
Rußbach, Groß- (V. U. M. B.), Mont. n. Valentin, Dienst. v. Laur., Theresia.
Rust (Ung.), 12. Mai, 1. September.
Saalfelden (Ober-Oesterr.), Mont. n. d. 2. Sonnt. in der Fasten, 15. Sept. 15. Oct.
Saaz (Böhmen), die Mont. vor Pfingsten, vor Katharina, vor Pauli Bekehrung, vor Mariä Geburt.
Sachsenfeld (Steierm.), Mont. n. Frohnleichn., 25. Juli.
Salzburg, am Vorabende des Faschingsonnt., 21. Sept.
Sambor (Galizien), Dienst. vor Maria Lichtmeß, 3. Febr., 1. Mai, 21. September, 30. November.
Samborstary (Galizien), 12. März. 24. Juni, 10. Sept., 12. November.
S. Antonio (im Lombard.-Venet.), vom 13. bis 15. Juni.
Sarling (V. O. W. W.), Veit, Maria Namensfest.
Satzkogel (Steierm.), 26. Jänner, 10. August.

Säusenstein (V. O. W. W.), Margaretha.
Schaffa, Dienst. n. Tyrill u. Method., Veit, Bartholomäus.
Schärding (Ober-Oesterr.), 4. Mai, 25. Juli, 11. Nov., Aschermittw., Mittwoch in der Fasten.
Schattau, Sebastian, Pfingstdienst., Matthäus, Dienstag nach Martin.
Schäßburg (Ung.), Mont. nach Invocavit, 2. Sonnt. n. Trinitas, 4. November.
Scheibbs (V. O. W. W.), Magdalena, Dienst. n. Invocavit, Dienstag n. dem Rosenkranzfeste.
Scheifling (Steierm.), 25. April.
Schernitz (Ung.), 4 Jahrmärkte, jeder am Quatember-Mittwoche.
Schiltern, 2. Dienst. nach Georg, Dienst. nach Maria Himmelf., Dienst. n. Elisabeth, Dienst. n. heil. Christfest.
Schlackenau (Böhmen), Mont. n. Oculi, Mont. n. Chr. Himmelf., Mont. n. Laurenz, Mont. n. Matthäus; fällt Laurenz und Matthäus am Mont., so werden die letzten beiden Jahrmärkte am nämlichen Tage abgehalten.
Schladming (Steierm.), den 3. Mont. in der Fasten, Mont. n. heil. Dreifaltigkeit, Mont. n. Martin.
Schlaggenwald (Böhmen), Mont n. Septuagesimä, Mont. n. Namen Maria.
Schönbach (V. O. M. B.), am 1. Mittw. n. Mittfasten, Allerheiligen.
Schönberg (Mährisch-), P. Bekehr., Mont. n Palmsonntag, Freit. nach Frohnleichn., 4. Aug., Gallus.
Schöngrabern (V. U. M. B.), n. Chr. Himmelfahrt.
Schönstein (Steierm.), Osterdienst., 22. Juni, 12. Juli, 29. September.
Schottwien (V. U. W. W.), Osterdienst., Veit, Michael.
Schrattenthal (V. U. M. B.), 1. Sonnt. n. Ostern, Matth.
Schwallenbach bei Spitz (V. O. M. B.), Philipp u. Jac.
Schwanberg (Steierm.), 12. März, 24. Juni.
Schwanenstadt (Ober-Oesterr.), Philipp u. Jac., Michael.
Schwarzkirchen (Mähren), Mont. n. Maurus, n. Frohnleichnam, n. Maria Geb., 1. Adventmontag.
Schwatz (Tirol), Mont. n. Georg, 1. Mai, 16. August, 24. October.
Schwechat (V. U. W. W.), 1. Mai, 25. Juli.
Schweigers (V. O. M. B.), Gründonnerst., Johann u. Paul, Egydius, Donnerst. vor Weihnachten.
Schweinbarth, Groß- (V. U. M. B.), am 3. Fastenmontage, Pfingstdienstag.
Schwertberg (Ober-Oesterr.), Mont. vor Fastnacht, vor Pfingsten, vor Laurenz, nach Gallus.
Sebenstein (V. U. W. W.), Freit. v. Mittfasten.
Seckau (Steierm.), 28. August.
Seefeld (V. U. M. B.), Jacob Apostel, Katharina.
Seitenstetten (V. O. W. W.), 21. September.
Semlin (Militärgrenze), 25. Februar.
Severin (Croatien), 24. Juni, 16. August.
Szerard (Ung.), 3. Febr., Rogate, 2. Juli, Maria Geb., 5. December.
Siebenbrunn, Unter- (V. U. M. B.), Veit.
Sieghards, Groß- (V. O. M. B.), Mont. n. Math., n. Veit, n. Bartholomäus, nach Allerseelentag.
Sieghardskirchen (V. O. M. B.), 12. März, Tags vorher Viehmarkt, Dienst. n. Pfingsten, 22. Nov., Tags vorher Viehmarkt.
— (V. O. W. W.) Montag n. Joseph, Viehmarkt; Dienst. n. Joh. Jahrmarkt; Dienst. n. Pfingsten Jahrmarkt; Mont. n. Mar. Geb. Viehmarkt; Dienst. n. Mar. Geb. Jahrmarkt. Fällt der Markttag auf einen Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Wochentage abgehalten.
Sierendorf (V. U. M. B.), Phil. und Jacob.
Sissek (croat. Mil.-Gränze), Mittw. n. Maria Lichtmeß, Dienst. n. Palmsonnt., 4. Mai, Tag n. Christi Himmelf., 15. Juli, 12. Aug., 16. Sept., 19. Nov. Alle Donnerst. Wochenmarkt.
Sittendorf (V. U. M. B.), Phil. und Jacob.
Sitzendorf (V. U. M. B.), Donnerst. v. Ostern. Pfingstdienstag, Mont. v. Barthol., Donnerst. vor Weihnachten.
Sólth (Ung.), Chr. Himmelf., 16. Aug., 11. November.
Sómegh (Ung.), Lätare, Palmsonnt., Christi Himmelfahrt, 2. Juli, 14. Aug., 6. Nov.
Sommerein (V. U. W. W.), Bartholomäus.
— (Ung.), 12. März, 24. April, Helena, 24. Aug., 1. Nov.
Sommerholz (Ober-Oesterr.), Georg, Mont. n. Pfingsten.
Speisendorf (V. O. M. B.), Florian, Theresia, Nicol.
Staaz (V. U. M. B.), Pfingsten, Martin.
Stampfen (Ung.), Gründonnerstag, 1. Mai, 25. Juli, 20. Aug., 6. Nov., 12. December.
Stanislawow (Galizien), Mittw. v. M. Geb., Andreas.
Stein (V. O. M. B.), nach Leopold.
Steinakirchen (V. O. W. W.), Gründonnerstag, Georg, Michael.
Stein am Anger (Ung.), Sexagesimä, 24. April, Trin., 8. Sept. 30. November.
Steinbach am Zieberg (Ober-Oesterr.), 4. Mai.
Sternberg (Mähren), die Dienst. nach Maria Lichtmeß, n. Ostern, n. Laurenz, n. Gallus.
Stetteldorf (V. U. M. B.), St. Veit, Tag vor Maria Geburt, Katharina.
Steyer (Ober-Oesterr.), Montag nach Cantate bis Chr. Himmelf., im M. Oct., d. 14 Tage.
Steyregg (Ober-Oesterr.), 3. Februar, Montag in der Bittwoche, 10. August.
St. Andrä in Windischtächeln (Steierm.) 13. Juni u. 30. Nov.
St. Gotthard (Ungarn), Charfreitag, 1. Mai, Trinitas, Magdalena, Lucas.
St. Pölten (V. O. W. W.), Dienstag nach Reminiscere und Bartholomäus.
Stinkenbrunn, Ober- (V. U. M. B.), Samstag v. d. schw. Sonntag, Samstag nach Laur.
Stockerau (V. U. M. B.), Dienstag n. dem Palmsonnt., Johann der Täufer, Michael.
Straden (Steiermark), 29. Januar, 4. Mai, 16. August, 2. November und 28. December.
Stralleg (Steierm.), 8 Tage vor Joseph. am Tage Joh. der Täufer.
Straß (V. T. M. B.), 12. März, 16. September.
— (Steiermark), 26. März, 24. Juni, 28. October.
Strebersdorf (Ung.), 3. Mai, 15. Aug., Kreuzerhöhung.
Stronsdorf (V. U. M. B.), Pauli Bek., Montag nach Christi Himmelf., Montag n. Maria Himmelf., Gallus.
Stry (Galiz.), Stanisl., 7. Aug., Maria Himmelf., Nicolaus.
Stuhlweißenburg (Ung.), Invocavit, Georg, Johann der Täufer, Bartholomäus, Demet.
Sulz, Ober-, Siebenschmerzenfreitag, Leopold.
Szala-Egerseg (Ung.), Valentin. Palmsonnt., Philipp und Jacob, Pfingstsonntag, Maria Magdalena, Sonntag nach Maria Geburt, Simon und Juda, Andreas.
Szossin (Ungarn), die Mittw. n. Pauli Bek., n. Joseph, n. Stanislaus, n. Gallus, n. Kreuzerhöhung, n. Andreas.
Szarhmár-Nemeth (Ungarn), 2. Februar, 1. Mai, 2. Juli, 29. September, 1. November.
Szegedin (Ungarn), 31. Juli, 29. September.
Szerdahely (Ungarn), 18. Januar, 27. Juni, 22. Juli, 11. November.

Szered (Ung.), 2. Februar, 15. Mai, 24. Juni, 15. Aug.
Szolnok (Ungarn), 24. Febr., Christi Himmelf., 4. Juni, Maria Geburt, Emerich.
Szombor (Ungarn), 12 Tage nach Maria Verkündigung.
Tabor (Böhmen), Georg, Verklärung Chr. Gallus, Andreas.
Tarnopol (Galizien), im März oder April, Anna-Markt.
Tarnow (Galizien), 3. Febr., n. Cantate, Mar. Magdalena, Kreuzerhöhung. Dauer 14 Tage.
Teltsch, Dienstag n. P. B., Dienst. n. Lätare, Pfingstd., Schutzengelfest, Dienstag nach Martin.
Temesvar (Banat), Rem., Sonntag vor Mich.
Teplitz (Ungarn), 19. März, Christi Himmelf., Peter und Paul, Montag nach Joh. Enthaupt., Maria Empfängniß.
Teschen (Schlesien), Lag n. Lichtm. Pfingstd., Montag v. Magdalena, Maria Geburt, Andreas.
Tering bei Mank (V. O. W. W.), Montag n. Lätare, Philipp und Jacob.
Thaya (V. O. M. B.), Montag vor Fastnacht.
Theresienstadt (Böhmen), Mont. n. h. 3 K., 1. Mont. n. den Osterfeiert., Donnerst. nach Peter und Paul, den 1. Mont. nach Wenzeslaus, wenn in diesen Tagen kein gebotener Feiertag fällt.
Theresiopel (Ungarn), Christi Himmelf., Mar. Himmelf., 6. December.
Thernberg (V. U. W. W.), 13. October.
Tirano (Italien), v. 10. bis 12. October.
Tokay (Ungarn), Maria Verkündigung, 24. Juni, Anna, Matth., Demet., Thomas.
Topoltscha (Ung.), Doroth., Haggäus, 1. Mai, Magdalena, Bernhol., Matth., Leopold, 6. December.
Traiskirchen (V. U. W. W.), jeden Donnerstag ist Wochenmarkt.
Traismauer (V. O. W. W.), Nic., n. Cant.
Transdorf (V. O. W. W.), Nicolaus, Montag n. Cantate.
Trautmannsdorf (V. U. W. W.), Magd.
Trebitsch, Mittfasten, Bartholomäus.
Trentschin (Ungarn), 2. Febr., Mont. n. Jud.
Treshowitz, Osterdienst., Michael.
Treviso (Italien), Messe im October.
Trient (Tirol), 21. Febr., 21. Sept., 18. Nov.
Triest, Messe v. 1. b. 20. August. Uebrig. Freihaf.
Trofayach (Steiermark), Ostermontag, Dreifaltigkeitsmontag, 24. September.
Troppau (Schlesien), 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November.
Tüffer (Steiermark), 24. Febr., Gründonnerst., 24. April, Pfingstdienst., 24. Juni, 21. Sept., 11. Nov., 21. Dec.
Tulbing (V. O. W. W.), 1. Montag nach Quasimodo, nach Frohnleichnam.
Tulln (V. O. W. W.), Georg, Laurenz, Sim.
Turnau (Steiermark), 2. Montag im October.
Tyrnau (Ungarn), Vincenz, Invoc., Georg, Vitus, Jacob, Sonntag nach Maria Geb., Simon und Juda, Nicolaus.
Udine (Italien), 26. Jänner, 13. Febr., 23. April, 30. Mai, 9. August, 24. Sept., 24. November. Jedesmal 3 Tage.
Uebelbach (Steiermark), 10. August, 29. September.
Uhrfahr-Linz (Vorstadt von Linz), Montag nach Frohnleichnam, Martin.
Ujhely (Ungarn), Palmsonntag, 2. Juli, 1. September, 5. November.
Ulrich, St., 4. Juli.
Ulrichskirchen (V. U. M. B.), Philipp u. Jacob, Mar. Empfängniß.
Ung.-Altenburg (Ungarn), 6. Jänner, 5. Mai, 1. Aug., 21. September, 28. October.
Unterthanowitz, Montag vor Egydi, Lucia.
Valentin, St. (V. U. W. W.), 7. Jänner, Gründonnerstag, 3. August.
Veit, St. (Kärnthen), Montag nach Namen Jesu Fest, Montag nach Michael.
Venedig, Messe, Christi Himmelfahrt; dauert 14 Tage.
Verona (Italien), erster Mont. nach der Osterwoche, 4. Oct.
Villach (Kärnthen), h. 3 Könige, 10. September.
Vöcklabruck (Ober-Oesterreich) 25. Februar, 3. Mai, 24. Juni, 24. August und 30. November.
Vöklamarkt (Ober-Oesterreich), 24. Februar, 19. März, 24. April, 22. Juli, 25. November.
Voitsberg (Steierm.), 1. Dienstag in der Fasten, Freitag nach Ostern, 24. August, 29. August, 29. September, 28. October.
Völkermarkt (Kärnthen), Montag nach Rupert, Mont. nach Nicolaus.
Vordernberg (Steierm.), 3. Mai, Montag n. Laurenz, 4. December.
Vukovar (Slavonien), Philipp und Jacob.
Waidhofen an der Thaya (V. O. M. B.), 25. Jänner, Philipp und Jacob, Michael.
— an der Ybbs (V. U. W. W.), 19. Jänner u. 17. Juli jeder 8 Tage.
Waitzen (Ungarn), 21. Februar, Samstag vor dem Palmsonntage, 2. Juli, 16. October, in der 1. Woche vor Weihnachten.
Walding (Ober-Oesterreich), 24. April, 11. November.
Waldneukirchen (Ober-Oesterreich), Peter und Paul, Maria Namensfest.
Wallmersdorf (V. O. W. W.), Peter u. Paul, Schutzengelfest, Sebastian.
Wallsee, Nieder- (V. O. W. W.), 25. Juli, 25. Nov.
Waltersdorf, Ober- (V. U. W. W.), Dienstag nach Jacob Apostel.
— Unter- (V. U. W. W.), 8 Tage n. Ostern, Bartholomäus.
Waltersdorff (Steiermark), 20. Juli, Montag nach Michael, 11. November.
Weihmißlitz Dienstag nach Maria Himmelfahrt, Maria Opferung.
Waikurdsschlag (V. O. M. B.), Montag vor Bartholomäus, vor Martin.
Warasdin (Croatien), Georgi, Johann d. Täufer, Jacob, Emericitag.
Wartberg, Montag nach dem 2. Sonntage (Misericordia) nach Ostern.
Weikendorf (V. O. M. B.), Montag nach Dreifaltigkeit, Elisabeth.
Weikersdorf (V. U. M. B.), Dienstag in der Kreuzwoche, nach Egydius.
Weikertschlag, die Dienstage nach d. 3. Febr., 4. Mai, 24. August und 11. November. Tags vorher Viehmarkt.
Weiskirchen (V. O. M. B.), Mont. n. Gall.
Weissenbach, Ober- (Ober-Oesterr.), 24. Juni, 24. Aug.
Weiten (V. O. M. B.), Aschermittwoch, 5. August.
Weitersfeld, Pauli Bek., Dienst. n. Elis.
Weitra (V. O. M. B.), Montag nach Judica, Maria Heimsuchung, Nicolaus.
Weixelburg, Montag nach Maria Lichtmeß, Montag n. dem Quatember-Sonntage in der Fasten, Montag nach d. heil. Dreifaltigkeits-Sonntage, Montag nach d. 2. Sonntage n. Frohnleichnam, nach Anna, nach Egydi, 15. Sept. Dienstag nach Allerheiligen, 15. December.
Weiz (Steiermark), Osterdienstag, 16. Mai, 26. Juli Montag nach Maria Namensfest 15. Oct., Katharina.

Wels (Ober-Oesterreich), Samstag in der Bitt- od. Kreuzwoche, am Samstage nach Maria Geburt. Dauer 8 Tage.
Wendling (Ober-Oesterreich), 4. Juli.
Wernsee (Steiermark), 29. September.
Wernstadel (Böhmen), den Tag vor Georg, Laurenz, Montag vor Gallus, Andreas.
Wien, Montag nach Miseric. (2. Sonntag nach Ostern), Theresia (15. Oct.), jeder dauert 14 Tage. — Leopoldstadt, Margaretha (13. Juli), durch 14 Tage. — Roßau, 26. April, mit Holz- u. Töpferwaaren, 1 Woche; 1. Juli, mit Holz- und vorzüglich Binder-, dann Töpferwaaren, 3 Wochen; 27. September mit Holzwaaren, 14 Tage.
Wiener-Neustadt, s. Neustadt.
Wieselburg (V. O. W. W.), Ulrich.
— (Ungarn), 3. Juli, 4. October.
Wildon (Steiermark), 24. Febr., Osterd., 2. u. 22. Juli, 29. September, 25. November.
Wilfersdorf, Montag nach Pauli Bekehrung, Donnerstag nach Florian, Donnerstag nach Maria Geburt. Donnerstag nach Leopold.
Wilhelmsburg (V. O. W. W.), Laurenz.
Windischfeistritz (Steiermark), 24. Febr., 27. März, 4. Mai, 25. Juli, 24. August, 4. September u. 28. Oct.
Windischgrätz (Steierm.), 25. Jänn., 12. Mai, 10. Aug., 19. November.
Wischau (Mähren), die Montage nach heiligen 3 Könige, Cyrill, Philipp und Jacob, Margarethen, Kreuzerhöhung, Allerheiligen.
Wittingau (Böhmen), Philipp und Jacob, Egydius, Thomas.
Wlachowitz (Mähren), Gall., Philipp und Jacob.
Wolframitz, Pauli Bekehrung, Dienst. n. heil. Dreifaltigkeit, Michael.
Wolframskirchen, Bernhard.
Wolfsberg (Kärnthen), am Mont. n. Frohnleichnam, am Tage Coloman.
Wolkersdorf (V. U. M. B.), Pauli Bekehrung, Mont. n. dem schwarzen Sonntage, Magdalena, Coloman.
Würbenthal (Schlesien), Mont. vor Maria Lichtmeß, Mont. vor Ostern, Mont. n. Johann Baptist, Montag nach Michael.
Wullersdorf, Mont. n. Maria Lichtmeß, Samst. nach Georg, Samst. n. Egydius, Tag n. Allerheiligen.
Ybbs, siehe Ips.
Zbrasslawitz (Böhmen), Dienst. n. Lichtmeß, Dienst. n. dem Sonntage Judica, dauert 8 Tage, Dienst. nach dem heiligen Dreifaltigkeitstage, Dienst. n. Maria Heimsuchung, Mont. nach Laurenz, Dienst. n. Wenzeslaus, Katharina, dauert durch 8 Tage. Thomas am 21. December.
Zeben (Ungarn), 25. Jänner, 14. April, 24. Juni, Kreuzerhöhung.
Zell (Ober-Oesterreich) Osterdienst., Dienst. n. Pfingsten, Joh. der Täufer, Simon und Juda.
— (Steierm.), Christi Himmelfahrt, 18. August, 29. Sept.
Zistersdorf (V. U. M. B.), Montag n. Misericordia, Jacob, Mont. n. Maria Geburt, Nicolaus.
Zlabings Mont. n. heil. 3 Könige, n. Judica und Dreifaltigkeit, Matthäus, Elisabeth.
Znaim (Mähren), Dorothea, Dienst. nach Oculi, Georg, Joh. der Täufer, Donnerstag n. Maria Geburt, Simon und Juda, Donnerstag vor Maria Empfängniß. Jeder dauert 8 Tage.
Zuckmantel (Schlesien), Valentin, Exaudi.
Zwettl (V. O. M. B.), Dienstag vor Fastnacht, Pfingstdienstag, Kreuzerhöhung.
Zwickau (Böhmen), Montag n. Frohnleichnam, Elisabeth, Zwietawka, die Montage nach Neujahr nach Georg, n. Jacob, nach Gallus.
Zwittau (Mähren), die Montage nach Maria Lichtmeß nach Maria Heimsuchung, vor Egydius, nach Martin.

Uebersicht der vorzüglichsten Messen und Märkte verschiedener Länder.

Adria, 1 bis 15. September.
Alessandria (Ital.), 22. April. — 8. October.
Altenburg, Montag n. Kozate. — Anfangs September.
Altona an der Elbe, 14 Tage vor Ostern. — Montag n. Maria Geburt. — Montag nach Nicolai.
Amberg (Bay.), Pfingstdienst. — Unserer lieben Frauentag.
Amsterdam (Holl.), 22. September.
Ansbach, Fastnacht. — 9. Mai. Montag nach Laurenz. — Dienstag nach Martin.
Antwerpen, Lichtmeß. — Kreuzerhöhung. — Mittwoch nach Pfingsten.
Augsburg, Am 6. Sonntag n. Ostern. — Am 23. Mai. — St. Ulrich. — Am Michaelitag.
Aversa (Ital.), 15. April.
Bamberg, Petri Stuhlfeier. — Joseph. — Johann der Täufer. — Aegydius. — Theresia. — Thomas.
Barcellone (Span.), 11. Juni.
Basel, an Simon und Judas.
Bautzen, Sonnabend vor Pauli Bekehrung. — Samstag vor Palmsonntag. — Sonntag vor Petri Kettenfeier. — Samstag nach Ursula.
Beaucaire (Frankr.), 22. Juli.
Bergamo (Ital.), 20. August.
Berlin, Mont. n. Lätare. — Philipp u. Jacob. — 8 Tage n. Frohnleichnam. — Laurenz. — Mont. v. Allerheiligen.
Bordeaux (Frankr.), 1. März. — 15. October.
Braunsberg, 18. und 19. Jänner. — 21. u. 23. Juni. — 5. und 8. October.
Braunschweig, Donnerstag in der Laurenz-Woche. — Donnerstag nach Laurenz.
Bremen, Osterabend. — Pfingstabend. — Jacobitag. — St. Lucastag.
Breslau, Matfasten. — Quasimodo. — Montag n. Pfingsten. — Johann der Täufer. — Montag vor Maria Geburt. — Michael. — Elisabeth.
Cassel, Montag nach Lätare. — Montag nach Maria Himmelfahrt.
Coblenz, Montag nach Lätare. 15. Aug. — 16. December.
Dessau, Dienstag nach Reminiscere. — Dienstag nach dem zweiten Sonntage nach Trinitat. — Dienstag n. Aegydius, nach Martini.
Donauwörth, Wollmarkt den 13. und 14. Juli.
Dresden, Montag nach Invocavit. — Johann d. Täufer.
Eisenach, die Mittwoche nach Reminiscere — Nach Misericordia. Dom. Markt. — Nach Michael. — Nach Martini.
Erfurt, Trinitatistag. — Bartholomäustag — Mart. Bisch.

Flensburg, Sonntag Lätare. — Dionysiustag.
Forggia (Ital.), 8. Mai.
Frankfurt a. M., Osterdienstag. — 13. April. — 9. Sept. — Sonntag vor Maria Geburt.
Frankfurt a. d. O., die Montage nach Reminiscere. — Nach Margaretha. — Nach Martini.
Freiberg, Margaretha. — Aegydius — Martini.
Fürth, 20. September.
Gera, 20. März. — 19. Juli. — 30. Aug., 11. October.
Görlitz, die Montage nach Oculi. — Nach Fronleichnam. — Nach Maria.
Gotha, die Mittwoche nach Cantate. — Nach Margaretha. — Nach Allerheiligen.
Gravina (Ital.), 6. April.
Groß-Glogau, Stanislaustag. Maria Himmelf. St. Lucas.
Halberstadt, Montag nach Lätare. — 15. Juni.
Halle, Dienstag den 3. Jänner, 18. April. — Mittwoch nach Pfingsten. Den Tag nach Maria Geburt. — Mart. Bisch.
Hamburg, Vitus. — Jacobi. — Feliciarus.
Hanau, 8 Tage nach Pfingsten. — Martin Bischof.
Hannover, Mittwoch n. heil. 3 Konige. Judica. — Montag vor Philipp und Jacob. — Die Montage nach Jacob, nach Aegydius und Allerheiligen.
Jena, Dienstag nach Reminiscere. — Dienstag n. Rogate. — Dienstag vor Simon und Judas.
Kiel, heil. 3 Konigstag. — Montag nach Invocavit. — 29. Juni. — Franciscustag.
Königsberg, Montag nach Johanni.
Lauenburg, Donnerst. n. Ostern. — Donnerst. v. Michael.
Leipzig mit 3 Messen. und zwar Mont. n. Neujahr, 5. Jänner, — Ostermesse, Mont. v. Jubilate 27. April. — Michaelismesse am 28. Sept. Jede Messe dauert 21 Tage.
Lübeck, 2 Tage vor Weihnachten. — 2 Tage vor Neujahr. — 2 Tage vor heil. 3 König.
Lüneburg, Sonnt. nach Lätare und die zweite am 15. Sept. bis 8 Tage nach Michaeli.
Lyon (Frankr.), Montag n. d. 1. Jänner. — Montag nach Quasimodo. 4. August. — 2. November.
Magdeburg, Septuagesimä. — Mont. n. Invocavit. — Ersten Sonntag nach Trinitas. — Mauritiustag.
Mainz, Montag nach Lätare. — Montag n. Maria Himmelfahrt. — Martinitag.
Mantua, 13. Mai.
Montpellier (Frankr.), 10. März. — 15. September.
München, heil. 3 Königstag. — Jacobitag.
Naumburg, Palmarum. 20. Juni.
Neapel (Ital.), 19. Sept. — 20. October.
Novi (Ital.), 3. Febr. — 4. Mai. — 3. Aug. — 1. November.
Nürnberg, heil. 3 Königstag. — Mittw. n. Ost. — 1. Sept.
Paris (Frankr.), der Tag nach Lichtmeß. — Mitte Juli.
Plauen, Mittwoch nach Maria Lichtmeß., nach Quasimodo, vor Johannes, nach Maria Himmelfahrt, nach Gallus. — Mittwoch nach dem 3. Advent.
Reggio di Modena (Ital.), 20. April.
Rostock, Montag nach Invocavit. — Mittw. n. Pfingsten.
Salerno (Ital.), 21. September.
Schleswig, 2. Februar. — 1. September.
Schwerin, Donnerstag vor Palmar. 15. Juni. 20. Sept.
Stettin, Mont. n. Misericord. — 4. Mont. n. Michaeli.
Stralsund, 2. Sonnt. nach Trinitas. — Nicolaitag.
Straßburg, den Tag n. Johannis. — Den Tag n. Weihn.
Stuttgart, Montag vor Urban. — Dienstag v. Aegydius. — Dienstag vor dem 3. Advent.
Teschen, Osterdienstag. — 1. September.
Thorn, 6. Jän. — Mont. n. Trinitas. — 29. October.
Torgau, Mont. n. Reminiscere. — Mont. n. Misericordia. — Montag n. Trinitas. — Montag nach Matthäus.
Ulm, Vitus, Nicolaus.
Warschau, Misericordia. — Johanna. — Hedwig.
Weimar, Montag nach Cantat. — Montag nach Margaretha. — Hedwigstag.
Wismar, Sonntag Invocavit. — 8 Tage nach Pfingsten.
Wittenberg, Montag nach Misericordia. — Montag n. Gallus. — Montag nach Maria Empfängniß.
Zürich, 14 Tage vor Pfingsten. — 12. September.
Zurzach (Schweiz), Pfingstdienstag. — 22. August.

Wollmärkte.

Augsburg, Mitte Juni.
Bautzen, 14—15. October.
Berlin, 21—24. Juni.
Breslau, 1. Juni, 2. October.
Cassel, Mitte Juni.
Dessau, 7. und 8. Juni.
Gröningen, letzter Dienstag des Mai bis zum 2. Dienstag des Juni.
Hamburg, am 26. Juni.
Hildesheim, am 27—29. Juli.
Kirchheim u. T. 22—27. Juni.
Kopenhagen, 13. und 15. Juni, dann im
Leipzig, Mitte Juni.
Lübeck, am 20., 21., 22. Juni.
Magdeburg, Ende Juni.
Neuorendenburg, 18—20. Juni.
Nürnberg, 1. Juli.
Pest, Im Juni, Juli, August und November.
Prag, 2.—28. Juni.
Riga, am. 1. August.
Schweidnitz, Anfangs Juni.
Stendal, Anfangs Juli.
Stettin, 16., 17., 18. Juni.
Strehlen, 27. September.
Weimar, Montag n. der St. Vitus Woche.

Inhalt.

Seite

Epochen und Zeitrechnung. — Zeit- und Festrechnungen für das Schalt-Jahr 1860. — Bewegliche Feste. — Gerichtsferien. — Normatage. — Hof-Normatage. — Landespatrone, welche in den verschiedenen Kronländern der österr. Monarchie gefeiert werden. — Anfang der Jahreszeiten. — Finsternisse im Jahre 1860. — Jahresregent. — Allgemeine Jahreswitterung. — Gewöhnliche Kalenderzeichen. — Kalender der Katholiken und Protestanten. — Mondesphasen, Witterungslauf. — Bauernregeln u. Loostage. — Jüdischer und türkischer Kalender. — Tageslänge . . . 1—16
Genealogie des österreichischen Kaiserhauses . . . 17
Genealogie der europäischen Regenten . . . 23

Erstes Hauptstück.

Beiträge zur Belehrung und Unterhaltung.

Die Telegraphie (Fortsetzung.) . . . 25
Die Buchdruckerkunst, Lithographie und Kupferstich (Schluß) . . . 27
Beschreibung des gesammten Thierreiches (Zoologie). (Fortsetzung) . . . 28
Die Armstrongkanone . . . 32

Zweites Hauptstück.

Der glückliche Lottospieler.

Bestimmungen über die Einrichtung der den Lotto-Aemtern und ihren Organen vorbehaltenen Zahlen-Lotterie . . . 32
Erklärung der k. k. österreichischen Zahlen-Lotterie . . . 35
Uebersicht der in den 90 Nummern enthaltenen Ambi und Terni . . . 36
Lotto-Einsatz und Gewinn-Tarif in österr. Währung . . . 36
Der Gewinnst für das Ambo-Spiel in mehreren Zahlen . . . 45

Drittes Hauptstück.

Rathschläge für Landwirthe.

Die Waldbäume (Schluß) . . . 46
Ueber den Bau der Oelgewächse (Schluß) . . . 47
Anleitung zur Kenntniß der vorzüglichsten Obstarten und Obstsorten, womit man Obstgärten und Baumschulen bepflanzen soll (Fortsetzung) . . . 47
Vorbauungsmittel gegen Thierseuchen und Verhalten während derselben (Fortsetzung) . . . 49

Viertes Hauptstück.

Der freundliche Hausarzt.

Die Temperamente . . . 52
Kann der Mensch in allen Klimaten leben? . . . 52
Die Beschreibung des menschlichen Körpers (Schluß) . . . 54
Die Giftpflanzen Oesterreichs . . . 54

Fünftes Hauptstück.

Der katholische Hausfreund.

Anhang zum neuen Ehegesetz (Schluß) . . . 57
Die heilige römische Kirche . . . 66
Erzbischöfe und Bischöfe der österr. Monarchie . . . 67
Geistlichkeit der fürsterzbischöflichen Wiener Diözese . . . 68
Pfarrgeistlichkeit der Vorstädte Wiens . . . 70
Die Bittgänge (Prozessionen) der katholischen Kirche . . . 72
Wiener Kirchen-Anzeiger . . . 73
Leichen- und Stolgebühren in österr. Währung . . . 75
Vollständigstes alphabetisch geordnetes Namenverzeichniß zum bequemen Auffinden aller Namenstage, der Kirchen- und Landespatrone . . . 77

Sechstes Hauptstück.

Der kleine Soldatenfreund.

Militär-Schematismus des österr. Kaiserthumes . . . 88
Das neue Gesetz über die Ergänzung des Heeres . . . 95

Siebentes Hauptstück.

Die wirthschaftliche Hausfrau.

Anleitung zur Herstellung einer guten Tafel (Forts.) . . . 99
Nützliches Mancherlei für den Haushalt (Forts.) . . . 101

Achtes Hauptstück.

Der Führer in Wien und dessen Umgebung.

Richtiges Häuser- und Straßen-Schema der Stadt Wien, ihrer 34 Vorstädte und der umliegenden Ortschaften . . . 102
Verzeichniß aller in Wien practicirenden Doctoren der Medicin und Chirurgie, der Magister der Chirurgie, der prakt. Wund- und Zahnärzte und Apotheker . . . 123
Agenten, Hof- und Gerichts-Advocaten und Notare in Wien . . . 130
Neuester Wiener Wegweiser . . . 133
Schwimmschulen- und Bade-Anstalten mit ihren Preisen . . . 144
Theater mit ihren Preisen . . . 145
Verzeichniß der Gesellschafts-, Stell- und Omnibuswagen in die Umgegend von Wien, nach einigen Provinzial-Städten und zu den Bahnhöfen . . . 146
Verzeichniß der Standplätze für Lohnfuhrwerke . . . 147
Fiaker-Fahrtaxe für Wien . . . 148

Neuntes Hauptstück.

Der Führer auf Reisen.

Die vorzüglichsten Post-, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Course von Wien aus nach den bedeutenderen Städten des In- und Auslandes mit Angabe der Entfernung, Fahrzeit und des entfallenden Preises . . . 149
Eisenbahnen: Wien-Gloggnitz-Mürzzuschlag-Graz-Laibach-Triest . . . 151
Wien-Neustadt-Oedenburg . . . 151
Triest-Venedig. Venedig-Verona-Bergamo-Mailand . . . 151
Wien-Larenburg . . . 151
Wien-Linz . . . 152
Linz-Gmunden (Locomotivbetrieb) . . . 152
Linz-Budweis (Pferdebetrieb) . . . 152
Innsbruck-Kufstein-München . . . 152
Postverbindung nach Klagenfurt, Salzburg und Agram . . . 153
Wien-Raab-Neu-Szöny . . . 153
Wien-Pest-Szegedin-Temesvar-Basiasch . . . 153
Wien-Pest-Czegled-Szolnok-Debreczin-Miskolcz . . . 154
Preßburg-Tyrnau-Szered (Pferdebahn) . . . 154

Seite

Wien-Großwardein 154
Wien-Arad 154
Postverbindungen: Von Wien nach Iglau, Budweis pr. Krems, Klattau pr. Horn u. Waidhofen a. d. Th. 155
— über Temesvar nach Hermannstadt und Kronstadt 155
— zwischen Budweis und Prag 155
Prerau-Olmütz-Böhm.-Trübau 156
Krakau-Wieliczka 156
Wieliczka-Niepolomice 156
Brünn-Rossitz (Segen Gottes) 156
Prag-Kralup-Kladno 156
Wien-Troppau-Bielitz-Myslowitz-Granica . . . 156
Mohacs-Fünfkirchen 156
Wien-Stockerau; Wien-Lundenburg-Brünn-Prag-Bodenbach; Wien-Oderberg-Oswiecim-Trebinic-Krakau-Bochnia-Tarnow-Dembica-Rzeszow 157
Pardubitz-Reichenberg 158
Josefstadt-Schwadowitz 158
Aussig-Teplitz 158
Oderwitza-Zittau 158
Italienische Bahnen: Venedig-Verona-Mailand 158
Venedig-Treviso-Casarsa 158
Verona-Mantua 159
Mailand-Camerlata 159
Mailand-Magenta 159
Verona-Roveredo-Trient 159
Dampfschifffahrten: Wien-Linz 159
Linz-Regensburg-Donauwörth 159
Wien-Pest 159
Pest-Orsova 160
Orsova-Galacz-Constantinopel 160
Orsova-Belgrad-Breska 160
Sissek-Semlin 160
Nameny-Szolnok 161
Szolnok-Semlin 161
Dampfschiffahrt auf der Elbe 161
Rheinische Dampfschiffahrt 161

Zehntes Hauptstück.

Der kleine Börsesensal.

Die Convertirung aller Staats-Obligationen . . 161
Besteuerung des Einkommens an Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen . 162
Das Anlehen der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe 163
K. K. Staats-Lotterien. Die ältere Staatsschuld . . 164
Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1834 . . . 165
" " " " " 1839 . . . 165
Anleihe mit Verlosung vom Jahre 1854 . . . 167
Die Krakauer-Oberschlesische Bahn 167
Die Como-Rentenschein-Schuld 168
Das lombardisch-venetianische Anlehen vom Jahre 1850 168
Das in London und Frankfurt a. M. aufgenommene Silber-Anlehen vom Jahre 1852 168
Die Grundentlastungsschulden 169
Uebersicht der k. k. Staats- und Privat-Lotterie-Anlehens-Obligationen 175
Verzeichniß der herrschaftlichen und industriellen Obligationen und Actien mit Angabe der Orte, wo die Interessen bezahlt werden 176

Seite.

Elftes Hauptstück.

Der verläßliche Geschäftsfreund.

Kurze Anleitung zum Briefschreiben (Fortsetzung) . 177
Der verläßliche Rechtsfreund. Gesetz zum Schutze der Muster und Modelle für Industrie-Erzeugnisse . 178
Das neue Gemeinde-Gesetz 180
Neueste Stempel-Gebühren-Uebersicht nach der allerh. Verordnung vom 17. Mai 1859 189
Stufenleiter (Scala) zur Bemessung der im Verhältnisse des Werthes steigenden Stämpelgebühren . . 139
Tabelle der für sämmtliche Stämpelgebühren sammt Zuschlag erforderlichen Marken 190
Neueste, alphabetisch geordneter und auf die neue österr. Währung lautender Stempel-Gebühren-Tarif giltig vom 1. Juni 1859 an 190
Tabak- und Cigarren-Verschleiß-Tarif in österr. Währ. 200
Postwesen. Briefpost-Tarif nach den europäischen Ländern und Städten 202
Briefpost-Tarif nach den außereuropäischen Staaten, Orten und überseeischen Ländern, Colonien und Besitzungen 202
Tarif für Briefe nach fremden Staaten bei der Beförderung über Frankreich 204
Neuestes Verzeichniß der Postämter und Post-Expeditionen 205
Post-Porto-Tarif für Briefpost-Sendungen im Stadtbezirke und Verzeichniß sämmtlicher zum Stadt-Post-Bezirke gehörigen Vorstädte, Gründe und Ortschaften der Umgebung von Wien 207
Fahrpost. Grundbestimmungen 208
Geldversendungen durch die k. k. Postanstalt mittelst Anweisungen und Annahme versiegelter Sendungen mit Geld und Werthpapieren 209
Das neueste Telegraphen-Reglement 210
Telegraphen-Gebühren-Tarif in österr. Währung . 212
Reductions-Tabelle zur Umrechnung der Conv.-Münz-Währung in österr. Währung 217
Reductions-Tabelle zur Umrechnung der österr. Währ. in Conv.-Münz-Währung 218
Reductions-Tabelle zur Umrechnung der Reichs-Währung (24 fl. Fuß.) in österr. Währ. und der österr. Währ. in die Reichs-Währung 219
Interessen-Tafeln nach der neuen österr. Währ. . 220
Gehobene Zahlen bei der k. k. Lotto-Direction in Wien vom Jahre 1847 bis 1858 221
Gehobene Zahlen bei der k. k. Lotto-Direction in Linz vom Jahre 1847 bis 1859 222

Zwölftes Hauptstück.

Ernstes und Heiteres aus der Zeit.

Der Feldzug in Italien vom Jahre 1859 . . . 223
Leiden und Freuden eines Alt-Wieners bei der Stadterweiterung (mit Illustrationen) 233

Gemeinnütziger Anhang.

Vollständiges und richtiges Verzeichniß der Messen, Jahr- und Wochenmärkte im österr. Kaiserstaate . 243
Uebersicht der vorzüglichsten Messen und Märkte verschiedener Länder 253

Ziehungs-Tage

bei der

k. k. Lotto-Direction in Wien, für das Jahr 1860.

Datum		Wochen-Tage.	Tag des kleinen Spielschlusses.	Gehobene Zahlen.
Monat.	Tag.			
Jänner	11.	Mittwoch	Samstag den 7. Jänner.	
	25.	Mittwoch	Samstag den 21. Jänner.	
Februar	8.	Mittwoch	Samstag den 4. Februar.	
	18.	Samstag	Mittwoch den 11. Februar.	
	29.	Mittwoch	Samstag den 25. Februar.	
März	10.	Samstag	Mittwoch den 7. März.	
	24.	Samstag	Mittwoch den 21. März.	
April	4.	Mittwoch	Samstag den 31. März.	
	18.	Mittwoch	Samstag den 14. April.	
	28.	Samstag	Mittwoch den 25. April.	
May	9.	Mittwoch	Samstag den 5. May.	
	23.	Mittwoch	Samstag den 19. May.	
Juny	2.	Samstag	Mittwoch den 30. May.	
	16.	Samstag	Mittwoch den 13. Juny.	
	27.	Mittwoch	Samstag den 23. Juny.	
July	7.	Samstag	Mittwoch den 4. July.	
	18.	Mittwoch	Samstag den 14. July.	
	28.	Samstag	Mittwoch den 25. July.	
August	11.	Samstag	Mittwoch den 8. August.	
	2.	Mittwoch	Samstag den 18. August.	
September	1.	Samstag	Mittwoch den 29. August.	
	15.	Samstag	Mittwoch den 12. September.	
	26.	Mittwoch	Samstag den 22. September.	
October	6.	Samstag	Mittwoch den 3. October.	
	17.	Mittwoch	Samstag den 13. October.	
	31.	Mittwoch	Samstag den 27. October.	
November	14.	Mittwoch	Samstag den 10. November.	
	23.	Mittwoch	Samstag den 24. November.	
December	12.	Mittwoch	Freitag den 7. Dezember.	
	22.	Samstag	Mittwoch den 19. December.	

ZENTRALBIBLIOTHEK ZENTRALAKADEMIA

Ziehungs-Tage

bei der

k. k. Lotto-Direction in Linz, für das Jahr 1860.

Datum		Wochen-Tage.	Tag des kleinen Spielschlusses.	Gehobene Zahlen.
Monat.	Tag.			
Jänner	4.	Mittwoch	Freytag den 30. December.	
	18.	Mittwoch	Freytag den 13. Jänner.	
Februar	1.	Mittwoch	Freytag den 28. Jänner.	
	15.	Mittwoch	Freytag den 10. Februar.	
	25.	Samstag	Dienstag den 21. Februar.	
März	7.	Mittwoch	Freytag den 2. März.	
	17.	Samstag	Dienstag den 13. März.	
	31.	Samstag	Dienstag den 27. März.	
April	14.	Samstag	Dienstag den 10. April.	
	25.	Mittwoch	Freytag den 20. April.	
May	5.	Samstag	Dienstag den 1. May.	
	16.	Mittwoch	Freytag den 11. May.	
	30.	Mittwoch	Freytag den 25. May.	
Juny	9.	Samstag	Dienstag den 5. Juny.	
	23.	Samstag	Dienstag den 19. Juny.	
July	4.	Mittwoch	Donnerstag den 28. Juny.	
	14.	Samstag	Dienstag den 10. July.	
	25.	Mittwoch	Freytag den 20. July.	
August	4.	Samstag	Dienstag den 31. Juli.	
	18.	Samstag	Dienstag den 14. August.	
	29.	Mittwoch	Freytag den 24. August.	
September	12.	Mittwoch	Freytag den 7. September.	
	22.	Samstag	Dienstag den 18. September.	
October	3.	Mitwoch	Freytag den 28. September.	
	13.	Samstag	Dienstag den 9. October.	
	24.	Mittwoch	Freytag den 20. October.	
November	7.	Mittwoch	Freytag den 2. November.	
	21.	Mittwoch	Freytag den 16. November.	
December	5.	Mittwoch	Freytag den 30. November.	
	19.	Mittwoch	Freytag den 14. December.	

MTA ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

„Der Anker."

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 2,000.000 Gulden.

(Conzessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddo. 1. Dezember 1858, Z. 10141.)

Wechselseitige Ueberlebens-Associationen. — Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

☞ Am 31. August 1859 erreichten die gezeichneten Versicherungs-Summen die Höhe von 16 Millionen und 120.751 Gulden österr. Währung. ☜

Eine Versicherungs-Summe von mehr als **16 Millionen Gulden österr. Währ.**, gezeichnet vom 1. Jänner bis 31. August 1859, während der **ersten acht Monate** des Bestehens der Gesellschaft, ist der schlagendste Beweis, wie richtig das Publikum die Vortheile zu würdigen versteht, welche der „Anker" durch seine vielseitigen Combinationen Jedermann bietet, dem seine eigene und seiner Angehörigen Zukunft am Herzen liegt.

Die Tarife und Druckschriften werden in Wien in den Bureaux der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt.

Kaiserl. königl. ausschl. privil.

Anatherin-Zahn-Pasta

von

J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt u. Privilegiums-Inhaber des Anatherin-Mundwassers, der Zahnplombe und des vegetabilischen Zahnpulvers

in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Obgenannte **Zahn-Pasta** ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da es keinerlei gesundheitsschädliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend sowohl auf das Schmelz wirken, als auch die Schleimhäute erfrischen und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, so daß durch dessen Gebrauch der den Zahnstein erzeugende lästige Schleim entfernt und dadurch das fernere Entstehen des Zahnsteines verhindert wird, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen.

Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da es weder verschüttet, noch durch den täglichen nassen Gebrauch verdirbt.

Preis in Porzellandosen **1** fl. **22** kr. österr. Währ., ist in allen Depôts, wo mein Anatherin-Mundwasser vorräthig ist, in den Provinzstädten zu dem gleichen Preise zu haben.

K. k. ausschl. priv.

Zahnarzt Popp's Anatherin-Mundwasser.

Preis für ein Flacon 1 fl. 40 kr. öst. Währ.

Da dieses durch unzählige der anerkennendsten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, bei dem sich täglich steigernden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig gewordene und erprobte Mundwasser, selbst von hohen und höchsten Herrschaften, besonders als eines der vorzüglichsten Conservirungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renommirtesten Aerzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

ZAHNPLOMBE.

Diese **Zahn-Plombe** besteht aus dem Zahnschmelz und dem Cement, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch die Verhütung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisenreste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auflockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Massa ist äußerst dicht, nicht einsaugend, fest verbindend mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde kräftige Kau- und Kronenfläche entsteht, und daher sich um so inniger verbindet, da es nicht aus Harzbestandtheilen, welche sich zusammenziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Massa ist dem Gold, andern Metallen und sonst angewandten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Farbe wie die natürlichen Zähne, weil sie sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden läßt; zugleich wird das Angreifen der noch gesunden Zähne neben krankstehenden verhütet, die Höhlung ausgefüllt, worüber Alles wegfließt.

Die Massa bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der cariösen Stelle, sondern auch chemisch den septischen Proceß der Caries.

Preis der Zahn-Plombe in Etuis **2** fl. **10** kr. österr. Währung.

Vegetabilisches Zahnpulver

von

J. G. Popp.

Preis 62 kr. österr. Währung.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glasur der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Neues Kochbuch.

Im Verlage von Aug. Hesse's Buchhandlung in Gratz ist erschienen:

Die süddeutsche Küche

auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte,

mit Berücksichtigung der jetzt so üblichen Thee's.

Zum Gebrauche für Anfängerinnen und praktische Köchinnen zusammengestellt von

Katharina Prato.

Von erfahrenen Hausfrauen und einem Zuckerbäcker durchgesehen und verbessert.

Gr. 8. 348 Seiten, elegant brosch., Preis 1 fl. 75 Nkr.

Dieses Buch hat sich seit der kurzen Zeit seines Erscheinens das größte Vertrauen aller Derer erworben, welche dasselbe kennen lernten. Es enthält einen wahren Schatz leicht faßlicher Recepte, welche sämmtlich die Probe glänzend bestanden, und die Hausfrauen in den Stand setzen, mit vergleichsweise geringen Kosten einen höchst schmackhaften und doch an Abwechslung reichen Tisch zu führen. Aelteren Hausfrauen bietet das Buch eine willkommene Bereicherung ihrer Kenntnisse, für jüngere, angehende ist es der zuverlässigste Führer. Der Preis dürfte im Verhältniß zu dem, was es bietet, gewiß ein höchst mäßiger zu nennen sein.

Carl Reisser's

neu verbessertes k. k. a. pr. giftfreies sicher tödtendes

Fliegen u. Insekten Vertilgungs-PAPIER,

welches man wegen diesen bewährten Eigenschaften nicht nur in Wohnungen und Stallungen, sondern auch ganz unbesorgt in Küche und Speisezimmern auflegen kann, wo man bei richtiger Behandlung nach der darnach angegebenen Gebrauchs-Anweisung die überraschendste Wirkung findet und auf die einfachste und schnellste Art von dem lästigen Insekte befreit wird.

☞ Dieses Papier in Paqueten kann Jahre lang an trockenen Orten aufbewahrt werden, ohne seine Wirkung zu verlieren.

Fabrik und Central-Depot: Hundsthurm Hauptstraße Nr. 118.

Haupt-Niederlagen sind in:

Wien, bei Hrn. F. Güdl und Comp., Stadt, Dorotheergasse Nr. 1116.
Pest, bei Hrn. S. M. Siraky.
Wr. Neustadt, bei Hrn. Josef Schranzhofer.
Graz, bei Hrn. Ludwig von Vorbeck.
Prag, bei Hrn. Eduard Fritsche.
Brünn, bei Hrn. Georg Winafsky.
Troppau, bei Hrn A. Burda.
Linz, bei Hrn. J. J. Grubmiller.
Freiburg, im Breisgau, bei H. L. W. Rau.

Wiener

hydraulischer Kalk-Cement,

welcher sich an vorzüglicher Güte dem Portland-Cement am allernächsten anreihet, ist zu billigst festgesetzten Preisen fortwährend in ganz frischem Zustande zu haben bei dem Fabriks-Eigenthümer

C. M. Pobisch,

bürgerl. Eisenhändler, Währingergasse Nr. 204 in Wien.

Derselbe hält nebst einem großartigen Lager von mehreren 1000 Stücken der schönsten, zierlichsten gußeisernen Grabkreuze verschiedener Größen, welchemit den dauerhaftesten feinsten Farben, sowohl schwarz als weiß adjustirt und mit feinstem Golde reich vergoldet sind, auch ein reichhaltiges Lager von vorzüglichstem bestem steirischen Eisen, Stahl, Blechen, Dampfkessel-Blechen, dann emaillirten Gesundheits-Kochgeschirren und sonstigen Kücheneinrichtungen aller Art und verkauft stets zu billigsten Preisen.

Aeußerliche

Krankheiten.

Gründliche Behandlung, durch vieljährige Erfahrung bewährt,

von **Carl Stiasny,**

Doktor der Medizin u. Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, emerit. Sekundar-Wundarzt im k. k. allgemeinen Krankenhause, Mitglied der mediz. Fakultät in Wien.

Täglich von 11 bis 4 Uhr.

Stadt, Kärnthnerstraße Nr. 1078, gegenüber der Singerstraße, 2. Stock. — (Briefe franko.)

MOLL'S
Seidlitz-Pulver.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch", Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien. Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. österr. Währ.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten Seidlitz-Pulver sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von **Moll's** Seidlitz-Pulvern, namentlich bei **Magen- und Unterleibsbeschwerden** zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidal-Uebel, Schwindel, Herzklopfen, Blutcongestionen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Damenkrankheiten gewähren, muß bereits als constatirte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

Bücher

werden gekauft, verkauft, umgetauscht, zu den billigsten Bedingungen

in der

Wallishausser'schen Buchhandlung

(Josef Klemm.)

Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 541.

Gründliche und schnelle homöopathische Heilung aller äußerlichen und Haut-Krankheiten mit ihren Folgen

ohne Anwendung heroischer Arzneistoffe, nach einem eigenen, während mehrjähriger Spital- und Privatpraxis durch die glücklichsten Erfolge erprobten und in wissenschaftlichen Werken veröffentlichten neuen und schmerzlosen Heilverfahren von

Dr. Wilhelm Gollmann,

Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät, ehemaligem Sekundar-Wundarzte eines k. k. Militär-Spitals, **Akkoucheur, Zahnarzt** 2c. — **Ordination:** Täglich von 12—3 Uhr für Herren, von 3—4 Uhr Nachmittags für Frauen, Stadt, Tuchlauben, im Durchhause 557, 2. Stiege, 2. Stock, Thür Nr. 18. — **NB.** Honorirte briefliche Konsultationen werden schnell beantwortet.

Für Bruchkranke beider Geschlechter

ertheilt (mit Rücksicht auf seine über Unterleibsbrüche veröffentlichte Broschüre) ärztliche Rathschläge täglich von 12—4 Uhr Nachmittags **Med. Dr. Wilhelm Gollmann,** praktischer Brucharzt in Wien, Stadt, Tuchlauben, im Durchhaus 557, 2. Stiege, 2. Stock, Thür Nr. 18.

Honorirte Briefe franko.

Elektro-magnetiche Heilanstalt

des

Med. Dr. Ritt. v. Zaluzny.

In dieser seit 7 Jahren bestehenden Anstalt sind besonders folgende Krankheiten mit dem glücklichsten und oft überraschendsten Erfolge behandelt worden, als: **Rheumatismus, Gicht, Kopfschmerzen, Schwindel, Gesichtsschmerzen,** und andere **Nervenschmerzen, Krämpfe** aller Art, **Hypochondrie, Hysterie,** allgemeine **Körperschwäche** und **Schwäche** einzelner **Organe,** vorzüglich des **Magens** und der **Genitalien, Bleichsucht, Rückenmarks-Krankheiten, Lähmungen, Hämorrhoidal-Leiden, Kropf, Geschwülste** verschiedener Art, **Schwerhörigkeit, Taubheit, Augenschwäche, schwarzer Staar, grauer Staar** (im Entstehen), **Augenentzündungen, Hornhaut-Trübungen** u. s. w.

Ordinationsstunden von 10—1 und von 3—5 Uhr. Arme unentgeltlich.

Die Anstalt befindet sich in Wien, Stadt, Rauhensteingasse, Mozarthof, Nr. 934.

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** Wien, Jägerzeil 528. Näheres brieflich. Arzuei versendbar.

Carl Ueberreuter's Verlags-Katalog für das Jahr 1860.

A. Geistlichen Inhaltes.

Angedenken (christliches). Gott, die Liebe. Vollständiges katholisches Gebet- und Andachtsbuch für Christen aller Stände, sowohl zum kirchlichen, als auch zum häuslichen Gebrauche eingerichtet. 6. mit den Kirchenliedern vermehrte Ausg. 18. Form., 720 S. Ung. 64 kr., geb. 80 kr.
– Dasselbe auf Velinpap. mit 8 Stahlstichen. br. 1 fl. 40 kr.
— Dass. gebd. in Leder, mit Goldschnitt und Schuber 2 fl 40 kr.

Beherzigungen für christliche Hausväter. Ein Andenken an die Mission. 32. Format, 257 Seiten. Ungeb. 18 kr., geb. 26 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (pro manželé). 32 Format. 536 S ungeb. 36 kr. gebd. 46.

Beherzigungen für christliche Frauen. Ein Andenken an die Mission. 32. F. 264 S. Ungeb. 18 kr., geb. 26 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (pro manželky). 32 Format. 511 S. ungeb. 25 kr. gebd. 36 kr.

Beherzigungen für christl. Jünglinge. 32. Format. 239 Seiten Ungebunden 18 kr., geb. 26 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (pro ginochy). 32. Form. 516 Seiten. Ung. 25 kr. gebd. 36 kr.

Beherzigungen für christl. Jungfrauen. 32. Form. 231 Seiten. Ungebunden 18 kr., geb. 26 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (pro panny). 32. Form. 347 Seiten. Ung. 22 kr. gebd. 32 kr.

Besuchungen (Große) des allerh. Altarssacramentes, für jeden Tag des Monats. 5. Aufl. mit 1 Stahlst. 18. F., 576 Seiten. Ungeb. 64 kr., geb 80 kr.
— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt u. Schuber 1 fl. 40 kr.
— Dass. **böhmisch** (Nawsstěw. Sw. olt.) 18. F. 456 S. Ungebunden 42 kr. geb. 54 kr.

Besuchungen (Kleine) des allerh. Altarssacramentes, für jeden Tag des Monats. Mit den gewöhnlichen Andachts-Uebungen und den vier Evangelien und Gebeten bei der Frohnleichnamsprocession, als auch bei dem vierzigstündigen Gebete; mit Liedern vermehrte 4. Auflage. mit 1 Stahlst. 18. F., 284 S. Ungeb. 22 kr., geb. 26 kr.

Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten um fromm zu leben und selig zu sterben. Allen zum Betrachten, und Priestern zum Predigen nützlich; mit täglichen Gebeten. 4. vermehrte Aufl. mit 1 Stahlstich. 18. Format. 564 Seiten. Ungeb. 64 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (Rozwažowánj o wěčných prawd.). 2. Aufl. mit 1 Stahlstich. 18. Form., 436 Seiten. 64 kr.

Büchlein der Liebe zu dem allerh. Herzen Jesus u. dem unbefleckten Herzen Maria. Mit 3 Stahlst. 3. Aufl. 18. F., 392 Seiten. ung. 42 kr., geb. 54 kr.
— Dass. geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 1 fl. 6 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (Poboženosti Ježisse Krista a Marie Panny). 2. Aufl. m. 2 Stahlst. 18. Form., 320 Seiten. Ungeb. 36 kr. geb. 42 kr.

Braut Christi (Die). 3. Aufl. 18. F., 333 S. Ungeb. 36 kr.

Duchownj Wůdce, nebo: Krátký Wýtach missionárn. Knjžky. 2. Wydánj. (Geistlicher Führer.) 18 F., 128 S. Ungeb. 15 kr.

Erhebung des Geistes zu Gott. Mit 2 Stahlstichen. 3. Aufl. 18. Form., 366 Seiten. ungeb. 36 kr.
– Dasselbe gebd., marm. Schnitt. 46 kr.
— Dasselbe gebd. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 94 kr.

Erzbruderschaft und Gebete zum Troste der armen Seelen, gefalzt 4 kr.

Erste h. Communion (Die). 2. Aufl. 102 S. Ung. 10 kr.

Fünfzehn Geheimnisse (Die) zum lebendigen Rosenkranz. 1 Expl. 6 kr.
– Dasselbe in **böhmischer** Sprache 6 kr.

Gebet als Hauptmittel (Das). Ein Lehr- und Gebetbuch. 6. Aufl. mit 1 Stahlst. 18 Form., 276 S. Ungeb. 32 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (Modlitba). 18. Form., 431 Seiten. ungeb. 42 kr. gebund 54 kr.

Gedächtniß deines Sterbetages. Erzbruderschaft zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer. Von der Pflicht u. den Mitteln, den leidenden Seelen aller abgestorb. Gläubig. zu helfen. Mit 1 Bild. 3. Ausg. 126 S. Ung 15 kr.

Generalbeicht, allgemeine, 18. F., 6 kr.

Handbuch für Priester mit: „Der vollkommene Weltpriester" und „Die Besuchungen des allerheiligsten Altarssacramentes für jeden Tag des Monats." 5. Auflage. 8 F. 487 S. Ungebunden 1 fl. 26 kr.

Hasel Franz (Seraph). **Passions-Spiegel.** Erwägungen über die Leidensgeschichte des Herrn auf alle Tage der heiligen Fastenzeit, nebst einigen dieser Zeit entsprechenden Andachtsübungen. 8. F., 655 Seiten. 2 fl. 10 kr.
— Dass. gebd. in gepr. Leinw. und marm. Schnitt 2 fl. 64 kr.

Heyker's (Dr. Franz) Pastoraltheologie, mit einer Anleitung zur Katechetik. Dritte vermehrte Auflage. 8 F. 508 Seiten. 2 fl. 10 kr.

Hilfe der Christen. Ein Lese- und Gebetbuch für Katholiken auf alle Festtage der Mutter Gottes anwendbar, und besonders zur Verehrung des heiligen und unbefleckten Herzens Maria nützlich. Mit 1 Stahlstich 3. Aufl. 18. F. 438 Seiten. ungeb. 54 kr. geb. 70 kr.

Hohenlohe, Alex. (Fürst), Erinnerung für Seelsorger am Krankenbette. 12. F. 183 S. in Umschl. br. 42 kr.

Hohenlohe. Vergißmeinnicht für meine Geistesverwandten. 12. F. 125 S. in Umschl. br. 36 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten eines Christen. 9. Aufl. 8. F., 451 S. 84 kr.
– Dasselbe **böhmisch** (Myšlenky) negdůležitěgšjch prawdách) 2. Aufl. 430 S. Ungeb. 84 kr.

Jahres-Kranz des katholischen Christen. Gebete, Herzensergießungen und Lobgesänge auf alle Festtage des Herrn, der allerheiligsten Jungfrau Maria, der Engel und der Heiligen Gottes. Für alle Stände und für verschiedene Zeiten und Lebensverhältnisse. 18 Bog. stark. 4. Aufl. 18. Form., 672 S. Ungeb. 64 kr., geb. 80 kr.
- Dasselbe auf Velinpap mit 8 Stahlstichen ör. 1 fl. 40 kr.
— Dass. gebd. in Ledermit Goldschnitt und Schuber 2 fl. 10 kr.

Jakobsleiter. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch für die stillen Verehrer der heiligen Liebe. 8. F., 578 S. Dritte neu bearb. u. verm. Aufl. Mit 1 Stahlst. Ungeb. 84 kr., geb. 1 fl. 6 kr.
— Dasselbe mit 6 Stahlstichen. ungeb. 1 fl. 40 kr.
— Dass. gebd. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 2 fl. 10 kr.

Kurzgefaßtes Leben des glorreichen Heiligen Alphonsus Maria von Ligouri. ungeb. 40 kr.

Marianne Obry: eine preisgekrönte Novelle. Aus dem Französischen. br. 8. F., 215 S. Ungebd. 36 kr.

Ministrirbüchel. Ungeb. 6 kr.

Mission (Andenken an die). 8. F. Das 100 zu 54 kr.
— Dasselbe in **böhmischer** Sprache 8. F. Das 100 zu 54 kr.

Mission (Andenken an die) und Verehrung des heiligen Kreuzes. Velinpapier. Ungebunden das 100 zu 1 fl. 40 kr.
— Dasselbe **böhmisch** 1 fl. 40 kr.

Missionsbüchel (Katholisches), oder: Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel. Mit einem Stahlstiche. 31. Aufl. 18 Form. 464 S. Ungeb. 30 kr., geb. 36 kr.
— Dasselbe gebd. in Leder mit Goldschn. u. Schuber 1 fl. 32 kr.
— Dasselbe mit großem Drucke 64 kr.
— Dasselbe **böhmisch** (Missionárnj knjžka.) mit 1 Stahlst., 14. Aufl. 18. F., 428 S. Ungeb. 64 kr., gebd. 54 kr.
Monat Juli (Der), dem Erlöser geweiht. br. 18. Form 194 S. Ungeb. 36 kr.
Philomena (Die heilige); historischer Bericht mit einer neuntägigen Andacht. br. 2. Auflage. 8 F., 66 S. ung. 13 kr

Psalmen zum Namen Maria. br. 4 kr
Schön Lieschen, eine einfache Erzählung für's Volk. 12 F., 216 S. Ungeb. 36 kr.
Uebung der Liebe zu Jesu Christo mit täglichen Gebeten. 5. Aufl. 395 S. Ungebd. 42 kr.
Verehrung der heil. Theresia. Ungeb. 32 kr.
Vollkommene Christ (Der). 10. Aufl. br. 18. F., 566 S. Ungebd. 84 kr.
Weg des Heils (Der). M. 1 Stahlstich. 18. F, 482 S. Ungebunden 54 kr.

B. Wissenschaftlichen und belletristischen Inhaltes.

Beskiba, Jos., Lehrbuch über die jurist, polit. und camerál. Arithmetik, gr. 8., brosch 3 fl. 15 kr.
Dražie, Dr. Fried., Reise durch die Schweiz nach Paris durch Belgien und Deutschland zurück, 8. in Umschl. brosch. 70 kr.
Ehrmann, Prof. M. S., Lehrbuch der Pharmacie, complett. 3 Bde. 8 fl. 30 kr.
Fromm, Dr. Alex. L., Abhandlung über die Vergiftung mit arseniger Säure nebst einer kritischen Beleuchtung des Mar'schen Apparates. Mit 2 Abbild., gr. 8. brosch. 1 fl. 5 kr.
Götz, Edm., Döring's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische

I.	Curs f. d. Gram.	1.	Cl.,	brosch.	28 kr.
II.	„ „	2.	„	„	28 „
III.	„ „	3.	„	„	46 „
IV.	„ „	4.	„	„	34 „
V.	„ f. d. Hum.	1.	„	„	34 „
VI.	„ „	2.	„	„	34 „

Hieser, Jos., Elemente der Bauwissenschaft mit 12 Abbild. 8. brosch. 1 fl. 75 kr.
— — Erster Unterricht im Zeichnen bildend dargestellt mit 11 Tafeln. 8. brosch. 1 fl. 5 kr.
— — Die geometrische Formenlehre oder die Geometrie der Anschauungen nebst einer elementarischen Darstellung der Quadrat- und Kubikzahlen. Mit 6 Tafeln, br. 1 fl. 48 kr.
— — Das Gemeinnützliche der Projektionszeichnung. Element. dargestellt. Mit 18 Tafeln. 1 fl. 70 kr.
— — Logische Betrachtung für die geometr. Formenlehre für Lehrer, brosch. 22 kr.
Hartmann, Edler von Franzenshuld Matth., Anleitung zur Berechnung der Zinseszinsen und Zeitrenten, Gr. 8. in Umschl. brosch. 70 kr.
ngarden, Dr. Ed. N., Syphilidologie. Gekrönte Preisschrift gr. 8. brosch. 3 fl. 15 kr.
Lenk, Dr. Fr., die Kuhpocken unserer Zeit. Einige Worte für das gebildete Publicum über die Wirksamkeit der Vaccine unserer Tage als Schutzmittel gegen die Menschenblattern. 8. brosch. 42 kr.

Nesper, E., Physische Erziehung des Kindes in der ersten Lebensperiode. 8. brosch. 54 kr.
— — zweiten Lebensperiode. 8. brosch. 30 kr.
— — Praktische Anleitung zur Bereitung und Prüfung der Reinheit chemischer Reagentien. 8. brosch. 1 fl. 5 kr.
Packh, Commerzialbuchhaltung. 8. brosch. 64 kr.
— — Handlungsbilanzbuch. 8. brosch. 54 kr.
Prochazka, Dr. Jgn. Jos., Neue Darstellung der empirischen Psychologie, nebst einer lithographirten Uebersichts-Tabelle. gr. 8. brosch. 2 fl. 10 kr.
Sintenis, Heinr. C., Praktische Anleitung zu Ciceros Schreibart, ein Anhang zu Dörings Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, für Schüler der Humanitäts-Classen. 8. brosch. 30 kr.
Schubert, Ferd., Erstes Lesebuch. Umarbeitung des ehemaligen Namenbüchleins. 8. stf. gebd. 28 kr.
— — Erster Unterricht in der Geometrie (der kleine Feldmesser). 8. brosch. 84 kr.
— — Geographie. brosch. 54 kr.
— — Kleine Stereometer. brosch. 36 kr.
— — Der exam. Geometer. brosch. 28 kr.
— — Der exam. Architekt. brosch 22 kr.
— — Der kleine Kopfrechner. brosch. 18 kr.
Schilling, Aug., Balladen und Lieder. 12. brosch. 54 kr.
— — Beiträge zur Geschichte des souveränen Johanniter-Ordens. 8. brosch. 54 kr.
Strehl, Joh., Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst. 2 Thle., 8. brosch. 1 fl. 42 kr.
Strahl, Daguerrotypen, Erzählungen. 8 brosch. 54 kr.
Vesque von Püttlingen, Dr. Joh., Behandlung der Ausländer in Oesterreich 8. brosch. 2 fl. 10 kr.
Watterich, F. C. v., Handwörterbuch der Mythologie der Alten und ihrer Fabelwelt. Für Studirende und angehende Künstler. 8. brosch 54 kr.
Wörterbuch, lateinisches, gr. 8. stf. gebd. 46 kr.
Fracht und Eilgutbriefe der südl. Staatsbahn.
Fahrtaxe für Fiaker u. für **Comfortable** (Einspänner.)

Zur gefälligen Beachtung.

In den **Inseraten-Anhang** des großen Krakauer Schreibkalenders werden Inserate aller Art gegen billig. Berechnung aufgenommen und zur Benützung desselben geschieht hiermit die höflichste Einladung.

Die Vortheile einer Ankündigung in diesem so weit verbreiteten, eine **Auflage von 30,000 Expl** zählenden Jahrbuche bedürfen keiner besonderen Auseinandersetzung. Es ist dieser Kalender — wie mancher andere — ein Buch von bleibendem Werthe, das während des ganzen Jahres häufig zur Hand genommen, ja von den meisten Abnehmern gewissermaßen als Familienchronik benützt und daher nach Jahrzehenten oft noch hervorgesucht und gelesen wird.

Geneigte Aufträge wollen der gefertigten Verlagshandlung rechtzeitig — noch vor Mitte August des Jahres — zugewendet werden.

Die einmal gespaltete Petit-Zeile	25 kr.	Die halbe Quartseite	15 fl.
„ über die ganze Breite der Seite laufende Zeile	50 „	„ ganze „	30 fl.

Carl Ueberreuter's Verlagshandlung.
(Stadt, Dorotheergasse, 1111.)

66 Neugasse, Tausch, Liebl & Schleiffer.

12 20
10 62
20 30
62 10
4
126

Schraub für Mauer- Rauchfuß aber Holzbüchse -
Kugelspiel - Camera obscura -
Reißzeug für Forsyth -
Optisinstrument für Haarröhrchen -
Werkstatt für Mauer u. Forsyth -

Pillen u. Gyr
Schrotkörner
Labyrinthen -

Hubertus: Jahrstand, Ausgang, Rückgang der Sonne Jahr.
1. Ar: Ihre Erlaubt

Wien.

Druck von Carl Madlener.